3 1761 07882580 9

HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/p1handbuchderges03rehm

Handbuch

der

Geschichte des Mittelalters

von

Dr. Friedrich Rehm.

.....

Dritter Band.

Das Zeitalter der Kreuzzüge.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Geschichte und Geschichte des Abendlandes.

Mit vierzehn Stammtafeln.

Cassel 1831.
Bei J. Chr. Krieger.

3458

Geschichte

des

Mittelalters

seit den Kreuzzügen

von

Dr. Friedrich Rehm.

.....

Erster Theil.

Das Zeitalter der Kreuzzüge.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Geschichte und Geschichte des Abendlandes.

Fortsetzung von dem Handbuche und dem Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters von demselben Verfasser.

Cassel 1831.
Bei J. Chr. Krieger.

1 33 94

Vorrede.

Seit dem Erscheinen meiner beiden früheren Werke ist ein immer regerer Eifer für Bearbeitung der Geschichte des Mittelalters, sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen erwacht. Drei Schriftsteller insbesondere sind aufgetreten: *des Michels* (Précis de l'histoire du moyen âge, ed. 2. à Paris 1828. 8.), Anton von Tillier (Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1829—30. IV. 8.) und Heinrich Leo (Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, Halle 1830. II. 8.) Der erstere giebt nur einen kurzen Abriß und befolgt dabei die chronologische Methode. Der zweite berücksichtigt nur die europäische Menschheit und bedient sich der ethnographischen Methode. Der dritte hält sowohl die ethnographische als die synchronistische Methode in der Geschichte des Mittelalters für nicht anwendbar und glaubt die Abschnitte nach den Richtungen der Bildung ordnen zu müssen. Ich habe dagegen geglaubt meinem Plane, über welchen ich mich in der Propädeutik ausgesprochen habe, getreu bleiben zu müssen. Meine Arbeit unterscheidet sich daher wesentlich im

Zweck und Plan von den genannten drei ebensowohl wie von allen frühern, so daß ich mich überzeugt halte damit nichts Ueberflüssiges geliefert zu haben, und meine Ansicht von der Behandlungsart der Geschichte des Mittelalters nicht aufgeben kann.

Der vorliegende Band soll als Fortsetzung meiner beiden früheren Arbeiten gelten, deßhalb habe ich zwischen zu großer Ausführlichkeit und compendiarischer Kürze die Mitte zu halten gesucht. Die zwischen diesem Bande, welcher sich unmittelbar an das Lehrbuch anschließt und dem zweiten Bande des Handbuchs noch gebliebene Lücke, werde ich zunächst durch eine neue und etwas ausführlichere Bearbeitung der Geschichte des Orients unter den abbassidischen Chalifen, den makedonischen Kaisern ꝛc. (des dritten Buches zweites Capitel) auszufüllen suchen, und dann die Geschichte des Orients während des Zeitalters der Kreuzzüge, der Seldschuckenherrschaft und des ersten mongolischen Eroberungs-Zuges (des vierten Buches drittes Capitel) folgen lassen.

Marburg im Mai 1831.

Dr. Fr. Rehm.

Inhalt.

Viertes Buch.

Herrschaft der Päpste, Kriege der Franken und der Sarazenen um den Besitz des heiligen Landes, Ritterthum, Städtegemeinden, Fortschritte der Cultur im Abendlande, Türken, Mongolen, Kampf der Oberlehnsherrn mit ihren Vasallen. — Von dem Emirat der Seldschucken (1059), dem Investiturstreite (1073) und den Kreuzzügen (1095) bis zum Untergange des Chalifats zu Bagdad (1258), dem Ende fränkischer Herrschaft im Reiche Jerusalem (1291), der Auflösung des mongolischen Großchanats (1291) und der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1305).

Erstes Capitel.

Allgemeine Geschichte.

§. 1. Das Papstthum . . . . . S. 1

§. 2. Anfang der Kreuzzüge und Stiftung des Königreichs Jerusalem 61

§. 3. Das Königreich Jerusalem und die zur Unterstützung desselben unternommenen Züge bis auf den Verlust der Grafschaft Edessa (1146) . . . . . S. 82

§. 4. Neue Kreuzzüge bis zum Verluste der heiligen Stadt (1187) 112

§. 5. Versuche zur Wiedereroberung des heiligen Landes (bis 1291) 135

§. 6. Kypros und Armenien.

1. Kypros 191

2. Armenien 200

§. 7. Geistliche Ritterorden 206

1. Hospitaliter oder Johanniter 208

2. Templer 223

3. Marianer oder Deutschritter und Schwerdtbrüder [Frühere Geschichte Preußens und Livlands] 243

§. 8. Veränderungen in dem bürgerlichen Zustande Europas durch und während der Kreuzzüge 271

1. Ritterthum 272

2. Freie Städte 276

3. Bauernstand 278

4. Literatur und Kunst 279

Zweites Capitel.

Geschichte der einzelnen Hauptstaaten des Abendlandes.

§. 1. Das heilige römische Reich deutscher Nation bis auf das große Interregnum (1273) . . . 291

[Königreich beider Sicilien] . . 378

§. 2. Republik Venedig bis zur Schließung des großen Rathes (1297) . . . . . S. 489
Genua. [Sardinien, Corsica und Elba.] 512
Pisa 518
§. 3. Frankreich bis auf das Erlöschen der älteren Linie der Capets (1328) 520
§. 4. Britische Inseln bis zur Entstehung der Städte-Deputirten (1265) 593
Schottland 665
§. 5. Christliche Staaten in der pyrenäischen Halbinsel 667
1. Navarra bis J. 1328 670
2. Aragon bis auf den Tod Jaymes I. (1276) 672
3. Castilien bis auf Alonsos des Weisen Tod (1284) 696
4. Portugal bis auf den König Diniz (1279) 710
§. 6. Scandinavische Königreiche.
1. Dänemark bis auf die Ausstellung der ersten Haand-Festning (1282) . . 718
2. Schweden bis auf das Erlöschen der Häuser Swerker und Bonde (1250) 740
3. Norwegen bis auf den Tod Magnus VII. Lagabäter (1280) 751
§. 7. Slavische Staaten 764
1. Böhmen und Mähren bis auf das Erlöschen des Libussischen Stammes (1306) 764

2. Polen bis auf Wladislav Lokticf (1320) . . . . . S. 769
3. Littauen bis auf die Vereinigung mit Polen (1386) 776
4. Rußland bis auf die mongolische Eroberung (1243) 779
§. 8. Ungarn bis auf das Erlöschen des Arpadischen Stammes (1309) 796

Viertes Buch.

Herrschaft der Päpste, Kriege der Franken und der Sarazenen um den Besitz des heiligen Landes, Ritterthum, Städtegemeinden, Fortschritte der Cultur im Abendlande, Türken, Mongolen, Kampf der Oberlehnsherren mit ihren Vasallen.

Von dem Emirat der Seldschucken (1059), dem Investiturstreite (1073) und den Kreuzzügen (1095) bis zum Untergange des Chalifats zu Bagdad (1258), dem Ende fränkischer Herrschaft im Reiche Jerusalem (1291), der Auflösung des mongolischen Großchanats (1294) und der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1305).

Erstes Capitel.

Allgemeine Geschichte.

§. 1. Das Papstthum *).

Geistliche und weltliche Macht hatten bisher neben einander bestanden, je nachdem die Beziehungen verschieden waren, bald die Kirche dem Staate, bald der Staat der Kirche unterge-

*) Hauptquellen sind, neben den oben (Buch II. Cap. 2. §. 1. Bd. 1. S. 257 f.) angeführten allgemeinern kirchen-

ordnet; doch hatte immer bei allem steigenden Ansehn der Statthalter Christi in Rom der Nachfolger der römischen Imperatoren in Deutschland ein entschiedenes Uebergewicht behauptet, hatten die weltlichen Regenten sich mehr in kirchliche Dinge gemischt, als das Oberhaupt der Kirche in bürgerliche Angelegenheiten, und waren die hohen Kirchenbeamten oftmals mehr mit weltlichen Sorgen belastet, als mit der Erfüllung ihrer geistlichen Hirtenpflichten beschäftigt. Unter den Besseren in der Kirche und in dem Staate war der Unwille über die Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen, über die verfallene Zucht des Klerus und über die häufigen, oft gewaltsamen Eingriffe der weltlichen Regenten in die kirchliche Ordnung auf das Höchste gestiegen, und alle daraus entspringende Uebel waren durch den fruchtlosen Reformationsplan des Kaisers Heinrich III. (s. Buch III. Cap. 1. §. 12. Bd. I. S. 546 fl.) und der von ihm ernannten deutschen Päpste, welche mit Hülfe des weltlichen Arms die Kirche zu verbessern gedachten, aber gerade dadurch nur verschlimmerten, um so sichtbarer geworden. Ein kaum mündig gewordenes, durch verkehrte Erziehung verdorbenes Oberhaupt, König Heinrich IV., stand an der Spitze des römisch-deutschen Reichs, vertheilte geistliche Güter und Würden nach Hofgunst und brachte durch herrische Maaßregeln gegen Große und Volk den längst vorbereiteten Kampf um die Rechte des allgemeinen Oberhauptes und der aus Beamten des Reichs zu Herrn ihrer besonderen Territorien gewor-

---

historischen Schriften und den später anzuführenden Geschichtschreibern der Zeit: die Concilienacten und die Briefe der Päpste, am besten bei *Mansi*; — *Odericus Vitalis* (Bened. in St. Evroul † nach 1142) hist. eccl. libb. XIII. bis Jahr 1142, in *du Chesne* SS. rr. Normann p. 319. sqq. — und *Ptolomaeus de Fiadonibus* (aus Lucca, Dominicaner-Bischof von Torcello † 1327) hist. eccles. libb. XXIV. bis J. 1316, bei *Muratori* T. XI. pag. 741 sqq.

nen Großen, des Lehnsherrn und der Lehnsträger, zum vollen Ausbruche. Deutschlands hohe Geistlichkeit ward schon durch ihre Vasallen-Rechte und Pflichten mit in diesen Kampf hereingezogen, in welchem Rechte der Kirche und des Staates, des Lehns und des Eigenthums, des Amtes und der Person so schwer zu unterscheiden waren; tiefer aber noch verwickelten sie in denselben die widerstreitenden Grundsätze der beiden Erzbischöfe, welche während der Minderjährigkeit des Königs die Reichsangelegenheiten geleitet hatten, Hanno's von Cöln, eines eifrigen Vertheidigers der Feudalaristokratie, und Adalberts von Bremen, welcher in Erweiterung der königlichen Gewalt das sicherste Mittel zur Vernichtung des seinen hierarchischen Planen widerstrebenden und ihm darum verhaßten weltlichen Adels sah. In solcher Zeit bestieg Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. den päpstlichen Stuhl, welchem so eben das Cardinalgesetz (s. Bd. I. S. 547 fl.) wenigstens hinsichtlich seiner Besetzung größere Sicherheit gegen weltliche Eingriffe verschafft hatte, und bei dessen Vertheidigung er sowohl auf den Schutz seiner neuen normannischen Vasallen in Apulien, Calabrien und Sicilien, als auf die Freundschaft der vom Kaiserhofe empfindlich gekränkten reichsten Territorialbesitzern Italiens, der Markgräfin Mathilde von Tuscien, (s. Buch III. Cap. 1. §. 5. Bd. I. S. 424.) rechnen durfte, nicht zu gedenken der Hülfsmittel, welche ihm der Zustand der weltlichen Macht, nicht in Deutschland allein, sondern auch in den andern römisch-katholischen Königreichen des Abendlandes, und die Denkart der großen Mehrzahl unter den Zeitgenossen darboten, wiewohl sie es vornehmlich waren, welche die geistlichen Waffen, deren sich der Papst gegen die weltliche Macht bediente, doppelt furchtbar machten. Von solchen Gegnern ward mit dem Streite über die Investitur der Geistlichen der Kampf zwischen Kirche und Staat begonnen, welcher obgleich lange siegreich von den Päpsten geführt, dennoch durch Verkennung der wahren Zwecke der Hierarchie zum Nachtheile derselben enden sollte.

Die Reihe der Päpste in diesem Zeitalter, welche wir der leichteren Uebersicht wegen hier zusammenstellen, ist folgende:

Gregorius VII. † 25. Mai 1085. [Gegenpapst Clemens III. 25. Jun. 1080 — † Ende Sept. 1100]. Victor III. 24. Mai 1086 — † 16. Sept. 1087. Urban II. 12. März 1088 — † 29. Jul. 1099. Paschalis II. 13. Aug. 1099 — † $\frac{18}{21}$ Jan. 1118. Gelasius II. 25. Jan. 1118 — † 29. Jan. 1119. [Gregorius VIII. 9. März 1118 — 23. April 1121.]. Calixtus II. 1. Febr. 1119 — † $\frac{12}{13}$ Dec. 1124. Honorius II. 21. Dec. 1124 — † 14. Febr. 1130. Innocentius II. 15. Febr. 1130 — † 24. Sept. 1143. [Anacletus II. 15. Febr. 1130 — † 25. Jan. 1138. Victor IV. 15. März 1138, dankt bald ab]. Coelestinus II. 26. Sept. 1143 — † 9. März 1144. Lucius II. 12. März 1144 — † 25. Febr. 1145. Eugenius III. 27. Febr. 1145 — † $\frac{7}{8}$. Jul. 1153. Anastasius IV. 9. Jul. 1153 — † 2. Dec. 1154. Hadrianus IV. 3. Dec. 1154 — † 1. Sept. 1159. Alexander III. 7. Sept. 1159 — † 30. Aug. 1181. [Victor III. (V.) 7. Sept. 1159 — † 22. April 1164. Paschalis III. 22. April 1164 — † 20. Sept. 1168. Calixtus III. dankt ab 29. Aug. 1178. Innocentius III. 29. Sept. 1178 — 1180]. Lucius III. 1. Sept. 1181 — † 24. Nov. 1185. Urban III. 25. Nov. 1185 — † 19. Oct. 1187. Gregorius VIII. 20. Oct. — † 17. Dec. 1187. Clemens III. 19. Dec. 1187 — † 27. März 1191. Coelestinus III. 30. März 1191 — † 8. Jan. 1198. Innocentius III. 8. Jan. 1198 — † $\frac{16}{17}$. Jul. 1216. Honorius III. 18. Jul. 1216 — † 18. März 1227. Gregorius IX. 19. März 1227 — † 21. Aug. 1241. Coelestinus IV. Ende Oct. — † $\frac{17}{18}$. Nov. 1241 (nicht geweiht). Innocentius IV. 24. Jun. 1243 — † 7. Dec. 1254. Alexander IV. 12. Dec. 1254 — † 25. Mai

1261. Urban IV. 29. Aug. 1261 — † 2. Oct. 1264. Clemens IV. 5. Febr. 1265 — † 29. Nov. 1268. Gregorius X. 1. Sept. 1271 — † 10. Jan. 1276. Innocentius V. 21. Febr. — † 22. Juni 1276. Hadrian V. 11. Jul. — † 16. Aug. 1276 (nicht geweiht). Johann XXI. 13. Sept. 1276 — † $\frac{16}{17}$. Mai 1277. Nikolaus III. 25. Nov. 1277 — † 22. Aug. 1280. Martin IV. 22. Febr. 1281 — † 28. März 1285. Honorius IV. 2. April 1285 — † 3. April 1287. Nikolaus IV. 15. Febr. 1288 — † 4. April 1292. Coelestinus V. 5. Jul. 1294, dankt ab 13. Dec. 1294 und † 19. Mai 1296. Bonifacius VIII. 24. Dec. 1294 — † 11. Oct. 1303. Benedict XI. 22. Oct. 1303 — † $\frac{6}{7}$. Jul. 1304. Clemens V. gewählt 5. Jun. 1305.

Wohl über keinen der 250 Nachfolger St. Peters ist verschiedener geurtheilt worden, als über Gregor VII., namentlich über die Triebfedern seiner Handlungen, seine wahren Absichten und seinen Charakter *). Offenbar sind viele

---

*) Hauptquellen: *Gregorii VII. epistolae et decreta*, am besten bei *Mansi* T. XX. p. 55 sqq.; — *Udalrici Babenbergensis* Codex epistolaris (gesammelt um 1125, enthält für die ganze Zeitgeschichte wichtige Urkunden) in *Eccard* corp. hist. m. aev. T. II. p. 1 sqq.; — Lebensbeschreibungen, am besten in *Actis SS.* Maji T. VI. pag. 70 sqq. und in *Mabillon* Act. SS. O. S. B. saec. VI. T. II. p. 403 sqq., besonders *Paulus Bernriedensis* canonicus regularis (im Sprengel von Augsburg, lebte um 1130); — Schriften verschiedener Zeitgenossen und später Lebender, gesammelt in *Melch. Goldasti* apologiae pro Henrico IV. adversus Gregorii VII. criminationes, Hanov. 1611. 4., u. in *Jac. Gretseri* (Jesuit) apologia pro Gregorio VII., in Opp. T. VI., womit die weiteren zwischen beiden gewechselten Streitschriften zu verbinden sind. — Hülfsschriften * *Onuphrii Panvinii* (Augustinermönch aus Verona † 1568) vita Gregorii VII., bei *Gretserus* p. 97—114.; — *Ant. Pereriae Figueredii* diss. hist. et theol. de gestis ac

seiner Gegner, sowohl unter den Zeitgenossen, denen die Strenge der gegebenen Gesetze mißfiel, oder die aus selbstsüchtigen Absichten der von ihm unternommenen Kirchenreformation entgegen strebten, als unter den neueren, besonders protestantischen Geschichtschreibern, welche den Haß gegen päpstliche Despotie auf den vermeintlichen Urheber derselben übertrugen, oder aus patriotischem Eifer die Sache des tief erniedrigten Kaisers zu führen übernahmen, ihm viel zu nahe getreten, haben seine wahren Absichten verkannt, was er, wenn auch nicht frei von Herrschbegierde, doch größtentheils aus religiöser Ueberzeugung that, lediglich als das Werk geistlichen Stolzes und tyrannischer Ehrsucht verschrien und sich mehr bemüht Flecken in dem Character eines wahrhaft großen Mannes aufzufinden, oder wohl gar ihm anzudichten, wie namentlich in Beziehung auf sein Verhältniß zu Mathilde von Tuscien, als das Gute, welches er beabsichtigte, anzuerkennen. Seine Anhänger sahen dagegen in ihm schon bei Lebzeiten den Heiligen und Wunderthäter und verehrten in ihm nach seinem Tode den Schöpfer der kirchlichen Allgewalt. Wer jedoch den Zustand der Kirche, wie er nach ihm geworden ist, tadelt, der vergesse nicht, welcher derselbe früher war, bedenke, welcher derselbe ohne ihn geworden wäre, und scheide wohl, was er beabsichtigte, von dem, was seine Nachfolger vollführten. Als letztes und höchstes Ziel seines Lebens kannte er, wenigstens seinem öffentlichen Wirken nach, worüber der Historiker allein zu urtheilen berufen ist, kein anderes, als einerseits dem römischen Stuhle die höchste Fülle der Kirchengewalt in einem weit höheren Grade, als er sie bereits besaß, zu verschaffen, ande-

---

scriptis Gregor VII. adversus Henricum IV., Viennae 1773. 8.; — J. F. Gaab Apologie des Papst Gregor VII., Tubingen 1792. 8.; — *Joh. Voigt Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter, Weimar 1815. 8. — u. a. m. — Vergl. *Bayle*, art. Grégoire.

rerseits die Kirche völlig unabhängig zu machen von jeder anderen Gewalt, wo nicht gar sie zu erheben zur Herrschaft über den Staat und eine neue Theokratie zu gründen, in welcher der Statthalter Christi auf Erden zugleich als Oberhaupt aller weltlichen Gewalten anerkannt werden sollte. Ein solcher Plan darf nicht nach den aus ganz veränderten Umständen hervorgegangenen kirchlichen und politischen Ansichten unserer Zeit beurtheilt werden, sondern er ist aufzufassen nach der damaligen Lage der Dinge und den dringenden Bedürfnissen der Zeit.

Zwei Hauptgebrechen der Kirche waren es vornehmlich, über welche man klagte und in deren gründlicher Heilung Gregor zugleich die beiden Hauptbeförderungsmittel zur Ausführung seines Planes erkannte, die Simonie und die Priesterehe. Gleich in dem ersten Jahre seines Pontificats erklärte er offen in mehreren an Kleriker und Layen gerichteten Schreiben, wie er nicht nur gesonnen sei die bestehenden Gesetze der Kirche gegen die Simonie zu handhaben, sondern die Strafe zugleich auf Käufer und Verkäufer der geistlichen Aemter, namentlich auf die Oberhäupter von Deutschland und Frankreich, anwenden werde. Ermuthigt durch die Demuth, mit welcher beide mächtige Fürsten, ihrer häufigen Uebertretungen der Kirchengesetze durch den ärgerlichsten Handel mit geistlichen Stellen sich wohl bewußt, solche Strafpredigten aufnahmen, begann nun der Papst ernster als seine Vorgänger, deren Gebote, wenn sie auch auswärts genugsam bekannt sein mochten, doch häufig übertreten wurden, an die gänzliche Ausrottung der Priesterehe zu denken. Schon auf der ersten der Synoden, die sich alljährlich in der Fastenzeit in Rom zu versammlen pflegten, (s. 9. März 1074) ließ er ein Decret bestätigen, welches allen Klerikern bei Strafe des Bannes die Ehe untersagte, dem beweibten Priester nur die Wahl zwischen Scheidung oder Abdankung ließ, für die Zukunft jeden Verheiratheten für unfähig zur Weihe erklärte und alle Layen, welche von einem beweibten Kleriker

verrichteten priesterlichen Handlungen beiwohnen würden, mit der Excommunication bedrohte. Die Synode war eine der feierlichsten, welche bisher in Rom gehalten sein mochten; denn Gregor sprach auf ihr zugleich den Bannfluch über den Normann Robert Guiscard, mit dem er sich jedoch bald wieder aussöhnte, aus, befahl den Spaniern die römische Liturgie an die Stelle der mozarabischen zu setzen und las Briefe des Ungarkönigs Geisa vor, worin ihn derselbe seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl versicherte. Dennoch fand, wie leicht vorherzusehen, das Gesetz lauten Widerspruch bei der Geistlichkeit in allen Ländern, welche den Papst einen Ketzer schalt, der Unmögliches fordere und dadurch der Unzucht Thor und Thür öffne, ihn aus Bibelstellen (1 Korinth. VII, 9) widerlegte und lieber Amt als Weib aufzugeben drohte, damit der Papst sehen möge, wo er Engel statt Menschen hernehme zu Priestern. Ja einzelne Bischöfe widersetzten sich geradezu, wie z. B. Otto von Constanz, welcher seinen Geistlichen förmlich die Ehe erlaubte; zwei Synoden, welche der Mainzer Erzbischof Siegfried zu Erfurt (1074) und zu Mainz (1075) hielt, endigten mit Tumulten; eine Pariser Kirchenversammlung (1074?) erklärte alle diejenigen, welche die Priesterehe verbieten wollten, für Ketzer, und in Cambray, wollte Gregor selbst erfahren haben, sei Jemand verbrannt worden wegen der Behauptung, daß der Simonie schuldige oder beweibte Kleriker keine Messe lesen dürften. Doch Gregor wirkte durch seine Emissare auf das Volk, daß dieses die Geistlichkeit, oft durch die äußersten Mißhandlungen, zwang, sich wenigstens öffentlich den päpstlichen Befehlen zu fügen. Nach wenigen Jahren war der Cölibat in den näher gelegenen Ländern, auf die es am meisten ankam, Italien, Deutschland, Frankreich und England, durchgeführt. Nur in den nordischen Ländern gab es noch geraume Zeit einzelne beweibte Priester, und über ein volles Jahrhundert verfloß bis zur völligen Abschaffung der Priesterehe. Wie vortheilhaft dieses schnelle und

glückliche Ende des Cölibatkrieges für die Erweiterung der päpstlichen Macht und die Unabhängigkeit der Kirche wirken mußte, leuchtet von selbst ein. Nicht blos war der ehelose Kleriker weit tauglicher für die hierarchischen Zwecke, als der durch Sorge für Weib und Kind an die bürgerliche Gesellschaft gefesselte; sondern es war auch dem Papste das erste große Experiment seiner Kräfte gelungen, und der erste Sieg erleichterte alle folgenden. Hatte Gregor auch einen beträchtlichen Theil des Klerus gegen sich aufgebracht, so hatte er dagegen die große Parthei des Volks für sich, die öffentliche Meinung auf seiner Seite und hatte erprobt, wie viel sich durch dies Mittel gerade zu solchen Zwecken, als er verfolgte, ausrichten lasse. Auf den Beistand des Klerus durfte er ohnehin bei seinem ganzen Reformationsplane am wenigsten zählen, da eine nicht geringe Zahl desselben, die Hofgeistlichen, die Burg- und Hauspfaffen, welche auf dem bisherigen Wege am leichtesten zu den höchsten geistlichen Würden gelangten, sich durch die neu einzuführende Ordnung gefährdet sahen, andere weltlicher Vortheil, oder Pflicht der Dankbarkeit an ihre Lehnsherrn und Patronen knüpfte, und alle ihr weltliches Ansehn und ihre Reichsstandschaft bedroht sahen.

Schon hatte Gregor auch den offenen Kampf gegen die Simonie begonnen. Ein Synodalschluß (wahrscheinlich vor Ostern 1075) war ergangen, welcher jedem Geistlichen bei Strafe der Absetzung verbot, Ring und Staab, als Zeichen der Investitur über ein Bisthum, eine Abthei, oder ein anderes Kirchenamt aus den Händen eines Layen zu empfangen und jeden Layen, welches Standes er auch seyn möge, ausdrücklich selbst den Kaiser, der eine solche Investitur vollziehen werde, mit dem Banne bedrohte. Schleunig hatte der Papst das neue Kirchengesetz in alle Reiche, besonders nach Deutschland, Frankreich und England, versendet und den Bischöfen geboten, sorgsamst über die Beobachtung desselben zu wachen. Tiefer, als es auf den ersten Blick scheinen möchte,

griff solche Erweiterung des Begriffs der Simonie in das ganze bisherige Verhältniß der Kirche zum Staate und selbst in die Grundlagen der bürgerlichen Verfassung ein. An dem bisher unbestrittenen Rechte, den neu gewählten Kleriker zu investiren, hieng einerseits die ganze lehnsherrliche Gewalt der Regenten über den Klerus, andererseits die Theilnahme der geistlichen Vasallen an den ständischen Privilegien; denn es war das Symbol, sowohl übernommener Lehnspflichten, als übertragener Lehnsrechte. Keinem Theil konnte daher das Aufhören eines solchen alterthümlichen, schon zu den Merovinger Zeiten aufgekommenen und, je mehr die Verfassungen auf die Lehnsverhältnisse gegründet wurden, um so inniger mit dem ganzen Staatsrechte verwebten Gebrauchs als das Verschwinden einer leeren, für den Staat unbedeutenden, für die Kirche aber anstößigen Form erscheinen; sondern es leuchtete vielmehr der tiefere, gegen die bisherigen Rechte der Staatsoberhäupter über ihre geistlichen Vasallen gerichtete Plan des Papstes deutlich genug hervor. Wollte Gregor an das schwer zu erringende Ziel gelangen, so mußte er vor allen Dingen sein Gesetz gegen den allgemeinen Schutzherrn der Kirche, das Oberhaupt des römisch-deutschen Reichs, geltend machen. An einem Vorwande zum offenen Kampfe mit Heinrich IV. hätte es ihm, auch ohne denselben von der Investitur und dem längst kirchlich verbotenen Handel mit geistlichen Aemtern herzunehmen, um so weniger fehlen können, da der allgemeine Unwille der deutschen Nation gegen die herrischen Maaßregeln des jungen Königs und seines zügellosen Hofes zu offenem Bürgerkriege in Sachsen geführt hatte. Dennoch vermied er weislich jeden Schein, als wollte er sich ungerufen in die bürgerlichen Angelegenheiten mischen; sondern nur als Vorsteher der Kirche handelnd, sprach er auf der schon ein Jahr vorher angekündigten, fünf ganze Wochen (24. Febr. — 30. März 1075) dauernden römischen Synode, zu welcher er selbst aus dem fernen Britannien Bischöfen und Aebten zu kommen befohlen, aus Deutschland besonders den

Mainzer Erzbischof mit allen seinen Suffraganen herbeschieden und die Sendung königlicher Abgeordneter gefordert hatte, und welcher er wahrscheinlich zuerst sein Investiturverbot zur Bestätigung vorlegte, das Suspensationsurtheil über den Erzbischof Liemar von Bremen, welcher vorgeladen, aber wie es scheint nicht erschienen war, und über die Bischöfe von Straßburg, Speier, Bamberg, Pavia und Turin aus, setzte den von Piacenza ab, schloß fünf Höflinge Heinrichs, nach deren Rath geistliche Aemter verkauft worden sein sollten, von der Kirchengemeinschaft aus, wofern sie nicht binnen dreimonatlicher Frist in Rom Genugthuung leisten würden und drohte dem französischen Könige Philip I. gleiche Strafe, wenn er nicht den an ihn abzuordnenden Legaten volle Sicherheit gewähren werde. Heinrich, damals gerade Sieger über die Sachsen, behielt nicht allein die gebannten Räthe an seinem Hofe, sondern schien auch entschlossen, sich der suspendirten Bischöfe anzunehmen, und wurde deßhalb, ohne die geringste Verletzung des bisherigen rechtlichen Verfahrens in geistlichen Sachen, auf einen bestimmten Tag (29. Febr. 1076) zur Verantwortung über die gegen ihn angebrachten geistlichen Klagen vor den höchsten Richterstuhl der Kirche, dem er in geistlichen Sachen allein verantwortlich war, geladen. Statt der Ladung Folge zu leisten, ließ sich vielmehr der leidenschaftliche König durch die Schilderungen, welche ihm der aus Rom verjagte Cardinal Hugo Blancus von dem allgemeinen auf dem Papste lastenden Hasse machte, und welche die öffentliche Mißhandlung Gregors durch die in der Christnacht (25. Dec. 1075) bewaffnet in die Kirche eindringende, den Messe lesenden Papst an den Haaren herausschleifende und im heiligen Priesterrocke in ein befestigtes Haus, aus welchem ihn erst am folgenden Morgen ein Volksauflauf befreite, bringende Rotte des gebannten Quintius (Cincio), eines Sohnes des Stadtpräfecten in Rom, zu bestätigen schien, zu kühner That verleiten. Alle Prälaten des Reichs wurden (auf 24. Jan. 1076) zu allgemeinem Nationalconcil

nach Worms berufen, erklärten, mit Verletzung aller Rechtsformen, welche mindestens dreimalige Ladung des Angeschuldigten, abgesehen von der bestrittenen Competenz des Richterstuhles in solchen Sachen und der beliebigen Wahl der Gerichtsstatt, forderten, Hildebrand der päpstlichen Würde verlustig und unterschrieben, so viele ihrer zusammengekommen waren, nur die Bischöfe Adalbert von Würzburg und Hermann von Metz nach einigem Widerstande, das Absetzungsdecret, welches, zugleich mit Briefen des Königs an Klerus und Layen zu Rom und an Hildebrand, durch eilige Boten nach Rom überbracht wurde. Damit war von Seiten des weltlichen Oberhauptes der offene Krieg statt des bisherigen rechtlichen Verfahrens erklärt. Am nächsten Tage nach der Ankunft der deutschen Abgeordneten eröffnete Gregor die Fastensynode mit vielen Feierlichkeiten, las die überbrachten Briefe der großen Menge versammelter Kleriker und zuhörender Layen vor, sprach den Bannfluch aus über den König, denselben zugleich der Regierung des Reichs für verlustig erklärend und alle Christen von dem ihm geleisteten Eide der Treue entbindend, und über den Mainzer Erzbischof und die Bischöfe von Utrecht und Bamberg und bedrohte alle Theilnehmer der Wormser Synode mit gleicher Strafe, wenn sie nicht vor nächstem Petritag sich in Rom zur Verantwortung stellen würden. Wiewohl nun der von der Kirche längst aufgestellten Ansicht von den Wirkungen des Bannes zufolge als ausgemacht gelten konnte, daß ein Gebannter aller bürgerlichen Rechte verlustig und am wenigsten fähig sei, dem römischen Kaiserreiche, womit das allgemeine und oberste Patronat über die katholische Kirche verbunden war, vorzustehen; so war doch die förmliche Absetzung eines Regenten durch den Papst etwas so neues, daß manche Stimme sich erheben mußte, welche die Befugniß zu solchem Schritte läugnete. Aber diese Stimmen der Anhänger Heinrichs verhallten unter dem lauten Geschrei seiner Gegner, welche in dem Papste, auf dessen Seite doch offenbar das größere

Recht war, einen willkommenen Bundesgenossen fanden. Die Sachsen erneuerten sogleich ihren Aufstand, der größere Theil der Vasallen und Herrn in Oberdeutschland erklärte sich für sie, und eine Versammlung der Mißvergnügten zu Tribur (16. Oct. 1076) erzwang von dem entmuthigten Könige das Versprechen, die ganze zwischen ihm und den deutschen Ständen obwaltende Streitsache dem Urtheilsspruche des auf bevorstehenden Lichtmeßtag zur Reichsversammlung nach Augsburg einzuladenden Papstes zu überlassen und bis dahin sich als von der Reichsregierung suspendirt zu betrachten. Entschlossen die Lossprechung von dem Bannfluche um jeden Preiß zu erkaufen und wohl nicht ohne Sorge vor den am Gerichtstage gegen ihn zu erhebenden Beschwerden der deutschen Stände, eilte Heinrich in fast beispiellos kaltem Winter auf beschwerlichem Wege nach Italien und erbettelte gleichsam durch die tiefste Erniedrigung eines Büßers in Canossa (25—28. Jan. 1077) bedingte Lossprechung von dem Banne, nicht aber Entscheidung der Streitsache. Um so leichter ließ er sich von den leidenschaftlich gegen den Papst aufgeregten Italienern zur Lossagung von allen eben eingegangenen Bedingungen bereden. Gregor konnte weder nach Deutschland kommen, noch nach Rom zurückkehren, und der verabredete Reichstag kam nicht zu Stande; aber eine zahlreiche Versammlung deutscher Fürsten zu Forchheim (15. März 1077) wählte den Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkönige. Heinrich eilte zurück nach Deutschland, brachte mit Hülfe seiner Anhänger ein ansehnliches Heer zusammen, vertrieb Rudolph aus Schwaben und vergab dessen Herzogthum an den Grafen Friedrich von Hohenstaufen, den er mit seiner Tochter Agnes vermählte, verlor aber drei Schlachten bei Melchrichstadt im Würzburgischen [7. Aug. 1078 *)], bei

*) Nach Marianus Scotus. Bruno sagt XII. m. Aug. feria III.; aber 12. Aug. 1078 war Sonntag, 7. Aug. dahingegen Dienstag.

Fladenheim in Thüringen (27. Jan. 1080) und an der Elster (15. Oct. 1080). Gregor erneuerte den Bannfluch und bestätigte den Gegenkönig, wiewohl derselbe ohne ihn zu befragen gewählt worden war. Heinrich dagegen berief Synoden nach Mainz (um Pfingsten 1080) und nach Brixen (25. Jun.), ließ die Absetzung Gregors bestätigen und den Erzbischof Wibert von Ravenna, welcher den Namen Clemens III. annahm, an dessen Stelle wählen. Rudolph starb an den in der letzten Schlacht erhaltenen Wunden (18. Oct.), und der neue (9. Aug. 1081 gewählte) Gegenkönig Hermann von Luxemburg konnte Heinrich nicht hindern nach Italien zu ziehen und nach Verwüstung Tusciens und zweimaligem vergeblichem Angriffe auf Rom (1081 und 1082) den diesseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt zu erobern (2. Jun. 1083), den andern Theil zur Unterwerfung zu bringen und sich (15. März 1084) von Clemens die Kaiserkrone reichen zu lassen. Gregor barg sich in der Engelsburg, wurde nach dem Abzuge der Deutschen durch die Normannen befreit, erneuerte den Ausspruch des Bannfluches, zog mit Robert nach Salerno und starb daselbst in der Verbannung.

Schonender als den Kaiser hatte derselbe Papst andere Regenten behandelt, deren Hülfe er bedurfte, oder deren fester begründete Macht er scheuen mochte, und eben dadurch bewiesen, daß, so fest er auch von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt war, er dennoch sein Handeln nach den äußern Umständen einrichtete. So hatte er nicht bloß dem wegen der Eroberung Campaniens mit dem Banne belegten Normannenherzoge, sobald derselbe neuen Lehnseid schwor, verziehen und ihm die neue Erwerbung bestätigt; sondern auch den schon angekündigten Kampf gegen den französischen König bald wieder fallen lassen. Am wenigsten wagte er gegen den mächtigen Wilhelm den Eroberer von England, wo eine unter dem Vorsitz des berühmten Erzbischofs Lanfrank von Canterbury († 1089) gehaltene Synode zu Winchester (1076) den bereits beweibten, auf dem Lande leben-

den Priestern die Ehe gestattet und nur den Stiftsgeistlichen und künftig zu weihenden Klerikern untersagt hatte. Der König verbot nicht allein den nach Rom vorbeschiedenen Klerikern die Reise dahin, sondern machte fortwährenden Gebrauch von seinem Investiturrechte, verweigerte dem Papste, der ihn selbst den Edelstein unter den Fürsten nannte, den geforderten Eid der Treue und zögerte mit der Entrichtung des Peterspfennigs, und Gregor ließ sich alles dies gefallen. — Unter dem Titel *dictatus Gregorii VII.* *) sind 27, sehr hohe Begriffe von der päpstlichen Machtvollkommenheit aufstellende Sätze auf uns gekommen, deren Aechtheit jedoch bestritten wird, wiewohl sie ganz die Grundsätze enthalten, nach welchen dieser Papst handelte. Von Gregor XIII. ist er (1584) heilig gesprochen worden, und Paul V. ordnete (1619) das Fest des heiligen Gregorius an, welches Benedict XIII. (1729) vergebens als allgemeines Kirchenfest einzuführen suchte.

So scheinbar auch das durch die Verbannung und den Tod Gregors errungene Uebergewicht der kaiserlichen Parthei sein mochte, so blieb dennoch eine mächtige Gegenparthei, deren Mittelpunct die nach Salerno geflüchteten Cardinäle bildeten, und welche an dem Normannenherzoge und der Markgräfin Mathilde, die schon durch Testament den heiligen Peter zum Erben aller ihrer Güter eingesetzt hatte, ihre Hauptstützen fand. Drei seiner vertrautesten und gleichgesinnetsten Freunde, den Abt Desiderius von Monte Cassino, den Erzbischof Hugo von Lyon und den Bischof Otto von Ostia, hatte Gregor als an seine Stelle zu treten würdig bezeichnet. Die Cardinäle boten dem ersteren die dreifache Krone an und zwangen ihn, sich (24. Mai 1086) in Rom die Weihe ertheilen zu lassen. Vier Tage nachher aber legte er die In-

*) Bei *Mansi* Tom. XX. pag. 168—169, epist. Gregorii lib. II., 55.

signien der ihm aufgezwungenen Würde nieder, entfloh in sein Kloster und willigte nur auf nochmaliges Bitten der zu einer Synode in Capua versammelten Prälaten und weltlichen Fürsten (9. Mai 1087) ein, daß er unter dem Namen Victor III. mit dem Pontificat, das er von dem an nur 4 Monate und 7 Tage verwaltete, bekleidet werde. Otto wurde unter dem Namen Urban II. auf seine Empfehlung sein Nachfolger. Normannische und tuscische Hülfe setzte denselben in den Besitz eines Theiles von Rom, während die Engelsburg, der Lateran und andere befestigte Theile der Stadt in den Händen der kaiserlichen Anhänger blieben, und in Rom selbst schleuderten nun die beiden Päpste ihre Bannbullen gegeneinander, während der bürgerliche Krieg in Italien ohne entscheidende Vorfälle in ziemlich gleichem Gange fortgieng und in Deutschland der Sieg meist Heinrichs Waffen begleitete. Bemüht dem Kaiser neue Feinde unter den Großen des Reichs zu erwecken, stiftete Urban die Heirath zwischen Mathilde und dem jüngeren Welf, dem Sohne des gleichnamigen abgesetzten Bayernherzogs, eine Verbindung, welche anfangs große Vortheile versprach, indem der Kaiser auf drei Feldzüge in Italien (1090—92) zwar einzelne Siege erfocht, jedoch Mathildens feste Schlösser, namentlich das verhaßte Canossa nicht erobern konnte, ja es nach seinem Abzuge der päpstlichen Parthei gelang (1093) in seinem eigenen Sohne Konrad, dem auch die deutschen Stände bereits (1087) die Nachfolge zugesichert hatten, einen Gegenkönig in Italien aufzustellen. Doch Welf entzweite sich mit seiner Gemahlin, söhnte sich (1096) mit dem Kaiser aus, sobald ihm dieser Bayern als erbliches Herzogthum zurückgab, und verschaffte demselben das vollste Uebergewicht in Deutschland, wo Hermann längst (1088) freiwillig der Krone entsagt hatte und jetzt (1097) der jüngere Sohn des Kaisers, Heinrich V., an des entsetzten Bruders Stelle zum Thronfolger erklärt wurde. Enger schloß sich deßhalb Urban an den Herzog der Normannen an und ertheilte demselben (1098) die Rechte eines päpstlichen

Legaten (monarchia Siciliae) in seinen Landen. Doch mehr als solche weltliche Mittel nützte dem in allen übrigen Reichen anerkannten Urban der von ihm entflammte, jedes fromme Gemüth so mächtig ergreifende und die Christenheit mit neuen Banden an den Papst, als das Oberhaupt der streitenden Kirche, fesselnde Enthusiasmus für die Kreuzfahrt. Er hatte es wagen können, in Frankreich selbst auf der Synode zu Clermont (Nov. 1095), den über den König Philipp wegen der ehebrecherischen Verbindung, in welcher derselbe nach willkürlicher Scheidung von seiner Gemahlin Bertha mit Berthrade, des Grafen von Anjou Eheweib, lebte, ausgesprochenen Bann zu erneuern, und durch einen Kanon derselben Synode verbieten zu lassen, daß kein Geistlicher einem Layen den Vasalleneid schwören solle und daß kein Fürst oder sonst ein Laye einen Capellan haben dürfe, den nicht der competente Bischof eingesetzt habe. Vierzehn Tage nach dem Einzuge der Kreuzfahrer in Jerusalem starb dieser unternehmende Papst.

Sein Nachfolger Paschalis II. (Cardinal Rayner) sah sich gleich im ersten Jahre seiner Regierung durch den Tod Clemens III. von dem bisherigen Gegenpapst befreit, den ersten Nachfolger desselben, Albert, am Tage nach seiner Wahl gefangen genommen, den anderen, Dietrich, nach einigen Monaten dasselbe Schicksal theilen und den dritten, Maginulf (Sylvester IV.), vertrieben werden, und wußte (1101) Mathilden zur Erneuerung ihres Vermächtnisses zu bewegen; hatte aber nicht gleiches Glück in seinem übrigen Leben. Den König von Frankreich zwang er zwar durch erneuerten Bannfluch auf der Synode zu Poitiers (18. Nov. 1100) sich von seinem Kebsweibe zu trennen, wagte aber gegen den bald eidbrüchigen Monarchen keinen weiteren Schritt. Den Streit des Erzbischofs Anselm von Canterbury († 1109) mit seinem Könige Wilhelm II. über Investitur und Lehnseid schlichtete er (1106) dadurch, daß er die erstere verbot, den letzteren gestattete. Auf gleiche Art mußten sich die

französischen Bischöfe zur Leistung des Vasalleneides verstehen. Der italienische Gegenkönig Konrad starb (Jul. 1100) zu Florenz, wie man argwöhnte, an Gift. Die päpstliche Parthei wußte jedoch in Deutschland selbst den jüngeren Sohn des Kaisers an ihre Spitze zu stellen. Auf treulose Art bemächtigte sich der Sohn des Vaters, und zwang denselben selbst seiner Absetzung in Ingelheim (31. Dec. 1105) beizuwohnen. Der Kaiser starb (7. Aug. 1106) unter vergeblichen Anstrengungen mit Hülfe seiner niederlothringischen Anhänger den Thron wieder zu erkämpfen, und fünf Jahre lang entbehrten die Gebeine des Gebannten der Grabesruhe.

Heinrich V. ließ, sobald er die deutsche Krone empfangen hatte, den Papst seines Gehorsams versichern, woraus die später als Schuldigkeit geforderte Obedienzgesandtschaft entstanden ist; machte aber dennoch gleich darauf von dem streitigen Investiturrechte Gebrauch. Paschalis erneuerte und schärfte auf Synoden zu Guastalla (Ende Oct. 1106) und Troyes (Mai 1107) die Gesetze seiner Vorgänger und fuhr, ohne auf die Protestation des Königs und Drohung mit einem ökumenischen Concil zu achten, fort Synodalschlüsse gegen die Investitur abfassen zu lassen. Der König brach darauf mit starker, durch italienische Haufen noch verstärkter Heeresmacht (Aug. 1110) zum Römerzuge auf und rückte bis nach Sutri vor. Päpstliche Gesandte trugen ihm einen Frieden an, wonach die Investitur aufhören, die Kirche aber alle zu Lehn empfangenen Güter und Rechte zurückgeben solle. Nur unter der Bedingung, daß alle geistlichen und weltlichen Vasallen solchen Vertrag genehmigen würden, nahm Heinrich denselben an, ließ ihn mehrere Fürsten zugleich mit beschwören und rückte [19. Febr. 1111*)] in Rom ein, wo Papst, Klerus und Volk ihn mit den größten Feierlichkeiten empfingen. Vor Vollziehung der Kaiserkrönung sollten die beiderseitigen

*) Dominica quadragesima. *Annalista Saxo.*

Verzichtleistungsurkunden ausgestellt werden; aber kein Theil wollte ohne genügende Bürgschaft den Anfang damit machen. Man stritt sich erst mit Worten, dann ließ der König den Papst und mehrere Cardinäle in der Kirche selbst verhaften, erregten die Römer einen Auflauf, welchen die Deutschen mit Mühe stillten, zog Heinrich mit seinen Gefangenen nach Trevi ab, verwüstete das römische Gebiet und bereitete sich zur Belagerung der Stadt. Dadurch sah sich Paschalis genöthigt nicht nur (8. April) einen neuen Vertrag zu beschwören, wornach künftighin Bischöfe und Aebte frei und ohne Simonie, jedoch mit königlicher Bewilligung gewählt, sodann investirt und darauf erst consecrirt werden sollten, sondern auch [13. April*)] die Kaiserkrönung zu vollziehen, eigenhändig die Urkunde des geschlossenen Friedens zu überreichen und den ihn reichlich beschenkenden Kaiser, wie ein Vater seinen scheidenden Sohn, zu entlassen. Nach Deutschland zurückgekehrt, machte der Kaiser sofort von den ihm zugestandenen Rechten Gebrauch, indem er seinen in seiner Gegenwart zum Erzbischof von Mainz gewählten Kanzler Adalbert, an dem er sich jedoch einen Undankbaren verpflichtete, (15. Aug.) mit Ring und Stab an öffentlichem Hoftage belehnte. Die ganze Gregorianische Parthei aber erhob lautes Geschrei gegen den erzwungenen Vertrag, welchen Paschalis für sich zu brechen Bedenken trug, eine unter seinem Vorsitze im Lateran [18. März 1112**)] versammelte Synode aber für ein privilegium pro liberatione captivorum et ecclesiae per violentiam extortum erklärte, gänzlich aufhob und excommunicirte. Bald darauf hielt ein päpstlicher Legat, der Erzbischof Guido von Vienne, eine Synode in seiner Metropole (1112) und sprach den Bannfluch über den Kaiser

*) Post octavos Paschae, die scilicet Idus Aprilis. *Annalista Saxo.*

**) *Mansi* T. XXI. pag. 68.

aus, welchen Paschalis wegen seines geleisteten Eides nicht selbst aussprechen wollte, für dessen Bekanntmachung in Deutschland aber Adalbert bald sorgte. Gegen den durch Herrschbegierde und Habsucht sich immer mehr Feinde machenden Kaiser brach ein Aufstand aus, dessen Hauptsitz abermals Sachsen wurde. Eine bei dem Welfesholze (11. Febr. 1115) erlittene Niederlage hinderte Heinrich jedoch nicht, nach Italien zu ziehen (1116), Mathildens († 24. Jul. 1115) ganze Erbschaft, als nächster Allodialerbe, in Besitz zu nehmen, in Rom einzurücken (1117) und Paschalis zur Flucht in das Kloster von Monte Cassino zu nöthigen. Der neue Papst Gelasius II. (Johann von Gaeta) entfloh nach vergeblichen Friedensvorschlägen des Kaisers, und starb bald nachher in Clugny. Dem von der kaiserlichen Parthei gewählten Gregor VIII. (Moritz Burdie, Erzbischof von Braga) setzten die geflüchteten Cardinäle Calixtus II. (den oben erwähnten Erzbischof Guido von Vienne), einen entschlossenen, und dabei höchst klugen Mann, entgegen. Wiederholt trug derselbe dem Kaiser den Frieden an und erneuerte, erst nach Verwerfung aller Vorschläge, auf der Synode zu Rheims (19. Oct. — 2. Nov. 1119) die Gesetze gegen Priesterehe und Simonie und den Fluch über alle Uebertreter derselben. Die fortdauernden innern Unruhen in Deutschland riefen den Kaiser (1119) aus Italien zurück, wurden jedoch durch einen allgemeinen Frieden (1121) beigelegt. Calixtus konnte (30. Jun. 1120) seinen Einzug in Rom halten und dem in Sutri ergriffenen, in schimpflichem Aufzuge (23. April 1121) vor ihn gebrachten und mit Mühe der Volkswuth entrissenen, Gegenpapste ein Kloster zum Gefängniß anweisen. Reich und Kirche hatten wieder ein von Allen anerkanntes Oberhaupt, und von beiden Seiten sehnte man sich nach dem Frieden, auf welchen besonders die deutschen Stände, bei dem Kaiser und darauf auch bei dem Papste Gehör findend, drangen. Ein beiden Theilen annehmbares Auskunftmittel war gefunden, sobald man die doppelte Eigenschaft der Prälaten, als geistli-

cher Väter und weltlicher Fürsten, schied, mit Aufhebung der Investitur also die Belehnung beibehielt. So weit auch ein solcher Mittelweg von Gregors, für die Hierarchie allein wahrhaft heilsamem Plane abweichen mochte, so konnte doch Calixtus unter den jetzigen Umständen leicht zu der Ansicht gebracht werden, es komme bei dem vergrößerten, selbst dem obersten Regenten furchtbar gewordenen Ansehn des Papstes weniger auf den beabsichtigten Endzweck der völligen Emancipation der Kirche und ihrer Diener von dem Staate, als auf den näher liegenden Zweck der Herrschaft des Papstes an, und man könne der weltlichen Macht noch immerhin einigen, ihr in der Folge leicht zu entreißenden, formellen Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen lassen, wenn nur dem ganz von dem römischen Stuhle abhängigen Klerus sein bürgerlicher Einfluß gesichert werde und dem Papste die Gelegenheit bliebe sich in die innern Angelegenheiten der seiner Hierarchie unterworfenen Reiche zu mischen. Die Zwecke des Papstthums schienen erreicht zu sein, ob auch die der Kirche fragte Calixtus nicht. So kam nach weitläuftigen Unterhandlungen auf einer Versammlung der deutschen Stände zu Worms, welcher der päpstliche Legat, Cardinal Lambert von Ostia, beiwohnte (23. Sept. 1122), das **Wormser Concordat** zu Stande, welches man unter dem Namen des **Calixtinischen** bis auf die neueste Zeit herab als das erste Grundgesetz des deutschen Kirchen-Staats-Rechtes betrachtet hat. Kaiser und Papst stellten wechselsweise Urkunden aus. Der erstere entsagt in der seinigen dem Rechte der Investitur der Geistlichen, gestattet der Kirche volle Freiheit der Wahlen und der Weihen, verspricht dem römischen Stuhle die Zurückgabe aller Güter und Regalien, welche demselben seit dem Anfange des Streits von ihm selbst oder von seinem Vater entzogen worden sind, und treuliche Hülfe, damit auch von Anderen, welche Kirchen- oder Layengüter unrechtmäßig in Besitz haben, die Rückerstattung geschehe, und gelobt dem Papste und der römischen Kirche wahren Frieden und thäti-

gen Beistand. Dagegen gestattet ihm der Papst, daß alle Bischofs- und Abts-Wahlen im ganzen Reiche der Deutschen und allem was dazu gehört in seiner Gegenwart, jedoch ohne Simonie und Gewalt, sollen geschehen dürfen, dergestalt, daß, wenn ein Streit entstehen sollte, das weltliche Oberhaupt dem Metropoliten und den Provinzialbischöfen, überhaupt dem besseren Theile der Wähler, beistimmen und helfen werde. Der Gewählte soll sodann binnen sechs Monaten über die Regalien, welche er vom Reiche zu Lehn hat, mit Ausnahme alles dessen, was der römischen Kirche gehört, die Belehnung mit dem Scepter empfangen und alles, wozu er rechtlich verbunden ist, leisten. Unter solchen Bedingungen wird dem Kaiser und allen denen, welche seine Parthei ergriffen haben, voller Friede mit der Kirche gegeben. Mehrere in Worms nicht anwesende Stände genehmigten das Concordat auf einer von dem Kaiser nach Bamberg berufenen Versammlung (11. Nov.), und der Papst gab demselben auf der ersten allgemeinen Synode im Lateran (18—21. März 1123), wozu neunhundertundsiebenundneunzig Prälaten versammelt waren, und welche die römische Kirche als das neunte ökumenische Concilium zählt, die vollste kirchliche Sanction.

So blieben also die nur in Beziehung auf ihre Wahl von dem weltlichen Einflusse weit unabhängiger gewordenen Bischöfe und Aebte zugleich Reichsvasallen, und sahen sich dadurch nicht blos ihre Lehnbesitzungen, sondern auch ihre ständischen Rechte und damit ihren Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten gesichert. Die bisherige Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen blieb, ja wurde zum Gesetz erhoben. Die Kirche, zumal in ihrer Einheit, hatte jetzt zwar das entschiedenste Uebergewicht über die Staaten in ihrer Zerstückelung, das Papstthum war zu einer wahren Superiorität über die weltliche Macht gelangt; aber drohten nicht der, so heterogene Zwecke verfolgenden und über dem Ringen nach weltlicher Macht und sichtbarem Glanze immer mehr von

ihren wahren geistigen Zwecken abweichenden, Kirche und vornehmlich dem Papstthume gerade aus dem fortdauernden Kampfe mit den bürgerlichen Staatsoberhäuptern für die Folge die größten Gefahren? Doch noch zur Zeit übersahen die Päpste die Verkehrtheit des weltlichen Zieles, welches sie unvermerkt an die Stelle des von Gregor beabsichtigten rein hierarchischen Zweckes gesetzt hatten, ob gleich ihnen bald der von seinen Zeitgenossen als Heiliger und Wunderthäter verehrte Abt Bernhard von Clairvaux († 20. Aug. 1153) *), ein Mann, dessen Rath sonst Päpste und Könige, Klerus und Layen willig folgten, der an allen Begebenheiten seiner Zeit in Kirche und Staat den thätigsten Antheil nahm und, wiewohl er als frommer Schwärmer die Gelehrsamkeit verachtete, doch auf wissenschaftliche Bildung großen Einfluß hatte, in seiner berühmten Schrift de consideratione ein Warnungszeichen aufstellte.

Siegreich ging das Papstthum aus einer Reihe äußerer Gefahren hervor, welche sich unter Calixts fünf nächsten Nachfolgern gegen dasselbe erhoben. Schon die nächste Wahl war eine zwiespaltige, indem eine Parthei dem zuerst gewählten Cardinal Theobaldo Buccapecu, der sich Cöelestin II. nannte, den Cardinal Lambert von Ostia, unter dem Namen Honorius II., entgegensetzte; doch resignirte Theobaldo noch an demselben Tage und verschaffte selbst seinem Gegner die Stimmen seiner Parthei. Bedenklicher wurde die Spaltung als, noch ehe Honors Tod bekannt wurde, sechszehn Cardinäle in der geheimsten Stille (15. Febr. 1130) den Cardinal Gregor Papi von St. Angelo, unter dem Namen Innocentius II., wählte, der größere Theil der Wahlberechtigten aber diesem den Cardinal Peter von Leon, den

*) Vergl. über ihn: *Acta SS.* Augusti T. IV. pag. 101 sqq.; — *S. Bernhardi Clarevallensis* opera omnia, cur. *Joh. Mabillon*, Paris 1709. VI. Tom. in II. Voll. fol. — und A. Neander der heilige Bernhard und sein Zeitalter, Berlin 1813. 8.

Sohn eines reichen getauften jüdischen Wucherers, unter dem Namen Anacletus II., entgegengesetzte. Durch seine Reichthümer und, wie man ihn beschuldigt, durch die geplünderten Schätze des heiligen Peters wußte sich Anacletus viele Freunde unter Adel und Volk zu erkaufen, und stand in Verbindung mit dem mächtigen Normannen Roger von Sicilien, welcher sich nach dem Erlöschen der älteren Linie seines Hauses (1127) auch Apuliens und Calabriens bemächtigt und, trotz der Bannflüche und Heerrüstungen Honors, der ihm zuletzt gezwungen das Lehn ertheilte, behauptet hatte. Innocentius mußte nach Frankreich flüchten, fand an Bernhard eine mächtige Stütze und brachte mit dessen Hülfe alle Länder, außer Italien, auf seine Seite. Bei einer persönlichen Unterredung beider mit dem damaligen deutschen Reichsoberhaupte Lothar II. zu Lüttich (22. März 1131) wurde ein gemeinschaftlicher Römerzug beschlossen. Unterdessen hatte Anaclet (25. Dec. 1130) Roger I. zum Könige von Sicilien krönen lassen und ihm zu seinen bisherigen Lehen noch Capua und Neapel gegeben. Das deutsche Heer, dem sogar die Mailänder ihre Thore zu verschließen wagten, war viel zu schwach um Italien zu unterwerfen. Zwar wurde (30. April 1133) der minder befestigte Theil von Rom erobert und die Kaiserkrönung (4. Jun.) vollzogen; aber Anaclet blieb im Besitz der Hauptkirche und des päpstlichen Pallastes, Bernhards Beredtsamkeit fruchtete diesmal wenig bei den Römern, der Kaiser wagte nicht gegen den Sicilianerkönig zu ziehen, sondern eilte nach Deutschland zurück, und Innocenz mußte auf das neue flüchten. Auf einer Synode zu Pisa (1134) gewann ihm Bernhard die Lombarden; aber dennoch behauptete sich Anaclet bis an seinen Tod, und erst der wieder durch Bernhard bewirkte Rücktritt Victors II. stellte (1138) die Eintracht in der Kirche völlig her. Innocenz versammelte nun fast 1000 Prälaten zur zweiten ökumenischen Lateransynode (April 1139), auf welcher mehrere die Simonie, das Cölibat, die Klosterzucht, den Gottesfrieden u. dgl. m. betreffende Kirchengesetze

gegeben und ausdrücklich alle von den Schismatikern ertheilte Priesterweihen für ungültig erklärt wurden. Der Kaiser hatte indessen (seit Aug. 1136) beträchtliche Heeresmacht gegen den König von Sicilien geführt und ganz Unteritalien, bis auf das Castell von Salerno, erobert, war über das Recht der Bestellung eines Herzogs von Apulien mit dem Papste in Streit gerathen und auf der Rückfahrt nach Deutschland gestorben (11. Dec. 1137), worauf Roger leicht alles verlorene Land wieder eroberte. Um den von der Lateran-Synode gegen ihn ausgesprochenen Bann zu vollziehen, führte der Papst selbst ein Kriegsheer nach Apulien, wurde (22. Jul. 1139) bei San Germano geschlagen, gefangen genommen und ließ sich während seiner ehrenvollen Haft einen Frieden gefallen, wornach Roger alle seine Lande vom heiligen Peter zu Lehn nahm, die alten Zusagen hinsichtlich des jährlich zu entrichtenden Zinses und seiner Vasallenpflichten erneuerte und dafür die Bestätigung des königlichen Titels erhielt.

Neu befestigt schien durch diesen Vertrag der Päpste weltliche Herrschaft über Italien, zumal da auch der Streit über die mathildische Erbschaft dadurch geschlichtet wurde, daß Lothar dieselbe (1133) vom römischen Stuhle zu erblichem Familienlehn nahm; aber von einer anderen Seite her drohte die furchtbarste Gefahr, durch den mächtig in den volkreichen Städten der Lombardei sich regenden Freiheitsgeist und den Ketzer Arnold von Brescia*). Gerade der kirchliche Zwang, die gesteigerte Macht der Hierarchie in geistlichen und weltlichen Dingen, die schärfere Bestimmung des Dogmensystems, der speculative Character, welchen die wissenschaftliche Theologie, trotz der Entgegenstrebungen Bernhards und anderer Mystiker, durch die, den allgemeinsten Beifall

*) Vergl. Heinrich Franke Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1825. 8.

findende, nach aristotelischen Grundsätzen den positiven Glauben der Kirche philosophisch zu begründen suchende, Scholastik annahm, während die Volksreligion in fast bloßen äußeren Cultus und todten, durch eine unduldsame und der sittlichen Achtung entbehrende Priesterschaft ausgeübten, Mechanismus auszuarten drohte, und die raschen Fortschritte, welche die durch die Kreuzfahrten mit dem Orient bekannt gewordene und zu neuer Geistesthätigkeit aufgeregte westeuropäische Menschheit in vielfacher Beziehung machte, mußten veranlassen, daß die früher nur einzeln vorkommenden Empörungen gegen die Kirche jetzt häufiger und kräftiger wurden und, da ihnen das Gefühl der verletzten Würde der sittlichen Menschheit zu Grunde lag, sich am wenigsten durch die Scheingründe der Scholastik und die blutigen von der Kirche ergriffenen Mittel unterdrücken ließen. Fortwährend zeigten sich sogenannte Manichäer, Katharer, oder Pateriner (boni homines), in den verschiedensten Gegenden, am zahlreichsten in Südfrankreich, ohne daß die Verdammung des einen ihrer Hauptlehrer, Peter von Bruis (1104—1124), zum Feuertode, und des anderen, Heinrich (1116—1148), zum Gefängniß, ja selbst gegen sie gepredigte Kreuzfahrt sie zur völligen Unterwerfung brachte. Ohne sich auf die dogmatischen Träumereien der Manichäer einzulassen, drangen diese Irrlehrer auf practisches Christenthum, tadelten den Werth, welchen man auf äußere Gebräuche, wie das Zeichen des Kreuzes, die Taufe der Kinder, Gebete und Almosen, legte und läugneten die Transsubstantiation. Der reiche Kaufmann Pierre Wauld (Petrus Waldus) zu Lyon erhob (um 1170) seine Stimme gegen die Herrschaft der Päpste, den Reichthum und den Rang der Kleriker, verwarf die Tradition, predigte strenge Moral und empfahl das Lesen der heiligen Schriften. Die Secte der Waldenser, oder wie man sie nach dem District Albigenois nannte, Albigenser (auch pauperes de Lugduno genannt), wurde in Südfrankreich sehr beträchtlich und verbreitete sich bis nach Aragon und

Mailand hin, wurde von den Grafen des Landes beschützt und weder durch päpstliche Legaten, noch Kreuzzüge und Inquisition gänzlich unterdrückt *).

Kühner als andere dieser Ketzer trat Arnold, ein Schüler des, fast mehr durch seine Liebe zu Heloisen und sein trauriges Schicksal, als durch seine zahlreichen Schriften **) bekannten, Peter Abelard, († 21. April 1146) des Hauptgegners von Bernhard, mit der Lehre auf, daß nicht besser für die Kirche und die Religion gesorgt werden könne, als wenn man den Geistlichen alle ihre weltlichen Güter und Rechte mit einemmale entreiße, sie zu der Armuth der Apostel zurückführe und von den Opfern und Zehnten der Gläubigen zu leben zwinge. Mit schwärmerischem Eifer verbreitete er nach der Rückkehr in seine Vaterstadt, wo er Vorleser an einer Kirche wurde, solche Grundsätze, welche er auf die Lehre seines Meisters von der Freiheit des menschlichen Willens baute, und forderte alle Fromme auf, sich mit ihm zur Hebung des Grundübels der Kirche zu vereinigen und an dem Papste den Anfang zu machen. Bald ward er als Erzketzer verschrien, und besonders Bernhard bot alles Mögliche zu seiner Unterdrückung auf. Die Lateransynode sprach den Bannfluch über ihn aus und

*) Vergl. Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio XII. saec. usque ad a. 1735. in ecclesia proscripti sunt, opera *Car. du Plessis d'Argentré*, Paris 1728—36. III. F.; — *Monetae Cremonensis* adversus Catharas et Waldenses libb. V., ed. *Thom. Augustin. Richinus*, Rom. 1743. F.; — *Rainari Sacchoni* summa de Catharis et Leonistis, in *Marteni* et *Durandi* thes. anecdot. Tom. V.; — *Pierre Gilles* histoire ecclesiastique des eglises reformées en quelques vallées de Piemont, Gen. 1655. 4.; — *Jean Leger* histoire générale des églises evangeliques des vallées de Piemont ou Vaudoises, à Leyde 1669 F., deutsch von Hans Friedrich v. Schweinitz, Breslau 1750. II. 4. — F. Ch. Schlosser Abelard und Dulcin, Gotha 1807. 8. u. a. m.

**) Vergl. *Abelardi* opera, Paris 1616. F.

nöthigte ihn zur Flucht nach Frankreich und, nachdem ihn sein ehemaliger Mitschüler, der Cardinallegat Guido von Castello, (später Papst Cölestin II.) kurze Zeit geschützt hatte, nach Zürich und in einsame Alpenthäler zu freien, für seine Lehre doppelt empfänglichen Hirten. Abelard fand eine Ruhestätte im Kloster zu Clugny; Arnolds Lehren paßten aber zu gut in die Tendenz der sich bildenden italienischen Republiken, welche gerade auf Unkosten der Bischöfe sich in den Besitz der von diesen bisher ausgeübten Regalien zu setzen strebten. Selbst die Römer, beleidigt über einen Frieden, welchen der Papst mit den, von ihnen seiner Aufforderung zufolge belagerten, gebannten Einwohnern von Tivoli geschlossen hatte, wurden von dem Freiheitsgeiste ergriffen, hielten (1143) eine große Volksversammlung auf dem Capitol, wählten einen Senat und baten den damaligen römischen König (seit dieser Zeit urkundlicher Titel des noch nicht von dem Papste gekrönten Oberhauptes des römisch-deutschen Reichs) Konrad III. die Herrschaft über ihre Stadt wieder zu übernehmen und seinen Sitz in derselben aufzuschlagen. Konrad indessen, wohl vornehmlich durch den an ihn abgeschickten Bernhard beschwichtigt, wagte nicht sich in die Gährung Italiens einzumischen und den längst beschlossenen Römerzug, wegen dessen er sogar schon mit dem griechischen Kaiser, als Bundesgenossen gegen die Normannen, unterhandelt hatte, anzutreten; sondern überließ es Papst und Römern, ihren Zwist mit einander auszufechten. Innocenz und Cölestin II. starben unter diesen Unruhen. Von Lucius II. verlangte sogar der römische Senat, daß er alle bisher über Rom und sein Gebiet geübte Regalien an das neu erwählte Oberhaupt des Staates, den Patricier Giordano (Jordan), einen Bruder Anaclets II., abtreten solle. Mit bewaffnetem Haufen griff der Papst das Capitol an (Febr. 1145) wurde aber, den glaubwürdigsten Berichten zufolge, zurückgetrieben, mit Steinwürfen verfolgt und starb an den empfangenen Wunden. Eugenius III. zwang zwar den Senat zur Abschaf-

fung des Patriciats, mußte aber nach Jahresfrist (1146) die Stadt auf das Neue räumen. Arnold selbst kam mit einem Haufen helvetischer Bauern nach Rom, die Häuser einiger Cardinäle und die Thürme mehrerer Großen wurden geschleift, die St. Peterskirche in eine Feste verwandelt, der nach dreijährigem Aufenthalte in Frankreich durch die Normannen (1149) zurückgeführte Papst schon im nächsten Jahre abermals vertrieben und erst drei Jahre nachher (1152) durch Vertrag wieder eingelassen. Erst dem unternehmenden Hadrian IV. (Niklas Breakspear), der als Bettelknabe sein englisches Vaterland verlassen haben soll, als Mönch nach Rom kam, von Stufe zu Stufe stieg und nach Anastasius IV. Tode die dreifache Krone erhielt, gelang es den durch ausgesprochenes Interdict aus Rom vertriebenen und ihm von Kaiser Friedrich I. ausgelieferten Arnold auf den Scheiterhaufen zu bringen und den Aufstand in Rom zu stillen.

Heftige Kämpfe sollten jedoch mit eben diesem Kaiser entstehen, der als Knabe bei dem Grabmahle Karls des Großen gelobt hatte seinem Vaterlande ein ähnlicher Mann zu werden, dessen ganze Aufmerksamkeit die in Italien begonnene Revolution auf sich zog, und der bereits bei der Wahl des von ihm empfohlenen Wichmar zum Erzbischofe von Magdeburg bewiesen hatte, daß er seine Rechte in Kirchensachen aufrecht zu erhalten gesonnen sei. Mit ansehnlichem Heere deutscher Vasallen brach er (Anf. Oct. 1154) nach Italien auf, beugte zuerst den Uebermuth der lombardischen Republiken einigermaßen und zog sodann hinab gegen Rom. Hadrian, damals gerade auch mit dem neuen Sicilianer-Könige Wilhelm I. entzweit, barg sich in die Feste Castellana, bis die in das deutsche Heerlager gesendeten Cardinäle, leichter als sie selbst und der Papst hoffen mochten, die Unterhandlungen mit dem, um nicht in seinen Planen gegen die Städte gestört zu werden, nichts weniger als Zwist mit dem römischen Stuhle suchenden Könige beendigt hatten. Zwar kam es bei der per-

sönlichen Zusammenkunft des weltlichen und des geistlichen Oberhauptes in Sutri über die Ceremonie des Steigbügelhaltens, in welche sich Friedrich, nicht ohne einige Empfindlichkeit zu verrathen, fügte, zu einigem Streit; aber da beider nächste Plane für jetzt zusammentrafen und Friedrich alle Anträge der Römer zurückwies, verständigte man sich leicht, der Einzug ins Janiculum ward erkämpft, den Römern eine blutige Niederlage beigebracht, die Kaiserkrönung (18. Jun. 1155) vollzogen, und das im Lateran befindliche Gemälde, welches Lothar II. kniend vom Papste die Kaiserkrone empfangend darstellte, weggeschafft, worauf Friedrich mit dem Versprechen der nachdrücklichsten Hülfe gegen Römer und Normannen die Heimkehr antrat. Gerade dies Versprechen aber, welches die Plane des Kaisers auf Italien deutlich enthüllte, mußte dem Papst zur Aussöhnung mit den Normannen rathen, und gern ließ Wilhelm sich (1156) gleiche Bedingungen gefallen, wie einst sein Vater gegen Innocentius II. eingegangen hatte. Schon dieser Friede entfernte Papst und Kaiser einander wieder. Zu heftigern Auftritten kam es auf dem Reichstage zu Besançon (Mitte Oct. 1157), als zwei Cardinallegaten einen päpstlichen Brief übergaben, worin Beschwerde geführt wurde über die Gefangennehmung des Erzbischofs Eskyll von Lund, dem auf seiner Rückkehr von Rom Räuber im burgundischen Königreich aufgelauert hatten. Hadrian hatte sich in diesem Schreiben, worin er prahlend von den dem Kaiser erwiesenen Wohlthaten sprach, des zweideutigen Ausdrucks beneficium bedient. Unverhohlen brach darüber der Zorn der versammelten Reichsstände aus, und mit Mühe entgiengen die Legaten persönlichen Mißhandlungen. Friedrich befahl ihnen sofort den Reichsboden zu räumen, ohne in Klöstern, welche sie, wie er später dem Papste selbst offen sagte, nicht als Prediger, sondern als Räuber zu besuchen pflegten, einzukehren, führte in offenem Briefe an die gesammte deutsche Nation die bittersten Klagen über die päpstlichen Anmaßungen und erklärte auf das feierlichste, daß

er die Kaiserwürde nicht als ein Lehn des römischen Stuhls, sondern lediglich von Gott durch der Stände freie Wahl erlangt habe. Die deutschen Bischöfe selbst riethen dem Papste den gerechten Unwillen des Kaisers zu besänftigen, und wirklich erklärte Hadrian in neuem Sendschreiben das Wort beneficium durch bene factum. Der Kaiser zog nun (Jun. 1158) zum zweitenmale nach Italien, brachte (Sept.). Mailand zur schimpflichsten Uebergabe, versammelte den großen Reichstag auf den roncalischen Feldern (Nov.), ließ auf demselben durch Lehrer des seit kurzem wiedererweckten Studiums des Justinianeischen Rechts von Bologna und durch die Richter der Städte den Begriff der Regalien ganz anders, als wie es die bisherige Feudalsitte mit sich brachte, bestimmen, zwang Städte, Bischöfe und Aebte ihm Rechte zurückzugeben, in deren Besitz sie sich durch langjährige Verwöhnung sicher dachten, und sandte Bevollmächtigte umher, welche die Lehnszinsen und Dienste einfordern sollten und dabei selbst durch Recht oder Unrecht zu St. Peters Erbtheil gekommener Ortschaften nicht schonten. Laute Klagen der Bischöfe erschollen, in den Städten drohte allgemeiner Aufstand, und Hadrian, dadurch ermuthigt, nahm (1159) von einem vor den Kaiser gebrachten Rechtsstreite zwischen Brescia und Bergamo die Veranlassung zum Friedensbruche. Fast mehr noch die Form der Ueberreichung des päpstlichen Absagebriefs durch einen niederen, sich sogleich wieder entfernenden Boten, als der Inhalt desselben, voll Vorwürfen über alte und neue Vorfälle, mußte den Kaiser erbittern; doch stärker noch war die Sprache, welche Friedrich gegen den Papst redete. Hadrian suchte die Lombarden aufzuwiegeln, freute sich des in Mailand ausbrechenden Aufstandes, schloß ein förmliches Bündniß mit Sicilien und war im Begriff den Bannstrahl fallen zu lassen, als er starb.

Die normannische Parthei der Cardinäle wählte an seine Stelle Alexander III. (Cardinal Roland von Siena, einen der einst nach Besançon geschickten Legaten), die kaiser-

liche dagegen Victor IV. (Octavian Frascati). Beide belegten einander mit dem Bannfluche, und Friedrich berief die Prälaten aller katholischen Lande zum Concil nach Pavia, eröffnete dasselbe (2. Febr. 1159) vor großer Menge versammelter Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und anderer Kleriker durch eine das Recht des Kaisers zur Berufung ökumenischer Synoden erörternde Rede, und forderte die stimmberechtigten Glieder auf in der entstandenen Spaltung der Kirche den Urtheilsspruch zu fällen. Alexander war der Ladung nicht gefolgt, und nach siebentägigen Berathungen erklärte die Synode den anwesenden Victor für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, und der Kaiser bestätigte diesen Beschluß. Ausdrücklich wurde in den Synodalbriefen der Einstimmung von den Königen Englands, Dänemarks, Böhmens und Ungarns abgeordneter Bevollmächtigten gedacht, aber dennoch erkannten sofort Frankreich, die spanischen Königreiche, Sicilien und Jerusalem, und bald alle nicht unter Friedrichs Scepter stehende katholische Reiche Alexandern an, welcher sich mit den Mailändern verband und, nachdem er den Kaiser excommunicirt hatte, eine sichere Zuflucht in Frankreich fand. Synoden wurden gegen Synoden gehalten, von der kaiserlichen Parthei besonders die zu Lodi (1161), von der Gegenparthei die zu Toulouse (1161), Montpellier (1162) und Tours (1163), und Paschalis III. mit kaiserlicher Bestätigung zu Victors Nachfolger gewählt. Der anfangs siegreiche Kampf des Kaisers gegen die lombardischen Republiken nahm aber eine immer unglücklichere Wendung, seit die Städte den Veroneser-Bund (1164) geschlossen und (1167) unter dem Namen der lombardischen Societät erweitert hatten. Alexander kehrte (24. Nov. 1165) nach Rom zurück, und vertrieb ihn auch der Kaiser (1168) auf das neue, so konnte doch der dem zurückgeführten Paschal zum Nachfolger gegebene Clemens IV. nie auch nur zu einigem Ansehn in Italien gelangen. Der große Sieg der Lombarden bei Lingano (30. Mai 1076) zwang den Kaiser (23. Jul. und 1. Aug. 1077)

zu den Friedensschlüssen von Venedig*), worin er Alexander anerkannte, den Gegenpäpsten abschwor, der römischen Kirche alles ihr entzogene, mit Ausnahme der seinem Hause noch zu funfzehnjährigem Nießbrauch gelassenen mathildischen Güter, zurückgab, und dagegen die Absolution, welcher der Papst die möglichste Publicität zu geben wußte, erhielt. Calixt wurde, nachdem er zu den Füßen seines Gegners dem Schisma abgeschworen hatte, mit einer Abtei entschädigt, und der von geringem Anhange gewählte neue Gegenpapst Innocentius III. (1180) einem Klosterkerker übergeben.

Ohne weltliche Verbündete, wie die Lombarden und Sicilianer, zu gebrauchen, bestand Alexander einen noch siegreicheren Kampf gegen den englischen König Heinrich II., einen durch seine Lehen in Frankreich reichen und mächtigen Herrn, der es wagte die von den, damals noch allein das Parlament bildenden, geistlichen und weltlichen Baronen seinen Vorgängern abgetrotzten Verwilligungen anzutasten, und dabei besonders auf den Beistand seines bisherigen Kanzlers Thomas Becket, welchem er den Primat von Canterbury (1162) verschaffte, zählte. Becket aber, bisher ein geschmeidiger und lebensfroher Höfling, sah sich kaum mit dem Pallium bekleidet, als er anfieng in grobem und schmutzigem Wollgewande im Lande umherzuziehen, von Wasser und Brod zu leben, täglich dreizehn Bettlern die Füße zu waschen, Kirchen und Klöster zu beschenken und überhaupt nur Werke zu üben, die ihn bald in den Ruf der Heiligkeit bringen mußten, seinem Könige, dessen willfährigster Diener er bisher gewesen war, das Kanzlersiegel zurücksendete und alles aufbot, um die Plane desselben zu vereiteln, besonders die Unabhängigkeit des Klerus zu behaupten. Heinrich berief (25. Jan. 1164) ein Parlament nach Clarendon und ließ durch

*) Vergl. *Romualdi archep. Salernitani* (Gesandter des Königs von Sicilien bei den Unterhandlungen) chronicon, bei *Muratori* T. VII. p. 1 sqq.

daſſelbe ſechszehn Artikel über das Verhältniß der Kirche zum Staate entwerfen. Dem Könige wurde darin nicht allein die oberſte Gerichtsbarkeit in allen geiſtlichen Sachen zugeſprochen, ſo daß ohne ſeine Einwilligung keine weitere Berufung ſtattfinden ſollte, ſondern die Kleriker wurden in Criminalſachen ſogar den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichten unterworfen, kein Prälat ſollte, ohne Erlaubniß des Königs, ins Ausland reiſen und keinen königlichen Lehns- oder Dienſtmann mit Bann oder Interdict belegen dürfen, die Dotationen der Bisthümer wurden für von dem Könige verliehene Baronien erklärt, deren Inhaber desfalls den weltlichen Gerichten unterthan ſeien, den Lehnseid ſchwören und allen Vaſallenpflichten getreulich nachkommen müßten, und ausdrücklich erklärte man die Einkünfte erledigter geiſtlicher Stifte und die zur Wiederbeſetzung derſelben zu treffende Einleitung für ein Recht der Krone. Becket, durch die Bitten des Klerus beſtimmt ſich ſcheinbar in den Willen des Königs zu fügen, leiſtete zwar auf der Verſammlung Unterſchrift und Schwur auf die Artikel, widerrief aber gleich nachher ſeinen Eid, klagte ſich ſelbſt des Verrathes an der heiligen Sache der Kirche an, trug das Gewand eines Büßers, enthielt ſich aller geiſtlichen Verrichtungen bis er vom Papſte die Losſprechung erlangt hatte und floh hinüber nach Frankreich. Der König bat um Unterſuchung durch päpſtliche Legaten, jagte, auf die erhaltene abſchlägliche Antwort, in ſeinem Jähzorne die Verwandten Beckets aus dem Lande, zog die Einkünfte der Geiſtlichen, welche die Parthei des Flüchtlings ergriffen hatten, ein, drohte allen Welt- und Kloſter-Geiſtlichen, welche ſich an den Papſt anſchließen würden, mit Ausreißen der Augen oder Abhauen der Füße und unterſagte alle Geldſendungen nach Rom. Eine ſcheinbare Ausſöhnung (1170) war von kurzer Dauer; denn der kaum zurückgekehrte Becket belegte den Erzbiſchof von York und viele Landbiſchöfe, welche ſich an die Clarendoner Artikel hielten, feierlich mit dem Banne und wurde von vier Rittern, welche eine dem Könige im Unwillen entfallene

Aeußerung zu der That bestimmt haben soll, (29. Dec. 1170) an dem Altare seiner Kirche ermordet. Voll banger Sorge vor Volksaufstand, schickte Heinrich Gesandte nach Rom, erbot sich zu jeder Art der Buße, opferte in einem Vergleiche (1172) mit dem päpstlichen Legaten die Clarendoner Artikel, fast nur den einzigen den von den Prälaten zu leistenden Vasalleneid betreffenden ausgenommen, auf, gestattete die Appellationen nach Rom wieder, gelobte eine Buße zum Besten der Kreuzfahrt, pilgerte späterhin, als ihm Aufstand des Sohnes und Kriege mit Frankreich und Schottland drohten, (1174) zum Grabe des (1173) heilig gesprochenen Becket und ließ sich dabei von Mönchen den Rücken mit Ruthen streichen.

Leichter zwang eben dieser Papst den Schottenkönig Wilhelm durch Androhung des Bannes und Interdictes zu der verweigerten Anerkennung eines Bischofs. Dem Könige Alfons I. von Portugal bestätigte er (1179) den demselben schon von Innocentius II. gegen das Versprechen eines jährlichen Zinses von zwei Mark Goldes (1142) verliehenen, jedoch bisher von Castilien bestrittenen Königstitel. Nach erfochtenem Siege über alle Widersacher der Kirche, berief er (5—19. März 1179) die dritte große Lateransynode (das eilfte ökumenische Concilium), welche neben anderen merkwürdigen Verordnungen insbesondere eine neue Vorschrift über die Papstwahl gab, wodurch das Collegium der Cardinäle mit den vornehmsten Gliedern des Klerus in Rom vermehrt und festgesetzt wurde, daß nur derjenige als rechtmäßig erwählter Papst gelten solle, für den mindestens zwei Drittheile der Cardinäle gestimmt haben würden.

Nur unter immer erneuerten Kämpfen sollte indessen das Papstthum seinen weltlichen Einfluß behaupten. Alexanders Nachfolger Lucius III. (Ubaldo, Bischof von Ostia und Veletri) wurde nicht allein bald nach dem Antritte seiner Regierung unter wilden Auftritten gegen den Klerus von den Römern verjagt (1182) und in Veletri zu residiren gezwungen, sondern sah auch den Kaiser durch den Frieden zu

Coſtnitz (5. Jun. 1183) die Reichsoberhoheit über die gerade dadurch in ihrer Fortdauer geſicherten lombardiſchen Republiken herſtellen, ſich in dem Beſitze von Tuſcien befeſtigen und durch die Vermählung ſeines älteſten Sohnes, des römiſchen Königs Heinrich mit Conſtantia von Sicilien (27. Jan. 1186) die Verbindung dieſes päpſtlichen Lehnreiches mit dem großen Erbgute der Hohenſtaufen einleiten, und ſo durch die Politik das Ziel erringen, welches er mit den Waffen nicht hatte erkämpfen können. Alle Verſuche die Heirath zu verhindern blieben vergebens, und Lucius verwickelte ſich dadurch in neue, auch unter ſeinen beiden nächſten Nachfolgern, Urban III. und Gregor VIII., noch fortdauernde Zwiſtigkeiten, deren ernſteren Ausbruch wohl nur Friedrichs Tod auf der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande (10. Jun. 1190) verhinderte. Kaum ſaß Clemens III. zwei Jahre auf dem päpſtlichen Stuhle, als der Tod Wilhelm II. (Nov. 1189) die ſicilianiſche Erbſchaft erledigte, und die Großen des Landes, durch päpſtlichen Einfluß geleitet, das Conſtantien, welcher man ſchon die Erbhuldigung geleiſtet hatte, einſetzende Vermächtniß für ungültig erklärten, dem Prinzen Tankred, einem nicht vollbürtigen Sprößling des alten Normannenſtammes, die Krone anboten und ihn vom Papſte belehnen ließen. Mit großer Heeresmacht zog Heinrich VI. nach Italien, zwang den neuen Papſt Cöleſtin III. ihn (14. April 1191) zum Kaiſer zu krönen, eroberte nach wiederholtem Angriff (1194) das Erbe ſeiner Gemahlin und ſuchte ſich durch tyranniſche Strenge darin feſtzuſetzen. Doch ein frühzeitiger Tod raffte ihn (28. Sept. 1197) mitten unter ſolchen Beſtrebungen hinweg, und half dem Papſtthum den höchſten Gipfel ſeiner weltlichen Macht erreichen.

Das ganze Kaiſerreich gerieth in die furchtbarſte Verwirrung; denn die deutſchen Stände theilten ſich in Partheien und wählten, ohne das ihres Kaiſers unmündigem Sohne Friedrich gegebene Wort zu beachten, die einen den Welfen Otto IV. von Braunſchweig, die anderen den Hohen-

staufen Philipp I. von Schwaben und Tuscien zu römischen Königen. Gerade damals, wo außer dem Bürgerkriege in Deutschland, der günstigste Zusammenfluß von Ereignissen für die Hierarchie eintraf, bestieg der kühnste und glücklichste aller Päpste, Innocentius III. *), aus dem Geschlechte der Fürsten von Segni, den Stuhl St. Peters. Der siebenunddreißigjährige Mann stand bereits in dem Rufe großer Gelehrsamkeit und Heiligkeit, ja der Wundergabe, verband die schlau berechnendste Klugheit mit nach ungewöhnlichen Dingen strebender Kühnheit und wußte den herrschsüchtigsten Stolz unter der Maske der tiefsten Demuth zu verbergen und seine Sache als die Sache Gottes darzustellen. Den Anfang seiner Regierung machte er damit, daß er an dem Tage nach der ihm (22. Febr. 1198) ertheilten Weihe den kaiserlichen Stadtpräfecten zu Rom nöthigte, ihm den Eid der Treue zu schwören, denselben mit seinem Amte belehnte, Senatoren, und andere Beamten der Stadt sich huldigen, damit auch den letzten Schatten kaiserlicher Oberhoheit über Rom und sein Gebiet verschwinden ließ und sich zum unabhängigen Herrn derselben aufschwang. Noch in demselben Jahre vertrieb er die kaiserlichen Lehnsträger aus der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto und vereinigte diese Länder, nebst beträchtlichen Stücken aus der mathildischen Allodial-Verlassenschaft mit dem Erbtheile des heil. Peter, solche Gewaltthätigkeiten Recuperationen nennend. Mathildens Lehen, die Mark Tuscien, zu recuperiren war zwar unmöglich, aber dafür entzogen sich die großen Städte des Landes durch ihren

*) *Innocentii III. epistolarum* libb. XI., ed. *Steph. Baluzius*, Paris 1682. II. F., und vollständiger (libb. XVI.) in *de Breguingy* et *du Theil* diplomata etc. Tom. II. et III.; — vor denselben bei *Baluzius Gesta Innocentii III.* von einem Zeitgenossen; — *Innocentii III. opera*, Colon. 1575. F., Venet. 1578. 4.; — *F. Münter* om Hierarkiets Fremgang under Pave Innocentius III., Kiöbenhav. 1784. 8.

der lombardischen Societät nachgebildeten Bund der Herrschaft der Hohenstaufen. Den Knaben Friedrich ließ der päpstliche Lehnsherr zwar unter der Vormundschaft der Mutter auf dem sicilianischen Throne folgen, jedoch nur gegen Erhöhung des Lehnzinses und Entsagung auf die monarchia Siciliae, übernahm nach Constantiens († 27. Nov. 1198) Tode selbst die Regentschaft und ließ sich dafür ein hohes jährliches Wart-Geld zahlen. Kreuzfahrer zogen (1204) in Konstantinopel ein, gründeten das bizarre lateinische Kaiserthum und unterwarfen dasselbe in geistlichen Dingen der Herrschaft des Papstes. Die neuen Mönchsorden der Bettler entstanden, die Inquisition nahm eine ganz andere Gestalt an, und fast in allen europäischen Königreichen fand Innocens Gelegenheit sein Ansehn geltend zu machen, am furchtbarsten in Deutschland und England.

Die beiden streitenden römischen Könige suchten dem Papste die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweisen; Innocentius aber ließ ein Schreiben an die deutschen Stände *) ergehen, worin er ihnen zwar nicht das Wahlrecht absprach, sich jedoch das Recht als Oberer die Dienstversäumnisse der ihm untergeordneten Reichsstände zu ergänzen ausdrücklich vorbehielt, sich deutlich genug für Philipp erklärte, ohne jedoch demselben die erbetene Bestätigung zu ertheilen, und, falls nicht baldigst neue einhellige Wahl eintrete, mit Ernennung eines Königs drohte. Als dennoch die Könige ihren Streit mit den Waffen zu verfechten begannen, und Philipp sogar den in seiner Gegenwart zum Erzbischof von Mainz gewählten Bischof Lupold von Worms zu belehnen wagte, erschien der päpstliche Legat, Cardinal Guido von Präneste in Deutschland (Jun. 1201) um Otto für den rechtmäßigen König zu erklären und alle Anhänger der hohenstaufischen Parthe von der Gemeinschaft mit der Kirche auszuschließen. Die Prote-

*) Deliberatio dom. Papae super facto de tribus electis, bei *Valuzius* l. c. und bei Raynald ad a. 1200. Nro. 27 sqq.

station deutscher Fürsten, welche die päpstliche Bestätigung des von ihnen zu ihrem Oberhaupte gewählten Königs für eine Verletzung der Rechte des Reichs, dem vormals die nur mißbräuchlich außer Uebung gekommene Genehmigung jeder Papstwahl zugestanden habe, erklärten, beantwortete Innocentius durch einen späterhin in die Sammlung der öffentlich publicirten Kirchengesetze *) aufgenommenen Decretalbrief, worin er das Recht des Papstes in zwistigen Wahlen eines Beherrschers des römischen Reichs zu entscheiden aus der durch seine Vorgänger bewirkten Uebertragung des Kaiserthums an die deutsche Nation zu deduciren suchte. Vergebens boten Philipps Gesandte (1203) den Frieden an; als aber das Glück der Waffen in Deutschland sich entscheidender für den Hohenstaufen erklärte, schickte der Papst (1207) Legaten ab, welche den Bannfluch aufheben mußten, und vermittelte einen Waffenstillstand, vor dessen Ablauf jedoch Philipp (21. Jun. 1208) durch die Hand eines Meuchelmörders fiel. Otto wurde nun förmlich anerkannt und (29. Sept. 1209) zum Kaiser gekrönt, nachdem er urkundlich die Freiheit aller geistlichen Wahlen anerkannt, dem Rechte die bewegliche Hinterlassenschaft aller verstorbenen Prälaten für den Fiscus einzuziehen (dem Spolienrechte) entsagt und alle bereits gemachte, oder noch zu machende Recuperationen bestätigt hatte; brach aber bald, sich mit seinem dem Reiche geleisteten Eide die Integrität desselben zu erhalten entschuldigend, das dem Papste geleistete Wort, nahm recuperirte Ortschaften in Anspruch, vertrieb unter andern die päpstlichen Besatzungen in den anconitanischen Plätzen, vergab das Herzogthum Spoleto als ein kaiserliches Lehn, fiel (1210) in Apulien ein und eroberte die Hauptstadt Neapel. Ein siebenfacher, zugleich alle Unterthanen bei Strafe der Excommunication zum Abfall

*) Decretales Gregorii IX. lib. I. tit. VI., de electione et electi potestate, cap. XXXIV.

auffordernder Bannfluch war (Nov. 1210) die Folge davon päpstliche Legaten publicirten denselben in allen Reichen, und bald hatte der Erzbischof Siegfried von Mainz einen Bund mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten gestiftet, welcher (1211) den Sicilianer-König Friedrich zur Uebernahme der Herrschaft über das deutsche Reich herbeirief. Alte Feindschaften vergessend, und die wichtigsten politischen Rücksichten dem jetzt näher liegenden Racheplane zum Sturze eines Kaisers, der ihm vornehmlich seine Erhebung verdankte, opfernd, nahm Innocentius den durchziehenden Hohenstaufen (März 1212) feierlich in Rom auf und unterstützte die Sache desselben durch seine Emissarien. Otto wurde zur Rückkehr nach Deutschland genöthigt, wo bald der Sieg sich für seinen Gegner erklärte und er nur in seinen Erblanden sich bis an seinen Tod († 19. Mai 1218) zu behaupten vermochte.

Noch vollständigern Sieg erkämpfte derselbe Papst über den durch tyrannische Willkühr mit seinen Baronen zerfallenen und durch Lehnsstreitigkeiten in unglücklichen Krieg mit Frankreich verwickelten englischen König Johann ohne Land. Durch den Tod Huberts, der, vom Papste unterstützt, es zuerst gewagt hatte, eine Synode ohne königliche Einwilligung zu halten, war (1205) der Stuhl von Canterbury erledigt. Die das erzbischöfliche Capitel bildenden Mönche des Klosters zum heiligen Augustin wählten noch in derselben Nacht ihren bisherigen Subprior Reginald zum Nachfolger und ließen ihn sofort zur Einholung seiner Bestätigung nach Rom abreisen; aber, aufgebracht darüber daß er schon in Flandern gegen sein geleistetes Wort den erzbischöflichen Titel annahm, baten sie selbst den König um die Erlaubniß zu neuer Wahl und wählten den von ihm empfohlenen Bischof John Gray von Norwich. Reginald machte deßhalb einen Rechtsstreit in Rom anhängig, in welchen sich einzulassen der König dem Capitel ausdrücklich erlaubte, und worin nach zweijährigem Verfahren ein beide Wahlen für ungültig erklärender Urtheilsspruch erfolgte. Statt eine neue

ordnungsmäßige Wahl vornehmen zu lassen, zwang der Papst die vierzehn in Rom anwesenden Capitularen, ohne Rücksprache mit ihren Brüdern und ohne Einwilligung des Königs, dem sie noch vor ihrer Abreise eidlich versprochen hatten keinen anderen als John Gray anzuerkennen, den Cardinal Stephan Langton zu wählen. Ein heftiger Brief des Königs an den Papst, welchen Innocens mit kalter Ruhe beantwortete, war die nächste Folge. Als aber Johann Kriegsleute in Stift und Kirche zu Canterbury legte, das Capitel verjagte, die Güter in Beschlag nahm und den ihm sich widersetzenden Bischöfen persönliche Mißhandlung drohte, belegte Innocens (März 1208) das ganze Königreich mit dem Interdict. In wildem Ausbruche seines Zornes über die Vollziehung eines solchen alle geistlichen Verrichtungen hemmenden päpstlichen Befehls, vertrieb Johann alle Bischöfe, warf ihre zurückbleibenden Verwandten in Kerker, erklärte den ganzen Klerus außer den Schutz der Gesetze, zog die Güter desselben ein und suchte sich dagegen der Gunst seiner weltlichen Großen und der Treue seiner Unterthanen durch alle nur ersinnliche Mittel zu versichern. In der That kam es dahin, daß zwei volle Jahre lang in ganz England kein öffentlicher Gottesdienst gehalten, nur die Beichte gehört, Kindern die Taufe und Sterbenden die letzte Oelung ertheilt, dagegen kein Todter in geweihter Erde beigesetzt wurde. Der Klerus, längst gewohnt Schutz in Rom gegen königliche Anmaßungen zu suchen, schloß sich innig an den Papst an, und nur die Bischöfe von London, Ely und Worcester standen auf Johanns Seite, während alle übrigen in der Verbannung umherirrten, oder sich im innersten Heiligthum ihrer Kirchen bargen. Innocens sprach nun (1209) den Bannfluch über den widerspenstigen König aus, und nachdem derselbe eine Zeitlang als bloßes Volksgerücht im Umlaufe gewesen war, wagte der Archidiakonus Gottfried von Norwich, zugleich einer der Richter in der königlichen Schatzkammer, in öffentlicher Sitzung zu erklären, wie er nicht länger einem gebann-

ten Könige dienen könne, verließ seinen Platz und starb unter der Last eines ihm auf Johanns Befehl umgehängten bleiernen Priesterrocks. Die Stimme des Volkes wurde aber immer lauter und der dadurch entmuthigte Johann bot Langton bei persönlicher Unterredung zu Dover seine und aller verbannten Kleriker Wiedereinsetzung in ihre Aemter und eine namhafte Entschädigungssumme für die Zeit, während welcher sie die Einkünfte derselben entbehrt hatten, an und gestattete zwei päpstlichen Legaten den Zutritt. Langton bestand indessen auf voller Restitution und Schadloshaltung, einer der päpstlichen Legaten, der Cardinal Pandulph, sprach in voller Parlamentsversammlung zu Northampton (1211) den Bannfluch über den König aus, und Innocens wiederholte denselben (1212) nach der Rückkehr seiner Legaten unter großen Feierlichkeiten in Rom, mit dem Zusatze, daß jeden Fürsten oder Unterthanen, der mit dem von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen Umgang pflegen werde, dieselbe Strafe treffen sollte, ernannte den französischen König Philipp August zum Vollstrecker des Urtheils, schenkte demselben das Königreich England, versprach ihm reichen Ablaß und forderte alle Großen und Edeln auf mit demselben den heiligen Krieg der Kirche gegen einen abtrünnigen König zu führen. Philpp rüstete (1213) eine mächtige Flotte, Aufstand unter Volk und Baronen Englands drohte, und Johann sah kein anderes Rettungsmittel für sich als unbedingte Unterwerfung unter den päpstlichen Willen, versprach nicht nur (13. Mai 1213) Langtons Anerkennung und vom Papste zu bestimmende Entschädigung aller verjagten Kleriker, sondern legte die Insignien der Königswürde nieder und empfieng sie als Lehn des Papstes (15. Mai) aus den Händen des Legaten Pandulph zurück. Dennoch wurde das Interdict nicht eher zurückgenommen bis (1214) die stipulirte Entschädigungssumme entrichtet war. Vergebens befahl Pandulph dem französischen Könige seine jetzt unnützen Rüstungen einzustellen. Im Vertrauen auf den Unwillen der englischen Barone über ihren

König, der den ihm (15. Jul. 1215) abgezwungenen großen Freiheitsbrief zu vernichten strebte und dabei treulich von den jetzt Bann und Interdict gegen die Empörer aussprechenden und selbst Langton suspendirenden Papst unterstützt wurde, setzte Philipp den begonnenen Krieg fort und ließ (1216), ohne auf die päpstlichen Verbote zu achten, seinen von den Mißvergnügten zum Könige ausgerufenen Sohn Ludwig in England landen. Erst nach Johanns Tode (28. Oct. 1216) gelang es dem Vormunde seines unmündigen Sohnes Heinrich III., dem Grafen von Pembrock, durch Bestätigung des Freiheitsbriefes den Anhang des durch Partheilichkeit für die mitgebrachten Fremdlinge sich verhaßt machenden französischen Prinzen zu schwächen und die Räumung Englands zu erlangen. Die Hauptgrundlage der brittischen Nationalfreiheit gieng aus solchen Verhältnissen hervor, und der König blieb ganz von seinem päpstlichen Lehnsherrn abhängig.

So wenig Philipp August den Papst in der englischen Sache als Friedensrichter hatte anerkennen wollen, so hatte ihn doch früher (1201) Innocens gezwungen seine verstoßene Gemahlin Ingeburg wieder zu sich zu nehmen. Der König Alfons IX. von Leon und Gallicien war (1198 ff.) gezwungen worden sich von seiner Gemahlin Berengaria von Castilien, seiner Enkelin, zu scheiden; Peter II. von Aragon kam (1204) selbst nach Rom, um vom Papste Krone und Wehrgehäng zu empfangen und einen jährlichen Zins an den apostolischen Stuhl zu versprechen. Sango I. von Portugal ließ sich zur Entrichtung des verweigerten Lehnszinses nöthigen, der bulgarische Fürst Kalojohannes erhielt von dem Papste (1203) eine Königskrone, eine Fahne mit dem päpstlichen Wappen des Kreuzes und der beiden Schlüssel und das Recht Münzen mit seinem Bilde prägen zu lassen, und der König von Armenien nebst seinem Patriarchen bewiesen bereitwillig ihre Unterwürfigkeit.

Noch ehe der Bürgerkrieg in Deutschland, Italien und

England aufhörte, war Innocentius unter Vorbereitungen zu einem großen neuen Kreuzzuge, zu dessen Bewirkung er vornehmlich die vierte lateranensische oder zwölfte ökumenische Synode (11—30. Nov. 1215), eine der feierlichsten, welche je gehalten worden sind, auch merkwürdig durch Bestätigung der Lehren von der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation, berufen hatte, gestorben, und nach fast ein volles Jahr dauernder Vacanz der Cardinal Cenico Sabelli unter dem Namen Honorius III. auf ihn gefolgt, hatte den Kreuzzug zu seiner Hauptsorge gemacht, und verfuhr darüber gegen Friedrich II., so eifrig er die Sache desselben in Deutschland begünstigte und ihm (1218) die allgemeine Anerkennung verschaffte, oft inconsequent genug. Friedrich hatte nehmlich (1216) das urkundliche Versprechen leisten müssen, daß er gleich nach erlangter Kaiserkrone Sicilien als besonderes Königreich an seinen Sohn Heinrich abtreten wolle, wiederholte die Zusage dem neuen Papste, gelobte eine Kreuzfahrt, verlangte vor derselben die Kaiserkrönung, ließ den Erben Siciliens (April 1220) zum römischen Könige wählen, beschwichtigte Honor durch neue Versprechen, empfieng die Kaiserkrone (22. Nov. 1220), segelte im Kreuzschmuck nach Sicilien, stellte daselbst allerlei eingeschlichene Mißbräuche in Kirche und Staat ab, befestigte die königliche Macht und fand immer neuen Vorwand zum Aufschub der Kreuzfahrt. Honor starb darüber hin, und sein Nachfolger Gregor IX., aus derselben Familie mit Innocens stammend, erließ, als auch die letzte stipulirte Frist verstrichen war, ein Banndecret (29. Sept. 1227), schickte dasselbe an allen Höfen umher, sprach, ohne auf die Protestation des in Otranto krank darniederliegenden Kaisers zu achten, am Grünendonnerstage (23. März 1228) den Fluch in Rom öffentlich aus und befahl allen Bischöfen in Apulien und Calabrien denselben an allen Sonn- und Feiertagen zu wiederholen. Der Gebannte fuhr nichts desto weniger nach Palästina, stellte das Königreich Jerusalem wieder her, vertrieb auf seiner Rückkehr

(1229) mit Kreuzfahrern und in seinem Reiche angesiedelten Abkömmlingen der Muselmannen die päpstlichen, von dem Titularkönige Johann von Jerusalem angeführten Schlüsselträger (clavigeri, clavesignati) und schloß in Rom selbst, namentlich mit der Familie Frangipani, dem Papste Gefahr drohende Verbindungen. Alle Versuche Gregors sich auswärtige Hülfe zu verschaffen kamen entweder zu spät, oder verfehlten ihren Zweck. Bitter klagte er über die Saumseligkeit der lombardischen Republiken; in England trieben seine Legaten wohl eine Beisteuer des Klerus ein, aber die Layen weigerten die Entrichtung; weder der Erzbischof von Lyon, noch der König von Portugal sendeten die geforderten Hülfsvölker, und in Deutschland waren die Stände zu keiner Wahl eines Gegenkönigs zu bewegen. Doch Friedrich selbst kam dem Papste, mit welchem sich auszusöhnen ihm seine Plane in Sicilien und der Lombardei rathen mußten, auf halbem Wege entgegen, schloß unter Vermittelung des deutschen Ordensmeisters Herrmann von Salza den Frieden zu St. Germano (23. Jul. 1230) ab, restituirte den Papst vollständig und erhielt dagegen seine Lossprechung von dem Banne und volle Amnestie. Kaiser und Papst kamen hierauf zu persönlicher Unterredung in Anagin (1. Sept.) zusammen; aber so freundschaftlich sie sich auch gegen einander stellen mochten, so wenig war dennoch dauernde Eintracht unter ihnen möglich, wenn gleich Friedrich (1234) eine Empörung der Römer unterdrücken half. Schon die Absetzung und Einkerkerung des sich gegen den Vater empörenden römischen Königs Heinrich (1235) und die Wahl des jüngeren Bruders Konrad an dessen Stelle (1237) mußten Anlaß zu neuen Streitigkeiten werden, wäre nicht auch (1236) Friedrichs Krieg mit den Lombarden, worin Gregor anfänglich ohne Erfolg den Friedensvermittler zu machen strebte, hinzugekommen. Alles verdarb mit einemmale die Eroberung der Insel Sardinien (1238), worauf der Papst Ansprüche machte und womit der Kaiser seinen mit der eingeborenen Fürsten-

tochter Adalasia vermählten natürlichen Sohn Heinz (Enzius, Heinrich) als König belehnte. Feierlich sprach Gregor am Palmsonntage (20. März 1230) den Bannfluch über Friedrich aus, zugleich mit auf alle Orte, worinnen der Gebannte sich aufhalten werde, gelegtem Interdict, und suchte den Kaiser nicht bloß als steten Widersacher der Kirche, sondern als Ketzer, der die gottlose Lehre von den dreien Erzbetrügern (Moses, Christus und Muhammed) aufgestellt habe, darzustellen. In kühner Sprache beantwortete Friedrich durch offene Briefe an alle geistlichen und weltlichen Häupter Gregors Manifeste und zeigte, daß man in seiner Canzlei sich eben so gut auf Deutungen der Apokalypse verstehe als in der päpstlichen Curie; allein die Zeitgenossen verstanden den ihnen um Jahrhunderte voraneilenden geistreichen Mann nicht, oder wollten ihn nicht verstehen, keiner der Könige Europens machte seine Sache, die doch am Ende die Sache aller war, zu der seinigen und allein kämpfte er den gewaltigsten Kampf, den die weltliche Macht gegen die geistliche bestanden hat, in einer stark bewegten Zeit, wo gerade der Mongolen-Zug Asien und Osteuropa furchtbar aufgeregt hatte. Gregor trat in öffentliches Bündniß mit den Lombarden und den Venetianern, stellte selbst Truppen auf, erpreßte in England von Klerikern und Layen ungern bezahlte Beisteuern, bot vergebens auswärtigen Fürsten die Kaiserkrone an, suchte Zwietracht unter den deutschen Ständen zu stiften und ließ durch alle katholische Lande das Kreuz gegen den Schutzherrn der Kirche und König von Jerusalem predigen. Friedrich besetzte (1239—1240) einen Theil des Kirchenstaates, vereitelte ein ausgeschriebenes Concilium, indem er durch Heinz (3. Mai 1241) die genuesischen Galeeren, welche die Prälaten nach Rom bringen sollten, angreifen ließ, und stand vor den Thoren der Stadt als Gregor und sein Nachfolger Cölestin IV. starben. Fast anderthalb Jahre blieb der päpstliche Stuhl erledigt, bis ihn der Cardinal Sinnibald unter dem Namen Innocentius IV. bestieg, nach vergeblichen Friedens-

unterhandlungen ins französische Reich entfloh und (Oct. 1244) in Lyon seinen Sitz nahm. Auf einer in dieser Stadt (s. 24. Jun. 1245) gehaltenen Generalsynode, welcher außer zahlreicher Versammlung von Prälaten, der Kaiser und die Patriarchen von Constantinopel und Antiochien beiwohnten, schärfte der Papst in einem weitläuftigen Edict (17. Jul.) die bisherigen Bannflüche und Interdicte und forderte die deutschen Stände zu anderweitiger Königswahl auf. Die hohe Geistlichkeit fieng an in ihrer Treue zu wanken, und vornehmlich durch den Mainzer Erzbischof Siegfried kam (2. Mai 1246) die Wahl des sogenannten Pfaffenkönigs, Heinrich Raspe von Thüringen, zu Stande, dessen Ansehn jedoch gering blieb und der noch vor Friedrich (17. Febr. 1247) starb. Friedrich ließ eine neue Rechtfertigung, worin er offen die Grundsätze Arnolds von Brescia bekannte, an alle Könige und Fürsten ergehen; aber er blieb ohne Hülfe, zog sich, gebeugt durch erlittene Verluste in der Lombardei, doch noch keineswegs ganz besiegt, nach Apulien zurück und starb daselbst (13. Dec. 1250). Noch war die päpstliche Rache nicht gesättigt; denn Innocentius strebte wenigstens darnach, den Hohenstaufen Sicilien zu entreißen, wenn auch noch nicht der Plan zu gänzlicher Vertilgung ihres Geschlechtes schon damals gefaßt sein mag. Nach ausgesprochenem Bannfluche über den römischen König Konrad III., erlassenen drohenden Abmahnungsbriefen an dessen sicilianische und schwäbische Unterthanen und an mehrere Fürsten seiner Parthei in Deutschland und geschehener Versendung von Legaten mit neuen Instruktionen, predigten Dominikanermönche das Kreuz gegen den neuen Archälaus, den Erben des Herodes, (so hatte der Papst Konrad genannt) in verschiedenen deutschen und französischen Landen und kehrte der Papst (April 1251) nach Rom zurück. Der Anhang des neuen von einigen deutschen Ständen auf Antrieb des päpstlichen Legaten (3. Oct. 1247) gewählten und von Innocens (1250) förmlich bestätigten Gegenkönigs Wilhelm von Holland mehrte sich, zumal seit der Konrad getreu bleibende

Erzbischof Christian II. von Mainz (1251) durch päpstliches Urtheil abgesetzt worden war. Konrad brach (Sept. 1251) nach seinen Erbreichen auf, stillte den in Apulien ausgebrochenen Aufstand mit schaudervoller Strenge, vermehrte dadurch nur die Erbitterung und starb (21. Mai 1254) im Laufe der Kriege, welche ihm der das sicilianische Königreich erst an den französischen Prinzen Karl von Anjou und auf dessen abschlägliche Antwort an den englischen Königssohn Edmund verschenkende päpstliche Lehnsherr erregt hatte. Sein Halbbruder Manfred, wiewohl er anfänglich sich in den päpstlichen Gehorsam zu begeben willig geschienen hatte, trat als unerschrockener Vertheidiger der Rechte seines Hauses in die Schranken, anfangs im Namen Konradins, des unmündigen Sohnes von Konrad und letzten ächten männlichen Sprößlings des Hohenstaufen Geschlechts, nachher in seinem eigenen, bemächtigte sich, aller Bannstrahlen Alexanders IV. und Urbans IV. unerachtet, des ganzen sicilianischen Reichs, schwang sich selbst (1258) auf dessen Thron und eroberte sogar einen beträchtlichen Theil des Kirchenstaates. Erst Clemens IV. brachte die von seinen Vorgängern angeknüpften Unterhandlungen mit Karl von Anjou zu Ende, belehnte und krönte denselben (6. Jan. 1266) als König beider Sicilien. Manfred blieb in der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266) und Konradin wurde, als er zur Behauptung seines Erbes auszog, mit Bannflüchen empfangen, von den anfangs frohlockend um ihn zusammenströmenden Italienern bald verlassen, bei Tagliacazzo (23. Aug. 1268) geschlagen und (29. Oct.) auf dem Marktplatze Neapels enthauptet.

Mit leichterer Mühe hatten indessen dieselben Päpste ihren Einfluß in Deutschland behauptet und aus der Verwirrung, in welche das Reich während des sogenannten großen Interregnums gerieth, mannichfaltigen Vortheil gezogen. Ausdrücklich verboten Alexander IV. und Urban IV. den deutschen Ständen bei der neuen Königswahl Konradin zu berücksichtigen, und als nach dem Tode Wilhelms († 28. Jan. 1256)

die damals zuerst das ausschließende Wahlrecht behauptenden Kurfürsten sich (1257) zwischen Richard von Cornwall und Alfons X. von Castilien theilten, suchten die genannten Päpste und ihr Nachfolger Clemens IV. sich das Entscheidungsrecht in dem Wahlstreite zu sichern, luden beide Könige (auf 2. Mai 1264) nach Rom vor und zögerten absichtlich mit dem Urtheilsspruche, bis erst nach Richards († 2. April 1272) Tode Gregor X. dem castilianischen Könige von seinen unausführbaren Ansprüchen abzustehen rieth und die Kurfürsten zu neuer Wahl ermahnte, widrigenfalls er selbst mit den Cardinälen über das Kaiserthum verfügen werde. Niemand protestirte gegen solches vom Papste in Anspruch genommenes Recht, wenn man es gleich nicht förmlich anerkannte, und der neue König Rudolph I. von Habsburg gieng, bevor er die päpstliche Bestätigung erlangte, alle Bedingungen ein, welche Otto IV. und Friedrich II. vorgelegt worden waren, leistete feierlich Verzicht auf alle Kaiserrechte über die Stadt Rom und erkannte Karl von Anjou als rechtmäßigen König Siciliens an. Späterhin bestätigte derselbe römische König, der zwar mehrmals wegen der Kaiserkrone unterhandelte, aber nie zum Empfang derselben auszog, dem Papste Nikolaus III. durch förmliche Urkunde (14. Febr. 1279) alle früheren Schenkungen, räumte demselben streitige Orte im Exarchat und der Pentapolis ein und bestimmte dadurch die genaueren Gränzen des Kirchenstaates. Dafür nöthigte der Papst den Sicilianerkönig dem Reichsvicariat in Toscana zu entsagen und die Würde eines römischen Senators niederzulegen.

Doppelt erwünscht war unter den damaligen Zeitverhältnissen in Italien für das Papstthum ein solcher Friede mit Deutschland. Schwierig waren immer die Verhältnisse des Papstes zu seinem südlichen Nachbar, dem Könige beider Sicilien, einem dem Lehnsherrn an Ländermasse und Kriegsmacht weit überlegenen Vasallen, von welchem bald schleunige Hülfe

zu erwarten stand, bald nahe Gefahr drohte, und mit welchen die Politik sich weder zu innig zu befreunden, damit er nicht der Mächtigere im Bunde werde, noch zu verfeinden rieth. Schwieriger noch wurden diese Verhältnisse, seit der König von Sicilien nach Einfluß in Oberitalien strebte. Die Zeit war gekommen, wo die Päpste fühlen sollten wie drückend ihnen die Abhängigkeit von ihrem eigenen Lehnsträger werden könne, den sie anfänglich nur zu sehr in Schutz genommen hatten. Auch nach dem Untergange der Hohenstaufen dauerte in den Republiken Italiens der Factionskampf der Gibellinen und Welfen (in der Hohenstaufen Zeit aufgekommene Partheinamen, welche beibehalten wurden, wiewohl sie, wie alle ähnliche Namen, im Laufe der Zeit Sinn und Bedeutung änderten) fort, bald in einen Kampf der aristokratischen Familien um die Oberherrschaft in ihren Städten ausartend, wodurch die Freiheit untergraben wurde. In Rom selbst entstand ähnliche Partheiung, welche zu die Sicherheit der Päpste sehr gefährdenden Auftritten führte. Alexander IV. wurde durch einen von dem, durch seine Senatoren angeführten, römischen Volke gegen die Aristokratie der Baronen erregten Aufstand (1258) gezwungen mit den Cardinälen zu entfliehen und seine ganze übrige Regierung hindurch in Viterbo zu residiren. Die Römer übertrugen nun dem Sicilianerkönige die Senatorwürde, in deren Besitz ihn Clemens IV. förmlich anerkannte, ihn noch dazu zum Reichsvicar in Tuscien ernennend. Mehr die Zwecke des Papstthums als die des Kaiserthums erreichte daher Nikolaus III. durch den Vertrag mit Rudolph. Sein Nachfolger Martin IV. aber verlieh Karln die Senatorwürde wieder, suchte denselben auch sonst zu beschützen und beschleunigte dadurch den Aufstand auf der Inseln Sicilien, der mit der berüchtigten Blutvesper (30. März 1282) begann. Vergebens suchten Martin und seine drei nächsten Nachfolger, Honorius IV., Nikolaus IV. und Cölestin IV., den von den Franzosenmördern herbeigerufenen aragonischen König Peter III. aus

der Insel zu vertreiben; es blieb bei der Trennung Siciliens von Neapel.

Solche Partheiung in Italien konnte um so weniger ohne Einfluß auf das Collegium der Cardinäle bleiben, da dasselbe großentheils zusammengesetzt war aus den Gliedern der edlen und fürstlichen Familien Italiens, deren nachgeborene Söhne, wie überall die des Adels, sich zu dem, ihren erstgeborenen, oder aus anderem Grunde von den Eltern zu Stammhaltern bestimmten, Brüdern den Alleinbesitz des Familiengutes sichernden, ihnen selbst aber den Weg zu den höchsten Würden und dem reichsten Einkommen bahnenden, geistlichen Stande drängten. In Gibellinen und Welfen, von denen die ersteren, meist für das sogenannte kaiserliche Interesse streitend, die Unabhängigkeit der Kirche von Königen anderer Reiche schützten, die letzteren gewöhnlich neapolitanisch, oder französisch gesinnt waren, theilten sich auch die Cardinäle. Zwei und zwanzig Monate lang wurde nach Clemens IV. Tode die Papstwahl verzögert, und vornehmlich dadurch fand sich Gregor X. bewogen auf der zweiten großen Kirchenversammlung zu Lyon (7. Mai bis 16. Jul. 1274) das Conclave anzuordnen, in welchem jedesmal vom zehnten Tage nach dem Tode eines Papstes an die Cardinäle bis zur Vollendung der neuen Wahl eingeschlossen bleiben sollten, eine Verordnung, welche zum Unwillen der Cardinäle durchgesetzt, bei den nächsten Wahlen gehalten, bei den folgenden übertreten, später jedoch allgemein geltend gemacht wurde.

Noch hatten auch die zuletzt genannten Päpste die Früchte der Arbeiten ihrer Vorgänger genossen, die uneingeschränkteste Herrschaft über die Kirche ausgeübt und in weltlichen Dingen ein zwar oft bestrittenes, jedoch in jedem offenen Kampfe siegendes Uebergewicht behauptet; aber nie hatten sie ihre Obermacht in dem uneingeschränkten Sinne, in welchem sie sich dieselbe in Worten zueigneten, in Thaten geübt, noch weniger das rein hierarchische Ziel, welches Gregor VII. verschwebte, erreicht, vielmehr waren die Zwecke, welche sie zu

erreichen suchten, immer mehr weltlicher Art geworden, und die Hauptstützen ihrer weltlichen Macht bereits untergraben. Europa erwachte durch die Kreuzzüge und dem damit gleichzeitigen Zusammenfluß vieler günstigen Umstände aus langem Schlummer, Ketzer erschütterten den Glauben an die Autorität der Kirche, an welcher sie mehr die Herrschaft des Klerus und den Prunk des äußern Ritus, als die Lehre tadelten, freie Bürger traten neben Adel und Klerus in den ständischen Versammlungen auf, und nicht in Klosterschulen gebildete Gelehrte trugen auf zahlreich besuchten Universitäten das alte römische Kaiserrecht vor. Gegen die scholastischen Theologen, welche mit Hülfe der auf die Grundsätze des Aristoteles gebauten Philosophie die Kirchenlehre zu begründen suchten, kämpften die Gelehrsamkeit verachtende und die Religion mehr auf Gefühle gründende Mystiker, und fanden bei der Menge mehr Beifall, als die durch oft in Spitzfindigkeiten ausartende Subtilität ihrer Untersuchungen abschreckenden Scholastiker. Immerhin regten aber auch die letzteren den Untersuchungsgeist mächtig auf, schärften den Verstand und trugen zur Zerstörung des blinden Glaubens an die Unfehlbarkeit der kirchlichen Ueberlieferung bei. Dichter sangen in den Nationalsprachen, und feierte ihr Lied auch oft genug das Lob der Heiligen, so tadelte es doch auch bisweilen die unter den Zeitgenossen herrschenden Mißbräuche und schonte dabei des Klerus und selbst der Päpste nicht, wie z. B. schon der deutsche Minnesänger Walther von der Vogelweide zu Ottos IV. und Philipps I. Zeiten in lieblichen Reimen das durch die weltliche Herrschaft der Pfaffen über das Reich gekommene Unheil beklagt hatte*). Kurz dem Klerus war das Monopol der Gelehrsamkeit entrissen, die Bildung fieng an sich unter allen Ständen zu verbreiten, freisinnigere Meinungen wurden of-

*) Rüdger Manes Sammlung von Minnesängern, Zürich 1758—59. II. 4. im Thl. I. S. 129—132.

fener bekannt, die Staatsverfassungen waren besser geregelt, und die weltliche Macht in stetem Zunehmen, wobei sie den meisten und heftigsten Widerstand an dem Klerus fand. Die Zeiten hatten sich in jeder Beziehung geändert, das Papstthum allein wollte das alte bleiben. Ohne Conclave wurde nach Nikolaus IV. Tode der Einsiedler Peter von Murronne, ein im Rufe des Wunderthäters stehender, mit der Welt und ihren Angelegenheiten aber völlig unbekannter Mann, zum Papst erwählt, nannte sich Cölestinus V., nahm, ganz von dem neapolitanischen Könige abhängig, seine Residenz in dessen Hauptstadt und beleidigte die Cardinäle durch Vermehrung ihres Collegiums mit zwölf neuen Mitgliedern. Der, selbst von den ihm am meisten gleichgesinnten Zeitgenossen als ehrsüchtig und anmaßend geschilderte, durch Gelehrsamkeit und Talent eines geschickten Unterhändlers sich geltend machende Cardinal Benedict von Gaeta wußte den schwachen Cölestin zur Abdankung zu bewegen und sich durch ordnungsmäßige Wahl im Conclave, unter dem Namen Bonifacius VIII., auf dessen Stuhl zu schwingen. Vergebens bat Peter von Murrone sich wieder in seine Einsiedelei zurückziehen zu dürfen, ergriff die Flucht, wurde gefangen genommen, bis an seinen Tod im Schlosse Fumone in enger Haft gehalten und nachher heilig gesprochen. Bonifacius schlug seinen Sitz wieder in Rom auf, und legte bald nachher (1302) die Streitigkeiten mit dem aragonischen Könige Friedrich II. dadurch bei, daß er denselben gegen einen jährlichen Lehnszins als Beherrscher der Insel Sicilien anerkannte. So nachgebend er sich hier bewiesen hatte, so laut wagte er gegen andere Regenten die Sprache eines Innocentius III. zu reden. Als der französische König Philipp III. der Schöne das päpstliche Gebot des Friedens mit England zu erfüllen sich weigerte, ergieng (21. Febr. 1296) die Bulle clericis laicos*), das strengste Verbot

*) Sexti Decretal. lib. III. tit. XXIII. cap. III.

außerordentlicher Besteuerungen des Klerus, welche Philipp beizutreiben sich zum öfteren erlaubt hatte, enthaltend. Philipp untersagte darauf durch eine königliche Ordnung (25. Sept. 1296) alle Geldsendungen aus Frankreich nach Rom, und vergebliche Versuche zu einem Vergleich vermehrten nur die wechselseitige Erbitterung. Zu gleicher Zeit wiesen der englische König Eduard I. und sein Parlament (12. Febr. 1301) die päpstlichen Ansprüche auf Lehnsherrschaft über Schottland und auf Gerichtsbarkeit über den Beherrscher der britischen Inseln in derben Worten zurück, und besiegte (1300—1303 der römische König Albrecht I. die gegen ihn aufgeregten rheinischen Kurfürsten. Philipp ließ (1301) den ihm mit Bann und Interdict drohenden Legaten Bernhard von Saisset, ersten Bischof des eben gestifteten Sprengels von Pamiers, verhaften, brachte die beiden Bonifacius Wahl für erschlichen erklärenden, darüber ihrer Würde beraubten und flüchtig gewordenen Cardinäle Jakob und Peter aus der, mit in ihren Fall gezogenen und ihrer Güter beraubten, mächtigen Familie der Colonna auf seine Seite, beantwortete die päpstlichen Decrete in bisher gegen das höchste Oberhaupt der Kirche unerhörten Ausdrücken und gewann durch die Versammlung der états généraux seines Reichs, auf der zum ersten Male neben Klerus und Adel Abgeordnete des dritten Standes, der freien Bürgergemeinden, erschienen (10. April 1302 und 13. Jun. 1303), die Stimme seines Volks für sich. Bonifacius erließ (18. Nov. 1302) die berüchtigte Bulle unam et sanctam ecclesiam *), worin dem Papste die Führung des geistlichen Schwerdtes, welchem das weltliche untergeordnet sei, zugesprochen wurde, und schleuderte (13. April 1303) den Bannstrahl gegen den widerspenstigen König. Dieser dagegen appellirte mit Einwilligung seiner Stände an ein Concilium und sendete seinen

*) Extravag. commun. lib. I. tit. VIII. cap. I.

Siegelbewahrer, den thätigen Wilhelm von Nogaret nach Italien. Sciarra Colonna warb Truppen in Tuscien an, überfiel, in Begleitung des französischen Gesandten, den päpstlichen Pallast in Anagni mit Bewaffneten (7. Sept. 1303), stieß bittere Schimpfreden aus gegen Bonifacius, der eben eine neue Bulle gegen Philipp, die er am folgenden Tage ausergehen lassen wollte, verfertigt hatte, schlug ihn sogar mit seinem Handschuhe ins Gesicht und hielt ihn als Gefangenen zurück. Wiewohl ein Auflauf des Volkes den Papst am vierten Tage seiner Haft entledigte, erkrankte und starb derselbe doch an einem Fieber. Sein Nachfolger Benedict XI. nahm die gegen Frankreich gerichteten Bullen zurück, und der ihm unter dem Namen Clemens V. folgende bisherige Erzbischof Bertrand d'Agoust von Bourdeaux erfüllte alle Forderungen Philipps, nur die der Verdammung Bonifacens ausgenommen, bewilligte einen fünfjährigen Zehnten von allem französischen Kirchengut, begab sich selbst nach Frankreich und wanderte anfangs in verschiedenen Städten umher, bis er (März 1309) seinen bleibenden Sitz in Avignon aufschlug, welche Stadt damals noch dem Könige von Neapel gehörte und erst von Clemens VI. (1348) zu der früher (1274) erworbenen Grafschaft Venaissin für den römischen Stuhl angekauft wurde. Die Päpste selbst haben ihren siebenzigjährigen Aufenthalt in Avignon mit dem Exil der Juden in Babylon verglichen, und eine neue Epoche ihrer Geschichte beginnt damit.

In der Kirche selbst hatten die Päpste dieses Zeitalters einen weit über die durch Pseudoisidor aufgestellten Begriffe hinausgehenden Supremat ausgeübt, sich als die einzigen eigentlichen Kirchenregenten geltend gemacht, und alle übrigen Kirchenbeamten nur als ihre, für bestimmte, ihnen überwiesene Bezirke angeordneten Stellvertreter betrachtet. Eidlich mußten ihnen alle Bischöfe Gehorsam geloben, observanzmäßig bestätigten die späteren Nachfolger Gregors VII. alle Bischofswahlen, eigneten sich durch Ernennung sogenannter Precisten

die eigenmächtige Ernennung hoher und niederer Kirchenbeamten zu, zogen Rechtssachen aus allen Diöcesen in erster Instanz vor ihren Richterstuhl, beeinträchtigten die Rechte der Metropoliten, beriefen allein ökumenische Synoden, erwarben das ausschließende Recht von den Gesetzen der Kirche zu dispensiren und sendeten ihre Legaten, zu deren Vermehrung besonders die Kreuzzüge Anlaß gaben, in allen Sprengeln umher. Nicht dieser päpstliche Supremat allein beschränkte die Diöcesan-Regierung der Bischöfe; sondern es kamen noch hinzu, die steigende Macht der Capitel, die trotz des Investiturstreites einreißenden Unordnungen in dem kirchlichen Patronatwesen, die verminderte Gewalt der Archidiakonen und die durch die Kreuzzüge aufgekommenen Weihbischöfe (Episcopi in partibus infidelium), welche von dem Papste für die wieder in die Hände der Ungläubigen gefallenen Bisthümer im heiligen Lande ernannt, den ordentlichen Bischöfen in Europa als Coadjutoren beigeordnet und gleich ihnen zu den Synoden berufen wurden.

Zu den bisherigen Mönchsorden traten als neue, der von Grandmont (1076), gestiftet durch Stephan von Thiers; der der Karthenser, zu welchem Bruno aus Köln (1086) den Grund legte; der von Fontevrauld, eine seltsame Nonnen- und Mönchsgesellschaft unter der Aufsicht einer Aebtissin, welche Robert von Arvrissel (1094) bildete; der von Gaston (1095) gestiftete des heiligen Antonius; der der Cistercienser, welcher in dem von dem Abte Robert (1098) in Citeaux erbauten Kloster entstand, durch Bernhard (Abt s. 1115) in großes Ansehen kam, sich wenigstens anfänglich durch strenge Zucht, Unterwerfung unter die Bischöfe und Vermeidung aller Einmischung in die Seelsorge auszeichnete und zuerst ein Generalkapitel und jährliche Visitationen anordnete; der der Prämonstratenser, dessen Stifter der Kanonikus Robert von Xanten (1120) war; und der der Carmeliter, welcher durch Berthold aus einigen unbedeutenden Einsiedeleien im Berge Carmel erwuchs (s. 1156) und erst lange nachher (1226) die

päpstliche Bestätigung erhielt. Ausdrücklich verbot nun die vierte lateranensische Kirchenversammlung neue Orden zu stiften; aber Innocentius III. selbst dispensirte von dem kaum gegebenen Gesetze zu Gunsten einer ganz neuen Art von Mönchen, welche der päpstlichen Herrschaft die größten Vortheile versprachen, der Bettelmönche, deren Gelübde die Entsagung alles Eigenthums für das Kloster hinzugefügt wurde, die nur von Spenden leben, aber gerade um diese reichlicher zu erhalten, sich emsiger unter den Layen umhertreiben, Beichtstuhl und Jugendunterricht benutzen und überhaupt den Glauben an die Heiligkeit der Gesetze der Kirche zu erhalten suchen mußten, mithin in einer ganz andern Wirksamkeit auftraten, als die einst Christenthum und Civilisation bringenden, jetzt großentheils den Wissenschaften lebenden, oder nach den höhern Würden der Kirche trachtenden Benedictiner. Zwei Schwärmer, der Italiener Franz aus Assisi gebürtig (s. 1207), und der Spanier Dominikus, aus dem edlen Geschlechte derer von Guzmane stammend (s. 1205), stifteten fast zu gleicher Zeit die Orden der Franziscaner und Dominicaner, von denen der letztere unter dem Namen der Predigermönche (1216), der andere unter dem der Minoriten (1223) die päpstliche Bestätigung erhielt. Später kamen noch die aus mehreren zerstreuten Einsiedler-Gesellschaften gebildeten, von Alexander IV. (1256) bestätigten Augustiner-Eremiten und die schon erwähnten Carmeliter als Bettelorden hinzu. Den Franciscanern, welche man auch Seraphiner, Barfüßer und in Frankreich (nach dem Namen der Straße ihres ersten Klosters in Paris) les cordeliers nannte, war (s. 1224) ein weiblicher Orden, der der Clarissinnen, zugesellt, und demselben affiliirte Weltliche bildeten die Tertiarier, Classen, welche auch die Dominicaner, in Frankreich Jakobiner genannt, hatten. Nicht unpassend hat man diese Bettler das stehende Heer der Päpste genannt, und die meisten der Nachtheile des Mönchthums, worüber man seitdem so häufig klagte, fallen auf ihre

Rechnung. Unterstützt von den Päpsten, die sich ihrer als Emissare unter dem Volke zu bedienen wußten, wenn es darum galt den Fanatismus aufzuregen, würkten sie stark auf die öffentliche Stimme ein, erstiegen die höchsten Würden in der Kirche, lehrten auf Universitäten, vertheilten Heiligenbilder unter der Dorfjugend und hörten die Beichte der Hohen und Niederen in allen Sprengeln der katholischen Kirche. Ihre Zahl wuchs um so beträchtlicher an, da Stiftungen zu ihrem Unterhalte nicht nöthig waren. Seit Thomas von Aquino († 1274), der Schüler Alberts des Großen († 1280), das Orakel der Dominikaner die ihn den doctor angelicus nannten, geworden war, und Johannes Duns Scotus († 1308) ähnliches Ansehn bei den ihn den doctor subtilis nennenden Franciscanern erworben hatte, theilten sich die scholastischen Philosophen in Thomisten und Scotisten, oder wie man sie nach den Hauptwerken ihrer Führer nannte, Summisten und Quodlibetarier*), und geraume Zeit hindurch gaben auf den meisten Universitäten die Bettelmönche, gegen welche die andern Lehrer vergebens in neuen Einrichtungen Schutz suchten, wenigstens in der Philosophie und Theologie den Ton an, zeichneten sich als Schriftsteller aus und wurden als fromme Brüder von dem Volke geehrt. Die Verfassung der Bettler unterschied sich dadurch von der der übrigen Orden, welche sämmtlich seit der vierten Lateransynode ein Generalcapitel und dadurch eine engere Verbindung, als früher zwischen den einzelnen Klöstern stattgefunden, hatten, daß an ihrer Spitze ein in Rom residirender General, von welchem die Provinciale und die Priören abhiengen, stand, eine monarchische Einrichtung, welche die zerstreuten Brüder zusammenhielt und ihren Einfluß verdoppelte.

*) Ueber scholastische Philosophie überhaupt vergl. W. G. Tennemann Geschichte der Philosophie, Leipzig 1798—1819. XI. 8. Bd. 7. u. 8.

Ungeachtet dieser Bettelmönche und der Wirksamkeit der Hierarchie vermehrte sich die Zahl der Ketzer. Neue Strafgesetze gegen die von dem durch die Kirche gebotenen Glauben Abtrünnigen schienen um so nothwendiger, da selbst scholastische Philosophen durch ihre Untersuchungen bisweilen auf Irrlehren verleitet wurden, und unter dem in religiösen Begriffen schlecht unterrichteten Volke die Lehren der den äußeren Ritus geringschätzenden Mystiker leichten Eingang fanden. Katharer, oder wie man sie auch nannte, Peterbrusianer, oder Henricianer, zeigten sich immer häufiger in Frankreich und Italien, selbst ein Kreuzzug vertilgte die Albigenser nicht völlig, Waldenser, erhielten sich, und in Deutschland wurde der, Leibeigene und Freie vor sein Ketzergericht ziehende und den Krieg gegen die Stedinger erregende, Dominikanermönch Konrad von Marburg (1233), der Beichtvater der Landgräfin Elisabeth der Heiligen, († 1231) von einer Rotte Edelleute erschlagen*). Der heilige Bernhard mußte alle seine Beredtsamkeit aufbieten um Könige und Volk gegen die Ketzer aufzuregen, und selbst die Kreuzpredigten von Innocentius III. erreichten ihren Zweck nur theilweise. Darum verordnete derselbe Papst auf seiner Lateransynode, daß alle von der Kirche verdammten Ketzer sofort dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben werden sollten, rückte dahin abzweckende Bestimmungen ausdrücklich in die von den Kaisern einzugehenden Bedingungen ein, drohte allen Beschützern der Irrlehrer und in Bestrafung derselben saumseligen Obrigkeiten mit der Strafe des Bannes, und befahl jedem Bischofe alle Kirchspiele seiner Diöces, von denen sich vermuthen lasse, daß sie von ketzerischem Gifte angesteckt seien, alljährlich einmal zu bereisen, oder taugliche Commissarien in dieselben zu senden, um ein förmliches Inqui-

*) Mag. *Conradi de Marburg* ep. ad Gregor. IX. de vita et miraculis Elisabethae in *Kuchenbecker* analect. Hass. coll. IX. p. 187; — K. W. Justi Elisabeth die Heilige, Zurich 1797. 8.

sitionsgericht begen zu lassen. Gregor IX. ließ durch die Kirchenversammlung zu Toulouse (Nov. 1229) verordnen, daß in jedem Kirchspiele ein Priester und drei Layen zur Untersuchung der Ketzerei bestellt werden sollten, schärfte alle bisherigen Inquisitionsgesetze und übertrug (1232) bald nachher den Dominicanern, als beständigen päpstlichen Commissarien, das dadurch den Bischöfen größtentheils entzogene Ketzerrichteramt. Damit die Kirche nicht selbst Blut vergieße, mußten die weltlichen Regenten, namentlich Ludwig IX. der Heilige von Frankreich (1228) und Kaiser Friedrich II. (1231), sich zur Vollziehung der erkannten Strafen anheischig machen. Dennoch gelang die Einführung der Inquisition nie allgemein, und diente selbst die äußerste Strenge in Verfolgung der Ketzer eher zur Vermehrung als zur Verminderung derselben.

Das Kirchenrecht war durch die Menge neuer Gesetze so erweitert worden, daß die älteren Sammlungen nicht mehr genügten. Neue Sammler, wie z. B. der Bischof Ivo von Chartres († 1115), hatten Concilienschlüsse und päpstliche Decretalen so unter einander gemischt, daß letztere dadurch völlig gleiches Ansehn mit ersteren bekamen. Das Aufblühen des bürgerlichen Rechtsstudiums auf der Universität Bologna veranlaßte den Benedictiner Johann Gratian (1140—1151) ein Lehrbuch des geistlichen Rechtes, unter dem Titel concordia discordantium canonum, gewöhnlicher decretum Gratiani genannt, abzufassen, worin er die Kirchengesetze in systematischer Form zusammenstellte und dabei dem neuesten päpstlichen Rechte überall vor dem älteren den Vorzug einräumte. Das Werk fand durch seine Brauchbarkeit schnelle Verbreitung. Kaum zehn Jahre nach seiner ersten Erscheinung trugen schon die Lehrer in Bologna und Paris das kanonische Recht darnach vor, citirten die Päpste Stellen aus demselben, war das neue, alle älteren Sammlungen verdrängende Lehrbuch zu gleichem Ansehn mit Justinians Institutionen und Digesten gelangt, erhielt gleich diesen eine Reihe

von Glossatoren und bildete den ersten Theil im corpus juris canonici. Viele neue Rechtsfragen, worüber die Päpste durch Decretalen entschieden, waren dadurch aufgeregt worden. Gregor IX. ließ deßhalb durch den Dominicaner Raymund von Pennaforte († 1275) eine authentische Sammlung von fünf Büchern der Decretalen zum Decret hinzufügen, und versendete dieselbe (1234) an alle damals bestehende Universitäten. Bonifacius VIII. fügte (1298) ein sechstes Buch hinzu, und späterhin wurde das corpus noch vermehrt durch die Clementinen (1313), die Extravaganten Johannes XXII. (1340) und eine (1484) unter dem Titel extravagantes communes in Umlauf kommende Sammlung zerstreuter Decretalen mehrerer Päpste

§. 2. Anfang der Kreuzzüge und Stiftung des Königreichs Jerusalem*).

Innig mit der Geschichte des Papstthums verwebt ist die der Kreuzzüge, und von noch allgemeinern politischem Interesse, da in ihr sich die Geschichte des Abendlandes und

---

*) Quellen. Franken, Griechen und Saracenen haben über die Kreuzfahrten Bericht erstattet. Die wichtigsten fränkischen Geschichtschreiber der Kreuzfahrten sind: Peter Tudebod, Presbyter zu Civrey (schrieb von 1095—1099), der Benedictiner Robert de Monte (1095—1099), Balderich aus Orleans († 1131), Erzbischof zu Dole, (1095—1098), Raymund von Agiles (1095—1100), Albert (oder Alberich), Kanonikus zu Aix (1096—1120), Guibert († 1124), Abt zu Nogent (1095—1112), Gautier, Begleiter Gottfrieds von Bouillon (1115—1119), Wilhelm († nach 1188), Erzbischof von Tyrus (1100—1187) Jakob von Vitry († 1240), Bischof zu Ptolemais und zuletzt in Tusculum (622—1240), Marino Sanuto genannt Torsello († 1329?) u. a. m. Eine Sammlung der meisten derselben ist enthalten in: Gesta Dei per Francos, seu orientalium et regni Francorum Hierosolymitani historia, ed. *Jac. Bongars*, Hanoviae 1611. II. F. — Unter den Griechen ist am wichtigsten Anna

des Morgenlandes, der Lateiner, der Griechen und der Saracenen berühren. Mit besonderer Theilnahme hatte immer die abendländische Christenheit nach dem heiligen Lande geblickt. Früh war der fromme Gebrauch der Wallfahrt aufgekommen, und gab es auch anderwärts eine Menge Orte, zu denen die Pilgrimme zogen, so waren doch die Stätten, an denen der Erlöser selbst gewandelt und seine Apostel gewirkt hatten, am höchsten geachtet. Eins der ersten Frömmigkeitswerke Konstantins des Großen bestand in der Reinigung und Ausschmückung der heiligen Orte im gelobten Lande, welchen seine Mutter Helena noch größere Sorgfalt widmete. Prachtvoll erhob sich gegen Morgen von der Grabeshöhle, worin der Sage nach der Heiland geruht haben sollte, die Kirche der Auferstehung (Kirche des heiligen Grabes), und

---

Kommena († nach 1148), Tochter des Kaisers Alexius I., in ihrer Alexias, in corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XI., deutsch in F. Schiller allgemeine Sammlung historischer Memoires, Abthlg. I. Bd. 1. und 2. — Unter den Saracenen muß vor anderen genannt werden Bohaddin († 1234): vita et res gestae Saladini, arab. et lat. ed. Alb. Schultens, Lugduni 1732 (1755.) F., deutsch bei Schiller a. a. O. Band 3. — Außerdem gehören hierher alle Geschichtschreiber der Zeit, unter den Abendländern besonders: Odericus Vitalis, Otto von Freisingen u. a. m.; unter den Morgenländern: Abulfeda, Abulfaradsch, Mirkhond, Kemaleddin (aus dessen nur handschriftlich vorhandenen Geschichte von Haleb Wilken Bd. 1. Beilage 7 einen Theil mittheilt) u. a. m. Hülfsschriften: *Karl Aug. Wilh. Spalding* Geschichte des kristlichen Königreichs Jerusalem, Berlin 1803. II. 8.; — * Friedr. Wilken Geschichte der Kreuzzüge nach abendländischen und morgenländischen Berichten, Leipzig 1807—29. V. 8.; — J. Chr. L. Haken Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, Frankfurt a. d. O. 1808—20. III. 8. — *Michaud* histoire des croisades, à Paris 1812—20. VII. 8.; — (K. W. F. von Funck) Gemalde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, Leipzig 1821—24. IV. 8.; — Fr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Leipzig 1823. fl. VI. 8. — u. v. a.

der Kaiser feierte den Antritt des dreißigsten Jahres seiner Regierung mit der Einweihung derselben durch den Bischof Eusebius. Helena pilgerte selbst in hohem Alter nach dem heiligen Lande und baute Kirchen zu Bethlehem und auf der Spitze des Oelberges. Die Zahl der Wallfahrer nahm nun immer mehr zu, in demselben Grade, als der Glaube der Zeit höheren Werth darauf legte um die größten Verbrecher zu sühnen und die Seeligkeit des Himmels zu erwerben, und als für Sicherheit, Lebensunterhalt und selbst Bequemlichkeit der Pilgernden gesorgt wurde. Abreise und Rückkehr des Pilgers wurden mit das Gemüth wunderbar erhebenden Gebräuchen verbunden. Der Priester überreichte demselben das Pilgerhemd mit dem Kreuze (langes) die Pilgerschärpe (écharpe), woran die Pilgertasche (sparta peregrinationis) hieng, und den Pilgerstaab (bourdon), nach vorhergegangener Einweihung durch Gebet, und segnete ihn dann durch Besprengung mit geweihtem Wasser ein. Die ganze Gemeinde begleitete den Abreißenden in Procession zur nächsten Pfarrei, und der Zurückgekommene überreichte, nachdem er Gott öffentlich gedankt hatte, dem Priester einen Palmzweig. Wann jeder einzelne dieser Gebräuche aufgekommen sei, weiß man nicht bestimmt, aber gewiß sind sie sehr alt. Die germanischen Völker empfiengen von ihren Lehrern mit dem Christenthum zugleich die Achtung für das heilige Land und pilgerten bald dahin, statt in den Hain der Hertha, den Wald bei den Semnonen, oder zu anderen Heiligthümern ihrer früheren, einen mindestens ähnlichen Gebrauch kennenden Religion. Gastfreundschaft machte einen Grundzug in ihrem Charakter aus, gegen den Pilgrim ward sie ihnen religiöse Pflicht. Fromme Personen bauten an gefahrvollen Stellen, wo kaum auf andere Menschenhülfe zu rechnen war, besonders im entlegenen Gebirge, Gasthäuser (xenodochia, hospitales) zur Aufnahme der Pilger, so Ludwig der Fromme z. B. auf dem Berge Cenis. Die Merovinger und die longobardischen Könige, unter diesen besonders Luitprand, sorgten durch

Gesetze und durch fromme Stiftungen für Pflege und Sicherheit der Pilger, und die Karolinger, namentlich Karl der Große und Ludwig der Fromme, bestätigten und erweiterten das Vorgefundene. Schon waren auch bei mehrern Kirchen Hospitien angelegt und Diakonen bestellt zur Pilgerpflege, welche sich nicht minder die Klöster, denen sie später durch Synoden (z. B. die erste und zweite zu Aachen 816 u. 836) zur Pflicht gemacht wurde, angelegen sein ließen. Die meisten beträchtlichen Städte in Frankreich und Italien hatten daher im neunten Jahrhundert bereits ihre Hospitäler, deren der Pilger auch in Konstantinopel und selbst in Jerusalem, wo schon Papst Gregor der Große ein solches hatte bauen lassen, fand. Stark mußte diese Erleichterung der Wallfahrt auf die Vermehrung derselben wirken; aber es kam auch noch ein anderer Umstand, der Handel mit Reliquien, von denen die palästinensischen die gesuchtesten waren, hinzu. Mochten sich die Wallfahrtsorte in Europa selbst mit der Zahl der Heiligen vermehren, die palästinischen blieben die besuchtesten und nur, wer an ihnen gebetet hatte, schien das fromme Werk vollendet zu haben; ja mancher pilgerte mehr als einmal dahin, oder durchzog gar auch noch das ägyptische Land, worin der Heiland in seiner Kindheit gelebt hatte.

Den lebhaftesten Antheil an den Schicksalen des heiligen Landes nahm man im Abendlande schon wegen dieser Pilgerfahrten; aber auch Handelsverbindungen mit Syrien und Aegypten, wohin noch im siebenten Jahrhundert Marseiller Schiffe fuhren, und von wo morgenländische Kaufleute, welche ganz Frankreich durchzogen, gesuchte Producte, Papier, Oel, Seidenwaaren und Specereien, brachten, richteten den Blick manches gewinn- oder genußsüchtigen Europäers darauf hin. Die Reise und der Aufenthalt der Pilger im heiligen Lande wurden beschwerlicher und gefahrvoller, seit dasselbe (637) von den Moslemin erobert worden war, denn so sehr auch die Araber Jerusalem, das sie das Haus der Heiligkeit

nannten, achteten, und so schonend sie im Ganzen die dort wohnenden Christen behandelten, so verboten sie ihnen doch den Bau neuer Kirchen, die Processionen und das Geläut der Glocken. Die Pilgerfahrt blieb zwar unter der Herrschaft der Ommajiaden ungestört und Jerusalem eben dadurch, zumal da auch Muhamedaner dahin wallfahrteten, ein wichtiger Handelsort, wo (im 8ten Jahrh.) jährlich am Feste der Kreuzeserhöhung ein großer von Kaufleuten der verschiedensten Nationen besuchter Markt gehalten wurde; aber ungern vermißte doch der Pilger aus dem Abendlande den gewöhnten Prunk des öffentlichen Gottesdienstes und empfand tief die Schmach, wenn er Ungläubige befehlen sah, da wo der Glaube der Christen zuerst verkündigt worden war. Als Al Mansur die, durch ihre oft in Unruhen ausartende Glaubensstreitigkeiten und ihre Einverständnisse mit dem byzantinischen Kaiser seinen Unwillen reizenden, orientalischen Christen härter zu behandeln anfieng, trauerten darüber auch ihre abendländischen Brüder. Doch störte dieser Chalif die Wallfahrer so wenig, daß ihn sogar der Bischof Wilibald von Eichstädt mit sieben andern Pilgern an seinem Hofe besuchte (786) und frei entlassen ward. Karl der Große nahm sich, zumal seit er die Schlüssel zum heiligen Grabe erhalten hatte, der palästinensischen Christen und der Pilger gebührend an, sah (807) alle seine Forderungen von Harun ar Raschid bewilligt, und schickte bis an seinen Tod Almosen nach Jerusalem. Gleiches that Ludwig der Fromme, und Ludwig der Deutsche ließ von jeder Hufe königlichen Gutes einen Denar zu demselben Zwecke erheben. Bei dem immer tiefern Verfall des Chalifates und dem Streite vieler Dynastien um den Besitz Syriens (s. Buch III. Cap. 2. §. 2.) verschlimmerte sich aber der Zustand der Christen im heiligen Lande immer mehr, besonders seit die Fatimiden, welche als Anhänger Alis das Ansehn der Chalifen von Bagdad nicht anerkannten und sich um die von ihnen geschlossenen Verträge nicht kümmerten, (969) Palästina erobert hatten.

Anfangs waren auch ihnen die Pilger als Kaufleute lieb, aber seit Hakem Beamrillah (996) den Thron bestiegen hatte, erschollen die Klagen lauter. Papst Sylvester II. forderte deßhalb die abendländische Kirche zum Beistand für ihre morgenländische Schwester auf, und wirklich rüsteten die Pisaner Schiffe zur Beunruhigung der afrikanischen Küste, doch wohl mehr durch Handelsgeist als frommen Eifer dazu bewogen. Hakem verbot endlich (1008?) in wildem Zorne gänzlich die Zulassung der Pilger und befahl die Kirche der Auferstehung niederzureißen, bereute jedoch am Ende seines Lebens die an den Christen verübten Grausamkeiten, gestattete den Flüchtlingen die Rückkehr und erlaubte den Wiederaufbau der zerstörten Heiligthümer. Zahlreicher als je strömten damals die Pilger nach Jerusalem; denn man erwartete seit dem Jahre 1000 das Ende der Welt und hoffte die Wiederkehr des Herrn zuerst in Palästina zu schauen. Ganze Caravanen zogen aus, Fürsten und Barone, selbst edle Frauen in ihrer Mitte. Dadurch veranlaßt, forderten die Moslemin ein Einzugsgeld. Noch dauerte der von der Geistlichkeit, welche den Besuch des heiligen Grabes oft als Buße auflegte, unterhaltene Pilgereifer fort, als (seit 1073) der Seldschuck Suleiman, als Fürst von Romanien (Rum), seinen Sitz in Nikäa aufschlug. Da forderte Gregor VII. die Christen auf für ihre Brüder zu streiten, und machte Hoffnung, daß er selbst mitziehen werde. Seine anderen Arbeiten für die Kirche hinderten ihn an der Ausführung. Immer weiter drangen die Seldschucken vor, Ortok ward Gebieter von Jerusalem, erlaubte seinen wilden Schaaren jede Mißhandlung der Christen, ihrer Priester, ihrer Kirchen, Bilder und heiligen Geräthschaften, und forderte von den Pilgern das Einzugsgeld so strenge, daß oft Tausende, vor der Stadt gelagert, durch Mangel und Blöße schmähligen Tod gefunden haben sollen. Victor III. nahm den Plan Gregors wieder auf, ließ (1086) in Italien einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Afrika predigen, worauf ein großes Kriegsheer mit der Fahne des

heil. Peter auszog und die beträchtlichste Stadt der Afrikaner zerstörte. Immer noch aber galt es mehr den Krieg gegen die Ungläubigen überhaupt, als die Eroberung des heiligen Landes, bis durch einen Einsiedler diese Idee erweckt ward.

Peter, aus Amiens gebürtig, hatte dem Waffenwerk entsagt, sich, man weiß nicht wohin, in eine Einsiedelei zurückgezogen und bald großen Ruf der Heiligkeit erlangt. Auch er unternahm (1093 u. 94) eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, überzeugte sich an Ort und Stelle von den Gräueln, welche die Ortokken verübten, ward nach einer Erscheinung des Herrn, den er in der Kirche der Auferstehung gesehen und zu ihm reden gehört zu haben glaubte, von schwärmerischem Eifer für die Befreiung des heiligen Landes ergriffen, eilte mit Briefen des Patriarchen zu Papst Urban II., fand bei diesem williges Gehör, durchzog Italien und Frankreich, redete mit hinreißender Beredtsamkeit, deren Wirkung der Ruf seiner Heiligkeit und seine auffallende hagere Körpergestalt und feurigen Augen noch vermehrten, zu dem Volke und entzündete, besonders unter seinen südlichen Landsleuten und in Flandern, wo Herzog Robert eben ein ihn um bewaffnete Hülfe gegen die Türken ersuchendes Schreiben des griechischen Kaisers bekannt gemacht hatte, glühenden Enthusiasmus, während man in Deutschland, wo damals wegen des Krieges des Kaisers mit den Päpsten eine ganz andere Stimmung herrschte, die Aufforderung anfangs kalt aufnahm. Urban berief eine Kirchenversammlung nach Piacenza (März 1095), zu welcher eine solche Menge Kleriker und Layen zusammenströmte, daß er sie, statt wie gewöhnlich in einer Kirche, auf freiem Felde halten mußte, zeigte sich als Richter über den Kaiser des Abendlandes, gegen welchen er ärgerliche Beschuldigungen von dessen Gemahlin anhörte, führte Gesandte der Griechen vor, las Briefe derselben ab und nahm den Schwur Vieler an, welche gelobten nach Konstantinopel zu ziehen, um mit dem dasigen Kaiser gegen die Tür-

ken zu streiten. Was hier begonnen war, sollte die noch größere Kirchenversammlung zu Clermont (19. bis 26. Nov. 1095), welche nach den getroffenen Anstalten eine der zahlreichsten, welche je gehalten worden sind, werden mußte, vollenden. Nachdem hier der Papst den Bannfluch über den ungehorsamen König des Landes (s. §. 1. S. 17.) ausgesprochen und den Gottesfrieden bestätigt hatte, versammelte er Geistliche und Layen in einer breiten Straße und hielt, von Seufzern und Thränen oft unterbrochen, eine feurige Rede, welche so tiefen Eindruck auf die Anwesenden machte, daß die Menge unter derselben in den Ruf ausbrach: Gott will es! und daß fast jeder Chronist des Zeitalters ein Bruchstück derselben aus dem Gedächtnisse aufbewahrt hat. Er sprach von den Drangsalen der Christen im Orient, schilderte die Entweihung der heiligen Stäten durch ungläubige Türken mit lebhaften Farben, beschwor alle des Kriegs kundige Layen ihre weltlichen Händel ruhen zu lassen und auszuziehen zu der morgenländischen Kirche Schutz, versprach allen rüstigen Streitern, welche sich nach der alten Pilgersitte mit dem Kreuze bezeichnen würden (daher der Name Kreuzfahrer ꝛc.), wie einst schon Victor III. gethan hatte, vollkommenen Ablaß und gleiche Wohlthat den Alten und Schwachen, wenn sie statt selbst mitzuziehen, wovon er sie um des Fortgangs der Unternehmung willen abmahnte, die Kämpfenden durch Geld, oder auf andere Weise unterstützen würden, und forderte seine Mitpriester zu Kreuzpredigten in ihren Gemeinden auf. Nach geendigter Rede warf sich zuerst der Bischof Ademar von Puy vor dem Papste nieder und bat um Erlaubniß und Seegen zu dem heiligen Zuge, dann der Bischof Wilhelm von Ansary und nach ihm der größere Theil der anwesenden Layen, und alle nähten sich ein rothes Kreuz auf die rechte Schulter. Noch vor Auflösung der Versammlung machte Urban bekannt, die Kirche nehme die Güter aller Kreuzfahrer in Schutz, und viele andere Vorkehrungen wurden zur Beförderung der Sache getroffen, um durch Gebet und Messen glücklichen Fortgang

derselben zu erflehen. Abgeordnete des Grafen Raymund von St. Gilles verkündigten, er und viele Ritter hätten bereits das Kreuz genommen. Urban selbst reiste nun in Frankreich umher und ermahnte zur Pilgerfahrt.

Allgemeinen Enthusiasmus verbreiteten die von der Kirchenversammlung Zurückkehrenden, zunächst in Frankreich und in den nahe gelegenen cisrhenanischen Provinzen des römisch-deutschen Reichs, so wie in Italien, bald auch in England und Schottland, selbst in dem entlegenen Norden und nur wenig später auch in Deutschland. Spanien, wo im eigenen Lande ein ähnlicher Kampf gegen Ungläubige zu bestehen war, worauf Geld und Streitkräfte zu verwenden der Papst selbst ermahnte, nahm an den ersten Heerzügen wenigen Antheil. Der einzige Graf Wilhelm Jordan von Cerdagne wird unter den Theilnehmern der ersten Kreuzfahrt genannt. In Ungarn erwachte der heilige Eifer erst viel später und nur auf kurze Zeit. Die reinslavischen Völker blieben gänzlich ausgeschlossen. Die mächtigsten Triebfedern menschlicher Handlungen wurden aufgeregt: das religiöse Gefühl bei allen Frommen, bußfertige Gesinnung bei leichter oder grober Schuld sich bewußten Sündern, Ehrsucht bei den Rittern, Hoffnung auf Milderung ihres Zustandes, wenigstens so lange sie als Streiter Christi unter dem Schutz der Kirche standen, bei den Leibeigenen. Durch mehrere Mißernten erzeugte Hungersnoth, wie gewöhnlich, von ansteckenden Krankheiten begleitet, wüthete gerade in Frankreich, und manchen Pilger mag die Noth, oder der Gedanke, Gott selbst fordere durch Strafgerichte dazu auf, zur Kreuzschaar getrieben haben. Auch unlautere und gewinnsüchtige Absichten mischten sich ein. Der Ritter konnte, wenn die Unternehmung gelang, außer Ritterpreis und Abwaschung der durch Störung des Gottesfriedens gehäuften Sünden in Türkenblut, auf Lehen, der Unbegüterte auf Grundbesitz, der Arme wenigstens auf Brod und Beute rechnen, und die lombardischen Städte durften sich nicht allein Erweiterung ihres levantischen Handels, sondern

auch reichen Lohn für die Ueberfahrt ganzer Pilgerheere versprechen, der Erwartungen, welche sich für Papst und Klerus eröffneten, gar nicht zu gedenken. Doch war es im Ganzen ein heiliger Eifer, von welchem das südwestliche Europa entbrannte. In Francien, Bretanien und Gascoyne war fast keine Familie, aus der nicht mindestens ein Glied das Kreuz nahm. Wunder und Zeichen sah man überall, Schwärmer brannten sich das Kreuz mit glühenden Eisen in die Haut, ein Abt, welcher vorgab ein Engel habe es ihm an die Stirn gebrannt, wurde als Heiliger verehrt, Verbrecher entliefen ihren Richtern, Mönche ihren Zellen, Leibeigene ihren Herren, Weiber munterten ihre Männer, Mütter ihre Söhne zur Kreuzfahrt auf und, des Papstes Ermahnung vergessend, drängten sich selbst Greise und Schwache hinzu. Urban hatte die Ablehnung der dringenden Bitte, daß er selbst die Anführung der Pilger übernehmen möge, mit den anderen ihm obliegenden Arbeiten für das Heil der Kirche gerechtfertigt. Ademar von Puy sollte sie als seine Stelle vertretender Legat begleiten. Keiner der weltlichen Monarchen war bei dem damaligen innern Zustande der Staaten erbötig als allgemeiner Anführer mitzuziehen; aber viele Bischöfe, Herzoge, Grafen und Ritter sammelten für sich ihre Schaaren. Unter den weltlichen Herrn verdienen vor anderen genannt zu werden: Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, gleich ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Biederkeit und Tapferkeit, mit einem Worte durch ächten Rittersinn, dessen Brüder Balduin und Eustach, Herzog Robert von der Normandie (Wilhelms I. des Eroberers von England nachgelassener ältester Sohn), Herzog Hugo der Große von Vermandois (des französischen Königs Philipp I. Bruder), Graf Robert von Flandern, Raymund von St. Gilles, Graf von Toulouse und Provence, Herzog Boëmund von Tarent, sein Neffe Tankred von Brundusium, u. a. m. Allenthalben sah man in Frankreich und Lothringen die Streiter sich rüsten und in den Waffen üben, bewegliche und un-

bewegliche Habe verkaufen und verpfänden, um die Kosten des Zugs aufzubringen, wodurch besonders die Kirche sich wohlfeilen Kaufs bereicherte, und Urban schrieb an den Kaiser Alexius I., mehr als 300,000 Krieger seien bereits versammelt.

Weislich hatten die Pilgerfürsten verabredet nicht auf einem Wege zu ziehen, sondern theils auf der alten Wallfahrerstraße durch die Lombardei und Dalmatien, theils auf dem erst seit etwa einem Jahrhundert eröffneten Landwege durch Ungarn und Bulgarien. Konstantinopel sollte der allgemeine Sammelplatz sein. Noch ehe sie aber ihre Rüstungen vollendeten, zog schon mit dem beginnenden Frühling (1096) Peter voran mit den Streitern, welche er gesammelt hatte, meist Gesindel entlaufener Leibeigenen, wozu nur acht Ritter, namentlich Walther von Perejo und sein gleichnamiger Neffe, den man wegen seiner Dürftigkeit Habenichts nannte, sich gesellten. Schon in Köln trennten sich die Ritter mit ihren funfzehntausenden zu Fuß von dem Einsiedler, der noch unterwegs das Kreuz predigen wollte. Noch im März kam Walther an der Gränze von Ungarn an, durchzog das Land mit Bewilligung des Königs Kalmany in Frieden, plünderte, durch Verweigerung des Einkaufs von Lebensmitteln gezwungen, in Bulgarien, brachte die Hirten, deren Heerden er wegtrieb, gegen sich und die Seinigen auf und starb noch ehe er Konstantinopel erreichte, wohin sein Neffe die kümmerlichen Reste des Heeres führte. Peter, dessen Schaar auf dem Zuge durch Deutschland durch neues Gesindel sich vermehrt, aber bei der aus Mißverständniß unternommenen Erstürmung Semlins viel gelitten hatte und größtentheils auseinander gelaufen war, langte bald nachher an. Alexius nahm diese Kreuzfahrer wohlwollend auf und ließ sie nach Hellenopolis überfahren. Nikäa, die erste seldschuckische Stadt, wurde geplündert und die Burg Xerigordon erobert; aber bald nachher brachte der Sultan Kilidisch Arslan von Ikonium (Cogni, Rum) den Kreuzbrüdern, von denen nur wenige, auf byzantinischen

Schiffen abgeholt, als dürftige Bettler in die Heimath zurückkehrten, eine furchtbare Niederlage in der Nähe von Hellenopolis bei. Ein anderer Haufe, von dem deutschen Priester Gottschalk in den Rheingegenden zusammengerafft, machte sich durch Ausschweifungen und Räubereien den Ungarkönig zum Feinde und wurde in der Gegend von Belgrad erschlagen. Eine dritte noch zügellosere Schaar, bei welcher sich Wilhelm der Zimmermann und andere ihm gleiche, den edlen Namen entwürdigende Ritter befanden, dehnte den Begriff der Ungläubigen auch auf die Juden, welche man in Frankreich schon auf die Nachricht von Hakems Maaßregeln gegen die Christen verfolgt hatte, aus, erlaubte sich in den Rheingegenden die wildesten Gräuel, wälzte sich unter ähnlichen bis nach Ungarn fort und zerstreute sich vor der ihr verschlossenen Feste Meßburg.

Solcher traurige Anfang mußte höchst nachtheilig auf den fernern Fortgang der Unternehmung einwirken. Mit doppelten Schwierigkeiten, weil die Ungarn und Bulgaren feindlich gestimmt und die Griechen mißtrauisch geworden waren, hatten die Pilgerfürsten zu kämpfen, als sie (im Herbst 1076) auszogen. Gottfried brach (im August) mit stattlichem Gefolge auf, durchzog Deutschland und Ungarn in schönster Ordnung, überstieg die bulgarischen Gebirge nicht ohne Verlust und langte (Nov.) glücklich vor Konstantinopel an. Schon vor ihm war Hugo bei Dyrrachium gelandet, von dem Verdacht schöpfenden und durch den Stolz des französischen Prinzen beleidigten Alexius aber verhaftet worden. Auch Boëmund und Tankred hatten auf ihrem Zuge durch Epirus sich den Griechen, auf deren Kosten ja gerade ihre Familie sich die Besitzungen in Süditalien und auf Sicilien erworben hatte, feindselig genug gezeigt, um den Haß derselben gegen die nordischen Fremdlinge und, ihren Ansichten zufolge, Ketzer aufzuregen. Die Lande welche man erobern wollte, gehörten ursprünglich dem byzantinischen Kaiser, der als rechtmäßiger Oberherr von den Pilgerfürsten mindestens den Lehnseid, des-

sen Leistung ihrem Stolze und ihren Erwartungen widerstritt, forderte. Mißhelligkeiten auf Mißhelligkeiten folgten daraus, so daß in der Folge griechische Treue bei den Lateinern und umgekehrt lateinische bei den Griechen, wie einst die fides punica, zum Sprüchwort ward, und daß jetzt schon sich Gottfried zu Gewaltthätigkeiten entschließen und noch vor der Hauptstadt mit den Griechen kämpfen mußte. Theils überlistet, theils des Harrens müde, leisteten endlich die Fürsten den Lehnseid, wurden (März 1097) nach Asien übergesetzt, trafen, der Angabe nach gegen 60000 Streiter zählend, im Lager bei Chalkeden zusammen, zogen (5. Mai) vor Nikäa und eröffneten am Himmelfahrtsfeste*) (16. Mai) die Belagerung der stark befestigten Stadt. Kilidsch Arslan, dessen an die Belagerten abgesendete Boten aufgegriffen worden waren, erlitt, als er den Entsatz versuchte, am fünften Tage der Belagerung eine Niederlage, und schon war die Stadt auf das äußerste gebracht, als die Griechen (20. Jun.) von der türkischen Besatzung die Uebergabe an sie erkauften. Die Pilgerfürsten zogen weiter, siegten (1. Jul.) bei Doryläum, zwangen den Sultan ihnen ungehinderten Durchzug zu gestatten, verrichteten, obgleich jeder seine eigenen Zwecke verfolgte und oft Zwist unter ihnen ausbrach, manche Heldenthat und langten (18. Oct.) **) vor Antiochien an. Balduin hatte indessen das Heer, dessen Vorhut er bilden sollte, verlassen, war, eingeladen von den christlichen Einwohnern der Stadt, nach Edessa gegangen und hatte sich, nachdem der alte griechische Fürst Theodor von seinen Unterthanen erschlagen und mehrere saracenische Städte, wie Samosata, Sarudsch, Mamistra u. a. m., theils durch Kauf, theils durch das Schwerdt, genommen worden

*) *Robertus Monachus* lib. III. init. *Guilielmus Tyrius* II, 21. sagt 15. Mai.

**) So nach den Berichten der Abendländer. Kemaleddin sagt 28 Schewwel 490, d. i. 8. Oct. 1097.

waren, zum Grafen der eine Vormauer des zu erobernden heiligen Landes gegen die Hauptmacht der Türken bildenden Grafschaft Edessa aufgeschwungen. Bis in den achten Monat lag das Hauptheer, unter welchem Hungersnoth und Krankheiten einrissen, vor Antiochien, bis (3. Jun. 1098) *) durch verrätherisches Einverständniß des Renegaten Pyrrhus, welchem der Emir Bagi Segan einen Thurm anvertraut hatte, mit Boëmund die Stadt mit Ausnahme der Burg erobert wurde. Gleich nachher erschien der von Barkiaruk, dem damaligen Obersultan der Seldschucken, abgeschickte Emir Kavameddaula Kerboga von Mosul mit ungeheuerer Macht und schloß die Christen ein, erlitt aber bei Sorglosigkeit und Uneinigkeit unter seinen Schaaren (29. Jun.) **) eine blutige Niederlage, worauf auch die Burg (Sonntags 2 Schavan d. i. 4. Jul.) übergeben wurde. Boëmund wurde zum Fürsten von Antiochien eingesetzt. Krankheiten rafften viele Kreuzfahrer hinweg, unter ihnen den allgemein betrauerten Legaten Ademar. Doch eroberte man mehrere syrische Städte, besetzte Tankred Bethlehem, und erblickten die Wallbrüder von einer Höhe herab die heilige Stadt, welche (August 1096) Afdal, der Sohn eines armenischen Renegaten, Vesir des Fatimiden Sultans Mostali, den Ortokken entrissen hatte (s. Buch III. Cap. 2. §. 3.) und worin jetzt Emir Ifthiakar befehligte. Vierzigtausend Pilgrimme, doch kaum die Hälfte fähig die Waffen zu tragen, lagerten sich (6. Jun. 1099) vor Jerusalem, dessen Besatzung auf 60000 Ungläubige angegeben ward. Mit unsäglichen Schwierigkeiten, Mangel an Brod und besonders an Wasser, unter brennender Sonne, in heißer Jahreszeit, an Geschütz und an Baumeistern, kämpften die Belagerer, bis Genueser Nahrungsmittel herbeischaff-

*) Oder nach Kemaleddin 1 Redscheb 491, welches genau mit den abendländischen Berichten übereinstimmt.

**) Kemaleddin sagt 26 Redscheb, d. i. 28. Jun.

ten, und (15. Jul.) die Erstürmung der Stadt gelang. Durch die wildesten Gräuelthaten, an denen nur Gottfried nicht Antheil nahm, sättigten die Christen ihren Durst nach Rache und erfüllten den ganzen Orient mit allgemeiner Wuth. Doch vergebens forderten anfänglich begeisterte Sänger die Bekenner des Islam zum heiligen Eifer für ihren Glauben auf; ihre Lieder giengen wohl von Mund zu Mund, aber die Türken vergaßen der Aufforderung unter den Bruderkriegen ihrer Sultane.

Der heiligen Stadt und dem eroberten Lande sollte nun ein Schirmherr aus der lateinischen Kirche gegeben werden. Zwist unter den Pilgerfürsten, von denen Gottfried, Raymund und Tankred am meisten zur Eroberung beigetragen hatten, und deren fast jeder sich für der Krone am meisten werth hielt, und vornehmlich mit der Geistlichkeit erschwerten die Wahl; doch kamen die Fürsten am achten Tage nach ihrem Einzuge überein, die Hausgenossen eines jeden unter ihnen Zeugniß ablegen zu lassen über Frömmigkeit und sittlichen Wandel ihres Herrn und dem Würdigsten die Krone zu ertheilen. Nur Gottfried ward tadellos befunden und darum zum Könige des allerheiligsten Reichs von Jerusalem erkoren. Bescheiden verbat er sich Krönung und Salbung, weil er sein Haupt nicht mit Gold schmücken wolle da, wo der Erlöser Dornen getragen habe, und führte stets nur den herzoglichen Titel. Mit Mühe wurde Raymund zur Unterwerfung bewogen. An demselben Tage mußten die Fürsten die Wahl des unwürdigen Arnulf, Herzog Roberts Capellan, als Bastard eigentlich unfähig zum Priesterthum, zum Patriarchen gestatten.

Der Herzog berief, so meldet die Sage, alsbald die verständigsten und erfahrensten Männer unter den Pilgrimmen und trug ihnen auf bei den verschiedenen Völkern, die im Lande waren, nach ihren Rechtsgewohnheiten zu forschen. Aus den Berichten derselben wählte er, mit Zuziehung der Großen seines Reichs, das Zweckmäßige aus und gebot es zu

halten. Jede dieser Satzungen (Assises) wurde auf ein besonderes Blatt geschrieben und die Sammlung derselben in der Kirche des heiligen Grabes (daher Lettres dou sepulchre) aufbewahrt. Die nachfolgenden Könige, besonders Amalrich und Balduin IV., haben sie erweitert und verbessert. Die Originale sind zwar mit dem heiligen Grabe verloren gegangen, doch können wir aus den Assisen, welche Jean d'Ibelin († 1266) darnach zum Behufe des Königreichs Kypros entwarf*), uns eine ziemlich klare und vollständige Kenntniß der Verfassung von Jerusalem verschaffen. Wiewohl diese Verfassung sich erst nach und nach bildete, möchte es doch zur Erläuterung der folgenden Geschichte am dienlichsten sein hier die Hauptmomente derselben kurz zusammenzustellen.

Die Grundlage des Ganzen bildet das Lehnwesen und, da die meisten Kreuzfahrer Franzosen waren, diente namentlich die Verfassung dieses Reichs zum Muster. Das neue Königreich sollte gleich seiner ersten Anlage nach aus mehreren durch Anerkennung eines gemeinsamen Lehnsoberhauptes (seignor) und zu gemeinschaftlicher Landesvertheidigung verbundenen Herrschaften bestehen. Zur Zeit ihrer größten Ausdehnung, unter den Königen Balduin I. und II., zerfielen die Besitzungen der Franken in vier Hauptmassen, das Kron-

*) *Assises et bons Usages dou Royaume de Jerusalem* par Messire *Jean d'Ibelin*, Comte de Japha et d'Ascalon, Seigneur de Rames et de Baruth, tirés d'un Manuscript de la bibl. Vaticane, ensemble les Coutumes de Beauvoisis par Messire *Philippe de Beaumanoir* Bailly de Clermont en Beauvoisis, et autres anciennes Coutumes, le tout tiré des Manuscripts etc. par *Gaspar Thaumas de Thaumassière*, à Paris 1690. F. Eine von den Venetianern veranstaltete authorisirte Uebersetzung enthält: Il libro della assise del reame de Hierusalem in Plaideante etc., Venet. 1536. F., wiederholt in *Canziani* leges barbarr. II, 479 sqq. V, 107 sqq. Auch soll eine griechische Uebersetzung vorhanden sein. Vergl. Wilken a. a. O. Bd. 1. S. 307 fl. und Beilage III.

land, von Ibelin bis nach Paneas, die Grafschaft Tripolis, vom Hundsfluß bis nach Margath, das Fürstenthum Antiochien, von beträchtlichem Umfange, aber unabhängig vom Könige von Jerusalem, in eigenen Verhältnissen zum byzantinischen Kaiser stehend, und die Grafschaft Edessa, sich bis nach Maradin in Mesopotamien erstreckend. Unmittelbarer Gebieter war der König nur in dem Kronlande, worüber ihm ungefähr dieselben Befugnisse zustanden, welche man damals dem Könige von Frankreich in seinem Familienlande, dem Herzogthum Francien, einräumte. Ueber die Lande der Vasallen standen ihm nur oberlehnsherrliche Rechte zu. Das Königthum war erblich, und Wahl durch die geistlichen und weltlichen Großen trat nur dann ein, wenn der König keine Nachkommen hinterließ, welche Erbansprüche machen konnten; doch gieng der Thronbesteigung jedesmal Anerkennung der dazu und zur Leistung des Huldigungseides von dem Thronerben entbotenen Vasallen voran, und der neue König machte sich durch feierlichen Eid zu rechtmäßigem Gebrauch seiner Gewalt, Schutz der heiligen Kirche, der Wittwen und Waisen, Aufrechterhaltung der Satzungen des Reichs und aller von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien und zu ordentlicher Pflege des Rechts anheischig. Die Krönung geschah in der Kirche des heiligen Grabes, und nach dem Verlust derselben zu Tyrus. Als Gränze der Minderjährigkeit bestimmten die Gesetze für König und Vasallen das zurückgelegte fünfundzwanzigste Lebensjahr; doch band man sich nicht immer genau daran. In allen wichtigen Angelegenheiten mußte der König den Patriarchen, die Baronen und die vornehmsten Ritter um Rath fragen, und in sehr ungewissen Fällen entschied das Loos. Neue Gesetze konnten nur auf dem Reichstage gegeben werden, zu welchem der König Baronen, Geistliche und Bürger berief, und welche in der Regel zu Akka gehalten werden sollten. Die obersten Reichsbeamten waren der Seneschall, unter welchem alle Amtleute (baillis) und Schreiber

des Königs, mit Ausnahme der zur Hofhaltung gehörenden, standen, welchem der König sein Oberrichteramt anvertrauen konnte, so wie er in Abwesenheit des Königs und Ermangelung eines besonderen Reichsverwesers dessen Stelle vertrat, und welchem die Verwaltung aller königlichen Einkünfte innerhalb und außerhalb des Landes und die Aufsicht über alle königlichen Festen und Burgen anvertraut war, so daß er außer dem Hofamte, wovon er den Namen trug, die ganze innere Landesverwaltung, die Justiz und die Finanzen leitete; der Connetable, Oberfeldherr des Reichs und Richter in den Streitigkeiten der Kriegsleute, Ritter (hommes liges chevaliers), Fußknechte (sergens) und Knappen (écuyers); der Marschall, dem Connetable untergeordnet; und der Oberkammerherr (chamberlain), dessen Amt nur bei feierlichen Gelegenheiten, als am Krönungstage und bei Huldigungsleistungen zur Ausübung kam, wo er dem König die Krone vortrug, das Gewand zurecht legte, das Reichsschwerdt tragend vor der Procession der übrigen Hofleute (officians) hergieng und an der Tafel den Mundschenken machte. Dieselben Befugnisse, welche dem Könige in dem wie eine Baronie betrachteten Kronlande zustanden, übten die Vasallen in ihren Landen, namentlich die oberste Gerichtsbarkeit, das Recht allein gültige öffentliche Urkunden auszustellen, die Herrgewalt, das Münzrecht ꝛc. Das Lehn empfiengen sie vom Könige nach geleisteter Huldigung durch Ueberreichung eines Fähnleins, vererbten es auf ihre männlichen und, in Ermangelung derselben, weiblichen Erben, waren jedoch bei Wiederverleihung, oder gar Veräußerung an gewisse Gesetze gebunden, durften die Waffen nicht gegen den König führen, sondern schulderen demselben Treue, mußten seiner Mahnung zu Gericht oder Heerdienst folgen, ja selbst sich als Geisel stellen, um ihn aus feindlicher Gefangenschaft zu lösen, ihn bei Todesgefahr im Gefecht schützen und Bürgschaft gegen etwaige Gläubiger leisten, und ihre Unterthanen galten zugleich als die des Königs.

Dagegen war der Lehnsherr schuldig, seinen Vasallen vor jeder Verletzung des Leibes, der Ehre und des Guts zu bewahren, ihm zum Rechte zu verhelfen, durfte ihm ohne Erkenntniß des Lehnshofes weder körperliche Haft auflegen, noch das Lehn entziehen, und mußte ihn, wenn er sich als Geisel gestellt hatte, sobald als möglich befreien und ihm allen Schaden ersetzen. Die Mahnung (semonce) ließ der Lehnsherr durch seinen Herold (banier), oder drei seiner Mannen, oder durch Brief ergehen, und bestimmte dabei den zu leistenden Dienst, Zeit, Ort und Dauer desselben. Nach zurückgelegtem sechzigsten Lebensjahre war der Vasall des persönlichen Dienstes entbunden. Welcher treubrüchig gefunden ward und sich nicht rechtfertigen konnte, verlor nach Maaßgabe der Schuld seine Lehen auf ein Jahr, auf Lebenszeit, oder für sich und seine Nachkommen. Das Lehn aufzugeben stand nur dem ersten Erwerber, nicht dessen Erben zu. Sehr genaue Bestimmungen waren über einzelne Lehnsverhältnisse getroffen, wie namentlich über Verheirathung der Damen, das Witthum (doaire du femme franche), die Erlaubniß für ins Ausland reisende Baronen ihr Lehn dem Könige zu empfehlen (commender son fié), das Gerichtsverfahren in den Lehnshöfen u. dgl. m. Die Vasallen hatten dieselben Abstufungen wie im Abendlande, in hohe Barone (les barons), die Lehnsleute dieser (les homes dou royaume) und die Afterlehnsleute derselben (les homes ligues), d. i. regni vel regis capitanei, valvassores et valvassores minores*).

Auch die Kirchenverfassung wurde ganz nach abendländischem Muster eingerichtet. An der Spitze stand der Patriarch von Jerusalem, mit fast gleichen Rechten wie der König, unter ihm die fünf Erzbischöfe von Tyrus, Cäsarea, Bessareth, Nazareth und Krak, später Philadelphia, nebst ei-

*) Feudorum lib. I. tit. I. §. 1.

ner Menge von Bischöfen, welche über die ihnen zugetheilten Lehen gleiche Rechte mit den weltlichen Vasallen hatten. Von dem Papste begünstigt, strebte der Klerus nach hohen Dingen, und oft genug mußte sich der König vor dem Patriarchen auf ähnliche Art demüthigen, wie die Regenten des Abendlandes vor dem Papst. Die dem Patriarchen von Jerusalem (1115) von Paschalis II. zugestandene Oberaufsicht über die ganze morgenländische Kirche wurde demselben auf Betreiben des antiochenischen wieder entzogen. Zur Vermehrung der Klöster gab, sowohl die Heiligkeit vieler Oerter, als der unter den Pilgern herrschende Geist, den natürlichsten Anlaß. Viele unwürdige Glieder zählte der Klerus. Das ständige Einkommen der Kirche floß, theils aus liegenden Gründen, theils aus den allgemein eingeführten Zehnten, wozu noch eine Menge unständiger Erwerbsquellen kamen, welche der Klerus sich immer ergiebiger zu eröffnen wußte. — Im Gerichtswesen galt der germanische Grundsatz, ein Jeder wird gerichtet von seines Gleichen. Schon Gottfried ordnete deßhalb drei verschiedene Gerichtshöfe an. Den ersten derselben, den hohen Hof (la haute court), bildete der König, als Vorsitzer, mit seinen Baronen, als Schöffen, und vor denselben gehörten alle bürgerliche und peinliche Klagen gegen die Lehnsträger der Krone, welche vom Könige gemahnt wurden zu Recht zu stehen, oder Recht finden zu helfen. Auf ähnliche Art sprachen die Vasallen in den obersten Gerichtshöfen das Urtheil aus, welches ihre Mannen geschöpft hatten. Für die Bürger wurde zuerst in Jerusalem, dann auch in anderen wichtigen Städten ein eigener Bürgerhof (court des borgés, oder de la bourgesie) angeordnet, welchen der Vicegraf (viscomte) mit Beisitzern aus den Verständigsten der Bürgerschaft bildete. Der dritte Gerichtshof war für die syrischen Christen bestimmt, denen der König gleichfalls erlaubte, ihre Klagen, mit Ausnahme der wegen angemaßten Bürgerrechtes, wegen Mords und anderer Verbrechen, worauf Verlust eines Gliedes oder

des Lebens stand, vor ein aus dem Rajis des Ortes oder, wo ein solcher nicht vorhanden war, dem Amtmann und zweien Geschworenen (diaus chevitaines et jurés de court) aus ihrer Mitte bestehendes Gericht zu bringen. Der Gerichtskampf (la bataille) war nicht blos für Ritter, sondern in allen Höfen, in allen Klagen, auf denen der Verlust der Ehre, eines Gliedes, oder des Lebens stand, überhaupt wo der Eid zulässig war, oder der Gegner des Meineids beschuldigt werden konnte, erlaubtes Beweismittel, und auch von anderen Ordalien ward häufiger Gebrauch gemacht. — Die Finanzen des Reichs waren schlecht und die Abgaben gering, so daß oft kein anderes Mittel in Zeiten der Noth übrig blieb, als Beisteuern der Kirche. — Die Kriegsmacht bestand aus den von den geistlichen und weltlichen Vasallen und den Bürgern, nach einer dazu entworfenen Matrikel*), gestellten und etwa 22000 Mann an Rittern, Knappen und Fußknechten zählenden Streitern. Die Hauptstärke des Heeres machten die bald entstehenden geistlichen Ritterorden aus, deren Reichthum und Trotz auf ihre Unentbehrlichkeit jedoch dem Könige oft beschwerlich fiel. Durch viele Burgen und Schlösser sorgten König und Barone für die Sicherheit ihrer Besitzungen. Früh befestigte sich der Grundsatz, daß kein Ritter durch die Zurückgabe einer Burg sich aus der Haft, in die er etwa gerathen war, lösen durfte. — Die sehr gemischte Bevölkerung bestand aus Franken (der allgemeine Name für die abendländischen Kolonisten), welche, sobald sie in Palästina geboren waren, sich Pullanen nannten, manches Orientalische annahmen, die neu ankommenden Ansiedler als Tölpel verachteten und mit dem Spottnamen filii Arnaudi oder Hemandli belegten; Surianern, d. i. Christen von der orthodoxen griechischen Kirche, von der lateinischen Geistlichkeit hart gedrückt; Anhängern der Ketzer-

*) *Assises dou roy. de Jer.* Ch. 327—331., bei Wilken I, Beilage VI.

secten, als Jacobiten und chaldäische Christen; Armeniern; Griechen (Griffones); Juden und selbst Saracenen. Kriegsgefangene, welche kein Lösegeld zahlen konnten, wurden zu Sclaven gemacht. Die herrschende Landessprache war die französische. Wissenschaft und Kunst konnten, da die Ritter nur Sinn für kriegerische Abentheuer hatten, und bei dem unsicheren Zustande des Landes nicht gedeihen. Eben so lag der Ackerbau sehr darnieder. Der Handel war in den Händen der Venetianer, Genuesen, Pisaner und anderer italienischen Städte, welche große Privilegien erhielten, sich beträchtliche Reichthümer erwarben, Seiden- und Glasfabriken in den altphönikischen Städten unterstützten und in ihre Heimath verpflanzten.

Selbst hinsichtlich der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hieng also das neue Reich von der Hülfe des Mutterlandes ab. Dringender noch bedurfte es derselben wegen seiner Lage mitten unter mächtigen Feinden in zerrissenen Gränzen und zerstücktem Lande, wegen des mit der Lehnsverfassung, welche eben deßhalb, so viel Gutes sie auch enthalten mochte und so ganz zeitgemäß sie war, für dieses Reich am wenigsten paßte, unzertrennlich verbundenen Streites, und wegen der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse zu den Griechen. Zwei volle Jahrhunderte hindurch wurde daher im Abendlande das Kreuz gepredigt, und Schaar auf Schaar zog nach Palästina. Man zählte sonst gewöhnlich, den ersten Eroberungszug mitgerechnet, sieben Hauptzüge, aber ohne allen historischen Grund. Weit richtiger betrachtet man die ganze Kreuzfahrt als eine fortgesetzte Unternehmung.

§. 3. Das Königreich Jerusalem und die zur Unterstützung desselben unternommenen Züge bis auf den Verlust der Grafschaft Edessa (1146).

Viele der Pilgern schickten sich nach gelöstem Gelübde durch Gebet am heiligen Grabe mit des Herzogs Erlaubniß zur Heimkehr an. Den Zurückbleibenden stand ein

harter Kampf bevor. Neuen Muth weckte unter ihnen die Auffindung eines kostbaren goldenen Kreuzes, welches ein Christ, um es der Raubgier der Ungläubigen zu entziehen, während der Belagerung vergraben hatte, in dessen Mitte sich ein Stück des allerheiligsten Kreuzes, woran der Heiland geblutet, befinden sollte, die feierliche Aufstellung desselben in der Kirche des heiligen Grabes, wo der zugleich zum Pfleger desselben ernannte Patriarch Arnulf es bewahren sollte, die Einrichtung des Gottesdienstes nach lateinischem Ritus, die Bestellung von zwanzig Stiftsherrn und das Geläut metallener Glocken, welches zum erstenmale an der allerheiligsten Stätte die Gläubigen zur Andacht berief. Fünf Wochen verstrichen unter solchen und ähnlichen Einrichtungen zur Befestigung der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung. Da lief die Nachricht ein von einem furchtbaren Aegypterheere, welches Afdal zu Wasser und zu Land nach Askalon geführt, und von den wilden Drohungen, welche dieser Renegatensohn ausgestoßen habe. Mancher Pilger ließ sich dadurch bewegen erst noch Gefahr und Ehre dieses Kampfs zu theilen: Gottfried zog alle Streitkräfte des Reichs zusammen, und willig folgten alle Baronen; nur Raymund mußte erst mit Bitten und Drohungen bestürmt werden. Muthvoll und im Vertrauen auf den Schutz des heiligen Kreuzes, mit welchem man den Patriarchen zum Heere entboten hatte, und mit einer Begeisterung, wie nur religiöser Sinn sie erzeugen kann, wagte das kleine Heer der Wallbrüder, kaum 20000 sagt man uns gegen 300000 Ungläubige, die Schlacht bei Askalon (11. Aug. 1099)*) und gewann herrlichen Sieg, reiche Beute und großen Ruf, der ihm Nachfolger in Europa erweckte. Doch raubten der Ungestüm und die Herrschbegierde Raymunds Gottfried die gehofften schönsten Früchte des Sieges,

*) Nach *Albertus Aquensis* VI, 59. „sexta feria pridie Idus August." Worauf sich Wilken's Angabe „Donnerstag 14. August" (war Montag) gründet, weiß ich nicht.

die Eroberung von Askalon und Arsuf; denn weil ihm der Besitz dieser Städte nicht zugestanden ward, benachrichtigte der Graf den ägyptischen Vesir durch einen getauften Muselmann von der Schwäche des Heeres, mit welchem der König zurückgeblieben war, und munterte dadurch die entmuthigten Saracenen zur Gegenwehr auf. Fast wäre es zum Kriege der Pilgerfürsten unter einander gekommen. Schon standen die Heere gegen einander in Schlachtordnung, als Roberts von Flandern und einiger anderen Fürsten Zureden die Versöhnung gelang. Nun aber kehrten mit einem Gefolge von 20000 Menschen alle Pilgerfürsten, die nicht im heiligen Lande zu bleiben gesonnen waren, darunter vornehmlichst Robert von der Normandie, Robert von Flandern und Eustach von Bouillon, in die Heimath zurück; der verderbliche Raymund aber blieb. Bis auf 300 Ritter und 2000 Fußknechte soll die Kriegsmacht von Jerusalem zusammengeschmolzen sein. Neuer Streit entspann sich mit dem (25. Dec. 1096) an die Stelle des abgesetzten Arnulf, der jedoch Pfleger des heiligen Grabes und Archidiakonus blieb und immer eine Parthei unter Geistlichkeit und Volk behielt, zum Patriarchen erhobenen Dagobert (Daimbert), vorher Erzbischof von Pisa und Cardinal der römischen Kirche, und nur Gottfrieds Frömmigkeit und Entsagung, womit er und Boëmund ihre Lande von der Kirche zu Lehn nahmen und Gott und dem Patriarchen unverbrüchliche Treue schwuren, verhinderte offene Spaltung. Oft stillte Gottfried auch den Hader unter den Pilgern. Er und Tankred vollbrachten manche rühmliche Waffenthat. Der letztere eroberte außer anderen palästinischen Städten Tiberias, und wurde mit dem Fürstenthum Galiläa belehnt. Die Saracenen in Arsuf erboten sich (Febr. 1100) Gottfried zu Gehorsam und Tribut, die Emirs von Cäsarea, Akka und Askalon schickten Gesandte und versprachen jährlichen Zins, die arabischen Emirs auf dem linken Ufer des Jordans baten um freien Handel nach Jerusalem und Joppe, und als ihnen der Herzog denselben ge-

stattete, zogen auch fränkische Kaufleute nach den befreundeten Saracenenstädten. Nur zur See hielten Christen und Moslemin keinen Frieden, weil Gottfried besorgte die Feinde möchten unter dem Vorwande des Handels Verstärkungen in die noch in ihren Händen befindlichen Küstenstädte bringen, und ihren Schiffen daher die Einfahrt in den wenigen Häfen seines Reichs versagte. Fürst Boëmund war weniger darauf bedacht dem Kronlande Hülfe zu leisten, als sein Gebiet zu vergrößern, belagerte sogar (1099) Laodikäa, das dem griechischen Kaiser gehörte, und stand nur auf Zureden des päpstlichen Legaten davon ab. Dagegen bemächtigte sich Raymund der Stadt und behielt dieselbe, wie es scheint, im Einverständnisse mit Kaiser Alexius. Boëmund gerieth bald nachher, als er dem treulosen armenischen Fürsten Gabriel von Malatia (Melitene) Hülfe leisten wollte, in Gefangenschaft des türkischen Emir Kameschthekin Ebn Danischmend (d. i. Sohn des Gelehrten, oder Schullehrers), der sich aus Sebaste und anderen armenischen Städten ein eigenes Fürstenthum gebildet hatte. Größerer Verlust traf das Königreich durch den Tod Gottfrieds, welcher auf der Rückkehr von einem Zuge gegen Damask, dessen Emir er zum Tribut gezwungen hatte, nach dem Genuß eines Cedernapfels an der Tafel des Emir von Cäsarea erkrankte, und, als Tankred eben mit Hülfe einer neu angekommenen Venetianer-Flotte die ihm aufgetragene Belagerung von Chaifa eröffnet hatte, starb (18. Aug. 1100) *), von allen Christen und von vielen Saracenen tief betrauert.

Der König hatte keine Nachkommen hinterlassen, und ob sein Bruder, Graf Balduin von Edessa, Erbansprüche habe, konnte mindestens zweifelhaft erscheinen, indem selbst die Lehen dem

*) So *Guillelmus Tyrius* IX, 22 und *Fulcherius Carnot.* 22, bei welchem statt XV. Cal. Aug. zu lesen ist Sept. Wilken sagt 17. Aug.

ersten Besitzer, theils nur für seine Descendenten, theils für alle erbfähige Verwandten erblich verliehen waren. Raymund, im Bunde mit dem griechischen Kaiser, verschmähte die Krone; aber dennoch theilten sich die anderen Baronen in Partheien. Tankred, der gegen Balduin einen alten Groll im Herzen trug, eben durch neuen Siegesruhm, als Eroberer von Chaifa, verherrlicht, und neben ihm der Patriarch bemühten sich eifrig für Boëmund, dessen Gefangenschaft indessen ihre Bewerbungen fruchtlos machte und der Parthei Balduins, für welchen besonders Arnulf wirkte, das Uebergewicht verschaffte. Balduin gab seinem Vetter Balduin von Bourges mit dem Beinamen der Stachel, die Grafschaft Edessa zu Lehn, brach (Anf. Oct.) mit 400 Rittern und 1000 Fußknechten auf, siegte unterwegs über die am Ausgange des Engpasses am Hundsfluß gelagerten Ungläubigen, zog (um Martinitag, d. i. 11. Nov.) in die heilige Stadt ein und ließ sich, als König Balduin I., von den anwesenden Baronen huldigen. Er und Tankred suchten durch Waffenthaten einer den andern zu verdunkeln, doch mehrte sich Balduins Anhang täglich und sah sich Dagobert genöthigt ihm bei der Feier des Weihnachtsfestes zu Bethlehem die Krone und Salbung zu ertheilen. Der neue König entbot nun alle Baronen des Reichs zu allgemeiner Versammlung nach Jerusalem und saß zwei ganze Wochen hindurch zu Gericht. Tankred weigerte sich zu erscheinen, doch siegte nach der dritten Mahnung die Treue des Lehnsmannes so weit über den Trotz des Ritters, daß er zu persönlicher Unterredung mit dem Könige kam. Noch während der Unterhandlungen beriefen ihn die Vasallen in Antiochien zum Verweser dieses Fürstenthums, willig nahm er die Einladung an, gab seine Lehen im Kronlande unter der Bedingung daß, falls er binnen fünfzehnmonatlicher Frist zurückkehren sollte, sie ihm wieder geöffnet werden, in des Königs Hände zurück und zog mit allen Rittern seines Hauses und 500 Fußknechten nach Antiochien. Der Streit des Königs mit dem Patriarchen, worin Recht und Unrecht auf

beiden Seiten gleich sein mochte, wurde mehrmals beigelegt, um immer von neuem auszubrechen, bis Dagobert (Sept. 1102) abgesetzt und Ebremar an seine Stelle gewählt wurde; doch störte dies den Fortgang der kriegerischen Unternehmungen nicht, wozu selbst Dagobert, als er Balduin auf eine Zeit lang für sich gewinnen zu müssen glaubte, Geld hergab. Mit Hülfe von Kreuzfahrern aus Genua und Pisa eroberte der König (1101) Arsuf und Cäsarea, aus dessen reicher Beute die Genueser das berühmte smaragdene Gefäß (il sacro catino), worin das Gedächtnißmahl des Todes Christi gestiftet worden sein sollte *), empfiengen, und schlug [7. Sept. **] mit so geringen Streitkräften, daß selbst durch Ritterschlag aller fähigen Knappen das Heer nur auf 260 Reiter und 900 Fußknechte gebracht werden konnte, ein auf 32000 Streiter, worunter 11000 Reiter, geschätztes Aegypterheer zwischen Rammla und Joppe. Acht volle Monate ruhten nun die Waffen im Reiche Jerusalem.

Neue Pilgerschaaren zogen indessen (1101) aus dem Abendlande heran, große Heere, welche die von Paschalis II. ausgesendeten Kreuzprediger versammelt hatten, Italiener unter Erzbischof Anselm von Mailand, Franzosen unter Hugo dem Großen von Vermandois, der weil er auf seiner ersten Fahrt nicht bis in die heilige Stadt gelangt war, sich zum zweiten Zuge bereitete, Graf Wilhelm von Nevers

*) Vergl. J. G. Büsching der heilige Gral und seine Hüter, im Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, herausgeg. v. F. H. v. der Hagen, E. J. Docen u. J. G. Büsching, Bd. I. S. 491 fff.; Note sur le vase, qu'on conservait à Gênes sous le nom de sacro catino, par *M. Millin*, im Magasin encielopéd. 1807. T. I. p. 137—150. u. v. a.

**) So *Fulcherius Carnotensis* „VII. Idus Septbr." welcher zugleich bezeugt, Balduin habe den Tag nachher das Fest der Geburt Mariä in seinem Zelt gefeiert. Darnach muß bei *Albertus Aquensis* lib. VII. c. 68. die Angabe „ipso *vespere* nativitatis beatae Dei genitricis" erklärt werden.

und Wilhelm von Poitou, Herzog von Guyenne, und Deutsche, welche zum Theil aus Verdruß über den Streit des Kaisers mit dem Papste sich um den Bayernherzog Welf IV., den Erzbischof Themo (oder Dietrich) von Salzburg, Konrad, vormals des Kaisers Stallmeister, und die Markgräfin Ida von Oestreich, welche Zeuge der tapfern Thaten der Ritter sein wollte, sammelten. Unzählbare Weiber begleiteten die Streiter, fielen auf dem Zuge denselben zur Last und verdarben mitunter auch ihre Sitte. Wahrscheinlich zuerst Anselm gerieth auf den Gedanken, man solle gerade nach Bagdad ziehen, das Chalifat selbst zerstören und unterwegs zugleich Boëmund befreien. Schon im kaum beginnenden Frühling (um die Fastenzeit, d. i. Anfang März) brach der mailändische Erzbischof auf, zog durch Deutschland, Ungarn und Bulgarien dem griechischen Reiche zu, mit ungezügelten Haufen, welche sich besonders in der Bulgarei die empörendsten Ausschweifungen, selbst Kirchenraub und Gewaltthätigkeiten gegen Weiber und Wehrlose, erlaubten. Dennoch fanden sie freundliche Aufnahme bei Alexius, der ihnen vergebens die Gefahren des Zuges durch die paphlagonischen und kappadokischen Gebirge gegen Bagdad vorstellte und sie, nachdem sie mehrere Wochen im Lager bei Konstantinopel der nachkommenden Pilger geharrt und auch hier sich manche Unbill erlaubt hatten, (nach Ostern, d. i. 21. April) nach Kibotus überfahren ließ. Hier trafen bald der Stallmeister Konrad, der unter seinen Kriegern strenge Mannszucht gehalten hatte, und mehrere französische Ritter bei ihnen ein, und ein Heer von 260000 Streitern, ohne Weiber, Kinder, Priester und Mönche mitzuzählen, brach um Pfingsten (d. i. 9. Jun.), geführt vom Griechen Tzitas, welchem Alexius 500 Turkopulen (d. i. Söhne von Türken und Christen μιξοβάρβαροι) mitgegeben hatte, und begleitet von Graf Raymund, aus der Gegend von Nikomedien auf, zog gegen Ankyra, eroberte die Stadt mit leichter Mühe, fand auf dem weiteren Zuge das Land von den Türken verwüstet, stieg mit unsäg-

lichen Schwierigkeiten, Hunger und Durst, Argwohn gegen die Führer und Uneinigkeit unter seinen eigenen Schaaren kämpfend, von Feinden verfolgt, über die paphlogonischen Gebirge und lagerte sich an einem Freitage (im August) in einer Ebene des alten Kappadokien unfern von Marasch und dem Euphrat. Gleich darauf umringte die ermatteten Christen ein Heer von 20000 Bogenschützen, abgesendet von Ebn Danischmend von Melitene, Kilidisch Arslan von Ikonium, Rodvan von Haleb und anderen verbundenen muselmännischen Fürsten. Muthig widerstanden die Pilger und trieben die Feinde zurück. Konrad eroberte am folgenden Tage eine Burg mit Lebensmitteln, ward aber auf dem Rückwege überfallen und floh, der gemachten Beute beraubt, in das Lager zurück. Am Sonntage ruhten beide Heere. Am Montage kündigte Anselm den Pilgern die Schlacht an, forderte sie zur Beichte auf, ertheilte die Absolution und segnete das Heer, welches tapfer aber unglücklich gegen den überlegenen Feind kämpfte und eine vollständige Niederlage erlitt, aus welcher nur wenige Flüchtlinge, dem Beispiele des sich zuerst durch heimliche Entweichung in eine griechische Burg rettenden Raymund folgend, über Sinope nach Konstantinopel entrannen, wobei Anselm Meßgewand und Chorrock des heiligen Ambrosius verlor, Franzosen und Italiener ihre Weiber zurückließen und die Türken zahllose Frauen und Mönche erschlugen und Ritter, unbärtige Jünglinge und jugendliche Schönen als Gefangene hinwegführten. Acht Tage nachher wurden in derselben Gegend andere 15000 Pilger, welche Wilhelm von Nevers über Brundusium nach dem griechischen Hafen Aulon (Vallona), in schönster Ordnung durch das byzantinische Reich und dann, nicht ohne große Beschwerlichkeiten, über Ankras, bei dem vergebens belagerten Ikonium (Stancona, εἰς τὰν Κοννία) vorbei, nach Melitene zu, bis in das Thal bei Reklei (Archelais in Kappadokien) geführt hatte, durch Hunger, Ermattung und das Schwerdt der Türken bis auf 700 aufgerieben. Wilhelm von Poitou,

Hugo von Vermandois, Welf, Themo und Ida durchzogen mit 60000 Streitern Ungarn in Ordnung, plünderten in der Bulgarei, zwangen den Fürsten Guzh *) sich ihnen zu widersetzen, verbrannten die Vorstädte von Hadrianopel, langten (Anf. Junius) vor Konstantinopel an, leisteten dem Kaiser den Vasalleneid, sahen einen großen Theil ihrer Streiter schon vor der Ueberfahrt nach Asien, aus Verdacht wegen Verrathes der Griechen, sich zerstreuen, zogen durch das Gebiet des Sultans von Ikonium und eroberten Philomelium und Salamia, erlitten aber am Halys in der Gegend von Reklei die schmähligste Niederlage. Wilhelm warf den Panzer weg und besang in der Folge die Abentheuer seiner Pilgerfahrt in anmuthigem Liede, Hugo fand sein Grab in Tarsus, Themo wurde von den Saracenen zu Tode gemartert, Welf entrann mit Mühe, Ida wurde auf der Flucht vermißt und nie gelangte sichere Kunde ihres Schicksals zu den Ihrigen, so daß später sich die unglaubwürdige Sage verbreitete, sie sey mit einem türkischen Emir vermählt die Mutter des furchtbaren Zenki geworden. Die aus solchen Niederlagen entronnenen Pilger überwinterten, theils in Konstantinopel, theils in anderen griechischen Städten, sammelten sich im Frühling (1102) bei Tankred in Antiochien, zogen mit Graf Raymund vor Tortosa, eroberten die Stadt, in welcher ihr treuloser Führer zurückblieb, und hielten, geleitet vom König Balduin, (am Palmsonntage, d. i. 30. März) ihren Einzug in Jerusalem. Zwar kehrten die meisten, auch Welf, der zu Paphos auf Kypros starb, nach gelöstem Gelübde zur Heimath zurück, doch Konrad und mancher andere wackere Ritter blieb. Ein furchtbares Aegypterheer war gerade damals nach Askalon gekommen und (um Pfingsten, d. i. 25. Mai) bis nach Rama vorgedrungen. Der fast blos mit seinem Heergesinde und den abendländischen Rittern, ohne den Schutz des

*) Uzas bei Anna Komnena.

heiligen Kreuzes ausgezogene König wurde geschlagen, auf der Flucht vermißt und rettete sich mit Mühe nach Joppe. Schon bauten die Feinde ihr Belagerungsgeschütz vor dieser von Gottfried zu einer der stärksten Festen des Reichs gemachten Stadt, als (an einem Dienstage im Julius) 200 Schiffe mit meist unstreitbaren Pilgern, unter dem Engländer Hardwin, dem Westphalen Hadewerk und einigen Anderen, mitten durch die feindliche Flotte im Hafen einliefen, die Ritter des Reichs sich allmählig um den König sammelten, und nun (an einem Freitage im Julius) der Entsatz der Stadt und die Erstürmung des saracenischen Lagers gelang. Viele Pilger, es heißt über 100000, bestiegen darauf zur Zeit der Herbstnachtgleiche die Schiffe und fanden großentheils ihren Tod in den sturmbewegten Wellen.

Auf gleiche Weise wurde der Kampf auch in den nächstfolgenden Jahren fortgesetzt. Im Frühlinge und Sommer hatten die Franken gewöhnlich ägyptische Heere zu bekämpfen, und von der anderen Seite bedrohte sie der Seldschucke Malek Dokak von Damask und sein Athabek (d. i. Erzieher, Regierungsverweser) Toghthekin. Oftmals, am vollständigsten bei Ibelin [am letzten Sonntage des August, d. i. 29. Aug. 1105 *)], siegten sie, begeistert durch das Vertrauen auf das heilige Kreuz und durch religiösen Sinn, der selbst im Schlachtruf (Gott will's, Christe Jesu, u. dgl., während die Moslemin ihr akbar Allah riefen) sich zeigte; aber oft auch erlitten sie Niederlagen, wie z. B. Balduin selbst (1103) auf der Jagd bei Joppe überfallen und verwundet wurde, und in anderen Fällen trübte der Tod tapferer Ritter, wie des wackern Hugo von Tiberias (1105) im

*) So glaube ich die Angabe von *Albertus Aquensis* lib. IX. c. 49. „primo mane Dominicae diei, quae est extrema mensis Augusti" verstehen zu müssen, denn der letzte August 1105 war Dienstag.

Ueberfall bei Cäsarea Philippi, und Arnulfs von Oudenarde (1106), die Freude des Siegs. Das zurückgebliebene Volk stellte in Jerusalem Gebete und Wallfahrten an, überhaupt wurden alle Mittel aufgeboten, um die fromme Begeisterung zu erhalten; doch sank immer der Muth, wenn längere Zeit hindurch nicht neue Pilgerschiffe ankamen. Die Gefahr der Landung an der syrischen Küste, wo außer Joppe noch alle Hafenstädte in feindlichen Händen waren, schreckte vornehmlich die abendländischen Pilger ab. Darum beschloß Balduin die Eroberung des alten Phönikiens, und fand an italienischen und nordländischen Kreuzfahrern tapfere Mitkämpfer.

Mit dem wegen seines trefflichen Hafens vor anderen wichtigen Akka (Agrès, Ptolemais) wurde der Anfang gemacht. Der erste (Frühling 1103), blos von der Landseite gemachte Versuch mißlang, als aber im folgenden Jahre Balduin eine Flotte der Genueser durch große Versprechungen bewog ihm zu Hülfe zu kommen, da ergab sich die Stadt nach zwanzigtägiger Gegenwehr, (am Himmelfahrtsfeste, d. i. 26. Mai 1104) auf eine den Saracenen freien Abzug mit aller beweglichen Habe, die sie mit sich fortbringen könnten, gestattende Capitulation. Treulos brachen die Genueser, deren Beispiele auch andere raubgierige Pilger folgten, das gegebene Wort, mordeten und plünderten, bis die besseren Wallbrüder ihnen steuerten und der König, durch die Bitten des Patriarchen bestimmt, das Geschehene verzieh. — Tripolis hatte schon bei der ersten Ankunft im heiligen Lande sich Raymund zum Sitz eines Fürstenthums ausersehen, begann jetzt mit Hülfe derselben Genueser die Belagerung der stark befestigten, von dem Türken Fachr el Moluk Ebn Ammar muthig vertheidigten und von Rodvan von Haleb und dem Alhabeken von Damask unterstützten Stadt, eroberte Gibel, baute den Pilgerberg auf einer Spitze des Libanon, und erhielt von Alexius, dem er selbst die (in Antiochien 1098) aufgefundene, von ihm als ächt behauptete, von vielen an-

deren bestrittene heilige Lanze, womit Christo die Seite zerstochen sein sollte, überbrachte, Hülfe, starb aber (28. Febr. 1105) in den Flammen eines von den Ungläubigen in Brand gesteckten Hauses auf dem Pilgerberge. Sein nächster im heiligen Lande anwesender Verwandter, Graf Wilhelm von Cerdagne, ließ sich vom Könige mit Gibel und Tortosa belehnen, Tankred schlug das Türkenheer, welches Rodvan von Haleb (Redscheb 498, d. i. März — April 1105) gegen Antiochien schickte, bei Artasia (3 Schaban 498, d. i. 19. April 1105), und der König besiegte (29. Aug.) die Aegypter bei Ibelin. Während Ebn Ammar Hülfe zu suchen nach Bagdad gereist war (1108), empörten sich die Tripolitaner und ergaben sich dem ägyptischen Chalifen. Wilhelm eroberte die Burg Arka. Bald nachher aber (1109) kam Raymunds Sohn Bertram in Asien an, unterstützt von genuesischen und pisanischen Schiffen, stritt sich erst in Antiochien mit Tankred, nöthigte dann Wilhelm die Belagerung von Tripolis aufzuheben und nahm Biblium ein. Tankred und Wilhelm vereinigten sich gegen ihn zu ziehen; doch dem Könige gelang die Versöhnung der Fürsten, selbst Tankred ward wieder Vasall von Jerusalem und nahm Tiberias Chaifa, Nazareth und den Tempel des Herrn zu Lehn, Bertram behielt den Pilgerberg, Emesa und die Hoheit über Biblium, und Wilhelm Tortosa, Arka und alles was er erobert hatte. Mit vereinigter Macht setzten der König, die Fürsten und die Italiener die Belagerung von Tripolis fort, bis (10. Jun. 1109) sich die Stadt ergab, Bertram zum Grafen derselben ernannt wurde und, als bald nachher Wilhelm durch Meuchelmörder fiel, alle dessen Lehen erbte. Wilde Gräuel übten auch hier die Genueser, und, darf man einem muselmännischen Berichte glauben, so verbrannten die Franken eine Büchersammlung von 3 Millionen (?) Bänden. — Balduin zog darauf (Febr. 1110) vor Berytus und eroberte, mit Hülfe der hier abermals ihre Tücke nicht lassenden Italiener und Provencalen, die Stadt (27. April) nach 75tägiger Belagerung. — Norwegische Pil-

ger halfen Sidon, dessen Belagerung man schon mehrmals beschlossen, begonnen und wieder aufgehoben hatte, erobern. Sigurd Jorsalfar, der damals mit zwei andern Königen Norwegen beherrschte, führte (1107) auf 60 Schiffen 10000 seiner Landsleute aus, überwinterte in England, stritt schon an den spanischen Küsten und auf den balearischen Inseln gegen die Ungläubigen, langte im dritten Jahre seiner Fahrt (1109), als gerade wieder eine Aegypterflotte das heilige Land bedrohte, vor Askalon (Askursberg) an, verlangte nur Unterhalt für seine Krieger und eine Splitter des allerheiligsten Kreuzes, zog ehrenvoll von Balduin geleitet, in Jerusalem, dessen Heiligthümer er zuvor zu schauen wünschte, ein und schloß dann Sidon von der Seeseite ein, während Balduin und Bertram es auf der Landseite umlagerten. Die ägyptische Flotte kehrte bald zurück, die Sidonier mußten sich, trotz der tapfersten Gegenwehr, nach sechs Wochen gegen eine diesmal getreulich gehaltene Capitulation (19. Dec. 1110) ergeben, und der tapfere Eustach Grenier, Baron von Cäsarea, erhielt die Stadt zu Lehn. Sigurd verkaufte in Konstantinopel dem Kaiser seine Schiffe, kehrte, nachdem viele seiner Begleiter unter der byzantinischen Leibwache Dienste genommen hatten, mit den übrigen auf dem Landwege zurück, stellte, seinem dem Patriarchen in Jerusalem gegebenen Versprechen gemäß, die erhaltene Reliquie bei dem Grabe des heil. Olof auf, stiftete das Erzbisthum Drontheim und machte die Zehntpflicht in seinem Reiche allgemein.

Nicht minder heftig war indessen in Antiochien und Edessa gestritten worden. Tankred hatte das ihm anvertraute Fürstenthum wacker geschirmt gegen Griechen, denen er Adama, Mamistra, Tarsus und Laodikäa entriß, und gegen Türken. Nur der Befreiung Boëmunds soll er Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, bis Ebn Danischmend († 1106) den Fürsten (Mai 1104) gegen billiges Lösegeld frei ließ und einen, während seiner kurzen noch übrigen Regierung treulich gehaltenen, Frieden mit ihm schloß. Fast wäre ein ähnlicher

Streit, wie zwischen Bertram und Wilhelm ausgebrochen, doch scheute sich Tankred vor offener Widersetzlichkeit, ließ sich, nachdem Graf Balduin mit seiner Mutterschwestersohn, dem Grafen Joscelin von Courtenay, den er mit der alle am westlichen Ufer des Euphrat gelegenen Burgen umfassenden und durch neue Eroberungen noch vergrößerten Landschaft Telebascher belehnt hatte, in der unglücklichen Schlacht bei Rokkah (1104) gegen die muselmännischen Fürsten Dschekermisch von Mosul und Sokman Ortoks Sohn gefangen genommen worden war, die Verwaltung von Edessa übertragen und beschützte auch diese Vormauer des Reichs tapfer gegen die Türken, gerieth aber nach Balduins und Joscelins Befreiung (1109) in solche Streitigkeiten mit denselben, daß er sogar beschuldigt wurde Ungläubige gegen sie zu Hülfe gerufen zu haben. Boëmund wurde in Krieg mit dem Kaiser Alexius verwickelt, verlor die Städte in Cilicien, gieng (Herbst 1104) nach Europa zurück, stritt mit den Griechen an der Küste von Illyrien und starb (1110) nach der vergeblichen Belagerung von Dyrrachium. Tankred war wieder Verweser von Antiochien geworden, hatte, nach Rodvans Niederlage bei Artasia, Apamea (1107) und darauf (1108), nach der Abberufung der byzantinischen Feldherrn, die Städte in Cilicien wieder erobert, den Türken durch die Eroberung von (Sarepta) Atsareb (Jan. 1111) und Sardanah (März) neuen Schrecken eingejagt und umlagerte Haleb, als er [26. Nov. 1112*)] starb. Sein Neffe Roger folgte ihm in dem Fürstenthum Antiochien. In dem Frühling (21. April) desselben Jahres starb auch Graf Bertram von Tripolis, welchem sein noch minderjähriger Sohn Pontius, der sich nachmals mit Tankreds Witwe Cäcilie, einer natürlichen

*) *Fulcherius Carnot.* c. 38. „Jam bis tredecies sol riserat arcitenentem." *Albertus Aquensis* XII, 8. „in adventu Domini" Wilken giebt 6. Dec. an.

Tochter des französischen Königs Philipp I. vermählte, folgte. Viel schadete der Sache der Christen der Tod solcher tapferen Fürsten, so große Nachtheile der Streit derselben untereinander dem Könige gedroht haben würde, wäre derselbe nicht unschädlicher gemacht worden durch den weit größeren Zwiespalt unter den Türken und den häufigen, oft gewaltsamen Wechsel ihrer Fürsten in den gerade am meisten bedrohten Ländern, deren Emirs fränkische Oberhoheit der Abhängigkeit von ihrem Sultan vorzuziehen leicht verführt werden konnten. Boëmunds Krieg gegen Alexius entfernte Griechen und Lateiner noch weiter von einander.

Geraume Zeit hindurch langte keine beträchtliche Hülfe aus dem Abendlande an, und Balduin wagte, nach der fruchtlosen Belagerung von Tyrus (29. Nov. 1111 — April 1112), keine weitere Unternehmung gegen die noch in feindlichen Händen befindlichen Küstenstädte, namentlich nicht gegen Askalon, dessen Emir den Christen mehrmals Tücke bereitete, bald zu ihrem, bald zu seinem Verderben. Nur zu sehr wurde in einzelnen Abentheuern gestritten und selten, wenn nicht die größte Gefahr drohte, eine allgemeine Unternehmung gewagt. Gerade zu der Zeit, als Tankred der Schrecken aller Moslemin war und Rodvan in Haleb belagerte, bot Sultan Muhammed I. von Bagdad alle an den Islam Glaubende zum Rachekriege gegen die Anhänger des Propheten von Nazareth auf, und ließ seinen Sohn Abulfetah zu dem auf mehr als 200000 Krieger zählenden Heere stoßen, welches Maudud von Mosul, Sokman al Kotbi von Arminiah, Togthekin von Damask und andere türkische Emirs und Alhabeken zusammenbrachten. Zwei Monate lang belagerten die Türken Tellbascher vergebens, und ihre Emirs entzweiten sich (Ende Safer 505, d. i. Anf. Septbr. 1111) noch ehe sie Haleb entsetzt hatten, weil Rodvan Frieden mit Tankred dem zweideutigen Schutze seiner Glaubensgenossen vorzog, und trennten sich völlig, als ihnen (30. Sept. 1111) die vereinigten christlichen Schaaren bei Tell Ebn Maschcr, in der

Nähe von Schaisar (Caesarea Philippi) am Orontes, die Schlacht anboten. Als an Tankreds Stelle Roger über Antiochien gebot, rückten Maudud, Togthekin und andere Emirs bis nach Tiberias vor, lockten den sie übereilt mit geringen Streitkräften angreifenden König in einen Hinterhalt am Berge Tabor und brachten demselben (13 Muharrem 507, d. i. 29. Jun. 1113) eine schimpfliche Niederlage bei, aus welcher er und der Patriarch Arnulf mit Mühe entrannen. Große Unruhen brachen indessen nach Rodvans († H. 507, d. i. $101\frac{1}{2}$) Tode in Haleb aus. Lulu mordete (H. 508, d. i. $101\frac{5}{6}$) den durch Grausamkeit sich selbst in das Verderben stürzenden Sohn Rodvans, Alp Arslan, wegen seiner stammelnden Sprache Alachras genannt, erhob dessen sechsjährigen Bruder Sultan-Schah auf den Thron, herrschte in dessen Namen und vermehrte die Zwietracht der türkischen Fürsten. Hungersnoth, Heuschrecken (April — Mai 1114) und Erdbeben (10. Aug. 1114) plagten gerade damals Syrien und das heilige Land. Maudud fiel (Reb. I. 507, d. i. $\frac{\text{Aug.}}{\text{Sept.}}$ 1113) durch den Dolch eines Assassinen. Der Sultan gab dessen Fürstenthum an den tapferen Aksonkor, noch vor kurzem Borsakhs Sclaven und davon Borsakhi genannt, und beleidigte durch solche Erhebung die anderen syrischen Emirs so, daß, als Aksonkor und seine Bundesgenossen dem Aufgebot ihres Oberherrn gegen Christen und abtrünnige Moslemin Folge leisteten, Togthekin, der eben damals mit Lulus Hülfe sich Mosuls zu bemächtigen strebte, den Pilgerfürsten davon Nachricht gab. Balduin eilte mit der ganzen Kriegsmacht des Reichs zum Schutz des bedrohten Antiochien, Christen und Türken vereinigten sich gegen das Heer des Sultan, welches, nachdem es (1115) drittehalb Monate lang das christliche Land verheert hatte, den Rückzug antrat, und Sorglosigkeit der Feinde verschaffte [14. Sept. 1115, oder 20 (22) Rebi I. 509] dem Fürsten Roger herrlichen Sieg bei Danit. Bald nachher (H. $5\frac{10}{11}$) wurde Lulu ermordet, söhnten sich die abtrünnigen Türken mit ihrem Sultan

aus, und hatten weder sie noch die Christen von allen diesen Heerzügen wesentlichen Vortheil. Balduin fuhr fort sein Reich durch Anlage neuer Burgen, namentlich des Montroyal (Schaubek), am Berge Horeb, der ersten fränkischen Feste jenseit des Jordan, zu schützen. Heftig aber wüthete der Streit im Innern des Reichs, theils zwischen dem Patriarchen und dem sich von seiner zweiten Gemahlin [der Tochter des armenischen Fürsten Tafrok (Tawtug), welche anfangs den Nonnenschleier nahm, nachher aber in Konstantinopel als Lustdirne lebte,] scheidenden und (Aug. 1113) mit der reichen Adelaïde (der Wittwe des Sicilianerherzogs Roger, ihm in verbotenem Grade verwandt,) vermählenden Könige, theils zwischen den Baronen, so daß Balduin von Edessa seinen Waffenbruder Joscelin verrätherisch gefangen nahm, der Landschaft Tellbascher zu entsagen und zu dem Könige, der ihn mit Tiberias belehnte, (1116) zu fliehen zwang. Zuletzt beschloß Balduin, eben genesen von einer schweren Krankheit, noch einen Zug nach Aegypten, kam glücklich durch Arabien bis zum Nil, besetzte (Ende März 1118) die von ihren Vertheidigern verlassene Stadt Farama unweit Tineh (Pelusium), erkrankte aber plötzlich, befahl den Rückzug und starb [26. März 1118 *)] in der Nähe von El Arisch, in einer Gegend, welche die Araber seitdem Sabechah Barduvil (Salzwiese Balduins) nannten, und wo auf den Hügel, welcher die aus dem einbalsamirten Leichnam genommenen Eingeweide des ärgsten Feindes des Islam deckte, jeder vorübergehende Moslem einen Stein warf. Sterbend hatte der König seinen Bruder Eustach als den ihm zu folgen würdigsten bezeichnet und, wofern dieser nicht in das heilige Land zurückkehren sollte, Balduin von Edessa, oder einen anderen tapferen Ritter zu wählen gerathen.

Zufällig kam der Graf von Edessa gerade zur Osterfeier

*) *Albertus Aquensis* XII, 27. 28.

nach Jerusalem, und erlangte um so leichter die Stimmen der Baronen, da selbst der ihm versöhnte Joscelin für ihn warb. Arnulf, schon tödtlich erkrankt, salbte ihn am Osterfeste (14. April) als König Balduin II. Eustach, der, von einigen Baronen eingeladen, schon bis nach Apulien gekommen war, kehrte auf diese Nachrichten um. Joscelin wurde mit Edessa und Tellbascher belehnt, alle Baronen erhielten Bestätigung ihrer Besitzungen, und eröffnete Lehen wurden neu vergeben, oder zu des Königs Tafelgütern geschlagen. Drei Wochen nachher starb Arnulf, der friedliebende Garmund aus Picquingy bei Amiens wurde sein Nachfolger, und größere kirchliche Ruhe entstand. Der neue König war fromm, muthvoll und tapfer, aber schon hochbetagt und darum minder rasch als sein Vorgänger. Schwer ruhte auf ihm die Bürde der Herrschaft, doppelt drückend, weil er außer dem Kronlande auch Antiochien unmittelbar beschützen sollte. Große Unruhen waren nach Lulus Tode in Haleb ausgebrochen, und Fürst Roger von Antiochien mischte sich zu seinem eigenen Verderben in dieselben. Der Ortoke Ilgazi warf sich zum Beherrscher Halebs auf und brach, verbündet mit Togthekin, mit großem Heere in das antiochenische Fürstenthum ein. Roger zog, ohne die Ankunft der erbetenen Hülfsvölker zu erwarten, dem Feinde entgegen und wurde mit vielen der Seinigen (Sonnab. 28. Jun. 1119) auf dem Blutacker bei Belath unweit Atsareb erschlagen. Atsareb und Sardanah fielen in die Hände der Feinde, die sich jedoch auf Plünderung zerstreuten und den Sieg wenig benutzten. Der König und Graf Pontius von Tripolis eilten zur Hülfe herbei, gewannen in einer neuen Schlacht bei Hab (4 Dschemmedi I. 513, d. i. 14. Aug. 1119), wiewohl mit großem Verlust, die Oberhand und nahmen mehrere Burgen ein. Balduin übernahm die Verwaltung des verwaiseten antiochenischen Fürstenthums, ließ auf einer Reichsversammlung zu Neapolis (23. Jun. 1120) fünfundzwanzig Capitel zur Besserung der Sittenzucht entwerfen, und sorgte (1121) durch Aufhebung der Zölle für reichere

und leichtere Zufuhr von Lebensmitteln nach Jerusalem. Die gefährliche Macht, welche Ilgazi besessen hatte, theilte sich zwar bei seinem Tode (1 Ramadan 516, d. i. 2. Nov. 1122); aber in seinem Neffen Balak Gazi trat den Christen ein neuer furchtbarer Feind auf. Graf Joscelin, mit seinem Neffen Galeran und 60 anderen Rittern, ward (H. 516, d. i. 1123) von demselben gefangen genommen, und Balduin selbst, welcher zu ihrer Befreiung auszog, wurde, nachdem er Atsareb wieder genommen hatte, aus einem Versteck am Flusse Sandscha unfern Melitene überfallen (Mitw. der weißen Woche 1123, d. i. 18. April) und zu den anderen Gefangenen nach Chortbert gebracht. Balak bemächtigte sich darauf (25. Jun.) auch Halebs und schickte den bisher noch dem Namen nach regierenden Sultan-Schah nach Harran. Durch eine Meuterei unter der Besatzung (Mitte August), welche sogar den gefangenen Christenkönig auf kurze Zeit in den Besitz der Burg setzte, entkam Joscelin seiner Haft und bot die Christen zur Befreiung ihres Königs auf, kam dazu zwar zu spät, führte aber den Krieg im Ganzen mit Glück, bis Balak bei der Belagerung von Hierapolis (5. Mai 1124) tödtlich verwundet niedersank. Ein in Akka (Mitte Mai 1123) gehaltener Reichstag hatte indessen den Connetable, Grafen Eustach Grenier von Cäsarea und Sidon, und nach dessen baldigem Tode (15. Jun.) Wilhelm von Buris, Herrn von Tiberias, zum Reichsverweser ernannt. Der Doge Dominico Michaele von Venedig langte, gerade als die Aegypter Joppe zu Wasser und zu Land belagerten, mit einer beträchtlichen Flotte an. Die in der dringenden Noth durch religiöse Mittel zu dem höchsten Grade der Begeisterung entflammten palästinensischen Christen erfochten herrlichen Sieg über das Landheer der Feinde, deren Flotte der Doge vernichtete. Eine Reichsversammlung in Akka (um Weihnachten 1123) stellte den Venetianern, mit welchen der König schon früher wegen des Mitbesitzes der phönikischen Küste unterhandelt hatte, und welche nur dadurch zur Absendung ihrer

Flotte bewogen worden zu sein scheinen, eine förmliche Urkunde aus, wornach ihnen in allen Städten des Königs und seiner Baronen eine Straße, eine Kirche, ein Bad und ein Backofen eigenthümlich, steuerfrei und mit eigener Gerichtsbarkeit überlassen, in Akka ein ganzes Quartier eingeräumt, gleiches in Tyrus und Askalon versprochen und im ganzen Königreiche große Rechts- und Handels-Privilegien bewilligt wurden, wofür sie sich, als Balduin nachmals den Vertrag bestätigte, zum Unterhalt einer verhältnißmäßigen Anzahl von Streitern anheischig machen mußten. Muthvoll begann man nun (15. Febr. 1124) die Belagerung von Tyrus, welches damals zweien Herrn, dem ägyptischen Chalifen und dem Athabeken Togthekin, gehorchte, brachte die Stadt [29. Jun. *)] durch Hunger zur Uebergabe und räumte vertragsmäßig den Venetianern ein Drittheil derselben ein. Die Dankbarkeit der palästinensischen Fürsten gegen den Doge gieng so weit, daß sie ihm sogar die Krone von Jerusalem anboten; er aber begnügte sich mit der Aufnahme unter die Vasallen des allerheiligsten Reichs, und verschaffte dadurch seinem Freistaate weit größere Vortheile. Tyrus erhielt einen eigenen Erzbischof, woraus neue kirchliche Streitigkeiten über die Sprengel von Jerusalem und Antiochien hervorgiengen. Bald darauf (28. Sept.) löste sich Balduin bei Timurtasch, Ilgazis Sohn, dem damaligen Beherrscher von Haleb, aus seiner Haft, brach, durch Drohungen des antio-

*) *Wilhelmus Tyrius* XIII, 14. „tertio Calendas Julii." Bei *Fulcherius Carnotensis* cap. 56. „sub cancro Phoebus fuerat ter septies ortus — nam Nonas Julii contigit hoc fieri" ist offenbar ein Fehler eingeschlichen; denn dieser in den Zeitbestimmungen höchst genaue Schriftsteller bezeichnet sonst die Monate nach den im Laufe derselben eintretenden himmlischen Zeichen, zählt aber die Tage nicht von dem astronomischen Eintritt des Zeichens, sondern vom Anfange des Calendermonats. Dies würde auf 21. Jun. führen, nicht aber auf 7. Jul. — Wilken giebt 27. Jun., Spalding 30. Jun. an.

chenischen Patriarchen Bernhard bestimmt, den abgeschlossenen Vertrag und stritt seitdem mit wechselndem Glück um den Besitz einzelner Burgen Antiochiens, bis er (Herbst 1126) das Fürstenthum an dem aus Tarent herübergekommenen Boëmund II. (Boëmund I. Sohn) abtrat, denselben mit seiner zweiten Tochter Elise vermählte, und mit Joscelin zu versöhnen suchte. Der Sieg neigte sich in den einzelnen Gefechten, in welchen man stritt, bald auf diese bald auf jene Seite. Die Christen wagten (1129) einen vergeblichen Angriff auf Damask, eroberten dafür aber Paneas. Boëmund ward (1131) von den Ungläubigen erschlagen, Zwist um die Nachfolge entstand zwischen seiner Wittwe Elise und ihrer unmündigen Tochter Constantia, und den König beschäftigte in den letzten Tagen seines Lebens wieder vorzüglich die Sorge um das Fürstenthum Antiochien, unter welcher er selbst starb (21. Aug. 1131) nachdem er dem Gemahl seiner ältesten Tochter Melissende, Grafen Fulko von Anjou und Maine, welcher vom Patriarchen Wilhelm in der Kirche des heiligen Grabes (14. Sept.) die Krone empfieng, als Nachfolger bezeichnet hatte. — Stand gleich bei dieses Fulko Regierungsantritt die Macht des Königreichs Jerusalem auf ihrem höchsten Gipfel, indem von allen Küstenstädten nur noch Askalon in den Händen der Ungläubigen war, das ägyptische Chalifat seiner Auflösung entgegen eilte, der Zwiespalt unter der Türken fortdauerte, fränkische Herrschaft sich weit hin in Syrien erstreckte, Johanniter-Ritter und Tempelherrn in tapferer Vertheidigung derselben mit den weltlichen Baronen wetteiferten; so nahte doch schon die Zeit des Unterganges christlicher Oberhoheit im heiligen Lande, und die Gefahr vor den Dolchen der Assassinen und den offenen Angriffen des Athabeken Zenki wurde täglich drohender.

Die Assassinen [Assissinen *)], von welchen Kreuz-

*) Hauptquelle, außer den morgenländischen und abendländischen Geschichtschreibern der Zeit: *Mirk-*

fahrer die abentheuerlichſten Erzählungen verbreiteten, bekannten ſich zu der Lehre der Ismaelier, einer muſelmanniſchen Parthei, welche ſich dieſen Namen gab nach Ismael Ben Dſchiafar el Sadek, dem Enkel Alis und Fatimens und angeblichen Ahnherrn der ägyptiſchen Chalifen, auf welchen nach ihrer Anſicht die Imans-Würde Alis übergegangen ſein und durch fortgeſetzte Wanderung aus einem Körper in den anderen auf ſeine Nachkommen übergehen ſollte. Mehrere dieſer, aus Vermiſchung perſiſcher und indiſcher Religionsphiloſopheme mit dem Islam entſprungenen, Lehre anhängende Secten verbreiteten ſich von den öſtlichſten bis in die weſtlichſten Länder, ſtrebten nach Ergründung des inneren Sinnes des Islam, [davon auch Bateniten (Innerliche) genannt], hatten ihre Geheimniſſe, ihre Weihen und ihre Daïs (d. i. Miſſionäre), theilten ſich darneben in Refiks (d. i. Layen) und Fedaïs (d. i. innerlich Geweihte) und unterhielten durch alle Länder geheime Verbindungen. Zweige davon ſind die Rawendier (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 1.), die Karamathier (ſ. daſelbſt), die zur Zeit des ägyptiſchen Chalifen Hakem (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 3.) entſtandenen, noch jetzt in Libanon vorhandenen, mit den Aſſaſſinen, wahrſcheinlich ihren Ahnherrn, große Aehnlichkeit habenden Druſen*), die

---

hond hist. de la dynastie des Ismaliens de Perse, traduit par *Jourdain*, in Notices et extraits des mscpts de la bibl. du roi T. IX. pag. 143 sqq., texte Persan ibid. pag. 192 sqq. — Hülfsſchriften: *Quatremère* notice hist. sur les Ismaliens, in Fundgruben des Orients, Bd. IV. S. 339 fll.; — *Sylv. de Sacy* sur la dynastie des Assassins et sur l'étimologie de leur nom, in Memoirs de l'institut royal de France, classe d'histoire et de litterature ancienne, T. IV. p. 1 sqq.; — Joſ. v. Hammer Geſchichte der Aſſaſſinen, Stuttgart und Tübingen 1818. 8. u. a. m.

*) Vergl. G. Worbs Geſchichte und Beſchreibung des Landes der Druſen in Syrien, Görlitz 1799. 8.; — Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur Bd. XII. S. 108 fll.; — Extrait

neben ihnen wohnenden Nosairis u. a. m. Am glücklichsten war die Secte der Fatimiden in Aegypten; doch schien mit dem abnehmenden Glanze ihres Chalifats auch der Schwärmereifer der Ismaelier minder gefährlich zu werden, bis in Persien Hassan Ben Ali, sich für den Sohn des als Heiligen berühmten Muhammed Ben Sabbah Himjari ausgebend und davon gewöhnlich Ben Sabbah genannt, auftrat, den ägyptischen Chalifen als den rechtmäßigen Imam anerkannte, als Daï die nördlichen Provinzen Persiens durchzog, nach kurzem Aufenthalte in Aegypten in sein Vaterland zurückkehrte, den Nachstellungen des seldschuckischen Vezir Nezam al Mulk, seines ehemaligen Mitschülers, entgieng, in Chorasan und Mavaralnahar viele Anhänger sammelte, die Burg Rudbar in Dailem kaufte, und sich der Bergfeste Alamuth in Kazwin bemächtigte (H. 483, d. i. 1090), aus welcher ihn die Türken vergebens zu vertreiben suchten und von wo aus er durch seine Krieger mehrere Festen in den Gebirgen von Farsistan, Chorasan und Mavaralnahar erobern und durch seine Fedaïs neue Gläubige werben ließ, welche ihn als den Vorläufer des nächstens erscheinenden Imam anerkannten und, weil er in Gebirgen residirte, Scheik al Dschebel nannten, was die Abendländer der Alte vom Berge (vetulus de montanis) übersetzten. Auf seiner Felsenspitze, die er nie mehr verließ, blos den am tiefsten eingeweihten Fedaïs zugänglich, so daß er nur zweimal sich öffentlich auf der Terrasse zeigte, bildete er die Grundzüge seiner Lehre weiter aus, übte seine Gebote mit solcher Strenge, daß er eine Uebertretung derselben an seinen beiden eigenen Söhnen mit dem Tode bestrafte, und offenbarte seinen Jüngern verborgene göttliche Weisheit, namentlich die Lehre von der siebenmal, zuletzt in Muhammed Ben Ismael, er-

---

des livres des Druses, in *Sylv. de Sacy* chrestomatie arabe T. I. p. 260 suivv., traduit T. II. p. 331 suivv.

folgten Verkörperung Gottes, um die irrende Menschheit auf die Bahn der Wahrheit zurückzuführen. Aus den kräftigsten Jünglingen, den Eltern als zarte Knaben, abgekauft, an verborgenen anmuthigen Orten zum blinden Gehorsam gegen die Befehle des Scheik erzogen und, um zu Sendungen unter fremde Völker geschickt zu sein, in den verschiedensten Sprachen unterwiesen, bildete er sich die furchtbare Rotte der Assassinen. Sinnliche und religiöse Mittel wurden angewendet, um den wildesten Fanatismus zu wecken; dann sollte auch die Erzählung Marco Polos von dem irdischen Paradiese des Alten vom Berge, wiewohl Vieles dafür zu streiten scheint, eine Fabel sein, so ist gewiß, die Assassinen setzten sich durch aus der Haschischpflanze bereiteten, stärker als Opium wirkenden Trank in einen berauschten Zustand, daß sie als Haschischim (woraus die Abendländer den Namen Assassinen gebildet zu haben scheinen) bewußtlos in Gefahren stürzten, schwelgten in allen sinnlichen Ergötzungen und erhitzten ihre Phantasie noch mehr mit Bildern von den der Märtyrer harrenden Wonnen des Paradieses. Schon Hassan konnte in Gegenwart eines Gesandten des Sultan einem dieser Jünglinge befehlen: „tödte dich selbst" und einem anderen: „stürze dich hinab", seine Befehle augenblicklich befolgt sehen und sich rühmen, 70000 andere gehorchten ihm eben so willig. Religiöser Fanatismus für Alis Nachkommen schliff die Dolche dieser Schwärmer, denen, da sie unter jeder Verkleidung sich einzuschleichen wußten, und den etwa unausgeführten Auftrag des einen sofort ein anderer übernahm, nicht leicht ein Schlachtopfer entrann, vornehmlich zur Verfolgung der Anhänger des Hauses Abbas, meist nur gegen Fürsten und Hohe; nicht bloße Blutgier, oder Sold, für welchen freilich in der Folge oft ihre Scheikhs an muselmännische und christliche Fürsten die Meuchelmörderhülfe verkauft haben mögen. Vergebens boten der Seldschucken-Sultan Malek Schah und sein Vesir Nezam al Mulk alle Macht gegen sie auf; der Vesir wurde in der Mitte seines Heeres von einem

Fedaï ermordet und der Sultan starb gleich darauf (H. 485, d. i. 1092). Eben so vereitelte Hassan alle folgenden Angriffe und übergab bei seinem Tode (Dschemmedi II 519, d. i. Jul. 1125) die geistlich-weltlichen Macht eines Ober-Daï an den erfahrensten seiner Anhänger, Kia Buzurk-umid, dessen Nachfolger sich bis auf die Zeiten der mongolischen Eroberung Bagdads behaupteten und, nicht zufrieden mit ihrer Herrschaft in Alamuth, auch ein von ihnen abhängiges Gebiet in Syrien erwarben. Rodvan nehmlich hatte, in seiner Treue gegen die Abassiden wankend werdend, (H. 493, d. i. 110$\frac{3}{4}$) Assassinen nach Haleb gerufen und ihnen (H. 499, d. i. 110$\frac{5}{6}$ die Besetzung von Famiah erlaubt. Zwar wurde bald nachher ihr erster dasiger Scheikh, Abu Thaher, bei der Erstürmung der Burg durch Tankred gefangen genommen, auch die Feste Keferlana (H. 504, d. i. 111$\frac{0}{1}$) durch denselben christlichen Helden erobert, und sogar Rodvan gezwungen die von dem Chalifen verfluchten Ketzer verfolgen zu helfen; aber dennoch behaupteten sie sich in Syrien, dienten besonders Togthekin, bei welchem sich öffentlich ihr Daï Bahram in Damaskus aufhielt, mit ihren Dolchen, mordeten Maudud und Aksonkor Borsahki (Freitags 9. Dschulkade 520, d. i. 26. Nov. 1125) in der Moschee von Mosul, wahrscheinlich auch den ägyptischen Vesir Afdal (1121) und den Chalifen Amer (1130), welcher sie zum Morde Afdals gedungen haben soll. Auf den Rath seines Vesir Mardakin räumte Togthekin (Dschukade 520, d. i. $\frac{\text{Nov.}}{\text{Dec.}}$ 1125) Bahram die Feste Banias ein, von welcher aus sich derselbe mehrerer Burgen im Gebirge bemächtigte, jedoch bald nachher im Thale Tim bei Baalbek erschlagen wurde. Aus Rache faßte Mardakin den Plan Damask den Franken zu überliefern, wurde verrathen und büßte (Freitags 15 Ramadan 521, d. i. 23. Sept. 1127) mit seinem und 6000 Assassinen Tode. Der neue Daï Ismael lieferte Paneas in fränkische Hände, und zerstreute sich mit den Seinigen in die Gebirge. Durch Kauf erwarben sie (H. 526, d. i. 113$\frac{1}{2}$) die Feste Kadmus, durch Mord des Statthalters

(H. 535, d. i. 1140) das unfern von Tortosa (Antaradus) auf dem Antilibanon gelegene Masiaf, und schlugen hier den Sitz ihres von dem Scheikh in Persien abhängigen Oberdaïs (des eigentlichen Alten vom Berge in den Berichten der Kreuzfahrer) auf, dessen, acht, oder nach anderen, zehn, unersteigliche, anmuthig gelegene Bergschlösser umfassendes, Gebiet sich bis in die Nähe von Tripolis erstreckte und mehr als 40000 Assassinen zählte. Bald wurden diese Meuchelmörder auch den Christen sehr gefährlich.

Zu derselben Zeit erhielt der Athabek Emadeddin Zenki, bedeutsam von den Abendländern Sanguineus genannt, als Regierungsverweser für den aus dem Blute des Sultan stammenden Fürsten Alp Arslan von Mosul, große Macht am Euphrat. Er war ein Sohn des türkischen Emir Kasim ed Daula Aksonkor, welchem einst (12 Jahre vor der Ankunft der Franken im heiligen Lande, 1085) der Sultan Malek Schah die Vertheidigung Halebs und der umliegenden Städte anvertraut, den aber im Streite der Seldschucken um die Oberherrschaft Tutusch (H. 487, d. i. 1095) hatte qualvollen Tod sterben lassen. Der muthvolle Jüngling, der Städte, die sein Vater besessen hatte, beraubt, diente verschiedenen muselmännischen Fürsten und stritt oft gegen die Christen, bis ihn der Sultan (H. 521, d. i. 1127) zum Statthalter von Waset und Irak ernannte, ihm bald darauf die Würde eines Athabeken über Mosul und fast alle die Städte, welche Aksonkor Borsaki gehabt hatte, übertrug und ihn (H. 522, d. i. 1128) mit Haleb, wo er die Unruhen gestillt hatte, mit Syrien, Mesopotamien und überhaupt allen westlichen Ländern des Reichs belehnte. Planmäßig in seinen Unternehmungen fortschreitend, Grausamkeit und Hinterlist mit Gerechtigkeit und Billigkeit vereinigend, bald mit Christen, bald mit Moslemin streitend, und dadurch sich zu immer höherer Macht aufschwingend, eroberte Zenki unter anderen türkischen Städten Hama (Sonnab. 8 Schewwel 524, d. i. 13. Sept. 1130) und wurde ein gefährlicher Feind für

Antiochien und Edessa. Das letztere Land kam nach dem Tode Joscelin I. (1131) in die Hände seines leichtsinnigen und lasterhaften Sohnes Joscelin II., welchem gleich nachher der Emir Sawar von Haleb (H. 526, d. i. 113½) eine Niederlage beibrachte. In Antiochien dauerte der Streit um die Nachfolge fort, welchen beizulegen sich auch Fulko vergebens bemühte und darüber gegen den von Elisa herbeigerufenen Pontius sogar die Waffen ergreifen mußte, bis die antiochenischen Vasallen den König ersuchten (1134), er möge einen wackern Ritter des Abendlandes Constantien zum Gemahle und ihnen zum Fürsten geben, wozu er Raymund, den zweiten Sohn Wilhelms von Poitou wählte. Durch Entziehung der Lehen stiftete Fulko großen Streit unter seinen Baronen, machte sich bei vielen verhaßt durch aus persönlicher Feindschaft gegen den Grafen Hugo von Joppe erhobene wahrscheinlich falsche Klage, entzweite sich darüber mit Melissende und stand nach erfolgter Aussöhnung ganz unter ihrem Einfluß. Der neue muselmännische Fürst von Damask Schams al Molluk Ismael eroberte (1132) Paneas, dessen Statthalter bald darauf Zenkis Oberhoheit anerkannte. Graf Pontius, welchem sein Sohn Raymund II. folgte, wurde in einer Schlacht unter dem Pilgerberge von den Damaskenern gefangen genommen und ermordet. Die Thronstreitigkeiten der beiden Sultane in Bagdad, Masud, für welchen Zenki stritt, und Seldschuck, auf dessen Seite der Chalif Mostarsched trat (s. H. 525, d. i. 1131), hielten Zenki eine Zeit vom Kampfe gegen die Christen ab. Er erlitt in der Nähe von Bagdad eine schwere Niederlage, und sein Heer floh (27 Redscheb 526? d. i. 14. April 1132) vor dem schwarzen Zelte des Chalifen am westlichen Ufer des Tigris. Mostarsched zog selbst gegen Mosul und belagerte die Stadt (Jul. bis Sept. 1133) vergebens, während welcher Zeit Ismael von Damask dem geschwächten Zenki (2 Schewwel 527, d. i. 12. Nov. 1133) Hama wieder entriß. Der Streit in Bagdad, wo noch mehrere Bewerber um das Sultanat auftra-

ten und einander stürzten, dauerte fort, bis Mostarsched von Masud geschlagen, gefangen hinweggeführt und [Donnerstags 16 (18) Dschulkade 529, d. i. 27 (29) Aug. 1135 *)] von Assassinen ermordet worden war, sein Sohn Raschid, für welchen anfangs Zenki Parthei nahm, (H. 530, d. i. 1136) ähnliches Schicksal getheilt hatte, und Moktafi auf dem Chalifen-Throne saß. Solche Zeiten innern Zwiespalts unter den Feinden hatte Fulko nur zur Erbauung neuer Burgen benutzt. Zenki führte wieder seine ganze Macht gegen die westlichen Länder, und mißlang auch sein Plan Damask durch Verrath (14 Rebi II. 529, d. i. 31. Jan. 1135) in seine Hände zu bringen, so entriß er dagegen den Christen Atsareb und Sardanah, bedrängte dann den Grafen von Tripolis (1137) furchtbar in Barin (Monsferandus), trieb den zum Entsatz herbeirückenden König in schimpfliche Flucht, zwang ihn sich in die belagerte Feste zu werfen, und brachte dieselbe (Ende Dschulkade 531, d. i. Aug. 1137) zur Uebergabe, ehe die erbetene Hülfe aus Antiochien und Edessa ankam. Bereitwillig war der Fürst von Antiochien zur Rettung des Königs ausgezogen, wiewohl ihn zu derselben Zeit ein anderer Feind im eigenen Lande bedrohte, der griechische Kaiser Kaljohannes, welcher, beleidigt über die Vergebung Antiochiens ohne seine Einwilligung, zur Behauptung seiner Lehnsansprüche ein Heer nach Asien geführt hatte, den eben von Raymund als Bundesgenossen gegen die Griechen seiner Haft in Antiochien entlassenen armenischen Fürsten Leo gefangen mit Weib und Kind nach Konstantinopel sendete, Tarsus, Mamistra, Adama und andere Städte eroberte, vor Antiochien erschien und den, von dem nach Jerusalem zurückkehrenden Könige nicht unterstützten, Fürsten zwang einen Vertrag zu schließen, wor-

*) *Barhebraeus in chron. Syriaco* pag. 315: die Jovis 16. mensis XI. a. 529 Arabum; aber dieses war Dienstag. Wilken sagt: 7. Sept. 1136.

nach er dem griechischen Kaiser Antiochien zum Waffenplatz einzuräumen und sein ganzes Fürstenthum gegen die gemeinschaftlich zu erobernden Städte Haleb, Schaisar, Hama und Emessa, als byzantinische Lehn, zu vertauschen versprach. Mit großen Erwartungen wurde im nächsten Frühling (1138) der gemeinsame Feldzug begonnen; aber auch Zenki hatte selbst aus Bagdad und von vielen muselmännischen Fürsten Unterstützung erhalten, und zeigte sich als Feldherrn den gegen den griechischen Kaiser mißtrauischen Pilgerfürsten weit überlegen. Die Christen wagten keine ernstliche Belagerung von Haleb, eroberten zwar einige Burgen, wie Buzea (belagert 21—27 Redscheb 532, d. i. 3—9. April 1138), Atsareb (21. April) und Kafartab (28. April), belagerten Schaisar (30. April — 10. Mai), zogen nach Einnahme der Stadt, ohne die Burg zur Uebergabe gebracht zu haben, auf die Nachricht von dem Anzuge des Ortokken Kara Arslan gegen Edessa und der Ueberwältigung von Adama durch Massud von Ikonium, (23. Mai) ab, und verloren alles Eroberte eben so schnell wieder an Zenki, welcher sich auch der Herrschaft über Emessa bemächtigte und, nachdem der griechische Kaiser durch Trug und List der lateinischen Fürsten zur Rückkehr nach Konstantinopel vermocht worden war, durch Treulosigkeit, Grausamkeit und offene Siege seinen Glaubensgenossen die ganze Landschaft am Orontes entriß und (14. Safer 534, d. i. 9. Oct. 1139) Baalbek eroberte. Den erneuerten Versuch des Athabeken auf Damask [13 Rebi I — 5 Ramadan 534, d. i. 6. Nov. 1139 — 23. April (die Abendländer sagen am Tage vor St. Georg, d. i. 22. April) 1140] vereitelte jedoch der jetzt (s. 1135) im Namen schnell wechselnder Herrscher in der Stadt gebietende Moineddin Anar, einst Togthekins Sclave, und die Damaskener halfen sogar den Christen Paneas (belagert s. 1. Mai 1140) wieder erogern. Die Kreuzritter, welche Graf Dietrich von Elsaß und Flandern, Fulkos Eidam, (1138) herbeiführte, brachten geringe Hülfe, und der Streit in der Kirche, besonders in dem an-

tiocheniſchen Sprengel, ward immer ärger. Kalojohannes kam (1143) zum zweitenmale nach Syrien, ſtritt wieder mit Raymund und Joscelin, welche abermals ſeine Abſichten durch Schlauigkeit zu vereiteln wußten, wollte nach Jeruſalem pilgern und ſtarb (April 1143) in Cilicien. In demſelben Jahre [13. Nov.*)] ſtarb auch Fulko, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, des dreizehnjährigen Balduin und des ſiebenjährigen Amalrich.

Balduin III. wurde (25. Dec.) gekrönt und Meliſſende übernahm die vormundſchaftliche Regierung. Zenki ließ den, nur durch einzelne Streifereien des Emir Sawar von Haleb beunruhigten, Chriſten kurze und unſichere Ruhe, ihnen um ſo verderblicher, weil ſie ihre Sorgloſigkeit vermehrte. Joscelin, ſeinem Hange zu Sinnengenuß fröhnend, überließ die Bewachung Edeſſas nicht richtig bezahlten Söldnern, lebte ſelbſt in dem angenehmen Tellbaſcher und erwachte nicht eher aus ſeiner unrühmlichen Unthätigkeit, bis Zenki Burgen an der öſtlichen Gränze der Grafſchaft eroberte. Jetzt ſandte er um Hülfe an die Königin, welche ihm dieſelbe zuſagte, und an den Fürſten von Antiochien, welcher müßiger Zuſchauer blieb; aber noch ehe die Rettung erſchien, war Zenki ſtürmend in das nur von wenig lateiniſchen Chriſten, meiſt von armeniſchen, des Krieges ganz unkundigen Handelsleuten bewohnte Edeſſa eingedrungen (16 Dſchemedi II. 539, d. i. 13. Dec. 1144) und hatte, dem Gemetzel der Seinigen edelmüthig wehrend, zwei Tage nachher auch die Burg zur Uebergabe gebracht und die Bürger mild zu behandeln geboten. Sarudſch unterwarf ſich ohne Schwerdtſtreich. Ein Aufſtand

*) So *Guilielmus Tyrius* XV, 27. „Idibus Novembris," wornach die Stelle XVI, 3. „IV Idus Novembris" zu verbeſſern ſein möchte, indem der König 4 Tage nach dem erlittenen Sturz auf der Jagd ſtarb. Das *Chronicon Turonense*, bei *Bouquet* XII, 473, ſagt: „in festo B. Martini." Das Jahr 1142 bei *Guilielmus Tyrius* kann nur Schreibfehler ſein.

in Mosul rief den Athaleen von der Belagerung von Bira ab; dennoch ergab sich die Stadt einem Emir. Zwei Jahre nachher wurde Zenki im Lager vor Dschabar Nachts (6. Rebi II. 541, d. i. 14. Sept. 1146) in seinem Bette von einem beleidigten Sclaven ermordet. In seinem Sohne Nurreddin, welcher Haleb behielt, während sein Bruder Seifeddin Gazi Mosul verwaltete, trat den Christen ein noch weit gefährlicherer Feind entgegen. Verrätherisch ließen die armenischen Christen (Nov. 1146) Joscelin wieder in Edessa ein, aber die Burg blieb in den Händen der türkischen Besatzung; Nurreddin kehrte nach sechs Tagen zurück, nöthigte Lateiner und Armenier sich den Weg zur Flucht kämpfend zu bahnen, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an und zerstörte Stadt und Burg Edessa. Die Moslemin frohlockten, die Christen trauerten und zagten, durch den Tod des Patriarchen Wilhelm († 27. Sept. 1146), einen (um 6. Jan. 1147) in die Kirche des heiligen Grabes einschlagenden Blitz und die Erscheinung eines Kometen noch mehr erschreckt, für den Besitz der heiligen Stadt. Ihre Bedrängniß verschaffte ihnen vielversprechende Hülfe aus dem Abendlande.

§. 4. Neue Kreuzzüge bis zum Verluste der heiligen Stadt (1187).

Die Trauerbotschaften von dem Verluste Edessas und die kläglichen von Jerusalem und Antiochien einlaufenden Briefe regten unter den Abendländern den fast erkalteten Eifer für das heilige Land neu auf. Papst Eugenius III., wiewohl er in Rom selbst vollauf mit den durch Arnolds Lehren (s. §. 1. S. 25 ffl.) erregten Unruhen beschäftigt war, ließ unter der ganzen römisch-katholischen Christenheit das Kreuz predigen, und fand in dem heiligen Bernhard (s. §. 1. S. 23) den thätigsten und geschicktesten Beförderer seines Unternehmens. Bernhard (geb. 1091), Sohn des Ritter Tecelin des Blonden von Fontaines und der from-

men Elise von Montbard, war von der früher dem Klosterleben bestimmt gewesenen, stets andächtigen Bußübungen lebenden und, die künftige geistliche Größe ihres Sohnes vorherverkündigende, Traumgesichte habenden Mutter, gleich mehreren Geschwistern, bei der Geburt dem Herrn geweiht, in aller Frömmigkeit auferzogen und als Jüngling in scholastischer Weisheit unterwiesen worden, fühlte sich jedoch mehr zu fleißigem Lesen der Bibel, Studium der Mystik und beschaulichem Leben hingezogen, bewog nach dem Tode der Mutter († 1. Sept. 1103) seine vier bisher Ritterthaten lebenden Brüder, die an den Zerstreuungen der Welt Gefallen findende Schwester Humbelina, den Vater und mehrere Verwandte das Klosterleben, worauf er sich selbst emsig in Chatillon vorbereitete, zu wählen, zog als zweiundzwanzigjähriger junger Mann (1123) mit dreißig Gefährten nach Citeaux, legte daselbst die geschärften Gelübde ab und zeichnete sich bald durch strenges Leben und geistige Fähigkeit so sehr aus, daß er (1125) dem neuen Kloster Clairvaux, welches durch ihn bald den größten Ruhm in dem Cistercienserorden erlangte und mehr als anderthalbhundert, von ihm ausgegangene, oder mit Vorstehern versehene Klöster zählte, als erster Abt vorgesetzt wurde. Seine zahlreichen Schüler, von denen mancher die höchsten Ehrenstellen erstieg, verbreiteten seinen Ruf in der Kirche und in der Welt, Päpste und Könige horchten auf seinen Rath, Kleriker und Layen verehrten ihn als einen Heiligen, das Volk staunte gläubig die von ihm verrichteten Wunder an, Ketzer scheuten seine Strafrede; er selbst aber zog die Einsamkeit seiner Zelle dem öffentlichen Auftreten, zu dem er bei jeder wichtigen Veranlassung der vielbewegten Zeit gezwungen wurde, vor, und vergaß, so sehr er auch der Mann des Volkes wurde, nie die dem Mönche geziemende Bescheidenheit, mit der er alle seine Wunderthaten für Werke des ihn dazu befähigenden Herrn erklärte. In Frankreich besonders wünschten viele Ritter ihre, bei der damaligen Entartung des, darum von dem heiligen Manne

non militia sed pene malitia genannten Ritterthums, gehäuften Vergehen durch eine Kreuzfahrt zu sühnen, und selbst den König Ludwig VII. beugte das Bewußtsein schwerer Schuld, begangen durch die von Kriegern unter seiner Anführung geschehene Verbrennung von 1300 Christen in der Kirche zu Vitry und durch andere Uebertretungen der auch den Monarchen heiligen Regel des Ritterthums. Der eben aus Jerusalem zurückgekommene Bischof Gottfried von Langres schilderte bei der Weihnachtsfeier (25. Dec. 1145) den zu Bourges zahlreich um den König versammelten geistlichen und weltlichen Herrn die Gefahr des allerheiligsten Königreiches, und bewog viele Ritter sich bereit zu dem Kampfe für den Heiland zu erklären. Der König selbst verlangte das Kreuz, ließ sich jedoch durch den ihm immer mit weisem Rathe zur Seite stehenden Abt Suger von St. Denis und andere bedächtlichere Herrn bereden zuvor Bernhards Meinung zu erforschen. Dieser wieß den König an den Papst, welcher, den frommen Entschluß lobend und bedauernd, daß ihn die anderweitigen Gefahren der Kirche selbst mitzuziehen hinderten, den Kreuzfahrern alle von Urban verliehene Privilegien bestätigte, neue hinzufügte, namentlich das Recht Lehen auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn an die Kirche zu verpfänden, und die Streiter ermahnte sich alles, damals besonders bei Rittern üblichen Prunkes in Prachtgewändern und störenden Trosses von Hunden und Falken zu enthalten, dafür aber um so größere Sorgfalt auf die Rüstung zu verwenden. Bernhard übernahm den Auftrag der Predigt des Kreuzes, kam zu der schon in Bourges verabredeten Reichsversammlung (Parlament) nach Vezelay in Bourgogne (Ostern, d. i. 31. März 1146), welche wegen der Menge der Zusammenströmenden auf freiem Felde gehalten werden mußte, und redete mit solchem Erfolg, daß zuerst Ludwig, seine Gemahlin Eleonore und sein Bruder Graf Robert von Perche sich von ihm mit dem Kreuze bezeichnen ließen, dann die Bischöfe von Langres, Noyon, Arras

und Lisieux, mehrere Aebte, Graf Dietrich von Flandern und Elsaß, Heinrich von Blois und viele andere Fürsten und Ritter es aus seiner Hand empfiengen, und mit jedem folgenden Tage die Zahl der auszutheilenden Kreuze sich so sehr mehrte, daß man deren nicht genug anfertigen konnte, und der heilige Prediger gezwungen war sein eigenes Kleid zu solchem Behufe zu zerschneiden. Der Auszug des Königs mit diesem Pilgerheere wurde auf den Frühling des kommenden Jahres bestimmt, und Gesandte giengen an alle Fürsten, durch deren Lande man ziehen mußte, um Freundschaft zu erbitten. Bernhard reiste, zur Kreuzfahrt ermahnend, in Frankreich umher, bekämpfte den Wahn derjenigen, welche auch jetzt wieder mit einer Judenverfolgung beginnen zu müssen glaubten, begab sich dann nach Deutschland, predigte in den Städten am Rhein vor dem sich um den wunderthätigen Mann zusammendrängenden Volke, brachte den Mönch Radulph, einen der vornehmsten Anführer der Judenmörder in der Umgegend von Mainz, zur Ruhe, besiegte die Abneigung des römischen Königs Konrad III. und bekleidete denselben auf dem Reichstage zu Speyer (25. Dec. 1146 — 3. Jan. 1147) mit dem Kreuze, worauf viele andere Fürsten und Herrn, insbesondre der auch durch die Bitten seines todtkranken Vaters nicht zurückzuhaltende Friedrich von Schwaben (nachmals Kaiser Friedrich I.), der sonst den Hohenstaufen feindlich gesinnte Welf VI., Heinrich Jochsamer von Oestreich, damals Inhaber des bayrischen Herzogthums, Ottokar von Staiermark, Wladislav von Böhmen, Boleslav von Polen, die Bischöfe Otto von Freisingen, Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau und viele andere, theils in Speyer, theils auf anderen Versammlungen, namentlich der in Regensburg (Febr. 1147), gleiches Gelübde ablegten. Eugenius selbst kam zur Osterfeier (20. April 1147) nach Frankreich und ertheilte den Kreuzfahrern den Segen, schlug jedoch Konrads Bitte um gleiche Wohlthat ab, weil er nicht zuvor befragt worden

war. Stark genug wirkte des Papstes persönliche Gegenwart auf die Menge in Frankreich, und Bernhards Wunder und Reden hatten in beiden Landen hohen Enthusiasmus erweckt; aber dennoch war die Begeisterung weder so allgemein, noch so fröhlich, als bei dem ersten großen Zuge. In Frankreich murrten Geistliche und Layen über die Steuern, welche zur Rüstung des Heeres beigetrieben werden mußten, und klagten selbst Mönche über die durch die Reise des Papstes verursachten Kosten. In Deutschland vereinigten sich nicht blos viele Pilger aus Westphalen, den Rheinlanden und Baiern, abgesondert von dem großen Heere, zu Schiff nach Palästina überzufahren; sondern beschlossen Graf Adolf von Schauenburg und Holstein und viele andere sächsische geistliche und weltliche Fürsten, denen sich nachher noch der Herzog Konrad von Zähringen anschloß, statt am Jordan, an der Ostseeküste für die Verbreitung des Christenglaubens zu streiten, bewogen ihren jungen Herzog, Heinrich den Löwen, mit ihnen zu ziehen, und befestigten sich das Kreuz, zum Unterschied von den Palästinafahrern, welche sich dasselbe auf das Kleid selbst näheten, auf einer untergelegten, den Erdkreis, über welchen das Christenthum verbreitet werden solle, darstellenden Scheibe. So wurde die zweite große Kreuzfahrt, wie man gewöhnlich zählt, oder die dritte nach denen, welche an eine Wallfahrt Karls des Großen glauben, begonnen, unter manchen ungünstigen Aussichten, trotz der Rüstungen der beiden mächtigsten Könige und des von einem Heiligen vorausgesagten glücklichsten Erfolges.

Den zwischen Konrad und Ludwig getroffenen Verabredungen zufolge, zog das deutsche Heer, so herrlich gerüstet, wie man noch keines gesehen haben soll, 70000 Geharnischte, ohne die Leichtberittenen, das zahllose Fußvolk, die Menge der unstreitbaren Männer und die Weiber mitzuzählen, stark, voran, brach kurz nach Ostern (Ende April 1147) auf und betrat, von dem (28. Mai) zu ihm stoßenden Könige geführt, das ungarische Land. Die Franzosen, zu de-

nen aus Italien die Grafen Amadäus von Maurienne und Turin und Wilhelm von Montferrat stießen, sammelten sich, nicht minder prachtvoll gerüstet, zur Pfingstzeit (8. Jun.) bei Metz, wo die lotharingischen Herrn sich an sie anschloßen, und Ludwig die mit großen Ceremonien vom Altare des heiligen Dionysius genommene Oriflamme zu ihnen brachte, und zogen, von unzähligen Weibern und Krämern begleitet, über Worms (29. Jun.), wo wegen der Theuerung der Lebensmittel viele es vorzogen sich in Italien einzuschiffen, Würzburg, Regensburg, Passau und Neustadt der ungarischen Gränze zu. Hier hoffte vergebens Prinz Boris, Kalmanys Sohn, auf die ihm früher zugesagte Hülfe der Kreuzfahrer gegen seinen ihn des Thrones beraubenden Vetter Geisa III. Deutsche und Franzosen durchzogen Ungarn in Frieden, unter bereitwilliger, ihnen von Geisa dargebotener Bewirthung, und betraten voll Hoffnung das griechische Reich, dessen Kaiser Manuel, mit Irene von Sulzbach, der Schwester von Konrads Gemahlin, vermählt, beiden Königen des Abendlandes vor ihrem Auszuge die höflichste Botschaft entgegengesendet hatte. Trauten gleich die mit der in Byzanz herrschenden Knechtschaft unbekannten Fürsten den glatten Reden der durch ihre höfische Schmeichelei nur zu stark gegen die derbe Ritterstte abstechenden Gesandten und den gleißnerischen Worten in des Kaisers Briefen wenig; so mußten sie doch doppelt staunen, als sie bei ihrem Eintritt in das befreundete Land allenthalben das Zusammenrücken von Truppen und die Versorgung der Vesten erfuhren, und Manuel, als Bedingung des freien Durchzugs, verlangte, sie sollten sich eidlich anheischig machen keinen noch in griechischen Händen befindlichen Platz zu befeinden und alle von ihnen zu erobernden Ortschaften, welche früher zum Reiche der Byzantiner gehört hätten, zurückzugeben. Verstanden sich auch Konrad und die französischen Pilgerfürsten zur Erfüllung der ersten jener Bedingungen, so weigerten sich jedoch standhaft die andere, ihren Zwecken geradezu entgegenstehende einzugehen. Eine feind-

liche Spannung der Gemüther war die unvermeidliche Folge davon, zumal bei der Verschiedenheit des National-Charakters ränkevoller Griechen und mißtrauischer Lateiner. Die Deutschen argwöhnten sogar unter den Festen, mit welchen der Kaiser ihren König bewirthete, nur verborgene Tücke, und erlaubten sich manche Ungebühr, so daß es, zum Theil aus Misverstand über die Gaukeleien eines Schlangenkünstlers, in Philippopolis zu blutigen Händeln kam, welche noch blutigere bei Hadrianopel zur Folge hatten. Schweres Ungemach traf das deutsche, zur Feier der Geburt Mariä, in der unweit Konstantinopel liegenden schönen Ebene von Chörobakcha gelagerte Heer. Am Vorabende des Festes (7. Sept.) stürzte ein Platzregen vom Himmel, ergoß sich ein Wasserstrom vom Gebirge, schwollen die sonst seichten Bäche Athyras (Aqua dolce) und Melas (Gere Sui) zu reißenden Strömen an, warf ein heftiger Sturmwind die Zelte um und führte sie mit dem nöthigsten Heergeräthe dem nahen Meere zu. Wenige entrannen außer denen, welchen es, wie dem Bischof Otto von Freisingen, gelang, sich zu den am Abhange der Hügel gelegenen Zelten Welfs und Friedrichs von Schwaben zu retten. Durch nachrückende lothringische Schaaren verstärkt, zogen jedoch die Deutschen, immer noch ein stattliches Heer bildend, vor den staunenden Griechen an Konstantinopel vorbei, verweilten unter stetem Streite mit dem Kaiser wenige Tage in Pera, und setzten auf in der Eile zusammengebrachten Schiffen nach Asien über. Schon in Nikomedien, als man über die Wahl des zu nehmenden Weges berathschlagte, trennte sich ein Theil der Pilgerfürsten von Konrad, welcher hartnäckig darauf bestand über Ikonium zu ziehen, wählte den Bischof Otto zum Anführer und zog längs der Seeküste nach Ephesus hinab. Sie wurden in keine griechische Stadt eingelassen, im Ankaufe der Lebensmittel auf jede nur mögliche Art vervortheilt, ja, wie selbst Griechen behaupten, auf ausdrückliches Geheiß des Kaisers durch unter das Mehl gemischten Kalk vergiftet, stets von leichten griechischen Trup-

pen umgeben, durch ihre Wegweiser in die Irre geführt und auf solche Art, ehe ihre kümmerlichen Reste Syrien erreichten, größtentheils durch Tücke der Griechen, besonders des Statthalters von Laodikäa, zu Grunde gerichtet. Auf gleiche und noch schlimmere Art führten die Griechen Konrads Heer, nachdem sie trüglich gerathen hatten nur auf acht Tage Proviant mitzunehmen, durch die Wüsten und Bergschluchten von Kappadokien, und entwichen in der Nacht zu den Türken, welche der Kaiser sogar von der Annäherung der Deutschen benachrichtigt und zum Kampfe mit denselben aufgefordert haben soll. Auf der Hälfte des Wegs nach Ikonium, in der Nähe von Doryläum, sahen sich die Wallfahrer eines Tages, an welchem gerade eine Sonnenfinsterniß eintraf (26. Octob.), von Turkomannen umringt, wollten sich durch die Gebirge von Lykaonien zurückziehen und verloren auf dem für gepanzerte Reiter ohnehin, wären sie auch desselben kundig gewesen, beschwerlichen Wege ihre besten und meisten Streiter, theils durch Ermattung, theils durch die Pfeile der Feinde, denen sie nicht einmal in offenem Kampfe entgegentreten konnten. Verwundet rettete sich Konrad nach Nikäa, wo kaum der zehnte Theil seines Heeres sich wieder um ihn versammelte und auf das neue die griechische Treue erfuhr, indem der Kaiser gebot, ihnen nur gegen Waffen Lebensmittel einzutauschen und, wenn sie etwas zum Verkauf ausboten, sie durch falsches, wie es heißt, eigends dazu geprägtes Geld zu betrügen. Waffenlos und zum Streite unfähig gingen viele nach Konstantinopel und von da in die Heimath zurück.

Unter ähnlichen Mißhelligkeiten mit den Griechen hatten unterdessen die Franzosen das byzantinische Reich durchzogen, die kluge Mäßigung ihres Königs jedoch und ihre größere Gewandtheit, wiewohl sie ihre Erbitterung gegen die schändlichen Griechen nicht bargen, ihnen erträglicheres Schicksal bereitet, so daß sie (4. Oct.) in schönster Haltung vor Konstantinopel erschienen, Manuel den König ehrenvoll aufnahm,

denselben mit seinem Heere, die Einschiffung möglichst beeilend, (20. Oct.) nach Asien überfahren ließ, am Tage des Verrathes bei Doryläum mit ihm in einem Schloße an der asiatischen Küste zusammenkam und einen nachher treulos gebrochenen Vertrag abschloß, wornach die französischen Baronen sich keiner zum griechischen Reiche gehörenden Stadt zu bemächtigen, der Kaiser dagegen sie durch zwei vornehme Männer auf dem sichersten Wege zu geleiten und mit Lebensmitteln so viel als thunlich zu versorgen gelobte. Herzog Friedrich brachte die Nachricht von der Niederlage der Deutschen in das französische Lager am See von Nikäa, worauf Ludwig zu Konrad eilte und auf dessen Rath die dritte der nach Antiochien führenden Straßen über Philadelphia und Smyrna einzuschlagen beschloß. Die Griechen, bald in heimlichem, bald in öffentlichem Bunde mit den Türken, fuhren fort gewohnte Hinterlist gegen die Wallbrüder zu üben, welche, mit Hunger und Mangel kämpfend, auf dem durch häufiges Anschwellen der Ströme höchst beschwerlichen Wege, über zwei Monate brauchten, bis sie in Ephesus ankamen. Hier folgte Konrad mit vielen seiner Ritter der Einladung seines ihn jetzt von Ludwig zu trennen suchenden Schwagers, und überwinterte in Konstantinopel. Die französischen Pilger bestanden im Thale bei Ephesus (25. Dec.) ihren ersten Kampf mit Türken, erkämpften den Uebergang über den Mäander, sahen (Jan. 1148) ihre Hoffnung in Laodikäa mit Lebensmitteln versehen zu werden getäuscht, erlitten auf dem weiteren Zuge großen Verlust durch die Schuld der die Vorhut bildenden Grafen Gottfried von Rancon und Amadeus von Maurienne, welche gegen das königliche Verbot über steile Berghöhen voranzogen und das Hauptheer im Thalgrunde des Lykus dem Hinterhalt der Feinde preißgaben, schlugen sich unter blutigen Gefechten bis nach Attalia durch, und erhielten hier (Febr.) für theuern Preiß nothdürftige Nahrung und, da eine ansteckende Krankheit zu wüthen anfieng, gegen hohen Lohn Schiffe zur Ueberfahrt nach Antiochien in so ge-

ringer Zahl, daß der König die Schwachen und einige Mannschaft zu ihrer Beschützung zurücklassen mußte, welche meist ein Opfer, theils der Seuche, theils des griechischen Verrathes wurden, und bei Türken mehr Mitleiden fanden, als bei Christen. Raymund von Antiochien empfieng den französischen König, von dem er große Vortheile für sein Fürstenthum hoffte, an der Gränze seines Landes mit den größten Ehrenbezeugungen, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht, sann nun auf Rache, nährte Ludwigs Eifersucht gegen die gefallsüchtige Eleonore, des Fürsten Nichte, und veranlaßte den König und seine Ritter sich heimlich aus Antiochien nach Tripolis zu entfernen. Während Ludwig noch hier, oder in Tyrus weilte, landete Konrad (in der Osterwoche, d. i. 11—17. April) in Akka und eilte nach Jerusalem, wo sich allmählig die geretteten deutschen Pilger sammelten und Bischof Otto mit den Resten seiner Schaar eintraf. Um dieselbe Zeit landete auch der wackere Graf Alfons von Toulouse und St. Gilles, Raymunds des Aelteren Sohn, starb aber zu Cäsarea an Gift, das ihm, wie man argwöhnte Raymund von Tripolis und Melissende, aus Furcht, er möge sein Recht an die Grafschaft geltend machen, bereitet hatten. Damit Ludwig sich nicht durch den Grafen, seinen Verwandten, in Tripolis möge aufhalten lassen, sendete man den Patriarchen Fulcher an ihn ab, dessen Einladung nach Jerusalem er [Ende April oder Anfang Mai*)] um so williger folgte, da sein eigener

*) Ich folge hier den chronologischen Angaben bei *Wilhelmus Tyrius* lib. XVI. fin. et XVII. init. *Otto Frisingensis* de gest. Frid. Imp. I, 58. läßt Konrad erst um Johannitag mit dem von Antiochien nach Tyrus gekommenen Ludwig eine Zusammenkunft zwischen Akka und Tyrus halten. Wilken (Bd. III. Abthlg. 1. S. 235 Anmerk.) glaubt daher annehmen zu müssen, Ludwig sei erst Ende Junius nach Jerusalem gekommen; aber Wilhelm zählt ihn ausdrücklich mit unter den dem Reichstage in Akka (Mai)

brennender Eifer die heiligen Stätten zu schauen keinen Aufschub litt. Viele andere zur See ankommende Pilger, welche schon an der portugiesischen Küste gegen die Saracenen gestritten und Lissabon erobern geholfen hatten, waren bereits (am Palmsonntage, d. i. 4. April) in die heilige Stadt eingezogen.

Erwünscht kam den palästinensischen Christen solche Hülfe, so wenig sie auch den gehegten Erwartungen entsprach, und so sehr der innere Zustand des Reichs und die Gemüthsstimmung der nach so vielen Gefahren kalten Empfang findenden Pilger die gemäßigtsten Hoffnungen herabstimmen mußte. Nureddin, eben so sehr durch Weisheit und manche dem Herrscher geziemende Tugend, als durch kriegerisches Talent eines ausgezeichneten Feldherrn, vor den anderen muselmännischen Fürsten, mit welchen die Franken bisher gestritten hatten, hervorragend, hatte sich alle kleinern Emirs vom Tigris bis zu den Gränzen des christlichen Königreichs, den muthigen Vertheidiger von Damask allein ausgenommen, unterworfen, dem Bruder vertragsmäßig die abhängige Herrschaft über Mosul abgetreten und seinen Sitz in Haleb aufgeschlagen. Im Reiche der Christen klagten dagegen viele Barone über Melissendens Herrschsucht, beleidigte der Fürst von Antiochien seine Vasallen durch leidenschaftlichen Ungestüm, und hatte der Graf von Tripolis durch seinen Eigennutz sich den allgemeinen Haß zugezogen. Die in dem neuen Lande einheimisch und ihrem ursprünglichen Vaterlande entfremdet gewordenen Pullanen, erschlafft unter dem heißeren Himmel und auf einem sie ohne große Anstrengung reichlich nährenden Boden, liebten den ruhigen Verkehr mit Surianern und Türken gestattenden Frieden, ergriffen nur weil die Lehnspflicht es er-

---

beiwohnenden Fürsten, und jene Zusammenkunft möchte erst später stattgefunden haben, ehe das sich bei Tiberias sammelnde Heer vor Damask rückte.

heischte die Waffen und sahen die Ankunft neuer kampfbegieriger Pilgerheere höchst ungern. Fast blos die durch ihr Gelübde zu unabläßigem Kampf gegen die Ungläubigen verbundenen geistlichen Ritter und die weltlichen Vasallen, wenn ihr eigener Vortheil es erheischte, waren zum Streite bereit; doch zogen sich selbst Ordensmeister den Vorwurf des Verrathes zu, und die Barone lebten in stetem Zwist untereinander und sahen voll Eifersucht auf die neuankommenden Pilgerfürsten, von denen sie nur Vortheile für ihre eigene, nicht für die christliche Herrschaft im Orient überhaupt ziehen wollten, und denen sie, besonders wenn sie aus verwandtschaftlichen Verhältnissen Ansprüche auf ihre bisherigen Lehen, oder auf die zu machenden Eroberungen besorgten, eher Hindernisse in den Weg zu legen suchten, als ihre Unternehmungen förderten. Selbst viele der abendländischen Pilger trieb weniger fromme Begeisterung für das heilige Land, als Hoffnung auf Wohlleben in dem mit dürrem Acker zu vertauschenden, Milch und Honig spendenden Boden aus der Heimath, und andere brachten ein schuldbelastetes Gewissen, dem nur Werke der Verzweiflung, nicht aber Heldenthaten gelingen können, mit. Nur zwei Heerzüge, denen der königliche Knabe Balduin beiwohnte, hatten die Franken seit dem Verluste Edessas gewagt, den ersten (1145) zu glücklicher Wiedereroberung der den Türken überlieferten Burg im Thale Mosis am Haderwasser, den anderen (1147) zur Besitznahme der Städte Bosra und Sarchod in Hauronitis (dem ersten Arabien), welche der seinen Verrath nachher mit dem Verluste der Augen büßende damaskenische Statthalter Tuntasch ihnen zu überliefern versprochen hatte. Nureddin und Anar vereinigten sich bei Gelegenheit dieses Heerzuges gegen die Christen, welche ohne den gehofften Lohn, mit dem Ruhme des kühnsten Muthes und der beharrlichsten Ausdauer, wie sie selbst glaubten, nur durch Wunder errettet, nach Jerusalem zurückkehrten. Nachdem nun den fremden Königen alle Heiligthümer gezeigt worden waren und Konrad im ganzen

Kronlande umhergereist war, wurde (Mai) ein allgemeiner Reichstag in Akka gehalten und nach langem Wortstreit der Angriff auf Damask beschlossen, sammelte sich das Heer [25. Mai *)] bei Tiberias und wurde [Sonnabend 6 Rebi I 543, d. i. 25. Jul. 1148 **)] die Belagerung begonnen. Bei allen von Anar getroffenen zweckmäßigen Vertheidigungsanstalten versprach der erste auf der Westseite der Stadt begonnene Angriff glücklichen Erfolg, aber der Rath palästinensischer, durch wahren Verrätherlohn, falsche, zu spät erkannte Geldstücke, erkauften Großen bewog die abendländischen Fürsten ihre vortheilhafte Stellung zu verlassen und sich auf der Ostseite zu lagern, wo sie Mangel an Wasser und Nahrungsmitteln zum schleunigen Abzuge (29. Jul.) nöthigten. Konrad und Ludwig beschlossen, um solche Schmach zu tilgen, einen Angriff auf Askalon, warteten eine volle Woche vergebens vor der Veste des ihnen versprochenen Beistandes der Pullanen und zogen, zum zweitenmale getäuscht, ab. Da bestiegen die Deutschen die Schiffe zur Heimkehr, segelte ihr König (8. Sept.) nach Konstantinopel ab und folgten ihnen die meisten Franzosen. Ludwig überwinterte noch im heiligen Lande, schaute am nächsten Osterfeste (3. April 1149) das Wunder der sich von selbst entzündenden Lampe des heiligen Grabes und kehrte kurz darauf, nur durch glücklichen Zufall auf dem Meere griechischer Gefangenschaft entrinnend, nach Frankreich zurück. Großes Geschrei erhob sich gegen den Lügenpropheten Bernhard. Seine Freunde trösteten ihn damit, daß nur die Sündhaftigkeit der Zeitgenossen, denen eben dadurch großes Heil wiederfahren sei, das Mißlingen des Unternehmens veranlaßt habe, und er selbst wendete das Beispiel des auch sein verderbtes Volk nicht in das gelobte Land führen könnenden Moses auf sich an, ermahnte in Gemein-

*) *Wilhelmus Tyrius* XVII, 2.

**) *Abulfeda* ad a. 543, Tom. III, p. 506, und *Abu Schamah*, bei Wilken Bd. III. Abthlg. I. Beil. II. S. 18 fl.

schaft mit Suger auf verschiedenen (1151) in Frankreich gehaltenen Versammlungen zu neuem Kreuzzuge, und folgte diesem seinem Freunde († 18. Jan. 1152) bald in das Grab (20. Aug. 1153).

Die der fränkischen Herrschaft im heiligen Lande drohenden Gefahren mehrten sich täglich; denn die Kühnheit der Feinde stieg seit sie solche erfolglose Anstrengungen gesehen hatten, die jetzt die göttlichen Strafgerichte befürchtenden Pullanen verloren auch den letzten Ueberrest ihres Muthes, und neue Hülfe der vormals so verachteten Hemands-Kinder langte selten, oder doch nicht in hinreichender Stärke an. Raymund von Antiochien fiel (29. Jun. 1149) im Gefechte bei Anab, und Joscelin von Edessa gerieth (3. Mai 1150) in Gefangenschaft, in welcher er fast volle neun Jahre († 1158) lebte. Seine Grafschaft wurde an den Kaiser Manuel abgetreten, welcher sie eben so wenig als die fränkischen Ritter gegen Nureddin zu behaupten vermochte. Raymund II. von Tripolis wurde [1151? *)] von einem Assassinen ermordet, und Weiber verwalteten Antiochien und Tripolis für ihre unmündigen Söhne. Der junge König war voll redlichen Eifers für die Vertheidigung seines Reichs; aber kaum war er im einundzwanzigsten Jahre seines Alters (1151) für volljährig erklärt worden, als Streit zwischen ihm, der Mutter und deren Connetable Manasse ausbrach, zu bürgerlichem Kriege führte und durch abgeschlossenen Vertrag keineswegs ganz beseitigt wurde. Dennoch erhob ein über den Emir Husameddin Timurtasch von Maradin, der es gewagt hatte bis zum Oelberge vor Jerusalem vorzudringen, (20. Nov. 1152) erfochtener Sieg den Muth der Christen dergestalt, daß sie sich (24. Jan. 1153) vor Askalon

*) *Wilhelmus Tyrius* XVII, 19. Arabische Berichte bei Quatremère a. a. O. setzen den Mord in das Jahr 543 d. H., d. i. 1148.

lagerten und die Stadt nach halbjährigem Kampfe (12. Aug.) zur Uebergabe brachten. Dagegen entriß Nureddin (H. 549, d. i. 1154) dem schwachen Modschireddin Damask, und wurde unmittelbarer Gränznachbar des Kronlandes von Jerusalem. Neuer Zwiespalt erhob sich unter den Christen, zumal seit die leichtsinnige Constantia, Raymunds von Antiochien Witwe, sich (1154) mit Rainald von Chatillon vermählt hatte, dieser (1157) die Insel Kypros plünderte, dadurch einen Heerzug des griechischen Kaisers Manuel (1157) nach Syrien veranlaßte und sich der schimpflichsten Abbitte unterwarf. Balduin eroberte zwar einzelne Burgen, nöthigte den Sultan Adel von Aegypten zu dem Versprechen eines jährlichen Zinses und siegte in manchem Gefecht; doch war Nureddin ihm meist überlegen. Schon im dreiunddreißigsten Jahre seines Lebens (10. Febr. 1162) folgte er seiner Mutter († 15. Sept. 1161) ins Grab, nach dem Genusse von Pillen, welche ihm Barak, der saracenische Leibarzt des Grafen von Tripolis, verordnet hatte.

Sein Bruder Amalrich folgte ihm auf dem Throne, und erregte, wiewohl selbst seine Feinde ihm ausgezeichnete Tugenden nicht absprechen konnten, durch Begünstigung des zum Seneschall erhobenen Ritter Mylo von Plancy große Unzufriedenheit unter den Baronen. Er wollte die damals in Aegypten ausgebrochenen Unruhen für sein Reich benutzen. Unter den letzten schwachen fatimidischen Chalifen war alle wahre Gewalt in die Hände der selbst den Sultantitel führenden Vesire gekommen, welche, oft vom Sclavenstande aus sich erhebend, einander nach Amt und Leben trachteten. So war der Sultan Schaver durch Dargam gestürzt worden, floh zu Nureddin und wurde (1163) durch dessen Feldherrn Asadeddin Schirkuh und den bald als der furchtbarste Feind der Christen im Orient auftretenden, jedoch wegen seines Edelsinnes selbst von fränkischen Geschichtschreibern gepriesenen und von Richard Löwenherz der Ehre des Ritterthums würdig gehaltenen Neffen desselben, den Kur-

den Saladin, den Sohn des einſt Nureddin in ſeinen Kriegen gegen den Chalifen von Bagdad das Leben rettenden Ejub, zurückgeführt. Amalrich war gleich auf die Nachricht von Schavers Sturz gegen Aegypten aufgebrochen, hatte Dargam eine blutige Schlacht bei Peluſium geliefert und die Erneuerung der beſtehenden Verträge erzwungen. Als daher jetzt Schirkuh Peluſium und Scharakiah beſetzt hielt und den dritten Theil der Einkünfte Aegyptens für Nureddin begehrte, rief Schaver den chriſtlichen König zu Hülfe, welcher, dazu bereit, die Kurden in Belbeis einſchloß, jedoch durch die Nachricht von der Eroberung der Burg Harem (11. Aug. 1164) und der Stadt Paneas (16. Oct.) durch Nureddin und der Gefangenſchaft Raymunds III. von Tripolis und Boëmunds III. von Antiochien zu eiliger Rückkehr beſtimmt, ihnen ehrenvollen Abzug geſtattete. Schirkuh ſammelte bald ein neues Heer und bewog den Chalifen in Bagdad alle rechtgläubige Moslemin zum Kampfe gegen die ſchiitiſchen Aegypter aufzubieten. Abermals im Bunde mit Schaver, entbot Amalrich (Jan. 1167) alle Lehnsmänner ſeines Reichs, rückte bis in die Nähe von Kahira vor, ſchloß mit dem daſigen Chalifen Ahded einen dem muſelmänniſchen Stolze ſchwere Opfer koſtenden Vertrag, erlitt nicht geringen Verluſt in dem Gefechte bei Babein unweit der Ruinen von Hermopolis (18. März), belagerte (Mai) Saladin in Alexandrien, geſtattete (Aug.) Schirkuh freien Abzug, und kehrte mit wichtigen für die Chriſten erlangten Vortheilen und vielem Gelde (20. Aug.) nach Askalon zurück. Gerade die Willfährigkeit der diesmal die Befreiung ihres Landes von den wilden kurdiſchen Horden den Chriſten verdankenden Aegyptier trieb aber den paläſtinenſiſchen König an, ſeine Forderungen an Schaver immer höher zu ſpannen und mit dem ſich bereitwillig in die Anträge einlaſſenden griechiſchen Kaiſer einen Vertrag zu gemeinſchaftlicher Unternehmung gegen Aegypten abzuſchließen. Ohne die griechiſche Hülfe abzuwarten, trat Amalrich (Herbſt 1168) den Zug an, erſtürmte

(3. Nov.) Belbeis, nahm daselbst einen der Söhne und den Neffen Schavers gefangen, rückte langsam gegen Kahira vor, erpreßte eine Lösesumme von 100000 Goldstücken, zog (24. Dec.) auf die Nachricht von Schirkuhs Annäherung nach Belbeis zurück, unternahm einen vergeblichen Zug in die Wüste und kam mit getäuschten Erwartungen heim nach Jerusalem. Schirkuh und Saladin, welche Nureddin dem jetzt bei ihm Hülfe suchenden ägyptischen Chalifen gesendet hatte, wurden (4. Jan. 1169) ehrenvoll in Kahira empfangen, stürzten den des Verraths beschuldigten Schaver, worauf (17 Rebi II 564, d. i. 17. Jan. 1168) Schirkuh zum Vesir ernannt wurde und nach seinem kurz darauf (22 Dschemmedi II, d. i. 22. März) erfolgten Tode Saladin unter dem Ehrennamen Malek annaser (d. i. der hülfreiche König) zum Nachfolger hatte. Vergebens bat Amalrich die Könige des Abendlandes durch wiederholte Gesandtschaften um Hülfe. Eine griechische Flotte lief dagegen (8. Jul.) von Konstantinopel aus, lag, auf die Rüstung der palästinensischen Krieger harrend, drei volle Monate auf der Rhede von Akka, segelte dann (26. Oct.) vor die zu gleicher Zeit auf der Landseite umlagerte ägyptische Stadt Damiette und sah sich (Dec.) zu fruchtlosem Abzuge genöthigt. Saladin führte ein mächtiges Heer gegen Jerusalem, begnügte sich jedoch mit der Eroberung der Feste Ailah am rothen Meere (Dec. 1170); denn wichtige Angelegenheiten riefen ihn bald nach Aegypten zurück. Der letzte der Fatimiden, Chalif Ahded, starb (12 Muharrem 567, d. i. 14. Sept. 1171), und Saladin, wiewohl ein allgemeines Gerücht unter den Christen ihn des Mordes seines Herrn beschuldigte, bestieg den ägyptischen Thron, befestigte sich mit großer Klugheit in der neuerworbenen Herrschaft, begründete die Dynastie der Ejubiden, erwarb bald durch den Tod seines vormaligen Gebieters auch in Syrien große Macht und galt bei seinen Glaubensgenossen, deren Achtung er nicht minder durch Frömmigkeit und Edelsinn, als durch Tapferkeit gewann, als der Held des Islam. Nureddin starb nehmlich

[Mai 1174?*)], mit Hinterlaſſung eines einzigen eilfjährigen Sohnes, Malek as Saleh Ismael, welchen ſelbſt Saladin anfangs willig als ſeinen Oberherrn anerkannte. Unzufriedenheit mit dem an des Knaben Stelle in Damask regierenden Ebn Mokaddem, und Mißtrauen gegen den noch durch keinen Sieg über die Chriſten ausgezeichneten Seifeddin, den Neffen Nureddins, bewog die Damaskener den Beherrſcher Aegyptens herbeizurufen und ihm (Dienſtags 29. Rebi II. 570, d. i. 26. Nov. 1174) ihre Stadt zu übergeben, welchem Beiſpiele (vor Ende Dſchemmedi I., d. i. Dec.) Emeſſa, Hama und Baalbek (die Abendländer ſagen auch Schaiſar) folgten. Wiewohl Saladin ſich nur als Statthalter zu betrachten fortfuhr, widerſetzte ſich ihm dennoch Malek as Saleh in Haleb, wurde daſelbſt (ſeit Freitag 30 Dſchemmedi I, d. i. 27. Dec.) belagert und, nach wiederholten Niederlagen der von Moſul zu ſeiner Unterſtützung heranrückenden Heere bei Kurun Hama (19 Ramadan, d. i. 12. April 1175) und bei Tellaſſoltan (Donnerſt. 10. Schewwel 571, d. i. 22. April 1176), gezwungen den Ejubiden, gegen welchen vergebens Aſſaſſinen gedungen worden waren, als Sultan von Aegypten und unabhängigen Beherrſcher der von demſelben eroberten ſyriſchen Städte anzuerkennen und ſich mit dem Reſte der Staaten ſeines Vaters, wozu der edelmüthige, ſich mit Nureddins Witwe vermählende Sieger noch

---

*) Nach *Wilhelmus Tyrius* XX, 33. „mense Majo" ſetzt man den Tod Nureddins gewöhnlich in das Jahr 1173. Damit ſtimmen die in den Zeitangaben ſehr genauen Orientalen nicht überein. *Bohaeddin* vita Saladini cap. X, ſagt: „eodem anno 569 mensis Sjawali 21. die, qui Mercurii erat, obiit Nureddinus"; aber dieſer dem 24. Mai 1174 entſprechende Tag war Freitag. *Abulfaradsch* in Chron. Syr. pag. 372. ſagt: „a. Arab. 569. qui est Graecorum 1485 mense Ijar (i. e. Majo)", und in hist. Dynast. pag. 267. „a. 569 die Mercurii 14 Shawali" = 17. Mai 1174, gleichfalls ein Freitag.

die kurz zuvor von ihm eroberte Burg Ezaz schlug, zu begnügen. Von dem Chalifen in Bagdad, für den er noch bei des letzten Fatimiden Leben in Kahira hatte beten lassen, und dessen geistlicher Herrschaft er das lange abtrünnige Aegypten auf das neue unterworfen hatte, mit Geschenken und Belobungen beehrt, kehrte Saladin, nachdem er an den Assassinen Rache genommen und seinem Bruder Schamseddin Turanschah die Statthalterschaft von Damask anvertraut hatte, (Rebi I 572, d. i. $\frac{\text{Aug.}}{\text{Sept.}}$ 1176) nach Aegypten zurück.

Die Christen, statt diese Zeit des Kampfes der Moslemin gegen einander für sich zu benutzen, entzweiten sich immer mehr untereinander, und manche der Baronen des Reichs zogen sich sogar den Vorwurf eines heimlichen Einverständnisses mit Saladin zu, ja die Templer selbst wurden beschuldigt die Bekehrung des Alten vom Berge durch Ermordung seines Gesandten (1172) vereitelt zu haben. Amalrich war zwar auf die drohende Gefahr aufmerksam geworden, selbst nach Konstantinopel gereist (1171), glänzend aufgenommen worden und mit nie erfüllten Zusagen zurückgekehrt, erkrankte aber während der nach Nureddins Tode unternommenen Belagerung von Paneas und starb [11. Jul. 1174?*)]. Sein dreizehnjähriger Sohn Baldwin IV. wurde (15. Jul.) als König anerkannt; aber so viele geistige Anlagen derselbe auch zeigte, so zerstörte doch der sich an ihm schon zeigende Anfang der furchtbaren Krankheit des Aussatzes alle Hoffnung. Streit entspann sich über die vormundschaftliche Regierung, welche der erst vor kurzem aus seiner Gefangenschaft befreite Graf Raymund III. von Tripolis begehrte und, nachdem sein vor-

*) Nach *Wilhelmus Tyrius* l. l. 1173. Muß jedoch der Tod Nureddins ins Jahr 1174 gesetzt werden, so ist hier dasselbe anzunehmen, da auch die Abendländer den Tod des Königs nach dem des Athabeken erfolgt sein lassen, und *Abulfaradsch* Chron. Syr p. 373 ausdrücklich sagt: „mense Thammus elapsis 40 diebus post mortem Nuraldini.“

nehmſter Gegner, der Seneſchall Milo von Plancy, in Akka durch Meuchelmörderhand gefallen war, erhielt. Eine [7 Safer 570, d. i. 6. Sept. 1174*)] vor Alexandrien erſcheinende ſtolze Flotte des Sicilianer-Königs Wilhelm II. verwandelte, auf die bloſe Nachricht von der Annäherung des Sultan, die etwa drei Tage, unter blutigen Gefechten fortgeſetzte Belagerung in ſchimpfliche Flucht. Nur in einzelnen, zu keinem Reſultat führenden Streifzügen wurde in Paläſtina gegen den nach Niederlagen gewöhnlich am meiſten furchtbaren Saladin und ſeinen Statthalter geſtritten, den jungen König feſſelte ſeine Krankheit ſchon häufig an das Bett, und der ſorgloſe Reichsverweſer war vielen Baronen in ſolchem Grade verhaßt, daß ſie, um ihn zu entfernen, eifrig die Vermählung der älteſten Schweſter des Königs, Sibylla, mit einem tapferen abendländiſchen Fürſten betrieben. Die Prinzeſſin reichte ihre Hand dem wackeren Grafen Wilhem Longaſpata von Montferrat (Oct. 1176), betrauerte aber bald den Tod deſſelben († Jun. 1177), und gebar den Poſthumus Balduin. Zum zweiten Gemahl beſtimmte man ihr den Grafen Philipp von Flandern und Vermandois, welcher der Einladung zwar folgte, aber bald ſeine Erwartungen eben ſo ſehr getäuſcht fand, als er die der Pullanen täuſchte, vergeblich (Oct. 1177) Harem umlagern half und mißvergnügt, vor vollzogener Ehe (nach Oſtern 1178), die Heimkehr antrat. Saladin kam wieder mit großer Heeresmacht nach Syrien. Rühmlichen Sieg erfocht der chriſtliche König (25. Nov. 1177) mit weit ſchwächern Streitkräften bei Askalon, aber zu geringem Vortheil für ſein Reich; denn kaum war, unter ſteten Neckereien der ſaraceniſchen Räuber aus dem Gebirge

*) *Bohaeddin* cap. 12. — *Wilhelmus Tyrius* XXI, 3. ſagt: „hujus dom. Balduini anno primo circa Augusti initium", und beſtätigt dadurch unſere Berechnung des Todesjahres von Nureddin und Amalrich.

und mit dem Verluste vieler der tapfersten Streiter, der beschlossene Bau einer neuen Burg an der Furth Jakobs über den Jordan vollendet, als Saladin, auf einem Zuge zur Unterstützung des Sultan Kilidsch Arslan II. von Ikonium gegen die Armenier begriffen, die königlichen Truppen bei Mardschassafar schlug (Jul. 1179), die Burg Paneas umlagerte und, ehe ihr Hülfe gebracht werden konnte, brach. Während hierauf der ägyptische Sultan durch neue Fehden gegen Christen und gegen Moslemin neuen Ruf und neue Herrschaft gewann, [namentlich nach dem Tode des Malek as Saleh († 25 Redscheb 577, d. i. 3. Dec. 1181), dessen zum Nachfolger bestimmter Vetter, Azeddin Massud von Mosul, Haleb an seinen Bruder Emadeddin gegen Sandschar vertauschte,] zwar Mosul (11 Redscheb 578, d. i. 9. Nov. 1182) vergebens angriff, dagegen fast die ganze vorherige Grafschaft Edessa ohne Widerstand in Besitz nahm, Sandschar, Amida und viele andere Burgen eroberte, durch Vertrag [23 Safer 759, d. i. 16. Jun. 1183 *)] in Haleb einzog und wenig Tage nachher (29 Safer, d. i. 22. Jun.) auch Harem zur Uebergabe brachte, schlossen die christlichen Fürsten, selbst der König, bald Waffenstillstände mit ihm, bald stritten sie in kleineren, meist unglücklich für sie endenden Treffen, lagerten sich an der Quelle von Sepphoris in Galiläa (1182) und hielten selbst durch einen Sieg bei Belvoir (Jul. 1182) Saladin nicht ab, sie unmittelbar darauf (Anf. Aug.) durch einen Angriff auf Berytus zu schrecken und dann seine Eroberungen in Syrien fortzusetzen. Sibyllens Wiedervermählung wurde bei der zunehmenden Krankheit des Königs immer dringender nothwendig. Noch stand man deßhalb mit dem Herzog Heinrich von Burgund in Unterhandlungen, und hatte erst kürzlich (Oct. 1179) eine Gesandtschaft an denselben ab-

*) Nach *Bohaeddin* l. l. *Wilhelmus Tyrius* XXII, 24. dagegen sagt: „in Nonis Junii."

geordnet, als Balduin (in der Faſtenzeit (d. i. März oder April 1180) ſeine Schweſter eiligſt mit Veit von Luſignan, einem ſonſt trefflichen Ritter aus Poitou, aber einem von aller liſtigen Staatsklugheit ganz verlaſſenen einfachen Manne, zum größten Unwillen der meiſten anderen Barone, vermählte, denſelben mit den Grafſchaften Askalon und Joppe belehnte, und die jüngere Prinzeſſin Eliſabeth mit Honfroy von Toron, Rainalds von Chatillon, Herrn von Sidon, Stiefſohne, verlobte. Den heftigſten Unwillen empfand der auch außerdem bitter von Balduin gekränkte Graf von Tripolis. Ein Reichstag zu Jeruſalem (Febr. 1183) ſchrieb eine allgemeine außerordentliche Beiſteuer aus; dennoch wurde nur ein geringes Heer aufgebracht. Im Lager bei Sephoris übertrug der kranke König förmlich die Regierung an Veit. Neue Verluſte gegen Saladin, beſonders an der Quelle Ain Dſchaluth oder Tubania (10—11 Dſchemmedi II 579, d. i. 29—30. Sept. 1183) erfolgten, faſt alle Barone weigerten ſich unter Veit zu fechten und, während der Sultan (3 Redſcheb bis 16 Schaban, d. i. 21. Oct. bis 3. Dec.) Krak belagerte, erklärte der König ſeinen Entſchluß zu Gunſten ſeines ſechsjährigen Neffen völlig zu reſigniren, und wurde (20. Nov.) Balduin V. gekrönt. Als Veit, ſtatt der an ihn ergangenen Mahnung zu folgen, ſich in Askalon einſchloß, erſchien der abgedankte König vergebens als Richter vor den Thoren jener Stadt, ſprach dem Grafen Joppe ab, berief einen fruchtloſen Reichstag nach Akka, ernannte, zum Verdruß einer zahlreichen Parthei, Raymund von Tripolis zum Reichsverweſer, und ſtarb gleich nachher (16. März 1184).

Raymund zeigte den redlichſten Eifer in der Reichsverwaltung, nöthigte Saladin die (Aug. 1184) erneuerte Belagerung von Krak aufzuheben, und ſchloß darauf einen, bei der durch Dürre veranlaßten Hungersnoth doppelt erwünſchten, Waffenſtillſtand mit demſelben ab. Allgemein beliebt bei dem Volke, vermochte er jedoch nicht den Haß der Anhänger Veits zu beſiegen, und als Balduin V. frühzeitig ſtarb (Auguſt

1186?), eilte Sibylle nach Jerusalem, und verschaffte ihrem Gemahl durch trügerische Ränke die Krone. Wohl huldigten die meisten Barone dem neuen Könige Veit; aber Raymund schied in Unfrieden, und bewarb sich vergebens um Saladins Freundschaft. Zu solcher Zeit, wo außer der bürgerlichen Eintracht auch die kirchliche durch das ärgerliche Leben des Patriarchen Heraklius gestört war, brach Rainald von Sidon den verlängerten Waffenstillstand, und Saladin bot (April 1187) alle unter seinen Befehlen stehenden Moslemin zur Rache an den Bundbrüchigen auf. Die drohende Gefahr brachte eine Aussöhnung zwischen Veit und Raymund zu Stande, alle waffenfähige Mannschaft wurde aufgeboten, mit dem vom englischen Könige zur Sühne der Ermordung Beckets in Jerusalem niedergelegten Gelde warb man Fußknechte an, und an der Quelle von Sephoris sammelte sich die Ritterschaft. Saladin musterte, wie er pflegte, an einem Tage der gottesdienstlichen Feier (Freitags 17 Rebi II 583, d. i. 26. Jun. 1187) sein Heer bei Aschtara unfern Damask, lagerte sich bei Gaulan am nördlichen Ende des Sees von Tiberias, ließ das umliegende Land verheeren, setzte (Mitwochs 1. Jul.) über den Jordan und erschien vor Tiberias. Gegen den Rath seiner (2. Jul.) versammelten Barone zog Veit den Saracenen entgegen und lieferte ihnen (Sonnab. 4. Jul.) die unglückliche Schlacht bei Hittin, worin die Christen völlig geschlagen, ihr König mit vielen seiner Ritter gefangen genommen und selbst das heilige, nie wieder aufgefundene Kreuz verloren wurde. Großmüthig, vor ihrem Angesichte Gott für den ihm verliehenen Sieg dankend, und ihnen selbst den Becher der Gastfreundschaft reichend, empfieng Saladin die Gefangenen, nur dem Verräther Rainald gab er vor ihren Augen den Todesstreich, und die, ihrem Gelübde getreu, willig den Märtyrertod leidenden Ritter der geistlichen Orden ließ er erwürgen. Den Tag nachher (5. Jul.) ergab sich die Burg von Tiberias und gleich darauf (8. Jul.) die Stadt Akka, und während des Sultan Bruder Malek al Adel von Aegyp-

ten aus vorrückte und andere Schaaren wilde Gräuel verübten, zog Saladin an der Küste hinab, stand zwar von der Belagerung des wohl befestigten und von dem kurz zuvor aus Konstantinopel angekommenen Konrad von Montferrat, dem Bruder von Sibyllens erstem Gemahl, mit tapferen Streitern besetzten Tyrus ab, eroberte dagegen Sarepta, Sidon, Berytus, Cäsarea, Krak und viele andere Burgen und Städte, brachte (5. Sept.) Askalon durch eine dem Könige und seinem Bruder, dem Bischoff Gottfried von Lidda, der nach dem Tode des Bischoffs von Akka zuletzt in der Schlacht bei Hittin das heilige Kreuz getragen hatte, nebst 12 Rittern, die im März des nächsten Jahres zu erlangende Freiheit versprechende Capitulation zur Uebergabe, lagerte sich dann (10. Sept.) vor Jerusalem, bewog auch hier den anfangs sich mit den Bürgern tapfer vertheidigende Balian von Ibelin (Freitags 27 Redscheb 583, d. i. 2. Oct. 1187) zu capituliren, zog (3. Oct.) siegprangend in die heilige Stadt ein, und ließ die Kreuze und andere Zeichen des Christenthums wieder herabnehmen und Muhammeds Gläubige im Tempel Salomons zum Gebet versammlen. Die wohlhabendern Einwohner lösten sich, der Mann für 10, die Frau für 5, das Kind für 1 Byzanzier. Die für die Lösung von 7000 Armen nach wiederholtem Bitten auf 30000 Goldstücke herabgesetzte Lösesumme wurde mit Mühe herbeigeschafft, und gegen 11000 Christen blieben als Sklaven der Moslemin zurück. So wenig gegen diese, als gegen die ausziehenden, welche mehr Erbarmen bei Moslemin, als bei Pullanen, namentlich bei dem Grafen von Tripolis fanden, verläugnete Saladin seinen Edelsinn.

§. 5. Versuche zur Wiedereroberung des heiligen Landes.

Die schnell nach einander einlaufenden Trauerbotschaften hatten schon seit Jahren unter den abendländischen Christen, welche theils um der Wallfahrer, theils um ihrer in Palästina

begüterten Verwandten, theils um des Handels willen innigen Antheil nahmen an den Schicksalen der Franken im Orient, mit denen sie seit der Ansiedlung der geistlichen Ritterorden in Europa in neue Verbindungen getreten waren, den Eifer für den heiligen Kampf neu zu beleben begannen. Die meisten geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens, zu denen sich auch einige bayerische Herrn und viel Volk gesellten, sammelten sich (1171) um ihren Herzog Heinrich den Löwen, durchzogen mit demselben Ungarn und Bulgarien unter vielen Gefahren, sahen sich manchen Nachstellungen serwischer Bogenschützen ausgestellt, fanden bei dem Kaiser Manuel die ehrenvollste Aufnahme, und landeten in Akka. Der Herzog aber begnügte sich damit, die Kirche des heiligen Grabes und die geistlichen Ritterorden reichlich zu beschenken und drei ewig brennende Lampen für sein und der Seinigen Seelenheil zu stiften, verweilte nur wenige Tage in Jerusalem, und kehrte mit seinen Begleitern, seltene Ehrengeschenke des Sultan von Ikonium und kostbare, ihm zum Theil von dem griechischen Kaiser geschenkte Reliquien, welche noch jetzt in der Schloßkapelle zu Hannover aufbewahrt werden, nach etwa jähriger Abwesenheit nach Braunschweig zurück. Die Könige Philipp II. August von Frankreich und Heinrich II. von England versprachen (1181) bei ihrer Zusammenkunft zu St. Remy in der Normandie dem heiligen Lande Hülfe zu senden, und Heinrich legte beträchtliche Geldsummen (s. §. 4. S. 134.) bei den Templern nieder. Als darauf der Patriarch Heraklius von Jerusalem, der Erzbischof Wilhelm von Tyrus und der Johanniter-Großmeister Robert Desmoulin als Abgesandte des allerheiligsten Königreichs (1184—85) in Europa umherzogen, Papst Lucius III. ihnen Briefe an alle christliche Fürsten mitgab und sie, weil er mit dem Kaiser Friedrich I. in neuen Streit gerathen war, zuerst an die Könige von Frankreich und England sendete, nahm Heinrich nicht blos den Patriarchen ehrerbietigst in der Villa Redingen auf, sondern berief alle seine Vasallen aus England und den fran-

zösischen Leben zu einer Versammlung nach London (am ersten Fastensonntage, d. i. 10. März 1185), welcher auch der Schottenkönig Wilhelm, mit seinem Bruder David und vielen seiner Großen beiwohnte, und auf welcher viele Barone sich mit dem Kreuze bezeichneten, eilte zu persönlicher Unterredung mit Philipp, und verabredete mit demselben Streiter und Geld nach Jerusalem zu senden. Nach der Schlacht bei Hittin liefen neue klägliche Briefe palästinensischer Bischöfe in England ein, und als Jerusalem gefallen war, machte sich Wilhelm von Tyrus nochmals auf nach dem Abendlande, wurde von Papst Gregor VIII. mit der Kreuzpredigt beauftragt, und wendete sich mit den von demselben erhaltenen Briefen abermals zuerst an die Beherrscher von Frankreich und England. Nachdem zuerst Heinrichs ältester Sohn Richard von Poitou, später Löwenherz genannt, das Kreuz genommen hatte, empfiengen es auch (13. Jan. 1188) die beiden bisher in stetem Zwist begriffen gewesenen Könige, einander Frieden gelobend, und mit ihnen viele geistliche und weltliche Fürsten und Herrn aus Frankreich, England und Flandern auf dem davon sogenannten heiligen Acker, unter der Ulme zwischen Gisors und Trie, auf der Gränze beider Lande, wo seit alten Zeiten die Unterredungen der französischen Könige mit dem Herzoge der Normandie gehalten zu werden pflegten. Zur Unterscheidung der Nationen wählten die Franzosen rothe Farbe des heiligen Zeichens, die Engländer weiße, die Flanderer grüne. Ein ähnlicher Enthusiasmus, wie einst zu Gottfrieds Zeiten, verbreitete sich in beiden Königreichen unter Klerikern und Layen, Fürsten, Rittern und Volk. Nicht geringerer Eifer erwachte in Italien, wo Papst Gregor selbst umherreisend den Frieden zwischen den Freistaaten Genua und Pisa vermittelte, sein Nachfolger Clemens III. gleich thätig war, und der junge König Siciliens, Wilhelm II., welchen nur sein baldiger Tod (16. Nov. 1189) mit größerer Macht selbst nachzufolgen hinderte, eine ansehnliche Hülfsflotte unter Margaritus vorausſendete. Williges Gehör

fanden die Kreuzprediger auch in den nordischen Landen, und mancher kühne Seefahrer aus Dänemark und Friesland rüstete sich zur heiligen Fahrt. In Deutschland fanden die päpstlichen Legaten anfangs auf dem Reichstage zu Straßburg wenigen Eingang, bis der dasige Bischof Heinrich von Hasenburg eine begeisterte Rede hielt, welche auf Adel und Volk großen Eindruck machte. Der hochbetagte Kaiser beschied die Fürsten des Reichs zu dem sogenannten Hoftage Gottes in Mainz (27. März 1188), und legte zugleich mit seinem Sohne, dem Herzog Friedrich von Schwaben, und einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten, besonders dem Herzoge Berthold von Meran und dem Markgrafen Hermann von Baden, das Kreuzfahrer-Gelübde ab, worauf der Legat, Cardinal Heinrich von Albano, im Reiche umherzog und Alt und Jung, wer nur sich fähig fühlte, bewog sich dem heiligen Kampfe zu weihen. Vorsichtig trafen die drei Monarchen alle nöthigen Veranstalten, am besonnensten Friedrich, der von seiner ersten Pilgerfahrt mit seinem Oheim Konrad nur zu gut die Schwierigkeiten und Gefahren des Unternehmens kannte. Damit nicht lästiges Bettlergesindel sich anschließe, die Fortschritte der Streiter hemme und die nothwendige Zucht, zumal im nur zweideutig befreundetem Lande mißtrauischer Bundesgenossen erschwere, befahl der Kaiser, es solle niemand in das Heer aufgenommen werden, der nicht wenigstens 3 Mark Silber bei sich habe und auf zwei Jahre alle Kosten des Zuges zu tragen vermöge. An Saladin wurde, wie redlicher Kriegsgebrauch es erforderte, ein Absagebrief erlassen, welchen Graf Heinrich von Diez überbrachte, der Sultan aber in gleichem ritterlichen Tone abschläglich beantwortete*). Gesandtschaften ergiengen an den

*) Die beiden Briefe, deren Aechtheit, jedoch wohl ohne hinreichenden Grund von Manchen ist bezweifelt worden, stehen unter andern bei *Matthaeus Paris* pag. 141—142).

König Bela III. von Ungarn, den Kaiser Isaak II. Angelus von Byzanz und den Sultan Azeddin Kilidsch Arslan II. von Ikonium, um ungehinderten Durchzug und freien Markt der Lebensmittel zu erbitten. Freundliche Antwort ließ Bela sagen; Isaak sendete seinen Kanzler (λογοθέτης τοῦ δρόμου) Johannes Dukas mit einem glänzenden Gefolge nach Nürnberg, wo von beiden Seiten ein Freundschaftsvertrag beschworen wurde; die Grafen Robert von Nassau und Heinrich d. J. von Diez, der Bischof von Münster und der Kämmerer Marquard begleiteten die Griechen nach Konstantinopel; ja Abgeordnete aus Ikonium überbrachten gleiche Freundschaftsversicherungen ihres Sultan. Die Könige von Frankreich und England schrieben mit Bewilligung ihrer Stände zur Unterstützung armer Pilger den Saladinzehnten aus, eine Abgabe des zehnten Theils von aller beweglichen Habe und allem Einkommen, von welcher selbst der Klerus mit wenigen Ausnahmen nicht frei war, und welche Heinrich sogar, wiewohl vergebens, von dem Schottenkönige und seinem ganzen Reiche forderte*). Mit

---

*) Besondere Quellen für die Geschichte dieser Kreuzfahrt, außer den allgemeinen Geschichtschreibern der Zeit, namentlich *Otto de S. Blasio, Godofridus monach. S. Pantaleonis, Rigordus, Matthaeus Paris, Rogerius de Hoveden, Niketas Choniates, Bohaeddin, Abulfeda* u. a. m., sind: Friderici I. expeditio Asiatica ab aequaevo auctore conscripta, in *Canisii* thesaur. monument. T. III. P. II. p. 497 sqq.; — *Tagenonis* (decani Patavini) descriptio expeditionis Asiaticae contra Turcos Friderici I., bei *Freherus* ed. *Struvius* T. I. p. 405 sqq. — Anonymi (*Hugo Plagon*), qui historiam belli sacri a Guilielmo Tyrio scriptam francogallice vertit, continuatio ab a. 1183—1275, in *Martene* et *Durand* collectio ampliss. T. V. p. 581 sqq.; — *Bernardi* thesaurarii liber de acquisitione terrae sanctae ab a. 1095—1230, gallice primum scriptus, lat. vert. *Franc. Pipinus* (c. a. 1300), bei *Muratori* T. VII. pag. 657 sqq.; — *Radulphi Coggeshale* (ord. Cisterciensis,

den größten Erwartungen wurde diese, nach der gewöhnlichen Zählung, dritte große Kreuzfahrt unternommen.

Saladin strebte indessen rastlos nach völliger Zerstörung der christlichen Herrschaft im Orient, ohne zu seinem Ziel zu gelangen, weil er immer nur die schwächeren Orte angriff, leichten Sieg dem durch beharrliche Ausdauer gewonnenen vorzog und, wo er entschlossenen Widerstand fand, das Unternehmen auf günstigere Zeit aufschob. Verzweiflung hatte anfänglich die meisten der der Niederlage und Gefangenschaft entronnenen fränkischen Fürsten ergriffen, und fast blos der Markgraf Konrad von Montferrat zeigte entschlossenen Muth. Vergebens belagerte der Sultan (s. 2. Nov. 1187) Tyrus, wagte (21. Dec.) einen Sturm und zog, nachdem der Markgraf sich Schiffe verschafft und ihn zur See geschlagen hatte, (Ende Jan. 1188) ab. Bald nachher langte die sicilianische Hülfsflotte an, und eilte auf Konrads Ermahnung zur Beschützung von Tripolis, wohin auch der Markgraf Verstärkungen sendete, und wo besonders der grüne Ritter aus Spanien, schon vor Tyrus der Schrecken der Saracenen, sich auszeichnete. Dagegen erstürmte Saladin nach achttägiger Belagerung (6—14 Dschemmedi I. 584, d. i. 2—10 Jul. 1188) Tortosa (Antaradus), mit Ausnahme einer der beiden die Stadt schützenden Burgen, eroberte (Jul. — Aug.) Paneas, Dschabalah, Laodikäa, Sehjun, Sarmenia, Bursia und andere Städte des antiochenischen Landes, und brachte den Fürsten Boëmund in solche Noth, daß er einen Waffenstillstand auf sieben Monate eingieng, nach dessen Ablauf er, wofern nicht

---

c. a. 1228) chronicon terrae sanctae, in *Martene* et *Durand* coll. ampl. T. V. p. 543 sqq.; — Auctoris incerti (*Gaufridi Vinisauf*) Richardi iter Hierosolymitanum, bei *Bongars* T. II. p. 1150 sqq., und in *Gale* SS. rr. Angl. pag. 247 sqq.; — Ebn al Athir: Abu Schamah, die Geschichte von Jerusalem und Hebron in Fundgruben des Orients Band III., und bei Wilken Bd. IV. Beil. III.; u. v. a.

fremde Hülfe ankomme, seine Hauptstadt zu übergeben versprach, und alle muselmännische Gefangenen ohne Lösegeld entließ. Die zu rechter Zeit im Hafen St. Simeons einlaufende Flotte der Sicilianer rettete zwar Antiochien, doch blieb der größere Theil des Fürstenthums in den Händen Saladins, welcher, den Belagerungskrieg an der syrischen Küste und im eigentlichen Palästina fortsetzend, (Jan. — Aug. 1189) viele Städte und Burgen, darunter besonders Krak und Montroyal, einnahm. Mittlerweile war (Mai 1188) König Veit seiner Haft entlassen worden, und hatten sich auch Markgraf Wilhelm von Montferrat, Konrads Vater, Gerhard, Großmeister der Templer, und mehrere andere Fürsten und Ritter aus der Gefangenschaft gelöst. Veit begab sich nach Tripolis, ließ sich durch die ihm zuredende Geistlichkeit von dem eidlichen Versprechen, nie wieder die Waffen gegen Saladin zu tragen, und von der Entsagung auf die Regierung entbinden, und sammelte ein kleines christliches Heer um sich, theils Vasallen von Jerusalem und Tempelritter, theils voranziehende Kreuzfahrer aus verschiedenen Landen, besonders Dänen und Friesen, nebst Franzosen, welche sein Bruder Gottfried herüberführte. Konrad, sich als selbstständigen Herrn von Tyrus, das sich ihm ergeben habe, betrachtend, verweigerte ihm die Uebergabe der Stadt; dennoch wurde ein kühnes Wagstück, die Belagerung von Akka, beschlossen. Mit etwa 9000 Streitern, worunter 700 Ritter, lagerte sich Veit (13 Redscheb 585, d. i. 26. Aug. 1189) auf dem östlich von der Stadt gelegenen Hügel Touron, während eine Flotte der Pisaner sich an der Küste vor Anker legte, und wagte den ersten vergeblichen Sturm (28. Aug.) an demselben Tage, an welchem der zum Entsatz herbeieilende Sultan, der schon beträchtliche Verstärkungen in die Stadt gebracht hatte, die Hügel von Kaisan und Ajadjah besetzte. Heftiger Kampf erhob sich nun unter den beiden einander gegenüber gelagerten Heeren, und selten vergieng ein Tag ohne blutiges Gefecht. Neu ankommende Pilgerschaaren, 12000 Streiter aus Däne-

mark und Friesland, zu denen später ein Neffe des Dänenkönigs stieß, Flanderer unter Jakob von Avenes, Champagner unter dem Bischof von Beauvais und anderen Herrn, Thüringer unter dem Landgraf Ludwig dem Milden*), stattliche Schiffe mit Pilgern aus Italien u. a. m., verstärkten das christliche Heer dergestalt, daß es trotz der steten Angriffe der Saracenen die Stadt völlig einschließen und sein Lager durch einen an beiden Enden das Meer berührenden Graben befestigen konnte. Theuer erkaufte Saladin den Sieg in der ersten Hauptschlacht (Mitw. 20 Schaban, d. i. 4. Oct.), die Christen sahen ihre Hoffnung die Belagerten durch Hunger zur Uebergabe, wozu dieselben unter Bedingung des freien Abzugs sich schon erboten hatten, nach der Ankunft einer ägyptischen Flotte (31. Oct.) vereitelt, der Schmidt Ali verbrannte (5. Mai 1190) ihr Belagerungsgeschütz, Hunger und Krankheiten drohten verderbliche Gefahr und die Türken erfochten (25. Jun.) neue Vortheile; dennoch wurde die Belagerung muthvoll fortgesetzt, erfocht der Markgraf Konrad, welcher sich durch den thüringischen Landgrafen hatte bewegen lassen an der Unternehmung Theil zu nehmen, einen Seesieg (um Ostern 1190), und harrte man begierig der Ankunft der großen Heere aus dem Abendlande. Auch Saladin bot alle von ihm abhängige Emirs zum Kampfe für den Islam auf, unterhielt Briefwechsel mit entfernten, selbst christlichen Fürsten, und sandte den Kadi Bohaeddin, den Geschichtschreiber seiner Thaten, an den Chalifen nach Bagdad.

Das Heer der deutschen den Kaiser begleitenden Pilger, 17 Bischöfe, eine Menge weltlicher Fürsten, man sagt an 20000 Ritter, ohne die niederen Kleriker, die Fußgänger und Knechte zu zählen, sammelte sich indessen (s. 24. März

*) Erzählung in altdeutschen Reimen von des Landgrafen Ludwig des Milden Kreuzfahrt, Mscpt. der Kaiserl. Bibliothek zu Wien. Vergl. Wilken Bd. IV. Beil. II.

1189) in Regensburg, brach (23. April) auf, zog über Wien, wo der selbst zur Kreuzfahrt entschlossene Herzog Leopold VI. den Kaiser ehrerbietigst aufnahm, nach Preßburg (28. Mai) und Gran (4. Jun.), wurde auch in Ungarn freundlichst empfangen, und hielt die strengste Mannszucht. Viele andere Pilger zogen auf Rheinschiffen aus niederländischen Häfen durch die Meerenge von Cadix. Schon in Servien und der Bulgarei fanden die zu Lande ziehenden Kreuzfahrer feindlichen Empfang, mehr noch im Reiche der Griechen, deren Verrath und Einverständniß mit Saladin aus urkundlichen Briefen und unläugbaren Thatsachen erwiesen werden kann. Der schwache, sich von seinen eigenen Beamten durch widerstreitende Befehle Vorwürfe zuziehende Isaak, gegen Friedrich doppelt mißtrauisch wegen der vor kurzem angeknüpften Familienverbindung der Hohenstaufen mit dem normannischen Königshause in Sicilien und, bethört durch den Mönch Dositheus, argwöhnend es gelte nur seine Verdrängung von dem byzantinischen Throne, wagte zwar nicht offenen Widerstand zu leisten, sondern bereitete heimliche Tücke und ergriff dabei die zu seiner Vertheidigung ungenügendesten, den Kreuzfahrern aber beschwerlichsten Maaßregeln. Seine zur Leitung des Zuges abgeschickte Bevollmächtigten betrugen sich höchst zweideutig, sorgten schlecht für den Markt der Lebensmittel, und vermehrten dadurch die unter den Deutschen, welche schon auf dem Zuge durch Servien und Bulgarien Argwohn geschöpft hatten, immer allgemeiner werdende Erbitterung gegen die mit glatten Worten spielenden, mit der That aber stets zögernden Griechen. Bald fand man die Straßen verderbt, in den Engpässen und Wäldern Verhaue angelegt, die Städte verschlossen und sich von im Hinterhalte versteckten Truppen aufgelauert, so daß man den Weg sich mit Gewalt bahnen und nothdürftigen Unterhalt durch Plünderung zu verschaffen genöthigt sah, und der Kaiser bei aller strengen Zucht, die er unter den schwer daran zu gewöhnenden ritterlichen Herre hielt, nicht blos solche Räubereien gestatten mußte, sondern

selbst gezwungen ward das Schwert, welches er, treulich an den beschworenen Verträgen haltend, blos freien Durchzug und Markt begehrend und allen Anlaß zu Beleidigungen von seiner Seite vermeidend, nur gegen islamitische Feinde ziehen wollte, gegen vermeintliche christliche Bundesgenossen zu gebrauchen. Isaak warf die seine zurückkehrenden Gesandten begleitenden Deutschen als Geiseln in Fesseln, schrieb Briefe voll lächerlicher Prahlsucht und höfischem Ceremoniel an Friedrich, den er nur den Fürsten von Alemannien nannte, und empfieng Antworten in zwar gemäßigter, aber doch ernster Ritterssprache. Während die Botschafter hin und her giengen, rückten die Deutschen (25. Aug.) in das verlassene Philippopolis ein, eroberten Bechöa und plünderten, durch die Noth gezwungen, das ganze umliegende Land, stets von ihrem Kaiser bestraft, sobald sie sich gegen friedliche Einwohner Gewalt erlaubten. Auf solche Nachrichten und einsehend wie wenig die von ihm aufgestellten Truppen den Durchzug der Kreuzfahrer zu hemmen vermöchten, entließ der griechische Kaiser die deutschen Gesandten und schickte mit ihnen neue Friedensunterhändler zu dem Fürsten von Alemannien, der schon durch den stolzen Ton des überbrachten Briefs, mehr aber noch durch die Forderung von sieben fürstlichen Geiseln, namentlich seines Sohnes, des Herzogs von Schwaben, und der Abtretung der Hälfte aller den Türken zu entreißenden Besitzungen sich beleidigt fühlen mußte, in Adrianopel einrückte (22. Nov.) und mit seinem ganzen Heere in der umliegenden Landschaft, von Philippopolis, welches nach dem Abzuge (Jan. 1190) zerstört wurde, bis nach Arkadopolis hin, Winterquartiere nahm. Isaaks Benehmen blieb, wiederholter Friedensanträge unerachtet, höchst zweideutig. Friedrich dagegen empfieng Briefe der Königin Sibylle, welche ihn von dem Verrathe der Griechen überzeugten, wieß, nur das wahre Ziel seines Zuges im Auge habend, die Anträge des walachischen Fürsten Kolopetros, welcher ihm Beistand zur Eroberung von Konstantinopel versprach, zurück, zog (6. Febr. 1190)

alle seine Streiter bei Adrianopel zusammen, und erzwang dadurch endlich (27. Febr.) einen Vertrag, durch welchen die Griechen sich zur Lieferung hinlänglicher Lebensmittel und Schiffe zur Ueberfahrt bei Gallipolis anheischig machten, die Deutschen dagegen auf der großen Heerstraße zu bleiben und sich aller Gewaltthaten zu enthalten versprachen. Die Griechen stellten Geiseln, jedoch statt der darunter ausbedungenen sechs vornehmsten Richter, Schreiber, ein Betrug, welchen ihr Kaiser, sobald er ihn entdeckte, durch Absetzung der Schuldigen, denen er bald darauf ihre Aemter zurückgab, bestrafte. Sechs Tage lang (23—28. März) fuhr das Heer, dessen Stärke verschieden angegeben wird, das aber jedenfalls eines der zahlreichsten und am besten geordneten, welche je aus Europa nach Asien zogen, war, auf 1500 Frachtschiffen und 27 Galeeren über die Meerenge, zog unter steten kleinen Gefechten gegen die es beunruhigenden griechischen Räuber nach Philadelphia in Lydien (21. April), und betrat bald nachher bei Laodikäa das türkische Gebiet. Der Sultan Azeddin von Ikonium hatte (17. Febr.) Gesandte nach Adrianopel geschickt, welche in seinem und seines ältesten Sohnes Maleckschah Namen Freundschaftsversicherungen überbrachten, denen die Deutschen um so mehr trauten, da sie anfangs freundlich von den Türken aufgenommen wurden. Nur zu bald aber sahen sie sich getäuscht, mag es nun sein, daß die Unruhen in Ikonium, wo Azeddin mit 10 Söhnen getheilt hatte und in steter Fehde lebte, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machten, oder daß Malekschah, der gerade damals den Vater von der Regierung verdrängt hatte, der auch an ihn ergangenen Aufforderung Saladins zum Kampfe für den Islam folgte, oder daß von Anfang an Verrath im Plane lag. Rasch zogen die Christen weiter, ohne sich hinreichend mit Nahrungsmitteln zu versehen, kamen bald in öde wasserlose Gegenden, und sahen sich von beutelustigen Türken, leichter Reiterei in jeder Schlucht und Bogenschützen in jedem Walde, Tag und Nacht umschwärmt. Mit großer,

auf seiner früheren Pilgerfahrt und seinen italienischen Feldzügen erworbener Kriegserfahrenheit führte Friedrich die Seinen, ließ das Fußvolk, die Kranken und das Gepäck von der Reiterei in die Mitte nehmen und dichte Reihen wohlgerüsteter Bogenschützen zu beiden Seiten ziehen, deckte selbst mit auserlesener Ritterschaar die Nachhut, während sein Sohn den Vortrab führte, rückte mit solcher Vorsicht weiter, daß die ihm ähnliches Schicksal wie einst seinem Oheim zu bereiten hoffenden Türken ihres Zweckes gänzlich verfehlten, siegte auch an den gefahrvollsten Tagen (1. 7. u. 14. Mai) lagerte sich (17. Mai) vor Ikonium, wieß die Friedensanträge des Sultan zurück, erstürmte (18. Mai) nach einem blutigen Kampfe die Hauptstadt desselben und zwang ihn das Versprechen ungehinderten Durchzuges und freien Marktes durch gestellte Geiseln zu verbürgen. Bei Larenda, der Gränzstadt Armeniens, erfreute (30. Mai) die Pilger der Anblick von Kreuzen und anderen Zeichen des Christenthums. Zögerten auch die, Saladins Macht scheuenden und mit demselben Briefe wechselnden, armenischen Fürsten mit offenem Beistande; so boten doch gewinnsüchtige Kaufleute häufig Speise und Trank zum Kaufe an, und ließ der angesehenste der Fürsten, Leo II., die Pilger sicher durch die Gebirge von Cilicien geleiten. Voll froher Hoffnungen lagerte sich das Heer (10. Jun.) in der Ebene von Seleucia; aber noch an demselben Abende wandelte sich ihre Freude in Trauer um, als die Nachricht erscholl, der Kaiser sei im Flusse Kalykadnus (Saleph), entweder badend, oder, was wahrscheinlicher ist, neben einer schmalen, schnellen Uebergang hemmenden Brücke durchreitend, ertrunken. Viele der Pilger wurden dadurch so entmuthigt, daß sie ihr Gelübde gänzlich aufgaben, andere trennten sich von dem großen Heere und zogen zu Schiff nach Antiochien; die meisten jedoch wählten den Herzog Friedrich zu ihrem Anführer, huldigten demselben (14. Jun.) und langten mit ihm (19. Jun.) in Antiochien an. Die strenge Ordnung war aber von dem Heere gewichen, Krankheiten brachen, in Folge der ausgestandenen An-

strengungen und des übermäßigen Genusses der jetzt reichlicher dargebotenen Speise, aus, wütheten, besonders während des Aufenthaltes in Antiochien, und sollen mehr Pilger hinweggerafft haben, als bisher von Feindes Hand gefallen waren. Selbst viele der Gesunden oder Genesenen, bestiegen die Schiffe zur Heimkehr, andere verkauften aus Geldmangel ihre Waffen, und nur ein geringer Ueberrest folgte dem Herzog Friedrich über Tripolis und Tyrus zum Lager vor Akka, in welchem sie nach den Versicherungen Bohaeddins kaum 5000 Streiter zählend, (6 Ramadan 586, d. i. 8. Oct. 1190) anlangten. Das Belagerungsheer, dessen in den letzten Gefechten erlittene Verluste beträchtliche Verstärkungen aus Italien und Frankreich ersetzt hatten, und zu welchem besonders Herzog Leopold von Oestreich und Garf Heinrich von Troyes gestoßen waren, ließ zwar selbst bei der Ankunft der Trauerbotschaft vom Tode des Kaisers den Muth nicht sinken; aber Streit entspann sich in demselben, theils unter den fremden Pilgern über die Wahl eines obersten Anführers, statt des wegen seiner geschwächten Gesundheit sich zurückziehenden und (Oct. 1190) auf Kypros gestorbenen thüringischen Landgrafen, theils unter den palästinensischen Großen selbst über die Ansprüche auf das herzustellende Königreich, dessen Veit von Vielen für unwürdig erachtet wurde. Die Ankunft des Herzogs Friedrich vermehrte diesen Zwist noch, denn der ihm entgegengeschickte Markgraf Konrad wurde beschuldigt ihn für seine Zwecke gewonnen zu haben. Wiederholte Angriffe von der See- und Landseite mißlangen, die Belagerten unternahmen glückliche Ausfälle, Saladin, offene Feldschlacht vermeidend, brachte den in einen Hinterhalt gelockten Christen (23—24. Nov.) eine neue Niederlage bei, und erst mit dem beginnenden Winter trat eine kurze Waffenruhe ein. Hungersnoth und Krankheiten, welche besonders unter den Deutschen herrschten, plagten die Christen, unter denen der kurz vor der Ankunft des Herzogs Friedrich erfolgte Tod der Königin Sibylle und ihrer Töchter den Zwei-

spalt vermehrte. Verläumder verbreiteten das Gerücht, Veit habe der Gemahlin und den Kindern Gift bereitet, die Klagen über des Königs Unfähigkeit erschollen lauter, und Markgraf Konrad behauptete die Ansprüche auf die Krone seien auf Amalrichs jüngere Tochter Elisabeth übergegangen, wußte die Prinzessin zur Erhebung einer Scheidungsklage zu bewegen, ließ sich, nachdem ein geistliches Gericht ihre erste Ehe mit dem, wie es heißt, durch Geld zum Abstande bewogenen Honfroy für nichtig erklärt hatte, mit derselben trauen, wiewohl er offenkundig ein Weib, Theodora des Kaisers Isaak Schwester, in Konstantinopel zurückgelassen hatte und auch in Frankreich vermählt gewesen zu sein beschuldigt wurde, und behauptete, im Vertrauen auf die Hülfe des Schwabenherzogs, nunmehr der rechtmäßige Erbe von Jerusalem zu sein. Die pestartige, nach Anschwellen der Glieder und Ausfallen der Zähne schnellen Tod herbeiführende und an manchem Tage 100 bis 200 Krieger hinwegraffende Seuche dauerte fort, und raubte dem Heere (22 Dschulhedsche 586, d. i. 19. Jan. 1191) auch den Herzog Friedrich, nachdem derselbe kurz zuvor den Orden der Deutschritter gestiftet hatte. Ereigneten sich auch während des Winters manche für die Belagerten ungünstige Umstände, z. B. die fast alle Bewaffneten hinaus lockende Zerschmetterung eines Schiffs an den Felsen des Hafens (31. Dec. 1190) und der Einsturz eines großen Theils der Mauer ($\frac{4}{5}$. Jan. 1191), worin Saladin die Vorbedeutung des baldigen Verlustes der Stadt erkannt haben soll; so mißlangen doch alle wiederholten Angriffe auf die Stadt, war im Lager der Christen oft dürftige Nahrung für unerhörten Preiß (eine Last Waizen für hundert Goldstücke, ein Huhn für fünf Solidos und ein Ey für sechs Denarien) von gewinnsüchtigen Kaufleuten zu erhalten, sehnten sich Christen und Moslemin nach baldigem Frieden, und ruhte alle Hoffnung der Belagerer auf der Ankunft der Heere aus Frankreich und England.

Der Abzug der beiden Könige war durch Zwischenvorfälle verzögert worden. In den durch Eleonore, des französi-

chen Königs Ludwig VII. abgeschiedenes Eheweib, an dem englischen, auch die Normandie besitzenden Königsstamm der Pantageneten von Anjou gebrachten Lehen in Südfrankreich erhoben, des heiligen Zeichens des Kreuzes und dadurch verbürgten Gottesfriedens nicht achtend, mehrere Barone in Guyenne und Poitou (Jun. 1188) eine Fehde gegen den Grafen Richard, dessen Strenge sie beleidigt hatte, nahm Raymund von St. Gilles, Graf von Toulouse, Antheil, und entspann sich daraus ein heftiger Krieg zwischen Frankreich und England. Philipp nahm sich des, wiewohl er Urheber der Beleidigung war, bei seinem Lehnsherrn Klage erhebenden Raymund an, und Heinrich setzte (Jul.) nach der Normandie über, bot seine Vasallen auf und drang (31. Aug.) bis nach Ivry vor. Eine persönliche Unterredung der beiden Könige auf der Ebene von Gisors (Sept.) bewirkte nur größere Erbitterung, so daß Philipp die schöne, durch altes Herkommen geheiligte Ulme, in deren Schatten Heinrich gesessen hatte, umhauen ließ. Französische und englische Vasallen verweigerten ihren Beistand zu solcher ungerechten Fehde, welche unter wiederholten Friedensunterhandlungen und Zusammenkünften, bald erstarb, bald neu auflebte. Richard trat auf französische Seite über, die Cardinäle Heinrich von Albano und Johann von Anagni suchten vergebens dauernde Aussöhnung zu vermittlen, Heinrich entrann mit Mühe (26. Jun. 1189) französischer Gefangenschaft aus le Mans, schloß erst todtkrank den Vertrag von Colombiers (29. Jun.) ab, worin er, durch Untreue seiner Vasallen gebeugt, sich tiefe Erniedrigungen gefallen ließ und die Fehde bis nach vollendeter Pilgerfahrt ruhen zu lassen gelobte, und starb bald nachher (6. Jul.) in Chinon. Richard Löwenherz ließ sich (20. Jul. in Rouen das Schwerdt der Normandie reichen, unterredete sich (22. Jul.) mit Philipp zwischen Chaumont und Trie, und eilte um die englische Krone zu empfangen (3. Sept.) und die nöthigen Rüstungen zur Vollziehung seines Gelübdes zu treffen. Auch Philipp sammelte, seiner Mutter Adele die

Regierung während seiner Abwesenheit anvertrauend, eine unermeßliche Zahl von Pilgern bei Vezelay. Beide Könige, Richard sich durch offenen Sinn ritterlicher Derbheit auszeichnend, Philipp dagegen heimliche Ränke schlau verbergend, trafen (27. Jun. 1190) in Vezelay zusammen, schifften gemeinschaftlich die Rhone hinab, trennten sich jedoch in Lyon, und nahmen, die Franzosen über Genua, die Engländer über Marseille, ihren Weg nach dem zum Sammelplatz bestimmten Messina. Richard, über Genua, wo er (13. Aug) Philipp an einem Fieber erkrankt antraf, und Pisa seiner Flotte voraneilend, schlug die Einladung des Papstes Clemens III. zu einem Besuche in Rom aus, und hielt sechs Tage später als die nach ihm von Genua (24. Aug.) aufbrechenden (16. Sept. eingelaufenen) Franzosen seinen prachtvollen Einzug in Messina. Trotz alles äußern Scheines freundlicher Eintracht beneidete der in ärmlichem Aufzuge angekommene Philipp Richarden die den Sicilianern zur Schau gestellte Pracht, und bald artete der geheime Groll, welchen beide Könige gegeneinander im Herzen trugen, in offene Feindseligkeiten aus, seit Richard Beschwerde gegen den neuen Sicilianer-König Tankred über die Behandlung der Wittwe seines Vorgängers, der englischen Prinzessin Johanna (Richards Schwester), erhoben hatte, die Waffen gegen denselben ergriff und nach kurzer Aussöhnung (8. Oct.) sich in neue Streitigkeiten mit demselben verwickelte. Durch solche und andere hinzukommende persönliche Verhältnisse, zumal seit Berengaria, die Tochter des Königs Sancho von Navarra, öffentlich als die Braut des mit des Königs von Frankreich Schwester Alice verlobten englischen Königs genannt wurde und nach Messina überfuhr, verfeindeten sich Philipp und Richard für ihr ganzes Leben, beleidigten den Kaiser durch ihre Einmischung in die sicilianische Erbfolge, und verließen Sicilien voll Hasses gegen einander, mit getrennten Flotten, die Franzosen voran (30. März 1191), die Engländer (10. April) nachfolgend. Ohne Gefahren langte Philipp (13. April) im Lager vor Akka an;

Richard aber wurde durch Stürme heimgesucht, erkrankte selbst auf der Fahrt, legte zuerst in Kreta an und steuerte dann über Rhodos nach Kypros. Auf dieser, für die Versorgung des heiligen Landes mit der nöthigen Zufuhr so wichtigen Insel gebot damals der sogenannte Kaiser Isaak, durch seine Mutter, eine Enkelin von Kalojohannes, aus dem Hause der Komnenen stammend, durch Gewalt und List gegen den grausamen Andronikus und den schwachen Isaak Angelus sich in der unrechtmäßig erworbenen Herrschaft mit tyrannischer Strenge behauptend, dadurch bei seinen eigenen Unterthanen, wie bei Griechen und Franken verhaßt, und der Freundschaft mit Saladin beschuldigt. Feindlich, wie schon vor ihnen viele andere, nahm der Tyrann die zuerst ankommenden englischen Pilger auf, ließ dieselben als Gefangene in ein festes Schloß bringen, veranlaßte dadurch Richarden zum Sturm auf den Hafen von Limasol (6. Mai), brach einen abgeschlossenen Vertrag, und wurde nach Eroberung seiner, nur geringen Widerstand leistenden Städte Famagusta, Nikosia und Bufferentium und anderer Burgen zur Unterwerfung genöthigt (31. Mai), der Regierung entsetzt und in silbernen Fesseln nach Tripolis gebracht. Der englische König, welcher auf der Insel den Besuch des bei ihm gegen Philipps Feindschaft Schutz suchenden Veit von Jerusalem und mehrerer Ritter des heiligen Landes (11. Mai) empfangen und seine Vermählung mit Berengaria (12. Mai) vollzogen hatte, ordnete die Angelegenheiten von Kypros, zu dessen Vertheidigung er hinreichende Zahl von Rittern, welchen die Landeseingebornen die Hälfte ihrer Besitzungen abtreten mußten, unter Richard von Canville und Robert von Tornehan zurückließ, und steuerte (5. Jun.) nach Akka. Rascher wurde nunmehr die Belagerung fortgesetzt, und von beiden Seiten jede mögliche Anstrengung aufgeboten. Richard und Philipp, so wenig sie auch zu gemeinsamer Maaßregel zu bewegen waren, suchten einander im Wettstreite tapferer Thaten zu übertreffen, die Belagerten schlugen wiederholte Stürme

ab, die Christen aber bedrängten die Stadt immer heftiger, bis sie durch Capitulation (12. Jul.) in dieselbe einzogen, der Besatzung freien Abzug, jedoch ohne Waffen und Gepäck verstatteten, und sich von Saladin die Rückgabe des allerheiligsten Kreuzes, die Freilassung von 200 gefangenen Rittern und 1500 andern Franken und die Zahlung von 200000 Byzantien, nebst anderen dem Vermittler, Markgrafen Konrad von Tyrus zugestandenen besonderen Vortheilen ausbedangen. Die beiden Könige theilten die Stadt, die Gefangenen und die Beute unter sich, versagten den Pilgern aus anderen Nationen, besonders den Deutschen, den Eintritt in dieselbe, gaben erst, nachdem Philipp sich dafür entschieden hatte, den unter saracenischer Herrschaft ausgewanderten frühern Einwohnern ihre Häuser und Grundstücke, woran dieselben ihr Recht durch gültige Zeugen erweisen konnten, zurück, und nur die Pisaner und Venetianer kamen gegen versprochene Abgaben leichter wieder zum Besitz ihrer vormaligen Vorrechte. Am empfindlichsten wurde Herzog Leopold von Oestreich beleidigt, dessen auf einem Thurme der für ihn gemietheten Wohnung aufgestecktes Banner Richard herabzureißen und in den Koth zu treten befahl, sei es nun, daß dies schon in Akka geschah, oder, wie nach anderen Zeugen wahrscheinlicher ist, auf dem Zuge nach Askalon, oder erst in dieser Stadt. Während Botschaften mit Saladin hin und her giengen, sah sich mancher christliche Ritter durch Armuth genöthigt die Waffen zu verkaufen und nach der Heimath zurückzukehren. Neuer Streit entspann sich zwischen den beiden Königen, nicht blos über die von dem französischen verlangte, von dem englischen verweigerte Theilung von Kypros, sondern mehr noch über die Ansprüche Konrads, für welchen Philipp Parthei genommen hatte, gegen den von Richard beschützten Veit auf die Krone von Jerusalem. Ein Vertrag schränkte die Theilung der Eroberungen auf die in Syrien und Palästina zu machenden ein, und Schiedsrichter fällten (28. Jul.) den Spruch: Veit solle König bleiben, die Krone aber nach seinem Tode

an Konrad, welcher Tyrus, Sidon und Berytus zu Lehen nahm, übergehen, und Gottfried von Lusignan mit der Grafschaft Joppe belehnt werden. Auch in den Unterhandlungen mit Saladin, welcher sich gegen den Ehrengeschenke und Höflichkeiten mit ihm wechselnden Richard zur Abtretung des Königreichs Jerusalem mit Ausnahme der Städte Krak und Montroyal erboten haben soll, wenn ihm die Christen Hülfe leisten wollten gegen Kotbeddin den Sohn Nureddins, der sich dagegen für Schutz zur Annahme des Christenthums bereit gezeigt haben soll, waren die Könige verschiedener Ansicht. Philipp erklärte man solle den Frieden annehmen, Richard schlug vor sich eidlich zu noch dreijährigem Aufenthalte im heiligen Lande zu verbinden, der französische König nahm eine Krankheit zum Vorwande, stellte 500 Reiter und 1000 Fußgänger unter die Befehle des Herzogs Hugo III. von Burgund, schwur dem englischen Könige während der ganzen Zeit seiner Pilgerfahrt redlichen Frieden und treulichen Schutz seiner Lande, schiffte sich (31. Jul.) zu Akka ein und langte noch vor Ende des Jahres über Rom in seinem Reiche wieder an, wohin ihn vornehmlich der von dem unbeerbten Tode des Grafen Philipp von Flandern gehoffte Vortheil zurückberufen haben mag. Richard blieb allein zurück, wurde der Schrecken der Saracenen, zeigte kühnen Muth, unbiegsamen Rittersinn, Ueberlegenheit in allen Uebungen persönlicher Tapferkeit, große Kriegserfahrenheit und glänzende Freigebigkeit, ohne jedoch als Feldherr dem Sultan gleich zu sein und, wiewohl er manches schöne Lied sang, durch Beredsamkeit im Kriegsrathe die Entscheidung zu geben, oft im Jähzorn mit ungestümer Heftigkeit handelnd und dadurch selbst zu Grausamkeiten, die er sonst verabscheute, verführt, an anderen Tagen dann wieder den Wettkampf edler Thaten mit Saladin streitend. So forderte er zur Zeit des Ablaufs der Frist barsch von dem Sultan die Erfüllung des bei der Uebergabe von Akka geschlossenen Vertrages, achtete nicht auf dessen Entschuldigungen und ließ (20. Aug.) mehr als 2000

(so lauten die geringsten Angaben) gefangene Moslemin auf einer Wiese vor der Stadt niederhauen, eine Gräuelthat welche Saladin zwar nicht ganz mit gleicher Rache vergalt, wodurch er sich jedoch zur Hinrichtung manches einzelnen in seine Hände gerathenen Christen soll haben bestimmen lassen. Die Feindseligkeiten begannen mit erneuerter Heftigkeit. Das christliche Heer brach (22. Aug) aus dem stark befestigten Akka auf, zog (s. 25. Aug.) an der syrischen Küste hinab, unter steten Gefechten mit dem jeden Fuß breit Landes ihm streitig machenden und bei dem Abzuge gewöhnlich alle haltbaren Orte zerstörenden Feinde, gerieth bei Arsuf (7. Sept.) in große Gefahr, bahnte sich mühsam den Weg nach dem zerstörten Joppe (10. Sept.), brachte den Winter mit Herstellung der Mauern desselben zu und wurde durch die Nachricht erschreckt, daß Saladin nicht blos (14. Sept.) Askalon niederzureißen befohlen, sondern sich selbst nach Jerusalem begeben habe und daselbst ununterbrochen an neuen Befestigungswerken arbeiten lasse. Mittlerweile setzten die beiden Heerführer die Unterhandlungen wegen eines Friedens fort, welchen beiden der Zustand ihrer Heere, die Muthlosigkeit der Saracenen, der neue Zwist unter französischen und englischen Pilgern und mit dem für sich besonders dem Sultan Anträge machenden Markgrafen Konrad von Tyrus, wünschenswerth machte, noch zur Zeit aber keiner aufrichtig wünschte. Seifeddin Malek el Adel, der Bruder des Sultan, kam selbst als Unterhändler zu Richard, welcher auf den abentheuerlichen Plan verfallen sein soll durch Vermählung seiner Schwester Johanna mit diesem zum Könige von Jerusalem zu ernennenden muselmännischen Prinzen allen Streit zu schlichten, und als Saladin, die Unmöglichkeit der Ausführung erkennend, sich scheinbar darauf einließ, zu erklären genöthigt war, wie die Taufe Malek el Adels die einzige Bedingung seiner Vermählung mit einer christlichen Prinzessin sei. Durch solches Betragen und durch den freundlichen Verkehr, in welchem er, soviel nur der inzwischen fortgehende Krieg es erlaubte, mit

den Ungläubigen blieb, so daß er sogar einem Verwandten des Sultan den Ritterschlag ertheilte, und sich besonders die Bewunderung des ihn für den ersten unter den fränkischen Fürsten erklärenden und nur mit ihm unterhandlen wollenden Malek el Adel verdiente, vermehrte Richard das gegen ihn herrschende Mißtrauen, kam auf dem lange verschobenen Zuge gegen Jerusalem (1—13. Jan. 1192) nur bis nach dem noch eine Tagereise davon entfernten Baitnubah, und fand in Askalon (20. Jan.) nur einen Haufen von Trümmern, an deren Herstellung er emsig zu arbeiten befahl. Der Herzog Leopold verließ mit den Seinen voll Unwillen das heilige Land, und Hugo von Burgund zog mit den Franzosen nach Akka zurück, wo Pisaner und Genuesen theils aus Handelsneid, theils über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Veits und Konrads auf die Krone in förmlichen Krieg geriethen. Ungünstige Nachrichten von entstandenem Zwiespalt in England liefen ein und beunruhigten den König dergestalt, daß er halb entschlossen schien die Rückkehr anzutreten. Barone und Prälaten verlangten, daß zuvor die Angelegenheiten des allerheiligsten Reichs durch Erhebung Konrads auf den Thron geordnet sein müßten, und Richard sah sich zur Einwilligung genöthigt. Noch während der Unterhandlungen aber fiel der Markgraf (28. April) durch die Dolche zweier Assassinen, ohne daß man erfuhr, wer dieselben gedungen habe. Die Tyrier trugen dem mit den Königen Englands und Frankreichs gleich nahe verwandten Grafen Heinrich II. von Champagne das erledigte Fürstenthum und Konrads Witwe zur Gemahlin an, Richard erkannte denselben als König von Jerusalem an, erlaubte ihm nach (5. Mai) vollzogener Vermählung von Akka, Joppe und den andern in christlichen Händen befindlichen Städten Besitz zu nehmen, und fand Veit bald darauf durch Abtretung des Königreichs Kypros ab. Solche neue Vereinigung der Pilger bewog den englischen König zu dem Versprechen sie nicht vor Ostern des nächsten Jahres zu verlassen. Er eroberte (22. Mai) die Veste Darum, brach (7. Jun.) zum zweitenmale gegen

Jerusalem auf, lagerte sich (Mitw. 27 Dschemmedi I 588, d. i. 10. Jun. 1192) bei Baitnubah, plünderte ägyptische Caravanen, fand einen Angriff auf die heilige Stadt allzugewagt, schlug dagegen einen Zug nach Aegypten vor, entzweite sich mit dem burgundischen Herzoge, welchem er, was er doch selbst oft sich erlaubt hatte, Geschenke Saladins angenommen zu haben vorwarf, so daß man in beiderseitigen Lagern Spottlieder auf einander sang, zog sich (4. Jul.) nach Rammla zurück, entsetzte das (28. Jul. — 1. Aug.) von Saladin belagerte Joppe und erfocht (5. Aug.) einen rühmlichen Sieg; erkrankte aber bald an einem schweren Fieber und erkannte, daß er das Vertrauen der Pilger durch den zweiten Rückzug von Jerusalem unwiederbringlich verloren habe. Die fast nie unterbrochenen Unterhandlungen mit Saladin, der dem kranken Könige das schönste Obst zur Labung sendete, jedoch selbst Abnahme seiner Körperkräfte bemerkte und seit den letzten Verlusten nicht mehr den alten Muth nährte, wurden neu angeknüpft, und führten bald (21 Schaban, d. i. 1. Sept.) einen Waffenstillstand auf drei Jahre herbei, wornach Askalon, bisher immer der Stein des Anstoßes für beide Theile, durch gemeinschaftliche Arbeiter zerstört, das Land von Tyrus bis Joppe mit Einschluß von Rammla und Lydda den Christen bleiben, denselben freie und unentgeldliche Pilgerfahrt nach Jerusalem gestattet werden und alle christliche und muhammedanische Staaten, das Land der Assassinen, Tyrus und Antiochien, mit einbegriffen sein sollten. Murrten auch Viele über solchen Vertrag, besonders über die Zerstörung von Askalon, an welche sogleich Hand gelegt wurde, und über die nicht mit ausbedungene Zurückgabe des allerheiligsten Kreuzes; so zogen doch Schaaren von Pilgern, vom redlichen Sultan, der sogar auf Bitten des Bischofs Heinrich von Salisbury die Haltung des Gottesdienstes nach abendländischem Ritus in Jerusalem, Bethlehem und Nazareth gestattete, gegen jede Unbill geschützt, nach Jerusalem, zumal seit Richard nach dem Abzuge der meisten französischen Pilger die Freiheit der Wallfahrt

öffentlich hatte kund machen lassen. Die Krieger beider Theile begegneten einander mit Achtung und Vertrauen, und besonders christliche Ritter, welche das Lager des Sultan besuchten, zollten demselben offene Anerkennung seines Edelsinnes und seiner Tapferkeit. Richarden hinderte seine Krankheit am Besuche der heiligen Stätten. Er bestieg (1 Schewwel, d. i. 9. Oct.) zu Akka ein Schiff, litt zwischen Aquileja und Venedig Schiffbruch, suchte verkleidet durch Kärnthen und Oestreich zu kommen, wurde in einer elenden Dorfherberge zu Erdburg bei Wien aufgespürt, (21. Dec.) gefangen genommen, dem Kaiser Heinrich III. (23. März 1193) überliefert, vor ein Gericht deutscher Fürsten gestellt, um sich wegen der gegen ihn erhobenen Klage über sein Benehmen auf Sicilien und Kypros und der Anschuldigung die Mörder des Markgrafen Konrad gedungen zu haben zu rechtfertigen, erweckte allgemeine Theilnahme, erlangte jedoch, wiewohl auch der Papst Coelestinus III. sich seiner nachdrücklichst annahm, erst gegen das verbürgte Versprechen eines hohen Lösegeldes von 15000 Mark reinen Silbers (4. Febr. 1194) seine Freilassung, kam (13. März) in sein Reich zurück, ließ sich neu krönen, setzte (9. Mai) nach der Normandie über, begann Krieg gegen Philipp, welcher seine Gefangenschaft zu treulosem Bruche des Waffenstillstandes benutzt hatte, und starb (6. April 1199) an den Folgen einer im Gefecht erhaltenen Wunde. Herzog Leopold wurde vom Papste mit dem Banne belegt, stürzte in einem Turniere zu Grätz (25. Dec. 1194), zerschmetterte sich das Bein und starb nach geschehener Amputation, die, weil kein Arzt sich dazu verstehen wollte, mit einer von ihm selbst angelegten Axt geschah (31. Dec.), voll Reue über seinen Ungehorsam gegen die Kirche. Auch Saladin überlebte Richards Abzug nur kurze Zeit, verfiel zu Damask in ein gallichtes Fieber und starb (Mitw. 27 Safer 589, d. i. 3. März 1193) daselbst.

Streit um die Thronfolge brach nach seinem Tode aus. Auf dem Sterbelager hatte er die Emirs in Syrien seinem

ältesten, bisher oft in Widerstreit mit ihm lebenden Sohne, Malek al Afdal, huldigen lassen; aber viele hatten dies nur aus Furcht, oder bedingungsweise gethan, und an die Aegypter war die Aufforderung gar nicht gelangt. Der neue, dem Vater in Tugenden und Kraft weit nachstehende Sultan schwelgte in Wein und Liebe und überließ die Regierung seinem Vesir Dajaeddin Ebn al Athir. Saladins zweiter Sohn, Malek al Aziz, bemächtigte sich der Herrschaft über Aegypten, und der daraus entstehende Krieg endete damit, daß Afdal der Regierung entsagte und sich mit der Burg Sarchod abfinden ließ, Aziz den Titel Sultan und das Reich Aegypten, der dritte Bruder Malek ad Daher Haleb, und der Oheim Malek al Adel außer Krak, Schaubek und seinen anderen bisherigen Besitzungen am Euphrat noch Damaskus, wozu auch das seine von ihm abhängigen Emirs oft wechselnde Jerusalem gehörte, erhielt, und andere Verwandte des Ejubiden-Geschlechts in den ihnen früher verliehenen zinsbaren Herrschaften bestätigt wurden. Von solcher Verwirrung großen Vortheil in dem nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes erneuerten Kriege zu ziehen, hinderte die Franken der Mangel an hinreichender Kriegsmacht; denn die meisten der von Richard dem Grafen Heinrich (so nannte er sich stets, auch nach geschehener Wahl zum Könige von Jerusalem) übergebenen Städte waren entvölkert. Nur die einzige Burg Dschibelet (Gibelet, Byblus) wurde durch Bestechung ihres Befehlshabers zur Uebergabe gebracht, und gern nahmen die Christen die ihnen vom Sultan Aziz angebotene Verlängerung des Waffenstillstandes an. Der Fürst Boëmund III. von Antiochien hatte die ihm (1191) von den Königen Frankreichs und Englands zu gleichen Theilen gesendete Hülfe von 200 Rittern und 1000 Knechten zur Wiedereroberung der früher an Saladin verlorenen Burgen benutzt; war aber mit dem armenischen Fürsten Leo II. (dem Fürsten von dem Berge), dessen Bruder Rufinus er (1186) hinterlistig gefangen genommen und nur gegen hohen Lösepreiß an Städten

und Geld entlassen hatte, über alte und neue Besitzungen, vornehmlich die Stadt Bagras, in Zwist gerathen, und bei einer Zusammenkunft, die er hinterlistig veranstaltet haben soll, durch gleichen Trug seines Gegners (1193) in Gefangenschaft gefallen. Auf seine Bitte eilte Graf Heinrich nach Armenien, vermittelte Frieden unter der Bedingung, daß Leo in dem Besitz aller von ihm gemachten Eroberungen blieb und Boëmund demselben den Eid der Treue leistete, und ertheilte dem armenischen Fürsten den erbetenen königlichen Titel. Der Scheikh der Assassinen lud den zurückkehrenden König von Jerusalem ein ihn auf seinen Bergen zu besuchen, führte denselben auf allen seinen Burgen und Schlössern umher und überzeugte ihn durch den Anblick zweier sich von einer Zinne in das Thal hinabstürzenden Fedais von dem blinden Gehorsam seiner Untergebenen.

Nicht alle Moslemin hielten indessen den Waffenstillstand redlich, und die Christen sahen sich genöthigt abermals den Beistand ihrer Brüder im Abendlande zu suchen. Viele der noch nicht von ihrem Gelübde entbundenen Pilger der vorigen Fahrt zeigten sich zu neuem Zuge bereit, und der achtzigjährige Papst Coelestinus III. forderte, theils selbst, theils durch seine Legaten dazu auf. In England fand der päpstliche Bevollmächtigte, Erzbischof Hubert von Canterbury (Jan. 1196), wenigen Eingang; denn obgleich der noch lebende Richard seine Prälaten und Barone sich zu bewaffnen ermahnte, so zeigte er doch selbst keine Lust sein früheres Versprechen zur Erneuerung des, wie er ausdrücklich gesagt hatte, nur für die Dauer des Waffenstillstandes beigelegten Kampfes zu erfüllen. Auch in Frankreich wollte diesmal der sonst gewöhnliche Enthusiasmus für das heilige Land nicht erwachen. In Deutschland dagegen rüstete man sich eifrig zur Pilgerfahrt, wodurch der Kaiser einen Theil der durch Richards Gefangennehmung erwachsenen Schuld zu tilgen und Streiter zur Behauptung seines sicilianischen Erbreichs zusammenzubringen hoffte. Auf einem Hoftage zu Bari (Ostern,

d. i. 2. April 1195) machte sich der Kaiser anheischig ein ganzes, vom nächsten März an zu rechnendes Jahr hindurch 1500 Ritter und gleiche Zahl an Knappen zum Dienste des heiligen Landes zu unterhalten, und jeden das Schiff besteigenden Ritter mit 30 Unzen Goldes und Lebensmitteln auf ein Jahr zu versehen. Auf den Reichstagen zu Gelnhausen und Worms (Nov. 1195), an welchem letzteren Orte Heinrich selbst eine ganze Woche hindurch täglich mehrere Stunden zur Kreuzfahrt ermahnend in der Domkirche saß, entschlossen sich viele deutsche Prälaten, Fürsten und Ritter zum heiligen Zuge, namentlich die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwich von Bremen, die Bischöfe von Verden, Zeiz, Halberstadt, Würzburg, Regensburg und Passau, die Herzoge Friedrich von Oestreich, sein Leben, sagt der Chronist, für seines Vaters Seelenheil einsetzend, und Heinrich von Brabant, mit seinem Bruder, dem Grafen Walram von Limburg, der nachher durch päpstliche Dispensation von seinem Gelübde entbundene Markgraf Otto von Brandenburg, der rheinische Pfalzgraf Heinrich (Heinrichs des Löwen Sohn), der Landgraf Hermann von Thüringen, der Graf Adolph von Holstein und Schaumburg u. a. m. Besonders in Schwaben, Lothringen und Sachsen sammelten sich Ritter und Volk, zogen, nachdem der Kaiser den Bitten der Fürsten in der Heimath zu bleiben und von da aus ihr Unternehmen zu fördern nachgegeben und seinen Kanzler Konrad zu ihrem Führer bestimmt hatte, theils durch die Meerenge von Gibraltar, theils durch Apulien und landeten auf einer reichlich ausgestatteten Flotte (22. Sept. 1197) in Akka, unfreundlich von den die Ankunft eines blos aus Deutschen bestehenden, gegen 60000 Streiter zählenden Heeres mit Argwohn ansehenden Pullanen empfangen. Gleich nach der Ankunft der ersten, der Flotte voraneilenden Pilger war der Waffenstillstand aufgekündigt worden; Malek al Adel aber bot seinen Neffen in Aegypten und die Moslemin in Syrien zum Kampfe auf, sammelte (Ramadan bis Schewwel 593, d. i. Jul. bis

Aug. 1197) ein beträchtliches Heer bei Ain Dschalut und erstürmte Joppe. Graf Heinrich, auf solche Nachrichten den Aufbruch befehlend, stürzte (Sept.? 1197) aus einem schlecht verwahrten Fenster hinab und wurde unten todt gefunden. Dem von den Großmeistern der Johanniter und Templer gegebenen und von dem Kanzler Konrad gebilligten Rathe folgend, wählte man Amalrich II. von Kypros, den Bruder und Nachfolger Veits, zu Isabellens viertem Gemahl und zum Könige von Jerusalem. Die Christen sammelten sich in Tyrus, siegten (23. Oct.) in der Ebene von Sidon, nahmen Berytus ein, schwelgten daselbst in den reichlich gefundenen Vorräthen, feierten die Krönung und Vermählung ihres Königs mit dreiwöchentlichen Festen, wurden durch der Türken neue Waffenrüstungen aufgeschreckt und belagerten (11. Dec. 1197 — 21. Febr. 1198) die eine Tagereise östlich von Tyrus gelegene Burg Toron (Thebnin bei den Morgenländern) vergebens, worauf die deutschen Pilger, denen mittlerweile der Tod ihres Kaisers († 28. Sept. 1197) kund geworden war, sich größtentheils zur Heimkehr einschifften, und Amalrich einen neuen, ihn in dem Besitz von Dschibelet und Berytus lassenden Waffenstillstand auf drei, fünf, oder sechs Jahre abschloß.

Der Krieg in Deutschland zwischen den beiden Königen Philipp I. von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, so wie der noch fortdauernde Kampf der Könige von Frankreich und England, schienen die Theilnahme der abendländischen Christen an den Schicksalen ihrer orientalischen Brüder zu hindern; aber zu derselben Zeit bestieg Innocentius III. den päpstlichen Stuhl, arbeitete, so wenig ihm die Vermittelung eines allgemeinen Friedens in der Christenheit gelang, mit unermüdlichem Eifer Jahre lang für die Sache des heiligen Landes, und brachte, wie man zu zählen pflegt, den vierten großen Kreuzzug zu Stande *). Der Meister Fulko von Neuilly

*) Hauptquellen: *Geofroy de Villehardouin* l'histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs

und der Cistercienser-Abt Martin zu Paris in Oberelsaß zeichneten sich unter den vielen (1198—1202) umherziehenden Kreuzpredigern aus; doch fanden ihre Aufforderungen anfangs nur unter niederem Volk und Geistlichen Eingang, bis bei einem Turnier zu Ecry (um Advent 1199) die Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois und Chartres, zwei nahe Verwandte des französischen Königs, das Kreuz nahmen und bei ihren Rittern viele Nachahmer fanden, unter denen besonders der Marschall der Champagne Gottfried von Villehardouin, der zu vielen Botschaften gebraucht wurde und uns einen treuen Bericht über die ganze Unternehmung hinterlassen hat, erwähnt zu werden verdient. Eine große Zahl anderer französischer Herrn, namentlich die Grafen Balduin von Flandern und Hennegau, Hugo von St. Paul, Gottfried von Perche († unter den Zurüstungen Febr. 1202) Jakob von Avesnes u. a. m., sagten ihre Theilnahme zu, stellten Versammlungen zu gemeinsamer Berathung an, traten (Febr. 1201) mit dem Doge Heinrich Dandulo von Venedig wegen der Ueberfahrt in Unterhandlungen und schlossen (1. April) einen Vertrag ab, wornach die Republik gegen

---

François, continuée (1220—1240) par *Philippe Mouskes*, chanoine, depuis évêque de Tournay, ed. opt. par *Charles du Fresne du Cange*, à Paris 1657 F. (Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XX. P. II.); — *Guntheri*, monach. Paris., historia Constantinopolitana, in *Canisii* lect. ant. T. V. p. 358 sqq.; — *Innocentii III.* epistolae (s. oben §. 1. S. 37.); — *Hugonis comitis S. Pauli* epistola ad Henricum ducem Brabantiae, et altera ep. ad Coloniensem archiepiscopum, bei *du Chesne* T. V. p. 272 sqq.; — und *Balduini Imp.* epistola, ibid. p. 278 sqq.; mit denen besonders der Byzantiner Niketas (Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XII.) und der Venetianer Andreas Dandulo zu verbinden sind. — Hülfsschrift: *Andrea Morosini* (aus Venedig † 1618) l'imprese et espedizioni di terra santa et l'acquisto fatto dell' imperio di Constantinopoli dalla republica di Venetia dopo l'anno 1198 infino all' anno 1205, Venetia 1627. 4.

Zahlung von 85000 kölnischen Mark Silbers hinreichende Transportschiffe für 4500 Ritter mit ihren Pferden, 9000 Knappen und 20000 Fußgänger auf neun Monate zu stellen versprach. Viele Pilger waren indessen unzufrieden mit diesem Vertrage, welchen auch der Papst mißbilligte. Der zum Hauptanführer gewählte Graf von Champagne starb (25. Mai 1201) vor dem Auszuge, und nach vielfachen Berathungen und Anträgen an andere Fürsten ließ sich der Markgraf Bonifaz von Montferrat, dessen Vater und beide Brüder im heiligen Lande eine so bedeutende Rolle gespielt hatten, bewegen sich mit dem Kreuze zu bezeichnen (Aug. oder Sept.), der Versammlung der Ritter in Soissons und darauf dem Capiteltage der für die Kreuzfahrt vor allen eifrigen Cistercienser-Mönche in Citeaux (14. Sept.) beizuwohnen und den Oberbefehl zu übernehmen. Auch in der Lombardei sammelten sich nun beträchtliche Pilgerhaufen. Der Graf von Flandern und viele französische Ritter zogen (Mai 1202) durch die Bourgogne über den Jura und den Berg Cenis nach Venedig, viele andere Pilger aber, voll Mißtrauen gegen die schlauen Venetianer, nahmen die Gefahren der Fahrt durch das adriatische Meer zum Vorwand und schifften sich in Marseille ein, ja selbst aus Flandern fuhr eine Flotte durch die Straße von Gibraltar geraden Wegs nach Syrien. Vergebens harrten die auf der venetianischen Insel St. Nikolaus gelagerten Ritter der Ankunft ihrer, dem Vertrage zuwider, aus anderen Häfen abgesegelten Mitstreiter, und sahen sich, trotz aller Aufopferungen, welche Bonifaz, Balduin und andere Führer, Geld und Kostbarkeiten hergebend und selbst Anleihen aufnehmend, brachten, außer Stand mehr als 34000 Mark des ausbedungenen Fuhrlohns zu bezahlen. Darauf gründete der alles für den Ruhm und Vortheil seiner Vaterstadt wagende Doge den Plan die Kreuzritter für die Zwecke seiner Republik zu benutzen, schlug ihnen vor statt der Zahlung die damals zum ungarischen Königreiche gehörende Stadt Zara (Jadera) in Dalmatien für Venedig zu erobern und

entkräftete ihren Widerspruch dadurch, daß er selbst (6. Sept.), seines hohen Alters unerachtet, mit vielen edlen Venetianern das Kreuz nahm. Bald darauf erschienen Abgeordnete des byzantinischen Prinzen Alexius Angelus, die Kreuzfahrer um Beistand anflehend für ihn und seinen durch dessen Bruder Alexius III. (März/April 1195) vom Throne gestürzten und geblendeten Vater Isaak. Zurückgewiesen von dem Papste, hatte der vertriebene Prinz sich an den römischen König Philipp, den Gemahl seiner Schwester Irene, zu wenden beschlossen, auf der Reise nach Deutschland aber Gesandte nach Venedig gesendet, welche bei dem Doge und den von dieser Unternehmung sich große Vortheile versprechenden französischen Pilgerfürsten Gehör fanden, zum großen Verdruß der eben damals in beträchtlicher Zahl in Venedig anlangenden deutschen Wallfahrer, welche großentheils in die Heimath zurück, nach Rom, oder nach Apulien zogen, um von da mit der, seit die Christen auf der syrischen Küste herrschten, gewöhnlich zweimal in jedem Jahre (um Ostern, passagium vernale s. paschae, und um Johannitag, passagium aestivale s. Johannis) abgehenden Pilgerflotte nach dem heiligen Lande zu fahren. Innocentius sprach offen durch Briefe und Legaten seine Mißbilligung des Angriffs auf Zara sowohl, als der Einmischung in die griechischen Angelegenheiten aus, vermochte aber mit allen Drohungen gegen Venedig und gutem den Rittern ertheilten Rathe nicht die Unternehmung rückgängig zu machen. Wohl trennte sich noch mancher französische Pilger von dem Heere, welches sogar der in seine Markgrafschaft zurückkehrende Bonifaz auf einige Zeit verließ; aber die Mehrzahl blieb den mit Venedig geschlossenen Verträgen getreu, lichtete auf einer stolzen Flotte von 480 Schiffen, an deren Bord sich der Doge selbst befand, die Anker (8. Oct. 1202), züchtigte im Vorüberfahren Triest und Muggia wegen ihrer Seeräuberei, eroberte (13. Nov.) Zara, und rastete daselbst, von den nur auf Befestigung ihrer Herrschaft in Dalmatien bedachten Venetianern bewogen, bis zum Osterfeste des näch-

sten Jahres (6. April 1203). Während des Winters brach (27. Nov. 1202] der Streit zwischen gewinnsüchtigen Venetianern und den Aufschub ihrer Fahrt ungern ertragenden Pilgern in blutigen Kampf aus; die Fürsten aber schlichteten solchen Zwiespalt, Bonifaz langte (Dec.) wieder bei dem Heere an, andere in Italien zurückgebliebene Pilger kamen nach, die an König Philipp und Prinz Alexius gesendeten Botschafter kehrten mit erwünschter Antwort zurück, und durch die eifrigen Bemühungen des Doge kam ein neuer Vertrag zu Stande, wodurch die Kreuzfahrer sich zur Wiedereinsetzung Isaaks verpflichteten, Alexius dagegen zur Zahlung von 200000 Mark Silbers und der nachdrücklichsten Unterstützung zur Eroberung Aegyptens und Palästinas. Außer dem Markgrafen von Montferrat und den Grafen von Flandern, Blois und St. Paul beschworen nur acht französische Baronen diesen Vertrag, und die Stimmung unter dem Heere, von welchem abermals viele auf Land- und Seewegen sich trennten, wurde täglich übler. Innocentius sprach über die Venetianer wegen der Eroberung von Zara den Bannfluch aus, mit welchem die andern Pilger zu verschonen ihn nur eine an ihn abgeordnete Gesandtschaft derselben bewog, und mahnte die Fürsten, unter denen außer den Grafen Simon und Guido von Montfort und dem Abte Guido von Vaux de Sernay wenige ihm Gehör gaben, nochmals von dem Unternehmen auf Konstantinopel ab. Prinz Alexius kam (23. April 1203) in Zara an, und die in Dyrrachium freundlich aufgenommene, gegen 40000 Streiter an Bord führende Flotte legte sich bei Korfu vor Anker, verweilte drei Wochen (bis 24. Mai) daselbst, fuhr dann an den jonischen Inseln und den Küsten des Peloponnes vorbei, hielt auf Euböa Kriegsrath, gelangte durch die Meerenge von Sestos und Abydos zur Propontis, stellte sich (23. Jun.) bei dem nur anderthalb Meilen von Konstantinopel gelegenen Kloster St. Stephans auf, segelte (24. Jun.) nach Chalkedon und von da (26. Jun.) nach Scutari. Bewunderungsvoll staunten die Kreuzfahrer die Pracht

und die Bollwerke der griechischen Hauptstadt an, gewannen aber bald neuen Muth durch einen leichten bei Damatrys über Griechen erfochtenen Sieg und den Anblick der schlechten von dem Thronräuber zu seiner Vertheidigung getroffenen Anstalten. Der Abgeordnete Nikolaus Rossi, ein in Konstantinopel lebender Lombarde, wurde mit schnöder Antwort entlassen, der von dem durch früheren Aufenthalt mit des Landes Gelegenheit bekannten Doge gegebene Rath zur Anlage von Vorrathshäusern verworfen, Galata (6. Jul.) erobert, die große Hafenkette gesprengt und Konstantinopel umlagert. Bei dem ersten allgemeinen Sturm (17. Jul.) eroberten die Venetianer 25 Thürme und steckten einen Theil der Stadt in Brand; die Franzosen aber geriethen durch einen Ausfall der Griechen in hartes Gedräng, aus welchem sie nur die ihre Eroberung aufgebenden und ihnen zu Hülfe eilenden Venetianer befreiten. In der nächstfolgenden Nacht entfloh der feige Kaiser, mit seiner Tochter Irene und soviel Geld und Kostbarkeiten, als er mit fortbringen konnte, seine Gemahlin Euphrosine und seine anderen Kinder zurücklassend, zu den Barbaren an der Donau, deren Hülfe er zu erkaufen hoffte. Der blinde Isaak wurde aus dem Kerker geholt, empfieng im Palaste der Blachernen die neue Huldigung seines Volks, ließ das Pilgerheer sich (19. Jul.) in Pera lagern und veranstaltete ein prachtvolles Fest (1. Aug.) zur Krönung des zum Mitregenten angenommenen Alexius IV. Bald aber erkannten die beiden Kaiser die Unmöglichkeit sich die, selbst durch den Raub heiliger Geräthschaften aus den Kirchen, nicht aufzubringende Summe zur Bezahlung ihrer abendländischen Helfer zu verschaffen, leisteten Abschlagszahlungen, machten sich unter ihrem eigenen Volke immer verhaßter und sahen sich genöthigt, theils um ihrer eigenen Sicherheit willen, theils um Zeit zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu gewinnen, die Pilger zu dem Versprechen bis nächsten Frühling zu bleiben zu bereden. Markgraf Bonifaz mit einem Theile des abendländischen Heeres,

begleitete den jungen Kaiser auf einem siegreichen Zuge gegen den bis Adrianopel vorgedrungenen vertriebenen Usurpator und zur Unterwerfung der nördlichen Provinzen. Während dieser Zeit aber stürmten einige Flamänder, Pisaner und Venetianer die (s. 1190) den muselmännischen Kaufleuten in Konstantinopel eingeräumte Moschee und legten, als Griechen und Moslemin sich gegen sie vereinigten, an verschiedenen Stellen der Stadt Feuer an, welches bei oft wechselndem Winde da, wo es eben gelöscht worden war, wieder ausbrechend, eine ganze Woche hindurch (Ende Sept. oder Anf. Oct.) wüthete, selbst Häuser außerhalb der Ringmauern in Asche legte, und sogar ein an der Meerenge vorbeisegelndes Schiff durch von dem Sturmwinde auf dasselbe getriebene glühende Kohlen entzündete. Die furchtbarste Erbitterung der Griechen gegen die Lateiner war die Folge, so daß selbst die seit langer Zeit in Konstantinopel angesiedelten, sonst gern gesehenen fränkischen Handelsleute, man sagt 15000, sich zu dem Pilgerheere in Pera und Galata flüchten mußten. Der alte Isaak lebte indessen im Umgang mit Mönchen und Wahrsagern, die ihn im thörigsten Aberglauben bestärkten, und der als Sieger in die Hauptstadt zurückgekehrte Alexius IV. zeigte stolzen Uebermuth, besuchte die Pilgerfürsten, mit denen er früher höchst vertraulich, ihre Sitte nachahmend, an ihren Spielen und Gelagen Antheil nehmend und dadurch die strenge byzantinische Hofsitte verletzend, gelebt hatte seltener in ihrem Lager, und hielt die versprochenen Geldzahlungen zurück. Die Lateiner, erbittert über solches Betragen, sendeten sechs Ritter nach Konstantinopel, welche mit unerhörter Dreistigkeit im Palaste der Blachernen dem ihrer Mahnung zur Erfüllung der eingegangenen Versprechen kein Gehör gebenden, wortbrüchigen Kaiser den Frieden aufsagten. Blutiger Krieg entspann sich daraus. Die Kreuzfahrer zerstörten Gärten, Paläste und Kirchen an der Propontis, und in Konstantinopel selbst wetteiferten der abergläubische Isaak und der muthwillige Pöbel in Zertrümmerung merkwürdiger

Kunstwerke des Alterthums, z. B. des colossalen Standbildes der Athene auf dem Markte des Konstantin und des kalydonischen gegen einen Löwen kämpfenden Ebers, welchem schon Euphrosyne den Rüssel hatte abschlagen lassen *). Ein Versuch der Griechen die Flotte der Venetianer durch Brand zu zerstören (Nacht auf 1. Jan. 1204) mißlang. Das Volk in der Hauptstadt wurde immer unruhiger, zumal seit Isaak in eine tödtliche Krankheit fiel, erregte, um das unheilbringende Geschlecht der Angelus gänzlich von dem Throne zu verdrängen, einen Aufstand (25. Jan. 1204) und bekleidete, der Abmahnungen der Senatoren, von denen es bald diesen, bald jenen durch Bitten und Drohungen zur Annahme der Krone zu bewegen versucht hatte, unerachtet, einen unbedeutenden Jüngling, den widerstrebenden Nikolaus Kanabus, (27. Jan.) mit dem Purpur. Alexius knüpfte neue Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern an, beleidigte dadurch die ihm bisher getreue, meist aus nordischen Fremdlingen bestehende Wache der Beilträger, und wurde von seinem untreuen Botschafter, dem Protovestiarius Alexius Dukas, welcher, doppelten Verrath übend, die an die Pilger zu bringenden Bedingungen dem Volke verrieth, in seinem Schlafzimmer überfallen, gefangen genommen, erst durch Gifttränke zu tödten versucht und dann (8. Febr.) erdrosselt. Isaak war bereits während der ersten Unruhen gestorben, Nikolaus Kanabus wurde in den Kerker geworfen, und Alexius Dukas, den man wegen seiner zusammengewachsenen Augenbraunen Murzuphlus nannte, ließ sich zum Kaiser ausrufen. Franzosen und Venetianer schlossen einen neuen Vertrag und bargen jetzt ihre Begierde nach Eroberung und Plünderung der

*) Ueber die Zerstörung der Kunstwerke in Konstantinopel durch die Lateiner ist zu vergleichen der Bericht des Niketas Choniates, am vollständigsten abgedruckt bei Wilken Bd. V. Beil. II.; — *Ch. G. Heyne* in Commentatt. soc. reg. scient. Gottingensis Voll. XI, class. hist. et philol. p. 11 sqq. et Vol. XII. p. 307 sqq.

reichen Hauptstadt nicht länger, die Griechen sammelten sich um ihren neuen durch kriegerisches Talent ausgezeichneten Kaiser, und der furchtbarste Kampf begann. Die beiden ersten Stürme der Lateiner (8. u. 9. April) wurden abgeschlagen, bei dem dritten Angriff aber (12. April) erstiegen die Feinde die Mauern und eroberten (13. April) die ganze, zum drittenmale den Flammen preißgegebene Stadt. Murzuphlus entfloh in dem Getümmel, und der zu seinem Nachfolger gewählte Theodor Laskaris, der Schwiegersohn von Alexius III., ahmte dies Beispiel nach. Wilde Gräuel verübten die einziehenden Pilger in der von Flammen erhellten Stadt, schonten selbst der Kirchen nicht, zerschlugen Kunstschätze und Heiligthümer, raubten Reliquien, und schmückten Paläste und Kirchen der Heimath, besonders den Marktplatz und das Rathhaus zu Venedig, mit der gewonnenen Beute aus. Der Geschichtschreiber Niketas, durch Murzuphlus des früher von ihm verwalteten Kanzleramtes entsetzt, traf, mit mehreren Flüchtlingen, in ärmlicher verstellender Kleidung entrinnend, auf den ohne alle Zeichen seines heiligen Amtes entflohenen Patriarchen Johannes Kamateros, und Hohn der eigenen, jetzt der Erniedrigung reicher und stolzer Konstantinopolitaner spottenden Landsleute verfolgte noch die Flüchtlinge. Innocentius erklärte zwar in offenem Schreiben an das Heer seinen Unwillen über das Geschehene, ertheilte jedoch die Absolution, und freute sich der Unterwerfung Griechenlands unter seine Herrschaft. Dem früher geschlossenen Vertrage gemäß, wurden sechs Wähler aus den Venetianern und gleiche Zahl aus den übrigen Pilgern auserlesen, welche (9. Mai) den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser erwählten. Auf solche Art wurde das bizarre lateinische Kaiserthum zu Konstantinopel errichtet, dessen Geschichte zu erzählen wir später Gelegenheit finden werden.

Dem heiligen Lande wurde aus Konstantinopel nicht allein keine Hülfe zu Theil, wozu die mit Mühe auf dem eigenen Throne sich behauptenden lateinischen Kaiser gar nicht fähig

waren, sondern es erwuchs demselben aus solcher Zersplitterung der Kräfte des Abendlandes doppelter Nachtheil; weil theils viele Pilger es vorzogen sich in Griechenland anzusiedeln, oder von den Venetianern auf die denselben bei der Vertheilung des Reichs als Lehen zu Theil gewordenen Inseln gelockt wurden, ja selbst palästinensische Christen dahin auswanderten; theils Theodor Lasfaris ein griechisches, den Lateinern feindliches Kaiserthum in Nikäa gründete, Alexius, der Enkel von Andronikus II., ein Reich, dessen spätere Beherrscher sich gleichfalls Kaiser nannten, in Trapezunt stiftete, und selbst in den europäischen Provinzen andere Griechen sich Fürstenthümer und Herrschaften anmaßten, namentlich Michael, ein unehelicher Abkömmling der Angelus, in Epirus und Aetolien, und Leo Sgurus in Korinth und Nauplia. Nur die Venetianer lohnte reicher Gewinn für ihren Handel und für ihre Herrschaft auf griechischen Inseln und Küsten, weckte aber doppelten Neid der Genueser und Pisaner, so daß auch das widerstrebende Interesse der italienischen Seestädte, von denen jede nur ihren eigenen Vortheil suchte, der Kreuzfahrt nachtheilig werden mußte. Sultan Adel verdrängte unterdessen in einem neuen Familienkriege (1198) seinen Neffen Aziz und dessen neunjährigen Sohn al Manfur (1200), welchen die Fakihen wegen seiner Minderjährigkeit der Regierung unfähig erklärt hatten, von dem ägyptischen Throne, schwang sich zum Obersultan auf, ließ (120$\frac{1}{2}$) auf die erste Nachricht von den neuen Rüstungen der Abendländer Damaskus stark befestigen und zwang die muhamedanische Geistlichkeit Aegyptens zu Beisteuern. Der über Marseille in Syrien anlangenden Pilger waren so wenige, daß Amalrich Bedenken trug den Waffenstillstand aufzukündigen. Erbittert darüber zogen die Wallfahrer unter der Leitung des Grafen von Dampierre gen Antiochien, betraten, gegen die Warnung des ägyptischen Statthalters in Laodikäa, ohne Erlaubniß die Staaten des Sultan von Haleb und wurden fast alle erschlagen oder gefangen. Die

Ankunft der Grafen von Montfort aus Zara (1203) veranlaßte den Wiederausbruch des Krieges gegen Adel selbst, doch stritt man nur in kleinen Gefechten. Nach Amalrich II. Tode († 1205) wurde Johann von Ibelin, der Halbbruder der Königin Elisabeth, zum Vormund des Thronerben Amalrich III. und nach dessen baldigem Tode (1206) zum einstweiligen Reichsverweser erwählt, und sendete man darauf Gesandte nach Frankreich, um für Maria Jolantha, die Tochter Elisabeths und Konrads von Montferrat, einen Gemahl auszuwählen, wozu ihnen der französische König den Grafen Johann von Brienne empfahl. Willig nahm dieser den Antrag an, erbat sich in Rom den päpstlichen Segen, landete (13. Sept. 1209) in Kaipha, wurde am folgenden Tage getraut und bald darauf zum König von Jerusalem gekrönt. Seine Ankunft ohne Heer konnte die Lage der Dinge in Palästina wenig bessern. Er war ein ohnmächtiger König, abhängig von dem Willen seiner zwistigen Barone, welche Befehle ertheilen, nicht befolgen, Vortheile ertrotzen, nicht erzwingen wollten. Noch immer langte die erwünschte Hülfe nicht an; denn die noch fortdauernden Kriege um die deutsche Krone und der um die englisch-französischen Lehen hinderten auch jetzt noch in den drei Hauptstaaten des Abendlandes die allgemeine Theilnahme an des fernen Landes Schicksal, die italienischen Freistaaten suchten meist nur Handelsvortheile, und die nordischen Reiche waren zu weit entlegen.

Dennoch sah man gerade um diese Zeit das auffallendeste Beispiel der Kreuzzugs-Schwärmerei, den Kreuzzug der Kinder. Fanatiker, wohl größtentheils Mönche, verbreiteten die Ansicht als könne das heilige Grab nur durch Unmündige aus den Händen der Ungläubigen errettet werden. Zuerst in der Gegend von Paris, dann in den meisten französischen Landschaften und in einem Theile Deutschlands sammelten sich Haufen von Kindern und steckten, ungeachtet des anfänglichen Widerspruchs der Eltern und Vormünder, das

Volk mit ihrem Fanatismus an, so daß Männer und Weiber, darunter auch die Unmündigen um ihre wenige Habe und ihnen gespendetes Almosen betrügende Gauner, sich ihnen anschlossen. Ein solcher Haufe, gegen 7000 Männer, Weiber, Knaben und Mädchen, kam unter Anführung eines deutschen Knaben nach Genua, andere zogen über die Alpen nach, fanden meist durch Mangel an allem Nöthigen und Ermattung von ungewohnten Beschwerden schmählichen Untergang, oder suchten ein Unterkommen als Dienstboten, und wenige kehrten in die Heimath zurück, wo man sie spottend empfieng. An 30000 kamen in Marseille zusammen und erlangten von zwei Kaufleuten das Versprechen unentgeldlicher Ueberfahrt. Zwei Schiffe scheiterten, die fünf anderen steuerten nach der afrikanischen Küste, und Sclaverei war das Loos der an ihrem Bord befindlichen Unglücklichen.

Auch dieser Vorfall erschwerte Innocentius III. seine Arbeiten für die heilige Sache, und selbst die große Lateransynode (s. §. 1. S. 44.) verfehlte ihren eigentlichen Zweck. Allgemeine Verabredungen waren indessen auf dieser kirchlichen Zusammenkunft getroffen, die alten Privilegien und Ordnungen erneuert und neue hinzugefügt worden. Kreuzprediger durchzogen alle Lande, ergriffen aber oft die verkehrtesten Mittel zur Erreichung ihres Zweckes, indem sie, wie Robert von Krokon in Frankreich, zufrieden nur Kreuze ausgetheilt zu haben, Kranke, Gebrechliche, Greise und Kinder damit bezeichneten, oder fanden, wie Konrad von Marburg, wenigen Eingang. Der folgende Papst Honorius III. ließ nicht nach mit Bitten, Ermahnungen und Drohungen, fand allmählig einiges Gehör und brachte wiewohl langsam den fünften großen Kreuzzug zu Stande. Der König Andreas II. von Ungarn*) erklärte sich bereit zur Wallfahrt,

*) Besondere Quelle: *Godofridi, monach. s. Pantaleonis apud Coloniam*, annales, bei *Freher* T. I.

brach (Aug. 1217) mit ansehnlichem Gefolge, zu welchem noch viele Deutsche stießen, namentlich die Herzoge Leopold VII. von Oestreich und Otto von Meran, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Zeiz, Utrecht und Münster, mehrere Grafen u. a., nach Spalatro auf und gelangte glücklich über Kypros, wo König Hugo I. sich an ihn anschloß, nach Akka. Der Sultan hielt sich klüglich in seinen Burgen, alle Unternehmungen der Christen, ein verheerender Streifzug bis zum Meere von Galiläa (Nov.) die Umlagerung der neuerdings angelegten, Akka höchst gefährlichen Burg Tabor und ein Zug nach Sarepta (Dec.), waren fruchtlos und glichen mehr Raubzügen als ordentlichem Kriege, und bald stellte sich die gewöhnliche Unordnung wieder ein, zumal seit der kyprische König (Anf. 1218) gestorben war und bald darauf der kränkliche Andreas das Heer verlassen hatte, viele Pilger seinem Beispiele folgten, andere sich in wüstem Wohlleben in Akka gefielen, und fast blos Herzog Leopold und einige deutsche Bischöfe, die Ankunft neuer Heerschaaren erwartend, bei dem Könige von Jerusalem blieben und demselben bei der Befestigung von Cäsarea und der Herstellung einiger Burgen halfen. Fast gleichzeitig mit Andreas hatten, durch geglaubte Wunderzeichen aufgefordert, Niederdeutsche, besonders die Anwohner des Unterrhein, namentlich die Kölner, Bremer, Friesen, Holländer und Brabanter, mit denen sich Norweger verbanden, eine Flotte von 300 Schiffen ausgerüstet, mit welcher sie nach Lissabon segelten*). Hier bat sie König Alphons II. dringend um Hülfe gegen die Mauren. Die Kölner, Bremer und Friesen wollten von solchem Aufschub ihrer Jerusalemsfahrt nichts wissen und fuhren allein voran. Die Holländer aber mit

---

p. 335 sqq., der Abschnitt: tertia expeditio ab Andrea rege et aliis principibus imperii l. l. p. 384 sqq.

*) Vergl. über diese Fahrt: *Godofridus monachus* l. l.

den Uebrigen blieben, halfen (21. Oct. 1217) Alcazar erobern, überwinterten in Portugal, brachen erst im nächsten Frühling nach erhaltenem ausdrücklichem Befehl des Papstes auf, wurden durch Stürme verschlagen und erreichten spät und nur theilweise die syrischen Häfen. Im Kriegsrathe wurde nun ein allgemeiner Angriff auf die stark befestigte, gleichsam den Schlüssel des Landes bildende, reiche ägyptische Handelsstadt Damiette beschlossen *). Der päpstliche Cardinal-Legat Pelagius Galvani bewirkte vornehmlich diesen Schluß, eine Verfügung der Lateransynode vorspiegelnd, doch wohl mehr den Vortheil der italienischen Handelsstaaten als den des heiligen Landes berücksichtigend. Die ganze in Syrien befindliche christliche Kriegsmacht segelte (nach Himmelfahrt, d. i. 26. Mai 1218) nach Aegypten ab und lagerte sich (1. Jun.) zwischen der Meeresküste und dem Nil. Durch beharrliche Ausdauer der Friesen insbesondere und durch eine geschickte Maschine, welche der Scholaster Oliver von Köln angab, gelang, aller Gegenanstalten der Feinde und ihres griechischen Feuers unerachtet, (24—25. Aug.) die Eroberung des mitten im Nil gelegenen Thurmes, die Oeffnung des Flusses und das Abschneiden der Zufuhr, wogegen die Belagerten durch immer neue List sich Lebensmittel zu verschaffen suchten. Ein heftiger Sturmregen (30. Nov.) und eine pestartige Krankheit fügten den Christen viel Schaden zu; neue unter den Saracenen entstandene Verwirrungen erleichterten indessen ihre Fortschritte. Der 75jährige Malek el Adel war (Dschemmedi II. 615, d. i. $\frac{\text{Sept.}}{\text{Oct.}}$ 1218) in Syrien gestorben. Der älteste seiner sechszehn Söhne Malek el Moattam Isa (bei den Abendländern gewöhnlich Corrodinus genannt, wahrscheinlich durch Verstümmelung seines Eh-

*) Besondere Quelle: *Oliverii scholastici* (Theilnehmer des Zugs) historia Damiatina, in *Eccardi* corp. hist. m. aev. T. II. p. 1397 sqq.

rentitels Scharfeddin), der in Damask anwesend war, bemächtigte sich der väterlichen Schätze und Kriegsvorräthe, und kam in Aegypten an, als eben sein Bruder Malek el Kamel aus Furcht vor den Unruhen, welche Ahmed, der Anführer der hakkarensischen Kurden, gegen ihn erregte, [5. Febr. 1219 *)] aus Damiette entwichen war. Im ersten Schrecken der zurückgebliebenen Aegyptier setzten die Christen, denen ein Renegat die Nachricht zurief, ungehindert über den Nil und schlossen die Stadt von allen Seiten ein; dennoch vertheidigten sich die Belagerten mit dem größten Muthe. Viele Pilger, unter ihnen selbst Leopold von Oestreich verließen das Heer. Andere neu ankommende aus Frankreich und Italien ersetzten den Verlust; aber der päpstliche Legat gerieth, weil er überall den obersten Befehl über die nur durch die Kirche zusammengebrachte Kriegsmacht verlangte, mit dem Könige in Streit. Die Deutschen und Franzosen schlossen sich an diesen, die Italiener und die palästinensische Geistlichkeit an jenen an. Kamel bot (im Jul. ?) für die Aufhebung der Belagerung die Zurückgabe von Jerusalem und aller anderen Eroberungen seines Oheim, nur mit Ausnahme von Krak und Schaubek, die Auslieferung des heiligen Kreuzes, die Befreiung aller Gefangenen und selbst Geld zur Herstellung der wenige Monate zuvor von seinem Bruder zerstörten Befestigungen Jerusalems. Der König fand die Bedingungen höchst annehmbar, der Legat meinte, alles oder nichts und beharrte auf der Fortsetzung der Belagerung, und seine Meinung siegte. Die Stadt war durch Hunger und Pest schon auf das Aeußerste gebracht, Entsatz derselben unter den damaligen Verhältnissen der Sultane nicht zu erwarten, die Christen erstiegen (5. Nov.) die Mauern derselben und sollen nicht 100 völlig gesunde in ihr gefunden haben. Auch Tanais ergab sich ihnen darauf. Kaum hatte man in Damiette

*) *Oliverius* cap. 12. „nocte S. Agathae.“

die mit Leichen bedeckten Straßen gereinigt, die Kirchen wieder eingeweiht und die vorgefundene unermeßliche Beute getheilt, als der Legat sich weigerte dem Könige die Stadt zu überlassen, und dieser die erste Gelegenheit ergriff nach Syrien zurückzukehren, um die zu erwartenden Angriffe Moattams abzuwehren, und einen vergeblichen Versuch zu machen, sich zum Erben seines Schwiegervaters (des Vaters seiner zweiten Gemahlin, welche er aus Verdacht, sie habe ihre Stieftochter Jolantha vergiften wollen, mit Schlägen zu Tode gemißhandelt haben soll), Leo II. von Armenien, aufzuwerfen. Kamel sammelte indessen ein Heer und bezog ein verschanztes Lager oberhalb Damiette, da wo der bei dieser Stadt mündende phatmitische Arm des Nil und der Kanal Allamon sich scheiden, woraus die Stadt Mansurah entstanden ist. Viele Pilger zerstreuten sich nach und nach, und die neu ankommenden weigerten sich unter den Befehlen des Legaten zu streiten, bis König Johann wieder ankam und sich gegen seine eigne Ueberzeugung durch den (Mai 1221) von dem Kaiser Friedrich II. vorausgeschickten Herzog Ludwig von Baiern bestimmen ließ die ganze Christenmacht (Jul.) gegen Mansurah zu führen. Die Moslemin, welche unterdessen in Palästina nicht müßig gewesen waren, die Oberhand zur See gewonnen und Kypros ungestraft ausgeplündert hatten, vornehmlich die Brüder und Verwandten Kamels, bei der gemeinsamen Gefahr ihren Zwist vergessend, strömten herbei, verhinderten die Christen an dem Bau einer Brücke über den zweiten Nilarm, schlossen sie zwischen den beiden Armen des Stromes ein, durchstachen die Dämme, überschwemmten dadurch das Land und zwangen den Feind den freien Rückzug (30. Aug.) mit der Räumung von Damiette zu erkaufen.

Alle Schuld an dem mißlungenen Unternehmen sollte Kaiser Friedrich II. tragen. Er hatte schon bei seiner Königskrönung in Aachen (25. Jul. 1215) das Gelübde einer Kreuzfahrt abgelegt, dessen Erfüllung zu verschieben ihm die Päpste gern verstatteten, bis sie ihn auf dem deutschen Throne

befestigt wußten, um so mehr für die Zukunft von ihm erwartend, da er zugleich König beider Sicilien war. Als er die Kaiserkrönung in Rom erlangte (22. Nov. 1220), bezeichnete ihn der Cardinalbischof Hugolin von Ostia (nachher Papst Gregor IX.) auf das neue mit dem Kreuze und nahm ihm das Versprechen ab im August des nächsten Jahres unter Segel zu gehen. Das Königreich Sicilien war indessen voll innerer Unruhen und litt an solchen Gebrechen der Verfassung, daß Friedrich, mit Besserung des Zustandes seines eigenen Reiches beschäftigt, seinem Gelübde Genüge geleistet zu haben glaubte, wenn er 40, oder nach anderen gar 90 Galeeren unter den Befehlen seines Kanzler Walter von Palear und des Grafen Heinrich von Malta nach Aegypten absendete. Die Hülfe kam entweder zu spät, oder die Flotte wurde durch die Saracenen verhindert in den Nil einzulaufen. Als nun die Kunde des Verlustes von Damiette erscholl, drohte Honorius III.; Friedrich hingegen, wenn gleich ernstlich entschlossen den Schauplatz im heiligen Lande zu betreten, doch keineswegs gesinnt sein Reich darüber zu vernachlässigen, und in gewandter Politik dem einseitig ein Ziel verfolgenden Papste weit überlegen, beklagte in Briefen die Noth der Christen im Orient, schilderte seines eigenen Reiches Verwickelungen, versprach alles nur Mögliche sobald er freie Hände habe zu vollführen und bewog den Papst zu einer persönlichen Unterredung (April 1222) zu Veroli. Hier beschloß man alle Fürsten und Prälaten, besonders die Vorsteher des heiligen Landes zu einer (Nov.) in Verona zu haltenden Zusammenkunft einzuladen, um gemeinschaftlich über die zu nehmenden nachdrücklichsten Maaßregeln zu berathschlagen. Als die Zeit der Zusammenkunft herannahte, war der Papst krank, der Kaiser anderwärts beschäftigt, und viele der Berufenen hatten noch nicht anlangen können. Nach der Ankunft des Königs und des Patriarchen von Jerusalem mit den Großmeistern der geistlichen Ritterorden pflogen Kaiser und Papst (März 1223) Rath mit denselben in Fiorentino,

stellte Friedrich nochmals die Lage Siciliens vor, erhielt abermaligen zweijährigen Aufschub (bis Johannitag 1225), versprach eidlich dann auszuziehen und verlobte sich mit Jolantha, der Tochter des König Johann und Erbin von Jerusalem. Während er nun rastlos für sein sicilianisches Reich besorgt, dabei zwar die Rüstungen zur Kreuzfahrt emsig betrieb, doch durch Eingriffe in anerkannt päpstliche Rechte zu gerechten Beschwerden Anlaß gab, durchreiste sein künftiger Schwiegervater Frankreich, England, Spanien und Deutschland, wurde überall mit der dem Könige des allerheiligsten Reichs gebührenden Hochachtung aufgenommen, fand aber nirgends thätige Unterstützung und kehrte mit Vertröstungen auf bessere Zeiten zurück. Der Kaiser meldete dem Papst, 100 Galeeren lägen segelfertig in seinen Häfen, fügte die von Johann erhaltenen Nachrichten hinzu und bat um Sendung päpstlicher Abgeordneten in alle christlichen Lande. Honorius erfüllte die Bitte; aber sowohl seine Emissarien, als der mit kaiserlichen Vollmachten nach Deutschland gehende Großmeister des Deutsch-Ordens, Hermann von Salza, stießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Papst ließ sich überzeugen, daß ein Auszug zu der festgesetzten Frist erfolglos sein werde, bewilligte im Vertrage zu St. Germano (Jul. 1225) einen neuen zweijährigen Aufschub (bis Aug. 1227), und der Kaiser leistete bestimmtere und größere Versprechungen, sich im Falle der Wortbrüchigkeit der ihn ohne Weiteres treffenden Strafe des Bannes unterwerfend. Friedrich vollzog (Nov. 1225) seine Vermählung mit Jolantha, nahm den Titel König von Jerusalem an, worauf er jetzt allein Ansprüche zu haben nach den Begriffen damaliger Zeit und den Gesetzen des allerheiligsten Reichs mit Recht glauben durfte, und entzweite sich dadurch mit seinem, mindestens insgeheim vom Papste unterstützten Schwiegervater. Seine schon lange obwaltenden Streitigkeiten mit den lombardischen Republiken drohten in offenen Krieg auszubrechen und führten neue Mißhelligkeiten mit dem Papste herbei; doch Hono

rius vermittelte (5. Jan. 1227) einen Vergleich und, so lange dieser jede andere Sorge der für das heilige Land nachsetzende Papst lebte, dauerten die Verhandlungen über den endlichen Auszug des Kaisers ununterbrochen fort. Gregorius IX. nahm aber sogleich eine drohende Sprache an und setzte der einem großen Theile Europens längst verdächtig gewordenen sicilianischen Politik unerschütterliche Festigkeit entgegen. Noch vor Ablauf der Frist kam (Jul. 1227) eine Menge Kreuzfahrer von verschiedenen Nationen, aus England, sagt man, über 60000, aus Deutschland besonders der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen u. v. a., in Apulien zusammen und lag die zur Ueberfahrt derselben bestimmte sicilianische Flotte völlig ausgerüstet auf der Rhede vor Brindisi. Die ungewohnte Sommerhitze erzeugte unter den Pilgern verheerende Krankheiten, deren Opfer unter anderen der junge Landgraf von Thüringen († 11. Sept.) wurde. Der Kaiser, welcher schon vor Jahresfrist Verstärkungen nach Syrien gesendet hatte, sorgte väterlich für die Wallfahrer, ließ eine starke Abtheilung derselben sich einschiffen und folgte selbst bald nach, erkrankte aber nach dreitägiger Fahrt und kehrte um nach den Bädern von Puzzoli. Die Frist war verstrichen, Gregor sprach (29. Sept.) den angedrohten Bannfluch aus und wiederholte denselben dreimal (11. Nov. u. 25. Dec. 1227 u. 24. März 1228) ohne auf die Vertheidigung des Verurtheilten zu achten, dessen bisheriges Betragen und häufiger Verkehr mit Saracenen, bei denen er damals in höherer Achtung als bei seinen Glaubensgenossen stand, und aus denen er seine besten Krieger und vertrautesten Diener wählte, allerdings in zweideutigem Lichte erscheinen mußte. Vergebens protestirte der Gebannte gegen solches Verfahren und verlangte die Aufhebung des Fluchs, setzte indessen um so eifriger seine Rüstungen fort, gieng, auch durch den Tod seiner Gemahlin nicht abgehalten, unter Segel (11. Aug. 1228) und landete (8. Sept.) nach glücklicher Fahrt über Kypros in Akka. Wiewohl er nur geringe Macht mitgebracht hatte,

auf den Beistand der palästinensischen Christen wenig und auf Verstärkungen aus dem Abendlande, wo der Papst selbst die Abfahrt der Kreuzfahrer zu verhindern strebte, gar nicht rechnen konnte, berechtigten ihn dennoch seine Verhältnisse zu den Moslemin und eine neue Thronveränderung in dem Ejubiden Reiche zu den größten Hoffnungen. Unter den drei Söhnen Adels, welche sich in das väterliche Reich getheilt hatten und ihre Verwandten in anderen Städten als abhängige Emirs behandelten, Moattam in Damask, Kamel in Aegypten und Aschraf in Mosul, war Streit um die Würde des Obersultan entstanden. Kamel verlangte dieselbe als Beherrscher von Aegypten, nöthigte im Bunde mit Aschraf Moattam zum Nachgeben und entzweite sich dadurch dergestalt mit ihm, daß derselbe mit dem mächtigen Sultan der Chowaresmier Dschelaleddin Mankberni sich verband. Zu gleicher Zeit bedrängten die, wie wir später erzählen werden, von ihren Dschingis Chan Dämudschin zur Welteroberung berufenen Mongolen alle muselmännischen Staaten Asiens, waren schon bis ins Gebiet von Damask vorgedrungen, und gerade ihr Rückzug verschaffte Mankberni seine furchtbare Macht. In solcher Noth hatte Kamel selbst den Kaiser des Abendlandes nach Syrien berufen. Vor Friedrichs Landung war Moattam (Dschulkade 624, d. i. Nov./Dec. 1227) gestorben und hatte einen minderjährigen Sohn, Malek el Nasr David, unter der Aufsicht des Mameluken und Emir Azeddin Ibek, hinterlassen. Ohne auf die Erbansprüche des Knaben zu achten, theilten die beiden Oheime das demselben gehörende Gebiet unter sich, dergestalt daß Kamel das zunächst an Aegypten gränzende Palästina erhielt, und boten ihrem Neffen ungenügende Entschädigung an. Die Heere der Moslemin standen deßhalb gegen einander im Felde, als die Kreuzfahrer-Flotte anlangte. Friedrich fand anfangs bei den Klerikern und Layen des palästinensischen Reichs die ehrerbietigste Aufnahme; sobald er aber, wie er schon auf Kypros gethan hatte, zeigte, daß er nicht,

gleich den bisher zur Königswürde berufenen Grafen Befehle zu empfangen und gemeinsame Beschlüsse mit Mühe durchzusetzen, sondern Ordnung in das wirre Treiben zu bringen und mit königlichem Ansehn über die Vasallen zu gebieten gekommen sei, erkaltete die Freundschaft, und als die Nachricht von dem erneuerten Bannfluche anlangte und zwei Franciskaner das päpstliche Verbot an alle Christen dem von der Kirche Verfluchten zu gehorchen und die Ernennung anderer Führer verkündigten, blieben nur die mitgebrachten Krieger, die Deutschen, die Genueser und Pisaner dem Kaiser getreu, alle Andere mieden die Gemeinschaft mit dem Gebannten, und die Templer insbesondere zeigten schon jetzt feindselige Gesinnungen. Nur dadurch, daß er die Befehle nicht in seinem, sondern in Gottes und der Christenheit Namen ergehen ließ, bewog Friedrich Alle ihm (15. Nov.) nach Joppe zu folgen und sich daselbst zu verschanzen. Eine Tagereise weit nach Südosten entfernt, bei Gazzara, stand das Heer Kamels, und in gleicher Entfernung nach Nordost bei Neapolis, waren Davids Streiter gelagert. Gleich bei seiner Landung hatte der Kaiser den Sultan Kamel durch Gesandten freundlich begrüßen lassen und Ehrengeschenke mit demselben gewechselt. Unterhandlungen wurden während der drohenden Stellung der Heere angeknüpft. Kamel mußte besorgen, die Franken möchten einen Vertrag mit David abschließen, und Friedrich erfuhr, päpstliche Truppen unter seines Schwiegervaters Anführung seien in seine sicilianischen Staaten eingebrochen, hätten bereits St. Germano erobert und zögen gegen Kapua. Beiden Fürsten lag viel an schneller Beendigung der Unterhandlungen, und wiewohl Kamel von den Ereignissen in Europa nicht ununterrichtet war, ja dem Kaiser die erste Nachricht davon mitgetheilt haben soll, fand er doch den Abschluß eines Waffenstillstandes auf zehn Jahre den gegenwärtigen Verhältnissen am angemessensten. Den christlichen Schriftstellern zufolge wurde Jerusalem und dessen ganzes Gebiet, wie es vor Saladins Zeiten bestanden hatte, mit Aus-

nahme einiger wenigen Burgen an die Franken zurückgegeben, mit der Erlaubniß die alten zerstörten Vesten herzustellen und dem Versprechen der Moslemin keine neuen Befestigungen anzulegen; dagegen den Moslemin die Wohnung außerhalb Jerusalem, als unbewaffneten Pilgern der ungestörte Besuch des Tempel Salomons und die Erhaltung der erbauten Moscheen versprochen. Abulfeda, sonst mit diesen Nachrichten übereinstimmend, sagt nur die Städte an der Straße von der phönikischen Küste bis nach Jerusalem seien den Franken eingeräumt worden, und zwar ohne Befestigungsrecht. Der Patriarch Gerold von Jerusalem verschaffte sich sogleich eine Abschrift dieses Vertrags, ließ dieselbe aus dem Arabischen übersetzen, sendete sie an den Papst und beschwerte sich in einem offenen Briefe an alle rechtgläubige Christen über solchen Verrath an der heiligen Sache. Unter den Moslemin freuten sich die gemäßigt Denkenden des hergestellten Friedens, und nur Glaubenseiferer schütteten über Kamel dieselben Vorwürfe aus, welche Friedrich von den papistischen Christen hören mußte. Feierlich zog der Kaiser in die heilige Stadt ein und setzte sich, da kein Priester sich dazu verstehen wollte, selbst (18. März 1229) die Krone von Jerusalem auf. Der Patriarch war der Einladung mit einzuziehen nicht gefolgt, ließ vielmehr am Tage nach der Krönung die Kirche des heiligen Grabes und alle heiligen Oerter mit dem Interdict belegen und suchte durch ein Schreiben an den Papst sein Verfahren zu rechtfertigen. Die Templer verriethen sogar dem Sultan, Friedrich wolle mit geringem Gefolge nach dem Jordan pilgern, wobei es leicht sein werde ihn gefangen zu nehmen; Kamel aber sendete den verrätherischen Brief an den Kaiser und befestigte dadurch die frühere Freundschaft. Im Unwillen über die Entartung der Pullanen verließ Friedrich Jerusalem, nachdem er für die Herstellung der Festungswerke Sorge getragen hatte, schiffte sich [3. Mai*)]

*) *Matthaeus Paris* (Tiguri 1606.) pag. 351. „in die inventionis s. crucis.“ Von Raumer giebt 17. Mai an.

ein, und fuhr über Kypros nach Brindisi. Wie er darauf seinen Streit mit dem Papste ausgefochten und die Lossprechung von dem Banne erlangt habe, ist schon früher (s. §. 1. S. 45.) angedeutet worden.

Der Krieg in der Lombardei und sein zweiter Kampf gegen die Hierarchie machten es dem Kaiser unmöglich sein palästinensisches Königreich, für welches er eifrige Sorge zu tragen nie unterließ, selbst zu beschützen. Gleich nach seinem Abzuge brach Partheiung unter den Großen aus. Alisia, die zweite Tochter von Elisabeth, Witwe des König Hugo I. († 1218) von Kypros, verlangte die Krone von Jerusalem für ihren Sohn Heinrich, und fand Unterstützung bei der mächtigen Familie der Grafen von Ibelin. Die Mehrzahl der Baronen bat Friedrich seinen und Jolanthens Sohn Konrad, den eigentlichen Erben des Reichs, binnen Jahresfrist herüberzusenden. Der Kaiser versprach ihnen seine Obliegenheiten gegen das heilige Land redlich zu erfüllen, sendete 300 Gewappnete, 200 Bogenschützen und eben so viele Reiter auf 28 Schiffen ab, und ließ den Marschall Richard, als seinen Stellvertreter in Jerusalem, mit 15 anderen Fahrzeugen folgen. Gleich nach seiner Ankunft verlangte Richard die Entfernung Johanns von Ibelin und umlagerte dessen Burg in Berytus. Die in Akka versammelten Reichsstände widersprachen solcher eigenmächtigen Entsetzung eines Vasallen ohne Spruch des Lehnshofes, und als der Marschall dennoch die Belagerung von Berytus fortsetzte, vereinigten sich die unzufriedenen Barone in die Gesellschaft des heiligen Jakob (nach Anderen des heiligen Adrian), und begann offener Krieg zwischen beiden Partheien. Der Graf von Ibelin landete mit dem kyprischen König und dessen Mannschaft und besetzte im Einverständniß mit den Einwohnern und durch Hülfe der Genueser Akka. Richard aber brachte ihm eine Niederlage bei, setzte nach Kypros über und eroberte fast die ganze Insel, wurde jedoch bald nachher in einer bergigten Gegend geschlagen und nach Tyrus zu fliehen

genöthigt. Man brachte (1230) den Streit an den jetzt mit dem Kaiser versöhnten Papst, welcher die mit Kamel geschlossenen Verträge bestätigend, einen zweideutigen Frieden der streitenden Partheien vermittelte, zu neuer Kreuzfahrt aufforderte, Geldbeiträge einsammelte, den Syrer Gabras, als Glaubensboten an den durch die Mongolen bedrängten und neuerdings mit Friedrich befreundeten Sultan Kai Kobad von Ikonium abordnete (1235) und sich der Sache des heiligen Landes mit allem Ernst anzunehmen schien, bis er in Italien selbst durch anderweitige, ihm näher liegende Zwecke volle Beschäftigung fand. Die Partheiung in Palästina dauerte fort, jeder Prälat und Baron handelte nach eigenem Belieben, und besonders Templer und Johanniter entzweiten sich mit einander. Nicht geringerer Streit waltete unter den Moslemin ob. Nach dem Tode Davids von Haleb († 1236), Aschrafs von Damask († Sept. 1237) und Kamels von Aegypten († März 1238), verdrängte der jüngere Sohn des letztern, Malek el Saleh, den älteren Bruder, Malek el Adel Abubekr, nach anderthalbjähriger Regierung von dem ägyptischen Throne, umgab sich mit Mameluccken [d. i. Gefangene, Sclaven der Mongolen, welche er in großen Haufen in Sold nahm und an dem Meere (Bahr) ansiedelte,] und lebte in Feindschaft mit seinem Oheim Malek el Saleh Ismael, dem damaligen Gebieter von Damask, welcher durch Vermählung mit der noch in Haleb herrschenden Tochter Adels, Daifa Chatun, und durch Verträge mit den Christen sich zu befestigen suchte.

Unter solchen Verhältnissen nahmen Thibaut V. (Theobald) König von Navarra und Graf von Champagne, die Grafen von Bretagne, Nevers, Bar, Montfort u. a. m. (Aug. 1239) das Kreuz, brachen, trotz des ausdrücklichen päpstlichen Gegenbefehls und der Warnungen Friedrichs vor vereinzelten Unternehmungen, nach Syrien auf, zogen in ungeordneten Haufen von Joppe nach Askalon, wurden hier (13. Nov.) von den Saracenen überfallen und theils erschla-

gen, theils gefangen genommen. Jerusalem mit Ausnahme der von kaiserlichen Söldnern tapfer vertheidigten Burg Davids fiel wieder in die Hände der Ungläubigen. Alisia erneuerte ihre Ansprüche, vermählte sich mit dem Grafen Rudolph von Soissons und erlangte von den Baronen die Anerkennung desselben als Reichsverweser für Konrad, sah sich aber bald von dem die Richtigkeit seiner Bestrebungen anerkennenden Gemahle verlassen. Da erschien (1240) der englische Prinz, Graf Richard von Cornwall, mit großen Geldsummen und zahlreichen Streitern im heiligen Lande, bewog den Sultan zur Zurückgabe von Jerusalem und der am Pilgerwege liegenden Städte, befreite die meisten christlichen Gefangenen, befestigte Askalon und übergab es den Bevollmächtigten des Kaisers, welche gleich nach seinem Abzuge durch Balian von Ibelin und Philipp von Montfort wieder daraus vertrieben wurden.

Die Ueberreste der Söldner-Schaaren, welche der Chowaresmier Mankberni zusammengebracht hatte, durchstreiften indessen nach ihres Sultan († 1231) Tode auf eigene Hand Asien. Daisa Chatun brachte ihnen eine Niederlage bei, der ägyptische Sultan aber nahm sie gegen Christen und Damaskener in Sold. Verheerend drangen diese wilden Schaaren bis nach Jerusalem vor, eroberten (17. Sept.) die Stadt, plünderten die Auferstehungs-Kirche, zerstörten das heilige Grab und warfen die Gebeine der bei demselben beerdigten Könige ins Feuer. Christen und Moslemin unter Ismael von Damask und Ibrahim von Emessa vereinigten sich gegen die Räuber, erlitten aber (18. Oct. 1244) bei Gaza eine blutige Niederlage. Saleh vertrieb darauf seinen Oheim aus Damask und nahm seinen Sitz daselbst. Die Chowaresmier verheerten das heilige Land auf das Neue.

Gerade um diese Zeit erkrankte der als unmündiges Kind zur Regierung gekommene, von der frommen Mutter Blanka von Castilien, unter Leitung eines Cardinals erzogene französische König Ludwig IX. der Hei-

lige *), verlangte in einem Fieberparoxysmus das Kreuz und ließ nach erlangter Genesung auch durch die dringendsten Bitten der Seinigen sich nicht in dem gefaßten Entschlusse wankend machen. Innocentius IV., gerade damals mit der Veranstaltung seiner großen Synode in Lyon (s. §. 1. S. 47.) beschäftigt, hörte mit Freuden das Gelübde des Königs und ordnete Legaten ab, um unter Klerikern und Layen Theilnehmer des Zugs zu werben. Ludwigs drei, ihm sehr unähnliche Brüder, Robert von Artois, Alphons von Poitiers und Karl von Anjou (der nachherige König Siciliens s. §. 1. S. 48.), und viele französische Ritter nahmen das Kreuz, und durch Ueberredung, List und Gewalt wußte sich der König zahlreiche Gefährten zu verschaffen, segelte, nachdem er sich (12. Jun. 1248) mit dem Papste in Lyon besprochen hatte, aus dem Hafen von Aigues Mortes (27. Aug.) ab (sechster großer Kreuzzug) und landete (28. Sept.) auf Kypros, wo er überwinterte und eine Bekehrung zum Christenthum heuchelnde Gesandtschaft des mongolischen Unterchan Erkalthai empfieng und erwiederte. Sultan Saleh wurde vergebens von dem Chalifen in Bagdad und dem Kaiser des Abendlandes zur Versöhnung mit seinen Verwandten ermahnt, legte eine Besatzung kenanitischer Araber in Damiette, und vertraute dem feigen, oder ungeschick-

*) Besondere Quelle: *Jean Sire de Joinville* († nach 1305) histoire et chronique de St. Louis, ed. pr. à Poitiers 1547. 4., ed. opt. par *Charles du Fresne*, à Paris 1688. F., ed nov. unter dem Titel: Hist. de St. Louis par *J. S. de Joinville*, les annales de son regne par *Guillaume de Nangis*, sa vie et ses miracles par le *confesseur de la reine Marguerite*, le tout publié d'après les mscpts. de la bibl. du roy. etc. (par M. M. *Melot*, *Sallier* et *J. Capperonnier*) à Paris 1761. F., und in Collection universelle des mémoires etc., a Londres 1785. suivv. 8. T. I. et II., deutsch in Schiller Sammlung der Memoirs Abthlg. I. Bd. 4.

ten Fachr ed Din Ben Schaich die Anführung seiner Mamelucken. Ludwig beschloß Aegypten anzugreifen und lief (Freitags vor Pfingsten, d. 21. Mai 1249) mit 1500, nach Anderen gar 1800 italienischen Fahrzeugen, begleitet von dem kyprischen Könige Heinrich I., aus dem Hafen von Limossa aus. Sturm und Ungeschick der Seeleute trennten die Flotte, so daß von 2800 Rittern nur 700 mit dem Könige (27. Mai) in Aegypten landeten, die übrigen erst nach und nach anlangten. Das am Gestade gelagerte Mameluken-Heer schreckte wohl die Christen durch den Anblick seiner glänzenden Waffen und das Getöse seiner Hörner und Becken, widersetzte sich aber ihrer Landung nur schwach, zog von einem Ufer des Nil auf das andere, räumte (20 Safer 647, d. i. 3. Jun. 1249) Damiette und überließ den erstaunten Franzosen die Stadt mit allen ihren Reichthümern. Dreimal hatte die Besatzung vergebens an den krank darnieder liegenden Sultan Taubenbotschaft gesendet. Im Zorn ließ sich jetzt Saleh nach Mansurah bringen (8. Jul.) und bestrafte die Feigheit seines Heeres mit furchtbarer Grausamkeit, Abulfeda sagt, mit Erdrosselung aller in Damiette gelagert gewesenen kenanitischen Araber. Die Franzosen zögerten, theils wegen der von ihnen zu früh erwarteten Nilüberschwemmung, theils um erst die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche Alphons von Poitiers herbeiführte. Sobald diese (Ende Oct.) angelangt waren, wurde beschlossen stromaufwärts gerade gegen Kahira zu ziehen, brach das Heer, an 60000 stark, auf, fand noch ehe es die Gegend von Mansurah erreichte unerwarteten Widerstand, lagerte sich an dem Nilarm von Nexei, der auf dem andern Ufer aufgestellten ägyptischen Kriegsmacht gegenüber, und arbeitete zwei volle Monate vergebens an der Abdämmung des Stromes, bis ein Beduine ihm ein Furth zeigte, der Graf von Artois (9. Febr. 1250) übersetzte, die fliehenden Feinde bis über Mansurah hinaus verfolgte, auf dem Rückwege aber überfallen und mit den Tapfersten seines Gefolges, man sagt namentlich 280 Tempelrittern, erschlagen

wurde. Mittlerweile war Saleh gestorben (22. Nov. 1249), und der Tod desselben verheimlicht worden, bis die Beischläferin Schagar ed Dor, mit Hülfe des Fachr ed Din, ihren Sohn Malek al Moattam Turanschah auf den Thron erhoben hatte. Ehe dieser neue Sultan aus Syrien ankam, verlor Fachr ed Din in einem plötzlichen Angriff der Franzosen das Leben, und nahm die Unordnung unter den Mamelucken immer mehr überhand. Den Christen aber schnitten muhamedanische Fahrzeuge die Zufuhr ab, pestartige Krankheiten brachen in ihrem sumpfigen Lager aus, und nachdem Ludwig den Antrag des Sultan zur Zurückgabe des heiligen Landes gegen die Räumung von Aegypten verworfen hatte, sah sich das französische Heer genöthigt (Dienstags nach Ostern, d. i. 29. März 1250) den Rückzug nach Damiette anzutreten und, aufgehalten durch abgegrabene Nildämme und verfolgt von Feinden, sich (5. April) gefangen zu ergeben. Grausame Behandlung erfuhren die Gefangenen von den Mamelucken und dem Sultan, welcher ganze Haufen derselben soll haben niederhauen lassen und selbst den König wiederholt mit dem Tode bedrohte, bis ein Vertrag abgeschlossen wurde, wornach während eines zehnjährigen Waffenstillstandes den Franken alle ihre bisherigen Besitzungen in Palästina bleiben, Ludwig für seine Lösung Damiette zurückgeben und für die seiner Begleiter 800000 Byfanzien zahlen sollte. Noch vor der Vollziehung des Vertrags ermordeten (2. Mai) die darüber erbitterten Mamelucken den Sultan vor den Augen des fremden Königs, welchem sie das blutende Herz desselben anboten, und riefen Schagar ed Dor zur Sultanin aus; alle wahre Gewalt aber kam an den Mamelucken-Führer Azeddin Ibek Gaschnekir. Mit Mühe erkaufte Ludwig die Vollziehung des Vertrags, so weit derselbe seine und der Seinigen Freiheit betraf, nicht aber die Bestätigung des Waffenstillstandes, wurde auf einem genuesischen Schiffe nach Akka übergesetzt und verweilte bis ins dritte Jahr in Syrien, neue Hoffnungen schöpfend aus den

Verwirrungen des ägyptischen Reichs. Die syrischen Moslemin riefen nehmlich einen Enkel Saladins, Dahers Sohn, Malek al Naser Joseph, welchem die Mutter, eine Tochter Adels, Haleb gerettet hatte, nach Damask, und im Kriege mit den Aegyptern, welche die Sultanin entfernten, einen aus Arabien berufenen Ejubiden als Scheinregenten anerkannten und bald darauf ermordeten, schlossen sich nicht blos die Damaskener, sondern selbst der Alte vom Berge und sogar Mongolen an den christlichen König an, dessen ganze Unternehmungen sich jedoch auf die Herstellung einiger Festen beschränkten. Aegypter und Damaskener schlossen Frieden mit einander (Mai 1253) unter der Bedingung, daß der Jordan die Gränze bilden solle; Ludwig erhielt die Nachricht vom Tode seiner Mutter († 1. Dec. 1253) und schiffte sich (25. April 1254) auf 14, jetzt für ihn und seine noch übrigen Begleiter hinreichenden Schiffen zur Heimkehr ein.

Immer gefährlicher wurden die Mongolen den muhamedanischen Staaten Asiens, und zwangen auch die christlichen Fürsten von Armenien und Antiochien zur Zinsbarkeit. Ihr Führer Hulagu eroberte endlich (14. Febr. 1258) Bagdad, wendete sich (Sept.) mit aller seiner Macht gegen Syrien, eroberte Haleb und bewog die Beherrscher von Hamath, Hems und Damask sich ihm zu unterwerfen. Mit großer Heeresmacht zogen die Mamelucken aus Aegypten unter ihrem Sultan Kutuz heran, schlugen (Ende Sept. 1260) Hulagus zurückgelassenen Feldherrn Ketboga am Goliath-Brunnen, verfolgten denselben bis an den Euphrat, erhoben (Nov.) an des ermordeten Kutuz Stelle ihren Führer Rocneddin Bibars I. Bendokdar zum Beherrscher Aegyptens, eröffneten dem Chalifen eine Freistatt in Kahira, stürmten wild auf die schwachen Reste christlicher Herrschaft im Orient, zerstörten die Kirche von Nazareth, eroberten (1265) Arsuf und Cäsarea und viele andere Burgen und besetzten (29. Mai 1268), während sich Venetianer, Genueser und Pisaner in Akka stritten, Antiochien ohne Schwerdtschlag. Die Krönung

Hugos III. von Kypros zum Könige von Jerusalem (24. Sept. 1269) war eine leere Ceremonie, die Kreuzfahrt des aragonischen Königs Jayme I. (1269), welcher schon vier Tage nach seiner Ankunft, fast Schiffbruch leidend, mit einem Theile seines Gefolges zurückkehrte, besserte nichts, und Mangel an Lebensmitteln nahm dergestalt überhand, daß man einen Scheffel Waizen mit acht byzantinischen Goldstücken bezahlte. Da nahm Ludwig IX. zum zweitenmale das Kreuz (siebente große Kreuzfahrt), fuhr nach Jahre langen Vorbereitungen, begleitet von seinem Bruder Alphons, seinem Sohne Philipp III. und vielen Baronen ab, landete, durch den Sicilianer-König Karl von Anjou beredet, an der Küste von Tunis und starb (25. Aug. 1270) an der unter seinem Heere ausbrechenden ansteckenden Krankheit. Fünfhundert Friesen und der englische Prinz Eduard begaben sich nach Palästina, wo die Mamelucken Akka eingeschlossen hielten, und erlangten durch Vertrag mit den Mongolen die Bestätigung des Besitzes der Küstenstädte. Durch Zwietracht unter einander verloren die Christen aber bald alles wieder. Der kypriſche König fuhr fort sich als den rechtmäßigen Beherrscher von Jerusalem zu betrachten, entzweite sich mit den Venetianern, und sah alle seine Maaßregeln durch dieselben gelähmt. Karl von Sicilien machte gleichfalls Ansprüche auf das heilige Land und sendete zur Behauptung derselben den Grafen Roger von St. Severino (7. Jun. 1278) nach Akka. Auch neue Kriege der Mamelucken mit den Mongolen und nach Bibars († 1278) Tode ausgebrochener Streit um das ägyptische Sultanat halfen nichts. Seifeddin Kelawun schwang sich nach einigen schnellen Wechseln zum Sultan der Mamelucken auf, entriß (27. Mai 1285) den Johannitern ihre Burg Markab, nahm (13. April 1287) Laodikäa und viele andere Burgen ein und übergab das (26. April 1288) eroberte Tripolis den Flammen. Der Sicilianer-König sendete (1283) an die Stelle des (1281) abgerufenen Grafen von S. Severino einen neuen Stellvertreter, Hugo von Pelichyn,

welcher sich mit den kypriſchen Königen Hugo III. († 26. März 1284) und deſſen Söhnen und Nachfolgern, Johann I. († 20. Mai 1285) und Heinrich II. um den Beſitz von Akka ſtritt, bis der letztgenannte (am Himmelfahrtstage, d. i. 23. Mai 1286) die Krönung in Tyrus erlangte, mit Hülfe der Templer und Johanniter den Neapolitanern die Burg von Akka entriß, ſeinen Oheim Philipp von Ibelin zum Statthalter (bailli, baillif) ernannte und nach Kypros zurückkehrte. Kelawuns Tod († Oct. 1290) führte den Abſchluß eines kurzen Waffenſtillſtands herbei; aber, beleidigt über den Bruch deſſelben durch vom Papſt herübergeſendete Kreuzfahrer, griff der neue Sultan Malek el Aſchraf Saleh ed Din Chalil wieder zu den Waffen und erſtürmte (18. Mai 1291) Akka. Der König von Kypros und die Vornehmſten des Landes entflohen. Aus Furcht räumten die Chriſten Tyrus, Sidon, Berytus und alle übrigen noch in ihren Händen befindlichen Küſtenplätze freiwillig. Wohl fuhren die Päpſte noch fort das Kreuz predigen zu laſſen, und mancher König und Ritter ließ ſich mit demſelben bezeichnen; aber kein eigentliches Pilgerheer betrat wieder das heilige Land, und unwiederbringlich war die chriſtliche Herrſchaft in Syrien verloren.

Zwanzig Jahre vorher (25. Jul. 1261) waren bereits Griechen wieder in Konſtantinopel eingezogen, und blos auf Kypros, deſſen Könige, außer den Anſprüchen auf Jeruſalem, ähnliche auf Armenien erwarben, dauerte fränkiſche Herrſchaft noch längere Zeit fort. Wir fügen daher der Geſchichte der Kreuzfahrten einen kurzen Ueberblick der von Kypros und Armenien hinzu.

§. 6. Kypros und Armenien.

1. Kypros.

Als König Richard I. Löwenherz von England die von ihm eroberte, fruchtbare und günſtig gelegene Inſel

Kypros*), gegen Schadloshaltung der früher damit belehnten Templer, an Veit von Lusignan abtrat (s. S. 151 ffl.), war dieselbe durch Isaaks Tyrannei fast entvölkert. Mit redlichem Eifer aber strebte der neue König den Zustand derselben zu bessern und gab ihr die Verfassung von Jerusalem. Die einheimischen Bewohner der Insel zerfielen in Perpirier, welche von ihrem freien Grundeigenthum jährlich 15 Perpirs (deren jeder an Werth einem byzantinischen Goldstücke gleich kam,) zahlen mußten, Eleutheren (ἐλεύθεροι, d. i. Freigelassene), welche die Hälfte des Ertrags ihrer Ländereien abgaben, auch Francomatten genannt, und durch strengen kastenartigen Unterschied von diesen beiden bevorrechtigten Classen geschiedenen Pariken (πάροικοι), d. i. unfreie, an der Scholle klebende und ganz von ihrem Gutsherrn abhängige Hintersassen. Darneben gab es Albanier, Abkömmlinge der zum Schutz gegen die Seeräuber auf

*) Die ältesten kyprischen Geschichtschreiber, Georg Bustrone (lebte um 1470), Flatri (zu derselben Zeit) und Podocataro (um 1550) sind nur handschriftlich vorhanden. Es schöpften jedoch daraus die drei folgenden Schriftsteller: *Stephan Lusignano* (ein um 1570 auf Kypros lebender Predigermönch) in seiner Chorografia e breve istoria universale dell' isola di Cipro, Bologna 1573. 4. und in verbesserter französischer Uebersetzung unter dem Titel: Hist. gen. du royaume de Cypre, Armenie et lieux circonvoisins, à Paris 1613. 4.; — *Jo. Fr. Loredano* (ein venetianischer Edelmann, geb. 1606) Historia de re Lusignani dall' anno 1180, sin al 1475, libb. XI., in Bologna 1647. 4., auch in *Loredani* operibus, Venetiae 1653. et iterum 1660, VI. 8. Tom. IV., und in französischer Uebersetzung von dem oft fälschlich für den Verfasser gehaltenen *Henri Gibelet Cypriot*, à Paris 1732. 8.; — und *Dominique Jauna* (ein lange auf Kypros lebender kaiserlicher Rath) in seiner Hist. gen. des royaumes de Chypre, de Jerusalem, d'Armenie et d'Egypte, à Leides 1747. II. 4. — Hülfsmittel: Joh. Paul Reinhard vollständige Geschichte des Königreichs Cypern. Erlangen und Leipzig 1766—68. II. 4.

die Insel geführten albanischen Krieger, und Venetianer, deren Zahl und Privilegien sich stets mehrten, und welche unter der Gerichtsbarkeit eines aus Venedig herübergesendeten, den Titel Consul oder Baillif führenden Edlen standen. Mit der zunehmenden Unsicherheit des Besitzes in Syrien mehrten sich die Ansiedelungen der hier eine Zuflucht suchenden Franken. Die geistlichen Ritterorden gelangten zu ansehnlichen Besitzthümern. Den früher herrschenden griechischen Ritus mußten die lateinischen Könige fortbestehen lassen. Daraus entspannen sich Streitigkeiten der beiderseitigen Geistlichkeit, welche die Päpste, besonders Alexander IV. (1260) durch seine summa Alexandrina*), jeder Parthei vier Bisthümer versprechend, beizulegen strebten. Erkannten die Griechen auch den päpstlichen Supremat an und standen selbst in einiger Abhängigkeit von den lateinischen Bischöfen, so hatten sie doch ihren eigenen Erzbischof, und alle Versuche späterer Päpste den lateinischen Ritus allgemein einzuführen mißlangen; ja selbst von den Griechen als Ketzer verdammte Partheien, Nestorianer, Jakobiten und Maroniten, erhielten schon unter dem ersten Könige ihre besonderen Kirchen, und seit Bettelmönche aus dem Abendlande herüberkamen, drohte der kirchliche Streit oft in bürgerliche Unruhen auszuarten. Residenz war, seit Veits Bruder und Nachfolger Amalrich sich, der Idee des Mittelalters von einer allgemeinen Weltherrschaft des Kaisers getreu, den königlichen Titel hatte bestätigen lassen, die im Mittelpunkte der Insel gelegene Stadt Nikosia. Die Könige stifteten einen eigenen Orden, den Schwerdtorden, dessen Großmeister sie waren, und dessen Ritter zur Erinnerung an die ihnen obliegende Pflicht der Verschwiegenheit eine aus verschlungenen Anfangsbuchstaben des Wortes Silentium gebildete Kette tru-

*) *Alexandri constitutio Cypria*, unter andern bei Reinhard a. a. O. Thl. I. Beil. XXV.

gen. Die Barone, deren Zahl sich zuletzt auf mehr als 127 belief, bildeten den hohen Rath, vor welchen alle Staatsangelegenheiten, Lehnsstreitigkeiten, Processe der Edlen und peinliche Klagen gebracht werden mußten, und welcher den Thronerben zur Nachfolge berief und die streitigen Ansprüche etwaiger mehrerer Kronbewerber untersuchte. In dem Gerichtshofe der Bürger führte der Vicomte von Nikosia den Vorsitz. Das Reich war in 12 Bezirke (contade) abgetheilt. Der Vormund des Königs Petrino, Johann von Galiläa, ließ (1370) durch 16 Edelleute die Gesetze revidiren und ein authentisches Exemplar derselben, wozu viele Glossen, Erläuterungen und Sammlungen von Rechtssprüchen entstanden, in den Schatz der Hauptkirche von Nikosia niederlegen. Die Hof- und Staatssprache war die französische. Die Finanzen müssen blühend und die Einkünfte der immer mit Geld versehenen Könige aus Domainen, Regalien, namentlich Salzwerken, Zöllen und Steuern beträchtlich gewesen sein. Das Land producirte außer Getraide, besonders Wolle, Seide, Baumwolle von vorzüglicher Güte, Oel, Wein, Zucker, Farberöthe, Honig und Wachs, war reich an Mineralien, vornehmlich Kupfer und trefflichem Salz, und trieb einen lebhaften Schleichhandel mit der syrischen Küste. Famagusta war der wichtigste Handelsplatz, der Verkehr daselbst aber meist in den Händen bevorrechteter italienischer Kaufleute, bis erst später, nach der genuesischen Eroberung Famagustas (1375—1463) die Könige Salamis zu heben suchten und Handelsverträge mit Aegypten abschlossen. Die Kriegsmacht bestand aus den Lehnsleuten und den albanischen Miethsoldaten.

Die Reihe der Könige, von denen mehrere bereits in der vorhergehenden Erzählung erwähnt worden sind, ist folgende:

Veit von Lusignan (Regui bei den Arabern) † 1194.
Amalrich, † 1. April 1205. Hugo I., † Jan. 1218.
Heinrich I. der Dicke, † 8. Jan. 1253. Hugo II.,

† Nov. 1267. Hugo III. der Große, † 26. März 1284. Johann I., † 20. Mai 1285. Heinrich II. (verdrängt durch seinen Bruder Amalrich 1306 — † 1310), † 31. März 1324. Hugo IV. (ein Sohn Veits, des Bruders von Heinrich II.), dankt ab 1360. Peter I. der Große, ermordet 18. Jan. 1369. Peter II. (Petrino), † 17. Oct. 1382. Jakob I. † 20. Sept. 1398. Johann II., (Janus, oder der Genueſe, weil er zu Genua während der Gefangenſchaft ſeiner Mutter geboren war,) † 19. Jun. 1432. Johann III., † 26. Jul. 1458. Charlotte, abgeſetzt 25. Aug. 1464, † 16. Jul. 1487. Jakob II. (natürlicher Sohn Johanns III.), † 5. Jun. 1473. Jakob III., † 1473. Catharina Cornara, (Witwe Jakobs II.), dankt ab 1486, † 10. Jul. 1510.

Schon Veit gab den ihm aus Paläſtina folgenden Edlen anſehnliche Lehen und beträchtliche Vorrechte, und der des kinderloſen Bruders Reich erbende Amalrich fügte neue Gnadenbezeugungen hinzu. Die Familie der Grafen von Ibelin gelangte vor anderen zu großem Anſehn. Glücklich wurde der Angriff der mit einem flandriſchen Edelmanne vermählten Tochter Iſaaks, welche mit einer Kreuzfahrer-Flotte landete, abgewehrt, die neue Ordnung der Dinge befeſtigte ſich allmählig, und Amalrich erwarb durch ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſabeth (ſ. §. 5. S. 161.) Anſprüche auf Jeruſalem, als deſſen rechtmäßige Beherrſcher, aller entgegengeſetzten Forderungen, Titel und Wappen unerachtet die kypriſchen Könige ſich zu betrachten ſtets fortfuhren. Balian von Ibelin führte über den unmündigen Erben von Jeruſalem, Amalrich III., die Vormundſchaft, und zum großen Verdruß der kypriſchen Barone gebot an ihres gleichfalls noch minderjährigen Königs Hugo I. Stelle deſſen Schwager Walther von Mümpelgard. Der faſt einem Gefangenen gleich behandelte Hugo ermannte ſich endlich, gewann durch ſeine Vermählung mit Aliſia, ſeiner Stiefſchwe-

ster, Elisabeths Tochter aus früherer Ehe, neue Ansprüche auf die Krone des allerheiligsten Reichs, starb aber unter den mit dem ungarischen Könige Andreas II. (s. §. 5. S. 173.) gemachten Versuchen zur Wiedereroberung Jerusalems. Sein ihm nachfolgender Sohn Heinrich I., über welchen während der Minderjährigkeit Johann und Philipp von Ibelin die Vormundschaft führten, entzweite sich mit dem Kaiser Friedrich II., sah nachher mehrere Kreuzfahrer-Heere vergebens heranrücken, theilte Ludwigs IX. (s. §. 5. S. 188.) Gefangenschaft in Aegypten und stritt sich mit den Päpsten über die kirchlichen Angelegenheiten seines Reichs, welche der mit dem französischen Könige herübergekommene Legat, Bischof Otto von Frascati, durch den Versuch eigenmächtiger Anordnung derselben nur in größere Verwirrung brachte. Abermals ein minderjähriges Kind, Hugo II., erbte die Krone; die Mutter Placentia, Tochter Boëmunds V. von Antiochien führte die Vormundschaft, der Papst befahl durch seine wohlgemeinte summa Alexandrina über Kirchensachen, die Venetianer und Genuesen entzweiten sich und lieferten einander ein blutiges Seetreffen (25. Jun. 1258) unweit Akka, Mongolen drangen bis nach Syrien vor, und im Streite derselben mit den Mamelucken wurde Kypros von den letztern abhängig. Der Mannsstamm der Familie Lusignan erlosch mit diesem Hugo II., und Hugo III., ein von Isabellen, der Schwester Heinrich I., mit dem Prinzen Heinrich von Antiochien erzeugter Sohn, bestieg den kyprischen Thron, auf welchen er Ansprüche auf Antiochien und Tripolis mitbrachte, weßhalb der Kronprinz sich seitdem Fürst von Antiochien nannte. Den Beinamen des Großen verdiente er sich wohl mehr durch väterliche Fürsorge für seine durch Seuchen und Hungersnoth heimgesuchten Unterthanen, als durch seine mannichfaltigen Verhältnisse zu den Kreuzfahrern, seine Krönung zum Könige von Jerusalem, (s. §. 5. S. 190.) worauf Karl von Anjou durch Abtretung der Prinzessin Maria von Antiochien (1277), der Tochter Boëmunds V.,

neue Ansprüche erworben hatte. Seine beiden ältesten Söhne Johann I. und Heinrich II. folgten ihm, sahen die völlige Vertreibung der Franken, denen der von ihnen geleistete Beistand wenig nützen konnte, aus Syrien mit an, gestatteten den Johannitern und Templern die Ansiedelung auf Kypros, entzweiten sich jedoch bald mit denselben und führten dadurch neue Streitigkeiten mit dem Papste herbei. Der früher in den Kriegen mit den Saracenen Beschäftigung findende jüngere Sohn Hugos, Amalrich, entfernte (26. April 1306) mit Bewilligung einer Reichsversammlung, in welcher besonders der Großmeister des Tempel-Ordens für ihn sprach, den als unfähig dargestellten Heinrich von der Regierung, ließ sich dieselbe, jedoch nur unter dem Titel eines Regenten (Bailli), übertragen und sendete (1. Febr. 1309) den abgesetzten König gefangen in die armenische Veste Lambron. Während noch päpstliche Botschafter an der Versöhnung der Brüder arbeiteten, wurde Amalrich (1310) von einem seiner Diener erdolcht und bestieg Heinrich den Thron abermals. Die Johanniter hatten durch Anlage einer Seemacht und Fortsetzung des Kampfes mit den Ungläubigen die Saracenen zu Unternehmungen gegen Kypros gereizt. Der Orden ging bald nach der von ihm (1310) dem fast unabhängigen griechischen Vasallen aus dem Hause Gualla entrissenen Insel Rhodos über, und die Templer erlagen dem über sie verhängten Processe; aber der König von Kypros blieb nicht blos im Streite mit den Genuesern, sondern sah auch die aller christlichen Herrschaft im Mittelmeere den Untergang drohende ottomannische Pforte entstehen. Der bisherige Connetable Hugo, ein Neffe Heinrichs, erlangte nach seines Oheim Tode die Krone, söhnte sich mit Genuesern und Rhodisern aus, stiftete Bündnisse gegen die Osmanen, half (1344) Smyrna erobern, reiste jedoch zweimal vergebens nach Europa, um einen neuen Kreuzzug zu veranlassen. Gleichen ungünstigen Erfolg hatten die Bemühungen seines Sohnes Peter I., so rühmliche Waffenthaten derselbe

auch im Bunde mit den Rhodiſern und Venetianern vollbrachte, und ſo ehrerbietig man ihn an den Höfen Deutſchlands, Englands, Polens, Ungarns und Frankreichs aufnahm, und dem zu gleicher Zeit in Deutſchland, England und Frankreich herumreiſenden griechiſchen Kaiſer Johann Paleologus ähnliche Ehren erzeigte. Der Verſuch auf Aegypten, wo bereits Alexandrien (4. Oct. 1365) erobert worden war, mißlang. Peter machte ſich durch Grauſamkeit und Ausſchweifungen verhaßt und fiel als das Opfer einer Verſchwörung. Sein den Titel eines Fürſten von Galiläa führender Bruder Johann warf ſich zum Vormund des kaum vierzehnjährigen Petrino (Peter II.) auf. Der Uebermuth der dem Könige Geſetze vorſchreibenden Genueſen und der Rangſtreit ihres Conſuls mit dem venetianiſchen an der Krönungstafel Petrinos veranlaßte ein für Kypros verderbliche Folgen habendes Blutbad. Die Genueſer erhoben einen Rachekrieg, eroberten (10. Oct. 1375) Famaguſta, plünderten Nikoſia, verheerten die ganze Inſel, bemächtigten ſich der Perſon des von der eigenen Mutter, Eleonore von Aragon, verrathenen jungen Königs und erzwangen, nachdem Johann von Galiläa in Nikoſia ermordet worden war, die Abtretung von Famaguſta und das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von 40000 Ducaten. Zur Rettung der Unabhängigkeit ſeines Königreichs ſchloß Petrino einen Vertrag mit Venedig und Mailand gegen Genua ab, richtete aber dadurch eben ſo wenig aus, als ſein ihm folgender Oheim Jakob I., und erſt 90 Jahre ſpäter gelang dem Könige Jakob II. die Wiedereroberung von Famaguſta. Mittlerweile war Johann II. (Janus) über den Schutz, welchen er Seeräubern angedeihen ließ, mit den Mamelucken in Streit gerathen und (1426) von dem Sultan Barſebai Malek Aſchraf in einen Aegypten zinsbaren Herrſcher verwandelt worden. Verderbliche Unruhen brachen nach ſeines Nachfolgers Johann III. Tode aus. Die einzige rechtmäßige Tochter Charlotte, die Gemahlin des Prinzen Ludwig von Savoyen, wurde durch ihren Halb-

bruder Jakob II., welcher bei dem Sultan von Aegypten Hülfe fand, entthront (1464), entfloh nach Rhodos, lebte später in Rom († 1487) und vermachte ihre Ansprüche auf Jerusalem und Kypros an den Herzog Karl I. von Savoyen, ihres Gemahls († 1482) Neffen, welcher davon auch Titel und Wappen annahm. Jakob erwarb (1471) noch Ansprüche auf Armenien, dessen letzte Könige aus einer Nebenlinie der Lusignans stammten, ohne dieselben gegen die Mamelucken geltend machen zu können. Er vermählte sich mit einer vornehmen Venetianerin Catharine Cornaro*), welche von der Republik für eine Tochter des heiligen Markus erklärt und ausgestattet wurde, erwarb sich dadurch den Schutz von Venedig, vergalt seinen muselmännischen Beschützern mit Undank und behielt immer eine mächtige Parthei gegen sich, wenn es auch unwahr sein mag, daß er an Gift gestorben sei. Die schwangere Catharina gebar Jakob III., wurde nach des einjährigen Kindes Tode von einer Parthei zur Königin ausgerufen und von ihren Landsleuten, besonders dem Admiral Peter Mocenigo, beschützt, sowohl gegen die ältere Charlotte, als gegen die jüngere, eine natürliche Tochter Jakobs II., welche eine dritte sich jetzt bildende Parthei mit einem natürlichen Sohne Ferdinands I. von Neapel vermählte. Diese neue Parthei wurde dennoch mächtig im Lande. Die Venetianer benutzten darum die daraus entstehenden Unruhen, um mehrere der angesehensten Baronen aus dem Wege zu räumen, und beredeten (März 1486) ihre Landsmännin ihnen die Insel gegen einen Jahrgehalt förmlich abzutreten. Die Königin lebte seitdem († 10. Jul. 1510) mit wahrhaft königlichem Prunk in dem ihr geschenkten Asolo.

---

*) Vergl. den Auszug aus Ant. Colbertadi von Asolo (ihres Kanzlers) Lebensbeschreibung der Königin Katharina von Cypern (Mscpt.) in J. F. le Bret Magazin z. Gebrauche d. Staaten- u. Kirchengesch. Thl. V. S. 424 fff.

Die Republik ließ Kypros durch einen alle zwei Jahre wechselnden Statthalter und zwei demselben zur Seite stehende Räthe verwalten. Die Gesetze wurden in das zur Staatssprache erhobene Italienische übertragen. Ein Provedittore leitete das Kriegswesen, und zwei Kämmerer standen den Finanzen vor. Der einheimische Adel fühlte sich gegen den venetianischen sehr zurückgesetzt. Unzufriedenheit brach unter den Einwohnern aus und erleichterte dem ottomannischen Sultan Selim II. (Jul. 1570) die Eroberung der Insel.

2. Armenien *).

Klein-Armenien, bei den Arabern Belad Laun (d. i. Land Leos) oder Belad Beni Laun genannt, d. i. das Land zwischen dem Halys, dem pontischen Gebirge, dem Euphrat, Kommagene und dem essischen Meerbusen, scheint gegen die Mitte des 5. Jahrh. eine byzantinische Provinz geworden zu sein. Außerdem gab es noch das armenische Thema, eigentlich ein Theil von Kappadokien. Hauptstädte waren früher in jenem Melitene (Malatia), in diesem Amasea. Residenz der Könige wurden erst Mopsuestia, nachher Sis. Früh war das Christenthum hier verkündigt und die Grundlage zu

*) Quellen und Hülfsmittel. Die einheimischen armenischen Geschichtschreiber, z. B. der Patriarch Johann aus dem 9ten Jahrh. Stephan Asolikus, Tigranes Phalavesi, Johann Sangavak, Matthco Urajesi, beide aus dem 12. Jahrh., Johann Vancgan u. a. m. sind noch nicht aufgefunden. — *Clementis Galani* conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana, Romae 1650—1661. III. F., und daraus besonders: Hist. Arm. ecclesiast. et polit. (der erste Theil des Werks), Coloniae 1686. 8. (ein rein polemisches Werk); — und Compendio istorico di memorie concernenti la religione e la morale della nazione Armena dall *Marchese Giov. de Serpos*, Venezia 1786. III. 8.

einiger wissenschaftlichen Bildung geworden, zunächst durch Miesrob (zu Ende des 5. Jahrh.), welcher mit seinen Schülern die Bibel übersetzte und zu diesem Zwecke ein eigenes Alphabet erfand. Bei der Verdammung der Monophysiten durch die rechtgläubige Kirche (s. Buch I. Cap. 2 §. 1.) fanden Lehrer derselben auch in Armenien Eingang, und die herrschende Religionsansicht im Lande wurde die monophysitische, jedoch mit manchen eigenthümlichen Abweichungen. Die Araber bemächtigten sich (693) des Landes, wurden jedoch bald (752) wieder vertrieben (s. Buch II. Cap. 1. §. 6.). Einzelne Armenier stiegen in Konstantinopel zu den höchsten Staats- und Kriegsämtern. Bei der überhand nehmenden Schwäche der Byzantiner empörten sich aber die Großen, wozu vielleicht Druck der Monophysiten eine Hauptveranlassung war. Die ersten Kreuzfahrer fanden bereits mehrere unabhängige armenische Fürsten, mit denen sie, besonders die Fürsten von Antiochien und die Grafen von Edessa, in mannichfaltige, bald feindliche, bald freundschaftliche Berührungen traten. Der erste uns genannte solche Fürst ist Philaret Brachanz (aus der Familie der Bagratiden? um 1060—1080), welcher sich weigerte den Kaiser Michael Dukas anzuerkennen, dessen Nachfolger Nikophorus Botoniates aber sich freiwillig unterwarf und dafür mit der Würde eines Kuropalates belohnt wurde. Nach ihm kommen fast gleichzeitig (1100—1118) mehrere einzelne Fürsten vor, namentlich Konstantin I. und dessen Bruder Taphrok (Taphruz), die Fürsten vom Berge genannt; Gabriel von Melitene, der Schwiegervater von Balduin II.; die Brüder Pankratius und Corvasil; Fer und Richuz, deren Gebiet zur Seite von Turbaissel, einer der stärksten armenischen Burgen, lag; Ursinus in den Bergen bei Antiochien; die Brüder Antevel und Leo, u. a. m. Gleich nachher (1128) werden erwähnt die beiden Brüder Leo und Thoros (Theodor), wahrscheinlich beide Ruben genannt, (daher der Name der späteren Königsfamilie Rubeniden); neben ihnen zwei an-

dere Brüder Milo und Stephan und als deren Nachfolger Thomas. Darauf regieren Leo I. (— 1143); Thoros II. (— 1167); Milek (Malich — 1180?); Ruben II. (— um 1189); und Leo II. († 1219)*), welcher sich vom Könige (Grafen) Heinrich von Jerusalem die Königswürde erbat, (s. §. 5. S. 158—159.) von Kaiser und Papst bestätigen ließ, und durch den dazu abgeordneten Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1197) gekrönt wurde. Er hinterließ nur eine unmündige Tochter Isabella, unter Vormundschaft ihres Verwandten Konstantin, welcher sich in einem Streite mit Raymund Ruben, der sich zum Könige aufwarf, behauptete, und seinen Mündel erst (1221) mit dem antiocheniſchen Prinzen Philipp (Boëmund IV. Sohn), und nachdem sich dieser den allgemeinen Haß zugezogen hatte, abgesetzt worden (1222) und im Gefängniß gestorben war, mit seinem eigenen Sohne Haitho I. (dankt ab vor 1270, † 1272) vermählte. Schon unter dem Streite um die Vormundschaft war Armenien von dem Sultan von Ikonium abhängig geworden, mußte demselben jährlich 300 (nach Anderen 400) Lanzenreiter stellen, ihm die Hälfte des Münzregals abtreten und jährlich einmal in der Hauptstadt den Islam verkündigen zu lassen versprechen. Haitho suchte vergebens bei dem damals (1248) auf Kypros anwesenden Ludwig dem Heiligen Hülfe. Der französische König vermochte wohl Vergleich zwischen ihm und dem Fürsten von Antiochien zu stiften; aber nicht ihm gegen den Sultan beizustehen. Ein Bruder Haithos, Sambat, begab sich deßhalb (um 1251?) zum Oberchan der Mongolen, um diesen gegen Ikonium zu bewaffnen. Mangu sendete seinen Bruder Hulagu, welcher Armenien

*) Leo II. war nicht Rubens Bruder, sondern nur Vormund über dessen Kinder und bemächtigte sich erst später des Fürstenthums. Er selbst nennt sich in einer Urkunde Stephans Sohn. Vergl. L'art de vérifier les dates (à Paris 1818. 8.) T. V. pag. 102.

zwar von türkischer Hoheit befreite, dagegen unter mongolische brachte. Auch an den Sultan von Aegypten mußte Haitho um seinen ältesten Sohn Leo aus der Gefangenschaft zu lösen (1269?) Städte abtreten. Wie konnte daher Clemens IV. erwarten, daß ein so bedrängter Fürst der (1265) an ihn ergangenen Aufforderung das heilige Land zu beschützen Genüge leisten werde? Und dennoch war Haitho gerade zu der Zeit, als die Aegypter, seine Abwesenheit benutzend, in seine Staaten einbrachen, dem mit einer Belagerung bedrohten Antiochien zu Hülfe geeilt. Sein Sohn Leo III. (— 1289) vermochte nicht dem gesunkenen Reiche aufzuhelfen, und Zwist unter den Söhnen desselben beschleunigte den Verfall, während das Land Schauplatz der Kämpfe zwischen Mongolen und Mamelucken, welche beide sich darin zu behaupten suchten, wurde. Der älteste der Brüder Haitho II. hoffte vergebens vom Papst und dem Könige von Frankreich, an welchen er eine Gesandtschaft abordnete, Hülfe gegen die andrängenden Mamelucken zu erhalten, wurde (1293) Mönch, theilte jedoch auch als solcher die Regierungs-Sorgen mit dem zweiten Bruder Thoros II. und reiste mit demselben zum Kaiser Andronikus II. Paleologus nach Konstantinopel. Noch während man sie dort ehrenvoll behandelte, usurpirte (1296) der dritte Bruder, Sambat (Symbatius) den Thron. Weder der König von Kypros, noch der griechische Kaiser, noch der Mongolenchan, zu denen sie sich nach einander persönlich begaben, beschützte die gestürzten Fürsten gegen den Tyrannen, welcher Thoros erwürgen und Haitho blenden ließ, jedoch selbst bald darauf (um 1300) vom vierten Bruder Konstantin II. in einen Kerker geworfen wurde. Haitho erlangte die Freiheit wieder, beraubte zum Dank Konstantin der Regierung, sendete denselben mit Sambat als Gefangene nach Konstantinopel und bestieg zum zweitenmale, wahrscheinlich nun als Vormund seines Neffen, den Thron (— 1305), welchen er Thoros Sohne, Leo IV. (— 1308) hinterließ. Dieser suchte wieder Hülfe bei den Mongolen, und wurde von dem

Feldherrn Balargau, dem er nicht Ehrfurcht genug bezeugt hatte, ermordet. Ihm folgte Oſſinus (Leos III. fünfter Sohn? — nach 1320) und dieſem ſein Sohn (?) Leo V., welchen (1343) die armeniſchen Großen, beleidigt über den den Lateinern eingeräumten Vorzug, ermordeten. Mit ihm erloſch der bisherige Königsſtamm. Die Armenier beriefen den durch ſeine Mutter Iſabelle, Leos III. Tochter, von den Rubeniden abſtammenden Sohn Amalrichs von Kypros (ſ. S. 197.), Veit von Luſignan (— 1347) auf den Thron*) welchen dieſer mit ſeinen glänzenden Ausſichten am Hofe zu Konſtantinopel vertauſchte. Ihm folgten noch Konſtantin IV. (— 1363) und Leo VI.**). Die Mamelucken eroberten (1371) das Land und nahmen den letzten König gefangen. Leo erlangte jedoch ſeine Freiheit wieder, wiewohl der kypriſche Geſchichtſchreiber Loredano ihn hingerichtet worden ſein läßt, begab ſich in das Abendland, ſuchte die Höfe zu einem Kreuzzuge zu bewegen, empfieng ſtatt deſſen Almoſen, die ihn reicher machten als die armeniſche Krone, und ſtarb (29. Nov. 1393) zu Paris.

Umfang und Gränzen des Königreichs waren häufigen Wechſeln unterworfen. Schwerlich dehnte ſich aber daſſelbe je bis zur Küſte des ſchwarzen Meeres aus, wie Neuere wohl annehmen zu dürfen geglaubt haben. Der Hauptheil war immer das alte Kilikien, wovon die Könige auch den

*) Andere ſetzen zwiſchen Leo V. und Veit erſt noch Johann von Luſignan 1342—1344.

**) Andere, namentlich die Verfaſſer der l'art de vérifier les dates, denen ich ſonſt hier und bei Kypros meiſt gefolgt bin, wo nicht wichtige Gründe mich von ihnen abzugehen beſtimmten, ſchieben vor Konſtantin einen Konſtans und nach ihm einen N. N., wahrſcheinlich Drago, ein. Allein Konſtans iſt offenbar dieſelbe Perſon mit Konſtantin, und auf die Münzen, auf denen man Drago rex Armen. geleſen haben will, gebe ich nicht viel. Loredano nannte ihn Leo, alſo Leo VI.

Titel der von Cilicia führen. — Ueber die Verfassung sind wir wenig unterrichtet. Manches Europäische mag sich durch die Verbindung mit den Franken eingemischt haben, wie z. B. die Würde eines Connetable und die Baronen, welche nicht ohne Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten waren. Durch eine Menge Festen und Burgen ward das Land geschützt. Die Verbindung mit den Franken und wohl mehr noch die Hoffnung alsdann leichter Hülfe aus dem Abendlande zu erhalten bewirkte eine Annäherung an den Papst. Besonders Haitho II. und Leo IV. beförderten dieselbe, und auf der Synode zu Sis (1307) erkannte der Klerus den päpstlichen Supremat an; dennoch wurde die Landessprache bei dem Gottesdienste, die Feier eigener Feste und mancher andere im Abendlande als ketzerisch geltende Gebrauch beibehalten. Die Kirche stand unter mehreren Patriarchen, unter denen der erste, der Katholikus in Sis, ein fast dem päpstlichen gleichkommendes Ansehn behauptete. So verworfen auch die katholischen Schriftsteller aus Sectenhaß den armenischen Klerus schildern, so läßt sich demselben doch hohe wissenschaftliche Bildung nicht absprechen. Die Vartabiets, eine eigene, in mehrere Abtheilungen zerfallende Classe von Lehrern, wurden selbst den Bischöfen vorgezogen und entschieden in allen dogmatischen Streitigkeiten. Die meisten armenischen Werke, von denen wenige näher bekannt sind, mögen freilich theologischen Inhalts sein; doch giebt es auch geschichtliche und poetische darunter. Der berühmteste Dichter ist der Patriarch Nierses IV. mit dem Beinamen Sinorheli, d. i. der Anmuthige (im 12. Jahrh.), der Verfasser des berühmten Gedichtes: der Sohn Jesus. Daß manche griechische Bücher in das Armenische übertragen wurden beweist unter andern die vor wenigen Jahren wieder aufgefundene Uebersetzung der Chronick des Eusebios. — Der Nationalcharakter des Volks wird uns als höchst verdorben, feige, weichlich und besonders zum Laster der Trunksucht sich hinneigend geschildert. Trotz seines ungesun-

den Klimas war das Land fruchtbar und reich, und rühmte man die Stickereien und Seidenwirkereien seiner Bewohner. Der Haupthandelsplatz war Giazza, häufig besucht von Venetianern und Genuesen und wahrscheinlich am essischen Meerbusen gelegen.

§. 7. Geistliche Ritterorden.

Unmittelbar aus den Kreuzzügen giengen auch die geistlichen Ritterorden*) hervor, welche nicht blos als die Hauptstützen der christlichen Herrschaft im Orient, so oft auch ihre Anmaßungen und ihr Zwist untereinander derselben verderblich zu werden drohten, betrachtet werden müssen, und auch nach dem Verluste des heiligen Landes den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzten, sondern auch durch ihre Verpflanzung nach dem Abendlande fast noch größeren, mindestens dauerndern Einfluß auf Europa hatten; ja an deren Geschichte sich zum Theil die ganzer Länder knüpft. Sie waren das festeste Band, welches den Adel aller an den Kreuzfahrten Antheil nehmenden Staaten, besonders der drei christlichen Hauptreiche, mit dem in Palästina verband, und in beiden Welttheilen eine wichtige Rolle spielend, selbst während der Dauer des Königreichs Jerusalem meist aus Europa ergänzt

*) Quellen: die Geschichtschreiber der Kreuzzüge, besonders Jakob von Vitry, und andere Geschichtschreiber der Zeit. — Hülfsschriften: außer *Hippol. Helyot* (s. Buch II. Cap. 2. §. 1.); Christ. Gryphii kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden, 1709. 8.; — Histoire des Ordres militaires, à Amsterdam 1721. IV. 8.; — Christ. Friedr. Schwan Abbildungen derjenigen Rittterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben, nebst einer jedem Orden beigefügten historischen Nachricht von dessen Ursprung, Verfassung und Absicht, Mannheim 1791. 4. (Schätzbar wegen der illuminirten Abbildungen); — Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer insbesondere, Stuttgart 1822—24. III. 8. (Höchst mittelmäßig) u. a. m.

und nicht für wenige Jahre der Pilgerfahrt, sondern für die ganze Lebenszeit zum heiligen Kampfe verpflichtet, in ununterbrochenem Verkehr mit Saracenen, morgenländischen und abendländischen Christen, vermittelten vornehmlich sie den Einfluß, welchen die Bekanntschaft mit dem Orient auf die Umbildung der Sitte und Bildung der Abendländer haben sollte. Aus ihnen gieng zwar nicht das Ritterthum selbst, denn Ritter mußten vorhanden sein ehe geistliche Orden derselben entstehen konnten; aber doch der veredelte romantische Rittergeist, die eigentliche Chevalerie, hervor, oder wurde doch wenigstens vorzüglich durch sie ausgebildet. Sie trugen viel zur Ausbildung des Adelsystemes bei und boten den nachgeborenen Söhnen weltlicher Ritter ein ehrenvolles Versorgungsmittel dar. Nach ihrem Muster wurden ähnliche Verbindungen in Europa gestiftet, welche zum Theil großen Einfluß erlangten, bis die geistliche Gelübde gemildert, das Großmeisterthum mit der Krone vereinigt, oder das Ordensland säcularisirt wurde und sie in Decorationen, Titel und spärliche Pfründen ausarteten, mit denen der Regent die um ihn verdienten, oder seinem Throne nahe stehenden Männer belohnte, worin der Ursprung der heutigen Haus-Verdienst- und anderen Orden zu suchen ist. Durch die mit ihrem Güterbesitz verbundenen Rechte, ihre Privilegien und den Schutz des Papstes wurden sie von großem Gewicht für die Verfassung und die innern Angelegenheiten der souverainen und nicht souverainen europäischen Staaten, stellten sich oft der Eigenmacht der weltlichen Herrscher entgegen, erregten dadurch und durch ihre Reichthümer die Eifersucht derselben und giengen darüber, zumal da sie selbst ausarteten, zu Grunde, oder verloren doch ihre wahre Bedeutung. Eine Uebersicht ihrer Geschichte darf daher in einer allgemeinen Darstellung der Begebenheeitn des Mittelalters nicht fehlen, so wenig eine umständlichere Erzählung sich für unsern Zweck eignen möchte.

1. Hospitaliter oder Johanniter *).

Die unfreundliche Aufnahme, welche die um der Andacht oder des Handels willen den Orient besuchenden Abendländer, bei den Saracenen und häufig selbst bei morgenländischen Christen fanden, machte die Anlage von Häusern zu ihrer Bewirthung und Pflege in Palästina selbst nothwendig. So fand bereits der Benedictiner Bernhard (870) ein zur Aufnahme von zwölf Fremden eingerichtetes Hospitium im Thale Josaphat, mit Ackerland, Gärten und Weinbergen und sogar einer angeblich von Karl dem Großen angelegten, trefflichen Bücherſammlung und vor demſelben einen Marktplatz, für deſſen Beſuch gern der Kaufmann das geforderte Standgeld von zwei Goldſtücken entrichtete. Als (im 11. Jahrh.) die Schaaren der die Wiederkunft des Herrn erwartenden Pilger nach Palästina zogen, gründeten (um 1048) Italiener, meiſt Kaufleute aus Amalfi, in Jeruſalem ſelbſt, kaum einen Steinwurf weit von der Kirche des heiligen Grabes entfernt, ein vornehmlich zur Aufnahme kranker Pilger beſtimmtes Kloſter,

*) Hülfsſchriften: *Hen. Pantaleonis* historia ordinis Johannitarum, Rhodiorum et Melitensium, Basil. 1572 (1581). F. — *Jacomo Bosio* istoria della sacra religione et illustrissima militia di S. Giovanni Gierosol., Rom. 1599 u. öfter; — *Seb. Paolo* codice diplomatico del sacro ordine Gerosolimitano, Lucca 1733. II. F.; — *P. Mar. Paciaudi* de cultu S. Joannis Bapt. antiqq., Romae 1755. 4.; — *Paolo Ant. Paoli* dell origine et instituto del S. militare ordine di S. Giov. Battista Gerosolomitano detto poi di Rhodi oggi di Malta, Roma 1781. (Wichtig wegen der darin abgedruckten altfranzöſiſchen Ordensregel); — *J. Baudoin* histoire des Chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierusalem, dernière édition par *F. A. de Naberat*, à Paris 1659. F.; — Histoire des Chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jerusalem par l'Abbé *de Vertot*, à Paris 1726. IV. 4., ed. nouv. à Paris 1761. VII. 8.; — Geſchichte des Maltheſerordens nach Vertot von N. (Niethamer) Jena 1792. II. 8., u. a. m.

worin ein Abt und mehrere nach St. Benedikts Regel lebende und den Gottesdienst nach lateinischer Weise haltende Mönche die kranken Pilger pflegten und die Armen mit Almosen zur Zahlung des Einzugsgeldes unterstützten, und bauten bald darauf mit Bewilligung des ägyptischen Chalifen eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, gewöhnlich Sancta Maria de Latina genannt. Für Pilgerinnen wurde von Frauen eine gleiche Anstalt der Maria Magdalena zu Ehren gegründet. Da das Kloster nicht mehr zur Aufnahme der Hülfesuchenden hinreichte, legten der Abt und seine Mönche ein eigenes Hospitium neben ihrer Kirche an, zu Ehren Johannes des Barmherzigen (Erzbischofs zu Alexandrien 606—616), für welchen man später den bekannteren Heiligen Johannes den Täufer substituirt hat. Bis zur Gründung des Königreichs Jerusalem hatte dieses Johanniterhospital keine eigenen Einkünfte, sondern wurde theils durch den Abt von St. Marien, theils durch Almosen wohlhabenderer Pilger, auch wohl durch Zuschüsse aus Amalfi unterhalten. Zur Zeit der Ankunft Gottfrieds stand demselben der redliche Gerhard aus der Provence vor, nahm sich, während der Belagerung, der Nothleidenden, ohne Unterschied des Glaubens, an, und gewann dadurch die Gunst des nach Eroberung der Stadt das Hospital, in welchem viele verwundete Kreuzfahrer die freundlichste Aufnahme gefunden hatten, besuchenden Herzogs. Der Wunsch des Vorstehers (Procurator hospitalis Jerusalem) sich von den Mönchen zu Maria de Latina zu trennen und einen besonderen Verein zu bilden wurde ohne Widerspruch von irgend einer Seite genehmigt. Gerhard und seine Brüder gaben sich nun eine, außer den gewöhnlichen Mönchsgelübden, das der Pilgerpflege enthaltende Regel, welche zu befolgen sie in die Hände des Patriarchen gelobten, und wählten als Ordenstracht einen schwarzen Rock mit achteckigem weißem Kreuze auf der Brust. Agnes, eine vornehme Römerin, nahm mit mehreren Schwestern des Maria Magdalenen Klosters, dem sie bisher als Aebtissin vor-

gestanden hatte, dieselbe Regel und eine ähnliche Tracht an. Gottfried schenkte der Anstalt seine Herrschaft Monboire in Brabant, Balduin I. gab ihr einen Theil der von den Ungläubigen gewonnenen Beute, und viele andere Könige und Fürsten ahmten das Beispiel der Beherrscher Jerusalems nach, so daß das Hospital binnen wenig Jahren zu ansehnlichen Besitzungen in Asien und Europa kam, welche es durch Präceptoren verwalten ließ, und anfieng auch von Privatpersonen in Vermächtnissen und Schenkungen bedacht zu werden. Papst Paschalis II. bestätigte (15. Febr. 1113) nicht allein die neue Regel, sondern befreite auch das Hospital von der Zehntpflicht gegen den Patriarchen, gab demselben das Recht sich selbst einen Vorsteher zu wählen und sich durch ein Capitel selbst zu regieren, und bekräftigte ihm alle bisherigen und künftigen Schenkungen. Die Anstalt erhielt den Namen Hospital vom heiligen Johannes, und wurde das Haupt einer Congregation, welche bereits (1113) in Syrien und Europa, namentlich zu St. Gilles, Asten, Lisau, Sevilla, Bari, Tarent und Messina, abhängige Armenhäuser unterhielt. Die Mitglieder nannten sich nach ihrer Hauptbestimmung Hospitaliter, nach ihrem Schutzpatron Johanniter, zerfielen schon damals in Kleriker, Layenbrüder und Knechte, und mancher aus ritterlichem Geschlechte gesellte sich zu ihnen. Darunter war Raymund du Puy aus der Dauphine, welcher nach Gerhards Tode († 1118) Vorsteher wurde und durch verschiedene (1120) von Calixtus II. bestätigte Vorschriften, die Zucht zu schärfen suchte. Wahrscheinlich ermuntert durch den Vorgang der Templer, beschlossen jedoch die meisten Ritterbrüder von der Krankenpflege zum Waffenwerke zurückzukehren, für das Grab des Heilands zu streiten und auf solche Art Mönchthum und Ritterthum mit einander zu vereinigen, oder einen geistlichen Ritterorden (milites hospitalis S. Joannis Hierosolymitani) zu stiften, geistlich, weil die Glieder die Mönchsgelübde ablegten, ritterlich, weil sie unabläßigen Kampf gegen die Un-

gläubigen gelobten. Doch scheint es, Raymund blieb neben der Kriegerpflicht, als Pfleger des Hospitals, der ursprünglichen Bestimmung getreu, und erst einer seiner Nachfolger wandelte sich in den Meister der Heerbrüder (magister hospitalis) um, wenigstens nennt er sich in einer Urkunde (1130) nur procurator hospitalis Jerusalem. Unzufrieden mit der neuen Einrichtung trennte sich ein Theil der Brüder von dem Orden, widmete sich fortwährend ausschließend der Krankenpflege und nannte sich darnach Orden des heiligen Lazarus. Ludwig IX. verpflanzte denselben nach Frankreich und übergab ihm die Aufsicht über die Kranken und Leprosenhäuser. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz. Nach Aufhebung dieser Lazaristen erlangten (1379) die Johanniter den Besitz ihrer Güter.

Die Mehrzahl der ritterlichen Brüder blieb indessen bei Raymund. Der König Baldwin II. nahm ihr Anerbieten der Theilnahme an dem heiligen Kampfe an, der Patriarch gab seine Genehmigung, und Papst Innocentius II. sagte (1130) dem Orden seinen besonderen Schutz zu, forderte alle Gläubigen auf die Almosen sammlenden Brüder reichlich zu begaben, versprach allen denjenigen, welche jährlich einen angemessenen Theil ihrer Einkünfte für die heilige Sache abgeben würden, den Nachlaß des siebenten Theils der Sündenbuße und gestattete den Ordensgliedern in allen mit dem Interdict belegten Gemeinden Privatgottesdienst und einmal im Jahre öffentliche Messe. Die Anzahl der Mitglieder mehrte sich so sehr, daß, was schon die Verschiedenheit der Beschäftigung nothwendig machte, sie sich in drei Classen, Ritter, Priester und dienende Brüder theilten. Die Ritter, von denen man bald fürstliches, gräfliches, freiherrliches, oder doch mindestens reines ritterbürtiges Herkommen forderte, hatten die Pilger zu geleiten und gegen die Ungläubigen zu kämpfen, kehrten jedoch, sobald die Waffen ruhten, zu der ihnen nie erlassenen Pflicht der Krankenpflege zurück. Die Priester verrichteten den Gottesdienst in den Hospitalkirchen,

ertheilten den Kranken die geistlichen Heilsmittel und tröste-
ten und ermunterten die kämpfenden Brüder. Den dienenden
Brüdern, unter denen man eben deßhalb Waffen- und Hand-
Brüder (frères servans d'armes et des metiers) unterschei-
det, lagen außer der Krankenpflege und anderem Dienst im
Hospital, auch im Kriege diejenigen Dienste ob, welche die
Ritter ihnen übertrugen. Darneben hatte der Orden wie
andere geistlichen Innungen seine Affiliirten, welche am Jo-
hannistage einen Beitrag zur Casse entrichteten; selbst in
Klöstern lebenden Frauen von edler Abkunft und reiner Sitte
erlaubte man als Schwestern beizutreten. Die reichlichen Ein-
künfte machten die Unterhaltung beträchtlicher Haufen von
Kriegsknechten möglich. Die verschiedenen Classen unterschie-
den sich anfangs in der Tracht nicht. Erst Papst Alexan-
der I. verordnete (1259) nur die Ritter sollten zu Hause
einen schwarzen Schnabelmantel (chlamis nigra, manteau
à bec), d. i. einen Mantel mit spitziger Kutte und dem Or-
denszeichen auf der linken Brust, und im Felde einen rothen
Waffenrock (jupella) mit einem weißen Kreuze nach der Farbe
ihres Feldpaniers tragen. Die dienenden Waffenbrüder tru-
gen einen Waffenrock von anderer Farbe. Einer der spätern
Meister Hugo von Reval (s. 1268) nahm den Titel
Großmeister an. Die gesetzgebende Gewalt übte das Ge-
neralcapitel aus, welches alle fünf Jahre versammelt wer-
den sollte. Die ausübende Gewalt war in den Händen des
Großmeisters und seines aus den acht Großbeamten gebil-
deten Rathes. Die Großbeamten waren der Großcomthur,
der Marschall, der Hospitalier, der Admiral, der
Drapier (später gran conservatore genannt, der die Auf-
sicht über Kleidungs- und Armaturstücke führte) der Turko-
pulier (Anführer der leichten im Kriege gegen die Ungläu-
bigen unentbehrlichen Truppen) der Großkanzler und der
Großprior (grand bailli). In die auswärtigen Besitzungen
wurden alte Ritter als Präceptoren geschickt, welche die-
selben verwalteten und den größeren Theil der Einkünfte in

das Convent (so nannte man das Haupthaus, worin der Großmeister seinen Sitz hatte,) abliefern mußten. Hugo von Reval traf bessere Einrichtungen in der Güterverwaltung, woraus die Commanderien (Comthureien) hervorgiengen.

Glänzende Proben seiner Tapferkeit legte der Orden schon in den letzten Jahren der Regierung Balduin II. ab, und behauptete gleichen Kriegsruhm während der ganzen Dauer des christlichen Königreichs. Ein vor dem Feinde entflohener Ritter verlor das Ordenskreuz und seinen Rang, und wer in Gefangenschaft gerieth wurde eben so wenig, wie dies von den Templern geschah, ausgelöst. Gerade die Eifersucht der beiden Ritterorden und der Streit unter ihnen, welchen beizulegen den sogar auf eine Vereinigung derselben sinnenden Päpsten immer nur unvollständig und auf kurze Zeit gelang, munterte sie auf im Wettstreit tapferer Thaten einander zu übertreffen zu suchen. Die Verdienste wurden anerkannt und reichlich vom Papste und weltlichen Regenten belohnt. Hadrian IV. wieß (1155) den Patriarchen, den Erzbischof Wilhelm von Tyrus und andere palästinensische Bischöfe, welche persönlich Klagen über die Anmaßung der sich allem geistlichen Gehorsam entziehenden Ritter vor seinen Stuhl brachten, zurück. Balduin III. schenkte ihnen (1133) Versabe. Alphons I., König von Aragon und Navarra stiftete (1120) den Ritterorden des heiligen Grabes zur Beschützung der Gränzen gegen die Mauren und trat demselben einen den benachbarten Ungläubigen abgenommenen Landesstrich ab. Die Schenkung wurde zwar nicht vollzogen, aber der Orden, den man als einen Zweig des Johanniterordens betrachten kann und wovon auch der Großmeister späterhin den Titel: magister ordinis s. sepulcri dominici führte, bestand dennoch fort; ja der kinderlose Alphons († 17. Jul. 1134) setzte drei Jahre vor seinem Tode (Oct. 1131) denselben, die Johanniter und die Templer durch ein förmliches Testament zu Erben seiner Reiche ein. Hielten auch weder Navaresen noch Aragonier sich an ein solches Ver-

mächtniß gebunden und vertrauten neuen Königen die Herrschaft an, so erwarben doch die Ritterorden durch einen Vertrag (1140) wichtige Rechte und große Vortheile in Aragon. Auch in Deutschland, Italien und England mehrten sich ihre Besitzungen. Mit dem zunehmenden Reichthum und dem Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit stieg zugleich der Stolz und riß das Verderben ein, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn der Mensch durch bindende Vorschriften, oder gar Gelübde sich über seine Natur erheben will, wodurch er, sobald die erste Begeisterung aufhört, entweder in Stumpfheit und leeres Formen-Leben versinkt, oder von den Naturtrieben besiegt, denselben den Gehorsam gegen das Gesetz opfert, oder zum Heuchler wird, welcher die seinen sinnlichen Lüsten accomodirte Regel nur zum Schein befolgt. Die Spartaner in der alten Geschichte und die Mönchsorden im Mittelalter geben hierzu die besten Belege. Wurde die Entartung unter den Johannitern auch nie so allgemein und so stark, wie sie unter den Templern stattgefunden haben soll, so verloren doch auch sie viel von ihrer ursprünglichen Sittenreinheit und ihrem strengen Gehorsam gegen die Regel, sobald nicht mehr Begeisterung für die heilige Sache sie so stark zur Entsagung irdischen Genusses antrieb, dagegen der Reichthum des Ordens dem Ritter sich über das Leben eines Armen hinwegzusetzen gestattete, und der Rang, den er in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft einnahm, auch äußeren Glanz, woran ihn schon sein Herkommen und seine früheren Lebensverhältnisse gewöhnt hatten, zu fordern schien. Viele legten, nicht getrieben von Eifer für die heilige Sache, sondern um Proben ihrer Tapferkeit abzulegen, Ritterpreiß zu ärndten und an des Ordens äußerem Glanze Theil zu nehmen, oder gar eine ihrer Geburt anständige Versorgung zu finden, die Gelübde ab, deren Last nachher schwer auf ihnen ruhte.

Als Saladin in Jerusalem einzog (s. §. 4. S. 135.) fiel auch das Johanniterhospital in seine Hände; doch edelmüthig gestattete er den anwesenden Brüdern um der Kran-

ken willen, deren sie pflegten, noch ein Jahr in der Stadt zu weilen. Die Congregation der Johanniterinnen zu Maria Magdalena zerstreute sich. Die Ritter halfen dem Markgrafen Konrad Tyrus vertheidigen, verlegten ihren Hauptsitz nach Markab (Margath) und nach dem Verluste dieser Stadt (1285) nach Limossa auf Kypros (s. §. 6. S. 193.), wohin der Großmeister Johann von Villiers alle zerstreuten Ritter berief, um auf mehreren Generalcapiteln über die zu nehmenden Maaßregeln zu berathschlagen. Als einige Entschädigung für die großen Verluste in Palästina schlug Bonifacius VIII. (1300) die berühmte Abtei zur Dreifaltigkeit in Venosa im Neapolitanischen zu den Besitzungen des Ordens, und der Markgraf Heinrich von Hochberg aus dem badischen Hause schenkte um dieselbe Zeit Heitersheim, wo seitdem der Hauptsitz des Ordens in Deutschland war. Mit den kleinen Schiffen, auf denen sie aus Syrien und Europa herüber nach Kypros gekommen waren, geleiteten die Ritter Pilger hin und her, nahmen saracenische Fahrzeuge hinweg, bauten größere Schiffe und legten eine besonders den Aegyptern gefährliche Seemacht an. Wiewohl sie sich auf das neue mit den Templern, denen sie noch in Palästina (1259) eine förmliche Schlacht geliefert hatten, entzweiten, einen nur durch den Tod des Sultan Malek el Aschraf Saleh ed Din Chalil († 1294) vereitelten mameluckischen Angriff auf Kypros veranlaßten und aller auf einem Generalcapitel (1292) getroffenen Gegenanstalten unerachtet durch das üppige Leben auf der Aphroditäinsel der Alten das Sittenverderben tiefer unter ihnen einriß, erlaubte ihnen dennoch der König Heinrich II. sich in Limossa zu befestigen und fuhr der Papst fort sie bei jeder Gelegenheit zu beschützen. Noch immer hofften sie vergebens auf eine neue Kreuzfahrt und nahmen, da diese Hoffnung unerfüllt blieb, willig den Beistand der Mongolen gegen die Mameluken an. Der Mongolen-Chan Kassan, Beherrscher von Persien, welchen einige neuere Schriftsteller, jedoch ganz im Widerspruch mit

orientalischen Nachrichten zum Christenthum übergetreten sein lassen, hatte sich mit einer Tochter des armenischen Usurpator Sambat (s. §. 6. S. 203.) vermählt und schloß ein Bündniß mit Kypros, Armenien, den Templern und den Johannitern ab. Der Mameluckensultan Malek Nasr erlitt [21. Dec. 1299*)] eine Niederlage und der größte Theil von Syrien wurde erobert. Die Ordensritter eilten in das heilige Land, fanden die Städte und Burgen desselben geschleift und drangen bis nach Jerusalem vor, konnten sich aber, weil innere Unruhen den bald darauf (1301) gestorbenen Chan abriefen, nicht behaupten.

Seitdem fühlten sich die Johanniter immer mehr auf Kypros zu beengt, und warf ihr Großmeister Wihelm von Villaret seinen Blick auf Rhodos, wohin die regierende Familie der Gualla, um sich in ihrer Usurpation gegen den griechischen Kaiser zu schützen, eine Menge Einwohner, selbst Saracenen und Türken gezogen hatte und sogar beschuldigt wurde den von den Galeeren der Johanniter verfolgten muselmännischen Seeräubern einen Zufluchtsort gestattet zu haben. Wilhelms Bruder und Nachfolger Fulko reiste zum Papst nach Avignon, erhielt von demselben ansehnliche

*) *Haitho* (ein armenischer Prinz, Augenzeuge der im Text erwähnten Schlacht, dictirte 1306 dem Nikolaus Salconi Nachrichten über die mongolischen Völker, welche der Aufzeichner auf Befehl des Papstes Clemens V. ins Latein übersetzte: *Haithoni* historia orientalis, ed. pr. Hagenoae per Menardum Molthr 1529. 4., iterum in *R. Reineccii* chronic. Hierosolym. P. II. Helmstadii 1585. 4., und zusammen mit *Marco Polo*, ed. *Andr. Mueller* Colon. Brandenburg 1671 4., auch in einer alten französischen Uebersetzung vorhanden und mehrmals abgedruckt,) cap. 41 sagt: „actum hoc anno Domini MCCCX die Mercurii „ante festum nativitatis Christi.“ Statt MCCCX ist zu lesen MCCIC, wie schon *Raynaldus* ad a. 1299 aus einem Briefe von Bonifacius VIII. und anderen abendländischen Quellen erwiesen hat.

Geldunterstützungen und sammelte in Brindisi Kreuzfahrer-Schaaren, worunter sich namentlich viele deutsche Edelleute befanden. Genua und Sicilien nahmen Antheil. Sein wahres Vorhaben den Kreuzfahrern, welche glaubten es gelte die Wiedereroberung des heiligen Landes verbergend, segelte der Großmeister, der nicht Schiffe genug zur Ueberfahrt zusammenbringen konnte, nach Limossa, nahm die dort befindlichen Ritter an Bord, ankerte bei Makri an der Küste von Lykien, knüpfte fruchtlose Unterhandlungen mit dem griechischen Kaiser Andronikus II. an, dessen Vasall zu werden er sich erbot, landete auf Rhodos, fand den hartnäckigsten Widerstand, erstürmte (15. Aug. 1310) die Hauptstadt, unterwarf sich nach vierjährigem Kampfe die ganze Insel und besetzte auch die benachbarten, sich auf die erste Aufforderung ergebenden Eilande, Nizzaro, Piscopia, Calchi, Limonia, Simia, Tilo und St. Nicolo. Die Festungswerke der Stadt Rhodos wurden hergestellt und vermehrt, der Hafen zum Freihafen erhoben, und ganze Schaaren lateinischer, bisher im griechischen Reiche zerstreuter Christen fanden hier eine Zuflucht; doch bestand die Mehrzahl der Bewohner aus ihren eigenen Ritus beibehaltenden Griechen. Die Lage begünstigte den Handel. Die Ritter, welche sich von dem an Rhodiser nannten, bildeten trotz der immer mehr überhand nehmenden Schwelgerei und Vernachlässigung der Regel das stärkste Bollwerk der Christenheit im Mittelmeere gegen die wachsende Macht der Osmanen und schützten Schiffahrt und Handel. Sie schlugen (1321) Orchans türkische Flotte, halfen den kyprischen Königen die bald wieder verlorenen Städte Smyrna (1344) und Alexandrien (1365) erobern, stritten mit den Ungarn gegen die Osmanen in der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis (26. Sept. 1396) und suchten, wiewohl vergeblich, (1401) sich der ihnen von dem vor den Türken entflohenen Thomas Paläologus für eine Geldsumme abgetretenen Städte in Morea zu bemächtigen. Wiewohl gerade damals die Türken durch den erneuerten Mongolen-Zug unter Timurlenk sich in der

äußersten Bedrängniß befanden und die ottomannische Pforte ganz auseinander zu fallen in Gefahr war, scheiterte doch das Unternehmen an dem Haß der Griechen gegen die Lateiner. Nur in Korinth fanden die Abgesandten des Ordens günstige Aufnahme, in Sparta hingegen verweigerten ihnen die von ihrem Bischof aufgewiegelten Einwohner den Einlaß, der Paläologe widerrief auf diese Nachricht den Kauf, und die Ritter sahen sich genöthigt ihm nach Rückzahlung des Kaufgeldes gegen eine beträchtliche Geldsumme (46500 Ducaten) und Ueberlassung der in derselben Provinz gelegenen Grafschaft Soleil und der Baronie Zetonne, auch Korinth wieder einzuräumen. Um dieselbe Zeit (1401) eroberte Timurlenk Smyrna, ließ die Bewohner ermorden, Stadt und Festungswerke schleifen und den Schutt ins Meer werfen, und verheerte ganz Natolien auf das gräuelvollste. Dagegen schlugen die Ritter die Angriffe ägyptischer Flotten auf ihre Inseln (Sept. 1440 und Aug. 1444) glücklich zurück und schlossen (1445) einen bald wieder zu neuen Streitigkeiten führenden Frieden mit dem Mameluckn-Sultan ab. Unterdessen hatten die Osmanen nach Timurlenks Rückzug sich von den erlittenen Niederlagen erholt, eroberten (29. Mai 1453) Konstantinopel, und furchtbarer als je zuvor stand ihre Macht unter Muhammed II. da. Nur so lange der Großsultan noch anderweitige nöthigere Beschäftigung fand, gestattete er den Rhodisern eine zweideutige Ruhe, welche diese, trotz des unter ihnen selbst herrschenden Streites, zu starker Befestigung benutzten. Nachdem Muhammed aber die Eroberung des griechischen Reichs vollendet, den Kaiserthron in Trapezunt gestürzt und die slavischen Staaten an der Donau von sich abhängig gemacht hatte, ließ er (23. Mai 1480) eine 160 größere Schiffe und eine Menge kleinerer Fahrzeuge zählende Flotte unter den Befehlen des Großvezir Misach Paläologus, eines abtrünnigen griechischen Prinzen, auslaufen und ein furchtbares Heer auf Rhodos an das Land setzen. Tapfer vertheidigte sich der Großmeister Peter d'Aubusson mit seinen

Rittern, schlug wiederholte Stürme (9. Jun. und 27. Jul.) ab und zwang (12. Aug.) den verwundeten Großvezir zum Abzug. Der Großsultan selbst wollte sich an die Spitze eines noch zahlreichern Heeres stellen, aber sein Tod (3. Mai 1481) vereitelte die Unternehmung. Seine Nachfolger Bajasid II. (bis Aug. 1512), dessen eigener vertriebener Bruder Tschim (Zizim) bei den Rhodisern eine Zuflucht gesucht hatte, diesen gleichsam als Geisel diente und nachher an den Papst ausgeliefert wurde, und Selim I. († 22. Sept. 1520) wagten nicht den Kampf zu erneuern. Kaum aber hatte Suleiman II. der Prächtige, der größte Kriegsheld der Osmanen, den Thron bestiegen, als die Feindseligkeiten wieder eröffnet wurden, und eine Flotte von 400 Segeln, mit 140000, oder gar 200000 Kriegern an Bord, unter Mustapha, welchem der Großsultan selbst bald (28. Jul.) nachfolgte, das nur von 600 Rittern und 4500 Söldnern vertheidigte Rhodos angriff. Sechs Monate lang vertheidigte sich der Großmeister Philipp de Velliers de l'Isle Adam mit wahrem Heldenmuth, bis die Stadt fast in einen Steinhaufen verwandelt war, und er nun (Decemb.) die angebotene, ehrenvolle, ihm und seinen Rittern freien Abzug binnen zwölf Tagen, mit Waffen, selbst derer des Arsenals, den Reliquien und heiligen Gefäßen ihrer Kirche, dem Archive und aller ihrer beweglichen Habe, und den zurückbleibenden Christen Sicherheit ihres Glaubens und billige Bedingungen der Unterwerfung zusichernde Capitulation annahm. Trauernd verließen die Ritter die schöne Insel, den Schauplatz ihrer tapferen Thaten. Der Papst Hadrian VI. räumte ihnen Viterbo als vorläufigen Aufenthalt ein, bis Kaiser Karl V. ihnen (März 1530) die Felseninseln Malta und Gozzo als sicilianische Lehen übergab, wovon sie seitdem Malteser-Ritter heißen. Sie bildeten auch hier eine Schutzwehr gegen die (1517—1551) entstehenden Corsaren von Tunis, Tripolis und Algier, machten sich besonders berühmt durch die unter ihrem Großmeister Johann von la Valette abgeschlagene

türkische Belagerung (18. Mai bis 7. Sept. 1565), und behaupteten sich bis Napoleon Bonaparte (12. Jun. 1798) ihnen ihre Inseln entriß. Diese ihre späteren Schicksale zu beschreiben, überlassen wir der neueren Geschichte.

Die Besitzungen in den europäischen Reichen und darnach der ganze Orden wurden in acht Zungen (Nationen getheilt), deren Oberhäupter (bagliri conventuales) man Pfeiler nannte, und von denen jeder eine bestimmte Großwürde begleitete. Jede Nation hatte ihre Herberge (albergia), wo die noch nicht mit Commenden versorgten Ritter Kost und Wohnung erhielten. Die Zungen zerfielen wieder in Priorate und Commenden. Es gab drei französische Zungen, Provence, Auvergne und la France, welche 240 Commenden zählten, zwei spanische, Aragon und Castilien, eine italienische, eine englische und eine deutsche. Die letztere bestand aus dem Großpriorate oder Johanniter-Meisterthum zu Heitersheim, womit seit Karl V. Zeiten die Reichsfürstenwürde verbunden war, und welches außer seinen Cameralhäusern 26 Ritter- und 7 Priester-Commenden zählte. Das böhmische zu dieser Zunge gehörende Priorat zu Prag hatte 19 Ritter und 4 Priestercommenden. Die Priorate von Ungarn und die von Dacien (d. i. in Dänemark und Schweden) waren längst bloße Titel. Die Comthureien theilte man in magistratische oder Meister-Comthureien, d. i. mit der Würde des Großmeisters verknüpfte, Gerechtigkeits-Comthureien, welche an die Ritter, die sich fünf Jahre im Convent aufgehalten und vier Caravanen (Seezüge gegen die Ungläubigen) gemacht hatten, nach der Reihefolge des Alters vergeben wurden, und Gnaden-Comthureien, mit welchen der Großmeister oder die Großbeamten ausgezeichnetes Verdienst in Ermangelung rechtlicher Ansprüche belohnten. Die Commenden entrichteten nach Malta die sogenannten Risponsioni, ein Fünftheil auch wohl ein Drittheil ihrer Einkünfte. Nach der Kirchentrennung stritten protestantische Gelehrte darüber, ob die Herrschaft des Papstes verwer-

fende Christen Glieder eines geistlichen Ritterordens sein dürften; die protestantischen Ritterbrüder in Deutschland aber setzten sich über solche Gewissens-Scrupel hinweg und blieben dem Orden getreu. Die englische Zunge wurde schon im Reformations-Zeitalter unterdrückt, jedoch dafür (1782) aus Gütern der aufgehobenen Gesellschaft Jesu die an ihre Stelle tretende Zunge Baiern gebildet. Die französischen und spanischen Zungen und die italienische erlagen der von Frankreich ausgehenden Revolution, und die deutsche, von welcher schon der westphälische Friede manche Commende abgerissen hatte, wurde erst für weltlich erklärt und nachher durch den französischen Kaiser Napoleon völlig aufgehoben.

Auch das Institut der Johaniterinnen, welche in Palästina, ein zweites Haus zu Antiochien gehabt hatten, wurde nach Europa verpflanzt. Sancha, Gemahlin des Königs Alphons II. von Aragon, stiftete (um 1190) mit Bewilligung des Priors von Aragon ein Kloster nach der Johanniterinnen Regel zu Sixena, zwischen Saragossa und Lerida, auf den Johannitern gehörenden Grund und Boden, und trat nach dem Tode ihres Gemahls selbst mit ihrer Tochter Duza in dasselbe. Die Anstalt sollte zur Versorgung 60 armer, ohne Mitgift aufzunehmender Fräulein dienen. Sie wurde an verschiedenen Orten nachgeahmt, besonders zu Algoveria in Catalonien, Evora in Portugal, Baulieu (s. 1259), Martel, Fieux und Toulouse in Frankreich, Baukland in England, Florenz, Genua, Pisa und Verona, und auf Malta zu St. Ursula. Die Vorsteherin eines solchen Adels-Klosters führte den Titel Priorin, die zu Baulieu den der Großpriorin. Die Ordenstracht bestand aus einem rothen Rock und einem schwarzen Schnabelmantel mit dem Johanniterkreuze. Nach dem Verluste von Rhodos wurde die ganz schwarze Trauerkleidung angenommen.

Zur Uebersicht fügen wir noch die Reihe der Meister und Großmeister bis zum Schlusse des Mittelalters nach Vertot hinzu.

Gerhard, † 1118. Raymund du Puy, † nach 1150. Auger von Balben, † 1163. Arnold de Comps, † 1167. Gilbert de Sailly, † 1169. Gasto † 1170. Jaubert, † 1179. Roger Desmoulins, † 1187. Garnier von Syrien, † 1187. Ermengard Daps, † 1192. Geofroi de Duisson, † 1194. Alphons von Portugal, dankt ab 1195. Geoffroi le Rat, † um 1206. Guerin de Montaigu, † 1230. Bertrand von Texis, † 1240 (nach Andern 123?.) Guarin, † 1243 (vor Sept. 1236). Bertrand de Comps, † 1248 (nach Anderen 1241). Peter de Villebridge, † 1251 [18. Oct. 1244*)]. Wilhelm von Chateauneuf, † 1251 (vor 24. Oct. 1259). Hugo von Reval, † 1278. Nikolaus Lorque, † 1289. Jean de Villiers, † 1294 (1297). Odo de Pins, † 1296 (1300). Wilhelm von Villaret, † 1308 (1307). Fulko von Villaret, dankt ab 1321 (1319, † 1. Sept. 1327). Helion de Villeneuve, † 1346. Dieu-Donne de Gozon, † Dec. 1353. Pierre de Cornillan, † 1355. Roger de Pins, † (28. Mai) 1365. Raimond Berenger, † 1373 (Nov. 1374). Robert de Juillac, † 1376 (nach 10. Aug.). Johann Ferdinand de Heredia, † März 1396. Philibert de Naillac, † 1421. Anton Fluvian oder de la Riviere, † (26. Oct.) 1437. Jean de Lastic, † (19. Mai) 1454. Jacques de Milly, † (17. Aug.) 1461. Peter Raimond Zacosta, † (21. Febr.) 1467. Jean Baptiste des Ursins, † 8. Jun. 1476. Pierre d'Aubusson, † (3. Jul.) 1503. Emmeri d'Amboise, † (8. Nov.) 1512. Guy de Blanchefort, † 24. Nov. 1513. Fabricio Caretto, † (10. Jan.) 1521. Phi-

*) Nach Matthaeus Paris pag. 613. wurde der magister hospitalis in der Schlacht gegen die Mongolen (17. Oct. 1244) in vigilia S. Lucae) bei Gazzara gefangen.

lipp de Villiers de l'Isle Adam, † 21. Aug. 1534. Nach ihm noch 27 Großmeister auf Malta bis auf den letzten Ferdinand von Hompesch 13. Jul. 1797—12. Jun. 1798.

2. Templer*).

Ehe noch die Hospitaliter sich in geistliche Ritter umwandelten, hatte schon die Unsicherheit der Straßen in Palästina einige der auf der ersten Kreuzfahrt zurückgebliebenen Ritter veranlaßt sich zum Schutz der Pilger und der Vertheidigung des heiligen Landes zu verbinden. Hugo de Pajens, aus der Familie der Grafen von Champagne stammend, gebürtig aus der Gegend von Troyes, und Gottfried von St. Aldemar (St. Omer) wurden (1118) die Stifter dieser Gesellschaft, in welche außer ihnen noch sieben andere französische Ritter traten, Roral, Gottfried Pisol, Pajens de Montdidier, Archembaud de St. Aman (St. Agnan),

*) Hülfsschriften: *Alex. Fereira* memorias ou noticias historicas da celebre Ordem dos Templarios, Lisboa 1735. II. 4.; — *Lucas de S. Catharina* cathalogo dos Mestres da Ordem de Templo Portoguezes — em outras da Espanna, Lisboa 1722. F.; — *D. Pedro Rodriguez Compomanes* dissertationes historicas del Ordem y Caballeria de los Templarios, Madrid 1747. (drei sehr seltene Werke); — *Gürtleri* historia templariorum, Amstelod. 1691. ed. 2. 1693. 8.); — *P. du Puy* histoire de la condamnation des Templiers, à Paris 1650, à Bruxelles 1751. 4.; — Karl Gottlob Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrn-Ordens, 2te Aufl. Leipzig 1781. 8.; — Histoire critique et apologetique des Chevaliers du temple de Jerusalem, dits Templiers, par *M. J.* Prieur de l'abbaye d'Estival, à Paris 1789. II. 4., deutsch im Auszuge: die Ritter des Tempels zu Jerusalem, Leipzig 1790. II. 8.; — Memoires historiques sur les Templiers par *M. G.** (rouvelle)*, à Paris 1805. 8.; — Wilh. Ferdinand Wilcke Geschichte des Tempelherrenordens nach den vorhandenen und mehreren bisher ungedruckten Quellen, Leipzig 1826—1827. II. 8.

Andreas (Bernhards von Clairvaux Oheim), Gundemar und ein Ungenannter, für den man gewöhnlich den Grafen Hugo von Champagne, welcher jedoch erst später (1125) beitrat, als Mitstifter substituirt. Sie legten in die Hände des Patriarchen Guaremund das Gelübde ab nach der Regel der Chorherrn zur Ehre der süßen Mutter Gottes (la doce mère de Dieu), am Grabe des Heilands arm, keusch und gehorsam zu leben und die Pilgerstraßen zu bewachen, und wählten Hugo von Pajens zu ihrem ersten Meister (magister templariorum), oder, wie man später sagte, Großmeister. Mag auch das Sinnbild in ihrem Wappen, zwei Reiter auf einem Pferde, richtiger auf ihre innige Verbindung als auf ihre ursprüngliche Dürftigkeit gedeutet werden, so ist doch gewiß, sie waren anfänglich ganz ohne eigenes Einkommen und erhielten Kost und Kleidung vom Könige und seinen Baronen, vom Patriarchen, den Pilgern und selbst aus dem Johanniterhospital. König Baldnin II. räumte ihnen einstweilen einen Theil seines neben dem Tempel Christi an der Stelle, wo einst der Tempel Salomons gestanden haben sollte, erbauten Palastes ein, und der Abt und die Stiftsherrn des Tempels gestatteten ihnen den Gottesdienst in ihrer Kirche und überließen ihnen die anstoßende Straße zu Waffen- und Vorrathshäusern. Daher ihr Name arme Brüder der Tempelritterschaft (commilitones pauperes Christi templique Salomonici, fratres militiae templi, s. Christi), Templer (templarii), Tempelritter und später Tempelherrn, und die Benennung Tempel (Tempelhof) für die Gebäude, worin die Capitel gehalten wurden. Kein weiteres Mitglied trat während der ersten neun Jahre bei; aber der Orden war allen Christen in Palästina werth, so daß der nachherige König Fulko von Anjou (1120) während seiner ersten Pilgerfahrt, als verheiratheter Bruder, mit demselben in nähere Verbindung trat und nach seiner Rückkehr sich zu einer freiwilligen jährlichen Abgabe von 30 Pfund Silbers ver-

stand, ein Beispiel welches unter dem französischen Adel viele Nachahmer fand, weßhalb die Sage von dem durch den Grafen Wilhelm V. von Montpellier († 1122) daselbst gestifteten Tempelhause nicht geradezu für Erdichtung zu erklären sein möchte. Wahrscheinlich unterhielt der Orden auch schon damals von den ihm gespendeten Gaben Knechte, oder Brüder Wappner. Vor allen Dingen war jedoch die päpstliche Genehmigung erforderlich. Die beiden Ritter Andreas und Gundemar wurden deßhalb (um Ostern, d. i. April 1127) nach dem Abendlande geschickt, um den Papst Honorius II., neben nachdrücklichster Empfehlung der Sache des heiligen Landes, um seine Bestätigung zu bitten. Balduin gab ihnen ein Empfehlungsschreiben an Bernhard von Clairvaux, mit, welcher schon früher (1125) dem Grafen Hugo von Champagne, dem Wohlthäter seines Klosters, zum Eintritt in den Tempelorden Glück gewünscht hatte und jetzt eine eigene Schrift zur Empfehlung des Ritter-Mönchthums ausarbeitete, die Templer als Muster der Nachahmung aufstellend *). Der Papst lud den Meister und seine Ritter zu der Kirchenversammlung nach Troyes ein und wieß sie an seinen Legaten, den Cardinal Matthias von Albano, und an Bernhard. Hugo erschien mit fünf Rittern auf dem (13. Jan. 1128) eröffneten Concilio, welches den Orden genehmigte und demselben eine, unverkennbare Aehnlichkeit mit der der Cistercienser habende, Regel in 72 Artikeln vorschrieb, welche Bernhard durch Johann von Alamaton oder St. Michael soll haben abfassen lassen, und welche in ihrer Grund-

*) Das Schreiben Balduins ist abgedruckt in *Chrysostomi Henriquez* regula, constitutiones et privilegia ordinis Cisterciensis, Antverpiae 1630. F. pag. 477. und bei *Dupuy* a. a. O. pag. 85. — *Bernardi Clarevallensis* epistola ad Hugonem comitem Campaniae militem templi factum, ep. XXXI., in Opp. ed. *Mabillon* Tom. I. pag. 45.; — *Ejusdem* de laude novae militiae ad milites templi liber, ibid. pag. 549 sqq.

lage unbezweifelt von ihm herrührt, jedoch in ihrer auf uns gekommenen Gestalt spätere, leicht erkennbare Zusätze enthält. Neben derselben entstanden in der Folge ausführlichere, zu verschiedenen Zeiten abgefaßte und erweiterte, höchst geheim gehaltene und nur den höheren und tiefer eingeweihten Brüdern mitgetheilte Statuten*). Der Papst und der Patriarch Stephan von Jerusalem bestätigten die Regel, und die Synode ertheilte den Brüdern ein weißes Ordenskleid, jedoch ohne das rothe Kreuz, welches erst Eugenius III. (nach 1145) hinzufügte. Außer diesem Ehrenzeichen führte der Orden ein schwarz und weiß getheiltes Panier, Bauseant, welches Wort zugleich der Schlachtruf war, genannt, mit der Umschrift: non nobis Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam. Bernhard blieb sein ganzes Leben hindurch für die nach seiner Regel lebenden Ritter thätig, und unstreitig trug seine Empfehlung viel zu dem schnellen Emporkommen derselben bei.

Der Meister Hugo durchreiste nach der Kirchenversammlung Frankreich und England, ermahnte, des ihm von dem Könige Jerusalems ertheilten Auftrags eingedenk, allenthalben zur Kreuzfahrt, nahm viele Ritter in den Orden auf, wieß jedoch jeden, der noch in Fehden lebte, oder für unritterliche That nicht Sühne geleistet hatte, zurück, gestattete

---

*) Die *regula pauperum commilitonum Christi sanctae civitatis et templi Salomonis* gab zuerst heraus *Abrah. Miraeus* in: deliciae ordinum equestrium, Coloniae 1613. pag. 226 sqq., ist häufig wieder abgedruckt, besonders in den Concilien-Sammlungen, bei *Mansi* Tom. XXI. pag. 359—372, und steht auch bei Wilke a. a. O. Beil. I. Thl. 2. S. 203—222. — Die esotorischen, in der corsinischen Bibliothek zu Rom handschriftlich, in provencalischer Sprache, unter dem Titel: Retraits et les établissements de la maison du temple, von ihm aufgefundenen Statuten, übersetzte: Friedr. Münter Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, Thl. 1, Berlin 1794. 8. Thl. 2, welcher das Original und erläuternde Anmerkungen enthalten sollte, ist leider nicht erschienen.

z. B. dem Ritter Hugo d'Amboise den Eintritt in den Orden nicht eher, bis er sich dem richterlichen Ausspruche seines Lehnsherrn, des Grafen von Anjou, wegen gegen die Bewohner von Marmoutier geübter Bedrückung unterworfen hatte, und langte (1129?) mit zahlreicher Begleitung wieder in Jerusalem an. Fulko von Anjou schloß sich wieder an ihn, folgte bald darauf der Einladung zur Vermählung mit Melissende, der Erbin von Jerusalem, bestieg nach seines Schwiegervaters Tode den Thron (1131—1143 s. §. 3. S. 102 fl.) und begünstigte während seiner ganzen Regierung die Ritterschaft. Der Bruder Gottfried von St. Omer schenkte dem Orden seine Güter, und der zur Besitznahme derselben abgesendete Ritter fand bei dem Burghauptmann Wilhelm, dem Bischof von St. Omer und dem Grafen Dietrich von Flandern und Elsaß so günstige Aufnahme, daß Wilhelms Gebäude bald in eine Kirche und ein Tempelhaus verwandelt waren und andere flandrische Herrn beträchtliche Schenkungen hinzufügten. Der englische König Heinrich I. lernte den Meister in der Normandie kennen, beschenkte denselben reichlich, gab demselben Empfehlungen an die englischen Baronen mit und stiftete bald nachher (1130) den Tempelhof zu London, in welchem er dereinst seine Leiche zu bestatten befahl, dessen Kirche jedoch nach einer darin befindlichen Inschrift viel später (1185) durch den Patriarchen Heraklius von Jerusalem eingeweiht wurde. Aus der Schenkung des Kaisers Lothar II. von seinen Stammgütern in der Grafschaft Supplinburg (1130) entstand eine bedeutende Comthurei. Der alte Graf Raymund Berengar von Barcelona und Provence wurde (1130) Templer, lebte, weil Körperschwäche ihm die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Ungläubigen verbot, nach aller Strenge der Regel in dem von ihm gestifteten Tempel zu Barcelona, und sendete reichliche Beiträge nach Jerusalem. Neue Vortheile in spanischen Landen wurden durch das bereits (S. 21 .) erwähnte Testament des Königs Alphons von Aragon und

Navarra erworben. Viele andere Vergabungen nach Palästina pilgernder Fürsten, z. B. das reiche Geschenk Heinrichs des Löwen (1191), oder in der Heimath das heilige Land bedenkender Herrn, z. B. des Grafen Aegidius von Duraz (1175) und des englischen Königs Heinrich II. (1175), Vermächtnisse aufgenommener Ritter und Schenkungen begüterter Layen kamen später hinzu, so daß vornehmlich in Frankreich, darneben in den spanischen Reichen, England und Italien, minder in Deutschland, wo man lieber die Deutschritter bedachte, sich die Ordensgüter stets mehrten. Unter den im deutschen Reiche späterhin gemachten Schenkungen verdienen besonders die vom Herzog Boleslav von Pommern (1259), dem Bischof Hermann von Camin (1261) und die (s. 1232) in Böhmen erlangten Besitzungen*) erwähnt zu werden. Zwei Menschenalter nach seiner Gründung besaß der Orden bereits in den verschiedensten europäischen Ländern mehr als königliche Einkünfte und erreichte (um 1175) unter dem Großmeister Odo de St. Amand und dessen nächsten Nachfolgern seine höchste Blüthe, trotz der zu blutigen Auftritten führenden Eifersucht mit den Johannitern und des nicht immer ungegründeten Verdachtes heimlichen Einverständnisses mit den Saracenen, oder doch mindestens trüglichen Benehmens gegen die gemeinsame Sache, da wo besonderer Vortheil im Spiele war, wovon die Ritter besonders durch die veranstaltete Ermordung des Abgesandten des ihnen einen jährlichen Tribut von 2000 Goldgulden zahlenden Alten vom Berge (1172, s. §. 4 S. 130.) und durch ihr Benehmen gegen den Kaiser Friedrich II. (s. §. 5. S. 181—182.) die deutlichsten Proben ablegten. Seit der Zustand der Christen im Orient bedenklicher zu werden anfieng, war des Ordens Hauptaugenmerk auf die europäischen Besitzungen gerichtet, auf

*) Vergl. Joseph Wilhelm Graf Geschichte der Tempelherrn in Böhmen, Prag 1825. 8.

welche der Großmeister Thomas de Montaigu (s. 1218) wichtigen Werth zu legen lehrte. Die Zahl der Ritter stieg in diesen Zeiten oft über 300, in deren Gefolge beträchtliche Haufen Brüder Wappner stritten, und aus dem Ordensschatze wurde eine Schaar von Turkopulen unterhalten, welche stets sorgfältig bewacht und im Kriege an Stricken geführt als Wegweiser und Dollmetscher dienten. Der Schutz der Pilgerstraßen wandelte sich, sobald man angriffsweise zu Werke gehen konnte, in einen fast ununterbrochenen Kampf mit den Moslemin um, worin die, oft nach erlittenen Niederlagen aus Rachsucht doppelt furchtbaren und, wenigstens anfangs, von den Königen höher als die Johanniter geachteten, stets das Vordertreffen bildenden und das heilige Kreuz in ihrer Mitte führenden Templer hohen Kriegerruhm erwarben, jedoch häufige Proben ihres Eigennutzes und Unfügsamkeit in die bestehenden geistlichen und weltlichen Ordnungen ablegten, so daß die Stimmen der gleichzeitigen Geschichtschreiber, namentlich die des sie bitter anklagenden Erzbischofs Wilhelm von Tyrus und des sie unpartheiischer beurtheilenden Jakob von Vitry, der als Bischof von Akka in häufigem Verkehr mit ihnen gelebt hatte, sehr getheilt sind *).

Die Reihe ihrer Großmeister, so weit sich dieselbe bei dem Mangel eines authentischen Verzeichnisses **) mit einiger Sicherheit bestimmen läßt, ist folgende:

Hugo de Pajens, † um 1134 (bestimmt vor 1136 und nicht, wie Andere angeben, 1140). Robert de Craon der Burgunder, † 114⅔. Eberhard de Bar, dankt ab 1149, † 25. Nov. 1174. Hugo Jofré, † 1152 (fehlt in l'art de vérifier les dates und war

*) Vergl. *Wilhelmus Tyrius* lib. XII, c. 7. und *Jacobus a Vitriaco* c. 65.

**) Vergl. das Verzeichniß in *du Fresne du Cange* glossarium s. v. Templarii, und das in l'art de vérifier les dates Tome V., pag. 336 suivv.

wahrscheinlich während der Unterhandlungen über die Abdankung des mit Ludwig VII. nach Frankreich gegangenen und daselbst entsagenden Großmeisters nur Großcomthur). Bernhard de Tremelay, geblieben bei der Belagerung von Akka 1153. Bernard de Blancfort, zuerst erwähnt 1157, † 9. Aug. 1165 — (nach Anderen 1168). André de Montbar (fehlt bei Anderen) † 1166. Philipp von Naplus, dankt ab 1170, † nach 1181. Odo de St. Amand, gefangen 26. Mai 1178, † nach 1181. Arnold von Toroga (de Turri-rubea) † 1184. Gerhard de Ridefort (Bidefort, Bedford, Rochefort ꝛc.), gefangen bei Hittin 4. Jul. 1187 bis Mai 1188, während welcher Zeit der Großcomthur Terricus dem Orden vorstand, geblieben vor Akka 4. Oct. 1189. Walther, geblieben 1190. Robert de Sablé, geblieben 1191. Gilbert Horal, † 1198. Terricus, in einer päpstlichen Bulle vom 15. Jun. 1198 bereits Großmeister genannt, † um 1201. Philipp de Plessiex (Plessis), dessen Todesjahr unbekannt ist. Theobat de Barsiac, † 1210. Peter de Montaigu, † 1217. Wilhelm de Chartres, † 1218. Thomas de Montaigu, † um 1236 (Andere nennen: Philipp de Plessiex — 1217, Wilhelm de Chartres — 1219, Peter de Montaigu — 1233, Armand de Perigord — 1244, oder führen statt Wilhelm de Chartres Wilhelm de Montedon 1217—1219 an). Hermann de Pierregort, (sicher dieselbe Person mit Armand de Peiragros, welchen Andere bis 1236 folgen lassen), geblieben 18. Oct. 1244. Wilhelm de Sonnac, geblieben 9. Febr. 1250 (s. §. 5. S. 187.). Rainald de Vichier, † 1256. Thomas Berard (Berauld), † 25. März 1273. Wilhelm de Beaujeu, † 1291 (Andere setzen Peter de Beaujeu 1256—1270 vor Thomas Berauld und lassen auf den letztern Wilhelm de Beaujeu folgen). Monachus Gaudini († 129[illegible]. Jakob de Molay,

zum Scheiterhaufen geführt 19. März 1314. — Bei der zuweilen Jahre dauernden Vacanz des Großmeisterthums scheinen mehrmals die Großcomthure mitgezählt worden zu sein, woraus sich zum Theil die widersprechenden Angaben der Geschichtschreiber erklären.

Die innere Verfassung des Ordens bildete sich erst allmälig aus und das Statutenbuch, wie wir es besitzen, scheint aus, den Beschlüssen der Generalcapitel erwachsen und zu der Zeit der höchsten Blüthe der Rittermacht, etwa unter dem Großmeister Odo de St. Amand aufgezeichnet zu sein, oder doch die letzten Zusätze erhalten zu haben. — Die erste Classe bildeten die Ritter, welche keinem, sonst in den geistlichen Orden üblichen Novitiat unterworfen, jedoch der oft Ausnahme erleidenden Regel zufolge erst nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Lebensjahre aufnahmsfähig waren, aus ritterbürtigem Geschlechte in rechtmäßiger Ehe erzeugt und bereits zu Rittern geschlagen sein mußten, ihre vollkommene Freiheit von jedem anderen Gelübde, oder sonstigen Bande zu erhärten hatten, dem Orden eine oft sehr beträchtliche Summe, unter dem Namen der Aussteuer, erlegten und dafür eine der Regel angemessene, nahrhafte, jedoch spärliche Kost, eine vollständige Rüstung, drei Pferde zu ihrem Gebrauch, einen Knappen, wozu sich oft Edelknaben verstanden, zu ihrer Bedienung und im Alter anständige Versorgung erhalten sollten. Die Aufnahme geschah im versammelten Kapitel, geheim, nur im Beisein von Ordensgliedern, so weit die Statuten davon reden, mit einfachen und unanstößigen Gebräuchen, wozu jedoch für tiefer einzuweihende Brüder sorgfältig verborgene, mit dem Ordensgeheimnisse zusammenhängende Ceremonien gekommen sein mögen. Geraume Zeit hindurch bestand der Orden nur aus Rittern, stand in geistlichen Sachen unter dem Patriarchen, besuchte den öffentlichen Gottesdienst in den Pfarrkirchen, oder hielt sich mit Bewilligung der competenten Bischöfe Kapellane, welche kein Gelübde ablegten und, gleich den übrigen Welt-

geistlichen der ordentlichen kirchlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Wahrscheinlich die den Johannitern ertheilten Exemtions-Privilegien forderten die Templer auf nach ähnlichen Vorrechten zu streben, jedoch scheinen sie sich lange vergebens bei den Päpsten darum beworben zu haben, bis Anastasius IV. ihnen (21. Oct. 1154) durch die Bulle: Christianae fidei religio*) dieselben ertheilte, Alexander III. (7. Jan. 1162) durch die Bulle: Omne datum optimum**) die Aufnahme eigener, durch kein früheres Gelübde gebundener und von der Gerichtsbarkeit des Patriarchen und der Bischöfe eximirter Ordenspriester gestattete, und die Nachfolger desselben neue Privilegien für die templerischen Kleriker hinzufügten. Nie wurde indessen diese Classe sehr zahlreich, und Tempelritter bedienten sich immer darneben auch der Weltgeistlichen zu kirchlichen Handlungen, namentlich der Ablegung der Beichte. Die Aufnahme der Kleriker war im Ganzen der der Ritter gleich, und ihre Tracht bestand in einem engen, geschlossenen, weißen Rocke, dem der Cistercienser ähnlich, mit dem Ordenskreuze, und erst, wenn sie etwa zu der bischöflichen Würde gelangten, dem Rittermantel. Die Bulle schrieb ihnen ausdrücklich ein Novitiatjahr vor, jedoch wurde ihnen in der Regel erlaubt sogleich Profeß zu thun. Als Priester lag ihnen die Besorgung des Gottesdienstes in den Ordenskirchen und den Feldkapellen ob, als Ordensgliedern die Befolgung der Regel. Nach Gutbefinden der Ordens-Oberen konnten sie zu den Kapiteln und der Theilnahme an

*) Abgedruckt im Bullarium Romanum Tom. I. pag. 39—40.

**) Die Bulle ist häufig abgedruckt, namentlich in *Th. Rymer* et *R. Sanderson* foedera — et acta publica Angliae, T. I. pag. 10—11, und bei Wilke Beilage 3, Bd. 2. S. 230 fll. Bei Wilke lautet das datum: „VII. Idus Januarii, indictione X., incarnationis dominicae a. MCLXII., pontificatus vero dom. Alexandri P. P. III. a. quarto.“ Andere geben 1172, die Verfasser der l'art de vérifier les dates 18. Jun. 1163 an.

der Regierung berufen werden und erhielten, jedoch nur wenn sie aus adelichem Geschlechte stammten, Präcepturen und Priorate, mit allen damit verbundenen Rechten, namentlich dem der Aufnahme neuer Brüder. Wahrscheinlich war der Generalprocurator an dem päpstlichen Hofe gewöhnlich ein Priester. Alte verdiente Ordensgeistliche wurden in den großen Präceptorial- oder Priorat-Häusern zusammenwohnenden Klerikern unter dem Titel geistliche Prioren (priores clericorum) vorgesetzt. Auch die dritte Classe, die dienenden Brüder, scheint erst später (jedoch bestimmt vor 1150) hinzugekommen zu sein. Sie nahmen an der hohen dem Orden gezollten Achtung Theil, waren oft vor ihrem Eintritt begüterte und angesehene Männer aus den höheren Ständen, konnten zwar nie Ritter werden und die obersten Würden erlangen, besaßen aber übrigens gleiche Rechte mit Rittern und Priestern, trugen anfangs dieselbe Kleidung und wurden erst später angewiesen einen braunen oder schwarzen Waffenkittel zu tragen. Die Eintheilung derselben in Brüder Wappner (frères servans d'armes) und Brüder Handwerker (frères servans de mestiers) scheint gleichfalls jüngeren Ursprungs zu sein. Die Handwerker, unter denen besonders Schmiede, Bäcker, Meyer, Müller ꝛc. erwähnt werden, wurden, den einzigen Hufschmied des Conventes, der wahrscheinlich zugleich Waffenschmied war, abgerechnet, geringer geachtet als die, trotz der stattfindenden Subordination, mit höherer Auszeichnung behandelten, Gefahren und fast alle Vorzüge mit den Rittern theilenden Wappner. Mehrere Ordensstellen, z. B. die des Untermarschall, des Pannerer, des Kochs des Convents, der Kämmerer in den einzelnen Tempelhäusern, wurden ausschließend mit dienenden Brüdern besetzt, ja die verdientesten derselben erhielten als Präceptoren oder Prioren selbst Commenden und damit das Recht Capitel zu halten und Aufnahmen zu veranstalten. Außer diesen eigentlichen Mitgliedern hatte der Orden seine Mitbrüder (confratres) und Affiliirte (affis

de la maison), Weltleute, oder auch Kleriker beiderlei Geschlechtes, welche ohne die eigentlichen Gelübde abzulegen sich zu einem, dem durch die Ordensregel vorgeschriebenen, gemäßen Leben verpflichteten und eine jährliche Abgabe zahlten, und Donaten, entweder von den Eltern dem Orden gelobte Kinder, welche nach erlangter Volljährigkeit Ritterbrüder wurden, oder Layen, welche sich und ihr Vermögen dem Orden übergaben. Besonders mit reichen Personen, oft von fürstlicher Abkunft, wurde solche Verbindung gesucht. — Eine Matrikel der Provinzen in welche das Ordensgebiet zerfiel, fehlt, läßt sich jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit aus dem Statutenbuche und den anderen erhaltenen Nachrichten herstellen. Im Morgenlande waren' Provinzen: Jerusalem, die gebietende Provinz, mit 13 nahmhaft gemachten Balleien oder Commenden, und der Sitz des Großmeisters, bis derselbe (1187) nach Akka und von da (1291) nach Kypros verlegt wurde, Tripolis, Antiochien und wahrscheinlich Kypros; im Abendlande: Portugal, Castilien und Leon, Aragon, Francien und Auvergne, mit dem Tempel zu Paris, welchen man als den zweiten Hauptsitz betrachten kann, Normandie, wahrscheinlich in le Ville Dieu en la Montagne, Guyenne und Poitou in Poitiers, Provence in Montpellier, England, mit dem Tempel zu London und 9 anderen Balleien und 17 Präceptoren, wozu man auch die dem Großpräceptor, Großprior oder Heermeister von England unterworfenen Priorate in Irland und Schottland rechnete, Deutschland, zugleich die angränzenden slavischen Lande, namentlich Polen und Böhmen mit einbegreifend, Ober- und Mittelitalien, Apulien und Sicilien, und wahrscheinlich Ungarn. In den scandinavischen Reichen hat sich dagegen der Orden nie angesiedelt. Jede Provinz zerfiel in eine Anzahl von Balleien und Commenden, deren einige Geschichtschreiber gegen 9000 im Abendlande, andere, jedoch wohl mit großer Uebertreibung, 40000 überhaupt zählen. Das allgemeine Oberhaupt war der je-

doch durch den Convent und die ihm zur Seite stehenden beiden Assistenten beschränkte Großmeister und, sobald ein solcher fehlte, der für die Zeit der Vacanz von dem Ordensmarschall und den Comthuren gewählte Groß-Comthur oder Groß-Prior. Außerdem kommen als Großbeamten vor: der Marschall, der Schatzmeister, der Drapier, der Turkopulier, der Komthur von Jerusalem und die Generalvisitatoren. Jede Provinz hatte ihren Provincial- oder Heer-Meister, welchem die Baillifs, Prioren, oder Meister und diesen wieder die Haus- und Ritter-Komthure untergeordnet waren. Die oberste gesetzgebende Macht hieng von dem jedoch nur selten versammelten General-Kapitel ab, dessen Stelle in der Zwischenzeit der Convent von Jerusalem vertrat. Die Provinzen hatten ihre besonderen Kapitel und Conventе.

Immer tiefer riß indessen das Verderben in dem Orden ein und, trotz des beharrlich fortgesetzten Kampfes gegen die Ungläubigen, zog sich derselbe mehrmals gegründeten Verdacht des Verrathes an der gemeinsamen Sache der Christen zu, namentlich durch sein Betragen gegen den Kaiser Friedrich II. (s. §. 5. S. 181 u. 182.) und die, wenn auch wahrscheinlich nicht in förmlichem Auftrage verrichtete, jedoch nicht bestrafte Freveltat des Ritter Walther du Mesnil, welcher den von dem damaligen Scheikh der Assassinen, Hassan II., um sich des bisher den Templern entrichteten jährlichen Tributs von 2000 Goldstücken zu entledigen, mit dem Anerbieten der Annahme des Christenthums an den König Amalrich (1172) abgeordneten Boaldella (Bohad ed Davlet) auf der Heimkehr erschlug (s. §. 4. S. 130.). Niemand sah die stolzen Ritter, deren Anmaßungen mit der Größe ihrer Besitzungen stiegen, gern sich in seiner Nähe ansiedeln und, zumal seit unter dem Großmeister Thomas de Montaigu ihr Hauptaugenmerk auf Festsetzung in Europa gerichtet war und ihre Tempel in den beträchtlichsten Hauptstädten selbst

die königlichen Paläste an Umfang und Pracht übertreffende Gebäude bildeten, erwachte die Eifersucht der weltlichen Regenten stärker, und Bischöfe, Mönche, Kleriker und Glieder anderer Ritterorden erhoben lautere Beschwerden gegen die von aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit eximirten und häufige Proben der unerschrockenen Vertheidigung ihrer Rechte ablegenden Templer. Das schon durch die Art der Aufnahme vorbereitete Ordens-Geheimniß bildete sich weiter aus und scheint in völlige Ketzerei, oder gar Abtrünnigkeit von dem Christenthum, mindestens bei manchen Mitgliedern, vornehmlich den Priestern, ausgeartet zu sein, besonders seit den Zeiten der Großmeister Philipp von Naplus und Thomas Berard. Die Mehrzahl der Ritter stammte immer aus den gerade damals der Ketzerei so sehr verdächtigen südfranzösischen Provinzen, der häufige Verkehr mit orientalischen Sectirern kam hinzu, und viel mag die nähere Verbindung mit Aegypten, wo seit der fatimidischen Herrschaft sich eine freiere Ansicht von dem Islam verbreitet hatte, und mit mystischen Grundsätzen huldigenden Assassinen gewirkt haben. Die Schuld vieler einzelnen, mit groben Vergehen belasteten Brüder geht unwiderleglich aus den in neueren Zeiten bekannt gewordenen Proceßacten *) hervor, und wenn auch

*) Als Schriftsteller über den viel besprochenen Proceß der Templer sind besonders zu nennen: * Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn, aus den Originalacten der päpstlichen Commission in Frankreich von Dan. Gotthilf Moldenhawer, Hamburg 1792. 8.; — Friedr. Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden und über dessen Geheimniß, Berlin 1782. II. 8.; — Fr. Münter über die hauptsächlichsten gegen den Tempelherrn-Orden erhobenen Beschuldigungen, in Henke's neuem Magazin Bd. 6. S. 351 fll.; — *Raynouard* monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple, à Paris 1813. 8.; — Darstellung des Processes der Tempelherrn, nach Raynouard frei bearbeitet von L. und B., Aleppo 1814. 8.; — Mysterium Baphometis revelatum, auctore

manche falsche, durch kein gültiges Zeugniß erwiesene, oder höchstens einzelne unwürdige, darum auch häufig mit Ausstoßung bestrafte Brüder treffende Anklage erhoben wurde, und die durch von Hammer aufgestellte Behauptung ihres Zusammenhangs mit den Ophiten auf gewagten Hypothesen und gezwungener Deutung angeblicher Idole, Becher, Bildwerke in Kirchen, Münzen und Inschriften, deren Aechtheit, oder mindestens templerischer Ursprung oft schwer zu erweisen sein möchte, beruht; so läßt sich doch eine geheime, von dem positiven Kirchenglauben mannichfaltig abweichende, dem Gnosticismus der ersten christlichen Jahrhunderte, oder mehr noch dem Deismus der neuern Zeit sich nähernde Ordenslehre nicht wegläugnen. Squin von Flexan, früher Prior zu Montfaucon, wegen seiner Verbrechen aus dem Orden ausgestoßen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, der in dem Gefängnisse von demselben instruirte Florentiner Noffodei und der päpstliche Kämmerer, Cardinal Wilhelm de Cantilupo, sind die freilich sehr verdächtigen Hauptzeugen. Den Aussagen derselben zufolge soll jeder Aufzunehmende unbedingten lebenslänglichen Gehorsam haben versprechen müssen, sollen die Oberen heimliche Verbündete der Saracenen gewesen sein, mehr auf muhamedanische als auf christliche Religion gehalten und deßhalb die Verläugnung Christi und das Anspeien eines darauf mit den Füßen zu tretenden Kreuzes bei der geheimen Initiation gefordert haben. Darneben wurden den Rittern die gröbsten Verbrechen des Mordes, der Blutschande, der Schwelgerei in jeder Art der Wollust, namentlich dem ihre Häuser fast in Bordelle verwandelnden Umgange mit Buhldirnen, denen sie ihre Leibesfrucht abtreiben

---

Jos. ab Hammer, in Fundgruben des Orients Band VI. S. 1 ffl., Wien 1818. F., womit zu vergleichen sind die Recension in Hermes Band III. S. 245 ffl., und die von *Raynourd* im Journal de Savans, Mars et Avril 1819, übersetzt in Hermes Band IV. Anhang S. 1 ffl.

lehrten, der Sodomie, Päderastie u. s. w. Schuld gegeben, und vornehmlich der Vorwurf der widersprechendsten ketzerischen Lehren und des ihren Oberen zugestandenen unumschränktesten Absolutions-Rechts häufig wiederholt. Die Verläugnung des Heilandes und die Anspeiung eines Kreuzes, wozu man sich jedoch gewöhnlich eines abgestutzten Kreuzes ohne Christusbild bedient zu haben scheint, gestanden die meisten der von den päpstlichen Commissarien verhörten Ordensglieder ein, jedoch mit dem Zusatze, daß sie durch Drohungen dazu gezwungen worden seien, und gerade mehrere der kein solches Geständniß ablegenden Brüder finden wir am meisten geachtet und auf die gefährlichsten Posten gestellt. Mag also auch dieser Gebrauch in Verbindung gestanden haben mit einer geheimen, Christum für einen bloßen Menschen erklärenden Ordenslehre; so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß es eine der Proben war, welcher man die Recipienten, um sich ihrer steten Treue, auch da, wo die Statuten oder die Befehle der Oberen Anderes als die gemeinen Kirchensatzungen forderten, zu versichern, unterwarf, und daß man nach ihrem dabei geleisteten Widerstande ihre Tüchtigkeit zu Sendungen in die Lande der Ungläubigen, oder zur Verwaltung von Prioraten beurtheilte. Auffallend ist, daß eine große Zahl der solche Geständnisse ablegenden Brüder Servienten sind. Unanständige Küsse auf Mund, Nabel und Ende des Rückgraths (in fine spinae dorsi), bald mit, bald ohne Entblößung dieser Theile, wurden den Meisten zugemuthet, vielen jedoch erlassen. Das berühmte Götzenbild des Baffomet, worüber in neueren Zeiten so Vieles gefabelt worden ist, gestanden nur sehr wenige Zeugen gesehen zu haben, und hielten dasselbe für eine Reliquie, entweder den Kopf Johannes des Täufers, oder den einer der XI. M. (artyrum) virginum. Jedoch geht aus mehreren Aussagen hervor, daß ein zwei Gesichter und einen silbernen Bart habendes, wahrscheinlich kupfernes Idol von furchtbarem Anblick aufbewahrt und in den Generalkapiteln vorgezeigt wurde. Die älteren Deutun-

gen deſſelben auf den Kopf Muhammeds verdienen ſchon wegen der Feindſchaft der Moslemin gegen jede Menſchenverehrung und Symbolik keinen Glauben, und die von Nicolai zuerſt aufgeſtellte und beſonders durch von Hammer vertheidigte Ableitung von βαφὴ μήτεος (d. i. der Taufe des in mehrern gnoſtiſchen Syſtemen vorkommenden männlich-weiblichen Aeon Sophia oder Mäte, des Urhebers des Geſetzes) iſt höchſtens eine ſcharfſinnige Hypotheſe, deren Beweiſe völlig unhaltbar ſind. Einer der verhörten Ritter, Hugo von Fraveux, hielt den Kopf für den eines von einem Edelmanne geſchändeten und nachher ermordeten Mädchens, worauf ein jedem ihn anblickenden lebenden Weſen Tod bringender Fluch haften ſollte. Ein ähnliches Mährchen von einem in dem Meerſtrudel von Setalia ſich emporhebenden und den nahenden Schiffern Gefahr drohenden Menſchenhaupte wollten Andere gehört haben. Die ganze Geſchichte des Baffomet, wie des heiligen Graal und anderer angeblichen gnoſtiſchen oder templeriſchen Idole, iſt in unaufklärbares Dunkel gehüllt.

Der auf ſolche Art in ſeinen Ordensgeheimniſſen mindeſtens verdächtige Lehren überliefernde, durch Stolz, Anmaßung, Reichthümer und den verderblichen Streit mit den Johannitern immer mehr entartende Tempelorden fand ſeinen Hauptfeind in dem franzöſiſchen Könige Philipp IV. den Schönen, welchen viele franzöſiſche Templer durch den ſeinen herriſchen Entwürfen entgegengeſetzten Widerſtand erbittert hatten, und welcher deßhalb den erſten der in Avignon reſidirenden Päpſte, Clemens V., zur Inſtruirung des Proceſſes vermochte. Durch ein päpſtliches Decret (6. Jun. 1306) wurde der Großmeiſter Jakob von Molay, unter dem Vorwande einer Berathung über neue Kreuzfahrt, nach Frankreich berufen, langte mit 60 Rittern und bedeutenden im Tempel zu Paris niedergelegten Schätzen an, fand anfangs ehrenvolle Aufnahme bei dem Papſte in Poitiers, ſchlug die angetragene Vereinigung mit den gerade damals auf Rhodos ſich feſtſetzenden Johannitern aus, ſah ſich den von dem Könige (ſeit

12. Sept. 1307) im größten Geheim getroffenen Anstalten zufolge mit allen seinen Ordensbrüdern (13. Oct.) verhaftet und wurde (15. Oct.) im Tempel vor ein Verhör gestellt, worin er im Beisein der pariser Universität die von dem königlichen Beichtvater, dem Dominicaner Wilhelm Imbert, und von dem weltlichen Ritter Wilhelm von Nogaret erhobenen Beschuldigungen eingestanden haben soll. Philipp publicirte nun eine öffentliche Anklage-Akte und sendete (30. Oct.) den Geistlichen Bernhard Peletus an den englischen König Eduard I., mit dem Ersuchen als Mitkläger aufzutreten. Clemens ordnete (22. Nov.) durch die Bulle: Pastoralis praeeminentiae solio *) die Einziehung der Templer an, und Eduard befahl (15. Dec.) die Verhaftung aller Mitglieder (bis zum Mitwoch nach nächstem Epiphanias, d. i. 12. Jan. 1308) in England und ließ (20. Dec. 1307) gleiche Befehle nach Irland, Schottland und Wales ergehen. Mit Ueberschreitung aller Formen eines rechtlichen Processes wurde die Untersuchung in Frankreich geführt, vornehmlich durch den nicht von dem Papste, dem eigentlich allein competenten Richter, sondern dem Könige damit beauftragten Imbert. Man preßte den gefangenen Rittern, denen man alle Mittel zu ihrer vollständigen Vertheidigung vorenthielt, einzeln durch die schwersten Martern der Tortur Geständnisse ab, nahm die Aussagen ausgestoßener Brüder, an denen oft gerade der Orden die ihm zur Last gelegten Verbrechen bestraft hatte, als gültig an, hörte Layen mit dem, was sie angeblich von den Ordensgeheimnissen erfahren haben wollten, und achtete der Widersprüche in Bekenntnissen und Zeugnissen wenig. Nach vielen Verhören der in verschiedenen Städten Verhafteten erst ordnete Clemens (12. Aug. 1308) durch die Bulle: Faciens misericordiam eine allgemeine Unter-

*) Die hierher gehörenden Actenstücke sind am vollständigsten abgedruckt bei Wilke Beilage 10 u. flg. Thl. II. S. 256 flg.

suchung an, womit sich die dazu beauftragten Commissarien in Paris (7. Aug. 1309 bis 26. Mai 1312) und gleichzeitig andere in den englischen Reichen, in Castilien und Leon, in Italien und einigen deutschen Bisthümern beschäftigten. Die meisten Geständnisse wurden von französischen und englischen Brüdern abgelegt, selbst mehrere von dem Großmeister. Noch während der Untersuchung gab Philipp zu, daß (12. Mai 1310) vier und funfzig Templer, welche sich zur Vertheidigung erboten und ihre früheren Geständnisse widerrufen hatten, und gleich darauf noch dreizehn andere verbrannt wurden. Die Commissarien sendeten ihre Acten an den Papst, und da auf dem (1. Oct. 1311) in Vienne eröffneten Concilium, welchem auch der König persönlich beiwohnte, manche Stimme für den Orden laut wurde, hob Clemens denselben in einem geheimen Consistorio (22. März 1312) auf und erließ erst über einen Monat später (2. Mai) die Aufhebungsbulle: Ad providam Christi Vicarii. Molay, welcher während des ganzen Processes zu Paris in engem Gewahrsam gesessen hatte und, bei Vorlesung des ihn zu lebenslänglicher Haft verurtheilenden päpstlichen Erkenntnisses (18. März 1314), den Widerruf seiner Geständnisse erneuerte, wurde (19. März) zugleich mit dem Großprior Veit von der Normandie auf der Seine-Insel, dem jetzigen Platze Dauphiné, verbrannt. Minder gewaltsam verfuhr man in anderen Ländern; doch erfolgten auch hier Einziehungen, Hinrichtungen, und besonders in Deutschland, wo gar keine Untersuchung stattgefunden hatte und die Ritter sich der Aufhebung widersetzten, blutige Auftritte, namentlich in Magdeburg und verschiedenen Gegenden Niedersachsens und Westphalens. In Brandenburg hob erst sechs Jahre später (1318) Markgraf Waldemar den Orden auf. Das Schicksal der noch lebenden Mitglieder überließ die Generalsynode dem Papste, oder den Provinzialconcilien zu bestimmen, verordnete nur im Allgemeinen, die Unschuldigen sollten von den Ordensgütern erhalten, die reuigen Schuldigen mit Milde be-

handelt und in Tempeln und Klöstern verhaftet, die Entflohenen aber, wenn sie nicht binnen Jahresfrist sich zur Untersuchung stellen würden, als Ketzer bestraft werden. Viele irrten hülflos umher, Andere wurden in Kerkern hart behandelt, Andere traten in die Welt zurück, wurden jedoch angewiesen in geistlichen Orden ihre Gelübde zu erfüllen, und fanden das beste Loos, wenn sie als Rhodiser-Ritter aufgenommen werden konnten. Allenthalben wurden die Templer-Güter eingezogen, zum Theil den Johannitern eingeräumt, zum Theil an Layen, welche sich um Einziehung und Bewachung der Angeklagten besondere Verdienste erworben hatten, gegeben, oder doch gelassen, zum Theil in königliche und päpstliche Domainen verwandelt, dergestalt, daß behauptet wird, Philipp und Clemens hätten, unerachtet ihrer mehrfachen Verfügungen der Erhaltung des Ordenseigenthums, Güter im Werthe von 200000 Gulden an sich gebracht. Der Tempel zu Paris wurde königlicher Palast (Gefängniß Ludwig XVI.!!), und Geräthe, Gefäße, Kostbarkeiten und andere bewegliche Habe fielen an den königlichen Staatsschatz. In Portugal wandelten der Großprior Lorenz Fernandez und sechs andere Ritter mit päpstlicher Genehmigung (1318) das Templerinstitut in den Christus-Orden um, dessen Mitglieder schon durch Papst Alexander VI. (1492—1503) von den strengen Gelübden der Armuth und Keuschheit entbunden wurden und, besonders seit der Vereinigung ihres Großmeisterthums mit der Krone (1550), ihre eigentliche Bedeutung verloren, in der neuesten Zeit durch die Königin Maria Francisca hergestellt wurden, jedoch sich den Verdacht der Theilnahme an revolutionairen Umtrieben (Jul. 1826) zuzogen. Die Zeitgenossen glaubten wohl im Ganzen an die von der Kirche ausgesprochene Schuld des Ordens, doch bemitleideten ihn auch Manche, oder glaubten wohl gar in dem schnell darauf folgenden Tode seiner beiden Hauptverfolger, Clemens V. († 20. April 1314) und Philipp IV. († 29. Nov. 1314), und dem baldigen Erlöschen der bisherigen Hauptlinie

der Capetinger (1328) eine göttliche Strafe zu erkennen. Daß geheime Templer fortdauerten, ist besonders in neueren Zeiten, seit sich dafür Ausgebende (April 1825) in Paris auftraten, mehrfach behauptet, jedoch nie historisch bewiesen worden. Am wenigsten möchte ein Zusammenhang der Freimaurerei, welche erst spätere Zusätze mit Rittergraden vermehrten, mit der Templerei anzunehmen sein. Die Behauptungen des aus sehr trüben Quellen schöpfenden und die eigentliche Freimaurerei gar nicht kennenden von Hammer darüber verdienen, selbst bei der Publicität, welche solche Dinge in der neuesten Zeit erlangt haben, gar nicht widerlegt zu werden. Untersuchungen über die höchst interessante Sache selbst anzustellen, überlassen wir den Forschern der neueren Geschichte.

3. Marianer, oder Deutschritter und Schwerdtbrüder *).

Der mächtigste aller geistlichen Ritterorden wurde der der Brüder des deutschen Hauses unserer lieben Frauen zu Jerusalem (Equites Teutonici hospitalis S. Mariae virg. Hierosolymitani) Marianer, Deutschritter,

*) Hauptquelle, außer den unten anzuführenden Schriftstellern über Preußen und Livland: *Petri de Dusburg* (Priester um 1326) chronicon Prussiae, s. hist. Ord. Teutonici (1190—1326), c. incerti auctoris continuatione (— 1434), ed. *Christoph Hartknoch*, Jenae 1679. 4.; — Hülfsschriften: *Raym. Duellii* hist. ord. equitum Teuton., Vindob. 1727. F.; — Hist. de l'ordre Teutonique par un chevalier de l'ordre *(de l'Val)*, à Paris et Rheims 1784—90. VIII. 8.; — Récherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teut. (par le même, Mergentheim 1819. 8.; — C. G. Elben Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens Thl. I. Nürnberg 1784. 8.; — Karl Joseph Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens, Münster 1802. 8. u. a. m.

Deutschherrn, von kleinem Anfange ausgegangen, zu solcher Größe erwachsen, daß die Geschichte ganzer Länder Preußens und Livlands sich an ihn knüpft. Ein mit seiner Familie in Jerusalem lebender frommer deutscher Mann bemerkte die Vernachlässigung vieler seiner pilgernden Landsleute in den bestehenden Hospitien, worin immer die mit den Pullanen gleiche Sprache redenden Franzosen bereitwilligere Aufnahme als Deutsche fanden, und verwendete sein Vermögen (um 1128) zum Bau eines ausschließend für seine Landsleute bestimmten Pilgerhauses, welchem man den Namen des deutschen Hauses und nach der zur Schutzpatronin gewählten heiligen Jungfrau den des Marianer oder lieben Frauen-Hospitals zu Jerusalem gab. Andere mildthätige Deutsche verbündeten sich mit ihm zu der Krankenpflege und legten entweder selbst Hand mit an, oder zahlten Beiträge. Der Patriarch gestattete den Bau einer eignen Kapelle. Die Mittel der nur weniges Grundeigenthum habenden Anstalt blieben geraume Zeit hindurch sehr beschränkt; doch mehrte sich mit der Zahl der in derselben Hülfe suchenden Pilger und dem die Deutschen ergreifenden Enthusiasmus für die Sache des heiligen Landes auch die sich dem Hospitaliter-Amte weihende deutsche Brüderschaft, welche das weltliche Kleid ablegte, einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze als Ordenstracht wählte und nach der Regel des heiligen Augustinus lebte. Ritter traten in den Verein, ergriffen in Zeiten der Noth das Schwerdt, kehrten jedoch bald zum Krankenbett zurück und zogen gerade durch ihre stille Wirksamkeit das Augenmerk der Päpste und Kaiser doppelt auf sich. Da es der Brüderschaft noch an einem Vorsteher fehlte, beauftragte Cölestin II. (um 1143) den Meister der Johanniter mit der Oberaufsicht über die sich selbst einen Prior zu wählen befugten Marianer, und Hadrian IV. bestätigte nachmals diese Einrichtung. Der Kaiser Friedrich I. bedachte das deutsche Haus mit reichlichen Gaben. Gerade durch die Gleichheit des Namens und die Unterordnung unter den ge-

meinsamen Meister verlor sich der deutsche Krankenpfleger-Orden so sehr in dem der Johanniter, daß nur wenige Spuren seiner Fortdauer vorkommen, die meisten Geschichtschreiber der Zeit seiner als einer eigends bestehenden Anstalt gar nicht gedenken, und neuere Forscher dadurch verführt werden konnten an dem Vorhandensein desselben zu zweifeln, unerachtet der ausdrücklichen Zeugnisse des Jakob von Vitriaco, Marino Sanuto, u. a. m.

Bei der Eroberung Jerusalems durch Saladin zerstreuten sich auch die deutschen Hospitaliter. Als aber im Lager vor Akka (s. §. 5. S. 147 ffl.) unter den Ueberresten des deutschen Pilgerheeres die in Antiochien ausgebrochenen Krankheiten fortwütheten und die Johanniter unmöglich die Pflege so vieler und so schwer Erkrankter bestreiten konnten, nahmen, der Ueberlieferung des Ordens zufolge, einige Bürger aus Bremen und Lübeck, welche mit dem Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg nach dem heiligen Lande gezogen waren, in ihrem aus Schiffssegeln an der südlichen Seite der Stadt aufgeschlagenen Zelte viele Hülfsbedürftige auf. Mit ihnen vereinigten sich (Nov. 1190) die aus Jerusalem entkommenen Brüder des Marianer-Hospitals, zogen die Aufmerksamkeit des Herzogs Friedrich von Schwaben auf sich, und veranlaßten diesen auf ihre Umwandlung in einen eigenen, neben der Ritterpflicht stets der der Krankenpflege obliegenden geistlichen Orden zu denken. In einer allgemeinen Versammlung der deutschen Pilgerfürsten, welcher auch der nachherige König von Jerusalem, Graf Heinrich von Champagne, der Patriarch, die Meister der beiden älteren Ritterorden und viele palästinensische Große beiwohnten, wurden der Patriarch, die Ordensmeister und andere Geistliche beauftragt Vorschläge über die Regel der neuen Brüderschaft zu entwerfen. Man kam überein die Glieder derselben sollten als Geistliche und Streiter für den Heiland nach der Regel der Templer, als Krankenpfleger nach der der Johanniter leben und sich Ritter unserer lieben Frauen, oder

deutsche Brüder der heiligen Maria zu Jerusalem nennen. Papst und Kaiser wurden nun um die Bestätigung ersucht. Clemens III. nahm durch die Bulle: „Quotiens postulatur“ [vom 6. Febr. 1191*)] Personen und Güter des Ordens in seinen Schutz, und Heinrich VI. beauftragte den König von Jerusalem und den Herzog von Schwaben mit dem Ritterschlag der aufzunehmenden Ordensglieder, denen in Zukunft das Recht zustehen solle selbst im Namen des Kaisers die Ritterwürde zu ertheilen. Der Herzog war (19. Jan. 1191) vor der Ankunft solcher Vollmachten bereits verstorben. Die noch in Palästina anwesenden deutschen Fürsten und der König von Jerusalem beriefen deßhalb eine Versammlung der in den Orden aufgenommen zu werden wünschenden Ritter, nahmen 40 Männer edler Abkunft und reiner Sitten auf, ertheilten ihnen den Ritterschlag und ließen ihnen durch den Patriarchen die heilige Weihe ertheilen und das Ordenskleid reichen. Zum ersten Meister wurde Heinrich Walpot von Bassenheim, entweder aus Bremen, oder wahrscheinlicher aus dem Eifelgau in den Rheinlanden gebürtig, erwählt, ein edler, kräftiger und milder Mann.

Die Bremer und Lübecker überließen bei ihrer Heimfahrt dem Orden ihr Zelt, welches in ein Haus und eine Kapelle umgewandelt wurde, und ihre Ansprüche auf das Marienhospital in Jerusalem. Der Meister kaufte in Akka einen zwischen der äußeren und inneren Umwallung gelegenen Garten, erbaute darin eine Kirche, ein Hospital und mehrere Wohngebäude, umgab das Ganze mit einer Mauer und einem hohen Thurme, und nannte es das deutsche Haus. Der Papst Coelestin III., dessen uns erhaltene Bulle (vom

*) Die Bulle ist zuerst mitgetheilt von Henning in dessen Vorrede zur Ausgabe des Lucas David Bd. IV. S. IV. ffl. aus einer beglaubigten Abschrift des Königsberger Archivs. Dadurch werden am besten diejenigen widerlegt, welche die päpstliche Bestätigung des Ordens erst 1220 erfolgt sein lassen.

12. Febr. 1191) allerdings kritisch verdächtig sein mag, verlieh jedenfalls den Rittern alle Privilegien eines geistlichen Ordens, bestätigte die gewählte Tracht, bestimmte als Wappen und Banner ein weißes Schild mit schwarzem Kreuze, und gab dem Meister mehrere Aufträge zur Vervollkommnung der Verfassung. Schon damals stellte man als ersten Grundsatz auf, daß nur Deutsche von freier und edler Herkunft aufnahmefähig seien. Der Unterschied zwischen Brüdern, welche lediglich dem Waffenwerke oblagen, und solchen, welche sich der Krankenpflege im Hospital widmeten, bildete sich von selbst. Priester bestellte schon der erste Meister, doch empfiengen dieselben nur Wohnung, Kost und Kleid von dem Orden, ohne Mitglieder desselben zu sein, was sie erst gegen 30 Jahre später wurden. Zu den ältesten Einrichtungen mag auch die Bestellung eines Präceptors, nachmals Groß-Comthur genannt, welcher den abwesenden Meister zu vertreten hatte, gehören. Die älteste Regel war wahrscheinlich, worauf wenigstens die Analogie anderer geistlichen Innungen führt, lateinisch abgefaßt; jedoch bildeten sich allmälig ausführlichere Statuten in deutscher Sprache, welche durch Beschlüsse der General-Capitel erweitert und mehrmals (1442 und 1606) revidirt wurden *).

In hoher Achtung standen die Ritter wegen der Verdienste, welche sie sich auf dem Schlachtfelde und am Siech-

---

*) Die älteste Regel ist abgedruckt unter dem Titel: Debita seu statuta Theutonicorum in: *Raym. Duellii* miscellanea T. II. S. 12—64. — Die Revision von 1442 enthält: Die Statuten des deutschen Ordens, nach dem Original-Exemplar herausgegeben von *Ernst Hennig*, Königsberg 1806. 8. — Die letzte Revision von 1606 habe ich in einer Handschrift des Archivs des deutschen Hauses zu Marburg einzusehen Gelegenheit gehabt. Sie weicht wenig von der von 1442 ab, außer in den durch die Säcularisation Preußens bewirkten Veränderungen. Ein Abdruck derselben nach Vergleichung anderer Handschriften wäre jedoch erwünscht.

bette erwarben. Selbst Saladin gestattete dem Meister eine Anzahl seiner Brüder nach Jerusalem in das nun gleichfalls deutsches Haus genannte Marienhospital zu senden, um darin der auf der Wallfahrt erkrankten Deutschen zu pflegen. Die Mittel zum eigenen Unterhalt und zu den Werken der Mildthätigkeit zog der Orden, wenn er auch einiges Grundeigenthum erworben hatte, meist aus Spenden seiner Gönner. Kaiser Heinrich IV. legte durch die Schenkung des Cistercienserklosters zur heiligen Dreifaltigkeit in Palermo (18. Aug. 1197) den Grund zur Ballei Sicilien. Die damalige Kreuzfahrt der Deutschen (s. §. 5. S. 159—161.) scheint dem Orden seine Güter in Scalone und um Tyrus, wo nachmals bedeutende Häuser standen, verschafft zu haben. So erweiterten sich allmälig die Besitzungen; doch konnte der Orden unter seinem ersten Meister († 24. Oct. 1200) und unter dessen beiden Nachfolgern Otto von Kerpen († 2. Jun. 1206) und Hermann von Barth († 20. März 1210) mit seinen ältern Brüderanstalten noch keineswegs wetteifern. Unter die bedeutenderen weiteren Schenkungen gehörte (1207) die der Kirche zu Reichenbach in Hessen durch die Grafen zu Ziegenhain und andere hessische Edlen. Ueber das Ordenskleid entstand ein langer Streit mit den Templern. Erst dem vierten Meister Hermann von Salza, welcher bei seinem Regierungsantritt gesagt haben soll, er wünsche, wenn er auch ein Auge verlieren solle, die Ritterschaft bis auf zehn zum Kriege gerüstete Brüder wachsen zu sehen, gelang es durch persönliche Größe und kluge Benutzung günstiger Zeitumstände den Orden so sehr zu erheben, daß derselbe bei seinem Tode gegen 2000 Mitglieder gezählt haben soll. Zu beträchtlichen Comthureien in Deutschland wurde durch neue Vergabungen der Grund gelegt, namentlich in Halle (1204), Hengelshagel (1210), Coblenz, Freisach und in, oder eigentlich richtiger bei anderen deutschen Städten. Der Kaiser Otto IV. nahm (1213) alle Ordensgüter in Schutz, und gestattete selbst Leben zu solchem Zweck zu verkaufen und zu schenken. Friedrich II.

bestätigte (23. Jan. 1214) dies alles, verordnete daß der Meister, so oft derselbe an den Hof kommen werde, als ein Mitglied der kaiserlichen Familie geachtet werden solle, bestimmte beständig zweien Ordensbrüdern Wohnung und Unterhalt am Kaiserhofe, sprach jeden Ritter von der Pflicht vor seinem Eintritt contrahirte Schulden zu bezahlen frei, erneuerte (1221) nochmals die alten Privilegien und fügte neue hinzu, namentlich in Hinsicht der Befreiung von Abgaben und Zöllen, und das Recht Zehnten zu erwerben, beauftragte alle Bischöfe mit Ermunterung zu Schenkungen, schenkte selbst beträchtliche Güter im Elsaß und zeigte sich dem Orden während seiner ganzen Regierung als dessen eifrigster Beschützer. Die Päpste blieben nicht hinter dem Kaiser zurück. Innocentius III. sicherte dem Orden (18. Febr. 1215) wichtige geistliche Privilegien zu, und Honorius III. belohnte die bei der Eroberung von Damiette (s. §. 5. S. 174 fll.) geleisteten Dienste mit sechs neuen Schutzbriefen, worunter namentlich die Erlaubniß gleich den anderen Ritterorden Halbbrüder, unbescholtene aus rechtmäßiger Ehe entsprossene Männer jedes Standes, aufzunehmen, denen man gestattete das halbe Kreuz in Form eines T zu tragen. Solche Empfehlungen bewogen auch Andere zu den reichsten Vergabungen, namentlich die in den Orden tretenden Grafen Gottfried, Konrad und Andreas von Hohenlohe (1220) zu dem Vermächtniß ihrer Güter in und um Mergentheim, bald dem Hauptsitze des Ordens in Deutschland. Zu gleicher Zeit scheint das deutsche Haus in Marburg, eines der bedeutendsten, entstanden zu sein. Die päpstlichen Begünstigungen zogen jedoch zugleich dem Orden die Feindschaft des übrigen Klerus zu. Eifrig wirkte Hermann zur Beförderung der sogenannten fünften großen Kreuzfahrt, reiste in verschiedenen Reichen des Abendlandes umher und erwarb sich, entweder dadurch, oder durch die Vermittelung des Friedens zwischen Papst und Kaiser, von dem ersteren einen auf seine Nachfolger forterbenden kostbaren Ring, von dem letztern für sich

und seine Nachfolger die Würde eines deutschen Reichsfürsten und das Recht den Reichsadler in der Mitte des Ordenskreuzes und im Wappen führen zu dürfen, wozu später (1250) Ludwig der Heilige noch die französischen Lilien fügte. Der bescheidene Titel Meister wandelte sich in den eines Hochmeisters um, und statt Kleid, Brod und Wasser, welches die älteste Regel versprach, konnte man jetzt Balleien und Commenden vertheilen. Durch ganz Deutschland und Italien bis nach Sicilien herein erstreckten sich die Ordensbesitzungen. Zahlreiche Brüder lebten in den verschiedenen Häusern vertheilt, in den Rheinlanden, Hessen, Thüringen, Franken, Baiern, Oesterreich und anderen Landen, unter der Aufsicht des Deutschmeisters zu Mergentheim. Im Orient war der Groß-Comthur zu Akka Stellvertreter des Hochmeisters, dessen Sitz (1229) in Europa noch ein wandelnder war. Hoch verdient um den Orden starb (20. März 1239) Hermann, und hatte den auf einer Versammlung in Marburg gewählten Landgrafen Konrad von Thüringen zum Nachfolger.

Bei dem Verfall der fränkischen Herrschaft im Orient und der Unsicherheit der dasigen, ohnehin wenig einträglichen Besitzungen, hatte Hermann sich bemüht irgendwo in Europa eine sicherere Heimath zu finden, von wo aus die Ritter den heiligen Krieg, wenn auch nicht zur Befreiung des Grabes Christi, doch zur Verbreitung seines Namens unter Ungläubigen fortsetzen könnten. Der König Andreas II. schenkte ihm (1211) das sehr verödete, fast menschenleere Land Burza an der östlichen Gränze von Siebenbürgen, um eine Schutzwehr gegen die heidnischen Kumanen aufzustellen, und Papst Honorius III. bestätigte den Vertrag. Beträchtliche Summen verwendete der Orden auf den Anbau des Landes, und richtete unter stetem Kampfe mit den Heiden fünf Burgen auf. Andreas aber beschuldigte ihn eigenmächtiger Eroberungen, zog das Land wieder ein, ließ sich zwar (1222) durch den Papst zur Zurückgabe und Erweiterung desselben mit neuen Privilegien bewegen, verwickelte sich jedoch

mit den Rittern, welche eine neue Burg bauten und den Heiden eine blutige Niederlage beibrachten, in neue Streitigkeiten und vertrieb sie (1224), aller päpstlichen Abmahnungen unerachtet, gewaltsam aus ihrem Besitzthum. Von Rom aus suchte man die Vertriebenen durch Drohbullen zu schützen; sie selbst aber gaben stillschweigend ihre Ansprüche auf, machten wenigstens keinen ernsten Versuch zur Behauptung derselben, zumal da eine weit vortheilhaftere Aussicht sich ihnen im Norden Europens eröffnet hatte. Längst war das Kreuz gegen die hier wohnenden Heiden gepredigt worden, bis man auf den Gedanken verfiel sie durch geistliche Ritter zugleich bekämpfen und bekehren zu lassen.

Die Länder an der Ostsee von der Weichsel bis zum finnischen Busen, das nachherige Preußen, Littauen, Kurland, Livland und Esthland, welche zum Theil allerdings schon im frühesten Alterthum bekannt waren*), von denen jedoch bei den Geographen des Alterthums nur dunkle Nachrichten und bei den früheren abendländischen Geschichtschreibern nur einzelne Andeutungen**) sich erhalten haben, und auf welche Manches in den normannischen Sagen sich zu beziehen scheint, mögen lange der Schauplatz wandernder Haufen von germanischer, slavischer und tschudischer Abkunft gewesen sein. Der gewöhnlichen Meinung zufolge besetzten mindestens den größten Theil derselben in unbestimmter Zeit (etwa um 550), nach der Auswanderung der einst um die Weichsel angesiedelten Germanen (Gothen, Vandalen u. s. w.), verschiedene Zweige des lechischen oder lettischen, wie es scheint, aus dem Süden heraufgekommenen Slavenstammes, Verwandte ihrer südlichen Nachbarn der Masovier und Polen und der westwärts von ihnen bis an die Weichsel wohnenden Pommern.

---

*) Bernsteinhandel. — Pytheas.

**) Wanderungen der Gothen und ihrer Verbündeten. — Gesandtschaft der Aestier an Theodorich, s. Buch I. Cap. 2. §. 5.

Nach dieser Ansicht ist bereits oben (Buch III. Cap. 1. §. 9. I, 2.) ihre frühere Geschichte kurz erzählt worden; neuere Forschungen nöthigen uns aber hier noch einmal darauf zurückzukommen, und besonders die Abkunft und früheren Verhältnisse des preußischen Volks*) etwas näher zu betrachten.

Der Name Preußen (Pruzzi, Prussi, Prutheni und erst viel später Borussi) für die südlicheren Zweige des sogenannten Lettenstammes, welche bei den Normannen bald Aestier, Esten, oder Withen, bald Sember, oder Sa-

---

*) Hauptquellen, außer dem oben angeführten *Petr. de Dusburg:* Die ältesten Chroniken von Jaroslav von Plock und dem Bischof Christian (liber filiorum Belial) sind verloren, jedoch von späteren benutzt, die deutschen Chroniken von N. Jeroschin (um 1340) und Simon Grunau (um 1521) und andere Quellen noch ungedruckt. — Am wichtigsten ist Lucas David († 1583) preußische Chronik, nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Ernst Hennig, und der letzte Band von Daniel Friedr. Schütz, Königsberg 1812–17. VIII. 4. — Historia rerum Prussicarum, Beschreibung der Lande Preußen durch M. Caspar Schützen, Zerbst 1592. F., lat. ex cod. auctoris ed. *G. Lengnich* Gedani 1769. F. — Materialiensammlungen: (M. Lilienthal) Erläutertes Preußen, Königsberg 1724—42. V. 8.; — Acta Borussica, Regiom. 1730. III. 8.; — (M. A. Hanow) Preußische Sammlung, Danzig 1747—50. III. 8. — Hülfsschriften: C. Hartknoch altes und neues Preußen, Frankfurt u. Leipzig 1684 F.; — Dn. E. Wagner Geschichte von Preußen, Leipzig 1776—77. II. 8., in Guthrie u. Gray allg. Weltgesch. Bd. XIV. Abthlg. 2—3.; — L. v. Baczko Geschichte Preußens, Königsberg 1792—1800. VI. 8.; — Aug. v. Kotzebue Preußens ältere Geschichte, Riga 1808. IV. 8. (enthält mehrere bisher ungedruckte Urkunden); — *Joh. Voigt Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens, Königsberg 1827—30. IV. 8.), u. a. m.; — Literarische Nachweisungen enthält: Preußische Bibliothek, oder genaues Verzeichniß der mancherlei preuß. Scribenten, in Erläutertes Preußen Bd. V. St. 1. u. 12.

men und bei den älteren Polen Gothen, oder Gethen (Geten) heißen, scheint polnischen Ursprungs, oder doch wenigstens von da aus (im 10ten Jahrh., wo er zuerst gehört wird,) nach Deutschland herüber gebracht worden zu sein. Man leitet denselben auf verschiedene Art ab, am sichersten aus der polnischen Sprache, entweder von po, d. i. nahe bei, und Russe (Reuß, ein Arm des Niemen, jetzt die Memel), also Porussi, P'russi, Anwohner der Reuß, oder wahrscheinlicher von po und Russi (später Rutheni), d. i. Nachbarn der Russen, zu deren Lande man nach damaliger Länderkunde auch Littauen rechnete. Nach neueren, zum Theil auf die griechischen und römischen Geographen, zum Theil auf Sagen bei dem Gothengeschichtschreiber Jornandes und einheimische oder nordische Ueberlieferung gestützten Forschungen, sollen diese Preußen mit den lettischen Bewohnern Livlands gar nicht verwandt und nicht slavischen, sondern vielmehr, wenigstens dem größeren Theile nach, gothischen Ursprungs sein, zusammengesetzt aus zweien Hauptstämmen, den Ulmerugiern (den alten Einwohnern, Abkömmlingen der Aestier u. s. w.) und den Scandianern [neuen Ankömmlingen aus Scandien, Erbauern von Gothiscanzia (Gidana, Gdanz, Danzig), und Besiegern der slavischen Veneder, oder Wenden]. In Kriegen mit den Masoviern, erzählt die einheimische Sage, warf sich Widewud (d. i. wohl der Widen, der Wehrmänner, Bod, Gebieter, wie in Teutobod, Marbod und ähnlichen Namen), über dessen Vaterland, Abkunft und Thaten die wunderlichsten Hypothesen aufgestellt worden sind, zum allgemeinen Oberhaupt auf, oder wurde darzu erwählt, vereinigte Ulmerugier und Scandianer, legte eine Burg Raito an, setzte seinen Bruder Bruteno zum Griwe Griwaito (Graue, Grawe, Graf) d. i. Richter der Richter und Oberpriester ein, gab mit demselben auf einem Tage vor der Burg Balga Gesetze, befahl drei oberste Götter, Perkunos (den Donnerer, Sonnengott), Protrimpos (den Spender der Freuden und des

Sieges, den Gott der Fruchtbarkeit) und Pikullos (den Gott des Todes) anzubeten, ordnete andere Priester, Waidelotten genannt, an und stiftete bei einer großen Eiche das gemeinsame Heiligthum Romowe oder Rikaita. Durch zwistige Wahl des Griwe soll die Trennung Littauens von Preußen veranlaßt und eine Theilung des Landes in mehrere einzelne Gebiete herbeigeführt worden sein, und späterhin über den dem Mörder eines ehebrecherischen masovischen Fürsten gewährten Schutz ein eilfjähriger blutiger Krieg sich erhoben haben. Polnische Sagen reden von langer Herrschaft ihrer ältesten Könige über Preußen, und normannische berichten viel von Fahrten der Vikinger (allgemeiner Name der scandinavischen Seeräuber im Norden) nach Austurrike (Ostland, Aestland), namentlich nach Reithgothland (das flache Gothland, die Südküste des baltischen Meeres, besonders der westlichere Theil derselben), unter Starkadder, Jarmerik, Heidrek, Iwar Widfadmi, Ragnar Lodbrok und anderen Nordlands-Helden, deren Schauplatz man zum Theil im preußischen Lande suchen zu dürfen glaubt. Liegt allen diesen Sagen auch sicher einige historische Wahrheit zum Grunde, so läßt sich doch historische Ueberzeugung auf sie keineswegs bauen, und gerade ihre Aehnlichkeit mit anderen Sagen, selbst die Götterzahl drei und die Theilung der Herrschaft über die Natur unter sie, könnte auf die Vermuthung führen, sie seien aus der Fremde nach Preußen verpflanzt und dem dasigen Zustande angepaßt worden. Höchst problematisch wird daher immer der gothische Ursprung des Volks bleiben, so viel Wahrscheinlichkeit er auch für sich hat, und so täuschend auch die ihn hauptsächlich begründenden Etymologien sind. Auch über die Thaten der Vikinger in dem östlichern Reithgothland hat sich unaufklärbares Dunkel gelagert, und die meisten Erzählungen spielen offenbar in Nord- und Süd-Jütland. Bekannter wurden die Ostseeländer durch die Entdeckungsreise Others und Wulfstans (in der letzten Hälfte des 9ten Jahrh.) und die Bearbeitung ihrer Berichte

durch Alfred (s. Buch III. Cap. 1. §. 7.). Ganz an der Gränze der rein historischen Zeit stiftete der Dänenkönig Harald II. Blaatand (um 950) nach blutigem Kampfe mit den Eingeborenen eine Niederlassung in Samland, aus welcher man die als eine Art von Herrenstand sich zeigenden Withinge ableiten zu können glaubt, und welche noch Kund der Große (nach 1016) durch einen neuen Heerzug fester an Dänemark zu knüpfen suchte.

Die eigentlich kritische Geschichte Preußens beginnt erst mit den Versuchen zur Einführung des Christenthums und den damit im Zusammenhange stehenden Kriegen mit Masovien und Polen. Damals zerfiel das Land in eilf von einander unabhängige Landschaften, Kulmerland, Pomesanien, Pogesanien, Warmien oder Ermeland, Natangen, Bartien oder Barterland, Galindien, Sudauen, Samland, Nadrauen und Schalauen. An der Spitze jeder derselben stand ein Reik, oder König, als Kriegsoberster und Handhaber der Gesetze, und, wie es scheint, ein Griwe, als Priester und Richter. Die Stellung beider gegen einander ist unbekannt. So unbezweifelt auch das dereinstige Vorhandensein eines Griwe Griwaito ist, so wahrscheinlich ist auf der anderen Seite, daß derselbe, eben so wie der allgemeine Oberkönig, wieder eingieng. In der Würde des Reik mag der Regel nach der älteste Sohn dem Vater gefolgt sein. Die jüngern Söhne traten unter die Edlen (Ricostan, potentes, nobiles). Von Abgaben und Leistungen findet sich keine Spur; vielmehr scheint der Landesoberste von dem Ertrage seiner Besitzungen, von denen er wohl einen Theil gegen zu entrichtenden Naturalzins an Bebauer auslieh, gelebt zu haben. Volksversammlungen werden ausdrücklich erwähnt, doch nirgends über die Macht derselben befriedigender Aufschluß gegeben. Der Gesetze waren wenige. Sie erlaubten jedem Manne drei Weiber zu nehmen, bestraften aber den Ehebrecher mit geschärfter Todesstrafe, Zerreißen durch Hunde, oder dem Scheiterhaufen. Streng wurde an dem Weibe die Verletzung des

dem Manne schuldigen Gehorsams, sei es auch nur durch Fluchworte, geahndet. Siechende Glieder seiner Familie, oder sich selbst, zu verbrennen, gebrechliche Söhne, die Töchter bis auf eine, umzubringen war dem Hausvater erlaubt. Es galt dies als den Göttern gebrachtes Opfer. Sonst wurde jeder eigentliche Mord durch Blutrache bestraft und, ehe diese gebracht war, fand keine Sühne durch Wehrgeld statt. Diebe wurden im ersten Betretungsfalle mit Ruthen gepeitscht, im zweiten mit Knitteln geschlagen und im dritten mit Hunden zerrissen. — Frühere Geschichtschreiber schildern das Volk als unkriegerisch und friedliebend; aber Noth und Bedrängniß durch Vikinger und Masovier zwangen es auf seine Vertheidigung zu denken und gaben ihm einen kriegerischen Charakter. Die Wehrmänner führten in früheren Zeiten auch hier, wie in anderen von Gothen besetzten Ländern, den Namen der Widen (Witen, Withen und insofern sie eine Gränzwehr bildeten den der Vidivarier, ähnlich den Namen Chattuarier, Amsivarier ꝛc.), woraus Jornandes ein eignes an der Weichsel wohnendes Volk macht. Wie lange diese mit dem Widewud zusammenhängende Kriegsverfassung gedauert habe, ist unbekannt. Später stand nicht blos jeder Reik an der Spitze der, in Zeiten großer Gefahr aus allen wehrbaren Männern seiner Landschaft gebildeten, besonderen Kriegsmacht; sondern führten oft auch einzelne Edle, oder mehrere vereinigt ihre Heerhaufen gegen den Feind, und selten finden sich Beispiele der Vereinigung der Macht mehrerer Landschaften unter einem gemeinsamen Führer, nie des ganzen Landes. Die Hauptstärke der Kriegsmacht bestand in Fußvolk, und der Reiterei bediente man sich meist nur zu Streifzügen und Ueberfällen. Die Waffen waren schlecht, fast ausschließend die Streitkeule, die Wurfkeule und andere mitunter vergiftete Wurfgeschosse, seltner Streitärte aus Stein oder Eisen. Schwerdt, Lanze und Schild sollen sie erst in den Kriegen mit den Polen, und die Armbrust gar erst in denen mit den Deutschrittern kennen gelernt haben.

Vor dem Auszuge befragte man die Götter, schoß zu diesem Zweck einem Gefangenen der befeindeten Nation ein Wurfgeschoß ins Herz und hoffte auf Sieg, wenn das Blut reichlich aus der Wunde hervorquoll. Die Kriegskunst war roh und bestand mehr in Ueberfällen und Verlocken des Feindes in Hinterhalt, als in eigentlichen Schlachten; doch war man mit Belagerung von Burgen nicht ganz unbekannt und vertheidigte die eigenen tapfer. Nach erfochtenem Sieg pflegte man einen der vornehmsten Gefangenen den Göttern zum Opfer zu bringen. Die übrigen Gefangenen wurden grausam behandelt, oft ermordet. Von der gewonnenen Beute wurde der auserlesenste Theil den Göttern als Dankopfer dargebracht, den andern erhielten der Griwe und seine Priester, den dritten die Krieger. — Im häuslichen Leben herrschte große Einfachheit, viel Sitteneinfalt und mancher sinnige Gebrauch. Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit bilden die Grundzüge des National-Charakters. Ackerbau, welcher in der fornreichen Gegend beträchtlich gewesen sein mag, Viehzucht, besonders Bienenzucht, Jagd und Fischfang waren Hauptbeschäftigung der Männer, welche in den übrigbleibenden Stunden den Weibern im Flachsspinnen und Wollarbeiten halfen. Nur Greisen, welchen von Haus zu Haus Nahrung gereicht ward, war es erlaubt von der Arbeit zu feiern. Einen Bettler sah man im ganzen Lande nicht, denn der zur Arbeit unfähige Dürftige fand in jedem Hause Unterhalt. Ein einkehrender Fremdling galt als ein von den Göttern gesendetes Glück. Die Kleidung war schlicht, doch bei den Frauen nicht ohne oft ausländischen Schmuck. Hauptnahrung war Fleisch, darneben Fische, Milch und Mehlspeisen, nie Gemüße; das Getränk Bier, Meth und Stutenmilch, besonders eine Mischung aus gegohrener Milch und Rinderblut. Bei aller sonstigen Mäßigkeit fand der Preuße an Zechgelagen großes Vergnügen. Der Handel war sowohl activ, als passiv, und wurde auf eigenen Schiffen bis nach Schweden hin betrieben, bestand jedoch meist in Umtausch der wechselseitigen Producte. Mit den Künsten des verfeinerten Lebens

war das Volk noch fast gänzlich unbekannt, und daß seine Priester eine Art Runenschrift gehabt hätten, ist eine völlig unerwiesene Behauptung. Die Todten wurden verbrannt und mit ihnen, weil man glaubte das diesseitige Leben werde jenseits in ganz gleichen Verhältnissen fortgesetzt, was ihnen zum Leben nöthig war, bei Vornehmen selbst Knechte und Mägde. Ueber der Urne wurde ein Grabhügel errichtet, deren noch mehrere vorhanden sind. — Außer den drei Obergöttern wurden Curche (der Nahrungsspender), eine Menge Untergötter und Schutzgeister der verschiedensten Art, der Erde, des Wassers, des Waldes u. s. w. verehrt und dadurch eine zahlreiche, in drei Ordnungen und mehrere Classen der Unterpriester getheilte, dem aus ihrer Mitte erwählten Griwe untergeordnete Priesterschaft erforderlich. Auch Priesterinnen waren vorhanden. Der Glaube an die den Pflegern des Heiligen mitgetheilte Gabe der Weissagung vermehrte den Einfluß derselben. An vielen Orten des Landes standen heilige Eichen, als Träger der in ihnen aufgestellten verhüllten Götterbilder, von oft meilenweitem heiligen Hain, in welchem die Priesterschaft lebte, umgeben. Der Gottesdienst bestand in Opfern, Weihgeschenken, Pflege der heiligen Thiere und Oerter, Erforschung des göttlichen Willens, Belehrungen über Religion und in der Feier dreier großen Feste, des einen im Frühling, der anderen wahrscheinlich bei dem Anfange und dem Schlusse der Erndte.

Ein solches Bild etwa stellen uns die ältesten Geschichtschreiber von dem preußischen Land und Volk auf. Seit die Polen Christen geworden waren, begannen die Bekehrungsversuche, welchen die Preußen, fest an ihrem Nationalglauben hängend, hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, um so mehr da sie zugleich ihre bürgerliche Unabhängigkeit gefährdet sahen. Die beiden ersten Missionare, Adalbert und Bruno Bonifacius, verdienten sich, wie wir bereits (Buch III. Cap. 1. §. 9.) erzählten, nur die Märtyrerkrone. Was ihnen mit Worten und Werken der Heiligen nicht ge-

lungen war, sollte nun das Schwerdt der polnischen Herzoge erzwingen. Der mächtige Boleslav I. Chrobri (der Tapfere, 992—1025) durchzog mit mächtigem Kriegsheer einen großen Theil des Landes, erzwang aber doch nur theilweisen und vorübergehenden Gehorsam. Sein Enkel Casimir wurde durch die Unterwerfung Masoviens unmittelbarer Gränznachbar und erneuerte den Krieg, welchen auch sein Sohn Boleslav II. und die folgenden Herzoge fortführten, oft mit großem Glück gegen das vereinzelt streitende Volk, jedoch ohne dauernden Erfolg. Boleslav IV. der Krause zwang (nach 1157) einige Landschaften zur Anerkennung seiner Herrschaft, versprach Allen, welche das Christenthum annehmen würden, vollkommene Freiheit, drohte dagegen den Götzendienern den Tod und bewog dadurch Viele zu erheuchelter Bekehrung und dem Versprechen eines Tributs. Gleich nach seinem Abzug aber wurden die zurückgelassenen Geistlichen verjagt; ja die Heiden fielen in das christliche Land ein, lockten (1161) das Polenheer in einen Hinterhalt und brachten ihm eine Niederlage bei, aus welcher der Herzog mit Mühe entrann. Dreißigjährige Ruhe folgte auf solchen Kampf, bis Herzog Casimir der Gerechte (1192) alle polnische Fürsten aufbot, das Land weit und breit verheerte und durch Geiseln verbürgte Erneuerung der Abhängigkeit erzwang. Sein Tod aber (1194) veranlaßte lange Verwirrung in Polen, welche mit einer Theilung unter seine beiden Söhne Lesco von Polen und Konrad von Masovien (1206) endigte.

Gerade zu dieser Zeit entstand eine christliche Kirche in Livland*). Die Geschichte Livlands umfaßt die dreier

*) Literarische Nachweisungen enthält: Fr. Konr. Gadebusch Abhandl. von livländischen Geschichtschreibern, Riga 1772. 8. — Hauptquellen: *Chronicon Livonicum vetus* (— 1226), ed. *Jo. Dan. Gruber*, Francof. et Lipsiae 1740. F., deutsch: der livländischen Chronik erster Theil — von J. G. Arndt, Halle 1747—53. II. F. (Heinrich der Lette, ein Hausge-

Länder, Esthlands, Lettlands und Kurlands und der benachbarten Inseln unter denen Oesel und Dagden die beträchtlichsten sind. Verschiedene Stämme slavischer und finnischer (tschudischer) Abkunft hatten diese Landschaften bevölkert. Die Letten sind unbezweifelt Slaven. Der Name Esthen ist nicht von aus Samland eingewanderten Aestiern abzuleiten, sondern bedeutet im allgemeinen Ostländer. Aus der Sprache beweist man, daß sie, so wie die Kuren, dem finnischen (tschudischen) Völkerstamme, zu welchem man auch die eigentlichen Liven rechnet, angehören *).

---

nosse des Bischof Albert wird für den Verfasser gehalten. Die deutsche Uebersetzung ist vollständiger und der zweite Theil derselben enthält eine Fortsetzung aus anderen Quellen); — Alnpek's liefländische Reimchronik, herausg. v. Liborius Bergmann, Riga 1817. 8., (enthält ein Fragment des Gedichts: Der Ritterlichen Meister und Brüder zu Niefland Geschicht vom 1143 jar an bis uf 1290); — Hiärn's esth-, liv- und lettländische Geschichte, nach der Originalhandschrift herausgeg. (von J. Mgn. Werth, unter dem Titel: Sammlung der esth-, liv- und lettländ. Geschichtschreiber Band 1.), Mitau 1794. 4. — Materialien-Sammlungen: A. W. Hupel nordische Miscellaneen, Riga 1781—91. XXVIII. 8. u. Neue nord. Misc., daselbst 1792—98. XVIII. 8. — Hülfsschriften: Chronica der Provinz Lyfflandt durch Balthasar Rüssouwen, Rostock 1578. 4., — thom andern mal mith allem Ayte auersehen ꝛc., Bart 1584. 4.; — Liefländische Historia von *Christiano* Kelchen, Revall 1695. 4.; — Friedr. Konr. Gadebusch livländische Jahrbücher, Riga 1780—83. IV. 8.; — A. L. Schlözer und L. Alb. Gebhardi Geschichte von Littauen, Kurland und Liefland, Halle 1785. 4., auch in Hallische allg. Weltgesch. Bd. I.; — W. G. Friebe Handbuch der Geschichte Liefs Esth- und Kurlands, Riga 1791—95. V. 8.; — H. v. Jannau Gesch. von Lief- und Esthland, Riga 1793—97. II. 8., auch in N. nord. Miscell. III—IV. u. XV—XVI.; — *L. C. D. B*** (ray.)* essai critique sur l'histoire de la Livonie, à Dorpat 1817. 8.

*) Vergl. Mehrere Abhandlungen von Watson über den lettischen Völkerstamm und seine Sprache, in Jahresverhandlungen

Die Verfassung dieser Völker mag im Ganzen der der Preußen ziemlich ähnlich, doch minder ausgebildet gewesen sein. Ohne nähere Verbindung unter einander genossen sie der Unabhängigkeit, sahen Vikinger an ihren Küsten landen und von den entgegengesetzten Seiten her erobernde Russen sich ihren Gränzen nahen. Der Fürst Wladimir von Polozk, ein Zeitgenosse Casimirs von Polen, breitete seine Herrschaft bis an die Dünamündung aus, legte auch den ihm hartnäckigen Widerstand leistenden Livländern (welchen Namen als Gesammtnamen zu gebrauchen wir uns erlauben) einen Tribut auf, hielt sie in strenger Abhängkeit, that aber nichts für den christlichen Glauben, zu welchem er und sein Volk sich bereits bekannten. Dagegen scheinen von Schweden und Dänemark aus gewaltsame, nur Erbitterung erzeugende Bekehrungsversuche gemacht worden zu sein. Bremische Kaufleute gelangten, wie es heißt, auf einer Fahrt nach Gothland, durch Sturm verschlagen, in den Rigaischen Meerbusen, landeten an der Düna, knüpften nach kurzer feindlicher Begegnung der Eingeborenen einen friedlichen Handelsverkehr an und gründeten auf einer Anhöhe eine bald stark besuchte kleine Niederlassung. Ein alter Augustiner-Kanonikus Mainhard vernahm in seinem Stifte zu Sigeberg im Holsteinischen die Kunde dieses Ereignisses, beschloß, obwohl er der Sprache des ihm als äußerst wild geschilderten Heidenvolkes völlig unkundig war und, da niemand ihn unterstützte, sein ganzes Vertrauen auf Gott und die Kraft seines Wortes setzen mußte, begeistert für solchen hohen Beruf, das Apostelamt zu übernehmen, landete (um 1186) an der Düna, erbat sich von Wladimir die Erlaubniß zur Predigt, baute unter dem Schutz der Bremer die Kirche zu Ykeskola (Yrkul), taufte Kaupo (Kobbe), einen der Angesehensten des Volks, sam-

---

der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst Bd. 2., Mietau 1822.

melte eine kleine Christenschaar, wehrte mit derselben einen Angriff der Heiden ab, berief, weil die Eingeborenen mit Kitt und Mörtel noch nicht umzugehen verstanden, Handwerker aus Gothland zu sich, legte eine kleine Feste an, reiste (um 1188, bestimmt vor 1191) mit Kaupo nach Bremen, oder wie Andere glauben, jedoch nicht erweisen, nach Rom selbst und wurde auf Clemens III. Befehl durch den bremischen Erzbischof Hartwig zum Bischof von Livland geweiht. Während seiner Abwesenheit aber hatten die Heiden die Burg zerstört, und viele der Bekehrten die Taufe durch ein Bad in der Düna wieder abgewaschen. Er selbst fand größeren Widerstand als zuvor, und seinen Gehülfen, den Cistercienser Dietrich, rettete nur der Ausgang des durch die Heidenpriester befragten Orakels von dem Märtyrertode. Mühsam behauptete der Bischof sich bis an seinen Tod (1196). Sein Nachfolger Berthold floh nach Sachsen, klagte dem Erzbischof und dem Papst den Verfall der neuen Kirche, bewog Coelestinus III. das Kreuz gegen die Livländer predigen zu lassen und kehrte an der Spitze einer, besonders von den Lübeckern unterstützten Schaar Sachsen, Westphalen und Friesen zurück, blieb aber (24. Jul. 1198) in der ersten Schlacht. Blutig rächten die Kreuzbrüder seinen Tod, ließen sich aber durch die Heuchelworte des Feindes zum Abzuge bewegen. Der neue, aus einer der angesehensten Familien in Bremen stammende Bischof, Albert von Apeldern, fand in seiner Vaterstadt aufmunternde Unterstützung, gewann den damaligen römischen König Philipp (Jan. 1199), Kund IV. von Dänemark und andere Fürsten für sein Unternehmen, landete, von mehreren Rittern und zahlreichem streitbarem Volke begleitet, auf 23 Schiffen, legte den Grund zu der Stadt Riga, schlug seinen Sitz daselbst auf und baute Klöster. Um die Kreuzbrüder fester an sich zu knüpfen, fieng er nicht blos an den mitgekommenen Edlen Lehen in dem eroberten Lande zu ertheilen, sondern führte (1201) den Plan der Stiftung eines eigenen geistlichen Ritterordens glücklich aus.

Brüder des Ritterdienstes Christi [fratres militiae Christi *)] sollten die Mitglieder dieses neuen Ordens heißen, die Regel der Templer befolgen und auf ihrem weißen Mantel das Zeichen eines Kreuzes und Schwerdtes, wornach man sie gewöhnlich Schwerdtbrüder (gladiferi) nannte, tragen. Sie versprachen dem Bischof Gehorsam und erhielten dafür die Zusage, daß ihnen ein Drittheil des Landes zu ihrem Unterhalt eingeräumt werden solle. Winno von Rohrbach wurde erster Meister, und nach erlangter päpstlicher Bestätigung mehrte sich die Zahl der Ritter schnell. Albert reiste mehrmals nach Deutschland, warb neue Hülfsvölker an, erhielt vom Kaiser Otto IV. (27. Jan. 1211) urkundliche Bestätigung seines Besitzthums und aller damals bereits den geistlichen Fürsten Deutschlands zustehenden Rechte (der Landeshoheit) über dasselbe, und suchte durch Verträge mit den Russen sich darin zu sichern. Der von ihm herbeigerufene Dänenkönig Waldemar II. eroberte Esthland, behielt dasselbe für sich und trat dem Orden nur einzelne Striche ab, konnte sich jedoch nicht darin behaupten. Der Streit zwischen dem Bischof und dem Orden wurde (1206) dadurch geschlichtet, daß Albert ein Drittheil seines bisherigen Gebiets, mit allen daran hängenden Rechten, den Rittern förmlich abtrat; doch entspannen sich über die Theilung des noch zu erobernden Landes neue Streitigkeiten, welche für immer beizulegen selbst dem Papste Innocentius III. durch die dem Orden ein Drittheil des eigentlichen Livlands und Lettlands und alles andere weiter zu erobernde Land zusprechende, sie von Zehnten und anderen Leistungen an den ihnen vorgesetzten Bischof befreiende und ihnen Patronatrechte über die Kirchen ihres Gebiets bewilligende Entscheidung (20. Oct. 1210) nicht gelang. Doch hemmte dieser Zwist, so nachtheilig er

*) Vergl. *H. G. A. de Pott* comm. de Gladiferis, s. fratribus militiae Christi in Livonia, Erlang. 1806. 8.

auch späterhin auf die Schicksale des zum Zankapfel der nordischen Mächte werdenden Landes einwirken sollte, anfangs den Fortgang der Waffen nur wenig. Die Ritter bauten sich als Hauptsitz die Burg in Wenden, deren Obhut dem ersten Comthur Berthold anvertraut wurde. An die Stelle des von dem abtrünnigen Ordensbruder Wigbert (1208) ermordeten Winno trat Volquin (von Winterstetten?) als zweiter Meister, und in muthvollem Kampfe wurde die christliche Herrschaft allmälig bis nach Kurland und Semgallen ausgebreitet, zumal seit (1230) die Kuren sich freiwillig unterworfen hatten. Deutsche Colonisten siedelten sich unter dem Schutz der Ritterburgen an, und besonders Riga wurde ein blühender Handelsort. Auf ferneren glücklichen Fortgang durfte man aller Streitigkeit mit Dänen und Russen unerachtet rechnen, als Albert (1229) starb und der zu seinem Nachfolger gewählte Prämonstratenser Nikolaus die päpstliche Bestätigung (8. April 1231) erlangte. Riga galt bereits (s. 1. Dec. 1224) als ein deutsches Reichsfürstenthum und in Dorpat (1224) und auf Oesel (1227) waren Bisthümer errichtet worden.

Solcher Erfolg munterte zu neuen Anstrengungen in Preußen auf. Gottfried, Abt des Cistercienser-Klosters zu Lukina, gieng mit mehreren Gefährten, besonders dem nachher von den Heiden erschlagenen Mönch Philipp, über die Weichsel, wo er mit seinen Predigten wenigen Eingang fand, jedoch ein der Nachahmung würdiges Beispiel aufstellte. Der eigentliche Apostel der Preußen, der mit vorzüglichen Eigenschaften ausgerüstete Mönch Christian aus dem Kloster zu Oliva, gebürtig aus Freienwalde in Pommern, begab sich mit mehreren Gehülfen in das Gebiet von Libau und die benachbarten pomesanischen Landstriche, reiste (1209—10) nach Rom, kehrte mit päpstlichen Vollmachten zurück, gewann (1214) die Fürsten Warpode von Lansanien und Suavabuno von Libau, führte beide vor den päpstlichen Thron, taufte sie unter dem Namen Philipp und Paul,

wurde zum Bischof ernannt und erhielt durch zwei Bullen (18. Febr. 1218) die Bestätigung der ihm von den Täuflingen gemachten Schenkung ihrer Länder. Der Bischof fand indessen eine weit weniger geneigte Aufnahme als der Mönch, mag nun der größere Prunk mit dem er auftrat, oder die Furcht vor einer Kreuzfahrt den ihm geleisteten hartnäckigen Widerstand veranlaßt haben. Die Heiden fielen in das bischöfliche Gebiet ein, verwüsteten dasselbe auf das furchtbarste und bewogen viele der Neubekehrten zum Abfall. Christian ließ nach Alberts Beispiel das Kreuz predigen, wurde darin vom Papste unterstützt und sah (1219) beträchtliche Haufen heranziehen, welche von ihm zum Kampfe angeführt, sich drei Jahre, durch neue Ankömmlinge ergänzt, im Lande umhertrieben und das Gebiet von Kulm, welches Herzog Konrad zur Dotation des Bisthums bestimmte, eroberten. Gleich nach dem Abzuge der Kreuzfahrer aber überfielen (1223) die Heiden das bischöfliche Land, drangen unter wilden Greuelthaten bis tief in Masovien ein und wiederholten diese Raubzüge mehrere Jahre hindurch. Wahrscheinlich mit Hülfe des damals nach dem Norden gesendeten päpstlichen Legaten Wilhelm von Savoyen führte Christian (1225?) den längst gehegten Plan der Stiftung eines eigenen geistlichen Ritterordens, des der Ritter Christi, oder Ritter von Preußen, gewöhnlich nach ihrer mit des masovischen Herzogs Hülfe erbauten Burg Ritter von Dobrin*) genannt, aus, schrieb demselben die Regel der Templer vor, bestimmte einen weißen, mit rothem Schwerdt und Stern bezeichneten Mantel als Ordenstracht und ertheilte 14 Rittern die Weihe. Gleich nachher aber erlitt das masovische Heer, an dessen Spitze die neuen, bis auf fünf ihren Tod in der Schlacht findenden Ritter fochten, in der Gegend, wo nachmals Strasburg erbaut wurde, eine Niederlage, hielten die Heiden Dobrin in be-

*) Vergl. Joh. Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, Königsberg 1823. 8. Beil. XII. S. 250 fll.

ständigem Belagerungszustande und plünderten nicht blos in Masovien, sondern raubten auch in Pommern bis über Danzig hinaus, überfielen unter anderen das Kloster Oliva (27. Sept. 1224) und ermordeten die Mönche gräuelvoll.

In solcher Bedrängniß warf Christian seinen Blick auf die Deutschritter, deren Hochmeister er in Italien persönlich kennen gelernt hatte, und fand bei dem masovischen Herzoge und dessen (Spätsommer 1225) zu einer gemeinsamen Berathung berufenen Großen williges Gehör. Eine mit zureichenden Vollmachten versehene Gesandtschaft gieng nach Italien ab, legte (Anf. 1226) dem Hochmeister die Bitte und Versprechungen des Herzogs und des Bischofs vor, fand denselben bereitwillig und erlangte mit dessen Hülfe die kaiserliche und päpstliche Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages, wornach der deutsche Orden sich zum Kampfe gegen die preußischen Heiden verpflichtete und dagegen das Kulmer-Land und alle ferner zu machenden Eroberungen (omnem terram subjugatam et subjugandam) geschenkt erhielt. So wenig nachdrückliche Hülfe auch der damalige Zustand der Nachbarländer hoffen ließ, betraten dennoch (1228) achtundzwanzig Deutschherrn, unter Anführung des zu ihrem Gebietiger (Heermeister, Landmeister, praeceptor) ausersehenen Hermann von Balk, mit, wie man sagt, nur 100 Reiterknechten und einer angemessenen Schaar von Fußvölkern, den Schauplatz neuer rühmlicher Thaten. Konrad stellte denselben (23. April 1228) förmliche Urkunde über die Abtretung der Landschaft Kulm, so weit sie ihm gehörte, aus, und Christian verzichtete nicht allein auf den Zehnten im Ordensgebiete, sondern gab den Rittern auch andere erfreuliche Beweise seiner Zuneigung. Mit Konrads Hülfe wurde, da die den Rittern zum ersten Aufenthalte eingeräumte Burg Vogelsang nicht genügte, die zu Nessau erbaut. Die Heiden spotteten anfangs der geringen Anzahl ihrer mit den Rittern von Dobrin sich vereinigenden Feinde, sahen dieselben aber bald durch ansehnliche Schaaren aus Deutschland, besonders

den nordischen, sich gerade damals zu der Hanse vereinigenden Städten, denen um des Handels willen viel an dem Besitze der Ostseeländer lag, verstärkt. Trefflich verstanden sich die Ritter auf einen Kampf, wie er hier zu führen war, rückten mit ihren Burgen, dem Laufe der Stürme folgend, planmäßig in das Innere des Landes vor, suchten die Besiegten zugleich zu Christen und zu Deutschen umzubilden und zogen durch die denselben bereitwillig verliehenen Privilegien Kolonisten aus Deutschland in Menge heran. Ihre erste, ursprünglich für sieben Brüder bestimmte Burg auf dem rechten Weichselufer legten sie (1231) auf dem Grund einer abgehauenen heiligen Eiche an und nannten dieselbe Thorn, weil sie gleichsam das Thor, durch welches sie in Preußen eingedrungen waren, bildete. Gleich darauf bemächtigten sie sich dreier kleinen Festen an der Weichsel, baueten (1232) Kulm wieder auf, legten Marienwerder (1233), Rheden (1234), Elbing (1237) und andere Burgen an, eroberten (1239) Balga, setzten sich (vor 1240) in den Besitz von Pogesanien, Pomesanien, Natangen, Bartien und Warmien, und schützten diese Eroberungen durch in Bartenstein, Braunsberg, Heilsberg, Christburg ꝛc. angelegte Festen. Durch eine Bulle Gregors IX. wurde (19. April 1235) die Vereinigung des Dobriner Ordens mit dem deutschen genehmigt. Die Streitigkeiten mit dem Bischofe Christian († 1243?) und Kriege mit dem Herzoge Suantepolk von Pommern hemmten zwar den Fortgang der Waffen einigermaßen, jedoch war der Erfolg über alle Erwartung glücklich. Innocentius V. theilte (4. Jul. 1243) das Land in vier Bisthümer: Kulm, dessen Sitz Löbau wurde; Pomesanien zu Riesenburg mit der Cathedrale Marienwerder; Ermeland, anfangs zu Braunsberg, nachher zu Heilsberg; und Samland zu Fischhausen, und päpstliche Legaten vermittelten (7. Febr. 1249) einen Friedensvertrag*), durch wel-

*) *Privilegium Pruthenis a legato pontificio concessum*, unter andern bei *Hartknoch* l. l. p. 463.

chen die Preußen sich anheischig machten die Gebote des Christenthums zu erfüllen, eine bestimmte Anzahl Kirchen zu erbauen und mit den nöthigen Einkünften zu vergaben, dagegen persönliche Freiheit und volles Eigenthum ihrer bisherigen Besitzungen zugesichert erhielten. Die alten Standesunterschiede dauerten fort, jeder freie Preuße konnte Priester, und wenn er aus edlem Geschlechte stammte, Ritter werden. Wer zu dem Orden übertrat und demselben Dienste leistete, erhielt Güter und Unterthanen; ja die Witinger wurden als besondere Classe mit hohen Vorrechten an den Orden angeschlossen. Die Zehnten waren in geringem Anschlage angesetzt, nur sollten die Preußen den Acker bauen und nicht in die Städte ziehen. Alle, welche sich und ihre Kinder taufen zu lassen verweigern würden, sollten dagegen mit nothdürftiger Kleidung versehen aus dem Lande verjagt werden. Recht geflissentlich legte man es darauf an, Sitte und Sprache des einheimischen Volks in deutsche umzuwandeln, begünstigte darum die sich in großer Anzahl einfindenden deutschen Einwanderer und bewilligte denselben in der Kulmer Handfeste [1233, erneuert 1. Oct. 1251*)] große Vorrechte, welche sie in den Besitz der damals den Reichsstädten zustehenden Gerechtsame, namentlich Magdeburgs, dessen Recht (der alte Kulmer) zur Grundlage diente, setzten, jedoch dem Orden unterworfen und die Bürger als Landeigenthümer zum Kriegsdienste verpflichteten. Die Städte gehörten zur Hanse und blieben dadurch in innigem Zusammenhange mit dem Mutterlande; ja selbst die Landbewohner vertauschten ihre Sprache mit der deutschen. Noch war indessen bei dem Abschlusse solchen Vertrags Preußen nicht gänzlich bezwungen. Päpstliche Aufforderungen brachten (1234) eine Schaar von mehr als 50000 Kreuzfahrern zusammen, befehligt von dem Böhmenkönige Ottokar, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und anderen Führern, welche in Samland eindrang und

*) *Privilegium Culmense*, bei *Hartknoch* l. l. p. 453 sqq.

unter furchtbaren Verwüstungen Taufe und Unterwerfung erzwang. Auf Ottokars Rath und zum Theil mit dem von ihm geschenkten Gelde wurde (1255) die Feste Kunnigsberg (Königsberg) angelegt. Noch einmal, nach einer den Rittern von den Littauern beigebrachten Niederlage, empörten sich (1260) die Besiegten, vertheidigten sich mit dem hartnäckigsten Muthe, erlagen jedoch am Ende (1283). Ein Theil der Sudauer, welche am längsten in dem Kampfe ausgeharrt hatten, flüchtete sich nach Littauen. Große Verdienste erwarb sich der Orden um die Civilisation des Landes, worin sogar einer der Ritter Winrich von Kniprode (Hochmeister von 1341 — † 23. Jun. 1382), Schulen für die Kinder der Bauern anlegte und 2000 erbeutete Pferde zur Bestellung der Aecker vertheilte. Die meisten Hochmeister zeichneten sich als die edelsten und tapfersten Männer ihrer Zeit aus, und sorgten mit großem Eifer für den Anbau des Landes durch Eindämmung der Ströme und Anrodung wüster Strecken. Fast unglaubliche Sagen von dem Reichthume einzelner Bauern werden uns deßhalb erzählt. Auf Konrad von Thüringen († 24. Jul. 1241) waren Gerhard von Malberg (dankte ab 1245), Heinrich von Hohenlohe (— 1253), Poppo von Osternau (— 1262), Anno von Sangerhausen (—1274), Hartmann von Heldrungen (— 1283), Burchard von Schwenden (— 1290), Konrad von Feuchtwangen (— 1297), Gottfried von Hohenlohe (— 1302) und Siegfried von Feuchtwangen (— 1312) als Hochmeister gefolgt. Der letztere schlug den bleibenden Hauptsitz des Ordens, der bisher meist am Kaiserhofe und die letzte Zeit (s. 1290) zu Marburg gewesen war, zu Marienburg*) in Preußen auf und gab dadurch der ganzen Verfassung größere Festigkeit. Das Generalcapitel übte die höchste gesetzgebende Gewalt aus. Dem Hochmeister standen die Beamten des Ordens, zunächst die Groß-Comthure zur Seite.

*) Joh. Voigt Geschichte Marienburgs, Königsberg 1824. 8.

Das preußische Land war in 30 Comthureien getheilt, von denen die größeren in zwei Conventе zerfielen. Den ersten Stand bildeten die Ordensritter, den zweiten die ansässigen Edlen und den dritten die Bürger. Die Behauptung der gemachten Eroberung verwickelte jedoch den Orden in Kriege mit seinen Nachbarn, welche zu erzählen wir später Gelegenheit finden werden.

Muthvoll hatten indessen die Schwerdtbrüder in Livland den Kampf gegen die Heiden fortgesetzt, sich jedoch minder als die Deutschritter durch Kreuzfahrer-Schaaren unterstützt gesehen, darum schon zu des Bischof Albert Zeiten auf eine Vereinigung mit dem in Preußen kämpfenden Orden gedacht, und dieselbe (März oder April 1237) glücklich ausgeführt. Hermann von Balk, der die Ritter nach Preußen geführt hatte, gieng als erster Heermeister nach Livland. Die Dänen wurden aus Esthland vertrieben und verkauften (1347) dem Orden ihre Ansprüche. Durch päpstliche Bullen wurde die Eintheilung des Landes in fünf Bisthümer, Riga, Selon, Dörpt, Wirland und Reval, genehmigt. Doch blieb immerhin das Interesse des Ordens und das des (1251) zum Erzbischof erhobenen kirchlichen Oberherrn in Riga getheilt, und das Landvolk wurde nie in Deutsche umgebildet.

Als Nachahmung der in dem heiligen Lande entstandenen Ritterorden, veranlaßte der Kampf der spanischen Christen mit den Mauren die Entstehung mehrerer anderen mit den Cistercienſern in naher Beziehung stehenden Ritterorden. Es gehören dahin insbesondere der von Raymund, Abt des Marienklosters zu Fietro (1158), gestiftete Orden von Calatrava, der des heiligen Julian von Pereiro (1176), welcher nachmals nach der ihm (1218) eingeräumten Feste Alcantara benannt wurde, der von Johannes Cirita begründete und nach seinen Hauptfesten Evora (s. 1166) und Avis (s. 1181) genannte, und der vom Flügel des heiligen Michael, welchen Alphons I. von Portugal (1166) stiftete. In Leon entstand (um 1170) zur Beschützung der Wallfahr-

ten nach dem angeblichen Grabe des Apostels Jakob, der durch Alexander III. (1175) bestätigte Orden von Compostella (Cavalleria de Sant Jago de la Spada). Rühmlich haben alle diese Orden an dem Kampfe zur Befreiung des spanischen Landes Theil genommen, bis sie in der neueren Zeit, durch Papst Paul III. (1540) von dem Gelübde der Ehelosigkeit entbunden, in durch Hofgunst verliehene Decorationen übergiengen.

§. 8. Veränderungen in dem bürgerlichen Zustande Europas durch und während der Kreuzzüge*).

Eine mit solchem Eifer fast volle zwei Jahrhunderte fortgesetzte Unternehmung, wie die Kreuzzüge, mußte auf den gesammten Zustand der daran Theil nehmenden Völker um so bedeutenderen Einfluß haben, da die Idee dazu in religiöser Begeisterung erzeugt worden war, und manches daraus hervorgegangene Institut nach dem Abendlande verpflanzt wurde. Trafen ihre unmittelbaren Folgen auch den Orient und den Occident fast gleich stark; so war doch ihre Rückwirkung auf die christlichen Völker weit stärker, als die auf die Bekenner des Islam, unter denen neue gewaltsame Revolutionen bald jede etwa gebliebene Spur verwischten. Die Fahrt nach einem fernen Lande und der Verkehr mit fremden, in Bildung höher stehenden Völkern, wie Griechen und Saracenen, mußte stark auf den Abendländer einwirken. Er glich dem Jünglinge, welcher das Vaterhaus verlassend, den Stab zur Wanderung in die Fremde ergreift und im Umgange mit fremden Gesel-

*) A. H. L. Heeren Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, Göttingen 1808. 8., auch in Dessen historische Werke Bd. II.; — *H. Regenbogen* de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura, industria, artes atque disciplina per cunctam Europam perceperint e bello sacro, Amstelod. 1809. 8.

len zum vollen Gefühle seiner Selbstständigkeit, deren er am heimischen Heerde kaum gedachte, gelangt. Die bisher in weniger Berührung mit einander stehenden christlichen Völker stritten gemeinschaftlich am Grabe des Erlösers, durchzogen fremde Lande, lernten anderer Nationen Sitte kennen, kehrten mit neuen durch Anschauung erworbenen Begriffen in die Heimath zurück, und verbreiteten dieselben um so leichter, je höhere Achtung man ihnen zollte. Ein bisher unbekanntes Kraftgefühl erwachte, und die ganze Gesittung West-Europens nahm eine andere Gestalt an. Nicht die Kreuzzüge allein, wenn sie gleich als die Hauptursache betrachtet werden müssen, haben dies Resultat bewirkt, sondern alle Ereignisse der vielfach bewegten Zeit zur Herbeiführung desselben beizutragen. Ohne daher die Geschichte durch falschen Pragmatismus entstellen zu wollen, suchen wir die Hauptveränderungen des gesellschaftlichen Zustandes der Westeuropäer in allgemeinen Umrissen, welche durch die Specialgeschichten vervollständigt werden sollen, kennen zu lernen.

1. Ritterthum*).

Die Ritterschaft, das Schildesamt (Ordo militaris s. militum) entstand so unmerklich, daß sich keine bestimmte Zeit ihres Ursprungs angeben läßt. Die Kreuzzüge und die geistlichen Orden haben viel zur Ausbildung derselben beigetragen, ihr eigentlicher Ursprung aber ist in der germanischen Kriegsverfassung zu suchen und von uns bereits früher (Buch III. Cap. 1. §. 5.) nachgewiesen worden. Der Adel und seine Dienstleute bildeten vorzugsweise den Wehrstand, sahen das Waffenwerk als ihr Gewerbe an und vereinigten

*) *De la Curne de Sainte Palaye* mémoirs sur l'ancienne chevalerie, à Paris 1781. III. 8., deutsch von D. J. L. Klüber, Nürnberg 1786—91. III. 8.; — Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen, Leipzig 1823. II. 8.; — das Ritterwesen ꝛc. (s. §. 7. S. 206.) u. a. m.

sich in eine eigene den geistlichen Innungen nachgebildete Corporation. Schwärmerische Liebe, Tapferkeit und religiöser Enthusiasmus machten die Grundlage des Rittercharakters aus, welcher sich zuerst in Südfrankreich, namentlich in der Provence, entfaltete und von da aus nach dem übrigen Europa verbreitete. Geraume Zeit vor den Kreuzzügen entstanden, durch Kriegsspiele, an denen nur ein den Dienst zu Pferde Leistender Antheil nehmen konnte, fester abgeschlossen, lernten sich die Ritter der verschiedensten westeuropäischen Nationen am heiligen Grabe kennen, als einen durch gleiche Pflicht verbundenen Stand betrachten, und nach dem Vorgang der geistlichen Orden auch in das Leben der weltlichen Ritterschaft eine bestimmte Ordnung bringen. So wie der, welcher sich dem religiösen Leben widmete, eine Regel beschwor, bekannte sich auch der sich dem Ritterleben (vita militaris) weihende Kriegsmann zu einer ähnlichen, ihn zu ausschließender Beschäftigung mit den Waffen, dem Kampf für Kirche und Staat, Glauben und Recht, dem Schutz der Frauen, Witwen, Waisen und Armen verpflichtenden Regel des Ritterthums. Wie man in dem geistlichen Stande nur durch die niederen Weihen zu den höheren aufstieg, so führte man auch in dem Ritterstande die Stufen des Edelknaben (Pagen, Buben, junior), des Knappen (famulus, armiger) und des Ritters (miles) ein, und ertheilte die Ritterwürde (cingulum militare) unter kirchlichen und bürgerlichen Feierlichkeiten *). Zur Aufnahme in die Genossenschaft waren freie eheliche Geburt und Entsagung jeder anderen Beschäftigung als des kunstgemäß erlernten und betriebenen Waffenwerks erforderlich, und nur der nach geleistetem Versprechen durch feierlichen Schlag Aufgenommene galt als eigentlicher Ritter. Daß vornehmlich der nur kriegerischer

*) Vergl. unter andern die Beschreibung des Ritterschlags Wilhelms von Holland im Magno chronico Belgico, bei Pistorius ed. Struvius T. III. p. 266 sqq.

Beschäftigung lebende Adel und seine dazu befähigte Dienstmannschaft sich zu dem Ritterthume drängte, verstand sich nach den Begriffen der Zeit von selbst, um so mehr, da gerade damals dem lieber die Elle als die Lanze ergreifenden Bürger ein rühmlicher Schauplatz in den Städten eröffnet wurde. Die Namen Edelmann und Ritter wurden daher gleichbedeutend, und hatten mehrere Abkömmlinge derselben Familie hinter einander den Ritterschlag erlangt, so bildete sich daraus der Begriff eines *ritterbürtigen Geschlechts* (genus militare), dessen Abkömmlinge Ritterbürtige personae ex genere militari) genannt wurden. Seit solcher viele entstanden waren, setzten, wahrscheinlich zuerst die geistlichen Orden, bald nachher aber auch die weltliche Ritterschaft, die Abstammung von Rittervorfahren als Bedingung der Aufnahme fest, wodurch *Ahnenprobe* und die ganze vollständigere Ausbildung des Adelsystems erzeugt worden sind. Die Ritterbürtigen wurden dadurch, als ein eigener Stand mit erblichen Vorrechten, als niederer Adel, zwischen dem hohen Adel und den Freien in altem Sinne eingeschoben. Der nach damaliger allgemeinen Ansicht, daß der Vater zur Erziehung des Sohnes am wenigsten tauge, aus dem elterlichen Hause in zartem Alter entfernte Ritterknabe (*des Junkherrlein, der Garzune*) wurde an fremder Hofhaltung erzogen, die Ritterpflichten und darneben die der Galanterie gegen die von ihm erwählte Dame zu üben gelehrt, trat in dem Alter von 15 bis 18 Jahren (als erwachsener Junker, *Damoisous*) in den Stand eines Knappen über und erhielt nach überstandenen Dienstjahren, meist bei feierlichen Gelegenheiten, den Ritterschlag. Der Edle nannte sich nach seiner Besitzung, auf welcher er einen Burgsitz erbaut hatte, und führte dadurch die Entstehung der *adelichen Geschlechtsnamen* herbei. Auch die Fräulein wurden in der Regel außer dem Hause, am Hofe des Lehnsherrn, oder in einem Kloster erzogen und ohne sie zu befragen verheirathet (*gekauft*). Die Theilnahme mehrerer Völker an der sogenannten dritten großen Kreuzfahrt (1188) ver-

anlaßte durch die von den Franzosen gewählte rothe, die von den Engländern angenommene weiße, und die von den Flandern auf ihren Kleidern angebrachte grüne Farbe des Kreuzes die Entstehung der Nationalfarben und Wappen. Da indessen diese allgemeinen Abzeichen zur Unterscheidung der Führer in der Schlacht nicht hinreichten, brachten die Ritter auf ihren Waffenröcken, Fahnen und am gewöhnlichsten Schildern Sinnbilder an, behielten dieselben auch nach ihrer Rückkehr bei und vererbten sie, als ein heiliges Vermächtniß, auf ihre Nachkommen. Das Recht ein solches Wappen zu führen wurde daher bald ein ausschließendes Vorrecht des Ritterstandes, und die mit Beurtheilung derselben beschäftigten Herolde, deren Vorsteher Wappenkönig, und dessen Untergebene Persevanten genannt wurden, bildeten die Heraldik, welche spätere Gelehrte (s. Propädeutik, dritter Abschnitt, II. 1.) in ein ordentliches System brachten, vollständig aus. Poesie und Frauenliebe [Minne, d. i. ein geistiges Hinneigen zu einer Dame, ohne Rücksicht auf Genuß *)] verschönerten das Ritterleben, liehen besonders den zu kriegerischer Schau angestellten Turnieren, an denen nur ritterbürtige Edle Antheil nahmen, zu Ehren ihrer Dame, mit den Farben derselben geschmückt, eine Lanze brechen und als Sieger den Dank empfangen konnten, einen eigenthümlichen Reiz, bildeten den entstandenen Standes-Unterschied weiter aus und gaben dem Ritterthum seinen romantischen Charakter, ohne jedoch die Ausartung desselben in eine wilde, sich besonders den Städten feindselig entgegensetzende Fehdelust hindern zu können. Der verwirrte Zustand der meisten europäischen Staaten begünstigte das Emporkommen einer Raubritterschaft und die Entstehung von Bündnissen der Ritter und der Städte, von denen im folgenden Zeitalter die Rede sein wird.

---

*) Vergl. die Minnehöfe des Mittelalters, Leipzig 1821. 8.

2. Freie Städte*).

Gerade aus diesem Grunde war die gleichzeitige Bildung republikanischer Stadtgemeinden, oder die Entstehung des sogenannten dritten Standes von doppeltem Gewicht. Die Geschichte derselben, so weit sie in den Kreis unserer Untersuchungen gehört, der der einzelnen Staaten überlassend, beschränken wir uns hier auf einen gedrängten Ueberblick der gemeinschaftlichen Grundzüge ihrer Verfassungen. Das Beispiel der mächtigen in Venedig blühenden Republik wirkte unstreitig darauf ein, und Reste der von den Römern den Städten gegebenen Municipalverfassungen kamen hinzu; jedoch entwickelte sich das germanische Städteleben vornehmlich aus dem Charakter des Volks, welches, germanische Freiheit, Lehnsverfassung und geistliche Rechte mit einander vereinigend, den Grund dazu legte. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst hob zuerst die italienischen Stadtgemeinden, welche bereits längst durch Exemtionen von dem Grafenbann eigne durch Vicegrafen verwaltete Gerichtsbarkeit erhalten hatten. Die oft zwiespaltige Bischofswahl, wenn ein von dem Kaiser Investirter durch den Papst verworfen, oder dem in Rom Ernannten die Anerkennung verweigert wurde, vergrößerte das Ansehn der Gemeindevertreter, welche der germanischen Verfassung zufolge als Schöffen (scabini, sculteti, judices) mit in dem Gerichte saßen

---

*) Ernst Theodor Gaupp über deutsche Städtegründung Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, Jena 1824. 8.; — Heinr. Leo Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zur Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien, Hamburg 1824. 8.; — * *Karl Dietr. Hüllmann* Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1826—29. IV. 8.; — K. W. von Lancizolle Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten, Berlin u. Stettin 1829. 8.; — *Aug. Thierry lettres sur l'histoire de France, 2e édition, à Paris* 1829. 8.

und sich nach dem Vorgang der Gemeinden römischer Abkunft (seit 10. Jahrh.) Rathsmannen oder Consuln nannten. Durch Schenkung, Abtretung, Kauf, oder Gewalt brachte die Stadtgemeinde außer der ihr mit dem Weichbild-Rechte zugestandenen Justiz und Policei auch Hoheits-Rechte an sich. Der erweiterte Umfang der durch Handel und Gewerbe immer mehr aufblühenden Städte machte die Versammlung der ursprünglich allein zur Gesammtregierung befugten Gemeinde beschwerlich; daher vertraten regelmäßig die Consuln, welche man eben deßhalb auch Bürgermeister (magistri civium) nannte, und deren man 1—6 wählte, ihre Stelle. In Italien unterschied man die consules communis für die Ausübung der Hoheitsrechte und coss. de placitis für die Justiz, in Deutschland magistri coss. seu proconsules und consules. Die meisten Städte erwählten einen doppelten Rath, von denen der erstere, aus den angesehensten Bürgern zusammengesetzt, schon durch seinen Namen credentia auf seine Bestimmung, das Betragen der dem Gemeinwesen vorgesetzten Consuln zu beobachten hindeutete, die öffentlichen Einkünfte zu verwalten und die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten, der andere, oft aus mehr als hundert Mitgliedern bestehende, das speciale genannte, die an die Gemeinde, das generale, zu bringenden Vorschläge zu prüfen hatte. Im Kriege zogen die vom achtzehnten bis zum siebzigsten Jahre zum Heerdienst verpflichteten Bürger unter dem Panner ihres Stadtviertels und dem von dem Fahnenträger (gonfaloniere) vorgetragenen Hauptpanner der Stadt aus und waren dem Lehnsoberherrn zu gleichen Verpflichtungen mit den Vasallen verbunden. Vielen Städten gelang es sich von der Gerichtsbarkeit und Oberhoheit der Territorial-Oberherrn ganz zu befreien und unmittelbare, oder Reichsstädte zu werden, andere jedoch blieben mittelbare Landstädte. In ihrer innern Verfassung zeigen sich große Verschiedenheiten, doch mehr in den Formen und in dem Umfange der ihnen zugestandenen Privilegien, als in dem eigentlichen Grundwesen.

Eben so entwickelte sich das städtische Element anders in dem einen, wie in dem anderen Staate. Großen Einfluß mußte die Entstehung solcher Republiken gerade in dem Zeitalter der Hierarchie und der Feudalität auf die Bildung der Staatsverfassung, nicht minder auf den Handel und die Gewerbe, zumal durch Entstehung der gleichfalls den geistlichen Orden nachgebildeten Handwerks-Innungen oder Zünfte, welche mit den Formen der städtischen Verfassung in der engsten Verbindung standen, haben.

3. Bauernstand.

Auch auf die zahlreichste Classe der bürgerlichen Gesellschaft, die Bauern, mußten die Kreuzzüge zurückwirken; jedoch gehört die darüber anzustellende Untersuchung zu den schwierigsten in der ganzen Geschichte des Mittelalters, theils weil die Annalisten über die allmälig eintretende, von ihnen kaum bemerkte Veränderung nur weniges berichten, theils wegen der in den verschiedenen Landen ganz verschiedenartigen Entwickelung der nachherigen Verhältnisse. Man pflegt Abschaffung der Leibeigenschaft und Entstehung eines freien Bauernstandes unter die wohlthätigsten Folgen der Kreuzzüge zu rechnen; jedoch muß diese Behauptung mit großer Einschränkung genommen werden. Zahlreiche Haufen niederen Volks, aus dem Keinem der Eintritt verwehrt werden durfte, nahmen das Kreuz, führten die ihnen bisher unbekannte Waffe, fühlten sich im Besitz derselben ihrer bisherigen Knechtschaft entrissen und mit den wehrbar gemachten Freien auf gleiche Stufe gestellt, und genossen, wenigstens so lange sie Streiter Christi waren, unter dem Schutze der Kirche persönlicher Freiheit. Mochte auch mancher derselben nach der Rückkehr wegen mangelnden Unterhalts in die Dienstpflicht zurückkehren, so traten doch Andere in die gerade damals entstehenden Schaaren der Söldner (Brabancons, Couteraus etc.) und behielten die Waffe bei. Eine beträchtliche Verminderung der bisher den Acker für ihren Lehnsherrn bebauenden

Classe entstand dadurch, und wollte der Grundeigenthümer noch Bauern behalten, so sah er sich genöthigt dieselben milder zu behandeln. In dem nördlichen und mittlern Deutschland berief man sogar durch Ueberschwemmungen zur Auswanderung bewogene Ansiedler aus dem Niederlande herbei und legte freie Bauern-Colonien (Holländereien, wie sie zum Theil noch jetzt in manchen Gegenden heißen,) an *). Die Städte stellten den Grundsatz auf: „die Luft mache frei und Stadtrecht breche Landrecht", nahmen manchen Leibeigenen als Beisaßen oder Pfahlbürger auf und übten denselben in Gewerbthätigkeit. Auch Könige, besonders die von Frankreich, fiengen nun an den Bauernstand zu begünstigen, auf welchen zwar die meisten öffentlichen Lasten gewälzt wurden, der sich jedoch eines, mit der Landescultur fortschreitenden, weit glücklicheren Zustandes als zuvor zu erfreuen anfieng.

4. Literatur und Kunst **).

Die durch den Kampf am heiligen Grabe erzeugte Begeisterung, der Anblick fremder Länder und Völker und die Entstehung eines freien Bürgerstandes zogen die bisher nur im Kloster gehegte Bildung mehr in den Kreis des öffentlichen Lebens herein. Von mit dem romantischen Ritterthume sich vereinigender Dichtkunst, gieng, wie es bei einer nationalen Bildung immer der Fall sein wird, auch die der germanischen Völker aus. Im südlichen Frankreich, wo von kirchlichen Schriftstellern oft bitter getadelte altrömische Sän-

*) J. G. Hoche hist. Untersuchung über die niederländischen Colonien in Niederdeutschland, Halle 1791. 8.; — Karl Gottl. Anton Gesch. der teutschen Landwirthschaft, Görlitz 1799—1802. III. 8.

**) F. H. van der Hagen und J. Gust. Büsching literarischer Grundriß der deutschen Poesie, Berlin 1812. 8.; — Friedr. Dietz die Poesie der Troubadours nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben, Zwickau 1826. 8.; — Karl Rosenkranz Gesch. der deutschen Poesie im Mittelalter, Halle 1830. 8.

ger (ministrales, scurrae, joculatores, mimi), sich erhalten haben mögen, namentlich in der Provence, bildete sich diese Ritterpoesie zuerst aus. Der Herzog Wilhelm von Poitou (um 1140) war der erste der uns genannten Dichter (s. §. 3. S. 90). Aus der Mischung der durch die verschiedenen eingewanderten Völkerstämme mitgebrachten Sprachen entstanden die nach der Aussprache der Bejahungs-Partikel benannten beiden Hauptdialekte, die langue d'oyl (d'oui), woraus das heutige Französisch hervorgegangen ist, und die langue d'oc, welche wieder in den catalonischen und provencalischen Dialekt zerfiel. Geschützt durch die Berengare von Provence, die Könige von Aragon und Castilien und andere Fürsten und Herrn, zogen die Sänger (trobador, troubadours), begleitet von Musikern (jougleurs, joglar, joculatores), im Lande umher, sprachen besonders auf den Ritterburgen ein, fanden allenthalben bereitwillige Aufnahme, sahen selbst Kaiser und Könige ihrem Beispiele nachstreben, wurden bei festlichen Gelagen reichlich belohnt und standen in solcher allgemeinen Achtung, daß der durch Armuth am ritterlichen Leben verhinderte Edle gern die Leyer mit dem Schwerdte vertauschte. Kraftvoll und mild erhoben sie das Lob der Liebe (Minne) und der Schönheit, sangen von den Templeisen und dem heiligen Grale, priesen die Fahrten wackerer Ritter und tapferer Kampfgenossen in das heidnische Land, berichteten die Kunde alter Zeiten, vornehmlich Pharamunds, Arthurs und Karls des Großen, dichteten bald in epischer, bald in lyrischer Art, trugen viel zu der Ausbildung der bisher nur selten zu schriftlichen Darstellungen gebrauchten Muttersprachen bei und verschönerten das Leben auf den Ritterburgen und in den Bürgerhäusern. Ueber 300 Dichter, deren Werke noch großentheils ungedruckt sind, zählt man. Aus der Provence verbreitete sich diese Poesie schnell nach den Nachbarlanden, besonders dem städtereichen Italien, wo bald Dante, († 1321) Petrarca († 1374) und Bocaccio († 1375) als unübertroffene Meister vollendeter Dichtkunst

auftraten. Die Hohenstaufen, die Landgrafen von Thüringen und viele andere Fürsten und Herrn beschützten deutsche Sänger, veranlaßten Wettkämpfe derselben, dichteten selbst Lieder in der Muttersprache, wie z. B. Kaiser Heinrich VI. und Conradin, und sahen den nach den damaligen Kaisern sogenannten schwäbischen Gesang, oder das Minnelied durch Dichter, wie Wernher (nach 1159), Heinrich von Veldegk (nach 1190), Hartmann von der Owe (1200), Heinrich von Ofterdingen (1207), Biterolf, Walther von der Vogelweide († nach 1228), Wolfram von Eschenbach († um 1230?), Gottfried von Straßburg (1220—30), Ulrich von Lichtenstein († 1272) u. a. m., zu hoher Blüthe gedeihen und vor allem in dem Nibelungenlied die schönsten Früchte tragen. Verstummte auch mit der nach der Hohenstaufen Untergang eintretenden verwirrten Zeit der Minnesang, so entstand dafür bald (um 1300) der Meistersang, welcher, so weit er auch an innerem Werthe der Ritterpoesie nachstehen mochte, die Dichtung von den Höfen und Burgen herab in die Städte zog, ihr hier eine zünftige Gestalt gab und sie unter alle Classen des Volks verbreitete. In England mischte sich die französische Ritterpoesie mit dem alteinheimischen Balladen-Gesang, und zogen (besonders seit 1300) Harpers, oder, wie sie sich bald nannten, Minstrels umher. In den nordischen Landen endlich war der Heldengesang uralt und blühte besonders damals auf Island (S. Buch III. Cap. 1. §. 8. IV). Nur die slavischen Völker und die Ungarn blieben zurück. Auf solche Art entstand in Europa eine sich immer allgemeiner verbreitende Nationalpoesie. Mochte es auch noch Dichter in lateinischer Sprache, besonders zum Behufe des Kirchengesangs geben, und mochten prosaische Schriftsteller, besonders Gelehrte, sich meist derselben Sprache in ihren Werken bedienen, so hörte doch das Latein auf einzige Schriftsprache zu sein, und besonders zur Darstellung der Geschichte fieng man an auch in prosaischer Form sich der Landessprachen zu bedienen. Eben

so hörte das Latein in fast allen Staaten auf Staats- und Urkunden-Sprache zu sein und blieb nur die allgemeine Kirchen- und Gelehrten-Sprache.

Bisher war die Gelehrsamkeit ein Monopol des Klerus gewesen und hatte jede andere Wissenschaft der Theologie gedient. Scholastische Philosophen*), deren Hauptsitze Paris, wo (seit 908) eine mit keinem Kloster verbundene, unter der Aufsicht des Bischofs stehende Schule und zwei Klosterschulen, die zur heil. Genoveva und die zu St. Victor, bestanden, Oxford, seit Alfreds Zeiten berühmte Lehranstalt, Köln und andere Orte wurden, suchten den Kirchenglauben (die positive Theologie) auf Verstandesgründe zu stützen, strebten nach Vereinigung der Theologie und der Dialektik, wählten sich dabei Aristoteles, welchen man zunächst durch die Araber kennen gelernt zu haben scheint, zum Hauptführer, stellten verschiedene Systeme auf, bekämpften einander mit dialektischen Waffen, stellten den Ritterkämpfen gleichende Disputationen an, theilten sich in die allgemeinen Begriffe (universalia) für etwas Substantielles (reale) erklärende Realisten, und dieselben für Worte (flatus vocis), d. i. bloße Abstractionsbegriffe, haltende Nominalisten, und entzweiten sich bei aller Anhänglichkeit an die Orthodoxie, welche ihrer Philosophie enge Fesseln anlegte, über ihrem Bestreben den Glauben vor dem Verstande zu rechtfertigen dennoch häufig mit der Kirche. Scholastiker nannte man sie, weil sie aus den von Karl dem Großen und Alfred gestifteten Schulen hervorgiengen. Durch Johann Erigena (Scotus) wurde (um 880) zuerst diese dialektische Bahn eröffnet, und aus dem Streite des Erzbischofs Lanfrank von Canterbury († 1089) mit Berengar von Tours

*) Vergl. Dietr. Tidemann Geist der speculativen Philosophie, Bd. IV. u. V.; — W. G. Tennemann Geschichte der Philosophie, Bd. VIII. u. IX. — u. a. m.

(† 1080) gieng die eigentliche Scholastik hervor. Als die berühmtesten dieser Philosophen verdienen genannt zu werden: Anselm von Canterbury († 1109), Hildebrand von Mans oder Tours († 1142), Peter Abälard [† 1142*)], Gilbert von Poretta († 1154), Robert Pulleyn († 1150?), Peter der Lombarde (magister sententiarum, † 1164), Alexanders von Hales († 1245), Albert der Große († 1280), Thomas von Aquino (Führer der Summisten, besonders im Dominicaner-Orden, † 1274), Johann Duns Scotus (Führer der Quodlibetarier, namentlich unter den Franciskanern, † 1308), Wilhelm Occam († 1347) und viele Andere, besonders Spätere. Ihnen gegenüber standen die positiven und mystischen Theologen, unter denen der oft erwähnte Bernhard von Clairvaux, mehrere Chorherrn im Kloster des heiligen Victor zu Paris und der Cardinal Johann Bonaventura († 1264), welcher Scholastik und Mystik zu vereinigen suchte, hervorragen. Vincentius von Beauvais [† 1264**)] zeichnete sich als Moralist aus. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen aber in der Literärgeschichte des Mittelalters bildet Roger Bacon***) aus Sommersethire (geb. 1214, † 11. Jun. 1294) durch seine seltenen philologischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse und den Plan, den er gefaßt hatte, durch solche Studien der ganzen wissenschaftlichen Cultur eine neue Richtung zu geben, die leere Begriffsphilosophie zu verdrängen, sie zurückzuführen auf die Grundlage der Sittlichkeit, der Religion und Studium der Natur. Seine

*) Vergl. F. Ch. Schlosser Abälard und Dulcin, Gotha 1807. 8.

**) Vergl. Vincenz v. Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als Beleg zu drei Abhandlungen von F. Ch. Schlosser, Frankfurt 1819. 8.

***) Vergl. *Rogeri Baconis* opus majus, pr. ed. *S. Jebb.*, Londoni 1733. F., Venetiis 1750. 4.

Zeitgenossen verfolgten ihn, ja seine Ordensbrüder, die Franciskaner, beraubten ihn der Freiheit, und erst die späte Nachwelt würdigte seine Verdienste. Noch immer fuhr man in den Klosterschulen fort alle nicht theologische Wissenschaft unter dem Namen der sieben freien Künste, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, zusammenzufassen; aber längst hatten Aerzte und Rechtslehrer den Klerikern ihr literarisches Monopol entrissen und den Kreis der Wissenschaften unendlich erweitert.

Von Arabern empfiengen die Europäer Kenntnisse in der Arzneikunde, während auch in den Benedictinerklöstern die Schriften der griechischen Aerzte am häufigsten gelesen wurden. Constantinus Africanus, ein getaufter Jude aus Nordafrika, welcher lange in Aegypten gelebt und zu Kairo 39 Jahre hindurch in dem sogenannten (1104 erbauten, mit Büchern und mathematischen Werkzeugen wohl versehenen und den Versammlungsort der in die ismaelischen Geheimnisse am tiefsten eingeweihten Gelehrten bildenden) Hause der Weisheit Eingang gehabt hatte, fand bei seiner Heimkehr Verfolgungen, gieng nach Salerno, erwarb sich daselbst durch Uebersetzung medicinischer Schriften aus dem Griechischen und Arabischen großen Ruhm und starb (nach 1086) als Mönch in Montecassino. Salerno, ein wegen seiner gesunden Luft und der Nähe des an gebildeten, auch in der Heilkunde nicht unerfahrnen Mönchen reichen Stammklosters der Benedictiner von vielen Kranken besuchter Ort, wurde der Sitz einer medicinischen Schule, deren Lehrer die gesammelten Erfahrungen in eine enkyklopädische Uebersicht brachten und ihre Zöglinge darnach unterwiesen. Unverbürgter Sage zufolge soll der Mailänder Joannes (1066—1100) Verfasser des berühmten, die Regeln der Diätetik enthaltenden Gedichts*) sein.

*) *Regimen sanitatis*, seu scholae Salernitanae de conservanda bona valetudine praecepta, ed. *J. Ch. G. Ackermann*, Stendal 1790. 8.

Ungleich mehr wirkten die Rechtslehrer*). Neben den germanischen Gesetzgebungen hatte, wie wir oft zu bemerken Gelegenheit fanden, das römische Recht, in Italien das Justinianäische, für die ehemaligen Provincialen fortbestanden; ja es bildete auf mehreren Klosterschulen, z. B. Pavia, Beck, Toul u. a., einen Theil des grammatisch-dialektischen Unterrichts und wurde besonders in Italien fortwährend studirt, wenn gleich meist nur aus dem Codex und Julians Auszug aus den Novellen. Zu Ravenna und Bologna besonders gab es (am Ende des 11ten Jahrh.) einen Verein von Rechtskundigen (collegium judicum et advocatorum), deren Ansehn sich zwar vornehmlich auf die Ausübung des Rechts gründete, unter denen jedoch auch einige sich mit dem Unterrichte beschäftigten. An letzterem Orte war es, wo zuerst eine selbstständige Rechtsschule sich bildete. Irnerius (Warnerius, Guarnerius u. s. w.), Lehrer der freien Künste daselbst, († vor 1140) soll durch einen grammatischen Streit über das Wort as auf die Pandekten aufmerksam gemacht worden sein, und fieng (um 1113—18), wie es heißt, ermuntert von der Markgräfin Mathilde, an Vorträge über die Justinianäische Gesetzgebung zu halten. Bald hatte er das Glück zu dem Theile der Pandekten, den er anfangs besaß, sich die übrigen Bücher und die Original-Novellen (authenticas) zu verschaffen und auf solche Art das römische Kaiserrecht in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen. Ein kostbares Manuscript der Pandekten wurde später, der Tradition zufolge (1135) unter der Regierung des Kaisers Lothar II., in Pisa entdeckt, und führt gewöhnlich (s. 1406) den Namen der Florentinischen Pandekten. Außer seinen mündlichen Vorträgen verfaßte Irnerius, wie viele seiner Nachfolger, kurze Anmerkungen, worin der Text gram-

*) Vergl. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. IV. u. V.

matisch und durch Vergleichung von Parallelstellen erläutert wurde, woraus die berühmten Glossen entstanden sind, von welchen zuerst Accursius († um 1260) eine gewissermaßen vollendete Ausgabe lieferte. Die betretene Bahn verfolgten zunächst die vier sogenannten Doctoren, Bulgarus († 1167), Martinus Gosia († 1165), Jakobus (Jacobus de porta Ravennante, († 1178) und Hugo (de Alberico oder de porta Ravennate, † 1168), und nach diesen eine Menge Andere. Das neuerweckte Studium zog um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, da es gerade mit der Bildung der lombardischen Republiken in dieselbe Zeit fiel. Begierig strebten die Städte nach jeder Erinnerung an die alte Römerzeit, übertrugen den Rechtsgelehrten, besonders in Bologna, die wichtigsten Geschäfte und bekleideten sie mit den höchsten Ehren. Sie waren ohne besondere Ernennung Mitglieder des engeren Rathes und bildeten, zum Theil neben den Scabinen (judices) und den Notarien, eigene Collegien, die zu den angesehensten in der Stadt gehörten. Bald zog das neue Recht auch die Aufmerksamkeit der Kaiser auf sich, welche es als das Recht ihrer Vorfahren betrachteten und leicht fanden, daß es ihrem Ansehn in mancher Hinsicht weit förderlicher sei, als das alte germanische Gewohnheitsrecht. Besonders Friedrich I. begünstigte daher, wie wir weiter unten sehen werden, die Doctoren von Bologna. Männer aus den angesehensten Ständen widmeten sich der Rechtskunde, zahlreiche Schüler aus allen Theilen von Europa strömten herbei und verbreiteten die eingesammelten Kenntnisse durch Urtheilssprüche und Schriften im Vaterlande. Großen Einfluß mußte solche Begeisterung für ein geschriebenes Recht auf alle Verhältnisse der Zeit haben. Zunächst zeigte es denselben dadurch, daß man anfieng das geistliche und das vaterländische bürgerliche Recht sorgfältiger zu bearbeiten und neue Sammlungen, wodurch das ungeschriebene Recht allmälig in ein geschriebenes verwandelt wurde, zu veranstalten. Nicht minder hatte es auf die Rechtsbegriffe

Einfluß, und die Verehrer desselben suchten ihm immer allgemeinern Eingang und gesetzliche Kraft zu verschaffen. Ein neuer Conflict zwischen Römerthum und Germanenthum entstand dadurch, und es konnte nicht fehlen, daß die ganze Gerichtsverfassung eine mehr oder minder veränderte Gestalt annahm, ob zu ihrem Vortheil oder Nachtheil mögen Rechtsgelehrte entscheiden. Uns wird die Staatengeschichte diesen Einfluß durch Thatsachen deutlicher zeigen.

Aus der Vereinigung von scholastischen Theologen, Rechtslehrern, Aerzten und Lehrern der freien Künste giengen Universitäten *) (studia generalia, universitates magistrorum et scholarium) hervor. Sie wurden nicht in unserm Sinne gestiftet, d. h. von dem Staate als Bildungsanstalten für künftige Staatsbeamten angeordnet; sondern giengen lediglich aus dem angeregten literärischen Bedürfnisse hervor, gestalteten sich frei aus dem Streben nach Belehrung und zogen erst als sie schon bestanden die Aufmerksamkeit der Kirche und des Staates auf sich. Wo ein ausgezeichneter Mann einen Kreis Lernender um sich gesammelt hatte, entstand leicht, zumal wenn bereits eine Schule an dem Orte vorhanden war, eine Reihefolge von Lehrern und sobald nicht eine einzelne, sondern mehrere Wissenschaften an demselben Orte gelehrt wurden, erweiterte sich die Schule zur Universität. Daher ist es so schwer, ja unmöglich, die Zeit genau zu bestimmen, wenn eine solche Erweiterung statt fand, und wird so sehr über das Alter der einzelnen Uni-

*) Vergl. Ch. Meiners Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils, Göttingen 1802—1805. IV. 8.; — *Eugene Dubarle* histoire de l'université depuis son origine jusqu'à nos jours, T. I. à Paris 1829. 8.; — von Savigny a. a. O. Thl. III. S. 136 ffl. u. a. m. — Ein erschöpfendes Werk fehlt. Ueber einzelne Universitäten, wie Bologna und Paris, hat man für die gesammte Literärgeschichte höchst wichtige Werke.

versitäten gestritten. Gewiß nur ist, daß es zuerst in Bologna, nach Irnerius öffentlichem Auftreten (um 1119), bald darauf in Paris, in Oxford, in anderen italienischen Städten, dann (im 13. Jahrh.) in den pyrenäischen Reichen, später in Deutschland, wo Prag (1347) und Heidelberg (1386) die ältesten, schon gestifteten Universitäten sind, und zuletzt (erst im 15. Jahrh.) in den nordischen Reichen und Ungarn geschah. Lehrer und Schüler bildeten eine Gemeinde (universitas), welche naturgemäß sich nach Nationen ordnete, entweder nur im Allgemeinen in Citramontani (Inländer) und Ultramontani (Ausländer), oder nach verschiedenartigen Unterabtheilungen. Jede Nation bildete eine eigene Corporation, an deren Spitze Procuratoren standen, und theilte sich in Provinzen, deren jede einen Decan hatte, und diese wieder in nach den Bisthümern geordnete Sprengel. Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt wurde auf Nationalzusammenkünften geübt, die gemeinschaftlichen Geschäfte besorgten die Procuratoren (consiliarii) und an der Spitze des Ganzen stand ein jährlich durch die Beamten der Universität und Wahlmänner aus den übrigen Mitgliedern erwählter Rector, oder wo zwei Universitäten, wie in Bologna (die der Rechtslehrer und die der Artisten), nebeneinander bestanden zwei Rectoren. Die Lehrer, welche einer Nation angehörten, übten allein die Nationalrechte aus; die Lernenden hingegen galten als ihre Untergebenen und wurden mit bald milderer bald strengerer Zucht behandelt. Der Nation stand das Recht zu Statuten zu entwerfen. Nach altgermanischer Sitte hatte die freie literärische Gemeinde selbst die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, und ließ dieselbe durch die Beamten der Nation verwalten. Mißbräuche in der Lehrfreiheit veranlaßten die Entstehung des Canzlers, indem (1219) Papst Honorius III. den Archidiakonus Gratian zu Bologna beauftragte dahin zu sehen, daß kein Schüler promovirt werde, als mit Genehmigung des Archidiakonus und nach angestellter Prüfung, und in Paris schon früher (1209) der Domkanzler

von jeher das Haupt der Domschule, dieselbe Befugniß ausübte. Dadurch erhielten zugleich die schon früher entstandenen Promotionen, oder Ertheilungen der academischen Würden, woran man hohe Begriffe knüpfte, ihre bestimmtere Ausbildung. Aus einem langen Streite der Bettelmönche und Weltgeistlichen (1243—57) gieng zuerst in Paris die Eintheilung in vier Facultäten mit ihren Decanen an der Spitze hervor, wodurch die zunftartige Verfassung vollständig ausgebildet wurde. Die Procuratoren machten den Rath des die Civil- und Disciplinargerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Universität und die mit derselben in Verbindung stehenden Bücherabschreiber, Buchhändler und Buchbinder, jedoch mit Beschränkung, ausübenden Rectors aus. Das gerichtliche Zwangsmittel war die Beraubung des academischen Bürgerrechts (privatio). Die untergeordneten jährlich gewählten Universitäts-Beamten sind: der Syndikus, welcher zugleich die Gemeinde vor fremden Gerichten zu vertreten hatte, gewählt aus den Scholaren, der Notarius, einer der Notare der Stadt, der Messarius, einer der Wechsler, und zwei Bidelli. — Daß diese Universitäten viel mehr als die bisherigen Schulen zur Erweiterung der Wissenschaften und allgemeineren Verbreitung derselben unter den Layen beitragen mußten, ergiebt sich von selbst, um so mehr je zahlreicher sie besucht wurden und je mehr neue, in Italien namentlich zu Padua, Pisa, Vicenza, Vercelli, Arezzo, Ferrara, Rom und Neapel, in Frankreich zu Montpellier und Orleans, in den pyrenäischen Königreichen zu Valencia, Salamanca, Coimbra und Lerida, in England zu Cambridge, noch vor dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts entstanden.

Auch in den bildenden Künsten machten die Westeuropäer Riesenfortschritte, namentlich in der Baukunst, was wir jedoch hier nur andeuten können. Eine wunderbare Thätigkeit für Kirchenbaue erwachte und führte zur Entstehung der sogenannten gothischen Baukunst, deren Ausbildung durch die wahrscheinlich von England ausgegangenen und sich von

da aus nach der Normandie, Frankreich und Deutschland verbreitenden Baubrüderschaften sehr befördert wurden. Deutschland insbesondere erhielt, seit Erwin von Steinbach bei dem Bau des Münsters zu Strasburg (1015) Baulogen gestiftet hatte, manches herrliche Denkmal gothischer Baukunst, unter denen neben dem erwähnten Münster der Dom zu Köln die erste Stelle einnimmt und die St. Elisabethenkirche zur Marburg vor vielen andern beachtet zu werden verdient *). Zum Bau einer solchen Kirche wurde oft der Ablaß in halb Europa erhoben, was viele Urkunden, unter andern ungedruckte in dem Archive des deutschen Hauses zu Marburg erweisen können.

War auf solche Art der Zustand der europäischen Menschheit im Allgemeinen mannichfaltig verändert; so hatte auch der der einzelnen Staaten manche Abänderungen erlitten, zu deren Beschreibung wir nun übergehen.

---

*) C. L. Stieglitz Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuesten Zeiten. Nürnberg 1827. 8.; — die Werke von Moller, Boisseres u. a. m.

Zweites Capitel.

Geschichte der einzelnen Hauptstaaten des Abendlandes.

§. 1. Das heilige römische Reich deutscher Nation bis auf das große Interregnum *).

Zu der Zeit als Gregor VII. die Ausführung seiner kirchlichen Verbesserungsplane begann (s. Cap. I. §. 1.), brach

*) Zu den Buch I. Cap. 2. §. 10. angeführten Sammlungen der Quellenschriften ist hinzuzufügen: * Monumenta Germaniae historica inde ab a. Ch. 500 usque ad a. 1500, ed. *Ge. Henr. Pertz*, Scriptorum T. I. et II., Hanoverae 1826—29. II. F. — Zu den Bearbeitungen der deutschen Geschichte: Heinr. Luden Geschichte des deutschen Volkes, Gotha 1825—30, bis jetzt V. 8. — und J. C. Pfister Geschichte der Teutschen (zu Heeren und Ukert Gesch. der europ. Staaten gehörend) Hamburg 1829, bis jetzt II. 8. — Für Italien: Heinr. Leo Geschichte der italienischen Staaten (zu derselben Sammlung gehörend), Hamburg 1829, bis jetzt III. 8.

Allgemeinere Hauptquellenschriften für unsere Periode, außer den Buch III. Cap. 1. §. 5. und Buch IV. Cap. 1. §. 1. angeführten: * *Ottonis ep. Frisingensis* (Stiefbruder der Hohenstaufen, † 1158) de gestis Friderici imp. ll. II. (1076—1152), cum appendice *Radevici canon. Frisingensis* (—1160), bei *Urstisius* T. I. p. 491 sqq. u. bei *Muratori* T. VI. p. 627.; — *Ejusdem* chronicon (ab O. C. usque ad a. 1152), cum continuatione *Ottonis de S. Blasio* (—1209), bei *Urstisius* T. I. p. 9 sqq.; — *Chronica regia monachorum S. Pantaleonis* (ab O. C. — 1161, zu drei verschiedenen Zeiten 1000, 1106 u. 1162 im Kloster St. Pantaleon zu Köln abgefaßt), bei *Eccard* T. I. p. 683 sqq., fortgesetzt in *Godofridi mon. S. Pantaleonis* annales (1162—1237), bei *Freher* T. I.

in Deutschland der längst vorbereitete Kampf zwischen dem Kaiser und den Fürsten um die Rechte des allgemeinen Reichs-

p. 335 sqq.; — *Annalista Saxo* (741—1139), bei *Eccard* T. I. p. 133 sqq.; — *Chronicon Urspergense* (ab O. C. — 1126, fortgesetzt von den beiden Aebten von Auersberg Burcard — 1226 und Konrad von Lichtenau † 1241, nach welchem das Ganze gewöhnlich genannt wird, — 1229), ed. pr. cura *C. Peutinger*, Augustae Vindel. 1515. F., cum continuatione *C. Hedonis* ad a. 1537, Argentorati 1537, 1540, Basil. 1569, c. *Reginone* etc., Argent. 1609. F. (vergl. Observationes selectae, Halae 1700, obs. XX.); — *Alberici monach. trium fontium* (Drubeck) chronicon (ab O. C. — 1241), in *Leibnitii* access. hist. T. II., Berichtigungen bei *Menken* T. I. p. 37 sqq.; — *Alberti Stadensis* (Benedictinerabt, s. 1240 Franciskaner) chronicon (ab O. C. — 1256), ed. *Reinerus Reineccius*, Helmstadii 1587. 4., etiam inter *SS. Kulpisianos et Schilterianos* p. 123 sqq., und variae lectiones in *Haeberlin* analecta m. aev. p. 609 sqq.; — *Chronicon Augustense* (973—1265), bei *Freherus* T. I. p. 491 sqq.; — *Henrici Stereonis*, mon. Altahae inferioris, annales (1266—1300), cum cont. *Udalrici Welling* et fratris ejus *Conradi* (mon. S. Udalrici et Afrae Augustae, (— 1334) ibid. p. 551 sqq.; — *Martini Strepi Poloni* (Erzbischof zu Gnesen † 1278) chronicon (ab O. C. — 1277) c. continuatione (— 1320), ed. *Herold*, Basil. 1559 F., ed. *J. Fabricius*, Colon. 1616. F., etiam inter SS. *Kulpisianos* p. 337 sqq.; — *Chronicon australe antiquum* per *Matthaeum marcschalcum de Bappenheim* (852—1327), bei Freher T. I. p. 429 sqq. — u. a. m., womit zu verbinden sind *Vincentius Bellovacensis*, *Matthaeus Paris* u. a. fremde Chronisten. — Für die nördlichen Gegenden besonders: *Helmoldus* l. l. (s. Buch III. Cap. 1. §. 9.) und *Saxo Grammaticus* l. l. (s. Buch III. Cap. 1. §. 8.) Für Italien: *Richardi de S. Germano* chronicon (1189—1243), bei *Muratori* T. VII. p. 963 sqq.; — *Nicolai de Jamsilla* chronicon (1216—1258), c. cont. Anonymi (—1265), ibid. T. VIII. p. 489 sqq.; — *Sabae Malaspinae* rr. Sicularum ll. VI. (1250—76), ibid. p. 781 sqq. — *Ricordano Malespini* istoria Fiorentina (— J. 1282) c. aggionta da *Giachetto* (sein Neffe, — 1286), ibid. p. 877 sqq. — u. a. m. — Hülfsschrift: Fr. v. Raumer a. a. O.

oberhauptes und der Vasallen aus. Die Sachsen, durch alle von dem jungen Könige Heinrich IV. getroffenen Maaßregeln erbittert, und durch das gegen Polen erlassene Aufgebot mehr als je für ihre Freiheit besorgt (s. Buch III. Cap. 1. §. 4.), gaben das Zeichen zum Aufstande. Der hart gekränkte vormalige Bayern-Herzog Otto von Nordheim, der Bischof Bucco von Halberstadt und Graf Hermann, Oheim des gefangen gehaltenen sächsischen Herzogs-Sohnes Magnus, wurden die Häupter eines Bundes, welchem nicht allein der geistliche und weltliche Adel, sondern alle Waffenfähigen im Volke beitraten, sich eidlich zum Kampfe für die Bewahrung der National-Rechte auf Sieg oder Tod verpflichtend. Abgeordnete des Bundes stellten (Anf. Aug. 1073) an dem mit wüsten Jugendgesellen umgebenen königlichen Hoflager zu Goslar in bescheidener, jedoch kräftiger Sprache die Beschwerden der sächsischen Nation dar, ermahnten den König zu christlichem Lebenswandel und wurden verächtlich, ohne den Ihrigen bestimmte Antwort zu bringen, entlassen. Bei 60000 sächsische Krieger lagerten sich darauf vor Goslar und verwarfen den ihnen von dem nach der Harzburg flüchtenden Könige angetragenen Vergleich. Heinrich entrann auf einsamem Jägerpfade durch Waldgebirge nach Eschwege und von da ins Kloster Hersfeld, wo er bei dem Abte Hartwig die ohnehin nahe bevorstehende Zusammenkunft des gegen die Polen aufgebotenen Heeres zu erwarten beschloß. Schon hatte sich der Schwabenherzog Rudolph mit rheinischen, schwäbischen und bayerischen Bischöfen bei Mainz gelagert und erwartete die Bestimmung des Versammlungsortes. Königliche Eilboten beschieden das Heer nach der Ville Cappel (Spießcappel, wo nachmals die hessischen Landtage gehalten zu werden pflegten). Fußfällig bat der König die Großen um Hülfe. Manche waren zwar der Meinung, man solle sogleich aufbrechen und die erlittene Schmach rächen, die Mehrzahl aber setzte den Beschluß durch, das Heer solle sich (sieben Tage nach Michaelis, d. i. 6. Oct.) bei Bredingen [wahrscheinlich Breitenbach an

der Fulda, nach Andern Herrnbreitungen*)] sammlen. In der Zwischenzeit warb Heinrich am Rhein und bot Lutizier und Dänen auf. Die Sachsen, durch den Beitritt der Thüringer verstärkt, brachen die in ihrem Lande angelegten Trutzburgen, verheerten die Güter königlich Gesinnter, drohten den Aebten von Hersfeld und Fulda den Verlust ihrer Güter in Thüringen, wofern sie nicht ihnen beitreten würden, und bestimmten den sich in Erfurt aufhaltenden Mainzer Erzbischof Siegfried zur Neutralität, erlaubten jedoch, als sie Volkerode belagerten, dem Abt Hartwig die schwangere Königinn nach Hersfeld zu führen, wo sie (12. Febr. 1074) den Prinzen Konrad gebar. Heinrich zwischen erbitterten Feinden und zweideutigen Freunden stehend, hatte sich nicht allein gezwungen gesehen (15. Aug. 1073) den Prinzen Magnus, welcher sofort zum Besitz des sächsischen Herzogthums gelangte, frei zu geben, sondern auch durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln Unterhandlungen mit den Sachsen zu Corvey (24. Aug.) anknüpfen und eine Zusammenkunft von Fürsten beider Partheien zu Gerstungen (20. Oct.), deren Ausgang er in Würzburg abwartete, veranstalten zu lassen. Der Friede kam nicht zu stande; denn obgleich Rudolph die ihm angebotene Krone ausgeschlagen hatte, so beschuldigte doch bald nachher Regenger, ein Vertrauter Heinrichs, diesen öffentlich eines Mordanschlags gegen den Schwabenherzog und gegen Berthold von Kärnthen. Mit Mühe besänftigte der König bei einer Unterredung in Oppenheim den Unwillen der von Siegfried zu einer allgemeinen Versammlung nach Mainz berufenen Fürsten und erbot sich durch das Gottesurtheil des Zweikampfs, welchen Ulrich von Cosheim

*) Vergl. Rommel Geschichte von Hessen Bd. I. S. 176. u. Anmerk. S. 129. — Für Breitenbach entscheidet nicht blos die Beschreibung des Zugs bei Lambert von Aschaffenburg, sondern besonders die Urkunde in Schmincke moniment. Hass. coll. III. p. 251—325.

mit Regenger bestehen werde, von dem Verdachte zu reinigen. Regengers plötzlicher, schauderhafter, für ein Zeichen seiner Schuld gehaltener Tod vereitelte den Zweikampf. Vergebens baten (Anf. 1074) die beiden als Unterhändler dienenden Erzbischöfe die Sachsen nochmals zu Corvey von der Belagerung der königlichen Burgen abzustehen; es wurde vielmehr eine Zusammenkunft in Fritzlar (auf die Woche nach Mariä Reinigung, d. i. 2. Febr.) verabredet, welcher persönlich beizuwohnen man den König aufforderte. Mit einem kleinen Heere, welches sich durch Plünderungen in der Umgegend verhaßt machte, langte Heinrich (27. Jan. zu Hersfeld an. Bei 40000 Sachsen waren auf dem rechten Ufer der fest zugefrorenen Werra gelagert. Hartwig mußte die unter denselben herrschende Stimmung erforschen, vier Bischöfe begaben sich als Unterhändler zu ihnen und die Weigerung der Seinigen gegen die Sachsen zr streiten, zwang den König die vorgeschlagenen Bedingungen (2. Febr.) anzunehmen. Er versprach die von ihm erbauten Truzburgen niederreißen zu lassen, dem Nordheimer [dessen Ankläger Egino vor kurzem (1073) als Räuber ergriffen und von seinen Landsleuten geblendet, jetzt sein Brod vor den Thüren bettelte,] Bayern und allen anderen Großen die ihnen entzogenen Güter zurückzugeben, allgemeine Amnestie zu bewilligen, die Rechte der sächsischen Nation zu bewahren, keinen festen Sitz in Goslar zu nehmen und sich eines seiner königlichen Würde geziemenden Lebenswandels zu befleißigen. Während diesem Vertrage zufolge an Abtragung der Burgen gearbeitet wurde, Heinrich jedoch mit Erfüllung seiner andern Versprechungen zögerte, zu dem nach Goslar ausgeschriebenen allgemeinen Reichstage (10. März) nur Sachsen und Thüringer, mit unzählbarer Menge Volks unfern der Stadt sich lagernd, kamen, neue Beschwerden erhoben und neue Versprechungen gegeben wurden, stürmte der Pöbel der Umgegend die Harzburg, von welcher nach den in Goslar getroffenen Verabredungen nur die Festungswerke geschleift

werden sollten, riß Kirche und Häuser nieder und schonte selbst der die königlichen Leichen bergenden Gruft nicht. Vergebens entschuldigten Abgeordnete der sächsischen Fürsten solchen Treuebruch; Heinrich ließ vielmehr ein Aufgebot ergehen, sammelte (Jun. 1075) bei Bredingen ansehnliche Heerschaaren der aus allen Theilen des Reichs, Sachsen und Thüringen ausgenommen, selbst aus Böhmen, sich bei ihm einfindenden geistlichen und weltlichen Fürsten, schlug die sorglos in ihrem Lager bei Hohenburg an der Unstrut zechenden Feinde, nicht ohne nach dem ersten Schrecken des Ueberfalls geleisteten hartnäckigen Widerstand, und drang verheerend bis nach Halberstadt vor, sah sich jedoch durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthigt, entließ das Heer bei Eschwege und unternahm, von dem einzigen Grafen Hermann von Glizberg (Gleiberg) und einer tapfern Reiterschaar begleitet, von Böhmen aus, vom dasigen Herzog unterstützt, einen fruchtlosen Einfall bis nach Meißen hin. In geringerer Zahl fanden sich (22. Oct.) die Vasallen, unter denen besonders der Kärnthner, der Schwaben-Herzog und Welf IV. von Bayern ihren Beistand versagten, wieder in Gerstungen ein. Die bei Nordhausen gelagerten Sachsen und Thüringer boten einen Frieden an, welcher unter Vermittlung des Herzogs Gozelo (Gottfrieds III. des Buckeligen) von Lothringen, der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und der Bischöfe von Augsburg und Würzburg abgeschlossen, jedoch von dem Könige so wenig gehalten wurde, daß er die sich seinen Unterhändlern auf Treu und Glauben ergebenden Edlen, den Erzbischof Wezil von Magdeburg, den Bischof Bucco von Halberstadt, Otto von Nordheim, Magnus, Herrmann, den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Adalbert von Thüringen und mehrere andere Grafen, bis zu künftigem Urtheilsspruche verhaften ließ, die Burg Asenberg wieder aufbauete und mit einer Besatzung versah, und alle, welche sich nicht binnen bestimmter Zeit unterwerfen würden, als öffentliche Feinde zu behandeln drohte. Die (um Weihnachten) zu voll-

ständiger Ausgleichung der Streitsache nach Goslar berufene Reichsversammlung war außer dem Böhmenherzog von wenigen Fürsten besucht, sicherte zwar dem Prinzen Konrad die Thronfolge zu, brachte aber eine wahre Aussöhnung so wenig zu stande, daß sie vielmehr neue Erbitterung erzeugte. Der einzige Nordheimer erhielt, nachdem er seine beiden Söhne als Geiseln gestellt hatte, die Freiheit wieder und wurde von dem die Characterfestigkeit des Mannes nicht kennenden Könige unter seine Vertrautesten aufgenommen; der übrigen Gefangenen hingegen gedachte man gar nicht, vielmehr wurden sie in die entferntesten Gegenden des Reichs gebracht und ihre Lehen an königliche Anhänger gegeben. Alte und neue Burgen erhoben sich wieder, und selbst in die den Sachsen abgenommenen wurden königliche Besatzungen gelegt.

Gerade damals ließ Gregor (vergl. Cap. 1. §. 1.) seine geschärften Gesetze gegen die Priesterehe und die Simonie ergehen. Sammelten sich auch viele beweibte und unrechtmäßig zu ihren Aemtern gelangte Kleriker und den wahren Standpunct der Sache verkennende weltliche Große um Heinrich, so hielt es doch der bessere Theil mit dem Papste, und die mißvergnügten Fürsten, welche schon (um Ostern 1076) wieder angefangen hatten Zusammenkünfte zu halten und auf deren Seite jetzt Rudolph, Welf und Berthold offen übergetreten waren, erkannten in Gregor einen mächtigen Bundesgenossen, so sorgfältig dieser auch die weltliche Sache der deutschen Stände von seiner geistlichen schied. Bei solcher Lage der Dinge machte der päpstliche Bannfluch größeren Eindruck, als das über Gregor gefällte Absetzungs-Urtheil der Wormser Synode (24. Jun. 1076), und Heinrich sah sich, nachdem der Nordheimer wieder von ihm abgefallen und der Schwabenherzog offen zu der Gegenpartei übergetreten war, genöthigt in die ihn von der Regierung suspendirenden und die Entscheidung der Streitsache dem schiedsrichterlichen Ausspruche Gregors unterwerfenden Beschlüsse der von den Fürsten

eigenmächtig angesetzten Reichsversammlung zu Tribur (16. Oct. 1076) zu willigen. Die theuer erkaufte Demüthigung zu Canossa (25—28. Jan. 1077) konnte seine Lage um so weniger verbessern, da er gleich darauf, durch die Italiener, welche nach Rom zu ziehen, einen neuen Papst wählen und von diesem Konrad zum Kaiser krönen zu lassen drohten, aufgeregt, sein dem Papste und den deutschen Ständen gegebenes Wort brach, seine gebannten ehemaligen Gefährten wieder zu sich nahm und neue Feindseligkeiten begann. Mit doppeltem Feinde kämpfend, zog er bald gegen den einen, bald gegen den andern, und verabsäumte über leidenschaftlicher Verfolgung Gregors, selbst in günstigem Zeitpuncte, die völlige Beilegung der Unruhen in Deutschland. Die im Beisein eines päpstlichen Legaten in Forchheim (15. März 1077) vollzogene Wahl Rudolphs von Schwaben zum Gegenkönige, die Krönung desselben zu Aachen (26. März) und die erlangte päpstliche Bestätigung nöthigten ihn zur Rückkehr nach Deutschland. Zahlreich sammelten sich seine Anhänger, unter welchen neben dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen besonders Gottfried von Bouillon, des Grafen Eustach Sohn, welcher nach seines mütterlichen Oheims Gozelo († an der ihm durch einen, wie man glaubte, von dem Grafen Rupert von Flandern gedungenen Meuchelmörder beigebrachten Wunde 27. Febr. 1076) Tode die Mark Antwerpen erhalten hatte und später (1093?) mit dem ganzen niederlothringischen Herzogthum belehnt worden zu sein scheint, (der nachherige erste König von Jerusalem,) zu nennen ist. Rudolph mußte sich nach Sachsen zurückziehen, angeknüpfte Unterhandlungen, selbst eine persönliche Unterredung der beiden streitenden Könige blieben fruchtlos. Bei Strohe (Strewe) unweit Melrichstadt im Würzburgischen kam es (7. Aug. 1078) zur Schlacht, und schon war ein Theil des sächsischen Heeres völlig geschlagen, als Otto von Nordheim den Sieg für seine Parthei entschied. Dennoch konnte Heinrich in Regensburg neue Streiter sam-

meln, Welfs und Bertholds Güter verwüsten, den schon früher auf einer Versammlung zu Ulm geächteten Rudolph des schwäbischen Herzogthums entsetzen und dasselbe (1079) an den mit seiner Tochter Agnes vermählten Friedrich von Hohenstaufen geben. Bei Fladenheim in Thüringen schlug er darauf (27. Jan. 1080) Rudolph in die Flucht, wurde aber selbst durch den Nordheimer von der Wahlstatt vertrieben. Nicht glücklicher war er in der dritten Hauptschlacht an der Elster (15. Oct. 1080); aber Rudolph verlor in diesem Treffen die rechte Hand und Gottfried stieß demselben den Schaft der Reichsfahne in den Unterleib, so daß er an diesen Wunden drei Tage nachher (18. Oct.) in Merseburg starb. Heinrich eilte, ohne auf die Abmahnungen seiner Freunde zu achten, voll Rachedurst gegen den Papst, nach Italien, führte unbekümmert darum, daß seine deutschen Gegner (9. Aug. 1081) zu Bamberg den Grafen Hermann von Luxemburg Salm zu ihrem Könige wählten, den Gegenpapst Clemens III. in Rom ein und ließ sich von demselben (15. März 1084) zum Kaiser krönen, fand bei seiner Rückkehr nach Deutschland (Aug. 1084) die allgemeine Stimme sehr zu seinem Vortheil verändert, die meisten Sachsen zum Frieden geneigt, den Gegenkönig durch den Tod Ottos von Nordheim († Anf. 1083) seiner Hauptstütze beraubt, und fast blos noch den Erzbischof Hartwig von Magdeburg, den Bischof Bucco von Halberstadt, den Grafen Herrmann, Markgrafen Eckbert von Thüringen und Ottos Söhne unter den Waffen, stillte, trotz einer ihm bei Bleichfeld am Main (11. Aug. 1086) beigebrachten Niederlage, die durch Welf in Bayern erregten Unruhen mit der Eroberung von Würzburg, und bewog den Luxemburger, nachdem Bucco an einer in einem Auflauf zu Goslar (April 1088) erhaltenen Wunde gestorben war, Eckbert zu Hersfeld den Eid der Treue geleistet und auch Hartwig und die meisten Anderen sich unterworfen hatten, zur Resignation und Zurückziehung auf seine Erbgüter, wo er bald nachher bei der Belagerung einer

Stadt das Leben verlor. Noch einmal erneuerte Eckbert die Unruhen und schlug (24. Dec. 1089) den seine Burg Gleichen belagernden Kaiser, wurde aber bald darauf (1090) in einer Mühle zu Eisenbüttel unweit Braunschweig ermordet. Wohl dauerten die Unruhen in Schwaben, welches der Zähringer Berthold d. J., Herzog von Kärnthen (s. 1078), dem Hohenstaufen streitig machte, und in Bayern durch Welf noch einige Zeit fort; da jedoch die Sachsen sich ruhig verhielten, so glaubte Heinrich seine ganze Aufmerksamkeit wieder den durch die Vermählung des jüngern Welf (V.) mit Mathilde*) von Tuscien (1089) doppelt verwirrt gewordenen italienischen Angelegenheiten widmen zu können. Er drang in Italien ein (1090), eroberte Mantua und verschiedene Burgen Mathildens, schlug ihr Heer bei Tricontai (1091), belagerte dagegen Montevoglio und Canossa (1092) vergebens und gieng (1093) mit Zurücklassung seines bereits (1087) in Aachen gekrönten Sohnes Konrad nach Deutschland zurück. Urban II., Mathilde und ihr Gemahl bewogen den jungen König sich (1093) gegen den Vater zu empören, Anselm von Mailand reichte ihm die italienische Kaiserkrone und Mathildens Truppen nöthigten den wieder in Italien erscheinenden Kaiser zum Rückzuge nach Deutschland (1097). Die Ehe des jüngern Welf war nicht glücklich, wozu am meisten der Markgräfin Vermächtniß aller ihrer Güter an den römischen Stuhl beigetragen haben mag. Die Gatten trennten sich (1095), beide Welfen **) traten auf die Seite

*) Vergl. *Vita Mathildis comitissae*, carmine hexametro et plerumque leonino scripta a *Donnizone*, presb. et monach. Canusino (lebte bei Mathilden), in *Leibnitii* SS. rr. Brunsv. T. I. p. 629 sqq. und vollständiger bei *Muratori* T. V. p. 334 sqq. — und *Vita com. Mathildis* oratione soluta ab auctore anonymo scripta, bei *Leibnitius* T. I. p. 689 sqq. u. bei *Muratori* T. V. p. 388 sqq.

**) Vergl. über die Geschichte der Welfen: Origenes Guelficae ex schedis mscpts *G. G. Leibnitii*, *J. G. Eccardi* et *J. D. Gruberi*

des Kaisers über, erhielten (1096) von demselben Bayern als erbliches Herzogthum zurück und bemühten sich seitdem Freunde für ihn zu werben, so daß er auf einem Reichstage zu Mainz (um Anf. 1097) volle Aussöhnung mit seinen Ständen und die Bestimmung seines jüngeren Sohnes Heinrich V. an des abgesetzten Konrad Stelle zum Nachfolger erlangte. Konrad behauptete sich noch einige Zeit, bis er zu Florenz (Jul. 1101) an einem Gifttranke, den ihm Mathildens Leibarzt beigebracht haben soll, starb. Der Streit über das schwäbische Herzogthum wurde dadurch geschlichtet, daß der Herzog Berthold d. J. von Zähringen die Verwaltung der Reichsvogteien in Burgund erhielt. Nur der Streit mit dem Papste dauerte fort und der neue von Paschalis II. (1102) ausgesprochene Bannfluch blieb nicht lange ohne Wirkung. Der junge König hatte zwar bei seiner Krönung in Aachen (6. Jan. 1099) dem Vater eidlich versprochen, sich bei dessen Lebzeiten weder in die Regierungsangelegenheiten noch in die Verwaltung der Erbgüter einzumischen; dennoch ließ er sich von den Mißvergnügten zur Empörung verleiten, entwich (12. Dec. 1104) mit mehrern Gefährten aus dem Lager bei Fritzlar nach Bayern, war durch keine Vorstellungen der ihm nachgesendeten Fürsten zur Rückkehr zu bewegen, rechtfertigte vielmehr sein Betragen durch den päpstlichen Bannfluch, rüstete sich zum Kriege, sandte (Anf. 1105) die erste Obedienzgesandtschaft nach Rom (s. S. 18.) erlangte dafür von dem die schriftlichen Anträge des Kaisers verwerfenden Papste den apostolischen Segen durch den Legaten Bischof Gebhard von Costnitz, eilte nach Sachsen und gewann mit Hülfe des wegen der Judenverfolgung bei Gelegenheit des ersten Kreuzzuges in Untersuchung gezogenen Erzbischofs Ruthard von Mainz und durch das Versprechen den Frieden in der Kirche

---

ed. *Christ. Lud. Scheidius*, Hanoverae 1750—80. V. F. (T. V. ed. *J. H. Jung*), besonders wegen der als probationes hinzugefügten Urkunden.

wieder herstellen und die National-Privilegien bewahren zu wollen auf einer Versammlung zu Goslar und einer Synode zu Nordhausen (3. März) viele Anhänger. Der Vater hinderte ihn an der Eroberung von Mainz und zwang ihn sich hinter den Fluß Regen zurückzuziehen. Beide Heere rückten hier einander gegenüber, der Kaiser wurde von allen seinen mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfenden Großen verlassen, floh mit wenigen Begleitern nach Böhmen und fand bei dem dasigen Herzog Boriswoy, der ihn bis zum Rhein zurückgeleiten ließ, die ehrenvollste Aufnahme. Der König hatte sich eben dahin gewendet, Speyer, wo seines Vaters Schatzkammer sich befand, erobert und die Fürsten zu einer Reichsversammlung nach Mainz entboten. In Coblenz heuchelte er dem Vater, welcher wieder ansehnliche Haufen gesammelt hatte, Reue und Unterwerfung, bewog denselben die Seinigen zu entlassen und ihm mit geringer Bedeckung nach Böckelheim zu folgen. Hier kündigte man dem Kaiser Haft an, führte ihn nach Ingelheim, zwang ihn (31. Dec.) der Regierung zu entsagen, welche sofort (1. Jan. 1106) Heinrich V. antrat. Während der in Mainz gefeierten Freudenfeste entkam der abgesetzte Kaiser über Köln nach Lüttich, fand bei dem dasigen Bischofe Otbert, dem Herzog Heinrich von Niederlothringen (welchem Gottfried seine Herzogthum übergeben haben soll) und andern Großen und getreuen Städten thätige Unterstützung, schrieb deßhalb auch an den französischen König und suchte die vor Köln gelagerten Reichsfürsten wieder für sich zu gewinnen, starb aber (7. Aug.), als eben der Bürgerkrieg neu aufleben zu sollen schien.

Auch unter dem neuen Herrscher dauerte der Investitur-Streit fort, bis derselbe auf die oben (S. 21 fll.) von uns beschriebene Art geschlichtet wurde. In den wesentlichen Verhältnissen der geistlichen Fürsten zu Kaiser und Reich änderte das Wormser Concordat (23. Sept. 1122) nichts, außer daß die Capitel größere Wahlfreiheit erhielten, welche späterhin statt der Kaiser die Päpste häufig störten. Viel hatte sich

dagegen, wenigstens in der Praxis und nach den zu Rom aufgestellten und glücklich behaupteten, zu immer neuen Folgerungen führenden Grundsätzen, in den Verhältnissen des Kaisers zum Papste und überhaupt der Kirche zum Staate geändert. Fast ununterbrochener Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht mußte um so mehr die Folge davon sein, als die Päpste weltliche Zwecke verfolgten und die Kaiser sich in Kirchenangelegenheiten mischten. Minder stürmisch zwar, als die vorhergehende Regierung, war die Heinrichs V., jedoch nicht ohne manche Unruhen. Die meisten Anhänger Heinrichs IV. unterwarfen sich auf dem Hoftage zu Aachen, den einzigen Heinrich von Niederlothringen ausgenommen, welcher darüber abgesetzt und verhaftet wurde, entkam (1107), jedoch sich nicht gegen den zum Herzog ernannten Grafen Gottfried von Löwen, den Ahnherrn des brabantischen Herzogsstammes, behaupten konnte. Ein Zug des Königs gegen den den Bischof von Cambray befehdenden Grafen Robert von Flandern (1107) stellte hier die Ruhe wieder her, und auf einem andern Zuge nach Polen (im Sept. 1109) wurde Boleslav III. gezwungen dem angenommenen Königstitel zu entsagen und den rückständigen Tribut zu entrichten; dagegen mißlang der Versuch dem ungarischen Könige Kalmany seinen Bruder Almus zum Mitregenten aufzudrängen (1108) gänzlich, und die Deutschen mußten sich nach der fruchtlosen Belagerung von Presburg zurückziehen. Der über den aus Italien mit erzwungener Bestätigung des Investiturrechtes zurückkommenden Kaiser (s. S. 18.) ausgesprochene Bannfluch, erzeugte in Deutschland Empörung, welche Heinrich durch die Verhaftung des auf päpstliche Seite übergetretenen Adalbert von Mainz in der Geburt zu ersticken hoffte, aber gerade dadurch und durch Einziehung der Verlassenschaft des Grafen Ulrich von Weimar, auf welche der schon früher verdächtig und deßhalb (Jan. 1109) verhaftet gewesene Pfalzgraf Siegfried am Rhein Ansprüche machte, (1112) zu offenem Ausbruch brachte. In Sachsen war mit

Magnus († 1106) der billungische Mannsstamm erloschen. Von den Erbgütern ihres Stammes brachte die eine der Töchter des letzten Herzogs, Wulfhild, die Hälfte an ihren Gemahl den Welfen Heinrich den Schwarzen, das Uebrige kam mit ihrer Schwester Eilike an Otto den Reichen, Grafen von Ballenstädt und Ahnherrn des ascanischen oder anhaltischen Stammes. Mit dem Herzogthum wurde der Graf Lothar von Supplinburg belehnt, welcher durch seine Vermählung mit Richenza, der Enkelin Ottos von Nordheim und Nichte Eckberts II. von Braunschweig, (1113) den größeren Theil der Erbgüter beider reichen Häuser erwarb und sich mit Siegfried, welcher die andere Schwester Gertrud zur Ehe hatte, verschwägerte. Er und mit ihm viele sächsische und thüringische geistliche und weltliche Fürsten traten auf des Pfalzgrafen Seite über. Das Glück schien anfangs den Kaiser zu begünstigen, da selbst Lothar sich (1114) unterwarf; aber die unredliche Gefangennehmung des thüringischen Grafen Ludwig II. vermehrte die Erbitterung in solchem Grade, daß, außer seinen hohenstaufischen Neffen und dem zum Verweser der Pfalz eingesetzten Gottfried, fast keiner der Fürsten dem Kaiser getreu blieb, die Verbündeten ihn (11. Febr. 1115) bei dem Welfesholze an der Wipper in der Grafschaft Mannsfeld schlagen konnten, die Mainzer die Freilassung ihres Erzbischofs von dem in ihrer Stadt um einen Reichstag (1. Nov.), zu welchem sich nur einige geistliche Fürsten einfanden, zu halten anwesenden Kaiser erzwangen und Adalbert auf einer Versammlung zu Köln den Bannfluch öffentlich bekannt machte. Gerade in dieser Zeit starb Mathilde von Tuscien (24. Jul. 1115) und das doppelte Vermächtniß derselben [von 1077 und 17. Nov. 1102*)] an die römische

*) Vergl. die Urkunde: Chartula com. Mathildis super concessione bonorum suorum facta Rom. ecclesiae, bei *Leibnitz* T. I. p. 688—89. u. bei *Muratori* T. V. p. 384.

Kirche erregte bei Heinrich V., der durch seine Großmutter Gisela, eine Schwester der mütterlichen Großmutter der Erblasserin, die nächsten Erbansprüche zu haben vermeinte, neue Besorgnisse und bestimmte ihn vornehmlich zu seinem zweiten Römerzuge (1116—1119 vergl. S. 20.), auf welchem er sich in den Besitz der ganzen Erbschaft setzte. Unvermuthet kehrte er nach Deutschland zurück, überraschte seine nicht gehörig vorbereiteten Gegner, versprach auf dem Reichstage zu Tribur (24. Jun. 1119) vollständige Restitution aller entzogenen Privatgüter und erhielt dagegen das Versprechen eines allgemeinen Landfriedens, welcher, nachdem es Adalbert zu nochmaligem Ausbruch der Unruhen in Mainz und in Sachsen gebracht hatte, durch die Versammlung zu Würzburg (s. 29. Sept. 1121) bestätigt und durch den bald darauf hergestellten kirchlichen Frieden befestigt wurde. Dennoch machte sich der Kaiser durch Herrschsucht, Ländergier und Geitz neue Feinde, mußte den Plan eines in Verbindung mit dem englischen Könige Heinrich I., dessen Tochter Mathilde er (s. 1114) zur Gemahlin hatte, gegen Ludwig VI. von Frankreich zu beginnenden Krieges (1124) wegen Mangel an Reichshülfe aufgeben, und sammelte begierig Schätze, welche, so wie die von ihm besessenen Privatgüter und Reichslehen, bei seinem frühzeitigen Tode († 23. Mai 1125 im vierundvierzigsten Jahre seines Lebens) an die hohenstaufischen Brüder Friedrich (II.) (s. 1105) Herzog von Schwaben und Konrad Pfalzgrafen von Franken fielen.

Der Mannsstamm des salischen Hauses erlosch mit ihm. Neben Friedrich von Schwaben, dessen Bruder Konrad gerade auf einer Fahrt nach dem heiligen Lande begriffen war, traten als Hauptbewerber um die Krone auf, der Markgraf Leopold IV. von Oestreich, zweiter Gemahl der Hohenstaufen-Mutter Agnes, und Lothar von Sachsen*).

*) Vergl. Incerti auctoris narratio de Lotharii electione in imperat. Romanum, in *Reuberi* SS. rr. Germ. ed. *Joannes*

Schon bei des verstorbenen Kaisers Leichenbegängniß zu Speier traf der den Haß gegen die Salier auf die Hohenstaufen übertragende Adalbert Abrede wegen der in Mainz zu haltenden Wahlversammlung und ließ in seinem und der anwesenden Fürsten Namen deßhalbige Briefe*) in das Reich ergehen, durch welche er die Großen für einen König nach seinem Sinne, der Kirche und Reich in den vollen Wiedergenuß ihrer Freiheiten setze, zu stimmen suchte. Zahlreich fanden sich (um Bartholomäitag, d. i. 24. Aug. 1125) die Wähler, fast Alle die zum Adel gehörten, jeder mit ansehnlichem Gefolge ein, lagerten sich zu beiden Seiten des Rhein, übertrugen zehn Fürsten von jeder der alten vier Hauptnationen den Vorschlag eines unter den Bewerbern, erkoren, da Friedrich sich weigerte, ohne den Rath seiner im Lager zurückgelassenen Edlen eingeholt zu haben, den geforderten Eid der Treue gegen das zu wählende Oberhaupt abzulegen, Lothar II. (30. Aug.) auf höchst tumultuarische Art zu ihrem Könige, holten den abwesenden Heinrich den Schwarzen von Bayern herbei, bewogen denselben zur Zustimmung und leisteten ihm am folgenden Tage die Huldigung, worauf auch Friedrich sich zur Unterwerfung bereden ließ. Der gerade damals in Deutschland anwesende Cardinal-Legat Gerhold hatte der Wahl beigewohnt, Lothar dem Rechte der geistlichen Wahlen persönlich oder durch Abgeordnete beiwohnen zu dürfen entsagen, die Belehnung erst nach der Consecration und zwar unentgeldlich ertheilen zu wollen versprechen, den Bischöfen und Aebten den Lehnseid erlassen und nur den der Treue, unbeschadet und mit Vorbehalt ihrer Pflichten gegen die Kirche,

---

pag. 401 sqq. — *Jo. Jac. Masovii* commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III., Lipsiae 1753. 4.

*) Vergl. den Brief an den Bischof Otto von Bamberg, in *Udalrici Babenbergensis* codice epistolari, in *Eccardi* corp. hist. med. aev. T. II. p. 334—35.

von ihnen fordern, und vor seiner Krönung zu Aachen (13. Sept.) die Obedienzgesandtschaft abordnen müssen.

Die aufstrebende Macht der Hohenstaufen niederzubeugen, mußte er als die Hauptaufgabe seiner Regierung erkennen. Einen Vorwand zu finden war nicht schwer; denn die Brüder mochten als Erben ihres Oheims manche Besitzung an sich gebracht haben, welche nicht zu dessen Familiengut, sondern zum Reichsgut gehörte, am wenigsten auf weibliche Abkömmlinge vererbt werden konnte. Die zu einem Hoftage nach Regensburg entbotenen Fürsten fällten den Spruch: anheimgefallene oder verwirkte Lehen seien zum Reichsgut zu schlagen, hielten neue Zusammenkünfte zu Straßburg (Ende 1125) und zu Goslar (Anf. 1126), erklärten den Herzog Friedrich für einen Reichsfeind und setzten den Anfang der Fehde gegen ihn auf die nach der Feier des Pfingstfestes (30. Mai) folgende Woche an. Die Zwischenzeit benutzte Lothar zu einem Zuge nach Böhmen, wo Herzog Wladislav († 12. April 1125) aus Haß gegen seinen Bruder Sobieslav einem entfernten Verwandten, dem Markgrafen Otto von Mähren, die Nachfolge zugesichert, sich jedoch auf dem Todbette mit seinem Bruder versöhnt hatte und dieser (16. April) allgemein als Herzog anerkannt worden war. Das schwache Reichsheer wurde [18. Febr. 1126*)] in einer Schlucht der Sachsen und Böhmen trennenden Gebirge bei Chlumecz geschlagen, Otto selbst und mehrere sächsische Edle blieben und Lothar

*) So *Supplementum ad Cosmae Pragensis chron. Bohem.*, bei *Mencken* T. III, p. 1809 sqq. ad a. 1126 (die genaueste Beschreibung des ganzen Feldzuges von einem unbekannten gleichzeitigen Böhmen) und *Chronicon S. Petrinum Erfurtense* (J. 31—1355), ibid. p. 201 sqq. ad h. a., wornach die Angabe bei *Albertus Stadensis* ad h. a. „XI Kalend. Martii" zu berichtigen ist. Die anderen Zeugen, *Otto Frisingensis*, der den Herzog Ulrich nennt, und *Chronographus Saxo*- geben keinen Tag an.

begnügte sich gern mit der ihm von Sobieslav geleisteten Huldigung; dennoch scheint der Herzog eine Parthei im Lande gegen sich behalten zu haben, wenigstens hören wir, daß er (21. Jun. 1130) mehrere die ihm nach dem Leben getrachtet hatten theils enthaupten, theils an Händen, Füßen, Augen oder Zunge verstümmeln und darunter Bretislav (Brazislaus), einen Sohn des gleichnamigen Herzogs, blenden ließ *). Auch in der Grafschaft Hochburgund (Franche Comté) behauptete sich der angemaßte Erbe des bei einem Aufstande in Peterlingen (9. Febr. 1126) erschlagenen Grafen Wilhelm, Rainald von Chalons, gegen den von dem Könige auf dem Reichstage zu Speier [Himmelfahrt, d. i. 20. Mai 1126 **)] mit Einstimmung der burgundischen Großen damit belehnten Zähringer Konrad, [des (19. Sept. 1123) bei der Belagerung von Mollenheim in einer Fehde gegen den Grafen Konrad von Dachau durch Hinterlist des darüber abgesetzten Bischofs Kuno von Straßburg umgekommenen] Berthold d. J. Sohn ***) oder nach Anderen Bruder, welcher sich nur in dem diesseits des Jura gelegenen Theile zu behaupten vermochte. Weniger noch richtete das aufgebotene Reichsheer (1126) gegen den sich hinter seinen verschanzten Plätzen haltenden Schwaben-Herzog aus. Lothar erkannte, daß er nur mit

*) Vergl. *Suppl. ad Cosmae Prag. chron.* ad a. 1130.

**) *Dodechinus* in append. ad *Marianum Scotum* giebt 1127 an; damals aber hielt sich Lothar, der nach *Annalista Saxo* ad a. 1127 die Hochzeit seiner Tochter in Merseburg feierte, in Sachsen auf; zu Himmelfahrt 1126 hingegen hielt er einen Hoftag in Speier, welchem auch der Cardinal-Legat Gerhard beiwohnte und auf welchem Norbert, der Stifter des Premonstratenser-Ordens, zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde. Vergl. *Annalista Saxo* ad h. a. u. *Vita S. Norberti* in Actt. SS. Juni (d. VIta) T. I. p. 819 sqq., besonders cap. XV. p. 849.

***) *Otto Frisingensis* de gest. Friderici lib. II, c. 26. — Vergl. *Schoepflin* hist. Zaringo-Badensis T. I. p. 106. 110.

Hülfe von ihm zu neuer Macht erhobener Fürsten obzusiegen hoffen könne, vermählte darum seine einzige Tochter Gertrud, die Erbin aller seiner Allodien und allodificirten Grafschaften, (Pfingsten, d. i. 21. Mai 1127) mit Heinrich dem Stolzen, welcher seit Kurzem seinem Vater Heinrich dem Schwarzen († 1126) in Bayern gefolgt war, trat demselben später auch das sächsische Herzogthum ab*) und verpflichtete ihn durch solche Aussichten auf künftige Größe zu dem treuesten Beistande gegen den mit seiner Schwester Judith vermählten Friedrich, dadurch den ersten Grund zu der unversöhnlichen, für Deutschland und Italien die wichtigsten Folgen habenden Feindschaft des Welfischen und Hohenstaufischen Geschlechts legend. Als darauf der König mit Heinrichs und Sobieslavs Hülfe (1127) Nürnberg umlagerte, wurde er von dem aus Palästina zurückgekehrten Konrad bis nach Würzburg zurückgeschlagen. Die Hohenstaufen setzten über den Rhein, vertrieben den Bischof von Speier und legten in die aus Anhänglichkeit an die Salier sie freudig aufnehmende Stadt eine Besatzung; ja Konrad nahm (13. Dec.) den königlichen Titel an, gieng, ohne sich durch die auf dem Hoftage zu Würzburg (25. Dec.) über ihn ausgesprochenen Bannflüche deutscher Bischöfe abhalten zu lassen, nach Italien, empfieng aus den Händen des mailändischen Erzbischofs Anselm erst zu Monza (22. Febr. 1128) und bald darauf zu Mailand die lombardische Krone**) und verschaffte sich be-

*) Das *Chronicon Urspergense* ad h. a. und andere Quellen setzen die Abtretung Sachsens in das Jahr 1127, *Helmoldus* I, 54, *Albertus Stadensis* ad h. a. u. A. dagegen in das Jahr 1136. In einer Urkunde Lothars vom J. 1129 (in Orig. Guelficis T. II. p. 494—95 wird Heinrich schon als Herzog erwähnt. Es scheint also als habe ihm der Schwiegervater, welcher seine Feste oft in Sachsen feierte, gleich bei der Vermählung die Mitverwaltung anvertraut und erst später das Land ganz abgetreten.

**) Vergl. *Landulphi jun. s. de S. Paulo* (ein ganz für Konrad eingenommener Zeitgenosse und Augenzeuge) historia

sonders in Tuscien, welches er als Heinrichs V. Erbe in Anspruch genommen zu haben scheint, theils durch Bestechung, theils durch Gewalt, Anhänger, während ein großer Theil der lombardischen gerade damals sich in Partheien theilenden Städte, namentlich Pavia, Novara, Brescia, Cremona und Piacenza (die Gegenparthei von Mailand) den römischen König Lothar (der seit dieser Zeit üblicher werdende, von Päpsten, Bischöfen und Königen ꝛc. gebrauchte Titel für das noch nicht zum Kaiser gekrönte Reichsoberhaupt) um Beschleunigung seines Römerzugs baten *). Vergebens hoffte der Hohenstaufe in Rom Eintritt zu erlangen; vielmehr sprach Honorius II. (am Osterfeste, d. i. 22. April) den Bannfluch über ihn aus, ließ durch den Cardinal Johann eine Synode in Pavia halten, den Mailänder Erzbischof von der Kirchengemeinschaft ausschließen und die von demselben vollzogene Krönung für nichtig erklären. Anselm kümmerte sich eine Zeitlang wenig um den Fluch, schloß sich an den Gegenpapst Anacletus II. an, wurde aber (1133?) von seinem Klerus vertrieben und starb (14. Aug. 1136?) als Gefangener in Rom. Konrads Lage ward immer bedenklicher. Er fand zuletzt nur noch in Parma einen sichern Aufenthalt. Auch Friedrich hatte unterdessen Speier (28. Dec. 1129) und Nürnberg (1130) verloren, Lothar sich dagegen eine neue Stütze erworben an dem mit den dem Grafen Hermann II. von Winzenburg

---

Mediolanensis ab a. 1095 usque ad a. 1137, bei *Muratori* T. V. p. 459 sqq. Er sagt cap. 39: „coronam electo Conrado in festo S. Petri posuit.“ *Muratori*, *Mascow* u. a. denken an Peter und Paul Tag, d. i. 29. Jun.; da aber schon 22. April der päpstliche Bannfluch erfolgte, glaube ich die Krönung auf Petri Stuhlfeier setzen zu müssen. Der Chronist würde sonst auch gesagt haben: in festo Petri et Pauli.

*) Vergl. *Epistola Novariensis episc. ad Romanorum Regem Aug.*, in Codice Babenbergensi Nro. 354, l. l. pag. 361.

wegen hinterlistiger Ermordung eines seiner Vasallen durch Urtheil der (auf Pfingsten, d. i. 18. Mai 1130) zu Quedlinburg versammelten Fürsten abgesprochenen Reichslehen belehnten und zum Landgrafen von Thüringen erhobenen Ludwig I. (III.), einem beträchtliche Erbgüter und Lehen in Thüringen besitzenden Abkömmling Ludwigs des Bärtigen, welchem bereits Konrad II. Besitzungen in Thüringen verliehen hatte, und dessen Geschlecht man durch Karl von Lothringen von den Karolingern ableiten will. Behauptete sich der neue Landgraf auch nicht in dem Besitz der bei der Thronbesteigung der Hohenstaufen an ihre vorigen Inhaber zurückkehrenden Grafschaft Winzenburg an der Leine, so gehörte er doch von nun an zu den bedeutenderen deutschen Fürsten. Freundespflicht rief darauf den König nach Dänemark um die meuchlerische Ermordung des Herzogs von Schleswig und Königs der Wenden, Knud Laward (erm. 27. Jan. 1131), an dessen Mörder, dem Prinzen Magnus König Niels (Nikolaus) Sohne, zu rächen; jedoch war die durch diesen Zug (1131) errungene Lehnsoberhoheit über Dänemark um so weniger von Dauer, da nur Magnus, nicht Niels sich dazu verstanden hatte und die beiden Fürsten bald nachher (der Sohn noch 1131, der Vater 1134) erschlagen wurden. Dringend erheischten der Streit zwischen den beiden Päpsten (s. S. 24.), Anaclets Verbindung mit dem von ihm zum Könige von Sicilien erhobenen Normannen Roger und der ganze Zustand Italiens einen Römerzug, welchen Lothar, der bei der Unterredung mit Innocenz II. und Bernhard von Clairvaux zu Lüttich (22. März 1131) getroffenen Abrede gemäß, mit geringer Reichshülfe (im Sept. 1132) antrat. Noch war Mailand mit den Städten der Gegenparthei in offenem Kriege begriffen und verschloß dem Könige seine Thore. Dagegen entfloh Konrad aus Parma, und Lothar hielt den üblichen Reichshof auf den roncalischen Feldern, zog mit dem Papste nach Rom, wurde (30. April 1133) ehrenvoll daselbst aufgenommen, ohne sich

jedoch der ganzen Stadt bemächtigen zu können, empfieng (4. Jun.) die Kaiserkrone, nahm Mathildens Güter vom Papste zu erblichem, namentlich auf seine Tochter übergehenden Lehn, fand sich, obgleich die Pisaner und Genueser ihm Schiffe zugesagt und die Fürsten von Capua und Avellana bei ihm Schutz gesucht hatten, zu schwach zu einem Angriff auf Sicilien und kehrte nach Deutschland zurück. Innocentius, so sehr er noch der Hülfe gegen den Gegenpapst und die Sicilianer bedurfte, wagte ein, nachmals (1135) auf Kaiser Friedrichs I. Verlangen entferntes Gemälde im Lateran aufzustellen, welches den Kaiser kniend vor dem Papste darstellte, mit der verrufenen ihn einen päpstlichen Mannen nennenden Inschrift*). In Deutschland hatte unterdessen der Bayern-Herzog den Kampf gegen die Hohenstaufen fortgesetzt, rieth jedoch jetzt seinem Schwiegervater zum Frieden, demselben vorstellend, wie er selbst ungern die Waffen gegen seine nächsten Blutsfreunde trage und wie Adalbert von Mainz, mit dessen Bruderstochter Agnes von Saarbrück sich vor kurzem Friedrich vermählt hatte, jetzt ganz anders gesinnt sei. Dennoch sammelte Lothar in Würzburg (15. Aug. 1134) ein Heer, drang in Schwaben ein und wollte Ulm belagern. Heinrich kam ihm zuvor, eroberte die Stadt und übergab sie mit Ausnahme der Kirchen den Flammen. Viele der bisherigen Anhänger der Hohenstaufen unterwarfen sich. Friedrich selbst erschien als Büßender in Fulda, erlangte die Lossprechung von dem Banne, gelobte dem Kaiser eidlich Treue, bat auf dem feierlichen Reichstage zu Bamberg [17. März 1135 **)] fußfällig um Gnade, gelobte Frieden und versprach

*) „Rex venit ante foras, jurans prius urbis honores,“
„Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.“
lautet die Inschrift bei *Radevicus Frising.* I, 10.

**) *Annalista Saxo* ad a. 1135: „Dominica ante mediam quadragesimam, scilicet XVI Cal. Aprilis.“ Andere geben falsch 18. März (ein Montag) an.

Theilnahme am nächsten Römerzuge. Ein halb Jahr später (nach Michaelistag) kam Konrad zu Lothar nach Mühlhausen, entsagte dem königlichen Titel und erlangte Gnade und Absolution. Von Bestrafung der reuigen Schuldigen war aber so wenig die Rede, daß sie nicht blos alle ihre mit Recht oder Unrecht erworbenen Besitzungen ohne weitere Untersuchung behielten, sondern von Konrad mehrere Chroniſten*) ausdrücklich versichern, er sei mit königlichen Geschenken entlassen zum Reichsbannerträger (imperii signifer, imperatoris vexillifer) und zum obersten Reichsfürsten (eine Würde, welche ihm als Pfalzgrafen von Franken ohnehin zukam) ernannt worden. Inzwischen hatte der heilige Bernhard (1133) auch die Mailänder für Innocentius und Lothar gewonnen; dennoch blieb der Zustand Italiens höchst bedenklich. Roger**) vertrieb (1134) den Fürsten Robert aus Capua, zwang den Grafen Rainulf von Avellana zur Huldigung und wurde nur durch die Pisaner, welche der Papst durch Briefe Bernhards und durch persönliche Anwesenheit in ihrer Stadt zur Hülfe bewog, (1135) aus Aversa vertrieben und an der Eroberung Neapels verhindert. Der Cardinal-Legat Gerhard, welchen der vertriebene Fürst von Capua begleitete, bat auf

---

*) Vergl. die auch manche andere Aufschlüsse für die Zeitgeschichte enthaltenden und den oben (S. 292.) angeführten Quellen beizuzählenden Schriftsteller: *Godefridi Viterbiensis* (Kapellan und Notar bei Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI.) pantheon partibus XX constans, ab O. C. usque ad a. 1186, bei *Pistorius* T. II. p 8 sqq. u. die 5 letzten Theile (von 306 n. Ch. an) bei *Muratori* T. VII. p. 347 sqq., woraus hierher gehört pars XVII. pag. 459 ed. *Muratori*; — *Annales Bosovienses* (ein Kloster in der Nähe von Zeitz) ab a. 1125 usque ad a. 1198, bei *Eccard* T. I. p. 1007 sqq., ad a. 1135, l. l. p. 1011 — und *Landulphus jun.* l. l. c. 42 init.

**) Zu den anderen Quellen ist hier hinzuzufügen: *Falconis Beneventani* (notarii et scribae sacri Beneventani palatii 1133) chronicon (J. 1102—1140), bei *Muratori* T. V. p. 79 sqq.

dem Hoftage zu Speier (Weihnachten 1135) um kaiserliche Unterstützung und erhielt Zusagen auf das nächste Jahr. Auch die Venetianer und der griechische Kaiser Johannes Komnenus munterten zu dem Zuge auf, welchen Lothar, begleitet von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, besonders Heinrich von Bayern und Konrad von Franken, mit zahlreichem Heere (Aug. 1136) von Würzburg aus unternahm. Die Mailänder zeigten sich friedlich; dagegen widersetzten sich die Cremoneser und wurden durch Verwüstung ihrer Fluren gezüchtigt. Der Kaiser publicirte (7. Nov.) auf den roncalischen Feldern ein die Veräußerung der Lehen ohne lehnsherrliche Einwilligung verbietendes Edict*), zog über Bologna, wo er der Universität ihre Privilegien bestätigt haben soll, an der adriatischen Küste hinab, schickte seinen Schwiegersohn nach Tuscien um durch Campanien in Apulien einzubrechen, nahm die Unterwerfung mehrerer Städte an, eroberte die Burg von Bari und vereinigte sich daselbst wieder mit dem bayerischen Heere. Rogers für die Belehnung seines zweiten Sohnes mit Apulien angebotene große Geldsummen wurden ausgeschlagen; aber während der Belagerung der Burg von Salerno geriethen der Papst und der Kaiser über das Recht einen Herzog von Apulien zu bestellen in Streit, welcher zwar durch die für diesmal gemeinschaftlich geschehene Ernennung Rainalds von Avellana friedlich beigelegt wurde, jedoch den Fortgang der Unternehmung hemmte und den Rückzug des Kaisers mit veranlaßt haben mag. Roger behielt das Castell von Salerno und vertrieb in kurzem den neuen Herzog, des von demselben geleisteten tapferen Widerstandes unerachtet, aus fast ganz Apulien. Lothar, der schon seine meisten Streiter entlassen hatte, eilte den Alpen zu, erkrankte zu Trient, starb (3. Dec. 1137) in einer Bauernhütte eines unbekannten Dorfes zwischen Inn und Lech und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster zu Kö-

*) Feudorum lib. II. tit. LII.

nigslutter beigesetzt, wo man bei der Eröffnung des Grabes (1718) eine der hineingelegten bleiernen Tafeln mit seine guten Eigenschaften preißenden Inschriften gefunden hat. — Italien blieb sich selbst überlassen. In Hoffnung dadurch die Fortschritte der Normannen zu hemmen sprach Innocentius nach hergestelltem Frieden in der Kirche (s. S. 38.) nicht allein auf seiner Lateransynode (April 1139) den Bannfluch über Roger aus, sondern zog, in Begleitung des an die Stelle des vor kurzem gestorbenen Rainald als Prätendent auf Apulien getretenen Robert von Capua, selbst zu Felde, rückte bis San Germano vor, wurde (22. Jun. 1139) überfallen und löste sich (25. Jun.) aus der Gefangenschaft durch Belehnung Rogers mit Sicilien als Königreich, des einen der Söhne desselben mit dem Herzogthum Apulien und des andern mit dem Fürstenthum Capua. Die Stadt Neapel unterwarf sich dem neuen Herzoge, das einzige Widerstand leistende Bari eroberte Roger und fest begründet stand der normannische Königsthron in beiden Sicilien. — In Deutschland hatte Lothar zu der künftigen Größe noch eines mit ihm und den Welfen verschwägerten Fürstenhauses den ersten Grund gelegt, indem er (1134) den Ascanier Albrecht den Bären mit der Markgrafschaft Nordsachsen, deren bisheriger (s. 1130) Inhaber Konrad von Plötzke auf dem ersten Römerzuge das Leben eingebüßt hatte, belehnte. In glücklichem Kampfe mit den benachbarten Slaven an der Havel und Elbe erweiterte der neue Markgraf sein Land so beträchtlich, daß er demselben davon den neuen Namen Brandenburg [urkundlich zuerst 1144 *)] gab.

Heinrich der Stolze**) setzte sich, obwohl die Kaiserin

*) Vergl. die Urkunde Konrads III. für das Kloster Reinhausen (bei Göttingen), ausgestellt zu Hersfeld 16. Oct. 1144, in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 706.

**) Neben den andern Quellen: *Monachi Weingartensis historia de Guelfis* (J. 819—1180) et *Ejusdem chro-*

Richenza († 1141) noch lebte, sofort nach seines Schwiegervaters Tode in den Besitz der Reichsinsignien, prahlte mit seiner, von der Nordsee, bis zum untern Meere Italiens, von den dänischen bis an die sicilianischen Gränzen sich erstreckenden Herrschaft, und hielt es unter seiner Würde die wahlberechtigten Großen um ihre Stimme anzusprechen, beleidigte aber durch solchen Trotz viele, seine überlegene Macht scheuende Fürsten und erweckte besonders wegen Tusciens selbst bei dem Papste nicht unbegründete Besorgnisse. Die Zeit hatte den Haß gegen die Salier und ihre Erben allmälig in Vergessenheit gebracht, Konrad sich durch Freigebigkeit und gefälliges Betragen viele Freunde erworben, besonders die Franken wünschten einen König aus ihrer Nation und eifrig arbeitete Albero von Trier, damals, weil der Stuhl zu Mainz durch Adalberts Tod († 1137) erledigt war und Arnold von Köln das Pallium noch nicht gelöst hatte, der angesehenste geistliche Fürst, an der Erhebung der Hohenstaufen. Der unter den Fürsten getroffenen Abrede zufolge wollte man den Wahltag auf Pfingsten (22. Mai 1138) in Mainz halten; Albero aber veranstaltete drei Monate früher (22. Febr.) eine Zusammenkunft in Coblenz und setzte die Wahl Konrads III. durch, mit Zustimmung mehrerer rheinischen, fränkischen und schwäbischen Fürsten und des Cardinal-Legaten Theoduin (Dietwin), welcher darauf an des Kölner Stelle (6. März) die Krönung zu Aachen vollzog. Solchem Verfahren widersprachen die Bayern und Sachsen, jedoch ließen sich die letztern auf einer Versammlung zu Bamberg zur Huldigung bewegen, und Heinrich selbst erschien auf dem ihm gesetzten abermaligen Tage (29. Jun.) zu Regensburg und lieferte gegen ihm gegebene große Versprechungen die Reichs-

---

nicon Weingartense (J. 48 v. Ch. — 1197 n. Ch.), in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 781 sqq., u. in *Canisii* thes. ed. nov. T. III. P. II. p. 577 sqq.

insignien, Kreuz, Schwerdt und Lanze, aus. Die Versprechungen wurden nicht gehalten, vielmehr an den mächtigen Mann, in welchem Konrad seinen Hauptgegner erkennen mußte, Forderungen gestellt, welche derselbe am wenigsten zu erfüllen geneigt war. Zu Augsburg sollten die noch ohne Abschluß gebliebenen Verhandlungen fortgesetzt werden, Heinrich erschien mit zahlreichem Heere und lagerte sich auf dem Lechfelde, Konrad verlangte von ihm die Abtretung des sächsischen Herzogthums, den allem Herkommen im Reiche widersprechenden Grundsatz aufstellend, daß kein Großer zwei Herzogthümer zugleich besitzen dürfe, die Unterhändler giengen drei Tage lang hinüber und herüber, und da kein Vertrag zu stande gebracht werden konnte, entfernte sich der König heimlich nach Würzburg, sprach daselbst nach dem Urtheil einiger wenigen Fürsten die Acht über den bewaffnet zu einem Reichsgerichtstage gekommenen Herzog aus, entzog ihm zu Goslar (25. Dec.) abermals im Beisein weniger Fürsten das sächsische Herzogthum, gab dasselbe an den Brandenburger Albrecht den Bären, bestätigte dies Erkenntniß nochmals (2. Febr. 1139) zu Quedlinburg, befahl Rüstung zum Reichskriege in dem bevorstehenden Sommer, begab sich nach Bayern und belehnte seinen Stiefbruder Leopold V. (der Sohn aus Agnes zweiter Ehe mit Leopold IV.) mit diesem Herzogthum. Fast alle bayerische Edle traten, geschreckt durch die Acht, oder aus Haß gegen die Welfen, zu dem Oestreicher über, welcher Regensburg eroberte, das ganze Land durchzog und auf dem Lechfelde einen Landtag hielt. Heinrich entwich, von nur vier Getreuen begleitet, nach Sachsen, wo unterdessen Albrecht das Schloß Lüneburg erobert, sich der Städte Bardewyk und Bremen und ganz Westsachsens bemächtigt und den Grafen Adolph von Holstein vertrieben hatte, fand hier thätige Hülfe und eroberte nicht allein binnen kurzer Zeit alles Verlorene wieder, sondern bedrängte seinen Gegner dergestalt in dem eigenen Lande, daß derselbe bei dem Könige Hülfe suchen mußte. Konrad lagerte sich mit in Süddeutsch-

land zusammengebrachtem Heere (um 25. Jul.) bei Hersfeld, wagte nicht die ihm gegenüber bei Kreuzburg an der Werra stehenden Sachsen anzugreifen und schloß einen Waffenstillstand ab, während welches Heinrich plötzlich zu Quedlinburg erkrankte und der Sage nach an Gift (20. Oct.) starb. Die Sachsen nahmen sich seines einzigen hinterlassenen zehnjährigen Sohnes Heinrich des Löwen*), für welchen hier die allgemein beliebte Mutter Gertrud die vormundschaftliche Regierung führte, an, und Albrecht entrann fast nur durch ein Wunder aus Bremen, wohin er um Gericht zu hegen (1. Nov.) gekommen war, zu dem Könige. Auch in Bayern behauptete sich des jungen Herzogs Oheim Welf VI. mit dem Beistande der Grafen von Dachau und Valey gegen den Oestreicher, schlug denselben (13. Sept. 1140?) vor der Burg Valey, rückte dann vor das von Konrad belagerte Weinsberg, wo aus dem beiderseitigen Feldgeschrei (hie Giebelingen, der Hohenstaufen Stammburg, und hie Welf) die Partheinamen der Welfen und Gibellinen **) entstanden sein sollen, erlitt [21. Dec.***)] eine Niederlage, worauf die durch den Zorn des Siegers besänftigende Treue ihrer Weiber ****)

---

*) Vergl. Wilh. Böttiger Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und der Bayern, Hannover 1819. 8.

**) Nach *Andreae presb. Ratisbonensis* (um 1439) chronicon de ducibus Bavariae (a. Ch. n. usque ad a. 1439, cont. *a Leonhardo Pauholtz de Operchoven* presb. Ratisb. usque ad a. 1485) inter SS. *Kulpisianos* et *Schilterianos* p. 25.

***) So *Mascow* l. l. p. 141, welcher sich dabei auf eine Stelle im *chron. Weingartense* ad a. 1140 beruft, welche ich in keiner der beiden Ausgaben finde. In der *hist. de Gwelfis* c. 13. heißt es nur: „in proxima hebdomada nativitatis Domini."

****) Die bekannte, mit Unrecht für eine Fabel gehaltene Erzählung findet sich schon in dem *chron. S. Pantaleonis* ad a. 1140, woraus sie *Trithemnius* in chron. Hirsaugiensi fast wörtlich abgeschrieben hat. Otto von Freisingen, Gottfried von Viterbo und die Ursperger Chronik u. a. Quellen erwähnen nichts davon.

berühmt gewordene Stadt zur Uebergabe genöthigt wurde, behauptete sich aber dennoch gegen Leopolds († 18. Oct. 1141) Bruder und Nachfolger in Oestreich und Bayern, Heinrich II. Jasomirgott (Jochsamer bei Anderen), selbst nachdem der König die Vermählung Gertruds mit dem Oestreicher (Pfingsten, d. i. 7. Jun. 1142) veranlaßt, Heinrich den Löwen durch Wiederzusprechung des sächsischen Herzogthums zur Abtretung Bayerns an seinen nunmehrigen Stiefvater bewogen, und Albrecht den Bären durch Erhebung Brandenburgs zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum und Uebertragung des bisherigen schwäbischen Erzkämmereramtes abgefunden hatte. Welf erklärte die Verzichtleistung seines Neffen für ungültig, machte selbst Ansprüche auf das Herzogthum und suchte dieselben mit den Waffen geltend zu machen, war jedoch der Macht des von Konrad unterstützten Heinrich nicht gewachsen, zumal seit die Burg Dachau erobert und niedergebrannt worden war, nahm (1147) das Kreuz, begann nach der Rückkehr neue Feindseligkeiten, griff (8. Feb. 1150) die königliche Burg Flohberg unweit Nördlingen an, wurde von Konrads Sohn Heinrich bei Horburg in der Nähe von Donauwerth geschlagen, söhnte sich unter Vermittlung des (s. 1147) schwäbischen Herzogs Friedrich III. mit dem Könige aus (1150) und erhielt von demselben einige Reichsgüter mit der Ville Merdingen in Schwaben. — Große Veränderungen waren unterdessen in Italien vorgegangen und längst hatte der anfangs über den Frieden des Papstes mit den Sicilianern sehr entrüstete römische König von einem Römerzuge gesprochen, den flüchtigen Robert von Capua bei sich aufgenommen und ein Bündniß mit den Griechen abgeschlossen, welches durch die Vermählung (Anf. Januar 1144) des Kaisers Manuel mit Irene (Bertha bei den Abendländern) von Sulzbach (der Schwester von Konrads Gemahlin Gertrud) befestigt wurde. Durch Gesandte, unter denen sich der heilige Bernhard befand, hatte Papst Innocentius den Unwillen zu besänftigen gewußt, um so leichter da die Unruhen in

Deutschland den König, welcher außer der Welfischen Streitsache manche andere Fehde zwischen deutschen Großen, namentlich (1145) die zwischen seinem Bruder Friedrich und dem Herzog Konrad von Zähringen über die Schirmvogtei von Zürich, beizulegen hatte, vollauf beschäftigten, so daß er an Unterstützung des bei ihm Hülfe suchenden ungarischen Prinzen Boris, Kalmanys Sohn, für welchen Heinrich von Oestreich und Bayern (1146) unglücklich an der Leitha gestritten hatte, und des (1145) von seinem Bruder Boleslav IV. dem Krausen vertriebenen Polenherzogs Wladislav nicht denken konnte. Die Gährung in Oberitalien nahm mit jedem Jahre zu. Venedig war mit Ravenna, Verona und Vicenza mit Padua und Treviso, Pisa und Florenz mit Lucca und Siena in offenem Kampfe, und der durch Arnold von Brescias Lehre (s. S. 27 fll.) noch mehr aufgeregte städtische Freiheitsgeist regte sich immer mächtiger, ja führte selbst den Ausbruch einer Empörung der Römer gegen den Papst herbei. Konrad trug Bedenken in eine solche Revolution gewaltsam einzugreifen, verwarf die schmeichelhaften Anträge der Römer*), bestätigte der Kirche alle ihre Privilegien und ließ den Papst seines Beistands versichern, zog aber (1147—1149) statt denselben zu leisten zu seiner unglücklichen Kreuzfahrt (s. Cap. 1. §. 4. S. 115.) aus. Zu gleicher Zeit sammelte sich in Sachsen ein ansehnliches Kreuzfahrer-Heer zum Kampfe gegen die transalbingischen Slaven, unter denen nach der Auflösung des Wendenreichs (s. Buch III.

*) Vergl. die *epistola Romanorum ad regem* in *Ottonis Frising.* de gest. Friderici l. II. c. 28, welche mit folgenden charakteristischen Versen schließt:

„Rex valeat, quicquid cupit obtineat, super hostes,
„Imperium teneat, Romae sedeat, regat orbem,
„Princeps terrarum, ceu fecit Justinianus.
„Caesaris accipiat Caesar, quae sunt sua Praesul,
„Ut Christus jussit Petro solvente tributum."

Cap. 1. §. 9.) und der Ermordung des mit Lothars II. Bewilligung den Titel eines Königs desselben führenden Knud Laward (s. S. 311.) heftige innere Streitigkeiten herrschten, das Christenthum fast gänzlich ausgerottet worden war, und die beiden Obotriten-Fürsten Niklot und Pribislav sich zu einer besonders dem Grafen von Ascanien, als Markgrafen von Salzwedel, und dem von Lothar mit Holstein belehnten Grafen von Schaumburg beschwerlichen Macht erhoben hatten. Der Erzbischof Albero von Bremen mit allen sächsischen Bischöfen, Heinrich der Löwe, Markgraf Albert von Salzwedel, Konrad von Wittin Markgraf von Meißen, Graf Adolph von Schaumburg und Holstein und viele andere sächsische Grafen und Herrn, mit welchen sich Konrad von Zähringen und viele andere Schwaben verbanden, zogen den Kampf gegen heidnische Nachbarn der gefahrvollen Fahrt nach Palästina vor. Auch die beiden damals um den Besitz des dänischen Throns streitenden Prinzen Swen und Knud schlossen einen Waffenstillstand und boten der erstere die von ihm beherrschten Seeländer, der andere die Jütländer zum Kampf gegen die auch ihr Land häufig plündernden Heiden auf. Die Wenden, als sie von solchen Rüstungen hörten, baueten an der Ostseeküste zu Dubin eine Schutzburg, und nach einem vergeblichen Versuche Niklots den Grafen Adolph, welcher kurz zuvor Wagrien erobert, den Holsteinern verhaßte Kolonisten aus Holland, Friesland und Westphalen darin angesiedelt und die Stadt Lübeck wieder aufgebaut hatte, von dem Bunde abzuziehen, liefen (26. Jun. 1147) die Wenden in die Trave ein, überraschten die gerade in allgemeiner festlicher Lustbarkeit schwelgenden Lübecker, beschossen die Burg zwei Tage lang, plünderten und mordeten im Lande umher, jedoch nur unter den fremden Ansiedlern, die Holsteiner, welche sogar sie herbeigerufen zu haben beschuldigt wurden, verschonend. Die einzige Feste Eutin blieb ihnen verschlossen, und in dem Flecken Süsel vertheidigten sich 300 Friesen, von dem Priester

Gerlaw ermuthigt, gegen 3000 Feinde. Erst auf die Kunde solcher Verheerungen brachen die Kreuzfahrer, in zwei große Heerhaufen getheilt, einer vielleicht übertriebenen Angabe nach*) 200000 und mehr Streiter zählend, über die Elbe in das wendische Land ein und lagerten sich die Einen vor Demmin an der Peene, die Anderen, zu denen die Dänen stießen, vor Dubin. Eifrig ward anfangs die Belagerung beider Burgen betrieben: aber die wendische Flotte kam Dubin zu Hülfe; die Belagerten brachten bei einem Ausfall den Dänen eine Niederlage bei; die sächsischen und brandenburgischen Dienstmannen wollten die Verwüstung des als ihren Herrn gehörend betrachteten Landes nicht zugeben und hinderten durch allerlei Winkelzüge, gehäufte Waffenstillstände und dem geschlagenen Feinde gestatteten Rückzug, den Fortgang des Unternehmens; den allgemein geachteten bei dem Könige in großem Ansehn stehenden und von ihm, so wie nachmals von Friedrich I., zu wichtigen Geschäften gebrauchten, gelehrten Abt Wibald von Corvey*) und viele demselben folgende Streiter aus Niedersachsen und Westphalen rief ein Versuch seines abgesetzten Vorgängers Konrad sich der Abtei wieder zu bemächtigen zurück; Alle wurden der nutzlosen Anstrengung überdrüssig, schlossen einen Frieden mit den Annahme des Christenthums und Freilassung aller gefangenen Dänen versprechenden Wenden, hoben (um Mariä Geburt, d. i. 8. Sept. 1148) die Belagerung auf und zogen

---

*) Vergl. *Chronicon Montis Sereni* sive *Lauterbergensis coenobii* (bei Magdeburg) ab a. 1124—1225, bei *Mencken* T. II. p. 165, ad a. 1147.

*) Vergl. *Wibaldi* abb. Stabulensis et Corbeccensis († auf der Rückkehr von einer Gesandtschaft nach Konstantinopel 19. Jul. 1157) epistolae, in *Martene* et *Durand* collect. ampl. T. II. p. 153 sqq., eine für die ganze Zeitgeschichte wichtige Sammlung, in welcher sich auch Briefe Anderer befinden. Hierher gehört insbesondere: ep. 131 Wibaldi ad Bernardum Hildenesheimensem, l. l. p. 301 sqq.

nach der Heimath. Viele Heiden traten zwar dem Namen nach zum Christenthum über; der Vertrag aber wurde so schlecht erfüllt, daß von den Gefangenen nur Greise und Schwache ihre Freiheit erlangten, und die Plünderungen, gegen welche Adolph sich durch eigene Friedensschlüsse mit Niklot und anderen Fürsten zu sichern suchte, besonders gegen das durch den wieder auflebenden Erbfolgekrieg zerrüttete Dänemark bald wieder begannen. Was mit Gewalt nicht hatte gelingen wollen, sollte jedoch auf friedlichem Wege durch den Eifer frommer Bischöfe bewirkt werden. Vornehmlich unter den Pommern, deren Land man in das eigentliche Pommern, welches sich bis an Weichsel und Wartha erstreckte, und Vorpommern oder Leuticien mit den Festungen Demmin, Wolgast und Güzkow theilte, waren seit geraumer Zeit Bekehrungsversuche gemacht worden. Den östlichen Theil Leuticiens, oder Hinterpommern, hatte der Polenherzog Wladislav Hermann durch die Siege bei Raciasz unfern Nakel (15. Aug. 1091) und am See Goplo bei Kruschwitz (1096) sich zinsbar gemacht, und sein Sohn Boleslav III. Krzywousti (Krummaul, s. 1102) durch neue Siege über den Herzog Suantepolk und die mit demselben verbündeten Preußen in der Abhängigkeit befestigt. Vergebens forderte nun Boleslav seine Bischöfe zu Missionsreisen auf, zumal die Pommern einige zu ihnen kommende polnische Geistliche erschlugen. Ein spanischer in Rom zum Bischof geweihter Priester Bernhard wagte (um 1122) aller Abmahnungen des Herzogs unerachtet einen neuen Versuch, wurde aber wegen seiner den Gesandten eines so großen Gottes nicht ziemenden Armuth verhöhnt und, als er die Axt an einen heiligen Julbaum legen wollte, unter Mißhandlungen zur Flucht genöthigt, begab sich in ein Kloster zu Bamberg und suchte den dasigen Bischof Otto *) für das Unter-

*) Vergl. *Vita Ottonis ep. apostoli Pomeranorum* bei *Canisius* l. l. T. III. P. II. p. 21 sqq. — und *Andreae* (Abt

nehmen zu gewinnen. Wirklich begab sich dieser in kostbarem Aufzuge, mit Büchern und Kirchengeräthschaften reichlich versehen und von geschickten Klerikern begleitet (1124), nach Polen, wendete sich von da aus nach Westpommern, wo der minder lebendige Haß gegen Polen ihm leichtern Eingang versprach und der Herzog Wratislav ein heimlicher Christ gewesen sein soll, predigte zu Pyritz, wo er 7000 Heiden taufte und sie an die sieben Sacramente (eine von ihm ausgebildete Kirchenlehre) glauben lehrte, in Camin, wo er Wratislav und andere heimliche Christen im Glauben befestigte und die Menge der Täuflinge ihn öfters bis zur Ermattung anstrengte, in Julin, Stettin, wo er mehrere Götzentempel zerstörte, und in vielen anderen Städten, legte einen sicheren Grund zu der pommerschen Kirche, besuchte noch einmal (1128) die neuen Christengemeinden in Demmin, Usedom (Unznoimia), wo er das Pfingstfest (10. Jun.) feierte und alle von dem Herzoge zu einer Versammlung Berufene taufte, Wolgast, Gützkow, Stetin und dem zum Bischofssitz bestimmten Julin, wollte auch nach der Insel Rügen Glaubensboten senden, woran ihn jedoch theils die Wildheit des Volks, theils die Sorge für sein eigenes Bisthum hinderten, und kehrte durch Polen (20. Dec.) nach Bamberg zurück, wo er 10 Jahre nachher (30. Jun. 1139) starb. Adalbert wurde (1125) erster Bischof von Julin, welches Bisthum Innocentius II. (1140) unmittelbar dem römischen Stuhle unterwarf. Große Verdienste um die Verbreitung des Christenthums in Vorderpommern erwarben sich (seit 1121) der Prämonstratenserm önch Vicelin, Stifter des Klosters Neuenmünster (1125) und nachher (um 1148), wiewohl mit Widerspruch Heinrichs des Löwen, vom bremischen Erzbischofe Hartwich zum Bischof von Wagrien

---

zu St. Michael bei Bamberg) *vita Ottonis Babeberg. ep.*, in *J. P. Ludewig* SS. rr. Bamberg. (Francof. et Lipsiae 1718 II. F). T. I. p. 393 sqq.

zu Altenburg geweiht († 1154), und dessen Nachfolger Gerold. Die Waffen deutscher Fürsten, besonders Heinrichs des Löwen und Albrechts von Brandenburg, welche beträchtliche Stücke Landes eroberten und slavische Fürsten zur Anerkennung ihrer Oberhoheit zwangen, kamen den Bischöfen zu Hülfe, und allmälig bildeten sich die vier Sprengel Julin, später (1170) nach Camin verlegt, Ratzeburg, Altenburg oder (s. 1163) Lübeck und Mecklenburg oder (s. 1163) Schwerin. Die Eroberung Rügens durch den Dänenkönig Waldemar I. (1168) führte auch hier die Bekehrung der Eingeborenen herbei, und in Ostpommern bekam das Christenthum in dem von dem ersten bekehrten Herzoge Subislav I. gestifteten Kloster Oliva (1170) einen festen Stützpunct. In den zum deutschen Reiche kommenden Theilen des Wendenlandes hieng die Umbildung des Volks in Deutsche mit der Bekehrung zusammen. — Längst war indessen Konrad aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, wurde bald darauf durch den Tod seines älteren Sohnes Heinrich († 1150), welchen er vor seinem Abzuge auf dem Reichstage zu Frankfurt (1147) zum römischen Könige wählen und (5. März) in Aachen krönen lassen und unter dem Beistand des Mainzer Erzbischofs Friedrich zum Reichsverweser während seiner Abwesenheit bestellt hatte, betrübt, sagte auf einem Reichstage zu Regensburg (1151) einen Römerzug auf das nächste Jahr an, ließ sich von den Fürsten Hülfe versprechen und unterhandelte mit den Pisanern zu gleichem Zweck, starb aber (15. Febr. 1152) zu Bamberg, wo er eben einen Reichstag eröffnen wollte.

Sein einziger ihn überlebender Sohn Friedrich, nach dem Orte seiner gewöhnlichen Hofhaltung der Rotenburger genannt, zählte erst sieben Jahre, und deßhalb hatte Konrad, mehr auf das Beste des Reichs als auf seines Kindes Ehre bedacht, den Wunsch geäußert sein Brudersson Friedrich, welchem er sterbend die Reichsinsignien übergab, der Aelteste des Hohenstaufischen Hauses, möge ihm in der Regierung folgen und dagegen sein schwäbisches Herzogthum sei-

nem gedachten Vetter einräumen. Kein Fürst im Reiche konnte sich dem Empfohlenen gleich stellen und viele Hoffnungen ruhten auf dem 31jährigen kräftigen Manne, der durch Abstammung aus Hohenstaufischem und Welfischem Blute zum Versöhner beider Häuser bestimmt zu sein schien, der schon in seinen Privatfehden und auf der Kreuzfahrt Heldenmuth und besonnene Einsicht bewiesen hatte, den Krieg nur um des dadurch zu behauptenden Rechtes und herbeizuführenden Friedens willen liebte, die Thaten berühmter Männer der Vorzeit, besonders die Karls des Großen, sich zum Vorbild der Nachahmung gewählt hatte, strenge Handhabung des Gesetzes für des Regenten und Gehorsam gegen dasselbe für des Lehnsmannes und Unterthanen erste Pflicht hielt, bei aller Frömmigkeit und Achtung gegen die Kirche und ihre Diener auch die Rechte der weltlichen Herrscher genugsam kannte, und sich eben so sehr durch geistige Anlagen, als durch äußern Anstand, feine Sitte und Fertigkeit in allen ritterlichen Uebungen auszeichnete. Nach kurzem Interregnum wählten die sich schleunig in großer Zahl statt zu dem vereitelten Bamberger Reichstage zu Frankfurt versammelnden Fürsten ihn, Friedrich I., von den Italienern wegen seines röthlichen Barthaares Barbarossa (Rothbart) genannt*), einstimmig

---

*) Besondere Quellen: *Guntheri* (ein gleichzeitiger Deutscher?) *Ligurinus*, sive de rebus gestis Friderici I. libb. X. (ein episches Gedicht), ed. opt. c. scholiis et annotatt. *J. Spiegelii*, *Conr. Rittershusii*, *Casp. Barthi*, apud *Reuberum ed. Jo. Joanes* p. 407 sqq., ed. *C. G. Dümge*, Heidelbergae 1812. 8.; — *Ottonis Morenae* ejusque filii *Acerbi Morenae* [angesehene, von Friedrich sehr geachtete Bürger zu Lodi, der erstere kaiserlicher Richter und der letztere († 18. Oct. 1167) Podesta] hist. rerum Laudensium (J. 1153—1167, fortgesetzt von einem Ungenannten bis 1168), bei *Muratori* T. VI. p. 947 sqq.; — *Sire Raoul*, *s. Radulphi Mediolanensis* (angesehener Bürger in Mailand um 1161) de rebus gestis Friderici I. in Italia com. (J. 1154

und unter freudigem Zuruf der herbeigeströmten Volksmenge und einiger zufällig anwesenden italienischen Großen [4. März 1152*)] zum römischen Könige und ließen ihn am nächstfolgenden Sonntage (9. März) in Aachen krönen, worauf er die Obedienzgesandtschaft mit einem uns erhaltenen Briefe an Papst Eugenius III.**) abordnete. Welcher

---

—1177, mit angehängten Bruchstücken bis 1203), ibid. pag. 1167 sqq.; — *Caffari de Taschifellone* (Consul in Genua, schrieb von 1101—1163) ejusque continuatorum (bis J. 1293) annales Genuenses, ibid. p. 241 sqq.; — *Burchardi* notarii imp. (um 1162) epistola ad Nicolaum Siegebertensium abb. de victoria Friderici et excidio Mediolanensi, ibid. p. 913 sqq.; — *Burchardi* (um 1226) hist. Friderici magni, ed. *Jo. Christmann*, Ulmae 1790. 4. — u. a. ital. Chronisten. — Hülfsschriften: *Tristani Calchi* (aus Mailand, † um 1516) hist. patriae libb. XXII. (bis J. 1323), am besten in *Graevii* thes. antiquitt. Ital. T. II. p. 81 sqq.; — H. v. Bünau Leben und Thaten Friedrich I., Leipzig 1722. 4.; — *C. G. Giulini* memorie di Milano, Milano 1764 sqq. XII. 4.; — Fr. Körtum K. Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden, Aarau 1818. 8.; — J. Voigt Geschichte des Lombarden-Bundes und seines Kampfes mit Friedrich I., Königsberg 1818. 8.; — *Sismonde de Sismondi* a. a. O. (s. Buch III. Cap. 1. §. 2.) und die Bearbeiter der Geschichte der italienischen Staaten.

*) Als Tag der Wahl wird gewöhnlich angegeben 3. oder 5. März, als der der Krönung 8. März. Die richtige Bestimmung geht hervor aus *Otto Frisingensis* de gest. Frid. l. II. c. 1 „III. Nonas Martii id est tertia feria post Oculi mei" und c. 3. „ea Dominica qua Laetare Hierusalem canitur." Im Schaltjahre 1152 fiel Oculi auf 2. März, also Dienstag nachher 4. März und Laetare 9. März. Otto hat die Tage vor den Nonen des März, wie bei den Chronisten häufiger vorkommt, nicht nach römischer, sondern nach deutscher Art gezählt. Wenn Friedrich selbst in dem Briefe an Eugenius 17 Tage von Konrads Tode bis auf seinen Wahltag zählt, so hat er den Schalttag nicht mitgezählt.

**) Inter *Wibaldi* epp. Nr. 365, l. l. p. 516 sqq. —

Geist den neuen Herrscher beseele, konnten die deutschen Stände sogleich an der Bestrafung der Stadt Utrecht, welche sich einem von seinem Vorgänger über eine streitige Bischofswahl gefällten Spruche nicht unterworfen hatte, erkennen, und auf seinem ersten Reichstage zu Merseburg (nach Ostern) hatten sie Gelegenheit sich durch ein an einem fremden Könige gegebenes Beispiel von den hohen Begriffen, welche er an die alte Kaiseridee knüpfte, zu überzeugen. Zwei Prinzen, Swen IV. Grathe, Erich Emunds natürlicher Sohn, und Knud V., Magnus Sohn, stritten nemlich schon seit mehreren Jahren (s. 1147) um den dänischen Thron und hatten beide (1151) Konrads Beistand gesucht. Jetzt erbot sich der schwächere, von seinem mit dem schleswigischen Herzoge Waldemar Knud Lawards Sohn verbündeten Gegner verdrängte Knud Vasall des deutschen Reichs zu werden und Friedrich ließ dem nach Merseburg eingeladenen Swen nur die Wahl zwischen Krieg oder Anerkennung der deutschen Lehnsoberhoheit und Afterbelehnung Knuds mit Seeland. Der Dänenkönig empfieng die Krone aus den Händen des deutschen Herrschers und trug demselben als Vasall bei einer öffentlichen Procession das Schwerdt vor, erklärte aber gleich nach der Rückkehr in sein Reich den erzwungenen Vertrag für nichtig, fand Knud mit reichliches Einkommen gewährenden, aber zerstreut liegenden Gütern ab und blieb in von dem anderwärts beschäftigten Kaiser ungestörtem Besitz seiner unabhängigen Herrschaft. Auf ähnliche Art säumte Friedrich nicht seine Ansichten von Rechten der weltlichen Herrscher in Kirchensachen durch die That zu enthüllen. So schlichtete er (wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Merseburg) den Streit Heinrichs des Löwen mit dem bremischen Erzbischof Hartwich über die Anlage der neuen Bisthümer im Wendenlande, ganz zu dem Vortheile des erstern, welchen er ermächtigte in kai-

---

Vergl. auch *Wibaldi* ep. ad Eugenium Nro. 354, ibid. p. 514 sqq.

ferlichem Namen zum bremischen Erzsprengel zu rechnende neue Bisthümer in Nordalbingien zu errichten, zu begaben und den Verwesern derselben die Belehnung über die ihnen verliehenen Regalien zu ertheilen. Kaum hatte er von der in Magdeburg nach dem Tode des dasigen Erzbischofs Friedrich († 1152) zwischen dem Propst Gerhard und dem Dechanten Hazzo entstandenen Partheiung gehört, als er dahin eilte, nach vergeblichen Versuchen einer Vereinigung die Anhänger des Dechanten zur Wahl des Bischofs Wichmann von Zeitz bewog und denselben ohne die päpstliche Bestätigung abzuwarten mit den Regalien belehnte. Gerhard klagte in Rom, Eugenius schalt in einem offenen Briefe*) mehrere deutsche Bischöfe, daß sie mehr den Menschen als Gott gehorchten und schickte zwei Cardinal-Legaten nach Deutschland, welche Friedrich nicht allein (Ostern, d. i. 19. April 1153) an seinem Hofe zu Bamberg aufnahm, sondern in Ausübung ihrer unstreitigen geistlichen Rechte so wenig störte, daß er ihnen vielmehr die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und zweier Bischöfe gestattete, ihnen jedoch, als sie dadurch ermuthigt auch die Magdeburger Streitsache vor ihren Richterstuhl ziehen wollten, das Reich zu verlassen gebot, ein Befehl, welchen er noch ernstlicher (Weihnachten 1153) gegen den Legaten des neuen Papstes Anastasius IV. wiederholte. Wichmann ging darauf mit königlichen Abgeordneten nach Rom und empfieng das Pallium. Auf solche Art jede sich darbietende Gelegenheit zur Behauptung seines gerade dadurch steigenden kaiserlichen Ansehns benutzend und rastlos bemüht jeden Streit unter den deutschen Fürsten zu schlichten und die Hülfe der Mächtigern zur Ausführung seiner großen Entwürfe zu gewinnen, fand Friedrich die schwerste Aufgabe in der Aussöhnung der beiden ihm fast gleich nahe verwandten Prätendenten

*) *Epistola Eugenii*, apud *Ottonem Frising.* l. l. II, 8.

auf Bayern, unter denen er jedoch den welfischen Heinrich sichtbar begünstigte. Dieser hatte nach dem Tode seiner Mutter († 1143) seine Ansprüche erneuert und in Verbindung mit seinem Oheim und seinem nachherigen Schwiegervater Konrad von Zähringen die Fehde wieder begonnen. Beide Heinrich wurden deßhalb auf den Reichstag nach Würzburg (Oct. 1152) die Versammlung in Worms (Pfingsten, d. i. 7. Jun. 1153) und den Hoftag zu Speier (Decemb.) vorgeladen, und da der Oestreicher das erstemal nicht erschien, die beiden anderenmale, ohne sich auf die Sache selbst einzulassen, Einreden gegen die Gesetzlichkeit der Vorladung vorbrachte und der vierten Mahnung nach Goslar (Anf. 1154) abermals nicht folgte, erkannte Friedrich nach Fürstenspruch Bayern dem Welfen wieder zu, die Einsetzung desselben jedoch bis er mit ihm von dem Römerzuge zurückkehren werde verschiebend.

Auf Italien*) insbesondere waren Friedrichs Blicke gerichtet. Der in diesem Lande ausgebrochene Kampf um alte durch das Herkommen geheiligte Rechte und eine neu zu begründende Ordnung der Dinge eröffnete ihm einen Schauplatz rühmlicher Waffenthaten und die Aussicht seine Kaisermacht neu zu begründen, ohne einen der deutschen Fürsten zu beeinträchtigen und sich dadurch, wie seine Vorgänger mit diesen in Fehden zu verwickeln. Der einmal begonnene Kampf mußte aber bei der damaligen Lage der Sachen nothwendig zu Streitigkeiten mit den Päpsten und deren normannischen Vasallen führen, bei den durch republikanischen Geist und allgemeine Volksbewaffnung starken Neueren den heftigsten Widerstand wecken, einen ganz anderen Ausgang nehmen, als man anfangs erwartet hatte und gerade dadurch entscheidend für alle folgenden Verhältnisse Italiens und Deutschlands

*) Vergl.: Die italienischen Städte im Mittelalter, in Jahrbücher der Literatur Band 8., Wien 1819. S. 1 fll. und die daselbst beurtheilten Schriften.

werden. Die durch das Emporkommen der Städte veranlaßte Revolution war auf den höchsten Grad gestiegen. Hatten die neugebildeten Stadtgemeinden schon unter den letzten Saliern angefangen sich der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Statthalter, Bischöfe, Herzoge und Grafen, und deren Beamten, der Vicegrafen und Vögte, zu entziehen, so war es ihnen jetzt gelungen sich in den Besitz fast aller Hoheits-Rechte (Regalien) zu setzen, eigene Gesetzgebung und Verwaltung innerhalb der Stadt und deren Gebiet, oft ganzer Grafschaften, Befestigungsrecht, Burgen und Schlösser, Zölle und andere Gefälle, Markt- und Münzrecht ꝛc. zu erwerben und ihre Größe auf den Trümmern der durch den Simonie- und Cölibat-Krieg so sehr gefährdeten weltlichen Macht der geistlichen Fürsten und der durch die Zerstückelung der vormaligen großen Besitzthümer und das Aufstreben des niederen Adels geschwächten Feudalaristokratie des Reichsadels zu gründen. Die bereits seit der Ottonen Zeit ertheilt zu werden anfangenden Exemtions-Privilegien (Weichbild-Rechte) wurden immer zahlreicher und ausgedehnter, so daß den Bischöfen kaum ein Schatten ihres ehemaligen Ansehns übrig blieb und alle wahre Gewalt an Consuln und Richter kam. Die Bevölkerung der Städte mehrte sich mit jedem Menschenalter, die Kreuzzüge eröffneten neue reichliche Erwerbs-Quellen, Handel und Gewerbfleiß blühten immer mehr auf und stolzer erhob der Bürger sein Haupt gegen Fürsten und Ritter. Zwischen dem hohen Adel, den Bürgern und den sich an die letzteren anschließenden Aftervasallen war, seit unter den durch den Erzbischof Heribert erregten Unruhen (s. Buch III. Cap. 1. §. 5.) sich (1035) die Motta (eine Verbindung der freien Bürger und der geringeren bischöflichen Lehnsleute) gebildet hatte, ein offener Kampf ausgebrochen, welcher durch Beharrlichkeit und Ausdauer der Volksmenge sich immer deutlicher für das Bürgerthum entschied. Die unmittelbaren königlichen Vasallen, der Reichsadel, selbst die Markgrafen, von denen im oberen Italien fast blos der von Montferrat

sich unabhängig erhielt, mußten sich fast alle an die Städte anschließen, das Bürgerrecht in denselben nehmen und sich den Statuten unterwerfen. Die Lehngrafen der Bischöfe (capitanei) und die geringeren Dienstleute (valvassores) derderselben zählte man schon längst zu den Bürgern (cives), ein Wort, welches in verschiedener Bedeutung vorkommt, bald alle freie schöffenbare Bewohner der Stadt, bald die höheren ritterbürtigen Classen, auch wohl nobiles, cives majores genannt, bald die Motta, welche auch den Namen viri führt, bezeichnet. Jede Stadt erhielt dadurch neben den aus römischen Decurionen, wo solche fortbestanden, wie namentlich in den vormals byzantinischen Gebietstheilen, und aus freien Germanen gebildeten eigentlichen Bürgern eine beträchtliche Zahl adeliger Bürger, so daß man die drei Classen (schöffenbaren Stände) der Capitane, Valvasoren und freien Bürger unterschied, welche zusammen die Gemeinde (populus, plebs, welches letztere Wort wieder mehrfache Bedeutungen hat, bald die Kirchengemeinde, bald die Lehntragenden, bald die Motta, bald das gemeine Volk, bald alle Classen der Bürger bezeichnet) bildeten. Der Adel behielt dabei immerhin auf seinen reichsfreien Gütern große Unabhängigkeit, baute sich in den Städten Palläste und Thürme, in denen er auf ritterliche Art, ja sofern seine Einkünfte es erlaubten mit fürstlichem Prunke lebte, focht seine Fehde mit einander aus und führte die Bürger in ihren Kriegen mit Nachbarstädten an. Noch bestanden das bürgerliche und adeliche Element friedlich neben einander; doch später wurde der Adel der Bürgerfreiheit sehr gefährlich und nur die Zwietracht mehrerer gleichzeitig in derselben Stadt nach Einfluß strebenden Familien erschwerte die Umwandlung der Verfassung in reine Aristokratie, bis der in offenen Partheikampf ausartende Streit in den meisten Städten den Untergang der Freiheit, in wenigen die Vertreibung des Adels und oft nur kurz dauernde Volksherrschaft herbeiführte. Anfangs trugen die adeligen Bürger viel dazu bei um das Ansehn der Gemeinden schneller und höher

zu heben. Die eintretenden reichsfreien Edelleute wurden den Capitanen hinzugezählt und gaben diesen, so wie der ganzen Bürgerschaft, eine viel festere Haltung gegen den Bischof, wenn derselbe seine vormaligen Lehnsleute noch als solche behandeln wollte. Selbst der Rechte des Kaisers schonte man unter dem allgemeinen Zugreifen immer weniger; ja man verlangte von seinem Pfalzgrafen, daß er wie jeder andere Bürger sich der Gemeinde von Pavia unterwerfen solle. Partheiung brach unter den sich neben einander bildenden und nach Erweiterung ihres Gebiets strebenden Städten aus und fand in dem Zwiste des Adels und der Bürger, den Streitigkeiten der Päpste mit Gegenpäpsten und mit Kaisern, und vor allem in den Versuchen der mächtigern Städte die schwächern sich zu unterwerfen stets neue Nahrung. Mailand vornehmlich, die volkreichste und kühnste der lombardischen Städte, bekriegte seine Nachbarn, drang einigen seine Oberherrschaft auf und zwang andere stets gegen es unter den Waffen zu sein. Ein Streit der Lodenser mit ihrem in Mailand Hülfe findenden Bischof Arderich und dessen adelichen Lehnsleuten führte (1107) eine Fehde herbei, in welcher Cremona dem Volk in Lodi beistand, Mailand dagegen sich mit Brescia und Pavia verband und (1110) vollständigen, Lodi seiner Herrschaft unterwerfenden Sieg erfocht. Blutiger noch war der über die Absetzung des von seinen Bürgern beschützten Bischofs Guido von Como zwischen dieser Stadt und Mailand ausbrechende Krieg (1118—1127), welcher mit anfangs wechselndem Glück geführt mit der Unterwerfung des geschleiften und in eine mailändische Landstadt verwandelten Como endigte. Die Unternehmung Konrads von Hohenstaufen gegen Lothar II. (s. S. 310.) vermehrte die Partheiung noch, welche sich nicht blos über die ganze Lombardei, sondern auch über das ehemalige Exarchat von Ravenna bis nach Rimini und Ancona hin und über Tuscien verbreitete und ein Gewebe ununterbrochener Fehden veranlaßte. Als Häupter der beiden Partheien konnten in der Lombardei Mailand und Pavia gel-

ten, mit welchem letztern es Cremona hielt. Der Sieg in dem seit Konrads Rückkehr aus Italien bis kurz vor Friedrichs Ankunft zwischen diesen Städten geführten Kriege war meist auf Mailands Seite, so daß die Pavesaner nur in treuem Anschließen an die Deutschen ihr Heil erkennen konnten. Auf ähnliche Art veranlaßte Ravenna Partheiung in dem Exarchat, standen in der veronesischen Mark Verona und Padua, und in Tuscien Pisa und Lucca einander gegenüber. In den Appenninen war noch eine große Zahl Adels von den Städten unabhängig geblieben, doch strebten Genua, Pisa und Lucca bereits nach Begründung ihrer Macht im Gebirge. In dem von Senat und Volk beherrschten Rom endlich, wo jetzt Arnold von Brescia persönlich wirkte, hatten sich vergebens die früher feindlichen Adelsfactionen der Frangipanis und Peterleonis zur Bekämpfung der republicanischen Verfassung vereinigt. Der übrige Adel an der Spitze des Volks wollte nur einen nach der Weise der alten Imperatoren vom Senat ernannten Kaiser als Oberherrn anerkennen. Alle Versuche zur Herstellung der päpstlichen Macht waren fruchtlos und alle geschlossenen Vergleiche von kurzer Dauer gewesen, bis es dem entschlossenen Papste Hadrian IV. gelang durch ausgesprochenes Interdict, welchem die meisten Priester während der ersten Tage der Charwoche (s. 20. März 1155) Folge leisteten, das Volk zu schrecken, Arnold zur Flucht (23. März) zu nöthigen und wieder in Rom einzuziehen. Arnold ward bei Oriculi durch den Cardinal Gerhard aufgegriffen, doch sogleich wieder von den Vicegrafen von Campanien, die ihn wie einen Propheten ehrten, befreit. Zu allem dem kam noch die stets wachsende Macht der Normannen im unteren Theile der Halbinsel, welche nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse des Papstthums, des Kaiserthums und der Republiken bleiben konnte. — Ein solcher etwa war der damalige Zustand Italiens, die widerstreitendesten Elemente waren mit einander im Kampfe und selbst das wieder auflebende, Erinnerungen an die alte Zeit weckende

Studium des römischen Rechtes trug dazu bei die seltsame Gährung der Meinungen noch zu verstärken, welche wie ein Strudel alles mit sich fortriß, so daß nur ein geschickter Schwimmer demselben zu entrinnen hoffen durfte. Waren die bisherigen Oberhäupter des Reichs meist müßige Zuschauer solcher Begebenheiten und den Städten, wiewohl sie sich nie öffentlich für dieselben erklärten, vielmehr meist den Adel zu begünstigen schienen, in ihrem Emporstreben eher förderlich als hinderlich gewesen; so war Friedrich entschlossen thätig einzugreifen, der Volksherrschaft in Rom ein Ende zu machen, den Frieden in der Lombardei herzustellen, die Republiken, auf deren Vernichtung er, der den Städten in Deutschland, wie wir später sehen werden, reichsständische Rechte verlieh, es wohl am wenigsten abgesehen haben konnte, zur Anerkennung seiner Oberhoheit, Leistung ihrer dem Reiche schuldigen Pflichten, namentlich des Reichskriegsdienstes, der Lieferungen für den Bedarf des Heeres (fodrum) und Verpflegung der in Reichsgeschäften reisenden Personen (paratica s. mansionaticum), zur Zurückgabe unrechtmäßig erworbener Regalien zu zwingen und die mehr auf Gewohnheit und Herkommen als auf bestimmten Gesetzen beruhenden Kaiserrechte über Reichsvasallen und freie Städte näher bestimmen zu lassen. An Einladungen aus Italien fehlte es nicht. Bereits auf dem Würzburger Tage (Oct. 1152) baten apulische Flüchtlinge um Hülfe gegen Roger, und wirklich ordnete Friedrich (Sept. 1153) eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Manuel ab, nachdem er in einem (23. März 1153) zu Kostnitz errichteten Vertrage mit dem Papste sich zur Vertheidigung der Rechte und Güter der römischen Kirche gegen alle ihre Widersacher anheischig gemacht und dagegen die Kaiserkrönung und päpstlichen Beistand gegen die Feinde des Reichs ausbedungen hatte. Auf eben diesem Reichstage erhoben (4. März) Albernardus und Homobonus, zwei anderer Geschäfte halber zufällig anwesende Bürger von Lodi, ohne Vorwissen und Auftrag des Rathes

ihrer Stadt, bittere Beschwerden über die Bedrückungen der Mailänder, vornehmlich die Verlegung eines stark besuchten wöchentlichen Marktes aus einer lodensischen Vorstadt auf offenes Feld, und bewogen den König ein Abmahnungsschreiben zu erlassen. So willkommen den Lodensern der Inhalt des Schreibens war, so zagten sie jedoch vor der Rache Mailands und widerriethen dem Abgeordneten Sicherius (Schwicker von Aspermont aus Churwalden) die Ueberreichung desselben. Als dieser es dennoch überbrachte, zerrissen es die Mailänder vor seinen Augen, traten die Stücke mit Füßen und nöthigten ihn durch eilige Flucht sich zu retten. Heimlich sendeten die Lodenser durch den Markgrafen Wilhelm von Montferrat einen goldnen Schlüssel ihrer Stadt an den König, auch die Cremonesen und Pavesaner sendeten Geschenke und klagten über Mailand, welches vergebens durch Ueberreichung eines goldenen mit Denaren gefüllten Gefäßes (cupa) sich Gunst zu erkaufen suchte. Friedrich war schon völlig in der Wahl der zu nehmenden Maaßregeln bestimmt, die kleinern und unterdrückten Städte zu beschützen, was ohnehin schon sein Rechtsgefühl ihm zur Pflicht machte und bei dem Zwecke, welchen er erreichen wollte, die Klugheit anrieth. Zuvor aber mußte des Landes Gelegenheit erforscht und die Kaiserkrone in Empfang genommen werden, welches die Hauptabsicht des ersten Römerzuges gewesen zu sein scheint. Fürsten und Heer sammelten sich dazu (Oct. 1154) auf dem Lechfelde, langten über Brixen, Trident und Verona (29. Nov.) im Gebiete von Lodi an und lagerten sich (30. Nov.) in der Ebene zwischen Cremona und Piacenza, auf den sogenannten roncalischen (d. i. mit Dornen und Unkraut bewachsenen) Feldern. Dem alten Herkommen gemäß, wurde hier das königliche Schild an einem hohen aufgerichteten Holze ausgehängt und forderte ein Herold alle Reichsvasallen zur Wache bei dem Könige auf. Gleiches thaten die Fürsten hinsichtlich ihrer Lehnsträger. Jeder der nach zweimaligem solchem Aufgebot sich nicht stellte, verlor, wofern er nicht mit seines Herrn

Einwilligung zurückgeblieben war, seine Lehen, die Weltlichen für sich und ihre Erben, die Geistlichen nur den Nießbrauch der mit dem Tode des lehnsbrüchigen Inhabers an die Kirche, als unveräußerliches Eigenthum, zurückfallenden Güter. Diesmal traf solche Strafe mehrere Layen, den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Halberstadt. Fünf oder sechs Tage verweilte Friedrich hier, empfieng die Gesandtschaften der meisten ihre Consuln mit Geschenken sendenden Städte, unter anderen die Abgeordneten der Genuesen, welche Prachtstücke, Löwen, Strauße und Papageien, aus der neuerdings bei der Eroberung von Lissabon gewonnenen Beute überreichten und hörte die vor ihn gebrachten Klagen an. Der Markgraf von Montferrat und der Bischof von Asti traten zuerst als Kläger gegen die Städte Asti und Chieri auf, dann die Bevollmächtigten von Pavia, Lodi und Cremona gegen Mailand. Die mailändischen Consuln boten 4000 Mark Silbers für die Bestätigung ihrer angemaßten Herrschaft, erhielten aber zur Antwort, die Sache solle an Ort und Stelle untersucht und einem Jeden sein Recht werden. Statt, wie ihnen befohlen war, dem aufbrechenden Heere als sichere Führer zu dienen und für den Unterhalt desselben zu sorgen, zogen sich die Consuln den Verdacht zu, absichtlich den Weg durch einen im neuerlichen Kriege mit Pavia ganz verödeten Landstrich eingeschlagen zu haben und selbst für Geld waren ihnen die in Roxate aufgehäuften Vorräthe nicht feil. Da nahmen die Deutschen mit Gewalt, was sie in Gutem nicht erlangen konnten, plünderten und zerstörten das Schloß, dessen Besatzung sich freien Abzug erbat, streiften bis vor Mailands Thore, bemächtigten sich der über den Ticino geschlagenen Brücken, eroberten mehrere mailändische Burgen, schleiften (Anf. 1155) die Mauern der Städte Chieri und Asti, deren Bewohner die Flucht ergriffen hatten, eroberten nach neunwöchentlicher Belagerung (14. Febr. bis Mitte April) das mit Mailand gegen Pavia verbündete Tortona, gestatteten den Einwohnern freien Abzug und verwandelten die Stadt in

einen Schutthaufen, die Schwachen dadurch schreckend, den Muthigern aber an dem gegebenen Beispiel zeigend, wie viel entschlossener Widerstand vermöge. Friedrich ließ sich (17. April) in Pavia unter dreitägigen Festlichkeiten die italienische Krone reichen, eilte über Bologna durch den Apennin und Tuscien, und lagerte sich Papst und Römern unerwartet bei Viterbo. Unterhandlungen mit dem Papste wurden angeknüpft, und als Hadrian vor allen Dingen die Auslieferung Arnolds verlangte, schreckte Friedrich durch die Gefangennehmung eines von dessen campanischen Beschützern die anderen dergestalt, daß sie den Unglücklichen den zu seiner Verhaftung abgesendeten Cardinälen übergaben, welche ihn nach Rom führten, wo ihn der Stadtpräfect Peter auf dem gewöhnlichen Richtplatz vor der Porta del Popolo den Scheiterhaufen besteigen und seine Asche, damit das Volk nicht Reliquien daraus sammle, in die Tiber streuen ließ. In stolzer Rede bewillkommneten Abgeordnete der Römer den bis nach Sutri vorrückenden König, den sie zu ihrem Kaiser erheben, aus einem Fremdling zum Bürger und Fürsten der Hauptstadt der Welt machen wollten; aber Friedrich, welcher nach Ausgleichung der anfangs zwischen ihm und Hadrian entstandenen Mißhelligkeiten (s. S. 30.), sich schon ganz für den Beschützer der päpstlichen Rechte erklärt hatte, am wenigsten den Römern die Befugniß sich selbst einen Kaiser zu erwählen zugestehn und ihnen die Krone zu verdanken haben wollte, wieß die Forderungen derselben, welche nichts Geringeres als die Zahlung von 5000 Pfund Silber und Bestätigung aller alten Rechte und guten Gewohnheiten der Stadt durch Urkunde und Eid enthielten, in kräftiger Sprache zurück, ließ durch eine vorausgeschickte auserlesene Schaar die leonische Burg und die St. Peterskirche besetzen, zog (18. Jun.) zum goldenen Thore ein, empfieng am Altare St. Peters die Kaiserkrone, lieferte den sich auf dem Capitol sammelnden und über die Tiberbrücke herüberdringenden Römern eine blutige, von der zehnten Stunde des Tages bis zur Nacht dauernde Schlacht

und erkaufte auf solche Art, wie Otto von Freisingen sagt, die Kaiserwürde mit deutschem Eisen statt mit arabischem Golde. Des Sieges unerachtet zogen die Deutschen wegen Mangel an Lebensmitteln nach Tivoli und wegen der großen Sommerhitze in der Campagna nach den Höhen des Apennin bei Narni. Hier empfieng der Kaiser die Lieferungen der umliegenden Städte, bestrafte dann das treulose Spoleto, welches die ihm abgeforderten 800 Pfund Silber theils nicht, theils in falscher Münze zahlte, mit Plünderung und Brand, eilte über Ancona, wo griechische Gesandten ihm ein Bündniß gegen den neuen Sicilianerkönig Wilhelm I. antrugen, welches anzunehmen ihn theils die Weigerung der Fürsten die abgelaufene Dienstzeit zu verlängern, theils der Verlust vieler durch Krankheiten hingeraffter Streiter hinderte, den Alpen zu, entkam den bei dem Uebergang über die Etsch und im nahen Engpasse durch Tücke der Veronesen bereiteten Nachstellungen und entließ (um die Zeit der Herbstnachtgleiche) sein Heer bei Botzen und Brixen.

Die gemachten Erfahrungen hatten ihn in dem Vorsatze alle Macht zur Herstellung der Ordnung in Italien aufzubieten befestigt, und da er wohl einsehen mußte, daß das Gelingen seiner Plane vor allem Ruhe in Deutschland erheische, fuhr er noch eifriger als zuvor fort in der Befestigung des Ansehns der Gesetze, der Beilegung der unter den Fürsten obwaltenden Streitigkeiten und Bestrafung der Schuldigen welche sich eigenmächtig Recht zu schaffen suchten, kein Ansehn des Standes und der Person dabei schonend. So mußten z. B. der Bischof Hartwich von Regensburg und Alle, welche vor dessen eigener Belehnung Afterlehen von demselben empfangen hatten, (Oct. 1155) schwere Bußen zahlen. Als der Erzbischof Arnold von Mainz und der rheinische Pfalzgraf Hermann von Stahleck die zwischen ihnen ausgebrochene heftige Fehde zur kaiserlichen Entscheidung brachten, wurde beiden auf dem Hoftage zu Worms (Weihnachten 1156) wegen der von ihnen besonders im Main-

zer Gebiete verübten Verheerungen die altherkömmliche, jedoch in neueren Zeiten selten oder nie in Anwendung gebrachte Strafe des Friedensbruchs, das Tragen eines Hundes für den Edlen, eines Stuhles für den Dienstmann und eines Pflugrades für den Bauern, zuerkannt, der Bischof aus Rücksicht auf sein Alter und die Würde seines Standes mit der Vollziehung verschont, der Pfalzgraf hingegen und zehn mitschuldige Grafen den Hund eine Meile weit zu tragen gezwungen, ein Schimpf, welchen Hermann so tief empfand, daß er sich in das Kloster Eberach, wo er bald nachher (1156) starb, zurückzog. Viele Raubschlösser am Rhein wurden gebrochen, unerlaubte, den Handel beschwerende Zölle aufgehoben und jeder Störer des Friedens zur Strafe gezogen. Vornehmlich war Friedrich bemüht sein Heinrich dem Löwen gegebenes Wort zu lösen und denselben dadurch für den wackern in Italien geleisteten Beistand zu belohnen. Die gleich nach der Wiederankunft in Deutschland bei persönlicher Unterredung und durch fürstliche Vermittler gemachten Versuche den Oestreicher zur friedlichen Abtretung Bayerns zu bewegen verfehlten ihren Zweck. Auf dem Reichstage in Regensburg (Oct. 1155) bestätigte neuer Fürstenspruch das frühere Erkenntniß und leisteten die anwesenden bayerischen Großen und die Bürger der Stadt Heinrich dem Löwen den Eid der Treue; aber der Streit über das Herzogthum dauerte noch fast ein volles Jahr fort, bis man einen mittlern, alle Theile befriedigenden Ausweg fand. Beide Heinrich erschienen auf dem neuen Reichstage zu Regensburg (s. Mariä Geburt, d. i. 8. Sept. 1156), wo der Jüngere durch Ueberreichung von sieben von dem Aelteren zurückgegebenen Fahnen mit Bayern, der Aeltere dagegen durch zwei Fahnen mit der Mark Oestreich und den drei dazu gehörenden Grafschaften Steiermark, Istrien und Vohburg *), oder dem ganzen Lande ob der

*) „Quatuor marchiones, Austriae, Stiriae, Istriae et Cham„bensis (qui dicebatur de Vohburg)“ sagt *Andreas Presbyter*

Ens belehnt wurde. Durch förmliche Urkunde (vom 17. Oct.) erhob der Kaiser die bisherige Markgrafschaft zu einem unmittelbaren Herzogthum Oestreich, erblich für männliche und weibliche Nachkommen und in Ermangelung aller Leibeserben durch Vermächtniß zu vererben erlaubt, mit anderen ganz eigenthümlichen, sich theils auf den Rang des den alten National-Herzogen völlig gleichgestellten neuen Provincial-Fürsten, theils auf das Verhältniß desselben zum Reiche beziehenden Vorrechten, wie namentlich daß Niemand, selbst das Reich nicht, weltliche Lehen im Lande haben, eine Gerichtsbarkeit ohne des Landesfürsten Einwilligung ausüben, oder etwas in den von demselben getroffenen Einrichtungen ändern solle, der Herzog zu keinem anderen als vom Kaiser (innerhalb der bayerischen Provinz) berufenen Hoftage (curia) zu kommen und zu keinem anderen Reichszuge als denen gegen die Nachbarländer Oestreichs gerichteten sich zu stellen verbunden sei und andere minder wichtige, oder in Zweifel gezogene Puncte*). Welf wurde durch Abtretung der mathil-

---

(lebte um 1439) in chronico Bavariae (J. 1—1439), inter SS. *Kulpisianos* et *Schilterianos* pag. 27.

*) Die Urkunde, wie wir sie im *Chronico Augustensi* l. l. p. 510—511 und bei *Andreas Presbyter* l. l. p. 27—28 lesen, und *J. Ch. Lünig* dieselbe in drei nur in zur Sache unwesentlichen Varianten abweichenden Recensionen im Cod. Germaniae diplomat. P. II. p. 478—482 aufgenommen hat, weicht beträchtlich ab von dem Abdrucke des angeblichen Originals in H. C. v. Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des uralten deutschen bürgerlichen und Staatsrechts ꝛc., Frankfurt a. M. 1759. 8. S. 123 fll. und daraus in anderen Schriften. Besonders die Worte: „unus de palatinis *archiducibus* est censendus“ und post *electores principes* obtineat primum locum“ sind in Zweifel gezogen worden, obwohl Rudolph IV. 1359 darauf den erzherzoglichen Titel gründete, welchen jedoch seine Nachfolger bis 1453 nur selten geführt haben. Es mag allerdings sein, daß die Urkunde spätere Zu-

dischen Güter abgefunden und führte darnach den Titel eines Herzogs von Spoleto, Markgrafen von Tuscien und Fürsten von Sardinien und Corsica, so wenig er auch von diesen Ländern wirklich inne hatte. Auch die Besitzungen der Hohenstaufen erhielten um dieselbe Zeit beträchtlichen Zuwachs, indem Friedrichs Halbbruder Konrad (1156) mit Hermanns rheinischer Pfalzgrafschaft belehnt wurde und die ganze bald ausschließend sogenannte Pfalz zusammenbrachte, und der von seiner ersten Gemahlin Adelheid von Vohburg wegen zu naher Verwandtschaft (März 1153) geschiedene Kaiser selbst durch seine zweite Vermählung mit Beatrix, der Erbtochter Rainalds von Hochburgund (in der Woche nach Pfingsten, d. i. 10—16. Jun. 1156) sich die bald erfüllte Aussicht zur Erwerbung dieser Grafschaft eröffnete, und den zwischen seinem Schwiegervater und den Zähringern noch obwaltenden Streit (s. S. 308.) durch Erhebung Burgunds zu einer Freigrafschaft (daher der Name Franche Comté) schlichtete. In Polen endlich hatte Boleslav III. durch Theilung unter seine Söhne (1138) den Grund zu langer Verwirrung gelegt. Der älteste, von den Brüdern vertriebene Prinz Wladislav II. suchte schon seit geraumer Zeit Hülfe in Deutschland und bewog jetzt den Kaiser durch Fürsprache einiger Fürsten zu einem Reichszuge gegen den die Erfüllung seiner Lehnspflichten verweigernden Herzog Boleslav IV. Das Heer setzte (20. Aug. 1157) über die Oder, zerstörte die Verhaue der Polen, drang verheerend bis in die Nähe von Posen vor und zwang den Herzog in das kaiserliche Lager zu kommen, fußfällig Abbitte zu thun, den Lehnseid zu schwören, Tribut und Strafgelder zu zahlen und andere Versprechungen zu leisten. Schlecht erfüllte er sein Wort und

---

sätze erhalten hat. Vergl. Adr. Rauch Oestreichs Geschichte, Wien 1780—82. III. 8. und Joseph von Hormayer Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, Wien 1823—24. V. 8.

überhaupt fieng die Verbindung Polens mit Deutschland an immer lockerer zu werden. Dagegen schloß sich Böhmen inniger an das Reich an, zumal seit der dasige Herzog Wladislav auf dem Reichstage zu Regensburg (in der Woche nach Epiphanias, d. i. 6. Jan. 1158) die Königskrone aus des Kaisers Händen empfangen hatte.

Während Friedrich auf solche Art sein Ansehn in Deutschland befestigte, die ausgeschriebenen Reichs- und Hoftage zahlreicher als seit langen Zeiten besucht sah, die burgundischen Bischöfe bis nach Provence hin ihm (Oct. 1157) zu Besançon huldigten, die Könige Waldemar I. von Dänemark und Geisa III. von Ungarn seine Anerkennung suchten, Heinrich II. von England ihm öffentlich seine Achtung bezeugte und Ludwig VII. von Frankreich seine Macht scheuete, nahmen in Italien alle Verhältnisse eine immer feindseligere Gestalt an. In Sicilien erregte König Wilhelm I. durch eigenmächtiges Verfahren und Erhebung des ehrsüchtigen, ränkevollen und selbst gegen seinen Herrn nicht treuen Neulings Majo zu den höchsten Reichswürden, bis zu der eines Großadmirals, allgemeine Unzufriedenheit der Baronen, worauf, so wie auf die damaligen gespannten Verhältnisse zu dem Kaiser und dem Papste bauend, der griechische Kaiser Manuel den angebotenen Frieden ausschlug und den im Felde wie im Cabinet gleich tüchtigen Michael Paläologus mit Truppen nach Apulien sendete. Theils Bestechungen, theils falsche Briefe, wornach Friedrich die ganze süditalienische Küste den Griechen abgetreten haben sollte, bewogen (1155) mehrere Städte zur Unterwerfung. Der Tod des Anführers, an dessen Stelle Michael Dukas trat, Mißhelligkeiten zwischen Griechen und apulischen Edlen hemmten indessen bald die Fortschritte, eine vor Brundusium erlittene Niederlage und der Verlust dieser Stadt (28. Mai 1156) nöthigten Manuel allen Eroberungsplanen zu entsagen und (115⅞) das sicilianische Königreich förmlich anzuerkennen. Wilhelms Macht wurde neu befestigt und der in Benevent eingeschlossene Papst

(Jun. 1156) zur Lehnsertheilung gezwungen. Friedrich, schon über das Betragen der Griechen in solchem Grade entrüstet, daß er von gegen dieselben zu unternehmendem Feldzuge sprach, jedoch durch die Nachricht von ihrer Niederlage bald wieder beruhigt, mußte aus den von dem Papste ergriffenen Maaßregeln neuen Argwohn schöpfen, zumal da der oben (S. 30—31) von uns geschilderte Auftritt in Besançon hinzukam. Doch auch dieser Zwist wurde wenigstens äußerlich ausgeglichen, und des Kaisers Hauptaufmerksamkeit blieb fortwährend auf die Lombardei gerichtet. Hier hatten zwar die Veronesen ihren Bischof mit den Rittern Garzabanus und Isaac auf den Regensburger Reichstag (Oct. 1155) geschickt, alles Vorgefallene als das von Rath und Edlen gemißbilligte Werk einzelner Uebelgesinnten dargestellt und durch Geldzahlungen und versprochene Kriegshülfe die kaiserliche Gnade wieder erworben. Mailand dagegen zeigte sich immer trotziger und setzte die schon während der Anwesenheit des Kaisers gegen das mit der völligen Zerstörung Tortonas beauftragte Pavia und gegen Como und Lodi wieder begonnene Fehde eifrig fort. Kaum hatte das deutsche Heer Italien verlassen, so sendeten die Mailänder den zerstreuten Bürgern Tortonas bedeutungsvolle Geschenke, eine eherne Posaune und zwei Fahnen, und zogen Ritter und Bürger hinab um die Stadt, welche sich binnen drei Wochen aus ihren Trümmern wieder erhob, herzustellen. Vergebens suchte Pavia dies zu hindern, die Mailänder durch den Beistand von Brescia, Piacenza und anderen Städten verstärkt, blieben in den meisten Gefechten Sieger, stellten (1156) die Brücken über den Tessino her, schlugen unter anderen (Jun. 1157) die mit Wilhelm von Montferrat, Obizzo Malaspina und mehrern Edeln verbündeten Paveſaner bei Vigevano, brachen viele Burgen ihrer Feinde, legten neue im eigenen Gebiete an, verstärkten die Befestigungen ihrer Stadt, bedrückten besonders Lodi, zerstörten dasselbe (24. April 1158) und verjagten die, ihrem dem Kaiser geleisteten Eide getreu, unbedingte Huldigung

verweigernden Bürger, für welche selbst zwei Cardinäle sich vergebens verwendet hatten. Auf solche Nachrichten bot Friedrich die deutschen Fürsten zu einem neuen Römerzuge auf und sendete seinen Kanzler Rainald und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach voraus, um seine Anhänger zu ermuthigen und in der Treue zu befestigen. Ein starkes Heer, bei welchem der Böhmenkönig und die meisten deutschen Fürsten sich einfanden und andere bald nachfolgten, sammelte sich bei Ulm und zog (Jul. 1158) in vier Hauptabtheilungen auf verschiedenen Wegen nach Italien. Die im Vertrauen auf ihre festen Mauern eine Abtheilung böhmischer Krieger überfallenden Brescianer wurden durch Verwüstung ihrer Felder zur Unterwerfung und Zahlung großer Geldsummen gezwungen, strenge Gesetze über Kriegszucht, welche man den Fürstenfrieden genannt hat, im kaiserlichen Lager bekannt gemacht und von den Anführern beschworen, die Mailänder auf den Rath einiger Rechtsgelehrten förmlich vorgeladen, die versuchte Rechtfertigung ihrer Bevollmächtigten für unzureichend erklärt, die angebotenen Geschenke verworfen und mit allgemeiner Zustimmung der anwesenden italienischen Großen und Richter die Reichsacht über die ungehorsame Stadt ausgesprochen. Vergebens suchten die Feinde den Deutschen den Uebergang über die Adda streitig zu machen, die Böhmen fanden eine Furth und der Kaiser setzte auf einem in Eile zusammengebundenen Floß über, eroberte das feste Trecco, wieß den Lodensern einen Ort zum Wiederaufbau ihrer Stadt an, gab einer nachmaligen Gesandtschaft der Mailänder (4. Aug.) zur Antwort: mit demselben Maße mit dem sie gemessen hätten, solle ihnen wieder gemessen werden, rückte (6. Aug.) mit einem durch die Verstärkungen seiner italienischen Bundesgenossen bis auf 15000 zu Roß und 100000 zu Fuß angewachsenen Heere vor die Stadt, schloß dieselbe von allen Seiten ein und ordnete, zu doppelter Vorsicht ermahnt durch den Unfall, welchen der voraneilende Graf Eckbert von Buten (Pitten an der Gränze

von Ungarn, Püten in der Nibelungenklage) erlitten hatte, bedächtig die Belagerung an. In vielen einzelnen Gefechten wurde mit wechselndem Glück gestritten; doch Hunger und Krankheiten schlugen den Muth der Belagerten nieder, so daß sie, dem Rathe des Grafen Guido von Blandrate folgend, Gesandte in das kaiserliche Heerlager abordneten und durch Vermittelung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oestreich und einiger anderen Fürsten (3. Sept.) einen Frieden erlangten unter der Bedingung, daß alle Bewohner von 14 bis 70 Jahren dem Kaiser den Eid der Treue leisten, 300 Geiseln gestellt und eine Buße von 900 Mark Silbers gezahlt, die Consuln in Zukunft frei von dem Volke gewählt und vom Kaiser bestätigt, alle Hoheitsrechte zurückgegeben und Como und Lodi als frei erkannt werden sollten. In schimpflichem Aufzuge, der Erzbischof Obertus von Pirovano mit seinen Klerikern und Mönchen, Kreuze, Rauchfässer und andere kirchliche Geräthschaften tragend, an der Spitze, dann die Consuln, Rathsglieder und Edlen, baarfuß und mit entblößten Schwerdtern auf dem Nacken, zuletzt die gemeinen Bürger mit Stricken um den Hals, zogen die Mailänder zum kaiserlichen Lager, warfen sich vor dem Throne nieder, bekannten ihre Schuld und erhielten Aufhebung der Acht, durch solche Demüthigung tief gekränkt und nicht gebessert, sondern im Herzen deutscher Herrschaft, die ihnen als unerträgliche Tyrannei erschien, doppelt abhold. Der Krieg schien geendigt zu sein und die meisten deutschen Fürsten schickten sich nach Ablauf der Dienstzeit zur Heimkehr an; der Kaiser aber entschlossen den erfochtenen Sieg zu benutzen, blieb in Italien und berief die Stände des Königreichs, geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Barone, Abgeordnete der Städte und Rechtslehrer von Bologna zu einem allgemeinen Reichstage auf die roncalischen Felder (im Nov.) um die ihm als Oberhaupt zustehenden Rechte und die Pflichten der Vasallen und Unterthanen genauer bestimmen zu lassen, saß feierlich zu Gericht und legte die vielfachen vorgebrachten

Klagen nicht den eigenen Richtern jeder Stadt, sondern fremden, theils aus seinen Hofleuten, theils aus anderen Städten gewählten Urtheilern zu schnellerm und unpartheiscberm Spruch vor. Nach vielen Berathschlagungen vereinigten sich die vier Doctoren von Bologna (s. Cap. 1. §. 8. S. 286.) mit denen ihnen beigesellten 28 Räthen der lombardischen Städte, unter denen sich auch zwei mailändische Consuln befanden, über folgende seitdem als Reichsgesetze geltende Entscheidungen *):

1) Regalien sind: die Vergebung der Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften und Consulate, die Bestellung von Richtern, das Recht den Heerbann zu fordern (armandiae), Lieferungen zum Römerzuge (fodrum, extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem), Spann und Fuhrdienste zu Wasser und zu Land (angariarum et parangariarum, plaustrorum et navium praestationes), Pfalzen in den Städten, Grundabgaben und Kopfgelder (nec de terra tantum, verum etiam de suis capitibus census annui redditio), Münze, Zölle, Weg-, Hafen-, Fluß- und Brückengelder, Mühlen, Fischereien und andere Nutzungen von Flüssen, Salzquellen, Bergwerke (argentariae), die Hälfte von ungesucht auf Reichs- oder Kirchengrunde gefundenem Schatze und das Ganze, sofern darnach gesucht worden, Strafgelder, eröffnete und eingezogene Güter, namentlich der Blutschänder und Hochverräther ꝛc. Alle solche unrechtmäßig in die Hände ihrer gegenwärtigen Inhaber gekommenen Regalien sollen dem Kaiser zurückgegeben, jedoch Jeder, welcher den rechtmäßigen Besitz derselben (durch Verleihung) nachweisen kann, darin geschützt werden.

2) Die Podestas, Consuln und anderen obrigkeitlichen Personen der Städte werden mit Einstim-

*) *Radevicus* II, 7. *Feudorum* lib. II. tit. LIII, LV et LVII.

mung der Gemeinde vom Kaiser bestellt, damit sie als erfahrene und getreue Vorsteher zugleich die Ehre des Kaisers und das Beste des Vaterlandes und der Bürgerschaft wahren.

3) Kein Vasall soll sein Lehen ohne lehnsherrliche Einwilligung verkaufen, verpfänden, oder auf irgend eine andere Art veräußern dürfen. Unterlassene Nachsuchung eines über 14 Jahre alten Lehnserben binnen Jahr und Tag um neue Belehnung, und Versäumniß des schuldigen Lehndienstes ziehen den Verlust des Lehns nach sich. Nur kleinere Lehen, nicht aber Markgrafschaften und Grafschaften sind theilbar, jedoch nur so, daß kein Subvasall gezwungen werden kann mehrere Lehnsherrn zu haben und ohne seine Einwilligung keine Uebertragung des Lehns an einen andern Herrn stattfinden darf. In jedem Lehnseide sind die Pflichten gegen den Kaiser vorbehalten. Lehnsstreitigkeiten zwischen Vasallen entscheidet der Lehnsherr, solche zwischen Herrn und Lehnsmann das Gericht der Gleichen.

4) Es wird ein allgemeiner Landfriede errichtet, so daß weder eine Stadt die andere, noch ein Privatmann den anderen befehden, sondern das Recht vor Gerichte suchen soll. Solches beschwören alle Herzoge, Markgrafen, Grafen, Capitane, Valvasoren, Ortsvorstände, vornehme und gemeine Bürger von 18 bis 70 Jahren und erneuern alle fünf Jahre den Eid. Jeder Friedensbrecher soll außer dem Schadensersatz eine Buße nach Maaßgabe seines Standes und seiner Schuld von 6 bis 100 Pfund Goldes entrichten und im Falle der Unzahlbarkeit mit körperlicher Züchtigung oder Verbannung bestraft werden. Hehler und Beschützer der Schuldigen trifft gleiche Strafe, und in Handhabung der Gerechtigkeit nachlässige Richter sollen zum Schadensersatz und einer Buße von 3 bis 10 Pfund angehalten werden. Mord, körperliche Verletzungen und Diebstahl sind nach den Gesetzen zu ahnden. Alle heimlichen Zusammenkünfte und Verschwörungen innerhalb und außerhalb der Städte sind bei Strafe von 1 Pfund für jeden Theilnehmer untersagt. Der Bischof

soll noch dazu den Friedensstörern geistliche Strafen auferlegen, und Jeder der sich am Kirchengut vergreift, doppelten Ersatz zahlen.

Alle diese Gesetze, welche schwerlich auf dem Reichstage selbst schriftlich aufgezeichnet und wahrscheinlich erst später durch die Sammler der lombardischen Lehnrechts-Gewohnheiten in ihre heutige Form gebracht wurden, zunächst nur für Italien verbindende Kraft hatten, jedoch auch auf die Ausbildung des Lehnwesens in Deutschland einwirken mußten, um so mehr da sie nicht Neuerungen, sondern nur festere Bestimmungen des längst bestehenden Rechtes sein sollten, wurden von den anwesenden Vasallen und städtischen Abgeordneten beschworen und ihre Erfüllung durch Geiseln verbürgt. Der Einfluß römischer Rechtsbegriffe auf dieselben leuchtet klar genug hervor. Der Kaiser und seine Anhänger sahen darin nur Herstellung alter Rechte und Gewohnheiten, die Italiener aber Eingriffe in ihre Freiheiten. Die königliche Macht erhielt durch Berufung auf das alte Kaiserrecht eine viel weitere Ausdehnung, als sie bisher gehabt hatte, die Städte verloren viele Hoheits-Rechte, in deren während des verfallenen Königthums erworbenem Besitz mindestens durch Verjährung rechtlich zu sein sie vermeinten; die Einkünfte des Fiscus sollen jährlich um 30000 Pfund Silbers erhöht worden sein, und durch die Art der Bestellung der städtischen Obrigkeiten verlor entweder die Gemeinde den größten Theil ihrer Selbstständigkeit, selbst die Unabhängigkeit ihres Gerichtswesens, oder die kaiserlichen Podestas mußten in steten Streit mit den Consuln gerathen. Theoretisch konnten zwar die Städte nichts gegen eine Entscheidung einwenden, zu welcher ihre eigenen Abgeordneten mitgewirkt hatten, und Furcht vor der Macht des Kaisers zwang sie sich für jetzt zu unterwerfen; aber die Verschiedenheit der Ansichten dauerte fort, und je strenger Friedrich auf seinen Gesetzen bestand, um so übler mußte die Stimmung der Gemüther derer, welche für tyrannische Willkühr hielten, was er als Recht betrachtete,

werden. Nur für den Augenblick war der beabsichtigte Zweck erreicht, nicht für die Dauer gesichert, wenn gleich Friedrich seinen Namen so verherrlicht hatte, daß man ihn Karl dem Großen an die Seite stellte. Seine Bevollmächtigten vollzogen streng und durchgreifend die roncalischen Beschlüsse. Piacenza und Cremona erhielten (Jan. 1159) den Befehl ihre Wälle zu schleifen und die Gräben auszufüllen; befolgten denselben aber höchst nachlässig. Genua wurde zur Zurückgabe der Regalien und Zahlung von 1200 Mark Silbers gezwungen, jedoch wegen seiner Lage an der Küste und weil es nichts vom Reiche inne habe, seinen Unterhalt auf dem Meere suchen müsse, von der Pflicht der Heeresfolge und der Zinsentrichtung freigesprochen. Mailand verlor seine Gerichtsbarkeit über Monza und die Gebiete von Martesana und Seprio, und in den meisten Städten ordneten kaiserliche, ihre Vollmachten überschreitende, oder doch mindestens die Form verletzende Bevollmächtigte die Obrigkeiten. Vor allem gerieth der Kaiser in neue Mißhelligkeiten mit dem Papste, theils durch seine Plane dem Welfen den Besitz der mathildischen Erbschaft zu verschaffen, theils durch die Zurückforderung der Hoheitsrechte, nicht bloß von Bischöfen, sondern selbst von zu dem Erbtheile St. Peters gerechneten Ortschaften, von denen bereits das Fodrum gefordert worden war, theils durch Einmischung in den Streit der Genuesen und Pisaner über Sardinien, welches Innocentius II. (1133) zur Hälfte Pisa zuerkannt hatte, theils durch die Besorgnisse, welche die erhöhte Kaisermacht bei Hadrian wecken mußte. Die Weigerung des Papstes den rechtmäßig zum Erzbischof von Ravenna gewählten Guido den Jüngeren von Blandrate seines bisherigen Amtes als Subdiakon der römischen Kirche zu entlassen, weckte die Erinnerung an alles früher Vorgefallene wieder auf, und eine mit Uebergehung des bischöflichen Richterstuhles an den Kaiser gebrachte Klage Brescias gegen Bergamo wegen zweier Schlösser brachte den Streit zu neuem Ausbruche, veranlaßte einen die Erbitterung

nur vermehrenden Briefwechsel und bewog Hadrian, nachdem in fruchtlosen Friedensverhandlungen die beiderseitigen Forderungen immer höher gestellt worden waren, die Lombarden zur Ausdauer zu ermahnen und sich enger mit den Sicilianern zu verbinden. Als um diese Zeit (Jan. 1159) der Kanzler Rainold, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Graf Gozwin nach Mailand kamen, um auch hier die städtischen Obrigkeiten nach dem Willen des Kaisers zu ordnen, bestritt man ihnen solche Befugniß, stürmte der Pöbel ihre Häuser und zwang sie unter Lebensgefahr zu entfliehen. Friedrich berief die italienischen Stände nach Antimaco (2. Febr.), lud auf deren Rath die Mailänder zur Verantwortung vor, hörte in der Burg Marnica die wortreiche nichtssagende Vertheidigungsrede ihrer Abgeordneten an, gestattete eine zweite und dritte Frist, ließ, als auch auf die vierte Ladung nach Bologna die Beklagten nicht erschienen, die Sache mit Hinzuziehung römischer Rechtslehrer gerichtlich untersuchen, contumazirte die eidbrüchigen, sich der Gerichtsbarkeit ihres Oberherrn entziehenden, Verrath übenden und Aufruhr stiftenden Mailänder und sprach (16. April) die Reichsacht über sie aus, wornach die Stadt zerstört, die Güter geplündert und die Bürger ihrer Freiheit beraubt werden sollten. Eifrig hatte man sich indessen zu dem zu beginnenden ernsten Kampfe gerüstet. Friedrich entbot seine Gemahlin und die entlassenen Reichsfürsten, namentlich Heinrich den Löwen, welche frohen Muthes mit dem Frühlinge aufbrachen, aus Deutschland zu sich, gewann viele italienische Städte der Gegenparthei durch Freundlichkeit und Milde, strafte die Treulosigkeit anderer, befestigte und bemannte viele haltbare Plätze, vornehmlich Neulodi, und sammelte ansehnliche Streitkräfte in und bei Bologna. Die Mailänder setzten sich in Vertheidigungszustand, versahen sich mit Kriegsbedürfnissen aller Art, verbündeten sich enger mit Cremona und überfielen (18. April) Trecco, brachten das Schloß, in welchem ein Theil des von Friedrich zusammengebrachten Geldes aufbewahrt wurde, nach

dreitägiger Belagerung zur Uebergabe und brannten daſſelbe nieder. Der Kaiſer, noch zu ſchwach um Mailand ſofort förmlich belagern zu können, rächte ſich durch furchtbare Verwüſtungen der Umgegend, ohne mehrmalige, jedoch von den Bewohnern ſelbſt tapfer zurückgewieſene Angriffe auf Lodi (31. Mai und 11. Jun.) verhindern zu können, entkam zweimaligen Verſuchen gegen ihn gedungener Meuchelmörder, rückte, ſobald die Verſtärkungen aus Deutſchland angelangt waren, vor Crema [$\frac{1}{4}$. Jul.*)] und erzwang nach furchtbarer Belagerung [26. Jan. 1160**)] eine den Einwohnern freien Abzug geſtattende, die Stadt ſelbſt aber der Plünderung und Zerſtörung preißgebende Capitulation. Mit wilder Luſt vollzogen beſonders die italieniſchen Bundesgenoſſen der Deutſchen den Befehl.

Mittlerweile war Hadrian IV. (1. Sept. 1159) geſtorben und das Schisma zwiſchen Alexander III. und Victor IV. ausgebrochen [ſ. S. 31—32***)], in welchem Friedrich und die von ihm berufenen Synoden zu Pavia (2. Febr. 1160) und Lodi [19. Jun. 1161****)] als Richter aufzutreten

---

*) *Sire Raoul* l. l. p. 1182, ſagt die Belagerung ſei 3. oder 4. Jul. begonnen worden; *Otto Morena* l. l. p. 1028. dagegen läßt die Belagerung von den Cremoneſern eröffnet werden die Jovis VII. Julii, den Kaiſer 8 Tage ſpäter nachkommen, jedoch denſelben ſchon die Lunae (war Mittwoch) festo S. Margaritae XIII. Julii von Crema nach Lodi kommen. Der Text der ganzen Stelle iſt offenbar corrumpirt und durch *Muratori* nicht richtig hergeſtellt.

**) *Radevicus II*, 62, *Siccardus* ep. *Cremonensis* († 1215) in chronico a Ptolomaeo Dionysio ad a. 1215, cont. ad a. 1221, bei *Muratori* T. VII. p. 521 sqq.) ad h. a. und *Otto Morena* l. l. p. 1051. ſagen VI. Calendas Februarii, der letztere aber fügt hinzu die Martis, alſo nicht 27. ſondern 26. Jan.

***) Vergl. *Acta Alexandri*, bei *Baronius* ad a. 1159—1181, und *Vita Alexandri III. ex mscpt. Bernardi Guidonis*, in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. III. p. 446 sqq.

****) *Otto Morena* l. l. p. 1089: „sequenti die in quo

wagten. Der für unrechtmäßig erklärte, in den meisten auswärtigen Reichen, namentlich in Sicilien und Frankreich, aber anerkannte Alexander verband sich mit den Mailändern und lieh ihrer Sache durch seine (28. März 1160) gegen Friedrich und Victor erlassene Banndecrete und in Frankreich gehaltene Synoden einen größeren Schein des Rechtes. Der größte Theil der deutschen Fürsten kehrte gleich nach der Synode von Pavia mit kaiserlicher Bewilligung zurück und fast bloß der Pfalzgraf Konrad, der Herzog Friedrich von Schwaben und Otto von Wittelsbach blieben bei dem Kaiser, so daß dieser ein ganzes Jahr (1160) hindurch keine Hauptunternehmung wagen durfte. Mehrmalige Angriffe der Mailänder auf Lodi (15. Febr., 9. Jun. und 18. Jul.) mißlangen, das Treffen bei Carcano (9. Aug.) endete mit großem Verlust für beide Theile, welche einander, zumal seit die Mailänder von dem (17. März bis 15. April 1161) belagerten Castel Leone hatten abziehen müssen, das Gleichgewicht hielten, bis neue Hülfe aus Deutschland anlangte, Mailand (29. Mai) förmlich umlagert, alle Zufuhr abgeschnitten, die Umgegend furchtbar verheert wurde und die sich anfangs muthvoll vertheidigenden Bürger sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Nachdem zuerst (1. März 1162) die Consuln und mehrere Edle in der Kaiserpfalz zu Lodi die Unterwerfung beschworen hatten, überreichten (4. März) 300 Ritter die Schlüssel der Stadt und aller Burgen nebst 36 Fahnen und erschien zuletzt (6. März) die ganze Bürgerschaft in ähnlichem Aufzuge wie vor vier Jahren und das Carrocio (ein Wagen von starkem Bau, dicht mit Eisen beschlagen, mit einem hohen, am Gipfel das Zeichen des Kreuzes und das Bild des heiligen Ambrosius tragenden Mastbaume in der Mitte, Mailands Hauptfeldzeichen), welches vor den Augen des Kaisers gesenkt und sodann zertrümmert ward, überbringend. Aus Gnade schenkte

„fuit tunc festivitas Sanctorum Gervasii et Protadii.“ v. Raumer giebt an 21. Mai.

Friedrich, der bei dem ganzen Act der Unterwerfung es recht gefliſſentlich darauf angelegt hatte mit kaiſerlicher Majeſtät zu imponiren, den Bürgern das verwirkte Leben; der auf der Verſammlung in Pavia gefaßte Beſchluß aber beſagte Mailand ſolle wüſt und leer ſtehen, alle Bewohner es binnen acht Tagen verlaſſen und ſich in vier mindeſtens zwei Meilen von einander entfernten Flecken anbauen. Keine Bitten vermochten den ſtrengen Befehl zu mildern, die Bürger zerſtreuten ſich in die Fremde zu Freunden und Bekannten, oder flohen in Hütten und Klöſter, der Kaiſer zog (26. März) ſiegprangend über die niedergeriſſene Mauer in die Stadt ein und gab die Erlaubniß zur Zerſtörung der Feſtungswerke, nicht aber der Kirchen und Privathäuſer, ſo daß alles wilden Eifers der italieniſchen Feinde unerachtet nicht bloß viele Gebäude und Kunſtwerke älterer Zeit, ſondern ſelbſt ein Theil der äußern und faſt die ganze innere Mauer ſtehen blieben, auch kein Salz, als Zeichen ewiger Verwüſtung ausgeſtreut wurde. Geſchreckt durch ſolches Beiſpiel unterwarfen ſich andere Städte freiwillig, zahlten Geldſtrafen, verſprachen ihre Befeſtigungen abtragen zu laſſen und nahmen kaiſerliche Podeſtas auf, und Friedrich, welcher die Ruhe in Italien hinlänglich befeſtigt und für die Erhaltung derſelben geſorgt zu haben vermeinte, eilte nach Burgund, um auf einer mit dem franzöſiſchen Könige Ludwig VII. verabredeten Zuſammenkunft zu Launes bei Dijon (29. Aug.) eine Herſtellung des kirchlichen Friedens zu verſuchen. Alexander weigerte ſich den durch zehn Biſchöfe von beiden Partheien zu fällenden ſchiedsrichterlichen Spruch als gültig anzuerkennen, Ludwig wich der perſönlichen Unterredung aus und Friedrich hielt ſich an die früheren, durch den Reichstag zu Beſançon nochmals beſtätigten Synodalſchlüſſe, denen man in Frankreich andere entgegenſetzte, ſendete den mit ihm gekommenen Victor nach Rom zurück, ließ den zum Erzbiſchof von Köln beſtimmten Kanzler Rainald und ſpäter (30. Nov.) den Biſchof Hermann von Verden als ſeine Stellvertreter nach

Italien gehen und begab sich selbst auf kurze Zeit nach Deutschland. Wahre oder vermeintliche Bedrückungen der Podestas erzeugten unter den Lombarden bald neues Mißvergnügen in solchem Grade, daß der Kaiser seine persönliche Anwesenheit für nothwendig erachtend, nach Jahresfrist (Oct. 1063) auf das neue in Italien erschien, jedoch ohne Heeresmacht. Kaum hatte er angefangen sich als Richter zu zeigen, als verführt durch geheime Lockungen der Venetianer und Griechen, und Versprechungen Alexanders und Wilhelms von Sicilien, Verona, Padua, Vicenza und Treviso (Anf. 1174) ein förmliches Bündniß zur Vertheidigung ihrer Freiheit gegen die kaiserlichen Beamten (den Veroneser-Bund) errichteten. Ermahnungen durch die treugebliebenen Städte an die Verbündeten, ihre Beschwerden vor den Kaiser selbst zu bringen, blieben um so mehr erfolglos, da Friedrich sich mindestens den Verdacht zuzog, daß er seinen Beamten größeres Vertrauen schenke als ihren Anklägern. Die zusammengebrachten lombardischen Truppen reichten zu der (Jun.) versuchten Bezwingung der Veroneser nicht hin, und glücklicher Erfolg war nur zu hoffen mit nachdrücklicher Hülfe aus Deutschland, wohin der Kaiser deßhalb eilte, nachdem er durch Anerkennung des neuen Gegenpapstes Paschalis III. (s. S. 32.) dem Kirchenfrieden neue Hindernisse in den Weg gelegt hatte.

Viele deutsche Fürsten waren gerade damals in Fehden unter einander verwickelt und Jahre verflossen, ehe der Kaiser sie versöhnt, oder sich dem Rechte zu unterwerfen bewogen hatte. Am meisten Aufsehn machte die Fehde des jüngeren Welf (VII.) gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, welcher drei Ritter beim Straßenraub ergriffen, zwei derselben, seine Vasallen, entkommen, den dritten, einen welfischen Lehnsmann, aufhängen lassen und die Raubburg Möringen gebrochen hatte und die geforderte Genugthuung verweigerte. Welf, für seinen mit der Besitznahme Tusciens beschäftigten Vater dessen deutschen Landen vorstehend, verband sich mit

Berthold IV. von Zähringen, Hugo dagegen mit Friedrich von Rotenburg, die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten nahmen Antheil, und unerachtet eines Sieges des Pfalzgrafen in der Nähe von Tübingen (6. Sept. 1164) dauerten die gegenseitigen Verwüstungen fort. Der Kaiser ermahnte zum Frieden, brachte es aber erst auf dem Reichstage zu Ulm (9. März 1166) dahin, daß Hugo sich dem jüngern Welf öffentlich unterwarf und zur Haft, in welcher er anderthalb Jahre bis nach seines Gegners Tode blieb, nach Neuenburg abgeführt wurde. Vorsichtig, um keinen der Fürsten, deren Hülfe er bedurfte, zu beleidigen, jedoch mit richterlichem Ernst an der Beruhigung Deutschlands arbeitend, behielt Friedrich seinen Hauptzweck unverrückt im Auge. Um zu verhindern, daß Alexander nicht Einfluß in Deutschland erhalte, verpflichtete er auf dem Reichstage zu Würzburg (Pfingsten, d. i. 23. Mai 1165) sich selbst eidlich denselben nie als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, bestimmte, daß sein Nachfolger bei etwa noch fortdauerndem Schisma, gleichen Eid schwören sollte und forderte Gleiches von den anwesenden Fürsten, unter denen die meisten willig, andere gezwungen gehorchten, zwei der angesehensten Prälaten jedoch, Konrad von Mainz und Konrad von Salzburg, sich standhaft weigerten und darüber ihrer Lehen verlustig erklärt wurden. Alexander belohnte den abgesetzten Mainzer Erzbischof mit einem italienischen Bisthum und dem Cardinalshute, knüpfte durch seinen Legaten Johannes neue Verbindungen in Rom an, wurde durch eine ansehnliche Gesandtschaft zur Rückkehr eingeladen, schiffte sich (Aug. 1165) in Montpellier ein, erreichte den Nachstellungen der Pisaner entgehend, glücklich Messina, segelte unter dem Schutz sicilianischer Galeeren nach Ostia und zog in feierlichem Aufzuge, geleitet von den ihm aus der Stadt entgegengesendeten Edlen, Klerikern und Layen (23. Nov) in Rom ein, ohne daß der kaiserliche Statthalter Graf Christian von Buch dies hindern konnte, zumal da denselben seine Erhebung auf den erzbischöflichen

Stuhl zu Mainz für einige Zeit nach Deutschland zurückrief. Sicilianische Truppen eroberten mehrere bisher in kaiserlichen Händen befindlich gewesene Plätze und die Lombarden wurden im Vertrauen auf Alexanders Hülfe täglich trotziger, ja bemächtigten sich gewaltsam mehrerer Burgen. Friedrich warb in Deutschland neue Hülfe, sandte die Erzbischöfe Rainald und Christian voran, folgte (Nov. 1166) mit beträchtlichem, jedoch keineswegs dem ganzen Reichsheere nach, hörte in Lodi die Klagen der lombardischen Städte über die Bedrückungen seiner Beamten an, suchte aber vergebens, weil er den Beschwerden, deren Untersuchung er versprach, nicht augenblicklich abhalf, und selbst in der Streitsache der Pisaner und Genueser über Corsica kein entscheidendes Urtheil fällte, durch Freundlichkeit, Milde und Gerechtigkeit die Gemüther zu besänftigen, eilte (1167) zum Kampfe mit dem Papste, zwang unterwegs Ancona, welches eine griechische Besatzung eingenommen hatte, nach dreiwöchentlicher Belagerung zur Unterwerfung, ließ Christian, welcher mit geringen Streitkräften den Tusculum belagernden Römern (30. Mai) eine Niederlage beibrachte, voranziehen, führte seine ganze Macht vor Rom, eroberte (im Jul.) den auf dem nördlichen Tiberufer gelegenen Theil der Stadt mit der Peterskirche, setzte den im Prachtzuge von Viterbo herbeigeholten Paschalis förmlich auf den päpstlichen Stuhl, ließ sich und seine Gemahlin von demselben (1. Aug.) mit der Kaiserkrone schmücken und bewog die Römer, nachdem Alexander sich durch die Flucht nach Benevent gerettet hatte, ihm und seinem Papste zu huldigen. In der Lombardei war unterdessen die allgemeine und laute Klage in Aufstand übergegangen, seit der als kaiserlicher Statthalter zurückgelassene Graf von Dietz Geiseln aus den verdächtigen Städten forderte. Heimlich traten Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua, Ferrara und einige andere Städte mit den vertriebenen Mailändern durch Gesandte zusammen und schlossen auf einer Zusammenkunft in dem zwischen Mailand und Bergamo gelegenen Kloster Puntido (7. April)

einen Bund (den lombardischen Städtebund) zur Behauptung ihrer Freiheit gegen den Kaiser und seine Beamten und zur Herstellung Mailands, jedoch unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue. Mehrere andere Städte traten bei, der Einzug der Mailänder in ihre sich schnell wieder erhebende Stadt erfolgte (27. April), auch Tortona erstand wieder aus seinem Schutte, Lodi wurde (s. 12. Mai) umlagert und nach einer Schlacht an der Adda (19. Mai) gezwungen [22. Mai *)] dem Bunde beizutreten, die kaiserliche Burg Trezzo (Anf. Aug.) erobert, in Brand gesteckt und der daselbst aufbewahrte Schatz erbeutet. Als solche Nachrichten im kaiserlichen Lager einliefen, hatte in demselben die mit heftigen Regengüssen wechselnde brennende Sonnenhitze bereits den Ausbruch einer verheerenden Krankheit veranlaßt, deren Opfer der größte Theil der Streiter und viele Fürsten, namentlich Rainald von Köln, Friedrich von Rotenburg, Welf VII. u. a. m. wurden. Die päpstlich Gesinnten glaubten in solchem Unglück ein göttliches Strafgericht über den Verfolger des Statthalters Christi, welcher durch an naheſtehende Häuser gelegtes Feuer selbst die St. Peterskirche in Gefahr gebracht hatte, zu erkennen und fanden mit solchem Vorgeben bei Schwachen leicht Eingang. Friedrich ließ eine Besatzung zum Schutze Paschals in Rom zurück, erreichte nicht ohne neue Verluste mit nur geringer Macht Pavia, warf hier den Fehdehandschuh in die Luft und ächtete (21. Sept.) alle verbündeten lombardischen Städte, nur Lodi und Cremona ausgenommen. Dagegen erneuerten (1. Dec.) die Städte Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Brescia, Bergamo, Cremona, Mailand, Piacenza, Parma, Modena und Bologna ihren Bund, und schwuren alle zwischen 14 und 60 Jahren alte Bewohner derselben einander beizustehen gegen jeden, der mehr von ihnen fordern

*) So der auch den Wochentag Montag angebende *Acerbus Morena* l. l. p. 1139—1141. Andere geben mit *Sigonius* de regno Italiae lib. XIV. init. 15. Mai an.

werde, als sie zu Heinrich V. Zeiten geleistet hätten, keinen einseitigen Frieden oder Krieg zu beschließen, ihre eigenen Streitigkeiten im Wege der Güte und des Rechts zu schlichten und durch erwählte Rectoren die Gesammtangelegenheiten des Bundes leiten zu lassen. Die Venetianer verpflichteten sich noch außerdem eine Anzahl Galeeren bereit zu halten. Der Kaiser vermochte am wenigsten durch die einzelnen während des Winters unternommenen Streifzüge die Wiederunterwerfung zu erzwingen, besorgte von den 20000 Bewaffnete in das Feld stellenden und alle Alpenpässe besetzenden Lombarden in Pavia eingeschlossen zu werden, wirkte sich durch den Markgrafen von Montferrat gegen große Versprechungen vom Grafen Humbert von Maurienne den Weg durch dessen Gebiet aus, entkam den Nachstellungen seiner Verfolger nur durch Aufknüpfen mehrerer ihrer in seinen Händen befindlichen Geiseln und entfloh (März 1168) bei Nacht, in entstellender Kleidung und mit nur fünf Gefährten, aus Susa, gerettet durch die Treue des statt seiner in dem Zimmer zurückbleibenden, ihm in Körpergestalt sehr ähnlichen Hartmann von Siebeneichen, dessen Leben die Mörder nach Entdeckung der Personenverwechselung schonten. Mehrere der bisher noch getreuen Städte wurden für den Bund gewonnen, namentlich Novara, Como, Vercelli, Asti u. a., selbst der Markgraf von Montferrat und der Graf Malespina zum Abfall gezwungen, Blandrate erobert, die kaiserlichen Befehlshaber aus vielen Orten verjagt und die neue, binnen zwei Jahren sich zu starker Bevölkerung erhebende und mit einem Bisthum versehene Stadt Alexandria erbaut. So wenig man auch für ordentliche Organisation des Bundes sorgte und an Errichtung einer eigentlichen Bundesrepublik auch nur dachte, so befestigten doch neue Verträge das Bündniß. Unterhandlungen des Kaisers mit Alexander waren nur zum Schein angeknüpft, oder blieben doch erfolglos, da noch zur Zeit keiner von beiden Theilen zum Nachgeben bereit war, Friedrich vielmehr nach Paschals († 20. Sept. 1168) Tode des-

sen Nachfolger Calixtus III. als rechtmäßigen Papst anerkannte, und Alexander eng mit den Lombarden und mit Sicilien verbündet blieb; doch verflossen über sechs Jahre ehe ein neuer Reichszug zu Stande kam.

Heinrichs des Löwen Macht und Ansehn veranlaßten, als der Kaiser einem Flüchtling ähnlich die Heimath wieder betrat, Partheiung unter den deutschen Fürsten. Siegreich hatte der Herzog seinen Kampf gegen die Slaven an der Ostsee fortgesetzt, mehrere Fürsten derselben zur Unterwerfung gezwungen oder ihrer Länder beraubt, namentlich Niklot von Mecklenburg (erschlagen 1160) und dessen Söhne Pribislav und Wertislav und die pommerschen Fürsten Kasimir und Bogislav, sich mit dem Dänenkönige Waldemar I. über Theilung des Zinses verglichen, beträchtliche Burgen an sächsische Ritter übergeben und auf verödeten Landstrichen Holländereien*) angelegt, so daß die ganze diesseitige Ostseeküste immer mehr die Gestalt einer deutschen Provinz gewann, zumal da auch die benachbarten Fürsten, vornehmlich Albrecht von Brandenburg, ähnliche Eroberungen machten. Strenge Behauptung der ihm in geistlichen Dingen eingeräumten Befugnisse verwickelte indessen Heinrich in neuen Streit mit Hartwich von Bremen, und Besorgnisse vor seiner Obermacht, Neid über seine fast dem Glanze der Kaiserkrone gleichkommende Größe, mitunter auch wohl herrschsüchtige Eingriffe in fremde Rechte und stolze Behandlung Anderer, die sich ihm gleich oder nicht viel geringer zu sein dünkten, erweckten ihm unter dem Adel seines eigenen Herzogthums und den benachbarten Reichsfürsten viele Feinde, welche klagten er suche ungerechte Ansprüche hervor, stelle neue dem alten Herkommen widerstreitende Ordnungen auf, über unerhörte Strenge gegen solche, welche sich selbst

*) Vergl. Aug. v. Wersebe über die niederländischen Kolonien im nördlichen Deutschland, Hannover 1815—16. II. 4.

Gesetze zu geben befugt seien, und habe in dem den Rachen weit aufsperrenden Löwen zu Braunschweig seine wilde Natur und räuberischen Vorsätze versinnbildet. Sobald man den Kaiser in Italien beschäftigt und den miteinverstandenen Rainald von Köln unter dessen nächsten Umgebungen wußte, schlossen die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Lübeck und Hildesheim, Albrecht von Brandenburg, Ludwig II. von Thüringen, Graf Christian von Oldenburg und viele andere Große und Edle einen Bund ab, fielen von verschiedenen Seiten in des Herzogs Lande ein, eroberten Haldensleben und besetzten Bremen. Heinrich gab dem Obotriten Pribislav das ihm entzogene Gebiet als sächsisches Lehn zurück und gewann sich dadurch an dem bisherigen Feinde einen treuen Freund, vertraute Holstein, Wagrien und Stormarn dem tapfern Grafen Heinrich von Orlamünde an, verfolgte (1167) seine vor ihm fliehenden Gegner bis nach Magdeburg, trieb den Grafen Christian aus Bremen, legte der Stadt eine Strafe von 1000 Mark Silbers auf, nöthigte den Erzbischof Hartwich zur Flucht nach Magdeburg, vertrieb den ihm die Huldigung verweigernden Bischof Konrad von Lübeck, zerstörte die bremische Feste Freiburg und ließ Goslar eng einschließen. Die kaiserlichen Friedensmahnungen aus Italien wurden nicht beachtet; vielmehr breiteten sich die Unruhen durch ganz Sachsen aus, vermählte sich Heinrich gerade in dieser Zeit, nach der (23. Nov. 116$\frac{3}{4}$) geschehenen Trennung von seiner ersten Gemahlin Constantia von Zähringen, mit der ihm eine reiche Aussteuer zubringenden Mathilde von England und hielten seine Gegner (1168) eine Zusammenkunft in Merseburg. Mit gewohnter Kraft die Zügel der Herrschaft in Deutschland wieder ergreifend, verwieß Friedrich den (1168) nach Bamberg berufenen sächsischen Fürsten ihr dem Reiche zum Nachtheil werdendes, den Aufruhr der Lombarden mittelbar begünstigendes Benehmen mit ernsten Worten, befahl Allen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und vermittelte unter dieser Bedingung einen

allgemeinen Frieden. Heinrich, wenn er gleich den vertriebenen Bischöfen die Rückkehr in ihre Stifter gestatten mußte, blieb im Besitz aller seiner Macht und Vorrechte und befestigte sich darin bald auf das neue durch einen von Waldemar I., welcher eben (um 15. Jun. 1168) Arkona erobert, das Götzenbild des Suantevit und andere heidnische Heiligthümer zerstört und seine Herrschaft auf Rügen begründet hatte, erzwungenen Frieden (um Johanni 1169) und Vermählung seiner Tochter Gertrud, der Witwe Friedrichs von Rotenburg, mit dem Dänenprinzen Knud. Die ganze Slavenküste von der Eider bis nach Schwerin wurde in eine deutsche Kolonie verwandelt; Lübeck, dessen Besitz der Herzog (1158) von dem Grafen Adolph von Schwerin erzwungen hatte, blühte durch Handel und den Bürgern verliehene Privilegien herrlich auf, Pribislav vergrößerte Meklenburg, Rostock und andere Orte und die pommerschen Fürsten schlossen sich näher an Sachsen an. Auf alle diese Veränderungen im Norden Deutschlands wirkte der Kaiser unmittelbar nicht im mindesten ein, ließ ruhig seinen Verwandten und Freund mit den durch seine Waffen eroberten Ländern schalten und begnügte sich damit, daß der Dänenkönig um die Zeit der Zusammenkunft in Launes (s. S. 351.) auf dem Reichstage zu Besançon (1162) sich von ihm die Krone reichen ließ und öffentlich die Macht des Kaisers scheute, ohne gerade Lehnstreue zu leisten. Auch Friedrichs Macht wurde durch neue Erwerbungen beträchtlich vermehrt. Durch Friedrichs von Rotenburg Tod war ihm das schwäbische Herzogthum mit den Erbgütern in Franken wieder zugefallen. Der alte Welf († 1191) hatte sich nach dem Tode seines Sohnes nach Memmingen zurückgezogen, durch prunkendes Ritterleben in Festgelagen, Jagden und Ausschweifungen in der Liebe sich in beträchtliche Schulden gesteckt, trat (1168) seinem kaiserlichen Neffen, welcher ihm die von seinem Brudersſohne versagten Vorschüsse bereitwillig geleistet hatte, alle seine Lehen in Italien, namentlich das Herzogthum Spoleto, die Markgrafschaft Tuscien

und die Ansprüche auf Sardinien ab und setzte ihn zum Erben aller seiner Güter in Deutschland ein. Es mag dies Vermächtniß zuerst die Freundschaft zwischen Friedrich und Heinrich wankend gemacht und den Hauptgrund zu des Herzogs späterem Benehmen gelegt haben. Die Ansprüche auf Tuscien machten die Verhältnisse zum Papste noch verwickelter. Der Söhnelose Graf Rudolph von Pfullendorf vermachte um dieselbe Zeit seine Besitzungen dem Kaiser, welcher dafür dessen Schwiegersohn, den Grafen Albrecht von Habsburg, mit dem Thurgau, der Schirmvogtei über Sickingen und den Gütern der Familie von Biedertann belehnte. Viele andere keine gesetzlichen Erben habende Edle in Schwaben, namentlich die von Schwabeck, Warthausen, Bibra, Horningen, Schwanhausen, Biedertann, Lentzburg und Werde, verkauften oder verschenkten ihre Güter an Friedrich, welcher selbst von Geistlichen Lehen nahm, den Herzog Berthold IV. von Zähringen (1169) zur Abtretung von Arles gegen Entschädigung durch die Schirmvogtei und die Regalien über die Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten nöthigte, und sich im Stande sah jedem seiner Söhne ein beträchtliches eigenes Fürstenthum zu bestimmen. Der älteste, Heinrich VI., damals etwa 5 Jahre alt, wurde nach dem Antrage Christians von Mainz auf dem Reichstage zu Bamberg (Pfingsten, d. i. 8. Jun. 1169) zum römischen König erwählt und (15. Aug.) in Aachen gekrönt, der zweite Friedrich (V.) erhielt Schwaben mit den dasigen Welfischen und Pfullendorfischen Gütern, der dritte Konrad die anderen Besitzungen des Rotenburger, der vierte Otto das mütterliche Erbe in Burgund und der jüngste Philipp, welcher anfangs für den geistlichen Stand bestimmt gewesen sein soll, mehrere eingezogene Krongüter und kirchliche Lehen. Tuscien suchte der Kaiser für sich zu behaupten, nachmals kam es an Philipp; das Herzogthum Spoleto dagegen erhielt der Freiherr Bideluph und die Mark Ancona mit dem Fürstenthum Ravenna Konrad von Luzelinhart,

von den Italienern spottweise die Fliege im Gehirn genannt.

Solche Erwerbungen erlaubten neue und stärkere Rüstungen zum Kampfe gegen Papst und Lombarden, und den eifrigen Bemühungen des Kaisers gelang es die Abneigung der Fürsten gegen die ihnen bisher nur Nachtheil bringende Unternehmung zu besiegen und auf dem Reichstage zu Worms (26. März 1172) einen neuen nach zwei Jahren zu beginnenden allgemeinen Heerzug ansagen zu können. Der mit einigen Truppen (Herbst 1171) vorausgegangene Erzbischof Christian von Mainz fand in Genua bereitwillige Aufnahme, suchte jedoch auf dem Landtage zu Siena (März 1172) vergebens die Rolle eines unpartheiischen Richters in den Streitigkeiten der Genueser und Pisaner zu spielen, mußte Pisa ächten und sich aus Genuesern und anderen Feinden der verbündeten Lombarden eine Parthei zu bilden suchen; veranlaßte aber gerade dadurch engeres Anschließen der Pisaner und Florentiner an die Griechen, von deren Kaiser Manuel man selbst in Deutschland Entwürfe zur Erwerbung der Herrschaft über Italien besorgte, und welcher wirklich fast in allen italienischen Städten sich Anhänger verschafft und Ancona ganz für sich gewonnen hatte. Venedig dagegen war schon seit längerer Zeit durch seine angeknüpften Handelsverbindungen in Sicilien mit den Byzantinern gespannt und, seit Manuel, sein eben gegebenes Friedenswort brechend, (12. März 1171) alle Venetianer in Konstantinopel hatte verhaften und ihre Schiffe und Güter in Beschlag nehmen lassen, in offenem Kriege mit denselben, schloß sich an die Deutschen an und unterstützte mit seiner Flotte die von Christian [Frühling 1174 *)] unternommene

*) Vgl. *Buoncompagni Florentini* (Magister zu Bologna, † 1221) liber de obsidione Anconae, in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. VI. p. 919 sqq. — Gewöhnlich setzt man nach *Siccardi Cremonensis* chronicon l. l. p. 601 die Belagerung in das Jahr

Belagerung von Ancona, welche, nachdem die sich tapfer vertheidigende Stadt schon den äußersten Grad des Hungers ausgestanden hatte, (Oct.) aufgehoben werden mußte. Schon war Friedrich selbst (Sept.), mit mächtigem Heere und begleitet von Heinrich dem Löwen und vielen anderen Fürsten, nach Italien aufgebrochen, stieg von dem Berge Cenis herab, brannte (28. Sept.) Susa nieder, nahm die Ergebung mehrerer Städte, Turins, Astis und anderer an, verstärkte sich durch den Beitritt mehrerer seiner italienischen Bundesgenossen, wie Pavias, des Markgrafen von Montferrat und anderer, sendete Christian gegen Bologna, rückte selbst vor Alexandria (29. Oct.), belagerte die schwach befestigte, aber muthvoll widerstehende Stadt den ganzen Winter hindurch, zog nach einem fruchtlosen Sturm [in der Osternacht, d. i. 12. auf 13. April 1175 *)] ab, dem zum Entsatz heranrückenden, unter Mailands Carroccio versammelten Lombardenheere entgegen, schloß (16. April) einen Waffenstillstand, begab sich nach Pavia und entließ einen Theil seiner Truppen. Auch die Lombarden kehrten in ihre Städte zurück; Schiedsrichter von beiden Seiten sollten den Streit schlichten und selbst mit Alexander wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft. Kein Theil wollte auch jetzt noch seine Forderungen herabstimmen, Friedrich weigerte sich Alexandria länger als bis zum festgesetzten Tage (Ende Mai) in den allgemeinen Waffenstillstand mit einbegriffen sein zu lassen und die Lombarden kündigten darüber den Vertrag wieder auf. Der Kaiser befand sich, obgleich Genua, Pisa und Lucca sich jetzt seine Entscheidung

---

1172, Muratori selbst aber gab später (annales ad a. 1174) richtiger 1174 an.

*) *Sire Raoul* l. l. p. 1192 giebt zwar 14. April an, sagt aber ausdrücklich „die cum esset sabbathum sanctum." Vergl. *Godefridus Coloniensis* ad h. a. Andere geben Donnerstag vor Ostern, d. i. 10. April an.

ihrer Streitigkeiten gefallen ließen und Christian im mittlern Italien für ihn die Oberhand behauptete, Spoleto, Turin, Assisi und andere Städte gewann, S. Cassiano zerstörte und ein apulisches Heer zurückdrängte, in mißlicher Lage, zumal seit Heinrich der Löwe unter allerlei von seinem Alter (er zählte erst 46 Jahre), der Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in Sachsen und der Scheu vor dem Bannfluche der Kirche entlehnten Vorwänden die Heimkehr antrat und sich durch kein Zureden und Bitten des ihm nachreisenden und am Comer-See oder in Chiavenna eine Unterredung mit ihm haltenden Lehnsherrn, Wohlthäters und Freundes zu längerem Bleiben bewegen ließ. Die erwarteten neuen Hülfsvölker aus Deutschland, welche Philipp von Köln, die Erzbischöfe von Trier und Magdeburg, die Bischöfe von Münster und Worms, der Graf von Flandern und andere treue Stände zusammengebracht hatten, drangen, während die Lombarden den Paß bei Verona besetzt hielten, durch den unbewachten über Graubünden und Chiavenna und vereinigten sich (Mai 1176) mit dem Kaiser bei Como. Noch aber hatten sie sich nicht ausgeruht und war die Vereinigung mit den Truppen Pavias, des Markgrafen von Montferrat und Christians nicht bewerkstelligt, als ein lombardisches Heer sein Lager zwischen dem Ticino und Legnano aufschlug, 700 feindliche Kundschafter mit 300 voraneilenden Deutschen in ein Gefecht geriethen, das ganze kaiserliche Heer herbeieilte und [29. Mai *)] die entscheidende Schlacht bei Legnano lieferte, worin anfänglich die Deutschen bis zum lombardischen Hauptbanner vordrangen, dann aber die von dem riesenmäßigen Albert Giussano angeführten beiden mailändischen Schaaren des Hauptbanners und

*) *Sire Raoul* l. l. p. 1192: „quarto Kal. Junii die Sabbatthi“ und *Calendarium Mediolanense Sitonianum*, in *Muratorii* SS. rr. Ital. Tom. II. P. II. pag. 1037: „IV. Kal. Maji SS. Sisinnii, Martyrii et Alexandri ad S. Simplicianum.“ Andere geben mit *Sigonius* ad h. a. 30. Mai an.

des Todes des Kaisers Fahnenträger tödteten, nachdem Friedrich selbst mit seinem verwundeten Pferde gestürzt war, die Flucht allgemein und das ganze Lager erbeutet ward. Der Kaiser, dessen Fahne und Schild in feindliche Hände fielen, wurde vermißt und so bestimmt für todt gehalten, daß seine Gemahlin in Como schon Witwentrauer anlegte, erschien aber zur höchsten Freude der Seinigen und zu nicht geringem Schrecken vieler Lombarden wieder in Pavia und sammelte, während die Sieger sich zu festlicher Feier in ihre Städte zerstreuten, die ihm gebliebenen Freunde wieder um sich. Wohl einsehend, wie er jetzt seine früheren Plane nicht mehr verfolgen könne, besonnen und auch im Unglücke seiner Kaiserwürde nichts vergebend, beschloß er nicht mit den Lombarden, sondern mit dem Papste die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Christian gieng mit Wichmann von Magdeburg und Konrad von Worms zu Alexander nach Anagni, wo man nach 14tägigen Unterhandlungen (12. Nov.?) über die Präliminarien des kirchlichen Friedens *) übereinkam und einen Congreß zu den Unterhandlungen mit den Lombarden und Sicilianern verabredete. In Ferrara, wo Alexander, nachdem Friedrich ihm das erbetene sichere Geleit ertheilt und die Präliminarien beschworen hatte, trotz einiger Bedenklichkeit wegen des Ortes, mit den kaiserlichen, lombardischen und sicilianischen Abgeordneten (in der Woche nach Lätare, d. i. 3. April, bis 9. Mai 1177) zusammenkam, wurde Venedig, dessen mit der geweihten Rose beschenkter Doge Sebastian Ziani und zwölf Edle sich eidlich für die Sicherheit des Papstes und aller Unterhändler und zu der Nichteinlassung des Kaisers ohne päpstliche Bewilligung verpflichteten, zum Congreß-Orte bestimmt. Die Unterhändler stießen auf große Schwierigkeiten und ohne die Vermittlung Alexanders,

*) Vergl. die Urkunde in *Pagi* critica in Baronium ad a. 1176. Nr. VI. T. IV. p. 616—647.

welcher statt Friedens einen Waffenstillstand vorschlug und den Kaiser durch demselben eingeräumten funfzehnjährigen Nießbrauch der Erbschaft Mathildens für diesen Plan zu gewinnen wußte, hätte sich wahrscheinlich der Congreß fruchtlos aufgelöst. Nicht ohne vorhergehende drohende Volksbewegungen in Venedig, als Alexander dem Kaiser erlaubt hatte zur Abkürzung der Unterhandlungen bis nach Chioggia heranzukommen, wurde (23. Jul.) der Friede mit dem Papste und ein doppelter Waffenstillstand, mit den Lombarden auf sechs, dem Sicilianerkönige, dessen Abgeordneter, Erzbischof Romuald von Salerno, den thätigsten Antheil an den Unterhandlungen genommen hatte, auf funfzehn Jahre abgeschlossen und von Friedrichs Bevollmächtigten, unter denen sich ein Graf von Dietz (Diessa) befand, beschworen *). Eingeladen von Alexander, der ihn durch entgegengeschickte Cardinäle vom Bann entbinden ließ, und begleitet von dem Doge, dem Patriarchen und vielen Edlen aus geistlichem und weltlichem Stande, hielt Friedrich (24. Jul.) seinen Einzug in Venedig, warf sich an der Schwelle der St. Markuskirche vor dem Papste nieder, erwieß demselben die Ehre des Fußkusses und empfieng dafür den Friedenskuß und den Segen vor dem Altare. In feierlicher Schlußversammlung (1. Aug.), wobei der Papst in der Mitte auf erhöhtem Throne, der Kaiser

*) Hauptquellen: Urkunden bei *Baronius* ad a. 1076 et 1077, bei *Sigonius* ad a. 1076, in *Muratorii* ant. Ital. T. IV. p. 283 sqq., in Lünig Reichsarchiv Cont. II. part. gen. p. 128 sqq., in *Dumont* corps univ. dipl. T. I. dipl. 165, 166, 174, 177, 178, u. v. a.; — *Romualdi archep. Salernitani* chronicon (ab o. c. ad a. 1177), in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. VII. p. 1 sqq. — Hülfsschriften: *Muratori* diss. (XLVII.) de amplificata civitatum Italicarum dominatione ac potentia, und diss. (XLVIII.) de societate Lombardorum et de pace Veneta et Constantiensi, in ant. Ital. T. IV. p. 157 sqq.; — *Carlini* de pace Constantiae, Veronae 1763 4. u. a. m.

ur Rechten und der sicilianische Abgeordnete Erzbischof Ro-
nuald von Salerno zur Linken saß, wurde sodann die Frie-
ens- und Stillstands-Urkunde beschworen und auf Uebertre-
ung derselben die Strafe des Bannes gesetzt. Hauptpuncte
es Friedens sind: die Anerkennung Alexanders als rechtmä-
igen Papstes, mit allen den Rechten, welche seine Vorgänger
esessen haben; volle Restitution aller Kirchengüter, mit Aus-
ahme der mathildischen, an den Papst und an seit der Kir-
henspaltung ohne ordentlichen Rechtsspruch beraubte Kleriker;
llgemeine Amnestie, Bestätigung Christians von Mainz und
Philipps von Köln, und aller anderen nicht durch offenbare
Gewalt eingedrungenen Bischöfe; Entschädigung des abgesetz-
en Konrad von Mainz mit Salzburg, Calixts mit einer
Abtei und Rückkehr seiner Cardinäle in ihre früheren Ver-
ältnisse, sofern sie derselben nicht durch freiwillige Entsa-
ung oder Rechtsspruch verlustig geworden sind; Versprechen
echselseitigen Beistands zur Erhaltung der Reichs- und Kir-
henrechte, u. s. w. Von den Lombarden soll während des
Stillstandes kein Eid der Treue gefordert, über Keinen
Strafe wegen nicht gemutheten Lehns verhängt, oder Gericht
ber vergangene Dinge gehegt werden; etwa neu entstehende
Streitigkeiten sind durch schiedsrichterlichen Spruch zu schlich-
en. Den auch alle Nachfolger bindenden Vertrag beschwö-
en die Kaiserin, der römische König, alle Cardinäle, die
eutschen Fürsten, die römischen Edlen, die Hauptleute Cam-
aniens und die Obrigkeiten der Lombarden. — Nach allen
Gegenden abgesendete Eilboten und Briefe verkündigten die
llenthalben mit Freude vernommene Nachricht von der Her-
ellung des Kirchenfriedens, und die dritte allgemeine Latera-
node (5—19. März 1179) vollendete gleichsam das große
Werk. Der Kaiser verließ (im Sept. 1177) Venedig, wurde
Ravenna, Spoleto, Tuscien, Pavia (25. Dec.), Genua
Jan. 1178) mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, be-
uftragte Christian mit der Leitung der italienischen Angele-
nheiten, durchzog Burgund, ließ sich und seine Gemahlin

(30. Jul.) in Arles krönen, hielt (15. Aug.) einen Reichstag zu Besançon und eilte nach Deutschland zurück voll bitteren Groll über Heinrich den Löwen.

Der Herzog focht gerade damals bei Demmin gegen die Slaven, bewarb sich um ein Bündniß mit Waldemar, erhielt von demselben nur das Versprechen einer Neutralität und der Verschwiegenheit über die gepflogenen Unterhandlungen und ermuthigte seine Vasallen durch Aussicht auf dänische Hülfe. Kläger gegen ihn fanden sich in Menge, sobald die veränderten Gesinnungen des Kaisers bekannt zu werden anfiengen, und besonders Bischöfe traten gegen ihn auf. Noch war Friedrich nicht aus Italien zurück, als Philipp von Köln und Ulrich von Halberstadt in des Herzogs Staaten einbrachen. Heinrich erhob darüber (Herbst 1178) Beschwerde auf dem Reichstage zu Speier; aber Friedrich zeigte sich als strengen Richter, hörte die klagenden Partheien an, lud Kläger und Beklagte vor das auf dem Reichstage zu Worms (7. Jan. 1179) zu hegende Gericht, ließ an den nicht erscheinenden Heinrich die zweite Ladung nach Magdeburg und die dritte nach Goslar ergehen und trat selbst als Kläger wider denselben auf; klagend, der Herzog habe die Gesetze des Reichs nicht geachtet, vielmehr seinen Lehnsherrn in der höchsten Noth verlassen. Bischöfe und weltliche Geistliche baten um Rechtshülfe, und Markgraf Dietrich von Landsberg (ein Theil der meißnisch-lausitzischen Markgrafschaft) erbot sich zur Beweißführung durch das Gottesurtheil eines gerichtlichen Zweikampfs. Vor der dritten Ladung erbat sich Heinrich von Friedrich eine Zusammenkunft in Haldensleben, weigerte sich jedoch standhaft den von ihm geforderten Schadensersatz mit 5000 Mark Silbers zu leisten. Als er nun in Goslar abermals nicht erschien, forderte Friedrich die Fürsten auf das Urtheil zu fällen, welches dahin lautete, er sei durch sein Nichterscheinen vor Gericht in die Acht verfallen und aller seiner Lehen und Würden verlustig geworden. Seine Anhänger wendeten zwar ein, er könne als geborener Schwabe

nur auf schwäbischem Boden gültig gerichtet werden, aber ein Ritter erbot sich dagegen durch Zweikampf zu erhärten, daß der Kaiser an jedem Ort des Reichs über einen Fürsten desselben Gericht hegen könne, und niemand nahm die Herausforderung an. Die Einrede, für welche allerdings der alte Gerichtsgebrauch in privatrechtlichen Klagen, wornach jeder nur von solchen, die mit ihm gleiches Recht hatten, gerichtet werden sollte, sich anführen ließ, wurde von den Fürsten, nach manchem älteren Beispiel in Lehnssachen, als ungültig anerkannt; jedoch scheint es, der Kaiser ließ, um alle Rechtsformen zu wahren, auch in Ulm, Nürnberg und Regensburg, an welchen Orten gehaltener Reichsversammlungen Erwähnung geschieht, ein ähnliches Gerichtsverfahren einleiten, veranstaltete jedenfalls einen vierten allgemeinen Gerichtstag zu Würzburg (6. Jan. 1180) und bestätigte, da auch hier Heinrich weder selbst noch durch Vertreter erschien, die Acht. Vergebens traten der Papst und die Könige von Frankreich und England als Fürsprecher auf, und nachdem auch die Frist zur Erledigung der Acht durch Nachsuchen um Gnade verstrichen war, wurde zu Gelnhausen [30. März 1180 *)] die Vertheilung der Welfischen Lehen vorgenommen und der Anfang des Reichszugs auf bevorstehenden Jacobitag anberaumt. Die dem Geächteten vorgeworfenen Vergehen mögen zwar theils unerwiesen gewesen, theils in anderen Fällen nicht mit solcher Strafe geahndet worden sein; jedoch läßt sich weder das Betragen Heinrichs bei der Unterredung in Chiavenna völlig rechtfertigen, noch sein eigenmächtiges Verfahren gegen schwächere Mitstände, z. B. gegen Dietrich von Landsberg, in dessen Staaten er Slaven einzubrechen veranlaßt hatte, oder gegen den Bischof Adalbert von Freisingen, dessen Stadt Veringen er überfallen,

*) *Godofridus Coloniensis* ad a. 1180 sagt: „in media quadragesima," d. i. 30. März; das Chronicon Pegaviense (bei *Menken* T. III. p. 127 sqq.) ad h. a. dagegen: „ante Pascha XIV. noctes" d. i. 6. April.

geplündert, verbrannt und ihres mittelst gewaltsamer Wegführung der Arbeiter nach München verlegten Salzhandels beraubt hatte *), wegläugnen, und das Urtheil war jedenfalls durch die beharrliche Weigerung Recht zu nehmen, also factisches Austreten aus dem Reichsverbande, rechtlich begründet. Nur in der Ueberzeugung, daß er vor Richtern, in denen er seine Feinde erkannte, auch wenn er sich dem Ausspruche derselben unterwerfen wollte, kein Recht finden werde, kann des Herzogs Benehmen einige Entschuldigung finden. Streng genommen waren, da er es zur gewaffneten Vollstreckung der Acht kommen ließ, alle seine Besitzungen verwirkt. Friedrich jedoch ließ ihn im ungestörten Besitz seiner eigenthümlichen Güter und erstreckte die Folgen der Acht nur auf die Lehen. Von dem auf die gemachten Erfahrungen gegründeten Grundsatze ausgehend, daß nicht blos die Vereinigung zweier Herzogthümer, sondern überhaupt die zu große Macht eines Reichsfürsten dem kaiserlichen Ansehn und der Ruhe des Reichs gefahrbringend sei, vergab er die eröffneten Reichslehen an verschiedene Fürsten, nach Maaßgabe ihrer Ansprüche und Verdienste um das Reich, mit großer Gerechtigkeit, bewunderungswürdiger Klugheit und seltener Mäßigung, nichts für sich und seine Familie nehmend, dagegen das Reichsgut freigebig bedenkend. Das alte Herzogthum Westphalen und Engern, wozu bereits Thüringen (s. 1130, s. oben S. 311.) und Brandenburg (s. 1142, s. oben S. 315. u. 319.) nicht mehr gehörten, wurde zu Würzburg (13. April 1180) in zwei Theile getheilt. Den westlichen, d. i. alles was unter dem Erzstifte Köln und dem Bisthum Paderborn lag, erhielt der Erzbischof Philipp von Köln unter dem Namen eines Herzogthums Westphalen**), den östli-

*) Vergl. den Urtheilsspruch Friedrichs in dieser Sache d. d. Ratisponae III. Id. Jul. 1180, bei *Dumont.* T. I. dipl. 188.

**) Vergl. die Urkunde in Olenschlager Erläuterung der goldenen Bulle Nro. 24. S. 67 fll.

chen Bernhard von Ascanien (Anhalt), Albrechts des Bären von Brandenburg jüngerer Sohn. Beide nannten sich anfänglich Herzoge von Westphalen und Engern, doch wurde für den letztern bald der Titel von Sachsen üblich. Seine den größten Theil Ostphalens umfassenden Allodien behielt Heinrich der Löwe und vererbte sie auf seine Nachkommen, anfänglich ohne eigentliche Reichsfürstenwürde, bis später (1235) das Herzogthum Braunschweig daraus gebildet wurde. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Bremen, Magdeburg, Minden, Halberstadt, Hildesheim, Verden u. a. nahmen nicht blos ihre dem Herzog überlassene Kirchenlehen zurück, sondern erweiterten dieselben beträchtlich und behaupteten über ihr ganzes nunmehr unmittelbares Land herzogliche Rechte. Eben so wenig konnten die neuen Herzoge über die bedeutenderen weltlichen Fürsten des vormaligen Sachsens, namentlich die Markgrafen von Meißen und Ostsachsen (Lausitz), den Grafen von Holstein, welcher selbst beträchtliche Stücke neu erwarb, die Grafen von Anhalt, Jülich, Cleve, Berg u. s. w. ihre herzogliche Gewalt behaupten, indem diese und nach ihrem Beispiel die dem Kaiser huldigenden slavischen Fürsten von Pommern und Meklenburg, welche bald herzoglichen Titel erhielten, sich als unmittelbare Reichsfürsten geltend machten. Lübeck wurde, nachdem es sich an den Kaiser ergeben hatte, freie Reichsstadt, und Goslar erwarb eine Gebietsvergrößerung. Das Herzogthum Bayern, welches schon durch die Trennung Kärnthens (984, s. Buch III. Cap. 1. §. 5.) und Oestreichs (s. oben S. 341.) viel von seinem alten Umfang verloren hatte und von welchem jetzt abermals beträchtliche Stücke getrennt wurden, erhielt auf dem Reichstage zu Regensburg (24. Jun.) Otto von Wittelsbach. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen u. a., so wie die für reichsfrei erklärte Stadt Regensburg erlangten Vergrößerungen, und der Graf Berthold von Andechs wurde unter dem von seinen Besitzungen an der dalmatischen Meerküste entlehnten Namen

Meran zum Herzoge erhoben. Tyrol, Istrien, Trident, Chur und Brixen (die Marken Verona, Aquileja und Istrien, oder die alte windische Mark) gehörten schon nicht mehr zu Bayern und ihre Inhaber, so weit die Länder noch zu Deutschland gerechnet wurden, die Grafen von Tyrol und die schon früher den Herzogstitel führenden Markgrafen von Steier und Krain, mögen jetzt durch ausdrückliche Erklärung oder stillschweigend die volle Reichsunmittelbarkeit erlangt haben.

Auf solche Art entstand eine beträchtliche Zahl neuer Reichsfürstenthümer in Deutschland, und die ganze Reichsverfassung erhielt eine wesentliche Veränderung durch das Hinzukommen der Reichsstädte und die vermehrte Zahl derselben, denen, so wie die Lombarden an dem Reichstage auf den roncalischen Feldern (s. S. 346.) Antheil genommen hatten und fortwährend zu solchen Versammlungen berufen wurden, auch in Deutschland (s. 1155) das Recht der Reichsstandschaft eingeräumt wurde. Nur mit Gewalt indessen konnten die neuen Fürsten in den Besitz der ihnen zugesprochenen Länder gesetzt werden. Heinrich vertheidigte sich, sobald er angegriffen wurde, muthvoll, umlagerte Goslar und zerstörte die umliegenden Hüttenwerke, eroberte Halberstadt, welches einer seiner Krieger in Brand steckte, nöthigte die das geschickt von dem Grafen von Lippe vertheidigte Haldensleben belagernden Kölner zum Rückzuge, brannte Nordhausen nieder, schlug den Herzog Bernhard im Eichsfeldischen und nahm dessen Verbündete Ludwig und Hermann von Thüringen gefangen. Doch Adolph von Holstein fiel von ihm ab, der bisher mit den bayerischen Angelegenheiten beschäftigte Kaiser selbst erschien in Sachsen, bemächtigte sich mehrerer festen Plätze, setzte auf einer Zusammenkunft in Werle (15. Aug. 1180) allen Anhängern des Geächteten drei Fristen (auf Mariä Geburt, Michaelis und Martini) zur Unterwerfung, schreckte dadurch viele selbst der bisher ihrem Lehnsherrn getreuesten Mannen, führte (Sommer 1181) stärkere Heeresmacht herbei, eroberte Haldensleben, ließ Braunschweig umlagern, nahm

die Unterwerfung der sich ihm ergebenden Burgen und Städte, namentlich des zuvor mit einer Belagerung bedrohten Lübecks an, verlobte zwei seiner Söhne mit dänischen Prinzessinnen, belehnte mit Waldemars Bewilligung Bogislav von Pommern als deutschen Reichsfürsten und zwang den von fast allen seinen Vasallen verlassenen, sich mit Mühe nach Stade rettenden Heinrich seine Gnade zu suchen, unter bewilligtem sicherem Geleit nach Lüneburg zu kommen und seine Sache dem Ausspruche der Fürsten zu unterwerfen. Auf der ersten zu diesem Zweck veranstalteten Zusammenkunft in Quedlinburg verhinderte Bernhards Eifersucht eine Entscheidung, auf der zweiten in Erfurt (im Nov.) aber warf sich der Braunschweiger, wie man ihn und sein Geschlecht von nun an nannte, dem darüber bis zu Thränen gerührten, jedoch ungeachtet des persönlichen Mitgefühls in den gefaßten Beschlüssen nichts zu ändern vermögenden Kaiser zu Füßen, leistete Verzicht auf alle seine Reichs- und Kirchen-Lehen und willigte in Verbannung auf drei Jahre, welche er bei dem englischen Schwiegervater verlebte.

Der Waffenstillstand mit den Lombarden näherte sich jetzt seinem Ende. Der Streit, in welchen Alexanders Nachfolger Lucius III. mit den Römern gerathen war, (s. S. 35.), die Schwierigkeiten welche Christian von Mainz († 25. Aug. 1183) in Behauptung der kaiserlichen Rechte gefunden hatte, und auf der anderen Seite die fortdauernde Partheiung unter den Städten, von denen sogar Alexandria, den Namen in Cäsarea umändernd*), und Tortona auf kaiserliche Seite

*) Andere lassen mit *Sigonius* l. l. lib. XIV. fin. den Vertrag, wornach die Alexandriner aus ihrer Stadt auszogen und von einem kaiserlichen Bevollmächtigten in dieselbe zurückgeführt wurden, erst 11. März 1184 in Nürnberg abgeschlossen sein; aber in den Unterschriften der Friedensurkunde zu Costnitz steht Cäsarea schon unter den Städten der kaiserlichen Parthei verzeichnet. Der Name Cäsarea wird übrigens nach Heinrich VI. Tode nicht mehr gebraucht.

getreten waren, zusammengenommenen mit den bisherigen Erfahrungen stimmten beide Theile mehr zum Frieden als zur Erneuerung des für alle mit fast gleichen Besorgnissen verbundenen Krieges. Der Kaiser schickte (März 1183) Bevollmächtigte nach Piacenza, welche den zur Bundesberathung versammelten Lombarden (30. April) ihre Beglaubigungen überreichten und mit denselben über Präliminarien übereinkamen, auf deren Grundlage nach neuer Berathung durch einen Reichstag der Friede zu Costnitz (25. Jun.) abgeschlossen wurde, welchen man für so wichtig hielt, daß man die Urkunde *) in das corpus juris civilis aufnahm und fast in jeder Stadt eine Abschrift derselben niederlegte. Die Hauptbedingungen sind folgende:

1) Es wird ein allgemeiner die Lombarden zu voller Gnade aufnehmender, alles Geschehene verzeihender und Jeden in seinen vorigen Stand wiedereinsetzender Friede abgeschlossen.

2) Die verbündeten Lombarden erhalten innerhalb der Städte die Ausübung aller Hoheits-Rechte und außerhalb derselben alle Rechte und Einnahmen, welche sie von Alters her besitzen. Die Untersuchung über verliehene und nicht verliehene Regalien soll der Bischof einer jeden Stadt mit Hinzuziehung einiger unpartheiischen und beeidigten Männer von Seiten der Kirche und der Stadt führen, oder die Stadt, welche sich der Untersuchung entziehen will, zahlt für Bestätigung des gegenwärtigen Besitzstandes einen jährlichen Zins von 2000 Mark Silbers an den Kaiser, welche Summe, sofern sie überlästig (enormis) erscheint, ermäßigt werden wird.

3) Alles vom Kaiser oder seinen Vorfahren den Bischöfen, Kirchen, Städten und geistlichen oder weltlichen Personen

*) Die in jedem vollständigen *Corpus juris civilis* abgedruckte Friedensurkunde steht unter andern auch bei *Dumont* T. I. dipl. 70. und besser mit einer Vergleichung mehrerer Handschriften in *Muratorii* antiquitatt. Ital. T. IV. p. 307 sqq.

vor dem Kriege Verliehene wird mit Vorbehalt der dagegen zu tragenden herkömmlichen Kosten (servitia solita) bestätigt und kommt bei Ermittelung des künftig zu entrichtenden Zinses (census) nicht noch einmal in Anschlag; dagegen werden alle während des Krieges zum Nachtheil der Bischöfe, Städte u. s. w. ertheilte Privilegien aufgehoben.

4) In denjenigen Städten, deren Consuln bisher kraft kaiserlichen Privilegiums der Bischof bestätigt hat, bleibt es bei dieser Einrichtung, in den übrigen übt der Kaiser dies Recht und ertheilt den Neugewählten, selbst, oder durch seinen Statthalter, die Investitur, jedoch unentgeldlich. Die Consuln schwören dem Kaiser zuvor den Eid der Treue, die Vasallen leisten den Lehnseid und die Bürger, welche zwischen 17 und 70 Jahren alt sind, den alle 10 Jahre zu erneuernden Unterthaneneid.

5) In bürgerlichen Streitsachen, deren Gegenstand über 25 Pfund Reichsmünze betrifft, geht, unbeschadet der alten Vorrechte des Bisthums Brescia, die Berufung unmittelbar an den Kaiser, welcher, damit die Partheien nicht gezwungen sind nach Deutschland zu kommen, in jedem Bisthum oder Stadt einen Stellvertreter ernennen wird, mit der Verpflichtung alle vor ihn gebrachte Appellations-Sachen, der Regel nach binnen zwei Monaten von der Anhängigmachung derselben an, nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Orts zu entscheiden. Lehnsstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und einem Bundesgliede sollen gleichfalls nach den örtlichen Gesetzen in dem Bisthum oder der Stadt selbst und nur wenn der Kaiser selbst anwesend ist in dessen Gericht entschieden werden.

6) Bei den italienischen Zügen sollen alle dazu Verpflichteten das Fodrum, wie und wann es gewöhnlich ist, entrichten, Wege und Brücken bauen und hinreichenden offenen und redlichen Markt gestatten; dagegen verspricht der Kaiser in keiner Stadt oder Bisthum länger als nöthig zu verweilen.

7) Die Städte erhalten das Recht ihren bisherigen Bund fortzusetzen und nach Gefallen zu erneuern und sich durch

Innen- und Aussenwerke zu befestigen; dagegen schwören Alle bei der Huldigung die kaiserlichen Besitzungen und Rechte zu erhalten und beschützen zu helfen.

Dazu kommen noch mehrere einzelne Bundesglieder betreffende Bedingungen. Die nicht in den Frieden aufgenommenen tuscischen Städte traten in ein ähnliches Verhältniß zu dem Kaiser, welcher nach (zu Pfingsten, d. i. 20. Mai 1184) bei Mainz mit glänzenden Festen, Ritterspielen, Ritterschlag zweier seiner Söhne und Sängerfreuden gefeiertem Reichstage zur Vollziehung des Friedens sich (im Jul.) nach Italien begab, bei persönlicher Unterredung in Verona Lucius III. weit weniger nachgebend fand, als er gehofft hatte, besonders hinsichtlich der begehrten Kaiserkrönung des jungen römischen Königs, dafür sich (11. Febr. 1185) mit Mailand vollständig aussöhnte, seinen Sohn daselbst zum König von Italien krönen ließ, im Lande umherreiste, die Consuln investirte, seine Beamten in Pflicht nahm, von den durch die angestellten Untersuchungen ihm wieder zugesprochenen Regalien Besitz nahm und eine vielversprechende Familienverbindung mit dem sicilianischen Königshause anknüpfte.

Von dem Ursprunge des normannischen Königreichs beider Sicilien und dessen Verhältnissen zu Päpsten und Kaisern ist zwar schon an mehrern Stellen (Buch III. Cap. 1. §. 5. u. 12. Buch IV. Cap. 1. §. 1. und im zunächst Vorhergehenden) die Rede gewesen; jedoch ist es zur Erläuterung des Folgenden nothwendig hier eine Uebersicht der Hauptbegebenheiten desselben seit der Erhebung Robert Guiscards zum Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien (1059) einzuschalten *).

*) Quellensammlungen für die Geschichte beider Sicilien: Codex diplomaticus Siciliae coll. et illustr. *Jo. de Johanne* T. I. (bis 1059) Panormi 1743. F.; — *J. G. Graevii* thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae, c. praef. *P.*

Robert, durch die päpstliche Belehnung im Besitz seiner Eroberungen befestigt, setzte die Unternehmungen gegen Griechen, Saracenen und longobardische Fürsten fort und

---

Burmanni, Lugduni Bat. 1723—25. XV. F.; — Sicularum rerum scriptores in unum corpus collecti, Francofurti 1579. F.; — Raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli, Nap. 1769. XXIII. 4.; — Racolta di varie croniche, diari ed. altri opuscoli coso italiani come latini appartenenti alla storia del regno di Napoli, Nap. 1780—82. 4.; — *J. B. Carusii* bibliotheca historica regni Siciliae, seu historicorum collectio, Panormi T. I. P. I. et II., 1720—23. F. — Neuere Bearbeitungen: **Angelo di Costanzo* († nach 1591) historia del regno di Napoli, Nap. 1572. 4., Aquila 1582. F., Milano 1805. III. 8.; — *G. A. Summonte* istoria della citta e regno di Napoli, ed. 3. Nap. 1748—50. V. 4.; — *Dell' istoria civili del regno di Napoli ll. XL. scritti da *P. Giannone*, Nap. 1723. IV. 4., Palmyra 1762. IV. 4., französisch à la Haye 1742. IV., deutsch mit Anmerkungen von D. Ch. von Lohenschiold und J. F. Lebret, Ulm 1758—60. IV. 4.; — *de Burigny* histoire générale de Sicilie, à la Haye 1745. II. 4.; — Istoria generale del reame di Napoli del *P. Ab. D. Plac. Troyli*, Nap. 1747—53. XI. 4.; — *Fr. Ant. Grimaldi* (von Bd. 6. an fortgesetzt von *Cestari*) annali del regno di Napoli, Nap. 1781. sqq. XVI. 8.); — Vicenda della coltura nelle due Sicilie di *Pietro Napoli-Signorelli*, Nap. 1784—86. V. 8., ed. n. 1810; — *Aless. di Meo* apparato chronologico agli annali del regno di Napoli, Nap. 1785. 4.; — *A. di Meo* annali del regno di Napoli (bis J. 1094, herausgegeben nach des Verfassers Tode von dessen Neffen *Josepho* und *Pasqual*), Nap. 1795—1803. VIII. 4.; — *Pecchia* storia del regno di Napoli, Nap. 1795. IV. 4.; — *Gregorio* considerazioni sopra la storia di Sicilia, Palermo 1805. VI. 8.; — *Arrighi* saggio storico sulle rivoluzioni del regno di Napoli, Nap. 1809. II. 8. — u. v. a.

Hauptquellenschriften bis auf die Hohenstaufische Herrschaft, außer den bereits angeführten *Guilielmus Appulus*, *Gaufredus Malaterra* (s. Buch III. Cap. 1. §. 5.), *Lupus Protospata* (seu *anonymus Barensis*), *Leo Ostiensis et Petrus Diaconus* (s. Buch III. Cap. 1. §. 2.) *Romualdus Salernitanus* (s. oben S. 368.) und den anderen

eroberte (15. April 1071) Bari nach einer dreijährigen Belagerung und einer der griechischen Hülfsflotte beigebrachten Niederlage. Sein Bruder Roger verwandelte die bisherigen Raubzüge nach Sicilien in einen Eroberungskrieg und machte, begünstigt durch Zwistigkeiten der saracenischen Emirs und den Haß der auf griechische Hülfe nicht mehr hoffenden Insulaner gegen die Ungläubigen, schnelle Fortschritte, seit er, eingeladen von den Einwohnern, (1060) Messina durch nächtlichen Ueberfall eingenommen hatte*). Eine von dem Badisiden Moez (s. Buch III. Cap. 2. §. 3.) aus Afrika gesendete Flotte war durch Sturm bei der Insel Pantelaria größtentheils zu Grunde gegangen, Streitigkeiten der Beherrscher von Kairoan mit den Hammadaniden erschwerten neue Rüstungen und die Schaaren, welche Moëz Sohn Tamim nach der Insel übersetzen ließ, geriethen unter einander und mit den Einwohnern der Städte in Zwist. Auch die normannischen Brüder entzweiten sich mehrmals und lieferten einander (106½) eine förmliche Schlacht, bis der über die Ergebung der Stadt Girace an Roger (1062) zürnende Robert von dem Bruder aus der Haft, in welche er in Melite gefallen war, durch trügliches Vorgeben der zwischen ihnen obwaltenden Feindschaft befreit wurde, beide seitdem

---

Geschichtschreibern der Zeit (s. die vorhergehenden Anmerkungen): *Anonymi Cassinensis* monach. rerum in regno Neapolitano gestarum chronicon, (1000—1212) in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. V. p. 53 sqq.; — *Falconis Beneventani* chronicon (1102—1140) ibid. p. 79 sqq.; — *Alexandri Telesini* abb. de rebus gestis Rogerii Siciliae regis ll. IV. (1127—1135), ibid. p. 607 sqq.; — *Hugonis Falcandi* hist. de rebb. gest. in Sicilia (1059, ausführlicher s. 1154—1169), ibid. T. VII. p. 247; — *Chronicon Fossae novae* (1—1217), ibid. p. 851 sqq.; — *Chronicon Cavense* (569—1318), ibid. p. 913 sqq. — u. a. m.

*) Vergl.: *Historia liberationis Messanae* a Saracenorum dominatu per comitem Rogerium, bei *Muratori* l. l. T. VI. p. 611.

bis zu Roberts Tode einig blieben und den sich gegen den gemeinsamen Feind vereinigenden Griechen und Saracenen kräftigern Widerstand leisteten. Roger rettete sich aus der eingeschlossenen Burg Trayna, schlug (1063) die Saracenen bei Keramium, sendete vier erbeutete Kameele an Papst Alexander II., erhielt von demselben die Belehnung, wurde von Robert als Graf von Sicilien anerkannt, durchzog vereint mit ihm (1064) fast die ganze Insel und befestigte sich im Besitz derselben durch die Eroberung von Palermo (10. Jun. 1072). Roberts Strenge gegen normannische und longobardische Edle in Apulien und Calabrien veranlaßte eine Verbindung mehrerer derselben, namentlich seines Neffen Abagelard Humfreds Sohn, Gisulfs von Salerno, eines Bruders seiner zweiten Gemahlin Sigelgayta, Peters von Trani und Anderer. Mit Hülfe Richards von Kapua vertrieb er aber Gisulf, nöthigte Abagelard und dessen Bruder Hermann nach Konstantinopel zu entfliehen, machte mit der Eroberung von Salerno [$107\frac{4}{7}$ *) der letzten longobardischen Herrschaft in Süditalien ein Ende, zwang Amalfi (1074) zur Anerkennung seiner Oberhoheit, griff die Mark Ancona an, verfiel darüber in den Kirchenbann, söhnte sich jedoch bald (Jun. 1080) mit Gregor VII. aus und wurde von demselben mit dem größten Theile des durch den Tod seines letzten Fürsten Landolf VI. († 1077) erledigten Beneventanischen, mit Ausnahme der päpstlich bleibenden Stadt Benevent, belehnt. Durch solche Erfolge kühner geworden, rüstete er bei Hydrunt und Brundusium Flotte und Heer zum Kampfe gegen den griechischen Kaiser **), unter dem Vorwande, Konstantin, seiner Tochter Helena Bräutigam, der Sohn des entthronten Michael VI. Stra-

*) Die Chronologie ist durch widersprechende Angaben der Quellen in der ganzen sicilianischen Geschichte höchst schwierig. Ich bin im Texte den wahrscheinlichsten Angaben gefolgt.

**) Vergl. *Annae Comenae* Alexias und die venetianischen Geschichtschreiber.

tiotikos, sei auf Nikephoros Botoniates Befehl entmannt worden, gab einen griechischen Mönch Rector für Michael aus, verbarg den Seinigen, daß Nikephoros durch Alexios I. Komnenos gestürzt, Helena befreit und ihr Gemahl zu hohen Ehren erhoben sei, auch Michael als Mönch in Konstantinopel lebe, trat (Mai 1081) den Zug an, eroberte Koryphos auf Korfu (Korkyra) und landete an der illyrischen Küste bei Glabinitza (Ἀκροκεραύνια). Alexios entfernte den zweideutigen Georg Monomachotes aus der Befehlshaberschaft in Illyrien, vertraute dem kriegserfahrenen Georg Paläologos die Vertheidigung von Dyrrhachium an, unterhandelte mit italienischen Großen, dem Papst und besonders dem deutschen Könige Heinrich IV., erhielt von diesem gegen kostbare Geschenke und Geldzahlungen, Versprechungen und bewog die Venetianer zur Ausrüstung einer Flotte. Unterdessen hatten die Normannen (Jun. 1081) Aulon erobert, rückten vor das durch den Paläologen und die griechisch-venetianische Flotte muthig vertheidigte Dyrrhachium, schlugen den mit Griechen, Warägern, italienischen Flüchtlingen und selbst Türken zum Entsatz herbeirückenden Alexios (18. Oct.), brachten (16. Jan. 1082) die Stadt zur Uebergabe und eroberten bald nachher noch Kastorea. Der Angriff Heinrichs IV. auf Rom (s. S. 14 und S. 299.) nöthigte Robert zur Rückkehr nach Italien, um (Mai 1084) Rom zu besetzen und Gregor VII. zu befreien. Sein in Illyrien zurückgebliebener Sohn Boëmund hatte inzwischen (Mai 1083?) Joannina und andere feste Plätze eingenommen und Alexios in drei Gefechten besiegt; aber Unzufriedenheit unter seinen Baronen, Mangel an Lebensmitteln und eine erhaltene Wunde nöthigten ihn zu seinem Vater zurückzukehren, worauf die Griechen wieder einige Vortheile errangen. Eifrig bereitete Robert einen neuen Zug, nahm Buthrotum ein, schlug (Nov. 1084 bis Jan. 1085) die venetianisch-griechische Flotte, eroberte das abgefallene Korfu wieder, wurde aber selbst von der unter seinem Heere einreißenden Krankheit ergriffen und

starb (17. Jul. 1085) zu Kassopolis auf Korfu oder nach anderer Nachricht auf Kephalonia. In allgemeiner Bestürzung verbrannten die Normannen ihre größeren Schiffe und entflohen auf den kleineren Fahrzeugen nach Italien. Dyrrhachium fiel durch Verrath wieder in die Hände der Griechen, und Zwist unter Roberts Söhnen führte den Verfall ihrer Macht herbei. Roger Bursa, der Sohn der heldenmüthigen Sigelgayta, welche selbst mitgefochten hatte in der Schlacht gegen Alexios, suchte mit Hülfe seines sicilianischen Oheims, welchem er Besitzungen in Calabrien einräumte, den älteren Bruder Boëmund, den Sohn Alberadens, welche der Vater als Privatmann geheirathet und nachher Verwandtschafts halber (um 1060) verstoßen hatte, von der Erbschaft auszuschließen und brachte es dahin, daß derselbe sich mit Oria, Tarent, Hydrunt und Bari begnügen mußte und Papst Urban II. die neuen Theilungen bestätigte. Die jüngere sicilianische Linie des normannischen Hauses wurde seitdem die bedeutendere. Graf Roger I. hatte allmählig Tauromenium, Syrakusen (1085), Agrigent und andere Städte eingenommen, Malta zinsbar gemacht, besaß um die Zeit des ersten Kreuzzuges ganz Sicilien, von Urban II. für sich und seine Nachkommen (5. Jul. 1098) mit den Rechten eines geborenen päpstlichen Legaten begabt, und vererbte († 1101) alle seine Länder auf seinen Sohn Roger II., welchem die Vereinigung der sämmtlichen normannisch-italienischen Besitzungen gelang. Herzog Boëmund hatte einen anderen Schauplatz rühmlicher Waffenthaten in Palästina gefunden (s. Cap. 1. §. 2. S. 70 flg.), und Roger Bursas († 1111) Stamm erlosch mit dessen Sohn Wilhelm († 1127). Der Sicilianer bemächtigte sich, ohne auf die Ansprüche des Fürsten Boëmund II. von Antiochien zu achten, Apuliens und Calabriens, bedrohte die noch unabhängigen Baronen und Städte mit verdoppelter Macht, so daß mehrere derselben, namentlich die Fürsten von Bari, Capua und Neapel sich an Honorius II. anschlossen, welcher über die Besetzung einiger unter

päpstlicher Obhut stehenden Orte und die nicht nachgesuchte Belehnung mit dem Herzogthum zürnte. Die zu spät gemachten Anerbietungen wurden in Rom verworfen, der Bannfluch ausgesprochen und ein päpstliches Heer nach Apulien gesendet. Mangel an Lebensmitteln, Sommerhitze und ausbleibender Sold machten aber dies Heer bald mißvergnügt, Honor belehnte (22. Aug. 1128) den nach Benevent berufenen Grafen gegen Entsagung auf Capua und Benevent mit dem Herzogthum Apulien und Calabrien, und die kleineren Baronen mußten eidlich geloben Frieden zu halten. Anschließen an den Gegenpapst Anaclet II. verschaffte darauf Rogern die Belehnung mit Neapel und Capua, den Königstitel und Salbung und Krone, welche er sich nach eingeholter Zustimmung seiner in Palermo versammelten geistlichen und weltlichen Großen (25. Dec. 1130) durch einen Cardinallegaten und den Fürsten Robert von Capua ertheilen ließ. Erbittert über die Strenge, mit welcher der neue König bestrittene und unbestrittene Rechte geltend zu machen strebte und jeden Widerstand mit Einziehung der Lehen, Gefangenschaft, selbst Blendung bestrafte, griffen Robert von Capua, Rainulf von Avellana und Sergius von Neapel zu den Waffen, besiegten Rogern (25. Jul. 1132) in einer Schlacht, schlossen sich an den Papst Innocentius II. und den Kaiser Lothar II. an und führten dadurch die von uns früher (s. S. 313—15) erzählte Unternehmung herbei, welche mit der Anerkennung des sicilianischen Königreichs und der Vergrößerung desselben durch Apulien und Capua (25. Jun. 1139) endete. Mit leichterer Mühe unterwarf sich nun der König die kleineren Baronen und die Städte, unter welchen Bari am längsten widerstand, fuhr fort alle Abhängige durch strenge Rechtspflege in Furcht zu halten und befestigte unter stets fortdauernden Unruhen seine königliche Gewalt durch neue Einrichtungen und Gesetze.

Die normannisch-sicilianische Verfassung, welche Kaiser Friedrich II. vollständiger ausbildete, bietet eine höchst

merkwürdige Erscheinung dar und hat auf spätere Einrichtung westeuropäischer Verfassungen einen zu wenig beachteten Einfluß gehabt*). Ist gleich der in neueren Zeiten zum Vorschein gekommene normannisch-sicilianische Codex**) ein offenbar untergeschobenes Werk, so ist doch unläugbar, Roger ordnete die Staatsverfassung seines Reichs, gab neue Gesetze (constituzioni) und führte eine zwar auf dem Lehnwesen beruhende, doch eine ganz andere Gestalt annehmende Beamtenhierarchie ein. Die ersten als kriegslustige und gewinnsuchende Abentheurer ankommenden Normannen, welche von geringen Anfängen ausgehend, im Kampfe mit vielen Fürsten und im Widerspruch der beiden Kaiserthümer, das Königreich unter dem ein Gemisch von Römern, Griechen, Longobarden und Saracenen enthaltenden, von gleichzeitigen oder wenig später lebenden Schriftstellern als geistig und kör-

*) Vergl. *Carcani* constitutiones regni Siciliae et regesta Friderici II., Napoli 1786. F.; — *Grimaldi* istoria delli leggi e magistrati del regno di Napoli, Lucca 1731. II. 4., Nap. 1749. —52. IV. 4.; — *Arrigo* privilegi di Messina, Venezia 1733. 4.; — *Gregorio* introduzione allo studio del diritto publico Siciliano, Palermo 1794. 4. — u. v. a.

**) Der durch den Maltheser Joseph Vella getäuschte Erzbischof von Heraklea und Richter der Monarchie von Sicilien Alfons Airoldi gab heraus: Codice diplomatico di Sicilia, Palermo 1789—92. III Tomi in VI Voll. 4., dessen gesetzlichen Theil auch *Canciani* T. V. p. 315 sqq. aufnahm, ein grober Betrug Vella gab vor, eine Handschrift aus Marocco erhalten zu haben, welche den Briefwechsel Robert Guiscards und Rogers mit afrikanischen Fürsten, und darunter auch die ersten normannischen, ein ganz neues Staatsrecht begründenden und alle Ansprüche der königlichen Gewalt außer Zweifel setzenden, Gesetze enthalten sollte. Das untergeschobene Werk wurde unter dem Titel Libro del consiglio d'Egitto, Palermo 1793. F. zu drucken angefangen, der zweite Theil jedoch nicht vollendet. Vergl. J. Hagers Nachricht von einer merkwürdigen literärischen Betrügerei, Leipzig und Erlangen 1799. 4.

perlich schwach, träge, roh und ungesittet geschilderten Volke Apuliens und Siciliens gründeten, änderten sehr wenig an den vorgefundenen longobardischen und griechischen Einrichtungen, führten jedoch sowohl unter ihren Schaaren als unter den früher vorhandenen longobardischen Vasallen und griechischen Unterthanen das strengere in Frankreich ausgebildete Lehnrecht ein. Den Longobarden, deren Gesetze noch im Anfange des eilften Jahrhunderts neu gesammelt und durchgesehen wurden, blieb ihr altes Recht, nach welchem alles, was nicht durch die normannischen Lehnsverhältnisse eine Abänderung erlitten hatte, entschieden wurde, und eben so behielten die griechischen Städte, wie Neapel, Amalfi, Bari u. a., ihr hergebrachtes oströmisches Recht mit den aus dem longobardischen in dasselbe geflossenen Zusätzen, woraus Verschiedenheiten der Verfassung, insbesondere zwischen Apulien und Sicilien sich entwickeln mußten. Auf der Insel waren die Bewohner der Mehrzahl nach Griechen und Saracenen. Aller strengen gegen die Ketzer gegebenen Gesetze unerachtet, dauerte dennoch die Religionsverschiedenheit fort. Die Griechen bemühte man sich zwar für die römisch-katholische Kirche zu gewinnen und schon Graf Roger führte an vielen Orten den lateinischen Ritus ein; aber dennoch finden wir viel später (um 1194) einen griechischen Protopapa, griechische Kirchen in Messina (um 1240), griechische Klöster in Apulien (unter Papst Honorius III.) und vom Papste unabhängige Geistliche (1266). Daher blieb die griechische Sprache noch lange herrschend und erhielt sich einige Bekanntschaft mit griechischer Literatur. Die Saracenen und Juden bezahlten Kopfgeld, behielten dagegen freie, wenn gleich nicht immer ungestörte Religionsübung, und erst spät ergriff man härtere Maaßregeln zu ihrer Ausrottung. Arabische Sitte und Sprache hatten daher auf den sicilianischen Volkscharakter großen Einfluß, und selbst auf den Hof gieng wenigstens unter den späteren Königen, namentlich Wilhelm II., welcher sich mit Verschnittenen umgab und ein vollständiges Harem

unterhielt, vieler orientalische Prunk über. Einheit der Verfassung herzustellen erlaubte den Siegern, theils die Localität des Landes, theils ihre dazu verhältnißmäßig zu geringe Zahl und Macht nicht; aber Roger fand das Bedürfniß die so heterogenen Bestandtheile in eine nähere Verbindung zu setzen, welche sich nur durch von ihm ernannte, den volksthümlichen Rechten und Gerichten vorgesetzte, Oberbeamte erreichen ließ. Das durch die Longobarden eingeführte Lehnsystem hatte durch die normannische Eroberung eine weitere Ausdehnung erhalten. Sehr wesentliche Rechtsverschiedenheiten fanden zwischen den alt-longobardischen und den französisch-normannischen Vasallen statt, namentlich in Hinsicht auf Vererbung der Lehen, welche für Normannen Majorate bildeten, für Longobarden theilbar waren. Die neuen deutsch-longobardischen Lehngesetze wurden nie anerkannt. In den vormals griechischen und saracenischen Gebietstheilen blieb viel nicht lehnbares, aber dafür steuerbares Eigenthum. Die longobardischen Vasallen trugen ihre Titel meist von Aemtern, hatten aber ihre Lehen, von denen sich eben dadurch der Begriff eines Amtes immer mehr verloren hatte, eben so wie dies im römisch-deutschen Reiche gegangen war, in erbliche Besitzungen ihrer Familien umgewandelt. Jetzt hörten die Grafen und Gastalden ganz auf Kronbeamten zu sein und ihre Titel wandelten sich in erbliche Adelstitel um. Roger setzte auf der Ständeversammlung zu Ariano (1140), theils durch Furcht vor seiner Strenge, theils durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Einigung, die Umwandlung des bisherigen Dienstadels in einen dem Könige unterworfenen und zu Ritterdienst verbundenen Adelsstand durch, ließ ein Grundbuch über alle Lehen und Lehnspflichten aufnehmen und verbot jede Veräußerung der Lehnsstücke. Die Lehen zerfielen in höhere und niedere. Die lombardischen Familien, welche die Gastalden- und Schultheißen-Aemter an sich gebracht hatten und größtentheils den Grafentitel führten, und die normannischen Lehnsträger des Königs bil-

deten den Stand der Barone, welchen der Großconnetable vorstand, aus den ritterbürtigen Vasallen der Baronen hingegen war der Ritterstand zusammengesetzt, an dessen Spitze einzelne Baronen und Connetables (comestabuli) der einzelnen Ort- und Landschaften standen. Das gesammte Adelscorps bildete einen abgeschlossenen Stand, in welchen nur die Geburt oder königliche Erhebung den Eintritt verschaffte, und erhielt eine besondere Standesverfassung. Die schöffenbaren Bürger (boni homines) standen wohl eine Zeit lang noch dem Ritterstande gleich, traten aber allmälig entweder in denselben über, oder wurden den königlichen Beamten, der Kirche, oder gar den Baronen unterwürfig, so daß selbst die Schultheißen in den Städten verschwanden. An die Stelle des vormaligen Dienstadels traten als landschaftliche und Ortsbehörden königliche Beamte, die Baillifs (bajuli) für Rechts-, Verwaltungs- und Steuersachen in einem größeren oder mehreren kleineren Orten, die Landkämmerer, die Justitiarien oder Landrichter für höhere insbesondere peinliche Rechtspflege, die Kronanwälte (magistri, seu procuratores fisci), welche den Landkämmerern zur Wahrung des Kroninteresses, besonders hinsichtlich der Verwaltung und Verpachtung der Krongüter, zur Seite standen, die Castellane oder Burgvögte, die allen Behörden beigeordneten Richter und Räthe und die Notare und Rechtsschreiber, welche untergeordneten Personen, so wie alle Rechtsanwälte, von den Beisitzern des Hofgerichts geprüft und zur Ausübung ihrer Geschäfte berechtigt sein mußten. Kaiser Friedrich II. bestimmte in der Folge die Bezirke und die Amtsbefugnisse aller dieser Beamten genauer. Die oberste Leitung der Reichsgeschäfte vertraute Roger den sieben hohen Reichsbeamten, dem Großconnetable, Großadmiral, Großkanzler, Großrichter, Oberkämmerer, Oberschreiber (Protonotarius) und Großseneschall, vom Könige ernannten und den Glanz des Hofes sehr vermehrenden Großwürdenträ-

gern, unter denen jedoch weder eine bestimmte Rangordnung noch eine genaue Vertheilung der Geschäfte statt fand, so daß die mit den Unterbehörden in keine gehörige Verbindung gesetzte Einrichtung der Oberbehörden die Einheit der Verwaltung eher störte als beförderte, ein Gemisch von bureaukratischer und collegialischer Verfassung erzeugte und mit der Gefahr drohte, daß die Kronvasallen sich in die neuen Aemter eindrängen und dieselben erblich an sich bringen, oder eine gefährliche Opposition des Geburtsadels gegen die Beamtenhierarchie sich bilden werde. Ständische Versammlungen oder Parlamente wurden unter den normannischen Königen zwar häufig gehalten, aber weder über ihre Zusammensetzung noch über ihre Rechte fanden feste Bestimmungen statt. Wohl befragten die Könige außer den Prälaten und Baronen, welche auf Sicilien zwei, auf dem Festlande einen Stand bildeten, einzelne angesehene Männer und erlaubten bevorrechteten Städten Abgeordnete zu den Parlamenten zu senden, aber ein eigentlicher dritter Stand fand vor Friedrich II. nicht statt. Die alten städtischen Einrichtungen waren zwar durch Saracenen und Lehnsherrschaft sehr beeinträchtigt, doch keineswegs ganz ausgerottet worden, vielmehr finden sich in der normannischen Zeit nicht blos deutliche Spuren von städtischen Obrigkeiten (consules, comestabuli, stratigotes, letzterer namentlich s. 1080 in Messina) und deren Wahlen durch die Bürger, sondern die Herrscher selbst bewilligen den sich ihnen unterwerfenden Städten Freiheiten, so z. B. Roger (1129) den Bürgern von Messina, als Hauptstadt des Reichs, den ersten Platz bei allen Land- und Reichsversammlungen, Bergwerke und Nutzungen von den Gewässern, Freiheit von außerordentlichen Steuern, Zutritt zu hohen Aemtern, eigene Gerichtsbarkeit, Handelsgerichte, einen aus Bürgern gebildeten höchsten Rath, vor welchem auch alle königliche Beamte erscheinen müssen, u. s. w., wobei besonders merkwürdig ist, daß Jeder über ein Jahr, Monat, Woche und Tag in der Stadt wohnende als Bürger derselben betrachtet und selbst

Juden, gleich den Christen, Antheil an diesen Rechten gegeben wird *). Die folgenden Könige bestätigten und erweiterten solche Privilegien. Andere Städte genossen ähnliche, jedoch geringere Freiheiten, waren im Ganzen minder selbstständig und mehr dem Adel und der Geistlichkeit unterworfen. Ganz eigenthümlich waren die Verhältnisse des im Neapolitanischen eingeschlossenen Benevent, wo der Papst den Rector und die Richter setzte, das Volk aber zwölf Consuln, vier und zwanzig Räthe und die anderen zur Verwaltung erforderlichen Personen wählte. Der Handel blühte besonders in Amalfi, wo früh ein in ganz Süditalien gültiges Seegesetz, die tavola Amalfitana, entstand. In kirchlichen Verhältnissen räumte die Majestät von Sicilien dem Könige auf der Insel manche Befugnisse ein, welche sonst den weltlichen Monarchen nicht zustanden, eifersüchtig behauptet und von einem höchsten geistlichen Tribunal ausgeübt wurden; dagegen war aber auch die Lehnsabhängigkeit von dem Papste nicht leerer Titel, das ganze Verhältniß der Krone zum römischen Stuhl vielmehr höchst unbestimmt, führte daher zu vielfachen Streitigkeiten und blieb mindestens in der Praxis manchem Wechsel unterworfen. Die Kriegsmacht beruhte vornehmlich auf der Lehnsverfassung, doch hielten schon die normannischen Könige im Kriege Söldner und zogen Saracenen und Stadtbewohner zur allgemeinen Landesvertheidigung herbei. Die Flotte war beträchtlich.

Nachdem König Roger auf solche Art seinem Reiche eine festere Einrichtung gegeben und seine Residenz in Palermo aufgeschlagen hatte, trug er (s. 1145?) siegreiche Waffen gegen die Saracenen in Afrika, eroberte Tripolis, Mahadia und andere Städte und zwang den muselmännischen Beherrscher von Tunis zu einem Tribut, welcher 30 Jahre lang entrichtet worden sein soll. Alle diese Eroberungen giengen

*) *Baluzii* miscellanea I, 187.

jedoch bald (1169) durch Abdolmumen, den Stifter der Dynastie der Muahedim wieder verloren. Der nach den griechischen Küsten gesendete Großadmiral Johann von Antiochien nahm (1146) Mutina ein, griff Korkyra an, landete in dem saronischen Busen, verheerte den Peloponnes, Böotien und Euböa (Negroponte), brachte große Beute mit zurück und verpflanzte den Seidenbau nach Sicilien. Nur eine den Griechen zu Hülfe kommende venetianische Flotte hinderte größere Fortschritte und Furcht vor einem Bündnisse des Kaisers Manuel mit dem römischen Könige Konrad bewog Rogern von dieser Unternehmung abzustehen. In Frieden beherrschte er seitdem sein Reich, begünstigte Wissenschaften und Künste und führte eine glänzende Hofhaltung, sah aber vier hoffnungsvolle Söhne schnell hinter einander sterben und nur den fünften unfähigern Wilhelm I. sie überleben, ordnete (1150) die Krönung desselben an und hinterließ († 26. Febr. 1154) ihm das Reich. Der neue Herrscher begann seine Regierung damit, daß er viele Einrichtungen seines Vaters umstieß, die Räthe desselben großentheils entfernte, sich ganz der Leitung des Großkanzlers und nachherigen Großadmirals Majo, angeblich eines Oelkrämers in Bari Sohn, hingab und, nur diesem und dem Erzbischof Hugo von Palermo zugänglich, in seinem Pallaste schwelgte, so daß zuletzt das Gerücht Glauben fand, er sei todt und die beiden Vertrauten bedienten sich nur seines Namens zu eigenmächtiger Regierung. Majo erfüllte den König mit Argwohn gegen seine nächsten Verwandten, die Grafen Simon von Policastro, einen natürlichen Sohn Rogers, Hugo von Alisi, den Gemahl der natürlichen Königstochter Clementia, und Robert von Loritelli, den Sohn einer Tante Wilhelms, welchen angeblich Roger durch Testament zum künftigen Thronfolger bestimmt hatte, stolze Barone, welche sich ungern unter eines Königs Herrschaft beugten und mehr noch über die Tyrannei des Günstlings erbittert waren, setzte den überlisteten Policastro gefangen, während Loritelli

den ihm bereiteten Nachstellungen entgieng, soll mit Mordplanen gegen den König umgegangen sein, suchte den Grafen Gaufredo von Montecavoso, der indessen ganz andere Plane im Auge hatte, für sich zu gewinnen, veranlaßte einen Aufstand, unterdrückte denselben und zeigte sich, nachdem vornehmlich durch seine Thätigkeit und Klugheit die aus der Verbindung beider Kaiser und des Papstes und dem wirklichen Angriff der Griechen (s. S. 343.) entstandene Gefahr abgewendet worden und der Friede mit Griechen und Papst (1158) hergestellt war, herrschsüchtiger, grausamer und treuloser als vorher. Der Fürst Robert von Capua und der Graf von Montecavoso waren geblendet worden, Policastro nur durch den Tod ähnlichem Schicksal entronnen und den verläumdeten Grafen Eberhard von Squillace traf schuldlos Verlust des Gesichts und der Sprache. Keine Klage gelangte zu Wilhelms Ohren, aber viele Edle in Apulien und Calabrien verbanden sich zu des Günstlings Sturz und zogen den von demselben zu seinem Schwiegersohn bestimmten Matthäus Bonellus auf ihre Seite. Der Großadmiral entzweite sich über die nach des Königs Ermordung für dessen Kinder zu führende Vormundschaft mit dem Erzbischof, soll demselben ein ihn auf das Siegbett werfendes Gift beigebracht haben, besuchte den Kranken, welcher, sei es aus Schwäche oder aus Argwohn, den ihm dargebotenen Trank verschmähte, und wurde auf dem Rückwege (10. Mai 1160) von Bonellus ermordet. Der Erzbischof starb bald darauf, Bonellus mußte entfliehen, wurde von Adel und Volk als Befreier gepriesen an den enttäuschten, mit den Gütern des Ermordeten sich bereichernden Hof, zurückberufen, verdächtig gemacht und trat einer Verschwörung gegen den König, an welcher die angesehensten Männer Antheil nahmen, bei. Der Plan sich Wilhelms zu bemächtigen und dessen Sohn Roger auf den Thron zu erheben (116⅓) mißlang, nachdem die Verschworenen sich schon des Pallastes bemächtigt hatten, das von einigen Bischöfen aufgeregte Volk aber gegen sie insur-

girte. Der Prinz starb an den Folgen einer bei dem Sturm des Pallastes erhaltenen Wunde, oder, wie Andere zu wissen vorgaben, an denen eines Fußtrittes seines eigenen Vaters. Die Unruhen wurden nach einem nochmaligen Angriff der Verschworenen auf Palermo durch einen Vergleich beigelegt, der durch treulose Versprechungen wieder an den Hof gelockte Bonellus büßte seine Schuld mit Gefangenschaft und Blendung, Kerker oder Verbannung traf viele Edle, und Wilhelm schwelgte fort bis an seinen Tod († 14. Mai 1166), so unthätig, daß er zuletzt ausdrücklich verboten haben soll ihm etwas Unangenehmes zu hinterbringen. Sein durch den gelehrten Peter von Blois († 1200), dessen Briefe*) wichtige Aufschlüsse für die Zeitgeschichte enthalten, erzogener, doch wie sein Lehrer klagt, nach einem Jahre die Bücher wegwerfender und sich dem müßigen Hofleben ergebender Sohn Wilhelm II.**) zählte erst vierzehn Jahre. Die Mutter Margaretha von Navarra übernahm die Vormundschaft, vermochte aber die Partheiung unter den Großen ihres Hofs so wenig zu stillen, daß dieselbe vielmehr durch Ränke ihrer Vertrauten und Einmischung von Fremden, erst des saracenischen Freigelassenen Pietro Hayto und nachher ihres Verwandten Gilbert von Gravina heftiger ausbrach, der (1168) zum Kanzler und Erzbischof von Palermo erhobene Graf Stephan von Perche durch eine Verschwörung (1169) gestürzt wurde und der König selbst in späteren Jahren von einem ränkevollen Hofe umgeben blieb. Nur wenig hatte daher das sicilianische Reich dem Papste gegen Friedrich I. beistehen können, auch nie volle Ruhe im Innern desselben

*) *Petri Blesensis* (gebürtig aus Blois, später am englischen Hofe lebend, Archidiakonus in Bath und s. 1167 in London) epistolae s. l. et a. (Brüssel) F., Opera ed. *P. de Gusanavilla*, Paris 1667. F. und in Bibliotheca maxima Patrum, Lugd. T. XXIV.

**) *Testa* vita Guilielmi II. Siciliae regis, Monrealc 1769 F.

geherrscht; dagegen wurde glücklich gegen die Griechen gestritten und (1180) ein vortheilhafter Friede mit Marokko abgeschlossen. Wilhelms Ehe mit Johanna von England blieb kinderlos und außer ihr lebte von dem ächten Normannenstamme nur noch seine Vatersschwester Constantia. Durch eine Vermählung derselben mit seinem Sohne Heinrich hoffte Kaiser Friedrich mehr zu erreichen, als er bisher vergebens zu erkämpfen gestrebt hatte, Herrschaft in einem der schönsten Reiche und neue Kraft gegen die Päpste. Heftig erschrack Lucius III. über solchen Plan, starb jedoch ehe er einen festen Entschluß fassen konnte. Urban III., ein dem Kaiser persönlich abgeneigter Mailänder konnte die Vermählung nicht hintertreiben, für welche am Hofe zu Palermo die Parthei des dasigen Erzbischofs Walther Ophamille gewonnen war. Mehr als anderthalbhundert Saumthiere brachten den reichen Brautschatz nach dem nördlichen Italien, der Patriarch von Aquileja vollzog in Mailand (27. Jan. 1186) die Trauung des einundzwanzigjährigen Heinrich mit der um 10 Jahre älteren Constantia; der Erzbischof von Verona krönte dabei den Kaiser, der von Aquileja den Bräutigam und ein deutscher Bischof die Braut, und Feste aller Art, bei welchen deutsche, lombardische und normannische Edle sich in bunten Reihen mischten, wurden gefeiert. Urban entsetzte alle Prälaten, welche an diesen Feierlichkeiten Antheil genommen hatten, verweigerte die Krönung des Königs, beschuldigte den Kaiser, daß er die mathildischen Güter der römischen Kirche vorenthalte, sich der beweglichen Verlassenschaft verstorbener Bischöfe und der Einkünfte erledigter Stifter anmaße (Spolienrecht) und daß er mehrere Nonnenklöster unter dem Vorwande einer Verbesserung aufgehoben und deren Einkünfte zum Fiskus geschlagen habe, weihte den in zwistiger Wahl (1183) gewählten und von Friedrich zurückgesetzten Volkmar zum Erzbischof von Trier und fand Verbündete in Italien und in Deutschland. Friedrich besiegte an der Spitze seiner neuen mailändischen Freunde die über

die befohlene Herstellung Cremas zürnenden Cremoneser, eilte, um Unruhen vorzubeugen nach Deutschland und übergab die italienischen Angelegenheiten seinem Sohne, welcher Urban in Verona einschloß, den größten Theil des Kirchenstaates besetzte, Orvieto belagerte, alle Zugänge über die Alpen sperrte, einem dem Papste Geld bringenden Boten die Nase abschneiden und einen Bischof, welcher behauptete er habe seine priesterliche Investitur allein vom Papste, mit Fäusten schlagen und in den Straßenkoth werfen ließ. Viele deutsche Bischöfe waren wenigstens heimlich auf des Papstes Seite getreten, besonders Konrad von Mainz und Philipp von Köln, sonst der Hohenstaufer treuer Anhänger, welcher einen Groll gegen Heinrich hegen mochte, weil ihn derselbe gezwungen hatte verhaftete Augspurger Kaufleute frei zu geben, darum sich leicht von dem Mainzer bereden ließ die angetretene Reise zur Vermählungsfeier aufzugeben, und jetzt von dem Papste mit der Sorge für die deutsche Kirche beauftragt war. Friedrich versicherte sich auf einer Zusammenkunft in Worms vieler Bischöfe wieder, doch Philipp erschien nicht, vertheidigte bei einer späteren Zusammenkunft mit dem Kaiser Urbans Ansichten von den Spolien und wurde deßhalb von dem Reichstage zu Gelnhausen ausgeschlossen, wo der Kaiser bittere Beschwerden gegen Urban führte und die Bischöfe bewog, den Papst durch ein auf den Vorschlag des Mainzer abgefaßtes Schreiben zum Frieden und zur Billigkeit zu ermahnen. Der Kaiser setzte nun Rudolph in den Besitz des trierischen Erzbisthums, zwang Volkmar zur Flucht und die Bischöfe von Metz und Verdun zur Niederlegung des Krummstabes, sperrte die Rheinschiffahrt nach Köln und drohte den Erzbischof zu vertreiben. Urban war seinerseits schon im Begriff den äußersten Schritt durch Ausspruch des Bannfluchs zu thun, als er (19. Oct. 1187) starb. Da erscholl die Kunde von Saladins Einzug in Jerusalem. Der neue Papst Gregorius VIII., ein Mann von großer Sittenstrenge, ermahnte die Christenheit zur Kreuzfahrt, der

Streit zwischen Kaiser und Papst trat gegen die Noth des heiligen Landes in den Hintergrund und Friedrich selbst zog nach Asien (s. Cap. 1. §. 5. S. 142 fll.), wo er statt des gehofften Sieges den Tod (10. Jun. 1190) fand.

Heinrich VI.*) war von dem Vater vor dem Abzuge nach Palästina aus Italien zurückberufen und mit der Regierung des Reichs beauftragt worden. Er war dem Vater in unternehmendem Geiste gleich, wohl unterrichtet in bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen, gewandt in jeder Ritterübung, ein Freund der Sänger und Gelehrten, aber dabei herrischer Art, streng gegen Widerspenstige bis zu unerbittlicher Grausamkeit, habsüchtig und in der Wahl seiner Mittel nichts weniger als gewissenhaft. Eine schwere Aufgabe war ihm geworden, zu einer Zeit, wo die meiste Reichsmannschaft auf dem Pilgerzuge entfernt war, zugleich in Italien und Deutschland die Ordnung zu erhalten. Nach Kräften hatte der Vater ihn darin zu erleichtern gesucht, theils durch den auf dem Reichstage zu Nürnberg (30. Dec. 1187) mit Genehmigung der Stände bekannt gemachten Friedebrief**), welcher jede Mordbrennerei bei Strafe der Acht untersagte und jede Fehde mindestens drei Tage zuvor durch sichere Boten anzusagen befahl, theils dadurch, daß er dem aus seiner dreijährigen Verbannung (1185) nach Braunschweig zurückgekehrten Heinrich dem Löwen auf dem Reichstage zu Goslar (1189) nur die Wahl ließ zwischen völliger Entsagung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Theilnahme an der Kreuzfahrt oder neuer dreijähriger Verbannung, und denselben dadurch zwang sich mit seinem ältesten Sohne Heinrich wieder nach England zu begeben. Dem eidlich gegebenen Worte untreu erschien der Herzog (schon im Herbst desselben Jahres) auf das neue in Sachsen, fand bei vielen seiner vormaligen Vasallen und Unterthanen die günstigste Aufnahme, zog selbst

*) Wolfg. Jäger Geschichte Heinrichs VI. Nürnberg 1793. 8.

**) S. die Urkunde im *Chron. Urspergense* ad a. 1187.

Hartwich von Bremen auf seine Seite, nöthigte den Grafen Apolph von Dassel, welcher für den pilgernden Adolf von Holstein dessen Lande verwaltete, zur Flucht nach Lübeck, brannte das (28. Oct.) erstürmte Bardewick gänzlich nieder, nahm die Unterwerfung von Lübeck an und eroberte das von dem sächsischen Herzog Bernhard erbaute Lauenburg, während sein Sohn Braunschweig befestigte. Der König entbot die Stände des Reichs nach Merseburg (16. Oct.) und nach Goslar (um 11. Nov.), brach begleitet von dem Erzbischofe von Mainz, dem Herzog von Sachsen, dem Bischof von Hildesheim und anderen Fürsten nach den braunschweigischen Landen auf, verbrannte Hannover, griff Braunschweig vergebens an und mußte durch Winterkälte genöthigt sein Heer auseinander gehen lassen. Auch der Herzog hatte vor der Feste Siegeberg hartnäckigen Widerstand gefunden und die Holsteiner waren großentheils wieder von ihm abgefallen. Dem Könige war es gelungen zu Nürnberg (13. Mai 1190) den Erzbischof Philipp von Köln wieder ganz für sich zu gewinnen und durch dessen und des Mainzer Vermittelung den Vergleich zu Fulda zu Stande zu bringen, wornach Heinrich der Löwe wieder zu Gnaden angenommen wurde und die Hälfte von Lübeck erhielt, dagegen versprach dem Grafen von Holstein die andere Hälfte der Stadt und sein ganzes Land zu lassen, die Mauern Braunschweigs an vier Stellen niederzureißen und Lauenburg zu schleifen und zwei seiner Söhne als Geiseln stellte. Hartwich mußte, da auch die Bürger von ihm abfielen, seinen Stuhl verlassen und bestieg denselben erst nach mehreren Jahren (1195), nachdem er 600 Mark an den Fiscus gezahlt hatte, wieder.

Diese und andere Vorfälle und die Trauer über des Vaters Tod hielten den König Heinrich bis in das dritte Jahr in Deutschland zurück. Mittlerweile war der sicilianische Thron durch den Tod Wilhelms II. († 1. Nov. 1189) erledigt worden*). Par-

*) *Petri d'Ebulo* (ein 1195 lebender Sicilianer) carmen

theilung zerriß das Reich. In Palermo empörten sich die Saracenen gegen die Christen, entflohen in die Berge und setzten aus denselben den Krieg fort. Der Erzbischof von Palermo vertheidigte mit einem Theile des Adels die von dem verstorbenen Könige anerkannten und durch das Parlament in Troja beschworenen Rechte Constantias, der Reichskanzler Matthäus von Salerno dagegen erklärte sich für den bisherigen Kronfeldherrn und Oberrichter, den Grafen Tankred von Lecce, einen von Königs Roger I. Sohn († 1149) mit Sibille von Lecce außer der Ehe erzeugten, unter Verfolgungen seines Großvaters und Oheims herangewachsenen, lange mit der Mutter in Athen lebenden, erst nach Wilhelm II. Thronbesteigung in sein Vaterland zurückgekehrten, durch geistige Anlagen und Bildung ausgezeichneten Mann. Matthäus benutzte bei der Zusammenkunft der Barone in Palermo den Haß gegen fremde Oberherrschaft, erklärte das Constantien geleistete Versprechen für ungültig, gewann das durch keinen Eid gebundene Volk für einen Sprößling des alten Herrschergeschlechts, dessen öffentliche Anerkennung nur der, gerade als die Ehe gesetzlich abgeschlossen werden sollte, erfolgte Tod seines Vaters verhindert hatte, bewog den sich anfangs eines Meineids schuldig zu machenden Tankred zur Einwilligung und verschaffte demselben die Krönung zu Palermo (Jan. 1190) und die päpstliche Belehnung. Der neue König suchte sich der Treue seiner Anhänger zu versichern und die Zahl derselben zu vermehren, zwang die Saracenen zur Ruhe und bemächtigte sich mit Hülfe seines Schwagers Richard von Acerra fast ganz Apuliens; die Mißvergnügten aber, zu denen besonders der Graf Roger von Andria gehörte, sandten Eilboten an Heinrich, welcher seinem Statthalter in Tuscien, dem Reichsmarschall Testa, den Befehl zu einem Einbruch in Apulien gab, trotz dieses

---

de motibus Siculis et rebus inter Henricum VI. et Tancredum gestis, ed. *Samuel Engel*, Basileae 1746 4.

(Sept.) mißlungenen Versuchs durch günstige von seinem Kanzler Diether erhaltene Nachrichten getäuscht wurde, selbst aufbrach, die einander bekriegenden italienischen Städte aussöhnte (Ende Nov. 1190 bis Febr. 1191), den Römern Tusculum zur Zerstörung preißgab und sie dadurch bewog den neugewählten Papst Cöleſtin III. zu zwingen, daß er sich weihen ließ und (14. April) die Kaiserkrönung Heinrichs und Constantias vollzog. Das deutsche Heer erstürmte darauf (29. April) die apulische Gränzfeste Rocca d'Arce, verbreitete allgemeinen Schrecken und begann (Mai) die Belagerung Neapels. Die Stadt vertheidigte sich muthvoll, eine stärkere sicilianische Flotte unter dem Seehelden Margaritone zwang die durch große Versprechungen zur Hülfsleistung bewogene pisanische zum Rückzuge, die Genueser kamen zu spät, die Sommerhitze erzeugte in dem Heere der Belagerer ansteckende Krankheiten, an denen unter anderen Philipp von Köln starb, und zwang den selbst schwer darniederliegen Kaiser das Unternehmen (24. Aug.) aufzugeben. Alles Eroberte ging bis auf wenige feste Plätze schnell wieder verloren, ja Constantia wurde sogar von den Bewohnern Salernos gefangen genommen, nach Messina gesendet und nur durch päpstliche Drohungen wieder befreit. Der Kaiser verließ Apulien (im Sept.) und eilte nach Deutschland zurück, wo Heinrich der Löwe eben so wenig Wort gehalten hatte, als die ihm, wie es hieß, in Fulda gemachten Zusicherungen in Erfüllung giengen. Sein Sohn Heinrich der Jüngere verließ bei San Germano das kaiserliche Heer ohne Abschied, und er selbst griff wieder zu den Waffen, vielleicht mit dadurch erbittert, daß gerade damals der Kaiser das Erbe des alten Welf († 1191) selbst in Besitz nahm und das durch den Tod des Herzogs Friedrichs von Akka erledigte Schwaben an den jüngeren Bruder Konrad gab. Der von dem Kreuzzuge zurückgekehrte Graf Adolph von Holstein und der Graf von Ratzeburg setzten die Fehde gegen ihn glücklich fort und eroberten (1192) Stade und Lübeck. Dagegen vermochte Bern-

hard von Sachsen nichts gegen Lauenburg, wurde vielmehr (Febr. 1192) von den welfischen Schaaren geschlagen, und der Kaiser selbst konnte an dem Kampfe keinen unmittelbaren Antheil nehmen. Eine Heirath des jüngeren Heinrich mit der Hohenstaufin Agnes, des rheinischen Pfalzgrafen Konrad einzigen Tochter, bahnte den Weg zu einem Vergleiche, und auf einer Zusammenkunft des Kaisers mit Heinrich dem Löwen zu Dullethe (Tilleda bei Kiffhausen) söhnten sich (April oder Mai 1194) beide Gegner mit einander aus und erhielt der jüngere Heinrich die eventuelle Belehnung mit seines Schwiegervaters († 1195) Pfalzgrafschaft. Seitdem hielt sich der alte Braunschweiger ruhig, ließ alte Chroniken sammeln und starb (6. Aug. 1195) in christlich frommer Ergebung zu Ratzeburg. Der Kaiser sann indessen wie er sich Mittel zu einem neuen italienischen Zuge verschaffen könne und erpreßte solche durch des englischen Königs Richard Löwenherz Gefangenschaft (s. Cap. 1. §. 5. S. 177). In Apulien war nie vollständige Ruhe hergestellt worden, vielmehr eine Gegenparthei gegen Tankred geblieben, welche sich an die in den festen Plätzen, wie in Sora und Rocca d'Arce, zurückgebliebenen Deutschen anschloß und für welche besonders der Abt Roffrid von Montecassino wirkte. Der kaiserliche Befehlshaber Diephold schlug die Truppen des Königs zweimal bei Aquino und bei Kapua. Graf Berthold führte deutsche und florentinische Krieger herbei, machte bedeutende Fortschritte und vermied weislich eine Schlacht, blieb aber bei der Belagerung von Rodone. Konrad Lutzelinhart eroberte dieses Schloß und ließ die meisten Einwohner desselben hinrichten. Tankred eroberte dagegen S. Agatha, Aversa und Telesia, ließ den Herrn des Schlosses Sarolio, der nachtheilig von ihm gesprochen hatte, aufknüpfen, gieng nach Palermo zurück und wurde durch den Tod seines ältesten Sohnes Roger so niedergebeugt, daß er selbst erkrankte und (20. Febr. 1194) starb. Die Mutter Sibylle übernahm die Vormundschaft über den unmündigen Wilhelm III. Heinrich brachte

schnell in Deutschland ein zahlreiches Heer zusammen, eilte (Jun.) nach Genua und Pisa, bewog durch große, nie erfüllte, Versprechungen und glänzende Aussichten für die Zukunft beide Seestädte ihm beträchtliche Hülfe an Mannschaft und Schiffen zu leisten, bezwang (Aug.) ganz Apulien, selbst Neapel, fast ohne Widerstand, bis auf das einzige Salerno, welches (27. Sept.) erstürmt, geplündert und zum Teil geschleift wurde, setzte nach Sicilien über, zog (30. Nov.) in Palermo ein, bewog die nach dem festen Callatabellota geflüchtete königliche Familie durch das Versprechen, Wilhelm sollte die angestammte Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent erhalten, sich ihm zu unterwerfen, ließ sich in der Domkirche der Hauptstadt krönen und suchte seinen Thron durch Strenge festzustellen. Auf wahrscheinlich falsche, der Ständeversammlung in Palermo (25. Dec.) vorgezeigte Briefe gestützt, ordnete er eine Untersuchung über eine angebliche neue Verschwörung an, in welche viele Bischöfe und Edle, selbst die Glieder des königlichen Hauses verwickelt wurden und fand einen Richter nach seinen Wünschen in dem Grafen Peter von Celano. Die Gräber Tankreds und seines Vaters wurden erbrochen und den Leichen, als denen unrechtmäßiger Könige, die Kronen von dem Haupte gerissen, die Verschworenen, Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Edle, darunter drei Söhne des Kanzlers Matthäus, Margaritone und der Erzbischof von Salerno, verhaftet (26. Dec.) und theils zum Galgen oder Scheiterhaufen, theils zur Blendung oder Gefangenschaft verurtheilt. Wilhelm wurde wahrscheinlich geblendet*), nach Anderen gar auch entmannt, jedenfalls zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, und Sybille mit ihren drei Töchtern, Albina, Constantia und Mandonia, in das Frauenkloster Hohenburg im Elsaß gebracht, aus welchem sie erst nach des Kaisers Tod wieder entkamen. Reichlich

*) *Otto de S. Blassio* cap. 41.

belohnte Heinrich seine Anhänger, besonders Diephold und Roffried, belehnte Markuald mit Romagna, Ravenna und Ancona und seinen Bruder Philipp, welcher sich mit des Prinzen Rogers Wittwe Irene von Byzanz vermählte, mit Tuscien und Mathildens Gütern, ließ Constantia, welche an dem palermischen Schreckenstage den Sohn Roger Friedrich zu Jesi geboren hatte, in Sicilien zurück, nahm (Febr. 1195) eine Menge Geiseln mit sich, fiel in den päpstlichen Bann, hob alle Gemeinschaft mit Rom auf, brachte in Apulien große Reichthümer zusammen, schlug in Genua die Erfüllung der eingegangenen Versprechungen geradezu ab und befestigte den schon bei seiner ersten Anwesenheit (1191) zwischen Cremona, welchem er Crema schenkte, Lodi, Como, Bergamo, Pavia und dem Markgrafen von Montferrat abgeschlossenen Gegenbund gegen den lombardischen, welcher letztere davon Veranlassung zu seiner Erneuerung auf dreißig Jahre nahm. Nach Deutschland zurückgekehrt, sann der Kaiser vornehmlich auf Ausführung des Planes die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen, wogegen er das sicilianische Königreich dem Kaiserthum einzuverleiben anbot, und wofür er die geistlichen Fürsten durch Entsagung auf das Spolienrecht, die weltlichen durch bei dem Ausgehen des männlichen Stammes auch den weiblichen Nachkommen zu ertheilendes Erbfolgerecht zu gewinnen strebte. Schon sollen 52 Fürsten ihre schriftliche Einwilligung gegeben haben, aber das Ganze scheiterte an dem Widerspruche, theils des Mainzer Erzbischofs Konrad und der sächsischen Fürsten, theils des als Lehnsherrn von Sicilien dabei doppelt zu berücksichtigenden Papstes, wiewohl derselbe anfangs in den Vorschlag einzugehen sich bereit gezeigt haben soll. Heinrich mußte von solchem Vorhaben abstehen und sich damit begnügen, daß die Fürsten durch freie Wahl seinen Sohn Friedrich (1196) zum römischen König erkoren, und der anfangs widersprechende Erzbischof Adolph von Köln zuletzt beistimmte. Die damals eifrig betriebenen Anstalten zu einer Kreuzfahrt (s. Cap. 1.

§. 5. S. 159.) brachten zwar Kaiser und Papst einander wieder etwas näher, führten jedoch weder Aufhebung des Bannfluches, noch Theilnahme des Kaisers an dem heiligen Zuge herbei. Heinrich brach vielmehr (Jul. 1196) zum drittenmale nach seinen Erbstaaten auf, wo die selbst von seiner Gemahlin gemißbilligte Strenge Unruhen veranlaßt hatte, welche ihn nun zu noch größerer Härte reizten. In Capua wurde z. B. der Graf Richard von Acerra an dem Schweif eines Pferdes durch die Straßen geschleift und dann bei den Füßen aufgehängt. Der Sicilianer Jordan, welcher beschuldigt wurde, daß er sich zum König habe aufwerfen wollen, soll sogar auf einen Stuhl von glühendem Eisen gesetzt und ihm eine Eisenkrone mit glühenden Nägeln aufgeheftet worden sein. Die Insel war im Aufstande, die Empörer sammelten sich in Castro Giovanna unter ihrem Führer Wilhelm, und Heinrich starb (28. Sept. 1197) unter den Bemühungen die Ordnung herzustellen in Messina, nicht ohne, jedoch wahrscheinlich ungegründeten, Verdacht ihm von seiner Gemahlin beigebrachten Giftes, nach einem in großer Erhitzung auf der Jagd in den Wäldern von Augusta (6. Aug.) genossenen Trankes kühlen Quellwassers, kaum 32 Jahre alt. Sein Leichnam wurde erst nach erfolgter päpstlicher Aufhebung des Bannfluchs in Palermo feierlich bestattet, und nach 6 Jahrhunderten will man an demselben noch in dem eröffneten Grabe ein finsteres und trotziges Ansehn bemerkt haben. Ein Jahr vorher (1196) war auch Konrad von Schwaben gestorben, Philipp von Tuscien zum Besitz des schwäbischen Herzogthums gelangt, und außer dem unmündigen Friedrich der einzige lebende männliche Sprößling der Hohenstaufen.

Die Erledigung des sicilianischen und des deutschen Thrones gab dem Papst Innocentius III., wie wir bereits (Cap. 1. §. 1. S. 36 ffl.) gesehen haben, günstige Gelegenheit zur Ausführung seiner Plane, zunächst in Rom und in den Recuperationen. Aller bisher noch gebliebene Rest kaiserlicher Oberhoheit über die Stadt Rom und den erst jetzt ganz unabhän-

gigen Kirchenstaat hörte auf. Tuscien gieng, der mit den eigenen Wünschen übereinstimmenden päpstlichen Aufforderung folgend, durch den abgeschlossenen Städtebund und die Ernennung eines Vorstehers zur Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten für die Hohenstaufen verloren und trat durch den Eid dieses Vorstehers und der Obrigkeiten der einzelnen Städte, daß der Bund zur Ehre und zum Schutze des römischen Stuhls wirken und nur einen von dem Papste bestätigten Kaiser als Oberherrn anerkennen wolle, in ein näheres Verhältniß mit dem Papste. Die Städte in dem recuperirten Herzogthum Spoleto durften, vorbehaltlich aller kirchlichen Rechte des Papstes, diesem tuscischen Städtebunde beitreten. Pisa dagegen widerstand päpstlichen Versprechungen und Drohungen. Constantia eilte ihren dreijährigen Sohn Friedrich II. (in Sicilien Friedrich I.) in Palermo (Frühling 1198) zum König beider Sicilien krönen zu lassen und verwieß, um die Unzufriedenheit der einheimischen Großen zu stillen, alle deutsche Befehlshaber, welchem Befehle zwar der Reichskanzler, Herzog von Ancona Markuald von Anweiler, Folge leistete, nicht aber andere mit dem verstorbenen Kaiser gekommenen Edle. Die Königin sah sich gezwungen päpstliche Bestätigung für ihren Sohn als König und für sich als Regentin zu suchen, erhielt dieselbe nur gegen Verzichtleistung auf die den früheren Königen bewilligten Vorrechte in Kirchensachen und starb (27. Nov. 1198), ehe der päpstliche Lehnbrief ankam, in welchem ein jährlicher Lehnszins von 1000 Goldstücken und die persönliche Leistung des Lehnseides durch den jungen König und dessen Mutter vorgeschrieben war. Ihrem Testament zufolge sollte der päpstliche Oberlehnsherr die Vormundschaft über Friedrich führen, und unter dessen oberster Leitung die Regierung durch die Erzbischöfe von Palermo, Kapua und Monreale, nebst dem bisher als Kanzler an der Spitze der Beamten stehenden Bischof Walter von Troja, verwaltet werden. Der durch den Papst aus Ancona vertriebene Markuald aber brachte ein angebliches Te-

stament Heinrichs VI. zum Vorschein, welches ihn zum Vormund einsetzte, begab sich wieder in die sicilianischen Staaten, machte, unbekümmert um den päpstlichen Bannfluch, anfangs glückliche Fortschritte, wurde dann (Jul. 1200) von den päpstlichen Truppen zwischen Palermo und Monreale geschlagen, sammelte neue Kräfte und bemächtigte sich der Hauptstadt und des königlichen Knaben, starb aber bald nachher (Sept. 1202). Die Ruhe wurde dadurch keineswegs hergestellt, denn es blieb die Partheiung zwischen Deutschen und Sicilianern, ja offener Krieg entstand zwischen dem Grafen Diephold von Acerra und dem Grafen Walter von Brienne (Brennes), welcher sich mit der ihrer klösterlichen Haft entlassenen Albina Tankreds Tochter vermählt und von dem Papste die Belehnung mit Lecce und Tarent erhalten hatte, nach mehrern Schlachten besiegt und tödtlich verwundet wurde. Auch der Kanzler Walter veranlaßte anderweitige Partheiung, und selbst die Verfügungen des sich des unmündigen Königs allein wahrhaft annehmenden Papstes auf dem Reichstage zu San Germano (Jun. 1208), wodurch die Grafen Peter von Celano und Richard von Fondi zu Statthaltern des Reichs diesseits und jenseits des Pharus ernannt wurden, gaben dem unglücklichen Lande keinen vollen Frieden.

Noch stürmischere Bewegungen waren in Deutschland erfolgt. Philipp von Schwaben und Tuscien erhielt auf der Reise nach Apulien, von wo er den Knaben Friedrich zur Krönung nach Deutschland abholen sollte, die Nachricht von seines Bruders Tode, sah sich in Italien allenthalben von Empörern bedroht, entgieng mit Mühe den ihm bereiteten Nachstellungen und suchte anfänglich in Deutschland, als Vormund seines Neffen, die Fürsten diesem ihrem bereits erwählten Thronfolger getreu zu erhalten. Der Erzbischof Konrad von Mainz war mit den Pilgern nach Palästina gezogen, die von Köln und Trier behaupteten, das Reich bedürfe unter den jetzigen Verhältnissen eines Königs, der es

selbst regiere, wozu Friedrich, welchem die meisten Fürsten nur gezwungen durch des Vaters Uebermacht ihre Stimme gegeben hätten, gar nicht fähig sei, erklärten sich für berechtigt die Einleitungen zu einer neuen Wahl zu treffen und beriefen einen Wahltag (auf Sonntag Oculi, d. i. 1. März 1198) nach Köln. Ihre Parthei bewog den Herzog Berthold V. von Zähringen als Thronbewerber aufzutreten und der zu erlangenden Krone 6000 Mark zum Opfer zu bringen. Die Anhänger der Hohenstaufen, besorgt für die ihnen durch Friedrich I. verschafften Vortheile, wenn ein anderes Geschlecht den Thron besteigen sollte, die Herzoge von Bayern und Sachsen, mit vielen Bischöfen, Markgrafen und Grafen, besonders aus den östlichen Landen, versammelten sich deßhalb zu einer vorläufigen Berathung in Ichtershausen bei Arnstadt, oder anderen Nachrichten zufolge in Mühlhausen, wahrscheinlich an beiden Orten. Philipp begehrte von ihnen die Anerkennung als Vormund über seinen Neffen, fand es jedoch, als er sie auf diesen Plan einzugehen nicht bereit sah, für gerathener selbst als Thronbewerber aufzutreten, verschaffte sich durch den Besitz der Reichsinsignien und der aus Italien mitgebrachten Schätze, mit denen er sich Freunde zu erkaufen verstand, bald ein Uebergewicht und war bereits (5. März) zum Könige erwählt, als der von der Versammlung zu Köln abgeordnete Bischof Hermann von Münster die Fürsten von einseitiger Wahl abzumahnen nach Thüringen kam. Die in geringerer Zahl, als man erwartet hatte, in Köln zusammengekommene Gegenparthei erschrack über solche Botschaft und forderte Berthold auf mit Heeresmacht nach Andernach zu kommen. Der Herzog aber, wiewohl er schon seine Neffen, die Grafen von Urach, als Geiseln gestellt hatte, ließ sich gegen ihm von Philipp gezahlte 11000 Mark zum Abstand bewegen. Auch Bernhard von Sachsen schlug die ihm gemachten Anerbietungen aus, und die in Köln versammelten Fürsten glaubten nun in einem Welfen den besten Gegner des Hohenstaufen zu finden, wählten (März) Heinrichs

des Löwen zweiten Sohn, Otto IV.*) (der ältere Bruder Heinrich von der Pfalz war mit nach dem heiligen Lande gezogen) zum König und luden denselben ein aus Poitou, wo er sich als Stellvertreter seines Oheims Richard Löwenherz von England aufhielt, herbeizukommen. Philipp erlangte durch Freilassung der gefangenen Glieder des sicilianischen Königshauses von dem päpstlichen Legaten Erzbischof von Sutri die übereilte Lossprechung von dem Banne, mit welchem ihn wegen als Herzog von Tuscien gegen die Güter der römischen Kirche verübter Gewaltthätigkeiten Cölestinus III. belegt hatte, zog nach Mainz, hielt daselbst (15. Aug) einen Reichstag und ließ sich (8. Sept.) durch den Erzbischof Aimo von Tarentaise krönen. Otto nahm, auf Beistand seines Oheims rechnend, den Königstitel an, erzwang nach sechswöchentlicher Belagerung mit dem Verluste vieler Menschen und vielen Geldes den Einzug in Aachen, empfieng [4. Jul. **)] die Krone aus den Händen Adolphs von Köln und verlobte sich mit Maria, der Tochter Heinrichs von Brabant.

Die Wahl beider Könige war unrechtmäßig vollzogen; jedoch konnte jeder derselben für die Gültigkeit der seinigen fast gleich starke Gründe anführen. Beide suchten durch Briefe ihrer geistlichen und weltlichen Anhänger an Innocens um die päpstliche Bestätigung nach und veranlaßten dadurch mehrere öffentliche Schreiben desselben, worin er mindestens eine ihm zustehende oberste Entscheidung bei zwistigen Wahlen als Rechtsgrundsatz geltend zu machen suchte, sich jedoch in Ergreifung weiterer Maßregeln klug nach den Zeitumständen richtete, nie das Ansehn des römischen Stuhles auf eine gefährliche Probe

*) Vergl. *Henr. Meibom* apologia pro Ottone IV., Helmstadii 1624. 4.; und in rerum Germ. T. III. p. 111 sqq.

**) Vergl. die Beweißstellen bei *Meibomius* l. l. Von Raumer giebt, gestützt auf die Autorität des englischen Chronisten *Radulphus de Diceto*, 10. Jul. als Tag der Eroberung Aachens und 12. Jul. als den der Krönung an.

stellend und gerade durch die verzögerte Entscheidung am meisten gewinnend (s. Cap. 1. §. 1. S. 38 fll.). Verheerender Bürgerkrieg in Deutschland war die Folge der zwistigen Wahl; denn die beiden Könige hatten längst zu den Waffen gegriffen, als sie in Rom minder oberrichterliche Entscheidung als einen mächtigen Bundesgenossen suchten; ja fremde Könige, Richard von England, welchen die welfische Parthei eingeladen hatte der Königswahl beizuwohnen, der sich jedoch darauf beschränkte seinen Neffen aus der Ferne mit Geld und Fürsprechern zu unterstützen, und Philipp August von Frankreich, welcher zu Worms [29. Jun. 1198 *)] ein förmliches Bündniß mit den Hohenstaufen gegen England und den Welfen abschloß, hatte man bereits hereingezogen. Zwar stritten außer dem Herzog von Brabant, besonders der Graf Balduin von Flandern, viele lothringische, rheinische und einige westphälische und niedersächsische Herrn für Otto, welcher an seinem aus Palästina zurückkehrenden pfälzischen Bruder eine neue Stütze zu erlangen hoffte, aber die Mehrzahl der Fürsten erklärte sich für Philipp, welcher mit verschwenderischer Freigebigkeit Geld und schwäbische Erbgüter verschenkte, den Böhmen Przemisl Ottokar I. durch Bestätigung der Königswürde für sich gewann, den Rhein hinabzog, das Gebiet von Köln verwüstete, Bonn, Andernach und andere Städte großentheils niederbrannte, vergebens die Frechheit seiner Söldner, welche eine entkleidete Nonne mit Honig bestrichen, in Federn wälzten und verkehrt zu Pferde sitzend dem Gelächter ausstellten, durch Ersäufung der Uebelthäter in siedendem Wasser zu zügeln versuchte, seinen Gegner zur Aufhebung der Belagerung von Goslar zwang, dagegen bei erneuertem Einbruch in das Kölnische (1199) durch den Brabanter zum Rückzug genöthigt wurde.

*) Die Urkunde ist außer in anderen Werken abgedruckt bei *Dumont* T. I. dipl. 227.

Der nach seiner Rückkehr aus Palästina einen Frieden zu vermitteln suchende Erzbischof Konrad von Mainz starb (1200) unter diesen Versuchen. Philipp mischte sich in die streitige Wahl seines Nachfolgers, Otto dagegen gelobte (8. Jun. 1201) in Ruys alle Güter, Ehren und Rechte der römischen Kirche zu erhalten und zu beschützen und derselben alle Recuperationen zu lassen, und wurde von den dazu vom Papste abgeordneten Cardinalbischöfen von Präneste und Ostia, (29. Jun.) in Köln als rechtmäßiger König anerkannt und allen im Weigerungsfalle mit dem Bannfluche bedrohten Ständen als solcher anempfohlen. Dennoch verfehlte der hierauf angeknüpfte, für die Geschichte des Papstthums so höchst merkwürdige, Briefwechsel zwischen Innocentius und den deutschen Fürsten seinen Zweck; vielmehr dauerte der Bürgerkrieg fort und blieb in Deutschland Philipps Parthei um so mehr die siegende, da der neue englische König Johann I. schon durch seines eigenen Reiches Zustand verhindert war sich Ottos thätig anzunehmen. Traten auch der durch die Abtretung der Städte Nordhausen und Mühlhausen (1202) gewonnene Landgraf Hermann von Thüringen und der von Philipp beleidigte Böhmenkönig auf welfische Seite über, so erklärten sich dagegen selbst Adolph von Köln und (Nov. 1204) Heinrich von Brabant für Philipp, welcher (1203—1204) die abgefallenen Fürsten zur Wiederunterwerfung zwang, sogar den rheinischen Pfalzgrafen durch Schenkung der Vogtei Goslar für sich erkaufte und die feierliche Salbung in Aachen (6. Jan. 1205) erlangte. Innocenz belegte Adolph mit dem Banne, ließ an dessen Stelle den Probst Bruno von Bonn zum Erzbischofe wählen, neigte sich aber selbst auf Philipps Seite, seit dieser Bruno (1206) gefangen genommen und die Stadt Köln zur Huldigung gezwungen hatte, schickte die Cardinäle Hugolin und Leo nach Deutschland, gebot Frieden, veranstaltete zwei Zusammenkünft der streitenden Könige, bewirkte (im Jun. 1207) Waffenstillstand auf ein Jahr (bis Joh. 1208) und ließ den Hohenstaufen

(30. Nov. 1207) zu Augsburg öffentlich von dem Banne entbinden. Vergebens bot Philipp dem Welfen seine Tochter Beatrix und das schwäbische Herzogthum als Mitgift an; Otto beharrte auf seinem Königsrechte und beide Theile rüsteten während des Waffenstillstandes. Kurz vor dem Ablauf desselben feierte Philipp in Bamberg (21. Jun. 1208) die Hochzeit der Tochter seines Bruders Otto von Burgund Beatrix mit dem Herzoge Otto I. von Meran und weilte, nachdem er die Braut zum Altar geführt hatte, etwas schwach von einem Aderlaß, mit dem Bischof von Speier, seinem Kämmerer und dem Truchseß Heinrich von Waldburg in einem Zimmer der Altenburg, als der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein Vetter des baierischen Herzogs Ludwig, mit 16 Bewaffneten im Vorsaale erschien, Einlaß begehrte, denselben erlangte, einem seiner Begleiter heimlich das Schwert entriß, sich dem Könige, als wolle er denselben grüßen, näherte, denselben in den Hals hieb, den zu Hülfe eilenden Truchseß verwundete und entfloh. Todt sank Philipp in seinem Blute nieder. Seine hochschwangere Gemahlin Irene floh nach der Burg Hohenstaufen und starb daselbst mit ihrem neugeborenen Kinde. Die beiden Töchter des Königs rettete der Bischof von Speier. Der Mörder war früher mit der jüngern derselben, Kunigunde, verlobt gewesen; aber Philipp hatte, sobald er den künftigen Tochtermann näher kennen lernte, sein Wort zurückgenommen, demselben, als er ihn zum Freiwerber bei dem Polenherzoge ansprach, ein versiegeltes Schreiben gegeben, welches er erbrach und durch die darin enthaltene Schilderung seines Charakters zu dem Morde bewogen wurde. Als Geächteter irrte er eine Zeitlang umher, bis ihn der Marschall Heinrich von Kalentin in einer Scheune der Mönche zu Oberndorf unweit Regensburg auffieng und erstach. Mitschuldige des Mordes sollten der Markgraf Heinrich von Andechs und dessen Bruder der Bischof Egbert von Bamberg sein. Der erste entfloh in fremde Länder bis nach Palästina und erlangte

erst nach 17 Jahren von Friedrich II. die Erlaubniß im Vaterlande sterben zu dürfen. Der andere rettete sich nach Ungarn, würkte einen päpstlichen Befehl zur Untersuchung der gegen ihn erhobenen Anklage aus, erhielt aber erst, nachdem er sich (1215) zu Friedrichs Füßen geworfen hatte, Begnadigung.

Alle bisherigen Widersacher traten auf Ottos Seite über, die Sachsen und Thüringer erklärten sich auf einer Versammlung in Halberstadt für ihn, Fürsten aus den verschiedensten Theilen des Reichs fanden sich in großer Anzahl auf dem Reichstage zu Frankfurt (11. Nov. 1208) ein, der Bischof Konrad von Speier überlieferte die Reichsinsignien, Abgeordnete der italienischen Städte versicherten auf dem Hoftage zu Augsburg (6. Jan. 1209) ihre Treue, und Innocenz ermahnte die deutschen Stände zur Eintracht und zum Gehorsam gegen ihr nunmehr alleiniges rechtmäßiges Oberhaupt. Otto beschleunigte, nachdem er mancherlei zur Befestigung der Ruhe in Deutschland dienliche Anordnungen getroffen hatte, seinen Römerzug, hielt darüber mit den Fürsten Rath zu Hagenau (Febr. 1209) und zu Würzburg (Ende Mai), stellte den päpstlichen Legaten (22. März) zu Speier eine Urkunde aus, worin er dem römischen Stuhle ehrerbietigen Gehorsam gelobte, die Freiheit der geistlichen Wahlen durch die dazu berechtigten Capitel bestätigte, die Appellationen nach Rom erlaubte, dem Spolienrechte entsagte, Beistand zur Ausrottung der Ketzerei versprach und nochmals die Rechtmäßigkeit aller Recuperationen anerkannte, verlobte sich vor glänzender Reichsversammlung zu Würzburg (im Jun.) mit Philipps Tochter Beatrix und trat (Aug.) mit ansehnlichem Heere den Zug an. Italien war voll innerer Verwirrungen und Fehden, theils durch die Streitigkeiten der durch den lombardischen und tuscischen Bund nur lose zusammengehaltenen, nur gegen die Störer ihrer äußeren Ruhe, nicht zur Begründung einer wahren städtischen Freiheit vereinigten Republiken, theils durch die Fehden der in die Städte gezogenen fürstlichen Geschlechter

gegen einander, namentlich des Grafen Ezelino von Romano (des Ahnherrn eines mit Konrad II. um 1036 aus Deutschland nach Italien gekommenen Geschlechtes) mit dem Grafen Tisolino von Camposanpietro und dem aus welfischem Stamme entsprossenen Markgrafen Azzo II. (IV.) von Este. Die Lombarden, frohlockend darüber, daß ein Welfe an der Spitze des Reiches stand, empfiengen den heranziehenden König mit großen Freudensbezeugungen, und entrichteten demselben bereitwillig die rückständigen Lieferungen in Geld und Naturalien, und Otto zog über Mailand und Bologna durch Tuscien nach Rom, wurde von dem ihm bis nach Viterbo entgegen gehenden Papste freundschaftlichst empfangen, leistete den ihm vorgeschriebenen Krönungseid, zog von dem Volke festlich bewillkommnet in Rom ein und empfieng (5. Oct.) die feierliche Kaiserkrönung. Das Fest aber wurde auf die ärgerlichste Weise gestört durch Tumult des mit dem ausgestreuten Gelde nicht zufriedenen und die deutschen auf fremde Kosten lebenden Gäste lästig findenden Volkes, welcher zu blutigem Handgemenge und nicht unbedeutendem Verluste von beiden Seiten führte. Selbst Innocens verlangte von dem Kaiser die Räumung des römischen Gebiets; aber nicht eher bis ihn Mangel an Lebensmitteln dazu zwang erfüllte Otto die Forderung, zog sich nach Tuscien zurück und entließ einen Theil seiner Streiter. Bald entspannen sich Zwistigkeiten zwischen dem Papst und dem Kaiser, welcher seines dem Reiche geleisteten Eides eingedenk durch rechtskundige Geschworene die Reichsrechte untersuchen ließ, mehrere recuperirte Orte zurückforderte, unbekümmert um die päpstlichen Abmahnungen zu reduciren fortfuhr, Viterbo, Montefiascone, Orbieto, Perugia und andere Orte besetzte, Azzo von Este mit der Markgrafschaft Ancona neu belehnte, Diephold zum Herzog von Spoleto ernannte, sogar Apulien angriff, sich fast des ganzen sicilianischen Gebiets auf dem Festlande bemächtigte, schon im Begriff war nach der Insel überzusetzen und darüber (Nov. 1210) in den Bann verfiel. Der

zum päpstlichen Legaten ernannte Erzbischof Siegfried von Mainz machte den Adel und Volk von dem Eide der Treue entbindenden Fluch in Deutschland bekannt, veranstaltete eine Zusammenkunft zu Bamberg, zu welcher außer anderen Fürsten der Böhmenkönig, die Herzoge von Bayern und Oestreich und der Landgraf von Thüringen kamen, verfehlte zwar seinen eigentlichen Zweck, die Ausrufung des Sicilianers Friedrich zum Könige, und sah sein eigenes Erzstift (Sept. 1211) durch den Pfalzgrafen Heinrich verwüstet, nöthigte jedoch Otto seine italienischen Eroberungen aufzugeben und, nachdem er auf einem Reichstage zu Lodi (Jan. 1212) die Anhänger des Papstes mit der Acht belegt und Ezelin zum Podesta von Vicenza ernannt hatte, nach Deutschland zurückzukehren. Schneller als man erwartet hatte, traf der Kaiser ein, söhnte sich mit mehreren Fürsten aus, hielt Reichstage zu Frankfurt (20. März) und zu Nürnberg (13. Mai), erklärte Ottokar des böhmischen Thrones verlustig, unternahm einen Heerzug nach Thüringen, zerstörte Weißensee und mehrere Burgen und verheerte das Magdeburgische, dessen Erzbischof Albert zu seinen vornehmsten Widersachern gehörte, auf gräuelvolle Art. Durch öffentliche Vollziehung seiner Vermählung mit Beatrix zu Nordhausen (7. Aug.) hoffte er die Schwaben für sich zu gewinnen, aber die Gemahlin starb am vierten Tage nach dem Beilager und alle Freunde der Hohenstaufen und diesmal auch alle Anhänger des Papstes harrten um so mehr der Ankunft des Sicilianerkönigs, welchen bereits der Abgeordnete Anselm von Justingen durch überbrachtes Schreiben eingeladen hatte, jetzt seine Ansprüche geltend zu machen. Entschlossen zur Behauptung seiner Rechte und der Ehre seines Hauses, widerlegte Friedrich die abmahnenden Gründe seiner Räthe, widerstand den Bitten seiner Gemahlin Constantia von Aragon, ernannte dieselbe zur Regentin von Sicilien, ließ seinen kaum zweijährigen Sohn Heinrich als Thronerben krönen, segelte (18. März) von Palermo ab, fand zu Rom (April) die ehrenvollste Aufnahme,

gieng, von Innocentius anerkannt und unterstützt, zu Schiff nach Genua, verweilte daselbst, weil die feindlich gesinnten Lombarden und der Graf von Savoyen ihm den Weg versperrten, drei Monate und gelangte dann, von den Pavesanern und Cremonesen geleitet, glücklich nach Pavia (15. Jul.), von da, durch den Schutz Azzos von Este, unter steten Nachstellungen der Mailänder und öfterer Lebensgefahr nach Verona, auf ungebahntem Wege über die hohen Alpen nach Chur, und mit dem Abte Ulrich von St. Gallen und sechzig Mannen desselben nach Kostnitz, dem in Eilmärschen aus Thüringen aufgebrochenen und mit 200 Rittern schon an dem entgegengesetzten Ufer des Bodensees bei Ueberlingen stehenden Otto nur um wenige Stunden zuvorkommend. Schnell mehrte sich der Anhang des apulischen Kindes, wie man ihn zum Spott nannte, und Otto, von den meisten seiner Streiter verlassen, durch Aufstand der Bürger aus Breisach verjagt, glaubte nur in seinen Erblanden Sicherheit zu finden. Friedrich eilte den Rhein hinab, war schon in Basel (16. Sept.) von nicht geringer Anzahl geistlicher und weltlicher Vasallen aus Helvetien und Oberschwaben umgeben, eroberte Hagenau, erneuerte bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem französischen Thronerben Ludwig zu Vaucouleurs (19. Nov.) das frühere Bündniß, empfieng auf dem Reichstage zu Mainz (30. Nov.) die Huldigung vieler Fürsten, hielt (Anf. 1213) Hoftage zu Frankfurt und zu Regensburg und gewann durch, gegen Ottos finstere Härte und an Kargheit gränzende Sparsamkeit, um so stärker abstechende Milde und Freundlichkeit neue Anhänger, besonders in Oberdeutschland. Otto erneuerte dagegen seine Verbindung mit England, zog zur Unterstützung seines Oheims Johann mit starkem Heerhaufen nach Niederlothringen, vereinigte sich mit dem Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, Holland und Boulogne und anderen englischen Bundesgenossen, erlitt eine blutige Niederlage bei Bouvines (27. Jul. 1214), aus welcher er selbst mit Mühe entrann, kehrte mit völlig gebrochener Macht nach Deutschland zurück,

sah sich seitdem auf die Vertheidigung seiner Erblande beschränkt, schlug noch die Dänen (1215) von Hamburg hinweg, verwüstete das Magdeburgische und fiel in Thüringen ein; starb aber kinderlos (19. Mai 1218) auf der Harzburg. Friedrich hatte unterdessen auf dem Hoftage zu Eger (12. Jul. 1213) durch eine sogenannte goldene Bulle alle Vorrechte und Privilegien des römischen Stuhles und der geistlichen Stände in Deutschland bestätigt, war (1214) an der Mosel und Maas hinabgezogen, hatte den Herzog von Brabant zur Huldigung gezwungen, Aachen besetzt und sich daselbst durch den Erzbischof Siegfried von Mainz (25. Jul. 1215) krönen lassen, erlangte die Bestätigung seiner Wahl durch die dritte große Lateransynode (Nov. 1215), stellte dagegen dem Papste zu Strasburg (1. Jul. 1216) das urkundliche Versprechen aus, Sicilien sogleich nach erlangter Kaiserkrönung an seinen Sohn Heinrich abtreten zu wollen, wurde auf einer Versammlung der deutschen Stände zu Herford (1218) als rechtmäßiger König anerkannt und empfieng auf dem Reichstage zu Goslar (Jul. 1219) die ihm, von dem durch päpstliche Winke dazu bestimmten, Pfalzgrafen Heinrich überlieferten Reichsinsignien *).

Kaum aber sah er sich auf dem deutschen Throne befestigt und durch den Tod Innocentius III. († $\frac{16}{17}$. Jul. 1216) von der ihn drückenden geistlichen Vormundschaft befreit, als er den dem römischen Stuhle geleisteten Versprechungen geradezu entgegen zu handeln begann, den siebenjährigen Prinzen Heinrich (1216) nach Deutschland kommen ließ, ihn zum Herzog von Schwaben ernannte und die in Frankfurt versammelten Stände bewog denselben (April 1220) als römischen König **) anzuerkennen, wozu er besonders die geistlichen Fürsten durch

*) (H. Dt. Hegewisch? oder J. D. Funk?) Geschichte Kaiser Friedrichs II., Züllichau 1792. 8.

**) *Jo D. Ritter* diss. de electione Henrici VII. in regem Rom. ejusque regia potestate, Vitembergae 1652. 4.

völlige urkundliche*) Entsagung auf das Spolienrecht und Ertheilung neuer, sie in den erweiterten Besitz aller derjenigen Rechte, welche man später Landeshoheit genannt hat, über ihre Territorien setzenden, Privilegien (26. April) gewann. Papst Honorius III. zürnte zwar heftig über solche Vorfälle, ließ sich jedoch durch Friedrichs Briefe, Entschuldigungen und Versprechungen und besonders durch das Gelübde einer Kreuzfahrt beschwichtigen, und hoffte durch eine nach Deutschland geschickte, von Friedrich wiederholt zu Eger (1213), zu Straßburg (1213) und zu Hagenau (1219) angenommene, und von den Ständen auf dem Reichstage zu Frankfurt genehmigte Capitulation, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach mit der Ottos IV. übereinstimmen mochte, jede Gefahr von dem römischen Stuhle abgewendet zu haben. Friedrich trat (August 1220) seinen Römerzug an. Seit Heinrich VI. Tode hatte sich kein Kaiser den lombardischen Republiken als eigentlichen Oberherrn gezeigt, und je mehr in solcher für ihre Unabhängigkeit gefahrlosen Zeit sich ihre Kräfte im Innern entwickelten, desto höher stieg ihr Trotz, und desto schwerer ward es die Leidenschaften zu zügeln und den Frieden mit einander selbst zu erhalten. Die Pavesaner hatten durch das Friedrich auf seiner Reise nach Deutschland gegebene Geleit (s. S. 414.) den Haß der Mailänder auf das neue entflammt und auf dem Rückwege von jener Begleitung (1212) eine Niederlage erlitten, verbanden sich um solche Schmach zu rächen mit den Cremonesen, welche die überlegenen, sie am heiligen Pfingstfeste (2. Jun. 1213) anzugreifen sich nicht scheuenden, Feinde bei Castiglione besiegten, und schlugen selbst dieselben noch einmal (29. Sept.) bei Casselo. Andere Fehden hatte der Tod des Markgrafen Azzo († 18. Nov. 1212) in Verona, Padua und Ferrara zur Folge, und nur mit päpstlicher Hülfe

*) Die Urkunde ist abgedruckt in: *Gudeni* cod. dipl. T. I. p. 469 sqq.

behauptete das Haus Este seine schwankende Herrschaft. Bei der Herüberkunft des Königs befragten daher mehrere Städte den Papst, wie sie sich zu benehmen hätten und erhielten zur Antwort, sie sollten zwar den Eid der Treue leisten, jedoch vorbehaltlich der kirchlichen Rechte. Gerade darüber aber, was unter der dem Kaiser schuldigen Treue zu verstehen sei, war man ungewiß. Mailand vor allen anderen barg seine Abneigung gegen den Hohenstaufen nicht. Friedrich indessen begehrte die Krönung zum König der Longobarden gar nicht, vermied die ihm verhaßte Stadt, bestätigte Venedig seine Rechte und Besitzungen, eben so Genua die auf das deutsche Reich Beziehung habenden, nicht aber die in Sicilien in Anspruch genommenen, bewies sich auch gegen Pisa, Faenza und selbst gegen das, wegen der in Besitz genommenen Grafschaft Imola geächtete, jetzt reuige Bologna gnädig, verglich sich mit den päpstlichen Abgeordneten über alle ihm vorgelegte Punkte, zog in Rom ein und empfieng (22. Nov. 1220) im Beisein mehrerer deutschen Fürsten und Abgeordneten aus vielen italienischen Städten und aus Sicilien zugleich mit seiner Gemahlin die Kaiserkrone, beschwor die ihm vorgelegte Capitulation und gab mehrere für alle seine Reiche gültige Gesetze wegen der Immunität der Geistlichen, der Verfolgung der Ketzer, der Aufhebung des Strandrechtes, außer gegen Seeräuber und ungläubige Feinde, und der Schonung der Landleute hinsichtlich ihrer Person, ihres Zugviehes und ihres Ackergeräths *). Nur wenige Tage verweilte der Kaiser in Rom, ernannte (27. Nov.) im Lager von Sutri den Kanzler, Bischof Konrad von Metz, mit ausgedehnten Vollmachten zu seinem Stellvertreter im nördlichen und mittlern Italien, eilte nach seinem Erbreiche und betrat dasselbe (15. Dec.) nach des Papstes eigenen Worten in Frieden und

*) Die häufig abgedruckten Gesetze stehen auch unter der Ueberschrift: *Constitutiones Frederici II. imp. tit. I. vel XVII.* im Corp. jur. civ. hinter den libris feudorum.

Freuden, traf es jedoch in solchem Zustande, daß er volle Beschäftigung fand.

Zwar war während seiner achtjährigen Abwesenheit die Ruhe nicht öffentlich gestört worden; aber im Stillen waren manche Mißbräuche eingeschlichen und Prälaten und Barone hatten jede sich darbietende Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Rechte benutzt. Der Kaiser, wohl einsehend, wie er vor allen Dingen seine Macht in dem Erbreiche fester begründen müsse, um seinem Wunsche gemäß mit Erfolg in Asien auftreten zu können und zu den zu erwartenden Kämpfen mit den Lombarden und dem Papste vorbereitet zu sein, gab daher mehrere weise Gesetze zur Herstellung durchgreifender Ordnung, stellte strenge Untersuchung über alle seit Wilhelms II. Tode geschehene Schenkungen und Verleihungen an, bestätigte getreue Vasallen in ihrem rechtlichen Besitz, strafte widerspenstige, welche eines Einverständnisses mit Otto oder andern Ungehorsams beschuldigt wurden, und entzog mehrern, namentlich zwei Brüdern von Innocens III., deren einer, Richard, die Grafschaft Sora, der andere, Cardinal Stephan, Rocca d'Arce erhalten hatte, ihre während seiner Minderjährigkeit erhaltenen Lehen. Die Genueser, so sehr sie auf Dankbarkeit rechnen zu können glaubten, baten vergebens um die Erfüllung der einstigen Zusagen Heinrichs VI.; Friedrich räumte ihnen nicht den geringsten Vorzug vor den Einheimischen ein, sondern unterwarf sie denselben Handelsgesetzen und Abgaben. Wenige Jahre reichten hin die Barone zu demüthigen und das Ansehn der Gesetze herzustellen. Das Staatsvermögen hatte einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, selbst Geistliche mußten die Kreuzzugssteuer zahlen, und neue königliche Burgen erhoben sich zu Gaeta, Neapel, Aversa und Foggia. Die Saracenen waren durch einen Feldzug (1223) bezwungen in ruhige Bürger und eifrige Anhänger des Kaisers (s. Cap. 1. §. 6. S. 179.) verwandelt und ein Theil derselben nach Nocera verpflanzt. Die neue (1224) reich begabte Universität Neapel wetteiferte mit ihren älteren Schwestern. Suchte Friedrich schon

um solche Anstalten zu vollenden immer neuen Aufschub der Kreuzfahrt, so kamen dazu noch als weiterer Bestimmungsgrund die fortdauernden Fehden in der Lombardei zwischen den Welfen (Gegnern des Kaisers) und den Gibellinen (Anhängern desselben, mindestens dem Namen nach), an welchen auf der einen Seite besonders der Markgraf von Este und der Graf von St. Bonifacio, auf der anderen Ezelino von Romano und dessen Schwager Salinguerra Antheil nahmen, und welche, bald der Kaiser, bald der Papst, durch gleich fruchtlose Bemühungen beizulegen strebten. So sehr auch Friedrich, welcher schon bei seinen sicilianischen Reformen die Rechte des Papstes nicht immer geschont und selbst ohne königliche Einwilligung bestellte Bischöfe von ihren Sitzen verdrängt hatte, besorgen mußte, die ohnehin wankende Eintracht mit Honorius gänzlich zu stören, so konnte er doch unmöglich ruhig mit ansehen, wie die Städte allmälig auch den geringen Ueberrest kaiserlicher Oberhoheit vernichteten und selbst die Pflichten, welche ihnen der Friede von Costnitz auflegte, nicht erfüllten. Die vereinigte Macht Siciliens und Deutschlands gab ihm Hoffnung zu glücklicherer Ausführung der Plane seines Großvaters. Den Kreuzzug als Ursache angebend, in der That aber wohl um die Stimmung der Gemüther zu erforschen und zu versuchen, ob er nicht in Frieden erlangen könne, was er nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen entschlossen war, schrieb er einen allgemeinen Reichstag nach Cremona (auf Ostern d. i. 19. April 1226) aus, beschied den römischen König, die deutschen Stände und die lombardische Abgeordneten dahin und befahl seinen sicilianischen Vasallen sich zu seiner Begleitung in das obere Italien bereit zu halten. Kaum vernahmen dies die feindlich gesinnten Städte, als Abgeordnete von Mailand, Bologna, Piacenza, Verona, Brescia, (Faenza?) Mantua, Vercelli, Lodi, Bergamo, Turin, Alessandria, Vicenza, Padua und Treviso in dem Städtchen Mossio bei Mantua (2. März), zusammentraten, den lombardischen Bund auf 25 Jahre er-

neuerten*) und, in der Voraussetzung der Kaiser wolle sie ihrer wohlerworbenen Rechte berauben, kriegerische Maaßregeln ergriffen, alle Gemeinschaft mit den ihnen nicht beitretenden Städten und jeden Briefwechsel mit dem Kaiser untersagten, sich mit Heeresmacht bei Macaria lagerten, die Päße an der Etsch besetzten, dadurch die bis nach Trient gekommenen Deutschen zum Rückzug nöthigten, dem Kaiser die Thore von Bologna und Faenza sperrten und ihn bei S. Giovanni von Persiceto und bei Imola im Freien zu lagern zwangen. Nur wenige Städte besuchten, auch nachdem ihnen die Bestätigung der alten Verträge angeboten worden war, den Reichstag zu Cremona (Mai), und nun erst sprach der Kaiser (11. Jul.) die Acht über den widerspenstigen Bund aus und ließ alle Genossen desselben durch den Bischof von Hildesheim mit dem Banne belegen. Jedoch noch nicht gehörig zum Kampfe gerüstet, gieng er nach Apulien zurück, legte dem Papste schriftlich (29. Aug.) seine Beschwerden gegen die Lombarden vor, bat ihn (17. Nov.) die Vermittlung zu übernehmen und ließ sich den Ausspruch desselben (9. Jan. 1227) gefallen, wornach beide Theile ihrer Zwietracht entsagen und die gemachten Gefangenen frei geben, Friedrich die Acht aufheben und die Lombarden ihm 400 Reiter auf ihre Kosten zur Kreuzfahrt stellen und die Ketzer den bevorstehenden Gesetzen gemäß verfolgen sollten, ein Vergleich, welcher den Ausbruch der Feindseligkeiten nur hinausschob, die Gründe des wechselseitigen Hasses aber keineswegs entfernte, und Friedrich doppelt mißfällig sein mußte, da er ihn mit nach seiner Ansicht empörten Unterthanen auf gleichem Fuße behandelte. Den Lombarden mußte Honor sogar erst drohen, bis sie die versprochene Zahl Reiter rüsteten. Honor († 18. März) überlebte den Abschluß des Vertrags nur wenige Monate. Friedrich trat seine Kreuzfahrt an, wurde von dem neuen

*) Vergl. die Bundesurkunde und die Eidesformen der Rectoren bei *Sigonius* l. l. lib. XVII. ad a. 1226.

Papste Gregor IX. gebannt und stellte dennoch das Königreich Jerusalem wieder her (s. Cap. 1. §. 5. S. 176 fll.). Während seiner Abwesenheit hatte der Papst auch weltliche Waffen gegen ihn in Apulien gerichtet, jedoch erst seit der sicilianische Statthalter Rainald von Spoleto und dessen Bruder Berthold, Statthalter in Tuscien, (1228) von den entgegengesetzten Seiten in den Kirchenstaat eingefallen waren und den auch gegen sie geschleuderten Bannstrahl verachteten. Gregor forderte in der Lombardei zum Kriege gegen Neapel auf, ließ die Angeworbenen mit dem Schlüssel Petri bezeichnen und sammelte (1229) zwei Heere, von denen das eine unter dem Titularkönige Johann von Jerusalem (Friedrichs Schwiegervater, s. oben a. a. O.) und dem Cardinal Colonna Rainald aus dem Kirchenstaate vertreiben, das andere unter dem Capellan Pandolfo von Anagni in Apulien einbrechen sollte. Der Großrichter Heinrich von Morra sammelte die Getreuen des Kaisers und drängte die Schlüsselsoldaten in den Kirchenstaat zurück, wurde aber bei einem zweiten Einbruch (Anf. März 1229) gefangen, worauf St. Germano verloren gieng, die Päpstlichen bis an und über den Voltorno vordrangen, die Grafen von Celano und Aquila als päpstliche Befehlshaber im Innern des Landes auftraten und der, wahrscheinlich durch Uebergabe des Montecassino, sich befreiende Großrichter Capua kaum retten konnte. Nicht minder siegreich war der König Johann, trieb Rainald aus dem Kirchenstaate und vereinigte sich mit dem andern päpstlichen Hauptheere. Schnell aber änderte sich die Lage der Dinge mit der Rückkehr des Kaisers, welchen die den Schlüsselträgern allenthalben voranziehenden Bettelmönche schon für todt ausgegeben hatten. Die ohnehin durch ausbleibenden Sold mißvergnügten päpstlichen Truppen waren bald über den Voltorno zurückgedrängt und mußten die Belagerung von Cajazzo aufheben. Umsonst bot Friedrich durch die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza den Frieden an, ja bestrafte selbst Rai-

nalden über den eigenmächtigen Angriff. Er fand in seinem Kampfe Vertheidiger gegen den Frankreich, Spanien, England und Deutschland vergebens aufbietenden Papst, welcher durch seinen Legaten Otto das Kind in Braunschweig erfolglos aufforderte als Gegenkönig aufzutreten, stand bald (im Sept.) bei Capua, reinigte binnen wenig Wochen mit Hülfe seiner Lehnsmänner, saracenischen Krieger und selbst ihm ergebener Kreuzfahrer seine Staaten, bis auf wenige feste Plätze, von Feinden, verkündigte seine Siege seinen Freunden in der Lombardei und forderte die deutschen Fürsten, deren mehrere dem Rufe folgten, auf sich bei ihm einzufinden. Am meisten besorgt machten den Papst die Verbindungen des Kaisers in Rom, namentlich mit der Familie Frangipani, und zwangen denselben sich die Vermittelung der deutschen Fürsten und des Deutschmeisters gefallen zu lassen. Die Unterhandlungen zu San Germano (23. Jul. —28. Aug. 1230) gewährten von Seiten des Kaisers allen seinen Widersachern volle Verzeihung und namentlich den aus Sicilien vertriebenen Bettelmönchen, Templern und Johannitern, so wie den Grafen von Celano und Aversa Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihm selbst von Seiten des Papstes volle Restitution und Lösung von dem Banne, und die Vermittler bürgten für die Erfüllung der Bedingungen. So wenig dieser Friede aber, als die darauf folgende Unterredung Gregors mit Friedrich zu Anagni (1. Sept.) tilgte allen Haß.

Deutschland war während dieser ganzen Zeit sich meist selbst überlassen, da der junge, dem Ritter Konrad von Tanne, kaiserlichem Schenken und Ministerial auf Winterstetten*) zur Erziehung übergebene und (8. Mai 1220) in Aachen gekrönte, etwa zehnjährige König der Regierung selbst vorzustehen noch nicht vermochte, die bestellten Reichsverwe-

*) *Chronicon Urspergense* ad a. 1221. Andere nennen andere Erzieher, entweder den Ritter Heinrich von Neuffen, oder Werner von Boland, oder den Würzburger Bischof Otto.

ser aber zu wenig Ansehn besaßen. Der wackere Erzbischof von Köln, Engelbert Graf von Mons, welchen Friedrich zuerst an die Spitze der Regierung gestellt hatte, wurde von seinem eigenen Verwandten, dem Grafen Friedrich von Isenburg, dessen Kirchenbedrückungen er untersagt hatte, auf dem Rückwege von Soest bei dem Dorfe Suelino (Schwelm) mit 25 Bewaffneten überfallen (7. Nov. 1225) und mit 28 Dolchstichen und Schwerdtstreichen ermordet. Das erschrockene Gefolge des Erzbischofs entfloh und nur ein Knabe blieb bei dem Leichnam, welchen in der Nacht zwei Einwohner des Dorfs auf einem Karren nach ihrer Kirche abholten, von wo er nach Köln gebracht und prachtvoll bestattet wurde, bald Erzählungen von Erscheinungen des Märtyrers und von auf seinem Grabe geschehenen wundervollen Heilungen sich verbreiteten und ihm die Heiligsprechung erwarben. Der Mörder floh nach seiner Burg, wurde von den Mannen, welche der neue kölnische Erzbischof Graf Heinrich von Sayn absendete, und welche die Schlösser Isenburg und Neubrück dem Boden gleich machten, vertrieben, irrte geächtet ein ganzes Jahr umher, bis ihn Ritter Balduin von Geneffe aufgriff und für den versprochenen Lohn von 2100 Mark Silbers nach Köln auslieferte, wo derselbe nachdem er gebeichtet und seine Mitschuldigen genannt hatte, (14. Nov. 1226) auf das Rad geflochten wurde. Einige der Mitverbrecher erlitten ähnliche Strafe, andere minder Schuldige ließ man zur Buße zu. Auf vielen Großen, welche Engelbert durch strenge Rechtspflege beleidigt haben sollte, lastete der Verdacht der Mitwissenschaft. Der päpstliche Legat Kardinal Konrad bannte die beiden Brüder des Mörders, Bischöfe von Münster und Osnabrück, und der Papst, an welchen sie appellirten, bestätigte den Spruch; jedoch erlangte der Osnabrücker zuletzt Gnade. Selbst bei der Feier der Vermählung des römischen Königs mit Margarethe von Oestreich zu Nürnberg (1226) kam es zu Streitigkeiten über jene Mordthat und 40 bis 50 Menschen verloren, wie es

heißt, im Gedränge das Leben. Der Kaiser übertrug die Reichsverwaltung dem Herzog Ludwig von Bayern, aber weder dieser, noch der römische König, welcher nach der Krönung seiner Gemahlin auf dem glänzenden Reichstage zu Aachen [28. März 1227 *)] sich selbst der Regierung thätig annahm, vermochten allenthalben Ordnung zu erhalten. Die drohende Gefahr eines großen innern Krieges, welche das Erlöschen der Zähringer mit dem Tode Bertholds V. († 1218) veranlaßte, gieng glücklich vorüber, indem Friedrich, um die schwierige Entscheidung zwischen Allodial-Verlassenschaft und Reichslehn zu vermeiden in eine Zerstückelung des Herzogthums willigte. Graf Ulrich von Kyburg, ein Sohn von Bertholds Schwester Anna, erhielt den größeren Theil der zähringischen Besitzungen in Helvetien; Graf Egeno von Urach, der Sohn der anderen Schwester Agnes, theilte sich mit den Söhnen des Vatersbruders Albert von Teck in die schwäbischen Güter; der Graf von Savoyen und der Bischof von Lausanne erhielten Einiges; Breisgau und andere Lehen kamen an den Markgrafen Hermann V. von Baden; auch einzelne mächtige Barone giengen nicht leer aus; Freiburg, Bern und Solothurn wurden reichsfreie Städte und die Grafschaft Rheinfelden, Zürich und andere Städte und Vogteien unmittelbar zum Reich geschlagen. An den verschiedensten Orten aber brachen geringere Fehden aus und mit Mühe söhnte Heinrich durch seine Heirath seinen Schwager Heinrich III. von Oestreich mit dessen Vater Leopold VII. aus. Im Norden breiteten sich schon seit einem halben Jahrhundert die Dänen mächtig aus. Auf der von Waldemar I. (s. S. 360.) betretenen Siegerbahn gegen die wendischen Fürsten an der Ostsee schritt dessen Sohn Knud VI. (s. 1181) glücklich fort, erzwang (1183) von den

*) *Godefridus Coloniensis* ad a. 1227 „Dominica Judica mo. Andere geben an; Ende Mai.

mecklenburgischen Fürsten Heinrich und Niklot und (1184) von dem pommerischen Herzoge Bogislav den Lehnseid, eroberte (1200—1201) Ditmarsen, Holstein, Hamburg und Lübeck, ernannte seinen Schwestersohn, den Grafen Albrecht von Orlamünde zu seinem Statthalter in Nordalbingien und nahm den Titel König der Wenden an. Sein Bruder und Nachfolger Waldemar II. (s. 1202) nahm auf einer Versammlung zu Lübeck die Huldigung der nordalbingischen und wendischen Großen ein, nöthigte den Grafen Adolph seinen Ansprüchen auf Holstein und Lauenburg zu entsagen, erlangte von Friedrich mit Einwilligung der deutschen Stände durch den Vertrag zu Metz (1214) die Abtretung der Ansprüche des Reichs an Nordalbingien und eroberte (1216) das ihm von Otto IV. entrissene Hamburg (s. S. 415.) wieder. Graf Heinrich von Schwerin aber durch den dänischen Statthalter der Hälfte seiner Länder beraubt, überfiel (6. Mai 1223) den König und dessen schon zum Mitregenten angenommenen Sohn Waldemar III. unter nach einer Jagdlustbarkeit auf der Insel Lyöe aufgeschlagenen Zelten und führte beide Gefangene nach dem Schlosse Dannenberg. Der von den Dänen zum Reichsverweser bestellte Graf von Orlamünde wendete sich an Kaiser und Papst, aber vergebens befahlen Honorius III. und König Heinrich die Befreiung der Gefangenen, denn bald genügten die vorgeschlagenen Bedingungen den Deutschen nicht, bald fanden sie die Dänen zu hart. Adolph von Holstein benutzte die günstige Zeit zur Wiedereroberung seiner verlorenen Lande, nahm (Dec. 1224) auch den dänischen Reichsverweser gefangen, bemächtigte sich fast ganz Nordalbingiens und zwang selbst Hamburg zur Huldigung. Gegen Zahlung von 45000 Mark Silbers, Versprechen der Rückgabe aller deutschen Lande südlich von der Eider und aller wendischen, mit Ausnahme von Rügen, löste sich (17. Nov. 1225) der Dänenkönig aus seiner Haft, ließ sich durch den Papst von dem eingegangenen Vertrage entbinden und griff vereint mit seinem Schwestersohne Otto

dem Kinde von Braunschweig (Wilhelms † 1213, des jüngsten Sohnes von Heinrich dem Löwen, Sohn) den Holsteiner auf das neue an. Adolph aber und die anderen transalbingischen Herrn riefen den sächsischen Herzog Albrecht zu Hülfe und siegten (22. Jul. 1227) in der Schlacht bei Börnhövede unweit Kiel. Waldemar verlor ein Auge und Otto gerieth in Gefangenschaft, aus der er sich nur durch Länderabtretungen an Sachsen und an Holstein befreien konnte. Adolph befestigte sich im Besitz seiner väterlichen Lande, Albrecht gewann die Grafschaft Ratzeburg, Hamburg und Lübeck erhoben sich als freie Reichsstädte zu einer Dänemark lange beschwerlichen Macht, und dem Dänenkönige blieb von allen seinen Eroberungen nichts als der Titel des Wendenreichs. Otto von Braunschweig war während dieser Kriege mit dem Verluste der welfischen Erblande bedroht gewesen, als deren Erben ihn zwar sein söhneloser pfälzischer Oheim Heinrich († April 1227) anerkannt hatte, welche ihm aber die beiden Töchter desselben, Agnes, die Gemahlin des Wittelsbachs Otto des Erlauchten, des Bayernherzogs Ludwigs Sohn, welchem sie die Pfalz zubrachte, und Irmengard, vermählt mit dem badischen Markgrafen Hermann V., streitig machten. Irmengard überließ ihre Ansprüche gegen Eintauschung Baden näher gelegener Städte und Güter an den römischen König, dessen zweimalige Unternehmungen (1227) jedoch an der Treue der Bürger von Braunschweig scheiterten. Nach Befreiung aus der Gefangenschaft söhnte sich (1229) Otto auch mit der gegen ihn aufgewiegelten Ritterschaft seines Landes, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt aus und wurde der Ahnherr des neueren Welfen-Hauses in Braunschweig.

Der Kaiser eilte von Anagni nach seinen sicilianischen Staaten, um welche er sich durch eine neue Gesetzgebung die größten Verdienste erwarb *). Er hatte bereits in frü-

*) Die Gesetze sind, außer in der oben (S. 385.) angeführten

heren Jahren (1221 und 1227) mehrere einzelne Verfügungen erlassen, welche jetzt sehr bedeutend vermehrt und mit den noch anwendbaren Gesetzen der älteren Könige in ein Ganzes verarbeitet wurden. Der ausgezeichnetste der Staatsbeamten Peter von Vineis [P. de Vinea*)], ein in niederem Stande zu Capua geborener Mann, welcher sich auf der Universität zu Bologna von Almosen erhalten mußte, allen seinen Mitschülern aber durch Talent und Fleiß weit voranragte, im Staatsdienste des tüchtige Diener zu würdigen verstehenden Kaisers von einer Stufe zur andern, bis zu der des Kanzlers stieg und das volle Vertrauen seines Herrn besaß, brachte mit Hülfe des Thaddäus Suessa und anderer in vaterländischen und römischen Rechten erfahrener Männer die Sammlung zu stande, welche in lateinischer und griechischer und, wie man sagt, auch in arabischer Sprache (Aug. 1231) feierlich publicirt wurde. Zweck der Gesetze war, wie die Vorrede selbst sich darüber ausdrückt, die heilige Pflicht der durch den Streit der Menschen unter einander zur Zähmung der frevelnden Willkühr der Einzelnen nothwendig gewordenen Fürsten, als Vollstrecker des göttlichen Willens, zu erfüllen, die Kirche zu schützen vor geheimen Verunstaltungen des wahren Glaubens und vor offenen Feinden, und Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern zu bewahren, ein Zweck, welchen der Kaiser, theils durch Befestigung

---

Ausgabe von *Carcani*, zuerst abgedruckt unter dem Titel: Constitutiones regni Siciliae mandante Friderico II. concinnatae, Venetiis 1580 F., aufgenommen in *Lindenbrog* cod. legg. antiqq., p. 691 sqq., und in *Canziani* barbb. legg. T. I. p. 297 sqq.

*) Ein vollständiger Abdruck der für die Geschichte seiner Zeit höchst wichtigen Staatsschriften, Briefe ꝛc. des Vineis fehlt noch. Vieles ist gedruckt in: Guerimonia Friderici II., Hagenoviae 1529. 8.: Epistolarum Pt. de Vineis ll. VI., ed. *S. Schardius*, Basileae 1566. 8., iterum cum glossaris, Ambergae 1609. 8., et cum variis lectionibus cura *J. R. Iselii*, Basileae 1740 II. 8.

seiner Regentengewalt, theils durch Verbesserung der kirchlichen und bürgerlichen Verwaltung, der Gerichtsverfassung und des Proceßganges zu erreichen hoffte. Die Gesetzgebung sollte das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ordnen, Adel, Bürger und Volk einigen, in den Städten ein Gegengewicht gegen den Adel aufstellen, ohne dieselben so hoch zu heben, daß sie, gleich den lombardischen, der höchsten Staatsgewalt gefährlich werden könnten, und sollte passen für alle Theile der so sehr gemischten, in Abkunft, Glauben, Recht und Sitte bisher so verschiedenen Bevölkerung. Grundlage blieben die Gesetze Rogers, im Einzelnen aber wurde Vieles abgeändert, die Verschiedenheit des Rechts für Griechen, Lombarden, Normannen ꝛc. aufgehoben, die Beamtenhierarchie durchgreifender gemacht und der Wirkungskreis eines jeden derselben näher bestimmt. Die nach der bisherigen Verfassung angestellten Reichs-, Landschafts- und Orts-Behörden wurden einander genauer untergeordnet und zu strenger Erfüllung ihrer Amtspflichten angewiesen, wobei jedoch Collisionen der Verwaltungs-, Justiz- und Finanz-Beamten um so weniger vermeidlich waren, als oft die eine oder die andere Stelle unbesetzt blieb, oder ein ausgezeichneter Mann mehrere Aemter zugleich bekleidete. Die Anstellung der Beamten geschah durch den König, welcher denselben festgesetzte Besoldungen ertheilte, die von den Partheien zu entrichtenden Sporteln sich berechnen ließ, und über alle seine Staatsdiener durch jährlich zu erstattende Berichte und einzureichende Sittenlisten die genaueste Aufsicht hielt. Die hinsichtlich der kirchlichen Verfassung aufgestellten Grundsätze wichen sehr von den damals allgemein angenommenen ab, indem der Kaiser den Klerus in Klagen wegen dinglichen Eigenthums und in Criminalfällen unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit stellte, die kirchliche Jurisdiction über Layen auf Klagen wegen Ehebruchs einschränkte, die Geistlichen hinsichtlich des freien oder lehnbaren Grundeigenthums den Weltlichen gleichstellte, die Steuerfreiheit des geistlichen Gutes großen Beschränkungen unterwarf, nament-

lich geistlichen Personen und Corporationen, welche die volle Immunität behaupteten, den Besitz von Gütern, auf welchen Kriegsdienst und Besteuerung lastete, verbot, ja sogar Kinder von Geistlichen gegen eine Abgabe von fünf vom Hundert ihres Einkommens für vollbürtig und nur mit Ausnahme der Lehnssuccession für erbfähig erklärte. Dagegen wurde wieder für die Sicherheit des Kirchenguts gesorgt, genaue Rechnung über die Einkünfte erledigter Stellen zu führen befohlen, die selbst auf königlichen Gütern lastende Zehntpflicht allgemein eingeschärft, die Berufung nach Rom und die beliebige Sendung päpstlicher Abgeordneten gestattet, und hinsichtlich der Bischofswahlen blieb es bei der von Innocentius III. getroffenen Einrichtung, daß das Capitel nach dem Könige gemachter Anzeige von der Erledigung die Wahl vorzunehmen hatte, der Neuerwählte aber nicht vor erlangter königlicher Bestätigung eingeführt werden und sein Amt nicht vor erlangter päpstlicher Confirmation verwalten durfte. Die Lehnsverhältnisse blieben im Ganzen die bisherigen und geradezu wurden dem Adel weder alte Rechte entzogen, noch neue Pflichten auferlegt; aber indirect wurde derselbe durch die neuen Staatseinrichtungen hinsichtlich seiner Selbsthülfe, Gerichtsbarkeit und der zu tragenden Kriegs- und Staatslasten immer mehr beschränkt, und neben dem Geburtsadel hob sich der persönliche der Beamten, Richter und Doctoren. Die wichtigste Lehnspflicht war die Kriegshülfe, der Regel nach ein Reiter und zwei Schildträger auf drei Monate für eine jährliche Einnahme von 20 Unzen. Der Adel suchte dagegen, um den ihn treffenden Kriegsdienst auf seine Hintersassen vertheilen zu können, das Grundvermögen seiner Unterthanen in pflichtiges Land zu verwandeln. Dem Könige aber genügte längst schon die ihm von den Lehnspflichtigen gestellte Mannschaft nicht, er zog vielmehr, zahlreiche Söldner nicht mitgerechnet, zuerst die königlichen Städte und bald die ganze Bevölkerung des Reichs zur Militärpflicht und erschütterte dadurch die Grundfesten der Adelsverfassung, welche fast nur in dem Grundsatze,

daß zur Erlangung des Ritterschlags und der damit verbundenen Vorrechte ritterbürtige Abstammung erforderlich sei, die Bürgschaft ihrer Fortdauer fand. Ersatz für solche Verluste ward dem Adel dadurch, daß in Ermangelung der Söhne die Töchter und die Seitenverwandten bis zum dritten Grade volles Erbrecht erhielten. Den Parlamenten wurde eine neue, zugleich den Einfluß der bürgerlichen Abgeordneten auf dieselben und den der Krone sichernde Einrichtung gegeben. Zweimal alljährlich am ersten März und am ersten November sollte die Versammlung in einer der fünf Städte des dazu in eigene Bezirke vertheilten Reichs gehalten werden, dabei jeder Prälat und Baron in Person, für jede größere Stadt vier, für eine kleinere zwei und für jede Burg oder Ortschaft ein Abgeordneter und alle königlichen Staats- und Ortsbeamten erscheinen, ein königlicher Bevollmächtigter die acht und längstens vierzehn Tage dauernden Berathungen eröffnen und leiten, Jedem, Geistlichen oder Layen, das Recht zustehen, Beschwerde zu führen über die Staatsverwaltung überhaupt oder einen Beamten insbesondere und sonstige das gemeine Beste seiner Landschaft betreffende Gegenstände zur Sprache zu bringen, und die protocollarische Verhandlung über alle solche erhobene Beschwerden, sofern der Landrichter denselben nicht auf der Stelle abzuhelfen vermöge, versiegelt an den König gelangen. Außerdem mögen Verwilligungen und Vertheilungen von Steuern den Hauptgegenstand der Berathungen dieser Versammlung ausgemacht haben. Darneben bestanden die alten Parlamente der von dem Könige berufenen Prälaten und Baronen fort, und eben so das höchste Reichsgericht, schon durch die Art seiner Zusammensetzung aus ständischen Mitgliedern, und mehr noch durch seine Befugniß neue Gesetze mit zu berathen, eine nicht blos gerichtliche, sondern staatsrechtliche Behörde. Die Gerichtsbarkeit des Adels über die auf den Gütern desselben befindlichen Städte und Ortschaften und die Besteuerung der adelichen Hintersassen wurde unter Oberaufsicht des Staates gestellt. Wahrscheinlich in

allen Städten, bestimmt in den königlichen, wurden gute Männer (Geschworene) unter dem Vorsitz des Ortsbeamten gewählt, von dem Könige oder dem Lehnsherrn bestätigt, mit der policeylichen Aufsicht beauftragt und in das gemeine Wohl betreffenden Fällen befragt. Die Rechte der Städte waren nicht überall gleich, keine jedoch, wiewohl man in mehreren derselben Rathhäuser, Gemeindeversammlungen und selbst Schöppen bei den Gerichten erwähnt findet, in vollem Besitz städtischer Freiheiten; vielmehr verbot der Kaiser jede Wahl von Stadtobrigkeiten bei der strengsten Strafe, ja bei Todesstrafe, und setzte jeder Stadt ihren Ortsbeamten (bajalus), welcher alle Angelegenheiten zu leiten, den aus den angesehensten Einwohnern bestehenden Gemeinderath zu berufen und die Wahl der zu den Parlamenten zu schickenden Abgeordneten zu veranstalten hatte. Zum Vortheil der schon durch die Stellung unter die oberste Gerichtsbarkeit der königlichen Behörden sehr begünstigten Landleute, wurde das unter Roger aufgenommene Grundbuch aller dem Staate zu leistenden Dienste und Abgaben durchgesehen und erweitert, den Herren jede willkürliche Besteuerung ihrer Unterthanen streng verboten und den Baronen die Beitreibung einer außerordentlichen Hülfsleistung nur zur Aussteuer einer Tochter oder Schwester, Wehrbarmachung eines Sohnes, königlichem Dienste oder Lösung aus persönlicher Haft gestattet, dem Prälaten nur zu Reisen in königlichem Dienste, zu Kirchenversammlungen oder zum Empfange der Weihe und im Falle der Einlagerung. Alle persönlich Freie und selbst Leibeigene, sofern sie dazu tauglich befunden und die Erlaubniß des Königs erlangen würden, erhielten den Zutritt zu geistlichen Würden. Viele Städte und Gemeinden bekamen Jagd- und Fischgerechtigkeit auf ihrem Eigenthum; ja auf allen königlichen Gütern hob der Kaiser die Leibeigenschaft gänzlich auf. Neuen Ansiedlern auf Sicilien wurde zehnjährige Abgabenfreiheit bewilligt, nur aus Afrika herüberflüchtende Juden mußten sogleich Steuern zahlen und sich ausschließend dem Ackerbau

widmen. Der Proceßgang wurde mehr nach römischem als nach deutschem Muster eingerichtet, jedoch blieben die neben dem Richter das Urtheil findenden Schöppen. Der einzelnen Bestimmungen über das Gerichtsverfahren in privatrechtlichen und peinlichen Klagen sind viele, insbesondere wurde der Beweis durch Gottesurtheil, namentlich den gerichtlichen Zweikampf, welchen der Kaiser thöricht, abergläubig und Gott versuchend nannte und dem Richter nur in Ermangelung aller anderen Beweismittel gegen schwere Anklage darauf zu erkennen erlaubte, sehr eingeschränkt. Auch auf policeyliche Gegenstände, insbesondere die Aufsicht über Gewerbe, Preis und Beschaffenheit der verkäuflichen Dinge, Tagelohn, Zucht in öffentlichen Häusern, Gesundheitspflege ꝛc. erstreckten sich die Gesetze. Der Handel im Innern des Landes war völlig frei, der mit dem Auslande durch die darüber abgeschlossenen Verträge festgesetzten Einschränkungen unterworfen, und die darauf lastenden Abgaben sollten auf die dem Kaufmann am wenigsten lästige und für den Staat sicherste Art erhoben werden, jedoch blieben mehrere Ausfuhrartikel, namentlich Pferde, Widder, Salz und selbst ein Theil des Getreides, dem Alleinhandel der Krone vorbehalten. Sieben große Jahrmärkte sollten, jeder 14 Tage lang, in eben so viel verschiedenen Städten des Reichs während der Monate April bis October abgehalten werden. Reichlich wurde sehr schön geprägte, mit dem Bildniß des Kaisers versehene Münze in Umlauf gesetzt, besonders goldene ganze und halbe Augustalen, 108 Gran schwer, nach heutigem Münzfuße etwa acht Gulden werth. In Zeiten der Noth, z. B. bei der Belagerung von Faenza (1241), erlaubte sich der Kaiser lederne Münzzeichen mit der Präge der Augustalen auszugeben, welche im Vertrauen auf künftige Einlösung allgemeinen Credit fanden. Die Abgaben, worüber die Landkämmerer und die denselben zur Seite stehenden Kronanwälte genaue Nachweisungen führen mußten, bestanden in persönlichen Leistungen, namentlich zu Kriegsdienst, Einquartierungen und Staats-Bauten, wofür häufig nach getroffenem

Uebereinkommen Geldzahlungen eintraten, Lehnzins, Grundzins von freiem Eigenthum, Zöllen, Verbrauchssteuern von Schlachtvieh, Getreide, Wein ꝛc., Schutzgeld von Juden und Saracenen, Strafgeldern und außerordentlichen Beisteuern oder Collecten, bei welchen der Klerus bald milder bald strenger behandelt wurde. Die Krongüter, über welche in jeder Landschaft ein Staatsanwalt die Aufsicht führte, wurden theils auf Staatsrechnung verwaltet, theils verpachtet. Viel geschah für Wissenschaft und Kunst von dem Kaiser, welcher durch Nachforschung in seinen eigenen Staaten und in Syrien zahlreiche Handschriften in griechischer, lateinischer, arabischer, italienischer und deutscher Sprache aus alter und neuer Zeit zusammenbrachte, Kunstsammlungen in Neapel und Capua anlegte, Ausgrabungen verschütteter Denkmäler veranstaltete, den Minnesang liebte, in seiner berühmten Schrift über die Falkonierkunst *) als ausgezeichneter Naturforscher auftrat, und eben so sehr durch wissenschaftliche Bildung als durch politische Ansichten seiner Zeit voranschritt. Die Bildhauer und Baukünstler, Nikola aus Pisa und Nikola Massuccio, und der Maler, Tomaso da Stefani, zeichneten sich vor vielen anderen aus. Pracht jeder Art, vorzüglich aber solche, welche dem geistreichen Manne gefällt, zeichnete die Hofhaltung des Kaisers aus, an welcher sich die gebildetsten Männer und Frauen ihrer Zeit sammelten, und zu welcher selbst muselmännische Fürsten bewunderte Geschenke schickten.

Je schöner der Kaiser durch solche Gesetze die Ordnung in seinen Erbstaaten aufblühen sah, um so mehr mußten ihm der Trotz der lombardischen Republiken und die unter den-

*) Reliqua librorum *Friderici II. Imp.* de arte venandi cum avibus, cum *Manfredi R.* additionibus, ed pr. Augustae Vindelicorum 1596, nunc fideliter repetita annotationibus iconibusque additis emendata atque illustrata edidit *J. G. Schneider*, Lipsiae 1788—89. II. 4. — Vergl. *J. G. Schmutzerus* de Friderici II. in rem literariam meritis, Lipsiae 1740. 4.

selben stets fortdauernden Fehden mißfallen und die Ueberzeugung in ihm begründen, es bedürfe auch hier des Einschreitens königlicher Macht um der zerstörenden Feindschaft zu begegnen, welche bald aus bloßem Privathaß einzelner Edlen hervorgehend, ganze Städte ergriff, dieselben in Factionen theilte und langjährige bürgerliche Unruhen erzeugte, wie z. B. der Streit der Buondelmonte mit den Amidei zu Florenz (s. 1215), bald in dem Streben der geringeren Bürger nach Gleichheit mit den bevorrechteten Geschlechtern ihren Grund hatte, wie zu Genua, (1226) bald aus den Ansprüchen der größeren Städte, wie Mailand, Genua, Bologna, Florenz u. a., auf Herrschaft über die kleineren Städte entsprang und Stadt gegen Stadt unter die Waffen brachte. Nicht blos Italien überhaupt theilte sich in Welfen und Gibellinen, Partheinamen welche oft von ihrer ursprünglichen Bedeutung sehr abwichen, sondern in den meisten Städten bekämpften einander Factionen unter denselben Namen. Friedrich, um vorerst den Weg der Güte zu versuchen, berief einen allgemeinen Reichstag (auf 1. Nov. 1231) nach Ravenna, zu welchem sich nicht blos die italienischen Stände, sondern auch die deutschen Fürsten mit dem römischen Könige einfinden sollten. Auch Gregor ermahnte (27. Sept.) die Städte der Ladung des Kaisers, für dessen friedliche Absichten auch noch der deutsche Ordensmeister Hermann von Salza bürgte, zu folgen. Nichts desto weniger aber schickten nicht allein die meisten Städte keine Abgeordneten, sondern erneuerten und verstärkten die Lombarden ihren Bund, versperrten den Deutschen den Weg, nöthigten Friedrich zur Unterredung mit seinem Sohne zu Schiff nach Aquileja (März 1232) zu gehen, ja sollen Heinrich zum Aufstande gegen den Vater gereizt und ihm die Königskrone versprochen haben. Der in Deutschland erzogene junge König fand sich in seiner Stellung zu dem Vater, welcher aller dem Papste gegebenen Versprechungen unerachtet das sicilianische Königreich für sich behielt, immer mehr beeinträchtigt, lieh Schmeichlern sein Ohr und suchte

sich auf jede Art beliebt zu machen. Ob und in wie weit er zu diesem Zweck, oder in Uebereinstimmung mit seinem Vater, mehrere den Mißbrauch städtischer Freiheiten und fürstlicher Willkür einschränkende und den Landfrieden befestigende gesetzliche Bestimmungen erließ, ist dunkel. Es gehört dahin vor anderen die auf dem Reichstage zu Worms (1. Mai 1231) gegebene Entscheidung, daß weder ein Fürst, noch sonst jemand neue Anordnungen treffen, oder neue Rechte festsetzen solle, ohne zuvor eingeholte Einwilligung der Edlen der Landschaft *). Ein zwischen Vater und Sohn angeknüpfter Briefwechsel vermehrte die Erbitterung, und Heinrich erklärte sich öffentlich auf einer Zusammenkunft zu Boppard (im Sept. 1234) als selbstständigen König des deutschen Reichs, bemühte sich durch Ueberredung, Bitten, Geschenke und Drohungen seinen Anhang zu vergrößern, und sperrte die aus Italien führenden Pässe. Dennoch langte der Kaiser über Aquileja durch Oestreich und Bayern in Regensburg an, trug den versammelten Fürsten die Sache vor, eilte nach den Rheingegenden, verzieh dem sich ihm zu Worms (2. Jul. 1235) unterwerfenden Sohne, befahl aber, als derselbe die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte und insbesondere die Uebergabe von Trifels verweigerte, dessen Verhaftung und ließ ihn (1236) nach Apulien abführen, wo derselbe, weil er keine Reue zeigte, in verschiedenen Schlössern sein ganzes übriges Leben hindurch († 12. Febr. 1242) in engem Gewahrsam blieb. Nachdem nun der durch den Tod seiner Gemahlin Jolantha (s. Cap. 1. §. 5. S. 178—179.) zum zweitenmale

*) „Super qua re, requisito *consensu principum*, fuit taliter diffinitum: ut neque principes neque alii quilibet *constitutiones vel nova jura facere* possint nisi *meliorum et majorum terrae consensus* primitus habeatur," lauten die Worte der in J. A. v. Schultes coburgischer Landesgeschichte des Mittelalters Bd. 1. S. 135. aus dem Archive zu Wurzburg mitgetheilten höchst merkwürdigen Urkunde.

Witwer gewordene Kaiser sich mit Isabelle, der Schwester des englischen Königs Heinrich III. (20. Jul. 1235) in Worms vermählt hatte, hielt er (s. 15. Aug.) einen der glänzendsten und wichtigsten deutschen Reichstage in Mainz, auf welchem 75 Fürsten und mehr als 1200 Edle und Ritter und unzähliges Volk erschienen, theils um an den Berathungen über viele allgemeine und besondere Verhältnisse im Reich Antheil zu nehmen, theils um den Glanz der Versammlung zu erhöhen und die Verkündigung der gefaßten Beschlüsse mit anzuhören. Einer der Hauptbeschlüsse betraf die förmliche Absetzung Heinrichs; ob aber die erst zwei Jahre später (1237) in Wien und Speier vollzogene Wahl des jüngeren kaiserlichen Prinzen Konrad zum römischen Könige schon hier zur Sprache kam, ist ungewiß. Nicht minder wichtig war die völlige Aussöhnung des Geschlechtes der Welfen mit dem der Hohenstaufen und dem Reiche. Nach vorausgegangener Untersuchung aller zwischen beiden noch obwaltenden Streitigkeiten durch dazu ernannte fürstliche Schiedsrichter, erschien Otto das Kind vor der Reichsversammlung, übergab alle seine Allodien dem Kaiser, empfieng dieselben sogleich (21. Aug.) als Reichslehen und als für Söhne und Töchter erbliches Herzogthum Braunschweig-Lüneburg*) zurück, wurde außerdem mit dem Reichszehnten in Goslar belehnt und erhielt für alle seine Dienstmannen die Rechte der Reichsministerialen (Folge der Herzogswürde), wogegen er allen Ansprüchen auf die seinem Vater abgenommenen Lande und der Gerichtsbarkeit über das Bisthum Hildesheim entsagte. Auch der Streit mit dem Erzbischof von Bremen über die Grafschaft Stade wurde im folgenden Jahre gütlich beigelegt. Der wichtigste Gegenstand der Berathungen betraf jedoch den Landfrieden, worüber auf der Grundlage der bereits von Heinrich zu Worms (23. Jan. 1231 u. 1. Mai 1232 und zu

*) S. die Urkunde im Fac simile in: Origines Guelficae Tom. IV. ad p. 49 sqq.

Frankfurt 11. Febr. 1234) und von Friedrich selbst (zu Ravenna Jan. 1232 und Udine Mai d. J.) getroffenen einzelnen Bestimmungen wegen der Städtebündnisse, der Pfalbürger, der Regierung bischöflicher Städte, der Rechte der geistlichen und der weltlichen Fürsten ꝛc.*) ein allgemeines Gesetz**) erlassen wurde. Die wesentlichsten Vorschriften sind folgende: ein sich gegen den Vater empörender Sohn verliert sein väterliches und mütterliches Erbe und wird, falls er dem Vater nach Freiheit und Leben getrachtet hat, für immer ehr- und rechtlos; alle seit Heinrich VI. Tode erhöhten Zölle sind auf den alten Satz zu ermäßigen und alle neu angelegten Münzstätten abzuschaffen; wer unrechtmäßigen Zoll erhebt, wird als Straßenräuber, wer unrichtiges Geld schlägt, als Falschmünzer bestraft; Niemand darf ohne Reichsvollmacht Geleit geben, oder Geleitsgeld erpressen, und Jeder der ungenügend Geleit giebt, Wege und Brücken nicht in Stand hält, oder Nebenwege zu fahren zwingt, verliert nach dreimaligem Vergehen sein Recht und fällt in weitere Strafe; Hehler und Käufer gestohlener Sachen leisten das erstemal doppelten Ersatz und werden im Wiederholungsfalle als Diebe bestraft; ohne Rechtsspruch gilt keine Pfändung; wer eine Burg oder Stadt bauen will, soll es thun mit seinem eigenen Gut und nicht mit dem seiner Landleute, auch bei Strafe

---

*) S. die Urkunden unter anderen abgedruckt in: Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt a. M. 1747 fll. V. F., in Thl. I. No. VII. IX. X. XI. (Die Constitutio apud civitatem Frankenvoert steht bei *Albericus* l. l. p. 548—550.)

**) S. daselbst Nro. XII. pag. 19 sqq. — Vergl. *Joh. Christoph Gatterer* de linguae Germanicae epocha diplomatica, in Commentatt. soc. Gottingensis T. II. 1779, class. hist. phil. p. 52 sqq.; — *Idem* de epocha linguae Theotiscae in publicis imperii constitutionibus, ibid. T. III. 1180, class. hist. phil. p. 1 sqq., wo der Abschied aus sechs verschiedenen Quellen neben einander gestellt ist.

des Straßenraubes keinen Zoll oder ander Ungeld erheben; die Aufnahme von Pfalbürgern ist untersagt (dies sowohl, als die eigenmächtige Errichtung von Genossenschaften, eidlichen Verbindungen, Zünften ꝛc., Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, Aufnahme fremder Leibeigenen, Schutz der Geächteten ꝛc., verboten den Städten schon die Constitutionen von Ravenna und Frankfurt); jedem geistlichen und weltlichen Gerichte soll die ungestörte Wirksamkeit in seinem Kreise bleiben und alle Gerichte sollen sprechen nach des Landes Sitte und Gewohnheit (die Frankfurter Constitution wieß bereits Jeden, dem die Gerichtsbarkeit zustehe, an, monatlich vier Gerichtstage zu halten, bei 100 Mark Strafe und im doppelten Wiederholungsfalle Verlust der Gerichtsbarkeit); Nothwehr ausgenommen, soll Jeder sein Recht bei Gerichten suchen, und nur wenn er es bei diesen nicht findet, darf er sich zur Wehre setzen, muß jedoch die Fehde zuvor ansagen und die befriedeten Tage halten; jede Acht soll öffentlich ausgesprochen und nicht eher bis der Geächtete dem Rechte Genüge geleistet hat, gelöst werden; mit zweien Zeugen bewiesener Landfriedensbruch zieht die Acht und, wenn Todtschlag damit verbunden war, Verlust der Ehre und des Lebens nach sich, und wer ohne Noth sich zur Wehre setzt verliert seine Rechtsansprüche und leistet doppelten Schadensersatz ꝛc. Um Recht und Frieden im Reiche besser zu handhaben, wurde ein *Hofrichter* bestellt, welcher ein Freigeborener sein, sein Amt mindestens ein Jahr verwalten, mit seinem Schreiber aus dem Layenstande an jedem Werktage zu Gericht sitzen und über alle angebrachten Klagen, ausgenommen Leib, Ehre, Recht und Gut der Fürsten betreffende, welche der Kaiser sich selbst vorbehält, entscheiden, Jeden schriftlich vorladen und ihm einen schriftlichen Bescheid geben soll, jedoch keine Acht ohne kaiserliche Bewilligung aussprechen oder aufheben darf. — Alle diese und viele andere Beschlüsse wurden auf ein Pergament geschrieben dem Volke in *deutscher Sprache* vorgelesen, ob im Original, oder in einer Uebertragung ist freilich un-

gewiß; jedoch halten wir die von Gatterer für das erstere angeführten Gründe für entscheidend und nehmen an, daß von jetzt an die deutsche Sprache Staatsgeschäften-Sprache geworden sei. So viel Gutes alle diese Einrichtungen haben mochten, so sind sie doch von Neuern bitter getadelt worden, als die Untergrabung der alten deutschen Freiheit herbeiführend, den König in ein bloßes Oberhaupt von Fürsten und Lehnsträgern umwandelnd, die geistlichen Fürsten mehr als billig begünstigend und die freie Entwickelung der Städte hemmend. Kann gleich das letztere eben so wenig geläugnet werden, als daß der Unterschied der Stände von nun an schärfer hervortritt und besonders die alte germanische Gerichtsverfassung sich immer mehr aus einer Schöpfengerichtsbarkeit in eine fürstlicher Beamten umwandelt, so vergesse man nicht, daß man jene Zeit nicht nach heutigen Ansichten beurtheilen darf, daß Vieles nicht Wirkung des Gesetzes, sondern des ganzen Zusammenflusses der Zeitumstände war und daß Friedrich nicht Alles mit einemmale bessern und umgestalten konnte, und beachte wie verschieden er Deutsche und Sicilianer behandelte.

Nach geendigtem Reichstage handhabte der Kaiser streng die neuen Gesetze, brach mehrere Raubburgen, verglich sich zu Augsburg (1. Nov.) mit dem Böhmenkönige Wenzeslav III. über dessen Ansprüche auf schwäbische Güter, befestigte seine Macht in Süddeutschland durch freundschaftliche Verhältnisse mit Bayern und Baden, brachte den Winter in Hagenau zu, wohnte (1. Mai 1236) zu Marburg der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth*) bei, bot dann in Coblenz

*) Elisabeth war die Tochter des Ungarkönigs Andreas II., Witwe Ludwigs VI. von Thüringen, mit ihren Kindern durch den Schwager Heinrich Raspe (1227) verjagt, hülflos umherirrend, bis ihr der Schenk Rudolph von Vargula die Rückkehr auswirkte, sie seitdem auf der Wartburg und (s. 1230 bis an ihren Tod 19. Nov. 1231) in Marburg Werken schwärmerischer Frömmig-

Niederdeutschland gegen die Lombarden auf, begab sich nach Augsburg und sammelte auf dem Lechfelde ansehnliche Streitkräfte. Gregor spielte (s. 1235) den Vermittler; aber Frie-

---

keit lebte und (1235) heilig gesprochen wurde. Eine große Rolle spielt in ihrer Geschichte ihr Beichtvater oder vielmehr Peiniger Konrad, wahrscheinlich ein Dominicanermönch, zwar nicht eigentlicher Urheber, doch wohl entfernter Veranlasser des oben (Cap. 1. §. 1. S. 59.) erwähnten Stedingerkrieges, dessen Erzählung wir hier, um den Faden des Textes nicht zu unterbrechen einschalten. — Ketzerverfolgungen waren wie die Papstgeschichte uns gelehrt hat, damals an der Tagesordnung und selbst Friedrich II. hatte strenge Edicte deßhalb erlassen (Vergl. Sammlung der Reichsabschiede Thl. 1. Nro. XIV. S. 27 fll.; — *Petri de Vineis* epp. lib. I., ep. 25—27.) Konrad erhielt von Gregor IX. den päpstlichen Auftrag zur Bekehrung der Ketzer und nöthigenfalls der Kreuzpredigt gegen sie, vollzog nun mehrere Hinrichtungen in Crefeld, Erfurt und anderen Städten und wagte sich selbst an die Grafen von Sayn, Henneberg, Solms u. a., so daß die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, ja selbst Dominicaner, gegen sein Verfahren auftraten und König Heinrich Versammlungen in Mainz und Frankfurt hielt, auf denen der hart angeklagte Graf von Sayn losgesprochen wurde. Die Leute des Herrn von Dernbach erschlugen den Ketzerrichter (30. Jul. 1233) in der Nähe von Marburg, ehe die Aufhebung seiner Vollmacht durch den Papst ankam. Schon hatte sich in einer entfernten Gegend die Flamme eines förmlichen Ketzerkrieges entzündet. Um den Ausfluß der Hunte und Jade an der Meeresküste zwischen Bremen und Oldenburg wohnte das harmlose Völkchen der Stedinger, welches altdeutsche Freiheit bewahrend, die Lehnslasten und die Zehnten und Abgaben an die Geistlichkeit drückend empfand. Als Seefahrer kamen sie häufig nach den südfranzösischen Küsten und mögen von dort denen der Albigenser ähnliche Grundsätze mit in ihre Heimath gebracht haben. Der Herzog von Oldenburg legte zwei feste Schlösser in ihrem Lande an und erlaubte den Besatzungen derselben manche Unbill. Der Erzbischof Hartwich von Bremen steigerte, weil sie einen Geistlichen erschlagen hatten und den Zehnten verweigerten, die kirchlichen Strafen. Sie griffen unter tapfern Anführern, wie Volke von Bar-

drich gestattete so kurze Fristen und stellte die Bedingungen so hoch, daß kein Vertrag zu stande kommen konnte, brach, unbekümmert um das päpstliche Verbot solchen, nur der gemeinsamen Sache der Christenheit im heiligen Lande nachtheiligen, Krieges, (24. Jul. 1236) auf, drang nach Verona, welches sich neuerdings in seinen Schutz begeben hatte, vor, vereinigte sich mit den Cremonesen und anderen ihm treu gebliebenen Lombarden, eroberte mehrere haltbare Plätze, bot von Cremona aus nochmals den Frieden an, griff nach Verwerfung seiner Anträge wieder zu den Waffen, erfocht neue Vortheile, erstürmte (in der Nacht vom 10. auf 11. Nov.) Vicenza und bereitete sich schon zur Belagerung von Mailand vor, als ihn deutsche Angelegenheiten noch einmal zurückriefen. Der Herzog Friedrich der Streitbare von Oestreich, ein Schwager des abgesetzten römischen Königs, störte schon seit längerer Zeit durch Streitigkeiten mit seinen Nachbarn in Ungarn, Böhmen und Bayern und durch Willkür im eigenen Lande die Ruhe, sollte mit dem Papst und den Lombarden in geheimen Verbindungen stehen, war auf mehrmalige Vorladungen nicht erschienen und deßhalb zu Augsburg (1236) geächtet worden. Die mit der Vollstreckung der Sentenz beauftragten Fürsten, der König von Böhmen und der Herzog von Bayern, nebst den Bischöfen von Passau und Bamberg, besetzten zwar das Land, konnten aber die festen Plätze nicht bezwingen, bis der Kaiser selbst (Nov. 1236) ihnen zu

---

denfliet, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke, gegen ihre geistlichen und weltlichen Dränger zu den Waffen. Gregor erlaubte (1233) die Kreuzpredigt; Otto das Kind, welcher ihnen anfangs aus Haß gegen den bremischen Erzbischof Hülfe geleistet hatte, wurde vom Bunde mit ihnen abgezogen, alle benachbarten Fürsten bewaffneten sich gegen sie und unterdruckten sie durch die Schlacht bei Altenesch (28. Mai 1234). Sie mußten Lehnsobere anerkennen und verloren ihre Reichsunmittelbarkeit. Vergl. *Cur. Aemil. Scharling* de Stedingis, Hafniae 1828. 8.

Hülfe kam, den Herzog zwang sich nach Wienerisch Neustadt zu flüchten, Oestreich für sich in Besitz nahm und Wien zu einer freien Reichsstadt erhob. Nach seinem Abzuge trat indessen der Herzog sogleich wieder hervor, bemächtigte sich aller seiner Lande und erhielt (1240) einen ihm volle Gnade zusichernden und selbst das Privilegium Wiens vernichtenden Frieden, ja sogar, wenn anders die im Concept vorhandene Urkunde*) ausgefertigt worden ist (1245), den königlichen Titel, von welchem jedoch weder er noch seine Nachfolger Gebrauch machten. Der Kaiser war (Aug. 1237) nach Italien zurückgekehrt, wo anfangs ihm alles glücklich von statten gehen zu sollen schien. Ezelino hatte für ihn (25. Febr.) Padua erobert. Er selbst nöthigte (1. Oct.) Mantua zur Uebergabe und schlug mit Hülfe der sich zahlreich um ihn sammelnden Ghibellinen die Mailänder (27. Nov.) bei Cortenuova, worauf viele Städte sich unterwarfen und selbst Mailand um einen billigen Frieden nachsuchte, jedoch die Bürger, als unbedingte Unterwerfung von ihnen gefordert wurde, lieber mit den Waffen in der Hand sterben zu wollen erklärten. Fast ganz Italien bis auf Mailand und Brescia war unterworfen, und mit neuen von dem Könige Konrad aus Deutschland herbeigeführten Truppen wurde (Jul. 1238) die Belagerung von Brescia begonnen. Solchen, ihn mit naher Gefahr bedrohenden Fortschritten konnte Gregor unmöglich ruhig zusehen, so sehr er auch bisher unter den sich stets mehrenden Mißhelligkeiten, wohl vornehmlich aus Furcht vor der ghibellinischen Parthei in Rom, welche ihn mehrmals aus der Stadt zu entfliehen nöthigte, mit entscheidenden Maaßregeln gezögert hatte. Ein neuer kühner Schritt des Kaisers konnte ihn jedoch in seinem Entschlusse nicht länger wanken lassen. Seit alter Zeit behaupteten die Päpste ein Recht auf die Inseln Corsica und Sardinien zu haben, welches sie bald auf

*) *Petri de Vineis* epp. VI, 26.

die Schenkung Pipins, bald auf andere Erwerbstitel stützten, jedoch nie, weder gegen Genua und Pisa (s. Buch III. Cap. 1. §. 2.), noch gegen die Einwohner vollständig geltend machen konnten, wenn es sich auch scheinbar genug aus manchem Vorgange documentiren ließ. Näher als je schien gerade damals Gregor dem Ziele als allgemeiner Lehnsherr anerkannt zu werden und einen großen Theil Sardiniens unmittelbar an sich zu bringen. Auch der Kaiser konnte wichtige Gründe für seine Oberhoheit über Sardinien anführen, namentlich daß einst (1164) der Großrichter von Arborea, Barisо, von Friedrich I. zum Könige erhoben worden sei, und bald darauf die Pisaner wieder die Investitur erhalten hätten. Die reiche Witwe Adelasia, welche im Falle eines kinderlosen Todes den heiligen Peter zum Erben eingesetzt hatte, zog den vielen Bewerbern um ihre Hand, unter welchen sich auch ein von dem Papste empfohlener angesehener Welfe befand, den schönen Enzius (Heinz), einen Sohn des Kaisers und eines Edelfräuleins, vor, vermählte sich (Oct. 1238) mit demselben und brachte ihm die Landschaften Torre und Gallura, zu, wornach er sich bald König von Torre, bald König von Sardinien nannte. Vergebens erinnerte Gregor den Kaiser in starken Ausdrücken an die päpstlichen Rechte, schloß deßhalb (Anf. 1239) einen Bund mit den Lombarden, Venedig und Genua ab und sprach den Bannfluch über Friedrich aus an demselben Palmsonntage (20. März), an welchem Ezelino dem Kaiser zu Ehren ein Prunkfest in Padua veranstaltet hatte. Die Bulle *) stellte den Kaiser nicht blos als Feind des Papstes, sondern als den der Kirche überhaupt dar, warf ihm, der einst (1234) den Papst gegen seine Feinde

*) Die Bulle steht bei *Matthaeus Paris* hist. major (Tiguri 1606) ad a. 1239 p. 470. Vergl. überhaupt die von demselben ad h. a. mitgetheilten Actenstücke, *Petri de Vineis* epp. lib. I. besonders ep. 6, 7. 21. 31. und *Gregori IX.* epp. bei *Mansi* T. XXIII. p. 38 sqq.

beschützt hatte, vor, er habe Aufruhr in Rom erregt, einen Cardinal an seiner Dienstreise gehindert, die Saracenen begünstigt und unter Christen angesiedelt, den zur Taufe nach Rom reisenden Sohn des Königs von Tunis zurückgehalten, den römischen Stuhl, die Templer und die Johanniter beraubt, ja alle Anhänger der Kirche feindlich behandelt, lasse Pfründen unbesetzt, besteuere die Kirchen, ziehe Geistliche vor weltliche Gerichte und strafe sie an Freiheit und Leben, hindere die Rettung des heiligen Landes und die Herstellung des lateinischen Kaiserthums, verschmähe den Spruch der Kirche in seinem Streit mit den Lombarden ꝛc. Sobald sichere Nachricht von dem ausgesprochenen Bannfluche nach Padua kam, versammelte Friedrich die Bürger auf dem Stadthause, wo Peter von Vineis in einer eindringlichen Rede die päpstlichen Beschuldigungen widerlegte, ließ im Namen mehrerer Bischöfe eine Rechtfertigung an den Papst ergehen und erließ andere Schreiben an die Cardinäle, die Römer, die christlichen Könige, die deutschen und französischen Großen, alle Geistliche ꝛc. in einer kräftigen und freimüthigen Sprache, voll Bitterkeiten, welche Gregor mit ähnlichen vergalt (s. Cap. 1. §. 1. S. 46.). Verhallten gleich des Kaisers Aufforderungen gemeinsame Sache mit ihm gegen die Mißbräuche des Papstthums zu machen unter der allgemeinen Stimme der Zeit, so machten doch auch jetzt die päpstlichen Strafreden nicht den Eindruck wie sonst und vermochten noch zur Zeit am wenigsten die Treue der deutschen Fürsten wankend zu machen. Es blieb kein anderer Weg der Entscheidung, als der durch die Waffen übrig, zumal da auch Gregor alle ihm zu Gebot stehende Mittel aufbot, um sich Geld zum Kriege, Verbündete und bewaffnete Anhänger zu verschaffen. Friedrich übertrug daher die Vertheidigung der Lombardei seinen Getreuen, zog (Ende 1239) nach Mittelitalien hinab, ließ Enzius die Mark Ancona angreifen, brach selbst durch Tuscien in das Herzogthum Spoleto ein, machte hier schnelle Fortschritte, rückte (Febr. 1240) bis zu dem sich ihm ergebenden

Viterbo vor, bedrohte das durch Factionen zerrissene Rom, gieng (im April) nach Apulien, holte Verstärkungen, setzte, obgleich die Lombarden (3. Jun.) Ferrara eroberten, den Kampf im Kirchenstaate fort, nahm (22. Aug.) Ravenna und (14. April 1241) Faenza ein, ließ durch Enzius die auf genuesischen Schiffen zur ausgeschriebenen Kirchenversammlung nach Rom reisenden Prälaten bei der Felseninsel Meloria, südöstlich von Livorno, (3. Mai) gefangen nehmen und stand in der Nähe von Rom als Gregor (21. Aug.) starb.

Ein furchtbarer, aus dem fernen Asien gekommener Völkersturm, dessen Veranlassungen wir in der Geschichte des Morgenlandes näher kennen zu lernen Gelegenheit finden werden, bedrohte gerade damals das ganze östliche Europa und selbst Deutschland. Dämudschin hatte als Dschingis Chan (s. 1206) die Mongolen zur Welteroberung berufen, selbst Nordsina und Chowaresm überwältigt, während ein anderes Heer durch Kaptschak und das Land der Polowzer in das südliche Rußland eindrang und ein drittes gegen die westlichern muselmännischen Staaten zog, und war unter großen Entwürfen auf Indien (19. Aug. 1227) gestorben. Sein Enkel Batu setzte (1236—1240) die Eroberungen in Rußland fort, eroberte Moskwa und Kiew und führte seine durch die überwundenen Völker noch verstärkten Schaaren nach dem durch innere Unruhen zerrütteten, durch Theilungen zwischen Boleslav V. dem Keuschen, welcher dem Namen nach der gemeinsame Oberherr war, Heinrich dem Frommen von Schlesien, Konrad von Masovien und wohl noch einigen zwanzig anderen Fürsten geschwächten Polen. Sie erlitten zwar auf dem Rückwege von ihrem ersten Streifzuge (1240) durch den tapfern Woywoden Wladimir von Krakau eine Niederlage, verbrannten aber (13. Febr. 1241) Krakau, schlugen das von dem Adel, während der Oberherzog nach Ungarn floh, zusammengebrachte Heer, setzten unter ihrem Führer Peta über die Oder, verbrannten Breslau und drangen bis auf die Wahlstadt bei Liegnitz vor. Hier sammelten

sich um Herzog Heinrich Boleslav von Mähren, Mieslav von Oberschlesien, Poppo von Osternau Hochmeister des deutschen Ordens und viele andere Edle, wagten kaum 30000 stark gegen ein wohl sehr übertrieben auf 450000 angegebenes feindliches Heer eine Schlacht (9. April 1241), wurden nach dem muthvollsten Widerstande besiegt und verloren ihren tapferen Anführer, dessen Gemahlin Anna sich gleich wohl weigerte die Burg Liegnitz zu übergeben. Schrecken verbreitete sich durch alle christlichen Lande. Die sächsischen Fürsten und Bischöfe hielten einen Tag zu Merseburg und beschlossen die Streiter gegen den furchtbaren heidnischen Feind mit dem Kreuze zu bezeichnen. Peta hatte indessen Schlesien geräumt und war zu Batu gestoßen, welcher mittlerweile (März und April) den Ungarkönig Bela IV. geschlagen hatte und den ganzen Sommer hindurch das Land auf beispiellose Art verheerte, selbst der Kinder, Weiber und Greise nicht schonend. Der auf die Inseln im adriatischen Meere entflohene Bela bat bei dem Papst und dem Kaiser um Hülfe, beide entschuldigten sich mit ihren eigenen Angelegenheiten, einer die Schuld auf den andern werfend*). Gregor ließ das Kreuz predigen, Friedrich ermahnte seinen Sohn Konrad, die deutschen Fürsten, selbst die Könige von England und Frankreich zum Schutz der bedrohten Länder und sendete gleich nach Gregors Tode Enzius mit 4000 Reitern und vielem Fußvolke nach Deutschland. Konrad zog mit Heeresmacht an der Donau hinab und schlug die Mongolen (1241) an einem Seitenflusse, welchen der Berichterstatter Delphos nennt. Einen neuen Angriff wehrte (1242) Herzog Friedrich von Oestreich glücklich ab, doch mag mehr der Tod des Großchan Oktai als diese Niederlage die Mongolen zurückgerufen haben. Ungarn und Polen kehrten unter ihre alten Herrscher zurück; von der Lehnsverbindung Polens mit Deutschland war

*) *Petris de Vineis* I, 29. 30.

aber seitdem vollends nicht mehr die Rede. Ein selbstständiges polnisches Königreich sollte sich bald bilden.

Des Kaisers Aufmerksamkeit blieb auf Italien gerichtet. Hoffend der Kampf gegen den Papst, welchen er immer als aus bloser persönlicher Feindschaft und nicht aus der wahren Stellung seiner Reiche zu der Kirche entstanden darzustellen bemüht gewesen war, habe mit Gregors Tode sein Ende erreicht, stellte er sofort alle Feindseligkeiten in dem Kirchenstaate ein, begab sich nach Apulien und ließ auf Bitten der Cardinäle alle noch in seiner Haft befindlichen Glieder ihres Collegiums frei. Die Wähler, unter denen Cardinal Otto seinem Versprechen gemäß, wenn er nicht selbst Papst werden sollte, in seine Haft zurückkehrte, vereinigten sich (26. Oct. 1241) für den Mailänder Gottfried Castiglione, welcher sich Cölestinus IV. nannte, aber schon am dritten Tage nachher erkrankte und ohne geweiht zu sein nach siebzehn Tagen (2. Nov.) starb *). Die unter einander entzwei-

*) Ich habe hier die einzige genauere Zeitangabe, welche ich in den Quellen fand, zum Grunde gelegt, im *Chron. S. Petrinum Erfurtense* ad h. a. „Tandem VII Cal. Novembr. in Domi„num Gamfredum Sabinensem praesulem consenserunt et Coe„lestinum nuncuparunt, qui statim tertio die morbo cor„reptus XVII die IV Idus Novembr. diem clausit extremum.“ Statt VII Cal. muß, damit die 17 Tage herauskommen, offenbar XVII Cal. gelesen werden. Damit stimmt überein *Richardus de S. Germano* ad h. a. „Mense Octob. Goffridus Mediolan. in Coe„lestinum Papam eligitur — mense Novembris — obiit.“ Von Raumer folgt dem *Bullario Romano*, wo (ed. Lugduni 1673. T. I. p. 109.) berichtet wird: „creatus Romae IX. Cal. Octobris „1241, vixit dies XII (legendum XVI.), obiit VIII Idus Octbr.“ Allein das bullarium kann hier keineswegs als Quelle angesehen werden. Andere Chronisten, wie *Matthaeus Paris*, *Martinus Fuldensis* (J. 716—1379, in *Eccardi* corp. hist. m. aev. T. I. p. 1641 sqq.) und die *vitae Pontificum*, geben nur die Regierungszeit 16 bis 18 Tage an. Neure setzen, ich weiß nicht auf welche Autorität-

ten Cardinäle entflohen, Mißhandlungen von den Römern besorgend, nach Anagni und zögerten unter den damaligen schwierigen Verhältnissen mit neuer Wahl, bis Friedrich ihnen heftige Vorwürfe darüber machte*), wieder in den Kirchenstaat einrückte (Mai 1243), einige Güter verwüstete, Rom zu belagern drohte und nur gegen das Versprechen einer baldigen Wahl abzog. Als er bald darauf erfuhr die Wahl sei (24. Jun.) auf den ihm bisher befreundeten Cardinal Sinibald Fiesco Grafen von Lavagna aus Genua gefallen und derselbe habe den Namen Innocentius IV. angenommen, äußerte er gegen seine Umgebungen Bedauern über den Verlust eines Freundes unter den Cardinälen und die Besorgniß an demselben einen feindlichen Papst wieder zu finden, denn kein Papst könne ein Gibelline sein. Dennoch ordnete er sogleich eine aus den angesehensten Personen seines Reichs bestehende Gesandtschaft ab und trug Frieden an**). Unterhandlungen wurden angeknüpft, und obgleich der Abfall (Aug.) und die fruchtlose Belagerung von Viterbo den Fortgang derselben erschwerten, kamen dennoch (31. März 1244) Friedenspräliminarien***) zu stande, den Definitivfrieden aber hinderte die Forderung des Kaisers zuvor von dem Banne entbunden zu werden, bevor er den Vertrag erfülle. In der Stille der Nacht entfloh der dem Kaiser schon bis nach Sutri entgegen gekommene Papst (28. Jun.) über Genua nach Frankreich, schlug seinen Sitz in Lyon auf und eröffnete daselbst (24. Jun. 1245) eine ökumenische Kirchenversammlung****) mit einer unter Thränen und Schluchzen gehaltenen, den Kaiser des Kirchenraubes, der Ketzerei, ja des Unglaubens und

---

ten gestützt, den Todestag auf $\frac{17}{18}$ Nov. Ihnen bin ich oben S. 4. in der Reihe der Päpste gefolgt.

*) *Petrus de Vineis* I, 14. 17. 32.

**) Ibid. ep. 33.

***) *Matthaeus Paris* l. l. pag. 609 sqq.

****) *Mansi* T. XXIII. p. 605 sqq.

Einverständnisses mit den Saracenen und anderer groben Verbrechen gegen Religion und Sittlichkeit anklagenden Rede. Der Hofrichter Thaddäus von Suessa entschuldigte darauf zuerst seines Herrn Abwesenheit durch Krankheit, suchte dann denselben gegen die vorgebrachten Klagen zu rechtfertigen und erbat sich zuletzt Frist zur Berichterstattung, welche ihm auf 14 Tage gewährt wurde. Friedrich aber erklärte, er werde seine kaiserliche Würde nie so herabsetzen, daß er vor einem Synodalgericht erscheine. Thaddäus vertheidigte ihn dreist und appellirte an ein künftiges allgemeineres Concilium. Innocentius sprach darauf (17. Jul.) vor der ganzen Versammlung den Bannfluch über den Kaiser aus, bedrohte alle Anhänger desselben mit gleicher Strafe, gab den deutschen Fürsten volle Freiheit zur Wahl eines anderen Königs und nahm die Fürsorge für Sicilien auf sich. Die Bannbulle ergieng an die ganze Christenheit, eben so verschiedene vom Kaiser erlassene Rechtfertigungsschreiben*), welchen Innocentius die Antwort nicht schuldig blieb.

Friedrich hatte sich indessen gleich nach der Flucht des Papstes in seine Erblande begeben und daselbst Anordnungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen, dann in Verona (s. 1. Jun. 1245) sich mit dem Kaiser Balduin II. von Konstantinopel, den Königen Konrad und Enzius und mehreren deutschen Fürsten berathen, in Turin den Ausgang der Lyoner Kirchenversammlung vernommen und bis gegen den Anfang des Winters (12. Nov.) den Kampf gegen die Lombarden ohne entscheidende Ereignisse fortgeführt. Eine Verschwörung apulischer Baronen gegen sein Leben, an welcher besonders der Graf Pandolfo von Fasanella, bisher (s. 1240) Statthalter in Tuscien, Jakob von Morra und andere der vornehmsten und begünstigsten Beamten Antheil hatten, wurde durch die Gräfin von Caserta entdeckt, der daraus entstehende Aufruhr (März bis Jun. 1246) unterdrückt, und zog

*) *Petrus de Vineis* I, 1—3. 15—16. 18. 20.

den Mitgliedern die strengste Bestrafung zu. Die mit unumschränkten Vollmachten versehenen Legaten, die Cardinäle Rainer Copoccio und Stephan de Romanis, hatten an dem Aufstande Antheil genommen und die eingezogenen Verbrecher sich auf päpstliche Befehle berufen. Kaiser und Papst beschuldigten einander wechselsweise Meuchelmörder gedungen zu haben, und wenn gleich keiner die Schuld des anderen erweisen konnte, so stieg doch dadurch die Erbitterung auf den furchtbarsten Grad. In Deutschland machte der Bannfluch anfänglich so wenigen Eindruck, daß mehrere Fürsten dem Papste öffentlich das Recht der Ein- und Absetzung eines Kaisers, den er nur zu krönen befugt sei, absprachen; die Briefe von Innocentius aber und die Emissare desselben änderten allmälig die Stimmung mancher Großen. Der wegen seines vorzüglichen Ansehns und ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften einst (1237) zum Reichsverweser (procurator Germaniae, wie er in mehrern Urkunden genannt wird und sich selbst nennt,) ernannte Landgraf Heinrich Raspe (entweder nach dem Raspenberge genannt, oder der Rauhe, Tapfere) von Thüringen*) ließ sich bereden als Kronbewerber aufzutreten und wurde mit Widerspruch der angesehensten, vom Papste vergebens zur Theilnahme ermahnten weltlichen Fürsten, des Königs von Böhmen, der Herzoge von Bayern, Sachsen und Braunschweig und der Markgrafen von Brandenburg und Meissen, durch die drei rheinischen Erzbischöfe, unter denen besonders der Mainzer Siegfried III. dem Papste anhieng, und einiger andern, meist geistlichen Fürsten [22. Mai 1246**)] auf einer Versammlung zu Hochheim

*) Vergl. *Fr. Christ. Schmincke* de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Gottingae 1740. 4. — und *J. Fr. Gruner* de Henrici Raspe in regem Rom. electione, Coburgi 1756. 4., auch in *Ejusd.* opuscula ad illustrandam historiam German., Cob. 1760—61. II. 4.

**) Bei den Chronisten fehlt entweder genauere Zeitbestim-

bei Würzburg zum Gegenkönige erwählt. Innocentius bestätigte die Wahl, unterstützte den Landgrafen, welchen man in Deutschland spottweise den Pfaffenkönig nannte, durch Briefe, den Legaten Bischof Philipp von Ferrara und durch das Volk aufregende Bettelmönche, übersendete demselben 25000 Mark Silber und ließ seine Streiter gleich denen, welche gerade damals Ludwig der Heilige von Frankreich gegen die Ungläubigen sammelte, (s. Cap. 1. §. 5. S. 185 flg.) mit dem Kreuze bezeichnen. Mit solcher Schaar zog Heinrich nach Frankfurt am Main, um daselbst einen Reichstag zu halten, gewann (5. Aug.) durch die Untreue zweier vom Papste bestochenen schwäbischen Grafen*) vor den Thoren der Stadt einen Sieg über den römischen König Konrad und benachrichtigte die Brescianer und Mailänder von seinem Waffenglück**). Der Markgraf Hermann V. von Baden und viele schwäbische Herrn traten auf seine Seite über, so daß er ungehindert einen Reichstag in Nürnberg halten und bis zur Donau vordringen konnte. Konrad fand indessen Hülfe bei dem Bayernherzoge Otto dem Erlauchten, welcher ihm (Herbst 1246) seine Tochter Elisabeth zur Ehe gab, und bei den durch den Untergang der Kaisermacht in Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Fürsten zu fallen besorgenden Reichsstädten. Reutlingen verschloß dem Gegen-

---

mung, oder sie geben Himmelfahrt d. i. 17. Mai an. Heinrich selbst aber sagt in seinem Briefe an die Mailänder (in *Sim. Frid. Hahnii* collectio monumentorum ineditorum, Brunsvigae 1724—25. II. 8., literae principum etc. Nro. XXVII., in Tom. I. pag. 248) „tertia feria post domini ascensionem," d. i. nicht drei Tage nach Himmelfahrt, sondern am Dienstage nach Himmelfahrt oder 22. Mai. Damit stimmt vollkommen überein die Nachricht in *Gudeni* cod. dipl. Tom. I. pag. 593 „XI Cal. Junii"

*) Die Namen de Citobergo et de Croheligo sind offenbar entstellt.

**) S. die Briefe bei *Hahn* l. l. ep. XXVIII—XXXI, Tom. I. p. 249 sqq.

könige seine Thore und Ulm nöthigte denselben die eröffnete Belagerung aufzuheben. Geschlagen von dem zum Entsatz herbeieilenden Konrad, durch Mangel an den nothdürftigsten Lebensmitteln und winterliche Jahreszeit an ferneren Kriegsoperationen gehindert, selbst an einer leichten Wunde leidend, welche durch einen Sturz vom Pferde bedenklicher zu werden begann, zog sich der Thüringer nach der Wartburg zurück und starb daselbst (17. Febr. 1247) an einer Unterleibskrankheit. Den durch diesen Todesfall veranlaßten thüringischen Erbfolgekrieg werden wir später zu erzählen Gelegenheit finden. So bestürzt der Papst auch über diese Nachricht war, so sehr fühlte er sich dadurch zu neuer Thätigkeit angeregt, und sendete sofort vier Cardinal-Legaten aus, nach Deutschland, Italien, Spanien und Norwegen, seine Anhänger zu thätigem Beistand jeder Art aufzufordern. Nach Deutschland kam der Cardinal Peter Capoccio, mit dem Auftrage möglichst schnell eine neue Wahlversammlung zu veranlassen. Der Graf Otto von Geldern und der Herzog Heinrich von Brabant schlugen die ihnen gemachten Anerbietungen aus, der Graf Richard von Cornwallis, Bruder des englischen Königs Heinrich III., zeigte sich bedenklicher, als die, seit geraumer Zeit nur Befehle nach England zu schicken gewöhnte, päpstliche Curie erwartet haben mochte, und der norwegische König Hakon erklärte seine Bereitwilligkeit zum Kampfe gegen die Feinde der Kirche, nicht aber gegen alle und jede Widersacher des Papstes. Der erst vor wenigen Jahren aus der Vormundschaft seines brabantischen Oheims getretene Graf Wilhelm von Holland*) dagegen gieng in die

*) Vergl. Jac. Paul von Gundling Geschichte u. Thaten Kaiser Konrads IV. aus dem Geschlechte der Herzoge von Schwaben, wie auch Kaiser Wilhelms, aus dem Geschlechte der Grafen von Holland, Berlin 1719. 8.; — *J. Meerman v. Dalem* Geschiedeniss van Graaf Willem van Holland, deutsch (von H. Cp. W Eschenbach) Leipzig 1787–88. II. 8.

päpstlichen Anträge ein und wurde auf einer durch den Cardinal-Legaten zusammengebrachten Versammlung zu Nuys, bei welcher, außer dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Brabant, nur wenige weltliche Fürsten, geistliche aber, dem Beispiele des Erzbischofs von Mainz folgend, und unbedeutendere Reichsmannen in beträchtlicher Zahl sich einfanden, [3. Oct. 1247*)] zum Könige erwählt und darauf feierlich zum Ritter, welche Würde er wegen seiner Jugend noch nicht erhalten hatte, geschlagen**). Die Mehrzahl der mächtigern Reichsfürsten blieb den Hohenstaufen getreu, und die Städte in den Rheinlanden schlossen (1247) zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit, Handhabung des Landfriedens und Sicherung ihres Handels den rheinischen Bund, welchem nicht blos mehrere Städte in Westphalen und Oberdeutschland, sondern auch benachbarte Reichsvasallen beitraten, und welchen Wilhelm selbst späterhin auf einem Bundestage zu Oppenheim (1255) zu bestätigen sich veranlaßt fand. Mit Hülfe sich um ihn sammelnder Kreuzfahrer rückte Wilhelm (Mai 1248) vor Aachen, nöthigte die Stadt (Oct.) zur Uebergabe, bestätigte ihr ihre Privilegien, ließ sich daselbst (1. Nov.) von dem Erzbischof zu Mainz salben und von dem zu Trier einsegnen und unterwarf sich darauf auch (Nov.) das seit länger als Jahresfrist belagerte Kaiserswerth und (28. März 1249) Ingelheim. Friedrich hatte indessen in der Lombardei ansehnliche Streitkräfte gesammelt und war, in der Absicht den Papst in Lyon zu überfallen, schon bis nach Turin vorgerückt, als eine Umwälzung in Parma ihn zurückrief, wohin (15. Jun. 1247) die vertriebenen Welfen zurückgekehrt

*) S. *Albertus Stadensis* ad h. a. „feria V. (d. i. Donnerstag) post Michaelis;" also, da 29. Sept. 1247 (S. B. F.) auf Sonntag fiel, 3. Oct., nicht 4., wie v. Raumer angiebt.

**) S. die ausführliche Beschreibung des Ritterschlags in: Magnum chronicon Belgicum (J. 54—1474, bei *Pistorius* ed. *Struve* T. III. p. 1 sqq., eine von dieser Zeit an wichtiger werdende Hauptquelle,) ad a. 1247, l. l. pag. 266 sqq.

waren, den kaiserlichen Podesta Heinrich Testa erschlagen, den Feldhauptmann Bartholomäo Tavernieri, dessen zur Feier der Vermählung seiner Tochter Maria mit einem Edlen aus Brescia veranstaltetes Fest die Entstehung des Aufruhrs begünstigte, schwer verwundet, Albert Sanvitale, einen Neffen des Papstes, als Bischoff und den Welfen Gerhard von Correggio als Podesta anerkannt hatten. Vergebens suchte Enzius die dahin eilenden lombardischen Verstärkungen abzuschneiden. Friedrich selbst lagerte sich mit seiner ganzen Heeresmacht vor der Stadt und baute während des Winters in der Nähe derselben eine neue Feste, welcher er voll Siegeshoffnungen den Namen Vittoria gab; aber der mit Truppen über die savoyischen Alpen gekommene Cardinallegat Octavian Ubaldini hielt den Muth der Welfen, in Mailand vornehmlich, Mantua und Ferrara aufrecht, und bei einer Abwesenheit des Kaisers zur Jagd unternahmen die Belagerten (18. Febr. 1248) einen Ausfall, zündeten Vittoria an, erschlugen Matthäus von Suessa, trieben das kaiserliche Heer in die Flucht und erbeuteten das ganze Lager, sammt dem Carrocium von Cremona. Friedrich, dessen Gesundheit sehr zu leiden anfieng, übertrug Enzius den Oberbefehl und zog sich (Anf. 1249) nach Apulien zurück. Muthvoll setzte der sardinische König die Belagerung fort, erfocht manche Vortheile, wurde aber (26. Mai) von den Bolognesern bei Fossalta geschlagen, gefangen genommen und blieb, unerachtet aller Versuche seines Vaters ihn zu befreien, zwei und zwanzig Jahre bis an seinen Tod in Haft. Tiefer noch beugte den Kaiser die wahre oder vermeintliche Untreue Peters von Vineis, auf welchem der Vorwurf stolzer Erhebung und Begünstigung seiner Verwandten lastet, und welcher sich den wenigstens sehr scheinbaren Verdacht seinem Herrn einen Gifttrank bereitet zu haben zuzog, verhaftet und geblendet wurde und, unfähig das Leben länger zu ertragen, oder aus Furcht vor den auf ihn wartenden Martern durch die Pisaner, seine erbittertsten Feinde, denen er übergeben wer-

den sollte, sich (1249) den Kopf an einer Säule, an welche er gefesselt war, zerschmetterte. Günstige, aus der Lombardei einlaufende Nachrichten vermochten nicht den immer mehr kränkelnden Kaiser wieder aufzurichten, er wurde (29. Nov.) zu Firenzuola von einer ruhrartigen Krankheit befallen, machte (7. Dec.) sein Testament*), worin er Konrad zum Haupterben einsetzte, demselben den einzigen vollbürtigen Bruder Heinrich (den Sohn Isabellens) und diesem den natürlichen Sohn Manfred, (welchen er mit der ihm ehelich verbundenen Blanca, der schönen Tochter des Grafen Bonifacio von Lancia, erzeugt hatte, ihm an Geist und Talent unter allen seinen Söhnen am ähnlichsten) substituirte, Heinrich das Königreich Arelat oder Jerusalem, Manfred die Statthalterschaft über Italien, das Fürstenthum Tarent und andere Güter vermachte, seinen Enkel Friedrich, Heinrichs (VII.) Sohn, zum Herzog von Oestreich bestimmte und mehrere andere Verfügungen traf, wurde durch den Erzbischof von Palermo von dem Banne entbunden, empfieng die letzte Oelung, starb (13. Dec.) und fand seine Ruhestätte in der Hauptkirche von Palermo.

Innocentius bezeugte laut in Briefen**) an den Cardinal Capoccio in Deutschland, an die Sicilianer und die Schwaben seine Freude über diesen Todesfall, nannte Konrad den Archelaus, den Erben des Herodes, barg seine Absicht den gänzlichen Untergang des Geschlechtes der Hohenstaufen herbeiführen zu helfen nicht, bestätigte Wilhelm von Holland, setzte den friedfertige Gesinnungen zeigenden Erzbischof Christian II. von Mainz ab, vertraute dessen Stelle Gerhard, dem Sohne des Wildgrafen Konrad, verließ Lyon (April 1251) und eilte über Marseille, Genua und Mailand nach Perugia. Wilhelm zog durch seine Vermählung mit Elisa-

*) Chronicon fratris *Francisci Pipini*, Bonnoniensis, ordinis praedicatorum, ab a. 1276 usque ad a. c. 1314, bei *Muratori* SS. rr. Ital. T. IX. p. 581 sqq., lib. I. cap. 41., l. l. pag. 661 sqq.

**) *Raynaldus* ad a. 1251. Nro. 2. 3. 11.

beth von Braunschweig (25. Jan. 1252) deren Vater, den Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg und Meissen und den Erzbischof von Magdeburg auf seine Seite, blieb aber dennoch so schwach, daß man sagt, er habe für seine Beschlüsse päpstliche Bestätigung nachgesucht. Konrad, bei welchem außer seinem bayerischen Schwiegervater fast niemand mehr aushielt, war indessen (Sept. 1251), mit Zurücklassung seiner schwangeren Gemahlin, welche (25. März 1252) den unglücklichen Konradin gebar, nach Italien aufgebrochen, in Verona (Oct. 1251) ehrenvoll empfangen worden und nach mit den Gibellinen gehaltener Zusammenkunft zu Goita unweit Mantua zu Schiff nach Apulien gegangen. Hier hatte Manfred mit aller Klugheit und Umsicht durch päpstliche Einflüsterungen erzeugte Unruhen nicht verhindern können, jedoch wurden jetzt die meisten abgefallenen Städte und Großen ohne viele Schwierigkeiten zur Wiederunterwerfung gezwungen und blos Neapel hielt eine hartnäckige Belagerung (bis 1. Oct. 1253) aus. Die Strenge, mit welcher Konrad die Empörer behandelte, der Abbruch eines Theiles der Mauern von Neapel und Capua, vermehrte indessen die Erbitterung, welche durch Kaltsinn gegen Manfred und Verbannung der mütterlichen Verwandten desselben noch stieg. Innocentius bot das sicilianische Königreich zuerst (Nov. 1252) dem Grafen Richard von Cornwallis, dann (1253) Karln von Anjou Grafen von Provence, Ludwig IX. von Frankreich Bruder, und zuletzt dem englischen Könige Heinrich III. für dessen Sohn Edmund, von welchem er wirklich beträchtliche Geldhülfe erhielt. Konrad schrieb eine ihn überfallende schwere Krankheit päpstlicher Giftmischerei zu, und der plötzliche Tod der Prinzen Friedrich († Ende 1252) und Heinrich († Dec. 1253) bestärkte solchen Verdacht, wiewohl alle Beweise dafür fehlten, und von anderen bald Konrad, bald Manfred des Mordes beschuldigt wurde, alle wahrscheinlich unschuldig, solcher Gräuel nicht fähig. Konrad unterhandelte noch mit dem Papste und war nach hergestellter

Ruhe in seinen Erbstaaten zur Rückkehr nach Deutschland, wo Wilhelm ihm auf einem Reichstage zu Frankfurt (Jul. 1252) Schwaben und alle andere Lehen abgesprochen hatte, entschlossen, als er im Lager bei Lavello (21. Mai 1254) an einem Fieber starb und unglaubwürdige Gerüchte abermals, entweder Innocentius, oder Manfred des Mordes beschuldigten, am meisten durch ihren Widerspruch über den Urheber und die Art der angeblichen Giftmischerei sich selbst widerlegend. Das hinterlegte Testament ernannte den Markgrafen Berthold von Hochberg zu Konradins Vormunde, welcher jedoch bald, durch die von dem Papste ergriffenen Maaßregeln in Furcht gesetzt, die Regentschaft in Sicilien an Manfred übergab. Innocentius war nemlich den dringenden Aufforderungen der Römer zur Rückkehr in ihre Stadt gefolgt und sammelte, obwohl zu neuer Flucht nach Assisi genöthigt, Streiter zur Eroberung des sicilianischen Königreichs. Manfred dem Drange der Umstände weichend, ließ sich anfangs mit dem Papste in Unterhandlungen ein, zögerte mit der Erfüllung der eingegangenen Versprechungen, wurde als Mörder des Grafen Burello von Anglona angeklagt, jagte nach Erstürmung der Veste Foggia (2. Dec. 1254) das Heer des Cardinallegaten Wilhelm in die Flucht, warf sich auf ein erscholleneS Gerücht vom Tode Konradins selbst zum Könige von Sicilien auf, ließ sich (11. Aug. 1258) in Palermo die Krone reichen, führte den Kampf gegen den auf Innocentius († 7. Dec. 1254) gefolgten Alexander IV. muthvoll und glücklich fort, trat mit den Gibellinen in der Lombardei in Verbindung, schlug die durch Ezelins Niederlage bei Cassano (16. Sept. 1259) und Tod in der Haft (27. Sept.) kühner gewordenen Welfen bei Montaperto (4. Sept. 1260) und verachtete die gegen ihn geschleuderten Bannflüche Alexanders († 25. Mai 1261) und Urbans IV. († 2. Oct. 1264). Die päpstliche Curie setzte indessen die Verhandlungen mit auswärtigen Fürsten über die Belehnung mit Sicilien fort, und Clemens IV. bewog endlich Karln von Anjou in die Anerbietungen einzu-

gehen, ließ denselben (29. Mai 1265) belehnen und durch vier Cardinallegaten in der St. Peterskirche (6. Jan. 1266) feierlich zum Könige beider Sicilien krönen. Manfred blieb in der Schlacht bei Benevento (26. Febr. 1266), und Karl bemächtigte sich fast ohne weiteren Widerstand des ganzen Königreichs. Die Hoffnung aller Gibellinen ruhte auf dem in bedrückten Verhältnissen in Deutschland heranwachsenden Konradin, welcher unterstützt von seinem bayerischen Oheim Ludwig, seinem Stiefvater Mainhard von Tyrol, dem badischen Prinzen Friedrich und vielen ihr Glück in Italien versuchen wollenden Rittern (Sept. 1267) zur Eroberung seiner Erbreiche auszog, drei Monate lang in Verona verweilte, wegen mangelnden Soldes einen großen Theil seiner Reisigen entlaufen sah, auch von Oheim und Stiefvater verlassen wurde, dennoch im Arnothale (25. Jun. 1268) einen Sieg über die angioinischen Truppen erfocht, zu Rom (Jul.) mit den ausschweifendsten Freudensbezeugungen empfangen, bei Tagliacazzo oder Scurcola aber (23. Aug.) entscheidend geschlagen, auf der Flucht durch den treulosen Johann Frangipani eingeholt, an Karl ausgeliefert und als Thronenräuber (29. Oct.) auf öffentlichem Markte in Neapel hingerichtet wurde, durch ein Urtheil, welches außer ihm und Friedrich von Baden zugleich dreizehn deutsche und italienische Edle traf, viele Zeitgenossen aber laut mißbilligten.

Auf solche tragische Art endete das Geschlecht der Hohenstaufen, von welchem nur weibliche Sprößlinge, besonders Constantia, die Tochter Manfreds und Gemahlin Peters des Großen von Aragon, die Hinrichtung Konradins überlebten. Der größere Theil des ihnen noch übrig gebliebenen Eigenthums in Deutschland an Lehen und Erbgütern fiel an Bayern, auch der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg und andere Herrn in Schwaben, welches aufhörte ein eigenes Herzogthum zu sein, bereicherten sich, viele schwäbische Städte und selbst Dörfer erwarben die Reichsunmittelbarkeit und das sicilianische Königreich blieb in Anjous

Händen, bis die Insulaner (13. März 1282) die Blutvesper veranstalteten und den Gemahl Constantias zu ihrem Beherrscher ausriefen, Neapel aber als ein eigenes Königreich, dessen Geschichte dem folgenden Buche unserer Erzählung angehört, hervortrat. — Deutschland war seit dem Tode Friedrichs, oder eigentlich schon seit dem Mainzer Reichstage (s. S. 436.) einer Verwirrung preißgegeben, welche man der Sache nach sehr passend, dem Namen aber wenig entsprechend, das große Zwischenreich zu nennen pflegt. Wilhelm war seit Konrads Abzug nach Italien von mit dem Kreuze bezeichneten Streitern begleitet, im Reiche umhergezogen, hatte aber wenig mehr gethan, als daß er den ihm anhängenden Fürsten Lehnbriefe und Klöstern und Städten Gnadenbriefe austheilte, mischte sich in den über die Erbfolge in Flandern und Hennegau zwischen Margaretha und ihren in verschiedener Ehe erzeugten Söhnen, Johann und Balduin von Avennes und Wilhelm, Guido und Johann von Dampierre, (s. 1244) entstandenen Streit gerieth darüber (s. 1254) mit dem Margarethe unterstützenden französischen Könige in Krieg, suchte vergebens einen Vergleich zu vermitteln und erstickte auf einem Feldzuge gegen Holland (28. Jan. 1256) in dem Sumpfe bei Medenblick. Keiner der deutschen Großen bewarb sich um die Krone, welche dem Böhmen Ottokar anzubieten Furcht vor einem mächtigen, im Reiche selbst begüterten Fürsten die Wähler abhielt. Der Erzbischof Gerhard von Mainz saß gerade damals in braunschweigischer Haft, und die Erzbischöfe von Köln und Trier entzweiten sich. Konrad von Köln trat mit Richard von Cornwall in Unterhandlungen, brachte vor Frankfurt eine Versammlung (13. Jan. 1257) zu stande und setzte die Wahl durch. Arnold von Trier aber ernannte in seinem, des Königs von Böhmen, des Herzogs von Sachsen und der beiden Markgrafen von Brandenburg Namen (1. April) Alfons X. von Castilien zum römischen Könige. Zum erstenmale schlossen die sieben Erzbeamten, oder Kurfürsten die geringeren Fürsten von der Theilnahme an

der Wahl gänzlich aus*). Richard landete mit großen Summen baaren Geldes, 700000 Pfund, oder, wie ein späterer Schriftsteller versichert, mit 32 achtspännigen Wagen, jeder mit drei Ohmfässern voll Gold beladen, empfieng (17. Mai) zu Aachen die Krönung und ertheilte freigebig Privilegien, wurde aber bald durch in England ausgebrochene Unruhen zur Rückkehr (Jan. 1259) genöthigt, kam zu einem neuen viermonatlichen Besuche (18. Jun. bis 24. Oct. 1262) nach Deutschland, erschien Jul. 1262) wieder, gieng (Febr. 1263) nach England zurück, nahm an dem Kriege seines Bruders mit den empörten Baronen Antheil, wurde im Treffen bei Lewes (14. Mai 1264) gefangen genommen, erhielt erst nach dem Siege des Kronprinzen Eduard bei Evesham (4. Aug. 1265) seine Freiheit wieder (8. Sept.), half (Jun. 1267) Frieden zwischen dem Könige und den Baronen vermitteln, zeigte sich (Aug. 1268) den Deutschen noch einmal, hielt (April 1269) einen Reichstag zu Worms, hob viele Rheinzölle auf, vermählte sich (16. Jun.) mit Beatrix von Falkenstein, reiste (3. Aug.) in seine Heimath zurück und starb daselbst (2. April 1272).

Alfons hatte zwar von dem Papste die Kaiserkrone begehrt, war aber nie nach Deutschland gekommen. Die in schnellem Wechsel auf einander folgenden und mehr mit den sicilianischen als mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigten Päpste (s. Cap. 1. §. 1. S. 4—5. u. S. 48—49.) spielten zwar die Rolle von Schiedsrichtern, fällten aber nie entscheidenden Spruch, bis nach Richards Tode niemand mehr im Reiche auf Alfons achtete, die vom Papste selbst dazu aufgeforderten Kurfürsten (29. Sept. 1273) den Grafen Ru-

*) Joh. Paul von Gundling Geschichte und Thaten Kaiser Richards aus dem Geschlechte der Könige in England, Berlin 1719. 8.; — Ge. Christ. Gebauer Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten römischen Kaisers, Grafen von Cornwall und Poitou, Leipzig 1744. 4.

dolph von Habsburg zum römischen Könige erwählten und diesem, wie wir in unserem folgenden Buche erzählen werden, endlich die Herstellung der Ruhe in Deutschland gelang.

Verwirrt in jeder Beziehung war während dieses Zwischenreichs der innere Zustand Deutschlands gewesen. Zwei Erbfolgekriege wurden um den Besitz ansehnlicher Länder geführt. Mit Hermann II. († 2. Jan. 1242) und dessen beiden Oheimen, Konrad, Hochmeister des deutschen Ordens († 24. Jul. 1241, s. Cap. 1. §. 7. S. 250.), und Heinrich Raspe († 17. Febr. 1247, s. S. 452.), war der Mannsstamm des thüringischen Hauses erloschen *). Heinrich hatte (Jun. 1242) den Fall vorhersehend dem Sohne seiner Halbschwester Jutta, Heinrich dem Erlauchten von Meissen, die Anwartschaft auf alle seine Lehen, die Land-

---

*) Vergl. als Quellen, außer anderen thüringischen und hessischen Geschichtschreibern: Historia *Erphesfordensis anonymi scriptoris* (lebte um 1426) de Landgraviis Thuringiae (von Julius Cäsar bis Jahr 1426), bei *Pistorius* ed. *Struve* T. I. p. 1292 sqq.; — *Joh. Rohte* (sächsischer Hofcapellan um 1442) chronicon Thuringiae vernaculum (ab o. c. usque ad a. 1440) bei *Menken* T. II. p. 1634 sqq. — *Chronica* und altes Herkommen der Landgrafen zu Döringen ꝛc. (J. 277 v. Ch. bis 1479 n. Ch.), in *H. Ch. Senkenberg* select. jur. et hist. T. III. p. 301 sqq. — und *Wigandi Gerstenberger*, dicti *Buddenbender* († 1522), chronicon Thuringo-Hassiacum, (von Erbauung Roms bis J. 1493), germanice in *C. H. F. Ayrmanni* sylloge anecdotorum T. I. p. 1 sqq., emend. et locuplet. in *F. Ch. Schmincke* monimenta Hassiaca collect. I. p. 31 sqq. II. p. 295 sqq. — Hülfsschriften, außer den allgemeinen Werken über Geschichte Thüringens und Hessens: C. Sagittari gründlicher Bericht von Landgrafen Heinrichs in Thüringen römischer Königswahl ꝛc., Jena 1692. 4.; — Joh. Balthas. Hundeshagen Untersuchung der Trennung der Landgrafschaft Thüringen und Hessen, Cassel 1756. 4. u. a. m.

grafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen ausgewirkt, so daß dieser sofort nach der Erledigung Besitz von denselben ergriff. Sophia von Brabant aber, eine Tochter der heiligen Elisabeth, nahm für ihren Sohn Heinrich das Kind die den größten Theil Hessens und einige Güter in Thüringen umfassenden Allodien in Anspruch, griff nach vereitelten gütlichen Unterhandlungen zu den Waffen, verband sich (1254) mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig und führte den Krieg anfänglich mit großem Glück. Der Markgraf Heinrich wurde aus einem großen Theile Thüringens verjagt, aber die Söhne desselben, Albrecht der Unartige und Dietzmann (Dietrich), brachten, unterstützt von dem tapferen Erbschenken Rudolph von Vargula, dem Braunschweiger Herzoge (28. Oct. 1263) eine Niederlage zwischen Wettin und Halle bei, nahmen denselben gefangen und zwangen Sophie (1265) zu einem Vergleiche, durch welchen Thüringen von Hessen getrennt wurde, jenes dem Meissener verblieb, dieses Heinrich das Kind

---

*) Zur Uebersicht hier eine Stammtafel.

Hermann I., Landgraf von Thüringen, † 1215.

Jutta, † 1235. Gem. Dietrich von Meissen, † 1222.	Ludwig der Heilige, † 1227. Gem. Elisabeth die Heilige, † 1231.	Heinrich Raspe, † 1247.	Konrad, † 1241.

Heinrich der Erlauchte, † 1288. Ahnherr des meissnisch-thüringischen Geschlechts.	Hermann II. † 1242.	Sophie, † 1284. Gem. Heinrich II. von Brabant, † 1247.

Heinrich das Kind, † 1308. Stammvater der hessischen Landgrafen.

als eigene Landgrafschaft, jedoch erst einige Zeit nachher (11. Mai 1292) mit dem Fahnlehn, erhielt, und der Herzog von Braunschweig sich durch Zahlung von 8000 Mark Silbers und die Rückgabe von 8 hessischen Burgen aus seiner Haft löste. — Verwickelter noch war der Streit über die durch den Tod Friedrich II. des Streitbaren in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn (15. Jul. 1246) erledigten Herzogthümer Oestreich und Steiermark *).

---

*) Auch hier eine Stammtafel.

Leopold III. der Ruhmwürdige, † 1230.

- Heinrich III. † 1227.
- Friedrich II. der Streitbare, † 1246.
- Margaretha, † 1265. Gem. 1. Heinrich (VII.) † 1242 — 2. Przemysl III. Ottokar von Böhmen, † 1278.
- Constantia, † 1262. Gem. Heinrich der Erlauchte von Meissen, † 1288.

Heinrich III.:
- Gertrud. Gem. 1. Wladislav von Böhmen, † 1247. — 2. Hermann V. von Baden, † 1250.
  - 2. Friedrich, † 1269.
  - 2. Agnes. Gem. 1. Ulrich III., von Kärnthen, † 1269. — 2. Ulrich von Heunburg.

Margaretha:
- 1. Friedrich, † 1252.
- 1. Heinrich, † 1253.

Constantia:
- Albrecht der Unartige, † 1315. u. s. w.
- Dietzmann, † 1282.

Vergl. als Hauptquellen: *Pernoldi* (Margarethens Hofcapellan) chronica Friderici bellicosi, interregni et Margarethae (J. 1229—1267, in *Chris. Hanthaler* fast. Campiliensibus T. I. p. 1312 sqq.; — *Anonymi Leobiensis* chronicon (935—1343), in *Hier. Petz* SS. rr. Austriac. T. I. p. 751 sqq.; — *Viti Arenpeckii* (Capellan zu Freisingen um 1495) chronicon Austriacum (ab O. c. — 1458), ibid. T. I. p. 1165 sqq.; u. a. m. — Hülfsschriften: (Phil. Lambacher) Oestreichisches Inter-

Kaiser Friedrich sah, da der Herzog weder Kinder hinterlassen, noch, wozu ihn das ein Jahr vorher auch auf Steiermark (Herzogthum s. 1180) ausgedehnte Privilegium (s. S. 341.) ermächtigte, letztwillige Verfügung getroffen hatte, die Länder desselben als anheimgefallene Reichslehen an, ließ dieselben in Beschlag nehmen und ernannte den Grafen Otto von Eberstein zu seinem Statthalter darüber. Die ältere Schwester des Erblassers, Margaretha, war Witwe des unglücklichen römischen Königs Heinrichs (VII.), mit welchem sie zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, welche beide als Kinder starben, erzeugt hatte; die jüngere, Constantia, lebte mit Heinrich dem Erlauchten von Meissen in der Ehe und Gertrud, eine Tochter des vor Friedrich verstorbenen älteren Bruders Heinrich III., hatte den böhmischen Prinzen Wladislav zum Gemahl, welcher die Erbschaft als unbestreitbarer nächster Erbe in Anspruch nahm, jedoch (1247) vor der Besitzergreifung starb. Vergebens suchte der den Hohenstaufen diese wichtige Erwerbung zu entreißen strebende Papst die Königin Margaretha zu einer Wiedervermählung zu bewegen und bestimmte dann Bela IV. von Ungarn zum Erben. Gertrud dagegen vermählte sich (1248) mit dem badischen Markgrafen Hermann V., welcher wirklich von einem Theile der östreichischen Stände als Herzog anerkannt wurde, jedoch gegen die vom Kaiser zu seinen Vertretern Ernannten, Otto von Bayern und Mainhard III. von Görtz (später s. 1254 von Tyrol), nicht behaupten konnte und (Oct. 1250) starb, mit Hinterlassung des unmündigen Friedrich, des nachherigen Theilhabers an Konradins unglücklichem Schicksal. Gertrud unfähig die Rechte ihres Knaben zu vertheidigen, entfloh (1251) nach Ungarn und trat ihre Ansprüche an Bela ab. Die Stände erklärten

---

regnum, Wien 1773. 4.; — Franz Kurz Oestreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I., Linz 1818. — u. a. m.

sich für Constantia und schickten Abgeordnete an deren Gemahl, mit der Bitte ihnen einen seiner Söhne als Herzog zu senden. Der Böhmenkönig Wenzeslav III. aber wußte die durch Prag reisenden Abgesandten zu bewegen, daß sie nach Oestreich zurückkehrten und seinen Sohn Przemysl III. Ottokar zum Nachfolger empfahlen. Durch Geschenke und Versprechungen vergrößerte dieser seinen Anhang im Lande, und durch Vermählung mit Margaretha (7. April 1252) gewann er rechtliche Ansprüche. Bela erhob verheerenden Krieg, plünderte über zwei volle Jahre in Oestreich, zwang den mittlerweile seinem Vater († 1253) auf dem böhmischen Throne gefolgten Ottokar zur Abtretung von Steiermark (1. Mai 1254), erlitt aber bei erneuertem Kriege (13. Jul. 1260) eine entscheidende Niederlage und mußte allen seinen Ansprüchen entsagen. Ottokar verstieß (1261) unter nichtigem Vorwande seine Gemahlin, empfieng dennoch (9. Aug. 1262) von Richard von Cornwall die Belehnung über Oestreich und Steiermark, brachte (1270) durch Vermächtniß seines Vetters Ulrich III. von Kärnthen auch noch dieses Herzogthum an sich, und behauptete den Besitz aller dieser Länder, bis er (26. Aug. 1278) in der Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien erschlagen und sein unmündiger Sohn Wenzeslav IV. zur Entsagung gezwungen wurde, worauf durch den römischen König Rudolph I. nach Fürstenspruch Oestreich, Steiermark, Krain und die windische Mark (27. Dec. 1282) an Albrecht I. von Habsburg kamen, und Mainhard IV. von Tyrol (31. Jan. 1286) mit Kärnthen belehnt wurde.

Die Resultate eines so vielfach bewegten und so viel Neues gebärenden Zeitalters, wie das bisher von uns beschriebene, für die äußern und innern Verhältnisse des deutschen Reiches mußten sehr groß sein. Die Gränzen waren nach Osten und Norden beträchtlich verändert worden, dadurch daß Polen (s. S. 446.) fast ganz außer Verbindung mit Deutschland trat; dagegen Böhmen durch die

ertheilte Königswürde und das erlangte Erzamt inniger in die Reichsangelegenheiten hereingezogen wurde, deutsche Fürstenthümer in Transalbingien entstanden und die tapferen Deutschritter Preußen, welches jedoch nie eigentliches Reichsland wurde, eroberten. Als Gränze Deutschlands gegen Westen galten das noch zum Reiche gehörende Bisthum Cambrai und die Städte Clermont, Bar u. a. Der Graf von Flandern war Frankreich lehnspflichtig, und der Zusatz im Lehnseide: „mit Vorbehalt der dem Kaiser und dem Bischofe zu Lüttich schuldigen Treue" wurde (s. 1211) weggelassen. In dem noch in seinem alten Umfange bestehenden burgundischen Königreiche, dessen Gränzen gegen Frankreich die Rhone, Saone und die Stadt Langres und gegen Italien Nizza bildeten, war nur noch der Name der Oberlehnshoheit über die in dem erblichen Besitze ihrer Länder befestigten Fürsten übrig geblieben, zumal seit das beträchtliche Fürstenthum Provence (1209) an den französischen Prinzen Karl von Anjou gefallen war und Päpste nach Erwerbungen zu streben anfiengen. Die Verhältnisse der italienischen Freistaaten zu dem Reiche haben einen großen Theil unserer geschichtlichen Erzählung ausgemacht. Eben daraus ergeben sich auch die Resultate für die deutschen Reichsstände. Die Zahl der geistlichen Fürsten wurde nur durch die in den neu eroberten slavischen Ländern angelegten Bisthümer zu Camin, Ratzeburg, Lübeck und Schwerin und die, jedoch nicht immer reichsunmittelbaren, Besitzungen der geistlichen Ritterorden vermehrt. Klöster entstanden zwar in Menge, aber meist für die Bettelorden und, so wichtig gerade diese Mönche auf Fürsten und Volk und den ganzen Zeitgeist einwirkten, doch nicht von dem politischen Einfluß als die alten Reichsabteien der Benediktiner, wenigstens nie zu gleichen Rechten gelangend, woran schon ihre eigene Verfassung sie genugsam hinderte. In Erweiterung ihrer Rechte hielten die geistlichen Fürsten im Ganzen gleichen Schritt mit den weltlichen, ja eilten, durch die

Kaiser begünstigt, denselben oft zuvor und bereicherten sich mit dem Raube gestürzter Häuser. In der Zahl, dem Besitzstande und den Titeln der weltlichen Fürsten giengen große, von uns bereits beschriebene Veränderungen vor. Herzogthum und Grafschaft galten als erbliches Besitzthum der sie inne habenden Familien. Dadurch war der ganze Begriff der sonst als ein Amt, jetzt aber als ein Landesbezirk betrachteten Grafschaft verändert worden, und entstand die Sitte, daß die Grafen sich nicht mehr nach dem als Gebietseintheilung gar nicht mehr vorhandenen Gau, sondern nach ihrem ansehnlichsten Gute, oder ihrer stärksten Burg benannten. Die alten Stammherzogthümer wurden zersplittert, am meisten in Franken, Niederlothringen und Schwaben, wo sie auch dem Namen nach aufhörten. Auch da, wo, wie in Baiern, Sachsen und Oberlothringen, die alten Namen blieben, vermochten die neuen Herzoge um so weniger ihr Ansehn in der ganzen Provinz geltend zu machen, da zum Theil Stücke von derselben als eigene Herzogthümer getrennt wurden, (z. B. Oestreich, Kärnthen, Meran, Westphalen ꝛc.) zum Theil neue Reichsfürsten (z. B. Braunschweig-Lüneburg, Pommern, Meklenburg ꝛc.) selbst herzoglichen Titel bekamen, andere (Brandenburg, Meissen, Thüringen, Hessen u. v. a.) ohne denselben jedoch die Reichsfürstenwürde. Durch Theilungen, [wie z. B. in Bayern (1255), Sachsen (1260), Braunschweig (1267) ꝛc.] vermehrte sich die Zahl der Fürsten noch, und durch Familienverträge, Erbverbrüderungen und Anwartschaften suchte man besonders während des großen Zwischenreichs sich in der Erblichkeit der Reichslehen zu befestigen. Nicht planmäßige Eintheilung nach Volksstämmen oder sogenannten Naturgränzen, sondern zufällige Erwerbung hatten den Umfang der Länder bestimmt und veränderten denselben beständig, so daß das bunteste Gemisch der Gränzen entstand, und schon aus diesem Grunde die Verhältnisse der deutschen Fürsten zu einander höchst verwickelt werden mußten. Der eine war der Vasall des anderen, der selbst wieder Gebietstheile

zu Lehn trug, und stand mit diesem Hause durch alte Erbverträge, mit jenem durch neue Familienverbindungen, Erwerbungen und Ansprüche in einander nur zu oft widerstreitenden Verhältnissen. Ein Gewebe innerer Fehden mußte trotz des gebotenen Landfriedens im folgenden Zeitalter die Folge davon sein. — Die Hauptveränderung jedoch veranlaßte das Hinzutreten der Städte als Reichsstände und die Entstehung einer unmittelbaren Reichsritterschaft, wodurch einerseits die ganze bisherige ständische Verfassung auf eine höchst wohlthätige Art geändert wurde, indem zu Klerus und Adel freie Bürger als dritter Stand hinzutraten, andererseits jedoch nicht blos die Länderzerreißung noch vermehrt, sondern auch alle öffentlichen Verhältnisse noch verwickelter und der eines mächtigen Hauptes entbehrende deutsche Staatskörper noch vielgegliederter wurde. So verschieden auch die Rechte und die inneren Einrichtungen dieser Reichsstädte waren, so standen doch alle, ohne eines Fürsten Oberhoheit anzuerkennen, unmittelbar unter dem Reiche, dienten demselben unter ihrem eigenen Banner, sendeten ihre Abgeordneten als stimmführende Mitglieder zu den Reichstagen, besaßen im Umfange ihres Weichbildes fast alle die Rechte, welche die Fürsten über ihre Lande übten, wählten sich selbst ihre Vorsteher und Richter, hatten ihre eigenen Statuten und eine bald mehr aristokratische, bald mehr demokratische, doch immer zunftartige Verfassung, zählten unter ihren Patriciergeschlechtern manche sich dem Reichsadel, oder doch den ritterbürtigen Geschlechtern gleichstellende Familie, waren zum Theil von einem zahlreichen, kriegslustigen Volke bewohnt, hatten feste Mauern und spielten überhaupt, ob man gleich die Erweiterung ihrer Rechte von allen Seiten zu beschränken strebte, eine höchst wichtige Rolle. Ihr Interesse war mit dem der Fürsten häufig im Widerstreite, denn lag ihnen um ihres Handels und ihrer Gewerbe willen an Ruhe und Sicherheit, so störten die Fürsten und Ritter dieselbe durch ihre Fehden und zwangen auch die Städte zu kriegerischen Maaßregeln. Selbst die mittelbaren Städte bekamen eine der reichsstädti-

schen nachgebildete Verfassung, erwarben sich von ihren Herrn Privilegien und spielten gegen dieselben oft eine ähnliche Rolle wie die freien Städte im Reiche. Der Mangel eines wahren Reichsoberhauptes nöthigte zunächst die letztern selbst auf ihre Sicherheit bedacht zu sein. Dem Beispiele der Lombarden folgend, schlossen daher auch sie Bündnisse zur Vertheidigung ihrer Freiheit und zur Beschützung ihres Handels, wohin außer dem schon (S. 453.) erwähnten rheinischen Bund vor allen die Hanse*) gehört. Hamburg und Lübeck schlossen, nachdem schon manche niederdeutsche städtische Einigung vorhergegangen war, (1241) einen Bund zur Abwehr von See- und Landräubereien, welchen neuere Geschichtschreiber als die Grundlage dieser Hanse zu betrachten pflegen, wiewohl er nur eine sehr entfernte Veranlassung dazu enthält. Der tapfere Lübecker Alexander von Soltwedel half in der Schlacht bei Börnhövede (s. S. 426.) siegen, schlug (1234) eine die Trave blokirende dänische Flotte, eroberte und plünderte, als Erich Plogpenning die lübischen Schiffe und Kaufleute in seinem Reiche verhaften ließ, (1249) Copenhagen, verbrannte Stralsund, und gründete, einer Niederlage seiner Landsleute bei Skanör (1254) unerachtet, deutsche Herrschaft in den nordischen Meeren. Seit dieser Zeit suchten andere Städte Verbindung mit Lübeck, zuerst Braunschweig, dann viele andere in deutschen und wendischen Landen, namentlich auch im deutschen Ordensgebiete, ja bis nach Breslau und Cracau hin. Der neue Angriff des norwegischen Königs Erich II. (1284) und die große Fehde mit dem Dänenkönige Waldemar III. (s. 1361) gaben dem Bunde

*) Vergl. * Georg Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes, Göttingen 1802–8. III. 8.; — * *G. F. Sartorius von Waltershausen* urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von *J. M. Lappenberg*, Hamburg 830. II. 4.

größere Ausdehnung und Festigkeit, so daß derselbe bei dem Frieden mit Dänemark (1370) sieben und siebenzig Städte, keinesweges alle freie, gezählt haben soll, und daß sicher jede niederdeutsche Stadt von einiger Bedeutung und Freiheit zu demselben gehörte. Zu dieser Zeit wurde auch die erste zahlreichere Zusammenkunft zu Köln (1364) gehalten und die erste allgemeine Conföderationsacte entworfen, wiewohl sich dieselbe nicht schriftlich erhalten hat, indem man erst kurz zuvor (1361) angefangen hatte die Verhandlungen auf den Zusammenkünften aufzuzeichnen und die auf uns gekommenen Auszüge daraus etwas später (1370) beginnen. Selbst der Name deutsche Hanse kam nun erst allmälig auf. Er bedeutet nichts weiter als Handelsgilte, Corporation und Gesellschaft. Schon daraus geht der erste und beständige Hauptzweck des Bundes hervor, Schutz und Ausdehnung des Handels, vornehmlich des ausländischen, durch Zollfreiheiten und Erwerb von das Monopol des Marktes sichernden Privilegien, welche man sich in verschiedenen Ländern, Dänemark und England (1251), Flandern (1252), Pommern (1258), Holland (1263), Livland (1276) u. a. zu verschaffen wußte. Daran reihte sich ein anderer Zweck, wechselseitige Vertheidigung und Sicherung der Handelsstraßen zu Wasser und zu Lande, in und außer Deutschland, was in viele Fehden verwickelte. Als dritten Zweck darf man eine Art Schiedsrichteramt und Bestrafung der Widerspenstigen mit dem Banne bei Streitigkeiten der Glieder unter einander oder mit Fremden betrachten. Die Verfassung des Bundes in dieser seiner ersten Periode liegt sehr im Dunkeln, nur so viel ist gewiß, daß die Seestädte ein großes Uebergewicht hatten, ob aber Lübeck, oder nicht vielmehr Köln das Directorium behauptete, zweifelhaft. Allmälig aber bildeten sich festere Normen und trat Lübeck, wo das Archiv, die Canzlei und die Casse sich befanden und am gewöhnlichsten die Hansetage, bei denen die höchste Bundesgewalt war, gehalten wurden, (im Anfange des 15ten Jahrh.) an die Spitze. Nie jedoch

bildete sich ein festes Conföderationssystem aus, die kleineren Städte beschickten die Hansetage nicht und der Mangel der Gleichheit unter den Bundesgliedern und der Einheit unter denselben machte die Bildung einer unabhängigen Bundesrepublik unmöglich, hätten dies nicht auch andere Zeitumstände verhindert. Der Handel war höchst blühend, ein wahrer Welthandel, neben dem von Venedig, Genua und Pisa, bis auf die Entstehung des europäischen Kolonialsystems, welches den Sturz der schon früher gesunkenen Hanse von selbst herbeiführte, der blühendste damaliger Zeiten. Seit die nordischen Staaten (im 16ten Jahrh.) selbstständiger wurden, verloren die Hanseaten ihre dasigen Privilegien, England und vornehmlich Niederland traten als ihre Nebenbuhler auf, ihr Bund paßte nicht mehr in den veränderten Zustand Deutschlands, eine Stadt nach der anderen trat von demselben ab, Herstellungsversuche (nach dem westphälischen Frieden, s. 1651) mißlangen, und bald wurde (1669) die letzte Bundesversammlung gehalten, Begebenheiten, welche wir hier, um eine Uebersicht der hanseatischen Geschichte zu geben, nur in der Kürze andeuten.

Nicht mindere Veränderungen waren in dem Rechte vorgegangen, zunächst in den Rechtsquellen. Verloren, wie wir oben (Buch III. Cap. 1. §. 5. am Schluß) sahen, die alten germanischen Gesetzbücher schon in der zweiten Hälfte des vorigen Zeitalters im eigentlichen Deutschlande viel von ihrer Kraft als geschriebenes Recht, so fand dies in noch weit höherem Grade während der Hohenstaufen Zeit statt, für welche sie nach Form und Inhalt völlig unpassend erscheinen mußten. Alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens waren neu geworden, die kräftige Muttersprache war durch Sänger ausgebildet und das Latein, dem Volke, den Rittern und der Regel nach den Fürsten unverständlich, nur noch im Munde der Geistlichen. Was sollte dem Volke ein lateinisches Gesetzbuch, das sich großentheils auf untergegangene Staatseinrichtungen und sehr umgewandelte persönliche und

dingliche Verhältnisse bezog? Auch Richter und Schöffen bildeten sich nicht durch Gesetzstudium, sondern in den Gerichten selbst durch Erfahrung, welche sie im Gedächtnisse aufbewahrten. Das bisherige geschriebene Recht verwandelte sich daher, soweit es noch anwendbar blieb, in ein ungeschriebenes und wurde seltner durch schriftliche, von einer höheren Gewalt ausgehende Gesetze, als durch autonomische Normen ergänzt und fortgebildet. Diese Autonomie war vornehmlich in den Händen der Gerichte, welche nach den ihnen bekannten Normen sprachen und, wo diese nicht ausreichten, Belehrung des höheren Richters, daß er ihnen das Recht weise, suchten. Ein solches Weisthum galt dann bei allen demselben Richter untergeordneten Gerichten als Rechtsgrundsatz für ähnliche Fälle und stand natürlich in um so größerem Ansehn, wenn es von einem höheren, oder gar dem höchsten Gerichte gewiesen worden war. Selbst der Kaiser forderte wohl von seinem Fürstenrath ein Weisthum, so z. B. Konrad III. (1139) über die Frage, ob ein Großer zwei Herzogthümer besitzen dürfe (s. S. 317). Selten zeichnete man jedoch solche Weisthümer auf, sondern bewahrte auch sie meist nur im Gedächtnisse. Solche Erweiterung der richterlichen Gewalt war um so unbedenklicher, indem sie einerseits ganz in der deutschen Ansicht von dem Richter lag, von welchem man forderte, daß er Recht sprechen solle, andererseits nicht er, sondern rechtskundige Schöffen, von gleichem Stande mit dem Angeklagten das Urtheil fanden und noch das Gericht öffentlich gehegt ward, der Umstand (astantes) das Urtheil vernahm und oft ausdrücklich der Zustimmung desselben gedacht wird. Andere autonomische Normen entstanden durch vertragsweise Uebereinkunft zwischen Staat und Kirche (Concordate), Kaiser und seinen Ständen, Lehns- oder Dienstherrn und ihren Leuten und unter Gemeinheiten vollkommen und unvollkommen freier Leute, besonders in den Städten. Die von einer höheren Gewalt gegebenen Gesetze zerfallen in kaiserliche und landesherrliche. Auf den Reichstagen

gab der Kaiser mit Hinzuziehung der Stände Gesetze, welche an die Stelle der ehemaligen Capitularien traten*). Es waren derselben aber nur wenige, und sie betrafen meist nur Privilegien, den Landfrieden, die Ketzerverfolgung, die Beschränkung der Städte u. s. w. Die wichtigsten dieser Gesetze haben wir in unserer geschichtlichen Darstellung berücksichtigt. Den Hauptgegenstand der Berathungen machten immer äußere oder innere Staatshändel und richterliche Entscheidungen aus. Die darüber gefaßten Beschlüsse zeichnete man noch nicht in einem ordentlichen Abschiede auf, sondern begnügte sich damit die etwa gegebenen Gesetze und einzelne wichtigere Weisthümer in lateinischer Sprache (wofern nicht die zu Mainz gegebenen Gesetze eine Ausnahme machen, (s. S. 436 fll.) niederzuschreiben. Auf ähnliche Art übten die Landesherrn über ihre Landsassen eine, jedoch noch sehr beschränkte, gesetzgebende Gewalt aus, ertheilten Bewilligungen und gaben Vorschriften, namentlich den Städten sogenannte Weichbildsrechte, Handfesten (justitia civitatis) u. s. w. Selten mögen ihre Gesetze das eigentliche Privatrecht, sondern mehr die Ausübung der landesherrlichen Gerechtsame betroffen haben. Um jedoch bestimmter hierüber urtheilen zu können, müßten uns mehr alte Landrechte, unter welchen besonders das östreichische (aus dem 13ten Jahrh.) lehrreich ist, bekannt sein. Daß durch diese Art seiner Fortbildung das Recht der einzelnen Lande und Städte noch größere Verschiedenheit erhielt, als in den alten National-Gesetzbüchern statt fand, ergiebt sich von selbst. Man unterschied bald insbesondere sächsisches und schwäbisches Recht.

---

*) Unter den diesem Zeitraum angehören sollenden Kaisergesetzen in: *Melch. Goldasti Haiminsfeldii* collectio constitutionum imperialium, Hanov. Ofenb. et Francof. 1609—1615. III. F. (ed. 2. 1713), sind bekanntlich viele unächte Stücke enthalten. und hat der Verfasser selbst oft aus den Worten der Chronisten eine Urkunde gebildet.

Einen neuen Schwung erhielt die Bearbeitung des vaterländischen Rechts durch das in Italien wieder erweckte Studium des römischen (s. Cap. 1. §. 8. S. 285 fll.) und das Muster des kanonischen (s. das. §. 2. S. 60—81.). Bald war man nun auch in Deutschland mehr darauf bedacht Weisthümer niederzuschreiben, ja hielt dazu bei manchen Gerichten ein eigenes Buch und zeichnete manche Willküre und manches Dienstrecht sofort auf. Noch dachte zwar keiner der Regenten daran eine förmliche neue allgemeine Gesetzgebung zu veranstalten; aber die Zahl der einzelnen Gesetze mehrte sich. Eben so wenig fiel es irgend einem Rechtskundigen bei ein eigentliches Lehrbuch des vaterländischen Rechts auszuarbeiten; aber man fühlte das Bedürfniß einer schriftlichen Zusammenstellung der bekannten Gesetze und Gewohnheiten zum Gebrauche der Richter, und fieng an dies in Sammlungen, von bald größerem, bald geringerem Umfange, für das gesammte Recht, oder einzelne Theile desselben, zu bewerkstelligen. Die ältesten solcher Rechtsbücher sind uns aus Italien überliefert unter dem Namen Liber seu libri feudorum seu consuetudinum feudorum, eine Sammlung, welche von mehreren Verfassern herrührt, deren ältester unbekannter (vor der Mitte des 12ten Jahrh.) nur die ersten 18 Titel des ersten Buches zusammenstellte, welche dann durch die mailändischen Consuln Gerardus Niger und Obertus ab Orto (nach 1155) und nach ihnen durch einen anderen Mailänder neue Zusätze erhielt, durch Hugolinus Presbyteri († nach 1235), einen berühmten Rechtslehrer zu Bologna, in ihre heutige Ordnung gebracht und seitdem als ein geschlossenes Ganzes betrachtet wurde, so daß man die durch Jakob von Ardizone aus Verona († 1304) in dessen Lehrbuche über das Lehnrecht*) hinzugefügten Constitutio-

*) *Jac. de Ardizone* summa usus feudorum, ed. D. *Scarameus*, Lugduni 1518. F. Coloniae 1568. 8.

nen Capitula extravagantia nannte. Man ließ die Sammlung in dem Corpore juris civilis hinter den Novellen folgen, glossirte sie, nahm in Vorlesungen darauf als Anhang zu Codex lib. IV. Rücksicht, hielt besondere Vorträge darüber in den Ferien und bildete endlich das Lehnrecht zu einer eigenen Rechtsdisciplin heran. — Auf Veranlassung des Grafen Hoyer von Valkenstein († nach 1250) unternahm nun Ritter Eiko von Repchowe (Ekkard von Repgow), Schöffe zu Salpke bei Magdeburg, (zwischen 1215 und 1218) den Entwurf eines Rechtsbuches über das gesammte öffentliche und Privatrecht, abgetheilt in Land- und Lehnrecht, von welchen das erstere wahrscheinlich zuerst lateinisch geschrieben war, jedoch von dem Verfasser selbst in das deutsche übertragen wurde. Seine Absicht war offenbar auf gemeines deutsches Recht gerichtet, aber da seine Erfahrungen und Quellen sich meist auf Sachsen bezogen, wird das Werk in der Vorrede, welche jedoch nur in einer Classe von Handschriften steht, der Sachsenspiegel*) genannt, ein Name, welchen man ihm später allgemein gab. Das Buch fand schnell großes Ansehn, wurde von rechtskundigen Männern, unter welchen wir besonders die Brüder Theodor und Thammo von Bockstorf kennen, glossirt, in unzähligen Handschriften, in alter obersächsischer und niedersächsischer Mundart und in einer lateinischen, in Polen verfertigten Uebersetzung verbreitet und in dem sogenannten Richtsteig oder Schevencloet (Schöffengloſſe) in eine Art Auszug gebracht. Nur Geistliche tadelten es, weil es allerdings manche dem kanonischen Rechte widersprechende Sätze aufstellte, und der sächsische Augustiner-

*) Die neuesten Ausgaben dieses Rechtsbuchs sind: Sachsenspiegel oder das sächsische Landrecht —, herausgeg. von Jac. Friedr. Ludovici, Halle 1720. 4.; — das sächsische Lehnrecht —, herausg. von Demselben, Halle 1721. 4.; — Eykens von Repgow Sachsenspiegel, oder das sächsische Landrecht —, her. usgeg. von C. W. Gärtner, Leipzig 1732. F.

provincial Johann Klenke schrieb nicht blos ein eigenes Buch dagegen, sondern veranlaßte den Papst Gregor XI. (1374) einige daraus gezogene Sätze als irrig zu verdammen. Alles dies schadete jedoch der so äußerst brauchbaren Sammlung wenig oder nichts. Auch der Text selbst erhielt in anderen Handschriften Zusätze, welche theils in weiterer Entwickelung der Grundsätze, theils in Auszügen aus den Quellen, theils in Bemerkungen aus dem römischen und dem kanonischen Rechte und der Bibel bestehen. Weil man viele solcher Handschriften in dem südlichen Deutschland fand, hat Goldasti dafür den Namen Schwabenspiegel*) aufgebracht. Das von Senkenberg**) unter dem Namen des Kaiserrechts (eigentlich das lütteke, d. i. kleine Kaiserrecht) herausgegebene Werk endlich enthält nur eine kürzere Bearbeitung des Schwabenspiegels, zu welchem es sich auf ähnliche Art verhält, wie der Richtsteig zum Sachsenspiegel. — Zuletzt entstanden noch vermehrte Stadt- und Landrechte, unter welchen letztern besonders die friesischen durch ihre Eigenthümlichkeiten die Aufmerksamkeit der geschichtlichen Rechtsforscher verdienen.

Das Staatsrecht, wie wir es aus diesen Quellen kennen lernen, betrachtet das deutsche Reich und seine Provinzen und Nebenländer als unzertrennlich mit dem römischen verbunden. Italien und Burgund gehören zu demselben als Nebenländer, welche wohl das Recht haben eigene Reichstage zu halten, aber keineswegs Antheil zu nehmen an der Wahl des gemeinsamen Oberhauptes, welche nur den deutschen Ständen zusteht und unter diesen allein den sieben

*) Neuere Ausgaben: Collatio *codicis juris Alemannici tam provincialis quam feudalis* cum M. S. Argentoratensi, accurante *Jo. Aug. N. D. de Berger*, Lipsiae 1726. 4.; — *Schilter* thesaurus antiquitt. Teuton. Tom. II., und *Senkenberg* corp. jur. feudalis T. II.

**) In *Senkenberg* corp. jur. Germ. T. I.

Erzbeamten oder Kurfürsten (Principes electores). Ueber den Ursprung der Kurwürde ist viel geschrieben und gestritten worden *). Die Analogie der Papst- und Bischofswahlen, die alten Erzämter, die vormaligen großen Stammherzogthümer und die Geschichte der früheren Wahlacte reichen zu befriedigender Erklärung hin. Das Erzkanzleramt war, wohl vornehmlich weil der Reiche drei waren, an die drei ältesten Erzbisthümer in der vornehmsten Provinz Franken, zu Mainz, Trier und Köln geknüpft worden, und die weltlichen Erzämter, die man, weil sie über jedes andere Amt erhoben, doch nur den vornehmsten Provinzialbeamten anvertrauen zu dürfen glaubte, hatten, wie von uns oben (Buch III. Cap. 1. §. 4. u. 5.) näher gezeigt worden ist, die Herzoge der vier alten Hauptnationen schon vor der Ottonenzeit erhalten. Darin ereignete sich in unserm Zeitalter die dreifache Veränderung, daß das fränkische Erzamt bei dem Erlöschen des Herzogthums (1035) auf den Pfalzgrafen am Rhein übergieng, das bayerische (unter Lothar II.) Heinrich der Stolze, weil er zwei (Erz-) Herzogthümer inne hatte (s. S. 309.) und ein doppeltes Amt nicht füglich bekleiden konnte, an den Böhmen Sobieslav I. abtreten mußte, und das schwäbische Konrad III. (1142) Albrecht dem Bären von Brandenburg zu genügenderer Entschädigung für den Verlust Sachsens überließ (s. S. 319.). Die Ausschließung, erst des Volks, dann des geringeren Reichsadels, wurde allmälig herbeigeführt. Immer hatten Erzbischöfe und Herzoge den entscheidendsten Einfluß, auf die Vorwahl sowohl, als auf die eigentliche Wahl gehabt, und längst gaben sie ihre Stimme nicht blos zuerst, sondern gleichsam im Namen des ihnen anvertrauten Sprengels oder Landes. Bei der Vermehrung der unmittelbaren Reichsfürsten konnten die neuen nicht den Einfluß erhalten, als die alten, beson-

*) Vergl. *Pfeffinger* Vitriarius illustratus lib. I. tit. 13—14. in Tom. I. (ed. 2.) pag. 1018 sqq.

ders diejenigen welche ein Erzamt hatten, worauf man ja bereits ein so bedeutendes Gewicht legte, was nicht blos die oben angeführten Beispiele von Abtretung desselben, beweisen, sondern auch aus der östreichischen Urkunde (s. S. 341.), so bezweifelt auch die Ausdrücke archiduces und electores in derselben sein mögen, erhellt. Man durfte nun nur noch auf die durch die Cardinäle vollzogene Papstwahl und die lediglich den Capiteln zustehenden Bischofswahlen blicken, um daraus ein alleiniges Wahlrecht der Erzbeamten zu folgern. Ohne daß wir von dem geringsten dadurch erregten Aufsehn im Reiche und Entgegenstreben der ausgeschlossenen bisherigen Mitwähler hören, erfolgte dieser letzte Schritt, gerade zu einer Zeit, wo so häufige Wahlen vorfielen, das Königthum am ohnmächtigsten war, jeder der Fürsten Parthei genommen hatte und man vielleicht gerade darum, weil es ja doch von jedem Einzelnen abhieng, welchen der Gewählten er als seinen Oberherrn anerkennen wollte, am leichtesten zu der Neuerung, durch welche man sich unter solchen Verhältnissen weniger beeinträchtigt fühlte, schwieg. Die Rechtssammlungen verbreiteten die Ansicht, daß es so und nicht anders sein müsse, und als die Kurfürsten einmal im Besitz waren, verdrängte sie niemand wieder aus demselben, zumal seit sie mit seltner Eintracht in Rudolph von Habsburg dem Reiche den Mann gegeben hatten, der die längst ersehnte Ruhe herstellte. Die Kleinern mochten einsehen, daß auf diese Art am besten für sie gesorgt sei, weil sonst noch weit schwerer eine einträchtige Wahl zu stande zu bringen gewesen sein würde, und die Mächtigern, welche sich selbst um die Krone bewarben, sahen in jedem ihnen gleichgestellten Mitstand einen Nebenbuhler, in den Kurfürsten, wenn sie deren Gunst gewannen, willkommene Helfer. Die Zahl sieben endlich, ergab sich, ohne daß man gerade in ihr etwas suchen darf, was nur witzelnde Deutung hineinlegen konnte, sehr natürlich, ja nothwendig aus der Zahl der Erzämter, und der Vorrang der Geistlichen vor den Weltlichen beruhte auf der alten Stellung

beider zu einander und auf der Stufenfolge der Erzämter. Die Folge der Kurfürsten*) ward also diese: der Kanzler in deutschen Landen zu Mainz, der Kanzler in Welschland (Gallia) und Burgund zu Trier, der Kanzler in Italien zu Köln, der Truchseß in der Pfalz am Rhein, der Marschall zu Sachsen, der Kämmerer zu Brandenburg und der Schenk zu Böhmen. Dem letzteren machte Bayern die Kur streitig, und besonders Herzog Heinrich von Niederbayern (Herzog Ludwig von Oberbayern war als Besitzer der Pfalz Kurfürst) suchten sie ihm (1255) zu entreißen. Daher findet in den Handschriften des Schwabenspiegels Verschiedenheit der Lesart**) statt, oder wird hinzugefügt, der König von Böhmen habe keine Kur, wenn er nicht ein deutscher Mann sei, denn die vier sollten deutscher Abkunft sein, entweder von Vater und Mutter oder von Einswederem. Rudolph I. entschied (1290) für Böhmen. Ueber die Form der Wahl und Krönung war nichts weiter festgesetzt, als daß erstere zu Frankfurt am Main, letztere zu Aachen vorgenommen werden solle. Binnen Jahresfrist sollte jedesmal nach der Erledigung ein neuer König gewählt und gekrönt sein. Der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf, oder einer von beiden, wenn der andere nicht konnte oder wollte, berief den Wahltag. Den keine Kur besitzenden Fürsten ließ man einigen Antheil, der sich jedoch bald verlor. Ob Stimmenmehrheit entscheide, oder Einmüthigkeit erforderlich sei, war nicht bestimmt. Daher verbanden sich in der Folge die Zurückgesetzten oder ganz Ausgeschlossenen mehrmals nur einen einstimmig Gewählten anzuerkennen. Ein geordnetes Kurcollegium fand noch keineswegs statt, und noch hatten die Kurfürsten keine weiteren, besonderen, auf ihre Würde gegründeten

*) Schwäbisches Landrecht Art. 31. der Senkenberg'schen Ausgabe. Vergl. Sächsisches Landrecht Buch 3. Art. 57.

**) Im Bergerschen Codex „hertzog von Böheim“ in Schannats „Herzog von Beyeren.“

Vorrechte, erwarben dieselben aber bald. Während eines Zwischenreichs oder der Abwesenheit des Königs kam Kurpfalz und Kursachsen das Vicariat zu, doch scheint es nicht, daß sie in solchem Falle alle Königsrechte übten. Als nothwendige Eigenschaften des zu Wählenden fordern die Rechtsbücher, daß er nicht lahm, nicht aussätzig und nicht mit Recht in des Papstes Bann sei, und daß er von Vater und Mutter Seite aus dem hohen Adel stamme. Hat er eine mittelfreie Gemahlin, so soll man diese nicht zur Königin wählen. Die Wahl und Krönung durch die Kurfürsten, wobei er dem Reiche Huld und daß er dasselbe allezeit mehren soll (alte Uebersetzung des semper Augustus) schwur, gab ihm jedoch nur die Rechte und den Titel eines römischen Königs. Die Kaiserkrönung, zu welcher ihn die sechs ersten Kurfürsten geleiten und wozu ihm jeder Reichslehnsmann die Heeresfolge leisten oder die Fahrt lösen soll, blieb dem Papste vorbehalten. Auch als Kaiser war er nicht über das Recht erhoben, sondern verbunden vor dem Kurfürsten von Pfalz zu Recht zu stehen. Er bekam auch jetzt noch mit der Thronbesteigung fränkisches Recht, aus welcher Nation er auch stammen mochte. Seine Kaiser- und Königsrechte bestanden: in der obersten Schirmvogtei über die ganze römisch-katholische Kirche, kraft welcher er verpflichtet war alle Kirchen, Geistlichen, Witwen und Waisen zu schützen, den rechten Glauben gegen Ungläubige, Ketzer und Schismatiker zu vertheidigen und denselben zu verbreiten, und wovon man ein Recht allgemeine Concilien zu berufen und zu beschützen ableitete; in der obersten weltlichen Gewalt über die ganze Christenheit (dominium mundi), welche ihm den ersten Rang unter den Monarchen des Abendlandes gab, seinen Gesetzen und Befehlen eine, in der Theorie wohl unbestrittene, in der Wirklichkeit aber nie, oder doch selten, ausführbare, allgemeine Gültigkeit und ihm eine oberstrichterliche Gewalt zusichern sollte, ihn als das Haupt aller Ritterschaft darstellte und ihm allein das Recht allenthalben gültige Adels-

titel und insbesondere Königswürden zu ertheilen oder zu bestätigen zusprach, immerhin noch mehr als leere Idee; und in der Regierung des Reichs mit Rath und Zustimmung der Stände desselben, ohne welche er kein neues Gesetz geben konnte und welche zugleich die Schöffen seines Gerichtes über Fürsten bildeten. Im Ganzen also war er im Reiche selbst wenig mehr als Oberlehnsherr, Vorsitzer der Stände, welche nur er berufen konnte, Kriegsoberster und höchster Wächter des Friedens. Die Localregierung übte er ordentlicherweise nicht mehr selbst aus, sondern durch diejenigen welche sie von ihm zu lehnbarem Eigenthum trugen, vergab zu dem Ende das Fahnlehn, d. h. das Herzogthum im alten Sinne, oder nach der jetzigen Verfassung jedes vom Herzogthum unabhängige Reichsamt, und die Grafschaft, und bestellte in den dem Reiche unmittelbar unterworfenen Landen (d. i. über welche Fahnlehn und Grafschaft nicht vergeben waren, z. B. nicht unbeträchtliche Striche in Helvetien oder Oberschwaben,) Reichsvögte. Nur diejenigen, welche das Fahnlehn hatten, gleich viel ob Geistliche oder Weltliche und welchen Titel letztere führten, hießen des Reiches Fürsten. Noch stand es dem Kaiser zu die Regierung selbst zu versehen und in den Landen der Fürsten beliebig Rechte und Privilegien zu ertheilen, ein Recht welches besonders häufig bei Städten in Anwendung kam, indem dieselben in der allerhöchsten Bestätigung der ihnen von ihren Landesherren verliehenen Gerechtsame die sicherste Bürgschaft derselben sahen. Seine Anwesenheit suspendirte die Fürstengewalt, und Jeder konnte unmittelbar bei ihm Recht suchen. Das vormalige Richteramt des Pfalzgrafen war (s. 1235) auf den Hofrichter (s. S. 438.) übergegangen, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller Lehns- und Fürstensachen. — Den eigentlichen Kaiserhof, welcher ein wandelnder blieb und bald in dieser bald in jener Stadt des Reichs aufgeschlagen wurde, bildeten die Erzbeamten und andere Reichsministerialen, welche wohl zu unterscheiden sind von den Privatministerialen des Kaisers, als Fürsten eines eige-

nen Landes, welche seinen gewöhnlichen Hofdienst versahen. In seinem ordentlichen Staatsrathe, mit welchem er alle diejenigen Reichsgeschäfte, bei denen die Stände nicht mitwirkten, abthat, vertrat der Kanzler die Stelle des Erzkanzlers. — Die Reichseinkünfte flossen aus dem sehr zusammengeschmolzenen Reichsgute, den fast blos darauf noch übrig gebliebenen Reichszöllen, dem Prägschatze an der Reichsmünze, dem wahrscheinlich erst während der Kreuzzüge aufgekommenen Judenschutz und dem Bergwerksregal, in so weit nicht diese und andere nutzbare Regalien längst an Fürsten und Städte zu Lehn gegeben waren, und in den persönlichen Leistungen zu dem königlichen Hoflager oder Kriegsheer. Eine allgemeine Reichssteuer kannte man noch nicht, wohl aber erhob der Kaiser, als Lehnsherr, von den kleineren Abteien und Stiftungen eine Abgabe unter dem Namen der Königssteuer (servitium seu subsidium regium). — Den beschlossenen Reichskriegsdienst *) sagte der Kaiser an, konnte denselben jedoch nur auf eine kurze Zeit gebrauchen und mußte längern Dienst durch freie Verwilligung zu erlangen suchen. Es wurde dadurch die Entstehung einer besondern, aus für Sold dienenden Rittern und Knechten bestehenden Miliz veranlaßt, von welcher schon unter Heinrich IV., bestimmter aber unter Heinrich VI. sich Spuren finden. Wer dem Aufgebot nicht folgte, oder sich mit des Lehnsherrn gutem Willen löste, verlor seine Lehen. Alle dem Reiche unmittelbar Unterworfenen mußten den Reichsdienst leisten, thaten dies aber hauptsächlich durch ihre Vasallen und Dienstleute (ihre Ritterschaft). Der Maaßstab war auf je zehn Hufen (mansos) zu Lehnrecht ausgethanen Reichsgutes ein Ritter und zwei Knechte, auf fünf zu Hof-

*) Vergl. mit den betreffenden Stellen im Sachsen und Schwabenspiegel die irrig Carl dem Dicken, wohl richtiger Konrad II. zugeschriebene *Constitutio d expeditione Romana*, in *Luenig* corp. jur. feudalis T. I. p. 15.

recht ausgethane ein Ritter und ein Knecht. Die Reichsstädte und Reichsleute dienten unter dem Reichsvogt. Das Heer bestand aus so viel Bannern oder Fahnen als Fahnlehn waren, unter welchen die Banner der Grafen, Herrn und anderen Bannerträger standen, und so weiter herab. Das dem Kaiser vorzutragende Reichsbanner, in welchem schon seit Friedrich I. Zeiten ein Adler abgebildet war, führte immer ein Fürst. Auf dieser Organisation des Reichsheeres (Reichsheerschildes) beruhte die Abtheilung aller Freien in sieben Heerschilde, d. i. Standesclassen: 1) König, 2) geistliche Fürsten, 3) weltliche Fürsten, 4) Grafen und Freiherrn, 5) Bannerherrn, 6) gemeine Ritterschaft und 7) Freie von nicht ritterlicher Geburt*).

Die Fürsten waren in ihren Landen bereits in dem Besitze fast aller derjenigen Regierungs-Rechte, welche man späterhin mit dem Namen der Landeshoheit bezeichnet hat, und trugen dieselben, ihre Lande und deren Theile mochten Allodien, empfangenes oder aufgetragenes Lehn, geistlich oder weltlich sein, vom Kaiser zu Lehn. Der ihnen durch das Fahnlehn und die Grafschaft übertragenen Rechte sind hauptsächlich drei: die Regierung, die Gerichtsbarkeit und die gesetzgebende Macht. Die erstere begriff wieder drei Rechte unter sich: das der Ausübung der verliehenen, wesentlichen Regalien, d. i. des Heerbanns und der Gerichtsbarkeit, und der zufälligen, als Zölle, Münze, Bergwerke, Judenschutz u. s. w.; die Lehnsherrlichkeit, d. i. die Befugniß eine Ritterschaft zu haben; und die Schutzherrlichkeit, d. i. die Pflicht für die Landsassen den Reichskriegsdienst zu versehen. So lag mithin auch das Recht des Heerbannes in der Landeshoheit und befugte den Landesherrn von seiner Ritterschaft den Reichsdienst zu fordern, im Nothfalle alle Landsassen aufzubieten und Kriegsfuhr- und

*) Sächsisch Landrecht Buch 1. Art. 3. Schwäbisch Landrecht Art. 8.

Spanndienste (angariae et parangariae) und Verpflegung der Truppen (allbergaria) von ihnen zu fordern. Die Ritterschaft war außerdem ihm auch zur Vertheidigung seiner Rechte und Lande verpflichtet. — Zum Zwecke der Gerichtsbarkeit war jedes Fürstenland (territorium) in eine Anzahl Landgerichte (comeciae, comitatus, judicia provincialia) unter einem Landrichter oder Landvogt (judex provincialis s. advocatus) getheilt und diese wieder in Centen, Vogteien, oder Aemter, unter einem Vogt, oder Amtmann. Im Ganzen traten die ersteren an die Stelle der Gaugerichte, die letzteren an die der Centgerichte; jedoch wurde in vielen Ländern schon jetzt den Aemtern die volle Civilgerichtsbarkeit gegeben und nur die eigentliche Criminaljurisdiction (daher im Gegensatze gegen jene die hohe Gerichtsbarkeit genannt) den Landgerichten vorbehalten. Besondere Veranlassungen führten hin und wieder auf temporäre Einsetzung von Friedensgerichten zur Handhabung des Landfriedens. Zur Ausübung seiner eigenen concurrirenden obersten Gerichtsbarkeit ernannte der Landesherr gewöhnlich einen Hofrichter. Von den gewöhnlichen Gerichten eximirt waren: alle geistlichen Personen und Güter, so weit letztere unter der geistlichen Gerichtsbarkeit standen; alle städtische Bürger und Schutzverwandte, über welche landesherrliche Vögte und Schultheißen die Gerichtsbarkeit übten, sofern sie nicht der Rath oder andere Personen durch Privilegium erhalten hatten; alle Hintersassen und eigenen Leute der Stifter und Klöster, über welche besondere Vögte bestellt waren; sehr häufig kraft Privilegiums oder Vertrags die Hintersassen und eigenen Leute der Ritterschaft (daher Ursprung der Patrimonialgerichtsbarkeit); und alle Sachen, für welche besondere Gerichte bestanden, als Lehnssachen, Gemeindesachen, welche in der Stadt vor den Rath, in den Landgemeinden vor den Schultheißen (Bauermeister, scultetus, praefectus) oder einen gewählten Richter gebracht werden mußten, und Sachen, welche aus einem Vertrage zwischen Gutsherrn und Hinter-

fassen zu beurtheilen waren. Jedes Gericht mußte mit einem Richter und Schöffen, gewöhnlich zwölf, besetzt sein und einen Frohnboten haben. Das ächte Ding (ordentliche Gericht), bei welchem alle vor demselben ihren Gerichtsstand Habende erscheinen mußten, wurde zu bestimmten Zeiten gehalten, zuerst von dem Richter gehegt, worauf der Bauermeister die nicht Erschienenen anzuzeigen und jedes Ungericht zu rügen hatte, sodann alle Klagenden selbst oder durch einen Vorsprecher vortreten konnten und die Beklagten der Regel nach sofort antworten mußten, zur etwa nöthigen Beweisführung jedoch ein anderer Gerichtstag anberaumt werden konnte. Zu außerordentlichen Tagen mußten die Beklagten durch den Frohnboten vorgeladen werden. Gottesurtheile waren im Civilprocesse nur außerordentliche Beweismittel, im Criminalproceß aber in den meisten Fällen, wo nicht sieben Zeugen die Schuld erweisen konnten, zulässig. Ganz eigenthümlich sind die während unseres Zeitalters entstandenen, jedoch erst im folgenden recht wichtig werdenden Fehmgerichte in Westphalen *). Länger als in andern Provinzen, bis zum Fall Heinrichs des Löwen, hatten sich in Sachsen die von der Gaugrafschaft abhängigen, im Namen des Kaisers gehegten Gerichte über Freie erhalten, und der fast alle königlichen Rechte ausübende Herzog die Go- oder Freigrafen bestellt. Der Erzbischof von Köln

*) Vergl. * K. Ph. Kopp über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen, herausgegeben von U. F. Kopp, Göttingen 1774. 8.; — Kindlinger Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, vorzüglich Westphalens, Münster 1793. III. 8.; — Th. Berck Geschichte der Westphälischen Fehmgerichte, Bremen 1815. 8.; — * Paul Wigand das Fehmgericht Westphalens, aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert, Hamm 1825. 8.; — Ludw. Troß Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Fehmgerichts, Hamm 1826. 8. — u. a. m.

behauptete daher als Herzog von Westphalen und Engern unmittelbarer Stuhlherr aller dasigen Freigerichte zu sein, so daß jeder Freigraf von ihm zuvor geprüft und bestätigt sein müsse und kein Freigericht ohne seine Bestätigung angelegt werden dürfe. Gelang ihm die Ausführung auch nicht vollständig, so erkannten doch die Kaiser sein Recht an, und König Wenzel ertheilte ihm später (1382) die Befugniß den Freigrafen den Bann als kaiserlicher Statthalter zu leihen. Die Gerichte wandelten sich (im 13ten Jahrh.) allmälig in Stillgerichte um, oder verbanden vielmehr heimliche Gerichte (judicia secreta, privata, vetita) mit den öffentlichen (publica) und erhielten davon den Namen Fehmgerichte (Faem oder Veim), welcher ursprünglich gleichbedeutend mit Ding gewesen sein und besonders das hohe oder Blutgericht bezeichnet haben mag, mit dem Nebenbegriff eines enger geschlossenen Gerichts. Nur feierlich zu Schöffen derselben aufgenommene Wissende (sciti, vemenoti, nicht weil sie Geheimnisse bewahrten, deren sie auch späterhin keine hatten, als die Losung, woran sie einander erkannten, sondern weil sie wysen d. i. zeigten, Anleitung gaben, eine von Alters her für Schöffen übliche Benennung) wurden zu der heimlichen Acht zugelassen. Nur gegen auch nach dem gemeinen Rechte todeswürdige Verbrecher, und auch gegen diese nur, wenn der Kläger vor dem ordentlichen Gericht kein Recht erlangen konnte, oder niemand Klage erhoben hatte, wurde das Stillgericht gehegt, gegen Wissende sogleich, gegen Nichtwissende nach einmaliger Vorladung vor ein offenes Freigericht, und erst wenn in diesem der Angeklagte sich nicht rechtfertigte oder gar nicht erschien und sein ordentliches Gericht die Sache nicht abforderte, dagegen sieben Freischöffen seine Schuld beschworen, trat in der heimlichen Acht seine Verfehmung ein, zu deren Vollziehung, wofern er sich nicht durch freiwilliges Stellen herauszog, jeder davon gehörig unterrichtete Freischöffe mitzuwirken verbunden war. Ein von drei oder vier Schöffen auf handhafter That in einem zur

Fehmwroge (Competenz des Gerichts) gehörenden Verbrechen Ergriffener konnte zur Stunde und Stelle gerichtet werden. Von einem inquisitorischen Verfahren findet sich nirgends eine Spur; dagegen war jeder Wissende zur Anzeige aller ihm bekannt gewordenen zur Fehmwroge gehörenden Verbrechen verbunden. Geistliche und Reichsunmittelbare standen nicht unter der Fehme. Nach der Meinung der Schöffen war diese Einrichtung schon von Karl dem Großen für Engern und Westphalen zur Verhütung des Abfalls zum Heidenthum getroffen worden. Andere lassen den Erzbischof Engelbert von Köln (1216—1225 s. S. 423.) dieselben eingeführt haben, jedoch ohne historischen Beweis. Am natürlichsten nimmt man an, sie entwickelten sich von selbst aus den Ueberresten der alten Gogerichte. Anfangs stand die Fehme in hohem Ansehn, Grafen, Fürsten und selbst Kaiser waren Freischöffen, Niemand machte daraus ein Geheimniß und das Freigericht breitete sich über das ganze Reich aus. Am Hofe König Ruprechts wurde (1408) die in mehreren Handschriften auf uns gekommene Fehmgerichtsordnung*) bekannt gemacht und König Siegmunds Reformationsplane hatten (1437) die Arnsberger Reformation der Freigerichte**) zur Folge. Gerade die Ansprüche der Freischöffen auf Erstreckung ihrer Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland und Klagen über Mißbräuche, durch welche die genannten und andere Verbesserungsentwürfe veranlaßt wurden, schmälerten das Ansehn der Freigerichte, denen die Landesherren ihre Unterthanen durch das privilegium de non evocando zu entziehen wußten, und verwandelten sie in bloße Landgerichte, welche mit der neuen Criminalgesetzgebung (im 15ten Jahrh.) vollends ihre Eigenthümlichkeit verloren, ohne daß sie jedoch als Freistühle aufgehoben wurden. — In der gesetzgebenden

*) *Senkenberg* corp. juris Germ. T. I. P. II. pag. 128 sqq.

**) Ibid. pag. 79. 122 sqq.

Macht, wie in der Ausübung der Regierung überhaupt, sollten die Landesherrn, auf ähnliche Art wie der Kaiser durch die Reichsstände, beschränkt werden durch ihre Landstände, welche in einigen Gegenden vollständiger, in anderen unvollständiger in das Leben traten. Vielfältig war der Landesherr an die Mitwirkung seiner Ritterschaft gebunden. In den größeren Fürstenthümern, wo Grafen und Herrn landsässig geworden waren, erhielten sich die alten Landtage (placita) und behaupteten die zu denselben versammelten Prälaten, Grafen, Herrn und Ritter ihr altes Recht mitzusprechen über des Landes gemeinschaftliche Angelegenheiten; aber auch in den kleineren Territorien, wo wegen des Mangels eines landsässig gewordenen Herrnstandes Landtage in obigem Sinne wegfielen, mußten die Fürsten wohl auf den Rath ihrer Ritterschaft hören, wenn sie sich der Mitwirkung derselben versichert halten wollten. In der Theorie stand es (seit 1231) fest, kein Fürst solle Gesetze geben und neue Rechte aufbringen, ohne die Großen seines Landes gehört zu haben (s. S. 435.), und unzählbare Urkunden erwähnen der Einwilligung der Getreuen. Solche Landtage sind jedoch noch keine eigentlichen landständischen Versammlungen, deren Entstehung uns erst das folgende Zeitalter wird kennen lehren. — Die Einkünfte der Landesherrn flossen aus den wenigstens größtentheils als Familiengut betrachteten Domainen, den ihnen verliehenen Regalien und der Bede (precaria), d. i. der Entschädigung für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung, jetzt schon fast überall eine von allen Landsassen zu entrichtende auf Gemeinheiten oder Grundstücke (daher der Name Orbete in den Städten) vertheilte Abgabe, von welcher Geistlichkeit und Ritterschaft für das von ihnen selbst besessene Gut frei waren, nicht aber für das ihrer Hintersassen. Seinen eigenen Hintersassen mochte der Landesherr wohl in Nothfällen eine außerordentliche Beisteuer abfordern; zur Heranziehung derer der Geistlichkeit und der Ritter, so wie der Städte bedurfte es aber vorgängiger Bewilligung. — Die sämmtlichen Ein-

wohner eines Fürstenthums zerfielen also in: 1) Landsassen und zwar a) Prälaten, b) Herrn und Ritter, c) Bürger; und 2) Hintersassen a) des Landesherrn, b) der Landsassen, in den Städten Beisassen genannt. Ueberhaupt fanden folgende Standesunterschiede statt: 1) Semperfreie, d. i. Reichsadel und Herrnstand; 2) Mittelfreie, d. i. Ritterbürtige, 3) freie Landsassen; und 4) Hintersassen, entweder Bauern, welche ohne volles Eigenthumsrecht den Boden eines andern bauen (Lassen, Landsiedler, Meyer) oder Pflegbafte (Hübner) ohne alles Eigenthumsrecht an dem Gute, und Beisassen.

Die Darstellung des eigentlichen Privatrechts und des kanonischen Rechts müssen wir, so anziehend es auch sein möchte, den Conflict römischer und kanonischer Rechtsgrundsätze mit germanischer Gewohnheit, und mehr noch der verschiedenartigen Gerichtsverfassung und des Proceßganges, so wie die dadurch schon jetzt vorbereiteten, im folgenden Zeitalter sich deutlicher zeigenden Veränderungen in den deutschen Einrichtungen darzustellen, um so mehr der Geschichte dieser Wissenschaften überlassen, da wir uns zur Lösung dieser Aufgabe zu schwach fühlen und uns auf unseren Hauptgesichtspunct den Staat beschränken. Eben so gehört die Darstellung der Fortschritte, welche die Nation in Kunst und Wissenschaft, Ackerbau und Gewerbe gemacht hatte, nicht hierher.

§. 2. Republik Venedig, bis zur Schließung des großen Raths. Genua und Pisa.

Von großem Einfluß, sowohl auf die Bildung der lombardischen Republiken, als auf den Freiheitskampf derselben, war der benachbarte venetianische Freistaat, dessen Geschichte wir, des vielfachen Zusammenhangs unerachtet, nicht, wie die des sicilianischen Königreichs mit der allgemeinen

deutsch-italienischen verbinden konnten, gleich nach derselben aber am schicklichsten erzählen möchten, uns dabei jedoch auf eine kurze Uebersicht der Hauptereignisse beschränkend.

Der Grund zu der Macht sowohl, als zu der nachherigen Verfassung der Republik war bereits gelegt, als die angesehenern Glieder der Familie Urseolo vertrieben wurden und Domenico Flabenigo (1032—1043) die Dogewürde erhielt (s. Buch III. Cap. 1. §. 1. am Schluß). Jede Gefahr vor Umwandelung des Staates in eine Monarchie war durch die Beschränkung des höchsten Beamten entfernt, aber ob und in wieweit die Aristokratie, so sehr dieselbe durch den ungleich vertheilten Reichthum, den Glanz der Eroberungen und den Einfluß der Staatsämter begünstigt wurde, über die ursprüngliche Demokratie siegen werde, blieb noch unentschieden. Lange (bis 1423) dauerte die Volksversammlung (Concione, Arrengo), wenn gleich mit sehr geschwächtem Ansehn und selten, außer wo man ihrer Zustimmung im Voraus gewiß sein konnte, einberufen, dem Namen nach fort. Die beiden assistirenden Räthe können um so weniger als die ersten Stufen zur Aristokratie angesehn werden, da sie ihr Amt nicht im Namen des Adels, sondern des ganzen Volks verwalteten. Flabenigo gieng in der Beschränkung seiner Macht und Verantwortlichkeit noch einen Schritt weiter, indem er die angesehensten Bürger zu den wichtigsten Berathungen berief und gleichsam die Last der Staatsverwaltung mit ihnen theilte, wobei es jedoch von ihm abhieng, wann und wen er zur Theilnahme an diesem Rathe, dessen Mitglieder man eben deßhalb die Erbetenen (Pregadi) nannte, einladen wollte. Hierin könnte man eher einen der ersten Hauptschritte zu den aristokratischen Formen finden. Die politische Unabhängigkeit der Republik war schon zu sehr gesichert, als daß die feindseligen Gesinnungen des Kaisers Konrad II. ihr hätten großen Schaden, oder die freundschaftlichen Heinrichs III. wesentlichen Vortheil bringen können. Die kirchliche Unabhängigkeit aber ward

gefährdet durch den Streit des Patriarchen von Aquileja mit dem von Grado. Der unternehmende, von seinem Kaiser zugleich mit Friaul und Istrien belehnte Popo von Aquileja strebte sich den Sprengel von Grado zu unterwerfen, erlangte, als bereits Domenico Contarini (1043—1071) Doge war, vom Papste Benedikt IX. eine seine Rechte anerkennende Bulle, eroberte (1044) Grado, zündete Stadt und Kirche an und raubte was er fand, starb aber bald nachher. Der Doge sowohl, als der auf dem Patriarchenstuhle zu Grado gebliebene Orso Urseolo, führten heftige Beschwerde in Rom, bis Leo IX. (1049) die Bulle zurücknahm und die Unabhängigkeit der venetianischen Kirche von der zu Aquileja bestätigte. Grado war indessen so verheert, daß Orsos Nachfolger ihren Sitz nach Venedig verlegten, sehr zum Nachtheil ihres Ansehns, welches in der Hauptstadt selbst durch den Glanz der weltlichen Macht weit mehr verdunkelt wurde, als in der früheren Entfernung. Der Patriarch Domenico Cerbono erlangte durch seinen Freund Gregor VII., daß ihm die Republik (1074) ein bestimmtes Einkommen anwieß, gerieth aber gerade dadurch, so wie die ganze venetianische Geistlichkeit, in um so größere Abhängigkeit von dem Staate. Geistlichkeit und Volk wählten, ohne daß die Simonie-Verbote Gregors etwas darin abänderten, die Bischöfe; ja den Primicerius und die Capellane der St. Markus-Kirche ernannte der Doge ohne alle Wahl. Die Geistlichen waren Bürger und Unterthanen der Republik, empfiengen ihren Unterhalt von derselben und konnten sogar weltliche Aemter bekleiden.

Während dieser Zeit hatten die Normannen ihre neue Herrschaft in Apulien und Calabrien und auf Sicilien zu begründen begonnen, störten den venetianischen Handel in diesen Ländern und erregten Besorgnisse für die ungehinderte Schiffahrt im adriatischen Meere, welches sie von ihren Häfen aus bei wachsender Seemacht leicht sperren konnten, Besorgnisse, welche in doppeltem Grade hervortraten, seit Ro-

bert Guiscard Krieg mit den Byzantinern begann und nach Festsetzung auf den jonischen Inseln und den illyrischen Küsten strebte (s. §. 1. S. 381 fll.). Alexius der Komnene dagegen bot für die ihm zu leistende Hülfe freien Handel in allen byzantinischen Städten und nach dem schwarzen Meere hin und belegte alle Kaufläden der jetzt normannische Schutzgenossen gewordenen Amalfitaner in seinem Reiche mit einer Steuer für die St. Markus-Kirche. Solche Bewilligungen munterten zu der Theilnahme an einem Kriege auf, welchen der eigne Vortheil des Staates forderte. Unglücklich begann der an Contarinis Todestage gewählte neue Doge Domenico Silvio den Kampf, erlitt in den illyrischen Gewässern eine Niederlage und wurde (1084) abgesetzt. Auch sein Nachfolger Vital Faliero († Dec. 1096) richtete nichts aus; aber Roberts unerwarteter Tod vereitelte die normannische Unternehmung, Alexius trat der Republik Dalmatien und Istrien gänzlich ab, der abendländische Kaiser Heinrich IV. kam selbst nach Venedig, um eine Tochter des Doge aus der Taufe zu heben und unwandelbar erhielt sich Faliero in der Gunst seiner Mitbürger. Eine neue Beschränkung des höchsten Staatsamtes trat unter ihm ein. Seit die Tribunen, von denen sich nur der einzige auf Rialto bis zu dieser Zeit erhielt, eingegangen waren, verwaltete der Doge die Gerichtsbarkeit, jedoch, wie mehrere Urkunden bezeugen, mit ihm zur Seite stehenden rechtskundigen Männern. Daraus bildete sich jetzt ein Hofgericht (Corte del Doge), bei welchem drei Richter des Pallastes Sitz und Stimme, der Doge nur die Bestätigung des Endurtheils und im Falle gänzlicher Meinungsverschiedenheit der Richter die entscheidende Stimme hatte, anfangs den Sitzungen, mindestens bei Fällung des Urtheils beiwohnen sollte, späterhin jedoch auch davon ausgeschlossen wurde. Als Vertreter des Volks soll zwar anfänglich der Gastaldo von St. Nicolo in dem Hofgerichte gesessen, im Laufe der Zeit aber, um seinem Fischergewerbe ungestörter obliegen zu können, sich die

Erlaubniß zum Wegbleiben durch eine jährliche Abgabe von Fischen an den Doge erkauft haben.

Der Ruf zu den Kreuzzügen erscholl und forderte Venedigs ganze Thätigkeit auf, nicht aus heiligem Eifer allein, sondern zugleich aus politischen und Handelsrücksichten, gegen welche hier mehr als anderswo die religiösen Beweggründe in den Hintergrund traten. Gefahrloser war für sie der Kampf mit den Ungläubigen, denn leichter entgiengen sie auf ihren Flotten dem Ungemach, das so häufig die anderen Pilgrimme traf. Reicher Gewinn ward ihnen dagegen, mehr noch als ihren lästigen Nebenbuhlern den Genuesern und Pisanern, zu Theil, durch den größtentheils in ihre Hände fallenden Handel im Königreiche Jerusalem und den Lohn, welchen besonders zurückkehrende Ritter ihnen für die Ueberfahrt zahlen mußten. Beruhte die Größe des Staates vornehmlich auf dem Handel und der Schiffahrt, so war schon deren Erweiterung wichtig genug für denselben, aber man wußte sich auch von den Königen Jerusalems Vortheile anderer Art zu verschaffen, Lehen in Palästina zu erwerben und einen sehr bedeutenden Antheil an der christlichen Herrschaft im Orient zu erhalten, insbesondere durch den (1123) vor der Eroberung von Tyrus abgeschlossenen und nachmals vom Könige Balduin II. bestätigten Vertrag (s. Cap. 1. §. 3. S. 100—101.). Die Hauptaufmerksamkeit war unter den drei auf einander folgenden Dogen Vital Michieli († 1102), Ordelafo Falieri († 1117) und Domenico Michieli († 1130), welcher selbst das Kreuz nahm und Tyrus erobern half, auf das heilige Land gerichtet und wurde, zumal da mit dem Kaiser Heinrich V. die freundschaftlichsten Verhältnisse bestanden und der Kampf mit den Normannen von selbst aufhörte, nur wenig davon abgezogen durch die beginnende Revolution im oberen Italien und durch gehäufte Unglücksfälle zu Falieris Zeiten, den Untergang des größeren Theils von Malamocco in den Meeresfluthen, einen Brand, in welchem ein Theil des herzoglichen Pallastes und der Capelle auflo-

derte, und die während eines furchtbaren, auch in anderen Gegenden Italiens große Verheerungen anrichtenden Erdbebens (s. 13. Jan. 1117) durch, wie man glaubte, aus der Erde hervorbrechende Schwefelflammen entstandene, den größten Theil der Stadt in Asche legende Feuersbrunst. Zu gleicher Zeit mußte ein Krieg zur Behauptung Dalmatiens gegen den Ungarkönig Kalmany, welcher (1105) Zara eroberte und schnelle Fortschritte machte, geführt werden. Falieri unternahm drei rühmliche Feldzüge, eroberte (1116), unterstützt von den Kaisern des Morgen- und Abendlandes, die Burg von Zara wieder und starb den Tod des Helden auf dem Schlachtfelde. Michieli erlangte vom Könige Stephan II. einen Waffenstillstand, aber fortwährend blieb Dalmatien der Zankapfel zwischen Venedig und Ungarn. Die wachsende Macht der Republik in der Levante und ihre Verhältnisse zu den Kreuzfahrern störten das bisherige gute Einverständniß derselben mit den Griechen. Der Kaiser Kalojohannes schlug dem Doge die Bestätigung der bestehenden Verträge ab. Michieli bestürmte deßhalb (1122) auf der Ueberfahrt nach Syrien Korfu, nahm, als der Kaiser ein Bündniß mit Stephan abschloß, dieser (1124) wieder in Dalmatien einfiel und mehrere Städte eroberte, blutige Rache durch Plünderung von Rhodos, Mytilene, Chios, Samos und anderen Inseln (1126 u. 1127), versuchte sogar eine Landung in Morea, vertrieb die Ungarn aus Dalmatien und zwang Kalojohannes Friedensunterhandlungen anzubieten und den Freiheitsbrief seines Vaters noch zu erweitern. Der nächstfolgende Doge Pietro Polani († 1148) erneuerte auch die alten Verträge mit dem abendländischen Reiche, unterstützte Fano gegen Ravenna und dessen Verbündete, führte Kriege mit Padua und Pisa, knüpfte Istrien fester an Venedig und leistete den Griechen Hülfe gegen Roger II. von Sicilien (s. §. 1. S. 391.) Der Kaiser Manuel aber hatte gegen die venetianische Hülfsflotte ganz das Benehmen eines Oberherrn angenommen, deßhalb änderte die Republik unter Domenico Morosini

(† Febr. 1156) ganz ihre bisherige Politik und schloß (1152) Frieden und Handelsvertrag mit Sicilien ab. Die Gährung in Oberitalien hatte indessen einen solchen Grad erreicht, daß man unmöglich länger ruhig aus den Lagunen mit zuschauen konnte. Auch Venedig, so wenig es für sich selbst von Friedrichs I. Eroberungsentwürfen zu besorgen hatte, trat seit Vital Michieli II. das Dogeamt begleitete unter die Zahl der Feinde der Deutschen, erkannte Alexander III. als rechtmäßigen Papst an und half den Lombardenbund gründen (s. §. 1. S. 355.). Doch nahm immer noch der Orient die Hauptthätigkeit in Anspruch, in solchem Grade, daß die griechischen Eroberungsplane in Italien sogar eine Annäherung an Friedrich und gemeinsames Entgegenwirken mit demselben zur Folge hatten (s. §. 1. S. 364—365.). Der lange gegen die Griechen genährte Argwohn gieng durch die Treulosigkeit Manuels, welcher durch geheime Ränke und offene Angriffe sich Dalmatiens zu bemächtigen suchte und zuletzt, während er mit der Republik unterhandelte, (12. März 1171) alle in Konstantinopel anwesende Venetianer verhaften ließ und ihre Schiffe und Güter in Beschlag nahm, in den furchtbarsten Haß über. Zwanzig entronnene Schiffe verbreiteten die Kunde solchen Treuebruchs unter dem Volke, während der Doge noch auf Unterhandlungen sann. Eine Flotte von hundert Galeeren und zwanzig Transportschiffen wurde binnen hundert Tagen ausgerüstet, allen abwesenden Söhnen des Vaterlands die Rückkehr befohlen und den istrischen und dalmatischen Schutzgenossen die Stellung ihrer Contingente aufgegeben. Der Doge selbst segelte (Sept.) ab, verstärkte sich durch zehn istrische und dalmatische Galeeren, plünderte Trau, nöthigte das abgefallene Ragusa zur Wiederunterwerfung, ließ sich von dem griechischen Statthalter auf Negroponte bewegen Unterhandlungen anzuknüpfen, durch welche der sie künstlich in die Länge ziehende Feind nur Zeit zu gewinnen suchte, fuhr zwecklos zwischen den Inseln des Archipelagus umher, verlor seine meisten Schiffe und seine besten Streiter durch

eine auf der Flotte ausbrechende Pest, segelte mit dem kümmerlichen, aus nur noch 17 Schiffen bestehenden Rest nach Venedig zurück, steckte die dadurch fast entvölkerte Stadt mit der furchtbaren Krankheit an und brachte das ohnehin über die zum Behufe des Krieges ausgeschriebene Vermögenssteuer erbitterte Volk in solchem Grade auf, daß es den Pallast stürmte und Vital tödtlich verwundet in das Kloster des heiligen Zacharias zu flüchten zwang, wo er gleich darauf [27. Mai 1172 *)] in den Armen eines Mönchs starb.

Dieser Volksaufstand führte zu neuen Beschränkungen der Macht des Doge, zunächst durch den großen und kleinen Rath und darneben durch andere Modificationen in der Verfassung. Den großen Rath (Consiglio maggiore) bildeten 480 (jedoch bald mehr bald weniger) jährlich am ersten September wechselnde Mitglieder, welche für das erstemal durch 12 von dem Volke aus den 6 Stadvierteln erkorene Wähler ernannt wurden. Abgegangene sogleich für das nächste Jahr wieder zu wählen war erlaubt, und indem man dem Rathe selbst das Recht zugestand jährlich vier oder zwölf Männer aus seiner Mitte zu ernennen, welche mit Beseitigung aller Volkswahl die austretenden und eintretenden Mitglieder bestimmten, verlor die Körperschaft ganz den Character einer periodisch zu erneuernden Volksrepräsentation und wurde immer mehr eine starre Aristokratenversammlung, welche mit unverrücktem Auge das einmal erfaßte Ziel verfolgte und der innern Verfassung Venedigs so wie der auswärtigen Politik ihre so oft bewunderte Festigkeit gab. Ein Adel hatte sich bereits aus der römischen Municipalverfassung und der Eintheilung der Bürger in Scholen nach ihren Gewerken heraus-

*) *Marino Sanuto* bei *Muratori* T. XXII. p. 507: „a di 27. di Maggio“ *Andreas Dandulus* lib. IX. c. 15 p. 27, ibid. T. XXII. p. 296. hat im Text: „die XXVII. Martii“ die Ambrosianische Handschrift aber liest „Maji.“

gebildet, bestehend aus den Familien an deren Schicksale die jener Genossenschaften geknüpft waren. Neu ansässige Bürger wurden selten in diese Corporationen aufgenommen, so daß nur alte Bürger und Adel (nobiles et antiqui populares) die eigentlichen Vollbürger bildeten. Noch hatten alle diese gleichen Antheil an der Dogewahl, an der Regierung überhaupt und insbesondere an dem Rechte in den Rath gewählt zu werden; aber es verstand sich von selbst, daß nur Reichthum, Macht und Bildung die Wahl leiteten, und die Ergänzung des Rathes durch sich selbst konnte nicht anders als der Aristokratie vortheilhaft sein. Der sich stets erweiternde Wirkungskreis dieses großen Rathes bestand vornehmlich darin, daß über alle wichtigen Angelegenheiten die Anträge des Doge nach geschehener Vorberathung ihm zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt werden mußten. Außerdem besetzte derselbe fast alle öffentlichen Aemter, entweder durch Abstimmung in der vollen Versammlung, oder durch aus seiner Mitte ernannte Wähler. Zur Vorberathung schienen die beiden assistirenden Räthe nicht mehr zu genügen, daher setzte man dem Doge sechs Räthe, einen aus jedem Stadtviertel zur Seite, welche im Verein mit ihm den kleinen Rath oder die Signorie bildeten. Zugleich mit jeder Dogewahl wurde auch die Signorie erneuert *). Ferner verordnete man daß die Pregadi über alle wichtigern Angelegenheiten, besonders hinsichtlich des Handels und des öffentlichen Credits, jederzeit gehört werden sollten, überließ jedoch dem Doge noch die Auswahl der Personen. Mehr eine richterliche Behörde bildeten die Vierziger, die (Quarantie) von welchen ungewiß ist, wenn sie entstanden (1179?), ursprünglich ein peinliches Gericht und höhere Instanz in Civilsachen, jedoch zugleich eine Zwischenbehörde zwischen dem großen und dem kleinen Rath, welche Anträge des letztern, beson-

*) Vergl. *Andreas Dandulus* lib. X. c. 2. p. 1., l. l. pag. 308.

ders solche, welche Steuersachen betrafen, ehe sie an den erstern gelangten, entweder selbst prüfte, oder durch die drei an ihrer Spitze stehenden Männer (Capi), welche bald (im 13ten Jahrh., bestimmt vor 1268) beständige Mitglieder der Signorie wurden, prüfen ließ. Auch die Art der Dogewahl wurde verändert. Vier und zwanzig vom großen Rathe ernannte Männer designirten die eilf Wähler, welche schwören mußten einen ihnen als vorzüglich weise und gesetzlich bekannten Mann wählen zu wollen. Bei der nächsten Wahl jedoch schon (1178) wurden vier Männer [ob damals durch das Volk oder durch den großen Rath ist ungewiß, jedoch das letztere wahrscheinlich*)] ernannt, welche 40 Wähler erkoren und nachdem (1229) einmal der Fall vorgekommen war, daß bei Stimmengleichheit das Loos entscheiden mußte, fügte man (1241) noch einen Wähler hinzu. Der erwählte Doge schwur nach den Gesetzen zu regieren, empfieng dagegen den Eid der Treue und wurde durch Ueberreichung einer Fahne investirt und auf den Thron gesetzt. Das Volk fand man durch Feste und Geldspenden ab; jedoch blieb demselben nicht blos ein unbestrittenes Recht der Zustimmung, und wurden die Wähler aus dem Adel und den alten Bürgern genommen, sondern wir hören auch, daß bei einer Wahl (1192) der große Rath alle Einwohner von Grado bis Kavarzere zusammenberief um die Wähler zu bestimmen. Wahrscheinlich erhielt auch das Volk zugleich mit der Einrichtung des großen und kleinen Raths die Anwälte der Gemeine (Avogadori del Comune), wenigstens werden sie bald nachher (1187) erwähnt, und die (1180) von dem Doge ernannten judices communis scheinen dieselben Personen mit ihnen zu sein.

---

*) *Marino Sanuto* l. l. pag. 520. sagt ausdrücklich: „e raunato *il popolo di Venezia*, deliberarono d'eleggere quattro „de' primi della Terra." *Andreas Dandulus* lib. X. c. 2. p. 1. l. l. pag. 308. sagt blos: „quatuor viri providi."

An des Ermordeten Stelle wurde Sebastiano Ziani († 13. April 1178) zum Doge erwählt, machte sich durch mehrere Policeygesetze um den Staat verdient, unterhandelte zwar vergeblich mit dem griechischen Kaiserhofe, erwarb aber sich und seiner Vaterstadt um so größeren Ruhm durch den Abschluß des Friedens zwischen Friedrich und Alexander in Venedig (s. §. 1. S. 367—369). Einheimische Geschichtschreiber leiten davon das Recht des Doge sich bleierner Siegel zu bedienen, den Leuchterträger des Fürsten, die Vortragung des Schwerdtes (später eine Scheide) und vor allem die Vermählung mit dem adriatischen Meere ab. Unter Orio Mastropiero (Malipiero, dankt ab und † 1192) fiel Zara ab und der zur Wiedereroberung desselben unternommene Zug mißlang. Der folgende Doge aber, der große Henrico Dandolo († 1. Jun. 1205), verschaffte nicht blos der Republik Zara wieder, schloß ein Freundschaftsbündniß mit Verona und machte sich den Pisanern furchtbar; sondern erwarb ungleich größere Vortheile durch die Theilnahme, ja eigentlich Veranlassung zur Gründung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel (s. Cap. 1. §. 5. S. 162 flg.). Zufolge der vor der Eroberung geschlossenen Verträge *) sollte das Reich zu vier gleichen Theilen unter den Kaiser, die Venetianer und die französischen und italienischen Pilgerfürsten vertheilt werden. Dandolo nahm für seine Vaterstadt ein und ein halb Viertel in Anspruch, erhielt außerdem den byzantinischen Hoftitel eines Despoten und fügte dem Dogetitel den Zusatz bei: quartae partis et dimidiae totius imperii Romani moderator. Sehr zum Vortheile der Republik wurde, da die Kaiserwahl auf einen Franzosen gefallen war, ein Venetianer, Thomas Morosini, Patriarch.

*) *Muratori* theilt Tom. XII. pag. 323 sqq. aus der Ambrosianischen Handschrift der Chronik des Andreas Dandolo die Verträge mit.

Die Theilungsurkunde giebt zwar die sämmtlichen Venedig zugetheilten Landschaften und Städte an, aber die darin enthaltenen Namen von Besitzungen griechischer Familien sind theils entstellt, theils sonst wenig bekannt und oft nur muthmaßlich zu errathen. Genau anzugeben, was venetianische Besitzung war, ist schon schwer wegen dieser geographischen Unkunde und wird noch weit schwerer dadurch, daß die zugesprochenen Bezirke, deren sofortige Besetzung die Kräfte der Republik weit überstieg, zum Theil nie, zum Theil erst spät in wirklichen Besitz genommen, theils von ihren früheren griechischen Inhabern vertheidigt, theils einzelnen venetianischen Edlen als Lehen überlassen und von diesen als fast unabhängige Fürstenthümer besessen, dagegen in der Theilung nicht begriffene Landschaften von venetianischen Abenteurern besetzt, andere vom Staate selbst geldbedürftigen Rittern abgekauft werden, namentlich Kandia (12. Aug. 1204) dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat. Ohne uns daher in die der Specialgeschichte zu überlassende Untersuchung des Einzelnen einzulassen, bemerken wir im Allgemeinen, Venedig erhielt in dem Theilungsvertrage Korfu, St. Maura, Zephalonien und Zante, Durazzo, welches der Patriarch auf seiner Reise nach Konstantinopel besetzte, mit fast ganz Albanien, den Küstenstrich von Epiros, einen großen Theil von Morea, namentlich Lakonien, Missini (Messene?) Patras, Modon und Lepanto, Aegina, Koluri (Salamis), Plätze auf Negroponte, viele Inseln des Archipelagos, Hadrianopel mit allem Zubehör u. s. w., besaß in Konstantinopel selbst ein ganzes Quartier und gründete mit Bewilligung der komnenischen Kaiser eine Niederlassung in Trapezunt. In der innern Einrichtung dieser Besitzungen ahmte man so weit als möglich das Muster des Mutterstaates nach. Man muß jedoch Besitzungen des Staates und der Lehnsträger unterscheiden. Der Staat suchte die von ihm wirklich in Besitz genommenen Bezirke zu kolonisiren und auch außer denen, welche der Handel dahin zog; eigentliche Kolonisten zur Ansiedlung zu be-

wegen. Ein von dem Mutterlande ernannter Duca (z. B. auf Kandia), Podesta (z. B. in Konstantinopel), oder Bailo, (z. B. in Trapezunt) stand der Niederlassung vor, neben ihm gewöhnlich ein großer und ein kleiner Rath und richterliche und verwaltende Behörden. Eine eigenthümliche Modification machte die militärische Vertheidigung auf Kandia nothwendig. Alles auf dieser Insel erworbene Land wurde (1212) in drei Theile getheilt, der eine zur Dotation der lateinischen Kirche verwendet, der andere, wozu noch die Regalien (Bergwerke, Goldwaschereien und städtische Einkünfte) kamen, als Staatsgut zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmt, und der dritte zur Einrichtung von 132 Reiterlehen (Cavallerie) und 408 Fußdienstlehen (Serventarie) benutzt. Die saracenischen Einwohner, von denen jedem Cavalier 24 und jedem Fußdienstmann 4 als Leibeigene gegeben wurden, behandelte man fast als Sclaven. Die Griechen bauten als unfreie Hintersassen das Gut der Geistlichkeit und des Staates. Der Duca und sein aus zwei Mitgliedern bestehender kleiner Rath wechselte alle zwei Jahre. Der große Rath war aus den angesehenern Kolonisten gebildet. Aus der Mitte desselben wurden zwei Avogadori del Comune gewählt, und von ihm die richterlichen Behörden (drei Hofrichter, oder judices proprii, drei Nachtrichter, drei Gastalden und fünf Friedensrichter) bestellt. Zur Erhebung der Fiscaleinkünfte sendete Venedig zwei Camerlenghi, denen ein Massaro aus den Kolonisten zur Seite stand. Das Kriegswesen leitete ein Generalcapitain, unter welchem ein Proveditore der Cavallerie vorstand. Die ansässigen Venetianer bildeten hier und in jeder anderen dem Staate gehörenden Niederlassung eine eigene Gemeinde, abhängig von dem Mutterlande, nicht wie die istrischen demselben blos schutzverwandt. Der Doge mit seiner Signorie und dem großen Rathe wurde dadurch weit unabhängiger von den kleinern bürgerlichen Kreisen seiner Vaterstadt und konnte durch den Einfluß, den er auf die Besetzung der Aemter in den Kolonien hatte, sich die ersten Glieder

der angesehensten Familien zum Danke verpflichten. Unternehmenden Nobilis bot sich Gelegenheit dar eine Rolle im Auslande zu spielen, sich Namen, Reichthum und Macht zu verschaffen. Sie entrissen den Griechen Besitzungen, stellten dieselben unter den Schutz des heiligen Markus und nahmen sie unter den Titeln von Herzogthümern u. s. w. von der Republik zu Lehn; so z. B. Marco Dandolo und Jacopo Viario Gallipoli, als ein eigenes Herzogthum; Marco Sanuto (Duca des Archipels oder von Nixia) Nixia, Paros, Milo, Santorin u. a.; Marin Dandolo Andros; der mit dem Doge nahe befreundete Veroneſe Ravano de' Carceri Negroponte. Auch franzöſiſche Ritter nahmen venetianiſche Lehen, namentlich der jüngere Gottfried von Villehardnin das von Wilhelm von Champlite (de la Rocca bei den Venetianern) und ihm eroberte Fürſtenthum Achaja mit Ausnahme von Modon und Koron, und ein anderer Zephalonien. Selbſt mächtigen griechiſchen Fürſten ließ man ihre Beſitzungen, ſobald ſie ſich zu Vaſallen der Republik bekannten, ſo z. B. den Branas Hadrianopel und den Komnenen das ganze weſtliche Griechenland von Durazzo bis Lepanto.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie geſchickt Heinrich Dandolo Beſitzungen zu erhalten gewußt hatte, welche durch die geographiſche Lage mit dem Mutterlande in nahe Verbindung geſetzt, am leichteſten durch eine Seemacht vertheidigt werden konnten und den Handel ungemein begünſtigten. Dieſer venetianiſche Handel erhielt jetzt die größte Ausdehnung. Wohin nur in der Levante fränkiſche Waffen vordrangen, da erwarb Venedig Niederlaſſungen und Handelsfreiheiten und knüpfte, da es gar kein Bedenken trug auch mit den Ungläubigen zu unterhandeln, Verbindungen in weite Ferne an. Aus dem Cherſon (der Krimm) verſchafften ſich die Handelsleute der Republik Getraide, Salz, Pelzwaaren, grobe Wolle, ſelbſt edle Metalle ꝛc., und gaben ſeit der Ausbreitung der Mongolen, denen ſie ihre Beuteſtücke und Sclaven

abkauften, diesem Verkehr noch eine viel weitere Ausdehnung bis tief in das östliche Asien herein. Von der Niederlassung in Tana (Asow) aus wurden russische, mittelasiatische und selbst indische Producte über das asowsche und kaspische Meer eingebracht. Für die südlichen Küsten des schwarzen Meeres war Trapezunt der Hauptstapelplatz, besonders wichtig für den Handel mit Armenien, welchen mit den dasigen Königen (1201 und 1245) abgeschlossene Verträge sicherten, und wo viele Venetianer, besonders als Weinhändler und als Wechsler sich niedergelassen zu haben scheinen. Seidene Stoffe und andere gewebte Zeuge, Arzneiwaaren (Rhabarber und Moschus), Gewürze, Perlen und andere Waaren verschaffte man sich auf diesem Wege. Von Konstantinopel aus wurde, außer dem lebhaften Zwischenverkehr in den griechischen Ländern, besonders der Handel mit den bulgarischen, servischen, wallachischen und ungarischen Kaufleuten betrieben. Nicht zufrieden mit den Vorrechten im heiligen Lande, verschaffte man sich durch Verträge mit den Sultanen von Ikonium (1219) und von Haleb (1229) auch hier freien Zutritt und in der letztern Stadt sogar einen eigenen Bailo. Die Verbindungen mit Aegypten und Nordafrika dauerten, kurze Unterbrechungen abgerechnet, fort und wurden durch Verträge mit dem Mamelukensultan (1262) und dem Beherrscher von Tunis (1251) befestigt, jedoch schadete hier den Venetianern die Concurrenz mit Genuesern und Pisanern bei weitem mehr als in dem levantischen Handel. Rechnet man nun dazu noch den Handel mit Sicilien, dem obern Italien und über die Alpen hinüber nach den Donaugegenden und mittelbar bis an die Nord- und Ostseeküsten, so staunt man über die weite Ausdehnung desselben und erkennt ohne Widerrede die Venetianer für das vornehmste seefahrende und handeltreibende Volk des ganzen Mittelalters. Ein eigenes Gesetzbuch über das Seerecht ließ der Doge Raynerio Zeno durch Nicolo Quirini, Pietro Badoer und Marino Dandolo (1255)

entwerfen und von dem großen und kleinen Rath und der Volksversammlung annehmen.

Solche Zunahme der Macht Venedigs, vornehmlich unter Dandolos Nachfolger Petro Ziani († 21. März 1229) mußte nothwendig die Eifersucht der anderen italienischen Handelsstaaten reizen, besonders die der Genueser, welche sich der auch ihnen bisher in Konstantinopel bewilligten Vortheile beraubt sahen, sich deßhalb nun an die griechischen Kaiser in Nikäa anschlossen, den Seeräuber Leo Veteramio, welcher Korfu zu behaupten suchte, unterstützten und einen langen Seekrieg veranlaßten, in welchem (1203) Graf Heinrich (Enrico Pescatore) von Maltha Kandia zu erobern suchte. Der Sieg blieb im Ganzen auf venetianischer Seite, Veteramio wurde gefangen und hingerichtet, Korfu behauptet und zehn Nobilis zur Vertheidigung anvertraut, Modon und Koron erobert und nur Otho de la Roche, einer der Ritter des Markgrafen von Montferrat, verhinderte weitere Verbreitung nach Achaja und Athen, welche schon wegen der Unterwerfung unterhandelt hatten. Auf Kandia vertheidigten sich die in den Gebirgen angesiedelten freien Griechen längere Zeit, widersetzten sich, von Hagiostephaniti angeführt, dem neuen Kolonisationssystem und kämpften auch während der Regierung des nächsten, als Gesetzgeber großen und für die innere Verfassungsgeschichte wichtigen, Doge Jacopo Tiepolo (dankt ab 2. März, † 9. Jul. 1249) den ungleichen Kampf fort, bis nachdem (1230) ihre Landmacht vor dem Castell S. Bonifacio gebrochen und ihre Flotte durch Sturm bei der Insel Cerigo (Kythere) vernichtet worden war, es dem Duca Stephan Justiniani (1238) gelang sich aller verlorenen Puncte wieder zu bemächtigen. Venetianische Hülfe rettete (1216) das lateinische Kaiserthum vor den schon die Hauptstadt belagernden Nikänern, die (1242—1248) empörten Zaratiner mußten nach der Erstürmung Zaras (5. Jun. 1243) sich wieder unterwerfen und an allen damaligen Angelegenheiten des Festlandes von Italien nahm die gegen Fric-

drich II. feindlich gesinnte Republik thätigen Antheil. Das Ducat des Marino Morosini (begraben 3. Jan. 1253) war, einen leichten Aufstand in Ragusa abgerechnet, friedlich; der nächstfolgende Doge aber Raynerio Zeno († 7. oder 17. Jul. 1268) erlebte den gänzlichen Verfall der fränkischen Herrschaft im Orient und den Untergang des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel (25. Jul. 1261). Vergebens hatte Venedig eine Flotte zum Schutz gesendet, Genua unterstützte den griechischen Kaiser Michael VIII. Paläologos und erhielt dafür von demselben die Einräumung der Vorstadt Pera und solche Handelsprivilegien im ganzen Reich, daß es den Venetianern, besonders durch die zu Caffa in der Krimm gegründete Niederlassung, den Vorrang im schwarzen Meere abzugewinnen drohte. Venedig sandte große Flotten zum Schutz seiner griechischen Besitzungen und zum Kampf mit den vereinigten Feinden aus, siegte (1263) bei Settepozzi an der Küste von Morea und (1265) bei Trepani auf der Höhe von Sicilien und zeigte sich so sehr überlegen, daß Michael Frieden suchte, welcher (1265) zu Konstantinopel zu stande kam und den Venetianern zwar keine eigenen Ortschaften oder Stadtbezirke im griechischen Gebiete einräumte, ihnen jedoch allenthalben das Recht zu wohnen, freier Religionsübung, freien Handels und eigener Gerichte zusicherte. Zu gleicher Zeit wurde eine schon früher mit den Pisanern geschlossene Einigung auf fünf Jahre erneuert. Genua blieb allein auf dem Kampfplatze und sah sich auf unbedeutendere Unternehmungen gegen die venetianischen Handelsflotten und die Küsten von Kandia beschränkt. Unter Vermittlung des Papstes und der Könige von Frankreich und Sicilien angeknüpfte Unterhandlungen unterbrach der Tod des Doge, jedoch kam später ein mehrmals verlängerter Waffenstillstand zu stande. Viel schadete allerdings Venedig die veränderte politische Gestalt des Orients, jedoch hatte sie, da man sich in Alexandrien einen anderen Markt für die ostindischen Waaren zu verschaffen wußte, bei weitem nicht die besorgten

nachtheiligen Folgen für den Handel. Am härtesten empfand man anfänglich die mangelnde Getraidezufuhr vom schwarzen Meere, wodurch unter dem Doge Lorenz Tiepolo († 16. Aug. 1275) große Theuerung der Lebensmittel veranlaßt wurde, und Jacopo Contarini (dankt ab 6. März 1280, † bald nachher) einen Krieg mit Ankona wegen des Getreidehandels führen mußte. Das empörte Capo d'Istria wurde wieder bezwungen und einen anderen Krieg mit dem Patriarchen Raimondo della Torre von Aquileja und dessen Verbündeten dem Grafen von Görz und Meran endete der Doge Giovanni Dandolo († Nov. 1289) durch rühmlichen Frieden. Neuer Streit mit den Griechen, deren gegen Venedig feindlich gesinnter Kaiser Andronikos II., als Venedig (s. 1292) Flotten gegen ihn aussendete, Genua zur Theilnahme bewog, veranlaßte unter dem Ducat des Pietro Gradenigo († Aug. 1311) einen heftigen Seekrieg (s. 1294), in welchem beide Republiken ihre äußersten Kräfte aufboten. Siege wechselten mit Niederlagen, die Verhaftung aller in Konstantinopel wohnenden Venetianer auf des Kaisers Befehl und die gräuelvollste Ermordung der Gefangenen durch die Genueser (1296) vermehrten die Erbitterung, wiederholte Seeschlachten führten keine Entscheidung herbei und Venedig zeigte nach einer (1298) erlittenen furchtbaren Niederlage, daß es auch im Unglück groß sei. Beide Theile sehnten sich nach dem Frieden. Venedig war erschöpft und Genua wurde durch inneren Partheikampf, welcher die Vertreibung der Welfen zur Folge hatte, zerrüttet. Das Oberhaupt Mailands, Matteo Visconti, übernahm mit den Städten Asti und Tortona für Genua, und Padua und Verona für Venedig die Vermittlung und brachte (25. Mai 1299) den Vertrag zu Mailand zu stande, in welchem Vergessenheit alles Geschehenen und steter Friede versprochen und ein wechselseitiges Seerecht festgesetzt wurde.

Während dieser Kämpfe um Herrschaft und Handel in der Levante hatte die stete Reibung des monarchischen, aristokra-

tischen und demokratischen Princips manche Aenderung in der Staatsverfassung veranlaßt, wobei immer der Sieg um so leichter sich auf die Seite der Aristokratie neigte, da gerade die auswärtigen Eroberungen und die Vermehrung der Statthalterschaften und Aemter das Emporsteigen einzelner Familien begünstigten. Besonders durch Jacopo Tiepolo kamen mehrere hierher gehörende Gesetze in Antrag. Zuerst verlor (1230) der Doge das Recht die Pregadi, wozu von nun an der große Rath durch vier Wähler 60 Männer ernennen ließ, selbst auszuwählen. Zu gleicher Zeit traten an die Stelle der 12 Männer, welche bisher den großen Rath ernannten, vier, wie es scheint, ihr Amt mehrere Jahre hinter einander verwaltende Wähler, und setzte man die fünf Verbesserer der herzoglichen Versprechung (Correttori della ducale promissione) ein, welche vor jeder neuen Dogewahl Vorschläge über in die Capitulation aufzunehmende Zusätze oder Abänderungen einzureichen hatten. Immer mehr beschränkte man den Doge, ließ ihn die bestehenden und noch zu erlassenden Gesetze, und daß er nie seine Macht ausdehnen, vielmehr jeden von Anderen dazu beabsichtigten, ihm bekannt werdenden Versuch anzeigen wolle, beschwören, entzog ihm den bisherigen Antheil an der Besetzung der Aemter fast ganz, ließ ihm in den sehr vermehrten, nach der Verschiedenheit der Gegenstände abgetheilten, anderen Personen und Behörden (Avogadori, Giudice del proprio, del forestiere, s. 1244 Savi de petizione, s. 1233 Cinque della pace oder quinque anciani pacis, s. 1215 das judicium publicorum oder die Piovego, d. i. ein Policeygericht gegen den Wucher,) übertragenen Gerichten kaum den Vorsitz, verbot ihm sich persönlich in irgend einen Rechtsstreit zu mischen, ohne Zustimmung der Signorie fremden Mächten seine Erhebung anzuzeigen, denselben Gesandte zu schicken oder den ihrigen Antwort zu ertheilen, eine Fremde zu heirathen, anders als mit Einwilligung der beiden Räthe das Gebiet der Republik zu verlassen oder sein Amt niederzulegen ꝛc., er-

nannte nach seinem Tode drei Inquisitoren, welche prüften in wie weit er seine Versprechung erfüllt habe, u. dgl. m.; wobei man ihm eine Menge äußerlicher Vorrechte und viele Zweige der vollziehenden Gewalt ließ. Er führte den Titel Durchlaucht, trug eine ausgezeichnete Kleidung, hieß Schutzherr der Armen, wachte daß keine Verfälschung der Münze eintrete, ermahnte alle Beamten zur Erfüllung ihrer Pflicht, brachte die Wiederbesetzung erledigter Aemter in Antrag, hatte in allen obern Staatsbehörden den Vorsitz, vollzog die Rechtssprüche u. s. f., und in seinem Namen ergiengen alle öffentlichen Actenstücke. Die wahre Macht gerieth aber immer mehr in die Hände der, den Doge mitgerechnet jetzt aus zehn Gliedern bestehenden Signorie, welche durch ihr Verhältniß zur Quarantie Einfluß auf die Justiz, zu den Pregadi auf die Verwaltung und zum großen Rath auf die Gesetzgebung und die auswärtigen Angelegenheiten hatte. Unter und neben diesen größeren Behörden entstanden viele kleinere, oder erweiterten ihren Wirkungskreis, namentlich: die alle zwei Monate neu gewählten Punctmacher (Appuntatori), zur Bezeichnung der Namen derjenigen Edlen, welche ihre Schulden nicht in rechter Zeit zahlten und dadurch auf vier Jahre die Fähigkeit zu öffentlichen Aemtern verloren; die Procuratoren des heiligen Markus (anfangs seit 9ten Jahrh. einer, s. 1231 zwei, s. 1259 oder 1262 drei, und s. 1261 oder 1268) vier), ursprünglich zur Bauaufsicht über die St. Markuskirche, (daher bis 1231 vom Doge als Patron der Hauptkirche ernannt, seitdem aber vom großen Rathe erwählt,) später aber (1268) mit der Vorsorge für Minderjährige und Blödsinnige (wie man früherhin in Mailand die Visconten zum Schutz der Waisen bestellte,) und der Vollziehung der Testamente beauftragt, oft, weil ihr Amt wegen seiner hohen Würde mit jedem andern unverträglich war, ein Mittel übermächtige Edle von den Staatsgeschäften zu entfernen; die drei Beglaubiger (Esaminatori s. 1205?), um Zeugen zu verhören, Contracte zu un-

terzeichnen, bewegliche Güter und Einkünfte Verschuldeter in Beschlag zu legen und (s. 1288) alle Anrechte, Verträge und Forderungen, welche auf Grundstücke Beziehung hatten, in eine Art Hypothekenbuch (Notatorio delle notificazioni) einzutragen; die vom großen Rathe ernannten Anwälte der Gemeinde (Avogadori del Comune), welche nicht blos die Aufsicht über das rechtliche Benehmen der Advocaten und die Befugniß zu erkennen, ob eine Berufung an die höchsten Gerichte zulässig sei, hatten, sondern durch ihre Intermission die Beschlüsse aller Behörden, selbst des großen Rathes, hemmen konnten und dadurch den Volkstribunen des alten Rom sehr ähnlich wurden. Dazu kam (1268) der durch den großen Rath aus den alten Bürgern (Cittadini) gewählte Großkanzler zur Aufbewahrung des Siegels der Signorie und der Urkunden, welcher hohe Ehrenrechte und bei allen Versammlungen Zutritt, jedoch nur eine berathende Stimme hatte. Auch eine neue, mit wenigen Modificationen bis auf den Untergang des Staats beibehaltene Art der Dogewahl, wobei durch eine sehr künstliche Mischung von Loos und Wahl die 41 Wähler bestimmt wurden, führte man (1268) ein. Wichtiger als alle diese Veränderungen war die Schließung des großen Rathes (il serrar del maggior Consiglio), wozu die Grundursache in dem Streite der Familien Dandolo und Tiepolo lag, welcher sich zuerst (1229) bei der lange schwankenden Wahl des Jacopo Tiepolo entsponnen zu haben scheint, in einen wahren Factionskampf der alten Aristokraten-Familien und der Häupter neu emporgekommener populären Geschlechter ausartete und (1266) sogar zu offenem Kampfe führte. An dem Begräbnißtage des Giovanni Dandolo riefen das Volk und einige Nobilis den jüngern Jacopo Tiepolo, den Enkel des Gesetzgebers, (Nov. 1289) zum Doge aus. Vorsichtig, um weder den großen Rath noch den Pöbel gegen sich aufzubringen, verließ dieser Venedig, sich in das Castell Marocco in der Tarviser-Mark flüchtend. Zehn Tage zögerten die Einundvierziger mit der Wahl, bis das aufgeregte

Volk sich besänftigt hatte und nun die Ernennung des kräftigen und talentvollen Pietro Gradenigo (25. Nov.), die Abholung desselben durch zwölf Nobilis aus seiner Statthalterschaft in Capo d'Istria und die feierliche Einsetzung zum Doge (3. Dec.) erfolgte. Die Nothwendigkeit schärfere Maaßregeln zur Sicherung der Aristokratie zu ergreifen leuchtete ein, der Scharfsinn des Doge wußte solche zu entdecken und das den Staat im Kampfe mit Genua treffende Unglück erleichterte ihm und der mit ihm einverstandenen Quarantie den Sieg. Nach mehrern nicht zur Ausführung gekommenen Entwürfen wurde (28. Febr. 1297) ein Gesetz *) in der Quarantie und im großen Rathe durchgesetzt, folgenden wesentlichen Inhalts:

1) Die Namen aller derjenigen, welche während der letzten vier Jahre im großen Rathe gesessen haben, sollen einzelnen der Quarantie vorgelegt werden, und Jeder, auf welchen von 30 Stimmen mindestens 12 fallen, wird für das nächste Jahr (von Michaelis zu Michaelis) Mitglied des großen Rathes. Ein etwa Abwesender kann, wenn er übergangen worden ist, nach seiner Rückkehr von den Capi eine Abstimmung fordern.

2) Hernach sollen drei Wahlherrn ernannt werden, welche aus denen, die in der bestimmten Zeit nicht im Rathe gesessen haben, so viele auswählen, als ihnen der Doge und die Signorie zur Vervollständigung der erforderlichen aufgeben, über welche dann auf gleiche Art von der Quarantie ballottirt wird. Diese Wahlherrn müssen Glieder des großen Raths sein und wechseln alljährlich zu Michaelis.

3) Jährlich soll über die Fortdauer dieses neuen Gesetzes abgestimmt werden, dasselbe jedoch nur durch 5 Stimmen der

*) S. *Marino Sanuto* l. l. pag. 580—581. — Vergl. *Tentori* saggio sulla storia — di Venezia, Vol. V. pag. 146 sqq.; — *Marin* storia — del commerzio de Venetiani, Vol. V. p. 149 sqq.

Signorie, 25 der Quarantie und zwei Drittel des großen Rathes abgeschafft werden können.

4) Die Capi sollen jeden Namen, über welchen zu ballottiren ist der Quarantie drei Tage vorher anzeigen, und keine Abstimmung vornehmen, wenn nicht mindestens 30 Mitglieder versammelt sind.

5) Ein durch gewöhnliche Beschlüsse Ausgeschlossener soll auf keinen Fall in den großen Rath gewählt werden können.

Die venetianischen Geschichtsschreiber und Rechtsgelehrten selbst streiten darüber, ob und in wiefern durch diese sogenannte Schließung des großen Raths die Erbaristokratie rechtlich begründet worden sei, oder sich in Folge derselben ausgebildet habe. Ohne uns auf diesen Streit einzulassen, obwohl wir uns für die letztere Ansicht entscheiden möchten, begnügen wir uns mit dem Resultat, die Zahl der das eigentliche Souverainitätscorps bildenden Familien Venedigs war seitdem abgeschlossen und nur in außerordentlichen Fällen, namentlich in großer Geldnoth (1379, 1646, 1684—99 und 1769), wurde das sogenannte güldene Buch wieder geöffnet. Das ganze Streben der Erbaristokratie gieng von nun an dahin das System fester zu begründen und gegen Verschwörungen der populären Partei, deren wir gleich im Anfange des folgenden Zeitalters zwei kennen lernen werden, zu behaupten.

Die bürgerlichen Gesetze der Republik wurden mehrmals gesammelt und geordnet, zum viertenmale unter Henrico Dandolo und zum fünftenmale (1242) durch vier von Jacopo Tiepolo dazu ernannte Männer, Pantaleone Giustiniani, Tommaso Centranigo, Giovanni Michieli und Stefano Badoer, in fünf Büchern, von denen das letzte das sehr strenge Criminalrecht enthielt und wobei im Ganzen das römische Recht zum Grunde lag.

Mit Venedig wetteiferten in Schiffahrt und Handel Genua und Pisa, zwei Freistaaten, aus deren Geschichte wir hier, obgleich beide dem Namen nach zu dem römisch-

deutschen Reiche gehörten, die Hauptereignisse berühren müssen.

In Genua war, wie in anderen italienischen Freistaaten, die Bürgerschaft in Compagnien oder Genossenschaften getheilt, durch welche und aus welchen allein zu öffentlichen Aemtern gewählt werden konnte, deren einer jeder Vollbürger, gleich viel ob aus adeligem oder unadeligem Geschlecht, angehören mußte, und deren es anfangs wahrscheinlich sechs, später sieben und zuletzt (s. 1133) acht gab. Der alte Unterschied ritterlicher und bürgerlicher Abstammung wurde dadurch aufgehoben, aber aus den Familien, deren Glieder wegen Reichthums, ausgezeichneten Talents, großer Verdienste und dadurch erworbenen Ansehns in ihren Genossenschaften vorzugsweise Staatsämter erhielten, bildete sich von neuem ein Adelstand heraus. An der Spitze des Staates standen (im Anfang des 12ten Jahrh.) vier oder sechs Consuln, deren anfängliche drei bis vierjährige Amtsdauer man (um 1121) auf ein Jahr beschränkte, und die man bald nachher in drei bis acht Consuln der Gemeine (de communi), für vollziehende und policeyliche Gewalt und Leitung der auswärtigen Verhandlungen und Kriegsangelegenheiten, und drei bis vierzehn Consuln der Gerichte (de placitis) theilte, neben welchen (1188) auch acht consules de foretanis erwähnt werden. So unbezweifelt auch das Dasein einer Volksgemeinde (parlamentum generale) und deren Theilnahme an Berathungen und Wahlen ist, so entschieden ist auf der anderen Seite der Einfluß der Weisen und Räthe. In vielen Angelegenheiten wurden nur die vorzugsweise sogenannten Räthe befragt, denen bisweilen sechs Männer aus jeder der Genossenschaften als Volksausschuß zur Seite standen. Nicht durch Volksbeschluß, sondern durch die Räthe wurde (1190) das Consulat abgeschafft, weil Bewerbungen um dasselbe schon mehrmals innere Fehden veranlaßt hatten, und dafür die Würde eines Podesta, welche man gewöhnlich einem Fremden anvertraute, eingeführt. Der erste

Podesta, Manegold de Tetocio aus Brescia, strafte eine von einem edlen Jünglinge begangene Mordthat nach der Strenge der Gesetze. Die Unzufriedenen setzten wieder mehrere Jahre hindurch die Wahl von Consuln durch und erzeugten arge Verwirrung, bis Drudus Marcellinus aus Mailand (1196) das Amt und das Ansehn des Podesta mit Strenge herstellte und alle festen Thürme in der Stadt bis auf achtzig Fuß abbrechen ließ. Jedoch setzte man jetzt dem Podesta acht Rectoren für die nähere Aufsicht über den innern Staatshaushalt, die Flotte, die Burgen und die Kriegsvorräthe zur Seite, ernannte (1206) zwei Consuln des Meeres und übertrug (1221) zwei Richtern des Podesta die zwischen ihnen getheilte bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Noch später (1233) werden zwei Richter des Podesta, zwei Ritter, wahrscheinlich für das Kriegswesen, acht den Finanzen vorstehende Edle, vier Anwälte und vier Schreiber der Stadt, vier Consuln der Gerichte und acht ihnen zugeordnete Schreiber erwähnt. Jeder Podesta war bei Niederlegung seines Amtes zu strenger Rechenschaft verbunden. Die Wahl geschah nicht immer auf dieselbe Art. Keiner sollte zwei Jahre hintereinander gewählt werden können; doch war Lambertinus von Bologna drei Jahre hintereinander (1218—1220) Podesta. Auch alle übrigen Beamten, fast blos mit Ausnahme der Schreiber, wechselten jährlich. Ueberhaupt war in dem ganzen Regierungssystem so wenig Festigkeit, daß dasselbe stets zwischen einem Einzelnen übertragener dictatorischer Gewalt, aristokratischem Uebergewicht und demagogischem Factionengewühl schwankte und kaum ein Jahrzehend ohne neue, mehr oder minder gewaltsame, Umwälzungen verging. Die Reibungen der aristokratischen und demokratischen Partei wurden eben so wenig durch die Bestellung von zwei dem Podesta untergeordneten Volkshauptleuten beseitigt, als durch die Erweiterung der Macht des (1257) von der Gemeinde und einem Theile des Adels erwählten Volkshauptmannes (Capitan del popolo) Wilhelm Bukkanigra, welcher zehn

Jahre hindurch im Amte bleiben und mit ihm zugeordneten zweiunddreißig Anzianen aus den acht Genossenschaften, welche durch Stimmenmehrheit für oder wider die zu fassenden Beschlüsse entschieden, einem Kriegsmeister, einem Richter, zwei Schreibern, zwölf Wächtern oder Vollziehern und funfzig bewaffneten Dienern an der Spitze der Republik stehen sollte. Zwar machte der Volkshauptmann den Podesta ganz von sich abhängig, aber die Willkür, mit welcher er seitdem verfuhr, veranlaßte seinen Sturz durch einen neuen Aufstand. Dem (1264) wieder in Wirksamkeit tretenden Podesta wurden nun acht Räthe zur Seite gesetzt, welche aus jeder Genossenschaft funfzig Männer, also zusammen vierhundert, auswählen sollten, um aus ihrer Mitte zweiunddreißig zu der mit Zustimmung der Genossenschaften, der Vierhundert und des großen Rathes zu vollziehenden Wahl des Podesta und der andern öffentlichen Beamten zu ernennen. Auch diese Einrichtung war indessen von kurzem Bestand. Die Theilung des Adels in Gibellinen, unter welchen die Spinola und Doria hervorragten, und Welfen, als deren Häupter die Fieschi und Grimaldi galten, vermehrte die Parteiung noch. — Trotz solchen Factionengewühls und ungeordneten Zustandes des Staates im Innern blühten Handel und Wohlstand, besonders seit den Kreuzzügen und mehr noch seit der mit den Paläologen angeknüpften Verbindung, und konnte der Staat kühn gegen Venedig in die Schranken treten und mit Pisa meist siegreiche Kämpfe führen. Hatten die von uns bereits erwähnten Kriege mit Venedig die Herrschaft im östlichen Theile des Mittelmeeres und dem schwarzen Meere zum Zweck, so lag der Grund zu denen mit Pisa, theils in ähnlicher Handelseifersucht auf den westlichern Küsten, theils in dem streitigen Besitze der Inseln Sardinien, Corsica und Elba. Die Eroberung Sardiniens*) durch die Pi-

*) Vergl., außer den früher (Buch III. Cap. 1. §. 2.) angeführten Quellen und Hülfsschriften zur Geschichte Sardiniens:

saner (um 1050, s. Buch III. Cap. 1. §. 2.) und die Oberhoheit, welche dieselben über die aus ihrem Adel hervorgegangenen, in erblichen Besitz gelangten und der Sache nach zu wahren Fürsten gewordenen Großrichter der vier Judicaturen der Insel behaupteten, reizten den Neid der Genueser. Wo nur Kaufleute beider gleiche Handelsziele verfolgenden Republiken sich trafen, kam es zu Reibungen und in Folge derselben (1161) in Konstantinopel zu offener Fehde, Erstürmung und Plünderung des Waarenlagers der Genueser, wobei unter anderen einer aus der edlen Familie der Ruffi erschlagen wurde. Daraus entspann sich ein mehr als hundertjähriger, selten auf längere Zeit unterbrochener Seekrieg zwischen beiden Nachbarrepubliken. Der alte Otto Ruffo berief seine Mitbürger zur Blutrache gegen die Mörder seines Sohnes, und kaum konnten die Consuln das Volk bewegen die Sendung des Absagebriefes nach Pisa abzuwarten. Alle von den beiderseitigen Kriegs- und Handelsflotten befahrene Meere, die Küsten Italiens und vor allem die Insel Sardinien wurden Schauplatz des nach jeder scheinbaren Aussöhnung immer wieder mit neuer Wuth ausbrechenden Kampfes. Kaiser Friedrich I. wollte Frieden vermitteln und belehnte (1164) den Großrichter von Arborea, Bariso, mit dem Königreiche Sardinien (s. §. 1. S. 443). Die Genueser, in Hoffnung dadurch Einfluß auf der Insel zu erhalten, schossen dem Könige die an den Kaiser zu entrichtende Lehnssumme von 4000 Mark Silber vor und rüsteten eine ansehnliche Expedition zu dessen Einsetzung, verließen aber seine Sache, als sie einsahen wie wenig er auszurichten vermöge, schöpften Verdacht, daß er mit Pisa in geheimem Einverständnisse stehe und warfen ihn als unzahlbaren Schuldner in den Schuldthurm, aus welchem er sich erst nach acht Jahren löste, um mit lee-

---

Mimaut histoire de Sardaigne II. 8., deutsch von Friedrich Gleich, Leipzig 1828. II. 8.

rem Titel nach Arborea zurückzukehren. Friedrich erlaubte auch seinem Oheim Welf VI., welcher jedoch nie einen Versuch zur wirklichen Besitzergreifung wagte, sich König von Sardinien zu nennen, ohne sich dadurch hindern zu lassen (15. Mai 1165) mit Widerrufung aller früheren Vergebungen die Pisaner für 13000 Mark mit den Inseln zu belehnen, und erklärte bald darauf (1166), als die Genueser sich beschwerten, er wolle weder ihnen, noch den Pisanern, noch Bariso nehmen was jedem zukomme, habe Bariso nur mit seinen kaiserlichen Rechten belehnt und werde die Ansprüche der beiden Städte neu untersuchen. Die Entscheidung erfolgte nicht, die inneren Fehden auf der Insel, in welchen die Richter für Pisa oder Genua Partei nahmen, dauerten fort und päpstliche Einmischung machte das Spiel noch verwirrter. Der Befehl Friedrichs (1175) die Insel zu theilen kam nicht zur Ausführung, und ein von Clemens III. (1188) vermittelter Friede zwischen den beiden Republiken war von kurzer Dauer. Man fuhr fort einander auf dem Meere, auf Sardinien und auf dem Festlande zu bekriegen, Schiffe zu verbrennen und Gefangene zu machen. König Enzius erlangte durch seine Vermählung mit Adelasia (Oct. 1238) nur den Besitz ihrer Erblande, der beiden Judicate Gallura und Logoduro oder Torre, und nach seiner Gefangennehmung (26. Mai 1249) warf sein zurückgelassener Statthalter Michele Zanche sich zum Richter und Fürsten derselben auf. Durch Hülfe Wilhelms von Caprara schien es endlich den Pisanern zu gelingen sich in dem Besitze der Oberhoheit über sämmtliche Judicaturen zu befestigen. Der sich (1256) an Genua anschließende Großrichter Chiano (Giano, oder Giovanni) wurde gefangen und enthauptet; aber eine (16. Aug. 1284) den Genuesern bei den Inseln Molara und Tavolara gelieferte Seeschlacht endete mit der gänzlichen Niederlage der pisanischen Flotte und brach für immer die eben auf den höchsten Gipfel gestiegene Macht dieses Freistaates. Die Päpste boten auswärtigen Königen die Belehnung mit dem Königreiche Sardinien an, Jakob II.

von Aragon empfieng dieselbe (1297) unter erniedrigenden Bedingungen von Bonifacius VIII., und Pisa leistete (Mai 1326) nach einem hartnäckigen Vertheidigungskampfe auf seine Ansprüche Verzicht. Auf ähnliche Art hatten die beiden Nachbarrepubliken einander Corsica und Elba streitig gemacht, bis die Genueser (1290) Elba eroberten und die Pisaner (1299) auch auf Corsica zu entsagen gezwungen wurden.

Auch auf dem Festlande Italiens waren nach und nach viele Städte, kleinere Orte und adeliche Herrschaften von Genua abhängig geworden. So nahm der Graf Guido Guerra (1157) seine Besitzungen von der Republik zu Lehen, mußten die Markgrafen von Caretto, die Herren von Quigliano und Chiavesana u. a. m. sich unterwerfen, empfiengen Savona Albenga, S. Maurizio, Vintimiglia u. a. ihren Podesta aus Genua, ja einige Zeit (um 1177) waren Montferrat, Monaco und Nizza abhängig und erstreckte sich die Herrschaft der Republik vom Golfo de la Spezia, wo sie Pisas Gränzen berührte, bis nach den provençalischen Küsten. Einen gefährlichen Aufstand Savonas, welches im Vertrauen auf den Beistand der Grafen von Savoyen die Abhängigkeit nicht länger dulden wollte, und der meisten anderen der steten Kriegsleistungen müden Städte, Edlen und vieler Bauern unterdrückte (1227) der Podesta Lazaro Gherardini Ghiandone, ein Lucheser, welcher sich zugleich (2. Nov.) durch Vereitlung der den Umsturz der bestehenden Verfassung drohenden Verschwörung des Wilhelm del Mare, und der aus in die alten Genossenschaften nicht aufgenommenen adeligen und andern Einwohnern gebildeten neuen Einigung hoch verdient machte. Durch die immer schwankend und ungeregelt bleibende Landherrschaft wurden nicht blos die Verhältnisse zu Pisa verwickelter, sondern wurde auch Genua in die lombardischen Kriege mit hereingezogen, in welchen es meist die Parthei der Gibellinen ergriff, ohne davon die gehofften Vortheile, besonders durch Heinrich VI. (s. §. 1. S. 101.) und Friedrich II. (s. daselbst S. 414. 417.) zu

ärndten, weßhalb es zuletzt sich an Gregor IX. und inniger noch an seinen Landsmann Innocentius IV. anschloß und dafür (1241) von dem Könige Enzius bekriegt wurde (s. S. 445.).

Pisa bildete schon vor dem Anfange der Kreuzzüge eine Republik unter Consuln, in welcher der Bischof, so schwankend auch seine Rechte waren, doch mehr Einfluß auf die Regierung hatte, als der sein sollende kaiserliche Oberherr. Den regierenden Consuln, deren Zahl wahrscheinlich wechselte (1138 unterzeichnen sich deren sechs), standen ein großer und ein kleiner Rath zur Seite, welche jeder Consul nur mit Beistimmung der Mehrzahl seiner Amtsgenossen befragen durfte. Darneben gab es Consuln der Gerichte, der Kaufleute, des Meeres u. s. w. Die untergeordneten Richter wurden von den Consuln und dem gesammten Volke gewählt. Seit der Einführung der Würde eines Podesta (1190) traten die Consuln in den Hintergrund, und mehr noch wurden sie durch Einführung der Anziane, welchen fast alle Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der peinlichen übertragen wurde, beschränkt. Die Häupter der bürgerlichen Genossenschaften unterzeichneten wenigstens in einzelnen Fällen (z. B. 1207) zugleich mit dem Podesta, den Senatoren und den Consuln der Kaufleute Verträge. Ein wahrer Umschwung zur Demokratie fand indessen nie statt, und immer blieb der Podesta auch zugleich Volkshauptmann. Kaiser Friedrich I. ertheilte bereits (1162) der Stadt die Grafschaft mit den meisten kaiserlichen Richtern zustehenden Rechten, Freiheit von Zöllen und Sicherheit des Handels. Seit dieser Zeit nahm der bischöfliche Einfluß immer mehr ab, so daß die Consuln bald anfiengen ihre bisher im bischöflichen Pallaste gehaltenen Gerichtssitzungen in die verschiedenen Theile der Stadt zu verlegen. Die Stadtgesetze wurden frühzeitig (1160) durch besonders damit beauftragte Männer gesammelt und geordnet. — Das früher von Pisa abhängige Florenz hob sich allmälig empor, erkämpfte im Treffen bei der Burg del Bosco (Jul. 1222) seine Unabhängigkeit und wurde

bald zu Land weit mächtiger als seine ehemalige Beherrscherin.

In den beständigen Kriegen der italienischen Freistaaten fand das Gewerbe der Miethsoldaten, deren erste Spuren man bald nach dem Anfang der Kreuzzüge entdeckt, seine Ausbildung, zunächst wohl in den zu ihren auswärtigen Unternehmungen einer größeren bewaffneten Macht, als ihnen die ruhiges Geschäftsleben den Fehden vorziehende Kaufmannschaft und gewerbtreibende Bürgerschaft darbot, bedürfenden Seerepubliken, wurde jedoch bald auch in den Städten des Festlandes nachgeahmt. So nahmen z. B. die Genueser nach dem Reichstage auf den roncalischen Feldern (Nov. 1158, s. §. 1. S. 346 fll.) eine so große Anzahl Söldner, Schleuderer und Armbrustschützen (soldaderios, ballisterios et archiferos) in Sold, daß der tägliche Unterhalt derselben 100 Mark Silber kostete. Um dieselbe Zeit bediente sich Venedig in seinen Kriegen mit Padua solcher Miethsoldaten. Der Adel im Gebirge vornehmlich übernahm mit gedungenen Freiwilligen für Sold das Ausfechten der städtischen Fehden und machte das Kriegshandwerk zum Beruf seines Lebens. Kaufleute und Handwerker zahlten dafür lieber eine Steuer. Die Kriegskunst machte besonders hinsichtlich der Befestigung und Belagerung große Fortschritte und dadurch es um so nöthiger, daß der Soldatendienst ordentlich erlernt wurde.

Die Geschichte der anderen italienischen Freistaaten*) müssen wir unserem Plane, welcher Specialgeschichten im engeren Sinne ausschließt, gemäß übergehen, werden jedoch in der Geschichte des römisch-deutschen Reichs im folgenden Zeitalter ihrer, besonders Mailands, häufiger zu gedenken und, was aus den früheren Begebenheiten zur Er-

*) Vergl. *J. C. L. Simonde de Sismondi* histoire des républiques italiennes du moyen âge, ed. 2. à Paris 1818. XVI. 8., ein über Verdienst gelobtes Buch.

läuterung der späteren nothwendig ist, nachzuholen Gelegenheit finden.

§. 3. Frankreich bis auf das Erlöschen der älteren Linie der Capets *).

Einen ganz entgegengesetzten Gang von dem, welchen wir im römisch-deutschen Reiche bemerkten, nahm besonders in diesem Zeitalter die innere Entwickelung der Verfassung in Frankreich. Ein erblicher Thron wurde hier errichtet, ein Vasallenland nach dem andern mit der Krone vereinigt und der Grund zu königlicher Allgewalt gelegt. Schwierigen Kampf mit den Vasallen kostete es jedoch, ehe es den Königen gelang auch nur einigermaßen dies Ziel zu erreichen, und den Stoff der Geschichte machen auch hier größtentheils innere Fehden aus.

Philipp I. **), mit dessen minderjähriger Regierung wir oben (Buch III. Cap. 1. §. 6.) unsere Erzählung abbrachen, wurde sogleich nach dem Antritt seiner Volljährigkeit mit den Söhnen seines Vormundes, des Grafen Balduin V. von Flandern und Artois († 1067), in Krieg verwickelt ***).

*) Allgemeine Hauptquellen: *Vincentii Bellovacensis* (Dominicaner zu Royemont, † $12\frac{64}{74}$) speculum historiale (ab O. C. ad a. Chr. 1252), ed. opt. Augustae Vindelicorum 1474. III. F.; — *Guilielmi de Nangis*, (Mönch zu St. Denis) Chronicon (J. 1113—1300), in *d'Achery* spicileg. ed. n. T. III. p. 1 sqq. — womit auswärtige, besonders englische Chronisten, *Rogerius de Hoveden*, *Mathaeus Paris*, *Nicolaus Trivettus* u. a., zu verbinden sind. — Unter den neueren Bearbeitungen der französischen Geschichte ist zu den im Handbuche Buch I. Cap. 2. §. 10. Bd. 1. S. 297. angeführten vor anderen (*Royou*, *Gault de St. Germain* und *Guizot*) hinzuzufügen: *Simonde de Sismondi* histoire des Français, à Paris 1821. suivv. auf XXIV. 8. berechnet, deutsch von H. Luden, Jena 1822. fll.

**) Quellen: *Fragmenta* et *Excerpta*, bei *du Chesne* Tom. IV. pag. 85 sqq. 161 sqq., und bei *Bouquet* T. XI. p. 1 sqq.

***) Zur Erläuterung der mehrfachen Erbfolgestreitigkeiten über Flandern fügen wir die nebenstehende Stammtafel bei.

Stammtafel der Grafen von Flandern, Artois und Hennegau.

Balduin V. von Flandern und Artois, † 1067.
Gem. Alice von Frankreich.

- Balduin VI., † 1070. Gem. Richilde von Hennegau.
  - Balduin I. von Hennegau, † 1126.
    - Balduin II., † 1133.
      - Balduin III., † 1171.
        - Balduin IV. (VIII.), † 1194.
- Robert I. von Flandern und Artois, † 1094. Gem. Gertraud von Friesland.
  - Robert II., † 1112.
    - Balduin VII., † 1119.
  - Adela. Gem. Knud von Dänemark.
    - Karl der Gute, † 1127.
  - Gertrud, Gem. Dietrich von Elsaß.
    - Dietrich, † 1168.
- Mathilde Gem. Wilhelm der Eroberer, † 1087.
  - Robert von der Normandie, gefangen 1106.
    - Wilhelm Clito, † 1128.

Margaretha, † 1194. — Philipp, † 1191.

- Isabelle, † 1189. Gem. Philipp II. August, † 1223.
  - Ludwig VIII., Graf von Artois, † 1226. u. s. w.
- Balduin V. (IX. in Flandern), lateinischer Kaiser in Konstantinopel (I.), † 1205.
  - Johanna. Gem. Ferdinand von Portugal, gefangen 1214.
  - Margaretha. Gem. 1. Burkhard von Avennes. Gem. 2. Wilhelm von Dampierre.
    - 1. Johann, Graf von Hennegau, † 1255. u. s. w.
    - 2. Guido, Graf von Flandern, † 1305. u. s. w.
- Heinrich, Kaiser, † 1216.
- Jolantha, Gem. Peter von Courtenay und Auxerre, Kaiser, † 1221.
  - Robert, † 1228.
    - Balduin II., vertrieben 1261.

Der ältere der Brüder, Balduin VI., folgte dem Vater in der Grafschaft; der jüngere Robert aber kehrte von ruhmlosen Abenteuern an den spanischen Küsten und in Konstantinopel zurück, erwarb durch Heirath der Gräfin Gertraud Friesland, brach in Flandern ein und bemächtigte sich, nachdem Balduin in einer Schlacht (1070) gefallen war, des Landes. Die Witwe des Erschlagenen, Richilde von Hennegau, suchte bei Philipp Hülfe für ihre beiden Söhne Arnulf und Balduin. Robert schlug das königliche Heer (1071) bei Cassel und wurde von Philipp, welcher sich sogar mit Gertrauds Tochter erster Ehe Bertha von Friesland vermählte, als rechtmäßiger Besitzer anerkannt. Arnulf war in der Schlacht geblieben, und Richilde richtete mit der von dem deutschen Könige Heinrich IV. erbetenen, ihr durch den Herzog Gottfried III. und andere niederlothringische Herrn geleisteten Hülfe nichts weiter aus, als daß sie ihrem anderen Sohne den Besitz ihres Erbes, der Grafschaft Hennegau, sicherte. Sank Philipp schon durch diesen flandrischen Krieg in der öffentlichen Achtung, so sank er noch tiefer durch die Art, wie er schweigend die Simonie- und Investiturverbote Gregors VII. (s. Cap. I. §. 1. S. 7.) aufnahm, und durch den Streit, in welchen er sich über Berthas († 1094?) Verbannung nach Montreuil (um 1090) und seine verbotene Ehe mit der schönen Berthrade von Montfort, der Gemahlin Fulkos von Anjou, mit seiner eigenen Geistlichkeit, an deren Spitze der berühmte Bischof Ivo von Chartres*) († 1115) stand und mit dem Papste Urban II. verwickelte. Nachdem eine Versammlung französischer Prälaten zu Rheims (8. Sept. 1094) gegen den Willen des Königs entschieden und der päpstliche Legat, Erzbischof Hugo von

*) Vergl. *Ivonis episcopi Carnotensis* (berühmt als Stifter der regulirten Chorherrn und als Schriftsteller über das Kirchenrecht) epistolae historicae, bei *du Chesne* T. IV. p. 217 sqq.

Lyon, auf einer anderen Zusammenkunft zu Autun den Bannfluch ausgesprochen hatte, wiederholte Urban diesen Ausspruch auf der großen Synode zu Clermont (19. Nov. 1095, s. S. 17. u. 63.) und nur, nachdem der König den Beschlüssen zu Beaugency in Orleannois (30. Jul. 1104) gemäß, Kirchenbuße abgelegt und er und Berthrade ihre Trennung eidlich gelobt hatten, erfolgte (2. Dec.) in Paris die Lossprechung. Dennoch lebte das geschiedene Paar fort in ehelicher Gemeinschaft, wurden sogar die Kinder desselben für erbfähig erklärt und erhielten der Sohn Philipp die Grafschaft Mantes und die Töchter Gemahle aus fürstlichen Geschlechtern. Längst indessen (1099) war der rechtmäßige Sohn Ludwig von den Ständen als Mitregent anerkannt und strebte mit kräftiger Hand den innern Fehden Einhalt zu thun und dem bei der Schwäche seines Vaters drohenden gänzlichen Verfall der königlichen Macht vorzubeugen. Die größte Gefahr drohte der capetingischen Herrschaft durch den (1066) auf den englischen Thron gestiegenen Normannenherzog Wilhelm I. den Eroberer (s. Buch III. Cap. 1. §. 7. am Schluß). Philipp hatte denselben schon durch Unterstützung des nach Unabhängigkeit strebenden Aftervasallen von Boulogne beleidigt und veranlaßte durch Einmischung in den Streit des englischen Prinzen Robert mit seinem Vater, welcher demselben (1076) die Normandie abgetreten hatte, einen Angriff auf Vexin (1087), wobei die Stadt Mantes angezündet wurde. Wilhelms Tod († 9. Sept. 1087), die Theilung seiner Macht zwischen seinen Söhnen, Robert, Inhaber der französischen Lehen, und Wilhelm II., Könige von England, und Roberts Theilnahme an der Kreuzfahrt, welche auch manchen anderen unruhigen Lehnsmann entfernte, hinderten für jetzt noch weitere Folgen, schoben jedoch den Ausbruch des Kampfes, von dessen Entscheidung das künftige Schicksal Frankreichs meist abhieng, nur auf kurze Zeit hinaus.

Die Regierung des auf Philipp († 29. Jul. 1108) fol-

genden Ludwig VI. des Dicken (le Gros) *) wurde vornehmlich merkwürdig durch den Anfang der Bildung der freien Stadtgemeinden **) und der Milderung der Leibeigenschaft. Nirgends, außer in Italien, können wir den Ursprung der Bürgerfreiheit bestimmter nachweisen als in Frankreich. Städte, deren viele volkreiche von der alten Gallier- und Römerzeit her vorhanden, andere aus Burgen des Königs und des Adels entstanden waren, brauchten hier nicht erst sich zu bilden, aber die allgemein eingeführte Feudalverfassung hatte auch sie geistlichen oder weltlichen Herrn unterworfen. In einigen hatten die Bischöfe oder Aebte die Grafengewalt erlangt und ließen die Gerichtsbarkeit über sie durch Viscomtes verwalten, z. B. in Laon, Beauvais ꝛc.; in anderen bestand neben der bischöflichen Immunität, welcher ein Vogt vorgesetzt wurde, eine unter der Gerichtsbarkeit des Grafen stehende Gemeinde, z. B. in Soissons, Amiens ꝛc.; in noch andern übte der Graf seine Rechte ausschließend, z. B. in St. Quentin, Abbeville ꝛc. Ob und in wiefern sich besonders in einigen südlichen Städten, z. B. in Nismes und Narbonne, Spuren der alten römischen Curie erhalten hatten, ist sehr zweifelhaft; gewiß

---

*) Hauptquellen: *Sugerii abb. S. Dionysii* († 1152) vita Ludovici VI., bei *du Chesne* T. IV. p. 281 sqq. und bei *Bouquet* T. XII. p. 10 sqq.; — *Ejusdem* liber de sua administratione, bei *du Chesne* T. IV. p. 331. und bei *Bouquet* T. XII. p. 96 sqq.; — *Chronicon Maurigniacense*, auctoribus *Teulfo* et aliis ejusdem loci monachis (J. 1108—1147), bei *du Chesne* T. IV. p. 359 sqq. und bei *Bouquet* T. XII. p. 68 sqq. u. a. m.

**) Vergl. *Du Fresne du Cange* glossarium s. v. Communantia et Hostis; — *Mably* l. III. ch. 7.; — *Hallam* ch. II.; — *Aug. Thierry* lettres sur l'histoire de France pour servir d'introduction à l'étude de cette histoire, ed. 2. à Paris 1829. 8. u. a. m.

dagegen, daß den Richtern Schöffencollegien zur Seite standen und wahrscheinlich, daß diese, wo ein Gemeindeeigenthum sich fand, dasselbe als Stadträthe verwalteten. Auch die Stadtbewohner waren ihren Herrn zu Zins und Dienst gehalten, jedoch machte schon das Zusammenwohnen und das durch Handel und Gewerbe sich mehrende Kapital ihre Lage erträglicher und unabhängiger als die der vereinzelten Landbewohner, und bei zunehmendem Wohlstand mußte das Bestreben in ihnen entstehen sich von der Gewalt ihrer Herrn zu befreien. Die Kreuzzüge wirkten hierauf wohl nur mittelbar ein, insbesondere durch Verarmung manches Barons, welche ihn nöthigte das Geld, welches die Städter ihm für Rechte boten, anzunehmen. Gewöhnlich sieht man Ludwig VI. als den Gründer der Städtefreiheit an und läßt ihn entweder durch Politik, oder durch Sorge für öffentliche Sicherheit gegen Raubritter, oder durch Geldnoth dazu veranlaßt worden sein. Daß er viel dabei mitwirkte, läßt sich um so weniger leugnen, da gerade in den Kron- und deren Aftervasallenlanden sich die ersten bestimmten Spuren der Veränderung zeigen; aber der wahre Grund lag in dem Emporstreben der Stadtgemeinden selbst und der Stellung zu ihren Herrn und deren Beamten, besonders denen der Geistlichen. Deutlich geht dies hervor, theils aus den in mehrern Freiheitsbriefen angegebenen Beweggründen (pro nimia oppressione pauperum, propter injurias et molestias a potentibus terrae burgensibus frequenter illatas u. dgl. m.), theils aus der Entstehungsgeschichte derjenigen Stadtgemeinden, welche zuerst Hoheitsrechte erhielten. Baudri de Sarchinville, fand als er (1098) den bischöflichen Stuhl zu Noyon bestieg, eine Reihe Urkunden des Stifts mit der Aufschrift: „de pace facta inter nos et burgenses Noviomenses," und wurde dadurch bewogen den Bürgern das freie Eigenthum und den Gerichtsstand vor eigenen Schöffen zuzusichern, eine Einrichtung, mit welcher Alle zufrieden waren, und welche der König (1108) bestätigte. Eben so gab der

Graf von Vermandois (1102), um Streitigkeiten zwischen seinen Beamten und den Bürgern zu verhüten, der Stadt St. Quentin einen ähnlichen Freiheitsbrief. In andern Fällen zahlten die Bürger Geld. So z. B. in Laon, wo nach steten Gewaltthätigkeiten und Räubereien der bischöflichen Dienstmannschaft (1109) die Geistlichkeit und die vornehmsten Einwohner den Beschluß faßten, der Bürgerschaft gegen eine große dargebotene Summe Geldes das Recht zu überlassen, daß ein Maire (major) und zwölf Schöffen die Gerichtsbarkeit ausüben sollten. Der zufällig abwesende Bischof widersetzte sich, ward aber durch Geld bewogen die Urkunde zu beschwören. Auch der König bestätigte (18. April 1112) den Vertrag gegen eine jährliche Abgabe an seinen Hof. Als der Bischof gleich darauf seinen Eid brach, erregten (25. April) die Bürger einen Aufstand und erschlugen ihn und einen großen Theil des stiftischen Adels. Andere Städte, z. B. Beauvais errangen ihre Freiheit mit Gewalt, und besonders in solchen Städten, in welchen mehrere Herrschaften neben einander bestanden, kam es zu blutigen Auftritten. Ludwig VI. sowohl, als seine Nachfolger, begünstigten die Bürger sehr; doch nur allmälig konnte die Veränderung durchgeführt werden. Am schnellsten gelang es in den Kronlanden, wo noch ehe ein Jahrhundert ablief die vornehmsten Städte bereits ihre Freiheitsbriefe besaßen; langsamer in den eigentlichen Vasallenlanden, wiewohl auch hier bald Geldnoth, bald gehoffter Vortheil von der zunehmenden Bevölkerung der Stadt hinreichende Beweggründe zur Ertheilung von Privilegien waren. Häufig suchte die befreite Gemeinde, um sich vor etwaiger Wortbrüchigkeit ihres Herrn zu sichern, königliche Bürgschaft für die Gewährleistung der Verträge, und begierig ergriffen die Könige solche günstige Gelegenheit nicht blos ein neues Oberhoheitsrecht im ganzen Reiche auszuüben, sondern durch die Städte sich größern Einfluß auf die innern Landesangelegenheiten zu verschaffen. Philipp August insbesondere ertheilte solche sogenannte Salvegarden, und

Ludwig VIII. sah sich schon als den unmittelbaren Oberherrn aller Städte des Königreichs an. Mit Recht darf man also diese im Ganzen geräuschlose Revolution, zugleich als eine der Ursachen des Umsturzes des Feudalsystems, und als eine neue Grundlage der Erweiterung der königlichen Gewalt betrachten. Im Allgemeinen traten die Städte durch den Freiheitsbrief in den Besitz eigener, jedoch durch den in der Regel ihnen vorgesetzten Prevot beschränkter Gerichtsbarkeit, wählten ihre Magistrate, einen Maire (major, majeur) und zwölf oder mehr Schöffen (pares oder jurés), an einigen Orten völlig frei, an andern mit mehrerer oder minderer Theilnahme ihrer Oberherrn, übertrugen denselben die Verwaltung der Gesammtangelegenheiten und des Gemeindeeigenthums, führten ein Gemeindesiegel, bildeten Zünfte und hatten Waffenrecht. Der Oberhoheit ihres Herrn wurden sie dadurch keineswegs entzogen, waren vielmehr demselben zum Kriegsdienst, zu Grundabgaben und anderen Leistungen verpflichtet; jedoch wurden ihnen manche drückende Zeichen der Unterwürfigkeit abgenommen, die Zinszahlungen vermindert, der Betrag derselben näher bestimmt und die Erhebung durch eigene Einnehmer gestattet; ja manche erhielten sogar Milderung der Kriegsdienstpflichtigkeit. Einen eigenen Stand (état) bildeten die Bürger noch keineswegs, und erst viel später erhielten sie Zutritt zu den Reichsversammlungen. Im Einzelnen waren die Privilegien sehr verschieden. Häufig wurde bei Ertheilung eines neuen Freiheitsbriefes der einer anderen blühenden Stadt zum Grunde gelegt, und mehrere Urkunden der Art zeigen, daß die Herrn es sich oft angelegen sein ließen das Aufblühen der Gemeinde durch derselben eingeräumte Vorrechte zu befördern. Da Jeder in der Stadt Besitzthum habende, sobald die pares ihn zuließen, Mitglied der Gemeinde werden konnte, traten natürlich auch viele bisher hörige Handwerker, ja selbst ihren Herrn entlaufene Leibeigene vom Lande, wenn ihre Auslieferung nicht binnen einer bestimmten Frist gefordert wurde, in dieselbe ein. Auch

nicht mit Corporationsrechten begabte Orte (bourgeoisies) bildeten eine Gemeinheit der persönlich freien Leute (commune), jedoch unter von dem Herrn ernannten Obrigkeiten.

Auf die Milderung der Leibeigenschaft wirkten vornehmlich die Kreuzzüge. Viele von der Pilgerfahrt zurückgekehrte Hörige traten nicht wieder in das frühere Dienstverhältniß zu ihren Herrn, sondern vermietheten sich, ihrer persönlichen Freiheit unbeschadet, als Dienstboten und Tagelöhner, oder suchten auf andere Art ihren Unterhalt sich zu verschaffen, leider oft durch Straßenraub, wovon man zum Theil den Ursprung der unter den Namen Brabançons, Couteraux und Ruptuarier berüchtigten Banden ableitet. Die vorhergegangenen Hungerjahre hatten manchen Herrn genöthigt Leibeigene, denen er nicht Nahrung zu geben vermochte, zu entlassen. Auch von diesen traten nun viele in die Classe der Lohnbedienten, wozu selbst mancher Freie, der sein letztes Eigenthum für Brod hatte hergeben müssen, sich genöthigt sah. Die Gutsbesitzer wurden gezwungen, entweder sich selbst dem Feldbaue mehr zu unterziehen und dazu Arbeiter zu miethen, oder, wenn sie fern von ihren Gütern anderen Berufsgeschäften, vornehmlich dem Waffenwerke, lebten, ihren Hörigen den von denselben bebauten Acker gegen eine Grundabgabe und zu leistende Dienste als lehnbares Eigenthum zu überlassen. Mancher, welcher ungern in diese Veränderung willigte, sah sich durch die Furcht, daß seine Leibeigenen ihm entlaufen und unter der Fahne des Kreuzes, oder in der Stadt Freiheit, oder bei einem milderen Herrn Lohndienste suchen würden, zur Einwilligung genöthigt: Andere mag die Erfahrung von dem für sie selbst aus der besseren Bewirthschaftung ihres Gutes fließenden Vortheil sich freier Arbeiter zu bedienen, oder sich mit ihren Hörigen abzufinden bestimmt haben; jedoch waren Jahrhunderte erforderlich bis durch die Gutsherrn selbst und durch weise königliche Verordnungen die Leibeigenschaft der Sache nach ganz abge-

schafft und in noch sehr drückende Rechte der Gutsherrn über ihre Hintersassen umgewandelt war.

Manche Fehde hatte indessen der König mit seinen Vasallen ausgefochten. Heinrich I., Wilhelms des Eroberers jüngster Sohn, hatte sich nach Wilhelms II. Tode († 2. Aug. 1100) des englischen Thrones bemächtigt, gerieth mit dem aus Palästina zurückgekehrten Robert, welcher sein Herzogthum der englischen Krone für 10000 Mark verpfändet hatte, in Streit, nahm denselben (1106) gefangen und behauptete die Normandie und Maine für sich. Ludwig verlangte die Abtretung oder Schleifung der Feste Gisors, forderte den englischen König zum Zweikampf, wurde höhnisch abgewiesen, erhob (1110) offenen Krieg und zwang Heinrich die französischen Lehen seinem Sohne Wilhelm zu überlassen. Bald nachher (1116) suchte Roberts Sohn, Wilhelm Clito, seine Ansprüche geltend zu machen, verband sich mit den Grafen von Flandern und Anjou, brachte mehrere normannische Barone auf seine Seite und fand (1117) Hülfe durch den französischen König. Heinrich führte ein englisches Heer herüber, verband sich mit dem Grafen von Champagne, brachte den von Bretagne auf seine Seite und siegte (1119) bei Brenneville. Auf Ludwigs Klage vor der Kirchenversammlung in Rheims (Oct. d. J.) hörte der Papst Calixtus II. bei persönlicher Unterredung zu Gisors (Nov.) die Vertheidigung Heinrichs und vermittelte einen Frieden unter der Bedingung der Herstellung des Zustandes vor dem Kriege. Wilhelm Clito aber, auf den man in dem Vertrage keine Rücksicht genommen hatte, gewann durch den Tod des Prinzen Wilhelm († 1120) neue Ansprüche und abermals einen Beschützer derselben in dem Lehnsherrn. Heinrich zog (1123) seinen Schwiegersohn, den Kaiser Heinrich V., mit herein, aber diesen nöthigte (1124) der Mangel an Reichshülfe von seinem Vorhaben abzustehen (s. §. 1. S. 305.). Zahlreich sammelten sich die Franzosen unter der diesmal zuerst als Reichsfahne dienenden feuerrothen Klosterfahne von St. Denis

(der Oriflamme, seitdem gleichsam Frankreichs Palladium), voll Eifers die Champagne gegen die Deutschen zu vertheidigen, weigerten aber den Dienst gegen die Engländer und zwangen dadurch ihren König zu neuem Frieden, dessen abermaligen Bruch die Erledigung der Grafschaft Flandern durch Karls des Guten Ermordung (1127) veranlaßte. Ludwig wollte Wilhelm Clito damit entschädigen; Heinrich aber nahm sich des nächsten Erben, Grafen Dietrich aus dem Elsaß an, welcher nach dem Tode seines Nebenbuhlers († 1128) sich im Besitz behauptete und die Belehnung erhielt. Seitdem ruhten die Waffen einige Zeit, beide Könige aber suchten durch Vermählungen ihrer Kinder neuen Zuwachs ihrer Macht. Heinrich vermählte (1127) seine einzige Tochter, die kaiserliche Witwe Mathilde, mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou und Großseneschall von Frankreich, [d. i. erblicher Richter (comes palatii) und Führer der Heere (connétable]. Ludwig dagegen verschaffte seinem (1134), nach des älteren Bruders Philipp*) Tode († 5. Oct. 1131), zum Mitregenten erklärten, zweiten Sohne Ludwig (1136) die Hand der reichen Erbin Eleonore von Poitou und Guyenne, der Tochter des Herzogs Wilhelm IX., eine Ehe, welche für Frankreich ganz andere als die beabsichtigten Folgen haben sollte.

Als der kaum achtzehnjährige Ludwig VII. der Junge [le Jeune**)] nach des Vaters Tode († 1. Aug. 1137) den

---

*) Ein Sturz von dem vor einem Schwein (obvio porco diabolico sagt Suger; andere glauben gar der Teufel selbst sei in dieser Gestalt erschienen) scheu gewordenen Pferde in einer der Vorstädte von Paris war die Todesursache.

**) Hauptquellen: *Sugerii* epistolae historicae, bei *du Chesne* T. IV. p. 493 sqq.; — *Alexandri III.* P. aliorumque epistolae de rebus Francicis, ibid. p. 557 sqq.; — *Historia regis Ludovici VII.* (J. 1137—1165), bei *du Chesne* T. IV. p. 412 sqq. u. bei *Bouquet* T. XII. p. 124 sqq.; — *Gesta Ludovici re-*

Thron bestieg, zeichneten sich drei Männer in Frankreich aus, fast gleich stark auf ihre Zeit einwirkend, jedoch in verschiedener Art und zu verschiedenen Zwecken, der eine thätig für die Hierarchie, der andere für speculatives Wissen, der dritte für bessere Staatseinrichtungen und Königthum, daher einander bald verfolgend, bald bedürfend, Bernhard von Clairvaux, Peter Abälard und Suger von St. Denis, von welchen die beiden ersteren uns schon früher bekannt geworden sind (s. Cap. 1. §. 1. S. 23. 27. §. 4. S. 113.) Suger*) hatte seine Jugendbildung auf der damals berühmten Lehranstalt zu Saumur erhalten, war dann Mönch in St. Denis, Vertrauter des Abtes und Archivar des Klosters geworden, wurde in wichtigen Verhandlungen mit dem Papste und dem Könige gebraucht, gewann beider Achtung, focht als Propst von Touri drei Jahre lang in rühmlicher Fehde für die Klosterrechte gegen den von mächtigen weltlichen Herrn beschützten Hugo von Poiset, wurde (1123) Abt, widmete der Güterverwaltung besondere Aufmerksamkeit, beförderte

---

gis, qui minor dictus, (J. 1137—1154), bei *du Chesne* T. IV. p. 390 sqq. (Beide Werke, von denen das letztere manches, besonders die Geschichte der Kreuzfahrt ausführlicher, erzählt, die Handschrift aber vom J. 1152 an verstümmelt ist, haben wahrscheinlich denselben Verfasser, vergl. *de la Curne de St. Palaye*, in Mém. de l'acad. de inscrippt. T. X. p. 563 suiv.); — *Odonis de Deogilo* (des Königs Capellan und Geheimschreiber auf dem Zuge, † 1168) de Ludovici VII. profectione in Orientem (eine oben Cap. 1. §. 4. S. 119. anzuführen vergessene Quelle), in *Pet. Franc. Chiffletii* S. Bernardi genus illustre assertum, Divione 1660. 4.; — *Fragmenta, Excerpta et Epistolae*, bei *du Chesne* T. IV. p. 420. und bei *Bouquet* T. XII. p. 89 sqq. T. XIII—XVI.

*) Vergl. Vita Sugerii abbatis a *Wilhelmo San Dionysiano*, ejus discipulo, bei *Bouquet* T. XII. p. 102.; — *(François Armand Gervaise)* Histoire de Suger, à Paris 1721. III. 12.; — Histoire littéraire de la France T. XII. p. 361 suiv. — u. v. a.

die Künste, besonders Baukunst, Malerei und Schnitzkunst, schmückte sein Kloster und dessen Kirche mit den kostbarsten Verzierungen und Geräthen aus Gold und anderem edlen Metall, kam bald an den Hof, war schon Ludwigs VI. Hauptrathgeber und wurde dies noch mehr dem Sohne desselben. In Uebereinstimmung mit Bernhard schützte er die Kirche gegen Eingriffe weltlicher Vasallen; aber die Hauptaufgabe für ihn blieb immer das Wohl des Staates und den Vortheil des Königs zu wahren, wobei er selbst dem Papste entgegenzuwirken sich nicht scheuete. Der junge König gerieth nämlich mit Innocentius II. über eine zwistige Erzbischofswahl in Bourges (1140) in Streit, verbot dem in Rom bestätigten Peter von Chatre den Einzug und schwur derselbe solle das Erzbisthum mit seiner Bewilligung nie erhalten. Der Papst belegte bei fortgesetzter Weigerung alle Orte, an welchen sich der König aufhalten werde, mit dem Interdict, Bernhard hielt Strafreden, ja der bei anderer Veranlassung beleidigte Graf Theobald von Champagne griff zu den Waffen. Philipp aber eroberte Vitry, zündete die Stadt an, verheerte auch andere Gegenden der Champagne, und erst als Cölestinus II. den römischen Stuhl bestiegen hatte, brachte Bernhard (1143) eine Aussöhnung zu stande, deren Bedingungen zwar unbekannt sind, jedoch die Anerkennung Peters, dessen bald nachher als Erzbischof von Bourges Erwähnung geschieht, zur Folge gehabt haben mögen. Bernhard predigte das Kreuz (s. Cap. 1. §. 4.) S. 112 fll.), und Ludwig, sagt man uns, wünschte die wegen des Kirchenbrandes in Vitry auf ihm lastende Schuld durch Kampf für den Heiland zu tilgen. Sugers Abmahnungen fruchteten nichts gegen die päpstlichen Ermunterungen und die beredten Worte des Abtes von Clairvaux auf dem Parlament (seit dieser Zeit historisch nachzuweisender Name für die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Stände) zu Vezelai (31. März 1146). Der König übertrug auf die Dauer seiner Abwesenheit die bürgerliche Verwaltung des

Reichs dem Abte Suger, ordnete demselben in geistlichen Dingen, mehr dem Namen, als der Sache nach, den Erzbischof Samson von Rheims bei, erlaubte den Ständen auf dem Parlament zu Etampes (Febr. 1147) den Grafen Wilhelm II. von Nevers zur Leitung des Kriegswesens zu wählen, ernannte, als dieser, den Antrag ablehnend, Carthäusermönch wurde, den Grafen Raoul von Vermandois an dessen Stelle und zog (Jun.), begleitet von Eleonoren, zu seiner unglücklichen Kreuzfahrt, deren Geschichte wir bereits kennen lernten, aus. Mit der größten Weisheit führte Suger fast zwei volle Jahre die Regierung, selbst bei den mächtigsten der zurückgebliebenen Großen, namentlich bei dem Grafen von Anjou, in einem Ansehn stehend, wie es bisher kaum ein König genossen hatte, benutzte klug die Abwesenheit anderer Vasallen, um in ihren Landen königliche Oberhoheitsrechte auszuüben und brachte den Staatshaushalt in solche Ordnung, daß er nicht blos alle durch die Kreuzfahrt sehr vermehrte Ausgaben bestreiten, sondern verschuldeten Herrn Güter und Rechte abkaufen, königliche Schlösser und Burgen herstellen und dennoch eine beträchtliche Summe erübrigen konnte. Als Quellen des Staatseinkommens kannte man damals: die Prevotsgelder (reditus praepositorum), d. i. die von den Prevots theils gepachteten, theils verwalteten Domanialeinkünfte von Villen, Backöfen (furnorum), Keltern, Mühlen, Wiesen, stehenden Gewässern (stagnorum), Marktagen und Marktplätzen (macellorum et emporiorum) ꝛc., und die von den Gerichtshaltern (graffiones) und Urkundenschreibern (tabelliones) erhobenen Gebühren, welche man expletas (exploits, exploits) nannte; die Tallagie (tallagium, taille), d. i. die Grundabgabe freier und unfreier Besitzer ihnen lehnweise übertragenen Eigenthums; die alle drei Jahre zu erhebende Münz-, Wein- und Brodtaxe, wogegen der König dem Rechte der Münzveränderung entsagte; die Judenschutzgelder, Strafgelder, Abgaben der Städte für Bestätigung der Freiheitsbriefe, Lehnkaufgelder und Regalien

erledigter geistlicher Stifter, wozu nur in außerordentlichen Fällen, wie z. B. einem Kreuzzuge, selbst vom geistlichen Gute (s. Cap. 1. §. 4. S. 116.) entrichtete Hülfssteuern (aides) kamen. Nur in dem Kronlande jedoch flossen die ordentlichen Einnahmen von den Landsassen in die königliche Kasse, in den Landen der Vasallen dagegen bezogen diese die Domanial- und Gerichtsgelder selbst. Durch die Rückkehr vieler Baronen, besonders des Grafen Robert von Dreux, eines Bruders des Königs, sah sich Suger bald in seiner Thätigkeit gehemmt und genöthigt (Frühling (1149) Ludwig dringend um Beschleunigung seiner eigenen Heimkunft zu bitten. Der König folgte dem Ruf, brachte aber häuslichen Unfrieden mit zurück. Seine Ehe mit der leichtsinnigen und eitlen Eleonore war nie glücklich gewesen, und das Betragen der Königin auf dem Kreuzzuge, vornehmlich zu Antiochien, hatte die Eifersucht ihres Gemahls so hoch gesteigert, daß derselbe seitdem, eine Verwandtschaft im sechsten Grade zum Vorwande nehmend, auf Scheidung sann. Suger der von dieser Ehe die größten Vortheile gehofft hatte, von ihrer Aufhebung nicht geringere Nachtheile vorhersah, widerrieth den unklugen Schritt; aber kaum war der Abt (13. Jan. 1152) als siebenzigjähriger Greis gestorben, so berief Ludwig eine Kirchenversammlung nach Beaugenci (13. März 1152) und bewog mit Bernhards Hülfe die Bischöfe zur Aufhebung der kanonisch verbotenen Ehe. Eleonore erhielt ihr ganzes Erbe zurück, jedoch mit zuvor geschleiften Festen. Drei Bewerber um ihre Hand traten bald auf, von denen zwei, was sie nicht in Güte erlangen konnten, erzwingen wollten; doch sie entgieng den Nachstellungen derselben und vermählte sich mit Heinrich Plantagenet, Gottfrids von Anjou († 1150) Sohn, durch die Mutter Mathilde Erbe der Normandie und wahrscheinlicher Nachfolger auf dem seit Heinrichs I. († 1. Dec. 1135) Tod von Stephan usurpirten englischen Throne, nun durch die Gemahlin auch Besitzer von Poitou und Guyenne, so daß er über 13 französische Grafschaften gebot. Die Ehe war

ohne lehnsherrliche Einwilligung abgeschlossen worden, und davon nahm Ludwig den Grund zu einem Kriege her, welcher (s. 1153) von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde, bis der durch Stephans Tod († 25. Oct. 1154) auf den englischen Thron berufene Heinrich II. (1155) seine französischen Besitzungen aus den Händen des dasigen Königs zu Lehn nahm. Fünf Jahre lang bestand zwischen den beiden Nebenbuhlern ein dem Scheine nach freundschaftliches Verhältniß, wiewohl dasselbe oft gestört zu werden drohte, durch die Art, wie Heinrich sich bald als ehrerbietigen Vasallen, bald als eigenmächtigen Herrn betrug und jede Gelegenheit zur Befestigung und Erweiterung seiner Macht in Frankreich benutzte, namentlich (1156) seinen Bruder, Gottfried von Chinon, zwang den Ansprüchen auf Anjou, Maine und Tourraine zu entsagen, nach dessen Tode (1158) auch die Grafschaft Nantes an sich brachte, die Bretagne, welche bisher eigene abhängige Herzoge oder Grafen gehabt hatte, (um 1165) der Normandie unmittelbar einverleibte und noch andere Eroberungen machte, so daß er fast die ganze Westhälfte Frankreichs vom Canal bis nach Bayonne hin besaß und außerdem noch sich die Vormundschaft über Philipp von Flandern, des (1159) nach Jerusalem pilgernden Dietrich Sohn, anvertrauen ließ. Auf Eleonorens Mutter Philippa gegründete Ansprüche an die Grafschaft Toulouse brachten es (1160) zu neuem Ausbruche des Krieges. Im Bunde mit dem Schottenkönige Malcolm, dem mächtigen Markgrafen Berenger von Barcelona (Catalonien) und mehrern südfranzösischen Herrn fiel Heinrich in das Land ein und belagerte die Stadt Toulouse. Ludwig kam seinem Schwager, dem Grafen Raymund von St. Gilles, zu Hülfe, vereitelte die Belagerung, ließ seine beiden Brüder, Robert von Dreux und Peter von Courtenay, von anderer Seite her in die englischen Besitzungen einbrechen und setzte den Kampf fort, bis Heinrich (1161) seine Ansprüche seiner mit Raymund zu vermählenden Tochter Jo-

hanna mitgab, und die beiden französischen Prinzessinnen Margarethe (Tochter Ludwigs aus zweiter Ehe mit Constantia von Castilien, vermählt 1155, † 1160) und Alice (Tochter der dritten Gemahlin Adelheid von Champagne) mit den englischen Prinzen Heinrich und Richard (Löwenherz) verlobt wurden. Auch diese Aussöhnung war so wenig ächt, daß vielmehr stete Reibungen fortdauerten, bald die Waffen ergriffen, bald Stillstände geschlossen wurden, und gerade durch die angeknüpfte Familienverbindung der Zwist neue Nahrung fand, indem Ludwig, nicht blos als Oberlehnsherr, sondern auch als Schwiegervater sich in die Streitigkeiten Heinrichs mit seinen Söhnen mischte. In den daraus entstehenden Kriegen dienten Haufen von Brabançons als Söldner in den beiderseitigen Heeren, vornehmlich dem englischen. Philipp wußte geschickt das Nationalgefühl der Franzosen gegen Engländer zu benutzen, und durfte auf seines Gegners Verhältnisse zu den eigenen Söhnen, zu Irland und vor allem zu dem Papste Alexander III. (s. Cap. 1. §. 1. S. 33.), welcher hingegen in Frankreich sichere Zuflucht gegen den ihn verfolgenden Kaiser Friedrich I. (s. daselbst S. 32.) fand, rechnen. Heinrich mußte im Frieden zu Montmirail (1169) Anjou, Maine und Bretagne an seinen Sohn Heinrich und Poitou und Guyenne an Richard abtreten. Doch auch dadurch entstand keine Ruhe und die Verstoßung Margarethens und die, bald von der einen Seite begehrte, bald von der andern verweigerte Vermählung Alicens, über deren Aufführung nachtheilige Gerichte in Umlauf kamen, verwickelten die Verhältnisse noch mehr. Vergebens versuchte der Papst den Friedensvermittler zu machen, bis es dem Erzbischof von Sens gelang, Zusammenkünfte in Gisors und Mont Louis und auf der letztern (Ende Sept. 1174) eine Aussöhnung der beiden sich persönlich unterredenden Könige zu bewirken. Das Königreich Jerusalem befand sich damals in der dringendsten Gefahr (s. Cap. 1. §. 4. S. 123 flg.), und eifrig betrieb Alexander einen neuen Kreuzzug. Die ver-

söhnten Beherrscher Frankreichs und Englands verpflichteten sich durch förmlichen Vertrag zu Nonancourt zur Unterstützung des heiligen Landes und machten diesen Entschluß ihren Vasallen und Unterthanen kund. Allerlei Zwischenvorfälle schoben indessen die Ausführung hinaus, wenn anders die Könige selbst den Zug anzuführen entschlossen waren. Ludwig besuchte dafür (1179) das Grab des heiligen Becket, wie er früher (1155) nach Compostella gepilgert war, nahm nach der Rückkehr seinen einzigen Sohn Philipp zum Mitregenten an und starb bald darauf (18. Sept. 1180).

Philipp II. August [d. i. Mehrer des Reichs*)], ein eben so kluger, als entschlossener Mann, voll großer Plane, in der Wahl der Mittel, wenn sie nur zum Zwecke führten, nie ängstlich, stand, weil er erst 15 Jahre zählte, anfangs unter der Vormundschaft seines Taufpathen, Philipps von Flandern, doch mehr dem Namen, als der Sache nach,

---

*) Hauptquellen: Gesta Philippi Augusti, descripta a Magistro *Rigorto (s. Rigoto)*, ipsius regis Chronographo (J. 1179—1207), bei *du Chesne* T. V. p. 1 sqq. u. bei *Bouquet* T. XVII. p. 1 sqq. (Der Verfasser war aus Languedoc geburtig, Mönch zu St. Denis, Augenzeuge vieler Begebenheiten, welche er mit großer Sorgfalt, aber nicht immer gleich scharfer Kritik beschrieb, vergl. *de la Curne de St. Palaye*, in Mém. de l'acad. des inscriptt. T. VIII. p. 528 suivv.); — Historia de vita et gestis Philippi Aug. post Rigordum, auctore *Guilielmo Armorico*, ipsius regis capellano (bis 1223), bei *du Chesne* T. V. p. 68 sqq. u. bei *Bouquet* T. XVII. p. 62 sqq.; — *Guilielmi, Britonis Armorici*, Philippidos libb. X., bei *du Chesne* T. V. p. 94 sqq. u. bei *Bouquet* T. XVII. p. 117 sqq. — und viele andere kürzere Chronken und Auszüge bei *Bouquet* T. XVII. et XVIII., womit unter den Engländern besonders *Radulphus Coggeshale* zu verbinden ist. — Hülfsschrift: Philipp August, Konge af Frankrige, og Ingeborg, Princesse af Danmark, en hist. underfögelse af *L. Engelstöft*, Kiöbenh. 1801. 8., deutsch bearbeitet von J. M. Schulz, Kiel 1804. 8.

Der Vormund verließ bald (1181) mißvergnügt den Hof. Strenge Edicte gegen die Ketzer, frevelhaft schwörende Gotteslästerer, Possenreißer und Gaukler, eine allgemeine Vertreibung der des schnödesten Wuchers angeklagten Juden (April bis Julius 1182), nach vorhergegangenem Erlaß aller von Christen bei ihnen contrahirten Schulden gegen Abgabe eines Fünftels des Betrags derselben an die königliche Casse, und Maaßregeln gegen die Brabançons, deren (1183) an einem Tage von den durch königliche Truppen unterstützten Bewohnern von Berry 7000 niedergehauen worden sein sollen, bezeichneten den Anfang und den Geist der neuen Regierung. Zu gleicher Zeit arbeitete man an der Verschönerung von Paris, dessen Straßen (1184) erst jetzt gepflastert wurden, wozu der reiche Gerhard von Poissi den größten Theil der erforderlichen 11000 Mark hergab, erweiterte den Umfang der Stadt, und zog (1190—1212) eine Mauer um dieselbe. Viele andere Städte erhielten Freiheitsbriefe und erweiterte Rechte. Der Wald von Vincennes wurde (1184) zu einem königlichen Jagdpark eingehegt. Bald sollten auch die Vasallen des jungen Königs Kraft erkennen, indem derselbe (1184) seinen ehemaligen Vormund zur Abtretung der Grafschaft Vermandois an das Kronland zwang, und den Herzog Hugo III. von Burgund besonders gegen Geistliche verübte Bedrückungen vor dem Throne abzubitten nöthigte. Streit mit England blieb nicht lange aus. Die durch die Ernennung des Grafen von Flandern zum Vormund beleidigte Mutter des Königs begab sich in den Schutz Heinrichs, welcher schnell seine Vasallen entbot. Schneller noch erschien Philipp August (1181) an den Gränzen der Normandie, und flößte, bei der durch den päpstlichen Legaten vermittelten Unterredung zwischen Gisors und Trie, dem ihn als einen Knaben behandeln wollenden englischen Könige solche Achtung ein, daß derselbe, zufrieden der Mutter die Rückkehr an den Hof ausgewirkt zu haben, in die Erneuerung der bestehenden Verträge willigte. Um so heftiger loderte Heinrichs Zorn auf,

als Philipp sich zu Gunsten Raymunds von St. Gilles in dessen ungerechte Fehde mit Richard von Poitou (s. Jun. 1188) mischte, und erst todtkrank († 6. Jul. 1189) schloß er den Vertrag von Colombieres (29. Jun. d. J.) ab, worin beide Könige die Fehde, zu welcher die Vasallen ihnen den Beistand versagt hatten, bis zu ihrer Rückkehr von der längst gelobten Kreuzfahrt ruhen zu lassen versprachen. Richard I. und Philipp befestigten den Vertrag auf einer neuen Zusammenkunft bei Trie (22. Jul.) und fuhren, nachdem Philipp seiner Mutter und deren Bruder dem Cardinal Wilhelm von Champagne die Regentschaft übertragen hatte, im nächsten Sommer (27. Jul. 1190) miteinander nach dem heiligen Lande ab, trennten sich jedoch schon in Lyon, entzweiten sich auf Sicilien und mehr noch vor und in Akka (s. Cap. 1. §. 5. S. 148 fll.), und statt daß der gemeinschaftliche Kampf für den Heiland sie in Liebe hätte vereinigen sollen, erfüllte Richards Kriegerruhm und Glück auf Kypros Philipp mit Neid, entfernten Verschiedenheit des Characters und politische Verhältnisse beide immer weiter von einander, löste die völlige Verstoßung der verschmähten Alice von ihrem Bräutigam Richard, welcher sich dagegen (1191) mit Berengaria von Navarra vermählte, auch das letzte schwache zwischen ihnen bestehende Band und entbrannte der furchtbarste Haß. Philipp nahm nachtheiligen Einfluß des ungewohnten Klimas auf seine Gesundheit zum Vorwand um sich (31. Jul. 1191) zur Heimkehr einzuschiffen, wo ihm der Tod des im heiligen Lande sein Grab findenden Philipp von Flandern Aussicht zu Ländergewinn eröffnete. Er war (s. 1180) mit des Grafen Schwestertochter Isabella von Hennegau († 1189), welche ihm einen Sohn Ludwig geboren hatte, vermählt gewesen und forderte deßhalb nicht blos Artois, als deren versprochenes Heirathsgut, sondern nahm Flandern selbst gegen seinen Schwiegervater Balduin IV. (VIII.) von Hennegau in Anspruch. Die beiderseitigen Heere standen unter den Waffen, als ein Vertrag zu Peronne (1192) entschied, Artois

solle an die Krone fallen, Flandern dagegen Balduin behalten. Prinz Ludwig führte seitdem den Titel eines Grafen von Artois. — Zu neuer Thätigkeit forderte den französischen König die Nachricht von Richards Gefangenschaft (s. 21. Dec. 1192) in Deutschland (s. S. 157.) auf. Des auf heiligem Evangelienbuch in Palästina geschworenen Eides vergessend, die Ermordung des Markgrafen Konrad von Montferrat zum Vorwande nehmend, brach er (1193) den Waffenstillstand, trat mit Richards längst auf Neuerungen sinnendem Bruder, dem characterlosen Johann (ohne Land), in Verbindung *), suchte den Kaiser Heinrich VI. zu längerer Zurückhaltung seines Gefangenen zu bewegen, brach in die Normandie ein, bemächtigte sich durch List und Gewalt mehrerer festen Plätze, wie Jory, Gisors u. a., und besetzte die Grafschaften Eu und Aumale, fand aber durch den Grafen Robert von Leicester in Rouen den hartnäckigsten Widerstand und ließ sich für versprochene 20000 Mark und eingeräumtes Unterpfand das Versprechen eines halbjährigen Waffenstillstandes abkaufen. Kaum war diese Frist verstrichen und Richard mittlerweile (4. Febr. 1194) frei geworden, als der Kampf von neuem begann, durch mehrmalige Stillstände (23. Jul. 1194, Jan. 1196, Sept. 1197) unterbrochen, eben so oft wieder auflebte (Jul. 1195, Mai 1196, Jul. 1198), sich zwar auf Belagerungen fester Plätze, Ueberfälle und kleine, meist Reitergefechte einschränkte und keine Entscheidung herbeiführte, jedoch furchtbare Verheerungen des Landes zur Folge hatte, bis es dem Kreuzprediger Fulko von Neuilly (s. S. 161—162) und dem Cardinallegaten Peter von Capua (Anf. 1199) gelang einen Waffenstillstand auf fünf Jahre zu vermitteln, welchen Papst Innocentius III. (27. u. 30. März) bestätigte **). Wenige Wochen nachher fand Richard in einer

*) S. den Vertrag von Jan. 1193 bei *Rymer et Sanderson* ed. 3. T. I. P. I. p. 27—28.

**) Vergl. die Urkunden ibid. l. l. p. 35.

ungerechten Fehde gegen den Viscomte von Limoges (6. April) seinen Tod, und hatte Johann zum Nachfolger auf dem englischen Thron und in den französischen Besitzungen seines Hauses. — Wichtiger als die einzelnen kriegerischen Ereignisse war die Erbeutung des französischen Archivs, welches man noch dem Könige überall nachzuführen pflegte, durch die Engländer nach dem Gefecht bei Freteval (1194). Philipp befahl, um den Verlust zu ersetzen, daß man alle aufzufindenden Duplicate und Copien von Urkunden sammeln solle, wobei besonders ein gewisser Walther solche Geschicklichkeit bewies, daß man behauptet die Krone habe durch die Herstellung der Urkunden an Rechten sehr gewonnen, sei es nun, daß früher unbekannte jetzt erst zu ihrer Kunde gelangten, oder daß man Beweise beizubringen wußte, wo sie bisher fehlten. Dem Archiv wurde ein Platz in dem königlichen Pallast angewiesen, von wo Ludwig IX. es in seine neuerbaute Capelle verlegte. — Der Krieg war meist mit Söldnern geführt worden, und die daraus entstehende Finanznoth mag die Hauptursache der den dafür unermeßliche Summen zahlenden Juden ertheilten Erlaubniß zur Rückkehr (1189) gewesen sein. Die meisten der großen Kronvasallen hatten an dem Kampfe der Könige wenigen oder keinen Antheil genommen, vielmehr stritten gerade damals mehrere derselben im Süden des Reichs heftig um den Besitz der Länder der von den Troubadours hochgefeierten Ermengarde von Narbonne, welche, nachdem sie über 50 Jahre die Regierung mit großem Ruhm verwaltet, selbst an der Spitze ihrer Dienstmannschaft gekämpft, in den Gerichten den Vorsitz geführt und insbesondere die Sänger um sich versammelt hatte, ihre Grafschaft (1192) an Peter von Lara abtrat und sich nach Aragon (wo sie 1194 starb) zurückzog. Peter fand Gegner an den von ihrem Lehnsherrn, dem Grafen von Toulouse, unterstützten Grafen von Carcassonne und Foix, dagegen Hülfe bei dem aragonischen Könige Alfons II., und das Resultat war auch hier nur Verheerung des Landes. Bei

allen diesen Fehden blühte die Poesie der Troubadours *), welche nach Ermengards Tode besonders die durch Arnaud de Marville (um 1200) gefeierte Adelaide von Beziers, und vor allen Richard Löwenherz mit seinem Freunde Blondel und dem ihn auf der Kreuzfahrt begleitenden Pierre Vidal schützten, und unter denen außer den genannten mancher andere berühmte Name glänzt. Die Universität Paris verdunkelte fast den Glanz von Bologna und war der Hauptsitz scholastischer Weisheit **). Philipp begünstigte die Studierenden in solchem Grade, daß er einst (1200) wegen eines durch Mißhandlung eines Deutschen in einem Weinhause entstandenen blutigen Streites mit den Bürgern den Prevot Thomas, welcher bei der versuchten Flucht aus seinem Kerker sogar das Leben einbüßte, zur strengsten Rechenschaft zog, und aus Furcht vor einer Auswanderung der Universität die Gerichtsbarkeit derselben erweiterte, ja verordnete jeder Prevot der Stadt solle in Zukunft der Universität, vorbehaltlich der Treue gegen den König, Huld schwören ***).

Auch mit dem Papste war Philipp August in Streitigkeiten (s. Cap. 1. §. 1. S. 43.) gerathen, welche zugleich neben der Verwandtschaft der englischen Könige mit den Welfen seine Freundschaft mit den Hohenstaufen (s. §. 1. S. 408.) erklären und zu seiner Characteristik wichtig sind. Um der reichen Aussteuer willen erbat er sich die dänische Prinzessin Ingeborg, Waldemars I. Tochter, zur Ehe, erklärte aber gleich nach vollzogener Vermählung (14. Aug. 1193) einen unüberwindlichen Widerwillen gegen dieselbe, be-

---

*) Vergl. *Raynouard* choix des poésies originales des Troubadours, à Paris 1816—1818. III. 8.

**) Vergl. *C. E. Bulaei* historia universitatis Parisiensis, Paris 1665. VI. F.; — *Crevier* histoire de l'université de Paris jusqu'en 1600, à Paris 1761. VII. 12.

***) Vergl. *Rogerius de Hoveden*, ed. *Savile* 1696. p. 457 a.

wog, ihrer Thränen und stummen Bitten, da sie der Sprache des Landes nicht mächtig war, unerachtet, nach etwa drei Monaten die in Compiegne versammelten Bischöfe seines Reichs unter nichtigem Vorwande zum Ausspruch der Scheidung, und verstieß die nicht in ihr Vaterland zurückkehren wollende Gemahlin in klösterliche Haft. Auf die von dem Bruder derselben, König Knud VI., in Rom erhobene Beschwerde sendete Cöelestinus III. (1195) zwei Cardinallegaten, welche vergebens auf einer Synode in Paris sich ihres Auftrags zu entledigen suchten. Aller päpstlichen Mißbilligung des gethanen Schrittes unerachtet, gieng Philipp noch weiter und vermählte sich (Jun. 1196) mit Maria (Agnes bei Andern), der Tochter Bertholds von Meran. Coelestin scheint nichts weiter gewagt zu haben; aber kaum hatte Innocentius III. die dringendsten Angelegenheiten des römischen Stuhls in Ordnung gebracht, als Peter von Capua mit der Untersuchung beauftragt wurde und, ohne auf die bei der Synode zu Dijon (6. Dec. 1199) eingelegte königliche Berufung nach Rom zu achten, das Interdict über ganz Frankreich [13. Jan. 1200 *) zu Vienne?] aussprach. Philipp bestrafte anfangs die Geistlichen, welche den Gottesdienst einstellten, mit Einziehung ihrer Güter, und suchte das Murren seiner Unterthanen durch Strenge, Erpressungen und Steuern zu unterdrücken, sah sich aber bald genöthigt Aussöhnung zu versuchen und erbat sich dazu andere Legaten. Die Cardinäle Octavian von Ostia und Johann von St. Paulo hielten als Vertreter des Papstes [März oder April 1201 **)] eine Kirchenversammlung zu Soissons, auf welcher alle Prälaten und weltliche Große des Reichs erschienen und Philipp mit Ingeborg sich einfand,

*) *Rigordus* ad a. 1199: „XX dies post nativitatem Domini."

**) *Rigordus* ad a. 1201: „mense Aprili." *Rogerius de Hoveden* p. 462 b.: „in medio quadragesimae mense Martio."

nach fünfzehntägigen Berathungen der Rechtskundigen über seine Ehesache, ungeduldig über die Verzögerung, Ingeborg bei der Hand nahm, mit ihr die Stadt verließ, sie noch strenger als zuvor behandelte und erst lange nach dem Tode Marias († 1201), deren Kinder Innocens selbst als rechtmäßig anerkannte, als seine Gemahlin (1213) wieder zu sich nahm.

Richards Tod veranlaßte sofort den Wiederausbruch des Krieges zwischen den Beherrschern Frankreichs und Englands. Die Aftervasallen in Anjou, Maine und Touraine verweigerten Johann die Anerkennung und erklärten sich für Arthur, den Sohn des älteren Bruders Gottfried von Bretagne († 1186). Philipp ergriff begierig die Gelegenheit als Schiedsrichter zwischen den Ständen eines Vasallenlandes und dessen Oberherrn aufzutreten, erklärte sich, in Hoffnung die Macht der Plantageneten durch solche Theilung zu schwächen, für Arthur, ließ denselben, vorgeblich um gemeinschaftlich mit dem jungen Grafen von Artois erzogen zu werden, nach Paris kommen und brach in die englischen Besitzungen ein. Auch Johann griff zu den Waffen, schloß (1199) Bündnisse mit den Grafen von Flandern und von Boulogne*) und führte den Krieg, dessen Schauplatz die Normandie und die Landschaften an der Loire wurden, nicht ohne Glück. Arthurs durch Philipps eigenmächtiges Betragen in den von England abgefallenen Landschaften beleidigte Mutter Constantia wußte ihren Sohn aus Paris zu entführen und übergab denselben Johanns Schutz. Philipp wurde dadurch und durch seine anderen damaligen Verhältnisse bestimmt sich die Vermittelung des päpstlichen Legaten Peter von Capua gefallen zu lassen und schloß [18. Mai 1200**)] bei einer Zusammen-

*) S. die Verträge bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 36—37.

**) *Rigordus* ad a. 1200: „in ascensione Domini." Damit stimmt *Guilielmus de Nangis* ad h. a. ganz überein. *Matthaeus Paris* p. 192: „Deinde reges conveniunt ad colloquium

kunft zu Guleton zwischen Vernon und les Andelys einen Frieden ab, in Folge dessen sein Sohn Ludwig von Artois sich [22. Mai*)] mit Blanca von Castilien, der Schwestertochter des englischen Königs vermählte und die Grafschaft Evreux nebst 30000 Mark als Mitgift erhielt, Johann als Besitzer der übrigen Lehen seines Hauses in Frankreich anerkannt wurde und Arthur als Graf von Bretagne demselben die Huldigung leistete. Johann suchte sich an den abgefallenen Großen in Poitou zu rächen, lud dieselben vor sein Gericht, um wegen ihres vormaligen Verrathes gegen Heinrich II. (wobei sie seine und seiner Brüder Verbündete gewesen waren) zu Rede zu stehen, und brachte rüstige Kämpfer aus seinen diesseitigen und jenseitigen Landen mit, um gegen die Angeklagten den Beweis im Gottesurtheil zu führen. Als die Baronen sich weigerten vor solchem Gericht zu erscheinen, übergab er die Verwaltung der südlichen Länder seiner Mutter Eleonore († 1202) und ließ den Ritter Robert von Torneham zurück, um über das Betragen der Mißvergnügten zu wachen. Das dem Könige von Frankreich geleistete Versprechen Otto IV. nicht zu unterstützen benutzte er, um demselben die, als Erbe seiner Mutter Mathilde, geforderten Grafschaften Poitou und Evreux abzuschlagen. Eine neue Frevelthat, die Entführung der schönen Isabelle von Angoulême, der Verlobten Hugos de la Marche, mit welcher der von seiner früheren Gemahlin, Hadwisa von

---

„inter Gulutune et Butunant II. Calendas Julii.“ Der Vertrag selbst bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 37–38. ist unterzeichnet: „Actum apud Guleton a. ab i. D. CIↃCC mense Majo.“ Dieselbe Zeitbestimmung findet sich bei *Rogerius de Hoveden* pag. 463b. *Lingard* giebt 23. Mai an. Offenbar sind mehrere Zusammenkünfte gehalten worden.

*) *Rigordus* ad a. 1200: „sequenti feria secunda,“ d. i. Montag nach Himmelfarth. *Matthaeus Paris* l. l.: „in crastino“, d. i. 1. Jul.

Gloceſter, vor kurzem geſchiedene Johann ſich vermählte und [18. Oct. 1200*)] zu Weſtminſter die Krone theilte, mehrte die Zahl der Mißvergnügten gegen einen auch in ſittlicher Achtung immer tiefer ſinkenden König. Leicht ward es dem beleidigten Bräutigam und deſſen Bruder Rudolph von Eu (1201) Unruhen in der Normandie und in Poitou zu erregen. Die Strenge des ſeine engliſchen Vaſallen zur Heeresfolge nach Frankreich zwingenden Königs erbitterte die normanniſchen Baronen noch mehr und bewog dieſelben Beſchwerde vor dem gemeinſchaftlichen Oberlehnsherrn zu erheben. Philipp hörte auf ſolche Klagen, warf ſich zum Oberrichter auf und griff gegen den allerlei Ausflüchte verſuchenden und gegebene Verſprechungen brechenden Johann zu den Waffen. Arthur trat auf franzöſiſche Seite über, wurde vom Könige ſelbſt zum Ritter geſchlagen, mit Bretagne, den anjouiſchen Grafſchaften und Poitou belehnt (Jul. 1202) und mit Streitern zur Eroberung derſelben unterſtützt, vor dem Schloſſe Mirabeau aber (1. Aug.) von ſeinem Oheim gefangen genommen, nach Falaiſe und von da nach Rouen gebracht und büßte daſelbſt ſein Leben ein, auf eine von dem argwöhniſchen Tyrannen, welchen viele Zeitgenoſſen des Mordes anklagen, ja einige ſelbſt Hand an den Unglücklichen gelegt, andere den Mörder, Peter von Malolacu, durch Vermählung mit der Erbin der Baronie Mulgreffe belohnt haben laſſen, in unerforſchliches Dunkel gehüllte Art. Gerade die Verheimlichung des wahren Hergangs der Sache ließ das Verbrechen in grellerem Lichte erſcheinen, und allgemeiner Aufſtand in der Bretagne erfolgte um ſo ſchneller, da auch Arthurs Schweſter Eleonore (das Mädchen von Bretagne) als Gefangene nach England hinübergeführt wurde. Die Stände des Landes erklärten die unmündige Alice (Arthurs

*) *Matthaeus Paris* l. l.: „Dominica proxima ante festum S. Dionysii.“

Stiefschwester, Constantias Tochter zweiter Ehe mit dem Vicomte Veit von Thouars) unter Vormundschaft ihres Vaters zur Herzogin und suchten Recht vor dem königlichen Thron. Philipp lud Johann als Vasallen vor das höchste Gericht der Großen Frankreichs, ließ denselben, als er sich ohne ihm ertheiltes unbedingtes sicheres Geleit zur Rückkehr zu erscheinen weigerte, nach wiederholter Ladung seiner Lehen verlustig erklären und übernahm sofort (vielleicht noch vor gefälltem Spruch des Gerichtshofs) die Vollziehung. Voll Feigheit und unvermögend sich in den empörten Provinzen zu behaupten, floh Johann, als Philipp ihn an der Spitze der bisherigen englischen Lehnsleute in Alencon angreifen wollte, (1203) nach Rouen und bald hinüber nach England. Vergebens warf Innocentius (22. Aug. und 31. Oct.) sich zum Friedensvermittler auf; Philipp schritt unaufhaltsam auf seiner Siegerbahn fort, besetzte viele ihm eingeräumte feste Plätze, eroberte das von Roger de Lacy tapfer vertheidigte Chateau Gaillard nach einer halbjährigen Belagerung und vergeblichem Versuche des Entsatzes durch den Grafen Wilhelm von Pembroke, Falaise, Caen nnd andere Städte, vollendete die Eroberung der Normandie mit der Capitulation (1. Jun. 1204) und Uebergabe von Rouen [30. Jun. d. J. *)], Verneuil und Arques (19. Mai 1205), bestätigte dem Lande alle seine Rechte, den Städten ihre Privilegien, und den Baronen ihre Lehen, besetzte darauf (1205) auch Maine, Touraine, Anjou und den größern Theil von Poitou und vereinigte alle diese Landschaften mit der Krone. Johann er-

*) *Rigordus* ad a. 1203 (leg. 1204): „S. Joannis festivitate.“ Aus der Urkunde bei *du Chesne* SS. hist. Normannorum pag. 1057—58. geht hervor die Capitulation wurde 1. Jun. abgeschlossen, unter der Bedingung, daß wenn binnen dieser Frist nicht der erbetene Entsatz aus England ankomme, Rouen nach 30 Tagen und die beiden andern Städte am nächsten Himmelfahrtsfeste übergeben werden sollten.

preßte in England große Summen, blieb aber unthätig, bis der unzufriedene Verweser der Bretagne, Veit von Thouars, sich (1206) mit ihm verband, worauf er in la Rochelle landete, bis nach Angers vorrückte und die Stadt in Brand steckte, jedoch bei Herannäherung des französischen Heeres eiligst die Flucht ergriff und sich wieder einschiffte. Päpstliche Vermittelung brachte (26. Oct.) den zweijährigen Waffenstillstand von Thouars *) zu stande, welcher Philipp im Besitz aller seiner Eroberungen ließ. Dem englischen Königshause blieb fast blos noch Guyenne übrig, und das dem Könige von Frankreich unmittelbar unterworfene Gebiet, welchem außer den bereits angeführten Landschaften noch Alençon (1195), Auvergne (1198) und Valois (1215) einverleibt wurden, gab der Krone ein solches Uebergewicht, daß sie auch von einer schwer zu stande bringenden Verbindung aller ihrer Vasallen kaum etwas zu befürchten hatte. Die sechs vornehmsten geistlichen Vasallen, die Erzbischöfe und Bischöfe von Rheims, Laon, Langres, Beauvais, Chalons und Noyon, und sechs der weltlichen, der mit dem Herrscherhause blutsverwandte Herzog von Bourgogne, der jetzt unmittelbar gewordene von Bretagne, zu deren Besitz bald gleichfalls eine capetingische Nebenlinie durch die Vermählung Peters von Mauclerc (des Sohnes von Robert von Dreux eines Bruders von Ludwig VII., s. S. 535.) mit Alice von Thouars (s. S. 546—47.) gelangte, der von Guyenne und die Grafen von Flandern, Champagne und Toulouse, führten seit dieser Zeit ausschließend den Titel Pairs **) (pares, weil sie einander im Lehnsverhältnisse gleich, unmittelbare Vasallen, waren), bildeten den engeren ständischen Rath des Königs und seine Schöffen im höchsten Gerichte,

*) S. die Urkunde bei *du Chesne* l. l. pag. 1061—62, und bei *Rymer et Sanderson* l. l. pag. 45.

**) Vergl. *Brial* in der Vorrede zu *Bouquet* T. XVII. p. XIV. sqq.

genossen bei Krönungen und anderen Hoffeierlichkeiten besondere Ehrenrechte und trennten sich, wahrscheinlich zuerst auf dem Parlamente zu Melun (1216) von den übrigen Ständen, sehr zum Vortheil der Krone, welche die daraus entstehende Eifersucht benutzen und mit einstweiliger Schonung der Mächtigern um so kühner die Unterdrückung der Kleineren wagen konnte. Die so einflußreiche Stelle eines Großseneschall blieb seit dem Tode des Grafen Theobald VI. von Blois (1192) vorläufig unbesetzt und gieng mit dem Aussterben der erblich damit belehnten Familie (1218) ganz ein. Die oberste Kriegswürde kam (unter Ludwig VIII.) an den Connetable, und zum Behufe der höheren Gerichtsbarkeit ordnete Philipp zunächst in den Kronlanden für bestimmte Bezirke Baillifs an, unter denen die Prevots standen und von welchen die Appellationen an ihn ergiengen. Besonders hierbei kam dem Könige trefflich zu statten, daß man die Rechte, welche er als Herzog und Graf seiner eigenen Lande über Subvasallen, Städte und Unterthanen ausübte, von denen, welche ihm als König in den Landen anderer Herrn zustanden, nicht gehörig zu scheiden wußte, und er daher gerade die Unbestimmtheit der Begriffe zur Erweiterung seiner Macht, insbesondere der richterlichen, benutzen konnte. Berufungen der untergeordneten Vasallen an den König, wenn ihre Lehnsherrn ihnen das Recht verweigerten, wurden seit dem von den Baronen in den englischen Lehen gegebenen Beispiele immer häufiger und verschafften dem Könige erwünschte Gelegenheit zu mancher Einmischung in die Territorialregierung. Schon hatte auch Philipp auf Veranlassung des Kreuzzuges (1190) eine allgemeine Steuer, den Saladinzehnten, (s. S. 139.) erhoben. Er vermehrte nicht blos die Zahl seiner Söldner beträchtlich, sondern umgab sich mit einer Leibwache von Edlen (sergens d'armes, servientes armorum), welche häufig zu Castellanen der Schlösser ernannt wurden, den König stets umgaben, nur von ihm oder höchstens dem Connetable gerichtet werden konnten und manche

andere Vorrechte besaßen. Von einer Königswahl endlich war gar nicht mehr die Rede. Der Sohn folgte dem Vater ohne weitere Anerkennung durch die Stände auf dem durch Gewohnheit erblich gewordenen Throne.

Johann sank dagegen in England immer tiefer, fiel (1209) in den päpstlichen Bann (s. Cap. 1. §. 1. S. 40 fll.) und gerieth (s. 1212) in neuen Krieg mit Frankreich. Philipp August wollte die großen Rüstungen, wozu ihn Innocentius durch die ihm übertragene Vollziehung seines Spruchs und förmliche Schenkung Englands vermocht hatte, nicht vergeblich gemacht haben, gehorchte dem päpstlichen Befehl die Waffen niederzulegen nicht und bewog die meisten seiner Vasallen zu fernerer Theilnahme. Die Grafen Ferdinand (Ferrand von Portugal) von Flandern aber, dessen Land dafür (1213) verheert wurde, und Reinhold von Boulogne traten auf englische Seite über und der Kaiser Otto IV. bewaffnete sich im Verein mit dem Herzog Heinrich I. von Brabant, einem Schwiegersohne Philipps, (Gemahl von dessen Tochter Maria) und andern niederländischen Herrn zum Schutz seines Oheims. Von zwei entgegengesetzten Seiten her griffen (1214) Feinde Frankreich an, voll solcher Zuversicht des Sieges, daß sie das zu erobernde Land schon unter sich getheilt haben sollen. Johann führte ein englisches Heer nach Guyenne und rückte unter dem Beistand einiger Baronen aus Poitou in Anjou ein, floh aber eilig bei der Herannäherung des französischen Thronerben Ludwig und erlitt bei dem Uebersetzen über die Loire bedeutenden Verlust. Philipp selbst war indessen dem von den Niederlanden her vordringenden deutsch-flandrischen Heere mit großer Macht (50000 Streitern) entgegen gezogen und erfocht (27. Jun.) entscheidenden Sieg bei Bouvines, welcher den Grafen von Flandern und Boulogne die Freiheit kostete und jede Gefahr weiterer Unternehmungen des Kaisers abwendete (s. §. 3. S. 414.). Ein unter Vermittlung päpstlicher Legaten (18. Sept.), zu Chinon auf fünf Jahre abgeschlossener Waf-

fenstillstand *) zwischen Frankreich und England hielt Ludwig von Artois, eben so wenig als päpstliches Verbot, ab, dem Rufe der Mißvergnügten, welche ihm die englische Krone anboten, zu folgen (21. Mai 1216); aber Johanns Tod († 19. Oct. 1216) und die klugen Maaßregeln des die Vormundschaft über den unmündigen Heinrich III. führenden Grafen von Pembroke vereitelten die Unternehmung. Ludwig sah sich genöthigt den Vertrag zu Lambeth **) (11. Sept. 1217) einzugehen und gegen seinen Anhängern bewilligte Amnestie abzuziehen.

Während dieser Zeit halfen Franzosen den lateinischen Kaiserthron in Konstantinopel errichten, welchen (9. Mai 1204) Graf Balduin IX. von Flandern bestieg (s. Cap. 1. §. 6. S. 161 fll.), und wurde in Frankreich selbst das Kreuz gegen die Albigenser ***) gepredigt. Schneller als in

---

*) S. die Urkunde bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. I. p. 63 - 64.

**) *Ibid.* p. 74.

***) Hauptquellen: Historia Albigensium per *Petrum* monachum coenobii *Vallium Cernaii*, bei *du Chesne* T. V. p. 554 sqq.; — *Guilielmi de Podio Laurentii* chronica super historia negotii Francorum adversus Albigenses, ibid. p. 666 sqq.; — Praeclara Francorum facinora, variaque ipsorum certamina, pluribus in locis, tam contra orthodoxae fidei, quam ipsius Franciae gentes non impigre gesta ab a. 1201—1311, quae vulgo *Chronici Simonis Comitis Montisfortis* nomine designantur, auctore, ut quidam putant, *Petro Lodovensis* eccl. ep., ibid. pag. 764 sqq.; — *Innocentii III.* epistolae, (s. Cap. 1. §. 1. S. 37.), von denen die meisten hierher gehörenden abgedruckt sind ibid. pag. 706 sqq. — Hülfsschriften, außer den oben (S. 27.) angeführten: *(Claude Vic et Joseph Vaisette)*, histoire générale de Languedoc, á Paris 1730—1745. V. F., in T. III.; — F. Ch. Schlosser Weltgeschichte Bd. III. Thl. 1. S. 557 fll. Thl. 2. Abthlg. 1. S. 187 fll. (wichtig durch Benutzung ungedruckter Handschriften der Pariser Bibliothek) u. a. m.

den Nordprovinzen entwickelten sich die Keime höherer Bildung in dem mit Catalonien und der Provence in nahem Zusammenhange stehenden, von der Natur reich begabten Lande zwischen dem Mittelmeere und den Pyrenäen, der Grafschaft Toulouse, oder dem nachmaligen Languedoc, wo reiche Erinnerungen an die alte Griechen- und Römerzeit sich erhalten hatten und die Städte in dem Genusse einer größeren Selbstständigkeit geblieben zu sein scheinen. Längst hatten sich vornehmlich in den Diöcesen von Toulouse, Béziers, Carcassonne und Alby von der herrschenden Kirche abweichende Ansichten über Gegenstände des religiösen Glaubens und mehr noch des äußeren Cultus verbreitet und Ketzersecten gebildet, denen man die Namen Manichäer, Katharer, Waldenser ꝛc. und späterhin gewöhnlich Albigenser gab, harmlose Schwärmer, welche auf strenge Sitten hielten, auf die kirchlichen Ceremonien wenig Werth legten, manche Lehre des Christenthums anders auslegten als die Kirche, wenn auch gerade nicht auf gnostische oder manichäische Art, doch an diese verhaßten Secten erinnernd, vornehmlich die Herrschaft des Klerus bestritten und durch eine Art Weihe (consolamentum, prendre consolation) mit einander in enger Verbindung standen (s. Cap. 1. §. 1. S. 26—27). Die einheimischen Bischöfe verdammten diese Ketzer auf der Synode zu Lombres (1165); aber die weltlichen Herrn des Landes zeigten sich wenig geneigt Unterthanen, welche sie als die ruhigsten Bürger und fleißigsten Arbeiter kannten und denen man davon auch den Namen gute Leute (boni homines) gab, mit dem Schwerdte zu verfolgen. Ludwig VII. und Heinrich II. verbanden sich (1178) mit dem Grafen von Toulouse gegen sie, überließen jedoch das Ketzergericht einer vom Papste ernannten Commission mönchisch gesinnter und dadurch in jenen Gegenden doppelt verhaßter Geistlichen, an deren Spitze der Cardinal Peter von St. Chrysogonus und der Abt Heinrich von Clairvaux standen, welche Geistliche und Layen vom Haupte bis zu den Füßen mit dem verderblichsten

Gifte des Irrglaubens angesteckt fanden, auf großen Widerstand trafen und, da sie mit zeitlichen Strafen wenig auszurichten vermochten, (Sept. 1178) die Seelen der Ketzer der ewigen Verdammniß überantworteten. Roger II., Vicomte von Béziers, Carcassonne, Alby und Rasez, sonst ein frommer Herr, der manche Kirche reichlich begabt hatte, warf sich zum Beschützer seiner Unterthanen auf und ließ den Bischof von Alby als Geisel für das Leben der eingezogenen Ketzer haften. Dafür kündigten ihm die Untersuchungs-Commissarien im Namen des Papstes und der Könige von Frankreich und England den Krieg an, und die dritte große Lateransynode (März 1179) erließ scharfe Edicte gegen die neuen Manichäer. Graf Raymund von Toulouse lieferte zwar einige der verrufensten Ketzer aus, zeigte sich aber keineswegs bereit die Waffen gegen seinen Lehnsmann in Béziers zu ergreifen. Der Abt von Clairvaux predigte nun im Namen des Papstes das Kreuz und führte (1181) ein Heer herbei, welches wohl furchtbare Verheerungen in der blühenden Landschaft anrichten, aber den mit Aragon in Verbindung stehenden Vicomte und die durch Söldner verstärkten Schwärmer nicht zu bezwingen vermochte. Nach Rogers Tode († nach 1185) versprach der Vormund über dessen unmündigen Sohn Raymund Roger, Bertrand von Seissac, zwar den von der Kirche Abtrünnigen keinen Schutz zu gewähren, hielt aber so schlecht Wort, daß Jahrelang kein Ketzersucher sich in jene Gegenden wagte. Innocentius III., welcher die Bischöfe allzu läßig oder schwach in der Bekämpfung der Irrlehrer fand, erließ (1198) den berühmten Brief an zwei Cistercienser *), welchen man als die erste Grundlage der Inquisition betrachten kann, und ertheilte (1204) den beiden Mönchen Peter von Castelnau und Magister Raoul (Rudolph) aus dem Cistercienserkloster Fontfroide, zu denen bald noch ein dritter, der Abt Arnold von Citeaux, kam,

*) *Innocentii III.* epistol. lib. I. ep. 94.

die ausgedehntesten Vollmachten, als seinen Legaten zum Ketzergericht. Die Mönche zogen anfangs als Bußprediger umher, hielten auf mehrern Schlössern Unterredungen mit den Irrlehrern, ließen unter andern die Bürgerschaft von Toulouse der Ketzerei abschwören, kümmerten sich, von dem Papste unterstützt, wenig um die Klagen des Erzbischofs von Narbonne und des Bischofs von Béziers über solche Eingriffe in die Diöcesanrechte, setzten den bisherigen Bischof von Toulouse ab, gewannen unter dem zu ihrem Orden gehörenden Nachfolger desselben, Foulques (Fulchetto, einem der berühmtesten provencalischen Dichter, Sohn eines reichen genuesischen Kaufmanns in Marseille, bisher Abt von Toronet, als lebensfroher Mann allgemein bekannt), der sich vor dem Volke nicht öffentlich durfte blicken lassen, freiere Hand und griffen bald zu heftigern Maaßregeln, zumal seit der eifrige Bischof von Osma, Diego von Azebes, in dessen Gefolge sich damals der Stifter des Dominicanerordens (s. S. 57.) befand, zu ihnen gesellt und selbst der König Peter II. von Aragon seine Mißbilligung der Irrlehren, deren Bekennern er jedoch nie seinen Schutz ganz entzog, ausgesprochen hatte. Peter von Castelnau gerieth in einen Streit mit dem Grafen Raymund VI. von Toulouse, belegte denselben mit dem Bann (1207), zwang ihn sich zu unterwerfen, wechselte bei einer Zusammenkunft in St. Gilles heftige Worte mit ihm und wurde auf dem Rückwege (15. Jan. 1208) von Unbekannten ermordet. Raymund sollte der Anstifter der That gewesen sein, und Innocentius erließ Briefe an alle Bischöfe in Südfrankreich, forderte (10. März) alle Grafen, Barone und Ritter in den Provinzen Narbonne, Aix, Arles, Vienne und Dyerdun*) zur Verfolgung des Mörders und der Ausrottung der Ketzerbrut auf und suchte den König von Frankreich zur Theilnahme an solchem sogenannten heiligen Kriege

*) Vergl. den Brief bei Peter von Vaux de Sernai Cap. 8. a. a. O. S. 563—564.

zu bewegen. Der Abt Arnold sammelte ein von Spätern mit großer Uebertreibung auf eine halbe Million, oder doch mindestens 300000, von Zeitgenossen auf 50000 Streiter geschätztes Kreuzheer, bei welchem sich Herzog Odo III. von Burgund, Graf Simon von Montfort und Leicester, Graf Hervay von Nevers und viele Prälaten befanden, das aber größtentheils aus raubgierigem, durch den versprochenen Ablaß herbeigelocktem Gesindel bestand. Der Vicomte von Béziers rieth zu gewaffnetem Widerstand, sein Oheim und Lehnsherr aber, Graf Raymund, sendete die Bischöfe Foulques von Toulouse und Navarrus von Conserans nach Rom um sich von dem auf ihm lastenden Verdacht zu reinigen. Der Papst beauftragte den Legaten Milo mit der Untersuchung der Sache, und nach manchen Zögerungen und erlittenen Kränkungen mußte Raymund auf der Synode zu St. Gilles (18. Jun. 1209) baarfuß am Grabe des Märtyrers von Castelnau erscheinen, auf einer Hostie und Reliquien der Kirche Gehorsam schwören, dem Kreuzheere sieben Burgen als Unterpfand einräumen und sich selbst demselben anschließen. Sechzehn Barone legten nach ihres Lehnsherrn Vorgang ähnliche Verpflichtungen ab. Arnold führte darauf die Kreuzfahrer, welchen Raymund sich (im Jul.) bei Valence anschloß, gegen Béziers, dessen zu Montpellier Aussöhnung versuchender Vicomte abgewiesen wurde, erstürmte (22. Jul.) die Stadt, richtete ein gräuelvolles Blutbad in derselben an, bewog dadurch Narbonne sich freiwillig zu unterwerfen, zwang Carcassonne (15. Aug.) durch Hunger zur Uebergabe, behandelte treulos Raymund Rogern als Gefangenen und gab dessen Lehen an Simon von Montfort, welcher kein Bedenken trug die Fahne des Kreuzes, welcher er nicht hatte nach Konstantinopel folgen wollen (s. Cap. 1. §. 5. S. 165.), gegen die Albigenser voranzutragen, von jetzt an der Hauptanführer wurde, als Kriegsheld glänzte, durch wilde Gräuelthaten aber seinen Namen brandmarkte, den unglücklichen Vicomte von Béziers von Kerker zu Kerker schleppte und zuletzt wahrscheinlich er-

morden ließ, begierig Länder an sich zu bringen strebte, von dem nach Toulouse zurückgegangenen Raymund die Abtretung aller den Ketzern zu entreißenden Güter forderte und, was ihm verweigert wurde, durch neuen von Arnold ausgesprochenen Bannfluch und Gewalt der Waffen zu erzwingen suchte. Raymund reiste nach Rom, wo ihm der Papst Zusagen ertheilte, die ihn an Synoden, auf denen seine Gegner die Richter waren, verwiesen, und nach Paris, wo er in seinem Testament seine Länder unter den Schutz des Kaisers Otto IV. und des französischen Königs stellte und beide im Falle des unbeerbten Todes seines Sohnes Raymund und seines Bruders Balduin zu Erben der Gebiete, die er von ihnen zu Lehn hatte, einsetzte. Fast alle Franzosen verließen das Kreuzheer; doch Simon von Montfort schritt unaufhaltsam auf seiner Siegerbahn fort, eroberte (1210 bis 1211) eine Stadt und Burg der Grafen von Toulouse, Foix und Comminges nach der andern, vergriff sich auch an zu Aragon und Bearn gehörenden Ländern, erhielt vom Papste die Grafschaft Melgueil (Maguelonne) zu Lehen, nahm den Titel eines Herzogs von Narbonne an, verschaffte Arnold die erzbischöfliche Würde, belagerte zwar (1212) Toulouse vergebens und lieferte seinen sich mit Raymund vereinigenden Feinden eine zweifelhaft endende Schlacht bei Castelnaudari, wurde aber dennoch immer mächtiger, siegte (Sept. 1213) mit Hülfe neuer Kreuzfahrer bei Muret über Peter von Aragon, welcher selbst in der Schlacht blieb, und die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges sah selbst den französischen Thronerben sich unter die Kreuzfahrer reihen und erlangte, während Raymund nochmals nach Rom reiste, durch die vierte Lateransynode (Nov. 1215) die Bestätigung des Besitzes aller seiner Eroberungen. Raymund, welchem man nur einen Jahrgehalt ausgesetzt hatte, lebte eine Zeit lang in Genua, forderte dann von Marseille aus seine Anhänger zur Rache auf und suchte Hülfe in Aragon, während sein Sohn, der jüngere Raymund, in Avignon ein zahlreiches Heer sammelte. Simon erbitterte die Bürger

von Toulouse durch Erpressungen in solchem Grade, daß sie einen Aufstand erregten, durch die blutige Unterdrückung und strenge Bestrafung desselben und Schleifung ihrer Mauern noch mehr gereizt, eine Abwesenheit ihres neuen Oberherrn benutzten um den alten Grafen wieder einzulassen (Sept. 1217), von dessen Sohn, dem aragonischen Könige Jakob I. und benachbarten Städten und Herrn unterstützt, hinter den eiligst hergestellten Befestigungen sich muthvoll vertheidigten und (25. Jun. 1218) den stürmenden Simon durch einen Steinwurf tödteten. Der älteste seiner vier Söhne, Amalrich, nahm das Herzogthum Narbonne in Anspruch; der jüngere, Simon von Leicester, spielte später in England eine wichtige Rolle. Die Belagerung von Toulouse mußte aufgehoben werden, und Raymund eroberte einen Ort seines Gebiets nach dem andern wieder. Philipp August ließ sich endlich durch Papst Honorius III. zur Einmischung bewegen, sendete (1219) seinen Sohn gegen Toulouse, betrieb aber die Sache mit so wenigem Nachdruck, daß der an seines Vaters († 1222) Stelle tretende jüngere Raymund allenthalben die Oberhand über Amalrich behielt, unterstützt von dem Grafen von Foix, denselben in Carcassonne belagerte und (Jan. 1224) gegen freien Abzug und 10000 Mark baar zur Zurückgabe aller ihren vorigen Herrn entrissenen Länder zwang.

Mittlerweile war Philipp August (14. Jul. 1223) gestorben und Ludwig VIII.*), welchem französische Geschicht-

*) Hauptquellen: *Aegidii Parisiensis* (um 1198) liber Carolinus, s. de gestis Caroli Magni carmen hexam. ad informationem Ludovici filii Philippi Augusti, lib. V., bei *Bouquet* T. XVII. p. 288 sqq.; — *Gesta Ludovici VIII.* auctore incerto, bei *du Chesne* T. V. p. 284 sqq. und bei *Bouquet* T. XVII. p. 302 sqq.; — *Fragmentum de vita Ludovici VIII.*, bei *du Chesne* T. V. p. 288 sqq.; — Gesta Ludovici VIII. heroico carmine, auctore *Nicolao de Braja*, bei *du Chesne* T. V. p. 288 sqq. und bei *Bouquet* T. XVII. p. 311 sqq.; — *Excerpta* bei *Bouquet* T. XVII—XVIII.

schreiber den Beinamen des Löwen geben, auf dem Throne gefolgt. Auf den zu Lambeth geschlossenen Vertrag gestützt, forderte Heinrich III. von England die Belehnung mit den von seinen Vorfahren ererbten Landschaften in Frankreich, erhielt abschlägige Antwort und vermochte der Eroberung der bisher noch in englischen Händen gebliebenen Besitzungen in Poitou und Guyenne nur geringen Widerstand entgegen zu setzen. Ludwig brach (Jun. 1224) in Poitou ein, eroberte Niort, St. Jean d'Angely und andere feste Plätze, bewog la Rochelle zur Uebergabe, empfieng die Huldigung des Vicomte von Limoges, des Grafen von Perigord und anderer Herrn in Guyenne und rückte bis an die Garonne vor, jenseits welcher der Graf Wilhelm von Salisbury mit Mühe für den Bruder seines Königs, den zum Grafen von Poitou ernannten Richard von Cornwall die Landschaft Gascogne und die Stadt Bourdeaux behauptete. Amalrich von Montfort soll alle seine Ansprüche auf die von seinem Vater eroberten Länder gegen die ihm ertheilte Anwartschaft auf die Würde des Connetable, welche er späterhin (1230), sei es als ausbedungene Entschädigung, oder aus königlicher Gnade, wirklich erhielt, an die Krone abgetreten haben. König Ludwig, dessen Recht zur Einziehung der ketzerischen Lande in Rom längst anerkannt worden war, traf endlich ernstere Anstalten, vereitelte durch sein Dazwischentreten die auf dem Concil in Montpellier (Mitte August 1224) zu dem Abschlusse reifen, nur noch der Ratification entbehrenden Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Grafen von Toulouse, erklärte sich auf der Synode zu Bourges (1225) zum Vertheidiger der Kirche, wußte die Zustimmung der in Paris versammelten Pairs zur Verfolgung eines ihres Mitgenossen ohne vorhergegangene richterliche Untersuchung zu erlangen, eröffnete den Kampf mit der Eroberung der damals noch zu dem römisch-deutschen Reiche gehörenden Stadt Avignon nach dreimonatlicher Belagerung (6. Jun. bis 12. Sept. 1226), beschwichtigte den Kaiser Friedrich II. durch das Versprechen

künftiger Restitution, machte die Treue der Vasallen Raymunds wankend und besetzte Béziers, Nimes und andere ihm ihre Thore öffnende Städte, starb jedoch (8. Nov. 1226) auf der Burg Montpensier vor völliger Beendigung des Krieges, welchen Humbert von Beaujeu im Namen Ludwigs IX. noch zwei Jahre fortsetzte. Raymund ließ sich die härtesten Bedingungen gefallen, söhnte sich auf den Concilien zu Sens (25. Dec. 1228) und zu Meaux (Jan. 1229) mit der Kirche und zu Paris (12. April) mit dem Könige aus, trat die größere östliche Hälfte seiner Staaten bis an die Tarn sofort an die Krone ab, willigte ein, daß der Ueberrest derselben nach seinem Tode an seine mit Ludwigs Bruder Alphons zu vermählende Tochter Johanna fallen solle, versprach die Geistlichen zu beschützen, die Ketzer zu vertilgen, fünf Jahre lang gegen die Saracenen zu fechten, 24000 Mark Silbers binnen vier Jahren zu zahlen, Toulouse und 30 andere Städte zu schleifen ꝛc. und unterwarf sich schimpflicher Buße in der Cathedrale der Hauptstadt. Die beträchtlichen, neu zum Kronland geschlagenen Landschaften, Narbonne, Béziers, Agde, Maguelonne, Nîmes, Uzés, Viviers, Gevaudan, mehr als die Hälfte von Albigeois, la terre du Maréchal (de Levis) und andere Striche, deren Einkommen man auf 6 Millionen livres Tournois schätzte, wurden in die beiden Senechaussées Beaucaire und Nîmes getheilt. Der Graf von Foix und andere mit Raymund verbündete Große mußten nun gleichfalls die königliche Gnade suchen und zum Theil mit harten Opfern erkaufen. Trencavel, der Erbe von Béziers, verlor alle seine väterlichen Länder, bis er sich später mit dem Könige über den Besitz von Béziers und Carcassonne vertrug. Die eben damals sehr aufblühende Universität Toulouse kam unter päpstliche Obhut. Gregor IX. richtete das Inquisitionsgericht (s. Cap. 1. §. 1. S. 60.) ein, zwei Haupttribunäle in Toulouse und Carcassonne und bald so viele einzelne Gerichtshöfe als Dominicanerklöster entstanden, und Ludwig und Raymund mußten ihre Einwilligung dazu geben. Anfangs

widersetzten sich zwar die Einwohner hin und wieder den Inquisitoren, besonders dem strengen Arnold von Alby, vermehrten aber dadurch nur ihre Drangsale, bis alles ketzerische Unkraut ausgerottet war. Selbst Raymund verlebte den Rest seiner Tage († Ende Sept. 1249) nicht ohne neue Anfechtungen, fiel noch einmal in den päpstlichen Bann, von welchem er nur durch neue Bestätigung der Inquisition (1243) sich lösen konnte, trat aber dennoch auf dem Concil zu Lyon (Jun. 1245) unter die Vertheidiger des Kaisers Friedrich II. und erhielt dafür von demselben die völlige Abtretung von Avignon und die Reichszölle in Viviers. Erst unter seiner Tochter, der edlen Johanna, fiengen die Wunden des unglücklichen Landes zu heilen an. Nach Alphons und Johannes plötzlichem höchst zweideutigem Tode in der Nähe von Genua auf der Rückkehr von dem Kreuzzuge gegen Tunis (1271) konnte die Erbin, Philippa von Lomagno, den Besitz der Grafschaft nicht behaupten, welche nun ganz zum Krongebiet geschlagen, jedoch noch geraume Zeit (bis 1361) besonders verwaltet wurde.

Das von Ludwig VIII. hinterlassene Testament [von Jun. 1225 *)] bestimmte den ältesten Sohn Ludwig IX.**),

---

*) *Testamentum Ludovici VIII.*, bei *du Chesne* T. V. p. 324—325. und bei *Bouquet* T. XVII. p. 310—311.

**) Hauptquellen: *Jean Sire de Joinville* (s. Cap. 1. §. 5. S. 186); — *Guilielmi de Nangiaco* gesta Ludovici IX, bei *du Chesne* T. V. p. 326 sqq.; — Sancti Ludovici vita, conversatio et miracula per *Gaufridum de Bello Loco*, ordinis praedicatorum, ejusdem confessarium, ibid. p. 444 sqq.; — S. Ludovici vita etc. per *Guilielmum Carnotensem*, ord. praed., ejusdem capellanum, ibid. p. 466 sqq.; — La vie de S. Louys, tiré de l'histoire de France manuscrite de *Guillaume Guiart*, in *du Fresne du Cange* Ausgabe des Joinville; — *Les établissements de St. Louis* avec des notes par Mr. l'abbé de *St. Martin*, à Paris 1785. 8., auch in Ordonnances des rois de France Tom. I. — u. a. m. — Hülfs-

die Krone und den größten Theil der bisher mit derselben vereinigten Länder, dem zweiten, Robert, die Grafschaft Artois, dem dritten, Johann, Anjou und Maine, und dem vierten, Alphons, außer der erheiratheten Anwartschaft auf Toulouse, Poitou und Auvergne, als auf männliche und weibliche Abkömmlinge forterbende, im Falle der Erledigung jedoch an den König zurückfallende Lehen. Der jüngste Sohn, Karl, sollte in den geistlichen Stand treten, erwarb aber durch seine Vermählung mit der von ihrem Vater Raymund Berengar († 19. Aug. 1245) zur Erbin erklärten Beatrix (Jan. 1246) die Provence, erhielt (1246) die Belehnung mit den durch Johanns Tod erledigten anjouischen Ländern, bestieg (1266) den sicilianischen Thron (s. §. 1. S. 458.) und wurde der Stammvater der anjouischen Könige von Neapel. Alle diese Prinzen waren noch minderjährig, und der Kronerbe hatte das zwölfte Jahr noch nicht zurückgelegt. Die Mutter Blanca, ein höchst kluges und entschlossenes Weib, eilte deßhalb den königlichen Knaben zum Ritter schlagen und [29. Nov. 1226 *)] in Rheims, wegen der damaligen Erledigung des dasigen erzbischöflichen Stuhles, durch den Bischof Jakob von Soissons

---

schriften: *(Filieau de la Chaize)* Histoire de la vie de S. Louis, à Paris 1688. II. 4.; — *F. T. de Choisy* histoire de St. Louis, à Paris 1698. 4.; — *de Bury* histoire de S. Louis, à Paris 1775. II. 4; — (Joh. Karl Heß) Ludwig der Heilige König von Frankreich, Frankfurt a. M. 1788. II. 8.: — *M. A. Philipp* examen de l'état de la législation en France à l'avénement de St. Louis au throne et des effets de la législation de ce prince à la fin de son regne, à Paris 1821. 8.; — *Fr. A. Mignet* de la féodalité des institutions de St. Louis et de l'influence de la législation de ce prince, à Paris 1822. 8. — u. v. a.

*) *Guilielmus de Nangiaco* l. l. pag. 327 „prima Dominica adventus," womit andere französische Chronisten übereinstimmen. *Matthaeus Paris* pag. 322. läßt die Großen „ad „coronationem Parisios pridie calendas Decembris" eingeladen worden seyn.

krönen und sich mit Hülfe des päpstlichen Legaten Romanus von St. Angelus und dreier Bischöfe, welche eidlich erhärteten eine deßhalbige Verfügung aus dem Munde des sterbenden Königs vernommen zu haben, zur Regentin erklären zu lassen. Mehrere weltliche Große, besonders die männlichen Verwandten des königlichen Hauses, Peter von Dreux, Besitzer von Bretagne, und Philipp, Inhaber von Boulogne, Ludwig VIII. Halbbruder, waren über die weibliche Regentschaft unzufrieden und mochten glauben der schickliche Zeitpunct zur Wiedererlangung verlorener Rechte sei eingetreten. Peter von Bretagne und Hugo de la Marche erschienen nicht bei dem Krönungsfeste, verlangten vielmehr die Befreiung der seit der Schlacht von Bouvines (s. S. 550.) im Kerker schmachtenden Grafen von Flandern und Boulogne und verbanden sich mit Theobald von Champagne, welchen ein höchst unglaubwürdiges Gericht als den Mörder des vorigen Königs anklagte. Blanca zog schnell ein Heer zusammen, erwarb sich an dem befreiten Ferdinand von Flandern eine mächtige Stütze, bewog Theobald zur Unterwerfung und schloß (März 1227) mit ihren beiden andern Gegnern einen Vertrag zu Vendome. Peter erregte jedoch bald neue Unruhen, suchte sich des, nur durch die Treue seiner sich in Montlheri um ihn sammelnden Unterthanen, entrinnenden Königs zu bemächtigen, brachte den Grafen Philipp von Boulogne († 1233) an die Spitze der Mißvergnügten und setzte in Verbindung mit England den Aufstand fort, bis er (1234) mit einem Strick um den Hals vor dem Könige erscheinen, drei seiner Burgen als Unterpfand auf drei Jahre einräumen und eine, sobald sein Sohn mündig geworden sein würde anzutretende, siebenjährige Kreuzfahrt geloben mußte. Ludwig blieb in den Händen seiner Mutter, welche bei aller Frömmigkeit, zu der sie ihren Sohn erzog, die weltlichen Angelegenheiten nicht verabsäumte und auch über den (1236) volljährig gewordenen König fortdauernden Einfluß behauptete. Mißhelligkeiten zwischen einzelnen Baronen abgerechnet, herrschte Ruhe in

Frankreich bis Hugo de la Marche, der sich mit seiner vormaligen Braut, Isabelle von Angoulême, der Witwe Johanns ohne Land (s. S. 545.), vermählt hatte, sich (Weihnachten 1241) gegen seinen Lehnsherrn, den Grafen Alphons von Poitou, empörte, mit seinem Stiefsohne Heinrich III. von England in Verbindung trat, jedoch noch ehe dieser (20. Mai 1242) bei Royan landete, fast völlig unterdrückt war. Die Engländer wurden [21. Jul.*)] bei Taillebourg und am folgenden Tage vor Saintes geschlagen, worauf Hugo sich genöthigt sah den Frieden durch Abtretung eines Theiles seiner Länder zu erkaufen, der einen neuen Versuch zur Wiedereroberung seiner verlorenen Besitzungen machende Graf von Toulouse zur Unterwerfung gezwungen wurde (1243) und der englische König [7. April d. J.**)] einen fünfjährigen Waffenstillstand abschloß. Der dem Grafen de la Marche abgenommene Theil von Saintonge wurde dem Kronlande einverleibt, zu welchem (1240) auch die Grafschaft Perche gekommen war, (1245) Maçon angekauft und (1261) Boulogne erworben wurde.

Mit schwärmerischem Eifer nahm der dafür auch als Heiliger verehrte König sich der immer mehr verfallenden Sache der Christen im Orient an, übertrug die Verwaltung Frankreichs (27. Aug. 1248) noch einmal seiner Mutter, wurde erst durch deren Tod († 1. Dec. 1253) zurückberufen, (s. Cap. 1. §. 5. S. 186.) widmete nun, stets mit dem Plane zu einer wiederholten Kreuzfahrt beschäftigt, der innern und äußern Sicherheit seines Reichs um so größere Sorgfalt, schloß Verträge mit den Nachbarstaaten ab und befestigte, sowohl die königliche Gewalt, als die bessere Einrichtung des Staates,

*) *Guilielmus de Nangis* l. l. pag. 338: „in vigilia Magdalenae." *Matthaeus Paris* pag. 570: in crastino dici Dominicae proximae ante festum sanctae Mariae Magdalenae." *Lingard* sagt. 19. Jul.

**) S. den Vertrag bei *Rymer et Sanderson* l. l. pag. 146.

durch viele neue Verordnungen. Friedlich vertrug er sich [1258 *)] mit dem aragonischen Könige Jakob I. über die hinsichtlich der französischen Lehnsansprüche auf Barcelona, Roussillon und Cerdagne (die ehemalige spanische Mark) und der aragonischen auf einige Theile der vormaligen Grafschaft Toulouse obwaltenden Streitigkeiten durch wechselseitige Verzichtleistung und befestigte den Vertrag durch die Vermählung seines zweiten Sohnes, Philipp, mit Jakobs Tochter, Isabella. Mit Heinrich III. von England wurde [20. Mai 1259 **)] ein fester Frieden abgeschlossen, wornach derselbe Limousin, Perigord, Guerci, Agenois und den auf dem linken Ufer der Charente gelegenen Theil von Saintonge zurückerhielt, als Herzog von Guyenne unter die Pairs aufgenommen wurde und dafür auf Normandie, Anjou, Maine, Tourraine und Poitou Verzicht leistete. Nach vielen vorausgegangenen einzelnen Verfügungen zur Verbesserung des Gerichtswesens, der Einführung einer durchgreifenderen inneren Landesverwaltung und kräftigerer Handhabung des Landfriedens erfolgte (März oder April 1270) in den berühmten *Etablissements de St. Louis* eine durch Zusätze aus dem alten römischen Kaiserrechte, dessen auf den Universitäten eifrig betriebenes Studium neue Begriffe über gesetzgebende Gewalt des Königs und Rechtspflege überhaupt in Umlauf gebracht hatte, und den Gesetzen der Kirche bereicherte Sammlung der bestehenden Rechtsgewohnheiten, als Grundlage einer neuen, von dem Könige ausgehenden Gesetzgebung für das ganze Reich. In allen Gerichten des Kronlandes wurde (1260) der Beweis durch Zweikampf, in peinlichen sowohl, als bürgerlichen Klagen abgeschafft, und ein regelmäßigerer Gang der Appellationen von den Aussprüchen der Baillifs an das aus Prälaten und Baronen gebildete Conseil des selbst darin vor-

*) S. den Vertrag bei *Velly* T. V. p. 252—253.

**) S. die Urkunden bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. II p. 45—46.

sitzenden Königs eingeführt; ja, was man kaum hätte erwarten sollen, der Wirkungskreis dieses höchsten Gerichtshofes bald auch auf die dem Könige nicht unmittelbar unterworfenen Lande ausgedehnt. Anfangs war derselbe in den Vasallenländern nur über aus einem von dem Könige verbürgten Vertrage zu beurtheilende Sachen Recht zu sprechen befugt, erwarb sich aber durch die von dem höchst gerechten Ludwig und seinen gelehrten Beisitzern gefällten unpartheiischen Urtheilssprüche bald großen Ruhm, welcher immer mehr Partheien bewog schwierige Rechtshändel zu seiner Entscheidung zu bringen, und ordnete sich fast unvermerkt alle anderen Gerichtshöfe unter, worin nicht blos die Unterthanen, sondern selbst manche, sich bei der bisherigen Unabhängigkeit der Gerichte weit übler befindende Baronen eine Wohlthat erkennen mochten. Jedem der bisher nur für das Kronland angeordneten Baillifs und Senechaux wurde nun ein bestimmter Bezirk zur Annahme der Berufungen von den niederen Gerichtshöfen der Vasallen angewiesen und der Wetteifer dieser Beamten klug zur Erweiterung ihrer Gewalt benutzt. Wie die Kanonisten der päpstlichen Entscheidung vorbehaltene causas majores aufstellten, ohne den Begriff derselben genau zu bestimmen, so erfanden die durch römische Rechtsstudien gebildeten königlichen Richter causas regias und zählten, unterstützt durch die schwankenden Bestimmungen des ihrem wissenschaftlichen Systeme gegenüberstehenden Gewohnheitsrechtes, immer mehr Fälle zu denselben. Häufiger, als es bisher geschehen war, suchten über einen Landfrieden auf kürzere oder längere Frist sich vertragende Baronen und Städte die königliche Bestätigung nach und erhielten von dem gern einwilligenden Monarchen sogenannte Sauvegardebriefe, welche die Rechtsgelehrten so auszulegen verstanden, daß jede Einmischung in Territorialangelegenheiten gerechtfertigt scheinen mußte, bisher unerhörte Strafen über Friedensbrecher jedes Standes verhängt werden konnten und sich die Ansicht, daß nur durch königliche Richter die öffentliche Sicherheit erhalten werden könne, immer

allgemeiner verbreitete. Die königliche Friedensversicherung (Assurement du Roi) erhielt durch die Quarantaine, welche jedem zu Befehdenden eine vierzigtägige Frist zur Einholung eines königlichen Richterspruches gestattete, eine festere Einrichtung, und die Marechausséen sorgten für größere Sicherheit der Landstraßen. Die Policey und Zunftordnung der Hauptstadt wurde durch den wackeren Prevot Stephan Boileau sehr verbessert und das gegebene Beispiel in mancher Provincialstadt nachgeahmt. Eine pragmatische Sanction*) (März 1269) ordnete die kirchlichen Verhältnisse, bestätigte die Freiheit der Bischofswahlen, die Unabhängigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit und andere Immunitäten des Klerus, untersagte jedoch, wenn anders der bestrittene Artikel der Urkunde ächt ist, die päpstlichen Gelderpressungen auf das strengste.

Auf solchem gelegtem Grunde mochten die auf den vor Tunis (25. Aug. 1270 s. S. 190.) seinen Tod findenden heiligen Ludwig folgenden Könige leicht fortbauen. Sein zweiter, durch den Tod des älteren Bruders Ludwig († 1259) zum Kronerben gewordener Sohn, Philipp III. der Kühne**), führte den Ueberrest der Wallbrüder, von denen noch manche auf der Ueberfahrt starben, nach der Heimath zurück, erbte die Besitzungen seines Oheims Alphons von Poitou und Toulouse (s. S. 559.) und fand gerade hier bald Gelegenheit Gebrauch von der oberrichterlichen Gewalt über die Vasallen zu machen. Geraud von Armagnac war mit Geraud von Casaubon über den Besitz des Schlosses Sompui in Fehde und hatte voll Erbitterung über die Niederlage und den Tod seines Bruders Roger Bernhard

*) Das lateinische Original der Urkunde ist unter anderen abgedruckt in: *Leibnitz* mantissa codicis juris gentium, Hanoverae 1700 F. P. I. pag. 157.

**) Hauptquelle: Gesta Philippi III. descripta per *Guilielmum de Nangiaco*, bei *du Chesne* T. V. p. 516 sqq.

alle seine Verwandten, darunter besonders seinen Schwager, den Grafen Roger Bernhard von Foix, aufgeboten. Casaubon suchte Recht bei dem königlichen Seneschall von Toulouse und stellte sich in freiwillige Haft nach Sompuis; seine Verwandten aber wagten das unter königlichen Schutz gestellte Schloß, aus welchem der Verhaftete nur mit Lebensgefahr entrann, anzugreifen und die armagnacschen Güter zu verheeren. Der Graf von Foix folgte der königlichen Ladung vor Gericht nicht, wurde (1272) in seinen Schlössern belagert, zur Unterwerfung gezwungen und über ein volles Jahr im Kerker zu Carcassonne zurückgehalten. Alle Vasallen, welche dem Aufgebot nicht gefolgt waren, mußten den Heerdienst bezahlen und eine Geldstrafe (emenda) erlegen, zu welchem Zweck auf einem Parlament zu Paris (15. Aug. bis Sept. 1274) eine für die Geschichte der Kriegskunst und der französischen Feudalverfassung merkwürdige Schätzung des Lehndienstes*) entworfen wurde. Jeder Baron zahlte täglich für seine Person 150 Sous Tournois (centum ratione expensarum et quinquaginta pro emenda), für jeden Bannerherrn 30, für jeden Ritter 15 und für jeden Knappen $7\frac{1}{2}$. Wichtiger noch mußte es scheinen, daß der neue König von England, Eduard I., auf der Durchreise aus Palästina zu Paris öffentlich als Herzog von Guyenne huldigte (1273) und bald nachher in einem Lehnsstreite mit dem Vicomte von Bearn sich dem Urtheilsspruche der französischen Pairs unterwarf. Das Kronland wurde durch Einziehung der Grafschaft Chartres (1284) vergrößert. Die Erhebung des Silberbe-

*) S. die Taxatio expensarum et emendarum contra nobiles, qui submoniti non fuerunt in exercitum (u) Fuxiensem (si), bei *du Chesne* T. V. p. 153. — Schlosser Bd. 3. Thl. 2. S. 369. scheint durch die Ueberschrift der Urkunde getäuscht, zu der Ansicht bewogen worden zu sein, als hätten auch die Vasallen, zu denen der Ruf nicht gelangt war, die Zahlung leisten müssen, was dem Text ganz widerspricht.

wahrers Rudolph in den Adelstand gab das erste Beispiel von Briefadel. Auch die Ernennung des vormaligen Wundarztes Peter de Brosse zum Großkämmerer zeigt wie wenig der König die ehemaligen Ansprüche der Großen achtete. Der übermüthige Günstling bereitete sich aber nachmals selbst seinen Fall durch fehlgeschlagene Ränke gegen Philipps zweite Gemahlin Marie von Brabant (verm. 1275), welcher er den Tod ihres Stiefsohnes (aus erster Ehe mit Isabelle von Aragon † 1271), des Prinzen Ludwig, († 1276) schuld gab, dabei auf den abergläubischen König durch Wahrsager zu wirken suchte, von seinen eigenen Helfern aber entlarvt wurde. Nach Entdeckung eines verrätherischen Briefwechsels, dessen Inhalt man übrigens geheim hielt, büßte er seine Schuld (1277) am gewöhnlichen Räubergalgen. Alle, welche durch ihn Aemter erlangt hatten, wurden entsetzt. — So gedieh im Innern das begonnene Werk glücklich fort, und der König konnte um so mehr wagen sich in fremder Reiche Angelegenheiten zu mischen, da es immer die Ehre der Franzosen und die Rechte ihrer Herrscherfamilie waren, welche er verfocht. In enger Verbindung mit Frankreich stand das spanische Königreich Navarra, seit Graf Theobald IV. (Thibaut I. in Navarra) den erheiratheten Thron (1234) bestiegen, seinen Sohn Thibaut II. mit Isabelle, der Tochter Ludwigs IX., vermählt und dieser seinen Schwiegervater, welcher ihm (1254) die Nachfolge gegen die Ansprüche einer Schwester sicherte, auf seiner zweiten Kreuzfahrt, deren Opfer auch er († 1270) wurde, begleitet hatte. Sein Bruder Heinrich I. († 1274) hinterließ als Erbin von Navarra und Champagne nur eine Tochter Johanna, welche er unter französischer Vormundschaft, als Gemahlin für einen französischen Prinzen, zu erziehen ausdrücklich geboten hatte. Die damit unzufriedenen, in Puenta de la Reyna versammelten Stände empörten sich gegen die zur Regentin eingesetzte Königin Mutter Blanca von Artois (eine Nichte Ludwigs IX.), die Könige Jeyme I. (Jakob) von Aragon und Alfons X. von

Castilien traten mit weit hergesuchten Ansprüchen auf, jeder von beiden fand Anhänger und Blanca entfloh mit ihrer Tochter nach Frankreich. Philipp verlobte, nach (wegen Verwandtschaft im dritten Grade) eingeholter päpstlicher Dispensation, seinen zweiten Sohn, den nachherigen französischen Kronerben Philipp, mit Johannen, und übertrug (1275) dem Seneschall von Toulouse, Eustach de Beaumarchais die Regentschaft in Navarra. Geschickt wußte dieser die Zwietracht der Partheien zu benutzen, sich mehrerer festen Plätze, selbst des Schlosses bei Pampelona zu bemächtigen, beleidigte aber bald Adel und Volk durch Eingriffe in die hergebrachten Rechte und wurde in dem eroberten Schlosse belagert. Blancas Bruder Robert II. von Artois kam ihm mit den aufgebotenen Lehnsleuten Südfrankreichs zu Hülfe, erstürmte Pampelona, schreckte durch wilde Gräuel die übrigen Städte und Baronen zur Unterwerfung und machte die Rechte seiner Nichte geltend. Noch war er damit beschäftigt als Philipp selbst mit mächtigem Heere heranrückte, nicht sowohl um die Navarresen vollends bezwingen zu helfen, als um die Ansprüche der Abkömmlinge einer anderen französischen Königstochter auf den castilianischen Thron geltend zu machen. Ferdinand de la Cerda, Alphons X. ältester Sohn, war mit Blanca, der Schwester Philipps, vermählt worden, unter der, wie wenigstens französische Schriftsteller versichern, ausdrücklichen Bedingung, daß die Kinder dieser Ehe auch im Falle eines früheren Ablebens ihres Vaters den Thron erben sollten. Nichts desto weniger bewog der Großvater, als der gefürchtete Fall (1275) wirklich eintrat, die in Segovia versammelten Stände, mit Uebergehung der beiden Infanten Alphons und Ferdinand de la Cerda, seinem zweiten Sohne Sancho die Nachfolge zuzusichern. Vergebens unterhandelte Philipp, bewirkte nichts als für seine Schwester die Erlaubniß zur Zurückkehr in ihr Vaterland mit Zurücklassung ihrer Söhne, ergriff deßhalb (1276) die Oriflamme, bot seine Vasallen auf und sammelte

zu Sauveterre in Bearn eine große Zahl derselben, wagte aber nicht weiter vorzudringen, theils wegen der weit vorgerückten Jahreszeit, der verdorbenen Wege und des Mangels an Nahrungsmitteln, theils weil er Besorgniß schöpfte, daß Verrätherei im Spiele sei, entließ seine Lehnsleute bis zum nächsten Frühling und kehrte selbst nach Paris zurück. Der Graf von Artois gieng mit neuen Friedensvorschlägen an den castilianischen Hof, überzeugte sich aber daselbst noch mehr von der angesponnenen Verrätherei, welche neuere französische Geschichtschreiber, jedoch unerwiesen, mit dem geheimen Briefwechsel Peters de Brosse in Verbindung setzen. Der Papst Johann XXI. gebot Frieden, und sei es, daß darauf genommene Rücksicht, oder andere Gründe Philipp bestimmten, er zögerte mit Wiedereröffnung des Feldzuges und fuhr fort zu unterhandeln; doch weder die, während der französische König sich mit den Baronen seines Reichs zu Mont de Marsan (Mons Marcii in Gasconia), der castilianische zu Bayonne aufhielt, (1280) mehrere Tage lang in Dax (Aquis, worunter dem ganzen Zusammenhange nach nur die Aquae Augustae zu verstehen sein können) versammelten beiderseitigen Abgeordneten, noch die sich unmittelbar darauf einmischenden Generale der beiden Bettelorden brachten eine Ausgleichung der streitigen Puncte zu stande. Philipp fand anderwärts volle Beschäftigung und ließ den Streit ruhen, Sancho folgte (1284) seinem Vater auf dem Throne und die Prinzen de la Cerda blieben ausgeschlossen. Der französische König übernahm, als er von der sicilanischen Blutvesper (30. März 1282), deren Geschichte wir in unserem folgenden Buche näher kennen lernen werden, Kunde erhielt, die Rache der ermordeten Franzosen und den Schutz seines Oheims, Karl von Sicilien, gegen den von den empörten Insulanern als Beherrscher anerkannten Peter III. von Aragon, ließ sich (1283) vom Papste Martin IV. zum Vollstrecker des Bannfluchs ernennen und seinem dritten Sohne, Karl von Valois, Aragon schenken,

begann (1285) den Krieg, drang von Rousſillon aus, durch Verräther geführt, über das Gebirge Mancana (20. Jun.) in Catalonien ein, umlagerte (29. Jun.) Gerona und zwang es durch Hunger (7. Sept.) zur Uebergabe, ſah aber unter ſeinem Heere verderbliche Krankheiten ausbrechen, warf eine Beſatzung in die eroberte Stadt, bewerkſtelligte ſeinen Rückzug über die von Feinden beſetzten Gebirge nur mit der größten Anſtrengung, erkrankte ſelbſt und ſtarb (5. Oct.) zu Perpignan. Gerona und alle anderen Eroberungen giengen ſchnell wieder verloren und Peters († 11. Nov. d. J.) Söhne, Alphons III. in den ſpaniſchen und Jayme II. in den italieniſchen Landen, ſetzten den Krieg fort, jedoch nach einer geglückten Expedition gegen die ſüdfranzöſiſche Küſte unter dem berühmten Seehelden Roger von Loria (März 1286) ohne weitere große Ereigniſſe. Der Graf von Artois verwaltete ſeit dem Tode des Sicilianerkönigs Karl I. († 7. Jan. 1285) Neapel für den (1284) in aragoniſche Gefangenſchaft gerathenen Prinzen Karl von Salerno. Auch der Streit über die Thronfolge der Prinzen de la Cerda dauerte noch fort. Der engliſche König Eduard I. ſuchte Frieden zu vermitteln und veranlaßte dadurch eine Reihe von Verhandlungen*), in denen er eine höchſt zweideutige Rolle ſpielte und worin die Verwendung der Päpſte für Karl von Salerno und Philipp von Valois noch größere Verwickelungen verurſachte. In der caſtilianiſchen Sache wurde (1288) ein Friede mit Frankreich abgeſchloſſen; aber im Innern Caſtiliens dauerte der Streit fort, bis durch den Vertrag zu Campillo (1305) Alphons de la Cerda mit Einräumung einiger Städte abgefunden wurde. Karl von Salerno erlangte zwar durch den Vertrag von Campo Franco (4. Oct. 1288) ſeine Freiheit wieder (im Nov.) und beſtieg (1289) als Karl II. der Hinkende den Thron in Neapel, aber Frankreich und der

*) S. die Urkunden bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. III. p. 7—78. Vergl. *Velly* T. VII. p. 1 suivv.

Papst verwarfen den Vertrag und selbst der Friede zu Tarascon (publicirt 19. Febr. 1291) schlichtete den Streit nicht vollständig, indem die anjouischen Ansprüche auf Sicilien noch fortdauerten; jedoch nahm Frankreich an diesen weiteren Händeln keinen wesentlichen Antheil. Zur Schadloshaltung für Aragon gab der Neapolitaner-König (1291) seine Tochter Margarethe an Philipp von Valois zur Ehe und trat demselben Anjou und Maine ab.

Volle Beschäftigung hatte der bei seiner Thronbesteigung kaum siebenzehnjährige König Philipp IV. der Schöne *) in solchen, mehr den Vortheil seiner Familie, als seinen eigenen betreffenden Streitigkeiten gefunden. Ihm sicherte die Gemahlin den Besitz Navarras und gern, scheint es, vertrug er sich mit den Königen von Aragon und Castilien, um in Frankreich selbst um so thätiger wirken zu können. Erweiterung seiner Macht war das einzige Ziel aller seiner Bestrebungen, zu dessen Erreichung er, wo es erforderlich war, offene Gewalt anwendete, und zugleich, wo es dienlich schien, List und Ränke nicht verschmähte, selbst äußere Formen des Rechts zur Beschönigung seiner herrschsüchtigen Entwürfe mißbrauchend. Mit England hatten bisher die freundschaftlichsten Verhältnisse bestanden; ja die Leistung des Vasalleneides durch Eduard (5. Jun. 1286) eine für denselben vortheilhafte Ausgleichung wegen Saintonge [im Aug. d. J.**)] zur Folge gehabt. Sei es aber, daß Philipp aus dem Benehmen Eduards in den spanischen Unterhandlungen Mißtrauen schöpfte, oder daß er den damaligen Krieg Englands mit Schottland zu Eroberungen diesseits der Pyrenäen benutzen zu können hoffte, es trat bald ein gespanntes Verhältniß ein und ein Vorwand zum Kriege war leicht gefun-

*) Allgemeine Hauptquelle: *Continuator Guilielmi de Nangis* (J. 1301—1368), in *d'Achery* spicileg. ed. nov. T. III. p. 54 sqq.

**) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 14 et 15.

den. Ein normannisches und ein englisches Schiff legten zu gleicher Zeit an der Küste von Bayonne an, um frisches Wasser einzunehmen, die an das Land gesetzte Mannschaft gerieth bei dem Brunnen in Streit, ein Normann zückte den Dolch gegen einen Engländer, stürzte unter dem Ringen mit demselben, wie es hieß, in seine eigene Waffe und verwundete sich tödtlich. Die unter englischer Hoheit stehenden Obrigkeiten stellten keine Untersuchung an; die Gefährten des Erschlagenen aber erhoben Beschwerde bei ihrem Könige, nahmen mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung desselben Privatrache, eroberten im Canal ein englisches Schiff, hängten Mehrere von der Bemannung desselben neben Hunden an die Segelstangen und ließen die Uebrigen, um solche Botschaft den Ihrigen zu überbringen, unter höhnischem Zuruf zurückschiffen. Ein Privatkrieg zwischen den Grausamkeit mit Grausamkeit vergeltenden Seefahrern entspann sich (1292) daraus, worin die Engländer sich des Beistandes der Irländer und Holländer, die Franzosen des der Flamländer und Genueser zu versichern suchten. Eduard sendete (1293) Heinrich Lacy Grafen von Lincoln nach Frankreich, um auf gemeinschaftliche Maaßregeln gegen solche Ungebühr anzutragen. Noch wartete der Gesandte auf Antwort, als ein normannisches Geschwader von 200 Segeln auf Weinhandel nach der Gascogne auslief, auf der Hinfahrt alle ihm begegnende englische Schiffe kaperte, auf der Rückkehr aber (15. Mai 1293) von sechzig besser gerüsteten englichen Fahrzeugen angegriffen und mit großem Verlust an Mannschaft, zum Theil versenkt, zum Theil genommen wurde. Zu gleicher Zeit, oder nicht lange vorher, hatten sich englische Unterthanen zu Lande Gewaltthätigkeiten gegen la Rochelle erlaubt, mehrere Bürger getödtet und der Stadt großen Schaden zugefügt. Eine französische Gesandtschaft forderte Schadenersatz und drohte im Weigerungsfalle mit einer Vorladung des englischen Königs vor den Gerichtshof der Pairs. Eduard ließ durch den Bischof Richard von London und andere Abgeord-

nete antworten, er habe einen höchsten Gerichtshof in seinem Lande, bei welchem jeder durch seine Unterthanen Beeinträchtigte, dem er sicheres Geleit zur Anstellung der Klage verspreche, Recht finden werde, schlage jedoch, wenn dieser Weg nicht beliebt werde, die Wahl von Schiedsrichtern aus beiden Theilen und, sollten schwierigere Streitigkeiten zu schlichten sein, eine persönliche Unterredung der Herrscher, oder Spruch des Papstes, oder der Cardinäle vor. Auf keinen dieser Vorschläge gieng Philipp ein, lud vielmehr Eduarden vor sein Gericht *), befahl dem Connetable Rudolph von Nesle Guyenne, zu dessen Schutz von englischer Seite der Ritter Johann von St. John abgeschickt worden war, anzugreifen, täuschte den als Unterhändler an seinen Hof gekommenen, sich des Beistandes der verwitweten Königin Maria und der regierenden Johanne bedienenden, englischen Prinzen Edmund von Lancaster (Eduards Bruder) durch einen trüglichen Vertrag [Anf. Febr. 1294 **)], wornach ihm mehrere Hauptplätze in Guyenne zum Schein eingeräumt werden sollten, erfüllte seinerseits die Bedingungen nicht, behielt die eingeräumten Festen, erneuerte die Vorladung [5. Mai ***)], ließ den nicht erscheinenden Vasallen seiner Lehen verlustig erklären, brach allen Verkehr mit England ab, und stärkte sich durch Bündnisse mit Norwegen, Schottland, Oestreich, Vienne und anderen, besonders mit dem Grafen Othelin (Otto IV.) von Burgund (Franche Comté), welcher (2. März 1295) seine Tochter und Erbin Johanna mit einem französischen Prinzen zu vermählen versprach und noch vor seinem Tode († 1303) seine zum römisch-deutschen Reiche gehörende Grafschaft an Frankreich übergab.

*) Ibid. p. 122—123.

**) Ibid. p. 123—125. Vergl. Eduards Brief an die Prälaten und Baronen von Guyenne, ibid. p. 132—133.

***) Ibid. p. 128—129. „die Mercurii post mensem Pa„schae."

Eduard dagegen ließ durch zwei Doctoren der Theologie aus den Bettelorden eine förmliche Lehnsaufkündigung *) einreichen, erkaufte mit vielem Gelde (22. Oct. 1294) ein Bündniß mit dem beleidigten römischen Könige Adolph von Nassau **), und gewann den Grafen Guido Dampierre von Flandern und andere niederländische Herrn. Adolph beleidigte aber durch Annahme der Hülfsgelder die deutschen Fürsten und war unvermögend etwas zu Gunsten seines Bundesgenossen zu unternehmen, der gleichzeitige Kampf in Schottland und Wales hinderte den englischen König Guyenne nachdrücklich zu unterstützen und die Franzosen besetzten ohne große Schwierigkeit fast die ganze Landschaft, ja rüsteten eine Flotte und verbrannten (1295) Dover. Papst Bonifacius VIII. warf sich zum Friedensvermittler auf, wurde in Frankreich abgewiesen, fand aber in England williges Gehör ***), und wirklich brachten die Cardinallegaten (14. Aug. 1295) einen Waffenstillstand ****) zu stande, welchen zu halten und zu verlängern der Papst wiederholt gebot. Die Ruhe war indessen schwankend, und Philipp hielt Trennung des durch eine verabredete Heirath befestigten Bündnisses zwischen England und Flandern um so mehr für nöthig, da er mit dem Grafen wegen dessen Verhältnisse zu den Städten des Landes, unter welchen sich die nach Erweiterung der Privilegien strebende Parthei der Lilie (la faction de porte — lis, les gens du lis) gebildet hatte, in älterem Streit war und gerade von der Unzufriedenheit der Bürger sich Vortheile für die Krone hoffen ließen †). Guido

*) Ibid. p. 135.

**) Ibid. p. 138—141.

***) Ibid. p. 142—143. 146—147.

****) Ibid. p. 148 sqq.

†) Vergl. *Jacobi Meyeri* († 1552) annales Flandrici (S. 445—1476), inter Annales Belgicos ed. *Sigism. Feyerabend*, Francof. 1520. F. T. I. p. 1 sqq.

wurde mit Weib und Kind (1295) nach Paris gelockt, gefangen zurückgehalten und nicht eher befreit, bis er sich von dem Bunde mit Eduard lossagte und seine mit dem englischen Prinzen verlobte Tochter als Geisel in Philipps Händen ließ, brach das erzwungene Versprechen, verband sich noch enger mit England*) und dessen Bundesgenossen und kündigte (1296) die Lehnspflicht auf. Philipp sammelte (1297) ein zahlreiches Heer bei Compiegne, schlug, wie vor Eröffnung eines großen Feldzuges zu geschehen pflegte, zwei Prinzen und hundert und zwanzig Edle (am Pfingstfeste, 2. Jun.) zu Rittern, drang unter furchtbaren Verheerungen in Flandern ein, belagerte Lille, welches die Bürger gegen den Willen des jungen Grafen Robert und seiner Ritter (26. Aug.) übergaben, während der Connetable ein feindliches Heer bei Comines schlug und der Graf von Artois einen Sieg bei Furnes, welcher den Weg zur Einnahme von Cassel, Douai und anderen Städten bahnte, mit dem Verlust seines einzigen Sohnes Philipp erkaufte, besetzte Brügge, nöthigte Guido und den herübergekommenen, die Bundesgenossen vergebens zu thätigerm Beistande auffordernden König von England sich bis nach Gent zurückzuziehen, bemächtigte sich des von der englischen Flotte verlassenen Hafens zu Damme und blieb während eines (9. Oct.) anfänglich nur auf zwei Monate abgeschlossenen, nachher jedoch auf zwei Jahre verlängerten Waffenstillstandes**) im Besitz wichtiger Plätze. Kaum war die Frist abgelaufen, als Philipp von Valois (nach Weihnachten (1299) ein neues Heer gegen Flandern führte, Douay und Bethüne besetzte, den Grafen Robert bei Damme besiegte, fast das ganze Land, mit Ausnahme von Gent, dessen Bürger gleichfalls im Gehorsam wankten, besetzte und Guido bewog sich (1300) mit seinen beiden älteren Söhnen, Robert und

*) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 177—178.

**) Ibid. p. 190 sqq.

Wilhelm, nach Paris zu begeben und die königliche Gnade zu suchen. Philipp nahm die Unterwerfung an, erfüllte aber die Versprechungen seines Bruders so wenig, daß er die drei Grafen, jeden in eine besondere Feste, abführen ließ und ihr Land für die Krone einzog. Der königliche Statthalter, Jacob von Chatillon Graf von St. Paul, machte jedoch durch Strenge, Abgabendruck und willkührliche Besetzung der Aemter bald die neue Herrschaft den Einwohnern verhaßt. In Brügge zuerst erregten die Bürger einen Aufstand gegen den Magistrat (1302), der Leinweber Peter le Roi trat an die Spitze, die jüngeren Söhne des alten Grafen Guido, besonders Guido Graf von Namur und dessen Schwestersohn Graf Wilhelm VI. von Jülich, mischten sich ein und die von St. Paul ergriffenen Maaßregeln dienten nur zu weiterer Ausbreitung der Empörung. Der mit ansehnlichen Schaaren heranrückende Graf Robert II. von Artois, Gottfried von Brabant, der Connetable Rudolph von Nesle mit seinem Bruder dem Marschall Guido, der Kanzler Peter Flotte, der Graf von St. Paul und mehrere andere der angesehensten Großen, gegen 200 Ritter und viele Knappen und Fußgänger fanden ihren Tod (11. Jul. 1302) in der blutigen Niederlage bei Courtray, fast ganz Flandern, selbst Lille, Ypern und Gent, giengen verloren, ein (Anf. Sept. d. J.) von Philipp selbst zur Wiedereroberung herbeigeführtes Heer richtete nichts aus, Guido und sein Bruder Philipp fielen sogar (1302 und 1303) in Artois ein, erschienen vor St. Omer, belagerten und verbrannten (Jul. 1303) Montcassel und erlangten von dem nochmals (Sept.) vergebens gegen sie ziehenden Könige einen achtmonatlichen Stillstand (bis Pfingsten, d. i. 17. Mai 1304) während welches der alte Veit seine Freiheit erhielt, unter Bedingungen, welche er nicht zu erfüllen vermochte und sich deßhalb wieder in seine Haft stellte, in welcher er bald nachher starb. Die Flandrer erlitten indessen in dem wieder ausbrechenden Kriege eine Niederlage bei Mons en Puelle [18. Aug.

1304 *)], und Graf Robert III. erkaufte seine und der anderen gefangenen Herrn Freiheit mit einem nachher (1305) in einen Definitivfrieden verwandelten Waffenstillstand, trat einen Theil des auf dem rechten Ufer der Lys gelegenen Landes mit den Städten Lille, Douai, Orchie und Bethüne an die Krone ab, versprach die Kriegskosten mit 200000 Livres in Terminen zu zahlen und erhielt dagegen die übrige Grafschaft mit allen früheren Privilegien und Freiheiten zurück. Der englische König hatte in diesem Kampfe seinen Bundesgenossen sich selbst überlassen, den Waffenstillstand durch einen neuen Vertrag zu Montreuil [19. Jun. 1299 **)] verlängert, weitere Verhandlungen gepflogen und zuletzt (20. Mai 1303) einen Frieden ***) abgeschlossen, in Gemäßheit dessen er die Wiederbelehnung mit Guyenne erhielt, sich mit Philipps Schwester Margarethe vermählte und seinen Sohn Eduard mit des französischen Königs Tochter Isabelle verlobte. Mit Flandern kam es über die Geldzahlungen (s. 1308) zu neuen Streitigkeiten, ja (1314) zum Wiederausbruche der Feindseligkeiten.

Diese langwierigen Kriege brachten Philipp häufig in Geldnoth und nöthigten ihn auf neue Finanzquellen zu sinnen. Außerordentliche Hülfssteuern wurden beigetrieben, namentlich zum Behuf der Eroberung von Guyenne (1296) eine sogenannte mala tolta, eine Abgabe anfangs des hundertsten, nachher des funfzigsten Theils, zuerst nur von Kaufmannsgut, bald aber von allem Gute geistlicher und weltlicher Personen. Zu gleicher Zeit wurden die ordentlichen Abgaben in den Domaniallanden unvermerkt erhöht und die Baillifs insgeheim zu allmäligen Versuchen die Unterthanen der Vasal-

*) *Continuator Guilielmi de Nangis* ad h. a. „die „Martis post assumptionem beatae virginis."

**) *Rymer et Sanderson* l. l. p. 208—209. „le Venredy devant „le fest Seint Johan Baptist."

***) Ibid. T. I. P. IV. p. 24 sqq.

lenlande gleicher Besteuerung zu unterwerfen angewiesen. Die Baronen setzten, wenn die Forderungen nicht zu oft kamen, um so weniger Widerstand entgegen, da sie weder etwas zu solchen Steuern beitrugen, noch in ihrem Einkommen geschmälert wurden, mithin lieber eine Besteuerung ihrer Unterthanen als eine auch sie drückende mala tolta duldeten und die Wichtigkeit eines allgemeinen königlichen Besteuerungsrechtes kaum ahndeten. Um so heftiger aber war der Widerspruch gegen die unter dem Vorwande eines Kreuzzuges von der Geistlichkeit geforderten Beiträge, vornehmlich von Seiten des Papstes Bonifacius VIII. *). Dieser, ohnehin erbittert über den wenigen Erfolg, welchen seine fortgesetzten Bemühungen einen festen Frieden zwischen Frankreich und England, bald durch Vermittelung, bald durch drohende Befehle, zu stande zu bringen bisher gehabt hatten, erließ [21. Febr. 1296 **)] die Bulle clericis laicos, worin er jede ohne päpstliche Einwilligung von geist-

*) Hauptquellen: Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI., Clementem V. et Philippum pulchrum (ed. *Franc. Pithocus*), ed. I. s. l. (Trecis) 1613. 12., ed. 2. s. l. (Parisiis) 1614. 8.; — Gesta *Guilielmi Majoris* (sive *le Maire*), Andegaviensis episcopi, ab ipsomet relata (1290—1314), in *d'Achery* spicileg. ed. nov. T. II. p. 159 sqq.; — Elogia Philippi pulchri, Ludovici Hutini et Philippi longi, excerpta ex chronico (s. breviario historiali ab O. C. ad sua tempora, Pictaviis 1479. 4.) *Landulphi de Columna*, canonici Carnotensis (c. a. 1320), in Labbei nov. bibl. MSS. T. I. p. 659 sqq. — Hülfsschriften: Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel (par *Pierre du Puy*, publie par *Jacques du Puy*), à Paris 1655. F., sehr viele Actenstücke enthaltend; — Histoire des démêlez du P. Boniface VIII. avec Philippe le Bel par *Adrien Baillet*, à Paris 1717. 12., ed. 2. ibid. 1718. 12. — u. a. m.

**) Andere setzen die Bulle, welche ohne Datum ist, früher oder später, päpstliche Schriftsteller erst nach der königlichen Ordonnance, Raynald z. B. auf 18. August.

lichem Gute erhobene Steuer für Mißbrauch erklärte, Weltlichen, welche solche fordern würden, mit dem Banne und sie entrichtenden Geistlichen mit der Absetzung drohte, den französischen König zwar nicht ausdrücklich nannte, jedoch durch den ganzen Inhalt des Verbots deutlich genug verrieth, daß dasselbe hauptsächlich gegen ihn gerichtet und durch sein Benehmen veranlaßt worden sei. Philipp untersagte darauf durch eine königliche Verordnung (17. Aug., oder nach Anderen 25. Sept.) allen Bewohnern des Reichs die Ausfuhr rohen oder gemünzten Goldes und Silbers, Schmucks, Edelsteine, Waffen, Pferde und anderer Kriegsbedürfnisse ohne eingeholte Erlaubniß, verbot in einer anderen Verordnung den Fremden den Aufenthalt und den Handel in seinen Landen, setzte der neuen, eine Deutung der früheren enthaltenden päpstlichen Bulle ineffabilis (vom 30. Sept.) eine kräftige Widerlegung entgegen, hielt streng auf die Vollziehung seiner Edicte und brachte selbst einen Theil des Klerus so sehr auf seine Seite, daß der Erzbischof Peter Barbet von Rheims mit Beistimmung der Bischöfe und Aebte seiner Provinz dem Papste ein Schreiben überreichen ließ, worin er die Gefahr, welche der französischen Kirche von solchen Mißhelligkeiten drohe, darstellte und zum Nachgeben rieth. Bonifacius suchte wirklich den König zu beschwichtigen, theils durch Briefe, theils durch eine dritte Bulle (31. Jul. 1297), worin er freiwillige Gaben in Nothfällen selbst ohne Anfrage in Rom erlaubte und keineswegs den Rechten der französischen Krone zu nahe treten zu wollen erklärte, kanonisirte (11. Aug. d. J.) Ludwig IX.*) und hielt zwei Reden zum Lobe desselben**). Die Erhebung der Abtei Pamiers zu Gunsten Bernhards de Saisset, eines der eifrigsten An-

*) S. Bulla canonizationis b. Ludovici regis Francorum, bei *Duchesne* T. V. p. 486 sqq.

**) *Bonifacii VIII.* sermones duo de canonizatione reg. Ludovici sanctissimi, ibid. p. 481 sqq.

hänger der päpstlichen Curie, zu einem Bisthum (1300) verdarb aber mit einemmale Alles. Philipp und seine Räthe, der Kanzler Peter Flotte und der Siegelbewahrer Wilhelm Nogaret, suchten dem neuen Bischof in seinen Streitigkeiten mit dem Grafen Roger Bernhard von Foix über den Besitz der Stadt Pamiers entgegenzuwirken. Bonifacius hingegen begünstigte denselben und sendete ihn sogar (1301) an Philipp, um denselben zu einem Kreuzzuge und zur Freilassung des Grafen von Flandern aufzufordern. Kühn sagte der Legat dem sich über den Papst beschwerenden Könige in das Gesicht, sein Betragen verdiene die nur allzu lange verschobene Strafe, drohte mit dem Interdict, wurde mit Schimpf verjagt und vor seinem geistlichen Vorgesetzten, dem Erzbischof von Narbonne, angeklagt. Da ließ Bonifacius (5. Dec. 1301) einen Brief in Form einer Bulle an den König ergehen, worin er denselben belehrte, daß Könige auch in weltlichen Dingen dem päpstlichen Stuhle unterworfen seien, was nur Ketzer läugnen könnten. Philipp aber beantwortete diesen Brief (11. Febr. 1302) in fast noch stärkeren Worten*), ließ denselben öffentlich in Paris vor einer großen Versammlung verbrennen und machte dies in der Hauptstadt unter Trompetenschall bekannt. Um seine Sache zu der der ganzen Nation zu machen und sich an den Bürgern eines neuen Beistandes zu versichern, berief er (10. April 1302) zum erstenmale Abgeordnete der jetzt einen dritten Stand (tiers état) bildenden freien Städte, Communen, Capitel und Universitäten zu der damit entstehenden allgemeinen Ständeversammlung (états généraux), nach Paris, gewann Adel und Bürger ganz für sich und schreckte dadurch den Klerus so, daß derselbe ihm Rath und Beistand zur Erhaltung seiner Person und Würde und der Rechte des

*) „Sciat maxima tua fatuitas, heißt es in dem Schreiber, „nos in temporalibus nemini subesse. Aliter credentes fatuos „et dementes reputamus."

Reichs zusagte und, nach abgeschlagener Erlaubniß zur Reise nach Rom, dem Papst schriftlich zum Frieden rieth. In starken Ausdrücken wendeten sich eben deßhalb die Weltlichen an die Cardinäle, erhielten aber von denselben nur eine schwankende Antwort, während Bonifacius den Prälaten ihr Benehmen verwieß, ein großes Consistorium hielt, darauf (30. Oct.) ein Concilium in Rom versammelte, die Bulle unam et sanctam ecclesiam (18. Nov.) erließ und (13. April 1303) den Bannfluch aussprach. Der König ließ die päpstlichen Geschäftsträger, welche diese Beschlüsse in Paris bekannt machen sollten, verhaften, erneuerte seine früheren Verordnungen, berief die Stände zu einer neuen Versammlung im Louvre (13. Jun.) und bewog dieselben seiner Berufung an ein Concilium, das er in Lyon zu versammeln gedachte, beizutreten, worüber auch die nicht anwesenden geistlichen und weltlichen Ständemitglieder in den Provinzen Frankreichs und Navarras, die Universität und das Capitel zu Paris, selbst die Bettelorden, förmliche Urkunden ausstellten. Einige Monate früher war bereits Nogaret mit großen Geldsummen nach Italien gegangen, hatte sich mit Sciarra Colonna verbunden, und führte den von uns oben (Cap. 1. §. 1. S. 53—55.) beschriebenen Auftritt in Anagni (7. Sept.) herbei, welchen Bonifacius († 11. Oct.) nur wenige Wochen überlebte. Der neue (22. Oct. gewählte) Papst Benedict XI. sah sich, da die Franzosen fortwährend die Zusammenberufung eines Conciliums verlangten und die selbst in Rom allgemeinere Stimme Bonifacen zu weit gegangen zu sein beschuldigte, genöthigt die meisten gegen Philipp ergangenen Verfügungen seines Vorgängers zurückzunehmen. Eilf Monate blieb nach seinem Tode († 7. Jul. 1304) der päpstliche Stuhl erledigt, bis die französische Parthei der Cardinäle (5. Jun. 1305) die Wahl des Erzbischofs Bertrand d'Agoust von Toulouse, welcher den Namen Clemens V. annahm, durchsetzte. Des völligen Einverständnisses mit diesem war Philipp im Voraus gewiß, mag auch der angeblich mit dem-

selben abgeschlossene Vertrag in sechs Artikeln von den Berichterstattern über die damalige Zeit nach dem Erfolge erdichtet sein, und namentlich die angeblich vorbehaltene, zu schicklicher Zeit zu offenbarende, sechste Bitte sich bezogen haben worauf sie will. Verweigerte Clemens, der überhaupt auf kluge Art die Ehre des Papstthums, so viel als unter den obwaltenden Umständen möglich war, zu retten suchte, zwar standhaft die Verdammung Bonifacens, so gab er dagegen seine Zustimmung zu einem fünf Jahre hindurch zu entrichtenden Zehnten von allem Kirchengute in Frankreich, verlegte (1309) seinen Sitz nach Avignon und ließ sich zu dem Proceß gegen den Orden der Templer (s. Cap. 1. §. 7. S. 235 fll.) mißbrauchen. Siegreich gieng die französische Krone aus einem Kampfe hervor, welchen bisher keiner der weltlichen Regenten ungestraft zu bestehen gewagt hatte, und zog daraus reichen Gewinn zur Befestigung ihrer Macht im Innern des Reichs, so hart auch die Mitwelt und mehr noch die Nachwelt Philipp als trügerischen Tyrannen und Clemens als Despotenknecht anklagen mochte und das Andenken beider durch die Verfolgung der Templer herabgewürdigt ist.

Nicht allein solcher Ausgang des Kampfes mit dem Papstthum führte zur Erweiterung der Königsmacht, sondern manche andere neue Einrichtung diente zu gleichem Zwecke. Selbst die allgemeine Ständeversammlung, unstreitig die Hauptveränderung in Frankreichs Verfassung seit der Erblichkeit des Throns, sollte mehr ein Mittel sein den Einfluß des Königs zu vermehren und den der Vasallen zu schwächen, als Nationalfreiheit zu begründen. Trefflich konnte sie von einem einsichtsvollen Regenten benutzt werden, um in den Bürgern ein Gegengewicht gegen Klerus und Adel aufzustellen, den königlichen Willen als allgemeinen Nationalwillen geltend zu machen und den dritten Stand, selbst in den Vasallenländern, enger an die Krone zu knüpfen. Bei der ganzen Einrichtung des Städtewesens in Frankreich war von dem Emporstreben der Bürger weit weniger Gefahr zu besorgen

als von dem der Vasallen, ja diente die Erweiterung städtischer Rechte als ein Hauptmittel zur Untergrabung des Feudalsystems. Geflissentlich sorgte man dafür, daß die Abgeordneten des dritten Standes ihren Abstand von den beiden ersten fühlen mußten. Knieend mußten sie auf der ersten Versammlung ihre Antworten auf die ihnen vom Kanzler zur Berathung vorgelegten Anträge überreichen, und noch zwölf Jahre nachher standen sie vor der Bühne, auf welcher der König mit seinen geistlichen und weltlichen Vasallen Platz genommen hatte. Ganz ohne Gefahr für die königliche Alleinherrschaft war jedoch, wie die Folge lehrte, der dritte Stand keineswegs. Neben den allgemeinen Ständen dauerten in mehreren Provinzen (pays d'états) Provincialstände (états provinciaux) fort. Die Versammlung der Reichsstände trat an die Stelle der bisherigen Parlamente zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten, Genehmigung neuer Gesetze und Bewilligung außerordentlicher Steuern. Den höchsten Gerichtshof konnte dieselbe aber nicht bilden, weil nach dem Grundsatze des Gerichtes der Gleichen Bürger nicht über den Adel Recht sprechen durften. Dadurch wurde eine andere Einrichtung der neben der Ständeversammlung fortdauernden Parlamente nothwendig, worauf den König ohnehin, schon in den ersten Jahren seiner Regierung, das, mit den durch wissenschaftliches Studium des römischen und des vaterländischen Rechts in Umlauf gekommenen neuen Begriffen, fühlbar gewordene Bedürfniß einer durchgreifendern Ordnung des Gerichtswesens geführt hatte. Nach mehrern zu diesem Zwecke erlassenen einzelnen Verfügungen ergieng (18. März 1303) die berühmte Verordnung *), welche nicht blos alle Richter zu sorgfältigerer und unpartheiischerer Rechtspflege anwieß und viele Mißbräuche abstellte, sondern den bisher beliebig zusammenberufenen Parlamenten feste Sitze und Versamm-

*) S. *Laurière* ordonnances T. I. p. 357 suiv.

lungszeiten bestimmte und zu der ganzen nachherigen Einrichtung derselben als oberste Gerichtshöfe den Grund legte. Der König schlug vor, daß zum Besten der Nation und zur Beschleunigung der Processe zu Paris ein Parlament, zu Rouen das Oberappellationsgericht (scacarium, échiquier), zu Troyes die großen Gerichtstage und für die Länder der langue d'oc ein in Toulouse zu errichtendes Parlament jährlich zweimal gehalten werde. Weitere Verordnungen (1304 und 1305) befestigten diese neue Einrichtung. Das Pariser Parlament hielt seitdem jährlich zwei Sitzungen, die eine acht Tage nach Ostern, die andere acht Tage nach Allerheiligen, deren keine über zwei Monate dauern sollte. In der Zwischenzeit wurden die großen Reichsgerichte in den Provinzen gehalten, bei welchen oft dieselben Richter, welche in Paris präsidirt hatten, den Vorsitz führten. Die Fortbildung der Rechtswissenschaft (die jurisprudence de robe) machte die Anstellung gelehrter Richter, sogenannter Legisten, als Parlamentsräthe erforderlich. Philipp verordnete daher, das Parlament zu Paris solle aus zwei Prälaten, zwei weltlichen Herrn und aus dreizehn geistlichen und dreizehn weltlichen Räthen bestehen, in jeder Untersuchungskammer (chambre des enquêtes) nicht über fünf, in jedem Oberappellationsgerichte (échiquier) höchstens zehn und in dem Gerichtshof zu Troyes acht Räthe sitzen. Dennoch vermehrte sich die Zahl der Parlamentsglieder so sehr, daß in der Folge Philipp VI. verordnete, die große Kammer solle außer den Präsidenten aus dreißig, die der Enqueten aus vierzig und die der Requeten aus acht Räthen bestehen. Der weltliche Adel wurde allmälig seiner Mitgliedschaft müde, selbst die Pairs erschienen erst seltener und bald fast gar nicht mehr in den Sitzungen, die Geistlichen entließ schon Philipp V. in ihre Diöcesen, und bloße Räthe bildeten die höchsten Gerichtshöfe. Wurden zuerst auch nur Ritter als stimmführende Glieder aufgenommen, so änderte sich dies jedoch bald und stieg das Ansehn der Legisten so sehr, daß man sie dem Adel in gewisser Beziehung gleich-

stellte und zwischen ritterlichem und gelehrtem Adel (noblesse d'epée et de robe) unterschied. Ein nicht adelicher Parlamentsrath führte den Titel maître, ein adelicher, noch nicht zum Ritter geschlagener hieß monsieur, ein Ritter messire oder monseigneur. Anfangs ernannte der König die Räthe nach Willkühr, Karl V. verordnete (1373) eine Wahl derselben, nach Stimmenmehrheit aller an den Versammlungen Theil zu nehmen Berechtigten, Karl VII. und mehr noch Ludwig XI. (1465) machten wieder von dem Ernennungsrechte Gebrauch, und seit Franz I. (s. 1515) wurden die Stellen sogar käuflich. Der von den Legisten eingeführte Proceßgang verlängerte die Sitzungen immer mehr, und unter der Minderjährigkeit Karls VI. (s. 1380) wurde das Pariser Parlament permanent. Noch viele andere Veränderungen giengen in der Einrichtung desselben vor, deren genauere Erörterung wir jedoch der französischen Rechtsgeschichte überlassen müssen. Auch nach der Umwandlung in einen bloßen höchsten Gerichtshof dauerte in dem Parlamente die Ansicht fort, es sei ein Ausschuß der Stände und keine königliche Verordnung gelte, bevor sie in seine Register eingetragen sei (enregistrement), eine für die ganze folgende französische Geschichte höchst wichtige Idee.

Verlor auf diese Art die Würde der Pairs viel von ihrer ursprünglichen Bedeutung, so wurde dieselbe jedoch nicht blos beibehalten, sondern die durch Vereinigung vorhinniger Pairien (Normandie, Altanjou und Toulouse) mit dem Kronlande verminderte Zahl der weltlichen Pairs (Sept. 1297) wieder ergänzt durch Aufnahme des zum Herzog erhobenen Grafen Johann II. des Guten von Bretagne, des Grafen Karl von Valois und Anjou und des Grafen Robert II. von Artois. Alle Kronlehen waren bisher in Ermangelung männlicher Nachkommen auf Weiber vererbt worden, jetzt aber erhielten die beiden jüngeren Söhne des Königs, Philipp von Poitou (1311) und Karl de la Marche (1314), ihre Grafschaften als Mannlehn, unter der

Bedingung des Rückfalls an die Krone. Das Münzrecht, welches bisher alle Vasallen in ihren Landen ausgeübt hatten, allein an sich zu bringen fand sich der geldgierige König wegen des aus dem Prägschatze fließenden Gewinns doppelt versucht. Er bediente sich dazu des Mittels willkührlicher Münzveränderungen, ließ das Geld, statt, wie es seit Ludwig IX. Zeiten üblich war, die Mark Silber zu 2 Livres 16 Sous, leichter an Gewicht und schlechter an Gehalt ausprägen, reizte dadurch die Vasallen zur Nachahmung, entschuldigte die Maßregel mit der Noth, schlug (1305) wieder schweres Geld, gab demselben gezwungenen Umlauf im ganzen Reiche, indem er alle leichte Münze absetzte, und machte den Baronen die Ausübung ihres Prägrechtes so beschwerlich, daß einer derselben nach dem andern es sich gegen eine leichte Schadloshaltung abkaufen ließ, während die Legisten deducirten, daß das Münzrecht ein Regale sei. Als erledigte Lehen wurden, außer einigen kleineren Landschaften, die Grafschaften de la Marche (1303), Angouleme und Bigorre (1307) eingezogen. Einmischung in die Streitigkeiten des Erzbischofs von Lyon mit der dasigen Bürgerschaft (1310—1313) verschafften Frankreich die Oberhoheit über die bisher zum burgundischen Königreiche gerechnete Grafschaft Lyonnais. Philipp von Poitou erwarb durch die Vermählung mit Othelins Tochter Johanna auch die Grafschaften Franche Comte und Artois, jedoch kam die erstere bald wieder in andere Hände und der Prätendent auf letztere sollte späteren Königen schwere Sorge erregen. Nachdem nehmlich Robert II. von Artois bei Courtray geblieben war (s. S. 577.), hatte dessen Tochter Mathilde gegen Robert, den Sohn ihres vor dem Vater gestorbenen Bruders Philipp (s. S. 576.) Artois in Anspruch genommen, vom Könige die Anerkennung der Rechtmäßigkeit ihres Besitzes erlangt (3. Oct. 1309) und sich mit Othelin von Franche Comte vermählt. Ein Versuch Roberts sich der Grafschaft mit Gewalt zu bemächtigen (1316) wurde durch den damaligen Regenten, nachherigen König Karl IV., verei-

telt, hatte (6. Nov.) eine zweijährige Verhaftung des Prätendenden und einen förmlichen Richterspruch zu Gunsten Mathildens und ihrer Erben zur Folge. Robert erhielt darauf zwar Johanna, die Schwester Philipps von Valois, zur Gemahlin und die Grafschaft Beaumont le Roger als einige Entschädigung, konnte aber den Verlust seines väterlichen Erbes nicht verschmerzen und wurde, nachdem sein Schwager, als Philipp VI. den französischen Thron bestiegen hatte, der Hauptveranlasser des englischen Angriffskrieges.

Die Hinrichtung des Großmeisters der Templer überlebte Philipp IV. († 29. Nov. 1314) nur neuntehalb Monate, und schnell hintereinander folgten ihm seine drei Söhne auf dem Throne und im Tode, wie manche der Zeitgenossen glaubten, durch ein göttliches Strafgericht heimgesucht. Der Vater hatte bei der Vermählung dieser Prinzen minder die Neigungen derselben und die persönlichen Eigenschaften der Bräute, als den Reichthum derselben berücksichtigt, daher unglückliche Ehen gestiftet. Noch bei seinem Leben wurden die drei Prinzessinnen sträflichen Umgangs mit ihren Hofleuten beschuldigt, Margaretha von Burgund, die Gemahlin des Thronerben Ludwig schuldig befunden, geschieden und verhaftet, der mit Philipp von Poitou vermählten Johanna gleiches Schicksal bereitet und nur deren Schwester Blanca, die Gemahlin Karls de la Marche, freigesprochen. Ludwig X. der Zänker (Huttin) bestieg die Thronen von Frankreich und Navarra unter den ungünstigsten Aussichten. Die Staatscassen waren erschöpft, neue Unruhen in Flandern ausgebrochen, und im ganzen Reiche die Unzufriedenheit über den Mißbrauch der königlichen Gewalt auf einen hohen Grad gestiegen. Adel und Bürger hatten sich in den letzten Tagen der vorigen Regierung vereinigt um neue, die Nationalrechte sichernde Urkunden zu erhalten. Philipp von Valois mußte im Namen des neuen Königs die Beschwerden der Stände hören und nach dem alten Herkommen forschen. Ludwig half

sich durch zweideutige Versprechungen und einzelne schwankende Edicte und Urkunden, wohin unter anderen der normannische Freiheitsbrief (chartre Normande, vom 19. März 1315) gehört. Am meisten diente zur Besänftigung der Gemüther der gegen den allgemein verhaßten Oberaufseher der Finanzen, Enguerand de Marigni Grafen von Longueville, eingeleitete Proceß. Erdichtete, oder doch nie erwiesene Beschuldigungen des Unterschleifs öffentlicher Gelder wurden gegen den Angeklagten besonders von dem Grafen von Valois, an welchen er einen Theil der ihm anvertrauten Summen abgeliefert haben wollte, vorgebracht, bis man ihn schuldig fand und (30. April 1315) zum Galgen führte. Das Mißvergnügen wurde durch solche Maaßregeln zwar keineswegs ganz unterdrückt; aber es waren immer nur Beschwerden über einzelne Mißbräuche, welche man vorbrachte, an Festsetzung der Nationalrechte überhaupt durch einen eigentlichen Freiheitsbrief (eine Charte) dachten selbst die Stände nicht und Ludwig fuhr fort mit ähnlicher Willkür als sein Vater zu herrschen, nur daß er versteckterer Mittel zu Gelderpressungen sich bedienen mußte. Ein allgemeines Aufgebot ergieng (im Jul. 1315) gegen Flandern, aber die zur Vollziehung in die Provinzen ausgesendeten Bevollmächtigten hatten die Weisung die Leistung des Heerdienstes mit Geld abkaufen zu lassen und Begüterte zu Darlehn zu bewegen zu suchen, oder durch geforderten persönlichen Kriegsdienst dazu zu zwingen. Ein anderes Edict (3. Jul.) erklärte die Leibeigenen in den Kronlanden für frei, jedoch gegen die Entrichtung bestimmter Geldsummen, und späterhin ordnete der König an, daß selbst solche, welche sich nicht loskaufen wollten, dazu gegen eine ihnen aufzulegende Taxe gezwungen werden sollten. Bei allem dem blieben selbst auf den königlichen Gütern noch manche Leibeigene, wie die noch volle zwei Jahrhunderte später (unter Franz I.) vorkommenden Freilassungen beweisen. Die unter Philipp IV. vertriebenen Juden erhielten für große Geldsummen die Wie-

deraufnahme unter sehr beschränkenden Bedingungen und vorläufig auf nur zwölf Jahre. Mit dem auf solche Art herbeigeschafften Gelde wurde ein Heer zusammengebracht und (im Aug. 1315) die Belagerung von Courtray eröffnet; häufige Regengüsse aber nöthigten den König mit Verlust des Kriegsgeräthes und vieler Kostbarkeiten abzuziehen, und ehe neue Rüstungen zu stande kamen, starb Ludwig X. [5. Jun. 1316 *)] mit Hinterlassung einer Tochter, Johanna, aus erster Ehe, und der schwangeren Gemahlin Clementia von Ungarn.

Zum erstenmale seit der Thronbesteigung der Capetinger trat der Fall ein, daß ein König keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte. Der älteste der Brüder, Philipp von Poitou, Franche Comte und Artois, eilte von Lyon herbei (12. Jul.) und ließ sich durch eine Versammlung der Großen (ein Parlament im alten Sinne) die einstweilige Regentschaft übertragen. Clementia gebar (15. Nov.) einen Prinzen Johann, der aber schon nach vier Tagen (19. Nov.) starb. Die Tochter Ludwigs, Johanna II., mußte, da hierd ie weibliche Erbfolge unbestritten war, Navarra, Champagne und Brie erben, von dem französischen Throne aber suchte man sie, wie spätere Schriftsteller vorgeben, unter Berufung auf

---

*) Dieser Tag wird im Testament seiner Gemahlin angegeben und deßhalb von Mezeray, Meusel u. a. als der richtige angenommen. Daniel giebt nach der *Chronique de Jean de St. Victor* M. S. de St. Genevieve 7. Jun. an. Der *Continuator Guilielmi de Nangis*, l. l. pag. 71. sagt: „quinta die mensis *Julii*." Nach demselben Schriftsteller kam Philipp von Poitou, welcher um die Papstwahl zu betreiben sich in Lyon aufhielt, auf die Nachricht vom Tode seines Bruders erst die Cardinäle im Conclave einschloß, und während dessen Abwesenheit Philipp von Valois und Karl de la Marche eine Parthei für sich zu gewinnen gesucht hatten, schon 12. Jul. (die Lunae post translationem S. Benedicti) in Paris an.

das salische Gesetz *) auszuschließen. Der mütterliche Oheim der Prinzessin, Herzog Eudo IV. von Burgund, nahm sich anfangs der Rechte seiner Nichte nachdrücklich an. Hatten auch bisher nie Weiber den französischen Thron geerbt, so war doch kein Gesetz gegen die weibliche Erbfolge, welche in allen Kronlehen galt, vorhanden und das lediglich auf privatrechtliche Verhältnisse Beziehung habende salische Gesetz hier nicht anwendbar. Der im Besitz der höchsten Gewalt befindliche Graf von Poitou ließ sich, sobald er den Tod seines Neffen erfahren hatte, zu Rheims, als König Philipp V., (9. Jan. 1317) krönen, berief (Febr.) eine nur von den zufällig anwesenden Mitgliedern besuchte Ständeversammlung in Paris, ließ durch dieselbe sein Recht zur Thronfolge anerkennen und wußte die Mißvergnügten durch Geschenke und Ehrenbezeugungen zu befriedigen. Dem Burgunder Herzog gab er seine mit der Franche Comte ausgestattete älteste Tochter Johanna zur Ehe und bewog ihn zu einem Vergleich, worin derselbe im Namen seiner Nichte auf Frankreich, Champagne und Brie gegen eine geringe Schadloshaltung verzichtete, und die Vermählung der bis zu ihrer Mündigkeit unter königlicher Vormundschaft bleibenden Erbin von Navarra mit Philipp von Evreux beschlossen wurde. Erst nach dem Tode ihrer beide Oheime gelangte (1328) diese Johanna II. zum Besitze Navarras und wurde die Stammmutter des dasigen Königshauses Evreux. Mit Flandern wurde (1318) Waffenstillstand und unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Gosselin (1320) ein Frieden abgeschlossen, zufolge dessen der Erbe Roberts III., Ludwig von Crecy (der Sohn Ludwigs von Nevers) sich mit des Königs zweiter, mit Artois ausgestatteten Tochter Margarethe vermählte. Die zurückberufenen Juden hatten durch die ihnen eigene Betrieb-

*) *Pactus legis Salicae tit.* 62. §. 6. „de *terra* vero „*salica* in mulierem nulla portio transit, sed hoc virilis sexus „acquirit.“ etc.

samkeit sich bald wieder bereichert und erweckten neuen Neid. Man beschuldigte sie des Einverständnisses mit den Saracenen in Afrika, auf deren Anstiften sie die Brunnen vergiftet und die damals herrschende aussatzartige Krankheit verbreitet haben sollten, und die Folge davon war nicht blos eine neue Vertreibung, sondern wilde Gräuelscenen durch den Pöbel, welcher über die unglücklichen Schlachtopfer seines Aberglaubens herfiel und viele derselben verbrannte, oder auf andere Art zu Tode marterte. Eine seltsame Schwärmerei hatte sich damals in Frankreich verbreitet, theils unter dem Landvolke durch die (1320) unter dem Namen Pastoureaux umherziehenden Wallfahrerhaufen, theils unter dem Adel durch die bußfertigen Verliebten (Galois und Galoises), welche ihre Liebe durch Ertragung aller Beschwerden der Jahreszeit und der Witterung erweisen wollten. Der König selbst sprach von einer zu unternehmenden Kreuzfahrt, von welcher selbst der Papst abrieth, versäumte darüber aber die inneren Angelegenheiten seines Reichs nicht, gab manche nützliche Ordnung, bestellte neben den Baillifs Oberhauptmänner zur Anführung der Landmiliz, brachte viele Münzstätten käuflich an sich, wollte gleiche Münze, Maaß und Gewicht einführen, und starb (3. Jan. 1322) unter solchen Bestrebungen ohne männliche Nachkommen.

Der jüngste Bruder, Karl IV. der Schöne, bestieg ohne Widerrede den Thron, hielt streng auf Recht, schränkte die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen ein, bestrafte unter andern Jordan von Lille Herrn von Casaubon wegen wiederholter Ruhestörung (1323) mit dem Tode, unterwarf die Finanzen einer Untersuchung, zwang treulose Erheber zum Ersatz des Unterschlagenen, verjagte alle Italiener, welche sich in großer Zahl in die Steuerämter eingedrängt hatten, und ließ den Obereinnehmer Gerhard Laguette auf die Folter spannen, unter deren Martern derselbe ohne ein Geständniß abzulegen starb. Streitigkeiten mit Eduard II. über Guyenne führten (1324) zu einem Kriege mit England,

wurden jedoch durch einen Frieden [31. März 1327 *)] beigelegt. Durch die Erhebung Ludwigs von Bourbon (eines Enkels von Ludwig IX.) zum Herzog entstand (1327) eine neue Pairie. In frühem Alter von kaum 32 Jahren starb auch Karl (1. Febr. 1328), mit Hinterlassung einer ihn nicht lange überlebenden Tochter aus erster Ehe, Maria, und der schwangeren dritten Gemahlin, Johanna von Evreux, welche zwei Monate nach seinem Tode die, nachher mit Philipp von Orleans vermählte, Tochter Blanka gebar. Philipp von Valois, welcher bis zur Niederkunft der Königin die Regentschaft geführt hatte, ließ sich als Philipp VI. anerkennen. Die erste Linie der Capetinger war erloschen, die zweite, das Haus Valois, mußte sich den Besitz des Thrones durch einen langwierigen Erbfolgekrieg mit den Plantageneten von England, dessen Geschichte dem folgenden Zeitalter angehört, sichern.

§. 4. Britische Inseln bis zur Entstehung der Städtedeputirten **)

Durch Gewalt der Waffen war am Schluß des vorigen Zeitalters (s. Buch III. Cap. 1. §. 7.) England in die

---

*) *Rymer et Sanderson* l. l. T. II. P. II. *p.* 185—186.

**) Zu den Buch I. Cap. 2. §. 11. angeführten neueren Bearbeitungen der englischen Geschichte ist hinzuzufügen: * *John Lingard* history of England, fourth edition, Paris 1826. X. 8., deutsch von C. A. v. S. (Salis) Quedlinburg 1827. fll. XIII. 8.; — *John Reeves* history of the english laws from the time of the Saxons to the end of the reign of Elizabeth, London 1783—1829. V. 8. — * Georg Philipps Versuch einer Darstellung des angelsächsischen Rechts, Göttingen 1825. 8. (Vergl. Hermes Bd. XXXI. Hft. 2. S. 221 fll. und Bd. XXXIV. Hft. 1. S. 111 fll.) — Für die Geschichte Irlands ist eine wichtige Quellensammlung erschienen unter dem Titel: Rerum Hibernicarum scriptores, nunc primum edidit *C. O' Connor*, Buckingham 1825—26.

Hände Wilhelms I. des Eroberers von der Normandie gefallen. Anfangs zeigte der neue König Milde und Mäßigung, ließ angesehene Angelsachsen, darunter selbst Ver-

---

IV. 4. Sie enthält aus dem Mittelalter von T. II. an: *Annales Tigernachi* (Abt zu Cloine), irisch mit lateinischer Uebersetzung (J. 305 v. Ch. bis 1088 n. Ch.); — *Annales Inisfallenses* (J. 250—1088), theils irisch, theils lateinisch; — *Annales Buelliani* (J. 420—1245); — Die Chronik von Donegal, s. *Quatuor magistrorum annales Hibernici* usque ad a. 1172. — und *Annales Ultonienses* (J. 431—1131). — Als neuere Bearbeitung der irischen Geschichte ist nachzutragen: *John O'Driscol* history of Ireland, London 1827. II. 8.

Quellenschriften für die britische Geschichte in unserem Zeitalter sind vornehmlich: *Ingulphi* (Abt zu Croyland, Schreiber bei Wilhelm I., † um 1109) descriptio compilata (d. i. Geschichte der Abtei Croyland vom J. 664—1091, auf der Grundlage der älteren Chronik des Mönchs Ajon), bei *Savile* p. 484 sqq., ed. opt., cum continuatione (J. 1091—1110) *Petri Blessensis* (s. §. 1. S. 393), cura *J. Fell*, Oxoniae 1684. F.; — *Florentii Wigornensis* († 1118) chronicon (ab O. C. ad a. 1118), Francof. 1601. F.; — *Eadmeri*, monach. Cantuar. postea designat. archep. S. Andreae in Scotia, († 1137?) historia novorum s. sui saeculi (J. 1066—1122), ed. *J. Seldenus*, Londini 1623. F., recus ad calcem *Anselmi* operum, Paris. 1675. F., ed. nov. 1721. F. (letztere Ausgabe habe ich gebraucht); — *Simeonis Dunelmensis* monach. (lebte um 1153) historia de gestis regum Anglorum (J. 616—1129), continuata a *Johanne Hagustaldensis* eccl. priore (bis J. 1153), bei *Twysden* et *Seldenus* p. 85 sqq.; — *Guilielmus Mulmesburiensis* (s. Buch I. Cap. 2. §. 11.); — *Henrici Huntindoniensis* († 1159) historiarum libb. VIII. (J. 449—1153), bei *Savile* p. 169 sqq.; — *Chronicon Saxonicum* (s. Buch III. Cap. 1. §. 7.), neu herausgegeben, with an english translation etc., by *Ingram*, London 1823. 4.; *Ordericus Vitalis* (s. Buch III. Cap. I. §. 6.); — *Radulphi de Diceto*, decani Londinensis, abbreviationes chronicorum (589—1147), bei *Twysden* et *Seldenus*

wandte der vorhinnigen Königsfamilie im Beſitz wichtiger Staatsämter, begnadigte Manche, welche die Waffen gegen ihn getragen hatten, nahm, die Einziehung der zu Krondomainen

---

p. 429 sqq.; — *Ejusdem* magines historiarum (J. 1148—1172), ibid. pag. 510 sqq.; — *Johannis Brompton*, abb Jornalensis, chronicon (J. 588—1198) ibid. p. 721 sqq.; — *Gervasii*, monach. Dorobornensis sive Cantuariensis, chronica (J. 1122—1199) et alia scripta, quibus accesserunt vitae Eboracensium archiepiscoporum per *Thomam Stubbes* Dominicanum, ibid. p. 1285 sqq.; — *Charadocus Lhancarvan* (ſ. Buch I. Cap. 2. §. 11.); — *Rogerii de Hoveden* annales (J. 731—1202), bei *Savile* p. 230 sqq.; — *Benedictus Petroburgensis* de vita et gestis Henrici II. et Richardi I., quibus alia accessere, ed. *Th. Hearne*, Oxoniae 1735. II. 8.; — *Radulphi Coggeshale* chronicon Anglicanum (J. 1166—1200), in *Martene* et *Durand.* collect. ampliss. T. V. p. 801 sqq.; — *Guilielmi Neubrigensis* (Wilhelm Bach Little, Kanonikus zu Neubridge, † 1208) libb. V. de rebus Anglicis s. temporis (J. 1066—1197), Parisiis 1610. 8., ed. *Th. Hearne*, Oxoniae 1719. III. 8., auch in Rerr. Britt. SS. Lugduni 1587. F. p. 353 sqq.; — *Sylvestri Giraldi Cambrensis* (Giral Baldwin, eigentlich Barry, aus Pembrokeſhire, † nach 1220) topographia Hiberniae, expugnatio Hiberniae, et itinerarium Cambriae, bei *Camden* p. 692 sqq.; — *Annales de Margan* s. *Marganenses* (J. 1066—1232), bei *Gale* T. II. p. 1 sqq.; — *Matthaei Paris* († 1259), monach. Albanensis, (richtiger bis J. 1235 *Rogerii Wendower*) historia major (J. 1060—1259), cum continuatione (bis J. 1273) *Guilielmi Richangeri*, mon. Alban., Londini 1571, Tiguri 1606 (von mir gebrauchte Ausgabe), Londini 1684. F.; — *Chronicon Thomae Wikes*, s. chron. *Salisburiensis* monast. (J. 1066—1304), bei *Gale* T. II. p. 21 sqq.; — *Matthaei Westmonasteriensis, Florilegi* vulgo dicti, (lebte um 1307) flores historiarum (ab O. C. ad a. 1307), cura *Matthaei Parkeri*, Londini 1567, recus. Francofurti 1601. F.; — *Nicolai Trivetti*, mon. ord. praedicat. (aus Norfolk † 1323) chronicon (J. 1136—1307), in *d'Achery* spicileg. ed. nov. T. III. p. 143 sqq.; — *Waltheri Hemingford* († 1347) chronica de gestis regum

und zur Belohnung seiner Begleiter verwendeten Güter der in der Schlacht bei Hastings Gebliebenen abgerechnet, wenige oder keine Veränderungen des Grundbesitzes vor, bestätigte London und anderen Städten ihre Gerechtsame, änderte überhaupt nichts Wesentliches in den bestehenden bürgerlichen Einrichtungen und übte strenge und unpartheiische Rechtspflege, suchte dabei aber alle wahre Gewalt immer mehr in seine Hände zu bringen, den Einfluß seiner normannischen Gefährten zu vermehren und sich derselben gleichsam als einer militairischen Besatzung des entwaffneten Landes zu bedienen, umgab sich mit zahlreichen Schaaren normannischer und sächsischer Söldner und legte in London und in anderen Städten mit denselben bemannte Burgen an. Uebermuth und Ungerechtigkeiten des normannischen Adels erzeugten indessen bald Mißvergnügen unter den Angelsachsen und veranlaßten während einer Reise des Königs nach der Normandie (1067) Empörungen, welche, obgleich der aus Mißtrauen nach Schottland geflüchtete Abkömmling der alten Könige, Edgar Athe-

---

Angliae (J. 1066—1273), bei *Gale* T. II. p. 453 sqq.; — *Johannes de Fordun* (s. Buch I. Cap. 2. §. 11); — *Henrici Knighton* (Kanonikus zu Leicester um 1395) chronica de eventibus Angliae (J. 958—1395), bei *Twysden* et *Seldenus* p. 2311 sqq.; — *Andreas of Wyntowe* (s. Buch I. Cap. 2. §. 11.); — *Thomae Walsingham*, mon. Alban. (um 1140), chronica (J. 1273—1422, und ypodigma Neustriae (J. 1066—1418), bei *Camden* p. 43 sqq.; — u. v. a.

Hülfsschriften, außer den allgemeinern Werken und *H. Hallam* Chap. VIII. (für die Geschichte der Entstehung der englischen Verfassung von vorzüglichem Werth, jedoch mit scharfer Kritik zu benutzen): *Aug. Thierry* hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Irland et sur le continent, à Paris 1826. III. 8.; — * Georg Philipps englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen, Berlin 1827—1828. II. 8. u. a. m.

ling, und des letzten Königs Harald Söhne, Godwin, Edmund und Magnus, sich einmischten und Dänen, Schotten, Walliser und Irländer die Empörer unterstützten, bei dem Mangel an tauglichen Führern, und an festen Plätzen, zumal nachdem Edgar sich (1071) unterworfen und freundliche Aufnahme gefunden hatte, leicht unterdrückt wurden; aber das Mißtrauen des Eroberers steigerten und denselben nicht blos zu vielen einzelnen Gewaltthätigkeiten verleiteten, namentlich der Verwüstung von Yorkshire und Newforest, sondern zuletzt (s. 1070) zu einer völligen Umbildung der Verfassung vermochten. Allmälig wurden alle Angelsachsen, selbst viele Geistliche, aus ihren Aemtern verdrängt, viel Privatgut, dessen Besitzer als Aufrührer in Untersuchung gekommen waren, eingezogen und zum Krongut geschlagen, oder normannischen Vasallen verliehen, die sächsische Sprache als Staatssprache verbannt und zuletzt alles bisherige Freigut in lehnbares Eigenthum verwandelt. Strenges Feudalrecht, wie es in der Normandie galt, bildete auf solche Art die Grundlage der neuen Einrichtung. Das ganze Königreich wurde in etwa 700 Baronien (baronies, chief-tenants) und 60215 Ritterlehen (knigts-fees) vertheilt und erstere mit sehr wenigen anfänglichen Ausnahmen später (nach 1075) nur an Normannen, letztere auch an sich an den König anschließende oder ihr bisheriges Freigut von einem normannischen Baron zu Lehen nehmende Angelsachsen gegeben. Behielten auch Kirchen und Klöster und selbst manche sächsische Landeigenthümer (als Ritter, oder als volle Eigenthümer, socager, oder socmanni, d. i. Gutsbesitzer, welche keinem Herrn dienten und frei über ihr Gut, von welchem sie wahrscheinlich einen Erbzins entrichteten, schalteten) ihr Gut, so wurde dasselbe doch allen Lehnslasten unterworfen, zählte man die Prälaten selbst mit unter die Baronen, und wandelten sich alle übrigen bisher freien Angelsachsen in Hörige (theils servi, oder villeins in gross, theils villani, oder villeins regardant) um. Eine ganz neue Modification des Lehnsystems war es, daß auch die Aftervasal-

len, ohne ihre Mittelbarkeit dadurch aufzuheben, der Krone unmittelbar verpflichtet wurden. Mit äußerster Strenge waren die Lehnsdienste, überhaupt alle Verhältnisse der Vasallen zu den obersten Lehnsherrn bestimmt und die Fälle angegeben, in welchen die Lehnstaxen gezahlt werden sollten, die Bestimmung der Summen aber Zeiten und Umständen vorbehalten. Zur Zeit der drei hohen Feste sollten sich alle Baronen um den König versammeln und dessen großen Rath (parlament) bilden. Die Lehen erbten untheilbar auf den nächsten männlichen und in dessen Ermangelung weiblichen Erben; um, aber die weibliche Erbfolge möglichst zu beschränken behielt sich der Lehnsherr die Einwilligung in die Vermählung der Töchter seines Vasallen vor. Ganze Districte, wie z. B. der von Newforest, wurden eingeforstet und strenge Jagdgesetze (forest laws) erlassen, welche auf die Erlegung eines Hirsches oder Ebers in den königlichen Gehegen den Verlust der Augen setzten und auch das kleinste Wild zu jagen verboten*). Die beträchtlichen, in allen Grafschaften zerstreut liegenden und 1422 Güter betragenden königlichen Domainen waren allein hinreichend der Krone Macht und Glanz zu verleihen, um so mehr da Wilhelm sich hütete dieselben durch Verleihungen zu schmälern, vielmehr Sorge trug, daß sie zu möglichst hohem Ertrage verpachtet wurden. Die übrigen Quellen des königlichen Einkommens bestanden in Abgaben, welche theils von den Kronvasallen, theils auch von anderen Unterthanen erhoben wurden. Zu den ersteren gehören namentlich: das reservatum eine Abgabe von Lehn, welche der

*) *Henricus Huntindoniensis* p. 212b: „Si cervum „caperent, aut aprum, oculos iis evellebat, nec erat, qui ob„murmuraret. Amavit autem feras, tanquam pater esset earum: „unde in silvis venationum, quae vocantur Noveforest, eccle„sias et villas eradicari, gentem exstirpari et a feris fecit in„habitari.“ Vergl. *Chronicon Saxonicum* (ed. *Gibson*) p. 191.

König sich neben dem zu leistenden Dienst vorbehielt; die warda (wardship), vermöge welcher der König über einen unmündigen Lehnserben die Vormundschaft führte, oder einem Andern, oft dem Meistbietenden übertrug und während derselben die Lehnseinkünfte zog; das maritagium (marriage) oder der Eheconsens, welcher in einzelnen Fällen bis zu 10000 Mark kostete und gleichfalls oft dem Meistbietenden ertheilt wurde; das relievum (relief) bei dem Lehnswechsel oder der Mündigkeit; die auxilia (aids), welche eigentlich nur gezahlt werden sollten bei dem Ritterschlag des ältesten Sohnes des Lehnsherrn, bei Verheirathung seiner ältesten Tochter und im Falle seiner eigenen Gefangenschaft, aber unter sich stets vervielfachenden Vorwänden erhoben wurden; und das scutagium, eine Geldabgabe statt des geleisteten persönlichen Dienstes. Dieselben Abgaben zahlten die Aftervasallen an ihre Lehnsherrn und waren außer in den genannten Fällen auch bei Zahlung des relief zu den aids gesetzlich verbunden. Fielen bei den geistlichen Lehen mehrere der genannten Leistungen der Natur der Sache nach weg, so zog der König dagegen die Einkünfte aller erledigten Stifter und ließ dieselben aus diesem Grunde oft lange unbesetzt. Allgemeinere Abgaben waren: Zölle, das alle drei Jahre, gegen das Versprechen keine Veränderung der Münze eintreten zu lassen, erhobene Münzgeld (monetagium, moneyage), Gütercon-fiscationen, Strafgelder, zwei Drittheil der Gerichtsgelder, von denen das andere Drittheil der Graf oder Sheriff bezog, das wiederhergestellte Danengeld, das Tallagium von den Hintersassen auf den Domainen, von Städten und Corporationen und von andern freien, nicht zum Adel gehörenden Leuten (später auch der Judenschutz), Geschenke u. s. w. Wilhelm wußte alle diese Quellen seines Einkommens so zu benutzen, daß, wenn auch die Schätzung seiner Einnahme *) auf täglich 1060 Pfund Sterling 30 Schilling und

*) *Ordericus Vitalis* p. 523: „Ipsi vero regi, ut fertur,

3 Pfennige (nach heutigem Münzfuße mindestens das dreifache) zu einer Zeit wo das Geld im Verhältnisse gegen Grundeigenthum und Landeserzeugnisse einen so hohen Werth hatte, übertrieben sein möchte, doch gewiß kein anderer damaliger Monarch solche Geldmittel besaß, und er einen Schatz von 60000 Pfund hinterlassen konnte, welchen er, als schwachen Ersatz für seine Bedrückungen, in seinem letzten Willen unter die Kirchen und Armen zu vertheilen befahl. Zum Behuf aller dieser neuen Einrichtungen mußten königliche Abgeordnete (s. 1080) alle Grafschaften bereisen, um nach Aussage von Geschworenen alle Güter mit ihrem Zubehör, ihrem Werth und Einkommen und deren Besitzer, in manchen Gegenden auch die Lehnsleute, Hüttner und Hörige aller Art aufzuzeichnen, und brachten nach sechs Jahren die berühmte Urkunde zu stande, welche noch jetzt unter dem Namen Domesdaybook *) in der Schatzkammer aufbewahrt wird. Genau sind wir dadurch über die Beschaffenheit des Landes und die Vertheilung des Grundeigenthums unterrichtet; aber über die drei Arten der in der Urkunde ausdrücklich von den an den Boden geknüpften Unfreien unterschiedenen Freien, insbesondere das Verhältniß derselben zu den Baronen und Rittern fehlt es uns sehr an bestimmten Nachrichten, und Sprachverschiedenheit in den verschiedenen Theilen des Reichs, wodurch selbst in des Domesdaybook verschiedene Benennungen für die Standesverhältnisse einflossen, erschwert die Untersuchung noch mehr. So kommen in einigen Gegenden liberi homines, in anderen thaini vor, Benennungen, welche die meisten Ausleger für völlig gleichbedeutend halten. Dunkel ist daher besonders das Verhältniß der in den angel-

„mille et sexaginta librae sterilensis monetae solidique triginta „et tres oboli ex justis redditibus Angliae per singulos dies „redduntur."

*) *Domesdaybook*, illustrated by *Rob. Kelham*, London 1788. II. F.

sächsischen Gesetzen unter dem Namen Ceorls von den Earls oder Thanes unterschiedenen Gutsbesitzer, und ob dieselben nicht bereits vor der Eroberung, wie dies aus den jetzt allgemein als von Eduard dem Bekenner gegeben sogenannten Gesetzen Wilhelms hervorzugehen scheint, unfrei waren und zum Grund und Boden gehörten. Viel Streit ist darüber zwischen englischen Rechtslehrern und Geschichtschreibern geführt worden; die allgemeinere Meinung hat jedoch dahin entschieden, daß eigentliche Leibeigenschaft erst mit der normannischen Feudalherrschaft entstanden sei, und daß die villani und bordarii des Domesdaybook, welche immer von den servis dominialibus unterschieden werden, die alten Ceorles seien. — Auch in Kirchensachen wußte der im Investiturstreite selbst von Gregor VII. (s. Buch I. Cap. 1. S. 14.) mit größerer Schonung als andere Monarchen behandelte Wilhelm seine Rechte nachdrücklich zu behaupten und den Klerus zur Erfüllung seiner Vasallenpflichten anzuhalten. Der dreier verschiedenen Vergehen gegen die kanonischen Ordnungen angeklagte Erzbischof Stigand von Canterbury wurde durch Beschluß einer Prälatenversammlung zu Wincheſter (1070), welcher auch zwei päpstliche Legaten beiwohnten, seines Amtes entsetzt und vom Könige mit Verlust aller seiner Güter und mit lebenslänglicher Haft bestraft. Eben so verloren viele andere Bischöfe, ja alle noch lebende von sächsischer Abkunft, den einzigen Wulstan von Worceſter ausgenommen, und nicht minder die angesehensten Aebte ihre Würde und traten Normannen an deren Stelle. Das Erzbisthum zu Canterbury erhielt der berühmte Lanfrank (gebürtig aus Pavia, früher Abt zu Bec, nachher zu Caen, s. Cap. 1. §. 3. S. 282.), dessen sich Wilhelm schon als Herzog von der Normandie zu Unterhandlungen in Rom bedient hatte und auf dessen Beistand er in jeder Art rechnen durfte, sei es durch erzbischöfliches Ansehn, oder durch Kenntniß des altrömischen Rechts, dessen Studium er zuerst im Kloster zu Bec eingeführt hatte, oder durch dialektische Spitzfindigkeiten. Der Primat von

Canterbury wurde durch päpstliche Entscheidung gegen Thomas von York neu bestätigt. Die Entrichtung des Petrespfennigs nach Rom gestattete der König zwar; aber keiner Synodalverfügung, ja selbst nicht einmal päpstlichen Bullen wollte er Gültigkeit zugestehen, bevor sie ihm zur Bestätigung vorgelegt sei, und seiner Geistlichkeit verbot er einem anderen als dem von ihm anerkannten Papste zu gehorchen. Geistliche und weltliche Gerichte wurden völlig getrennt. In den bürgerlichen Gerichten erhielt sich jedoch bei aller gesteigerten Königsgewalt und allem Feudaldrucke, die altangelsächsische Einrichtung der Geschworenen, wobei der König offenbar eher gewann als verlor. Die Baronen erhielten zwar die Gerichtsbarkeit über ihre Leute; aber von ihren Gerichten (court-barons), so wie von denen der Gemeinden (hundreds) gieng die Berufung an den im Namen des Königs richtenden und die Strafgelder erhebenden Grafen, oder dessen Stellvertreter, den Sheriff. Daß Wilhelm einen Freiheitsbrief (charta) ertheilt habe, ist ein längst widerlegter Irthum älterer Geschichtschreiber, wenigstens wird sich in keinem späteren Privilegium darauf bezogen.

Ein Kampf zwischen alter, auf solche Art in der Theilnahme des Volks an der Gerichtsbarkeit erhaltener Germanen-Freiheit, Feudalaristokratie und Königthum mußte sich aus solcher Mischung der Grundbestandtheile der Verfassung entwickeln. Unter demselben hat sich, begünstigt durch manche zusammentreffende Ereignisse, besonders die Familienverhältnisse des neuen Herrscherhauses, die Kriege mit Frankreich wegen der dasigen Lehen, und späterhin die Eroberungsversuche in Wales, Irland und Schottland, die englische Verfassung auf einem recht eigentlich historischen Wege und daher, wenn gleich an mancher Unförmlichkeit leidend, um so inniger mit dem ganzen Nationalcharacter verschmolzen, gebildet. Mit Strenge machte Wilhelm das neue Regierungssystem geltend und behauptete dasselbe auch gegen eine Verschwörung der Baronen (1074), als deren Opfer der durch

Heirath mit dem königlichen Hause nahe verwandte angesehene Angelsachse Graf Waltheof von Huntingdon und Northampton, der letzte seiner Nation, welcher längere Zeit hindurch ein höheres Staatsamt begleitete, (29. April 1075) mit dem Leben büßte. Wiederholte, zum Theil durch die inneren Aufstände veranlaßte, dänische Angriffe wurden siegreich abgeschlagen, und Schotten, deren König Malcolm III. sich mit Margarethe, der Schwester Edgar Athelings vermählt hatte, und Wallisern Achtung vor den normannischen Waffen eingeflößt. Am wenigsten glücklich war Wilhelm in der eigenen Familie. Mit seinem Bruder von mütterlicher Seite, dem Bischof Odo von Bajeux, lebte er in stetem Zwist, ließ denselben (1082) einkerkern und gab ihm erst auf dem Todtbette die Freiheit wieder. Der ältere Sohn, Robert mit dem Beinamen Gambaron oder Courthose (wegen seines kurzen Beines), war dem Vater nur in Tapferkeit, nicht in Staatsklugheit ähnlich, ein kühner Abentheurer, voll ritterlichen Muthes, unbiegsamen Starrsinnes und wilden Trotzes und, sobald der Jähzorn verraucht war, weichherziger Gutmüthigkeit, vor allem ein schlechter Wirth. Der Vater hatte ihm, ehe er zur Eroberung Englands auszog, die Abtretung der Normandie versprochen, erklärte aber als der Sohn an das Versprechen erinnerte, er sei nicht gesonnen den Rock auszuziehen bevor er zu Bette gehe. Beleidigt durch einen groben Scherz seines jüngern, ihn, während er durch den Hof des Schlosses l'Aigle in der Normandie gieng, mit Wasser besprützenden Bruders, gab er den Einflüsterungen mißvergnügter Baronen Gehör, ergriff die Waffen gegen den Vater und veranlaßte dadurch einen dreijährigen Krieg in der Normandie (1076—1079), welcher zwar mit der Unterwerfung des Sohnes (der beinahe den Vater unerkannt in einem Gefechte getödtet hätte, sobald er aber denselben an der Stimme erkannte, seine Waffe wegwarf) endigte, jedoch eine der Hauptveranlassungen zu dem von uns schon (§. 3. S. 523.) erzählten Kriege mit Frankreich

wurde, während welches Wilhelm zu St. Gervais (9. Sept. 1087) starb. Wohl minder dies frühere Betragen Roberts, als Kenntniß seines ganzen Characters mag den Vater bestimmt haben, daß er denselben von dem Throne ausschloß und nur zum Erben der französischen Lehen, dagegen den ihm ganz ähnlichen zweiten Sohn Wilhelm zu seinem Nachfolger in der Regierung über England einsetzte und an Lanfrank schrieb, daß er denselben krönen möge.

Wilhelm II. der Rothe (nach der Farbe seiner Haare) empfieng das Empfehlungsschreiben aus den Händen des Sterbenden, eilte, ehe derselbe noch die Augen schloß, um der Todesnachricht zuvorzukommen, hinüber nach England und wurde von Lanfrank (26. Sept.) vor einer Versammlung einiger zusammengebrachten Bischöfe und weltlichen Baronen in der Westminsterabtei gekrönt. Robert, welcher bei des Vaters Tode abwesend gewesen war, nahm dagegen von der Normandie Besitz. Partheiung entstand aber bald unter dem Adel, vornehmlich dadurch veranlaßt, daß viele der diesseits und jenseits begüterten Baronen ungern zweien Herrn dienten, und gerechtfertigt durch den Despotencharacter Wilhelms, welcher, wenn auch die gegen ihn erbitterten Mönche ihn allzu schwarz geschildert haben mögen, doch fast noch willkürlicher als sein Vater verfuhr. Die Meisten und Tapfersten standen auf Roberts Seite, besonders die beiden Oheime, Odo von Bajeux und Graf Robert von Mortagne, welche (1088) andere Baronen abzufallen, ihre Burgen in Vertheidigungsstand zu setzen und im Vertrauen auf Hülfe aus der Normandie, die Feindseligkeiten zu beginnen reizten. Wilhelm suchte sich der eingeborenen Engländer zu versichern, was ihm durch einige Milderung der Jagdgesetze ziemlich gelang, unterdrückte die Verschworenen in England um so leichter, da Robert denselben keine Hülfe leistete, brach alle gegebenen Versprechungen, übte noch größeren Druck als zuvor, schonte nach Lanfranks [† 24. März 1089 *)] Tode die Rechte und Güter der Kirche immer weniger, setzte (1090) mit Heeres-

macht nach der durch Zwistigkeiten der Vasallen, welche Robert nicht zu zügeln verstand, zerrütteten Normandie über und gewann in einem durch die Baronen vermittelten Vergleich (Anf. 1091) das Gebiet von Eu und mehrere feste Plätze. Robert verbündete sich sogar mit Wilhelm, um den jüngsten Bruder, Heinrich, dem er früher Cotentin verkauft hatte, in St. Michaelisberg zu belagern und seiner Besitzungen zu berauben, führte dann das englisch-normannische Heer gegen die Schotten an, und vermittelte (1091) einen Frieden, durch welchen sich der König Malcolm III. unter gewissen Bedingungen und Zusagen England unterwarf. Der Vertrag wurde, wahrscheinlich von englischer Seite nicht erfüllt. Malcolm bat um eine persönliche Unterredung, kam (24. Aug. 1093) nach Gloceſter, wurde von Wilhelm, welcher ihn ganz als Vasallen behandeln wollte, nicht vorgelassen, griff zu den Waffen und wurde in einem Treffen, welches er (13. Nov.) dem Grafen Robert Mowbray von Northumberland lieferte, mit seinem Sohne Eduard erschlagen. Englische Hülfe setzte den andern Sohn Duncan in Besitz des von seinem Oheim Donald Bane usurpirten schottischen Thrones, jedoch mußte derselbe den sich gegen ihn empörenden Großen versprechen, daß er nie englische oder normannische Truppen in das Land führen wolle, und verlor bald nachher (1094) durch die Nachstellungen seines Oheims das Leben. Wenige Jahre nachher (1097) setzte englische Hülfe einen jüngern Sohn Malcolms, Edgar, auf den Thron und stets blieb, sowohl die innere Ruhe dieses Nachbarreiches, als dessen Verhältniß zu England höchst schwankend. Zwischen Wilhelm und Robert kam es bald zu abermaliger Entzweiung, indem letzterer (25. Dec. 1093) den Frieden aufkündigte, wofern nicht alle Bedingungen erfüllt würden, ersterer sogleich Truppen rüstete und den Krieg in der Normandie wieder begann, welcher nicht eher endete, bis Robert, von Frömmigkeit und Thatendurst getrieben, (1096) das Kreuz nahm und sein Herzogthum für die geringe Summe von 10000 Mark an die englische Krone verpfändete.

Wilhelm, der sich schon früher manche Erpressung zur Zahlung der großen Schaaren von Söldnern, welche er unterhielt, erlaubt hatte, erhob die Pfandsumme von dem verpfändeten Lande selbst, und scheute sich sogar nicht Kirchenschmuck an Edelsteinen, Gold und Silber dazu zu verwenden, im auffallendsten Gegensatz gegen seinen hochsinnigen und freigebigen Bruder, welcher die Kosten zu seiner und eines ansehnlichen Gefolges prachtvollen Rüstung für das heilige Land aus eigenen Mitteln bestritt. Doppelt erwünscht mochte dem englischen Könige die Entfernung seines Bruders und so vieler Baronen kommen, weil er dadurch freiere Hände gegen seine eigenen stets zu Empörungen geneigten Großen bekam. Noch vor kurzem (1095), während ihn außer dem Kampf in der Normandie, ein Krieg mit den in England eingefallenen Wallisern beschäftigte, hatte Robert Mowbray von Northumberland eine Verschwörung gestiftet, in welche besonders der kurz zuvor (1093) durch versprochene Geldsummen und Ehren zum Abfall von seinem normannischen Lehnsherrn bewogene Graf Wilhelm von Eu verwickelt war. Die Verschworenen wollten Stephan von Aumale, einen Neffen des Eroberers, auf den Thron erheben; der Plan wurde aber entdeckt, der Graf von Northumberland nach einigem geleisteten Widerstande gefangen genommen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, Wilhelm von Eu, der seine Unschuld in gerichtlichem Zweikampf (Jan. 1096) erweisen wollte, von seinem Gegner überwunden, geblendet und nach Andern auch entmannt, sein Neffe Wilhelm von Alderi gekreuzigt und mancher andere Mitverschworene hingerichtet oder eingekerkert. In Normandie und Maine dauerten unaufhörliche, von dem König von Frankreich begünstigte Fehden fort. Vornehmlich mit der Geistlichkeit seines Landes gerieth Wilhelm in Streit. Er ließ Bisthümer unbesetzt um die Einkünfte derselben zu ziehen, trieb Hohn und Spott mit der Religion und soll sogar sich von einem Juden die vergebliche Mühe dessen zum Christenthum bekehrten Sohn zum Wiederabfall

zu bereden mit 30 Mark haben bezahlen lassen; ja wird beschuldigt eine Unterredung zwischen christlichen und jüdischen Gottesgelehrten veranstaltet zu haben, um zu erfahren welcher Glaube auf den stärksten Gründen beruhe. Der Stuhl zu Canterbury blieb, alles dringenden Ersuchens der Geistlichkeit unerachtet, erledigt, bis der König in einem Krankheitsanfalle, worin er vieles versprach, das er nachher nicht hielt, (1093) denselben mit dem Abt Anselm*) von Bec (kam nach Canterbury 25. Sept., wurde consecrirt 4. Dec.) besetzte. Dieser ließ sich wenigstens scheinbar zur Annahme erst zwingen, erwarb sich aber durch den Eifer, mit welchem er über Sittenzucht hielt und sich besonders gewissen, dem Klerus anstößigen Modetrachten der Höflinge (den langen Schuhschnäbeln und den Haarlocken) widersetzte, bald den Ruf großer Frömmigkeit und wagte dem Könige Trotz zu bieten. Clemens III. und Urban II. machten einander damals die päpstliche Würde streitig (s. Cap. 1. §. 1. S. 16.), und Anselm erklärte sich auch in England, wie er früher in der Normandie gethan hatte, offen für Urban, bevor derselbe von dem Könige anerkannt war. Erbittert darüber berief Wilhelm (12. März 1095) eine Synode nach Rockingham und verlangte Anselms Absetzung; die Prälaten aber erklärten sich dazu für unbefugt, andere Gründe bestimmten Wilhelm zur Anerkennung Urbans, und Anselm empfieng von letzterem durch einen eigenen Legaten (3. Jun.) das Pallium und entrichtete den geforderten Beitrag zu der Pfandsumme für die Normandie. Verweigerte, oder nicht in der geforderten Art geleistete Hülfe zu einem Zuge gegen Wales veranlaßte neue Beschwerden des Königs und Vorladung des Erzbischofs vor dessen Hof (1097). Anselm bat um Erlaubniß zu einer Reise nach Rom, trat dieselbe trotz der Verweige-

*) Vergl. *Eadmeri*, Cantuar. mon., libb. II. de vita *Anselmi*, ad calcem opp. *Anselmi*, Paris 1721. F.

rung des Urlaubs (im Oct.) an, wurde von Urban mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen und wohnte mit besonderer Auszeichnung dem gegen die Irrlehren der Griechen (1. Oct. 1098) gehaltenen und die Investiturverbote schärfenden feierlichen Concil in Bari bei, erlangte jedoch durch die päpstlichen Verwendungen und selbst gedrohten Bann, weder die Rückgabe seiner eingezogenen Güter, noch die Wiedereinsetzung in sein Erzstift. Noch lebte er in der Verbannung zu Lyon, als der kinderlose, nie vermählt gewesene Wilhelm (2. Aug. 1100) auf der Jagd in Newforest durch einen von einem Baum zurückgeprallten nach einem Reh gezielten Pfeil getödtet wurde Wilhelm Tyrrel, ein französischer Bogenschütz, der den Pfeil abgeschossen hatte, jagte an die Küste, schiffte sich nach Frankreich ein und legte sich zur Sühne des unvorsätzlichen Todtschlags eine Kreuzfahrt auf. Die Höflinge zerstreuten sich und Landleute fanden den Leichnam, welcher prunklos in Winchester beigesetzt wurde.

Robert war auf der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt begriffen, vermählte sich mit Sibylle, der Tochter des reichen Grafen von Conversana in Apulien, vergaß aber, in zerstreuendem Ritterleben Erholung von den ausgestandenen Fährlichkeiten suchend, der Sorge um sein Land und verabsäumte nicht blos die Wiedereinlösung der Normandie, sondern auch die günstige Gelegenheit seine Ansprüche auf den erledigten englischen Thron geltend zu machen. Der jüngste Bruder Heinrich I. eilte aus Newforest nach Winchester, um sich des daselbst befindlichen königlichen Schatzes, welchen ihm der Bewahrer desselben, Wilhelm von Breteuil, gezwungen ausliefern mußte, und damit des Reichs zu bemächtigen, und war schon drei Tage nach des vorigen Königs Tode als dessen Nachfolger anerkannt und durch den Bischof von London gekrönt. Um sich jedoch in der Herrschaft mehr zu befestigen, versprach er eidlich allen Bedrückungen der vorigen Regierung in Kirche und Staat abzuhelfen, stellte einen Freiheitsbrief (magna charta, great charter) aus, ließ den-

selben im ganzen Reiche bekannt machen und eine Abschrift in einem Kloster jeder Grafschaft niederlegen *). Der König verspricht darin weder die Einkünfte erledigter Bisthümer und Abteien beziehen, noch dazu gehörende Ländereien verkaufen, oder verpachten zu wollen. Den Baronen und allen unmittelbaren Vasallen bewilligt er, unter der Bedingung gleicher ihren Lehnsleuten zu ertheilenden Gestattung, das Recht über ihr Allodialvermögen letztwillige Verfügungen zu treffen, erlaubt ihnen Töchter und andere weibliche Verwandten ohne Erlegung eines Consensgeldes an beliebige Freier, nur nicht an Feinde des Königs, zu vermählen, verspricht Lehnserbinnen nicht anders als mit Einwilligung der Baronen zu verheirathen, den Witwen ihren Brautschatz zu lassen und sie nicht wider ihren Willen zu neuer Ehe zu zwingen, und die Vormundschaften den Müttern, oder nächsten Verwandten zu übertragen, setzt die bisher willkürlichen Strafgelder für Friedensbruch und andere Vergehen auf die in den angelsächsischen Gesetzen bestimmte Summe fest und bestimmt eben so das für Uebernahme des Lehns zu bezahlende Lehnsgeld. Der Nation gelobt er Beobachtung der Gesetze Eduards des Bekenners, so wie sie von seinem Vater verbessert und bekannt gemacht worden sind, verspricht keine höhere Münzsteuer zu erheben, als zur Sachsenzeit gezahlt wurde, und die Falschmünzer zu bestrafen, und schlägt alle rückständigen Forderungen nieder. Die Forste behält er sich jedoch mit Bewilligung der Baronen zur ausschließenden Benutzung vor. Die Stadt London soll ein besonders sich auf Selbsterhebung des Tallagium, Freiheit von Einquartierungen,

*) *Matthaeus Paris* p. 53—54. theilt die Urkunde mit. — Vgl. The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the charters, by *W. Blackstone*, Oxford 1759. F.; — The statuts of the realm, printed by command of his majesty, London 1810—1820. VII. F.

eigene Gerichtsbarkeit ꝛc. beziehendes Privilegium erhalten haben. Der allgemeine Freiheitsbrief wurde indeſſen ſo wenig gehalten, daß er nach einem Jahrhundert nur noch dunkel in Erinnerung war und die Baronen, welchen er von dem Erzbiſchof Stephan Langton, als Muſter zum Entwurf einer neuen Urkunde, vorgelegt wurde, über den Inhalt deſſelben ſtaunten. Neuere Geſchichtſchreiber haben daher die Ausſtellung deſſelben in Zweifel gezogen, und Hallam argwöhnt ſogar Langton habe denſelben untergeſchoben. Das Zeugniß des gleichzeitigen in Anſelms Gefolge lebenden und ſehr gegen den König eingenommenen Mönchs Eadmer von Canterbury (1120 zum Biſchof des heil. Andreas in Schottland gewählt, aber 1121 in ſein Kloſter zurückgekehrt) ſpricht jedoch zu beſtimmt für das Vorhandenſein einer ſolchen Urkunde, um daran zweifeln zu können*). Auch eine Reform des Hofes nahm der neue Herrſcher vor, verjagte die Maitreſſen ſeines Bruders und warf (7. Sept. 1100) deſſen vornehmſten Rathgeber, den als Gehülfen der Erpreſſungen allgemein verhaßten Biſchof Ralph (Ranulf) Paſſeflambard von Durham, in den Tower, aus welchem derſelbe (Febr. 1101) mittelſt eines ihm in einem Weinkruge zugeſteckten Seiles ſeinen trunkenen Wächtern entkam. Dagegen wurde Anſelm (23. Sept. 1100) zur Rückkehr bewogen und die Entſcheidung ſeines Streits mit der Krone aufgeſchoben. Am meiſten trug die Vermählung Heinrichs mit Mathilde, der Tochter Malcolms III. von Schottland und Margarethens der Schweſter Edgar Athelings, (11. Nov.) dazu bei, ihm die Gunſt der alten Landeseinwohner zu verſchaffen.

Alle dieſe Maßregeln reichten jedoch nicht hin ihn gegen Empörungen zu ſichern, ſobald Robert (einen Monat nach Wilhelms Tode) in die Normandie zurückkehrte und überall, außer in den mit engliſchen Truppen beſetzten Feſten willig

*) *Eadmerus Cantuariensis* l. l. lib. III. init. p. 57.

anerkannt wurde, Ralph Flambard zu demselben floh, die angesehensten Baronen ihm ihren Beistand zusagten und er [20. Jul. 1101*)] bei Portsmuth landete. Anselms Zureden bewog viele Vasallen dem Könige getreu zu bleiben, und machte es diesem möglich sich seinem Bruder gegenüber zu lagern. Die Billigerdenkenden von beiden Partheien vermittelten nach einigen Tagen einen Vergleich, wornach Robert der Krone entsagte, dafür Bestätigung des Besitzes der Normandie und einen Jahrgehalt von 3000 Mark Silber erhielt, beide Brüder im Falle eines kinderlosen Todes einander zu Erben einsetzten, allen Vasallen Amnestie zusicherten und keiner abtrünnigen Leuten des anderen Schutz zu gewähren versprach. Ralph Passeflambard gelangte wieder zu seinem Bisthum und starb (begraben 5. Sept. 1128) im Besitz desselben. An die übrigen geleisteten Versprechungen band sich aber Heinrich so wenig, daß er bald (1102) anfieng mehrere der mächtigsten Baronen, welche Roberts Parthei ergriffen hatten, namentlich den Grafen Robert Belesme von Schrewsbury, feindlich zu behandeln und ihre Güter einzuziehen. Der um den Bruder zur Rede zu stellen (1103) nach England gekommene Normannenherzog sah sich genöthigt die Erlaubniß zu freier Rückkehr durch Entsagung auf seinen Jahrgehalt, dem Namen nach zu Gunsten der Königin Mathilde, zu erkaufen; ja Heinrich schickte (1104) Truppen nach der Normandie, setzte (1105) selbst dahin über, eroberte mehrere feste Plätze, siegte (28. Sept. 1106) bei Tinchebrai, nahm Robert mit vielen seiner Anhänger (gegen 400 Rittern, von denen einige, darunter Edgar Atheling, freigelassen wurden, andere sich lösten und nur zwei mit lebenslänglicher

*) *Chronicon Saxonicum* p. 201: „XII nihtan tosoran „Hlafmaessan." Petri Kettenfeier, d. i. 1. Aug., heißt bekanntlich bei den Engländern lammasday und im Angelsächsischen hlaf-maes, d. i. die Getreidemesse, festum primitiarum. Vergl. L'art de verifier les dates ed. 8vo T. II. Glossaire des dates p. 28.

Haft büßten) gefangen, ließ denselben (1107) nach einem verunglückten Versuch zur Flucht blenden *), übergab ihn für seine ganze übrige Lebenszeit († 1134) dem Kerker in Castel Cardiff in der Grafschaft Glamorgan und bemächtigte sich der ganzen Normandie. Die Behauptung dieses Landes aber verwickelte ihn in die bereits oben (§. 3. S. 529—30.) erzählten Kriege mit Frankreich, und große Sorge machte ihm Roberts Sohn, Wilhelm Atheling (Clito), mit welchem (1108) sein Erzieher, Helie von St. Saen, aus den englischen Besitzungen hinweggeflüchtet war, denselben an verschiedene Höfe geführt und ihm besonders an dem französischen Könige Ludwig dem Dicken und dem Grafen Fulko von Anjou Beschützer erworben hatte. Die Streitigkeiten endeten nicht eher bis der (1127) zum Grafen von Flandern erhobene Prinz, in einem Gefecht gegen die Anhänger Dietrichs von Elsaß tödtlich verwundet, ins Kloster des heiligen Bertin floh, nach fünf Tagen starb und (27. Aug. 1128) im Mönchskleide begraben wurde. Auch der Zwist mit Anselm, welchen der König nur so lange er dessen Hülfe bedurfte schonte, war bald genug wieder in Anregung gekommen. Der Erzbischof hatte gleich bei seiner Rückkehr die Leistung des Huldigungseides verweigert, widersetzte sich der Investitur der Bischöfe, reiste noch einmal (1103) nach Rom und bewog den Papst Paschalis II. zur Androhung des Bannfluches; doch wurde, nach weitläufigen Verhandlungen, auf der Synode zu London (s. 1. Aug. 1107) der Streit dahin geschlichtet, daß der König der Investitur entsagte, dagegen die Prälaten wegen ihrer weltlichen Güter und Rechte die Huldigung leisteten (s. Cap. 1. §. 1. S. 17.). Anselm kehrte zurück, erhielt seine eingezogenen Güter wieder und starb [21. April**) 1109] als sechsundsiebenzigjähriger Greis

*) *Matthaeus Paris* l. l. pag. 60.

**) *Eadmerus Cantuariensis* l. l p. 82. „XI. Cal. „Maji defunctus est — et die sequenti, quae fuit coena Do-

im ruhigen Besitz seines Erzstiftes, in welchem ihm erst nach fünfjähriger Erledigung (26. April 1114) der Bischof Ralph von Rochester und nach dessen Tode († 20. Oct. 1122), abermals gegen den Willen der Suffraganbischöfe, ein Mönch, Wilhelm von Curbail, aus dem Kloster Dsythe (Cice) in Esser (2. Febr. 1123) folgte. An Klagen über wechselseitige Rechtsverletzungen fehlte es weder von Seiten des Königs, welcher besonders über die Sendung päpstlicher Legaten Beschwerden führte, noch von Seiten des Papstes, welcher zuletzt den klugen Ausweg ergriff dem Erzbischof von Canterbury, als seinem Bevollmächtigten, die Rechte zu übertragen, auf welche derselbe, als Primas, Ansprüche machte. Uebrigens herrschte in England, alles Drucks der Regierung unerachtet, größere Ruhe als früherhin, indem Heinrich, nachdem er die aufrührerischen Baronen gezüchtigt hatte, wenigstens Einiges zur Erleichterung der Unterthanen und Sicherung derselben vor Mißhandlungen durch seine Beamten that, besonders hinsichtlich der sogenannten purveyance, d. i. der unentgeldlichen Lieferung von Nahrungsmitteln des von Stadt zu Stadt umherziehenden königlichen Hoflagers und des zur Fortschaffung desselben zu stellenden Fuhrwerks (allbergaria und angariae in der fränkischen Verfassung, s. Buch II. Cap. 2. §. 2. am Schluß), höchst drückende Lasten, welche der König zwar keineswegs dem Volke ganz abnahm, jedoch durch strenge Bestrafung jeder dabei vorfallenden Ungebühr, welche früher oft die Landleute bei Herannäherung des Hofs mit ihrer beweglichen Habe in die Wälder zu flüchten bewogen hatte, erträglicher machte. Das Münzwesen wurde verbessert, den alten ächten, runden, oder viereckigten, kleinern Münzsorten,

---

„mini (Ostern war 1109 am 25. April), — sepultus." *Chronicon Saxonicum* p. 215: „on tham daege XI kl. App." — Darnach ist *Matthaeus Paris* l. l. p. 60: „VIII. Cal. Maji, scilicet die S. Marci." zu berichtigen.

auch wenn sie durch den Gebrauch verbogen oder zerritzt seien, Gültigkeit ertheilt und die Präge falschen Geldes streng bestraft. Auf bessere Rechtspflege würkten normannische Geistliche stark ein, welche römische Rechtsbegriffe verbreiteten, zugleich aber die angelsächsische Sprache ganz aus den Gerichtshöfen verdrängten und dafür die altfranzösische, wie schon früher an dem Hofe und in Staatsverhandlungen geschehen war, einführten, jedoch weder den Prozeßgang selbst wesentlich ändern konnten, noch den Justinianäischen Gesetzen das Ansehn eines geschriebenen, allgemein verbindenden Gesetzes zu verschaffen wußten. Die Sprachen haben sich allmälig zu der nachherigen englischen vermischt. Um Ueberfälle der Walliser abzuhalten wurden (1111) flandrische Kolonisten in Pembrokshire angesiedelt und mehrmalige Verträge (Sommer 1114 und 1121) abgeschlossen. Die Art, wie bisher der englische Thron besetzt worden war, bewog den König bei Lebzeiten darauf zu denken, wie er denselben seinen Nachkommen sichere. Mathilde († 1. Mai 1118) hatte ihm zwei Kinder geboren, Wilhelm und Mathilde; die zweite Ehe mit Alice von Brabant (s. Jan. 1121) blieb kinderlos. Außerdem hatte er mehrere natürliche Kinder erzeugt, namentlich Robert von Gloceſter, Richard, Rainald von Cornwall, Adele von Perche und andere Töchter. Wilhelm hatte bereits als zwölfjähriger Knabe (1114) die Zusicherung der Nachfolge in England erhalten, war darauf von dem Vater (um 25. Dec. 1114) mit nach der Normandie genommen worden, wo alle Baronen ihm (Anf. 1115) huldigen mußten, scheiterte aber auf der Rückfarth (25. Nov. 1120) durch Schuld des Schiffführers Thomas Fitz Stephens und seiner trunkenen Seeleute unfern des Hafens von Barfleur und kam mit seinen beiden Halbgeschwistern Richard und Adele, gegen 140 jungen Edelleuten und allen Anderen, die sich an Bord befanden, einen einzigen Fleischer ausgenommen, um. Mathilde zeugte mit ihrem ersten Gemahl dem Kaiser Heinrich V. (vermählt 10. April 1110)

keine Kinder und kehrte nach dessen Tode († 23. Mai 1125) nach England zurück. Der Vater suchte nun ihr die Nachfolge zuzuwenden und bewog die (25. Dec. 1126) in Windsor versammelten Baronen zu einer deßhalbigen eidlichen Versicherung. Gegen Wilhelm Clito sowohl als gegen den König von Frankreich hatte er längst die Freundschaft eines seiner früheren erbittertsten Gegner, des Grafen Fulko von Anjou zu gewinnen gesucht und dessen Tochter Adela (1119) mit seinem Sohne Wilhelm vermählt. Jetzt (nach Pfingsten d. i. 22. Mai 1127) sendete er die Kaiser-Witwe, mit ihrem Halbbruder Robert von Gloceſter, nach der Normandie und vermählte sie mit dem Sohne des eben nach dem heiligen Lande, wo er bald (s. 1131, s. Cap. 1. §. 3. S. 102.) als König auftreten sollte, abgezogenen Fulko, Gottfried Martell, den man nach dem Genſterzweig (plante genest) welchen er auf dem Helme zu tragen pflegte, Plantagenet (später allgemeiner Beiname der englischen Könige aus diesem Hause) genannt hat, damals kaum in das Jünglingsalter getreten, aber von ausnehmender Schönheit, tapfer und reich. Die Baronen waren über diese ohne ihren Rath geschlossene Vermählung in hohem Grade aufgebracht und hielten sich dadurch ihres Eides für entbunden. Das an Jahren ungleiche Ehepaar entzweite sich bald und Mathilde kehrte sogar zum Vater zurück, welcher jedoch eine Versöhnung zu stande brachte und nicht eher ruhte, bis er auf einer Versammlung zu Northampton (8. Sept. 1134) die Zusicherung der Erbfolge für seine Tochter, welche mittlerweile (1132) einen Sohn Heinrich geboren hatte, und deren Nachkommen erlangt hatte. Auch der nächste, in englischen Landen begüterte Verwandte des königlichen Hauses, der jüngere Sohn von des Eroberers Tochter Adela mit dem Grafen Stephan von Blois und Chartres, Stephan, welchem Heinrich die Grafschaft Mortain in der Normandie gegeben, die Hand Mathildens, der reichen Erbin des Grafen Eustach von Boulogne, deren Mutter Maria die andere Nichte Edgar Athelings

gewesen war, verschafft und andere Güter geschenkt hatte, erkannte die Ansprüche seiner Base an, schöpfte aber bald aus einem Zwiste des Königs mit seiner Tochter neue Hoffnungen für sich. Heinrich gieng (um Aug. 1135) hinüber nach der Normandie und starb daselbst (1. Dec.) an einem durch Moränenfleisch verdorbenen Magen, ehe eine Aussöhnung erfolgt war.

Stephan bemächtigte sich sofort des königlichen Schatzes, ehe Mathilde herüberkommen, oder Robert von Gloucester für sie handeln konnte, brachte besonders durch die Hülfe seines Bruders, des Bischofs Heinrich von Wincheſter, einen Theil der Geistlichkeit auf seine Seite, bewog den Erzbischof Wilhelm von Canterbury, nachdem der Haushofmeister Ralph Bigod die Zurücknahme der Verfügungen zu Gunsten Mathildens durch den sterbenden König eidlich erhärtet hatte, ihn (22. Dec.) anzuerkennen und [26. Dec.*)] im Beisein nur zweier anderen Bischöfe, keines Abtes und weniger weltlichen Baronen zu Westminster zu krönen, und wußte sich eine päpstliche Bestätigungsbulle zu verschaffen. Auch er hielt die Ausstellung eines Freiheitsbriefes für das sicherste Mittel sich auf dem wankenden Throne zu befestigen, berief die Baronen zu einer Versammlung nach Oxford (1136) und beschwor daselbst eine Urkunde **), wodurch er aller Simonie entsagte, erledigte Prälaturen schleunigst wieder besetzen zu lassen und auf keinen Fall die Einkünfte derselben

*) Vergl. *Matthaeus Paris* l. l. p. 71. Hierdurch löst sich der Widerspruch zwischen den Chronisten, von denen einige 22., andere 26. Dec. als Krönungstag angeben. Vergl. *Guilielmus Malmesburiensis* hist. novella p. 101a. (ed. *Savile* Lond. 1596.) *Chronicon Saxonicum* p. 237, *Rogerius de Hoveden* (ed. *Savile*) p. 276a.

**) S. die Urkunde bei *Guilielmus Malmesburiensis* hist. nov. p. 101b. Vergl. *Henricus Huntindoniensis* (ed. *Savile*) p. 221b., *Rogerius de Hoveden* p. 276a. *Matthaeus Paris* p. 71. u. a. m.

zu beziehen versprach, der Kirche alle ihre wohlerworbenen Besitzungen bestätigte, den Geistlichen über ihre Verlassenschaft zu testiren erlaubte, der Nation das Danengeld erließ *), alle Erpressungen, Gerichtsbedrückungen (mescheningas) und Ungerechtigkeiten der Vicegrafen und anderen Beamten untersagte, die alten Gesetze und guten Gewohnheiten bestätigte und zu halten gebot, nur die von Wilhelm I. und II. eingeforsteten Districte sich vorbehielt und die von Heinrich I. hinzugezogenen wieder zurückgab. Die große von seinem Vorgänger hinterlassene baare Summe von 100000 Pfund und sein eigener Reichthum machten es ihm möglich starke Schaaren von Söldnern, meist Fremde, (Brabançons oder Cotteraux) zu unterhalten, welche er in feste Burgen legte. Die geistlichen und weltlichen Baronen ahmten auf ihren Gütern das Beispiel des Königs nach, befestigten, wiewohl einer ihnen dazu gegebenen ausdrücklichen Erlaubniß nirgends Erwähnung geschieht, ihre Schlösser, bemannten dieselben mit ihren Dienstleuten und Söldnern, bedrückten das Landvolk und störten durch Privatfehden die öffentliche Ruhe dergestalt, daß die Geschichtschreiber nicht genug über die damalige verwirrte Zeit, die Bedrückungen, Beraubungen, ja selbst persönlichen Mißhandlungen der Stadt- und Landbewohner und daraus entstandene allgemeine Verarmung und Mangel an Nahrung klagen können. Stephan schwieg anfangs dazu, und niemand schien einem so nachsichtigen Herrn den Thron streitig machen zu wollen. Selbst in der Normandie wurde (1136) seine Parthei die zahlreichere, nachdem er sich mit seinem älteren, dem Vater in Blois und Chartres gefolgten Bruder Theobald darüber gegen einen Jahrgehalt abgefunden und den Grafen von Anjou zu einem zweijährigen Waffenstillstand gezwungen hatte; ja sogar Robert von Gloceſter huldigte

*) Dies versichern die genannten Schriftsteller. Die Urkunde selbst bei *Henricus Huntind.* enthält nichts davon.

ihm, jedoch unter der Bedingung, daß er seiner Würde gemäß lebe und alle seine Versprechungen treulich halte. Der Schottenkönig David I. aber warf sich zum Vertheidiger der Rechte seiner Nichte Mathilde auf, und Robert von Gloceſter fand in den Beſtrebungen Stephans den inneren Fehden zu ſteuern einen Vorwand zum Treuebruch, begab ſich nach der Normandie, deren ſeine Halbſchweſter eben (Dec. 1137) vergebens ſich zu bemächtigen verſucht hatte, und ſendete (nach Pfingſten, d. i. 22. Mai 1138) dem engliſchen Könige einen Abſagebrief. Stephan zog die Güter des Grafen, bis auf das feſte Briſtol, ein, zwang die Anhänger deſſelben zur Unterwerfung, erfocht (22. Aug.) über die Schotten den unter dem Namen der Standartenſchlacht (nach dem von den Engländern auf einem hohen Wagen errichteten Crucifix) berühmten Sieg *) und zwang dieſelben einen Frieden (1139) als Wohlthat anzunehmen. Gleich darauf aber verwickelte er ſich mit den Prälaten, denen er die Anlage von Burgen unterſagte, in Streit, ſetzte drei Biſchöfe gefangen, veranlaßte dadurch den jetzt als Legat des Papſtes auftretenden Heinrich von Wincheſter ſich auf der Synode zu Weſtminſter (29. Aug. bis 1. Sept. 1139) gegen ihn zu erklären, und erbitterte durch Nichterfüllung ſeiner anderen Verſprechungen Adel und Volk. Mathilde und der Graf von Gloceſter landeten (30. Sept.) bei Briſtol, und faſt alle Baronen der weſtlichen Hälfte des Reichs traten auf ihre Seite über, während die Städte ſich an Stephan anſchloſſen. Ein verheerender Krieg entſtand, die Königlichen, welche Lincoln entſetzen wollten, wurden (2. Febr. 1141) an der Trent ge-

*) Beſondere Quellen: *Ricardi, Hagustaldensis* eccl. prioris, de gestis regis Stephani et de bello standardii, bei *Twysden et Seldenus* p. 309s qq.; — *Serlonis*, mon. fratris *Radulphi* abb. *de Parcho*, de bello inter regem Scotiae et barones Angliae, ibid. p. 331—332. — und *Ailredus*, abb. *Rievallensis* († 1166) de bello standardii, ibid. p. 337 sqq.

schlagen, Stephan selbst gerieth dabei in Gefangenschaft und Mathilde ließ sich auf einer durch den Legaten in Winchester (7—9. April) versammelten Synode als Königin anerkennen. Bald fand sich jedoch Bischof Heinrich in seinen Erwartungen getäuscht, vermißten insbesondere die Städte ihren Beschützer und erklärten sich viele der weltlichen Baronen wieder für den gefangenen König. Ein Aufstand in London nöthigte Mathilden zur Flucht nach Winchester, wo zwischen ihren Anhängern und den Leuten des sich in eine mitten in der Stadt erbaute Feste flüchtenden Bischofs ein sechswöchentlicher (3. Aug. bis 14. Sept.) Kampf entstand, die Königin selbst mit Mühe entrann, der Graf von Gloceſter aber gefangen und gegen Stephan ausgewechselt wurde. Die Königlichen sammelten sich nach einer (7. Dec.) in Westminster gehaltenen Synode immer mehr, belagerten Mathilde, deren Sohn Heinrich inzwischen aus Frankreich herübergekommen war, in Oxford (s. 26. Sept. 1142) und eroberten nach der Flucht der Königin (20. Dec.) die Stadt, erlitten dagegen (1143) durch Graf Robert eine Niederlage bei Wilton. Beide Partheien, die anjouische im Westen, die königliche im Osten des Reichs, hielten einander das Gleichgewicht, bis der Prinz Heinrich, schlecht unterstützt von seinem Vater, welcher sich (1144) der Normandie bemächtigt hatte und die Behauptung der französischen Länder dem zweifelhaften Besitz der englischen Krone vorgezogen zu haben scheint, England (um Himmelfahrt, d. i. 9. Mai 1146) verließ, und bald nachher (Anf. Nov.) Robert von Gloceſter starb. Stephan erlangte die Oberhand, entzweite sich aber auf das neue mit seinen Baronen, vornehmlich den geistlichen, vertrieb den Erzbischof Theobald von Canterbury, weil derselbe ohne seine Einwilligung dem vom Papste Eugenius III. (30. März 1147) nach Rheims berufenen Concil beigewohnt hatte, wurde dafür mit dem Interdict belegt und mußte den Verbannten wieder einsetzen, verlangte (1151) die Anerkennung seines Sohnes Eustach als Nachfolger und erhielt von den Großen

zur Antwort, ihm selbst würden sie die geleistete Treue halten, nach seinem Tode aber keinen Anderen als Mathildens Sohn für ihren Oberherrn erkennen. Prinz Heinrich hatte indessen (1148) von seinem schottischen Großoheim David den Ritterschlag erhalten und durch von Schottland aus in England unternommene Streifereien seinen kriegerischen Muth erprobt, war nach seiner Rückkehr als Herzog der Normandie anerkannt worden, hatte (1150) seines Vaters anjouische Länder geerbt und sich (1152) mit Eleonore von Poitou und Guyenne vermählt (s. §. 3. S. 534.), landete (Jan. 1153) in England und zwang Stephan, nach dem inzwischen erfolgten Tode Eustachs († 10. Aug.), zu einem (Ende d. J.) durch die Bischöfe von Canterbury und Wincheſter vermittelten Vertrage, wodurch er von Stephan adoptirt, zum Thronfolger bestimmt und sofort in den Besitz der Normandie gesetzt, des Königs Sohne Wilhelm von Boulogne dagegen die Nachfolge in den Lehen und Gütern, welche der Vater vor der Thronbesteigung besessen hatte, zugesichert wurde*). Die Baronen beschworen (Anf. 1154) auf einer Zusammenkunft in Oxford den Vertrag und leisteten im Voraus die Huldigung. Doch beugte wahrscheinlich nur Stephans bald darauf (25. Oct. 1154) erfolgter Tod weiteren Irrungen vor.

---

*) Die Zeitbestimmung ist hier zweifelhaft. *Henricus Huntindoniensis* p. 226 sqq. läßt Heinrich anno Stephani XVIII., d. i. nach seiner Zählart 1153, landen, sich vor Weihnachten mit Stephan vertragen und (nach ein Jahr hindurch fortgesetzten Feindseligkeiten) in der Woche Epiphanias (1154) zu Oxford die Huldigung empfangen. *Matthaeus Paris* p. 82. setzt Eustachs Tod auf St. Laurentiustag 1152, die Landung Heinrichs auf die Woche Epiphanias d. J. und den Vertrag mit Stephan in das Jahr 1153. Da aber derselbe Schriftsteller den erweißlich 1153 erfolgten Tod des Papstes Eugenius III. und Bernhards von Clairvaux in das Jahr 1152 setzt, so ist wohl anzunehmen, daß er sich um ein Jahr geirrt habe. Die Vertragsurkunde bei *Rymer et Sanderson* T. I.

Heinrich II. *) landete, sobald ihm die eben begonnene Belagerung eines Schlosses an der Gränze der Normandie, wovon er vor geschehener Uebergabe nicht abziehen wollte, es erlaubte, (7. Dec.) in England, wurde freudig aufgenommen, empfieng zu Wincheſter die Huldigung der Baronen und (19. Dec.) zu Westminſter die Krönung durch Theobald von Canterbury. Der Character des neuen Herrschers sowohl, als seine persönlichen und lehnsrechtlichen Verhältnisse gegen Frankreich, dessen die damalige Macht der Krone bei weitem überwiegender Vasall er, als Besitzer der Normandie mit Bretagne und den andern Afterlehen, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und Guyenne, war, ließen ein höchst kriegerisches Zeitalter erwarten. Schon die ersten (1155) zur Herstellung der öffentlichen Ruhe gethanen Schritte zeugten von des Königs Kraft. Die fremden Söldner wurden verabschiedet und ihr Hauptanführer, Wilhelm von Ypers, aus dem Lande gewiesen, viele widerrechtlich angelegte und den Landfriedensbrechern als Schlupfwinkel dienende Burgen gebrochen, alle Stephan und Mathilden abgezwungene, in den ertheilten Freiheitsbriefen nicht begründete Bewilligungen zurückgenommen, mit Stillschweigen übergangene Anmaßungen der Baronen nicht ferner geduldet, und die verschleuderten Krondomainen einer besonders in der Normandie, welcher gegen einen Jahrgehalt von 1000 Pfund zu entsagen Heinrich seinen jüngeren Bruder, Gottfried von Chinon, zwang,

---

P. I. p. 5. ist ohne Datum. In den übrigen Quellen vermisse ich genauere Zeitangaben. *Lingard* setzt den Tod Eustachs auf 18. Aug. 1153 und den Vertrag auf 7. Nov. d. J.

*) Hülfsschriften: * *Ge. Lord Lyttleton* the history of the life of H. Henry II. and of the age in which he lived, to which is prefixed a history of the revolutions in England from the death of Edward the Confessor to the birth of Henry II., London 1767. III. 4. — und *Jos. Berington* history of the reign of Henry II. and of Richard and John, Birmingham 1790. 4.

ſtrengen Reduction unterworfen. Die auswärtigen Kriege machten jedoch bald die Werbung und Unterhaltung neuer Söldnerhaufen nothwendig und veranlaßten Erneuerung aller früheren Bedrückungen. Dem kriegsdienſtpflichtigen Adel wurde ſtatt des perſönlichen Dienſtes die Leiſtung eines Schildgeldes (scutagium) geſtattet, die Entrichtung deſſelben aber bei jeder ſich darbietenden Veranlaſſung (z. B. 1156, 1159, 1172) gefordert, unbekümmert darum, ob der zu führende Krieg ein Nationalkrieg, eine Lehnsfehde in Frankreich, ein Eroberungsverſuch des herrſchſüchtigen Königs, oder gar ein aus deſſen Verhältniſſen zu den eigenen Söhnen entſprungener Kampf ſei. Von den in Frankreich geführten Kriegen iſt ſchon oben (§. 3. S. 535 fll.) geredet worden. Gleichzeitig damit waren Eroberungsverſuche in Wales und Irland.

Die **Walliſer** ſtanden noch unter eigenen Fürſten, beharrten in ihrer Feindſchaft gegen die engliſchen Nachbarn, welche ihr Land durch Anlage einer Reihe von Burgen und Anſtellung von Markgrafen (Lords Marchers) zu ſchützen ſuchten, und hatten beſonders zu Stephans Zeiten Räubereien in den angrenzenden engliſchen Grafſchaften gewagt. Das Volk zerfiel in freie Eigenthümer, welche neben den gewiſſe Güter als Amtslehen beſitzenden Hofbeamten eine Art Adel bildeten, und deren Hinterſaſſen, welche gegen Grundabgaben das Land bebauten und ohne Einwilligung ihrer Herrn den Stand nicht verändern durften. Fremde Anſiedler wurden durch die Luft leibeigen. Nur einmal im Jahre durfte das Volk, welches ſeinen Fürſten blos Lebensmittel zum Unterhalt ſeines Hoflagers zu entrichten verbunden war, zum auswärtigen Kriege aufgeboten werden, mußte aber ſtets zur Landesvertheidigung bereit ſein. Eine nachher verbeſſerte Geſetzgebung, welche auffallende Aehnlichkeiten mit der angelſächſiſchen hat, wird dem Könige **Hoel Dha** (940—948) zugeſchrieben*). Die von Heinrich II. gleich nach ſeiner Thron-

*) *Gyfreithieu Hyvel Dha ac Eraill*, seu leges Wal-

beſteigung geforderte Genugthuung für räuberiſche Einfälle wurde höhnend zurückgewieſen. Als der engliſche König, erbittert darüber, (1157) in Flintſhire einbrach, zogen Owen Gwynned und Rees ap Gryffith, Fürſten von Nord- und Süd-Wales, ſich in den Wald von Coleshil zurück und brachten das engliſche, unvorſichtig in die Schluchten eindringende Heer in große Gefahr, welcher daſſelbe, nachdem ſchon Euſtach Fitz-John und Roger von Courcy gefallen waren und der erbliche Bannerträger, Graf Heinrich von Eſſex, die Fahne geſenkt hatte, nur durch Geiſtesgegenwart des Königs entgieng, wurden aber dennoch zur Huldigung und Verbürgung ihrer Treue durch Geiſeln gezwungen. Der Graf von Eſſex wurde ſechs Jahre nachher durch Robert von Montfort des Hochverrathes angeklagt, aus königlicher Gnade mit der Todesſtrafe verſchont, ſeiner Güter beraubt und im Kloſter Reading die Gelübde abzulegen gezwungen. Treuloſigkeit der Walliſer zog (1163) die Verheerung der Grafſchaft Carmarthen nach ſich. Bald darauf (1164) veranlaßte der auf den Grafen Richard von Pembroke fallende Verdacht eines Mordes des todt in ſeinem Bette gefundenen Neffen von Gryffith allgemeinen Aufſtand der Walliſer, indem Gwynned und Owen Cyveliog von Prowisland ſich mit Gryffith verbanden. Der engliſche König eilte aus der Normandie herbei, lagerte ſich bei Oswestry an der Grenze von Shropſhire, ſchlug die ſich bei Corwen in Merionetſhire ſammelnden Feinde an dem Cieroc, ſchloß dieſelben in den Gebirgen von Berwin ein, wurde durch Regengüſſe zum Rückzug genöthigt, rächte ſich durch gräuelvolle Verſtümmelung der in ſeinen Händen befindlichen Geiſeln

---

licae ecclesiasticae et civiles *Hoeli Boni* et aliorum Walliae principum, quas illustravit *G. Wottonus*, adjuvante *Mose Guilielmo*, Londini 1730. F.; — The ancient laws of Cambria, containing the institutional trials of *Dynwal Moelmud*, London 1823.

und ließ sein Heer auseinandergehen, ohne Wales, dessen Fürsten er als seine Vasallen betrachtete, eigentlich bezwungen zu haben.

Glücklicher war er in Irland. Aus der Menge der auf dieser Insel vorhandenen, unter besonderen Taniſten (chieftains bei den Engländern) ſtehenden Stämmen (Septs) hatten nach den Verheerungen der Oſtmannen (ſo hießen hier die vom 9ten bis in das 11te Jahrhundert ſtreifenden und ſich an den Küſten niederlaſſenden Normannen) ſich fünf ſogenannte Königreiche gebildet, Leinſter, Desmond oder South-Munſter, Tuamond oder North-Munſter, Connaught und Ulſter. Meath galt als allgemeine Hauptſtadt und Sitz des Oberkönigs, welche Würde mehrere Geſchlechter hindurch die O'Neals begleitet, dann verſchiedene Häuptlinge angenommen hatten und jetzt die O'Connar von Connaught in Anſpruch nahmen. Die Taniſten hatten kein weiteres Einkommen als die Strafgelder und wurden frei von den Gliedern der Sept, jedesmal bei Lebzeiten des Vorgängers, welchem nie ein Sohn folgen ſollte, erwählt. Häufige Unordnungen giengen daraus hervor und führten kühne Taniſten zu Unterdrückungsverſuchen anderer Septs. Das Volk lebte noch in großer Rohheit, mehr von dem Ertrage der Heerden und der Fiſcherei, als dem ſpärlich betriebenen Ackerbau, in zerſtreuten Hütten, Anſiedelung in Städten ſcheuend. Dem auch unter der engliſchen Oberherrſchaft noch geraume Zeit (bis auf Jakob I. ſ. 1603) fortdauernden Rechtsgebrauche des Gavelkind zufolge, fiel der Grundbeſitz eines Verſtorbenen nicht an deſſen Familie, ſondern an die ganze Sept zurück und wurde unter alle männlichen Glieder derſelben vertheilt, eine Unſicherheit des Beſitzes, welche auf den Anbau des Landes höchſt nachtheilig zurückwirken mußte. Kriegeriſcher Muth fehlte den kräftig gebauten und durch ihre Lebensart abgehärteten Männern keineswegs. Jede Verpanzerung galt ihnen als eine Wehr für Feiglinge. Eine kurze Lanze, zwei Wurfſpieße und die von den Oſtmannen entlehnte Streitaxt machten

ihre Angriffswaffen aus. Der Klerus, welcher große Bedrückungen durch die Ostmannen erlitten hatte, lebte, seit päpstliche Legaten (am Ende des 11ten Jahrh.) den Bischöfen, besonders dem Erzbischof zu Armagh, größere Sicherheit gegen die Taniſten verschafft hatten, in strenger Zucht, auf mönchische Art, versäumte darüber aber die Unterweisung des Volks in dem Christenthum. — Schon Wilhelm I. und Heinrich I. hatten an Eroberung der Nachbarinsel gedacht; Heinrich II. aber warf sich zum angeblichen Beglücker derselben durch Besserung ihres kirchlichen und bürgerlichen Zustandes auf, sendete bald nach seiner Thronbesteigung den gelehrten Mönch Johann von Salisbury (später Bischof von Chartres) nach Rom, erbot sich zur Einführung des Peterspfennigs in Irland, erkannte das Recht des Papstes Thronen zu vergeben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken an, erlangte (1156) von Alexander III. eine Schenkungsbulle*), berathschlagte (29. Sept.) mit seinen Baronen, wurde jedoch durch deren und seiner Mutter Widerspruch, so wie durch auswärtige Kriege genöthigt, die Unternehmung aufzuschieben, bis ein Vorfall im Lande selbst ihm eine günstige Gelegenheit zur Ausführung derselben darbot. Dermot Mac Morrogh, König von Leinſter, hatte sich längst durch Gewaltthätigkeiten verhaßt gemacht, und entführte zuletzt (1152) Devorgil, die Gemahlin des Fürsten O'Ruarc von Breffny oder Leiterim, welcher sich deßhalb mit dem Oberkönige Turlogh O'Connor von Connaught verband und (1153) die Freilaſſung der Gefangenen erzwang. Einige Zeitlang behauptete sich Dermot gegen Turlogh und deſſen Nachfolger Moritz O'Loghlin, bis Roderich O'Connor die Würde eines Oberkönigs erlangte, O'Ruarc (1166) Ferns, die Hauptstadt von Leinſter,

*) Die Urkunde steht bei *Giraldus Cambrensis* l. l. p. 787. bei *Radulphus de Diceto* l. l. p. 529 - 530. und bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. I. pag. 5 et 6.

eroberte und seinen Gegner zur Flucht zwang *). Der Vertriebene wendete sich an den damals in Guyenne beschäftigten englischen König, leistete demselben (1167) die Huldigung und erhielt die Erlaubniß englische Vasallen zu seinem Beistande aufzufordern. Richard von Clare, mit dem Beinamen Strongbow (Starkschütze), Graf von Strigul oder Pembroke, verarmter Abkömmling eines berühmten Geschlechts, und zwei andere wallisische Edelleute, die Halbbrüder Fitz-Stephen und Fitz-Gerald, sagten ihm ihre Hülfe zu. Mit geringer Macht landete Fitz-Stephen (24. Jun. 1169) in Irland, vereinigte sich mit Dermots Anhängern, eroberte Wexford und besiegte, durch Fitz-Gerald und Moritz von Prendergast, einen anderen wallisischen Abentheuerer, verstärkt, den Fürsten Donald von Ossory. Der wieder in den Besitz von Leinster gesetzte Dermot strebte jedoch nun nach der Würde eines Oberkönigs, erinnerte Richard Strongbow an seine Versprechungen, bewog denselben (1170) zur Landung, gab ihm seine Tochter Eva zur Gemahlin, eroberte mit dessen Hülfe Waterford und Dublin, starb jedoch unter neuen Entwürfen und vererbte seine Ansprüche auf seinen Schwiegersohn, welcher sich gegen einen mit normannischer Unterstützung auf Dublin (Mai 1171) unternommenen Angriff der Landeseingeborenen behauptete, Roderich O'Connor und O'Ruarc besiegte und sich zum Beherrscher der Insel aufschwang. Neidisch über solches Glück eines seiner Vasallen, welchen in dem Besitz einer auswärtigen unabhängigen Macht zu lassen bedenklich erscheinen mußte, verbot der englische König allen Baronen seines Reichs die Einmischung in die irländischen Angelegenheiten und befahl den bereits daselbst befindlichen unter Strafe des Verlustes ihrer Lehen vor den nächstbevorstehenden Ostern zurückzukehren. Der Graf

*) So erzählen irländische Annalisten, mit welchen der Engländer *Giraldus Cambrensis* in der Hauptsache übereinstimmt.

von Pembroke und die anderen walliſiſchen Ritter wurden dadurch, Unterwerfung der Gefahr des Verluſtes vorziehend, beſtimmt ihre gemachten Eroberungen in Lehen der Krone Englands zu verwandeln. Schnell rüſtete Heinrich eine Flotte von 400 Schiffen, landete (18. Oct. 1172) mit 500 Rittern, deren Knappen und zahlreichen Bogenſchützen bei Waterford, eilte nach Dublin (12. Nov.), empfieng die Huldigung der iriſchen Fürſten, unter denen ſich nur der von Ulſter weigerte ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, berief eine Synode nach Caſhel, ließ daſelbſt unter dem Vorſitz des päpſtlichen Legaten, Biſchof Chriſtian von Lismore, Vorſchriften erlaſſen zur Befreiung des Klerus von den Bedrückungen der Taniſten, Entrichtung des Zehntens, Einführung der römiſchen Liturgie und anderweitigen Verbeſſerung der kirchlichen Einrichtungen*), behielt die Städte Dublin, Down, Wexford, Waterford und Cork mit den dazu gehörenden Bezirken unmittelbar für ſich, übertrug dem Grafen Hugo von Lacy die Statthalterſchaft über das eroberte Königreich, rief denſelben jedoch bald (1173) ab und gab deſſen Stelle wieder an Richard Strongbow, welcher ſich gegen eine Empörung der Eingeborenen behauptete. Selbſt Roderich O'Connor ſchloß (in der Michaeliswoche (1175) den Vertrag von Windſor**) ab, wodurch er ſich als Vaſall unterwarf. Schwankend blieb jedoch die engliſche Oberherrſchaft, welche durch einen Lord-Lieutenant verwaltet wurde, indem die Abkömmlinge der alten Fürſtengeſchlechter jede günſtige Gelegenheit zur Herſtellung ihrer alten Unabhängigkeit zu benutzen ſtrebten und bis über das Ende des Mittelalters hinaus oft mehr als die Hälfte der Landeseinwohner gegen die ſich meiſt durch Schreckensacte ankündigende Zwingherrſchaft unter Waffen war.

Gleichzeitig mit allen dieſen Kriegen war der von uns

*) S. *Giraldus Cambrensis* l. l. p. 776 - 777.

**) S. *Rogerius de Hoveden* p. 312b, 313a, *Rymer et Sanderson* l. l. p. 13 et 14.

bereits oben (s. Cap. 1. §. 1. S. 33 u. fl.) erzählte Streit mit Becket und nach dessen Ermordung mit Papst Alexander III., wodurch die Clarendoner Artikel (25. Jan. 1164) veranlaßt, jedoch bei der Aussöhnung mit dem Papste (1172) größtentheils aufgegeben, dagegen durch lange Unterhandlungen des Legaten Hugo von Peter Leonis mit den englischen Prälaten und dem Könige dem Klerus (1176) große Vorrechte zugesichert wurden. Heinrich verspricht in einem Briefe an Alexander, daß kein Geistlicher vor ein weltliches Gericht gestellt werden soll, außer bei Forstvergehen und in Lehnssachen, daß keine Prälatur länger als ein Jahr, Nothfälle ausgenommen, erledigt bleiben, der Mörder eines Geistlichen außer der gewöhnlichen Strafe mit Erblosigkeit seiner Nachkommenschaft bestraft werden und kein Geistlicher zum Zweikampf gezwungen werden soll*). — Kriege mit den eigenen Söhnen endlich gaben dem höchst unruhigen Könige in den letzten Jahren seiner Regierung volle Beschäftigung. Eleonore hatte mit allen ihren Schätzen auch dem zweiten Gemahl kein Glück zugebracht. Heinrich vernachlässigte seine Gemahlin, unterhielt eine Geliebte nach der anderen auf seinen Jagdschlössern und wurde dadurch seiner rechtmäßigen Familie immer mehr entfremdet. Von seinen Geliebten ist am berühmtesten die von Minstrels besungene Rosamunde, welche ihm zwei mit Eleonorens Kindern erzogene Söhne gebar, Wilhelm Langschwerdt, Grafen von Salisbury, und Gottfried, welcher kaum zwanzig Jahre alt (1173) zum Bischof von Lincoln ernannt wurde, sich durch Unterdrückung des damaligen Aufstandes im Norden auszeichnete, von dem Vater für seinen allein ächten Sohn erklärt wurde, sieben Jahre, ohne sich weihen zu lassen, die Einkünfte des Bisthums zog, als der Papst auf seine Ordination drang, die Würde niederlegte und das Kanzleramt erhielt. Eleonore hatte vier Söhne geboren, Heinrich, Richard, Gott-

*) S. den Brief bei *Radulphus de Diceto* l. 1. p. 591.

fried und Johann, welche der Vater als Knaben durch übertriebene Zärtlichkeit verzog, als Jünglinge ohne die nöthige Aufsicht auf ihre Bildung heranwachsen ließ, früh mit Ehren überhäufte und mit Ländern beschenkte, Heinrich zum Thronfolger ernannte, mit Margarethe von Frankreich vermählte und (27. Aug. 1172) feierlich als Mitregenten krönen ließ, Richard zum Grafen von Poitou, Gottfried zum Erben von Bretagne und Johann zum Statthalter in Schottland bestimmte, bald darauf aber wieder als Kinder behandeln und in der Verwaltung der ihnen übertragenen Länder beschränken wollte. Der junge König forderte die Abtretung der Normandie, entfloh (März 1173) mit der Mutter und mit Richard und Gottfried an den französischen Hof und fand bei seinem Schwiegervater Ludwig VII. Schutz. Eleonore ließ sich zwar zur Rückkehr bewegen und blieb lange (mindestens bis 1179) Gefangene im Schloß zu Salisbury; die Prinzen aber begannen, im Bunde mit den Königen von Frankreich und Schottland und den Grafen von Flandern und Boulogne, von vielen Vasallen unterstützt, offenen Krieg gegen den Vater. Doch dieser war an der Spitze seiner großen Söldnerschaaren siegreich in Frankreich, entsetzte (9. Aug.) Verneuil, eroberte Dol (26. Aug.), unterdrückte dadurch den Aufstand in der Normandie und in Bretagne, machte bei persönlicher Unterredung zwischen Gisors und Trie (25. Sept.) seinen Söhnen und dem französischen Könige vergebliche Friedensanträge und bemächtigte sich (Nov.) noch mehrerer festen Plätze, während der Richter Richard von Lucy den mit flandrischen Truppen in England gelandeten Grafen Robert von Leicester (1. Nov.) bei Fernham besiegte und als Gefangenen nach der Normandie sendete. Während des Winters wurde ein großer Angriffsplan auf alle englischen Provinzen in Frankreich, ein Einbruch der Schotten in Nordengland und eine Landung des Grafen Philipp von Flandern mit dem jungen Könige an der Südküste verabredet. Der Schottenkönig Wilhelm verheerte (1174) die nördlichen Grafschaf-

ten furchtbar und ein großer Theil des Königreichs gerieth in Aufstand. Doch Heinrich hatte kaum die Kunde davon erhalten, als er sich (8. Jul.) schleunigst einschiffte, bei Southampton landete und nach Canterbury eilte, um (12. Jul.) an Beckets Grabe Buße zu thun. Gleich darauf wurde er durch die Botschaft eines an demselben Tage, an welchem er die Absolution erhalten hatte (13. Jul.), von dem berühmten Rechtsgelehrten, dem Richter Ralph Glanville, erfochtenen großen Sieges über die Schotten bei Alnwick und der Gefangennehmung ihres Königs erfreut, nahm die Unterwerfung der zu ihrer Pflicht zurückkehrenden englischen Vasallen an, erschien unerwartet wieder in der Normandie, entsetzte (11. bis 14. Aug.) das hart bedrängte Rouen, schloß einen Waffenstillstand, unterredete sich (8. Sept.) mit dem französischen Könige bei Gisors, nahm den sich am längsten sträubenden Richard, als derselbe sich ihm zu Füßen warf, (23. Sept.) gnädig auf und führte ihn mit sich zu der Zusammenkunft zwischen Tours und Amboise (zu Mont Louis?), wo auch die beiden anderen Brüder, mit dem französischen Könige und dem Grafen von Flandern eintrafen und (30. Sept.) ein Vertrag abgeschlossen wurde, kraft welches nach Rückgabe aller Eroberungen von beiden Seiten und Bewilligung vollständiger Amnestie, jedem der Prinzen zwei Festen, dem jungen Könige in der Normandie mit 15000 Pfund jährlichen Einkommens, Richard in Poitou und Gottfried in Anjou mit der Hälfte des Einkommens dieser Grafschaften überwiesen wurden*). Alle Gefangenen erhielten ihre Freiheit, Richard und Gottfried huldigten dem Vater und ein neues Mißverständniß mit dem jungen Könige (1175) wurde friedlich ausgeglichen. Nur der Schottenkönig blieb in Falaise gefangen, erhielt jedoch die Erlaubniß Abgeordnete seiner Prälaten und Baronen in der kleinen Stadt Valognes zu versammeln und schloß

*) S. *Rogerius de Hoveden* p. 309., *Rymer et Sanderson* l. l. p. 12 et 13.

mit Rath und Bewilligung derselben (8. Dec. 1174) einen Vertrag*) ab, wornach er den englischen Königen den Vasalleneid schwor, der schottische Klerus und Adel die Huldigung leisten, die Festen Roxburg, Berwick, Jedburg, Edinburg und Stirling englische Besatzungen aufnehmen, und sein Bruder David und zwanzig Baronen als Geiseln für die Erfüllung aller Versprechungen haften sollten. Feierlich wurde dieser Vertrag (1175) von dem mit fast allen Prälaten und Baronen seines Reichs vor den beiden Königen Englands zu York erscheinenden und die Geiseln wieder einlösenden Wilhelm vollzogen.

Der allgemeine Friede mit allen seinen bisherigen Widersachern erlaubte jetzt Heinrich II. seine Aufmerksamkeit mehr innern Angelegenheiten, besonders der Besserung des Gerichtswesens zu widmen. Hatte auch im Ganzen die angelsächsische Gerichtsverfassung (the courts of the manor, the hundred and the county) fortbestanden, so hatten doch, sowohl die erweiterte Königsgewalt, als die Verbreitung römischer Rechtsbegriffe, vornehmlich durch die als Schreiber in den Gerichten gebrauchten Geistlichen, manche Veränderungen darin veranlaßt. Der höchste Gerichtshof war der des Königs (curia regis, kings court), welchem alle Kronvasallen beizuwohnen berechtigt waren, den gewöhnlich jedoch nur der Kanzler, der Oberrichter und der Schatzmeister, als des Königs vornehmste Minister, mit den erblichen Beamten, als dem Connetable, Marschall, Oberkämmer und Oberhofmeister (stewart), und den ihnen als Beisitzern zugeordneten Rechtsgelehrten (meist Geistlichen) bildeten, um Berufungen von anderen Gerichten anzunehmen und alle Rechtssachen zu schlichten, welche nachher (wann ist ungewiß, aber sicher vor der magna charta Johanns I.), zwischen dem Schatzkammergericht (scacarium, court of exchequer),

*) S. *Rogerius de Hovedon* p. 311b—312. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 13.

der gemeinen Bank (common bench, oder the common pleas) und der Königsbank (kings bench) getheilt worden sind. Seit der Trennung dieser Gerichtshöfe, unter welchen der zuerst in Winchester, dann in London seinen Sitz habende der Schatzkammer der älteste zu sein scheint, zogen sich die Baronen immer mehr aus denselben zurück und überließen ihre Stelle Rechtsgelehrten; jedoch behielten der Schatzmeister und der Kanzler der Schatzkammer immer ihren Sitz auf der sogenannten Billigkeits-Seite. Das Bedürfniß näherer Aufsicht über die unteren Gerichte und der Entscheidung mancher Appellationssachen an Ort und Stelle hatte schon Heinrich I. (1119) auf den Gedanken herumreisender Bevollmächtigten gebracht, ein Beispiel, welches Heinrich II. mehrmals (1165, 1167, 1169 und besonders 1170) nachahmte, und welchem er eine festere Einrichtung gab, indem er auf einer Versammlung zu Northampton [26. Jan. 1176 *)] das ganze Königreich in sechs bis auf den heutigen Tag nur wenig veränderte Bezirke theilte, für jeden derselben drei umherreisende Richter (itinerant judges) ernannte und denselben Instructionen ertheilte, aus welchen deutlich genug hervorgeht, daß zunächst das königliche Interesse berücksichtigt, jedoch auch das der Kirche und des Volks nicht verabsäumt wurde. Auch manche andere Gesetze zur Besserung des Gerichtswesens und zu kräftigerer Handhabung des Landfriedens wurden erlassen, namentlich (26. Mai 1174) das Strandrecht an allen englischen und französischen Küsten aufgehoben **); jedoch wagte der König noch nicht den gerichtlichen Zwei-

*) Diese Orts- und Zeitbestimmung findet sich bei *Radulphus de Diceto*, p. 588. *Rogerius de Hoveden* p. 313. sagt 25. Jan. zu Nottingham, läßt aber die Instructionen für die Richter auf der Zusammenkunft in Clarendon (1164?) entworfen und zu Northampton (1176) erneuert sein. Mador und andere englische Rechtslehrer setzen die Einrichtung einige Jahre früher.

**) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 12.

kampf, als Beweismittel in peinlichen und oft auch bürgerlichen Rechtsſachen, ganz abzuſchaffen, was erſt unter Heinrich III. gelang. Große Verdienſte um das engliſche Recht erwarb ſich (1187) beſonders Ralph Glanville (ſ. 1176 reiſender Richter, ſ. 1180 Oberrichter von England, 1189 abgeſetzt, † 1190 in Paläſtina) durch ſeine in vierzehn Bücher und in Capitel abgetheilte Sammlung der Geſetze und Gewohnheiten, welche ſchottiſche Rechtsgelehrte zwar für eine Nachahmung der altſchottiſchen, unter dem Namen regiam majestatem bekannten, von uns unten noch weiter zu erwähnenden Geſetze halten, worin ihnen aber engliſche widerſprechen, und durch die vielleicht unter ſeiner Aufſicht (nicht vor 1154) veranſtaltete Redaction der Geſetze Heinrichs I. Auch der dialogus de scaccario, welchen nicht Gervaſius von Tilbury, ſondern Richard, Biſchof von Ely, ſchrieb, gehört in dieſe Zeit. Dazu kam ſpäter unter Heinrich III. noch das von Heinrich von Bracton abgefaßte Rechtsbuch *).

Noch einmal gerieth König Heinrich II. in Krieg mit ſeinen eigenen Söhnen, welche Jahrelang auf Ritterabentheuer umhergezogen waren, in manchem Turnier den Dank erkämpft

*) S. *Ranulphus de Glanvilla* de legibus et consuetudinibus regni Angliae, cura *Stanfford*, Londini 1554, 1604. 1780 und in mehrern Sammlungen; — *Leges Henrici I.*, in *Wilkins* leges Anglo-Saxonum; — *Rogerius de Hoveden* p. 342 sqq. — und *Henricus de Bracton* de legibus et consuetudinibus Angliae. London 1640. 4. — Verglichen über die ganze Rechtsgeſchichte, außer Philipps a. a. O., die älteren engliſchen Sammler und Erläuterer: *Th. Madox* the history and antiquity of the exchequer, London 1711. F. 1740—42. II. F.; nebſt anderen Schriften deſſelben gelehrten Urkundenbenutzers; — *Houart* anciennes loix des Francais, conservées dans les coutumes Anglaises, recueillies par *Littleton*, à Rouen 1766 (1779) II. 4.; — *Houart* traité sur les coutumes Anglo-Normandes, à Paris 1776. IV. 4. u. a. m.

und sich Heldenruhm, Richard darneben auch Dichterpreiß erworben hatten. Gerade dieser Richard weigerte sich dem älteren Bruder zu huldigen, und kaum hatte der Vater diesen Zwist geschlichtet, als der junge König selbst die völlige Abtretung der Normandie forderte und auf Empörung sann, jedoch vor völliger Ausführung des Vorhabens (11. Jun. 1183) ohne Nachkommen starb. Gottfried folgte demselben bald im Tode (19. Aug. 1186), hinterließ jedoch einen Sohn Arthur und eine Tochter Eleonore als Prätendenten auf die Bretagne. Ernsthafter war die Entzweiung mit Richard, zu welcher die Verhältnisse des Vaters zu des Sohnes Braut, Alice von Frankreich (s. §. 3. S. 536 und 539.), den ersten Anlaß gegeben zu haben scheinen, in welche, zum großen Verdruß des Papstes, der dadurch die Vollziehung der von beiden Königen gelobten Kreuzfahrt verschoben sah (s. Cap. 1. §. 5. S. 149.), Philipp II. August von Frankreich sich mischte und deren Beilegung Heinrich II. († 6. Jul. 1189) kaum acht Tage überlebte. War auch die stürmische Regierung nicht ohne mannichfaltigen Druck gewesen, so hatte Heinrich doch den Bürgern manchen Schutz angedeihen lassen, die Gewerbthätigkeit derselben begünstigt und den kleinern Gutsbesitzern durch die Bestimmungen über Heerdienst und Volksbewaffnung eine festere Haltung gegeben, als sie sonst irgend wo in Europa hatten.

Richard I. Löwenherz folgte dem Vater in allen dessen englischen und französischen Landen, eilte, sobald es ihm die Verhältnisse in Frankreich gestatteten, nach England, empfieng (3. Sept.) zu Westminster die Krönung, zeigte sich gegen alle seine bisherigen Widersacher höchst freundlich, behielt die meisten der Räthe und Diener seines Vaters bei, ehrte besonders seine hochbejahrte Mutter Eleonore, welche bald nachher für ihn die beschwerliche Reise unternahm, um (1191) seine Verlobte, Berengaria, in Navarra abzuholen und ihm auf Sicilien zuzuführen, und beschenkte seinen Bruder Johann reichlich mit Gütern in der Normandie, nament-

lich der Grafschaft Mortagne, von welcher derselbe seitdem gewöhnlich den Titel führte, fast einem Drittheil der englischen Grafschaften und einem Jahrgehalt von 4000 Mark. Mit großem Eifer betrieb er die Anstalten zu der Kreuzfahrt, bestimmte die Bischöfe Wilhelm Longchamp von Ely, als Kanzler, und Hugo von Durham, als Großrichter, zu Reichsverwesern während seiner Abwesenheit, verbot seinem Halbbruder Gottfried die Rückkehr nach England und verlangte anfangs auch von Johann das Versprechen der Entfernung nach Mortagne, erließ es demselben jedoch nachher. Die in der Schatzkammer vorgefundenen 100000 Mark waren bald erschöpft und der mehr auf seinen Ruhm als auf den Vortheil seines Reichs bedachte und nur zu oft von Leidenschaften beherrschte König verkaufte Ländereien und Einkünfte der Krone, ja selbst Staatsämter (z. B. an den Bischof von Durham das Oberrichteramt und den lebenslänglichen Besitz der Grafschaft Northumberland), erließ sogar dem Schottenkönige (5. Dec. 1189) die Lehnspflicht*) für die geringe Summe von 10000 Mark, wehrte einer von dem fanatischen Pöbel erregten Judenverfolgung so wenig, daß sein Betragen vielmehr dieselbe noch verstärkte, und erlaubte sich drückende Erpressungen. Wie wenig die getroffenen Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe hinreichten, zeigte sich bald nach seiner Abfahrt (Jun. 1190). Wilhelm Longchamp, stolz und vertrauensvoll auf die ihm übertragene Würde eines päpstlichen Legaten, suchte alle Gewalt an sich zu reißen, nahm den Bischof von Durham gefangen und zwang denselben seine Freiheit durch Entsagung auf die Mitregentschaft und auf Northumberland zu erkaufen, versagte dem zum Erzbischof von York erwählten Gottfried (Rosamundens Sohn) den Eintritt, ließ denselben, als er gegen sein Verbot zu landen

*) S. den Vertrag bei *Rogerius de Hovcden* p. 337b. und bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 21.

wagte, (14. Sept. 1191) in einer Kirche verhaften, befreite ihn erst nach acht Tagen auf Verwendung des Bischofs von London wieder und reizte dadurch, so wie durch andere Bedrückungen, den allgemeinen Unwillen, besonders den des Klerus gegen sich. Prinz Johann, bisher seines Halbbruders Gottfried persönlicher Feind mischte sich ein, berief eine Versammlung der Prälaten und Baronen nach Reading (6. Oct.), zog (10. Oct.) in London ein, gewann die Bürger durch Bestätigung ihres Freiheitsbriefes, zwang den in den Tower geflüchteten Kanzler seiner Regentschaft zu entsagen und zu versprechen, daß er nicht eher England verlassen wolle, bis alle königlichen Festen überliefert seien. Longchamp zog sich nach Dover zurück, suchte von da in Frauenkleidern zu entkommen, wurde erkannt, zurückgeführt und erhielt mit Mühe die Erlaubniß zur Ueberfahrt nach der Normandie, von wo aus er vergebliche Versuche zur Wiedererlangung seiner verlorenen Gewalt machte, und blieb in der Verbannung bis ihm der zurückgekehrte Richard sogleich das Kanzleramt *) wiedergab. An die Spitze der englischen Regentschaft trat, gestützt auf Briefe Richards von Messina aus, der Erzbischof Walther von Rouen, als Großrichter und Kanzler. Johann strebte indessen bald nach Erweiterung seines Einflusses, trat in Verbindung mit dem voll Groll und Eifersucht gegen Richard aus Palästina zurückgekehrten Philipp August, welcher ihm die von ihrem frühern Bräutigam (s. S. 634.) verschmähte Alice zur Gemahlin und die Belehnung mit allen englischen Besitzungen in Frankreich anbot, näherte sich selbst dem durch ihn vertriebenen Longchamp wieder, fand jedoch nicht eher Gelegenheit zur Ausführung seiner Entwürfe bis zur Gefangenschaft seines Bruders in Deutschland (s. Cap. 1. §. 5. S. 157.), während welcher er sich (Jan. 1193) enger

*) Auf der Synode zu Nottingham (30. März 1194) erscheint er bereits wieder als Kanzler und Bischof von Ely. S. *Rogerius de Hoveden* p. 419.

mit Philipp durch förmlichen Vertrag verbündete und über den Besitz der französischen Lehen, von denen er einige Städte für Bestätigung des übrigen abzutreten versprach, verglich die Huldigung der Vasallen mit Gewalt zu erzwingen suchte, auch in England einige Anhänger fand, jedoch sich mit seinen Miethtruppen nur der Schlösser Wallingford und Windsor bemächtigen konnte und durch die Treue des Großrichters und anderer Richter, welche ihm die begehrte Krone abschlugen, die königlichen Schlösser befestigten und die Küste so besetzten, daß die flandrischen und französischen Hülfsvölker nicht zu landen wagten, zum Waffenstillstand gezwungen wurde. Unterdessen hatte auch Philipp August nach anfangs glücklichem Erfolg (s. §. 3. S. 540.) solchen Widerstand gefunden, daß er mit dem jetzt wieder als Kanzler Richards auftretenden Wilhelm von Ely (8. Jul. 1193) einen halbjährigen Waffenstillstand abschloß. Der treue Longchamp hatte zuerst den Aufbewahrungsort des gefangenen Königs in Trifels erfahren und denselben vor die Reichsversammlung nach Hagenau (13. April), um sich vor den deutschen Fürsten zu verantworten, begleitet, wo Richards freimüthiges Benehmen wenigstens so viel würkte, daß Unterhandlungen wegen seiner Lösung angeknüpft und ihm erlaubt wurde seinen Kanzler mit Briefen an seine Mutter und die Richter von England (19. April) abzusenden, um diese zur Ergreifung von Maßregeln zur Herbeischaffung des geforderten Preises von 150000 Mark Kölnischer Währung aufzufordern, und der Kaiser Heinrich VI. selbst deßhalb an die englischen Großen schrieb. Mit allen Anstrengungen, Besteuerungen aller Classen der Bewohner und selbst Verwendung von Kirchengeschirr brachte man doch nur einen Theil der Summe zusammen, Unterhändler gingen herüber und hinüber, Richard mußte sich sogar zu der Cerimonie verstehen Heinrichs Vasall (jedoch nur persönlich) zu werden, und fast nur gezwungen durch die deutschen Fürsten gab endlich der vom französischen Könige in seinen Maßregeln bestärkte geldgierige Kaiser, nach gestellten Geiseln,

unter denen sich besonders Walther von Rouen befand, zur Bürgschaft für den schuldigen Theil des Geldes, (4. Febr. 1194) seinen Gefangenen frei*). Richard landete (13. März) in Sandwich, wurde freudevoll von seinen Getreuen aufgenommen, unterwarf sich mit leichter Mühe die Anhänger Johanns, hielt (30. März bis 2. April) eine Reichsversammlung zu Nottingham, auf welcher Johann mit seinem Hauptanhänger dem Bischof Hugo von Coventry als Verräther angeklagt, die englischen Angelegenheiten völlig geordnet und Hülfsgelder zum Kriege mit Frankreich bewilligt wurden, ließ sich (17. April) in Wincheſter neu krönen, schiffte sich mit ansehnlicher Heeresmacht (2. Mai) bei Portsmouth ein, fuhr, nachdem widrige Winde ihn zehn Tage (bis 12. Mai) am Auslaufen verhindert hatten, nach der Normandie hinüber, nahm gleich nach seiner Landung die Unterwerfung des zu ihm eilenden Johann an, verzieh demselben auf Bitten Eleonorens, weigerte sich jedoch ihm die verwirkten Lehen zurückzugeben, begann den uns schon bekannten Kampf mit Frankreich (s. S. 540.) und starb (6. April 1199) an den Folgen der Wunde, welche er (26. März) bei Erstürmung der Burg Chaluz, deren Besitzer, Graf Vidomar von Limoges, er zur Auslieferung des ganzen von demselben gefundenen Schatzes, statt der dargebotenen Hälfte, zwingen wollte. Ein Bogenschütze, welchen die meisten Geschichtschreiber Gourdon (andere anders) nennen, hatte den tödtlichen Pfeil abgeschossen, um, wie er gefangen vor den König geführt demselben ins Gesicht sagte, an ihm die eigenhändige Ermordung seines Vaters und zweier Brüder zu rächen. Gerührt, befahl Richard ihn mit einem Geschenk von 100 Schilling zu entlassen; aber Marcader, der Anführer der Brabançons

*) S. die betreffenden Actenstücke bei *Rogerius de Hoveden* l. l. p. 410—418. und viele derselben mit mehrern andern bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 23—28.

hielt den Unglücklichen zurück, ließ ihn nach dem Tode des Königs lebendig schinden und dann aufhängen. Bei allem ritterlichen Sinn Richards hatten doch die so oft wiederholten Besteuerungen und andere Erpressungen seine Regierung höchst drückend gemacht. Besonders das Volk murrte und glaubte, wohl nicht mit Unrecht, der Adel wälze die Lasten meist auf es. Der Demagog Wilhelm Fitz-Osbert, zugenannt Langbart, erregte zu London einen gefährlichen Aufstand des Volks, dessen Advocaten er sich nannte, gegen die höhern Stände, welchen jedoch, ehe er zum vollen Ausbruch kam, zu unterdrücken dem thätigen damaligen Oberrichter, Erzbischof Hubert Walther von Canterbury, gelang. Fitz-Osbert erschlug den Boten, der ihn vor Gericht laden sollte, floh in eine Kirche, wurde durch an dieselbe gelegtes Feuer herauszukommen genöthigt, ergriffen, an dem Schweif eines Pferdes durch die Straßen geschleift und dann (7. April 1196) mit acht oder neun seiner Gefährten in Ketten gehängt. Seine Anhänger erklärten ihn für einen Märtyrer und erzählten auf seinem Grabe geschehene Wunder, doch strenge Bestrafung mehrerer derselben erstickte bald das noch glimmende Feuer. Beispiele von Großmuth, welche Richard bei anderen Gelegenheit gab, und einzelne gute Verfügungen, namentlich die Einführung gleichen Maßes und Gewichts und neue Milderung des Strandrechtes, erwarben ihm wieder die Achtung vieler, seine Tapferkeit die Anhänglichkeit der Ritter und der Söldner und seine Meisterschaft in der Dichtkunst das Lob der Sänger. Doch hat ihn gewiß mehr die Nachwelt bewundert, als die Mitwelt geliebt.

Rechtmäßige Nachkommen des verstorbenen Königs waren nicht vorhanden. Erbliche Ansprüche auf den Thron behauptete zwar seit der Normannen-Zeit die herrschende Familie; aber wie wenig eine bestimmte Successions-Ordnung statt fand, haben uns die bisherigen Thronwechsel, welche sämmtlich, den letzten ausgenommenen, Streit veranlaßten, hinreichend gelehrt. Eine in den germanischen Rechten überhaupt

lange ſtreitige Frage war die, in wiefern die Kinder eines vor dem Vater verſtorbenen Sohnes mit ihren überlebenden Oheimen die Verlaſſenſchaft ihres Großvaters zu theilen berechtigt ſeien, bis im Privatrechte zu Gunſten der Enkel entſchieden wurde, in lehnrechtlichen Verhältniſſen man aber noch oft genug von der entgegengeſetzten Anſicht ausgieng, wie wir an dem Beiſpiele Roberts von Artois (ſ. §. 3. S. 587 bis 588.) ſahen. Einer geregelten Erbfolge gemäß hätte in England jetzt dem Prinzen Arthur, als Sohn des älteren Bruders, der Vorzug vor ſeinem Oheim Johann gebührt; aber Richard ſelbſt erklärte den Letzteren auf dem Todbette zu ſeinem Nachfolger, vermachte ihm ſeinen Schatz, mit der Bedingung ein Viertheil deſſelben unter die Dienerſchaft und die Armen zu vertheilen, und ließ ihm alle anweſende Vaſallen huldigen. Eleonore übergab demſelben ihr Erbe, Poitou und Guyenne, die normanniſchen Vaſallen umgürteten ihn (25. April 1199) mit dem Schwerdt der Normandie und nur in Anjou, Maine und Tourraine erklärte ſich die allgemeine Stimme für Arthur, deſſen Mutter Conſtantia an dem franzöſiſchen Oberlehnsherrn einen mächtigen Beſchützer fand. Johann begnügte ſich vorläufig mit der durch Plünderung der Städte Mans und Angres genommenen Rache, begab ſich nach England, wo anfangs die Stimmen getheilt zu ſein ſchienen, jedoch ſeine Abgeordneten, der Erzbiſchof Hubert von Canterbury und der Marſchall Wilhelm von Pembroke, auf einer Zuſammenkunft zu Northampton durch in ſeinem Namen geleiſtete Zuſicherungen der Rechte eines Jeden für ihn gewirkt hatten, und empfieng (27. Mai) zu Weſtminſter die feierliche Krönung. Das meiſt ſelbſt verſchuldete Mißgeſchick ſeiner Regierung, namentlich die Abſetzung durch den Papſt, hat ihm den Namen Johann ohne Land (Lackland, Sansterre) zugezogen. Seine einzigen geglückten Unternehmungen waren die gegen Schottland, deſſen König Wilhelm er (22. Nov. 1200) zur Er-

neuerung der Vasallenpflicht [7. Aug. 1209*)], zur Zahlung von 15000 Mark und zur Auslieferung seiner beiden Töchter und anderer Geiseln zwang; die gegen Irland, wo er (6. Jun. 1210) landete, in Dublin die Huldigung von zwanzig einheimischen Fürsten empfieng, die Burgen der widerspenstigen Baronen brach, die Lacies und ihre Verbündete aus der Insel zu fliehen zwang, englische Gesetze und Münze einführte und, nachdem er seinem Günstlinge, dem Bischofe John Gray von Norwich, (demselben, den er auf den Stuhl zu Canterbury heben wollte,) die Statthalterschaft anvertraut hatte, (30. Aug.) nach England zurücksegelte; und die gegen Wales, wo er (14. Aug. 1211) dem Fürsten Llewellyn ap Gryffith, dessen Unterthanen Räubereien in England gewagt hatten, am Fuße des Snowdun einen neuen Frieden vorschrieb und acht und zwanzig Geiseln abforderte, welche bald nachher (1212) neue Untreue ihrer Landsleute mit dem Strange büßten. Dagegen brandmarkte er sich mit dem Morde seines Neffen Arthur, verlor gegen dessen Rächer Philipp August fast alle seine französischen Besitzungen außer Guyenne (s. §. 3. S. 544—548.), gerieth, weil er Stephan Langton nicht als Erzbischof von Canterbury anerkennen wollte, in Bann und Interdict (s. Cap 1. §. 1. S. 40—43.), und mußte in dem Vertrage mit dem Legaten Pandulph (13—15. Mai 1213) die Königreiche England und Irland für sich und seine Nachfolger unwiderruflich vom römischen Stuhle zu Lehen nehmen, den vollständigen Vasalleneid schwören, einen jährlichen Lehnszins von 1000 Mark (700 für England und 300 für Irland) versprechen und den verhaßten Langton zum Primat zulassen. Bei seiner Entbindung von dem Banne, gerade durch diesen Langton, (20. Jul.) schwor er noch einmal dem Papste Treue, der heiligen Kirche Liebe, Schutz und Hülfe, dem Reiche Herstellung der guten Gesetze seiner Vorfahren, besonders derer

*) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 50.

des heiligen Eduard. Die vor Aufhebung des Interdicts (Dec. 1204) zu entrichtende Entschädigungssumme für die englische Geistlichkeit ermäßigte der Papst gleichsam als Gunstbezeugung für seinen neuen Vasallen, auf 40000 Mark*). Solche Vorfälle, das Benehmen des Königs dabei, der Stolz, mit welchem derselbe sich gegen die Großen betrug, die Herrschsucht, mit welcher er gegen alle Privilegien handelte, die unsäglichen Erpressungen, welche er übte, und seine Lasterhaftigkeit auch im Privatleben, mußten ihm alle sittliche Achtung rauben und seine Vasallen und Unterthanen um so mehr erbittern, da ihnen die Schwäche des charakterlosen, wankelmüthigen, nur durch Leidenschaften regierten und, bei allem trotzigen Anschein, doch höchst furchtsamen Tyrannen nicht verborgen bleiben konnte. So unterdrückt die Nation auch war, so hatte sie doch die Waffen und das Gefühl für Ehre und Recht beibehalten, und so dunkel auch bei den Baronen das Andenken an den eigentlichen Inhalt der älteren Freiheitsbriefe sein mochte, so waren sie sich doch ihrer Ansprüche auf größere Unabhängigkeit und gesetzliche Behandlung bewußt, besonders die Geistlichkeit hatte ihre Kräfte kennen gelernt und auch die weltlichen Baronen mußten einsehen die Zeit sei gekommen, wo sie an Herstellung ihrer alten Freiheiten, genauere Bestimmung derselben und festere Versicherung denken dürften, ja müßten. Die Haupttriebfeder aller Unternehmungen, der eigentliche Urheber des Bundes, ob er gleich nachher nicht öffentlich beitrat, sondern den von ihm aufgeregten weltlichen Adel handeln ließ, war Langton. Gleich nach seiner Wiedereinsetzung machte er dem Könige ernste Vorstellungen wegen Nichterfüllung seiner Versprechungen, zeigte sich als unerschrockenen Vertheidiger der Rechte der Kirche und der Nation, legte auf einer Ver-

*) S. die hierher gehörenden Actenstücke bei den Geschichtschreibern der Zeit, besonders bei *Mattheus Paris* l. l. p. 215 sqq., und bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 46 sqq.

sammlung in der St. Pauls Kirche (25. Aug. 1213) den Prälaten und Baronen den Freiheitsbrief Heinrichs I. (s. S. 609.) vor und bewog sie zu dem Schwur für die Erhaltung desselben zu siegen oder zu sterben. Die Niederlage bei Bouvines, aus welcher Johann (19. Oct. 1214) nach England zurückkehrte, lähmte vollends alle Kraft desselben gegen Aussen und Innen. Die mißvergnügten Baronen, deren Zahl sich unterdessen sehr vermehrt hatte, kamen unter dem Vorwande das Fest des Heiligen (22. Nov.) zu begehen in Edmondsbury zusammen, verbanden sich durch einen Eid am Hochaltare zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, beschlossen dem Könige ihre Beschwerden und Forderungen zu überreichen, inmittelst aber sich mit Waffen und Rossen wohl zu versehen, erschienen (6. Jan. 1215) in großer Zahl vor dem Throne in London und zwangen den Bedenkzeit verlangenden König sie mit bestimmter Antwort zu entlassen, welche dieser heuchlerisch nach ihren Wünschen gab, den Primas, den Bischof Eustach von Ely und den Marschall als Bürgen für die Allen auf billige Weise zu leistende Genugthuung stellend. Vergebens suchte Johann den herannahenden Sturm durch alle ihm zu Gebote stehende, doch, weil sie von seiner Furcht zeugten, eher verderblich wirkende, als besänftigende Mittel zu beschwören, glaubte den Klerus zu gewinnen durch die Ausstellung (15. Jan.) einer neuen, vom Papste (30. März) bestätigten, die Wahlfreiheit sichernden Urkunde*), befahl den Sheriffs allen freien Leuten einen neuen Huldigungseid abzunehmen und ließ sich mit dem Kreuze bezeichnen. Beide Partheien suchten den Papst zu gewinnen; Innocentius aber nahm sich seines Lehnsmannes an und rieth (19. März) in Briefen an Langton und die englischen Großen**) zu friedlicher Ausgleichung der obwaltenden Streitigkeiten und Scho-

*) S. *Matthaeus Paris* l. l. p. 252—253. *Rymer et Sandersen* l. l. p. 65—66.

**) Ibid. p. 65.

nung der Rechte des Königs, damit derselbe in seinen guten Absichten zur Beruhigung der Kirche und des Staates nicht gehindert werde. Ohne darauf zu achten, versammelten sich die Baronen (in der Osterwoche, d. i. 19—25. April) zu Stamford und zogen mit mehr als 2000 Rittern, deren Knappen und Knechten nach Brackley. Der König, dessen Hoflager sich in dem kaum eine Tagereise entfernten Oxford befand, ließ sie durch Langton und Pembroke um ihre Absichten befragen, brach aber, als ihm der Primas die Forderungen vorlas in den wildesten Zorn aus. Die Mißvergnügten wählten Robert Fitz Gerald zum Marschall des Heeres Gottes und der heiligen Kirche, belagerten Northampton vergebens, wurden dagegen von Wilhelm Beauchamp in Bedford eingelassen, zogen (24. Mai) ohne Widerstand in London ein und forderten alle, welche es noch scheinbar oder wirklich mit dem Könige hielten, unter Androhung von Feindseligkeiten im Weigerungsfalle, zum Beitritt zu ihrem Bunde auf. Vergebens erbot sich Johann dem Papst, oder acht von beiden Partheien zu gleichen Theilen gewählten Schiedsrichtern die Entscheidung zu überlassen; er wurde zur Zusammenkunft zu Runnymead (Riningemade, Runingmed), einer Wiese zwischen Windsor und Staines, (15. Jun.) und zur Unterzeichnung und Besiegelung (19. Jun.) der verlangten Urkunde gezwungen.

Dieser große Freiheitsbrief in 61 Artikeln, vorzugsweise great charter genannt *), wird, wiewohl vieles

*) *Matthaeus Paris* theilt p. 246 - 252. die Urkunde mit. Daraus ist sie in *Du Mont* corps univ. dipl. T. I. P. I. p. 153 sqq. und in mehreren anderen Sammlungen abgedruckt. Am besten findet sie sich bei *Blackstone* (s. S. 609.) und daraus in Sprengel allg. Gesch. von Großbritannien Thl. I. S. 507 fll., und in *Gerard. von Marlens* Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze der europäischen Staaten Thl. I., Göttingen 1794. 8. p. 713 fll.

in derselben jetzt nicht mehr anwendbar ist, als die vornehmste geschriebene Grundlage, auf welcher sich die britische Nationalfreiheit entwickelte, betrachtet. Die Grundansicht, von welcher man bei dem Entwurfe derselben ausgieng, ist jedoch keineswegs eine neue Staatsverfassung einzuführen, sondern alte Freiheiten und Rechte, besonders des geistlichen und weltlichen Adels, sicher zu stellen. Die Hauptpunkte sind folgende:

1) Der Kirche wird der unverletzte Besitz aller ihrer (leider in der Charte nicht einzeln aufgezählten) Freiheiten, Privilegien und Rechte, wie sie derselben bereits in der früheren vom Papste bestätigten Urkunde (s. S. 643.) zugesichert sind, nochmals bestätigt.

2) Den weltlichen Kron-Vasallen wird das Lehngeld (relevium) auf den alten Betrag von höchstens 100 Pfund für den Grafen, 100 Mark für den Baron und 100 Schilling für den Ritter, im Falle der Volljährigkeit des oder der Erben, festgesetzt und der minderjährige Erbe von Entrichtung desselben frei gesprochen. Der Vormund soll von dem Lande seines Mündels nur billige Abgaben und Dienste fordern, das Gut selbst, die Gebäude und was sonst dazu gehört in gutem Stande halten und allen Schaden an Land und Leuten wahren (sine destructione et vasto hominum et rerum). Ungetreue von ihm zu Vormündern ernannte Sheriffs oder andere Personen verspricht der König zur Geldbuße zu ziehen und die Verwaltung des zu Schaden gekommenen Gutes zweien darauf ansässigen verantwortlichen Männern zu übergeben. Der Erbe wird erst mit dem zurückgelegten einundzwanzigsten Jahre volljährig, unbeschadet des etwa früher erlangten Ritterschlages *). Erbinnen sollen ohne Zwang zu einer ihnen mißfälligen Ehe (absque disparagatione) sich vermäh-

*) Dies fehlt in den Abdrücken nach *Blackstone*, steht aber ausdrücklich bei *Matthaeus Paris*.

len dürfen, jedoch nicht ohne vorgängige Anfrage bei ihren Verwandten. Die Witwen sollen ihr Witthum, wo nicht etwas Geringeres im kirchlichen Ehevertrage bestimmt ist, das Drittheil des Gutes ihres Gatten, ungeschmälert erhalten und nicht zu neuer Ehe gezwungen werden, sich jedoch auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn nicht wieder vermählen dürfen. Die Hülfs- und Schildgelder sollen ordentlicherweise nur in den drei gesetzlichen Fällen (s. S. 599.) gefordert werden. Zu jeder außerordentlichen Erhebung derselben bedarf es der Einwilligung des großen Rathes (commune consilium regni, Parlament), zu welchem alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen und größere Baronen (Lords) von dem Könige selbst, jeder einzeln, durch Briefe und unter ausdrücklicher Erwähnung der Ursache der Zusammenberufung, mindestens 40 Tage zuvor an einen bestimmten Ort einzuladen sind, alle übrigen königlichen Lehnsträger durch die Sheriffs (vicecomites, vel baillivi) einberufen werden.

3) Alles was der König seinen Vasallen bewilligt hat, sind dieselben ihrerseits ihren Aftervasallen zu halten verbunden.

4) Die Stadt London und alle anderen größeren und kleineren Stadtgemeinden, Flecken und Seehäfen sollen ihre Freiheiten und Gewohnheiten zu Wasser und Land behalten, gleiche Maaße und Gewichte im ganzen Reiche sein und allen Freien erlaubt sein im Königreiche aus- und einzugehen, vorbehaltlich ihrer Lehnspflichten, und Kriegszeiten ausgenommen. Nur Gefangenen, Geächteten und Handelsleuten feindlicher Staaten steht diese Erlaubniß nicht zu. Fremden Handelsleuten steht der Zutritt zu dem Reiche, der Aufenthalt, die Reise, der Kauf und Verkauf in demselben ohne alle außergewöhnliche Auflage (mala tolta) offen, außer in Kriegszeiten, wo der König sich vorbehält dieselben zurückhalten zu dürfen, bis man in Erfahrung gebracht haben wird, wie die englischen Kaufleute im gegenseitigen Staate behandelt werden.

5) Der Gerichtshof für gemeinſchaftliche Klagen (communia placita, the court of common pleas) ſoll nicht mehr der Perſon des Königs folgen, ſondern ſtets an einem Orte ſein. Niemand als ein hinlänglich in den Rechten Bewanderter ſoll zu einer Gerichtsſtelle ernannt werden, kein Richter ſeine Competenz überſchreiten, und außer den reiſenden Richtern ſollen jährlich zwei Richter viermal in jede Grafſchaft geſchickt werden um mit Zuziehung von vier von den Einwohnern gewählten Rittern Aſſiſen zu halten und an Ort und Stelle über neue Beſitzergreifung, letzten Beſitzer und Präſentationsrecht [de nova dissaisina, de morte antecessoris et de ultima presentatione *)] zu entſcheiden. Niemanden ſoll Recht und Gerechtigkeit verkauft, verweigert, oder verzögert, und kein freier Mann verhaftet, aus ſeinem Beſitzthum vertrieben, geächtet, oder ſonſt auf irgend eine Art in ſeiner Freiheit verletzt werden, als nach dem Urtheil ſeiner Gleichen, oder den Landesgeſetzen. Geldſtrafen ſollen nicht willkührlich, ſondern nach Maßgabe der Verſchuldung, bei Grafen und Baronen nach dem Urtheil der Gleichen und bei Anderen nach der Schätzung rechtlicher Nachbarn auferlegt werden und zwar ſo, daß weder Grund und Boden, noch Handelswaare, noch Schiff und Geſchirr angegriffen und der Geiſtliche nur nach ſeinem weltlichen Lehen, nicht nach ſeinem kirchlichen Beneficium geſtraft werde. Außer dieſen werden noch viele andere die Willkür der Richter beſchränkende und perſönliche Freiheit und Eigenthum ſichernde Beſtimmungen erlaſſen.

---

*) „*Darrein presentement* was a recognition to discover, „who presented the last parson to a church; *mort d'ancester*, „whether the last possessor was seised of land in demesne as „of his own fee; and *novel disseisin*, whether the claimant has been unjustly disseised of his freehold.“ *Lingard* Vol. III. p. 56. note 1.

6) Alle Forsten und Fischwasser, welche seit Anfang der gegenwärtigen Regierung eingehegt sind, sollen sofort freigegeben werden, und bei vorfallenden Mißbräuchen in Jagden und Fischereien haben zwölf durch rechtliche Männer auszuwählende Ritter in jeder Grafschaft zu entscheiden und der Beschwerde binnen 40 Tagen nach geschehener Untersuchung abzuhelfen.

7) Ein von den Baronen aus ihrer Mitte gewählter, beständiger, sich selbst ergänzender Ausschuß von fünf und zwanzig Mitgliedern soll über Vollziehung der Charte wachen und, sobald vom Könige, oder einem seiner Beamten dagegen gehandelt und dieß durch vier der Bewahrer erwiesen werden wird, den König selbst oder, falls er abwesend ist, den Oberrichter deßhalb mahnen, im Falle verweigerter Abstellung, befugt sein dieselbe zu erzwingen durch Beschlagnahme königlicher Schlösser und Güter und auf jede andere Art, nur nicht mit Verletzung der Person des Regenten oder seiner Familienglieder, und dazu alle Landeseinwohner, welche dabei Hülfe zu leisten freiwillig schwören werden, oder vom Könige dazu angehalten werden sollen, zum Beistand auffordern dürfen. Stimmenmehrheit der bei Versammlung des Ausschusses Anwesenden soll in demselben entscheiden, und jedes Mitglied schwört seine Pflichten nach Kräften zu erfüllen.

8) Besondere, aus damaligen Verhältnissen hervorgehende Versprechungen, hinsichtlich der Rückgabe gestellter Geiseln, namentlich der von Schottland und Wales, der Wiedereinsetzung ungerecht Verurtheilter in den vorigen Stand u. s. w.

Feierlich wurde die Urkunde vom Könige und den Baronen beschworen, im Tower niedergelegt und allen Sheriffs die Kundmachung derselben und die Verpflichtung der Bewohner ihrer Grafschaft zum Gehorsam gegen die gewählten Bewahrer befohlen. Durch solche Oeffentlichkeit und Sorge für ihre Aufrechterhaltung erhielt die Charte eine eben so

hohe, wo nicht höhere Wichtigkeit als durch ihren Inhalt selbst. Die Nation, welche damals noch fast ausschließend der geistliche und weltliche Adel bildete, sah in ihr eine Schutzwehr gegen jeden Mißbrauch der Herrschergewalt, der König dagegen ein ihm abgedrungenes Privilegium und nicht weniger als 35 Bestätigungen derselben, in denen sie höchst wichtige Zusätze erhielt, waren erforderlich, bis sie als unantastbar galt. Der heuchlerische Johann dankte seine fremden Miethstruppen ab und stellte sich anfangs eifrig in Vollziehung seiner gegebenen Versprechungen, nahm aber bald ein mürrisches Betragen an, zog sich auf die Insel Wight zurück, sendete insgeheim Abgeordnete nach Flandern und Frankreich um neue Söldnerhaufen anzuwerben, wendete sich an den Papst und erhielt von demselben (24. Aug.) eine den gegen die oberlehnsherrliche Genehmigung gegebenen Freiheitsbrief aufhebende und alle Vertheidiger desselben mit dem Bannfluche bedrohende Bulle*). Der Bürgerkrieg begann von neuem. Die Baronen aber, unbekümmert um die (16. Dec.) wirklich über sie ausgesprochene Excommunication, hielten fest zusammen; ja selbst Langton weigerte sich den päpstlichen Befehlen zu gehorchen und wurde darüber auf einer Synode zu Rom (Nov.) suspendirt. Johann eroberte Rochester (30. Nov.) richtete furchtbare Verwüstungen in Nordengland an und brachte die Baronen in solche Bedrängniß, daß sie den französischen Kronprinzen Ludwig als ihren Beherrscher herüberriefen. Philipp August nahm zwar den Schein an, als mißbillige er die Unternehmung seines Sohnes, legte jedoch derselben nicht das mindeste Hinderniß in den Weg. Ludwig landete (30. Mai 1216) bei Sandwich, empfieng (2. Jun.) in London die Huldigung seiner neuen Vasallen, versprach auf heiligem Evangelienbuch Herstellung der Gesetze, forderte

*) S. dieselbe und andere hierher gehörende Actenstücke bei *Matthaeus Paris* l. 1 p. 256 sqq., und bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 67 sqq.

den Schottenkönig und alle noch nicht zu ihm übergetretene Vasallen zur Treueleistung auf, ernannte Simon Langton, den Bruder des Primas zu seinem Kanzler und bemächtigte sich fast ganz Südenglands, mit Ausnahme der von Hubert de Burgh hartnäckig vertheidigten Feste Dover. Bald jedoch entstand Eifersucht zwischen Engländern und Franzosen und obgleich Ludwig (Aug.) die Huldigung des Schottenkönigs Alexander II. empfieng und seine Anhänger mehrere Festen eroberten, traten jedoch viele der angesehensten Baronen, namentlich der Graf von Salisbury, wieder auf Johanns Seite über, welcher indessen an Innocentius III. († $\frac{16}{17}$. Jul.) seinen Hauptbeschützer verlor, und als er eine entscheidende Schlacht wagen wollte auf dem Zuge von Lynn nach Lincolnshire längs der Seeküste im Strome Welland Gepäck, Schätze und Kostbarkeiten einbüßte, vor Newark von einem Fieber befallen wurde und (19. Oct.) starb.

Der seinem Könige unter allen Wechseln des Geschicks stets treu gebliebene Marschall, Graf Wilhelm von Pembroke, führte dessen ältesten zehnjährigen Sohn, Heinrich III.*), welchen der sterbende Vater zu seinem Nachfolger erklärt hatte, nach Gloceſter, ließ denselben daselbst (28. Oct.) krönen und sich (11. Nov.) auf einer Versammlung zu Bristol zum Beschützer des Reichs (Protector, Guardian of the kingdom) ausrufen. Der junge König leistete in die Hände des bei seiner Krönung gegenwärtigen päpstlichen Legaten Walo den Vasalleneid und bestätigte (12. Nov.) die revidirte und von 61 Artikeln auf 42 gebrachte Charte mit einigen der königlichen Gewalt günstigen Auslassungen und Abänderungen. Die französische Parthei

*) Als Hülfsschrift wird besonders wegen der darin mitgetheilten Actenstücke von jetzt an sehr brauchbar: *Robert Brady* compleat history of England Vol. I., London 1634. Vol. II. et III., Savoy 1685—1700. F. (reicht bis auf Richard II.).

wurde immer schwächer, wozu der von Walo über alle Anhänger desselben ausgesprochene Bannfluch mitgewirkt haben mag. Ludwig schloß (20. Dec.) einen vierteljährigen Waffenstillstand (bis Ostern, d. i. 26. März 1217) mit dem Protector ab und holte Verstärkungen in Frankreich; aber während er nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten Dover belagerte, erlitten seine Landtruppen (19. Mai) eine entscheidende Niederlage bei Lincoln und wurde seine Flotte (24. Aug.) an der Küste von Kent fast vernichtet, so daß er, seine Eroberungsplane aufgebend, im Vertrage zu Lambeth (11. Sept.) den Ansprüchen auf England entsagte, nur seinen Anhängern Amnestie ausbedang und sogar eidlich versprochen haben soll, sobald er auf den französischen Thron gelangen werde, Heinrich die verlorenen Familienlehen zurückzugeben (s. §. 3. S. 550—551. 558.).

Mochte die Aussicht auf Erfüllung dieses Versprechens auch noch so fern sein, so sah sich Heinrich doch gegen auswärtige Ansprüche auf seinem Thron gesichert, und im Innern fuhr Pembroke fort die Regierung mit kluger Mäßigung, jedoch nicht ohne das sichtbare Streben neuer Erweiterung der königlichen Gewalt, zu führen. Der Freiheitsbrief erlitt bei abermaliger Bestätigung (22. Febr. 1218) neue, jedoch in Beziehung auf die Staatsverfassung unwesentliche Abänderungen. Die das Forst- und Jagdwesen betreffenden Artikel wurden als abgesonderte Urkunde [charta de forestis, charter of forests *)] herausgezogen, alle seit Richards Tode angelegten Heegen geöffnet, alle seit jener Zeit wegen Forstfrevel Geächtete begnadigt, die Strafe für Wilddiebe in strenge Gefängnißstrafe umgewandelt, die Forstgerichte geordnet, ungerechte Abgaben abgeschafft und den Besitzern von Grundeigenthum innerhalb der Geheege der Anbau desselben erlaubt. Zu gleicher Zeit wurde um Verschleuderung des Kroneigen-

*) S. *Brady* Vol. II. App. No. 145.

thums zu verhindern während der Minderjährigkeit eines Königs irgend eine Veräußerungsurkunde mit dessen großem Siegel zu bekräftigen verboten *). Zum Unglück starb aber der Protector bald (16. März 1219), erbte dessen Sohn Wilhelm der Jüngere zwar das Marschallamt, nicht aber das Protectorat und besaß der Nachfolger in der Regentschaft, der Oberrichter Hubert de Burgh, neben welchem sich der Erzieher des Königs, der Bischof von Winchester, Peter des Roches, aus Poitou gebürtig, geltend zu machen suchte, bei weitem nicht gleiches Ansehn. Das ganze Reich war voll innerer Unruhen, indem viele der noch in Partheien getheilten Großen die ihnen anvertrauten Schlösser besetzt behielten, königliche Güter benutzten, sich unter einander verfeindeten, ihre Lehnsleute bedrückten und an der Spitze in Sold genommenen Raubgesindels Gewaltthätigkeiten aller Art übten. Einer der berüchtigsten dieser Ruhestörer, der Graf Wilhelm von Albemarle, wurde zwar, nachdem der Legat Pandulph ihn und seine Anhänger mit dem Banne belegt hatte, zur Unterwerfung gezwungen (Dec. 1221), erhielt aber volle Verzeihung, und sein Verbündeter, Fawkes von Breaute, setzte von dem Schlosse Bedford aus den Aufstand fort, bis er (14. Aug. 1223) gefangen genommen und mit der Verbannung bestraft wurde. Auch unter den Bürgern der Hauptstadt zeigte sich der Geist der Widersetzlichkeit und ein sonst unbedeutender, durch einen Streit zwischen den Wettringern von London und Westminster veranlaßter Auflauf (25. Jul. 1222) nahm dadurch einen gefährlichern Character an, daß die lärmenden Volkshaufen sich des bei den Franzosen gewöhnlichen Schlachtrufes: „mount joy, mount joy, God help us and our lord Lewis“ bedienten. Der Oberrichter stellte eine strenge Untersuchung an und ließ einen der Haupträdelsführer, Constantin Fitz-Arnold, hängen.

*) Ibid. No. 46.

Der Bischof von Wincheſter mußte zwar ſeinem Nebenbuhler unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande weichen; doch behielt Hubert immer noch andere Gegner. Nur gegen nochmalige Beſtätigung der beiden Freiheitsbriefe, mit mehrern beſonders die Gerichtsordnung betreffenden Veränderungen, [11. Febr. 1225 *)] und öffentliche Kundmachung derſelben durch beſondere Ausfertigungen für jede Grafſchaft bewilligte das Parlament zu Weſtminſter eine außerordentliche Hülfsſteuer zu dem erneuerten Kampfe mit Frankreich (ſ. §. 3. S. 558.). Der mündig gewordene König zeigte ſich jedoch bald völlig unfähig zur Regierung, welche der mit Ehren und Gütern überhäufte Hubert fortführte, bis er in Ungnade ſeines, bei aller Schwäche, dennoch launenhaften Herrn fiel (11. Nov. 1231) gefangen genommen, vor ein Gericht ſeiner Gleichen geſtellt und von dieſem der Gnade des Königs empfohlen wurde, aus ſeiner Haft im Schloſſe Daviſes (12. Oct. 1233) entkam, nach Wales entfloh und Wiedereinſetzung in ſeine Güter und Würden (28. April 1234) erlangte, ſich jedoch ganz von der Theilnahme an der Regierung zurückzog. Der aus Paläſtina zurückgekehrte Peter des Roches, ein Mann von deſpotiſchen Grundſätzen und jedem Nationalengländer abhold, erlangte jetzt den größten Einfluß und verleitete Heinrich Ausländer in das Reich zu ziehen und die wichtigſten Hofſtellen, bürgerlichen Staatsämter, militäriſchen Befehlshaberſtellen und ſelbſt Vormundſchaften faſt nur mit ſolchen zu beſetzen. Erbittert darüber, weigerten ſich die Baronen zu den Parlamenten zu kommen, und neue Unruhen brachen (ſ. 1233) aus. Der Marſchall Richard von Pembroke, des Protectors jüngerer Sohn, entfloh nach Wales und von da nach Irland, fand daſelbſt Feinde und ſtarb (16. April 1234) an den in einem Treffen (1. April) erhal-

*) S. den Abdruck aus *Blackstone* bei *Martens* a. a. O. S. 723 fll. u. S. 730 fll.

tenen Wunden in der Gefangenschaft. Der Primas Edmund von Canterbury wagte (2. Febr. 1234) dem Könige ernste Vorstellungen zu machen, ja mit dem Banne zu drohen, und das Parlament erzwang (9. April) die Entlassung der Fremden, die Wiedereinsetzung der einheimischen Baronen und die Wahl anderer der Nation gefälligerer Räthe. Doch gleich darauf vermählte sich (14. Jan. 1236) Heinrich mit Eleonore, der Tochter Raymunds von Provence und Schwester der französischen Königin Margaretha, und kamen mit der neuen Königin deren Verwandte an den Hof. Einer ihrer mütterlichen Oheime, Wilhelm, erwählter Bischof von Valence, erhielt die erste Stelle im königlichen Rathe, verließ jedoch (1237) England und starb (1. Nov. 1238) zu Rom, als ihn eben Heinrich auf den durch Peters († 9. Jun.) Tod erledigten Stuhl zu Wincheſter erheben wollte; der andere, Peter von Savoyen, wurde mit Richmond belehnt und der dritte, Bonifacius, bestieg (1241) sogar den Primatensitz zu Canterbury. Auch die Mutter des Königs, Isabelle von Angoulême, sendete ihre Kinder zweiter Ehe mit ihrem vormaligen Verlobten Hugo de la Marche (s. §. 3. S. 545.), vier Söhne und eine Tochter herüber, um gleichfalls ihr Glück zu machen, welches so wenig fehlschlug, daß der eine der Brüder, Wilhelm von Valence mit der Ritterwürde einen Jahrgehalt und die Grafschaft Hertford, der andere, Aymar, reiche geistliche Pfründen und zuletzt das Bisthum Wincheſter erhielt und ihre Schwester Alice mit dem reichen Grafen von Warenne vermählt wurde. Gab der König schon durch solche Begünstigung seiner ausländischen Verwandten zu gerechten Beschwerden Anlaß, so unterhielten die zu ruhmlosen, ja höchst unglücklichen Feldzügen in Frankreich (s. S. 563.) wiederholt geforderten Hülfssteuern die Unzufriedenheit und machte ihn dabei seine schlechte Finanzwirthschaft, die unsinnige Verschwendung an seine Günstlinge und stete Schuldenlast von den Bewilligungen des Parlaments abhängig. Am drückendsten aber

mußte die Nation die Stellung Heinrichs zu den Päpsten, denen er für die ihm gegen seine Baronen geleistete Hülfe die Kriege mit den Hohenstaufen bezahlen sollte, die zu diesem Zwecke von den Legaten, welche Gregor IX. und Innocentius IV. schickten, geforderten Steuern (s. Cap. 1. §. 1. S. 46 fll.) und die päpstlichen Eingriffe in die Rechte der britischen Nationalkirche empfinden. Zwei Erzbischöfe von Canterbury hintereinander, Richard (ernannt 1228, † 3. Aug. 1231) und Edmund († 16. Nov. 1240) wurden von Rom aus ernannt, zwar würdige Männer, aber doch nicht gesetzlich zu ihrer Primatenwürde gelangt, und so viele Italiäner erhielten durch päpstliche Provisionen kirchliche Aemter, daß der Pöbel, hinter welchem sich oft die angesehensten Männer versteckten, sich gegen dieselben empörte, sie verspottete, ihre Scheuern plünderte und ihre Felder verheerte. Schon Honorius III. forderte (1226) wegen Armuth des römischen Stuhles zwei Pfründen an jeder Hauptkirche und zwei Mönchsantheile in jedem Kloster, erreichte jedoch damals seinen Zweck nicht. Dagegen trieb Gregor IX. (1229) einen Zehnten von allem geistlichen Gute bei und die Legaten Otto (1240) und Martin (1244) brachten solche Summen zusammen, daß man behauptete sie hätten mehr Geld aus England mit hinweggenommen als darin gelassen. Heinrich duldete nicht blos alles dies, sondern ließ sich zuletzt in eine weit aussehende Unternehmung verwickeln, indem er das von seinem Bruder, Richard von Cornwall, ausgeschlagene Geschenk des Königreichs Sicilien [6. März 1253 *)] für seinen jüngern Sohn Edmund annahm (s. Cap. 2. §. 1. S. 456.). Große Summen wanderten nach Rom, um dort nur für die Päpste nutzbar, für Edmunds Sache fruchtlos verwendet zu werden, ungeheure Schulden [im Jahre 1256 bereits 135541 Mark **)]

*) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 178.

**) Ibid. T. I. P. II. p. 12—13. Vergl. andere die Verhand-

wurden contrahirt, und das Parlament verweigerte die Zahlung derselben. Die Kirche sollte zahlen. Alexander ließ das Kreuz gegen den Sicilianer König Manfred predigen, hob (1255) einen dreijährigen Kirchenzehnten in England, bewilligte dem Könige die Hinterlassenschaft aller ohne Testament verstorbenen Geistlichen und die Einkünfte aller erledigten Stifter, ja soll sogar Wechsel auf englisches Kirchengut ausgestellt haben. Bittere Klagen des Klerus erschollen, fruchteten aber wenig. Die Nation hatte auf Richard von Cornwall gehofft; aber dieser war für sie verloren, seit er sich (4. Dec. 1243) mit Sanctia von Provence, Eleonorens Schwester vermählt hatte, und mehr noch, seit er sich (13. Jan. 1257) von den deutschen Kurfürsten zum römischen König wählen ließ (s. S. 459.). Dagegen warf sich der unternehmende Simon Montfort Graf von Leicester, der jüngere Sohn des berühmten Anführers im Albigenserkriege (s. §. 3. S. 555 fll.) und (s. 1238) zweiter Gemahl von Heinrichs Schwester Eleonore, zum Haupt der Gegenpartei auf. Nach Entsagung seines älteren Bruders Amalrich hatte er (2. Febr. 1238) die Grafschaft Leicester, als Erbe seiner Mutter Amicia erhalten, mit seinem Schwager jedoch nicht immer im besten Vernehmen gestanden, war (1252) wegen Klagen über geübte Bedrückungen aus seiner Statthalterschaft in Guyenne zurückberufen, zur Verantwortung gezogen und dadurch empfindlich beleidigt worden und hatte sich neuerdings (1257) mit des Königs Halbbruder, Wilhelm von Valence, der seine Güter plünderte und ihn vor öffentlicher Versammlung ins Gesicht einen Verräther schimpfte, auf das heftigste entzweit. Längst war er bemüht gewesen die Geistlichkeit für sich zu gewinnen, Freundschaften mit den Baronen, denen er sich als unerschrockenen Vertheidiger ihrer

---

lungen mit dem Papst betreffende Actenstücke daselbst in den vorhergehenden und folgenden Urkunden.

Rechte zeigte, anzuknüpfen und vor allem die Gunst des Volks zu gewinnen. Jetzt hielt er mit mehrern der angesehensten Baronen eine geheime Zusammenkunft und verabredete mit denselben den Plan zu einer völligen Staatsumwälzung. Bewaffnet und mit Rittergefolge erschienen die Baronen (2. Mai 1258) auf dem Parlament in Westminster und zwangen Heinrich die Bildung eines Ausschusses von vier und zwanzig, zur Hälfte aus seinem Rathe zu ernennenden, zur andern Hälfte durch das nächste Parlament in Oxford zu wählenden Prälaten und Baronen zur Reform des Königreichs zu bewilligen, unter welcher Bedingung allein sie, nach einer durch den zu erbittenden päpstlichen Legaten vorzunehmenden Berichtigung der Verträge wegen Siciliens, Hoffnung auf Unterstützung machten. Das in der englischen Geschichte sogenannte tolle Parlament (the mad parlament) versammelte sich (11. Jun.) zu Oxford, übergab den vierundzwanzig Verbesserern, an deren Spitze Leicester stand, unumschränkte Gewalt zu ihrem Geschäft und ließ den König im Voraus alle zu treffende neue Einrichtungen beschwören. Anfangs wurden einige gute Verfügungen erlassen, wohin namentlich die Wahl von vier Rittern in jeder Grafschaft um über vorgefallene Bedrückungen Bericht zu erstatten, Bestellung der Sheriffs auf jedesmal ein Jahr nach den Stimmen der Grafschaftsbewohner, jährliche Rechenschaft aller Gerichtspersonen und drei Parlamente in jedem Jahre gehören; doch bald überschritten die jetzigen Gewalthaber alle Schranken der Mäßigung, zwangen die Halbbrüder des Königs aus dem Reiche zu fliehen, nahmen eine fast durchgängige Veränderung in der Besetzung der höheren Aemter vor, gaben geistliche und weltliche Stellen an ihre Partheigänger, bezogen einen großen Theil der königlichen Einkünfte, suchten sich in verlängertem Besitz ihrer außerordentlichen Gewalt zu erhalten, nöthigten (23. Jan. 1259) den aus Deutschland zurückkehrenden römischen König die Genehmigung der Oxforder Verhandlungen zu beschwören, täuschten durch die nach

langer Zögerung endlich (13. Oct.) bekannt gemachten, faſt blos das Verhältniß der Aftervaſallen zu ihren Lehnsherrn und das Gerichtsweſen betreffenden Verbeſſerungs-Artikel die Erwartungen des Volks und zerfielen unter ſich ſelbſt durch die entgegengeſetzten Anſichten des wilden Leiceſter und des gemäßigten Grafen Richard von Gloceſter. Heinrich faßte neuen Muth, bewarb ſich um den Beiſtand des franzöſiſchen Königs Ludwigs IX. und des Papſtes, erhielt von dem die Schritte der engliſchen Prälaten und Baronen mißbilligenden und denſelben mit dem Banne drohenden Alexander IV. (7. Mai 1261) und deſſen Nachfolger Urban IV. (25. Febr. 1262) Entbindung von dem geleiſteten Eide *), erklärte (23. April) dem Parlamente den Entſchluß die Regierung wieder ſelbſt zu übernehmen, brachte die meiſten Baronen nach mehrern Unterredungen (2. Mai) zur Unterwerfung, beſtätigte nur diejenigen Verbeſſerungsartikel, welche ihm mit der Wohlfahrt des Reichs verträglich ſchienen, und verſprach die Freiheitsbriefe zu halten. Mißvergnügt begab ſich Leiceſter nach Frankreich, kehrte jedoch bald, während eines Beſuchs Heinrichs bei ſeinem Schwager Ludwig IX., zurück, (3. Oct.) knüpfte ſeine früheren Verbindungen wieder an, begann (April 1263) Feindſeligkeiten, zog gegen London, wo der Alderman und die angeſehenern Bürger es mit dem Könige, der Major aber und der Volkshaufe mit dem Grafen hielten, und erzwang nach dreiwöchentlichen Unterhandlungen, in denen der römiſche König den Vermittler ſpielte, Erneuerung der Oxforder Beſchlüſſe und das Verſprechen der Herſtellung der Gewalt des Ausſchuſſes der Vierundzwanzig durch das Parlament, welches aber ſo viele Schwierigkeiten in der Ausführung fand, daß es nach zweimaliger Verſammlung zu keinem Beſchluß kommen konnte. Der Stolz und die Herrſchſucht Leiceſters, welcher verlangte der Ausſchuß ſolle

*) Ibid. p. 62 sqq. 70 sqq.

nicht blos unter der gegenwärtigen, sondern auch der künftigen Regierung seine Gewalt behalten, beleidigte viele Barone, andere wurden durch Güterverleihungen und versprochene Belohnungen für die königliche Parthei gewonnen und in dem Thronerben Eduard, mit welchem sich auch Richards Sohn, Heinrich d'Allmaine, verband, fand sich ein muthvoller und geschickter Anführer, an welchen sich die kriegerischsten Lords, besonders die walliſchen Gränzgrafen anschlossen. Man kam überein Ludwig IX. zum Schiedsrichter zu wählen, aber Leiceſter verwarf den von diesem (23. Jan 1264) gefällten und vom Papste (16. März) bestätigten, die königliche Gewalt herstellenden Spruch *). Der westliche und nördliche Theil des Reichs wurde der Hauptsitz der königlichen Parthei, während Leiceſter im Besitz von London und den südöstlichen Grafschaften war und seine Hauptstütze an den Bürgern hatte. Die Königlichen erfochten anfangs einige Vortheile, erlitten aber (14. Mai) eine durch Heinrichs und Richards Gefangenschaft entscheidend werdende Niederlage bei Lewes. Eduard welcher auf seinem Flügel über die Londoner gesiegt, in Verfolgung derselben aber sich von dem Hauptheere getrennt hatte, kehrte zu spät auf das mit Leichen bedeckte Wahlfeld zurück und sah sich genöthigt (15. Mai) Leicesters Bedingungen (die sogenannte mise of Lewes) anzunehmen. Er und Heinrich d'Allmaine stellten sich als Geiseln für ihre Väter, alle andere Gefangene von beiden Seiten wurden freigegeben und bestimmt, daß über alle Puncte worüber man auf dem nächsten Parlament nicht übereinkommen werde, Schiedsrichter entscheiden sollten.

Leiceſter stand jetzt mit mehr als königlicher Macht an der Spitze Englands und zeigte bald wie wenig er Maas und Ziel zu halten verstehe. Die beiden Könige behandelte er äußerlich mit der größten Ehrerbietung, hielt dieselben jedoch

*) Ibid. p. 83—86.

immer in einer Art von Gefangenschaft und bediente sich, ohne Heinrich zu fragen, des großen Siegels zur Bekräftigung seiner eigenmächtigen Verfügungen. In jede Grafschaft wurde ein sogenannter Friedensbewahrer*) gesendet, um alle ohne königliche Erlaubniß Bewaffnete zu verhaften, den Frieden zu handhaben und die Wahl von vier Rittern, als Vertretern der Grafschaft bei der bevorstehenden Parlamentsversammlung, zu veranstalten. Die ganz aus Anhängern des Grafen bestehenden, oder von ihm geleiteten Repräsentanten ordneten (23. Jun.) eine neue Regierungsform**) an, wornach drei vom Könige bestimmte Männer (Leicester, Gilbert von Gloceſter und der Bischof von Exeter) einen Rath von neun Mitgliedern mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Verwaltung des Reichs ernannten. Eine von der in das Ausland geflüchteten Königin im flandrischen Hafen von Damme zusammengebrachte Flotte wurde vor der Ueberfahrt (Aug.) durch Stürme zerstreut, und selbst der päpstliche Beistand half diesmal nichts; denn der Legat Guido, Cardinal-Bischof von Sabina, wagte nicht zur Bekanntmachung des Bannfluches nach England herüberzukommen, schickte die Bulle***) vielmehr von Hesdin aus (20. Oct.) durch die in Frankreich angetroffenen Bischöfe von Wincheſter, London und Worcheſter herüber, diesen ward sie, vielleicht nicht gegen ihren Willen, bei der Landung durch räuberische Schiffleute der fünf Häfen abgenommen, in Stücken zerrissen und ins Meer geworfen, und Leiceſter appellirte an den Papst, dessen Stuhl Guido selbst bald darauf unter dem Namen Clemens IV. bestieg, ohne weiter etwas zu unternehmen. Bei allem dem mußte der Graf einsehen, daß er einen großen Theil der Baronen gegen sich habe, und nahm daher bei dem (20. Jan. 1265) nach London berufenen, in der englischen Geschichte

*) Ibid. p. 88–89.
**) Ibid. p. 89—91.
***) Ibid. p. 91.

Epoche machenden Parlament eine Veränderung der Vertretung zu Gunsten der Ritter und der Bürger vor. Ursprünglich hatten, wie wir gesehen haben, nur die unmittelbaren geistlichen und weltlichen Vasallen das Parlament gebildet, und wenn auch hin und wieder der Zustimmung des Volks gedacht wird, so ist dies in der frühern Zeit von die gefaßten Beschlüsse freudig vernehmenden Zuhörern, nicht von Mitgliedern der Versammlung zu verstehen. Vertreter der Ritterschaft in den Grafschaften waren zwar mehrmals zusammenberufen worden, [1070 zwölf aus jeder Grafschaft zur Bestätigung der angelsächsischen Gesetze, die zwölf Forstrichter der magna charta (s. S. 648.), und unter Heinrich III. 1220, 1223 und 1258], jedoch immer aus besonderen Veranlassungen und zu bestimmten Zwecken, nicht als Vertreter ihres Standes zur Berathung über allgemeine Staatsangelegenheiten und Steuerbewilligungen. Das erste urkundlich nachzuweisende Beispiel von Theilnahme der Ritter an ständischen Rechten ist die Einberufung von vier derselben aus jeder Grafschaft nach Oxford durch König Johann (11. Nov. 1213), um wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt mit dem Könige über Reichsangelegenheiten zu reden*), wobei jedoch zweifelhaft ist, ob die Abgeordneten gewählt, oder vom Sheriff ernannt wurden. In dem großen Freiheitsbriefe werden außer den Grafen und größeren Baronen, andere königliche Vasallen (qui de nobis tenent) als Parlamentsglieder angeführt, worunter aber keineswegs die Ritter überhaupt, sondern die ritterdienstpflichtigen Kronvasallen zu verstehen sind. Baron bedeutet ursprünglich einen freien Mann, und deßhalb werden noch jetzt die Mitglieder des Schatzkammergerichtes und die Vertreter der fünf Häfen (Cinque-ports) so genannt. Unter den Baronen, welche vom Könige unmittelbar ihre Lehen trugen scheint daher von Anfang an ein

*) Vergl. *Jo. Seldenus* in opp., ed. *Wilkins* Lond. 1726. III. F., in Tom. III. p. 713 sqq. — *Hallam* chap. VIII. part. 3.

Rangunterschied stattgefunden zu haben, welcher nicht aus der Größe der Besitzung, sondern daraus hervorgegangen sein mag, ob sie ihre Güter von der Krone, als solcher, oder als Besitzerin einer Baronie zu Lehn empfiengen. Alle Kronvasallen hatten jedoch unbezweifelt das Recht den Parlamenten beizuwohnen, und Johann bestimmte, oder bestätigte vielmehr wohl nur eine schon früher stattfindende Verschiedenheit in der Art der Einberufung. Erst durch die gesetzlich eingeführte Wahl ritterschaftlicher Deputirten der Grafschaften scheint das den königlichen Rittern selbst lästige Recht der Parlamentsmitgliedschaft außer Gebrauch gekommen zu sein. Solche Vertreter wurden aber, seit man sie einmal zugelassen hatte, häufiger einberufen, namentlich von Eleonore und Richard von Cornwall, als Regenten für den in Guyenne befindlichen König, zu dem Parlament in Westminster (1254) und vier aus jeder Grafschaft von Leicester zu der Versammlung in St. Albans (1261), welchen Heinrich dagegen nach Windsor zu kommen befahl. Ebenso waren Aebte und Prioren erst seit den Zeiten Johanns (1206) als Parlamentsglieder aufgetreten und hatten die folgenden Besteuerungen des Kirchenguts, besonders unter Heinrich III., die häufigere Einberufung derselben veranlaßt. Neuere Geschichtschreiber glauben zwar Beweise für eine früher stattfindende Vertretung des Bürgerstandes anführen zu können; es lassen sich dieselben jedoch leicht entkräften. Gleichzeitig mit den Städten im übrigen südwestlichen Europa hatten sich indessen auch die englischen, besonders London und die fünf Seehäfen, durch Handel und Gewerbfleiß ihrer Bewohner gehoben, wovon wir bei den Chronisten und in Urkunden auffallende Beispiele finden. Kam es zwischen ihnen und ihren sie in weit strengerm Gehorsam haltenden geistlichen und weltlichen Feudalherrn auch nicht zu ähnlichen stürmischen Auftritten, wie solche in Italien stattfanden, und gieng die ganze Revolution noch unbemerkter, als selbst in Deutschland oder Frankreich von statten; so erwarben doch auch hier die bedeutenderen Städte und Flecken

Umwandlung ihrer persönlichen Abgaben in einen bestimmten Zins (sogenannte firma burgi), besaßen ihre Ländereien als sogenanntes Bürgerlehn (bourgage-tenure), ähnlich den freien Frohngütern (soccage), erwarben sich von ihren Herrn gegen Geldvorschüsse und durch andere Mittel Marktrechte und Zollfreiheiten, erhielten das Recht sich eigene Obrigkeiten zu wählen und eigene Statuten zu haben und bildeten Handwerks-Gilden. Die Könige legten diesem Emporstreben um so weniger ein Hinderniß entgegen, ja begünstigten dasselbe vielmehr im Ganzen, da die Städte ihnen ein Tallagium bezahlten und sich zu den außerordentlichen Hülfssteuern mit heranziehen ließen. Die Bürger von London wurden schon in Heinrichs I. Freiheitsbrief (s. S. 609.) berücksichtigt, und Johann (s. S. 646.) bestätigte allen Städten ihre bisherigen Freiheiten, ohne ihnen jedoch das Recht einer Vertretung in dem Parlamente einzuräumen. In den bürgerlichen Kriegen hatte aber die Stadt London ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale gelegt, und Leicester, der in der Volkspartei seine Hauptstütze zu suchen genöthigt war, erließ daher (12. u. 24. Dec. 1264) Ausschreiben*), durch welche er viele Aebte und Prioren, zwei Ritter aus jeder Grafschaft und Abgeordnete aus den freien Städten zu der bevorstehenden Parlamentssitzung einzuberufen befahl. Leider haben sich die Ausschreiben wegen der Städte nicht erhalten, und wir können daher nicht angeben, welche Städte damals Abgeordnete schickten, wissen nur, daß York, Lincoln, die fünf Häfen und unbezweifelt London, wiewohl sich darüber keine urkundliche Nachricht vorfindet, sich unter der wahrscheinlich nicht unbeträchtlichen Zahl der vertretenen Städte befanden, und sind eben so wenig über die Art der Wahl der Abgeordneten der Grafschaften und die ganze Form der Versammlung unterrichtet. Mit Hülfe dieses

* S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 92–95.

Parlaments suchte der Graf das königliche Ansehn ganz zu vernichten und die ihm widerstrebenden Baronen, von denen er mehrere in Anklagestand setzte, zu demüthigen; entzweite sich aber unter solchen Bestrebungen mit Gloceſter und sah sich genöthigt den Prinzen Eduard, freilich nicht ohne, wie er glaubte, hinlängliche Vorsichtsmaßregeln, (11. März 1265) frei zu lassen. Die königlich Gesinnten sammelten sich an den Grenzen von Wales, der noch immer gleich einem Gefangenen gehaltene Eduard entkam (28. Mai) seinen Wächtern, hielt sich, weil man ihm nicht Wort gehalten hatte, an seinen geleisteten Eid nicht gebunden, stellte sich an die Spitze der zahlreich herbeiströmenden Vertheidiger der Kronrechte und erfocht (4. Aug.) einen Sieg bei Evesham über den nach Wales zurückgedrängten, durch den Abfall seines eigenen Sohnes Simon gebeugten Leiceſter, welcher dabei das Leben einbüßte. Das ganze Reich unterwarf sich nach nur an einzelnen Orten geleistetem schwachen Widerstande. Heinrich wurde in alle seine Rechte wieder eingesetzt und suchte durch Milde in Bestrafung der Aufrührer und durch Bestätigung aller Freiheiten der Stadt London sich größeres Zutrauen zu erwerben. Das Feuer glimmte indessen unter der Asche fort, Leiceſter blieb der Liebling des Volks, welches, ob er gleich im Bann der Kirche gestorben war, an auf seinem Grabe geschehene Wunder glaubte. Die Städte vergaßen der ihnen einmal bewilligten Vertretung nicht und, was ihnen zuerst eine usurpatorische Gewalt eingeräumt hatte, erkannte achtzehn Jahre später die rechtmäßige Regierung eines kräftigen Herrschers als nothwendig an. Wie auf dieser Grundlage das Haus der Gemeinen sich ausgebildet habe und die auswärtigen Kriege darauf einwirkten, gehört der Geschichte unseres folgenden Zeitalters an. Für jetzt war die Ruhe in England so hergestellt, daß Eduard das Scepter den schwachen Händen seines Vaters allein überlassen und (Jun. 1270) eine Kreuzfahrt antreten zu dürfen glaubte, auf welcher sein ihn begleitender Vetter Heinrich d'Allmaine zu Trepani durch,

wie man glaubte, von den Anhängern der Leicesters gedungene Meuchelmörder (13. März 1271) aus dem Wege geräumt wurde, ihn selbst die Nachricht von dem Tode seines Oheims Richard (2. April 1272) und seines Vaters Heinrich III. (16. Nov.) überraschte und zur Thronbesteigung in Englands zurückrief.

Die Geschichte Schottlands ist bis zum zwölften Jahrhundert hin dunkel und durch das Bestreben neuerer Geschichtschreiber Licht darüber verbreiten zu wollen eher verfinstert als aufgeklärt worden. Die Reihe der Könige, wie sie gewöhnlich angegeben wird, ist folgende:

Kenneth II. (mit welchem erst die einigermaßen zuverlässigere Geschichte beginnt) s. 823 † 853. Donald V., † 858. Constantin II., † 874. Ethus, † 875. Gregor, † 892. Donald VI., † 903. Constantin III., † 943. Malcolm I., † 958. Indulph, † 967. Duffus, † 972. Culen, † 976. Kenneth III., † 994. Constantin IV., † 995. Grim, † 1003. Malcolm II., † 1033. Donald VII., † 1040. Macbeth, † 1057. Malcolm III., † 1093. Donald VIII. Banc, vertrieben 1094 und 1097. Duncan, † 1094. Edgar, † 1106. Alexander I., † 1124. David I., † 1153. Malcolm IV., † 1165. Wilhelm, † 1214. Alexander II., † 1249. Alexander III., † 1286. Margaretha (das Mädchen von Norwegen), Zwischenreich. Die Häuser Baliol, Bruce und Stuart.

Kenneth II. soll die verschiedenen hochländischen Stämme vereinigt, die pictischen Bewohner des Niederlandes bezwungen und sich zum Beherrscher alles nördlich der Humber gelegenen Landes aufgeworfen haben. Die königliche Gewalt blieb indessen auch nach ihm noch sehr eingeschränkt, das Ansehn der Stammhäupter (Lairds), welche einander in steten Fehden bekriegten und den König nur als den ersten unter den Gleichen betrachteten, dagegen sehr groß. Malcolm II. soll das ganze Land unter seine Leute zu Lehn ausgegeben und

für sich nur die königliche Würde behalten haben. Dem Könige David I. wird die nach den Anfangsworten regiam majestatem genannte Gesetzgebung *) zugeschrieben, von Anderen jedoch in ein viel späteres Zeitalter unter König David II. (1329—1370), gesetzt. Sie geht im Ganzen von germanischen Rechtsgrundsätzen aus, entlehnt jedoch manche Bestimmungen aus dem römischen Rechte, enthält vieles Eigenthümliche und wurde entweder ursprünglich in altschottischer Sprache abgefaßt, oder bald in dieselbe übertragen. Das Wehrgeld wird darin mit einem wahrscheinlich aus dem Erssischen entlehnten Namen Cro genannt. Alle Jungfrauen mußten das Recht der ersten Nacht ihren Gutsherrn, die Töchter der Arle und Thane dem Könige, mit einer nach dem Stande ihrer Väter bestimmten Summe abkaufen. Die ganze Verfassung näherte sich sehr der streng feudalistischen, wenn gleich nicht eigentliches Lehnrecht, sondern altceltische Sitte die Grundlage derselben gebildet zu haben scheint. Derselbe König David gab auch ein auf manche policeyliche Gegenstände Rücksicht nehmendes besonderes Gesetz für die Städte. Die Mormairs oder Mairs, welche den Grafen bei anderen Stämmen analog gewesen zu sein scheinen und späterhin den Titel Thane erhielten, übten als erbliche Vorsteher ihrer Thanedoms die ganze richterliche Gewalt, sowohl in bürgerlichen Streitigkeiten, als in Criminalfällen aus. Der Abthane war wahrscheinlich höherer Richter des ganzen Reichs und vielleicht zugleich Verweser eines größeren Bezirks.

Die Gränze gegen England war unbestimmt und schon dadurch Krieg zwischen den beiden Nachbarreichen unvermeidlich. Die schottischen Könige hatten Besitzungen in Northumberland und leisteten dafür den Vasalleneid; die englischen Könige

*) *Regiam majestatem Scotiae*, veteres leges ac constitutiones —, opera *Joannis Skenaei*, Edinburgi 1609. (Ein anderes Titelblatt hat London 1613) 1704. F.

aber strebten nach einer Lehnsherrschaft über Schottland selbst. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse mit der angelsächsischen Königsfamilie verwickelten Malcolm III. in Kriege mit Wilhelm dem Eroberer, und die damals abgeschlossenen Verträge wurden der Keim steter Streitigkeiten, welche wir bereits in der englischen Geschichte kennen gelernt haben. Wilhelm mußte (1174) sein Reich von England zu Lehn nehmen (s. S. 631.), und erkannte auch Richard Löwenherz [5. Dec. 1189 *)] Schottland wieder als unabhängiges Königreich an, so blieb der Schottenkönig doch wegen der in eben diesem Vertrage ihm bestätigten Besitzungen in England Vasall und neue Zwistigkeiten entspannen sich während der nächstfolgenden Regierungen daraus. Neue Unterjochungsversuche veranlaßte das Erlöschen des herrschenden Hauses mit Alexander III. (1286) und der Streit um den Thron zwischen den Familien Bruce und Baliol.

§. 5. Christliche Staaten in der pyrenäischen Halbinsel **).

Hartnäckig und mit großer Tapferkeit von beiden Seiten wurde um den Besitz des südlichen Theiles der pyrenäischen

---

*) *Rymer et Sanderson* T. I. P. I. p. 21.

**) Allgemeine Hauptquellen sind auch für diese Periode noch *Lucas Tudensis* und *Rodericus Toletanus* (Buch II. Cap. 2. §. 4.), womit zu verbinden sind: a) viele kurzere, zum Theil bei *Florez*, *Ferreras* u. a. gedruckte, zum Theil noch ungedruckte, von den spätern Geschichtschreibern in Auszug gebrachte, oder doch benutzte prosaische und poetische quellenartige Schriften b) Die Auszüge und Benutzungen arabischer Schriftsteller bei *Casiri*, *Cardonne*, *Conde* u. a., und c) spätere spanische Geschichtschreiber, besonders: *Roderici Sancti* (*de Arevalo*, † 147°) historia Hispanica, Palentiae 1470. F. u. bei *Schott* T. I. p. 121 sqq.; — La Cronica de España per *Diejo de Valera* (Rath der Königin Isabelle um 1481), Zaragoça 1493, Sevilla 1567. F.; — *Lucii*

Halbinsel zwischen Christen und Moslemin gestritten. Die Entscheidung des Kampfes wurde durch Theilung der Macht beider Völker, Partheiung und Zwist unter ihnen selbst und innere Reibungen in den Staaten verzögert; doch neigte sich bald das Uebergewicht auf die Seite der Christen. Die Halbinsel bildete gleichsam eine Welt für sich, welche an den übrigen allgemeinern Ereignissen der Zeit sehr wenigen Antheil nahm, wiewohl diese mittelbar stark auf sie einwirkten und die christlichen wie die muhamedanischen Nachbarn nicht müßige Zuschauer der Begebenheiten in Spanien bleiben. Ein völliges Verschmelzen beider Völker verhinderte zwar der wechselseitige National- und Religionshaß; aber dennoch gieng Manches von dem Character des einen in den des andern über und fand trotz aller Feindschaft doch ein wechselseitiger Verkehr statt. Das Ritterthum insbesondere und die romantische Poesie waren beiden gemeinschaftlich und trugen bei beiden in den Grundzügen dasselbe Gepräge. Maurische Jünglinge lernten auf christlichen Burgen Ritterschaft, christliche Ritter dienten an maurischen Höfen und in den Heeren der

---

Marinei (um 1484), de rebus Hispaniae memorabilibus libb. XXII, Compluti 1533 F., und bei *Schott* T. I. p. 291 sqq. u. a. Schriften desselben; — *Petri Michaelis (Pere-Miquel) Carbonel* (um 1513) Chroniques de Espanya, Barcelona 1536 et 1547 F.: — *(Martini de Cordova)* Chronica de España, que mando componer el Rey Don Alonso el Sabio, emendada per *Florian do Campo*, Zamora 1541. F. u. v. a. Vergl. *Meusel* bibliotheca historica Vol. VI. P. I. p. I sqq. — Als allgemeinere Hülfsschrift ist besonders wegen der mitgetheilten Urkunden oft sehr brauchbar: *Juan Briz Martinez* Historia de la Fundacion y Antiquedades de San Juan de la Peña y de los Reyes de Sobrarve, Aragon y Navarra, en Zaragoça 1620. F. — Zu den Werken über spanische Geschichte überhaupt (Buch I. Cap. 2. §. 8.) ist hinzuzufügen *C. L. Bossi* storia della Spagna antica e moderna, deutsch von C. G. Hennig, Ronneburg 1825 fll. 8.

Feinde ihres Glaubens, christliche und muselmännische Könige schlossen Bündnisse mit einander ab gegen ihr eigenes Volk, Moslemin waren Vasallen der Christen und umgekehrt; ja es kommen Beispiele vor, daß christliche Fürsten sich mit saracenischen Weibern vermählten. Dadurch bekommt die Geschichte einerseits große Mannichfaltigkeit, wird aber andererseits durch die Menge der handelnden Personen höchst verwirrt und ist durch Mangel an zuverlässigen und ausführlichen Quellen dunkel. Für unsern Zweck eignet sich nur eine Uebersicht derselben, welche wir hier aus dem Gesichtspuncte der christlichen Staaten geben, die nähere Erörterung der innern Begebenheiten der maurischen Staaten auf das folgende Capitel versparend. Wir bemerken nur im Allgemeinen, daß das muselmännische Spanien seit der Absetzung des letzten Ommaijaden, Hescham III. Motamed, (H. 422, d. i. 1031 n. Ch.) in viele von einander unabhängige Königreiche zerfiel. Der von diesen zwistigen und durch die Christen bedrängten Königen (1086) aus Afrika herübergerufene Morabethe (Al Moravide) Jusuf Ebn Taffin machte das ganze damals noch muselmännische Spanien von sich abhängig, doch dauerte auch diese Vereinigung, während welcher fortwährend die einzelnen Reiche ihre besonderen Oberhäupter behielten, nur kurze Zeit, indem die Dynastie der Morabethen der der Muahedim (Al Mohaden) erlag (1149), die letztere nun Einfluß in Spanien suchte, jedoch nur kurze Zeit behaupten konnte. Das christliche Spanien zerfiel seit dem Testamente des Königs Sancho III. Major (1035, s. Buch III. Cap. 1. §. 11.), das bald wieder eingehende Sobrarve nicht mitgerechnet, in die Königreiche Navarra, Aragon und Castilien, wozu in unserem Zeitraum noch Portugal kam. Darneben bestand anfangs noch abgesondert die Mark Barcelona oder Catalonien.

1. Navarra bis J. 1328 *).

Garcia (Garsias) V. (III.) behauptete den ihm bestimmten navarresischen Thron in einem Kampfe mit Ramiro I. von Aragon, gerieth aber mit dem anderen Bruder Fernando (Ferdinand) I. von Castilien über den Besitz von Landschaften in Rioja und Biscaja in Streit, wurde auf hinterlistige Art gefangen genommen, entkam seinen bestochenen Wächtern, verband sich mit den Saracenen, wurde (1. Sept. 1054) bei Atapuerca geschlagen und auf der Flucht von einem Basken ermordet. Fernando bemächtigte sich der streitigen, früher zu Castilien gehörenden Landschaften, ließ jedoch seinen Neffen Sancho IV. ruhig den navarresischen Thron besteigen. Alonso (Alphons) VI. von Leon griff auf das neue an, erlitt aber (April 1067) gegen die vereinigten Navarresen und Aragonier eine Niederlage in der Nähe von Malvadia und verlor alle von seinem Vater in Rioja und Biscaja gemachte Eroberungen. Nichts destoweniger verbündete sich Sancho von Navarra (Mai 1073) mit Almuctadir von Saragossa gegen Sancho von Aragon, söhnte sich jedoch bei einer Zusammenkunft in Leira (Mai 1075) mit demselben aus, gerieth dagegen mit seinem eigenen Bruder

---

*) Allgemeinere Werke. Die älteren französischen Bearbeitungen der navarresischen Geschichte: L'histoire du royaume de Navarra (par *Gabriel Chappuis*, † 1611), à Paris 1596. ed. nouv. 1616. 8.; — *Louis Mayerne Turquet* hist. du roy. de Navarre à Paris 1608. F. ed. nouv. 1635. II. F.; — *Andr. Favyn* hist. de Navarre à Paris 1612. F. u. a. m. sind werthlos. — Wichtiger ist *J. Briz Martinez* (s. S. 668.). Hauptschriften sind: *Joseph de Moret* (Jesuit) Investigaciones historicas de las Antiguedades del Reyno de Navarra, en Pampelona 1665. F.; — *El mismo* Annales del Reyne de Navarra, ibid. 1684—1695. II. F. — und *Jo. Dan. Schoepflini* diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae, Argentorati 1720. 4., u. in *Ejusdem* comentatt. historr. p. 263—319.

Ramon (Raymund) und der Schwester Ermesinda in Streit und wurde auf Veranstaltung derselben (4. Jun. 1076) ermordet. Die Navarresen verschmähten die Herrschaft des Brudermörders, schwankten zwischen den zwei Söhnen des Ermordeten, beide Garcia genannt, und dessen Bruder Ramiro und unterwarfen sich, als Alonso von Leon und Sancho von Aragon heranrückten und der erstere Rioja wiedereroberte (Jul.), den letztern, erkannten auch die beiden Nachfolger desselben als ihre Beherrscher an, stellten zwar nach dem Tode Alonsos I. († 7. Sept. 1134) die Selbstständigkeit ihres Reichs unter Garcia VI., einem Bruders Enkel von Sancho IV. und Neffen des Cid, wieder her, blieben aber, an dem Kampfe gegen die Saracenen wenig Antheil nehmend und durch keine beträchtliche Eroberung vergrößert, weit hinter den Nachbarreichen, in deren Geschichte, so wie späterhin in die von Frankreich, die Hauptbegebenheiten der ihrigen verflochten sind, zurück. Mit Garcia IV. Enkel, Sancho VII. († 7. April 1234) erlosch der königliche Mannsstamm. Seine Schwester Blanca, hatte sich mit dem Grafen Theobald IV. (Thibaut) von Champagne vermählt, brachte die Krone an ihren Sohn Thibaut (V.) und veranlaßte dadurch die Einmischung französischer Könige (s. §. 3. S. 563 flg.), denen jedoch der Plan zu einer Vereinigung Navarras mit Frankreich mißlang, indem Ludwigs X. Tochter Johanna II. (1328) die Krone an das Haus Evreux brachte.

Die Reihe der während unsers Zeitalters zur Regierung gelangten Könige ist folgende:

Garcia V., † 1054. Sancho IV., † 1076. Sancho V., (I. in Aragon), † 1094. Pedro I., † 1105. Alonso I., † 1134. Garcia VI., † 1150. Sancho VI., † 1194. Sancho VII., † 1234. Thibaut I., † 1253. Thibaut II., † 1270. Heinrich, † 1274. Johanna I., † 1304, vermählt 1284 mit Philipp I. (IV. in Frankreich), † 1314. Ludwig (X.), † 1316. Philipp II. (V.), † 1322. Karl I. (IV.),

† 1328. Johanna II., † 1349, vermählt mit Philipp III. von Evreux, † 1343. u. s. w.

Aus dem in mehrere Klassen getheilten Adel, dem Klerus und den Abgeordneten der fünf und zwanzig Städte gebildete Stände [Cortes *)] beschränkten den Erbkönig, welchem außerdem ein Rath von zwölf Mitgliedern zur Seite stand. Außerordentliche Steuern galten nur mit ständischer Bewilligung, und Streitigkeiten zwischen König und Ständen sollten durch schiedsrichterlichen Spruch beigelegt werden. Thibaut I. veranstaltete mit Hülfe der Cortes eine Revision der Gesetze und ließ dieselben in eine von seinen Nachfolgern zu beschwörende Sammlung bringen **). Darneben hatten die einzelnen Städte ihre besonderen Gesetze und Statuten (Foros). Das Reich war in sechs Merindados (majorinatos) getheilt. von denen eine (Merindad de ultra Puertos) nördlich der Pyrenäen lag. Handel und Gewerbe lagen sehr darnieder, und überhaupt scheint die Bildung keine großen Fortschritte gemacht zu haben.

2. Aragon bis auf den Tod Jayme's I ***).

Weit reichhaltiger und besonders wegen der Eigenthümlichkeiten in der Verfassung anziehend ist die Geschichte von Aragon,

---

*) Ueber ständische Verfassungen in Spanien überhaupt vergl. W. A. Lindau Darstellungen aus der Geschichte von Spanien, Görlitz 1812. 8.; — Ernst Münch die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien, Stuttgart 1824—26. II. 8.

**) Recopilacion de las Leyes de Navarra, en Pampelona 1614. 4.

***) Unter den allgemeineren Werken über aragonische Geschichte verdienen vor andern angeführt zu werden: Annales de la Corona de Aragon par * *Geronymo Zurita* (Historiograph Philipps II.) en Caragoça 1610. VII. F. (reicht bis 1516), und lateinischer Auszug daraus unter dem Titel: *H. Suritae* indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad a. 1410

zugleich das Reich bei seiner Entstehung das kleinste unter den spanischen war. Ländersüchtig benutzte Ramiro I. nach des Vaters Tode die Abwesenheit seines nach Rom gewallfahrteten Bruders Garcia zu einem Versuche demselben Navarra zu entreißen, verband sich mit den Saracenen in Saragossa, Tudela und Huesca und umlagerte Tafalla. Garcia kehrte indessen schnell zurück, überfiel seine Feinde und brachte denselben vor der belagerten Stadt (1035) eine große Niederlage bei. Ramiro rettete sich zwar durch die Flucht nach Catalonien, verlor aber sein ganzes Reich, zu dessen Besitz er, wir wissen nicht wie, bald wieder gelangte, und erweiterte dasselbe, nachdem sein Bruder Gonzales von seinem Diener Ramonet auf der Brücke von Monclus (1038) meuchlerisch ermordet worden war, durch dessen Reich Sobrarve, dessen Vasallen und Unterthanen ihn als König anerkannten, und späterhin durch die unter französischer Lehnsoberhoheit stehende Grafschaft Pallas. Eine Zusammenkunft der drei sich in den Besitz des christlichen Spaniens theilenden Brüder zu Najera (1044) befestigte die Eintracht unter den-

---

Caesaraaugustae 1578. F., auch bei *Schott* T. III. p. 1 sqq.; — * *Hieron. Blancae* (Nachfolger Zuritas in der Historiographenstelle) Aragonensium commentarii ab a. 714. ad. a. 1588, Caesaraugustae 1588. F. u. bei *Schott* T. III. p. 566 sqq. (wichtig für die Geschichte der Verfassung); — * Historias ecclesiasticas y seculares de Aragon por *Vicenzio Blasco de Lanuza*, en Zaragoça 1622. II. F. (Fortsetzung von Zurita bis J. 1618); — *Barthol. Leonard. de Argensola* primera Parte de los Anales de Aragon, que prosigue los de Zurita hasta el año 1520, en Zaragoça 1630. F.; — *Fran. Didac. de Sayas Rabanera y Ortubia* Anales de Aragon desde el ano 1520. hasta el de 1525, en Zaragoça 1666. F.; — Los Anales de Aragon por *Pedro Abarca*, en Madrid y Salamanca 1682—84. II. F. (bis 1516); — *Dom. de la Ripa* Anales de Aragon, en Zaragoça 1688. III. F.; — Ernst Alexander Schmidt Geschichte Aragoniens im Mittelalter, Leipzig 1828. 8. u. a. m.

selben so wenig, daß sie fortwährend mit einander in Streit lebten, einer dem andern die gemachten Eroberungen beneidete und neuen Fortschritten Hindernisse in den Weg zu legen strebte und zu solchem Zweck Bündnisse, bald mit einem der Bruderreiche, bald mit den Ungläubigen abschloß. Nicht ein durch gleiches Interesse gegen den gemeinschaftlichen Feind verbundenes System der von einander unabhängigen und nach einem Gleichgewicht strebenden christlichen Staaten bildete sich; sondern die Herrscher betrachteten einander mit wechselseitiger Eifersucht, und alle Heirathen, Bündnisse und Zusammenkünfte derselben unter einander enthielten gewöhnlich nur den Keim künftiger Streitigkeiten. Nichts destoweniger wurde im Ganzen siegreich gegen die Mauren gefochten. Ramiro zwang die Könige von Saragossa (Mondhar † 1039, Suleiman † 1047 und Ahmed I. Abu Dschafar Almuctadir † 1081) und Tudela seine Streifereien durch einen Tribut abzukaufen, blieb aber (Mai 1063) in einer unglücklichen dem mit Castilien verbündeten Almuctadir gelieferten Schlacht am Flusse Esera bei Grados. — Sein erst achtzehnjähriger Sohn Sancho Ramirez folgte in der Regierung, bestieg (1076) auch den Thron von Navarra (s. S. 670.) und wendete sich nun mit vergrößerter Macht und durch päpstliche Verwilligungen unterstützt zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Sobald nehmlich die christlichen Staaten Spaniens zu einiger Festigkeit gelangten, suchten die Päpste die fast ganz abgebrochene Verbindung mit der dasigen Kirche (s. Buch II. Cap. 2. §. 1.) wieder anzuknüpfen und die Anerkennung ihres Supremates zugleich mit der Abschaffung der mozarabischen Liturgie (s. Buch II. Cap. 2. § 4.) zu bewirken und fanden dabei bereitwilliges Entgegenkommen der das Bedürfniß einer besseren Ordnung der Kirche fühlenden Könige. Schon Ramiro I. suchte auf einer Synode zu Jaca [1060 oder wahrscheinlicher 1063 *)] den kirchlichen Zustand

*) S. *Mansi* T. XIX. p 929 - 34. Vergl. *Gregorii VII.* epist. lib. I. ep. 7. 63 et 64., ibid. T. XX. p. 65. 109 110.

zu verbessern, stellte die meisten älteren Gesetze und Privilegien wieder her und gab den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit wieder. Als bald nachher (1064) der Papst Alexander II. den Cardinal Hugo Candidus nach Spanien schickte, um die römische Liturgie einzuführen und Simonie, Ketzerei und Zauberei zu bestrafen, fand derselbe in Aragon die ehrenvollste Aufnahme, und Sancho unterwarf alle Klöster seines Reichs der päpstlichen Aufsicht und ließ die auf Simonie ꝛc. gesetzten Strafen bekannt machen. Größere Schwierigkeiten waren mit der Abschaffung der alten Liturgie verbunden, welche auch bei einem spätern Versuch (1071) noch nicht vollständig gelang, bis sie von den Päpsten durch wiederholte Sendung von Legaten und Veranstaltung von Synoden endlich durchgesetzt wurde. Dafür erhielt der aragonische König von dem Papste die Erlaubniß alle bisher noch keinen bestimmten Kirchen zugewiesenen geistlichen Einkünfte vormals arabischer Orte zum Kampf gegen die Ungläubigen zu verwenden. Dankbar verpflichtete sich Sancho gegen Gregor VII. zu jährlicher Zahlung von 500 Goldstücken, ohne jedoch deßhalb dessen eigentlicher Lehnsmann zu werden, und erhielt dafür Bestätigung des ertheilten Rechtes. Nach gänzlicher Vertreibung der Saracenen aus den Gebirgen von Aragon, Sobrarve und Ribagorza drang Sancho in die Ebenen vor, bedrängte den König Jusuf Abu Amer Almutamen von Saragossa, Almuctadirs Sohn († 1085), eroberte mehrere feste Plätze, namentlich (1065) Barbastro, dann Cinca und andere Flecken am Ebro, (Frühling 1083) das feste Grados, (1084) Arguedas und (1085?) Monzon, focht mit in der unglücklichen Schlacht gegen den Morabethen Jusuf bei Zalacca oder Badajoz (23. Octob. 1086), wurde jedoch, da die Afrikaner ihre Hauptaufmerksamkeit auf das mächtigere Castilien richteten, dadurch nicht verhindert seine Unternehmungen gegen Ahmed II. Abu Dschafar Almostain von Saragossa fortzusetzen, baute feste Burgen, ließ sich durch den berühmten Cid, von welchem in Castiliens

Geschichte näher die Rede sein wird, (1091) zu einem Frieden bewegen, wendete seine Waffen gegen Abd er Rahman von Huesca und starb ($\frac{1}{2}$. Jun. 1094) an den bei der Belagerung dieser Stadt empfangenen Wunden. — Sein Sohn Pedro (Peter) I. erfocht (25. Nov. 1096) einen großen Sieg über den von benachbarten Fürsten unterstützten Almostain, zog zwei Tage nachher in Huesca ein, verband sich auf das engste mit dem Cid, half demselben (1097) den Morabethen Muhammed Ben Bekir (König Bucar, Jusuf's Schwestersohn) bei Xativa besiegen und das den Christen entrissene Barbastro wieder erobern und schickte sich schon zur Belagerung von Saragossa an, als er (wahrscheinlich Sept. 1105) starb. Sein Bruder und Nachfolger Alonso I.*) vereinigte durch Testament seines Schwiegervaters Alonso VI. (1109) auch das eigentliche Castilien mit Aragon und Navarra, entzweite sich aber bald mit seiner Gemahlin Uracca und mußte bei der Scheidung von derselben (1114) seinen Ansprüchen auf ihr Reich entsagen. Dafür eroberte er, nachdem der tapfere Mostain in der Schlacht bei Valtierra (1110) gefallen und dessen Sohn Abd el Melek Amaddaula in der Regierung gefolgt war, Tudela (Aug. 1114) und Saragossa (18. Dec. 1118) und setzte seine siegreichen Feldzüge fort, bis er (7. Sept. 1134) in dem Gefecht bei Fraga erschlagen wurde, von der Nachwelt, weil er von 29 Schlachten nur die letzte verlor, der Schlachtenlieferer genannt und wegen seiner Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster gelobt, jedoch nicht frei von dem Vorwurfe manchen Treuebruches, besonders in den Verhältnissen zu Castilien. In seinem Testamente, welches er sterbend nochmals bestätigte, hatte er (Oct. 1131) einen

*) Quellenschriften: *Historia Compostellana*, s. de rebus gestis D. Didacii Gelmirez, primi Compostellani archiep. (geschrieben um 1140), bei *Florez* T. XX.

Theil seiner Reiche dem von ihm gestifteten Ritterorden des heiligen Grabes, den andern den Hospitalitern und den dritten den Templern vermacht (s. Cap. 1. §. 7. S. 213—214.). Aragonier sowohl, als Navarresen erklärten das Testament für ungültig. Die erstern beschlossen zunächst Gobernadores zu bestellen und hielten dann eine Ständeversammlung zu Borja, auf welcher, wahrscheinlich zum erstenmale, neben dem hohen und niedern Adel Abgeordnete der Städte und Flecken erschienen, und brachten den jüngsten Bruder des Verstorbenen Ramiro II. den Mönch, damals Bischof von Barbastro in Vorschlag. Die wirkliche Wahl sollte auf einer neuen Versammlung zu Monzon vorgenommen werden; allein die Navarresen nahmen daran keinen Theil und wählten zu Pampelona Garcia VI., einen Abkömmling ihres alten Fürstenstammes, zum Könige, während die Aragonier Ramiro anerkannten. Krieg zwischen den beiden wieder getrennten Reichen, an welchem auch Castilien Antheil nahm, war die Folge davon und wurde selbst durch für Aragon, dessen König (Aug. 1136) castilianische Lehnsoberhoheit über Saragossa anerkannte, nachtheilige Verträge nicht völlig beendigt. Auch die geistlichen Ritterorden erlangten späterhin (29. Aug. 1141) gegen Entsagung auf ihre Erbansprüche Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit, einen bestimmten Antheil an Saragossa, Huesca, Barbastro, Calatayud und den ferner den Saracenen zu entreißenden Städten, nebst anderen Vergünstigungen. Ramiro, welcher auf Verlangen seiner Unterthanen sich gleich nach seiner mit der Thronbesteigung verbundenen Entbindung von den geistlichen Gelübden mit Agnes (Mathilde bei Anderen) von Poitou vermählt hatte, wollte seine Tochter Pedronilla einem castilianischen Prinzen vermählen; aber die Aragonier stimmten für den ritterlichen Grafen Ramon Berenguer (Raymund Berengar IV.) von Barcelona. Die Verlobung wurde (11. Aug. 1137) vollzogen, und Ramiro trat (13. Nov.) die Regierung an seinen Schwiegersohn ab und lebte bis an seinen Tod

(† 17. Aug. 1147) in völliger Zurückgezogenheit von weltlichen Geschäften.

Die aus der spanischen Mark hervorgegangene Grafschaft **Barcelona** oder **Catalonien** *) hatte, seit Wilfrieds Stamm (888) dieselbe erblich besaß, sich von aller eigentlichen Verbindung mit dem französischen Reiche losgerissen und, wiewohl die Grafen sich durch Theilungen, welche zum Theil schon in Karls des Großen Einrichtungen lagen, (in die Grafschaften von Elna, Gerona, Vique, Urgel und Barcelona) schwächten, eine gewisse Selbstständigkeit erlangt. Seit Ramon Berenguer I. Zeiten (1035—1076) hoben sich die Besitzer derselben zu bedeutenderer Macht, nahmen Antheil an den Kämpfen gegen die Ungläubigen und an anderen spanischen Angelegenheiten, entrissen den Saracenen beträchtliche Landstriche und gewannen andere durch Schenkung und Erbschaft, insbesondere die Grafschaften Besalu und Cerdagne, erwarben durch Heirathen und Verträge ansehnliche Besitzungen in Südfrankreich, namentlich Ramon I. durch Kauf (1067) Ansprüche auf den größten Theil der Grafschaften Carcassonne und Rasez und die Vizgrafschaften Beziers und Agde, und Ramon Beren-

---

*) Die älteste Bearbeitung der catalonischen Geschichte: *Ped. Tomich (Tomic*, ein catalonischer Edler, lebte um 1450) **Conquistas è Historias de los Reyes de Aragon y Condes de Barcelona**, en Barcelona 1519. it. 1534. F. (bis J. 1479, doch wahrscheinlich von 1448 an von anderer Hand) ist höchst unkritisch. — Sehr gerühmt wird dagegen *Franc. Diago* (Dominicaner aus Bibel, Professor zu Barcelona und Historiograph, † 1615) **Historia de los antiguos Condes de Barcelona**, en Barcelona 1603. F. — Das Hauptwerk für die frühere Geschichte ist *Petri de Marca* **marca Hispanica**, ed. *Steph. Baluzius*, Parisiis 1688. F. (s. Buch III. Cap. 1. §. 11.); — und für die spätere Zeit: *Narciso Felix de la Peña y Farel* **Anales de Cataluña**, en Barcelona 1709. III. F. (reicht bis in die Zeiten des spanischen Erbfolgekriegs). — Viele Aufschlüsse enthält **Histoire de Languedoc** (par *Claude Vie* et *Joseph Vaisette*) à Paris 1730—45. V. F.

guer III. (1082—1131) durch Vermählung mit Dolce, der Tochter des Vicomte Gilbert von Milhaud, Gevaudon und eines Theiles von Carlad und der Gräfin Gerberge von Provence, (1112) alle deren väterliche und mütterliche Länder. Durch die Verbindung mit der Provence, welche jedoch gewöhnlich einen besondern Grafen oder Markgrafen aus dem Stamme der Berenguers hatte, wurde der daselbst entstandenen Bildung der Weg zur Verbreitung bis nach Catalonien gebahnt und entstand die der provencalischen nachgebildete Nationalpoesie in limousinischer Sprache. Die Lage des Landes war für Handel und Schiffahrt sehr geeignet, jedoch fielen auch den Catalonern die Saracenen auf Mallorca durch ihre Seeräubereien und Plünderungen an der spanischen Küste höchst beschwerlich. Ramon III. nahm daher, als die (1114) von den Pisanern und anderen Städten Toscanas gegen diese Insel ausgerüstete Flotte, des rechten Weges verfehlend, im Hafen von Barcelona einlief, willig an dem Zuge Theil, welchem sich, der Aufforderung des Papstes Paschalis II. folgend, der Bischof von Barcelona und mehrere andere geistliche und weltliche Herrn aus Catalonien und Südfrankreich anschlossen. Die Verbündeten eroberten zuerst (10. Aug. 1105) Imiga (Iviza), dann (Oct.) die Altstadt und (Frühling 1116) die Neustadt von Mallorca. Reiche Beute war indessen der einzige Gewinn dieser Eroberung; denn die Pisaner wendeten ihre Macht bald wieder gegen Sardinien, vergaßen in ihren Streitigkeiten mit den Genuesern der wieder von den Saracenen besetzten balearischen Inseln gänzlich, und Ramon reiste (1118) vergeblich nach Pisa und Genua. Dagegen nahm Paschalis den Grafen von Catalonien und dessen Familie und Länder gegen einen jährlichen Zins von 30 Morabatinern in den Schutz des heiligen Peter, und bewilligte Papst Calixtus II. den Streitern für die Befreiung der spanischen Kirche gleiche Privilegien mit den Kreuzfahrern und ernannte den Erzbischof Oldegarius von Tarragona zu seinem Legaten bei dem Heere. Die saracenischen Beherrscher

von Tortosa, Lerida und Fraga mußten sich dem Grafen unterwerfen, welchen mehr auszurichten die Streitigkeiten wegen seiner französischen Besitzungen hinderten. Auch ein neuer Vertrag mit Genua (1127) und ein Bündniß mit Roger von Sicilien, welche der unermüdliche Ramon gegen den gemeinschaftlichen Feind abschloß, blieben erfolglos, und nur Verbindung mit einem der spanischen Königreiche konnte den Weg zu größeren Siegen bahnen. Dem väterlichen Testamente zufolge erhielt der zweite Sohn Berenguer Ramon die Provence mit Gevaudan, Carlad und Rouergue, der ältere Ramon IV. Berenguer Catalonien und die übrigen väterlichen Besitzungen in Spanien und Frankreich. Letzterer verdankte seine Erhebung auf den aragonischen Thron dem einst aus Catalonien verbannten, von Alonso ehrenvoll aufgenommenen Seneschall Guillen von Moncada, welcher ihn den Ständen wegen seiner Tapferkeit und Klugheit zum Gemahl der Pedronilla empfahl. — Bis auf die Berenguers herab galten in Catalonien die alten westgothischen Gesetze; schon Ramon I. aber berief (1068) die Grafen und Richter des Landes, verfaßte mit dem Rathe von 21 derselben und seiner weisen Gemahlin Almodis ein neues Gesetzbuch, die *Usatica**), und ließ gleich darauf durch die versammelten Bischöfe, Aebte und anderen Geistlichen mit Beistimmung der weltlichen Großen einen allgemeinen Gottesfrieden gebieten. Aus dem Klerus und dem Adel gebildete Stände werden oft erwähnt und mögen, aus der carolingischen Verfassung hervorgegangen, eben so alt als die Grafschaft selbst sein.

Durch die Verbindung Aragons mit Catalonien unter einem Beherrscher **), wiewohl ohne Vereinigung zu einem

---

*) Gedruckt sind die Usatica unter andern en Barcelona 1588. II. F.

**) Als Quelle werden von jetzt an vor anderen wichtig: *Gesta comitum Barcinonensium* scripta c.

Reiche und mit fortdauernder Verschiedenheit der Verfassung, bildete sich erst eine einigermaßen bedeutendere Macht im Nordosten der pyrenäischen Halbinsel; dennoch mußte Ramon, welcher, sei es aus Stolz auf den bisher behaupteten ersten Rang unter den Grafen, oder weil Pedronilla als die eigentliche Königin von Aragon galt, nie den Königstitel führte, die castilianische Lehnsoberhoheit über Saragossa, Taragona und andere von Alonso VIII. besetzte Orte anerkennen, zog in einem Kriege mit Garcia IV. von Navarra den kürzern, blieb mit demselben in stetem, nur durch einzelne Waffenstillstände unterbrochenen Streite, und stand auch zu dem castilianischen Könige in schwankenden Verhältnissen. Dagegen verschwand auch der letzte Schatten französischer Oberhoheit über Catalonien dadurch, daß der Graf aufhörte, wie bisher, die Zeit in den Urkunden nach den Regierungsjahren der französischen Könige zu bestimmen. Während eines zwischen Aragon und Navarra unter castilianischer Vermittelung bei persönlicher Zusammenkunft zu St. Estefan von Germaz (1146) abgeschlossenen Waffenstillstandes vereinigten sich die drei Könige zur Belagerung von Almeria und eroberten (17. Oct. 1147) mit Hülfe einer genuesischen Flotte die Stadt, welche zum Königreiche Castilien geschlagen wurde. Durch große Versprechungen bewog Ramon die Genueser mit ihm (Jul. 1148) vor Tortosa zu ziehen, zwang, von dem Bischof und den Bürgern Barcelonas mit Geldbeiträgen und Darlehen reichlich unterstützt, die Saracenen (31. Dec.) zur Uebergabe, räumte seinen genuesischen Bundesgenossen versprochenermaßen ein Drittheil der Stadt, welches er ihnen nachher wieder abkaufte, ein, und eroberte, durch den wieder ausgebrochenen Krieg mit Navarra nicht verhindert, an demselben Tage (24. Oct. 1149) Lerida und Fraga, wozu später

---

a. 1290. a quodam *monacho Rivipullensi*, bei *Marca* l. l. p. 537 sqq.

(Nov. 1153) nach Sinrana kam. In viele andere Händel verwickelte ihn die Behauptung der französischen Länder seines Hauses, bis er auf einer Reise zum Kaiser Friedrich I., um sich mit der Provence belehnen zu lassen (6. Aug. 1162) starb. — Sein erst zehnjähriger Sohn Ramon V. Berenguer, welcher jetzt den Namen Alonso II. annahm, folgte ihm in Catalonien, jedoch erhielt der jüngere Bruder Pedro Cerdagne, Carcassonne und andere Landschaften als abhängige Lehen, und blieb die Provence dem vom Kaiser damit belehnten Berenguer Ramon, welcher zugleich die Regentschaft über Catalonien führte und seinen Neffen am glänzenden Hofe in Barcelona erzog. Alonso nahm zwar sogleich den Königstitel an, aber erst nach Jahresfrist (im Jul. 1163) schenkte Pedronilla, mit Rath und Bewilligung der Prälaten und Baronen, ihm und seinen Nachkommen und in deren Ermangelung seinen Brüdern das Reich Aragon, übergab ihm die bisher geführte Regierung und verlebte ihre übrigen Lebenstage († 13. Oct. 1173) in stiller Zurückgezogenheit. Der Tod des Oheims († 1166) verschaffte dem neuen Könige auch den Besitz der Provence, welche er jedoch bald wieder an seinen Bruder Pedro († 1181), dann an den dritten Bruder Sancho gab und sammt andern dazu gehörenden Landschaften in seinem Testamente seinem jüngern Sohne Alonso vermachte. Seitdem wurde diese Grafschaft unter einer besondern Nebenlinie ganz von Aragon getrennt, und kam nach dem Aussterben des dasigen berengarischen Mannsstammes (1245) an den französischen Prinzen Karl von Anjou (s. §. 3. S. 561.), mehr zum Vortheil als zum Nachtheil der aragonischen Könige, welche die Behauptung derselben nur in Streitigkeiten mit französischen Vasallen, vornehmlich den Grafen von Toulouse, verwickelt hatte. Dafür erwarb der König Alonso durch Vermächtniß des letzten dasigen kinderlosen Grafen Gerard (1172) Roussillon, gründete (Oct. 1171) Teruel, als Stützpunct zu Unternehmungen gegen das Königreich Valencia, welches in einem Vertrage mit Castilien über die Theilung der noch zu erobern-

den Länder (20. März 1179) ihm zuerkannt wurde, ordnete einen Landfrieden für Catalonien an, erwarb sich durch Freigebigkeit gegen Klöster und gegen geistliche Ritterorden großes Lob seiner Zeitgenossen und vererbte († 25. April 1196) den Thron auf seinen ältesten Sohn Pedro II. — Dieser wünschte die Königskrone aus den Händen des Papstes selbst zu empfangen, reiste deßhalb nach Rom, ließ sich (10. Nov. 1204) von Innocentius III. salben, krönen und das Ritterschwerdt reichen und verpflichtete dagegen sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Zins von 250 Doublonen [massae mutinae*)], zum großen Verdruß des hohen und niederen Adels und der Städte, so daß, als er (Nov. 1205) eine neue Abgabe (das Monedage) einführen wollte, der Adel die erste der später gesetzmäßig gewordenen Vereinigungen (Unionen, Juntas) zur Erhaltung und Vertheidigung seiner Freiheiten abschloß, Saragossa und die übrigen Städte diesem Beispiele folgten und der König mit Mühe von den Cortes die Bewilligung der geforderten Steuer in beschränkterer Art erhielt. Durch Vermählung mit der Erbtochter Maria (Jun. 1204) brachte Pedro die Grafschaft Montpellier an sich. Die Lehnshoheit über Carcassonne verwickelte ihn seiner Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl unerachtet in den Albigenserkrieg (s. §. 3. S. 554 fll.), in welchem er bei Muret ($\frac{12}{13}$. Sept. 1213) seinen Tod fand.

Einer der merkwürdigsten Könige wurde sein als kaum siebenjähriges Kind den Thron besteigender Sohn Jayme (Jakob) I. der Eroberer**) (geb. 1. Febr. 1207). Die

---

*) S. *Ordo coronationis Petri regis Aragonum*, bei *Raynaldus* T. I. p. 221.

**) Quellenschriften: *Chronica, ò Comentari de Jaume*, Rey de Aragon etc., feyta e scrita aquell en sa lengua natural e treyta del Archiu del Rational de Valencia, en Valencia 1557. F.; — und Chronica, ò Descripcio dels Fets e Hazanyes del Rey Jaume primer e de molts de sos descendents

während seiner Minderjährigkeit durch die Ansprüche seiner beiden Oheime, Fernando Abt von Montaragon und Sancho Graf von Rousſillon, erregten Unruhen und daraus entſtandene Partheiung unter Adel und Städten giengen glücklich vorüber. Auf Innocentius III. Aufforderung übergab der Anführer des Kreuzheeres gegen die Albigenſer, Graf Simon von Montfort, den in ſeiner Haft ſich befindenden Prinzen (1214) dem Cardinallegaten Peter von Benevent (Bonaventura), welcher denſelben nach Aragon führte, ihm die bisher noch nicht gebräuchliche Huldigung der in Lerida verſammelten Cortes (der Prälaten, des hohen und niedern Adels und zehn Abgeordneter jeder Stadt, nicht aber der beiden Oheime) verſchaffte, dem tapferen und redlichen Johannitermeiſter Guillen von Monredon die Erziehung deſſelben anvertraute und mit Beiſtimmung des Reichstags für Aragon einen und für Catalonien zwei Gobernadores beſtellte. Als die Oheime dennoch die Auflehnung fortſetzten, ſtellte ſich der bejahrte Ritter Ximeno Cornel an die Spitze der Vertheidiger des jungen Königs, welcher (1217) aus Monzon entkam, ſich nach Saragoſſa begab, einen Reichstag zu Lerida (1218) hielt und auf demſelben einen Vergleich mit Sancho abſchloß. Dennoch dauerten die Partheiungen fort und bemächtigte ſich Fernando (1224) der Perſon des Königs, welcher damals auf den Rath ſeiner Gemahlin Leonora, der Tochter Alonſos VIII. von Caſtilien (verm. 1221), alle geforderte Bedingungen eingieng, aber gleich darauf ſich der

---

feta por *Ramon Muntaner* (berühmter cataloniſcher Kriegsheld im Anfange des 14ten Jahrh.), en Valencia 1558. F., en Barcelona 1562. F. — Hülfsſchrift: *Bern. Gom. Miedis* (Archidiakonus von Murviedro, zuletzt Biſchof von Albarrazin, † 1589) de vita et rebus gestis Jacobi I. reg. Arag. cognomento Expugnatoris libb. XX., Valenciae 1572 F., auch bei *Schott* T. III. p. 383 sqq., traducida en lengua Castellana por *el mismo*, en Valencia 1584. F.

schimpflichen Abhängigkeit entzog, Krieg gegen den Oheim und die demselben beistehenden Baronen, Ritter und Städte begann und nicht eher ruhte, bis Fernando sich (März 1227) unterworfen hatte, die von den Städten Saragossa, Huesca und Jaca (13. Nov. 1226) errichtete Junta und alle anderen Verbindungen zwischen Adel und Städten durch die schiedsrichterlichen Spruch fällenden Bischöfe (31. März 1227) aufgelöst, ein schon früher (Auf. 1225) für Catalonien verordneter Landfriede auch auf Aragon (2. Jul. 1227) ausgedehnt und Paciarios zur Handhabung desselben bestellt waren. Fernando erhielt 30 Ritterlehen, allen seinen Anhängern wurde volle Verzeihung und den Städten Bestätigung ihrer Gesetze und Freiheiten zu Theil, und Jayme handhabte die hergestellte Ordnung mit Kraft und Weisheit. Unablässigen Kampf gegen die Saracenen hatte er sich zur Pflicht gemacht, verstand sein Volk dafür zu begeistern und wußte die nöthigen Geldbewilligungen zu erhalten. Schon während der innern Unruhen hatte er (1225) einen verheerenden Einbruch in Valencia unternommen und Peñiscola einen Monat lang belagert, jedoch damals sich genöthigt gesehen dem Könige Abu Zeit gegen Entrichtung eines Tributs einen Waffenstillstand zu gestatten. Jetzt gieng ein mit dem Kreuze bezeichnetes aragonisches Heer, verstärkt durch Gefährten aus Provence und Genua, auf einer Flotte von 150 größeren Schiffen, ohne die kleinern Fahrzeuge, (Mai 1229) gegen die balearischen Inseln [das Königreich Mallorca *)] unter

*) Quellenschriften: Historia general del Reyno de Mallorca, compuesta por *Juan de Meto*, su Coronista (auch *de Ameto* und *Dameto* genannt, reicht bis 1311), en Mallorca 1631 (?) it. 1684. F. — und *Vinc. Mut* (Sargento major und Historiograph) segunda Parte de la Historia del Reyno Balearico (J. 1311—1650), en Mallorca 1650. F. — Eine Uebersetzung der wichtigsten Abschnitte aus beiden enthält: *(Colin Campbel)* The ancient and modern history of the Balearik Islands, London 1716. 8. —

Seegel, bewerkstelligte die Landung auf Mallorca in der Stunde der Mitternacht, bahnte sich unter blutigen Gefechten den Weg zur Hauptstadt, erstürmte dieselbe (31. Dec.) und vollendete die Eroberung der Insel binnen 14 Monaten so weit, daß der König (1230) nach Catalonien zurückkehren und den Kampf gegen den in die Gebirge geflüchteten Ueberrest der Saracenen seinen versprochenermaßen mit großen Lehen begabten Baronen und Rittern überlassen konnte, jedoch noch zweimal (1231 und 1233) herüberkommen mußte, bevor die Unterwerfung vollendet war. Die Häuptlinge auf Minorca folgten (1233) der Aufforderung aragonische Hoheit anzuerkennen und auch Ivica ergab sich (1235) ohne Schwerdtschlag. Ein würdiges Ziel weiterer Unternehmungen schien nun den muthigen Jayme die Eroberung des schönen, von kriegerischen Bewohnern vertheidigten und durch eine Menge Burgen, von denen 50 für nicht zu erstürmen galten, beschützten Königreichs Valencia*), dessen neuer Beherrscher Zian ihn ohnedies durch den Bruch des mit Abu Zeit abgeschlossenen Vertrages beleidigt hatte. Die Herrschaft der Mauren in Spanien näherte sich damals bereits ihrem gänzlichen

---

Neuere Bearbeitung: *d'Hermilly* histoire du royaume de Majorque avec ses annexes, à Mastricht 1777. 4.

*) Hülfsschriften: * *Pedro Antonio Beuter* (Professor zu Valentia, † nach 1550) Coronica general de toda Espanna y especialmente del Reyno de Valencia, en Valencia 1550. it. 1604. II. F. (reicht bis auf den Tod Jayme's I.); — *Mart. de Viciana* (valencischer Ritter, † nach 1574) Chronica de la Ciudad de Valencia y de su Reyno, en Valencia y en Barcelona 1564—66. IV. F. (der zweite die Genealogie der adeligen Geschlechter enthaltende Band mißfiel dem Adel, wurde von demselben unterdrückt und ist höchst selten); — * *Franc. Diago* Anales del Reyno de Valencia, Tomo primero hasta la muerte del Rey D. Jayme el Conquistador, en Valencia 1613. F.; — *Gasp. Escolano* (Geistlicher und Chronograph in Valentia, † 1619) Historia de la Ciudad y Reyno de Valencia, en Valencia 1610—11. II. F.

Untergang und dem Eroberer Mallorcas gieng der Siegerruhm voran; dennoch bedurfte es eines ein und zwanzigjährigen fast ununterbrochenen Kampfes, ehe Mallorca aragonisch war. Mit der Einnahme von Morella eröffnete Jayme (1232) seine neue Siegerbahn, eroberte dann (1233) Burriana, siegte 1234—35) in mehreren kleinern Gefechten, berief die Stände von Aragon und Catalonien zu einem gemeinschaftlichen Reichstage nach Monzon (Oct. 1236), bot den gesammten hohen und niederen Adel seiner Reiche und alle Städte und Flecken zum Kriegsdienste auf, schwor nicht vor der Eroberung Valencias zurückzukehren, brachte ein Heer von 1000 Reitern und 60000 Fußgängern auf, wieß die vortheilhaftesten Friedensanträge des erschreckten Feindes zurück, rückte, durch von den Königen Frankreichs und Englands ihm gesendete Hülfsvölker verstärkt, vor die Hauptstadt des feindlichen Königreichs, brachte dieselbe (28. Sept. 1238) durch eine den Bewohnern freien Abzug gestattende Capitulation zur Uebergabe und setzte den Kampf so lange fort bis, nachdem Xativa (1244) sich unter gestatteten günstigen Bedingungen unterworfen hatte, viele andere Burgen diesem Beispiele folgten und das ganze Königreich (1253) in seinen Händen war. Klerus, Adel und Städte erhielten nach Verhältniß der geleisteten Dienste reichlichen Lohn an Lehen und Gütern. Allein aus der Klasse der Ritter bekamen 380 Catalonier und Aragonier, welche die Eroberungsritter genannt wurden, Besitzungen in Valencia. Die große Moschee wurde in eine Kirche umgewandelt, und der Reichthum des Landes und bewilligte Privilegien zogen christliche Ansiedler in Menge herbei. Die vielen im Lande zurückgebliebenen Mauren erregten jedoch bald unter Anführung des Afrikaners Alayarch, welcher früher am aragonischen Hofe gelebt hatte, von da, des Hochverrath verdächtig entflohen war, einen Aufstand, welcher den König zu dem Entschlusse brachte alle Saracenen aus seinen Staaten zu verbannen, gerade durch eine solche, auch dem viele seiner fleißigsten Hintersassen zu verlieren be-

sorgten christlichen Adel mißfällige, Maßregel einen drohenderen Character annahm und nur durch mildere Behandlung der Empörten und Alayarchs, dessen Familie in Valencia begütert blieb, Versprechen das Königreich zu verlassen und nie dahin zurückzukehren (1256) gestillt werden konnte. Dennoch dauerte die Unzufriedenheit der hart gedrückten Mauren und der Plan einer Vertreibung derselben fort. Die letzte große Waffenthat gegen den Nationalfeind vollbrachte Jayme, als er dem castilianischen Könige Alonso X. zu Hülfe zog und demselben das empörte Murcia (Jan. und Febr. 1266) wieder unterwerfen half. Nachdem er auf solche Art sein vergrößertes Reich auf allen Seiten gesichert sah, die Könige von Granada, Tunis und Tremesen ihm Tribut zahlten, wollte er gegen die Ungläubigen in Palästina ziehen, schiffte sich (4. Sept. 1269) ein, wurde bei Mallorca durch Stürme zur Rückkehr genöthigt, ließ jedoch seinen natürlichen Sohn Fernan Sanchez mit einem Theil der Flotte die Fahrt fortsetzen und gab sein Vorhaben erst auf, nachdem ihn zum zweitenmale Stürme an dem Auslaufen aus dem Hafen von Barcelona verhindert hatten. Auch Fernan kehrte bald unverrichteter Sache zurück. Friedliche Verhältnisse zu den christlichen Nachbarreichen hatten die Ausführung solcher Unternehmungen begünstigt. Mit dem alten kinderlosen Sancho VII. von Navarra († 7. April 1234) schloß Jayme sogar (2. Febr. 1231) einen wechselseitigen Adoptivtractat, ließ sich aber, als dennoch die Navarresen Thibaut I. zu ihrem Könige ausriefen, päpstliche Vermittelung gefallen, entsagte wo nicht in Worten, doch in der That allen Ansprüchen auf Navarra, hielt Frieden während Thibauts Entfernung zur Kreuzfahrt (1239, s. Cap. 1. §. 5. S. 184.); ja nahm den ihm vom Vater im Testamente empfohlenen Thibaut II. (1254) in Schutz gegen Alonso X. von Castilien und nöthigte diesen seine Eroberungsentwürfe aufzugeben. Auch die Streitigkeiten mit Frankreich über die durch den Albigenserkrieg an die dasige Krone gekommenen Landschaften wurden durch einen zu

Corbeuil (11. Mai 1258) abgeschlossenen und zu Barcelona (16. Jul.) bestätigten Vertrag friedlich ausgeglichen, indem der aragonische König seinen Ansprüchen auf Carcassonne, Rasez und andere Landschaften entsagte und Carlad und Montpellier unter französischer Lehnsoberhoheit behielt, dagegen der französische König auf Catalonien völligen Verzicht leistete. Theilung unter die in verschiedenen Ehen erzeugten Söhne Jaymes störte indessen mehrmals den inneren Frieden des Reichs und verwickelte den König in vielfache Verhandlungen mit den Cortes, welche dabei sich im Besitz ihrer bisher erlangten Rechte zu befestigen und dieselben zu erweitern Gelegenheit fanden. Der älteste mit Leonore erzeugte Sohn Alonso, welcher sich durch Begünstigung der jüngeren Brüder tief verletzt fühlte, starb (1260) vor dem Vater. Eine neue Theilung (21. Aug. 1262) bestimmte dem älteren Sohne aus zweiter Ehe mit Violanta von Ungarn, Pedro III., Catalonien, Aragon und Valencia, dem jüngeren, Jayme I., Mallorca, Roussillon, Cerdagne und Montpellier. Pedro hielt sich für verkürzt, und bedenkliche Unruhen, an welchen viele catalonische Barone Antheil nahmen, entstanden (s. 1273) aus dem Privathasse desselben gegen den auf seiner Rückkehr aus Palästina von dem Sicilianerkönige Karl von Anjou (dem Besieger von Pedros Schwiegervater Manfred, s. §. 1. S. 457—458.) zum Ritter geschlagenen Halbbruder Fernan Sanchez, führten zu bürgerlichem Kriege und endeten erst nachdem Fernan von Pedro gefangen genommen und (1275) im Flusse Cinca ersäuft worden war, und der alte König die aufrührerischen Großen auf einem Reichstage zu Lerida (Nov. 1275) seine Gnade zu suchen zwang. Bald nachher starb Jayme (25. Jul. 1276), als er eben wieder die Waffen ergriffen hatte, theils zum Beistande Castiliens, theils zur Unterdrückung eines neuen Aufstandes der Saracenen in Valencia. Pedro III. wurde durch die sicilianische Blutvesper in die italienischen Angelegenheiten verwickelt, und beginnt damit eine neue Epoche der aragonischen Geschichte.

Nicht als Eroberer allein, sondern auch als Gesetzgeber machte sich Jayme I. um seine Reiche verdient. Verschiedenheit des Rechts in den drei Königreichen war in der durch Verschiedenheit der Beschäftigung, alte Verhältnisse und neue Einrichtungen erzeugten Verschiedenheit des Nationalcharacters zwischen dem mäßigen und betriebsamen Catalonier, dem auf alte Ehre und angestammte Freiheit stolzen Aragonier und dem genußsüchtigen Valencianer begründet. Catalonien behielt im Ganzen seine Usatica. Das gewöhnlich unter dem Namen *Consolato del Mare*, (wiewohl die italienischen Städte schon früher unter gleichem Titel ihre Seegebräuche aufgezeichnet hatten) begriffene, in Barcelona (im Anfange des 13ten Jahrh.) gesammelte Seerecht wurde auch in den anderen catalonischen Städten allgemein angenommen. Außer demselben und dem italienischen gab es noch ein wahrscheinlich zu den Zeiten Heinrichs II. von England (nach 1150) aufgezeichnetes Seerecht der Insel Oleron und das (im 13ten Jahrh.?) aus anderen bereits niedergeschriebenen Gewohnheiten entstandene der Stadt Wisby. Ersteres galt vorzüglich bei Franzosen und Engländern, letzteres bei den Hanseaten und Niederländern*). Den aragonischen Gesetzen liegt gleichfalls das ältere westgothische Recht zum Grunde. Neue Gesetze (*Fueros*) wurden auf den Reichstagen gegeben; jedoch entstanden darneben auch manche besondere statutarische Rechte. Jayme berief mit Rath der (1247) in Huesca versammelten Cortes erfahrene und verständige

*) Codigo de las costumbres maritimas de Barcelona, hasta aqui vulgarmente llamado *libro del consulado* — por *Antonio de Capmany y de Montpalau*, en Madrid 1791. 4 — Vergl. Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua Ciudad de Barcelona por *A. de Capmany y de Montpalau*, en Madrid 1779—92. IV. 4. (Vol. II. enthält collectio diplomatica); — *Elardus Meyer* de historia legum maritimarum medii aevi celeberrimarum. Gottingae (1824). 4.

Männer, an deren Spitze der Bischof Vidal Canellas von Huesca stand, zu einer vollständigen Durchsicht der Fueros, ließ ein neues Gesetzbuch in aragonischer Sprache abfassen und gebot dasselbe zu halten. Die verschiedenen geltenden Gewohnheiten wurden unter dem Namen Observancias dem Gesetzbuche beigefügt *). Späterhin (im 14ten Jahrh.) wurde dasselbe in das Latein übersetzt und diese Sprache dadurch Rechtssprache. Römisches Recht hatte keine Gültigkeit. Das einheimische Recht zeichnete sich durch eine besondere Milde aus. Der Richter war in allen Fällen gehalten nach dem Buchstaben des Gesetzes zu sprechen. Für Valencia ließ Jayme (1239) gleich nach der Eroberung die Rechtsgewohnheiten sammeln, neue Fueros, bei welchen die Usatica und die Fueros von Aragon zum Grunde lagen, in limousinischer Sprache, weil meist Catalonier in der Hauptstadt angesiedelt worden waren und sich auf dem Lande niederließen, durch erfahrene Männer, besonders den erwähnten Vidal, abfassen und dieselben, nachdem sie durch das schnelle Emporkommen der Stadt sich bewährt hatten, (1270) nochmals durchsehen, verbessern und ergänzen **). Die aragonischen Ansiedler lebten nach ihrem eigenen Rechte, und Alonso III. (1285—1291) stellte allen Gemeinden die Wahl des Gesetzes frei.

Ständeversammlungen, oder Cortes, sind in den aragonischen Reichen so alt, als nur die Geschichte zurückgehen kann, wiewohl sie anfänglich blos aus dem Adel gebildet gewesen zu sein scheinen. Jedes der drei Reiche hatte seine besonderen Cortes, jedoch gab es darneben allgemeine Versammlungen. Die eigentliche Nation bildeten auch hier drei Stände, Geistlichkeit, Adel und Bürger freier Städte. Wie-

*) *Fueros y Observancias* de las Costumbres escriptas de Reyno *de Aragon* 1576, 1664. II. F., por *Villalve* 1727. F.

**) *Los Fueros de Valentia* por *Taraçona*, en Valencia 1580. 4., N. A. ibid. 1625. F.

derherstellung der Kirchen und der bischöflichen Sitze war für die Könige heilige Pflicht, und folgte deßhalb allenthalben unmittelbar auf die Eroberung. Die Geistlichkeit gewann bald wieder hohes Ansehn, Herstellung ihrer alten Immunitäten, große Vorrechte und in mancher Hinsicht Gleichstellung mit dem Adel, so daß die Prälaten mitunter Barone genannt werden; aber nie gelangte sie wieder zu dem Einfluß, welchen sie im alten Westgothenreiche besessen hatte, ja während des ganzen Mittelalters nicht einmal zu dem, welchen sie in andern westeuropäischen Ländern behauptete. Es kam bei den steten Kriegen vornehmlich auf das Schwerdt an, welches auch Geistliche zu ergreifen so wenig Bedenken trugen, daß es viele kriegerische Bischöfe gab, welche ihren Dienstleuten in die Schlachten voranzogen, wenn gleich ihr Beruf, neben dem Gebet um glücklichen Fortgang des Kampfes für den Glauben und Ermunterung der Streiter, vornehmlich in der schönen Pflicht bei entstehenden Streitigkeiten als Vermittler zwischen den König und den Adel zu treten bestand. Zu den Cortes wurden frühe (bestimmt seit 1162) Prälaten berufen, doch scheint es, daß sie erst später (s. 1301) einen eigenen Stand bildeten. — Der Adel zerfiel in den höheren und niederen. Den ersteren, die Ricos Hombres (richi homines, d. i. vornehme, begüterte Männer), später (urkundlich s. 1265) auch Barone und zuletzt (um 1390) Nobles genannt, bildeten die unmittelbar unter des Königs Aufgebot stehenden Besitzer großer Erbgüter (ricas Hombrias), welche sich, seit auch Personen der zweiten Adelsklasse durch königliche Verleihung einer Baronie unter ihre Zahl treten konnten, in die ricos Hombres de naturalezza und de mesnada (vom Hause des Königs) theilten. Außer ihrer Rica Hombria konnten sie auch noch Baronien als königliche Lehen erwerben. Beide waren trennbar. Die Rica Hombria erbte auf einen von dem Vater zu bestimmenden Sohn. Die anderen Söhne traten in die zweite Adelsklasse, bis sie etwa der König durch Ertheilung einer Baronie wieder in die erste hob.

Die Ricos Hombres übten in den zu ihrem Besitzthum gehörenden Orten die niedere Gerichtsbarkeit aus, in den Städten durch Zalmedinen, in den Flecken durch Bayles, erhoben von den Einwohnern die precaria, eine Abgabe, deren Betrag und ob sie in Geld oder Früchten bezahlt werden sollte, der König bestimmte, und die devaria, eine Personalsteuer an Brodt, Federvieh ꝛc., und waren dem Könige persönliche Kriegsdienste zu leisten und für jede 500 Sueldos jährlicher Einkünfte einen ihrer Dienstleute zu stellen verbunden; jedoch nur einmal im Jahre während zweier Monate auf eigene Kosten, gab aber der König Lebensmittel, so lange als es diesem gefiel. Sämmtliche Mitglieder des niederen Adels hießen früher Infanzonen oder Ermunios (immunes), später (urkundlich s. 1265) Hidalgos (Söhne angesehener Leute). Zu ihnen gehörten auch die Cavalleros und Mesnaderos. Die Infanzonen waren dem Könige nur während dreier Tage auf eigene Kosten zu dienen verbunden und mußten demselben, wenn er in Lebensgefahr kam, nöthigenfalls ihr Pferd geben, waren dafür frei von allen Abgaben, konnten die Ritterwürde erlangen und dadurch als Cavalleros auf eine höhere Adelsstufe treten. Die Mesnaderos mußten wenigstens von mütterlicher Seite aus dem höheren Adel und von väterlichen Vorfahren, welche nur Vasallen des Königs, eines Prinzen (Infanten), eines aus königlichem Blute entsprossenen Grafen, oder eines Prälaten gewesen waren, abstammen, oder von dem Könige in seine Mesnada aufgenommen sein, und durften nur Vasallen des Königs sein, welcher ihnen auf beliebige Zeit Hauslehen (Cavallerias de mesnada) gab und sie durch Verleihung einer Baronie sogar zu Baronen erheben konnte. Erblich war aber so wenig die Würde eines Barons als die der Mesnaderos. Die Söhne der Baronen waren nur Mesnaderos und die der letztern nur Infanzonen, jedoch konnte ihnen der König das Verlangen in seine Mesnada aufgenommen zu werden nicht ohne gegründete Ursache verweigern. — Das Emporkommen der Städte, welche sich hier früher als

in anderen Reichen hoben, wurde theils durch den ausgebreiteten Handel, welchen die catalonischen Hafenplätze nach Syrien, Aegypten, Griechenland ꝛc. und auf dem Ebro, besonders mit Wolle und wollenen und baumwollenen Zeugen trieben, theils durch das Gewicht, welches die Treue und der Beistand der Bürger hier hatten, sehr befördert. Dazu kam, daß das Land überall reich an alten und großen, unter den Ommajaden noch mehr aufgeblühten Städten war. Daher suchten die Könige nicht blos die Bürger ihrer ererbten oder neu eroberten Städte durch bewilligte Vorrechte zu gewinnen, wie z. B. alle Bewohner Saragossas für Infanzonen erklärt wurden, sondern erhoben auch Flecken zu Städten, z. B. Jaca (1090) und Arguedas (1092). Die Bürger solcher freien Städte standen nur unter dem königlichen Richter, waren gleich den Infanzonen zu dreitägigem Kriegsdienst auf eigene Kosten verpflichtet und konnten selbst die Ritterwürde erlangen. Barcelona insbesondere hatte eine sehr ausgebildete städtische Verfassung, und Valencia erhielt eine solche durch Jayme I. Für die Landesvertheidigung waren die aragonischen Städte wichtiger als die catalonischen; daher erhielten erstere früher (spätestens 1134), letztere später (zuerst 1250, bestätigt 1283) das Recht Abgeordnete zu den Cortes zu schicken. — Die unfreien Landleute (homines servitii sive signi) zerfielen in Quiñerones, d. i. Bebauer zinspflichtiger Erbgüter (Quiñones), wahrscheinlich die alten Landeseinwoher, und Villanos de parada, welche größtentheils aus unterworfenen bekehrten Saracenen entstanden sein mögen und an der Scholle klebten, jedoch nicht eigentlich Leibeigene, wozu das Gesetz nur gefangene Ungläubige verurtheilte, waren. — Eine ganz eigenthümliche Erscheinung in der aragonischen Verfassung ist der Justitia. Die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieses Amtes ist höchst dunkel; jedoch verdient die Ansicht älterer spanischer Geschichtschreiber, welche von der Wiederentstehung christlicher Herrschaft (der sogenannten sobrarbischen Zeit) an einen sol-

chen Richter zwischen König und Cortes vorhanden sein lassen, keiner Widerlegung. Noch unter Pedro II. hieß derselbe nur Justitia major, und scheint nichts weiter als der vom Könige ernannte Hofrichter und Stellvertreter desselben im obersten Gerichte gewesen zu sein. Jayme I. verordnete aber auf dem Reichstage zu Exea (1265), es solle derselbe stets aus dem Ritterstande, nie aus den Baronen und Ricos Hombres ernannt werden, und richten zwischen dem Könige und beiden Classen des Adels nach dem Rathe der auf dem Reichstage anwesenden Ricos Hombres und Infanzonen, in Sachen des Adels aber nach dem Rathe des Königs und des Adels. Wie die ihm dadurch verliehene Gewalt nach und nach erweitert wurde und ihn zum Wächter aller Freiheiten Aragons machte, wird erst die Geschichte des folgenden Zeitraums uns lehren. — Sehr beschränkt war allerdings durch solche Institute die königliche Gewalt; jedoch hatte der König durch Ertheilung von Baronien und Ritterlehen und durch Aufnahme in seine Mesnada auch Mittel in Händen sich Anhänger zu verschaffen. Eifersüchtig wachten Adel und Städte für ihre Rechte, forderten daher jedem neuen Regenten, wie es heißt, von den ältesten Zeiten an, einen Eid ab, daß er die bestehenden Gesetze und Freiheiten erhalten und auf keine Weise eine Verletzung derselben zugeben wolle, huldigten (wovon sich unter Jayme das erste Beispiel findet) erst nach geschehener Eidesleistung und schlossen gegen drohende Gefahren Unionen. Krönen ließ sich, so weit wir wissen, zuerst Pedro II. Jayme dagegen wurde nicht gekrönt und die Cerimonie erst seit Pedro III. regelmäßig. Das Königthum war erblich, das Reich jedoch noch theilbar und die Thronfolge durch ein Gesetz Jaymes (1275) nur in sofern geordnet, daß bestimmt war, die Krone solle nur im Falle gänzlichen Mangels der Erben in gerader Linie an eine Seitenlinie fallen. — Zu den ordentlichen Kroneinkünften gehörten außer den Domainen und Regalien, seit die Zehnten meist in die Hände der Geistlichkeit gerathen waren: die Grundsteuer (Pecha), von welcher Klerus, Adel und viele

des dritten Standes frei waren; die von Pedro II. (1205) eingeführte und auf dem Reichstage zu Monzon (1236) modificirte Maravedi oder Monedage, eine Abgabe von ein Maravedi, welchen jeder Einwohner des Reichs, der die Ritterwürde nicht erlangt hatte und ein Haus oder anderes Vermögen über 10 Goldstücke an Werth besaß, alle sieben Jahre zahlte; das wahrscheinlich erst seit Jayme aufgekommene Herbage, d. i. ein Denar von jedem Schaaf und jeder Ziege, bisweilen auch vier Denare von jedem Pferde oder Ochsen; das Bovage, eine der ältesten Steuern, welche ursprünglich von jedem Gespann Ochsen, später vom größeren und kleineren Vieh in verschiedenem Betrage zu verschiedenen Zeiten entrichtet wurde; die Krönungssteuer, ein Beitrag zu den Krönungskosten, welchen die volkreichsten Städte, die Klöster, welche Vasallen hatten, und die dreißig Pfründen der Castellanie von Amposta leisteten (seit, wie man gewöhnlich ohne Beweise annimmt, Pedro II., wahrscheinlich erst später), und die derselben analoge, bisweilen geforderte Prinzessinnensteuer. Außerordentliche Steuern hiengen von der Bewilligung der Cortes ab. Die ständische Unterstützung (Socorro, Proferta, Servicio) bestand ursprünglich nur in auf bestimmte Zeit gestelltem Kriegsvolk, welchem von den Gemeinden blos Stroh, Brennholz und Obdach unentgeldlich, alles Uebrige gegen Zahlung verabreicht werden mußte. Erst später (1367) fieng man an den Servicio in Geld zu leisten, welches durch das auf die Häuser gelegte Fogage aufgebracht wurde, und über dessen Verwendung sich die Stände die Mitaufsicht vorbehielten.

3. Castilien bis auf Alonso's des Weisen Tod*).

Die beträchtlichste Ländermasse umfaßte bei der Entstehung der drei Königreiche das von Castilien und Leon; aber gerade

*) Die castilanische Geschichte, welche in den allgemeinern Werken über Spanien am ausführlichsten behandelt zu werden pflegt,

hier wurde am häufigſten getheilt. Fernando I. der Große (— † 27. Dec. 1065) vergrößerte ſich noch durch die ſeinem Bruder Garcia von Navarra abgenommenen Landſchaften (ſ. S. 670.). Es mag ſein, daß er ſich den Kaiſertitel, welchen außer ihm auch andere Könige der vereinigten caſtilianiſchen Reiche führten, beilegte, wenn aber die einheimiſchen Geſchichtſchreiber erzählen, der römiſche Kaiſer Heinrich III. habe, beleidigt dadurch, ſich an den Papſt und die Kirchen-

---

iſt abgeſondert weit weniger bearbeitet als die aragoniſche; jedoch giebt es intereſſante Chroniken einzelner Könige und viele Geſchichten einzelner Städte und Bisthümer, welche für allgemeine Geſchichte noch wenig benutzt und in Deutſchland kaum dem Titel nach bekannt ſind. Als allgemeinere Hauptquellen dienen insbeſondere die *Annales Complutenses, Compostellani Toletani I. II. III.*, bei *Florez* T. XXIII. Die wichtigſten neuern allgemeinern Schriftſteller ſind: *Christoph de Santistevan* (Ritter von St. Jago um 1500) tradado de los sucesiones de los Reynos de Gerusalem, Naples, Sicilia y Provincias de Pullay Calabria, en Saragossa 1593. 4. (enthält die Genealogie der Könige von Caſtilien, Aragon und beider Sicilien bis auf Iſabelle und Fernando V.); — *Ped. Salazar de Mendoza* (Kanonikus zu Toledo) origen de las Dignidades seglares de Castilla y Leon, con relacion sumaria de los Reyes destos Reynos, de sus acciones, casamientos, hijos, muertes, sepulturas, de los que las an criado y tenido y de muchos Ricos-hombres confirmadores de privilegios, en Toledo 1618. F., en Madrid 1657. F.; — **Prudent. de Sandoval* (Benedictiner, Biſchof zu Pampelona und Hiſtoriograph, † 1621) Historia de los Reyes de Castilla y de Leon Fernando I. el Magno-Alonso VII., en Pampelona 1634. F.; — *Alonso Nunnez de Castro* (Hiſtoriograph Philipps IV.) Corona Gothica, Castellana y Austriaca, Parte II—IV., en Amberes 1681—87. F. [Fortſetzung von *Diego Saavedra Taxardo* (Geſandter bei dem Münſter'ſchen Friedenscongreß) Corona Gothica etc., Parte I. en Munster 1646. u. öft., von J. 712 bis J. 1379]; — *Diego Guttierrez Coronel* Historia del Reyno de Castilla — hasta la ultima union en la persona del Santo Rey Don Fernando, en Madrid 1785. 4. — u. a. m.

verſammlung in Tours (1055) gewendet, ein caſtilianiſches bis nach Toulouſe vordringendes Heer aber die Entſcheidung erzwungen, daß Deutſchland kein Recht an Spanien habe, ſo verdient dieſe Erzählung wenigen oder gar keinen Glauben. Führer jenes Heeres ſoll geweſen ſein der berühmte ſpaniſche, in Geſchichte und Dichtung geprieſene Nationalheld, aus deſſen Blute entſproſſen zu ſein ſpätere Könige für hohen Ruhm hielten, Rodrigo (Ruy) Diaz de Bivar el Campeador (Campidoctus), von den Arabern ſelbſt der Cid (Said, d. i. Herr, Befehlshaber) genannt, aus edlem caſtilianiſchen Geſchlechte ſtammend, bald Caſtiliens Bannerträger, bald von da verbannt im Dienſte der Könige von Saragoſſa, bald auf eigene Hand Eroberungen verſuchend, bald mit Aragon verbündet *). Die beſtimmtere Geſchichte erwähnt ihn

*) Als quellenartige Schriften ſind zu betrachten, jedoch mit ſcharfer Kritik zu benutzen: *Gesta Roderici Campidocti*, gefunden bei den S. Iſidors Auguſtinern zu Leon und abgedruckt in: * *Man. Risco* la Castilla y el mas famoso Castellano, discurso sobre la antigua Castilla e Historia del celebre Castellano Rodrigo Diaz llamado vulgarmente el Cid Campeador, en Madrid 1792. 4.; — *Genealogia del Cid Ruy Diaz* (ſoll im Anfang des 13ten Jahrh. aus älteren Documenten zuſammengetragen ſein) bei *Sandoval* und bei *Risco*; — *El poema del Cid*, per *Abbat* le escribio (ob abgefaßt oder abgeſchrieben iſt ungewiß) en el mes de Maio en era de MCCXLV. (1207 n. Ch.) annos, abgedruckt in *Gotthilf Heinr. Schubert* bibliotheca Castellana, Portugues y Proenzal, T. I. Altenburg 1804. 8., deutſch von J. G. Herder Tübingen 1805. 8. u. in Werken zur ſchönen Literatur und Kunſt Thl. 3.; — viele andere Volksromanzen, geſammelt in: *Franc. Meige* Tesoro de todos Romances del Cid, en Barcelona 1628. 8., vergl. Herder a. a. O. — und *Historia* (oder Chronica) *del famoso Cavallero Cid Ruy Diaz Campeador*, con su Genealogia, (ein 1512 im Kloſter St. Peters zu Cardena, wo der Cid begraben iſt, aufgefundenes und auf Befehl des römiſchen Königs Ferdinand I. her, ausgegebenes Manuſcript, welches Aben Alfange in arabiſcher

zuerst als Begleiter des Infanten Sancho in der Schlacht bei Grados (s. S. 674). Große Vortheile hatte unterdessen Fernando über die Saracenen erfochten (1044—1048), Viseu und Coimbra erobert, die beträchtliche Grafschaft, aus welcher das nachherige Portugal entstanden ist, dem Grafen Sisenand anvertraut, die Könige von Toledo und Saragossa sich zinsbar gemacht, und bedrohte den von Sevilla, ließ sich jedoch (1063) durch Auslieferung der Gebeine des heiligen Isidor zum Frieden bewegen. Höchst bedenklich für die aufkeimende Macht Castiliens war sein Testament, welches dem älteren Sohne Sancho II. das eigentliche Castilien, dem zweiten Alonso III. Leon und Oviedo, dem dritten Garcia Gallicien und Portugal und den Töchtern beträchtliche Apanageländer (infantatica, Infantados), der einen, Urraca, Zamora, der andern, Elvira, Toro mit den dazu gehörenden Gebieten bestimmte.

Sobald die Mutter Sancha, die eigentliche Erbin von Leon und Gallicien, (13. Dec. 1067) gestorben war, suchte Sancho seine Geschwister ihres Erbtheils zu berauben, übergab den durch den Cid bei Golpejares (1070) geschlagenen Alonso einem Kloster, zwang (1071) Garcia sich in den Schutz des Königs Muhammed Ben Abad von Sevilla zu begeben und entriß Elviren Toro, fiel aber vor Zamora (5. Oct. 1072) durch die Hand des Meuchelmörders Belido Dolfos, den er als Ueberläufer bei sich aufgenommen hatte.

Sprache geschrieben haben soll, ein zusammengestoppeltes Machwerk, voll Fabeln) 1552, en Burgos 1593. F., en Sevilla 1611. F. — Hülfsschriften, außer *Risco*: Coronica del valerozo Cavallero Cidi Ruydies Campeador, en Bruselas 1588. 12.; — *Jos. Pereyra Bayam* Historia verdadeira do famosissimo Heroe e invencivel Cavalheiro Hispanhol Rodrigo Dias de Bivar, llamado por excellencia o Cid Campeador etc., Lisboa 1734. 8.; — Joh. v. Müller der Cid, nach den Quellen 1805, in Werke Band 8. S. 131 fll.; — V. A. Huber Geschichte des Cid Ruy Diaz Campeador von Bivar, Bremen 1829. 8.

Mit Hülfe seiner Schwestern war Alonso zu dem Könige Al Mamun von Toledo entkommen, nahm jetzt sein Reich wieder in Besitz, wurde, nachdem er sich eidlich von dem Verdachte der Theilnahme an der Ermordung seines Bruders gereinigt hatte, auch von den Castilianern als König anerkannt, nahm (1073) Garcia verrätherisch gefangen, legte denselben im Schlosse Luna in Ketten, die derselbe († 1091) mit in das Grab nahm, und vereinigte auf solche Art die drei Reiche wieder. Bei ihm suchten die Bewohner von Toledo nach dem Tode ihres guten Königs Al Mamun und dessen älteren Sohnes Hescham Schutz gegen den Tyrannen Jahia, und nach mehreren glücklichen Feldzügen eroberte er (25. Mai 1085), die wichtige Stadt, erlaubte den Moslemin freie Religionsübung in derselben, wiewohl er seinen Sitz darin nahm, und schlug das ganze Königreich Toledo oder Neucastilien zu seinen Staaten. Solcher Verlust, verbunden mit dem gleichzeitigen Waffenglück des Königs Sancho I. von Aragon und Navarra (s. S. 675.) und den Thaten des Cid, welcher, nachdem er (1080) aus Castilien verbannt worden war, einige Zeit hindurch im Dienste Almutamens von Saragossa gestanden, und den Grafen Ramon Berenguer II. von Barcelona (1083) bei Almenara besiegt hatte, auf eigene Hand in Andalusien umherzog, bewog die Könige von Sevilla und Badajoz den Morabethen Jusuf Ebn Tasfin aus Afrika herüberzurufen. Alonso erhielt Beistand von dem aragonischen Könige und vom Cid, verlor aber dennoch [23. Oct. 1086, oder 8. Dec. 1087*)] die blutige Schlacht bei Zalaca (Sacralia) oder Badajoz, soll den König Philipp I. von Frankreich und den Grafen Heinrich von Burgund zu Hülfe gerufen und dadurch die maurischen Fürsten zu Vergleichen gezwungen

*) Die christlichen Schriftsteller setzen die Schlacht auf 23. Oct. 1124 der spanischen Aere, d. i. 1086 n. Ch., die arabischen auf 10 Ramadan 480, d. i. 8. Dec 1087

haben. Andere erzählen, der Verlust eines Sohnes habe den Sieger nach Afrika zurückgerufen. Jedenfalls konnte der Castilianerkönig, der erlittenen Niederlage unerachtet, einen Zug gegen Sevilla bis in das äußerste Lusitanien unternehmen und die daselbst gemachten Eroberungen an Heinrich von Burgund, als ersten erblichen Grafen von Portugal verleihen. Siege der Christen und der Moslemin wechselten seitdem mit einander, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. In der für die Christen unglücklichen Schlacht bei Ucles (29. Mai 1108) fiel Alonsos einziger Sohn Sancho. Auch Ramon von Burgund, Graf von Gallicien, der erste Gemahl von des Königs Tochter Urraca, starb (1106) vor dem Schwiegervater, mit Hinterlassung eines Sohnes Alonso, welcher zum Grafen von Gallicien und, falls seine Mutter mit ihrem zweiten Gemahl, Alonso I. von Aragon und Navarra, keine Kinder zeugen sollte, zum Erben von Leon und Castilien eingesetzt wurde, woraus nach des Großvaters († 30. Jun. 1109) Tode neue Verwirrungen hervorgiengen. Uebrigens war unter dieser Regierung auch in Castilien die mozarabische Liturgie abgeschafft, und der Erzbischof Bernhard von Toledo zum Primas des Reichs erhoben worden. Der Cid war noch zweimal in seines Königs Ungnade gefallen, hatte dem bedrängten Mostain von Saragossa (1091) Hülfe gegen Aragon geleistet, den Grafen von Barcelona nochmals bekriegt, dann Frieden und Bündniß mit demselben geschlossen, große Thaten gegen die Morabethen und ihre Schützlinge vollbracht, Valencia (1094) erobert, ein Bisthum daselbst errichtet, andere Städte, namentlich Olocau und Murviedro, eingenommen und sich ein eigenes Fürstenthum daraus gebildet, war aber mitten im Laufe seiner Siege (1099) etwa 60 Jahren alt gestorben. Seine Witwe Ximena, die Tochter des Grafen Diego (Jakob) Rodriguez von Asturien, brachte zwar dem Valencia angreifenden Afrikaner Muhammed Ben Bekir eine Niederlage bei und erhielt auf Verwendung des Bischofs Hieronymus Hülfe aus Castilien; aber der König wagte, als

Jusuf selbst nochmals herüberkam nicht zu vertheidigen, was ein Verbannter erobert hatte, und Valencia wurde (1102) von den Christen geräumt. Des Cid einziger Sohn Diego Ruyz blieb in der Schlacht bei Consuerga, die eine seiner Töchter Maria gebar ihrem Gemahl Berenguer Ramon von Barcelona nur eine Tochter, welche mit dem Grafen von Besalu keine Kinder zeugte, die andere Christina aber wurde die Mutter Garcia's VI., des Wiederherstellers von Navarras Selbstständigkeit (s. S. 671.), durch dessen Tochter Blanca, die Gemahlin Sanchos III., die folgenden castilianischen Könige Abkömmlinge des Cid geworden sind. — Urraca wollte ihrem ehrgeizigen aragonischen Gemahl keine Mitregierung in Castilien einräumen, wurde (1110) von demselben gefangen gesetzt, von ihren Unterthanen befreit und nach einer Aussöhnung, neuer Entzweiung, Partheiung in dem Reiche und sogar förmlichem Kriege durch päpstliche Legaten auf der Synode zu Palencia (1114) geschieden, verwickelte sich darauf mit ihrem Sohne in Streitigkeiten und brachte, bis sie ($\frac{8}{10}$. März 1126) starb, nur Zwietracht unter die Castilianer, während ihr Feldherr Rodrigo Runnez das Reich wacker gegen die Ungläubigen schirmte. — Ihr Sohn Alonso VII. (nach Andern, welche seinen Stiefvater mitzählten VIII., bis † 31. Aug. 1157 *)] verglich sich (1127) mit dem aragonischen Stiefvater und vereitelte dadurch die Ränke seiner Tante Theresia von Portugal, vermählte sich mit Berengaria, der Tochter Ramons IV. von Barcelona, vereinigte die sämmtlichen castilianischen Herrschaften wieder, nahm den Kaisertitel an, mischte sich in alle Streitigkeiten der anderen christlichen Könige der Halbinsel, besonders in die seines Schwiegervaters mit Ra-

*) Quellenschrift: *Chronica* del inclyto Emperador de Espanna *Alonso VII.*, sacada de un libro muy antiguo escrito de mano con letras de los Godos, por *Drud. de Sandoval*, en Madrid 1600. F.

varra (s. S. 681.), kämpfte dabei häufig gegen die Saracenen und trug als seine wichtigste Beute (17. Oct. 1147) das hauptsächlich durch das Verdienst der Genuesen eroberte Almeria davon. — Noch einmal wurden die Reiche getheilt, indem der ältere Sohn, Sancho III. (— † 1. Aug. 1158) Castilien und der jüngere, Fernando II. (— † 21. Jan. 1188), Leon, Asturien und Gallicien erhielt. Die Theilung dauerte mehrere Regierungen hindurch fort, in Castilien unter Alonso VIII. dem Edlen oder Guten [— † 5. Aug. 1214*)], Henrique (Heinrich) I. (— † 6. Jun. 1217) und dessen Schwester Berengaria, in Leon unter Alonso IX. (— † 23. Sept. 1230). Der furchtbarste innere Zwiespalt, in welchen sich die durch Wechselheirathen dem castilianischen Hause verwandten und darauf eigene Ansprüche gründenden Nachbarkönige, selbst fremde Herrscher, vor allen die Päpste, um kanonisch verbotene Ehen aufzulösen, mischten, entstand und gab dem castilianischen hohen Adel (dem *Grandes*), besonders der Familie Lara, Gelegenheit sich zu einer den Königen höchst beschwerlichen Macht zu erheben. Dennoch wurde im Ganzen, vornehmlich durch das Verdienst der sich damals bildenden geistlichen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und St. Jago [s. Cap. 1. §. 7. S. 270—271**)] wacker gegen

---

*) Hülfsschriften: Retrato politico del Rey Alonso VIII. por *Gasp. Mercader y de Cerbellon* († 1686), en Valencia 1679. 4. ibid. 1704. 4. — und Memorias historicas de la vida y acciones del Rey Alonso VIII. el Noble y el Bueno, recogidas por el *Marques de Mondejar* é illustradas con notas y apendicés por *Franc. Cerda y Rico*, en Madrid 1783. F.

**) Die wichtigsten Werke über die Geschichte der spanischen Ritterorden sind: *Chrysost. Henriquez* regula, constitutiones et privilegia ordinis Cisterciensis, (enthält auch die origines, constitutt. etc. der nach der Cistercienserregel gestifteten Ritterorden, pag. 475 sqq.) Antverpiae 1630. F.; — Coronica de las tres Ordenes y Cavallerias de Sant Jago, Calatrava y Alcantara por *Fr. Francisco Rades de Andrada*, en Toledo 1572. F.; —

die Saracenen gefochten, und zeichnete sich Alonso VIII. auf das rühmlichste aus, verlor zwar gegen den Führer der an die Stelle der Morabethen getretenen Muahedim, Abu Jakub I., (18. Jul. 1195) die blutige Schlacht bei Alarcos, besiegte dafür aber, verbunden mit Aragon und Navarra, dessen zweiten Nachfolger Muhammed I. al Nasr in den Ebenen von Tolosa (16. Jul. 1212) und stellte das Uebergewicht der Christen wieder her. Die Vermählung seiner Tochter Berengaria mit Alonso IX. (1197) bahnte endlich den Weg zur Wiedervereinigung der castilianischen Reiche; denn obgleich Innocens III. durch Bann und Interdict (1202) die Auflösung dieser blutschänderischen Ehe erzwang, so wurden doch die darin erzeugten Kinder für rechtmäßig erklärt und der Infant Fernando III. der Heilige [— † 31. Mai 1252*)] von den leonischen Ständen als Erbe anerkannt,

---

Privilegia selectiora militiae S. Juliani de Pereira (hodie de Alcantara) a summis pontificibus hactenus concessa, opera *Fr. Jo. Calderon de Robles*, Matriti 1662. F.; — Diffiniciones de la Orden y Cavalleria de Alcantara con la Historia y Origen d'ella, en Madrid 1662. F.; — Libro del Origen, Diffiniciones y Actos Capitulares de la Orden de Calatrava, en Valladolid 1568. F.; — Diffiniciones de la Orden de Calatrava, en Madrid 1576. F.; — La Regla y Establecimientos de la Cavalleria de Sant Jago del Espada, con la historia del Origen y Principio d'ella, par *Garc. de Medrano*, en Madrid 1627. F.

*) Quellenschriften: *Cronica del Rey Fernando III., Alonso el Sabio y Sancho el Bravo* (von einem Unbekannten aus Valladolid), recopilada por *Miguel de Herrera*, en Valladolid 1554. F.; — *Coronica del santo Rey Fernando III.*, sacada de la liberaria de la eglesia de Sevilla por. *D. Rodrigo* Arcobispo de Toledo, en Medina del Campo 1567. F., ibid. 1568. F., en Sevilla 1639. F.; — *Danielis Papebrochii Acta vitae S. Ferdinandi* (Uebersetzung und Auszüge aus den Quellen), commentariis, annotationibus et iconibus illustrata, Antverpiae 1684. 8., revisa et aucta in Actis SS. d. XXX. Maji T. VII. p. 280 sqq. — und *Elogias del S. Rey* Fernando, puestos en el sepulcro de

wiewohl der Vater ihm nicht blos die mütterliche Erbſchaft zu entreißen verſucht, ſondern ſein Reich zweien Töchtern erſter Ehe mit Thereſia von Portugal, Sancha und Dolce, vermacht hatte. Unterdeſſen war Berengaria durch den Tod ihres älteren Bruders, Fernando († 1211), Vormünderin und Erbin des jüngeren, Henrique, geworden und hatte den caſtilianiſchen Thron an ihren (31. Aug. 1217) feierlich in Valladolid gekrönten Sohn abgetreten. Dieſer ſah ſich nun in Stand geſetzt zu großen Unternehmungen gegen die Saracenen, denen er nach mehrern vorhergegangenen Siegen (29. Jun. 1236) ihre bisherige Hauptſtadt Cordova entriß, deren Beherrſcher, der König Motawakkel Ebn Hud von Andaluſien, ſtatt ſein eigenes Reich zu beſchirmen dem durch Jayme den Eroberer bedrängten Zian von Valencia zu Hülfe ziehen wollte, aber in Almerien von dem Befehlshaber Aben Ramin (Ebn Rhaman) meuchleriſch ermordet wurde. Das Königreich Andaluſien löſte ſich in mehrere kleine Staaten auf, von welchen nur der von Granada ſich längere Zeit erhielt. Vergebens verſuchte der Stifter dieſes Königreichs, Muhammed Ebn Alhamar (— 1273), eine Verbindung aller noch übrigen mauriſchen Fürſten zu ſtiften; Ebn Hudiel von Murcia begab ſich vielmehr in Fernandos Schutz (1243) und räumte demſelben ſeine Hauptſtadt ein. Die Caſtilianer eroberten (1246) Jaen nach achtmonatlicher Belagerung. Alhamar ſelbſt unterwarf ſich und verſprach Tri-

---

Sevilla en Hebreo y Arabigo, hasta hoy no publicados, con las Inscriptiones Latina y Castellana, por *Henrique Florez*, en Madrid 1754. 4. — Hülfsſchriften: El Rey S. Fernando III. por *Joan de Pineda*, en Sevilla 1627. F.; — Vida, excelencias y hechos milagrozos del S. Rey Fernando III. por *Hippol. de Vergara*, en Ossuna 1629. 8., ibid. 1630. 8.; — * Vida de S. Fernando III. por *Alonso Nunnez de Castro*, en Madrid 1673. 4.; — Historia del glorioso Fernando III. el Santo, dal *P. Michel Angelo Laureti*, Napoli 1680. II. 4.

but und Kriegsdienste. Die Bewohner von Sevilla bedangen sich (22. Nov. 1248) freien Abzug aus, Cadix, Xeres de la Frontera, Medina Sidonia, S. Lucar und andere Orte ergaben sich (1250), und nur das abhängige Granada und ein Theil von Murcien blieben noch maurisch. Fast verdienter noch als durch solche Eroberungen machte sich Fernando durch Sorge für die Gesetzgebung und durch die (1230) eingeführte Untheilbarkeit des Reichs, wiewohl damit weder Lineal-Successions-Rechte nach Vorzug des Mannsstammes vor dem weiblichen verbunden waren. In hohem Grade unduldsam bewieß sich übrigens der im Geiste seiner Zeit fromme König gegen die damals auch in Spanien überhandnehmenden Ketzer, und zündete auf der Rückkehr von Cordova in Palencia den auf Befehl des dasigen Bischofs errichteten Scheiterhaufen mit eigener Hand an. — Der älteste Sohn Alonso X. der Weise [— † 4. April 1284*)] folgte ihm in allen Reichen. Wissenschaften und Künste blühten unter diesem Könige, der dieselben mit der größten Freigebigkeit unterstützte, die Universität Salamanca (1254) erweiterte und mit neuen Vorrechten begabte**), und selbst als Dichter, historischer und astronomischen Schriftsteller sich ausgezeichneten Ruf erwarb ***).

---

*) Hülfsschrift: Memorias historicas del Rey Alonso el Sabio y observaciones a su Cronica, opera postuma de *Gaspar Ibannez de Segovia, Peralta y Mendoza, Marques de Mondejar* etc. (publ. por *Franc. Cerda y Rico*), en Madrid 1777. F.

**) Er stiftete neun Lehrstühle, einen für das bürgerliche Recht mit 500 Maravedis jährlichem Gehalt, einen für das kanonische Recht mit 300 Maravedis, zwei für das Decretalenrecht, jeden mit 500 M., zwei für Philosophie und zwei für Naturlehre, jeden mit 200 M. und einen für die Musik, mit 50 M. — Privilegien wurden ertheilt 1254, 1256 und 1267.

***) Er dichtete gallizische Lieder zur Ehre der heiligen Jungfrau, schrieb castilisch das Buch des Schatzes oder des Steines der Weisen, ließ eine *Coronica general de Espanna* von den ältesten Zeiten bis J. 1252 in 4 Büchern schreiben, aus welcher

Die Landessprache war bereits so weit ausgebildet, daß sie auf königlichen Befehl (1260) statt das Latein als Gerichts- und Staatsgeschäftensprache eingeführt werden konnte. Alonsos Regierung war übrigens höchst unruhig, theils durch die vielen auswärtigen Projecte, auf welche er sich einließ, wohin namentlich seine Wahl zum römischen Könige (s. §. 1. S. 459 fll.) gehört, theils durch innere Unruhen, welche bald seine schlechte Staatswirthschaft und willkürlichen Münzveränderungen (besonders 1271—1273), bald durch astrologische Träume geweckter Argwohn und verübte Grausamkeiten veranlaßten, theils durch den wegen Ausschließung der Kinder seines älteren Sohnes Ferdinand de la Cerda († 1275) sich entspinnenden, Castilien länger als 40 Jahre zerrüttenden Streit um die Thronfolge, welchen wir bereits in Frankreichs Geschichte (s. §. 3. S. 570—571.) kurz erwähnten und ausführlicher zu erzählen um des Zusammenhangs und des Einflusses auf die Verfassung willen uns für das folgende Buch vorbehalten. Die Kriege mit den Saracenen erneuerten sich häufig, wurden aber nicht mit dem nöthigen Nachdruck geführt und brachten keine entscheidenden Resultate hervor, wiewohl Alonso einmal (1253) eine Flotte zur Ueberfahrt nach Afrika rüstete und der Papst ihm zu diesem Zweck den dritten Theil des Kirchenzehntens zu erheben gestattete und das Kreuz predigen ließ. Alhamar suchte und fand Hülfe

---

G. de Segovia Peralta y Mendoza Bruchstücke mitgetheilt hat, und brachte durch einen Verein von 50 Astronomen (1252 und 1256) die unter dem Namen der alphonsinischen bekannten Tafeln (Alphontii R. celestium motuum tabulae, nec non stellarum fixarum longitudines et latitudines, Venetiis 1483. 4., ibid. 1521. 4. Parisiis 1545. 4.) zu Stande. Vergl. * *Nic. Antonio* bibliotheca Hispana vetus Romae 1696. II. F. in T. II. p. 54 sqq. — und *Louis Josef Valesquez* Origines de la poesia Castellana, en Malaga 1754. 4., deutsch mit Anmerkk. von J. A. Dieze, Göttingen 1769. 8. S. 149 fll.

bei den Meriniden in Marokos, erlitt aber dennoch (1263) eine Niederlage und mußte neue Abhängigkeit geloben, welches Versprechen sein Nachfolger Abdallah Muhammed I. el Fakeh (— 1302) wiederholte, ohne dadurch von der Fortsetzung der Verbindung mit Afrika abgehalten zu werden.

Viel langsamer und unvollkommener als in Aragon entwickelten sich in Castilien die Grundlagen einer geordneten Verfassung, wovon die Gründe theils in den Theilungen der Reiche, theils in der Macht des Adels und vorzüglich dem späteren Emporkommen der Städte zu suchen sind. Der Adel war nicht blos von allen Abgaben frei, im Besitz großer Ländereien, zum Theil selbst der Städte, sondern hatte auch das gefährliche Vorrecht dem Könige die Treue aufzusagen und sich zu einem anderen Herrn zu wenden (desnaturalisarze). Die Unsicherheit des platten Landes durch streifende Araber nöthigte die Anbauer desselben den Schutz eines Burgherrn zu suchen und demselben dafür eine Entschädigung zu entrichten, woraus die sogenannten *Behatarias* (benefactoriae) d. i. Schutzgebiete entstanden, welche zwar ihren seine Pflicht nicht erfüllenden Herrn verlassen konnten, jedoch immer wieder einen andern bedurften, eine Einrichtung, welche dem Adel großen Einfluß verschaffte, bis man sie wegen der dabei eingerissenen Mißbräuche (1454) aufhob. Auch die Geistlichkeit besaß bei weitem größere Macht als in Aragon. Selbst die geistlichen Ritterorden dienten eher dazu, um die Macht des Adels und des Klerus, welchen sie beiden gemeinschaftlich angehörten, zu verstärken, als sie zu brechen. Der Städte, welche sich einiger Selbstständigkeit erfreuten, waren nur wenige und erst spät kamen solche hinzu, welche, durch ihre Lage begünstigt, durch Handel und Industrie aus ihrem eigenen Innern kräftig aufblühen konnten, ohne die Pflege eines sie begünstigenden Schutzherrn zu bedürfen; denn bis zur Eroberung von Almeria berührten die castilianischen Reiche nur das Meer von Biscaya und erst durch Fernando den Heiligen kamen die bedeutenderen Häfen des Mittelmeeres hinzu. Die ganze

ständische Verfassung erscheint daher wegen des anfänglichen gänzlichen Mangels eines dritten Standes minder fest; denn schwerlich wurden vor Alonso XI. (1325) Städtedeputirte zu den Cortes gezogen. Ueberhaupt erhielten (1349) nur 18 Städte dieses Recht und blieben auch die anderen städtischen Freiheiten eingeschränkter, wenn gleich während des Streites mit den La Cerda (1282) sich die *Hermandad* (städtische Verbrüderung) bildete, welche nachmals erneuert wurde und, zunächst gegen den Adel gerichtet, zugleich die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zum Zweck hatte. Schwieriger war aus eben diesen Gründen auch die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens und die Einführung einer geordnetern Gerichtsverfassung. Die oberrichterliche Gewalt des Königs scheint sich erst unter Fernando dem Heiligen befestigt zu haben, indem dieser sich mit angesehenen, rechtskundigen und frommen Räthen umgab und aus denselben einen obersten Gerichtshof bildete, welchen man als den Anfang des hohen Rathes von Castilien betrachtet. In der ersten Instanz entschieden die Herrngerichte, in der zweiten der Gerichtsherr und in der letzten der König. Die Lehnsherrn weigerten sich aber oft die königliche Obergerichtsbarkeit anzuerkennen. Neue Gesetze konnten nur unter Mitwirkung der zusammenberufenen Cortes gegeben werden. Von alten Zeiten her galten verschiedene, zum Theil früh gesammelte Gewohnheitsrechte, das *Fuero de Sepulveda*, auch wohl *Fuero antiguo* (das alte Recht) genannt, für das Grenzland gegen die Araber, und das *Fuero viejo de Castilla**) für das Binnenland. Für das eigentliche Altcastilien hatte schon Graf Sancho Garcia (1015) eine Gesetzsammlung in lateinischer Sprache, das alte Recht von Burgos, Fuero de Hijos

*) *El fuero viejo de Castilla*, publicanlo *Ign. J. de Asso y Del-Rio* y *Miguel de Manuel y Rodriguez* (nach der Revision unter Pedro dem Grausamen), en Madrid 1771. F., mit wichtigen Einleitungen und Anmerkungen.

d'algo (weil es die Adelsrechte bestimmte), veranstaltet. Außerdem gab es viele örtliche Statuten und empfieng jede neueroberte Stadt solche, gemeiniglich den frühern nachgebildete. Anfangs hatten alte Christen und Mozaraber verschiedenes Recht, bis letztere (1290) dem castilianischen Gesetz unterworfen wurden. Fernando der Heilige begann eine allgemeine Gesetzsammlung, welche von Alonso dem Weisen (1260) vollendet wurde, aus römischem und kanonischem Rechte mit Rücksicht auf ältere Gewohnheiten geflossen ist und den Namen *las siete Partidas* *) (die sieben Theile, nach der Anordnung) trägt. Die Einführung derselben fand jedoch Schwierigkeiten und man blieb dem älteren Gewohnheitsrechte getreu, welches um dieselbe Zeit unter dem Namen *Fuero real* gesammelt wurde. Erst viel später (1339) nahm der Gerichtshof von Madrid die Partidas an, setzte unter Alonso XI. der Reichstag zu Alcala de Henares (1348) sie allgemein in Kraft und bestimmte durch das *Ordenamiento de los Leyes* **) den Gerichtsgang.

4. Portugal bis auf den König Diniz ***).

Unter den fremden Rittern, welche sich zum Kampfe gegen die Mauren nach Castilien begaben, befand sich (um 1080)

---

*) *Las siete Partidas*, en Sevilla 1491., en Venezia 1528., en Salamanca 1555. F., en Valencia 1758. VIII. 8.

**) *El Ordenamiento de Leyes*, que Alonso XI. hizo en las Cortes de Alcala de Henares, publicanlo *J. F. de Asso del Rio* y *M. de Manuel y Rodriguez*, en Madrid 1774. F., gleichfalls mit Einleitungen und Anmerkungen.

***) Literärische Nachweisungen enthalten: Memoires histor. polit. et litteraires concernantes le Portugal et toutes ses dépendances, avec la bibliotheque des écrivains et des historiens de ces états, par Mr. le Chevalier *d'Oliveyra*, à Amsterd. 1741. II. 8. (Excerpte aus französischen und italienischen Werken und am

auch Graf Heinrich, oder wie er in seinem neuen Vaterlande heißt Henrique, des Herzogs Eudo von Burgund

---

Schlusse jedes Bandes ein alphabetisches Schriftsteller-Verzeichniß, unvollendet); — und * Bibliotheca Lusitana historica, critica e chronologica —, por *Diogo Barbosa Machado*, Lisboa 1741—59. IV. F. (ein allgemeines Schriftstellerlexicon). — Vergl. J. J. Schmaussens neuester Staat von Portugal, Halle 1714. II. 8. (N. A. 1759.) in Thl. II. S. 596 flg. — und *Meusel* bibl. hist. Vol. V. P. II. p. 103 ssq. — Portugal besitzt zwar seit 1720 eine königliche Akademie der Geschichte zu Lissabon; aber das von derselben herausgegebene große Werk: Collecçao dos Documentos, Statutos e Memorias da Academia Real da Historia Portugueza, ordenada pelo *Marquez de Alegrete Manoel Telles da Sylva*, Lisboa 1721—39. XXXI. (?) F. —, so wie die: Memorias de Literatura Portugueza, publicadas pela Acad. Real das Sciencias de Lisboa T. I—VI. 1792—96. 4. enthalten keine eigentliche Quellensammlung, sondern nur einzelne Abhandlungen und meist Elogien und andere zur Geschichte der Academie gehörende Schriften. Die in *Schotti* Hispania illustrata T. II. et III. gesammelten vielen einzelnen kleinen Schriften betreffen meist die Geschichte des 16ten Jahrhunderts. Dagegen sind alte Chroniken und Urkunden enthalten in: Collecçao de Livros ineditos de Historia Portugueza — por *José Correa de Serra*, Lisboa 1790—93. III. F. — Unter den neueren Bearbeitungen der portugiesischen Geschichte überhaupt verdienen außer vielen anderen angeführt zu werden: Monarchia Lusitana por *Bern. de Brito* (P. I. et II., bis J. 1095), *Ant. Brandao* (P. III. et IV. bis J. 1279), *Franc. Brandao* (P. V. et VI., bis J. 1325), *Rafael de Jesus* (P. VII. bis J. 1357) e *Eman. dos Santos* (P. VIII., J. 1367 bis 1385, mit einer dazwischen gelassenen Lücke), Lisboa 1609—1729. VIII. F. (eine Arbeit besoldeter Historiographen von sehr ungleichem Werth); — Epitome de las Historias Portuguezas por *Eman. de Faria e Sousa*, en Madrid 1628. 4. u. oft, N. A. (fortgesetzt bis 1730) Brusellas 1731. F.; — *(Jacques) Lequien de la Neufville* histoire générale de Portugal, à Paris 1700. II. 4. (reicht bis J. 1521, und ist recht brauchbar); — J. J. Schmauß a. a. O. Thl. I. S. 186 flg.; — Histoire générale de Portugal par Mr.

Bruder und der castilianischen Königin Constantia Neffe, ein Ururenkel Hugo Capets*), und zeichnete sich dergestalt aus, daß ihn (um 1093) sein angeheiratheter Oheim Alonso VI. seine in von der Kirche für unrechtmäßig erklärter Ehe mit Ximenia Nunnez von Guzmann erzeugte Tochter Theresia zur Ehe gab, ihn mit dem zwischen dem Minho und Duero gelegenen Lande, welches nach dem von dem Könige Alonso III. von Oviedo (866—91$\frac{0}{1}$, s. Buch III. Cap. 1. §. 11.) hergestellten Hafen Oporto (Portus Cale) Portugal genannt wurde, nebst den angrenzenden Landstrichen in den heutigen Provinzen Tras los Montes und Beira belehnte, mit der Erlaubniß damit alles den Mauren weiter zu entreißende Land zu vereinigen, und ihm (1109) in seinem letzten Willen diese Grafschaft zu erblichem Eigenthum vermachte, ob als abhängig, oder unabhängig von Castilien, darüber mögen spanische und portugiesische Geschichtschreiber, eben-

---

de la Clede, à Paris 1730. II. 4., ibid. 1735. VIII. 12. (reicht bis J. 1713, höchst mittelmäßig); — * *Ant. Cajet. de Sousa* Historia genealogica da Casa Real Portugueza, Lisboa 1735—1747. XII. 4., mit den dazu gehörigen Provas da Hist. geneal., tirados dos Instrumentos dos Archivos do Torre do Tombo, ibid. 1739—48. III. 4. und Serie dos Reys de Portugal, reducida a Taboas genealogicas etc., ibid. 1743. F. (das von den Portugiesen sehr gepriesene, in Deutschland aber wenig bekannte, auch mir leider nicht zugängliche Hauptwerk); — Ge. Christian Gebauer portugiesische Geschichte, Leipzig 1759. 4. (die beste deutsche, jedoch noch immer sehr mangelhafte Bearbeitung, reicht bis 1758 und enthält am Schlusse ein Verzeichniß der gebrauchten Schriftsteller). — Hauptquelle für unsere Periode, neben den spanischen Chronisten und den Chroniken der einzelnen Könige, ist: *Chronica dos Reys de Portugal*, reformada pealo *Duarte Nunn. de Liaaoo*, Lisboa 1773—74. II. 4. (reicht bis 1481, und soll großentheils ein Auszug aus anderen älteren Chroniken sein).

*) Vergl. Traité de l'origine des Roys de Portugal par *T. Godefroy*, à Paris 1612. 4. — und *Jac. Guil. Imhof* stemma regium Lusitanicum, Amstelod. 1708. F.

so wohl als über die Frage, ob der Apostel Petrus oder Jakob zuerst das Evangelium in Portugal gepredigt habe, streiten, wiewohl es wahrscheinlicher ist, daß Portugal anfangs wenigstens dem Namen nach unter castilianischer Lehnsoberhoheit stand. Die frühere Geschichte des Landes seit der Eroberung desselben durch Germanen verliert sich in der der Sueven, Westgothen und Araber. Graf Henrique vergrößerte sich durch glückliche Kriege gegen die Mauren in Estremadura, eroberte sogar auf kurze Zeit Lissabon und stellte das Erzbisthum zu Braga und die Bisthümer zu Porto, Lamego, Viseu und Coimbra wieder her. Theresia führte nach des Gemahls († 1. Nov. 1112) Tode die Vormundschaft über den unmündigen Alfonso I. Henriquez den Eroberer (el Conquistador) [— † 6. Dec. 1185 *)], vertheidigte zwar die Grafschaft glücklich gegen ihre Halbschwester Urraca von Castilien (s. S. 702.), beleidigte aber ihren unterdessen herangewachsenen und bereits (1123) zum Ritter geschlagenen Sohn durch vertraulichen Umgang mit Bermond Paez, des Grafen Peter von Transtamara Sohn, und eheliche Verbindung mit dessen Bruder Fernando, so daß Alfonso sie (1128) von der Theilnahme an der Regierung entfernte und, als sie mit Hülfe ihres Neffen Alonso VII. von Castilien sich derselben wieder zu bemächtigen strebte, bis an ihren Tod (1130) gefangen hielt. Der neue Graf erfocht (24. Jul. 1139) einen großen Sieg über

*) Hülfsschriften: Principios del Reyno de Portugal con la vida y hechos de Alfonso Henriquez por *Ant. Paez de Viegas* (Ritter des Christus-Ordens und Geheimschreiber des Herzogs Johann von Braganza (nachher s. 1640 Königs von Portugal), Lisboa 1641. F.; — Chronica do Alfonso Henriquez por *Duarte Galvao* (Gesandter an mehreren Höfen, † 1516), Lisboa 1726. F. (herausgegeben von *Miquel Lopes Ferreira*) — und *Jos. Pinto Percyra* (Christusritter, † 1735) apparatus historicus continens argumenta sanctitatis R. Alfonsi Henrici, Romae 1728. 4.

die Mauren bei Ourique, welchen die Legende, gestützt auf auf eine wahre oder angebliche von Alonso selbst zu Alcobaza niedergelegte Urkunde *), mit Wundererzählungen von dem vor der Schlacht erscheinenden, Sieg verheißenden und das portugiesische Wappen angebenden Heiland ausgeschmückt hat, nahm den königlichen Titel an, ließ sich denselben (13. Dec. 1142) vom Papste Innocentius II. gegen das Versprechen eines jährlichen Zinses von zwei Mark (oder vier Unzen) Goldes und jährlich am Feste der Verkündigung Mariä an das Kloster zu Clairvaux, dessen Abt, der heilige Bernhard, den Vermittler gemacht hatte, zu entrichtender 50 Maravedi, bestätigen, berief (1181 der spanischen Aere, d. i. 1143 n. Ch.) die Stände seines Reichs nach Lamego, ließ sich als König anerkennen und mit den Zeichen dieser Würde bekleiden, gab ein Gesetz über die Thronfolge, kraft dessen der erstgeborene Sohn der nächste Erbe sein sollte, in Ermangelung der Söhne eine nicht außer Landes verheirathete Tochter und in deren Ermangelung der Bruder, die Brudersöhne jedoch nicht anders als mit Einwilligung der Stände, bestimmte welche Familien zum Adel gehörten und gab andere Vorschriften über Lehnwesen und peinliches Recht. Castilien weigerte sich das neue Königreich anzuerkennen, und wiewohl Alfonso in dem darüber entstandenen Kriege bei Badajoz (1166) in die Gefangenschaft Fernandos II. von Leon fiel, so kam man doch überein dem Papste den schiedsrichterlichen Spruch zu überlassen, und Alexander III. entschied (23. Mai 1179) zu Portugals Gunsten **). Alfonso hatte unterdessen eine an den Küsten seines Reiches landende Kreuzfahrer-Flotte von zweihundert englischen und flandrischen Schiffen unter Anführung des niederländischen Grafen Arnulf

*) S. die Urkunden bei Schmauß a. a. O. Thl. I. S. 252 fll.

**) S. die Urkunden über die Verhandlungen mit Bernhard von Clairvaux bei Schmauß Thl I. S. 263 fll.

von Arschot, welchem sich viele Pilger aus den Rheingegenden, Westphalen und Niedersachsen anschlossen, bewogen mit ihm (28. Jun. 1147) die Belagerung von Lissabon zu übernehmen und mit ihrer Hülfe die sich hartnäckig vertheidigende Stadt (21. Oct.) zur Uebergabe gebracht*), noch in mancher anderen Schlacht, namentlich der bei Santarem (1167?), wo ihn der Erzengel Michael mit seinem Flügel gegen die Feinde geschirmt haben soll, tapfer und glücklich gestritten, die Gränzen seines Reichs bis nach Algarve (Abendland) erweitert und die beiden geistlichen Ritterorden von Avis (1162) und vom Flügel des heiligen Michael (1167) gestiftet**). Sein Sohn Sancho I. (— † März 1211)***) erwarb sich durch Sorge für Bevölkerung seines Reichs und Wiederaufbau der Städte den Beinamen *El Poplador*, eroberte (1189), unterstützt von englischen, dänischen und friesischen Kreuzfahrern, Silves in Algarve, verlor (1190) fast alles Eroberte wieder, nahm jedoch Silves (1197) zum zweitenmale ein und fügte (1200) Etwas hinzu; verwickelte sich aber in viele Streitigkeiten mit seiner Geistlichkeit, deren Macht er einzuschränken versuchte, und mit dem nach be-

*) Vergl. die Berichte zweier Augenzeugen: *Arnulfi* (ein flamländischer Priester) epistola ad Milonem ep. Morinensem, in *Martene et Durand* coll. ampl. T. I. pag. 800—802. und *Dodechini* ep. ad Cunonem abb. S. Disybodi (ein Kloster zu Lahnstein in welchem Dedekind selbst Mönch war), unvollständig abgedruckt in Ejusdem appendix ad *Marianum Scotum*, apud *Pistorium* ed. *Struve* T. I. p. 676, vollständig aus der Frankfurter Handschrift des *Marianus Scotus* in St. Wilh. Gercken Reisen durch Schwaben ꝛc. Thl. IV. S. 386—391.

**) S. Schmauß Thl. II. S. 324 fll.

***) Hülfsschrift: *Ruy de Pina* (Ober-Archivar Emanuels des Großen, † 1521) Chronica do Rey Sancho I., fielmente copiada do seu Original que se conserva no Archivo Real da Torre do Tombo, (herausgegeben von der königl. Akademie der Geschichte) Lisboa 1727. F.

reitwilliger Zahlung des rückständigen Lehnsgeldes einen weiterens Zins von 100 Goldgulden fordernden und wegen der Verhaftung des Bischofs von Porto mit dem Bannfluche drohenden Papst Innocentius III., der dennoch hier seine Absicht nicht vollständig erreichte, bis der König auf dem Todbette ihm 100 Mark Silber vermachte und die Kirchen und Klöster des Reichs reichlich bedachte. — Alfonso II. der Dicke [el Gordo *)] suchte seinen Schwestern, Theresia und Sancha, die großen im väterlichen Testamente vermachten Einkünfte zu verkürzen und veranlaßte dadurch innere Kriege, setzte die Streitigkeiten mit dem Klerus fort, fiel darüber in den päpstlichen Bann und starb (25. März 1223) in demselben. Niederländische Kreuzfahrer halfen unter seiner Regierung Alcazar (21. Oct. 1217) erobern (s. Cap. 1. §. 5. S. 173—174.) — Sancho II. Capelo**) wurde sogar unter fortdauerndem Zwist mit dem Bischof von Porto und dem Erzbischof von Braga durch den Papst Innocentius IV. (1245) der Regierung entsetzt und starb (Jan. 1248) unter vergeblichen Versuchen sich derselben wieder zu bemächtigen. — Sein Bruder Alfonso III. [— † 16. Febr. 1279 ***)] verdiente sich den Beinamen des Wiederherstellers (el Restaurador), entriß den Mauren (1249) Faro, die bedeutendste Stadt in Algarve und vertrieb sie dadurch ganz aus den zu Portugal gehörenden Landschaften, erlangte (1270) von dem castilianischen Könige Alonso X., mit dessen natürlicher Tochter Beatrice er sich vermählt hatte, die Verzichtleistung auf die in früheren Verträgen ausdrücklich vorbehaltene Oberhoheit über Algarve und behauptete auch gegen Papst und Klerus nachdrücklicher die Rechte seiner Krone, bis er auf dem Todbette alle an ihn gemachten For-

*) *R. de Pina* Chron. do R. Alfonso II., Lisboa 1727. F.

**) *R. de Pina* Chron. do R. Sancho II., Lisboa 1728. F.

***) *R. de Pina* Chron. do R. Alfonso III., Lisboa 1728. F.

derungen bewilligte. Doch erst unter seinem Sohne Diniz (Dionys, — † 7. Jan. 1325), welcher sich anfangs weigerte die väterlichen Versprechungen zu erfüllen und darüber mit dem Banne belegt wurde, schlichtete ein förmlicher Vertrag mit dem Papste Nikolaus IV. (12. Febr. 1289, bestätigt 7. Mai) alle Streitigkeiten und sicherte der portugiesischen Geistlichkeit hohe Vorrechte, namentlich Steuerfreiheit, beschränkte sie jedoch im Erwerb liegender Güter*). Wie darauf unter demselben Könige die innere Ordnung des Reichs durch das Emporkommen eines dritten Standes sich mehr befestigte und Handel und Schiffahrt besser gediehen, werden wir im folgenden Buche zu beschreiben haben.

Die ständische Verfassung bildete sich in Portugal noch langsamer und unvollständiger als selbst in Castilien. Das Reich bekam bald nach seiner Entstehung durch die geistlichen Ritterorden, zu denen noch der aus Castilien herüber verpflanzte von St. Jago, welcher unter Diniz (1289) einen eigenen Ordens-Meister erhielt, und der (1318) aus den Templern hervorgegangene Christus-Orden (s. Cap. 1. §. 7. S. 242.) kamen, ein neues Bollwerk der Aristokratie des Adels und des Klerus, welche sich immer mehr befestigte, und wogegen die Könige vergebens kämpften. Im Allgemeinen galten die westgothischen Gesetze, zu denen außer den Bestimmungen des Reichstags zu Lamego, mehrere von Alfonso II. getroffene Abänderungen, Statuten einzelner Städte und königliche Entscheidungen über besondere Fälle hinzukamen**). Die in königlichen Schutz genommenen

*) S. die Urkunden bei *Raynaldus* ad a. 1289. T. II. p. 409 sqq.

**) Die Gesetze von Lamego sind abgedruckt in: Monarchia Lusitana T. III. lib. X. c. 14. p. 142 sqq., und daraus unter andern bei Schmauß a. a. O. Thl. II. S. 234 ff. — *Ordinacoes de Reyno de Portugal*, ed. XI., Lisboa 1708. III. 8.; — Repertorio chronol. das Leyas, Pragmaticas, Alvaras, etc., ibid.

Araber entrichteten außer anderen Leistungen Zehnten, standen jedoch unter eigenen Alcaiden.

§. 6. Scandinavische Königreiche.

Die Normannen wendeten, seit sie aufgehört hatten der Schrecken ihrer südlichen und westlichen Nachbarn zu sein ihre Kraft meist gegen einander selbst. Häufige Kriege entstanden zwischen den drei im vorigen Zeitalter gebildeten nordischen Königreichen (s. Buch III. Cap. 1. §. 8.), und heftiger noch war der Streit in ihrem Innern, so daß selbst die Einführung des Christenthums hier nur langsam ihren Einfluß auf Umbildung der National-Sitte und Begründung geregelter Verfassungen zeigen konnte. Sie bilden daher gleichsam einen Kreis für sich, und in weniger Verbindung steht ihre Geschichte mit der des übrigen Europa, die Berührungen Dänemarks mit Deutschland und den Einfluß, welchen die Päpste auch in dem entfernten Norden sich zu verschaffen wußten, abgerechnet.

1. Dänemark bis auf die Ausstellung der ersten Haand-Festning *).

Dänemark blieb unter der neuen Dynastie der Estrithiden (s. 1044) länger als ein Jahrhundert der Schauplatz

---

1783. 8. — Ueber die Staatsverfassung sind sehr lehrreich die von dem *Visconde de Santarem*, als Mitglied der zur Vorbereitung einer Zusammenberufung der Cortes 1824 gebildeten Junta praeparatoria, in den Jahren 1827 und 1828 zu Lissabon in portugiesischer Sprache herausgegebenen einzelnen Memorias und daraus: Einige Notizen über die Form und das Wesen der Portugiesischen Cortes, Berlin und Stettin 1828. 8.

*) Hauptquellen bleiben für einen großen Theil dieses Zeitalters noch *Sueno Ago*, *Saxo Grammaticus*, (s. Buch III. Cap. 1. §. 8.) und *Helmoldus* mit seinem Fortsetzer *Ar-*

der furchtbarsten innern Unruhen durch Thronstreitigkeiten, welche theils aus dem Mangel einer festen Erbfolgeordnung,

---

noldus Lubeccensis (s. das. §. 9.), womit *Adamus Bremensis* (s. das. §. 4.), *Albertus Stadensis* (s. Buch IV. Cap. 2. §. 1. S. 292.) und andere Chronisten Deutschlands zu verbinden sind. — Um die Herausgabe der Sagas in altnordischer Urschrift, einer lateinischen und dänischen Uebersetzung hat sich seit 6 Jahren die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, besonders ihr Secretair, der thätige C. C. Rafn, große Verdienste erworben. Bis jetzt sind erschienen *Fornmanna Sögur* Bindi I—V. ok XI., Kaupmannahofn 1825—1829. VI. 8., eine lateinische Uebersetzung derselben unter dem Titel: Scripta historica Islandorum Vol. I—III., und eine dänische von *C. C. Rafn*, unter dem Titel: Oldnordiske Sagaer B. I—III. ok XI. — und *Islendinga Sögur* B. I—II. Kaupm. 1830. II. 8. (Diese 15 Bände enthalten 35 verschiedene Sagas, darunter vorzüglich die Saga Olafs trygvasonar, S. Olafs Konungs helga, Knitlinga Saga, welche von Harald Blaatand bis auf Knud VI. reicht, und des Lundnámabok). — *Rafn* hat für sich herausgegeben: *Fornaldar Sögur Nordrlanda* B. I—III., Kaupm. 1829—30. III. 8., dänische Uebersetzung derselben unter dem Titel: Nordiske Fortids Sagaer III. 8. (enthält 33 Sagas über die Zeit vor der Niederlassung auf Island) — und *Krákumál*, er sumir kalla Lodbrókar kvidu, mit dänischer, lateinischer und französischer Uebersetzung 1. B. 8. (mir noch nicht zu Gesicht gekommen). — Andere Sagas sind auf Subscription angekündigt, namentlich die *Fornaldar Sögur Sudrlanda* und die *Kappa Sögur ok Riddara*. Vergl. Proces verbal de l'assemblée générale de la société roy. des antiquaires du Nord à Copenhague du 15. Avril 1830, von Rafn den deutschen Universitäten mitgetheilt. — Zu der Literatur der Edda müssen wir hier nachtragen: *Den aeldre Edda*, en Samling of de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange ved *Sämund Sigfussön*, kaldet *Hin Frode*, oversat ved *Finn Magnusen* (Urtext, wörtliche lateinische und dänische Uebersetzung mit Einleitung, Literatur und Commentar), Kiöbenh. 1821—23. 4.; — *Edda*, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens —, übertragen von *Gustav Thormod Legis*, Abthlg. I.

theils aus der Sitte Schleswig (Südjütland) als ein eigenes Herzogthum an nachgeborene Prinzen zu geben entsprangen, so daß das Reich sich in drei Theile, Jütland, Seeland und Schonen (Südgothland), aufzulösen drohte und die Beherrscher Deutschlands mehrmals Gelegenheit fanden sich in dessen innere Angelegenheiten einzumischen. Swen III. Estrithson, der Ahnherr der neuen Dynastie, wurde durch die dänische, von dem herrschsüchtigen Erzbischof Adalbert zu Bremen (s. Buch III. Cap. 1. §. 5. am Schluß) unterstützte Geistlichkeit gezwungen sich (1051) von seiner geliebten Gemahlin, Gunilda (Guda, des nachherigen Schwedenkönigs Stenkil leiblicher und Estriths Halbschwester, oder auf andere Art durch die Großmutter Sigrith Storrade mit Swen im dritten Grade verwandt) zu scheiden, ergab sich dem Trunk und der Wollust, zeugte mit verschiedenen Kebsweibern eine Menge Kinder, von denen mehrere Söhne hinter einander den Thron bestiegen, und die Töchter in fürstliche oder gar königliche Häuser vermählt wurden. Adalbert strebte gerade damals, begünstigt von dem Papste Leo IX. und dem Kaiser Heinrich IV., nach der Begründung eines Patriarchats im Norden, welchem vornehmlich den alten Ansprüchen des Stuhles von Hamburg zufolge die scandinavischen Bisthümer unterworfen sein sollten. Swen dagegen

---

Leipzig 1829. 8., auch unter dem Titel: Fundgruben des alten Nordens Band II. (Bd. I. enthält: die Runen und ihre Denkmäler; — *Finni Magnusen* priscae veterum borealium mythologiae lexicon, Havniae 1828. 4. — und *G. Th. Legis* Alkuna, nordische und nordslavische Mythologie, Leipzig 1831. 8. — Ueber die früheren normannischen See-Züge: *G. P. Depping* histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au dixième siècle, à Paris 1826. — Als Urkundenverzeichniß für die dänische Geschichte dient *H. C. de Reedtz* repertoire hist. et chronol. des traités conclus par la couronne de Danemarc depuis Canut le Grand jusqu'à 1800, à Göttingue 1826. 8.

ordnete (1065) die dänische Kirche, stellte in Jütland das von dem norwegischen Könige Harald III. Haardrade zerstörte Bisthum zu Aarhus wieder her, theilte das zu Ripen in die drei Sprengel von Ribe, Wiborg und Börglum oder Wensyssel, bestätigte die anderen dänischen Bisthümer und stiftete für Schonen und Halland ein neues zu Lund, dessen Erhebung zum nordischen Erzbisthum er vom Papste Alexander II. begehrte, jedoch trotz der ihm (1074) von Gregor VII. [als dieser Adalberts († 17. März 1072) Nachfolger, den ihm widerstrebenden Liemar (s. Cap. 1. §. 1. S. 11.), suspendirte] ertheilten Genehmigung nicht zu Stande brachte. Ein Viertheil der Kroneinkünfte soll zur Dotation geistlicher Stifter verwendet worden sein, und die Geistlichkeit erlangte um so größeren Einfluß, da der Bischof Wilhelm von Roeskilde (Roschild) dem Könige wegen einer (1. Jan. 1071) gegen seine weltlichen Räthe verübten Grausamkeit den Bann furchtbar zu machen wußte und ihn sofort zur Buße zwang. Die Versuche England wieder zu erobern vereitelte der dasige neue normannische Herrscher. Ungestraft hatte der damals noch mit Norwegen kämpfende Dänenkönig die Vertreibung seiner Brüder Asbjörn (Söbern) und Björn aus ihren angelsächsischen Besitzungen und den Mord des letztern (1046) durch den ihm nahe verwandten Grafen Swen von Orford, den Bruder des nachherigen englischen Königs Harald (s. Buch III. Cap. 1. §. 7. am Schluß), lassen müssen. Als aber die Angelsachsen sich gegen Wilhelm I. den Eroberer empörten (s. §. 4. S. 597.) lief (1069) eine Flotte von 240 Schiffen unter dem Prinzen Magnus, dessen Oheim dem Eydanajarl (Grafen von Oeland) Asbjörn, dem Grafen Thorkil und dem Bischof Christian gegen England aus; allein der Prinz starb auf der Fahrt, die andern Führer plünderten nur Yorkshire und überwinterten, wie es heißt, durch Schuld des von Wilhelm bestochenen Thorkil, ruhig zwischen der Usa und Trent. Swen selbst segelte (1070) nach England, verbündete sich

mit den Mißvergnügten in Northumberland und ließ sich auf der durch Asbjörn eroberten Insel Ely huldigen, zog aber nach einer Unterredung mit Wilhelm (10. Jun.) wieder ab. Eben so wenig richtete die (1075) dem Grafen Waltheof (s. S. 603.) zu Hülfe gesendete Flotte von 200 Schiffen unter dem Prinzen Knud dem Jüngern und dem Grafen Hakon aus, kam vielmehr zu spät, wagte keinen Angriff und kehrte unverrichteter Sache zurück. Der Friede mit Norwegen wurde dagegen (1067) erneuert und durch die Vermählung des dasigen Königs Olav III. Kirre mit Swens Tochter Ingird befestigt. Die Verbindung mit dem deutschen Könige Heinrich IV. (1073, s. Buch III. Cap. 1. §. 5.) blieb ohne Folgen. Kurz vor seinem Tode († 29. April 1076) verfügte Swen auf einer Reichsversammlung, daß ihm nicht der ältere, Spuren von Blödsinn, oder doch mindestens geistige Untüchtigkeit verrathende Sohn, Harald, sondern der zweite, Knud, und diesem die jüngern Brüder dem Alter nach folgen sollten. — Dennoch bildete sich eine starke Parthei, an deren Spitze vornehmlich der Eydenajarl Asbjörn stand, für Harald IV. Hein (weicher Stein, Wetzstein), überlistete ihre Gegner auf der Wahlversammlung zu Jisefiord (Ysora) bei Roeskilde durch das trügliche Anerbieten eines Vertrags und rief ihren Schützling zum Könige aus. Knud entwich mit drei Schiffen nach Schonen, trieb sich in Abenteueren an den schwedischen und livischen Küsten umher, schlug anfangs die angebotene Theilung des Reichs aus, versöhnte sich jedoch nachher mit dem Bruder und übernahm den Schutz der dänischen Küsten gegen Seeräuber. Der zur Selbstregierung völlig unfähige Harald ließ sich unterdessen ganz von Asbjörn, mit dessen Tochter er sich vermählt haben soll, leiten, schränkte, statt der versprochenen allgemeinen Verbesserung der Rechtsgewohnheiten, nur das Beweismittel des gerichtlichen Zweikampfs dadurch ein, daß er dem Angeklagten den Gegenbeweis durch Zeugen oder Eid gestattete, begünstigte die Geistlichkeit, wurde von Gregor VII. in einer Empörung

von 11 seiner Brüder unterstützt, versprach dafür (1078) junge Geistliche zu ihrer Bildung nach Rom zu schicken, woraus in der Folge eine dem Petershpfennige ähnliche Abgabe entstand, und starb (der wahrscheinlichsten Angabe zufolge [17. April 1080*)] im Kloster zu Dalbye. — Knud IV. (II.) der Heilige**), welcher bereits zum Grafen von Seeland ernannt worden war, bestieg ohne Widerrede den Thron, befreite die Geistlichkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Klagen, räumte derselben den ersten Platz unter den Reichsständen ein, bauete viele neue Kirchen, insbesondere die (21. Mai 1085 eingeweihte) Kathedrale von Lund, und machte sich durch manche andere nützliche Verfügungen und Sorge für die öffentliche Sicherheit um sein Reich verdient.

---

*) Diese Zeitbestimmung hat das *Necrologium Lundense* in *Kil Stobaei* opusc. P. I. p. 52. Eine *epistola Gregorii VII. ad Aconum regem Danorum* (epp. lib. VII. ep. 5., bei *Mansi* T. XX. p. 291.) ist datirt „Idibus Octobris" jedoch ohne Jahr. Daß statt Aconum zu lesen sei Canutum ist allerdings wahrscheinlich, da unter den dänischen Königen kein Hakon vorkommt und an den erst 1093? in Norwegen auftretenden Hakon (II.) Magnusson zu denken die Zeitrechnung verbietet; wenn aber *Baronius* (ad a. 1079 Nro. XXX. et XXXI.) und *Erich Pontoppidan* (in den für die dänische Geschichte sehr brauchbaren Annales ecclesiae Danicae, oder Kirchenhistorie des Reichs Dännemark, Copenhagen 1741—47. IV. 4., in Thl. I. S. 217.) den Brief und deßhalb den Tod Haralds IV. auf das Jahr 1079 setzen, so sehe ich dazu keinen Grund, außer daß *Saxo Grammaticus* (in vita Canuti p. 144.) sagt: „Haraldus regnando biennium emensus defungitur" was eher auf das Jahr 1078 führen könnte.

**) Besondere Quellen: *Aelnothi*, monach. Cantuariensis, (lebte zu den Zeiten des Königs Niels und hielt sich längere Zeit in Dänemark auf) historia et vita passionis *S. Canuti*, in Acta SS. Julii d. X. T. III. p. 127 sqq., cum annotatt. *Thomae Broderi Bircherodii*, in *Westphalen* monum. Germ. et Cimbr. T. IV. p. 1378 sqq. — und Vita alia auctore *Saxone Grammatico*, in Acta SS. l. l. p. 143 sqq.

Große Rüstungen zu einem Zuge gegen England, in Verbindung mit dem norwegischen Könige Olav III. Kirre, wurden (1085) gemacht; aber unwillig über die Zögerung des durch die Nachricht von einem drohenden Ueberfalle wendischer Seeräuber besorgt gewordenen Dänenkönigs und, wie es heißt, bestochen von Wilhelm dem Eroberer, empörten sich die Führer der Flotte und giengen, nachdem Knud seinen an ihn abgesendeten Bruder Olav gefesselt nach Flandern hatte bringen lassen, auseinander. Strenge Bestrafung dieses Aufstandes machte den König verhaßt und hatte die Ermordung desselben in der Kirche zu Odensee (10. Jul. 1086) zur Folge. Papst Urban II. sprach ihn dagegen (1097) heilig. — Sein Sohn Karl der Gute wurde von dem dänischen Throne ausgeschlossen, erbte dafür aber von der Mutter Adela (1119) die Grafschaft Flandern (s. §. 3. S. 530.), wohin jetzt die Dänen Abgeordnete sendeten, um den Prinzen Olav aus seiner Haft zu lösen und ihn zu ihrem Beherrscher zu erwählen. Mißwachs mehrerer Jahre, wodurch solche Noth veranlaßt wurde, daß nicht blos viele Unterthanen vor Mangel starben, sondern der König selbst einst (1095) seine Tafel nicht zu dem Weihnachtsschmauße besetzen konnte und bald darauf vor Gram gestorben sein soll, gab diesem Olav III. den Beinamen Hunger. — Der ihm im Alter am nächsten folgende Bruder, Swen, Gunilds einziger Sohn, war den ersten Kreuzfahrern nachgezogen und wurde (1097) von den Türken in einem Walde bei Nikäa erschlagen, weßhalb der jüngere, Erik III. (I.) Eyegod (der Beste), in der Regierung folgte, ein König, der sich durch manche gute Eigenschaft auszeichnete, durch eine Reise nach Rom und zur Kirchenversammlung nach Bari (1098) für Adzer die Bestätigung vom Papste als Erzbischof von Lund und gemeinsamen Primas der drei nordischen Reiche (bis Norwegen 1152 und Schweden 1164 eigene Erzbischöfe erhielten) und damit die volle Selbstständigkeit der Nationalkirche erlangte, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternahm und auf derselben zu Paphos (10. Jul.

110$\frac{3}{4}$) starb. — Der sechste der Brüder, Swen der Jüngere, berief schon todtkrank eine Wahlversammlung nach Jisse-fiord, starb aber auf der Reise dahin. Die Nation schloß den bisherigen Reichsverweser, den durch Geiz und Wollust verhaßt gewordenen Harald Kesia Erikson, und dessen Brüder vom Throne aus und wählte, nachdem der träge Ulf die Herrschaft ausgeschlagen hatte, Swens III. jüngsten Sohn Niels (Nikolaus) zum Könige. Dieser verwickelte sich mit dem damaligen Wendenkönige Heinrich, dem Sohne seiner Schwester Sigrith (s. Buch III. Cap. 1. §. 9.), über das demselben vorenthaltene mütterliche Erbe in Streit, verlor eine Seeschlacht (10. Aug. 1113?) gegen denselben, sah die südlichen Küsten seines Reichs durch häufige Plünderungen wendischer, holsteinischer und friesischer Räuber heimgesucht und räumte einem andern seiner Neffen, Knud Laward Erikson, gegen eine große Summe Geldes das Herzogthum Schleswig ein. Der neue Herzog nahm [nach dem Tode Heinrichs († 1126), dessen beider uneinigen Söhne, Knud (ermordet 1127) und Svantepolk (erschlagen 1129), und Enkels Swen († 1130)] den ihm vom Kaiser Lothar II. bestätigten Titel eines Königs der Wenden an, gerieth in Streit mit Niels (1130) zum Könige in Südgothland ernannten Sohne Magnus dem Starken, wurde durch denselben (7. Jan. 1131) meuchlerisch erschlagen und lange nach seinem Tode vom Papste Alexander III. (25. Jun. 1170) zum Schutzheiligen Seelands erklärt. Die Brüder des Ermordeten, Harald Kesia und Erik, erhoben Klage vor dem seeländischen Landgerichte auf dem Hügel bei Ringstädt, das Volk wählte Erik zum Könige und dieser rief den Kaiser Lothar zu Hülfe. Magnus kaufte den deutschen Angriff (1131) durch eingegangene Lehnspflicht ab, (s. §. 1. S. 311.); der Bürgerkrieg aber dauerte fort, Erik entfloh nach einer verlorenen Schlacht bei Warebroe (1133) nach Norwegen, erhielt davon den Schimpfnamen Harrefoe (Hasenfuß), fiel in Gothland ein und siegte (4. Jun. 1134)

bei Fodwiig unweit Lund, in welcher Schlacht der mittlerweile auch von den Schweden zu ihrem Könige erwählte Magnus mit zwei anderen Prinzen, fünf Bischöfen, sechzig Priestern und vielen Kriegern fiel. Niels entkam schwer verwundet nach Jütland, ernannte Harald Kesia zu seinem Nachfolger und wurde in einem Volksaufstande zu Schleswig (26. Jun. 1134) erschlagen. — Erik IV., jetzt mit dem Beinamen Emun (der Merkwürdige) beehrt, bestieg den Thron, nahm Harald Kesia gefangen, ließ denselben und acht seiner Söhne, von denen nur der neunte, Olav entrann, hinrichten (Aug. 1135), rüstete eine Flotte von 1100 Schiffen gegen die Wenden (1136), nahm zuerst Pferde (vier in jedes Schiff) mit an Bord, eroberte Arkon (Arcuna) auf Rügen und zwang den Bewohnern einen Bischof auf, welcher gleich nach der Rückkehr der Dänen vertrieben wurde, unternahm (1137) einen Zug zur Unterstützung des entthronten norwegischen Königs Magnus des Blinden, mußte sich nach der Einäscherung von Obslo zurückziehen, machte sich bei seinen eigenen Unterthanen verhaßt und wurde (19. Oct. 1137) von einem seiner Kriegsleute, Plog dem Schwarzen, auf der Gerichtsstätte bei Urnehoved in Jütland ermordet. — Außer seinem Sohne Peter Swen traten drei Thronbewerber auf, Magnus des Starken Sohn Knud, Knud Lawards Sohn Waldemar, Erbe des Herzogthums Schleswig und der Ansprüche auf das Wendenreich, und Erik Hagenson, von Anna, einer Tochter Eriks Eyegod, mit Hagen erzeugt. Die Dänen wählten den letztern, Erik V. Lamm, mit Uebergehung der männlichen Erben zum Könige, jedoch unter dem Vorbehalt, daß derselbe, sobald Waldemar herangewachsen sein werde, diesem das Reich abtreten solle. Bald darauf kam ein fünfter Bewerber, Harald Kesias Sohn Olav, aus Norwegen zurück, begehrte seine väterlichen Erbgüter, erhielt abschlägliche Antwort, ließ sich in Arna zum Könige ausrufen, zwang den die Waffen gegen ihn ergreifenden Erzbischof Eskil von Lund (1141) zur Huldigung, kämpfte

mit abwechselndem Glück gegen Eriks Anhänger, fiel wegen Ermordung des seeländischen Bischofs Riko (13. Oct. 1143) in den Bann, entgieng dem meuchelmörderischen Versuche des verstellten Ueberläufers Ingimar und fiel in dem Gefechte bei Thiutaa (114¾). Erik zeigte sich als schwachen Regenten, verschleuderte die Krongüter, weigerte sich die Regierung an Waldemar abzutreten, entsagte derselben in einem Fieberanfalle (1147) zu Gunsten Peter Swens, und starb bald darauf (27. Aug.) in dem von ihm reichlich begabten Kloster des H. Knud zu Odensee. — Nur die Seeländer erkannten Peter Swen IV. Grathe als König an, die Jütländer dagegen wählten Knud V. Magnusson. Der Sieg schwankte anfangs zwischen beiden Partheien. Der (1149) bei Thorstrup geschlagene Knud siegte gleich darauf bei Sutteby, wurde nach einer neuen verlorenen Schlacht bei Wiborg (1150) zur Flucht nach Deutschland (1151) genöthigt und bewog den römischen König Friedrich I. sich (1152) zum Schiedsrichter aufzuwerfen (s. §. 1. S. 328.). Swen nahm das Königreich von Deutschland (oder vielmehr vom Kaiserthum) zu Lehen und versprach Seeland an Knud als Herzogthum zu geben, widerrief aber alsbald den Vertrag, zu dessen voller Rechtsgültigkeit ohnehin die Einwilligung der dänischen Stände erforderlich gewesen wäre, entzweite sich auf das neue mit Knud und mit Waldemar, mußte (1153) zu seinem Schwiegervater, dem Grafen Konrad von Wettin, entfliehen, kehrte (1157) zurück, theilte das Reich mit seinen beiden Gegnern, bereitete denselben Nachstellungen und ließ Knud (10. Aug. d. J.) zu Roeskilde meuchlerisch ermorden. Waldemar entkam durch Hülfe des Bischofs Absalon den Mördern, gewann die Jütländer für sich und siegte (23. Oct.) auf der Grathahede bei Wiborg. Swen wurde auf der Flucht von plündernden Bauern erschlagen, sein Leichnam in der Capelle zu Grathä, von welcher er seinen Beinamen trägt, bestattet.

Nun erst gelangte der bisherige Herzog von Schleswig, Waldemar I. der Große, zum Besitz des Thrones und

stellte die Ruhe in Dänemark einigermaßen her, wobei ihm, so wie auf seinen Kriegszügen der, nach der Abdankung des stets unruhigen und den König sogar einmal (um 1160) mit dem Banne belegenden Eskil (1180), zum Erzbischof von Lund erhobene Absalon († 21. März 1201) mit weisem Rath und thätiger Hülfe beistand. Deutsche Fürsten, besonders Heinrich der Löwe von Sachsen, bedrängten damals die Wenden, als deren rechtmäßigen König sich Waldemar betrachtete (s. §. 1. S. 321—325. 360.). Mit großem Glück begann auch dieser den Kampf, verheerte (1160) die Insel Hiddensen und einen Theil der pommerschen Küste, ließ sich vom Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Metz (1162) anerkennen und belehnen (was die Deutschen zwar allerdings als eine Erneuerung der Lehnsabhängigkeit Dänemarks betrachtet haben mögen, die Dänen jedoch nur auf das Wendenland bezogen), verband sich mit Heinrich dem Löwen (1164) gegen den mecklenburgischen Fürsten Pribislav, welcher um seinen von den Sachsen gefangenen Bruder Wertislav zu befreien die Waffen ergriffen hatte, und gegen die Fürsten Kasimir und Bogislav von Pommern, verbrannte Gotzkow, besetzte Wolgast, verglich sich mit dem Sachsenherzog über die Theilung des von den Wenden zu zahlenden Zinses, verwüstete (1165) einen Theil von Rügen, eroberte (1168) Arkon und Garz (Carenza), zerstörte das Götzenbild des Svantevit, ließ durch Absalon die ganze Insel bekehren und unterwarf dieselbe seiner Oberhoheit, vergrößerte sich (1173 und 1174) auch in Pommern und zog aus dem Fall seines sächsischen Nebenbuhlers durch vorsichtiges Betragen (s. S. 370 u. 375.) neue Vortheile, wiewohl er der Umwandlung des dabei immer noch von ihm abhängig bleibenden Pommerns in ein deutsches Reichsfürstenthum und Lübecks in eine freie Stadt nicht zu widersprechen wagte. Minder wichtig sind die keine bleibenden Folgen habenden Kriege (1164 und 1170) mit Norwegen. Die Versuche zweier Kronbewerber, Buris Skokulson, eines Urenkels von Sven III. (1166), und

Magnus, eines natürlichen Sohnes von Erik Lamm (1177), sich der Regierung zu bemächtigen, endeten mit der Gefangenschaft ihrer Urheber. — Waldemars längst zum Mitregenten (1165) angenommener und (1170) gekrönter Sohn Knud VI. berief dennoch nach des Vaters († 12. Mai 1182) Tode, die Jütländer zu einer Versammlung nach Urnehoved und erlangte nicht ohne einigen Widerspruch Anerkennung seines Thronrechtes, welches ihm in Schonen Harald Skarang, ein Sohn von Knud V., streitig zu machen suchte. Der damals sich erst vollständiger bildende und von dem Könige sehr begünstigte Adel verband sich jedoch mit dem Erzbischof Absalon zur Unterdrückung des Empörers, welcher (1183) als Hochverräther verurtheilt sein Leben im Kloster Dalbye endete. Ein sich späterhin empörender angeblicher Halbbruder desselben, der Bischof Waldemar von Schleswig, wurde nachdem er nur kurze Zeit sich hatte König nennen lassen, durch Absalon (26. Dec. 1192) gefangen genommen, blieb aller päpstlichen Protestationen unerachtet vierzehn Jahre (bis 1206) in Haft, gelangte 1207) durch den römischen König Philipp zum Besitz des bremischen Erzstiftes, wurde (1208) wieder daraus vertrieben und erregte dem Dänenkönige fortwährend Besorgnisse, bis er (1216) zur Abdankung gezwungen, sein Leben (1235) als Mönch beschloß. Knud VI. setzte unterdessen, wie wir bereits oben (§. 1. S. 424—426.) erzählten, die Eroberungen im Wendenlande fort, nahm (urkundlich 1196) den Titel eines Königs desselben an, zwang die Fürsten von Mecklenburg (1183) und den Herzog von Pommern dänische Vasallen zu werden, vereinigte (1188) Dithmarsen mit dem an seinen Bruder Waldemar gegebenen Herzogthum Schleswig, nahm ganz Nordalbingien in Anspruch, ließ (1200) den Grafen Adolph von Holstein vertreiben und ernannte seinen Neffen Albrecht von Orlamünde zum dänischen Statthalter, unternahm auf des livischen Bischofs Mainhard (s. Cap. 1. §. 7. S. 261.) Aufforderung (1196) auch einen Zug gegen die ohnehin den Dä-

nen durch Seeräuberei verfeindeten Liven, auf welchem er jedoch wenig ausrichtete, und starb mitten im Laufe solcher Siege (12. Nov., oder nach Anderen 13. Dec. 1202). — Sein Bruder, der bisherige Herzog von Schleswig Waldemar II. der Sieger (der Gesetzgeber bei älteren Geschichtschreibern), wurde auf einem allgemeinen Herrentage in Jütland als König anerkannt, ließ sich (Anf. 1203) zu Lund krönen, versammelte darauf (Aug.) zu Lübeck alle wendischen und nordalbingischen Vasallen, ließ sich von denselben die Treue leisten und bestätigte Albrecht in seiner Statthalterschaft. Seeräuber von der Insel Oesel plünderten gerade damals in der schonischen Landschaft Lyster, und um so leichter ließ sich der Dänen- und Wenden-König durch den Papst Innocentius III., den livischen Bischof Albrecht von Apeldern und den Meister der Schwerdtbrüder Vinno von Rohrbach (s. S. 262—263.) bewegen an dem Kreuzzuge gegen die Liven Antheil zu nehmen, eroberte (1205) die Insel Oesel, bezwang (1206) den preußischen Fürsten Ladislav, nöthigte (1210) den Herzog Mscznyo (Mistovi) von Pommerellen zur Huldigung, bemächtigte sich (1216—1217) eines großen Theiles von Estland und bauete die Feste Reval, verwickelte aber sich und seine Nachfolger dadurch in einen langen Streit mit den Schwerdtbrüdern und später den Deutschrittern, gegen welche Dänemark den Besitz dieser entfernteren Eroberungen um so weniger behaupten konnte, da es bald seine ganze Herrschaft auf den näheren nordalbingischen und wendischen Küsten verlor. Waldemar hatte nehmlich die beiden Grafen Günzel und Heinrich von Schwerin durch Zerstörung ihrer Festen Artlenburg (Erteneborg) und Boizenburg (1206—1207) bitter gekränkt und denselben die Hälfte ihrer Länder entrissen, sich auch (1212) mit dem ihm verschwägerten Kaiser Otto IV. entzweit und eine Niederlage gegen denselben vor Hamburg (1213) erlitten (s. §. 1. S. 415.), dagegen sich an den Hohenstaufen Friedrich II. angeschlossen, von demselben auf dem Reichstage zu Metz

(1214) durch eine förmliche (nachmals 28. Jun. 1256 vom Papst Alexander IV. bestätigte und vom römischen Könige Albrecht I. 23. Mai 1304 erneuerte) Urkunde*) die völlige Abtretung Nordalbingiens und Slaviens, oder alles jenseits der Eider und Elbe gelegenen Landes, erlangt und Hamburg (1216) wieder erobert. Graf Heinrich sann indessen auf Rache, führte den Plan durch die Gefangennehmung des Dänenkönigs und dessen bereits (1215) zum Mitregenten angenommenen Sohnes Waldemar (III.) (6. Mai 1223) glücklich aus, und die Schlacht bei Börnhövede (22. Jul. 1227) ließ fast nichts als den leeren Titel von dem Wendenreiche im dänischen Besitz (s. S. 425—426). Am längsten blieb noch ein Schatten von Lehnshoheit über die Insel Rügen, bis dieselbe nach dem Aussterben des alten Fürstenstammes (1325) als von Dänemark unabhängige Besitzung an den Herzog von Pommern fiel. Auch im livischen Lande sah sich Waldemar (1236) zu einem Vertrage mit den jetzt mit dem deutschen Orden vereinigten Schwerdtbrüdern genöthigt, wodurch er alle auf dem linken Ufer der Düna gelegene Besitzungen abtrat und sich nur das eigentliche Esthland, die Seeseite und die Insel Oesel, mit dem Bisthum Dörpt und dem nachher (1240) von ihm gestifteteten zu Reval (oder Esthland, Reval, Gervien, Wirronien, Harrien und Oesel) vorbehielt. Der Hochmeister Hermann von Salza bestätigte (13. Jun. 1238) unter Vermittelung des päpstlichen Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, diesen Vertrag **); dennoch behaupteten sich die Dänen nur mit Mühe in Esthland, bis Waldemar III. (1347) alle seine Ansprüche an den

*) S. die kaiserliche und die päpstliche Urkunde in: *Henrici Bangert* origines Lubecenses, bei *Westphalen* T. I. p. 1296—1297. in *Thorkelin* diplomatarium T. I. p. 94 et 206. und daraus die erstere bei *Martens* S. 4 fll.

**) S. die Urkunde bei Hvidfeld p. 201. wo aber aus Versehen Majus für Junius gesetzt ist.

Orden verkaufte. — Neue Verwirrungen in Dänemark selbst giengen aus der Theilung hervor, welche Waldemar II. († 28. März 1241) unter seine Söhne (1215 und erneuert 1232) vorgenommen hatte, und aus den über die Thronfolge getroffenen Verfügungen. Der älteste Sohn Waldemar (III.) war (13. Mai 1231) kinderlos gestorben; der zweite der in zweiter Ehe mit Berengaria von Portugal erzeugten Söhne, Erich VI., Plogpenning (1231) als Mitregent und Thronfolger in Lund gekrönt, dessen älterem Bruder Knud Blekingen, dem dritten Abel Schleswig, und dem jüngsten Christoph Lolland und Falster zugetheilt worden. Erik und Abel geriethen sogleich mit einander in Streit, indem ersterer an Wiedereroberung des Wendenreichs dachte, letzterer dagegen Verbindung mit deutschen Fürsten suchte, und begannen einen mit einzelnen Unterbrechungen durch Waffenstillstände und nicht gehaltene Verträge bis in das neunte Jahr (1249) fortdauernden Bruderkrieg, während welches die Hanse entstand und Dänemark bald furchtbar wurde (s. S. 409.). Erik machte sich verhaßt durch die Einführung des Plogpenning (1249), einer Abgabe von jedem Pfluge, welche er zu Eroberungen in Schweden und Esthland verwenden wollte, die Stände von Seeland, Fünen und Jütland nicht ohne heftigen Widerspruch auf dem Reichstage zu Roeskilde bewilligten, die Schonen aber zu entrichten mit den Waffen (5. April 1249) gezwungen werden mußten, wurde von Abel auf hinterlistige Art gefangen genommen und auf Veranstaltung des ihn gefesselt über die Schley bringen sollenden, durch frühere Mißhandlungen gekränkten Lago Gudmundson (7. April 1250) ermordet. Der über Bord geworfene Leichnam wurde erst nach zwei Monaten aus dem Wasser gezogen und prachtvoll zur Erde bestattet. Den in Köln ergriffenen Königsmörder Tyge Post ließ der dasige Erzbischof auf das Rad flechten, und der von Abel im Dienst behaltene Lago wurde (nach 1252) in Holstein erschlagen; ja sogar den mit seinem Erzieher Tycho von der Universität Paris zurückkehrenden Prinzen

Waldemar Abelson warf der kölnische Erzbischof ins Gefängniß. — Abel selbst suchte sich von dem Verdachte den Mordbefehl gegeben zu haben zu reinigen, bewog den Grafen von Holstein und dessen lübeckische und andere deutsche Verbündete zur Aufhebung der vor kurzem begonnenen Belagerung von Rendsburg, gewann unter dem Klerus und dem Adel Anhänger, empfieng (1. Nov. 1250) die Krönung zu Roeskilde, hielt (10. März 1251) einen Reichstag, bestätigte seinen Brüdern ihre Herzogthümer, ließ seinen Sohn Waldemar als Thronfolger anerkennen, veranlaßte jedoch durch gewaltsame Beitreibung des Pflugschatzes von den Nordfresen (Marschbauern) in Jütland, welche sich Steuerfreiheit ihres nur durch kostbaren Deichbau gegen Ueberschwemmungen zu sichernden Landes von Erik erkauft zu haben behaupteten, einen Aufstand derselben und wurde (29. Jun. 1252) auf dem Myllerdamm erschlagen. — Prinz Waldemar war noch Gefangener in Köln, und leicht konnte deßhalb Christoph I. die Krönung (25. Dec.) erlangen; sobald er aber seinen Neffen auch Schleswig zu entreißen strebte, verbanden sich deren deutsche Verwandte, die Grafen Johann und Gerhard von Holstein und die brandenburgischen Prinzen Johann und Otto, zum Schutz derselben, eroberten (26. Febr. 1254) die Stadt Schleswig, verschafften Waldemar die Freiheit und zwangen Christoph denselben mit dem Herzogthum zu belehnen, welches jener († 1257) auf seinen Bruder Erik († 1272) und dieser auf seine Nachkommen bis ins vierte Glied (erloschen mit Heinrich † 1375) vererbte; denn Abel schon hatte dasselbe für ein Lehnfürstenthum nach deutscher Art erklärt. Deßhalb stellte Christoph hinsichtlich der dänischen an nachgeborene Prinzen gegebenen Länder um so strenger den Grundsatz der Nichtvererbung auf und führte denselben bei einer Erledigung Hallands (1255) glücklich durch. Ueberall strebte er nach festerer Begründung der königlichen Macht, fand dabei aber einen entschlossenen Gegner an dem Erzbischof Jakob Erlandson von Lund, welcher (1253

und 1257) durch zu gleicher Zeit ausbrechende Kriege mit Norwegen und Schweden doppelte Gefahr drohende Aufstände erregte. Eine Zusammenkunft der drei damaligen nordischen Herrscher, Christoph von Dänemark, Hakon von Norwegen und Birger Jarl von Schweden, in der Gotaelbe stellte (1258) den Frieden wieder her, und der unruhige Erzbischof wurde (Ende d. J.) gefangen gesetzt; aber die mit demselben verbündeten Bischöfe von Roeskilde und Odensee sprachen den Bannfluch über ihren König aus, der Papst bestätigte denselben, und Christoph starb (29. Mai 1259) an ihm von dem Kanonikus Arnefast zu Aarhus, wie Einige behaupten, in einer Hostie, oder nach Anderen bei einem Gastmahle beigebrachtem Gift. — Der Papst Alexander IV. verschaffte dem Mörder das Bisthum zu Aarhus, und Jakobs Anhänger suchten den von dem Vater zum Nachfolger bestimmten, jedoch noch nicht gekrönten Erik VII. Glipping vom Throne zu verdrängen und den schleswigischen Herzog Erik auf denselben zu heben. Die verwitwete Königin Margaretha von Pommern führte dagegen die Sache ihres trägen und stumpfsinnigen Sohnes, suchte Hülfe in Norwegen und Schweden und bewog einige Bischöfe zur Vollziehung der Krönung (25. Dec.) in Wiborg. Jakob belegte in seinem Gefängnisse diese Bischöfe mit dem Banne, und seine Verbündeten, die Grafen von Holstein und der Fürst von Rügen, unterstützten den Herzog von Schleswig. Margaretha entließ (1261) den Erzbischof seiner Haft; aber statt dadurch zur Ruhe gebracht zu werden, erhob derselbe neue Klagen in Rom bei Papst Urban IV., an welchen sich auch Erik mit einer Beschwerde über seines Vaters Ermordung wendete. Noch ehe ein Spruch erfolgte wurden Margaretha und ihr Sohn auf der Lohheide bei Schleswig (29. Jun. 1261) geschlagen und gefangen; doch Urban ermahnte die Bischöfe zur Befreiung derselben, der Herzog Albrecht von Braunschweig fiel (1262) in Holstein ein, eroberte mit Hülfe der Lübecker die Feste Plön, zwang die Grafen zur Freilassung

der Königin, wurde von derselben zum Reichsverweser ernannt, bestrafte die Königsmörder, machte sich verhaßt und verließ Dänemark bald (1263) wieder. Margaretha löste ihren von dem Grafen an Otto von Brandenburg überlieferten Sohn (1263) durch Verlobung desselben mit Agnes, der Tochter von Ottos Bruder Johann, und Anerkennung der Erblichkeit des Herzogthums Schleswig. Der befreite König aber wollte die erlittene Schmach rächen, zwang den Erzbischof (1265) das Reich zu verlassen, fiel, weil er sich dem Spruch des päpstlichen Legaten Cardinal, Guido, nicht unterwerfen wollte, (26. Aug. 1266) in den Bann, bot anfänglich der Kirche Trotz und nahm (1271) das Herzogthum Schleswig in Besitz, sah sich aber endlich genöthigt sich die Entscheidung des Papstes Gregor X. auf der Kirchenversammlung zu Lyon (1274 s. Cap. 1. §. 1. S. 51.) gefallen zu lassen, Jakob, welcher jedoch auf der Reise (10. Mai 1274?) starb, die Rückkehr zu gestatten, dem Erzstifte Schadensersatz zu leisten und dem römischen Stuhle auf sechs Jahre alle Zehnten zum Behuf eines Kreuzzuges zu bewilligen. Er verwickelte sich darauf in Kriege mit Schweden und Norwegen, verband sich mit den Hansestädten und räumte denselben (1278, 1284 und 1287) große Privilegien ein, verlor durch den Tod seiner Mutter († 1282) seine Hauptstütze, machte sich bei dem Adel verhaßt, mußte auf dem Reichstage zu Wordinborg (am Olavfeste, d. i. 29. Jul. 1282) die erste Haand-Festning *) ausstellen, blieb aber dennoch mit dem Reichsmarschall Stigo in Streit und wurde (22. Nov. 1286) von Verschworenen in einer Scheuer zu Finderup im Wiborgischen mit 56 Wunden ermordet. Sein unmündiger Sohn Erik VIII. Mendved bestieg den Thron; aber die Unruhen dauerten fort und die Adelsaristokratie erstarkte immer mehr.

Dänemark blieb während dieses ganzen Zeitraums ein unglückliches Mittelding zwischen Wahl- und Erbreich, indem

*) S. die Urkunde bei *Westphalen* T. IV. p. 1767—1769.

die Thronfolge nur an die Herrscher-Familie gebunden war. Die Verfassung nahm eine aristokratische Gestalt an. Die Geistlichkeit gelangte unter der Anführung des Erzbischofs zu einem überwiegenden Einfluß, erschien auf den Reichstagen und nahm an den inneren Unruhen großen Antheil. Durch die auswärtigen kriegerischen Unternehmungen bildete sich das schon durch Knuds des Großen Witherlagsrett (s. Buch III. Cap. 1. §. 8.) begründete Adelssystem weiter aus. Die Bewaffnung wurde auch hier, je mehr der Reiterdienst aufkam und länger dauernde Züge in entferntere Länder unternommen wurden, kostspieliger, der Dienst beschwerlicher und mehr Uebung fordernd, so daß nur die reicheren Grundeigenthümer in vollständiger Rüstung erscheinen konnten, sich eben dadurch von den nur zu Fuß oder gar nicht dienenden Bauern schieden und in demselben Grade als sie an dem Kriegsdienste größeren Antheil nahmen auch in bürgerlichem Ansehn stiegen, eine höhere Stelle auf den National-Zusammenkünften zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten einnahmen, mit einem Worte einen Adel bildeten, welcher bald Befreiung von gewissen Abgaben, namentlich den zum Unterhalte des Reichs-Kriegsheeres bestimmten (dem Lädinge Städ und Jnde) erhielt, und aus welchem der König seine Räthe und Kriegsbedienten zu wählen pflegte. Besonders diese letzteren (die Herremaend) ragten über die Menge hervor und erhielten königliche Güter und sogenannte Styreshavn (d. i. an Häfen liegende Landsitze, in denen sich die kriegsdienstpflichtigen Umwohner mit ihren Schiffen versammeln und dem Befehle des Herremaend folgen mußten,) auf Lebens- oder Dienstzeit zu Lehen. Namentlich unter Knud VI., welcher dem Herremaend ihre Lehen zu kaufen und eigenthümlich zu besitzen erlaubte, bildete sich dies neue, jedoch von dem eigentlichen Lehenwesen immer noch sehr verschiedene System aus. Derselbe König zog mehr noch als sein Vater und Großvater schon gethan hatten Fremde, besonders Deutsche, in das Land, suchte dadurch die Nationalsitte

umzubilden und führte die Ritterwürde ein, welche zuerst sein Bruder Waldemar (26. Jun. 1788) feierlich empfangen zu haben scheint. Der dadurch entstandene Unterschied zwischen Rittern, Knappen und Knechten trug viel zur Erhöhung des Adelsranges bei. Die anfänglich völlig gleichen freien Gutsbesitzer zerfielen nun in den Herrenstand, zu welchem die Glieder der königlichen Familie, die Herzoge, Grafen und Bischöfe gehörten, den Adel, von welchem die Herremaend eine besondere Klasse bildeten, und die Bauern. Die Städte waren zwar minder bedeutend als in den südlichern Reichen Europens, erhielten jedoch ihr eigenes von dem Landrechte verschiedenes Recht, zuerst in Schleswig unter Herzog Abel nach lübeckischem Muster, wahrscheinlich in deutscher Sprache, abgefaßte Statuten, welche für alle jütländischen Städte zum Vorbild dienten, so wie das jüngere Rüber Recht für Seeland, und das Helsingborger (aus dem 14ten Jahrh.) für Schonen, und nahmen seit Abels Krönung (1250) Antheil an dem Parlament, oder, wie man den aus der alten Nationalversammlung hervorgegangenen, späterhin sogenannten Reichstag (früher am gewöhnlichsten nannte, dem Danehof. Auch die Bauern ließen sich davon keinesweges verdrängen, nahmen vielmehr (s. 1280) einen eigenen Platz auf demselben ein, so daß er in vier Stände, Klerus, Adel, Bürger und Bauern, zerfiel. Die Haand-Festning verordnete, es solle derselbe alljährlich einmal um die Mitte der Fasten zusammenberufen werden. Außerdem waren die Hauptpunkte derselben, der König solle die alten Gesetze halten, Niemanden ohne richterliche Untersuchung bestrafen, den Freien (bondones, Bönder) nicht willkürlich Steuern auflegen, fremde Kaufleute nicht mit neuen Lasten beschweren, sondern ihre Privilegien schützen und Streitigkeiten mit seinen Unterthanen durch Spruch des Dänenhofs entscheiden lassen. Bei aller Freiheit der eigentlichen Grundeigenthümer fand dennoch auch Leibeigenschaft statt, welche sich auf ähnliche Art wie in Deutschland gebildet haben mag. Ur-

sprünglich waren die Leibeigenen Colonen (Hofsässige, Landsiedler, oder wie man sie im Dänischen nannte Gartseti), auch ergaben sich manche Freie mit ihrer Habe ihrem Schutzherrn zu eigen (Flatföring); doch waren zu Waldemars II. Zeiten noch die meisten Bauern frei, und erst allmälig mehrte sich die Zahl der Leibeigenen und wurde ihre Abhängigkeit drückender, am meisten auf Seeland, wo wegen des Sitzes des Hofes der Adel vorherrschte, am wenigsten in Schonen, wozu das Abkommen der alten Sitte der Bauern stets bewaffnet zu gehen (seit dem 12ten Jahrh) mitgewirkt haben mag, jedoch vornehmlich die Verwechselung der Leibeigenen mit Sclaven beitrug. Solcher eigentlichen Sclaven, welche aus den auf den früheren Seezügen gemachten Gefangenen entstanden zu sein scheinen, und deren man sich als Ruderknechte und Hausgesinde bediente, gab es noch zu Waldemars Zeiten, bis sie sich nach und nach unter den Leibeigenen verloren. Die Entstehung des Standes-Unterschiedes und des damit zusammenhängenden verschiedenen Gerichtsstandes führte auch zu einer Veränderung in der Gerichtsverfassung. Ursprünglich war das ganze Reich in Syssel n, diese in Härad (Harden, oder Harrede) und letztere wieder in Hafnelaugen, (d. i. Besitzungen von 24 Mark Silber an Werth, deren Eigenthümer ein mit 12 Leuten unter dem Styresmann bemanntes und auf drei Monate mit Lebensmitteln versorgtes Schiff für den königlichen Dienst bereit halten mußte,) getheilt gewesen, und jeder Einwohner des größeren oder kleineren Gerichtsbezirks hatte vor dem Thing desselben Recht suchen und nehmen müssen. Die erste Instanz war das Härad-Gericht, die zweite das des Syssel, die letzte der Dänenhof. Die Eintheilung blieb; aber zuerst die Geistlichkeit, dann der Adel und zuletzt die Bürger wurden von diesen nur für die Bauern bleibenden Landgerichten befreit, und bald erhielten Klerus und Adel, besonders die Herremaend erst die Gerichtseinnahmen, dann die Gerichtsbarkeit selbst in dem als ihnen gehörig betrachteten Härad oder Syssel. Das

älteste Rechtsbuch*) war das auch in Halland, Blekingen und auf Bornholm geltende schonische, auf welches das seelandische folgte. Waldemar II. versammelte (1240) alle Reichsstände in Wordinborg und ließ durch den Bischof Gunner von Wiborg das jütländische Gesetzbuch abfassen, welches er als ein allgemeines für das ganze Reich einführen wollte, jedoch bei dem Widerspruch der Schonen und Seeländer, deren Gesetze er deßhalb durchsehen und erweitern ließ, nicht vermochte. Die höchste gesetzgebende Gewalt übte der Dänenhof aus. Zum Behufe der Besteuerung ließ derselbe König (um 1231) das dem Domesdaybook sehr ähnliche Jordebok aufnehmen, eine in finanzieller und statistischer Hinsicht höchst merkwürdige Urkunde**). Die Abgaben waren beträchtlich, bestanden meist in Naturallieferungen, jedoch auch in Zöllen, Hafengeldern, Marktsteuern, Kopfgeldern, Grundzinsen, Biersteuer, Geldern für die Befreiung vom Heerdienste u. s. w. Die hin und wieder zu leistenden Dienste waren sämmtlich bestimmt. Die Landescultur hatte bedeutende Fortschritte gemacht. Handwerker wurden aus Deutschland hereingezogen. Der Handel gerieth meist in die Hände der Hanseaten ***). Der Adel fieng unter Knud VI. an seine alte Schiffertracht abzulegen, ausländische Sitte nachzuahmen und seine Söhne auf die Universität zu Paris zu schicken.

---

*) Vergl. P. K. Anchers dansk Lovhistorie, Kjöbenhavn 1769—76. II. 4., N. A. in Dessen juridiske Skrifter, udgyvne af J. F. W. Schlegel og K. Nyerup, das. 1807 fll. III. 8., in Band 1. u. 2.

**) K. Waldemars Jordebok, bei *Langebek* et *Suhm* T. VII. p. 507 sqq.

***) Vergl. Utkast til en Historie af Danmarks og Norges Handel og Naeringsveie ved G. L. Baden, Kjöbenhavn 1806. 8.

2. Schweden bis auf das Erlöschen der Häuser Swerker und Bonde *).

Viel weniger als in Dänemark hatte sich im Anfange unseres Zeitalters noch das Christenthum und die damit zusammenhängende gesellschaftliche Ordnung in Schweden befestigt, und die innern Zerrüttungen wurden dadurch, so wie durch die fortdauernde Eifersucht zwischen Suconen und Gothonen und den Streit mehrerer Familien um den Thron noch weit furchtbarer. Bei dem Erlöschen des Mannsstammes von Ragnar Lodbrok mit Emund dem Alten († 1057) wurde der durch Abstammung von einer Tochter des Königs Anund Jakob dem alten Herrscher-Geschlechte am nächsten stehende Sohn des Jarl Ragwald, Stenkil, auf den Thron erhoben, zeigte sich eifrig für die Verbreitung des Christenthums, mußte aber dennoch den Bischöfen Adalwart und Eigino die Zerstörung des alten Nationaltempels zu Sigtuna (Upsala) abrathen, wiewohl er dieselben in der Zertrümmerung der Götzenbilder an anderen Orten nicht hinderte. Ernennung des unruhigen norwegischen Flüchtlings Hakon zum Jarl von Warmeland verwickelte Schweden (1064) in einen Kampf mit Norwegen, der jedoch durch des dasigen Königs Harald III. Haardrade Niederlage und Tod in England (s. Buch III. Cap. 1. §. 7.) ohne weitere Folgen blieb. Gefährlicher war die Partheiung im Innern; denn obgleich Stenkil († 1066) zwei Söhne, Inge und Halstan,

*) Quellensamlung: *Scriptores rerum Suecicarum m. aev.* post *E. M. Fant* ediderunt ac illustrarunt *E. G. Geiger* et *J. H. Schroeder*, Tomus II. Upsaliae 1828. F — Neuere Bearbeitungen der schwedischen Geschichte: Suea Rikes Häfdar of *Erik Gustav Geijer*, Forsta Delen, Upsala 1815. 8., deutsch Sulzbach 1826. 8. — D. G. von Ekendahl Geschichte des schwedischen Volks und Reichs, Weimar 1827—28 Bd. 1. u. Bd. 2. Abthlg. 1. 8.

hinterlassen hatte, so machten denselben doch andere Bewerber den Thron streitig. Einer dunklen Sage zufolge sollen zwei Könige, beide Erik genannt, sich einander bekämpft haben und nebst allen mächtigen Schweden umgekommen sein. Nach einer anderen eben so unzuverlässigen Nachricht wurde zuerst Halstan König, bald vertrieben, ein gewisser Anunder aus Rußland berufen, dann Hakon der Rothe aus Liwini (jetzt Lefwene) in Westergothland gebürtig und fälschlich für dieselbe Person mit dem eben erwähnten Norweger Hakon gehalten, als Beherrscher anerkannt und folgte erst nach dreizehnjähriger Verdrängung Inge (Ingemund) I. Die Anhänger der alten Religion erhoben damals eine Verfolgung gegen die Christen, wollten sogar den König zur Theilnahme an ihren Opferfesten zwingen, nöthigten denselben, als er es wagte Feuer in den Tempel von Upsala zu werfen, zur Flucht nach Westergothland und wählten an seine Stelle dessen, ihr Verlangen zu erfüllen kein Bedenken tragenden, nahen Verwandten Blot Swen (Swen den Opfernden). Inge aber sammelte eine rüstige Schaar Westergothen, überfiel nach etwa drei Jahren Blot Swens Haus, zündete dasselbe an und tödtete die Gefährten des Usurpators durch die Flammen, ihn selbst, der ehrenvollern Tod suchend sich unter seine Feinde stürzte, mit dem Schwerdte, theilte dann die Herrschaft mit seinem Bruder Halstan, vertheidigte sich muthvoll gegen Magnus Barfoot von Norwegen, legte unter Vermittelung des Dänenkönigs Erik Eyegod auf einer Zusammenkunft der drei nordischen Herrscher zu Kongahall (1100) alle Streitigkeiten derselben friedlich bei und hinterließ das Reich, da er (1112?) ohne männliche Nachkommen starb, seinen beiden Brudersöhnen Philipp († 1113) und Inge II., welche anfangs gemeinschaftlich regierten, dann letzterer allein, ohne weitere Merkwürdigkeit, als daß der norwegische König Sigurd Jorsalfar, voll Eifer für die Ausbreitung des Christenthums, (1128) einen Einbruch in die noch größtentheils heidnische Provinz Smaland, vielleicht nicht gegen

den Willen des solche Bekehrung seiner Unterthanen, die er selbst mit Gewalt dazu zu zwingen nicht wagte, durch einen fremden Herrscher gern sehenden Schwedenkönigs unternahm, eine Brandschatzung an Hornvieh beitrieb und die Taufe vieler Heiden erzwang.

Mit Inge II. († $11\frac{22}{50}$) erlosch das Geschlecht Stenkils. Die Gothonen (Gothländer) wählten den dänischen Prinzen Magnus den Starken Nielsson (s. S. 725.), damaligem König von Südgothland, die Sueonen (Schweden) dagegen einen gewissen Ragwald Knaphöfde (Kurzkopf), von welchen letzterer bei einem Versuche die Westergothen für sich zu gewinnen erschlagen wurde, ersterer (1134) in der Schlacht gegen Erik Lamm von Dänemark bei Fodwiig blieb, als in Schweden bereits Swerker I. aus dem Geschlechte Blot Swens als König anerkannt war. Vermählung mit Magnus Witwe Richissa und deren Sohne Knud V. gewährte Zuflucht, verwickelte Swerkern in Krieg mit dem Dänenkönige Swen IV. Grathe, und zog die Verheerung von Finwed, einem Theile von Smaland, nach sich. Folgenreicher war die Ankunft des vom Papste Eugenius III. zur Ordnung der nordischen Kirche abgesendeten Legaten, des Cardinal-Bischofs Niklas Breakspear von Albano (nachherigen Papstes Hadrian IV., s. Cap. 1. §. 1. S. 29 fll.), in Schweden (1152); denn wurde gleich der Hauptzweck der Sendung, die Stiftung eines eigenen schwedischen Erzbisthums, damals noch nicht erreicht, so gelang dagegen die Einführung einer dem Peterspfennige ähnlichen Abgabe und die Abschaffung der Nationalsitte stets bewaffnet zu gehen, und soll seit dieser Zeit der Götzendienst wenigstens nicht mehr öffentlich begangen worden sein. Swerker zeigte sich der christlichen Geistlichkeit sehr ergeben, bauete viele Kirchen und stiftete die wahrscheinlich ersten Klöster. Nur die Gothländer blieben nach seiner Ermordung (um Weihnachten (1155), deren Veranlassung verschieden erzählt wird, jedenfalls aus Privatrache unternommen worden zu sein scheint,

seinem Sohne Karl VII. (eigentlich I., ein früherer König dieses Namens ist nicht bekannt) getreu, die Sueonen dagegen schlossen sich an den wahrscheinlich schon früher (1150) von ihnen zum Nachfolger bestimmten Erik IX. (I. unter den christlichen Königen) den Heiligen *), Jedwards eines angesehenen freien Mannes (Bönder) Sohn, den Ahnherrn eines nach seinem Namen und gewöhnlicher das der Bonde genannten Geschlechtes, einen in der Legende, besonders als Bezwinger und Bekehrer der Finnen **), hochgepriesenen Herrscher.

An der Ostküste des baltischen Meeres hausten tschudische oder finnische Stämme bis zur Düna hinab in einem zum Theil fruchtbaren Lande, unter denen sich insbesondere unterscheiden lassen die nördlich bis nach Ostbottn hin wohnenden Kanulaiset oder Quäner, d. i. Niederländer, die eigentlichen Finnen oder Hämelaiset [die Jemen der Rußen ***)], die Karelen, d. h. Hirten, die Esthen,

---

*) Vergl. *Legenda S. Erici*, bei *Langebeck* et *Suhm*, T. IV. p. 597—599. — *Israel Erlandi fil* (canonici Upsalensis) de vita et miraculis S. Erici Sueciae, ed. notisque illustravit *Joh. Schelferus*, Holmiae 1675. 8., auch Acta SS. d. XVIII. Maji T. IV. p. 187 sqq.

**) Alte Quellen der finnländischen Geschichte giebt es nicht. Der älteste Schriftsteller ist: *Pauli Justen* († 1576) chronicon episcoporum Finlandensium, ed. *G. H. Porthan*, Aboae 1799. 4. (die Anmerkungen des Herausgebers zu dem kurzen Text sind besonders schätzbar). Vergl. *Porthan's* anmärkninger rörande Finska folkets läge och tillstand vid den tiden när de först lades under Swenska Kronans vissa och varak tiga välde, in Kongl. Vitt. Ac. Handl. T. IV. p. 1 sqq.; — *Idem* de poesi Fennica, Aboae 1766—1781. I—IV. 4. — J. Rühs Finnland und seine Bewohner, Leipzig 1809. 8.

***) Vergl. Ueber die Wohnsitze der Jemen, in *Lehrberg* Untersuchungen zur Erläuterung der älteren russischen Geschichte S. 103 fll.

Liven, Krevinen u. s. w., sämmtlich noch auf sehr niederer Stufe der Bildung stehend und ohne eigentliche Staatsverbindung, für welche ihre in mehrere Mundarten zerfallende, überhaupt arme Sprache erst Wörter aus der schwedischen entlehnt hat. Jagd, Fischfang, Viehzucht und spärlicher Ackerbau waren ihre Hauptbeschäftigungen. Städte waren ihnen völlig unbekannt, doch gab es Höfe und Dörfer und wurden Versammlungen gehalten, auf denen die Aeltesten das meiste Ansehn hatten. Metallarbeiten waren bekannt, mehrere Arten von Zeugen wurden im Lande bereitet und Schiffe zu Raubzügen, wie man behauptet, bis nach Schweden hin ausgerüstet. Ob sie gleich mehrere Götter (Jumalar) verehrten, hatten sie doch weder Tempel noch Priester, sondern nur heilige Haine und Plätze, Wahrsager, Zauberer und Wunderärzte. Der Tanz war ihnen unbekannt, nicht aber die Dichtkunst und der Gesang, welchen sie mit einer Art Harfe (Kandele) begleiteten. Während Schweden das Volk von der Seeseite her bedrohten, bedrängten es die Rußen aus Novogorod von Osten her, woraus spä- späterhin Collision in den Eroberungen entstand. Ermuntert von dem Bischof Heinrich von Upsala rüstete Erik der Heilige (wahrscheinlich 1156 oder 1157) eine Flotte, landete wahrscheinlich in der Gegend von Abo, besiegte die sich ihm widersetzenden Finnen und zwang viele derselben zur Taufe. Die ganze Unternehmung erstreckte sich jedoch wohl nur auf die Küsten Nyland's und des eigentlichen Finnlandes, und die Bekehrung fand schon in der Unbekanntschaft mit der Sprache große Schwierigkeiten, wenn gleich mehrere Kirchen gebaut, ja sogar ein Bisthum zu Rendamecki (später s. 1300 zu Abo) gestiftet worden sein soll. Die sich unterwerfenden Eingeborenen behielten Freiheit und Eigenthum, doch war ihre Zahl anfangs nur sehr klein. Viele flohen in das Innere des Landes und mögen die Lappen höher hinaufgedrängt haben, andere begaben sich zu den Karelen und anderen südlichern Stammesgenossen. Der König schiffte sich, nachdem er

Priester und eine Besatzung zurückgelassen hatte, bald wieder ein; Heinrich blieb im Lande und erwarb sich die Märtyrerkrone und die Ehre eines Schutzheiligen von Finnland. Der Name eines Statthalters der neuen Provinz wird nirgends erwähnt, und erst ein Jahrhundert später wurden ernstlichere Anstalten zu Eroberung getroffen. — Magnus der Sohn eines Dänen Heinrich von einer schwedischen Mutter, der auch als der Mörder Swerkers angeklagt wird, mordete [18. Mai 1160*)] den frommen Erik und ließ sich zum Könige ausrufen, wurde aber bald darauf (1161) von den erbitterten Schweden erschlagen. Knud Eriksson mußte nach Dänemark flüchten, und der bisherige Gothenkönig Karl schwang sich auch zum Beherrscher der Schweden auf. Die kurze Vereinigung beider Völker machte (1164) die Errichtung eines Erzbisthums zu Upsala, möglich, zu dessen erstem Verweser Stephanius († 13. Jul. 1185), ein Mönch aus dem Kloster Alwastra, gewählt und von dem Erzbischofe Eskil von Lund, welchem er dabei für sich und seine Nachfolger den Vorrang zu lassen versprechen mußte, in Gegenwart des Papstes Alexander III. zu Sens in Champagne geweiht wurde, womit Befreiung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit, Einführung der Zehnten nicht blos von dem Ertrage der Felder und Gärten, sondern auch von anderem Einkommen durch Gewerbe, ja selbst von der Jagd, und Annahme des kanonischen Rechtes, besonders der Ehegesetze, zusammenhieng. Der Klerus und die Mönche gelangten bei dem nun endlich in dem Christenthum befestigten Volke um so schneller zu großem Ansehn, da sie durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, wie Gartenbau, Bergwerkskunde, Salz-

*) Diese Zeitbestimmung hat das von dieser Zeit an als Quelle beachtenswerthe incerti scriptoris *chronicon rerum Sueogothicarum* ab a. 1160. ad a. 1320. gestarum, am besten bei *Fant* T. I. p. 83 sqq. — Andere sagen am Himmelfahrtsfeste, d. i. 5. Mai.

ſiederei u. dgl. m. ſich verdient um daſſelbe machten, es Wege bahnen und Brücken ſchlagen lehrten und überhaupt viel zur Umbildung der Nationalſitte beitrugen. — Wenige Jahre nachher kehrte Knud aus Dänemark zurück, erſchlug Karln (12. April 1167) zu Wiſingsö, einem damals häufig von den Königen bewohnten Eiland im Wettersee, zwang deſſen Gemahlin Chriſtine, ihren Sohn Swerker auf dem Arm, nach Dänemark zu entweichen, behauptete ſich (bis † um 1200) gegen mehrere Verwandte der Familie Swerkers und ſoll zum Schutz gegen finniſche Seeräuber den Grund zu dem nachherigen Stockholm gelegt haben. Dennoch wurde wahrſcheinlich noch bei ſeinem Leben (1196) Swerker II. als Nachfolger anerkannt, führte wenigſtens den königlichen Titel, befreite als Alleinherr (1200) durch eine eigene Urkunde*) die Geiſtlichen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, ſelbſt der peinlichen, und alle Aecker und Häuſer der Kirche von jeder Abgabe an den Staat. Aehnliche Befreiungen wurden in der Folge auch Weltlichen zu Theil, welche davon den Namen Frälſe (d. i. Befreite) oder Adeliche erhielten. Seitdem erſt bildete ſich, ſtatt daß bisher unter den Freien kein weiterer Vorzug als der, welchen Alter, Reichthum und eigenes oder der Vorfahren großes Verdienſt gaben, ſtatt gefunden hatte, ein Adel, zunächſt ein geiſtlicher, dann auch ein weltlicher, nach dem Vorbilde des Auslandes. Durch ſolche Mittel und durch Ermordung der Söhne ſeines Vorgängers, wie die ſchwediſchen Geſchichtſchreiber erzählen, oder durch die Niederlage und den Tod derſelben in von ihnen erregtem Aufſtande, wie Innocentius III. in einem den Bannſtrahl gegen die Empörer zu ſchleudern befehlenden Briefe an die Biſchöfe von Skara und Linköpping**) die Sache dar-

*) S. die Urkunde in: *Claudii (Arrhenii) Oernhjälm* historia eccl. Sueon., Stockholmiae 1689. 4. p. 581—582.

**) S. die Bulle in: S. Lagerbring Swea Rikes Hi-

stellt, suchte sich Swerker auf dem Throne zu behaupten; aber einer der Prinzen, Erik, ergriff die Waffen, fand viele Anhänger, zwang den König zur Flucht nach Dänemark und vereitelte dessen Versuche mit daselbst gefundener mächtiger Unterstützung den Thron wieder zu besteigen durch zwei Siege bei Lena in Westgothland (31. Jan. 1208) und unfern dieses Ortes bei Gistelreen (17. Jul. 1210), in welcher letzteren Schlacht Swerker blieb. — Erik X. soll sich zuerst unter den Schwedenkönigen haben krönen lassen, vermählte sich mit Richissa, Waldemars I. von Dänemark Tochter, regierte sieben Jahre (bis † 10. April 1216) in Frieden und suchte die Geistlichkeit durch Schenkungen und ehrerbietige Achtung ihres Standes zu gewinnen. Dennoch wurde sein gleichnamiger, erst nach des Vaters Tode geborener Sohn von der Nachfolge ausgeschlossen und Swerkers Sohn Johann zum Könige gewählt. Waldemar II. nahm sich seines Neffen an und würkte vom Papst Honorius III. einen Auftrag zur Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche an die Bischöfe zu Schwerin und Ratzeburg*) aus; aber Johann blieb im Besitz der ihm von dem Erzbischofe Valerius ertheilten Krone, die er jedoch nur sechs Jahre (bis † 10. März 1222) trug. — Mit ihm erlosch das Geschlecht Swerkers. Rücksichten auf den Papst und auf Dänemark, vielleicht auch Furcht vor sonst unvermeidlichen inneren Unruhen, bestimmten die geistlichen und weltlichen Großen, denen die Herrschaft eines unmündigen und an Geist und Körper schwachen Kindes die beste Gelegenheit zur Befestigung ihres Ansehns darbot, zur Wahl

---

storia Bd. II. S. 292. vergl. S. 290. und in dem für die ganze schwedische Geschichte wichtigen Verzeichniß päpstlicher Bullen und Briefe in: *Magnus a Celse* apparatus ad historiam Suco-Gothicam (Holmiae 1782. 4., und dazu: *G. H. Porthan* ad recensionem bullarii Rom. Sueogoth a nob. *a Celse* editam accessio, Aboae s. a. 4.) pag. 51. nro. 15.

*) S. die Bulle bei *Celse* l. l. p. 56. nro. 16.

Eriks XI. Läspe (des Lispelnden). Honorius nahm denselben in besonderen Schutz des apostolischen Stuhls, und wahrscheinlich damals erst gelang die volle Einführung des kanonischen Rechtes in Schweden und die Ausdehnung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über Ehe, Eides- und andere mit der Religion in Verbindung stehende Sachen, worauf der Papst schon unter Johann gedrungen hatte*). Die Geistlichkeit gewann überhaupt sehr an Ansehn, bemächtigte sich großentheils der Leitung der innern Angelegenheiten, führte schriftliche Verhandlungen in lateinischer Sprache allgemeiner ein, wodurch der Geschäftsgang allerdings mehr Regelmäßigkeit erhielt, zugleich aber wieder der Einfluß der Geistlichkeit, welche alle Urkunden in der dem Könige und dem Volke unbekannten Sprache abfaßte, vermehrt werden mußte. Der auf seiner Rückkehr aus Norwegen auch Schweden besuchende päpstliche Legat, Cardinalbischof Wilhelm von Sabina, berief eine Versammlung aller Bischöfe und Priester und der angesehensten Layen nach Skeninge in Ostgothland und brachte (1. März 1248) den Beschluß zu Stande, wodurch endlich die Abschaffung der Priesterehe bewirkt wurde, wiewohl Innocentius IV. bei der Bestätigung dieser Beschlüsse (8. Dec. 1250) sich genöthigt sah die strengen Gebote des Legaten gegen das Zusammenleben von Geistlichen mit ihrem Hauswesen vorstehenden Frauenspersonen etwas zu mildern, und auch in der Folge noch die auf den Concubinat gesetzten Strafen selten zur Anwendung kamen**). Den geringeren, auf dem

*) S. die Bulle in *Jac. Wilde* Sueciae historia pragmatica, Holmiae 1731. 4. p. 360 sqq.

**) S. die beiden Urkunden bei *Wilde* l. l. p. 365 sqq. et p. 370—371. und in Friedrich Münter Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens Band 1. Stück 2., Altona 1792. 8. S. 183 flg. — Vergl. Fr. Münter über Priesterehe und Cölibat im Norden, in dessen vermischten Beiträgen zur Kirchengeschichte, Altona 1798. 8. S. 331 flg.

Lande lebenden Priestern besonders war der Cölibat höchst lästig, und deßhalb nahm die römische Curie die gehorsamen unter denselben in ihren besonderen Schutz, erklärte deren Personen und Eigenthum für unverletzlich, und verordnete die Synode zu Skeninge die Bischöfe sollten bei ihren Visitationsreisen nur freien Unterhalt und Fuhren für sich und ihre Leute verlangen, und ihre Besuche in den einzelnen Kirchspielen möglichst abkürzen, nicht, wie bisher oft geschehen war, mit zahlreichem Gefolge zu ihrer Lust den unbegüterten Priestern zur Last liegen. Außerdem wurde allen Bischöfen befohlen, sich binnen Jahresfrist ein Exemplar der Decretalen Gregors IX. zu verschaffen und fleißig darin zu lesen. Durch denselben Legaten wurden auch, wenn gleich die Skeninger Statuten nichts davon enthalten, die päpstliche Bestätigung dagegen ausdrücklich darauf ausgedehnt wird, die Domcapitel von mindestens fünf Capitularen bei jeder Kathedrale, wo sie nicht bereits vorhanden waren, gebildet und denselben die kanonische Wahl der Bischöfe, worauf bisher der König, die weltlichen Großen und das Volk viel Einfluß gehabt hatten, übertragen; ja durch das Verbot, daß kein Geistlicher sich dem Könige oder sonst einem Layen durch einen Eid der Treue verpflichten solle, wurde der Grund zu einer noch größeren Unabhängigkeit des Klerus, selbst hinsichtlich seiner weltlichen Güter und Rechte gelegt. Unter den angesehenen weltlichen Familien ragte vor anderen hervor die der Folkunger, deren Ursprung sich in der alten Sagenzeit verliert und deren Glieder sich oft mit den schwedischen und anderen nordischen Herrschergeschlechtern vermählt hatten. So war auch einer aus diesem Geschlecht, Knud Johannson der Lange mit Helena Eriks XI. Schwester vermählt, ergriff die Waffen gegen seinen Schwager, schlug denselben (28. Nov. 1230) bei Olusström, zwang ihn nach Dänemark zu entfliehen, schwang sich zum König auf und erlaubte seinen Anhängern, welche sich sogar im Stifte Strengnäs am Kirchengute vergriffen haben sollen, wilde

Ausschweifungen, bis Erik zurückkehrte und der Usurpator mit vielen der Seinigen in der Schlacht bei Sparsetta (1233) oder bald nachher umkam. Andere flüchteten und setzten unter Hollingers (Holmgers) Anführung die Auflehnung fort, so daß Wilhelm von Sabina den König und seine Edlen noch in Zwist fand und selbst Hollingers Gefangenschaft und Enthauptung (1248) die Ruhe nicht völlig herstellte. Erik hatte unterdessen nicht allein sich selbst (1243) mit der Folkungerin Catharina vermählt, sondern auch seine noch unverheiratheten Schwestern Folkungern zur Ehe gegeben. Einer der angesehensten des Geschlechtes, Birger Jarl, stellte sich an die Spitze der auf Ermahnung des Papstes Gregor IX. gegen die Finnen in Tawastaland (1249) ausziehenden schwedischen Kreuzfahrer-Schaar, zwang die Tawasten, denen unter dieser Bedingung Freiheit und Eigenthum zugesichert wurde, zur Taufe, weihte die sich Weigernden dem Tode und legte zur Sicherheit des eroberten Landes eine Feste an, unter deren Schutz sich eine schwedische Colonie ansiedelte, wurde aber durch die Nachricht von dem Tode des Königs († 2. Febr. 1250) zurückgerufen. Das Geschlecht Eriks des Heiligen war erloschen, das der Folkunger bestieg den Thron und behauptete denselben einen großen Theil des folgenden Zeitalters hindurch unter blutigen Bruderkriegen.

Eine geordnete bürgerliche Verfassung hatte unter solchem inneren Zwiespalt sich nicht bilden können; aber das Volk behauptete, den Einfluß des Klerus abgerechnet, noch den größten Theil seiner alten Germanenfreiheit. Daß schon ein eigentlicher Reichsrath vorhanden gewesen sei, läßt sich durch kein gültiges Zeugniß erweisen; der König befragte vielmehr beliebig die angesehensten Männer aus geistlichem und weltlichem Stande, ohne daß der ertheilte Rath für ihn selbst oder das Volk bindende Kraft hatte, und noch viel weniger fand eine Bestimmung darüber, wen er zu befragen habe, statt. Die höchste Reichswürde war die des Jarl der Schweden und Gothen, welche mit der des fränki-

schen Hausmeier verglichen werden kann, und mit welcher seit des jüngeren Swerker Zeiten nur Folkunger bekleidet wurden. Auch die Statthalter einzelner Provinzen und andere mächtige Männer werden Jarle genannt. Das Richteramt übten die Lagmänner, rechtskundige Layen, nach altem Herkommun und ohne ein allgemein angenommenes Gesetzbuch, wenn es gleich möglich ist, daß seit die Schreibekunst etwas bekannter wurde man anfieng einzelne Gewohnheiten aufzuzeichnen, ob gleich nichts der Art vor den spätern öffentlichen Sammlungen hergehendes auf uns gekommen ist.

3. Norwegen bis auf den Tod Magnus VII. Lagabäter.

Nicht minder stürmisch als in den beiden anderen Reichen gieng es bis zum Schluß unseres Zeitalters in Norwegen her; aber am reinsten und längsten erhielt sich hier die freie germanische Verfassung. Das Reich war in vier Haupttheile getheilt, welche etwa den heutigen vier Stiftsämtern entsprechen, und deren jeder seine eigene Gerichtsverfassung und sein eigenes Recht hatte: der südliche Theil, Upland oder Stavanger, d. i. das heutige Stift Christiansand; der östliche, Wike oder Wiigen, jetzt Christiania; der mittlere, Gulöe oder Bergen; und der nördliche Thrand, Frostaland und Halogaland, oder das Nordland, das heutige Drontheim. Außerdem gehörten dazu die Inselgruppen des nördlichen Meeres; namentlich Hjaltland (die schettländischen Inseln) die Orkneys, die Sudereyer [Hebriden*)]

*) Ueber die Geschichte der Inseln um Schottland vergl. *Chronicon regum Manniae*, hinter *G. Cambdeni* Britannia antiqua p. 732 sqq.; — *Orkneyingasaga*, island. et. lat. c. glossario, sumtibus *Suhmii*, Hafniae 1780. 4.; — *Th. Torfaei* historia regum Orcadensium, Hafniae 1697. F.; — *James Wallace* an account of the Islands of Orkney, London 1700. 8. — u. a. m.

und die Faroer. Island hingegen erhielt sich noch unabhängig und hatte gerade jetzt seine blühendste, von uns schon oben beschriebene Zeit.

Magnus II., welchen der Vater Harald III. Haardrade († 25. Sept. 1066) vor dem unglücklichen Zuge nach England zum Nachfolger bestimmt hatte, theilte das Reich mit seinem Bruder Olav III. Kirre (dem Friedfertigen) und hinterließ († 1068) es demselben bald allein. Olav verdiente seinen Beinamen durch für seine Zeit große Verdienste um Kirche und Staat. Er legte die Gildestuben (Schüttinge) an, große steinerne Wirthshäuser in den etwas größeren, besonders Handelsorten, in denen sich die Einwohner, zur Vermeidung der aus den Privatgelagen entstehenden Unordnungen, in eine Gilde (Biergilde) vereinigt, unter einer gewissen Aufsicht und nach durch die Glocke gegebenem Zeichen, versammeln sollten. Auch in den Nachbarreichen ahmte man diese Einrichtung nach; die Gilden aber, welche sich nach ihrem Schutzpatron, dem heiligen Olav, Olavsgilden nannten, arteten in der Folge in eine Art politischer Clubbs aus, gaben zu Zusammenrottungen und Meutereien Anlaß und mußten deßhalb aufgehoben werden. Die Zahl der Handelsstädte wurde durch die Anlage von Bergen (um 1070) und, wie man vermuthet auch Stavanger und Kongahelle vermehrt, und um die Zahl der Unfreien allmälig etwas zu vermindern, die Einrichtung getroffen, daß jährlich in jeder Fylke und bei dem großen Landgerichte in Gulöe ein Sclave freigelassen werden sollte. Diese Freigelassenen, großentheils Handwerker, zogen meist in die dadurch mehr bevölkerten Städte. Die Faroer, Orkneyer und Isländer erhielten freien Zutritt zu allen norwegischen Handelsplätzen, ja den Engländern wurde die Erlaubniß zu einer eigenen Niederlassung in Bergen gegeben. Vornehmlich begünstigte der fromme König, der noch im Alter von einem englischen Priester Turgot die Melodien der Psalmen lernte und oft den Priestern die Dienste eines Diakonus oder

Chorknaben geleistet haben soll, den Klerus, befahl den Bischöfen in den Fylken umherzureisen und in den Städten die Gildestuben zu untersuchen, wofür sie von jedem Landmanne jährlich einen Oeretug, die Gildestrafen und auf ihren Reisen freien Unterhalt erhalten sollten. Jede Fylke sollte eine hölzerne Kirche unterhalten, und von der ansehnlichsten Biergilde, der zu Drontheim (Nidaros), wurde eine solche von Stein auf dem Grabe des Hl. Olav erbaut. Dennoch scheinen weder die bischöflichen Sprengel gehörig abgetheilt noch die Bischofssitze fest bestimmt gewesen zu sein, wenigstens beklagt Gregor VII. in einem uns erhaltenen Briefe an Olav [15. Dec. 1078 *)] noch den Mangel an hinlänglichen tauglichen Lehrern und ersucht den König junge Leute zu ihrem besseren Unterrichte nach Rom zu senden. Auch an dem Hoflager bemühte sich Olav, der zuerst Oefen statt der bisherigen Feuerheerde anlegen, und die bisher selbst bei Feierlichkeiten mit Stroh oder Heu bestreuten Fußböden mit Steinen platten ließ, statt der Trinkhörner Becher einführte und jedem Gaste ein Wachslicht gab, mildere Sitte und steiferes Ceremoniel einzuführen. — Er hinterließ [† 22. Sept. 1087 **)] nur einen in nicht gesetzlicher Ehe mit Thora erzeugten Sohn,

*) S. *Gregorii VII. epistola ad Olavum Norwegiae regem*, in epp. lib. VI, 13., bei *Mansi* T. XX. p. 267., und bei *Oernhjälm* l. l. 320—322. Bei *Mansi* ist der Brief datirt: „Romae XVII. Calendas Januarii, indictione II.," bei *Oernhjälm* dagegen: „XVIII. Cal. Junii. Ich ziehe die erstere Lesart vor, da der Brief die Streitigkeiten zwischen dem Dänenkönige und seinen Brüdern (im J. 1078, s. S. 722.), welche in ihrer Forderung einer Landestheilung zu unterstützen der Papst Olav abmahnt, als noch fortdauernd erwähnt. Die indict. II. wird übrigens in Gregors Briefen nicht erst mit 1. Jan. 1079, sondern mit 1. Oct. 1078) (nach bürgerlicher Art) begonnen.

**) Vergl. *Th. Torfaeus* in hist. Norvegiae P. III. lib. VII. c. V. in T. III. p. 425 sqq., wo mit triftigen Gründen erwiesen wird, daß die gewöhnliche Angabe der norwegischen Schriftsteller „22. Sept. 1093" falsch ist.

Magnus III. Barvod (Baarfuß), der zwar von den Wiigern, nicht aber von den Upländern und Thrändern, welche Hakon, dem nachgelassenen Sohne von Magnus II., huldigten, anerkannt wurde, sich jedoch durch den bald erfolgten Tod dieses seines Nebenbuhlers († 1089?) in den Besitz des ganzen Reiches gesetzt sah, Eroberungen auf den Südereyer machte, Kriege mit Schweden und Dänemark, Schottland und Irland führte und nach der Eroberung von Connaught in den Morästen an der Küste von Downe (24. Aug. 1103) erschlagen wurde. — Seine drei Söhne, Eystein (Augustin) I. († 28. Aug. 1122), Sigurd I. Jorsalfar († 26. März 1130) und Olav IV. († 2$\frac{2}{4}$. Dec. 1116), theilten sich in das Reich. Sigurd unternahm die uns bereits bekannte Kreuzfahrt (s. Cap. 1. §. 3. S. 94.), führte nach seiner Rückkehr (1111) die Zehntpflicht ein, ordnete die bischöflichen Sprengel, welche dem zu Drontheim zu errichtenden Erzstifte unterworfen werden sollten, gab in dem sogenannten alten Wikinger Gesetz (Christinrettr Vikverga *) Vorschriften über die geistlichen Rechte und Pflichten, namentlich die Ehe, die Sacramente und die Festtage, wurde durch den Tod seiner Brüder Alleinherr des durch Eysteins meist friedliche Erwerbungen in Jämteland erweiterten Reichs, lebte unkeusch und hinterließ nur einen mit der geschändeten Borghild aus Dalen erzeugten Sohn, Magnus IV. den Blinden, welcher von dem vor einiger Zeit aus Irland herübergekommenen und sich durch die Feuerprobe als Magnus Barvots Sohn erweisenden Harald IV. Gillichrist zur Theilung des Reichs gezwungen, nach fünfjährigem Kampfe (1135) gefangen genommen, entmannt, geblendet und an einem Fuße verstümmelt, in das Holmkloster zu Dront-

*) Vergl. Tentamen historico-philologicum circa Norvegiae jus ecclesiasticum, quod Vicensium et vetus vulgo vocant, ed. *Joh. Finnaeus*, Hafniae 1760. 4., et *Ejusdem* curae posteriores, ibid. 1762. 1765.

heim geschickt wurde. Bald darauf aber kam ein fünfter angeblicher Magnussson, Sigurd Slembidiakni (d. i. der entlaufene Diakonus), der sich bisher in Palästina, Schottland und auf den Orkneys umhergetrieben hatte, mit einer seine durch die Feuerprobe vor fünf dänischen Bischöfen erwiesene Abstammung bezeugenden Urkunde nach Norwegen, warb in Bergen Freunde und ließ durch dieselben Harald Gillichrist (13. Dec. 1136) ermorden. — Der etwa zweijährige einzige ächte Prinz Sigurd II. Brouch (Schiefmaul) und dessen vierjähriger Halbbruder Inge I. wurden zu Königen ausgerufen und die getreuesten Räthe zu Vormündern derselben bestellt. Slembidiakni zog dagegen den blinden Magnus aus seinem Kloster hervor und focht mit demselben gegen die Anhänger der königlichen Knaben, bis sein Schützling in einem Seetreffen (12. Nov. 1139) erschlagen, er selbst auf der Flucht ergriffen und martervoll umgebracht wurde. Wenige Jahre nachher (1142) traten zwei angebliche andere Söhne Gillichrists, Eystein II. und Magnus V., mit Ansprüchen auf den Thron hervor, und wurde Norwegen, da Magnus bald starb, in drei Theile getheilt. Neue Zwistigkeiten der Brüder schlichtete der von den Norwegern als Heiliger verehrte Niklas Breakspear, welcher gleich nach seiner Landung (19. Jul. 1152), sich für den sanftmüthigen Inge erklärend, den wollüstigen Sigurd und den geizigen Eystein zur Kirchenbuße zwang, das Bisthum Drontheim in ein Erzbisthum verwandelte, demselben die norwegischen Bisthümer zu Opslo, Stavanger, Bergen und Hammer, die auf Island, den Faroer, den Orkneys und den Südereyer und das zu Gaarde in Grönland unterwarf und die römischen Kirchengesetze, besonders das Verbot der Priesterehe, zu halten gebot. Die Streitigkeiten der Könige brachen aber gleich nach seiner Entfernung wieder aus. Sigurd wurde auf Inges Veranstaltung (1155) ermordet, und der von den Seinigen verlassene Eystein hatte (1157) gleiches Schicksal, wiewohl er nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde und die Le-

gende auf dem mit seinem Blute getränkten Boden eine Quelle entspringen läßt; aber Sigurds Anhänger erkannten dessen ältesten, außerehelich erzeugten Sohn Hakon III. Härdebred als König an und Inge mußte nach einer verlorenen Schlacht bei Opslo (3. März 1161) nach Schweden entfliehen, von wo aus sein den usurpirten Thron bald wieder verlierender Schwager Magnus (s. S. 745.) ihm keine Hülfe leisten konnte. — In Bergen ließ indessen der berühmte Kriegsheld Erling Skak seinen mit Christina, der Tochter Sigurd Jorsalfars, erzeugten fünfjährigen Sohn, Magnus VI., zum Könige wählen, verschaffte demselben, nachdem Hakon (Frühling 1162) besiegt und ermordet, und dessen Halbbruder Sigurd III. (29. Sept. 1163) enthauptet worden war, die Alleinherrschaft, ließ ihn, zuerst unter allen norwegischen Königen (1164) krönen, und bewilligte dafür dem Klerus nicht blos völlige Wahlfreiheit aller geistlichen Stifter, sondern auch den größten Theil an der durch den Primas, die Bischöfe, Aebte, Hofbeamten und zwölf erfahrene, von dem Bischof zu bestimmende Männer aus jedem Sprengel vorzunehmenden Königswahl, über welches alles auf des Erzbischofs Eystein Verlangen (23. März 1174) eine förmliche Urkunde aufgestellt wurde*). Die Nichterfüllung des geleisteten Versprechens der Abtretung Wigens an Dänemark veranlaßte (1164) einen Krieg mit Waldemar I., welcher dadurch beendigt wurde, daß Erling sich (1170) mit dem streitigen Lande belehnen ließ. Gleich darauf (1171) warf sich Olav, ein Enkel Eysteins I., zum Gegenkönig auf und nach dessen Besiegung, Flucht und Tode (1172) in Aalborg, ein von Erlings Weibe Christina in Blutschande mit Sigurd Bronch erzeugter Sohn Harald, welcher sein Ver-

*) Vergl. Schöning Leben des E. B. Eystein, in dem Forsög til forbedringer i den gamle danske og norske Historie p. 417 fll., wo auch die Urkunde abgedruckt ist.

brechen am Galgen büßte. Gefährlicher war der Aufstand unter Eystein Meyla, einem Sohne Eysteins II.; denn er führte zur Entstehung der Birkenbeiner, wie man die in die Wälder geflüchteten, ihre Füße statt der Schuhe mit Birkenrinden umwindenden Aufrührer nannte, welche auch nach mehreren erlittenen Niederlagen und dem Untergange ihres Anführers (1177) den Aufstand fortsetzten, den kräftigen Swerrer*), Sigurd Bronchs jüngsten Sohn, zu ihrem Könige wählten (6. März 1177) und an ihre Spitze zu treten zwangen. Ein furchtbarer Kampf begann, in welchem sich der Sieg bald auf diese bald auf jene Seite neigte, bis Erling (in der Nacht nach dem St. Botulfs-Feste 1179) in einem Ueberfall der von ihm verachteten Birkenbeiner auf Drontheim das Leben verlor und Magnus bei Spiora (1181), bei Bergen (1183) und bei Fiorteita (15. Jan. 1184) geschlagen wurde und auf der Flucht ertrank. — Swerrer behauptete sich gegen mehrere angebliche Abkömmlinge seiner Vorfahren, meist offenbare Betrüger, zu deren Gunsten sich neue Partheien bildeten, von denen die Kuflunger (von Kuflung, d. i. Mönchskapuze) für den sich als Inge I. Sohn ausgebenden dem Kloster entlaufenen Jon (erschlagen 1187) und die Oeieskiegger oder Guldbeiner (d. i. bartige Eiländer oder Goldfüßige) für Magnus VI. Sohn Sigurd (1193—94) stritten. Diese und viele andere Empörer fanden zwar ihren Untergang; aber die Partheien blieben. Swerrer, welcher ohne Erlaubniß der Kirche seinem früheren geistlichen Stande entsagt hatte, in die Ehe getreten war und sich durch Erlings Verträge mit Eystein so wenig gebunden hielt, daß er durch eine Volksversammlung (1191) gegen darauf gegründete Forderungen entscheiden ließ, verwickelte sich mit dem neuen (1188) gegen seinen Willen gewählten Erzbischof Erik in

*) Vergl. Anecdoton historiam Sverreri regis Norvegiae illustrans, ed. *Eric. Christ. Werlauf*, Havniae 1815. 8.

Streit und fiel (1191) in den päpstlichen Bann. Zwar wagte die Geistlichkeit nicht den Fluch zur Ausführung zu bringen und der König, welcher das Erblinden des nach Dänemark geflüchteten Erzbischofs als ein Gottesgericht deutete, wußte seine Birkenbeiner zu überzeugen, daß dem Papste kein Recht zur Absetzung geborener Könige zustehe, ja beredete oder zwang die Bischöfe ihn (29. Jun. 1194) in Bergen zu krönen; aber der dem alten Königsgeschlechte nahe verwandte Bischof Niels von Opslo vergaß die geleisteten Versprechen, floh zum Erzbischof nach Dänemark, wo man die in Begleitung eines Cardinals mit einer päpstlichen den Bann aufhebenden Bulle von Rom zurückkehrenden norwegischen Abgeordneten bei dem Gastmahle eines Priesters vergiftet haben soll, und bildete (1195) die Parthei der Bagler (von baculus, d. i. Krummstab), welche (bis 1203) die Sache eines anderen Erlings-Enkels, Inge, vertheidigten und selbst mit dem (14. Oct. 1198) neuen Bannstrahl schleudernden Papste Innocentius III. in Verbindung standen. Doch die Könige von Dänemark und Schweden ließen sich nicht zu Vollstreckern des päpstlichen Spruchs gebrauchen, Swerrer siegte über alle seine Feinde, hielt streng auf der Beobachtung der Gesetze, bemühte sich die Ordnung herzustellen und war seit langer Zeit der erste König der (9. März 1202) eines natürlichen Todes starb. — Sein Sohn Hakon IV. aber wurde nach kurzer Regierung († 1. Jan. 1204) bei dem Weihnachtsschmauße vergiftet, wie es heißt, von seiner Stiefmutter Margareth von Dänemark, und die alte Partheiung brach wieder aus. Die Birkenbeiner wählten (3. Jan.) den unmündigen Gutthorm, einen Sohn von des Ermordeten Bruder Sigurd Laward, und nach dessen baldigem Tode († 11. Aug. 1205) unter mehrern Kronbewerbern Inge II. Bardson, einen Sohn von Swerrers Schwester Cäcilie; die Bagler dagegen erkannten (März oder April 1204) den berüchtigten Erling Steinweg, einen Abentheuerer von niederer Herkunft aus Upland, angeblich Magnus VI. dritten

Sohn, und nach dessen Tode († 1. Jan. 1207) den Jarl Philipp, einen Schwestersohn des Dänen Waldemar II., (April 1207) als Könige an. Letzterer ließ sich zwar (Anf. 1208) zur Abdankung bewegen und erhielt dafür Swerrers Tochter Christina zur Gemahlin und die Verwaltung der südlichern Theile des Reichs; dennoch nannten ihn die Bagler bis an seinen Tod († 1217) stets König, und Inge hatte seine ganze übrige Regierung hindurch (bis † 23. April 1217) mit Mißvergnügten, besonders seinem Halbbruder, dem mächtigen Jarl Hakon Gallin Flokwidson († 1215), zu kämpfen. — Unter seinem Nachfolger Hakon V. Gamle (dem Alten), Hakons IV. Sohne, vereinigten sich zwar (1217) die Bagler mit den Birkenbeinern; dafür aber gab sich ein Geistlicher, Ben oder Benedict, für einen Enkel Erlings aus, nahm (1218) den Namen Magnus an und bildete die neue Parthei der Slittunger (so genannt von ihren zerrissenen Kleidern), welche sich nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes (1222) mit den (1219) aus mißvergnügten Baglern entstandenen Ribbungern vereinigte und Sigurd Ribbung, Erling Steinwegs Sohn, zum Könige ausrief. Wurde auch dieses neue Partheihaupt (April 1223) zur Unterwerfung genöthigt und darauf (15. Aug.) der erste allgemeine norwegische Reichstag zu Bergen gehalten, auf welchem der Erzbischof, alle Bischöfe, Aebte, Prioren, Pröpste und Archidiakonen, der Jarl [zu welcher höchsten Reichswürde Inge II. (1217) seinen Bruder Skule erhoben hatte] die Länshöfdinger (Befehlshaber größerer Bezirke), die Lagmänner (höhere Richter), die Befahlningsmänner, Fogde und Länmänner (königliche Beamte in kleineren Bezirken und Burghauptmänner), und Abgeordnete der Bauern aus jeder Fylke erschienen; so wurden doch die Streitigkeiten dadurch so wenig beigelegt, daß vielmehr Sigurd noch einmal an die Spitze seiner Parthei trat und nach seinem Tode († 1227) Knud Hakon Gallins Sohn, welcher sich jedoch bald (1228) zum Abstande bewegen ließ, zum Könige ausgerufen wurde. Zu-

letzt empörte sich, während Hakon V. seine Oberherrschaft auf den Südereyer zu befestigen suchte, der Jarl Skule (s. 1235), nahm, durch seine Erhebung zum Herzoge (1237) nicht befriedigt, den königlichen Titel an, wurde jedoch zugleich mit seinem Sohne Peter (1240) von den Birkenbeinern erschlagen.

Jetzt endlich war die Ruhe hergestellt, und Hakon V., welchem sein (April 1240) zum Mitregenten angenommener Sohn Hakon VI. (— † 5. Mai 1257) zur Seite stand, konnte durch einzelne heilsame Verfügungen Manches zur Befestigung derselben thun, namentlich einen Frieden mit der Hanse, welcher dadurch große Privilegien zugesichert wurden, (1250) abschließen, und kurz vor seinem Tode († 15. Dec. 1262) die Vereinigung Islands und Grönlands mit Norwegen (s. Buch III. Cap. 1. §. 8. IV. am Schluß) einleiten, welche sein zweiter Sohn, Mitregent und Nachfolger, Magnus VII. Lagabätter (Gesetzverbesserer) vollendete, während derselbe dagegen die Ansprüche auf die Südereyer (1266) dem Könige Alexander II. von Schottland, unter Vorbehalt eines jährlichen Zinses von hundert Mark abtrat. Auf Verbesserung des Rechtszustandes aller einzelnen Theile seines Reichs war des neuen Königs Hauptaugenmerk gerichtet*). Die älteren norwegischen Gesetzbücher, das Hendsivagesetz für den südlichen Theil, das wikesche für den östlichen, das von Gulathing im Bergenschen und das

*) Vergl. Sammling of gamle norske Love af Hans Paus, Kjöbenhavn 1758. III. 4. (nur dänische Uebersetzung und in Bd. III. Urkunden und einzelne Verordnungen, das Ganze höchst unkritisch); — Hirdskraa — of Jens Dolmer (mit einer lateinischen Uebersetzung), Kjöbenh. 1666. 4., — curis et sumtibus *P. J. Resenii*, Hafniae 1673 4.; — *P. Ancherson* jus publicum et feudale veteris Norvegiae, und de hospitibus Norvegiae, in *Ejusdem* opuscula — collecta a *G. Oelrichs*, Bremae 1775. 4. p. 1—80.

von Frostathing im Drontheimischen, wurden daher (1267—1269) durchgesehen, erweitert, verbessert und besonders durch genauere Bestimmung der Strafen für die einzelnen Vergehen vermehrt, auch die isländische Gragos einer ihr den Namen Jonsbok gebenden Abänderung (1280) unterworfen. Die Feuerprobe war bereits unter Mitwirkung des zu Hakons VI. feierlichen Krönung abgeordneten Cardinal-Bischofs Wilhelm von Sabina (1247) abgeschafft worden, und die neuen Gesetze bestimmten für den Meineid oder falsches Zeugniß die Strafe des Verlustes des Vermögens und des Vaterlandes. Die Thronfolge hatte zuerst in einem Vergleiche zwischen Inge II. und Hakon Gallin (1209) dadurch etwas mehr Regelmäßigkeit gewonnen, daß nur ehelich geborene Söhne für thronfähig erklärt wurden; jetzt aber verglich sich Magnus mit dem Erzbischofe Johann, den Bischöfen und den weltlichen Ständen auf einer Versammlung zu Bergen (1. Aug. 1273) durch eine förmliche Urkunde*) über das Recht den Thronfolger zu wählen dahin, daß die Krone für die Sprößlinge des Haarfagrischen Geschlechts bis ins dreizehnte Glied erblich sein solle und erst nach dem gänzlichen Erlöschen des alten Herrscherstammes freie Wahl der Stände eintreten und dabei der Erzbischof und die Bischöfe die erste Stimme haben sollten. Dagegen erhielt der Klerus volle Freiheit aller geistlichen Wahlen, erweiterte Gerichtsbarkeit und Bestätigung der Zehnten, wurde den Bischöfen, außer anderen Vorrechten, die Erlaubniß ein

*) Die Urkunde, so wie sie dem Papste eingereicht wurde, nebst dem Briefe des Königs findet sich bei *Th. Torfaeus* l. l. P. IV. lib. VI. cap. 7., in T. IV. p. 354–357., und in der erneuerten Form bei *Pontoppidan* a. a. O. Thl. 1. S. 741—748. In dieser Gestalt ist sie aus *Thorkelini* diplom. Arna-Magnaeum T. II. p. 66 sqq. abgedruckt bei *Martens* a. a. O. S. 6 fll. Auch steht sie lateinisch und in der alten norwegischen Sprache in *J. Johannaei* hist. eccles. Islandiae T. I. p. 386 sqq.

bewaffnetes Gefolge von vierzig Dienstleuten (Scutelsveinar) zu haben, welche, so wie zwei Knechte eines jeden Pfarrers, von der königlichen Heeresfolge, den Diensten auf den Schiffswerften und der Kriegssteuer (Laydanger) frei sein sollten, und Befreiung aller bischöflichen Leute und Güter von königlichen Handelsverboten zugesichert, und dem Erzbischof außerdem besondere Vorrechte hinsichtlich der Falkenjagd, der Münze, des Handels mit Island u. s. w. Zugleich versprach der König ohne Bewilligung der Stände nichts in den Gesetzen und den Gerichtsbußen zu ändern. Die Urkunde sollte dem Papste zur Genehmigung eingesendet werden; doch ist ungewiß ob eine solche erfolgte, wenigstens enthält die Erneuerung derselben (9. Aug. 1277) nichts davon, dagegen vielmehr Eidesformeln für den König und die Stände. Ein anderes Gesetz, die Hofrechtsordnung (Hirdskraa, jus aulicum), deren erste Anlage, wohl hauptsächlich um ihr dadurch ein höheres Ansehn zu geben, Olav dem Heiligen zugeschrieben wird, die aber jetzt (März 1273) eine völlig veränderte Gestalt erhielt, ordnete das Hofwesen und den von den Lanshofdingsmännern, den anderen Beamten und den freien Bewohnern zu leistenden Reichskriegsdienst genauer *). Der Adel, für welchen aus dem Auslande die Namen Baronen und Ritter entlehnt wurden, gieng von dem Könige aus und bestand aus den verschiedenen, anfangs unter dem Namen der Hausleute zusammenbegriffenen Beamten, welche vom Könige bestellt wurden und gewisse, jedoch nicht erbliche Lehen erhielten, und wozu außer den Gliedern der königlichen Familie, die Herzoge (eine erst seit den Zeiten Skules (s. S. 760.) wieder eingeführte Würde, und die Jarle, als Reichsbeamten, die Lehnsmänner und die eigentlichen Hof-

*) S. einen Auszug aus der Hirdskraa nach Dolmars lateinischer Uebersetzung über die Bestimmung des Reichskriegsdienstes bei *Torfaeus* l. l. cap. 8. pag. 357—358.

beamten gehörten. Durch besondere Boten, Gestir, untergeordnete und keineswegs den karolingischen Sendboten zu vergleichende Beamten, ließ der König seine unmittelbaren Befehle kund machen und sich über den Zustand der einzelnen Gebietstheile Bericht erstatten. Die Bauern oder Thegen behaupteten ihre volle Freiheit und schickten aus jedem Syssel eine Anzahl Bevollmächtigter zu dem Storthing (Versammlung der Reichsstände). Jeder Freie, der mehr als sechs Mark und Kleider besaß, war waffenfähig. Dem Emporkommen der einheimischen Städte standen die Privilegien der Hanseaten in denselben sehr im Wege. Magnus gestattete (1270) diesen deutschen Kaufleuten ihre Waaren in Bergen während der ganzen Zeit zwischen den beiden Kreuzesfesten (3. Mai bis 14. Sept.) feil zu halten und zu diesem Zweck auf sechs Wochen Häuser zu miethen, und fügte noch andere Vorrechte für Lübeck und seine verbündeten Städte (18. Jul. 1278) und besondere für Bremen (7. Aug. d. J.) hinzu. Hanseatische Bürger, welche man Garper, d. i. schmucke, reiche Leute, nannte, fiengen daher bald an sich Häuser an der Brücke zu bauen, Waarenlager darin zu errichten und Factore zu unterhalten, so daß ein förmliches hanseatisches, bis auf die neueste Zeit bestehendes Comptoir sich bildete. Außerdem waren Tonsberg im Süden und Drontheim im Norden Haupthandelsplätze. Noch größere Vorrechte erhielten die Hanseaten in der Folge. — Hochverdient machte sich auf solche Art König Magnus um sein Reich, wenn gleich für Island die Abhängigkeit bald drückend wurde. Nur in seinen auswärtigen Unternehmungen war er unglücklich, erlitt (1278) eine Niederlage bei Skanoer gegen die Dänen, in deren Streitigkeiten mit Schweden er sich mischte, und (1279) eine andere von den Quänen und Kirialen (den freien und russischen Finnen), welche Einfälle in Halogaland unternommen und einen norwegischen Syslemann erschlagen hatten. Nach seinem Tode († 9. Mai 1280) wurde Norwegen mehr in auswärtige Händel verwickelt.

§. 7. Slavische Staaten.

Unter den vielen slavischen Staaten, deren Uebersicht wir im vorigen Buche (Buch III. Cap. 1. §. 9.) gaben, bildet in diesem ganzen Zeitalter eigentlich nur Rußland ein selbstständiges Reich: indem die vorherigen slavischen Marken unter ihren deutschen Fürsten bereits ganz zu deutschem Lande umgebildet sind, und eben so das ehemalige Wendenreich Deutschland einverleibt wird; Böhmen und das davon abhängige Mähren zwar noch unter einheimischen Fürsten stehen, jedoch sich immer inniger an das deutsche Reich als integrirender Bestandtheil desselben anschließen und aus einer untergeordneten Provinz ein Hauptland werden; Polen mit Schlesien bis ganz gegen das Ende unseres Zeitalters hin, wenigstens die Deutschen, noch als ihrem Reiche unterworfen betrachten; Littauen kaum anfängt eine einigermaßen zusammenhängende Geschichte zu bekommen; die Begebenheiten in Preußen und Livland von uns bereits im Zusammenhange mit denen der Deutschritter und Schwerdtbrüder (Cap. 1. §. 7. S. 262 fll.) erzählt worden sind, und die Geschichte der südöstlichsten Slavenstaaten sich in der von Venedig, Ungarn und Byzanz verliert. Der vielseitige Stoff der deutschen Geschichte erlaubte uns jedoch nicht die damit nur in loserer Verbindung stehenden böhmischen und polnischen Begebenheiten so zu verweben, daß wir einer Uebersicht derselben hier einen abgesonderten Platz versagen dürften, wobei wir uns auch einen Blick auf Littauens frühere Geschichte zu werfen erlauben.

1. Böhmen und Mähren, bis auf das Erlöschen des Libussischen Stammes.

Seit Prag der Sitz eines Bischofs geworden war und der heilige Adalbert gewürkt hatte (s. Buch III. Cap. 1. §. 9. Nr. I. D.), befestigte sich allmälig das römisch-katholische

Christenthum in Böhmen und Mähren; aber das Volk rettete, wenn auch viele Deutsche sich bald unter demselben anzusiedeln begannen und die Verfassung sich durch den Einfluß des Klerus und die deutsche Lehnsherrschaft meist nach deutschem Muster bildete, seine slavische Sprache und Nationalität, und seine Herzoge strebten sich der Abhängigkeit von Deutschland, an welches noch nicht eigener Vortheil sie fesselte, zu entziehen, gaben jedoch nur zu oft durch die aus ihren Theilungen entstehenden Streitigkeiten und ihre Kriege mit dem nachbarlichen Polen den Königen und Kaisern aus sächsischem und salisch-fränkischem Geschlecht Gelegenheit sie mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzuführen. So zog schon der Zwist unter Boleslav II. († 999) Söhnen, Boleslav III. dem Rothen (geblendet 1004, † 1036), Jaromir (geblendet 1034) und Othelrik († 1037), und die Einmischung des mächtigen Polenherzogs Boleslav Kriege mit dem Kaiser Heinrich II. (s. Buch III. Cap. 1. §. 5.) nach sich, in denen zwar Böhmens Unabhängigkeit von Polen gerettet, jedoch die Verbindung mit Deutschland, gerade durch den von da aus geleisteten Schutz, befestigt wurde. Jaromirs Sohn Brzetislav I. strebte nach Rache an den Polen und nach Entledigung von seiner Vasallenpflicht, wurde aber vom Kaiser Heinrich III. zur Wiederunterwerfung (1042) gezwungen, beherrschte dann sein Land im Frieden, schaffte mit Hülfe des Bischofs Severus von Prag heidnische Rechtsgewohnheiten ab, befestigte Prag und gab kurz vor seinem Tode († 10. Jan. 1055) ein Erbfolgegesetz (Justitia Boemorum), welches ein Familien-Seniorat einführte und dem jedesmaligen Aeltesten des Libussischen Stammes mit der Herzogswürde die Oberhoheit über die anderen Familiengliedern zugetheilten Gebiete gab, aber statt größere Eintracht zu bewirken durch häufige Uebertretungen den Zwist nur vermehrte und die Theilungen vervielfachte. Für jetzt erhielt demselben zufolge der älteste Sohn Spitignev II. das eigentliche Böhmen, die jüngeren Brüder theilten Mähren unter sich,

so daß Wratislav Ollmütz, Konrad Brünn und Otto Znaym erhielt, und der jüngste Jaromir, zum geistlichen Stande bestimmt, später Bischof von Prag wurde. Die mährischen Fürsten weigerten sich bald den Herzog als ihren Oberherrn anzuerkennen und wurden von demselben ihrer Länder beraubt; doch erlangte nach Spitignevs († 28. Jan. 1061) Tode Wratislav II. († 14. Jan. 1092) die herzogliche Würde, stand in dem damaligen deutschen Bürgerkriege dem Kaiser Heinrich IV. bei, welcher in ihm einen seiner wichtigsten Bundesgenossen erkannte, ihm den Königstitel anzunehmen und sich (15. Jun. 1086) durch den Erzbischof Engelbert von Köln feierlich in Prag krönen zu lassen gestattete, jedoch nur als persönliche Gunstbezeugung, weßhalb sowohl sein ihm zunächst nachfolgender Bruder Konrad, († 6. Sept. 1092), als seine beiden Söhne Brzetislav II. (ermordet 22. Dec. 1100) und Borziwoy II. nur den Herzogstitel führten. Der letztere wurde dreimal vertrieben, kehrte jedesmal bald wieder zurück, bis er endlich (1120) nach Ungarn entfliehen mußte und daselbst (1124) starb. Sein Vetter Swatopluk, Ottos von Znaym Sohn, (ermordet 1109) und sein Bruder Wladislav I. († 1125) machten ihm das Herzogthum streitig, zu dessen Erben der letztgenannte den jüngsten Bruder Sobieslav I. mit Verletzung des Erbfolgegesetzes einsetzte. Vergebens suchte Swatopluks Bruder Otto († 18. Febr. 1126) seine Seniorităts-Ansprüche mit deutscher Hülfe geltend zu machen (s. §. 1. S. 307—308.); Sobieslav († 1140) behauptete sich, huldigte dem Kaiser Lothar II., stand mit demselben, sogar durch einen Besuch in Prag (1134) beehrt, im besten Einverständniß, erhielt ein deutsches Erzamt (s. S. 470.), schloß auch mit Konrad III. Freundschaft, machte sich den Polen furchtbar und erwarb sich durch Vermehrung der Städte und Verschönerung von Prag auch um das Innere seines Landes Verdienste. Mit Genehmigung des deutschen Reichsoberhauptes hatte er seinen ältesten Sohn Wladislav zum Nachfolger bestimmt; die Böh-

men aber erkannten einen anderen Wladislav II. (des ersten Herzogs dieses Namens Sohn) als ihren Beherrscher an, welcher den römischen König Konrad III., dessen Halbschwester Gertrud von Oestreich er zur Ehe hatte, für sich gewann, einen in Mähren zu Gunsten des anfangs siegreichen dasigen Fürsten Konrad entstandenen Aufruhr unterdrückte, an der unglücklichen Kreuzfahrt der Deutschen nach Palästina (s. Cap. 1. §. 4. S. 115.) Theil nahm, sich innig an den Kaiser Friedrich I. anschloß und von demselben (Jan. 1159, s. Cap. 2. §. 1. S. 343.) zum Könige erhoben wurde, nach mancher rühmlichen Waffenthat in Italien und Ungarn, wo er (1164) den König Stepban III. gegen den griechischen Kaiser Manuel beschützte, die Krone (1173) zu Gunsten seines tapferen Sohnes Friedrich niederlegte und voll Verdruß darüber, daß die Böhmen statt desselben den zweiten Sohn seines Vorgängers, Sobieslav II., als Herzog anerkannten, sein Leben († 1174) in Thüringen auf einem Gute seiner zweiten Gemahlin Judith, des dasigen Landgrafen Tochter, beschloß. Friedrich erwarb sich jedoch die Gunst seines kaiserlichen Verwandten, kehrte, unterstützt von seinem österreichischen Vetter Leopold V., nach Böhmen zurück (1178), eroberte Prag, besiegte den, durch Begünstigung deutscher Fremdlinge und vor allen der Bauern unter dem einheimischen Adel verhaßt gewordenen und bald nachher sterbenden sogenannten Bauernkönig Sobieslav und blieb mancher Empörungen und Streites mit der Geistlichkeit ungeachtet im Besitz der Herrschaft bis an seinen Tod († 1189), führte indessen nur den herzoglichen Titel. Sein Nachfolger Konrad Otto, Wladislavs II. Bruderssohn, welchen der Kaiser (1182), nicht ohne Widerspruch von böhmischer Seite zum Markgrafen von Mähren erhoben hatte, starb (1191) als Begleiter des Hohenstaufen Heinrich VI. vor Neapel (s. S. 399.). Der von den Böhmen erwählte Wenzeslav (Sobieslav I. Sohn) mußte der nur ein Vierteljahr geführten Herrschaft entsagen, welche Konrad Ottos Bruder, der Bischof Hein-

rich Brzetislav von Prag, am Kaiserhofe erst für die Söhne des Königs Wladislav, Przemisl und Wladislav, zu erkaufen suchte, dann als Stammesältester für sich erhielt (1094) und neben seinem Bisthum bis in das vierte Jahr († 1197) behauptete. Der zu seinem Nachfolger gewählte Prinz Wladislav entsagte der Regierung zu Gunsten seines älteren Bruders Przemysl Ottokar I. und begnügte sich mit der Markgrafschaft Mähren. Anschließen an den Hohenstaufen Philipp verschaffte dem neuen Herzog (— † 15. Dec. 1230) die Bestätigung des nun (s. 1198) ununterbrochen fortdauernden Königstitels (s. S. 408.). Böhmen fieng seitdem an zu größerer Ruhe zu gelangen, und klug wußten die Könige die inneren Verwirrungen Deutschlands zu ihrem Vortheil zu benutzen, blieben jedoch meist der hohenstaufischen Parthei getreu. Um so leichter erlangte Ottokar vom römischen Könige Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ulm (1216) die Bestätigung seines von ihm zum Thronfolger eingesetzten und von den böhmischen Ständen anerkannten ältesten Sohnes Wenzeslav I. (III.) und ließ denselben (1228) krönen. Auch Böhmen bedrohten die in Europa eingebrochenen Mongolen, welche nach ihrem Siege bei Liegnitz (9. April 1241 s. §. 1. S. 446.) Mähren zu verheeren begannen, vor Ollmütz aber durch Jarosslav von Sternberg den muthigsten Widerstand fanden, bei einem Ausfall der Belagerten (21. Jun. 1241) ihren Führer Peta verloren und sich durch Oesterreich, bei Wien vorbei, auf ihr Hauptheer in Ungarn zurückzogen. Befreit von dieser Gefahr, hob sich das Königreich zu bedeutender Macht, schon unter Wenzeslav I. (— † 22. Sept. 1253) und mehr noch unter dessen Sohne, dem tapferen und einsichtsvollen Przemysl Ottokar II., (— † 26. Aug. 1278) durch die Erwerbung von Oesterreich, Steiermark, Krain und Kärnthen (s. S. 465.), wurde aber durch den Habsburger Rudoph I., wie wir im folgenden Buche erzählen werden, schnell wieder von dieser Höhe herabgestürzt. Wenzeslav II. warf sich zwar (1300) zum Be-

herrscher von Polen auf und strebte für seinen Sohn nach der Krone von Ungarn, entzweite sich aber mit dem damaligen römischen Könige Albrecht I., fiel darüber in die Reichsacht und hinterließ († 23. Jun. 1305) die Ansprüche auf drei Königreiche seinem noch nicht siebenzehnjährigen Sohne Wenzeslav III., mit dessen Ermordung (4. Aug. 1306) der Mannsstamm Libussas erlosch. Böhmen wurde der Zankapfel zwischen dem habsburgisch-östreischen, dem kärnthnischen und dem luxemburgischen Geschlechte, bis Kaiser Heinrich VII. (Aug. 1309) seinen Sohn Johann von Luxemburg damit belehnte, die Abkömmlinge desselben den Thron behaupteten, Deutschland mehrere Kaiser aus denselben wählte, und dadurch die böhmischen Angelegenheiten so innig mit den deutschen verflochten wurden, daß wir sie in Zukunft in Verbindung mit denselben erzählen werden. — Die reichen Silbergruben zu Kuttenberg waren bereits (am Ende des 13ten Jahrh.) entdeckt, und ihr Ertrag hatte die Kroneinkünfte bedeutend vermehrt. Der erste Gesetzgeber Böhmens ist Ottokar I., welcher durch Strenge Ordnung zu begründen suchte. Das Vorhaben Wenzeslav II. durch italienische Rechtsgelehrte, besonders durch den Magister Gozius (Gozzi) ein neues Gesetzbuch ausarbeiten zu lassen, scheiterte an dem Widerspruche der Stände; welche nicht einmal eine schriftliche Abfassung des alten Gewohnheitsrechtes zugeben wollten.

2. Polen bis auf Wladislav IV. Loktiek *).

Schwankender als über Böhmen war immer die deutsche Oberherrschaft über Polen gewesen, und schon mehrere Her-

*) Zu der oben (Buch III. Cap. 1. §. 9. Nro. II. 1) angeführten Literatur der Quellen der polnischen Geschichte sind hinzuzufügen: Res gestae principum regum Poloniae per *Vincentium (Kadlubek)* saeculo XII. et XIII. enarratae, quibus

zoge hatten den Königstitel angenommen, Kaiser Heinrich III. jedoch seine Rechte nachdrücklich zu behaupten gewußt (s. Buch III. Cap. 1. §. 5,); während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. und dessen darauf folgendem Streite mit den deutschen Fürsten und den Päpsten wagte aber der stets unruhige und in vielfache Kriege mit seinen böhmischen, ungarischen, russischen und lettischen Nachbarn in Pommerellen und Preußen verwickelte Herzog Boleslav II. (s. 28. Nov. 1058) das ihn an Deutschland knüpfende Band zu lösen, ließ sich (25. Dec. 1077) feierlich krönen, führte ein sittenloses Leben, erlaubte sich die gröbsten Mißhandlungen seiner Unterthanen, achtete nicht der Strafreden des frommen Bischofs Stanislav von Krakau, riß vielmehr denselben unter der Messe vom Altar hinweg (1079) und legte mörderische Hand an ihn, fiel darüber in den Bann der Kirche, welchen Gregor VII. auf das ganze Reich ausdehnte, wurde zur Flucht nach Ungarn gezwungen und starb (1081) entweder in Raserei, oder als Büßer in dem kärnthenschen Kloster Ossiak.

---

accedit chronicon Polonorum per *Dzierswaw*, saec. XIII. scriptorem compositum, ed. repetita ad fidem codd. qui servantur in tabulario soc. reg. philomaticae Varsaviensis, Varsaviae 1824. II. 8.; — Kronika polska przez *Prokosza* (angeblicher erster Bischof zu Krakau, † 986, eine untergeschobene Schrift) — wieku X. napisana (d. i. polnische Chronik von *Prokosch*, mit Zusäzen aus *Kagnimirs*, eines Schriftstellers des eilften Jahrh., Chronik und mit kritischen Anmerkungen eines Commentators des achtzehnten Jahrh.), w. Warszawie 1825. 8. (Vergl. Wiener Jahrbücher der Literatur, Band XXXII. S. 77 fll. — und Chronicon Slavo-Sarmaticum *Procosii* atque de origine Toporcorum ex libris *Zolavi* et *Kagnimiri* excerpta, Varsoviae 1827. 8. — Als Hülfsschrift: *Ant. Jos. Valentin de Topolsky:* Quid et quantum Germani ad cultum Poloniae ab iis inde temporibus quibus Christianorum sacra introducta sunt usque ad mortem primi e stirpe Jagellonica regis Ulatislai — contulerint, Berolini 1820. 8.

Die Russen rächten die früher erlittenen Niederlagen, während von der andern Seite Ungarn drohten, und die Polen sahen sich dadurch genöthigt dem Bruder des Entflohenen, Wladislav Hermann, die Regierung anzuvertrauen. Dieser erlangte durch das Versprechen Boleslavs Sohn Miecislav als seinen eigenen zu behandeln Frieden mit Ungarn, wurde, wahrscheinlich gegen Entsagung auf den Königstitel und Bestätigung der Vorrechte des Klerus, vom Banne entbunden und stellte durch seine Vermählung mit Judith, der Schwester Heinrichs IV. und Witwe des Ungarkönigs Salomon, (1087) die früheren Verhältnisse zu Deutschland wieder her, setzte dagegen den schon seit seines Ahnherrn Boleslav I. Chrobri (um 1000) Zeiten fast ununterbrochen geführten Kampf gegen die Heiden in Pommern und Preußen mit großer Anstrengung fort, zwang die Bewohner von Leuticien nach einem blutigen Siege bei Raciasz (15. Aug. 1091) zur Unterwerfung (s. §. 1. S. 323.), setzte denselben Vögte und Hauptleute vor, brach viele ihrer Burgen und legte dagegen neue an, forderte Steuern und Zehnten, erbitterte dadurch das Volk, veranlaßte neue Aufstände, in welchen die Preußen ihren Stammesgenossen beistanden, und konnte in wiederholten Feldzügen (1092 und 1093) wohl viel Land verwüsten, aber dennoch nur scheinbaren Gehorsam erzwingen. Sein eigner der mönchischen Zucht in einem sächsischen Kloster entronnener Sohn Sbigneo warb um die Hülfe der Heiden, lieferte dem Vater eine Schlacht bei Kruschwitz am See Goplo (1096), wurde besiegt und sich gefangen zu geben genöthigt, aber dennoch (1097) zum Erben eines Theiles von Großpolen mit Cujavien, Masovien und Pommerellen bestimmt, verband sich nach dem Tode des Vaters († 5. Jun. 1102) gegen den demselben als Herzog in dem eigentlichen Polen gefolgten, schon durch Waffenthaten gegen die Russen ausgezeichneten, ächten Sohn Boleslav III. Krzywousti (Krummaul) auf das neue mit den Pommern und Preußen, wurde abermals besiegt, aller seiner Staaten

beraubt und zuletzt (um 1115) hingerichtet. Boleslav hatte unterdessen sich auch in die damaligen böhmischen Unruhen (s. S. 766.) gemischt und den Königstitel angenommen, welchem zu entsagen ihn jedoch (1109) der Kaiser Heinrich V. zwang (s. §. 1. S. 303.). Auf dem Todbette † 1138) theilte er das Reich, mit Uebergehung des jüngsten, der Wiege noch nicht entwachsenen Sohnes Casimir, unter dessen vier ältere Brüder dergestalt, daß Wladislav II., außer dem Hauptlande Krakau, Schlesien, die Gebiete von Siradz und Lamicz und Pommern, Boleslav IV. der Krause Masovien, Dobrin, Cujavien und das Kulmer Land, Miecislav III. Gnesen, Posen und Calisch, und Heinrich Sendomir und Lublin, worin ihm (1173) Casimir folgte, erhielt, jedoch jederzeit der Aelteste des Stammes Krakau besitzen und eine Oberhoheit über alles zu Polen gehörende Land ausüben sollte. Damit nicht zufrieden, ließ sich Wladislav durch sein ehrgeiziges Weib Christina, eine natürliche Tochter des Kaisers Heinrich V., verleiten nach dem unmittelbaren Besitz der Länder seiner Brüder zu streben, erlitt aber mit seinen russischen Hülfsvölkern eine Niederlage am Flusse Pilcie (1142), mußte (1145) zum römischen Könige Konrad III. entfliehen und starb (1159) in der Verbannung. Boleslav bemächtigte sich Krakaus, wurde (1157) vom Kaiser Friedrich I. zur Erneuerung der Vasallenpflicht gezwungen (s. §. 1. S. 342.), trug die Kreuzfahne, welcher einer seiner Brüder, wahrscheinlich Heinrich, (1147) nach Asien, der andere, wahrscheinlich Miecislav, gegen die Wenden gefolgt war, gegen die Preußen (s. 1158), mußte aber nach einer von den ihn im eigenen Lande aufsuchenden Heiden ihm beigebrachten Niederlage (1161) die Eroberungsentwürfe aufgeben. Der ihm († 29. Oct. 1173) in der Würde des Oberregenten folgende Miecislav III. der Alte mußte (1177) dem jüngsten Bruder Casimir II. dem Gerechten weichen, welcher (1192) einen neuen Versuch zur Eroberung Preußens machte, mit größerer Kraft als seine Vorgänger in dem mehr als je zu

einem Ganzen verbundenen Polen herrschte und in Streitigkeiten der untergeordneten Fürsten, besonders der schlesischen, sich als Schiedsrichter geltend machte. Schlesien hatten nämlich Wladislav II. Söhne, Boleslav, Konrad und Miecislav, in einem Vertrage mit ihren Oheimen (um 1160) zurückerhalten und dergestalt unter sich getheilt, daß der erstere Breslau, der andere Glogau, der dritte Teschen erhielt. Konrads († 1178) unbeerbter Tod veranlaßte aber einen Bruderkrieg und führte zu der Haupttheilung in Oberschlesien mit der Hauptstadt Teschen und Niederschlesien mit der Hauptstadt Liegnitz, welche beide, nachher in viele Fürstenthümer getheilte Herzogthümer seitdem nur noch dem Namen nach zu Polen gehörten und gerade dadurch ihren Inhabern Einmischung in die nach Casimirs († 5. Mai 1194) Tode auf das neue verwirrt werdenden polnischen Angelegenheiten gestatteten. Miecislav der Alte nehmlich, welcher vergebliche Versuche zur Wiedererwerbung der Oberherrschaft gemacht hatte, schöpfte aus des Bruders Tode neue Hoffnungen, suchte dessen unmündigen Sohn Leßco I. den Weißen, über welchen, neben der Mutter Helena von Rußland, der angesehene Bischof Fulko von Krakau und dessen Bruder, der dasige Woywode Nikolaus, die Vormundschaft führten, zu verdrängen, verband sich mit den schlesischen Herzogen und führte eine pommersche Hülfsschaar herbei. Leßcos Vormünder suchten dagegen Beistand bei dem russischen Fürsten Roman Mstislawitsch von Volhynien, und verheerender Bürgerkrieg brach aus, in welchem, bald Miecislav († 1202), bald dessen Sohn Wladislav III. (vertrieben 1205, † 1231), bald Leßco Oberherr war, bis letzterer sich in dem Erbe seines Vaters befestigt hatte und (1206) seinem Bruder Konrad, dem Ahnherrn der zwei Jahrhunderte (bis 1526) fortdauernden masovischen Linie, Masovien und Cujavien nebst den Gebieten von Dobrin, Michelow und Kulm abtrat. Dieser neue Gebieter von Masovien schloß nun den Vertrag mit den Deutschrittern zur Unterjochung der Preußen (s. Cap. 1.

§. 7. S. 266 fll.) ab, behielt aber dabei Polen stets im Auge, warf sich, nachdem Leßco in einem verrätherischen Ueberfall des Pommern-Herzogs Svantepolk bei Marczinkova (19. Nov. 1227) erschlagen worden war, als Vormund über dessen unmündigen Sohn, Boleslav V. den Keuschen, zum Beherrscher von Krakau auf, besiegte den gegen ihn zu Hülfe gerufenen Heinrich I. den Bärtigen von Breslau (1228), wurde von demselben, der sich unterdessen auch Großpolens bemächtigt hatte, auf das neue (1234) angegriffen und (1237) Krakau abzutreten gezwungen, erlangte, nachdem Heinrich (1238) gestorben und dessen Sohn Heinrich II. der Fromme in der Mongolenschlacht auf der Wahlstadt (9. April 1241) gefallen war (s. §. 1. S. 445—446.), zum zweitenmale die Oberherrschaft, welche er jedoch bald (1243) an den vor den Mongolen nach Ungarn geflüchteten Boleslav wieder abtreten mußte, und setzte die Feindseligkeiten bis zu seinem Tode († 1247) fort. Das Ansehn des Oberregenten sank zum bloßen Schatten herab. Die Herzoge von Großpolen, in dessen Besitz sich Miecislav des Alten Nachkommen behaupteten, Masovien und Schlesien, welche sämmtlich sich wieder in mehrere Linien theilten, führten beständige Kriege mit einander, um so mehr, da man in Deutschland der polnischen Angelegenheiten nicht mehr achtete. In Krakau selbst veranlaßte der Bischof Paul (1273) einen Aufstand zu Gunsten des Herzogs Wladislav von Oppeln, der jedoch mißlang. Die Regierung des von dem kinderlosen Boleslav († 1279) zum Erben eingesetzten Leßco II. des Schwarzen († 30. Dec. 1289) von Siradz, eines Enkels von Konrad von Masovien, war höchst unglücklich durch innere Kriege und Angriffe der Mongolen (Tataren) aus Rußland. Dem Halbbruder desselben, Wladislav IV. Loktiek (dem Ellenlangen), machten Heinrich der Milde von Breslau († 1290), Przemysl von Großpolen und der König Wenzeslav II. von Böhmen die Nachfolge streitig. Przemysl nahm sogar mit Bewilligung des Papstes Bonifacius VIII.

und ohne Widerspruch des damaligen römischen Königs Rudolph I. den Königstitel an und ließ sich (28. Jun. 1295) zu Gnesen krönen, wurde aber gleich nachher auf Veranstaltung Otto des Langen von Brandenburg und dessen Verwandten zu Rogosno (7. Febr. 1296) ermordet. Wladislav nahm nun den königlichen Titel an, entzweite sich jedoch mit dem Bischof Andreas von Posen, wurde von demselben (1299) mit dem Bann belegt und (1300) auf einem Reichstage zu Posen abgesetzt. Die Stände boten dem Böhmenkönige mit der Hand von Przemysls Tochter Richenza (Elisabeth bei den Böhmen) die Krone an und ließen ihm dieselbe durch den Erzbischof Jakob von Gnesen reichen; aber Wladislav reiste nach Rom, warf sich dem Papste zu Füßen (1301), erlangte dessen Verzeihung, erhielt (1307) Hülfe aus Ungarn, um dessen Thron Karl Robert von Neapel mit den Böhmen kämpfte, und machte um so schnellere Fortschritte, da bald nach Wenzeslavs II. Tode, mit der Ermordung des jungen Wenzeslav III. (4. Aug. 1306), der böhmische Königsstamm erlosch (s. S. 769.). Krakau mit den dazu gehörenden Gebieten unterwarf sich, Posen und Kalisch (Großpolen) wurden damit vereinigt, nur in Schlesien und Masovien dauerten besondere Herzoge fort, und Pommerellen mußte (1310) an den deutschen Orden abgetreten werden. Unterhandlungen (s. 1316) mit dem Papste Johann XXI. verschafften endlich die volle Bestätigung der Königswürde und seit Wladislav Loktiek (20. Jan. 1320) die Krone in der Kathedrale zu Krakau empfangen hatte, entstand erst ein Königreich Polen im eigentlichen Sinne, welches der folgende König Casimir der Große durch Gesetze besser zu ordnen versuchte, weßhalb wir auch eine Darstellung der Verfassung desselben auf unser folgendes Buch versparen.

3. Littauen bis auf die Vereinigung mit Polen *).

Unter dem Namen Littauen wird im Mittelalter eine beträchtliche Ländermasse, deren Umfang später durch Rußland und Polen sehr verringert wurde, zusammenbegriffen, namentlich: Littauen im engeren Sinne (Litwa Sama); Littauisch Rußland (Litewska Rus), d. i. die Woywodschaft Brzesc, Schwarzrußland oder Novogrodek und Weißrußland; Schamayten (Zmuyds); Polnisch Livland (Inflantskie Wojewodztwo); Jatwingien oder Podlachien (Bjelsk); Rothrußland (Ruskje

---

*) Alte einheimischen Quellen giebt es nicht, vielmehr sind alle Nachrichten über die Geschichte des Großherzogthums aus russischen, livischen, preußischen und polnischen Annalisten entlehnt Eine Zusammenstellung derselben unternahm zuerst *Matthias Strykowsky Ostosevicz* (Lehrer der Philosophie zu Krakau und zu Leipzig, nachher Secretär des polnischen Königs Siegmund August und Domherr zu Miedniki in Schamayten) in seiner: **Kronika Polska, Litewska, Ruska, Pruska, Moskjewska, Tartarska**, gedruckt zu Königsberg 1582. F., äußerst selten, in einer lateinischen Uebersetzung handschriftlich in der Czenstochower Marien-Bibliothek, in der Ursprache wieder abgedruckt in: **Zbior Dzieipisow Polskich** (d. i. Sammlung polnischer Jahrbücher), w. Warszawie 1766. F., in T. II. — Daraus haben geschöpft: *Alexander Guagnini* (ein Veronese in polnischen Kriegsdiensten, zuletzt Gouverneur von Witebsk, † 1614) **Chronicon Lithuaniae et Poloniae, Cracoviae 1578.** und **Descriptio Sarmatiae Europaeae, Spirae 1581.**, ins Polnische übersetzt durch *Paszkovski*, Krakau 1611. (reines Plagiat der nicht genannten Quelle); — *Albert Wijuk Kojalowicz* (Jesuit, Prokanzler und Professor zu Wilna, † 1677) **historiae Lituanae Pars I., Dantisci 1650. 4.** (bis J. 1386), **P. II. Antverpiae 1669. 4.** (bis J. 1572); — *Innocentius Gizjel* (Archimandrit des peczerischen Klosters in Kiev) **Sinopsis ili kratkoje opisanie etc., Kiew 1678. 4., ed. 5. Petropoli 1762. 8.** (bis Jahr 1679.) — und Aug. Lud. Schlözer Geschichte von Littauen als einem eigenen Großfürstenthum bis zum Jahr 1569, Halle 1785. 4., auch in: Hallische Weltgeschichte Band L. (eigentlich nur ein Auszug aus Kojalowicz).

Wojewodztwo); Belz; Volhynien und Podolien. Eine alte Handschrift aus dem 14ten Jahrh.*) theilt dasselbe in gradom Ruskim (russische Städte), gorody Polskie (soll heißen Podlachische), Kievskie, Volyn'skie, Litovskija, Rezanskie, Smolenskie, Zaleskie (i. e. Transsylvanicae) und Novogorodstii. — Die frühere Geschichte aller dieser Landschaften enthält nur ein Gewebe unsicherer Sagen und offenbarer Dichtungen späterer Erzähler. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, das Volk von den Alanen oder den Herulern abzuleiten, seine Geschichte an die Begebenheiten dieser Völker in dem Zeitalter der großen Wanderung anzuknüpfen, den eigentlichen Littauern den jüngsten Sohn des preußischen Widewud (s. Cap. 1. §. 7. S. 258.), Litvas oder Littalan, und den Schamayten dessen Bruder Saimo zum Fürsten zu geben, und in späterer Zeit (nach 900) Palämon, den Ahnherrn des zweiten Fürstengeschlechts, mit 500 Rittern aus Ligurien ankommen zu lassen; aber allem diesem liegt nur ein Streben historische Wahrheit zu erkünsteln, wo alle beglaubigten Nachrichten fehlen, zum Grunde. Der littauische, den anderen Letten verwandte und mit denselben gleiche Religion habende, jedoch auf weit niederer Stufe der Bildung, als die der See und den christlichen Völkern näher wohnenden, stehen bleibende Stamm scheint anfangs einer der schwächern gewesen zu sein. Die ihren Ursprung von Bork, dem Sohne Palämons, (um 1000) ableitenden Fürsten geboten nur über das Land an der Wilja und entrichteten einen in Pelzwerk, selbst in Besen und Lindenbast bestehenden Zins an die russischen Großfürsten. Kjern, der Sohn von Borks jüngstem Bruder Kunaß, soll zuerst (um 1080) über den Gränzstrom gegangen sein und den Russen Braslav abgenommen haben. Häufiger suchten seitdem die Litthauer mit ihrem flüchtigen und leicht beweglichen Reitervolke die benachbarten

*) Bei Schlözer a. a. O. S. 17—19.

russischen Gebiete heim, richteten furchtbare Verwüstungen an und machten, die innere Schwäche Rußlands und den Zwist seiner vielen kleinen Fürsten benutzend, Eroberungen. Während des Kampfes der Russen mit den Mongolen (nach 1200), über welche die Litthauer drei Siege erfochten haben sollen, gelang die Eroberung von Novgorodek, Grodno und Podlesien (1200 bis 1818), Polozk und ganz Severien (um 1220), und wurden die littauischen Gränzen bis zur Düna und Pripez ausgedehnt. Mehrere Fürsten theilten sich indessen in die Herrschaft, bis Ringold (um 1230) die kleinen Staaten vereinigte, den Titel Großfürst (Veliky Knäz) annahm, und die Eroberungen gegen Rußland fortsetzte, dagegen mit den Schwerdtrittern in einen beschwerlichen Kampf gerieth. Sein Sohn Mendog (1235—1263) mußte (1252) Schamayten, Jatwingien und andere östliche Gebiete an den Orden abtreten, nahm das Christenthum an, fiel wieder ab und machte große Eroberungen, welchen erst seine Ermordung durch seinen Schwestersohn Troynat Schranken setzte. Sein dem Christenthum treu gebliebener Sohn, der Mönch Wolstinik kam (1266) im Kriege mit Rußland um. Die folgenden heidnischen Großfürsten, Suintorog (um 1270), Gjermond (um 1270), Giligin, Romund und Trab (um 1280) kämpften mit wechselndem Glück gegen die Ordensmacht. Narimund (um 1281) eroberte Jatwingien wieder; mit seinem Bruder Trojden erlosch (um 1282) der bisherige Herrscherstamm. Der Hofmarschall Witen wurde Großfürst und behauptete sich (bis 1315) gegen einen von dem Orden unterstützten Nebenbuhler Pelussa. Gedimin (bis 1328), wahrscheinlich des vorigen Sohn, besiegte die Ritter am Flusse Zeymil, eroberte Volhynien, Kiev und Severien, drang bis zum Dnepr vor und baucte Wilna, legte aber durch Theilung unter seine sieben Söhne den Grund zu inneren Zerrüttungen. Jawunt, welcher unter dem Titel Großfürst die Oberherrschoft über die anderen Fürstenthümer führen sollte, wurde (um 1330) von

seinem Bruder Olgerd (bis 1381) verdrängt. Der neue Großfürst machte nun anfangs große Eroberungen, gewann Schamayten wieder, eroberte Podolien und alles Land bis nach Oczakow und dem Flusse Ugra hin, theilte Rothrußland mit Polen, gerieth aber nachher mit den Ordensrittern in unglücklichen Kampf und verlor während desselben Volhynien und Podolien an Polen. Sein Sohn Jagiel bemächtigte sich der ihm durch seinen Oheim Kjeystut entrissenen Herrschaft bald wieder, vermählte sich mit der zur Erbin Polens erklärten dasigen Königstochter Hedwig, nahm in der Taufe (14. Febr. 1386) den Namen Wladislav an und vereinigte Littauen mit Polen, zwar nicht zu einem Reiche, jedoch unter einer Herrschaft. Perkunos ewiges Feuer wurde ausgelöscht, Wilna Sitz eines christlichen Bischofs und von dem zu solchem Zwecke selbst im Lande herumreisenden Könige die Bekehrung des Volkes zum Christenthum, gegen welches schon Olgerd günstig gestimmt gewesen war, mit allem Eifer befördert; doch vergieng über ein volles Jahrhundert bis alle Reste des sich in Schamayten am längsten erhaltenden Heidenthums völlig ausgerottet waren.

4. Rußland bis auf die mongolische Eroberung.

Wie die anderen slavischen Staaten und mehr noch als diese litt auch Rußland durch Theilung der Herrschaft unter mehrere Fürsten und schwankendes Verhältniß derselben zu dem Großfürsten in Kiev, als sein sollendem Oberherrn, wozu die Wladimirische Theilung den ersten Grund gelegt hatte, und durch Ungewißheit der auch hier nur an die Familie gebundenen und nach slavischer Art mehr auf ein Seniorats-Recht als auf Primogenitur Rücksicht nehmenden Erbfolge. Unaufhörliche Bruderkriege, deren Anfang wir schon im vorigen Zeitalter (s. Buch III. Cap. 1. §. 9. Nro. II. 3.) kennen lernten, entstanden daraus. Jaroslav I. (Jurij) Wladimirowitsch (s. 1020) hatte den Thron in Kiev ge-

gen seinen von den Polen unterstützten Bruder Swjatopolk vornehmlich durch Hülfe der Novgoroder erkämpft, belohnte dieselben mit vorzüglicher Gunst und gab für sie das russische Recht [*Pravda Ruskaja* *)] eine schriftliche Sammlung von Bestimmungen über peinliches und bürgerliches Recht, besonders aber nach dem Stande des Erschlagenen verschiedenes Wehrgeld, Bestrafung des Diebstahls und anderer Vergehen, Erbfolge, Gerichtsordnung, Beweis durch Zeugen oder Gottesurtheile, namentlich Feuerprobe u. s. w., im Ganzen auf germanischer (alt nordischer) Grundlage, jedoch mit manchen Eigenthümlichkeiten, wie Zeitumstände oder Landessitte sie erheischten, vorzüglich im Erbrechte. Deutsche und scandinavische Kaufleute kamen an den Ladoga-See hinab und wohnten vielleicht schon in Novgorod, wo eine öffentliche Schule zum Unterricht für 300 Kinder der Weltpriester und der Kaufleute angelegt wurde. Kiev wurde ansehnlich vergrößert, mit einer Mauer von Backsteinen und mit der neuen St. Sophienkirche als Cathedrale und einem sogenannten goldenen Thron geziert. Nicht minder begünstigte der fromme Großfürst, der sogar die Gebeine seiner Oheime Jaropolk und Oleg ausgraben, taufen und in einer Kirche beisetzen ließ, die Geistlichkeit, zu deren Gunsten er ein uns nicht vollständig erhaltenes Gesetz über die geistlichen Gerichte gab, welches, im Verhältniß gegen die bürgerlichen Bußen hohe zum Theil dem geistlichen Richter zufallende Strafgelder auf die nach kanonischem Rechte vor demselben zu büßenden Vergehen, namentlich gegen die Ehegesetze, und auf

*) Pravda ruskaja ili Sakonüi Welükich Kniasei Jaroslava i Wladimira, Moskwa 1792. N. A. 1799. 4., deutsch in Büschings gelehrten Abhandlungen aus und von Rußland I., 2. S. 25 fll. Einen Auszug daraus giebt *Karamsin* T. II. chap. III. pag. 52—82. — Vergl. * Joh. Phil. Gust. Ewers das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt, Dorpat und Hamburg 1826. 8.

Unzucht setzte. Viele Kirchen wurden gebaut, von griechischen Künstlern mit Gemälden und Mosaikarbeiten, deren sich mehrere in Kiev und Novgorod erhalten haben, ausgeschmückt, die Priester an denselben durch vom Großfürsten für sie ausgesetztes Einkommen unterhalten und die ersten Klöster, namentlich das Höhlenkloster in Kiev gestiftet. Viele Schriften wurden auf Veranstaltung des persönlich daran Theil nehmenden Großfürsten aus der griechischen in die slavonische Sprache übertragen. Auch eine Silbermünze mit Jaroslavs Namen, dem Bilde des Hl. Georg und griechischer und slavischer Inschrift, welche beweist, daß Rußland bereits eigenes Geld hatte, wenn gleich nur weniges in Umlauf gewesen sein mag, ist auf uns gekommen. Die Aechtheit des Gesetzes von den ländlichen Dingen wird dagegen bezweifelt. Das Aufblühen von Novgorod reizte Jaroslavs Neffen Brjatschislav Isjaslawitsch, Fürsten von Polozk, zu einem Raubzuge (1021), welcher demselben eine Niederlage an der Sudoma, doch, wie es scheint, außer dem Verlust der Beute, keine weitere Strafe zuzog. Mstislav aber, ein anderer Sohn Wladimirs, Fürst von Tmutarakan, griff nach einem glücklichen Kriege gegen die Kassogen Kiev (1022) an, warf sich, hier zurückgeschlagen, (1023) auf Tschernigov, besiegte Jaroslavn (1024) bei Listwen, erzwang im Vertrage zu Gorodez (1026) die Theilung des Reichs und beherrschte bis an seinen Tod († 1036) die seit der Zertrümmerung des Chazaren-Staates durch die vereinigten Griechen und Rußen (1016) ansehnlich vergrößerte südliche Hälfte, von Kiev aus, während Jaroslav, von Tschernigov aus, über Novogorod und den Norden gebot. Vereinigt bekämpften die Brüder (1031—1032) die Polen und entrissen denselben die durch Swjatopolks Verbindung mit Boleslav an diesen gekommenen Städte in Volhynien wieder. Kühne Abenteuerer aus Novogorod, unter Ulebs Anführung, schifften (1032) unterdessen die Dwina hinab in das weiße Meer, durch die Felsklüfte des nördlichen Oceans, Nowaja Semlja vorbei,

bis zu den Mündungen des Ob, begnügten sich jedoch mit dem aufgefundenen Wege, ohne eine Niederlassung zu gründen. Jaroslav unterwarf sich auch die livische Küste und bauete (1030) zur Behauptung derselben Jurjev (Dorpat), wurde durch des Bruders erbloſen Tod wieder alleiniger Oberherr, führte Kriege mit den Littauern und Jatwingiern (1040), den Masoviern (1041) und den Jemen in Twastaland (1042) und sendete, um den Mord eines angesehenen Russen in Konstantinopel zu rächen, seinen Sohn Wladimir (1043) mit einer Flotte in das schwarze Meer, welcher die Griechen in Schrecken setzte, jedoch ohne entscheidende Schlacht geliefert, oder Genugthuung erzwungen zu haben zurückkehrte. Die Folge der fortdauernden Spannung mit Byzanz war, daß der Großfürst (1051) nach freier Wahl seiner Bischöfe einen Priester Hilarion auf den erledigten, bisher durch den Patriarchen von Konstantinopel besetzten Metropolitenstuhl zu Kiev erhob, ohne jedoch durch diese von den Zeitumständen erheischte Maßregel eine Trennung von der griechischen Kirche, oder fortdauernde Schmälerung der Patriarchenrechte zu beabsichtigen. Die Verhältnisse des Metropoliten zu dem Patriarchen blieben vielmehr auch in der Folge die frühern. Weit verbreitet war der Ruf des mächtigen und weisen Großfürsten, besonders in Nordland, von wo aus noch häufig Waräger russische Kriegsdienste suchten, und mit dessen Beherrschern, so wie mit denen von Ungarn und Polen, Familienverbindungen angeknüpft waren; ja eine russische Großfürstentochter, Anna, war die Gemahlin des französischen König Heinrich, und der Sohn Wssewolod hatte eine Tochter des griechischen Kaisers Konstantin Monomachos zur Ehe.

Kurz vor seinem Tode († 19. Febr. 1054) theilte Jaroslav, welcher seinem ältesten Sohne Wladimir schon im vierzehnten Jahre die Verwaltung von Novgorod anvertraut hatte, das Reich unter seine, zu brüderlicher Eintracht und Unterwerfung unter den Großfürsten ermahnten, ihn überlebenden

Söhne, gab Isjasslav I. (Dimitrij) den kievischen Thron, Ssjwjatosslav'n Tscheringov, Wssewolod'n Perejasslavl, Igor'n Wolodimir in Volhynien und Wjatscheslav'n Smolensk, neben welchen noch andere Abkömmlinge der herrschenden Familie ihre besonderen Fürstenthümer behaupteten. Gerade damals drang das tatarische Volk der Polovzer (Uzen und Komanen bei den Griechen) von Ural her, an den Chazaren und Petschenären vorbeiziehend, nach Europa vor, kündigte den Russen (schon 1054) den Krieg an und unternahm kurz hintereinander (1061 und 1067) zwei verheerende Einfälle, gegen welche einzelne über getrennte Horden erfochtene Siege eben so wenig als Friedensschlüsse sicherten, zumal da die russischen Fürsten, statt durch die von Außen drohende Gefahr zur Eintracht mit einander ermahnt zu werden, von neuem in Zwist geriethen. Wsseslav Brjatschisslawitsch von Polozk überfiel (1066) Novgorod, wurde als Gefangener nach Kiev gebracht, durch einen Volksaufstand befreit, statt des nach Polen flüchtenden Isjasslav (1068) auf den Thron erhoben und nach sieben Monaten (1069) mit Hülfe des Polenherzogs Boleslav II. wieder vertrieben. Nicht lange nachher (1073) verschworen sich die Fürsten von Tschernigov und Perejasslavl gegen ihren großfürstlichen Bruder, welcher in Polen und Deutschland *), durch Geschenke, oder gar Anerbietungen zur Unterwerfuug seines Reichs unter das abendländische Kaiserthum, Hülfe zu erlangen suchte und sich zuletzt an den Papst Gregor VII. **) wendete, während Ssjwajatosslav II. († 27. Dec. 1076) und nach ihm Wssewolod I. sich als Großfürsten behaupteten. Der deutsche König Heinrich IV. gebot durch den Propst Burk-

*) S. *Lambertus Schaffnaburgensis* ad a. 1075. bei *Pistorius* ed. *Struve* T. I. p. 310—91. und *Siegebertus Gemblacensis* ad. a. 1073, ibid. p. 841.

**) S. *Gregorii VII.* epp. lib. II. ep. 73. et 74., bei *Mansi* T. XX. p. 182—184.

hard von Trier Frieden, war aber durch die damalige Lage seines eigenen Reichs außer Stand gesetzt etwas gegen Rußland zu unternehmen; Gregor VII. hingegen sicherte dem persönlich nach Rom kommenden und den Gebeinen der Apostel seine Ehrerbietung beweisenden Sohne Jsjasslavs, nach Ablegung des Eides der Treue, in einem Briefe an dessen Vater 1075) die Thronfolge im Namen des heiligen Petrus zu, und bewog den Polenherzog sich zum zweitenmale für den vertriebenen Großfürsten, welchem Wssewolod (5. Jul. 1077) den Thron friedlich wieder einräumte, zu bewaffnen. Die innere Eintracht wurde auch dadurch so wenig befestigt, daß vielmehr neue Theilungen neue Unruhen erzeugten, in denen russische Fürsten, Oleg und Boris, sich sogar mit den Polovzern verbündeten und Jsjasslav, welcher aller Verwirrungen unerachtet das Gesetzbuch seines Vaters allgemeiner einzuführen und demselben gemäß, in Uebereinstimmung mit seinen Brüdern, die Blutrache in eine Geldbuße zu verwandeln vermocht hatte, in der Schlacht bei Tschernigov (1079) fiel. — Nicht einer seiner beiden Söhne, Ssw jatopolk von Novgorod und Jaropolk von Wolodimir, sondern der Bruder Wssewolod wurde Großfürst, und sah das Reich durch Bulgaren und Polovzer von Außen bedroht, durch innern Krieg der Fürsten, unter denen besonders Jaropolk sich empörte und (1086) meuchlerisch ermordet wurde, zerrüttet und (1092) von einer furchtbaren Pest, deren Opfer er selbst (1093) wurde, heimgesucht. Eine seiner Töchter Janka (Anna) machte sich berühmt durch Stiftung des Nonnenklosters bei der Kirche zum Hl. Andreas in Kiev (1086), in welchem sie selbst den Schleier nahm. Ob dagegen Adelheid (oder Agnes bei Anderen), die zweite Gemahlin Heinrichs IV., die Tochter des Großfürsten, oder eines anderen Fürsten war, ist nicht gewiß. Der Papst Urban II. suchte die angeknüpfte Verbindung mit Rußland durch eine Reliquien-Sendung (1091) zu unterhalten, verfehlte aber, wenn er anders daran dachte, gleich Gregorn den Plan seinem Supremate Eingang zu ver-

schaffen. Der damalige Metropolit Johann II. zeichnete sich durch Lehre und Beispiel gleich rühmlich aus und blieb unwandelbar der griechischen Kirche getreu. — Unter ungünstigen Verhältnissen gelangte durch den Tod seines Oheims der bisherige Fürst von Novgorod Swjatopolk II. (Michail) Isjaslawitsch zum Besitz der großfürstlichen Würde, suchte vergebens durch Vermählung mit einer polovzischen Fürstentochter (1094) von dieser Seite Ruhe zu erkaufen, schloß (1096) einen förmlichen Theilungsvertrag mit allen noch lebenden Sprößlingen des Rurikschen Geschlechts, wodurch Rußland in eine beträchtliche, durch weitere Theilungen sich noch vermehrende Zahl von, dem Großfürsten nur dem Namen nach unterworfenen und nur zu gemeinsamer Vertheidigung verbunden sein sollenden, Fürstenthümern zerstückelt wurde, fachte (1097) neue Bürgerkriege an, in denen er sich (1099) mit ungarischen Hülfsvölkern zu behaupten suchte, seine Gegner sich mit Polovzern verbündeten, stiftete (10. Aug. 1100) eine abermalige Versöhnung, welche siegreiche Feldzüge (1103 und 1111) gegen die Polovzer zur Folge hatte, und sah dennoch eben diese Feinde ihre Plünderungen fortsetzen. — Nach seinem Tode († 16. April 1113) rief eine Versammlung der Bürger von Kiev den Sohn seines Vorgängers, den bisherigen Fürsten von Rostov, Smolensk und Susdal, Wladimir II. (Feodor) Wssewolodowitsch Monomachos (nach dem griechischen Großvater) auf den Thron (— † 19. Mai 1126) und erlangte dafür die Einwilligung in eine Verfolgung der seit Wladimirs I. Zeiten in großer Zahl aus Chazarien herübergekommenen und der nationalen Gewerbthätigkeit höchst nachtheiligen Juden, welchen (1114?) gänzliche Räumung Rußlands auf ewige Zeiten geboten wurde. Der sechszigjährige Greis überließ seinen tapferen Söhnen den Krieg gegen die auswärtigen Feinde. Siegreich fochten dieselben in Finnland, wo sie (1116) die tschudische Hauptfeste Odenpäh eroberten, in Livland, Bulgarien und am Don, und (1125) gegen Polen, Böhmen und Ungarn, welche der

vertriebene Fürst Jaroſſlav von Wladimir zu Hülfe gerufen hatte. Der griechiſche Kaiſer Alexius I. der Komnene ſoll (1119?) den ruſſiſchen Monomachen durch Ueberſendung der goldenen Krone, welche einſt deſſen Großvater getragen hatte, geehrt haben; dennoch fiengen gerade damals deutſche Kaufleute an in Kiev Handelshäuſer zu errichten und dadurch einen Theil des bisher allein über Konſtantinopel getriebenen ſüdruſſiſchen Handels an ſich zu ziehen. — Der auf den Vater folgende Mſtiſſlav I. wurde (1126) wieder von den Polovzern angegriffen, gerieth in Kriege mit ſeinen Nebenfürſten, mußte (1127—1129) einen Aufſtand der Kriwitſchen (im Gebiete von Polozk) dämpfen und erlebte (1128) eine furchtbare Hungersnoth und Peſt in Kiev, zwang jedoch (1130?) den Polen Boleslav III. zur Genugthuung wegen an ruſſiſchen aus Mähren kommenden Kaufleuten verübter Plünderung. — Sein Bruder Jaropolk II. (— † 18. Febr. 1139) behauptete ſich unter ſteten Unruhen, welche die darüber von dem Metropoliten Michael II. (1135) mit dem Interdict belegten Novogoroder zu einem mit der Auslieferung ihres von ihnen abgeſetzten Fürſten an den Großfürſten (1136) endenden Aufſtande benutzten. Der dritte Bruder Wjatſcheſſlav aber mußte nach acht Tagen den Thron an einen Abkömmling der älteren Linie, Swjatoſſlavs II. Enkel Wſſewolod II. Olgowitſch (— 1146) bisher Fürſten von Tſchernigov, abtreten. — Die jüngere (monomachiſche) Linie behauptete ſich jedoch im Beſitz ihrer anſehnlichen Fürſtenthümer, die Novgoroder verpflichteten (1141) ihren ſelbſtgewählten Fürſten nach ihrem Willen zu regieren, und der gegen die entſchiedene Neigung des Volks (1146) ſeinem Bruder im Großfürſtenthum folgende Igor II. veranlaßte durch ſeinen Günſtlingen geſtattete Bedrückungen einen Aufſtand in Kiev und wurde nach dreizehntägiger Regierung entſetzt. Ein Enkel des Monomachen, Iſjaſſlav II. Mſtiſlawitſch aus Perejaſſlavl, folgte der Einladung der Kiever, übernahm die Herrſchaft, mußte bald darauf (1149) ſeinem Oheim Jurij

(Georg) I. Wladimirowitsch Dolgorukí (Landhand) weichen, kehrte von 10000 Ungarn geleitet zurück und theilte (1150) das Reich scheinbar mit seinem anderen Oheim, dem vertriebenen Wjatscheſſlav. Als aber nach seinem Tode († 15. Nov. 1154) sein Bruder Roſtiſſlav I. den Mitregenten zu verdrängen suchte, unterwarfen sich die Kiever (1155) dem Fürsten Iſjaſſlav III. Dawüdowitsch von Tscheringov und suchten die Novgoroder Hülfe bei Jurij, welcher (20. März 1155) in Kiev einzog, die großfürstliche Würde zum zweitenmale (— † 15. Mai 1157) an sich brachte und mit seinen ansehnlichen Besitzungen in Weiß-Rußland vereinigte.

Seit dieser Zeit hob sich der nordöstliche Theil des Reiches, wenn gleich ungewiß ist, ob derselbe schon damals den Namen eines Großfürstenthums erhielt, zum Sitz der wahren Macht, von der nur ein Schatten in Kiev blieb. Jurij gründete mehrere neue Städte, wie Jurjev Polſſkij, Perejaſſlavl (?), Saljeſſkij, Wladimir an der Kliasma, wahrscheinlich auch Koſſtroma und Jaroſſlav, siedelte in denselben gewerbfleißige, mit wichtigen Freiheiten begabte Bulgaren und Ungarn an, bemühte sich überhaupt den Anbau des Landes zu befördern und legte (1156?) den ersten Grund zu der späteren, nach dem Fluſſe Moſſkwa genannten Hauptstadt im Mittelpunkte des Reichs, auf dem Landsitze des Bojaren Kutſchko, den er ermorden ließ um, wie es heißt, mit deſſen schönen Witwe der Liebe zu pflegen. Zur Feier der Hochzeit seines Sohnes Andreij mit des Ermordeten Tochter ließ er schnell einige Gebäude aufführen, aus denen ein sich allmälig zur unermeßlichen Stadt erweiterndes Luſtſchloß entstand. Kräftiger als seine Vorgänger behauptete Jurij sein großfürstliches Ansehn; doch vermochte auch er die Ruhe so wenig herzustellen, daß vielmehr die Novgoroder seinen ihnen zum Fürsten gegebenen Sohn Mſtiſſlav (1157) schimpflich aus ihrer Stadt vertrieben. Auch der kirchliche Friede war gestört, seit Iſjaſſlav II. ohne Genehmigung des Patriarchen den Mönch Kliment von Smolenſk (1147) zum Metropoliten hatte wählen lassen,

Jurij dagegen (1156) gestattete, daß der von Konstantinopel gesendete Konstantin alle von seinem unrechtmäßigen Vorgänger geweihte Priester absetzte und Isjasslav im Grabe verfluchte. — Der dem Vater in Neu-Wladimir und den anderen Herrschaften folgende Andreij I. Jurjewitsch Bogoljubovski überließ ruhig den Thron in Kiev dem von dem dasigen Volke zum zweitenmale begehrten Isjasslav III., verlegte seinen Sitz nach Wladimir an der Kljasma, gebot als dasiger Großfürst zugleich über Ssusdal, Rostov und Moskwa, machte sich als den Oberherrn der meisten Fürsten, von denen nur die von Novgorod, Tschernigov und Halitsch (Gallicien) größere Unabhängigkeit genossen, geltend und hielt selbst den Großfürsten der alten Hauptstadt Kiev in einer gewissen Abhängigkeit, mußte zwar den Plan ein Erzbisthum an der von ihm erbauten prachtvollen Marienkirche seiner Hauptstadt zu errichten, welchem der Patriarch widersprach, aufgeben, erweiterte dagegen sein Reich bedeutend (1164) durch Eroberung der alten Bulgarenhauptstadt Brjachimov an der Wolga (s. Buch II. Cap. 1. §. 5. Nro. 2.). Zwischen den Novgorodern und den denselben lange befreundeten Schweden erzeugten (um 1157) die Eroberungs-Versuche des Schwedenkönigs Erik des Heiligen in Finnland (s. §. 6. S. 743.) Feindschaft. Die Schweden bestürmten Ladoga vergebens und verloren (1164), als sie über den See schifften und in die Woronaja einliefen, 43 Schiffe; doch drohte Novgorod von dem neuen Feinde Verlust der bisher als zinsbar betrachteten finnischen Küsten. Solche Verhältnisse und Zwist der Fürsten wollte Andreij benutzen um sich Novgorod zu unterwerfen mußte aber von einer (1169) unternommenen Belagerung der Stadt abstehen und zwang dieselbe erst später (um 1173) einen seiner Söhne als Fürsten aufzunehmen. In Kiev hatte unterdessen Isjasslav III. nach einem unglücklichen Zuge gegen Jaroslav Wladimirowitsch von Halitsch (1158) schimpflich die Flucht ergriffen und der früher vertriebene Rostislav I. den Thron wieder bestiegen, welchen ihm Isjasslavs II. Sohn

Mſtiſſlav von Wladimir in Volhynien freiwillig einräumte; Andreij aber benutzte (1170) einen siegreichen Feldzug gegen die Polovzer um sich Kievs zu bemächtigen, gab die Stadt zweitägiger Plünderung preiß, setzte derselben mehrere von ihm abhängige schnell wechselnde Großfürsten vor und fiel, als er den von den Kievern, an die Stelle des von ihm ernannnannten Roman I. Roſtiſſlawitſch, (1174) eingesetzten Jaroſſlav II. Iſjaſſlawitſch entthronen wollte, als Opfer einer von seinem Schwager Joachim Kutſchkowitſch gestifteten Verschwörung durch Meuchelmörder (29. Jun. 1174) in Bogoljubov. — Seine beiden Brudersöhne Jarapolk III. und Mſtiſſlav III. Roſtiſſlawitſchen wurden zu Großfürsten in Wladimir erwählt, versprachen die Regierung mit ihren Oheimen Michalko und Wſſewolod III. (Dimitrij) zu theilen, brachen den Vertrag, drückten das Volk mit Auflagen und veranlaßten dadurch (1175) die Erhebung Michalkos, welcher die nach leichtem Kampfe errungene Herrschaft mit seinem Bruder theilte und († 1176) bald allein hinterließ. — Dieser Wſſewold III. der Große behauptete sich gegen den novgorodischen Fürsten Mſtiſſlav III. und vertrieb denselben sogar aus seinem Reiche; vermochte aber weder den Räubereien der Bulgaren und Polovzer Einhalt zu thun, noch die westlichen Gränzen des Reichs gegen Littauer, Polen und Ungarn zu schützen, viel weniger die Ansiedlung der Deutschen in Riga (s. Cap. 1. §. 7. S. 259 fll.) zu verhindern. Je mehr der Schwerdtbrüder-Orden der russischen Herrschaft an den livischen Küsten den Untergang drohte, desto mehr beeilten sich die Novgoroder (1201) mit den Deutschen und den Gothländern einen Handelsvertrag abzuschließen. Auch Südrußland war durch den Streit zwischen Roman Mſtiſſlawitſch von Halitſch († 1205) und Rurik II. Roſtiſſlavitſch von Kiev († 1209) voll Verwirrungen, in welche sich die Polen und andere Nachbarvölker mischten. Das Ansehn der Großfürsten von Kiev sank immer tiefer, je schneller die um diese Würde sich streitenden Besitzer wechsel-

ten. Einmal kehrte der von Roman vertriebene Rurik mit polovzischen und anderen Hülfsvölkern zurück, welche (1202), nach dem Ausdruck des Chronisten, so großes Unheil anrichteten, als seit der Christenheit in Kiev nicht geschehen war, die Stadt plünderten und anzündeten. Vergebens forderte der Papst Innocentius III. nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner die Russen zur Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche auf; sie blieben vielmehr der griechischen Hierarchie getreu und ließen ihre Metropoliten in Nikäa bestätigen. — Statt durch die bisherigen traurigen Erfahrungen belehrt zu werden, theilte auch Wsewolod kurz vor seinem Tode († 15. April 1212) die wladimirischen Staaten unter seine Söhne. Der zum Großfürsten ernannte Jurij II. verlor gegen seine Verwandten die Schlacht bei Litepsk (21. April 1216), mußte den Thron seinem Bruder Konstantin einräumen und stieg nach dessen Tode (1218) zum zweitenmale auf denselben.

Von den verschiedensten Seiten war Rußland, je mehr die Nachbarstaaten sich entwickelten, mit mächtigen Feinden umgeben: Schweden in Finnland; Ordensritter und Dänen in Livland; Littauer, welche bis zur Düna und Pripez vordrangen, (s. S. 778.) und Polen, deren König Casimir II. schon (1182—1183) Brest und Drogitschin erobert hatte, im Westen; Ungarn, deren König Andreas II. Halitsch an sich brachte und Abschaffung des griechischen Glaubens erzwingen wollte, im Südwesten; Bulgaren und Polovzer im Süden. Dennoch hatte sich das Reich, des Verlustes gegen solche Feinde und der innern Zwietracht unerachtet, durch nordöstliche Eroberungen um mehr als das Doppelte, bis zu einem Flächenraum von 37000 Quadratmeilen, vergrößert. Verderben aber drohte aller russischen Herrschaft von der, wie wir in unserem folgenden Capitel beschreiben werden, durch Dämudschin Dschingis Chan (s. 1206) gebildeten Vereinigung der Mongolen und deren Vordringen gegen Europa. Dschudschi des furchtbaren Eroberers ältester Sohn, führte

die siegreichen, begeisterten Horden durch Kaptschak, d. i. die Länder nördlich von dem schwarzen Meere zwischen dem Jaik und der Wolga, nach dem Don gegen die Polovzer. Diese suchten Hülfe bei den Russen und auf Veranlassung des mit der Tochter des polovzischen Fürsten Kothian (Kotak) vermählten Mstislav von Halitsch vereinigten sich mehrere Fürsten mit dem alten Feinde gegen den neuen, wagten ehe die von Jurij erbetene Hülfe ankam [16. Jun. 1224*)] die unglückliche Schlacht an der Kalka, welche das ganze südliche Rußland bis nach Novgorod Ssjêwerskij der Verheerung preißgab. Dämudschin rief die Sieger zurück nach der Bucharei, um in einer allgemeinen Versammlung Verfügungen über die Einrichtungen der eroberten Länder zu treffen; sein Sohn und Nachfolger (s. 1227) Oktai aber sendete seinen Neffen Batu, Dschudschis Sohn, (1235) auch gegen Nordrußland. Rjasan wurde (21. Dec. 1237) nach sechstägiger Belagerung erstürmt, Mosskwa verbrannt, Wladimir (2. Febr. 1238) erobert und Jurij (4. März) in der Schlacht bei Sit erschlagen. Vierzehn Städte fielen in demselben Monate, und bis auf hundert Werste von Novgorod drangen die alles um sich herum durch Feuer und Schwerdt verheerenden Sieger vor, zogen sich jedoch bei ihre Fortschritte hemmendem Thauwetter bis zu dem östlichen Ufer der Wolga zurück. Jaroslav II., des gefallenen Großfürsten Bruder, überließ seinem Sohne Aleander I. Novgorod, bestieg selbst den Thron in Wladimir und verlieh seinen Verwandten die anderen erledigten Fürstenthümer. Zu gleicher Zeit nahm Michail Wssewolodowitsch von Tschernigov Kiev wieder in Besitz und schon brachen neue innere Fehden aus, als Batu (1239) zurückkehrte, Perejaslavl und andere Städte zerstörte, das muthig vertheidigte Kiev (6. Dec.

*) Nach *Karamsin* Tom. III. chap. 8. p. 288. fiel die Schlacht auf 31. Mai.

1240) eroberte, sich dann nach Polen und Ungarn wendete (s. §. 1. S. 445 fll.), von diesem Zuge zurückkommend, sein königliches Zelt (Ordo baligh) am östlichen Ufer der Wolga aufschlug und von da aus das Reich Kaptschak zu regieren begann. Jaroslav erschien persönlich vor ihm (1243), leistete die Huldigung und ließ sich mit der Oberherrschaft über ganz Rußland belehnen. Solche Bedrängniß der Russen durch den neuen Feind wollten auch die alten zu Eroberungen benutzen. Die Schweden, unter denen Gregor IX. einen Kreuzzug gegen die Tawasten (s. 1237) predigen ließ, landeten am südlichen Ufer der Newa; aber der Fürst Alexander I. von Novgorod erfocht über sie (15. Jul. 1240) den herrlichen Sieg, der ihn unter dem Namen Newski (der Newaische) zum gefeierten Helden erhob, überwand auch die mit den Littauern vereinigten Deutschritter, welche schon über die Narwa bis auf 30 Werste von Novgorod vorgedrungen waren, auf dem Eise des Peipus-See (5. April 1242) und zwang sie das Gebiet von Pskow vertragsmäßig zu räumen. Dennoch wurde Finnland eine Beute der Schweden, behaupteten sich die Ritter und der Erzbischof von Riga in Livland und rissen die Littauer beträchtliche Landstriche im Südwesten an sich. Die Mongolen von Kaptschak, hier Tataren genannt, wozu sie (auf ähnliche Art wie die Waräger zu Slaven) geworden sind, hielten Rußland, dessen Geschichte wir daher am passendsten hier abbrechen, über zwei volle Jahrhunderte in drückender Abhängigkeit.

Ein verwirrteres Reich, als Rußland während des ganzen von uns beschriebenen Zeitraums war, ist kaum gedenkbar. Das ganze Verhältniß der Fürsten zu dem Großfürsten war ein höchst ungeordnetes, und die Erhebung Wladimirs zu einem zweiten Großfürstenthum hob vollends, bei aller Unbedeutendheit Kievs, die Idee der Einheit auf. Die einzelnen Fürsten, deren Gewalt mehr von persönlicher Kraft als gesetzlichen Bestimmungen abhieng, theilten dem Beispiele des Großfürsten folgend ihre Staaten wieder unter

ihre Söhne, welche unter sich auf gleiche Art ein Senioriats-Recht geltend machten, einander stürzten und wieder erhoben, und gerade deßhalb oft freie, nur an Ruriks Geschlecht gebundene und Unmündige und Weiber ausschließende Wahl ihrer Unterthanen die Fürstenwürde vergeben sahen. Wenn daher über 50 Fürstenthümer entstanden, von denen jedoch oft mehrere vereinigt waren, Namen und Zahl derselben sich mit jeder Generation änderten, der Tod eines der Regenten in der Regel Zwist veranlaßte, binnen nicht voller zwei Jahrhunderte allein in Novgorod 33 Fürsten, von denen die meisten abgesetzt wurden, regierten, und es deßhalb kaum möglich ist die Reihe der Großfürsten zu ordnen, geschweige dann sich aus dem Gewirr der Regentenwechsel in den anderen Städten herauszufinden; so kann uns dies nicht wundern und erklärt die innere Schwäche eines schon fast unermeßlichen Reiches, dem es eben so wenig an tapferen Herrschern als an kriegerischen Bewohnern fehlte, und das Zurückbleiben des Volks in National-Bildung und Verfassung selbst hinter seinen slavischen Nachbarn, vor denen es anfangs Manches voraus hatte, dagegen des im Mittelalter wirksamsten Bildungsmittels, einer geordneten selbstständigen kirchlichen Verfassung entbehrte, welches die früh entstandenen Städte um so weniger ersetzen konnten, da ihre Freiheit nur zu nahe an Anarchie gränzte, keine geordneten Gemeinde-Verfassungen in ihnen entstanden und nur Novgorod das jedoch häufige Ausnahmen leidende Recht hatte seine Stadthäupter (Possadniki) selbst zu ernennen und zu entlassen. Achtete das Volk gleich die Fürsten für unentbehrlich, so sank doch das Ansehn derselben in den Städten immer tiefer und besonders in Novgorod suchte man sie so zu beschränken, daß wenig mehr als der oberste Kriegsbefehl und die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Händen blieb. Keiner der Fürsten konnte etwas Wichtiges oder Außerordentliches ohne die Zustimmung des Volks unternehmen, und selbst die Großfürsten von Kiev durften sich nicht weigern den Bewohnern der Hauptstadt Rechenschaft

abzulegen. Die höchste allgemeine gesetzgebende Gewalt sollte, wenigstens dem Geiste der Verfassung zufolge, der Großfürst ausüben, vermochte dies aber selbst mit Zuziehung der von ihm berufenen Reichstage nur selten. Nicht Gesetze, sondern der Volksgeist räumten dem Klerus und Adel ständische Rechte ein. Die Ernennung des Metropoliten, welchen der Großfürst Vater, das Volk Herrscher (Wladjka) nannte, hieng, einige durch Zeitumstände veranlaßte Ausnahmen abgerechnet, von dem Patriarchen in Konstantinopel ab, und die Bestellung der Bischöfe geschah durch den Metropoliten, jedoch nicht gegen den Willen der Fürsten und in Novgorod nicht gegen den der Bürger. Die Kirche besaß Städte und Dörfer mit Gerechtsamen, welche denen der Fürsten nahe kommen mochten. Die Bojaren behaupteten ihre persönlichen, sich immer mehr zu bestimmten Rechten erweiternden Vorzüge, und aus ihrer Mitte schieden sich die fürstlichen Männer im engeren Sinne, als ein adeliches Gefolge. Aus ihnen wählten die Fürsten ihre Räthe nach Belieben. Für die Gäste und anderen freien Leute kommt statt des Namens Leute der bezeichnendere Freie immer allgemeiner auf, und vorzugsweise werden darunter die Städter verstanden. Die mit den Namen Gemeine bezeichneten persönlich freien Landleute besaßen keine Corporations-Rechte, hatten kein höheres Wehrgeld als die Unfreien und gaben nach dem Gesetz von den ländlichen Dingen die Hälfte des Ertrags der von ihnen bebauten Aecker an den Herrn des Dorfes ab. Ob und inwiefern sie vollkommenes Eigenthum besaßen und später verloren oder nicht, ist schwer, wo nicht unmöglich zu entscheiden; jedoch waren sie keineswegs leibeigen, wenn gleich zu Zins und Diensten verpflichtet. Der Unfreien, deren Zahl um so beträchtlicher gewesen sein mag, da fremde Kriegsgefangene ihnen zugesellt wurden, gab es zwei Arten: Erkaufte oder Gedungene, welche sich bedingungsweise auf Lebenszeit oder kürzere Dauer in Hörigkeit begeben hatten, und eigentliche Leibeigne, zu denen nur vor Zeugen unbe-

dingt Gekaufte, bei Eingehung der Ehe mit einer Sclavin sich ihre Freiheit nicht Vorbehaltende, unzahlbare Schuldner und entlaufene und zur Strafe der Freiheit beraubte Gedungene gehörten, welche als Sache behandelt wurden, kein Wehrgeld hatten und vor Gericht von ihrem Herrn vertreten werden mußten. Die Rechtspflege war über bestimmte Bezirke (Gaue) gesetzten Fraißrichtern anvertraut, von denen die Verwaltungs-Beamten verschieden gewesen zu sein scheinen. Auf den Besitzungen der Bojaren gab es eigene Dorfschultheißen, deren Stelle anderswo die Aeltesten vertraten. Die größeren Städte waren zur Handhabung der Policey in unter Aeltesten stehende Bezirke vertheilt. Für jede gerichtliche Handlung wurden Gebühren gezahlt. Für einen Mord, dessen Thäter unentdeckt blieb, waren alle Bewohner des Gerichtssprengels, in welchem man den Leichnam fand, zur Zahlung des sogenannten wilden Wehrgeldes verpflichtet. Ueber die Gränzen der Gerichtsbarkeit in verschiedenen Instanzen, besonders über die Berufungen an den fürstlichen Hof fehlten genauere Bestimmungen, eben so über den Unterschied zwischen geistlichen und bürgerlichen Klagen; jedoch griff die geistliche Gerichtsbarkeit selten in die eigentlich bürgerliche Rechtspflege ein. Von Abgaben war wahrscheinlich Niemand, außer der Geistlichkeit und den dem Fürsten persönlich Dienenden, frei. Zur Hebung der Steuern sendeten, wenigstens einzelnen Beispielen zufolge, (1071, 1133) die Fürsten Beamte in ihr Gebiet aus. Die Zölle wurden durch Mauthner erhoben. Ob nur Grundabgabe, oder auch ein Kopfgeld entrichtet wurde, ist ungewiß, ja es ist nicht einmal bekannt, ob die Zölle auf dem Außen- oder auf dem Innenhandel lagen.

§. 8. Ungarn bis auf das Erlöschen des Arpadischen Stammes *).

Die Einführung des Christenthums und einer der deutschen nachgebildeten hierarchisch-feudalistischen Verfassung, hatte, so große Verdienste sich dadurch Stephan I. der Heilige um sein Reich erwarb, nicht volle Ruhe und Ordnung in Ungarn begründen können, vielmehr war, wie wir in unserm vorigen Buche (Buch III. Cap. 1. §. 10.) beschrieben, Partheiung und Streit um die Krone entstanden, worein Polen, Deutschland und der Papst sich mischten, bis die Ungarn nach dem Tode Geisas II. († 25. April 1077) dessen Bruder, den schönen und kräftigen, bei den magyarischen Kriegern wegen seiner Tapferkeit und bei der katholischen Geistlichkeit wegen seiner Rechtgläubigkeit und Eifers für das Christenthum beliebten Ladislav I. den Heiligen**) einmüthig zu ihrem Könige wählten. Er machte dem

*) Als Urkundensammlung ist nachzutragen: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, studio et opera *Georgii Feyér*, Budae 1829—1830. VI. 8. — Der *Belae regis Anonymus* ist nach der Wiener Handschrift neu herausgegeben cura *Steph. Ladisl. Endlicher*, Viennae 1827. 8. (Der Herausgeber hält den Verfasser für einen komanischen unter Bela II. oder III. lebenden Geistlichen, und sucht dessen Ansehn zu retten). — Zu den neuern Bearbeitungen sind hinzuzufügen: *Ign. Andr. Fessler* die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, Leipzig 1813—1825. X. 8. — und Geschichte der Magyaren von *Johann Grafen Mailáth*, Wien 1828—1830. V. 8. — Ueber den Ursprung der Ungarn haben neuerdings geschrieben; *Greg. Dankovzsky* Hungarae gentis avitum cognomen, origo genuina sedesque priscae, Posonii 1825. 8.; — *Desselben* Fragmente zur Geschichte der Völker ungarischer und slavischer Zunge, daselbst 1825. 8.

**) Vergl. *Ge. Pray* diss. historico-critica de S. Ladislao rege, Posonii 1774. 4.; — *Cornides* illustratio genealogica regum Hungariae, qui sec. XI. regnavere, Posonii 1778. 4. u. a. m.

Papste Gregor VII., welcher sich zum Schiedsrichter unter den streitenden Kronbewerbern aufgeworfen hatte, seine Erhebung bekannt, schickte aber, als derselbe wiederholt bestimmtere Erklärung über die Verhältnisse des ungarischen Reichs zu dem apostolischen Stuhle forderte, keine Gesandten nach Rom. Dagegen gestattete er vor dem deutschen Könige Heinrich IV., dem Schwager und Beschützer seines entthronten Nebenbuhlers Salomo, fliehenden Anhängern des Papstes eine Zuflucht und vermählte sich mit des Gegenkönigs Rudolph von Schwaben Tochter Adelheid. Der sich noch in Preßburg behauptende und eine Theilung des Reichs verlangende Salomo ließ sich durch die Bischöfe (1080) zu einem Vergleich bewegen, brach denselben, wurde zu Vissegrad eingekerkert, erlangte bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine der heilig gesprochenen Stephan und Emmerich (1083) die Freiheit wieder, entfloh (1084) nach Deutschland, suchte die daselbst nicht gefundene Hülfe bei den Komanen, bewog deren Chan Kutesk durch das Versprechen sich mit dessen Tochter zu vermählen und Siebenbürgen abzutreten zu einem Einbruch in Ungarn, begab sich nach einer Niederlage dieses seines Verbündeten (1086) bei Borsova zu den Petschenären, nahm an einem Streifzuge derselben in das byzantinische Gebiet Antheil und fiel daselbst (1087) zugleich mit dem Chan Tzelgu in einem Gefecht. Ladislav hatte sich unterdessen bemüht sein Reich im Innern besser einzurichten, zu dem Ende alle Bischöfe und Obergespanne (um 1078) auf den Martinsberg berufen, dieselben eidlich zur Herstellung besserer Ordnung verpflichtet und, theils hier, theils auf anderen Versammlungen heilsame, jedoch ein Gemisch von Cultur und Barbarei der Nationalsitte verrathende Gesetze*), welche vornehmlich die Rechtspflege betreffen, abfassen lassen. Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und das Eigen-

*) Vergl. *Decreta S. Ladislai* im Corp. juris Hungarici T. I. pag. 134 sqq.

thum vorzubeugen, war bei einem Volke, das früher großentheils von Raub gelebt hatte und dessen Vermögen meist aus Viehheerden bestand, das dringendeste Bedürfniß. Daher wurden die Strafen der Verbrecher näher bestimmt und geschärft, auf jeden den Werth von zehn Denaren übersteigenden Diebstahl der Galgen, oder, falls der Schuldige vom Zufluchtsrecht der Kirche Gebrauch machte, der Verlust der Freiheit und für den Sclaven der beiden Augen, auf kleinere Entwendungen Verlust eines Auges, und auf die kleinste für Freie die Strafe des zwölffachen Schadensersatzes und Werthes eines Ochsen, für Sclaven der Verlust der Nase gesetzt, und im Wiederholungsfalle die Strafe geschärft. Geistliche, welche sich eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht hatten, sollten entsetzt und dem weltlichen Richter überantwortet werden. Um den Verkauf gestohlener Sachen zu erschweren, wurde verordnet jeden Kauf auf öffentlichem Markte vor dem Marktrichter und im Beisein von Zeugen abzuschließen. Mörder wurden vor das Gericht des Königs gestellt und verloren ihr sämmtliches Vermögen, wovon ihre Familie nur ein Drittheil zurückerhielt, das Uebrige an die Verwandten des Ermordeten fiel. Ein die Wohnung des andern überfallender Edelmann sollte sein Vermögen verlieren, oder, falls er besitzlos sei, gestäupt und als Sclave verkauft werden. Außer dem Obergespann wurden in jeder Grafschaft Stuhlrichter bestellt, welche durch Uebersendung ihres Siegels (sigillum citatorium, bélyeg) Jeden, blos Geistliche und Obergespanne ausgenommen, vor ihr Gericht laden konnten, und von deren Ausspruch binnen Jahresfrist Berufung an den Obergespann statt fand. Das höchste Gericht war an des Königs Hofe, wobei der Palatin und in dessen Abwesenheit der Vicepalatin der eigentliche Reichsrichter war, jedoch in erster Instanz nur über die Hofleute, über alle Anderen nur nach geschehener Berufung von dem Ausspruche eines niederen Gerichts. Die Bestrafung gegen die Gesetze handelnder geistlicher und weltlicher Beamten behielt

behielt der König sich selbst vor. — Kräftiger konnte jetzt Ladislav nach Außen wirken. Südlich von den Magyaren an der nordöstlichen Küste des adriatischen Meeres im alten Illyria barbara hatten sich (in der Mitte des siebenten Jahrhunderts s. Buch II. Cap. 1. §. 6. Nro. I. und Buch III. Cap. 1. §. 9. Nro. II. 4.) slavische Stämme niedergelassen, 11 Gemeinden, jede unter einem Supan (Grafen) und gemeinschaftlich unter einem Großsupan (weliki Supan), gebildet und dem nördlichern Theile des Landes den Namen Kroatien (etwa von Hrowaten, d. i. Gebirgsbewohner) gegeben, während die südöstlichere Hälfte, besonders die Küste und die Inseln, Dalmatien hieß. Durch Annahme des Christenthums näherten sich die Slaven einigermaßen den alten romanisirten sich in den Küstenstädten behauptenden Einwohnern, ohne jedoch ganz mit denselben zu verschmelzen. Venedig strebte seit geraumer Zeit (927) nach dem Besitz Dalmatiens (s. Buch III. Cap. 1. §. 2.), die Städte Spalatro, Zara (Jadra), Sebenigo und andere führten italienische Municipalverfassungen ein, und die Republik Ragusa, welche sich durch Handel bereicherte, ein Gebiet zunächst am Meerbusen und die Eisenbergwerke Jakotina in Bosnien erwarb, suchte ihre Unabhängigkeit unter einer der venetianischen nachgebildeten Verfassung durch Anschließen an Byzanz zu retten, erhielt (1272) ihre eigene Gesetzsammlung (il libro de statuto) und begab sich erst später (1357) in ungarischen Schutz. In Kroatien warf sich (im 10ten Jahrh. ein König auf; aber es fehlte an fester Verbindung der einzelnen Stämme, und Streit der Großen unter einander und mit dem Könige störte häufig die innere Ruhe. Ladislavs Schwester Helena, die Witwe des kroatischen Königs Zvonimir, vermochte nicht ihr Ansehn gegen die uneinigen Supane geltend zu machen und suchte deßhalb Hülfe bei ihrem Bruder, welcher (um 1089) mit einem ungarischen Heere über das Kalnicker Gebirge und die Kulpa bis nach Spalatro, Trau und Zara drang, diese und andere Städte besetzte, den-

selben die von den griechischen Kaisern erhaltenen Freiheiten bestätigte, auch die Insel Arbe einnahm, nach einem Siege über die in Ungarn eingefallenen Petschenären bei Roganiest zurückkehrte, das Bisthum Agram (Zagrab) stiftete (1091), seinen Neffen Almus, Lamberts Sohn, zum Herzog von Kroatien und Slavonien ernannte und denselben, da er selbst nur Töchter hatte, zu seinem dereinstigen Nachfolger bestimmte. Die Venetianer eroberten jedoch bald (1094), im Einverständnisse mit dem mächtigen Supan Peter, Spalatro, Zara und Trau wieder und ihr Doge Vital Faliero nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien und kaiserlichen Protosebastes an und ließ sich von Alexius I. in Konstantinopel die griechischen Ansprüche auf diese Länder abtreten (s. §. 2. S. 492.). Fast ununterbrochener Streit zwischen Ungarn und Venedig entspann sich daraus. Ladislav war durch die geglückte Unternehmung so auf seinem Throne befestigt, daß er nun auch an Ausrottung aller Reste des Heidenthums, deren er in Ungarn und Kroatien noch manche vorfand, denken durfte, zu diesem Zweck auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Magnaten zu Szabolcz (1092) Gesetze gegen die Götzenopfer gab, den Wiederaufbau zerstörter Kirchen, ordentliche Sonntagsfeier, Halten der Fasten, Entrichtung der Zehnten ꝛc. gebot, die Mönchs- und Nonnenklöster der Visitation des betreffenden Bischofs unterwarf, und Bestrafung der Hexen und Huren durch geistliche Gerichte anordnete. Dabei gestattete er jedoch noch, bis der Papst darüber anderweitig verfügt haben würde, den Geistlichen eine gesetzliche Ehe und den Layen die völlige Aufhebung der Ehe im Falle des erwiesenen Bruchs derselben von einem Theile. Unter neuen Kriegen, in welche ihn der dem vertriebenen Polenkönig Boleslav II. (s. §. 7. S. 770.) gewährte Schutz und Einmischung in die polnischen, böhmischen und russischen Angelegenheiten verwickelten, starb (25. Jul. 1095), dieser verdiente, nach seinem Tode heilig gesprochene

und von weltlichen Schriftstellern Zierde der Welt (deliciae orbis) genannte König.

Weder Gesetz noch bestimmtes Herkommen entschied über die Thronfolge. Ladislav hinterließ außer dem von ihm auf dem Todbette noch einmal in Gegenwart vieler Großen zum Nachfolger bestimmten Herzog Almus einen anderen Neffen, Kalmany (Kolomann), des älteren Bruders Geisa Sohn, welcher, wegen seiner mißgestalteten Körperbildung zum weltlichen Herrscher für untauglich gehalten, dem geistlichen Stande bestimmt war, kurz vor des Oheims Tode zu den Polen entfloh, jetzt zurückkehrte, seine geistige Ueberlegenheit geltend machte, den furchtsamen Almus mit dem Herzogthum über einige Gespannschaften an der Theiß abfand, sich durch den Papst Urban II. von den geistlichen Gelübden entbinden ließ, die Krönung erlangte und bald darauf Pusilla, eine Tochter des Großgrafen Roger von Sicilien, zur Gemahlin nahm. Seine Verhältnisse zu den Ungarn durchziehenden Kreuzheeren lernten wir bereits oben (Cap. 1. §. 2.) kennen. Zogen auch die Ungarn noch nicht selbst mit zu dem heiligen Lande und entstand sogar zwischen ihnen und den Kreuzfahrern ein gespanntes Verhältniß; so konnte doch der häufige Durchzug von Fremden durch ihr Land und der daraus entstehende Verkehr mit denselben nicht ohne Einfluß auf die Umbildung der Nationalsitte und die Annäherung des magyarischen Volks an die durch gleichen Glauben ihm näher als seine anderen Nachbarn stehenden Westeuropäer bleiben. Für den König war festere Begründung seiner Macht im Innern die Hauptaufgabe. Auf einer Versammlung der Bischöfe und der Oberbeamten zu Tarczal (um 1100) ließ er neue, wahrscheinlich durch spätere Zusätze noch vervollständigte Gesetze entwerfen, welche nicht in der Urschrift, sondern nur in der sehr freien Uebersetzung und Bearbeitung des gleichzeitigen, an dem Reichs-Convent aber nicht selbst Theil habenden Mönches

Albrich auf uns gekommen sind*). Neben der Bekämpfung der Reste des Heidenthums und der Beschränkung der Anhänger des Islam und des Judenthums war es vornehmlich auf Unterordnung des Adels unter das allgemeine Staatsoberhaupt angesehen. Daher wurde nicht blos ein Gebet für den König in allen Kirchen angeordnet und auf jeden hochverrätherischen Anschlag gegen den Herrscher, ja sogar auf Verschweigung eines solchen die Strafe der bürgerlichen Acht und des kirchlichen Bannes gesetzt; sondern dem Adel der Gebrauch christlicher Leibeigenen zu Hausdiensten, unter dem falschen Namen udvarnici untersagt, die weibliche Erbfolge nur in den vom heiligen Stephan gemachten Schenkungen als gültig anerkannt, jede spätere Schenkung ganzer zu den Schlössern (castris) gehörender Dorfschaften widerrufen und selbst manche an die Kirche gekommene solche Vergabung zurückgenommen. Die Sclaverei sollte allmälig ganz aufhören und deßhalb den allein Sclaven bleibenden Heiden, wofern sie nicht durch Annahme des Christenthums in den Stand der Zinsleute übergehen würden, die Ehe und Fortpflanzung ihres Geschlechts untersagt sein. Nur der König und die Kathedralkirchen sollten fernerhin sogenannte udvarnicos behalten und die udvarnici regales unter dem Palatin stehen. Zum Unterhalt des Hofs und für den Kriegsbedarf wurden eine königliche Steuer, eine Markt-Abgabe und ein Gränzzoll eingeführt. Die Steuer zahlten alle ganz freie Leute (libertini) mit 8 Denarien, fremde Ansiedler (hospites) mit 7, königliche udvarnici mit 4, und zu den Schlössern gehörende Zinsbauern (conditionarii castrorum); frei davon hingegen waren alle den Schloßdienst besorgende adeliche Einhäusler (cives castrorum) und die Zinsleute des Klerus und des Adels. Das Marktgeld wurde von allen verkäuflichen eigenen Erzeugnissen und fremden Waaren entrichtet. Der Gränz-

*) S. Corpus juris Hungarici p. 144 sqq.

zoll (vigesima regalis), welchen an den Ausgangsstätten zwei Zöllner, deren einen der König, den anderen der betreffende Obergespann ernannte, erhoben, bestand in dem zwanzigsten Theil des Werthes der auszuführenden Waare. Die Ausfuhr von Pferden und von Kälbern war gänzlich untersagt. Der Graf ließ alle diese Abgaben durch die centuriones der Trabanten sammeln, und war bei Strafe des doppelten Ersatzes für jeden Unterschleif zu jährlicher Ablieferung des Eingekommenen vor Michaelis an den königlichen Schatzmeister in Gran verbunden. Zum Behufe der Rechtspflege wurden jährlich zwei große Gerichtstage, General-Sedrien (sedes judiciariae), in jedem Bisthum [zu Philippi Jakobi (1. Mai) und Michaelis (29. Sept.)] angeordnet, an welchen die Bischöfe, Aebte, Grafen, Vicegrafen und Stuhlrichter Antheil nehmen sollten. Den geistlichen Gerichten wurden alle Ehesachen und die Bestrafung des Vater- und Kinder-Mordes überwiesen, dagegen die Untersuchungen gegen Hexen „weil es keine solchen gebe“*) abgestellt. Todtschläger und Giftmischer sollten vor ein aus Geistlichen und Weltlichen gemischtes Gericht gestellt werden. Gottesurtheile sollten nur in den bischöflichen Kathedralkirchen und den Großpropsteien zulässig sein. Das Zufluchtsrecht der Kirche erlitt die Beschränkung, daß davon Gebrauch machende Diebe im Falle des Eingeständnisses ihres Vergehens mit körperlicher Verstümmelung, aber nicht anderweitiger weltlicher Strafe verschont, ohne Geständniß überwiesene Verbrecher dagegen aus der Kirche hervorgezogen und beider Augen beraubt wurden. Das Begraben der Todten in den Kirchen wurde untersagt. Ein noch geraume Zeit hindurch nicht überall befolgtes Gesetz verordnete allgemeine Einführung des Cölibats unter dem Klerus, welchem auch der Gebrauch weltlicher Kleidung ver-

*) „De strigis“ heißt es in dem Gesetze „*quae non sunt*, nulla mentio fiat.“

boten wurde. Der Streit mit dem Papste Paschalis II. über die Verleihung der höheren geistlichen Pfründen (s. 1103), wobei die ungarische Geistlichkeit sich an die römische Curie anschloß und durch Synodal-Verfügungen die Unabhängigkeit der Hierarchie zu befestigen suchte, wurde durch einen Vergleich geschlichtet, wornach der König seine Zustimmung zu den Wahlen der Erzbischöfe und Bischöfe gab, und der Papst dieselben bestätigte. — In auswärtige Angelegenheiten wurde Kalmany, theils durch seinen sicilianischen Schwiegervater, theils durch Theilnahme an den russischen Thronstreitigkeiten verwickelt; erndtete jedoch nirgends großen Kriegsruhm, ja erlitt (1099) in Rußland, als er dem Großfürsten Swjatapolk II. gegen die Fürsten von volhynisch Wladimir, Peremüschl und Terebovl Hülfe leisten wollte (s. §. 7. S. 785.), eine Niederlage vor Peremüschl. Dauernder beschäftigte ihn der gleich nach seiner Vermählung wieder auflebende Streit mit Almus, welcher in Rußland, Polen und Deutschland Hülfe suchte, förmlichen Krieg (s. 1106) veranlaßte, zuletzt treulos aus Oestreich herbeigelockt und (1116) zugleich mit seinem Sohne Bela geblendet wurde. In Kroatien erlit (1102) der Supan Peter eine Niederlage, wurden (1103) die abgefallenen Städte wieder eingenommen, selbst die von der gerade im heiligen Lande beschäftigten Flotte der Venetianer nicht beschützten dalmatischen Inseln erobert, die Geistlichkeit auf der Synode zu Spalatro (1105) der ungarischen gleichgestellt und das eroberte Land unter dem Titel der Königreiche Kroatien und Dalmatien mit Ungarn vereinigt.

Die an Almus, dessen von einem Deutschen, Namens Benedict Both, übernommenen Hinrichtung sich die Mönche zu Dömös widersetzten, verübte Gräuelthat überlebte Kalmany († 3. Febr. 1114) nicht lange. Für seinen erst dreizehnjährigen Sohn Stephan II. führten der Erzbischof Laurentius von Gran und der Palatin Johann die Regentschaft. Die Venetianer erneuerten den Kampf in Dalmatien und machten große Fortschritte, bis der junge bisher in einen

Streit mit Böhmen verwickelt gewesene König sich selbst an die Spitze stellte, eine Schlacht, in welcher der Doge Ordelafo Falieri (s. §. 2. S. 493.) blieb, gewann und in einem Waffenstillstande (1118) das ganze Land, mit Ausnahme von Zara, zurückerhielt. Kriege, welche der dabei den Ruhm der Tapferkeit, jedoch keine bleibenden Vortheile für sein Reich gewinnende Ungarkönig mit allen seinen Nachbarn führte, machten es indessen dem Doge Domenico Michieli (s. S. 494.) möglich die Besatzungen aus Spalatro und Trau zu verjagen (1126) und Zara vecchia (Belgrad am Meere) zu zerstören. Stephans ausschweifendes Leben erzeugte Unzufriedenheit der Nation, und die kinderlose Ehe, in welcher er mit der ihm aufgedrungenen Gemahlin (wahrscheinlich einer Normannin aus Apulien, nach Andern einer Tochter des Burggrafen Stephanius von Rietenburg zu Regensburg und Nichte Leopolds von Oestreich) lebte, gab der Furcht Raum, daß sein Halbbruder Boris, welchen die aus Verdacht des Ehebruchs schwanger verstoßene zweite Gemahlin Kalmanys, Pereſſlava, Swjatopolks II. von Kiev Tochter, geboren hatte und welcher zum Grafen von Zips erhoben und mit Judith, der Tochter Boleslavs Krzywousti von Polen, vermählt worden war, den Ungarn aber für unächt galt, den Thron besteigen werde. Almus entkam (1127) mit Hülfe der Großen, die lieber einen blinden König als den russischen Bastard dulden wollten, seiner Haft und fand bei dem Kaiser Kolojohannes in Konstantinopel freundliche Aufnahme, erhielt den Namen Konstantin, durfte eine Stadt Konstantinia in Makedonien anlegen und daselbst seine Anhänger sammeln und wurde auf geschehene Aufforderung nicht ausgeliefert. Der ergrimmte Stephan sprach die Acht über den Flüchtling aus, wüthete grausam gegen die demselben behülflich gewesenen Großen, begann (1188) Krieg gegen die Byzantiner, eroberte Belgrad, wurde, nach Zerstörung seiner auf der Donau zusammengebrachten Schiffe durch griechisches Feuer, an der Krassowa

geschlagen, zwang dagegen die von ihrem Kaiser selbst angeführten Griechen (März 1129) zur Aufhebung der Belagerung von Branizowa, verband sich mit dem sich gegen Byzanz empörenden serviſchen Fürſten Uroſch, welcher Raska eroberte, und schloß, da Almus inzwiſchen geſtorben war, einen die alten Verhältniſſe herſtellenden Frieden. Die Abneigung der Ungarn gegen einen König, welcher (1115) einem großen Haufen vor den Griechen fliehender Komanen, die man für die Ahnherrn der heutigen Jászen (Jazyges) hält, Land zwiſchen der Donau und Theiß eingeräumt hatte, viele derſelben an ſeinen Hof zog und mit ihren Weibern und Töchtern in wilder Luſt lebte, ſtieg immer höher. Verräther entdeckten demſelben, daß der ſeinem Gewahrſam entzogene, für todt ausgegebene Bela, verſteckt im Kloſter zu Pétsvárad lebe und von den Magnaten zum Thronfolger beſtimmt ſei; aber ſtatt den Unglücklichen verderben zu können, ſah der Tyrann ſich genöthigt ihm einen freien Aufenthalt zu Tolna mit ſtandesmäßigem Einkommen anzuweiſen, ihn mit Helene, Uroſch von Servien Tochter, zu vermählen und als Nachfolger anzuerkennen. Helene ſicherte bald durch die Geburt eines Prinzen Geiſa, welchem mehrere Brüder folgten, dem arpadiſchen Stamme die Fortdauer. Stephan fuhr fort mit ſeinen Komanen zu leben, veranlaßte durch Begünſtigung derſelben die magyariſchen Großen mehrere derſelben zu ermorden, drohte noch auf dem Todbette blutige Rache und ſtarb (23. April 1131) in einer Mönchskutte.

Für den zur Regierung ganz unfähigen Bela II. den Blinden führte Helene die Herrſchaft mit Kraft und Weisheit. Ihr Beſtreben war vor allen Dingen auf Verminderung des Anſehns der Magnaten, unter denen bald mehrere mit Boris Verbindungen anknüpften, gerichtet. Da Boris bei ſeinem polniſchen Schwiegervater Unterſtützung fand, ſuchte die Königin (1132) ſich einen Bundesgenoſſen an dem öſtreichiſchen Markgrafen Leopold IV. zu verſchaffen und vermählte deßhalb ihres Gemahls Schweſter Hedwig mit deſſen

Sohne Albrecht. Hierauf legte sie den versammelten Oberbeamten die Frage vor, ob Boris Kalmanys ächter Sohn sei, ließ, da die Antwort der Bestürzten zweideutig lautete, dem Grafen Lambert und dessen Sohne Nikolaus auf der Stelle den Kopf spalten und zwang andere Mißvergnügte zur Flucht. Die Getreuen lagerten sich am Sajo-Flusse und bewogen durch Abgeordnete die Polen und Russen Boris Sache aufzugeben. Als dennoch Boleslav Krzyvousti, gereizt durch einen Einbruch des mit Bela verschwägerten Sobieslav I. von Böhmen (Nov. 1132 bis Febr. 1133) in Polen, ein Heer nach Ungarn führte, fand Bela Hülfe in Böhmen und Oestreich und richtete unter den durch den Anblick der Ritter aus Deutschland erschreckten Polen (24. Jul. 1133) ein furchtbares Blutbad an. Der zum Schiedsrichter erwählte Kaiser Lothar II. stiftete nach zweimaliger Unterredung der polnischen und ungarischen Gesandten einen Vergleich zu Magdeburg (Pfingsten, d. i. 26. Mai 1135), welcher Boris alle Hoffnung auf den Besitz der ungarischen Krone raubte und ihn nach Böhmen und Deutschland zu fliehen zwang. Helene trat nun auf dem Reichstage zu Arad (1136), zu welchem außer den Magnaten auch Abgeordnete des geringeren Adels aus jeder Gespannschaft berufen waren, umringt von ihren vier Söhnen, in die Versammlung, forderte Rache wegen der Blendung ihres Gemahls, veranlaßte die Hinrichtung von 68 Oberbeamten, oder deren Söhnen, Töchtern und Anhängern und beschwichtigte die Bischöfe mit der Erbschaft der beweglichen Habe der Ermordeten. Ein von dem gegen die venetianischen Aristokraten aufgebrachten dalmatischen Adel (1136) aus seiner Mitte gewählter Erzbischof Gaudius bewirkte die Wiederunterwerfung von Spalatro, Trau und den anderen Städten, blos mit Ausnahme Zaras, unter ungarische Herrschaft. Auch Bosnien oder Rama, (unter welchem letzteren Namen vornehmlich das heutige Oberbosnien, die Herzegowina und die Grafschaft Chulm begriffen werden), dessen Bane sich von Servien unabhängig gemacht hatten, er-

kannte ungarische Oberhoheit an (1138) und wurde dem Prinzen Ladislav, Helenens zweitem Sohne, zum Herzogthum bestimmt. Bela überließ sich während der noch übrigen friedlichen Jahre seiner Regierung (— † 23. Febr. 1141) dem Hange zum Trunke, beschenkte die Hofbeamten und hob den Einfluß derselben zum Nachtheile nicht minder der Selbstständigkeit der Krone, als des Ansehns der Obergespanne.

Helene übernahm die Vormundschaft für ihren ältesten etwa zehnjährigen Sohn Geisa III. und verwaltetete dieselbe unter dem Beistande zweier Verwandten, Belusch und Urosch, mit gleicher Kraft wie einst in ihres Gemahls Namen. Uns unbekannte Ursachen, wahrscheinlich mit der Kreuzfahrt zusammenhängende Ereignisse, führten (um 1143) eine Schaar von mehrern deutschen Ansiedlern, sogenannte Sachsen*) aus dem Lüttichschen, Trierischen und Luxemburgischen (Flandrenses) nach Siebenbürgen (welches muthmaßlich nach dem Siebengebirge am Niederrhein seinen Namen bekommen hat), wo ihnen die Königin eine verödete Landstrecke von Broos bis über den Cibinfluß hinaus anwieß und sie mit ansehnlichen Privilegien begabte, namentlich mit dem Rechte einen eigenen Grafen zu haben und nicht unter den anderen Obergespannen zu stehen. Um so mehr blieben sie bei ihrer deutschen Lebensart und eigenthümlichen Verfassung, haben ihren Namen bis auf den heutigen Tag behalten, unterscheiden sich in Sprache, Recht, Sitte und Kleidung von den Szeklern und den National-Ungarn und zeichnen sich durch Gewerbfleiß aus. Besonders der Handfeste des Königs Andreas II. (1224), welche nachher von mehreren Königen bestätigt worden ist, verdanken sie die Sicherstellung ihrer Rechte.

---

*) Vergl. *Jo. Szegedi* Andreas II. Saxonum in Transsylvania libertatis assertor, Jaurini 1751.; — Die Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen und ihre Schicksale, Offenbach 1792. 8. — und (A. L. Schlözer) kritische Sammlungen zur Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen, St. 1—3., Göttingen 1795—97. 8.

In dieselbe Zeit mag die Ansiedelung oberrheinischer Deutscher in Zipsen fallen, welche anfangs sich gleichfalls als eigene Nation behaupteten und ihre Geistlichen am liebsten aus dem Elsaß holten, jedoch in der Folge sehr mit anderen Völkern vermischt haben und zum Theil zu Slaven geworden sind. Die ungarischen Könige begünstigten überhaupt fremde Ansiedler (Gäste, hospites), wodurch allerdings der Anbau des Landes befördert, der Bergbau und die Gewerbthätigkeit verbessert wurden, jedoch wohl mehr zum Nachtheil als zum Vortheil der Nationalindustrie der eigentlichen Ungarn und der Entwickelung freier Städte. Des Magyaren Hauptbeschäftigung blieb Viehzucht. — Geisas Vermählung mit Helene Euphrosyne, des nachherigen Großfürsten Isssjasslav II. von Kiev Schwester, (1142) verwickelte Ungarn auf das neue in die russischen Angelegenheiten, während der entflohene Boris einen Beschützer an dem östreichisch-bayerischen Herzoge Heinrich Jasomirgott fand. Eine östreichische Kriegerschaar überfiel (1146) Preßburg; der sechszehnjährige Geisa aber erließ ein allgemeines Aufgebot, drang über die Leitha vor und erfocht einen Sieg über den Feind. Den Oestreicher hinderten seine damaligen Verhältnisse zu den Welfen (s. §. 1. S. 319.) die erlittene Schmach der Seinen zu rächen. Der heilige Bernhard von Clairvaux ermahnte damals die ganze katholische Christenheit zum Frieden, und Ungarn sah auf dessen Aufforderung die Könige von Deutschland und Frankreich (s. Cap. 1. §. 4. S. 112 fll.) mit ihren Pilgerheeren durchziehen, nahm jedoch auch diesmal noch nicht selbst an dem heiligen Zuge Theil. Boris, welcher vergebens auf Hülfe der deutschen Kreuzfahrer gerechnet hatte, fand günstige Aufnahme in Konstantinopel, und um so leichter ließ sich Geisa bewegen Antheil zu nehmen an dem Versuche seiner mütterlichen Oheime Tschudomil (Bakchinos bei den Griechen) und Techemyl (Dessa), Urosch Söhne, Servien der byzantinischen Hoheit zu entziehen (1151), gerieth nach dem Mißlingen dieses Aufstandes in Krieg mit

dem Kaiser Manuel Komnenos, welcher (1152) das Schloß Stuhlweissenburg verbrannte, mehrere Tausend Gefangener hinwegführte und (1153) einen Frieden erzwang, wornach Servien von Byzanz abhängig blieb und Boris mit dem Herzogthum Bosnien belehnt werden sollte. Aufgebracht über solchen Frieden und durch Verläumdungen noch mehr erbittert, griff Helenens dritter Sohn, Stephan, gegen den Bruder zu den Waffen, wurde geschlagen, entfloh nach Deutschland und von da, nachdem Geisa die Erfüllung der Drohungen des Kaisers Friedrich I. durch versprochene Hülfe zu dessen italienischem Heerzuge abzuwenden gewußt hatte, über Venedig nach Konstantinopel, entdeckte daselbst die verrätherischen Plane des doppelzüngigen, den Griechen wie den Ungarn Anerbietungen machenden, kaiserlichen Befehlshabers in Nissa und Branizowa, Andronikos Komnenos, und veranlaßte den Wiederausbruch des Krieges, in welchem die Ungarn (1159) Branizowa vergebens belagerten, einen über die sie verfolgenden Griechen erfochtenen Sieg, welcher dem jetzt Geisa getreuen Boris das Leben gekostet haben soll, schlecht benutzten und in einem neuen Frieden (1160) Gefangene und Beute zurückgaben. Auch der Prinz Ladislav entfloh zu den Griechen und der frühzeitige Tod Geisas († 31. Mai 1161), nachdem er eben Zara wieder erobert hatte, stürzte Ungarn in lange Verwirrung und gab die Regierung in die Hände uneiniger oder schwacher Herrscher, unter denen sich die Aristokratie des hohen geistlichen und weltlichen Adels auf Unkosten der königlichen Macht, des minder begüterten Adels und der Freien ausbildete.

Dem väterlichen Willen gemäß wurde zwar der älteste Sohn Geisas, Stephan III., zum Könige gekrönt; aber der Kaiser Manuel faßte keinen geringeren Plan als Ungarn dem griechischen Reiche zinsbar zu machen und zu diesem Zwecke einen der entflohenen Prinzen auf den dasigen Thron zu erheben. Durch eine Gesandtschaft ermahnte er von Sardika aus die ungarischen Großen nach älterem Gebrauch nicht den

Sohn, sondern den Bruder des verstorbenen Königs, den Prinzen Stephan Belas Sohn, als ihren König anzuerkennen und dadurch die kaiserliche Züchtigung zu vermeiden. Entschlossen verwarfen die Ungarn solchen Antrag und verschmähten einen Beherrscher, der ein fremdes Weib (Maria die Tochter des Isaak Komnenos) genommen und, seinem Vaterlande ungetreu, sich in auswärtigen Schutz begeben habe. Griechische Truppen rückten darauf nach Belgrad und Branizowa vor, und durch Furcht, Bestechungen und Schmeicheleien bewogen erkannten die meisten weltlichen Magnaten Ladislav II. als König an, ließen denselben in Stuhlweissenburg krönen und sicherten dessen Bruder Stephan ein Drittheil des Reichs, als Herzogthum, und die Thronfolge zu. Stephan III. warf sich in die Feste Preßburg, wohin ihm die meisten Bischöfe folgten, und von wo aus der Erzbischof von Gran einen Bannbrief gegen den Gegenkönig erließ. An Ladislavs († 14. Jan. 1162) Stelle trat bald Stephan IV., welcher sich noch enger mit den stärkere Streitkräfte an der Gränze zusammenziehenden Griechen verband, jedoch durch den Abfall mehrerer Magnaten geschwächt, in einer Schlacht (19. Jun. 1162) besiegt, gefangen genommen und zu dem eidlichen Versprechen lebenslänglicher Entfernung aus Ungarn gezwungen wurde. Neue von Manuel aus Belgrad abgeordnete Gesandte boten den Frieden unter der Bedingung, daß Stephan III. seinem Bruder Bela das Herzogthum Dalmatien abtrete und denselben nach Konstantinopel, wo er zum Erben des Kaiserthrons erklärt werden solle, sende, und daß Bosnien mit Servien vereinigt unter byzantinische Hoheit zurückkehre. Der Vorschlag wurde angenommen, Bela erhielt in Konstantinopel den Namen Alexios und den Titel eines Despoten; aber die Ungarn weigerten sich die Besetzung Dalmatiens durch griechische Truppen zu gestatten, und Manuel erklärte dies für Friedensbruch, ließ Stephan IV. (1164) in Ungarn einbrechen, knüpfte, als dieser sich bis nach Peterwardein zurückziehen mußte, neue ver-

gebliche Unterhandlungen an und suchte die Treue der Magnaten wankend zu machen. Stephan III. fand Hülfe bei dem russischen Fürsten Jaroßlav von Halitsch, mit dessen Tochter er sich vermählt hatte, und bei dem ihm gleichfalls verschwägerten Böhmenkönige Wladislav II., ließ sich jedoch die Vermittelung des Letzteren, wornach die Griechen Dalmatien besetzen sollten, gefallen. Die Aussöhnung war indessen so wenig ächt, daß der griechische Kaiser vielmehr fortwährend die Unruhen in Ungarn zu unterhalten suchte, und der Ungarkönig der Vergiftung des in Zeugme lebenden Stephan IV. (1164) durch einen Aderlasser beschuldigt wurde. Manuel schloß darauf Bündnisse mit dem abendländischen Kaiser Friedrich I. und mit den Venetianern ab, bewog Jaroßlav seine Tochter zurückzufordern, unterhandelte selbst mit dem Papst Alexander III., eroberte (1165) Zeugme und viele (57?) dalmatische Städte und bewilligte den um Frieden bittenden Ungarn nur Waffenstillstand auf ein Jahr. Besser gerüstet, ausgesöhnt mit dem abendländischen Kaiser und verbündet mit Heinrich Jasomirgott von Oestreich, dessen Tochter Agnes er an der verstoßenen Russin Stelle geheirathet hatte, erneuerte Stephan III. (1167) den Kampf, entriß den Griechen alle in Dalmatien errungene Vortheile wieder und brachte Servien zum Aufstande, gieng aber dennoch nach einer Niederlage seines Heeres (3. Jul. 1168) in der Gegend von Sirmium einen nachtheiligen Vergleich ein, durch welchen der Plan einer künftigen Vereinigung Ungarns mit dem byzantinischen Kaiserthum in Erfüllung zu kommen schien. Da gebar (1170) die Kaiserin Maria dem bisher söhnelosen Gemahl einen Prinzen Alexios und vereitelte dadurch die Hoffnungen des Despoten Bela Alexios, welchem statt der ihm unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft verweigerten Kaisertochter eine antiochenische Prinzessin Agnes vermählt wurde. Manuel bestellte Konstantin Sebastos zum griechischen Statthalter in Dalmatien und ließ (1172) seinen Sohn als Mitregenten krönen. Bela Alexios sah

sich in Konstantinopel überflüssig, und als Stephan bald darauf (4. März 1172) eines plötzlichen Todes starb, fand das Gerücht der Bruder habe denselben vergiften lassen, allgemeinen Glauben, besonders bei den damals Ungarn mit Heinrich dem Löwen durchziehenden deutschen Kreuzfahrern. Muthig hatte Stephan seines Reiches Unabhängigkeit gegen beide Kaiserthümer vertheidigt; aber die kriegerische Regierung hatte zugleich die Folge gehabt, daß viele Edelleute die ihnen als Lehen zum Unterhalt eingeräumten Schlösser durch Schenkung in erbliche Besitzungen umwandelten und selbst Verwandte der im Krieg Gebliebenen oder Gefangenen ähnliche Belohnungen erhielten.

Der Klerus machte zwar gegen die Thronfolge des der Anhänglichkeit an den griechischen Ritus verdächtigen Brudermörders Bela III. nicht unerhebliche Einwendungen, die weltlichen Großen aber hielten sofortige Wiederbesetzung des Throns und Beachtung der mit dem griechischen Kaiser geschlossenen Verträge für unumgänglich nöthig und schickten Abgeordnete an den Prinzen, welcher mit seinem kaiserlichen Beschützer, dem er außer geleisteter Entsagung auf den griechischen Thron das Beste des Kaiserthums zu fördern versprochen hatte, schon bis nach Sardika gekommen war, der Einladung willig folgte, päpstlicher Entscheidung zufolge die ihm anfänglich von dem Erzbischof Lukas zu Gran verweigerte Krone (1173) nach geleistetem Eide des Gehorsams gegen den römischen Stuhl empfieng und seinen Bruder Arpad und die Witwe seines Vorgängers ins Gefängniß warf. Der nach Oestreich entkommene andere Bruder Geisa veranlaßte einen kurzen durch Heinrichs Jasomirgott Tod († 1177) und die Zurücksendung des Flüchtlings bald beendigten Krieg. Auch der nach Böhmen entflohene Arpad wurde ausgeliefert, und Bela suchte durch Entsagung auf das Investiturrecht den Papst und die Geistlichkeit, durch Sorge für den Landfrieden das Volk für sich zu gewinnen, begünstigte die siebenbürgischen Sachsen und umgab sich mit einem zahlreichern, dem

byzantinischen Muster nachgebildeten Hofstaat. Der Tod Manuels († Sept. 1180) gab ihm Gelegenheit Dalmatien wieder mit Ungarn zu vereinigen und selbst Trau und Zara sich zu unterwerfen, wiewohl er sonst seinen Verpflichtungen gegen die Komnenen getreu blieb und seine Tochter Maria mit dem Kaiser Isaak Angelos vermählte. Mit großer Anstrengung vertheidigte er Dalmatien gegen die Venetianer und suchte zu gleicher Zeit (s. 1183) das russische Fürstenthum Halitsch (Gallizien) als Königreich für seinen zweiten Sohn Andreas zu behaupten, ohne jedoch, da auch Polen sich dagegen erklärte, mehr erlangen zu können, als daß Wladimir Jaroslawitsch Vasall von Ungarn wurde. Durch die von ihm ausgewirkte Heiligsprechung Ladislav I. (27. Jun. 1192) gewann er auch den Klerus für sich; an der Erfüllung des abgelegten Gelübdes einer Kreuzfahrt, welches er seinen Söhnen für ihn zu lösen überließ, hinderten ihn theils der Krieg mit Venedig, theils († 23. April 1196) sein frühzeitiger Tod.

Die Regierung seines ältesten Sohnes, des der Geistlichkeit ganz ergebenen Emerich wurde von Klerus, Reichsbeamten und Hofdienern zur festeren Begründung ihres Einflusses und Erlangung reicher Schenkungen königlichen Domanialgutes benutzt. Streit entspann sich sogleich mit des Königs Bruder Andreas, welcher unter dem Vorwande des Kreuzzugs Truppen zusammenbrachte, sich Kroatiens und Dalmatiens bemächtigte, den Ban von Bosnien und den Herzog von Chulm unterwarf, den östreichischen Herzog Leopold VII. für sich gewann und in einem durch den Papst Coelestinus III. vermittelten Frieden (1197) die eroberten Länder als Herzogthum behielt. Eine neue Entzweiung folgte bald und während Emerich in der Ansiedelung durch Güter und Freiheiten herbeigelockter Ritter aus Deutschland Schutz suchte, bewarb sich Andreas um die Gunst der einheimischen Großen geistlichen und weltlichen Standes, wurde dennoch (1199) zur Flucht nach Deutschland genöthigt, erhielt durch einen

von dem Erzbischof Konrad von Mainz in päpstlichem Auftrage vermittelten Vergleich (28. Mai 1200) sein Herzogthum wieder, nahm von der begehrten Krönung des seinem königlichen Bruder geborenen Sohnes Ladislav (1203) Veranlassung zu neuer Empörung, wurde von den Seinigen, welche sich scheuten des wehrlos auf sie zuschreitenden Königs Blut zu vergießen, verlassen, zur Unterwerfung genöthigt und als Gefangener nach dem festen Schlosse Keene in Kroatien gebracht. Solche Händel, Kriege mit den Nachbarn und Einmischung in den Streit der serviſchen Fürsten Stephan und Wulko (Vulcanus) zu des Letzteren Gunsten hinderten Emerich an der Vollziehung der gelobten Kreuzfahrt und verwickelten ihn in das königliche Ansehn auf eine sehr gefährliche Probe setzende Verhandlungen mit dem Papste Innocentius III., welche auch den ungarischen Klerus, aller Freigebigkeit des Königs gegen denselben unerachtet, ja wohl vornehmlich dadurch ermuntert, seine Ansprüche immer höher zu stellen antrieben. Unterdessen eroberten die französischen Kreuzritter (18. Nov. 1202) Zara für Venedig und gründeten bald darauf das lateinische Kaiserthum in Konstantinopel (s. Cap. 1. §. 5. S. 163 fll.). Die Krönung Ladislavs wurde zwar nach vielem Streite mit dem Klerus über die Rechte des Domcapitels zu Gran und die Verhältnisse der Erzbischöfe von Gran und Colocsa zu einander endlich durch den auf gesetzliche Art auf den erledigten Stuhl zu Gran erhobenen Erzbischof Johann von Colocsa vollzogen (26. Aug. 1204); aber den König selbst befiel eine unheilbare Nervenschwäche und kurz vor seinem Tode († Anf. Dec. 1204) sah er sich gezwungen dem befreiten Andreas die Vormundschaft anzuvertrauen, empfahl jedoch zugleich seinen Sohn und seine Witwe, Constantia von Aragon, dem päpstlichen Schutze.

Die Königin Mutter entzweite sich bald mit dem Vormunde und entfloh mit dem unmündigen Ladislav III. und den Reichsinsignien, begleitet von mehrern Bischöfen und weltlichen

Magnaten zu dem östreichischen Herzoge Leopold III. dem Tugendhaften. Schon rückten die beiderseitigen Heere gegen einander an, als der schwächliche Ladislav (7. Mai 1205) starb, Leopold die Reichsinsignien auslieferte, Constantia in ihre Heimath zurückkehrte, Andreas II. gesetzlicher König von Ungarn wurde und bei seiner Krönung (25. Mai) den Eid des Gehorsams gegen den römischen Stuhl ablegte und sich zur Aufrechterhaltung der Rechte und Einkünfte des ungarischen Reichs verpflichtete. Schlecht erfüllte er den letzteren Theil seiner Versprechungen, verschleuderte Krondomainen und Gefälle, erschöpfte den Staatsschatz durch Schenkungen an Geistliche und Weltliche, begünstigte die Ansiedler und hob die Verwandten seiner durch Einmischung in Regierungs-Sachen allgemein verhaßt werdenden Gemahlin, Gertrud von Meran, zu hohen Würden, namentlich deren Bruder Berthold, einen jungen und nicht einmal mit der nothdürftigsten Kenntniß der lateinischen Sprache, welche sich auf der Universität zu Vicenza zu erwerben ihm späterhin der Papst verbot, ausgerüsteten Mann, zum Erzbischof von Colocsa (1207), eine Wahl, welche Innocentius III. erst nach einiger Weigerung (Jan. 1208) bestätigte. Auch Gertruds anderer Bruder, der aus Deutschland wegen Verdachtes der Theilnahme an der Ermordung des römischen Königs Philipp I. (s. §. 1. S. 410—411) vertriebene Erzbischof Egbert von Bamberg, fand (1208) eine Zuflucht in Ungarn, erhielt großen Einfluß am Hofe und reichliches Einkommen. Um die anderen Bischöfe, namentlich den Erzbischof von Gran, zufrieden zu stellen, wurden auch sie übermäßig mit Geld, Gütern und Rechten beschenkt, insbesondere bei der Krönung (14. Oct. 1208) des eben geborenen Prinzen Bela. Mit verschwenderischer Pracht ausgestattet, wurde die Prinzessin Elisabeth (1211) noch als Kind ihrem Verlobten Ludwig von Thüringen zugesendet. Gleichzeitig damit erfolgte die Belehnung der Deutschritter mit dem Burzner Lande (s. Cap. 1. §. 7. S. 250—257.), wiewohl Andreas die Fort-

schritte derselben mit neidischem Auge betrachtete, den Vertrag widerrief und die Ritter (1224) gewaltsam vertrieb. Erschöpfung der Finanzen erfolgte bei solchen Schenkungen und der an dem Hofe herrschenden Verschwendung um so schneller, da sich Andreas auch in auswärtige Angelegenheiten mischte, den Thron in Halitsch anfangs (1205—1207) seinem Einführung des lateinischen Ritus versprechenden Schützlinge, Daniel Romanowitsch, dann (1210) den beiden Igorewitschen, Wladimir und Roman, zu sichern suchte, zuletzt seinen eigenen zweitgeborenen Sohne Kalmany (1214) zum Könige von Gallizien krönen ließ, durch versuchte Abschaffung der griechischen Liturgie die Russen erbitterte und durch Unterhandlungen darüber sowohl, als über den Aufschub seiner Kreuzfahrt, in Abhängigkeit von den Päpsten gerieth. Eine Münzsteuer sollte den Bedürfnissen der Regierung abhelfen, beleidigte aber das Volk, mehr noch durch die Form der Erhebung, als durch die Sache selbst, indem (1212) eine jährliche Umprägung der zu diesem Zwecke mit Verlust eines Aufgeldes für den Besitzer einzuwechselnden Münzsorten angeordnet wurde und der daraus entstehende sogenannte Kammernutzen (lucrum camerae) großentheils jüdischen und selbst muselmännischen Wechslern zufiel. Der Unwille gegen die Königin und ihre Brüder stieg in demselben Grade, als dieselben in sittlicher Achtung sanken und dennoch mit neuen Aemtern und Würden belohnt wurden. Berthold erhielt (1209) das Banat des abgesetzten Ban Benedict Both (Bankban) von Kroatien und Dalmatien, welcher erbittert darüber eine Verschwörung zu Gunsten der Söhne des mit dem Kaiser Friedrich I. nach Palästina gezogenen Geisa, eines Vaterbruders von Andreas, zu stiften suchte, verrathen wurde, jedoch, weil der Königin Bruder Egbert um die Liebe der schönen Gemahlin des Ban warb, ohne weitere Strafe blieb. Als endlich durch päpstliche Entscheidung der Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Gran und Colocsa (1212) zu des erstern Gunsten geschlichtet und

dem letztern aller Antheil an dem Krönungsrechte abgesprochen wurde, erhielt Berthold, gleichsam als Entschädigung, zu seinen anderen Würden noch die eines Woywoden von Siebenbürgen und eines Obergespannes von Bacs und Bodrog. Egbert schändete die, wie es hieß, ihm durch seine königliche Schwester zugeführte Gemahlin des Bankban, welcher darauf (1213) mit mehrern Mitverschworenen in Gertrudens Zelt eindrang, derselben ihre beiden Knaben aus den Armen riß und sie selbst in Stücken hieb. Andreas ließ den Mörder und sein ganzes Geschlecht hinrichten und beförderte Egberts Flucht nach Deutschland; Verschworene aber überfielen Berthold in seiner erzbischöflichen Residenz, mißhandelten ihn und mehrere seiner Geistlichen mit Stockschlägen und plünderten den Schatz der Kirche zu Colocsa. Statt solchen Aufstand selbst zu bestrafen, wendete sich der König an den Papst; wagte jedoch nicht den in Rom (Jan. 1214) ausgesprochenen Bann zur Vollziehung zu bringen, sondern veranstaltete vielmehr die ehrenvolle Entfernung Bertholds, welcher nachmals (1217) Patriarch zu Aquileja wurde. Die (1217) endlich ausgeführte Kreuzfahrt brachte Andreas wenigen Ruhm (s. Cap. 1. §. 5. S. 172 fll.), und bei seiner Rückkehr fand er seinen Sohn Kalmany aus Halitsch verjagt, Ungarn selbst in der größten, durch Zügellosigkeit des tief gesunkenen Klerus, Anmaßungen des weltlichen Adels und Mißbräuche der Geldwechsler herbeigeführten Unordnung, und die Krondomainen so verschleudert, daß auch die nothwendigsten Staatsausgaben davon nicht mehr bestritten werden konnten. Der in päpstlichen Bannstrahlen gesuchte Schutz war völlig unzureichend gegen solche tiefgewurzelte Gebrechen der Verfassung; denn er konnte nur die einzelnen Uebertreter der Ordnung treffen, nicht das Uebel von Grund aus heilen noch dem nur mit der Behauptung Galliciens für Kalmany beschäftigten und dazu mit der äußersten Anstrengung einige Streitkräfte sammelnden Könige die zu einer höchst nothwendigen Reform erforderliche Thatkraft verleihen. Kühner als

der Vater sprach der zum Mitregenten, jedoch ohne auch nur allgemeine Bestimmung des ihm dadurch gewordenen Wirkungskreises, angenomme Sohn Bela öffentlich aus, daß nur eine Reduction der verschlenderten Krongüter dem Reiche aufhelfen könne, und arbeitete, im Vertrauen auf päpstliche Hülfe und auf Beistand der geringeren adelichen Gutsbesitzer, unbekümmert um den Widerspruch der Höflinge und der meisten Magnaten, an Ausführung dieses kühnen Planes, während Kalmany (1220) in Halitsch geschlagen, gefangen genommen und der Vater, um denselben zu befreien, zur Uebertragung aller Ansprüche auf den mit einer Tochter des russischen Fürsten Mstislav vermählten jüngeren Sohn Andreas genöthigt wurde. Bela griff endlich zu den Waffen gegen den Vater, und schon standen die Heere zur Schlacht bereit, als die Geistlichkeit in päpstlichem Auftrage (1222) einen Frieden vermittelte, welcher die unter dem Namen der goldenen Bulle des Andreas*) bekannte erste vertragartige Urkunde über die ungarische Nationalfreiheit enthält. Bela verlor dadurch den bisher ausgeübten Antheil an der Regierung, welche in Zukunft nur von dem wirklichen Könige geführt werden sollte. Ein jährlich am St. Stephanstage zu Stuhlweissenburg zu haltender Reichstag, unter des Königs oder des Palatin Vorsitze, sollte über alle allgemeinen Reichsangelegenheiten entscheiden und zugleich als höchster Gerichtshof gelten. Hinsichtlich der Widerrufung königlicher Schenkungen wurde als Grundsatz aufgestellt, daß alle für geleistete erhebliche Dienste bisher gemachte unwiderruflich sein müßten, dagegen unverdiente oder überflüssige einer Untersuchung unterworfen, in Zukunft weder Gespannschaften noch andere Reichs-Aemter erblich verliehen, jedoch die Kinder und Brüder im Kriege gebliebener Reichsbaronen billigermaßen berücksichtigt, Ausländern keine Reichsgüter gegeben, ja die bis-

*) S. Corpus iuris Hungarici p. 155 sqq.

ber von solchen besessenen der Einlösbarkeit unterworfen und Niemanden, blos mit Ausnahme des Palatin, des Ban und der Hofrichter des Königs und der Königin, mehrere Aemter zugleich anvertraut werden sollten. Bestimmung der Rechte gewann allein der begüterte Adel. Alle unter des Königs unmittelbarem Aufgebot stehenden Adeligen (servientes regis) und die dem Obergespann unterworfenen adeligen Einhäusler (milites castri, castrenses) sollten zu keinem Kriegsdienst außer Land verpflichtet, von allen Grundabgaben für sich und ihre Zinsleute, sowie von allen Hofeinquartierungen frei sein und nicht ohne Vorladung und richterlichen Spruch der Freiheit oder der Güter beraubt werden können, in peinlichen Klagen unter des Königs, des Palatin oder des Hofrichters unmittelbarer Gerichtsbarkeit stehen, und nur bei einem feindlichen Angriff auf das Reich auf eigene Kosten den Ritterdienst leisten. Den sogenannten jobbagiones castri, d. i. den Anführern der zum Schloßdienste verpflichteten Adelichen, wurden besondere mit ihren Aemtern verbundene Vorrechte zugesichert. Die Obergespanne erhielten Bestätigung ihrer Gerichtsbarkeit, Militärgewalt und Erhebung der königlichen Einkünfte, wurden dagegen zur Theilnahme an allen Kriegsunternehmungen des Königs verpflichtet und im Falle der Bedrückung des unter ihrem Aufgebot stehenden Adels und der Zinsleute mit der Absetzung bedroht. Den aufgenommenen Fremden aller Nationen wurden die bisherigen Privilegien versichert. Die Geistlichkeit erhielt keine weiteren neuen Zusagen, als Bestätigung der adelichen Rechte für ihre Güter und der persönlichen Steuerfreiheit, wurde vielmehr in der Ausübung ihres Zehntrechtes beschränkt. Noch weniger wurden Bürger und Bauern berücksichtigt, jedoch einige besonders fühlbare Nationalbedrückungen, namentlich das jährliche Einwechseln der Münze, abgeschafft. In sieben Ausfertigungen legte man die Urkunde bei dem Papst, den geistlichen Ritterorden, den beiden Erzstiftern des Reichs, dem Palatin und dem Könige nieder, und gab den Reichsständen das Recht

bei jeder Verletzung derselben Gegenvorstellungen zu machen, ja nöthigenfalls Widerstand zu leisten. Bei der Ausführung zeigten sich bald große Schwierigkeiten. Die Geistlichkeit erhob Beschwerden bei dem Papst über Schmälerung ihrer Zehnten, der König und seine Räthe handelten dem Privilegium zuwider und Bela fuhr fort sich als Mitregent zu betrachten und überflüssige Schenkungen zurückzufordern, erhielt die Verwaltung von Siebenbürgen und wurde der Hauptveranlasser der Vertreibung der Deutschritter. Die Geistlichkeit, den Erzbischof Robert von Gran an ihrer Spitze, nöthigte den König (1231) einen neuen Versicherungsbrief auszustellen, durch welchen insbesondere die adelichen Rechte des Klerus fester bestimmt, die Gerichtsbarkeit desselben erweitert, die Freiheit der dem Klerus und dem Adel Zinspflichtigen von allen Abgaben an den König bestätigt, alle Hofeinquartierungen abgeschafft, für allgemeinere unpartheiische Rechtspflege gesorgt und an die Stelle des Widerstandsrechtes der Bann durch den Erzbischof von Gran gesetzt wurde. Als dennoch die königlichen Räthe die Vollziehung zu hindern suchten, wurde (Dec. 1232) das ganze Reich mit dem erzbischöflichen und dem päpstlichen Bann belegt und dadurch (Aug. 1233) der Abschluß eines der Kirche Genugthuung verschaffenden Concordates erzwungen. Mißvergnügte Große riefen den östreichischen Herzog Friedrich den Streitbaren herbei, der jedoch nach einer (Oct. 1233) erlittenen Niederlage abzog, als er neue Plane schmiedete, von Andreas und Bela (1234 und 1235) im eigenen Lande angegriffen, einen Frieden mit Geld zu erkaufen gezwungen wurde und deßhalb um so mehr auf Gelegenheit zur Rache an Ungarn sann. Andreas sah unterdessen auch alle seine Plane in Halitsch scheitern und blieb bis an seinen Tod († Mitte Nov. 1235) in Streit mit seinen Großen. Ungarn war auf solche Art ein Reich geworden, in welchem nur der noch nicht völlig von einander geschiedene höhere und niedere Adel geistlichen und weltlichen Standes die Nation bildete, die Städte unbedeutend, das

Volk (die Zinsleute) ohne Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und der auf das Einkommen von den noch übrig gebliebenen Domainen und den Abgaben seiner Zinsleute beschränkte König höchst ohnmächtig und zu auswärtigen Kriegen sich der Söldner zu bedienen genöthigt war.

Der nach des Vaters Tode unverweilt zum zweitenmale gekrönte Bela IV. begann die Regierung mit großer Kraft zu führen, ließ mehrere der angesehensten Magnaten, die ihm, als jüngerem Könige, nach dem Leben getrachtet und Einverständnisse mit Oestreich unterhalten haben sollten, verhaften und ihnen durch die Folter Geständnisse abpressen, den Palatin Dionys blenden, andere schuldig Befundene theils enthaupten, theils des Landes verweisen, befahl daß in Zukunft in der Versammlung vor dem Könige nur Prinzen und Bischöfe sitzen, alle anderen Reichsbeamten stehen sollten, verbrannte die Sessel derselben, verordnete die Einziehung aller Schloßgüter zu den Schlössern, unterwarf alle Schenkungen seines Vaters einer Untersuchung und Bestätigung, hob die Audienzen auf und führte dagegen schriftliche Resolutionen auf die eingereichten Bittschriften ein, erstreckte seine Finanzreform auch auf die Geistlichkeit, suchte das Concordat zu umgehen, nahm in feierlicher Reichsversammlung zu dem bisher üblichen königlichen Titel noch den eines Königs von Komanien an und traf andere auf neue Begründung der Königsmacht abzweckende Einrichtungen; wurde aber in solchen Bestrebungen unterbrochen durch den Mongolenzug*). Rußland war bereits von den in Europa eingebrochenen asiatischen Horden verheert (s. §. 7. S. 791.), der verjagte Großfürst Michael Wssewolodowitsch von Kiev und der Fürst Daniel Romanowitsch von Halitsch (1289) nach Ungarn

*) Hauptquelle: *Rogerii*, Varadiensis cap. canonici, (eines Zeitgenossen und hart mißhandelten Gefangenen) historia super destructione regni Hungariae per Tartaros facta, bei *Schwandtner* T. I. p. 292 sqq.

entflohen. Der polnische Oberherzog Boleslav V. der Keusche vermählte sich mit Belas Tochter Kunigunda, und der Komanen-Chan Kuthen bat mit 40000 Familien um Aufnahme. Ohne den Reichstag zu fragen, bewilligte Bela diese Bitte, beleidigte durch Begünstigung der dem Adel gleichgestellten Fremdlinge die Ungarn, erbitterte (1240) durch einen ihm abgedrungenen Reichstagsbeschluß, wornach die Komanen durch alle Gespannschaften vertheilt werden sollten, auch diese, und sah sich zur Verhaftung Kuthens und mehrerer anderen Häuptlinge genöthigt. Schon war das anfangs von Manchen bezweifelte Gerücht von dem Heranrücken der Mongolen, welchen der russische Befehlshaber Dimitrij von Kiev um sich zu befreien zu diesem Unternehmen gerathen haben sollte, fast zur Gewißheit geworden. Bela bereiste die Gränzen seines Reichs, ließ Verhaue anlegen, vertraute die Bewachung der in die Marmarosch führenden Karpathenpässe dem Palatin Dionys Hedervary, erließ ein allgemeines Heeraufgebot, schlug sein Lager in Pesth auf, sendete seine Gemahlin Maria Laskaris, seinen zwölfjährigen Sohn Stephan und seine Schätze nach Oestreich und forderte den dasigen Herzog Friedrich zur Hülfe auf. Noch war das Heer nicht versammelt, als Boten aus der Marmarosch die Ankunft des Feindes verkündigten und vier Tage nachher der aus der Schlacht (12. März 1241) entronnene Palatin selbst die Nachricht von der Zerstörung der Verhaue und der Niederlage seiner Gränzhüter überbrachte. Drei Tage nach ihrem Siege (15. März) standen mongolische Reiter mit ihren schwarzen und weißen Fahnen im Angesicht von Pesth, von wo aus man am Palmsonntage (17. März) die Flammen der Stadt Waitzen (Vatz) erblickte. Batu selbst leitete die ganze Unternehmung und theilte sein unermeßliches Heer in vier Haufen, von denen er selbst den stärksten durch die Marmarosch führte, zwei andere unter Kadan und Bechetor durch Siebenbürgen vordrangen, die Ueberreste des vierten, nach dem Verluste ihres Führers Peta, durch Polen, Schlesien und Mähren (s. §. 1.

S. 445—446.) später nachkamen. Beträchtliche ungarische Schaaren, unter des Königs Bruder Kalmany, den Erzbischöfen Matthias von Gran und Ugrin von Colocsa und vielen anderen Bannerherrn, hatten sich indessen eingefunden; aber Bela, der noch immer auf Verstärkungen und auf auswärtige Hülfe wartete, um dann eine Hauptschlacht zu liefern, verbot den Seinen in kleinen Gefechten zu streiten und leistete dem (16. März) einen Ausfall wagenden und nur mit vier Reitern zurückkehrenden Ugrin keine Hülfe. Der östreichische Herzog langte, jedoch nur mit kleiner Ritterschaar, an, überfiel eine feindliche Streifparthei, durchbohrte einen Mongolen mit der Lanze, hieb einem Chan den Arm ab und brachte erbeutete Pferde, Waffen und einen Gefangenen, in welchem man einen Komanen erkannte, mit zurück. Das Mißtrauen gegen die Komanen, deren nicht ausgewanderte Landsleute sich den Mongolen angeschlossen hatten, als Plünderer voranzogen und die Brandfackel in Vatz geschleudert haben sollten, stieg unter den über die Unthätigkeit ihres Königs erbitterten Ungarn auf solchen Grad, daß sie und die Oestreicher Kuthens Tod forderten und denselben, ohne auf Belas Vorschlag zu achten, sammt seiner Familie und seinen Mitgefangenen, in Stücken hieben. Die darüber entrüsteten, eben in großen Schaaren zu dem ungarischen Heere heranziehenden Komanen nahmen blutige Rache, schlugen den Bischof von Csanad, verheerten Slavonien und wanderten endlich gar nach Bulgarien aus. Herzog Friedrich, welcher einer der Hauptanstifter des Blutbades gewesen sein soll, zog mit den Seinigen ab, unter dem Vorwande eine größere Hülfsmacht herbeizuführen. Nach etwa zwei Monaten brach plötzlich Batu sein Lager ab und zog sich zurück bis auf die Heide von Mohi, in dem Comitat Borschod, an dem Sajofluſſe, auf der Straße von Pesth nach Tokay. Bela folgte ihm, wagte eine Schlacht, erlitt eine blutige Niederlage und entrann auf weiten Umwegen und unter gefahrvollen Abenteuern nach Oestreich. Länger als er behauptete Kalmany

das Schlachtfeld, floh über Pesth, wo die Sieger fast gleichzeitig mit ihm eintrafen, nach Slavonien und starb daselbst an seinen Wunden. Der ganze Weg vom Sajo bis nach Pesth war mit Leichen überdeckt, unter denen sich die der beiden Erzbischöfe, der Bischöfe von Raab, Neitra und Siebenbürgen und vieler weltlichen Magnaten befanden, und das ganze Land bis zur Donau hin wurde durch Feuer und Schwerdt auf das gräuellvollste verheert. Mag auch die Beschreibung des ungarischen Chronisten starker Uebertreibungen verdächtig sein, so überließen sich doch die zügellosen, nur auf Plünderung, nicht auf dauernden Besitz des eroberten Landes ausgehenden Horden der wildesten Blutgier und Raubsucht. Es wird erzählt, in Pesth allein seien an einem Tage 100000 (?) Schlachtopfer gefallen, die Mörderbanden hätten den in Reihen gestellten Greisen, Weibern und Kindern den Dolch in das Herz gestoßen, mongolische Weiber, gerüstet wie die Männer, hätten die schönen unter den ungarischen Frauen ermordet, den häßlichen, zum Sclavendienst bestimmten die Nasen abgeschnitten, die Knaben selbst seien an Kindern in dem Mordhandwerke gleichsam eingeübt und, wenn sie einen Kopf mit einem Schlage spalten konnten, gelobt worden, Haufen von Leichen habe man an der Donau aufgethürmt, Kinderköpfe auf Spießen umhergetragen, sich eines erdichteten, mit dem erbeuteten königlichen Siegel versehenen Briefes von Bela bedient, um das Volk durch Hoffnung auf Hülfe zum Widerstand zu ermuntern und die gemachten Gefangenen alsdann zur Schlachtbank zu führen, oder als Sclaven den gröbsten Mißhandlungen auszusetzen, u. dgl. m. Die Donau setzte anfangs der Verheerung Schranken, bis eintretender heftiger Frost Eisbrücken über dieselbe bauete. Die Bewohner des gegenüberliegenden Ufers zerbrachen in jeder Nacht die Eisschollen, bis die Räuber ihre Wachsamkeit durch verstellten Rückzug täuschten, hinübersetzten und zu plündern begannen, jedoch vor dem Schlosse von Gran, der Stadt Stuhlweissenburg und dem Kloster Martinsberg entschlossenen

Widerstand fanden. Sogar an die Küste von Dalmatien drangen streifende Haufen vor. Gegen anderthalb Jahre dauerte das Morden und Rauben, bis gewiß weniger der an Oestreichs Gränze gefundene Widerstand, die Kreuzpredigten des Papstes und die fruchtlosen Aufforderungen des Kaisers Friedrich II., als die Nachricht von dem Tode des Großchan Oktai (1242) Batu den Schauplatz seiner Gräuel zu verlassen bewog.

Bela war unterdessen von seinem alten Feinde, dem Herzog Friedrich, mit verstellter Freundschaft in Oestreich aufgenommen, seinen Schatz abzutreten und, da dieser zur Befriedigung der östreichischen Ansprüche noch nicht hinreichte, zur Verpfändung dreier Gränzgrafschaften genöthigt worden, und hatte zuletzt nur in den dalmatischen Seestädten eine Zuflucht gefunden, von wo aus er sein Reich dem Kaiser unter der Bedingung zu leistender Hülfe des deutschen Reichs zu Lehen anbot, sich jedoch weigerte persönlich vor demselben zu erscheinen und ohne Unterstützung blieb. Oestreichische Söldner überfielen sogar die ihrem Herzog verpfändeten Gespannschaften, und Friedrich rächte den Untergang derselben in den Flammen des von den herbeieilenden Ungarn angezündeten Schlosses von Raab durch Erpressungen an den in seinem Lande Schutz suchenden Flüchtlingen. Doch die Dalmatier rüsteten sich, die Johanniterritter zeigten großen Eifer, die Grafen van Frangipani in Rom übersendeten mehr als 20000 Mark Silber, theils baar, theils in Geschirren, und zersprengte Ungarn sammelten sich um ihren König, welcher nach dem Abzuge des Feindes alsbald in sein Reich zurückkehrte, das er mit Wölfen, Raubvögeln und Heuschrecken angefüllt, und die übrig gebliebenen Bewohner durch die furchtbarste Hungersnoth erschöpft gefunden haben soll, zu dessen Herstellung er aber alle seine Kräfte aufbot. Binnen kurzer Zeit kehrten Ruhe und Sicherheit, neuer Anbau, ja sogar in einem fruchtbaren Lande einiger Wohlstand zurück. Neue Erzbischöfe wurden (Jul. 1243) erwählt, die erledigten Bisthümer wieder besetzt und alle Reichsbeamten zur Erfül-

lung ihrer Pflichten angewiesen. Der König selbst bereiste das Land, bestätigte die alten Freiheiten, wo die darüber lautenden Briefe während des feindlichen Ueberfalls verloren gegangen waren, und ertheilte neue. Um den wiederkehrenden Flüchtlingen ihr von Anderen etwa in Besitz genommenes Grundeigenthum einzuräumen und überhaupt Streitigkeiten über den Besitzstand zu entscheiden, wurde der Gebrauch der Comitats-Versammlungen eingeführt. Die Verleihung von sogenannten Scultetien, d. i. ansehnlichen Bauern angewiesenen verödeten Landstrichen, auf welchen dieselben für eine bestimmte Zeit oder für immer von allen Staatslasten befreite Ansiedler sammeln und ihnen als Richter vorstehen durften, beförderte nicht allein den Wiederanbau des Landes, sondern milderte auch den Zustand vieler Zinsleute bis fast zur Freiheit. Deutsche und slavische Ansiedler wurden durch ihnen bewilligte Vorrechte in beträchtlicher Zahl herbeigelockt, vornehmlich die Städte durch Erneuerung und Vermehrung ihrer Privilegien begünstigt und dadurch der Grund zur Entstehung der städtischen Gemeinheiten in Schemnitz, Pesth, Karpfen, Altsohl, Käsmark, Olaszi und anderen Orten gelegt. Das wichtigste den Bürgern zugestandene Recht war das der Wahl eigener, jedoch von dem Könige zu bestätigender Richter und die Befreiung von jeder Gerichtsbarkeit königlicher Beamten, so wie von deren Verpflegung, womit andere Rechtswohlthaten und Vortheile für Handel, Gewerbe und Freiheit des Eigenthums von anderen als städtischen Lasten zusammenhiengen. Dennoch bildete sich kein eigentlicher freier dritter Stand mit vollem Antheil an allen staatsbürgerlichen Rechten. Viele udvarnici wurden in den Adelsstand erhoben, der Ueberrest der Komanen zum Kriegsdienste verpflichtet und unter den Palatin gestellt, und außer der Herstellung der zerstörten Schlösser für die Anlage neuer Festen, wie Buda (Ofen) und Vissegrad (Plindenburg oder Blendenburg) gesorgt. Nach solcher Herstellung im Innern zwang Bela den Fürsten Daniel Romanowitsch Halitsch von ihm zu Lehen zu nehmen,

sich mit seiner Tochter Constantia zu vermählen und den Uebertritt zum Katholicismus zu versprechen, trat (1244) den Venetianern alle Ansprüche auf Zara ab, unterdrückte einen Aufstand in dem ihm gebliebenen Theile von Dalmatien und sammelte dann alle Streitkräfte zum Kampfe gegen Oestreich. Friedrich der Streitbare blieb in der Schlacht an der Leitha (15. Jul. 1246) und die verpfändeten Gespannschaften kehrten unter ungarische Herrschaft zurück; ja Bela suchte sogar in dem östreichischen Erbfolgekriege (s. §. 1. S. 463 fll.) die östreichischen Herzogthümer an sich zu bringen, konnte dieselben jedoch nicht gegen Böhmen behaupten. Gegen das Ende seines Lebens († 5. Mai 1270) gerieth er in Streit, ja förmlichen Krieg mit seinem, längst (1246) zum König gekrönten und zum Herzog von Siebenbürgen erhobenen, ältesten Sohne Stephan, und Klerus und Adel benutzten die daraus entstehenden Irrungen, um auf einer feierlichen Reichsversammlung (1267) Herstellung der verlorenen Freiheiten, selbst Zurückgabe der entzogenen Schenkungen zu erhalten. Der Adel bedang sich namentlich aus: volle Freiheit von allen nur von Zinsbauern, fremden Ansiedlern und udvarnicis zu zahlenden Steuern; Verschonung mit allen außerordentlichen Bedrückungen, Verhaftungen und Verurtheilungen; Vererbung der adelichen Güter auch an Seitenverwandten; jährliche große Gerichtssitzung zu Stuhlweissenburg, zu welcher außer Prälaten und Reichsbaronen auch zwei oder drei adeliche Abgeordnete aus jeder Gespannschaft zu berufen seien; mündliches Verfahren in allen Sachen des Adels am Hofe; Verpflichtung nur in Vertheidigungskriegen zu dienen; Rückgabe aller ehemals geschenkten, in der neueren Zeit zu den Schlössern geschlagenen, oder königlichen udvarnicis und Fremden eingeräumten Güter; für den Erzbischof zu Gran das Recht den Uebertreter dieser Freiheiten mit dem Banne zu belegen. Die beiden Könige und Belas jüngerer Sohn, Herzog Bela von Slavonien, verpflichteten sich, jeder in dem ihm anvertrauten Theile des Reichs diesen Vertrag zu

vollziehen. Der päpstliche Legat Guido endlich benutzte seinen als Vermittler gewonnenen Einfluß zu der erst jetzt vollständig gelungenen Einführung der Ehelosigkeit der Geistlichen.

Die kurze Regierung Stephans V. († 1. Aug. 1272) füllen Kriege mit Böhmen und Oestreich, welche auch während der Minderjährigkeit seines mit einer komanischen Gemahlin, Elisabeth, erzeugten Sohnes Ladislav IV. des Komanen noch fortdauerten und in unserem folgenden Buche ausführlicher im Zusammenhange mit der Geschichte der Entstehung der habsburgischen Herrschaft in Oestreich erzählt werden sollen. Die Theilnahme an diesen dem ungarischen Nationalinteresse fremden Kriegen brachte dem Könige außer der Zurückgabe des seinem Großvater in Oestreich abgenommenen (s. S. 826.) Kronschatzes (1278) keinen Vortheil, veranlaßte vielmehr Mißvergnügen unter der Nation und fremde Einmischung zu Gunsten des Prinzen Andreas († 1276), welchen eine Parthei an seines Bruders Ladislav Stelle auf den Thron zu erheben strebte. Der Böhmen-König Przemysl Ottokar II., beleidigt über Ladislavs Anschließen an Oestreich, wußte die Unruhen in Ungarn geschickt zu unterhalten und insbesondere die mächtigen Grafen von Güssingen für sich zu gewinnen. Ladislav vermehrte die Unzufriedenheit seiner Großen durch Begünstigung der Komanen, deren Sitte, Kleidung und Lebensart er nachahmte, mit deren Weibern er, seine rechtmäßige Gemahlin Isabelle, Karls I. (Anjou) von Sicilien Tochter, verstoßend, der Wollust fröhnte und aus deren Mitte er seine vertrautesten Räthe wählte. Graf Ivan von Güssingen veranlaßte, daß der gleich einem Heiden lebende König bei dem Papste Nikolaus III. angeklagt und der Franciscanermönch Philipp Bischof von Firma (22. Sept. 1278) als apostolischer Legat zur Herstellung der Ruhe, Bekehrung der Komanen und Errichtung eines Bisthums unter denselben nach Ungarn gesendet wurde. Aus Furcht vor dem Banne versprach

Ladislav bei der Ankunft des Legaten (Jun. 1279) alles, was derselbe forderte; ja stellte im Falle der Nichterfüllung seiner Versprechungen Krone und Reich zur Verfügung des Papstes. Auf einer feierlichen Reichsversammlung gelobten (10. Aug.) die Abgeordneten der Komanen Bekehrung ihrer Nation zum katholischen Glauben, Ansiedelung in Flecken und Dörfern mit festen Häusern statt ihrer bisherigen Filzzelte und Enthaltung von allen Räubereien. Dagegen verbürgten ihnen der König und die Stände ihre bisherigen Wohnsitze, zwischen Theiß und Donau (Klein-Komanien und Jazygien), an der Körös (Groß-Komanien) und an anderen Orten, wo ihre Spuren sich in der Folge verloren haben, alle Rechte des Adels und den Besitz alles königlichen Domaniallandes und seit der mongolischen Verödung verlassenen Privatgutes innerhalb dieser ihrer Wohnsitze, bewilligten ihnen in Streitigkeiten unter einander die Beibehaltung eigener Stammrichter und stellten sie nur in Streitigkeiten mit Ungarn unter die Gerichtsbarkeit des Palatin, jedoch sowohl in diesem Falle als in dem einer Berufung an das höchste königliche Gericht mit Zuziehung des Stammrichters. Der an sich schwierigen Vollziehung dieser vertragsmäßigen Uebereinkunft suchte indessen Ladislav geflissentlich Schwierigkeiten in den Weg zu legen, begab sich zu den Komanen, setzte seine wüste Lebensart fort und fiel darüber in den Bann. Der Legat ließ die zur Bestattung in geweihter Erde zurückgebrachte Leiche des mit dem Könige zu den Komanen gegangenen Erzbischofs Philipp von Gran auf dem Kirchhofe der Aussätzigen steinigen, selbst den ersten Stein darauf werfend, versammelte (Anf. Sept.) eine Synode in Ofen, gab strenge Gesetze über Zucht und Ordnung unter dem Klerus und suchte nach den Grundsätzen des Decretalenrechtes geistliche Personen und Güter ganz unabhängig von allem weltlichen Einflusse zu machen. Ladislav befahl (14. Sept.) den Ofenern die versammelten Geistlichen durch Entziehung aller Lebensmittel zur Auflösung ihrer Versammlung zu zwingen, fand Gehorsam, appellirte

an den päpstlichen Stuhl und ließ den Legaten, dessen sämmtliche Handlungen zu genehmigen der Papst (9. Dec.) sich beeilte, durch bewaffnete Komanen gefangen nehmen. Die ungarischen Großen aber, Graf Ivan von Güssingen und der Woiwode Lorand von Siebenbürgen an ihrer Spitze, rissen den König aus den Armen seines komanischen Kebsweibes, verhafteten denselben und berichteten den ganzen Hergang der Sache an den Papst, welcher die Freilassung beider Gefangenen befahl, jedoch unter der Bedingung, daß der König ernstliche Besserung gelobe. Dadurch sah sich endlich Ladislav genöthigt, strenge Maßregeln gegen Ketzer (Patarener oder Katharer, welche sich seit geraumer Zeit auch in Ungarn zeigten) und Heiden zu ergreifen, ergriff selbst gegen die sich widersetzenden Komanen die Waffen, brachte (1282) ihrem Führer Oldamur eine Niederlage bei, betrieb ihre Bekehrung und Ansiedelung mit allem Eifer, erbitterte sie aber dadurch in solchem Grade, daß sie die nogaiischen Tataren (Mongolen) herbeiriefen. Nach einem (1284) in geringer Zahl gewagten Ueberfall, drangen (1285) starke Haufen dieser verheerenden Feinde bis in die Nähe von Pesth vor, erlitten aber, vornehmlich durch die dem Ungarkönige von seinem Schwestermanne, dem griechischen Kaiser Andronikos II., in treuloser Absicht ihnen den Untergang zu bereiten zu Hülfe geschickten Walachen, eine Niederlage und wurden durch Regengüsse und Anschwellen der Ströme sich mit großem Verlust zurückzuziehen genöthigt. Ladislav behielt die Walachen bei sich, schenkte denselben sein ganzes Vertrauen, siedelte sie unter dem Namen Neuungarn oder Neugaren (Neoungari, Neugari) in Siebenbürgen und Marmarosch an, verstieß seine Gemahlin zum zweitenmale, gerieth in neuen Streit mit den Magnaten, sah sich wieder mit dem Banne bedroht, gelobte (1287) nochmals Besserung, brach sein Wort, veranlaßte dadurch einen päpstlichen Befehl (8. Aug. 1288) zum Kreuzzuge gegen die Neugaren und bürgerlichen Krieg im Lande, in welchen sich auch Oestreich mischte und

fiel zuletzt (10. Jul. 1290) durch die Hand dreier von den Komanen gegen ihn gesendeten Meuchelmörder.

Nur ein bekannter männlicher Sprößling von Arpads Stamm lebte noch, Andreas der Venetianer (bei den Oestreichern nach seiner Großmutter der Markgraf von Este genannt), von Andreas II. jüngstem Sohne Stephan mit der Venetianerin Catharina Thomasina Morosini erzeugt, von Mehrern der Mißvergnügten schon früher zum Gegenkönige bestimmt. Zwei andere mächtige Thronbewerber aber traten neben demselben auf. Der damalige römische König Rudolph I. von Habsburg erklärte, gestützt auf die Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Bela IV. (s. S. 826.), wobei er Zeuge gewesen war, Ungarn für ein erledigtes Lehen des Kaiserthums und vergab (31. Aug. 1290) dasselbe an seinen Sohn Albrecht I. von Oestreich. Der Neapolitanerkönig Karl II. nahm dagegen die Erbschaft für seinen ältesten mit Ladislavs Schwester Maria erzeugten Sohn, Karl Martell, den Gemahl der Habsburgerin Clementina, in Anspruch und ließ denselben (8. Sept.) durch einen päpstlichen Legaten zu Neapel krönen. Der Papst Nikolaus IV., ganz im neapolitanischen Interesse, warf sich zum Schiedsrichter auf, sich dabei auf die Uebersendung der heiligen Krone von Sylvester II. an Stephan I. (s. Buch III. Cap. 1. §. 10.) und auf die Verhandlungen des Legaten Philipp mit Ladislav V. (s. S. 830.) stützend, und sendete einen Legaten, den Bischof Johann von Aesina, mit den nöthigen Aufträgen und Vollmachten ab. An Partheiung in Ungarn fehlte es zwar nicht; der Erzbischof Lodomerius von Gran indessen, und der die Reichsinsignien bewahrende Propst Theodorich von Stuhlweissenburg beeilten sich den in großer Dürftigkeit in Wien lebenden letzten Arpaden heimlich abholen zu lassen und ihm (3. Aug.), als Andreas III., in Stuhlweissenburg die heilige Krone zu reichen. Der neue König gewann den bei weitem größeren Theil des durch die fremde Einmischung beleidigten Klerus und Adels für sich durch

Bestätigung und Erweiterung aller bisherigen, auch auf den geringeren Adel und die Sachsen ausgedehnten Freiheiten und Widerruf der Schenkungen seines Vorgängers an die Rengaren, besiegte einen Pseudo-Andreas (angeblichen Bruder Ladislavs) fiel (1291) in Oestreich ein, brannte die Vorstädte von Wien nieder und bewog den in seinen eigenen Landen vielfach beschäftigten Albrecht durch persönliche Unterredung auf dem Felde bei Fischa zum Abschluß eines Schutz- und Trutz-Bündnisses; ja konnte sich sogar in eine auswärtige Unternehmung zu Gunsten des mit ihm verschwägerten Wladislav Loktiek von Polen (s. §. 7. S. 774.) einlassen. Nur die Grafen Ivan und Nikolaus von Güssingen versprachen dem bald wieder unverrichteter Sache zurückgehenden Legaten sich keinem anderen als dem vom Papste bestätigten Könige zu unterwerfen, nahmen den von einem Zuge aus Slavonien zurückkehrenden Andreas, welchen jedoch seine Getreuen bald wieder befreiten, hinterlistig gefangen (1292) und wurden dafür geächtet, gebannt und zu entfliehen genöthigt. Andreas schloß sich nun noch inniger an Oestreich an, vermählte sich (1296) nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Fenena von Polen († 1295), mit Albrechts Tochter Agnes, half (1296) seinem Schwiegervater den römischen König Adolph von Nassau besiegen und knüpfte bei einer Zusammenkunft in Wien (1298) auch mit dem Böhmenkönige Wenzeslav II. durch Verlobung seiner vierjährigen Tochter Elisabeth mit dessen Sohne Wenzeslav freundschaftliche Verhältnisse an. Karl Martell hatte unterdessen nach völliger Abtretung der Ansprüche seiner Mutter an ihn (6. Jan. 1292) und wiederholter Krönung durch den Papst Cölestin V. selbst zu Rom (1294), die ungarische Seeküste, besonders die dalmatischen Städte, unter dem Beistande der mächtigen Grafen von Brebér zum Abfall zu bewegen gesucht, war aber unter solchem Beginnen [um Mitte 1295 *)] mit seiner

*) Neapolitanische Schriftsteller lassen zwar Karl Martell erst

Gemahlin eines plötzlichen Todes, wie es heißt, an Gift gestorben. Der neue Papst Bonifacius VIII. übertrug (30. Aug. 1295) die Regentschaft über Ungarn der Königin Maria, deren Enkel Karl Robert (Karl Martells einziger Sohn) wirklich (1297) in fast ganz Dalmatien als der rechtmäßige Beherrscher anerkannt wurde. Die Güssinger und andere in Italien lebende ungarische Ausgewanderte forderten den Papst zu einem entscheidenden Schritte auf; ja selbst der nach Lodomerius († 129⅞) Tode zum Erzbischof von Gran und Propst von Stuhlweissenburg gewählte Gregor reiste nach Rom und ließ sich daselbst (Anf. 1299) zum Uebertritt zu der neapolitanischen Parthei bewegen. Auf den Rath des mit der übrigen Geistlichkeit getreu gebliebenen Erzbischofs von Colocsa, Johann von Ilmur, versammelte Andreas (5. Aug. 1298) auf dem Felde Rakós bei Pesth eine allgemeine Reichsversammlung, die erste in dieser Art und Ausdehnung, zu welcher der gesammte ungarische Adel und Abgeordnete der Komanen und der Sachsen berufen wurden. Die Stände erklärten Andreas III. für den einzigen rechtmäßigen König, welchem alle der Krone auf ungesetzliche Art entzogene Güter zurückzustellen und alle Waffenpflichtige Hülfe zu leisten verbunden seien, und gaben mehrere den Landfrieden betreffende heilsame Gesetze, sorgten jedoch auch für die Bewahrung der Adelsprivilegien, setzten namentlich dem Könige einen Rath von zwei abwechselnd sich an dem Hoflager aufhaltenden Bischöfen und mehrern auf dem

---

1301 sterben, aber das *Chronicon Parmense* ad a. 1295 (bei *Muratori* T. IX. pag. 832.) setzt richtiger seinen Tod in das Jahr 1295. Dem Berichte des Cardinal *Jacobus Stephanescus* (bei *Raynaldus* ad a. 1295. Nro. 1 sqq. T. II. p. 470 sqq.) zufolge wohnte er noch 2. Jan. 1295 der Krönung von Bonifacius VIII. bei, und in der Urkunde, durch welche dieser Papst Marien 30. Aug. 1295 die Regentschaft übertragt (ibid. Nro. 19. p 476. und Bonifacii VIII. epp. I, 129) wird derselbe als neuerdings verstorben erwähnt.

Reichstage gewählten und aus der Kronkasse zu besoldenden Adelichen zur Seite, ohne deren Einwilligung er weder in Reichsangelegenheiten überhaupt etwas beschließen, noch insbesondere Güter und Aemter verleihen sollte, beschränkten die Gerichtsbarkeit des Palatin in erster Instanz auf die Zeit, wo er sich zur Hegung des öffentlichen Gerichtes in der betreffenden Gespannschaft befinden werde, sicherten sich gegen Verhaftungen auf außergerichtlichem Wege und ohne vorgängige Vorladung, gaben den Geistlichen das Recht über ihr Vermögen letztwillige Verfügungen, in deren Ermangelung die Kirche erben sollte, zu treffen, bestätigten die Wahlfreiheit aller Stifter, hoben den Kammernutzen an der Münze gänzlich auf und befreiten alle Zinsleute des Adels und des Klerus völlig von allen Abgaben an den König und von Einlagerungslasten. Alle diese Gesetze konnten indessen die innere Ruhe um so weniger herstellen, da Bonifacius VIII. den als Verweser des Erzbisthums Gran von ihm bestätigten Gregor (28. Jan. 1299) zu seinem Legaten ernannte, Karl Robert, von den Mißvergnügten aus Apulien abgeholt, in Spalatro landete (Aug. 3100), nach Agram eilte und sich daselbst von dem Legaten, welcher unterdessen vergebens Zwietracht unter dem ungarischen Klerus zu verbreiten gesucht, mit dem Banne gedroht und von Vesprim nach Kreuz fliehen gemußt hatte, zum Könige von Ungarn salben ließ. Andreas rüstete sich, nach einem neuen noch zahlreichern Reichstage zu Rakós (Sommer 1299), unter thätigem Beistande des Klerus und des Adels zu ernstem Kampfe, starb aber, als die Feindseligkeiten schon begonnen waren und ein starkes Heer sich an der Donau zusammenzog, eines plötzlichen Todes (14. Jun. 1301), wie es heißt, vergiftet von seinem italienischen, durch zwei ungarische Große bestochenen Mundkoch, nachdem kurz zuvor auch seine Mutter Thomasina an dem in derselben Schüssel, in welchem sie einem ungetreuen Magnaten ein vergiftetes Stück Wildpret gesendet hatte, ihr zurückgeschickten Fasan gestorben war. Mit ihm war der Manns-

stamm der Arpaden ganz erloschen; denn seine zweite Ehe war kinderlos geblieben. Agnes begab sich mit ihrer Stieftochter Elisabeth nach Oestreich und nahm später in dem auf der Mordstätte ihres Vaters Albrecht (ermordet 1. Mai 1308) erbauten Kloster Königsfelden den Nonnenschleier.

Die vornehmsten Anhänger des verstorbenen Königs, zu denen jetzt auch die durch unbefriedigte Forderungen von Karl Robert beleidigten Grafen von Güssingen übertraten, pflogen (3. Jul. 1301) Rath mit einander, verwarfen den ihnen von der römischen Curie aufgedrungenen Neapolitaner und boten Wenzeslav II. von Böhmen, dem Sohne Kunigundens von Bosnien, einer Enkelin Belas IV., durch eine ansehnliche Gesandtschaft die ungarische Krone an (s. §. 7. S. 769.). Der Böhmenkönig nahm den für seine Person abgelehnten Antrag für seinen zwölfjährigen Sohn Wenzeslav III., Elisabeths Verlobten, an und sendete denselben mit einem zahlreichen Heere nach Ungarn, wo ihn der Erzbischof von Colocsa zu Stuhlweissenburg, als Ladislav (V.) krönte. Anfangs schien die böhmische Parthei die siegende zu werden, wenn gleich der Papst (Nov. 1301) die geschehene Krönung für ungültig erklärte. Der neue (1302) nach Ofen kommende Legat, Cardinal Nikolaus von Ostia (nachheriger Papst Benedict XI.), kam in einem Aufstande der dasigen Bürger in Lebensgefahr und rettete sich mit Mühe nach Wien. Doch mittlerweile war Johann von Ilmur, der unerschrockenste Vertheidiger der ungarischen Nationalrechte, gestorben und der zu seinem Nachfolger auf dem Stuhle zu Colocsa erwählte Stephan leistete bei dem Empfang des Palliums zu Rom (Mai 1302) das Versprechen die neapolitanischen Ansprüche unterstützen zu wollen. Bonifacius lud (1303) beide Kronbewerber vor seinen Richterstuhl, der nach Prag reisende Cardinal von Ostia bewog den Böhmenkönig zwei Abgeordnete nach Rom zu senden, und der Spruch fiel (Jun. 1303) ganz zu Gunsten Karl Roberts aus, weil hier nicht Wahl sondern Erbrecht entscheide. Folgte gleich wenige Monate nachher

(7. Sept.) der Auftritt in Anagni (s. Cap. 1. §. 1. S. 55.) und Bonifacens Tod (11. Oct.); so blieben doch die folgenden Päpste um so mehr den Maßregeln ihres Vorgängers getreu, da Benedict XI. früher in dessen Auftrag gewirkt hatte und Clemens V. schon durch seine Verhältnisse zu Frankreich, abgesehen von der Ehre des päpstlichen Stuhles, sich auch Neapel freundlich zu beweisen bestimmt werden mußte. Die neapolitanischen Abgeordneten rückten, unterstützt von östreichischen Truppen, (Sept. 1303) in Ungarn ein, bemächtigten sich aller auf dem rechten Ufer der Donau gelegenen Gespannschaften und belagerten den Böhmenprinzen in Ofen. Der alte Wenzeslav, von Rom aus mit dem Banne und von Wien aus mit Krieg bedroht, brach (um Pfingsten, d. i. 17. Mai 1304) mit Heeresmacht in Ungarn ein, entsetzte Ofen und nahm seinen Sohn und die Reichsinsignien mit sich nach Böhmen. Die neapolitanische Parthei schloß (24. Aug.) ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oestreich, ließ (Sept.) Truppen in Mähren und Böhmen einbrechen und setzte (1305) in Verbindung mit Oestreich die Feindseligkeiten gegen Wenzeslav fort, während sie auch in Ungarn, wo viele Bischöfe und selbst der Palatin Omodeus zu ihr übergetreten waren und außer den Güssingern, dem Grafen Matthäus von Trentschin und dem Magister Tavernicorum Demetrius nur wenige Große dem Böhmen getreu blieben, Fortschritte machte. Die Oestreicher und Ungarn belagerten Kuttenberg vergebens; aber Wenzeslav II. starb (23. Jun. 1305), und Wenzeslav III. trat seine Ansprüche auf Ungarn an den schon von seinem Vater zu Hülfe gerufenen und mit Versprechungen vertrösteten Herzog Otto von Niederbayern, den Sohn von Belas IV. jüngeren Tochter Elisabeth, ab und hob seine Verlobung mit Andreas III. Tochter, welche nun den Schleier nahm, auf. Otto gelangte in Kaufmannskleidern glücklich mit den Reichsinsignien durch Oestreich nach Ungarn, fand die unterwegs in einem Sumpf verlorene, in einem hölzernen Gefäß versteckte, heilige Krone wie-

der und ließ sich (6. Dec.) in Stuhlweissenburg mit derselben schmücken. Zwar war sein Anhang nur gering; doch kämpfte er muthvoll, bis er (1307) sich von dem siebenbürgischen Woiwoden Ladislav von Dobrogast durch einen Heirathsantrag verlocken ließ, von demselben der Reichsinsignien beraubt und fast ein ganzes Jahr gefangen gehalten wurde, floh über Rußland und Preußen in seine Heimath und führte bis an seinen Tod († 1312) den leeren Königstitel. Die größte Verwirrung trat in Ungarn ein, bis endlich ein neuer päpstlicher Legat, Gentilis, (Jun. 1308) in Spalatro anlangte, mit Karl Robert und dessen Anhang über die Donau gieng, einen allgemeinen Reichstag in Ofen (27. Nov. 1308) zu Stande brachte, den vorgeschlagenen Mittelweg, daß die Ungarn sich einen König wählen und der Papst denselben bestätigen solle, sich gefallen ließ, die auf Karl Robert gefallene Wahl genehmigte, demselben, weil der Siebenbürge die heilige Krone zurückhielt, mit päpstlicher Erlaubniß eine neu verfertigte aufsetzte (15. Jun. 1309), ihm den die Rechte der Nation sichernden und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl versprechenden Krönungseid abnahm, Bann und Interdict über alle Gegner desselben aussprach und, nachdem endlich die Rückgabe der heiligen Krone ausgewirkt war, die dritte Krönung (1310) auf dem Felde von Rakós vollzog.

Auf solche Art bestieg das Haus Anjou den ungarischen Thron, gefährdete anfangs die Nationalfreiheit, sicherte sie dann aber durch neue Einrichtungen und hob das Reich zu bedeutender Macht und schöner Blüthe im Innern, jedoch auf kurze Zeit, wie wir in unserem folgenden Buche erzählen werden.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 2 Z. 18 ist Bd. I. S. 546 fll. zu streichen.
— 17 — 2 v. u. lies 1107 statt 1106.
— 18 — 2 l. 1101 st. 1100.
— 25 — 8 l. 13 st. 11.
— 27 — 7 l. 1142 st. 1146.
— 29 — 23 l. Wichmann st. Wichmar.
— 32 — 4 l. 1160 st. 1159.
— — — 3 v. u. l. Calixtus III. st. Clemens IV.
— — — 2 v. u. l. Legnano st. Lingano.
— — — 1 v. u. l. 29 st. 30.
— 36 — 1 l. 25 st. 5.
— 38 — 22 l. Otto st. Philipp.
— 43 — 9 l. 19 st. 28.
— — — 24 l. Muhme st. Enkelin.
— — — 27 l. Sancho st. Sango.
— 46 — 3 l. 1239 st. 1230.
— 61 Anmerk. Z. 9 ist hinzuzufügen: Fulcher aus Chartres (1095—1124).
— 62 Anmerk Z. 7 ist nachzutragen: Extrait des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades, nouv. ed. par *Reinaud*, à Paris 1829. 8.
— — Anmerk. Z. 16—17 l. 1807—30. VI. 8. st. 1807—29. V. 8.
— — — Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen: deutsch von F. H. Ungewitter, Leipzig und Quedlinburg 1830—31, bis jetzt III. 8.
— 109 — 22 l. Kalojohannes st. Kaljohannes.
— 115 — 10 v. u. l. Jasomirgott st. Jochsamer.
— 119 ist als Anmerk. zu Z. 6 v. u. hinzuzufügen: Hauptquelle: *Odo de Deogilo* s. Cap. 2. §. 3 S. 531.
— 125 — 3 l. 13 st. 18.
— — — 2 v. u. l. 23 st. 20.

S. 125 Z. 1 — l. 25 st. 24.

— — —126— 1 lies: anderthalbjährigem Kampfe (12. Aug. 1154), und als Anmerkung: *Wilhelmus Tyrius* XVII., 20—30.

— 139 Anmerk. Z. 7 ist nachzutragen: *Ansberti* (eines Theilnehmers des Zuges) historia de expeditione Friderici imp., ed. *Jos. Dobrowsky*, Pragae 1827. 8.

— 157 — — 19 l. 150000 st. 15000.

— 162 Anmerk. Z. 4 ist nach P. II. hinzuzufügen: und bei *Bouquet* T. XVIII. p. 431 sqq.); — Continuation de l'histoire de *Ville Hardouin* d'après les mémoirs de *Henri de Valenciennes*, bei *Bouquet* l. l. p. 491 sqq.

— 185 Z. 23 l. 17. Sept. 1244 st. 17. Sept.

— 186 Anmerk. Z. 3. l. 1668 st. 1688.

— — Z. 2 v. u. ist nachzutragen: Histoire de saint Loys par *Jehan sire de Joinville*, revue par *Franc. Michel*, Tome I. à Paris 1830. gr. 18.

— 214 Z. 3 l. 1141 st. 1140.

— 219 — 15 l. 28. Jul. 1521 st. 28. Jul.

— — — 18 l. Villiers st. Velliers.

— 223 Anmerk. Z. 1 l. e st. ou.

— 246 — — 1 l. Hennig st. Henning.

— 248 Z. 6 l. VI. st. IV.

— 259 — 4 v. u. l. Leßco st. Lesco.

— 262 — 8 — l. VI. st. IV.

— 270 — 2 — l. 1167 st. 1166.

— 272 Anmerk. ist nachzutragen: *Charles Mills* the history of chivalry or knigthhood and its times, London 1826. II. 8.

— 275 Anmerk. ist nachzutragen: * *Raynouard* des troubadours et des cours d'amour, à Paris 1817. 8.

— 279 Anmerk. 2 ist nachzutragen: * *Raynouard* choix des poesies originales des troubadours, à Paris 1818—21. VI. 8.; — *Rochegude* le Parnasse

occitanien, ou choix des poesies originales tirées des mscpts nationaux, à Toulouse 1819. 8. — u. a. m.

S. 280 Z. 4 l. 1104 ſtatt 1140.
— 284 — 15 l. 1004 ſt. 1104.
— 290 Anmerk. Z. 9 l. III. ſt. II.
— 290 — Z. 11 l. 1829—31. V. 8. ſt. bis jetzt III. 8.
— 192 — iſt nachzutragen: *Arnold Scheffer* histoire de l'Allemagne sous le regne de l'empereur Henri IV. et le pontificat de Gregoire VII., Tome I. à Paris et Leipzig 1828. 8.
— 302 Z. 9 l. Borziwoy ſt. Boriswoy.
— 311 — 17 l. 7 ſt. 27.
— — — 22 ſind die Worte: der Sohn — der Vater zu ſtreichen.
— 314 — 10 v. u. l. Rainulphs ſt. Rainalds.
— 315 — 9 l. Rainulph ſt. Rainald.
— 355 — 5 l. 1163 ſt. 1063.
— — — 10 l. 1164 ſt. 1174.
— 360 — 1 v. u. l. übe ſt. über.
— 446 — 13 l. geräumt, war in Mähren eingebrochen und bei der Belagerung des durch Jarosslav von Sternberg tapfer vertheidigten Ollmütz (21. Jun.) gefallen, worauf ſeine Schaaren zu Batu ſtießen, welcher mittlerweile ꝛc.
— 463 in der Stammtafel Z. 2 l. VII. ſt. III.
— 502 iſt als Anmerk. zu Z. 9 v. u. hinzuzufügen: *G. B. Depping* histoire du commerce entre le Levant et l'Europe depuis les croisades jusqu'à la fondation des colonies d'Amerique, à Paris 1830. II. 8.
— 524 Anmerk. 2 iſt nachzutragen: *Dufey de l'Yonne* histoire des communes de France et legislation municipale, à Paris 1828., ed. 2. 1830. 8.; — *Leber* histoire critique du pouvoir municipal, de la condition des cités etc. en France depuis l'origine de la monarchie jusqu'à nos jours, à Paris 1828. 8.; —

Raynouard histoire du droit municipal en France sous la domination Romaine et sous les trois dynasties, à Paris 1829. II. 8.

S. 530 Z. 6 l. 2. März 1127 st. 1127.

— 593 Anmerk. Z. 4 v. u. ist nachzutragen: * *Sharon Turner* history of England during the middle ages, London 1825. V. 8. — und * *F. Baron de Reden* tableaux généalogiques et historiques de l'empire Britannique, accompagnés de notes critiques et de quatre dissertations historiques critiques, à Hanovre 1830. F.

— 607 Anmerk. Z. 1 l. VI. st. II.

— 623 — — 1 v. u. ist nach *Moelmud* hinzuzufügen: the laws of *Howel the good* etc., translated from de Welsh by *William Probert.*

— 668 Anmerk. Z. 1. v. u. ist nachzutragen: *Masden* historia critica de Espanna y de la cultura espannola, en Madrid 1783 sqq. XX. 4.; — Friedr. Wilh. Lembke Geschichte von Spanien, Band 1. Hamburg 1831. 8. (zu Heeren und Ukert Gesch. der europ. Staaten gehörend.)

— 699 Z. 12 l. VI. st. III.

— 722 — 19 l. 1188 st. 1788.

— 740 Anmerk. Z. 1 ist nachzutragen: Urkundensammlung: Diplomatarium Suecanum, collegit et edidit *Jo. Gust. Liljegren*, Vol. I. Holmiae 1829. 4. (bis J. 1285).

— 760 Z. 17 l. Lagabäter st. Lagabätter.

— 761 ist als Anmerk. zu Z. 3 nachzutragen: Hin Forna Lögbók Islendinga sem nefnist *Gragás*, cum interpretatione latina etc. ed. *J. F. G. Schlegel* Havniae 1829. II. 4.

— 768 Z. 1 l. Kaiserhofe st. Kaisersofe.

BINDING SECT. JUL 8 - 1968

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BINDING SECT. JUL 8 - 1968

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 25 25 06 013 0